Ew Hist

PRESENTED

TO

THE UNIVERSITY OF TORONTO

BY

Stadt Bibliothek, Bremen.

Allgemeine Preußische Staats-Geschichte

Siebenter Band

HG
P3278

D. Carl Friedrich Pauli
der Weltweisheit und Geschichtkunde öffentlichen ordentlichen Lehrers
und der königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg
Mitgliedes

allgemeine preußische Staats-Geschichte

des dazu gehörigen
Königreichs, Churfürstenthums
und aller
Herzogthümer, Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften
aus
bewährten Schriftstellern und Urkunden bis auf gegenwärtige Regierung.

Siebenter Band.

HALLE, 1767.
Verlag und Druck Christoph Peter Franckens.

12454

Illustrirte

allgemeine preußische

Staats-Zeitung.

Königreich, Provinzen, Staatsbehörden

und aller

Verordnungen, Einrichtungen, Gesetz- und Verfügungen

aus

sämmtlichen Gebietstheilen und Abtheilungen bis auf gegenwärtige Gegenwart.

Siebenter Band.

Vorrede.

Nach verschiedenen Hindernissen mancher Art, liefere ich den siebenden Band der algemeinen preußischen Geschichte. Es hat derselbe vor denen vorigen einige Vorzüge, die ich so gleich näher angeben will. Er enthält drey Hauptstücke.

Die Lebensbeschreibung des ersten Königes von Preussen, Friedrichs, nimmt den erheblichsten Theil dieses Bandes ein. So stolz irgend ein Reich auf seinen Stifter seyn kan, so verdienstvoll wird dieser König allen Jahrhunderten bleiben. Er, Friedrich I, regierte in Ruhe seine Staaten, da ganz Europa Krieg führte. Er beschützte die Künste und Wissenschaften, welche bey ihm einen sichern Zufluchtsort suchten und fanden. Er liebte als ein Vater seine Unterthanen, und diese hatten zu ihm ein kindliches Zutrauen und kindliche Liebe. Er schafte den Zweykampf ab und errichtete sich mit

dem Beyfall der Welt einen neuen Königsthron. Er machte friedliche erhebliche Erwerbungen, aber seine Kriegsvölker vermehrten demunerachtet den Ruhm der Tapferkeit durch die Thaten, welche Europa in Freiheit erhielten. Ich habe bey seiner Geschichte Quellen mancher Art gebraucht. Die algemeine europäische, sonderlich teutsche und preußische Geschichtschreiber dienten mir zum Leitfaden. Diese führten mich auf diejenigen Schriften, welche von Friedrich I und denen einzelnen Begebenheiten seiner Regierung gehandelt haben. Sonderlich hat mir des seligen Christian Henrich Güthern Leben Friedrichs I, Bresl. 1750, und des von Besser Krönungsgeschichte vieles Licht gegeben. Zugleich machte ich von den Urkunden und Rechtsausführungen, so oft es nöthig, Gebrauch, und meine Leser werden bey allen besondern Verträgen, bey allen erheblichen Begebenheiten Auszüge aus diesen Urkunden und rechtlichen Ausführungen antreffen. Um alle Weitläuftigkeit in einem Werk zu vermeiden, dessen Ende ich selbst sehnlich wünsche, habe ich in diesen neuern Zeiten mit Fleiß die Urkunden ganz einzurücken unterlassen. Endlich habe ich bey dieser Lebensgeschichte auch solche Handschriften brauchen können, die nicht in jedermanns Händen sind. Hierher gehöret dasjenige, was der Freiherr Samuel von Puffendorf vom ersten preußischen Könige hinterlassen hat. Hierher gehören die fünf Bände von dem Aufsatz, den der Freiherr Jacob Paul von Gundling, verfertiget welche die erstere Regierungsjahre unsers Friedrichs beschreiben. Ich danke in Unterthänigkeit denenjenigen Herren, welche mir hierzu beförderlich gewesen sind.

Der andere Theil dieses Bandes enthält eine Geschichte, die unzertrennlich mit des grossen Churfürsten, des ersten Königs, und des Königs Friedrich Wilhelms Regierung verbunden ist, und welche bisher noch nie so richtig, so vollständig geliefert worden. Es ist die Geschichte der preußischen Seemacht und der africanischen Handelsgesellschaft der Preussen. Was Puffendorf hiervon in der Beschreibung der Regierung Friedrich Wilhelms des Grossen beygebracht, ist zu mager, zu unvollständig, und manchmal fehlerhaft.

lerhaft. Zu seiner Zeit waren die hierzu nöthige Urkunden und andere Quellen nicht zu seinem Gebrauch vorhanden. Damals war die brandenburgische africanische Handelsgesellschaft noch im Gange, aber in sehr abwechselnden Glücksumständen, deren Ursachen bey Lebenszeiten dererjenigen Leute, welche daran Theil nahmen, selbst dem Hofe, nicht vollkommen bekannt gemacht wurden. Diese Handelsgesellschaft hat endlich aufgehöret, und die wahren Umstände, wie sie entstanden, fortgesetzt worden und ihre Endschaft erreichet, wären vielleicht auf immer unbekannt geblieben, wenn sich der gröste Kenner und Beförderer der preußischen Geschichte nicht die unendliche Mühe gegeben, alle Pappiere, Nachrichten, Berichte und Urkunden, die Berlin, Emden und Großfriedrichsburg aufbehielt, von ihrem Staube zu befreyen und daraus diese Geschichte aus den sichersten Quellen in französischer Sprache zu entwerfen. Es ist vor mich eine sonderbare Ehre, daß ich die hohe Erlaubniß erhalten habe, diese wichtige und sehr angenehme Geschichte in teutscher Sprache meiner preußischen Geschichte einzuverleiben. Ich habe mich bemühet, den Sinn des Erlauchten Verfassers dieser Geschichte so genau als möglich aus der Grundsprache in der Uebersetzung zu treffen. Es wäre unverantwortlich gewesen darinn vorsetzlich das mindeste zu verändern, da diese Abhandlung an Deutlichkeit, Vollständigkeit und Wahrheit nichts ihres gleichen hat. Alle Liebhaber der Geschichte des Vaterlandes verbinden sich mit mir Sr. Excellence auch vor diese Arbeit Dank abzustatten, und Ihnen dauerhafte Gesundheit und allen Segen zu Ihren Rathschlägen, die dem ganzen Europa und den preußischen Staaten so ersprieslich ausfallen, zu erbitten.

Der dritte und letzte Theil dieses Bandes enthält die so viel möglich kurzgefaßte Geschichte von Ostfriesland, auf welches König Friedrich 1 die Anwartschaft erhalten hat. Ich habe hierbey mich sowohl der: volledige Chronyk von Oostfriesland, van Eggerik Beninga, door Eilhardus Folkardus Harkenroht, gedruckt te Emden 1723, als auch des Vbbonis Emmii rerum Frisicarum Historia, Lugduni Bat. 1616, wobey

auch dessen Abhandlung, de Statu Reipublicae et Ecclesiae in Frisia Orientali befindlich, bedienet. Aber ich habe mich vorzüglich an die ostfriesische Historie und Landesverfassung gehalten, so, wie sie zu Aurich 1720 in 2 Tomis, der, den 22. Sept. 1734 verstorbene Kanzler, Enno Rudolph Brenneysen, geliefert hat, wobey ich in Genealogicis, die geographische Beschreibung von Ostfriesland, des Harlingerlandes, samt angehängter ostfriesischer Regententafel, Aurich 1735, gebraucht. Ich habe dabey den ersten Ursprung der landesherrlichen Gewalt sowohl, als auch die ersten Ursachen derer inneren Streitigkeiten berührt, ohne solche weitläuftig durchzugehen, weil demjenigen, der solche zu wissen braucht, Brenneysens Werk doch allemal unentbehrlich bleibet.

Künftige Ostermesse soll, wenn Gott Leben und Gesundheit schenkt, auch die Lebensgeschichte des Königs Friedrich Wilhelms die Presse verlassen. Ich muß meinem Versprechen gemäß die preußische Geschichte bis auf die neuesten Zeiten fortsetzen, und wenigstens nichts an meinem Theil ermangeln lassen, um mein Wort zu halten. Halle, auf der königlichen preußischen Friedrichsuniversität, den 6. May, 1767.

D. Carl Friedrich Pauli.

Die Preußische Geschichte.

Friedrich der Dritte.

§. 1.

Des grossen Churfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelms Regierung, stehet mit der Morgenröthe in einer Vergleichung, die nach einer dunkeln Nacht, den schönsten Tag verkündiget. Unter ihm entwich die Finsternis, und jeder Zeitpunct seines Lebens eröfnete dem Auge immer weitere und schönere Aussichten. Mit dem Regierungsantritt seines Sohnes, Friedrichs des Weisen, gieng denen preußischen Staaten eine helle Sonne auf. Unter ihm ward es völlig Tag. Der unter seiner Regierung beständig blühende Friede in seinen eigenen Staaten, belebte jeden Unterthan, und beförderte den Wachsthum der Wissenschaften, der Künste, des Handels und einer jeden Gattung erlaubter Geschäfte. Seine sanftmüthige Regierung, seine grosmüthige Gnade, selbst sein prächtiges Hoflager, zog neue Unterthanen in seine Provinzen, die Einleitung.

unter ihm würklich goldene Zeiten erlebten. Die Tapferkeit seines Kriegsheers, verschafte ihm Ehrfurcht, und erhielt seine Länder in beständiger Ruhe. Dem Muth seiner Krieger muß man es grossentheils mit zuschreiben, daß die Macht der Türken gebrochen wurde, und selbst Ludwig 14. sich so weit gebracht sahe, um Friede zu bitten. Und doch brauchte Friedrich seine Waffen blos andern das ihrige zu erhalten, oder ihnen solches zurück zu erobern. Er selbst vermehrte seine Staaten ohne Schwerdschlag auf so gerechte Art, daß auch selbst der Neid nichts dagegen einzuwenden wuste. Man brauchte unter ihm nur Länder zu fragen, wessen Unterthanen sie seyn wolten, so überlieferten sie den Regierungsscepter Friedrichs Händen. Er brauchte nur den Entschluß zu fassen, sich die Krone aufsetzen zu wollen, so erkennet ganz Europa die Majestät seiner königlichen Würde. Alle seine Handlungen enthalten sein Lob, und alle Geschichtbücher preisen seine Regierung, als ein Muster der Nachkommenschaft an. Man mus also billig erstaunen, daß von diesem grossen Herrn keine ausführliche Regierungsgeschichte vorhanden. Der Freyherr, Samuel von Puffendorf, der mit so allgemeinem Beifall das Leben des grossen Churfürsten beschrieben, fieng zwar auch an, Friedrichs Geschichte auszuarbeiten, er erfuhr aber alle Schwierigkeiten, die Geschichte eines noch lebenden Herrn abzuhandeln, und der Tod des von Puffendorf hinderte denselben, seine Arbeit fortzusetzen. Es sind davon nur die drey ersten Bücher, oder die drey ersten Regierungsjahre Friedrichs, vorhanden. Da selbige aber blos in der Handschrift geblieben, so siehet ein jeder, daß wenige im Stande sind, diesen Schatz zu nutzen. Nach dem Puffendorf, wagte sich der Freyherr, Jacob Paul von Gundling, an diese merkwürdige Geschichte Friedrichs. Die Welt weiß die Lebensumstände und Begebenheiten dieses Gelehrten. Seine Arbeit betraf ebenfalls nur die ersten Regierungsjahre Friedrichs des Weisen, bis 1693. Gundling starb, ehe er diese merkwürdige Geschichte zu Ende gebracht, und das, was er dazu aufgesetzet, ist ebenfals niemals im Druck erschienen. Johann Cromer, gab zwar ebenfals einige Bogen in lateinischer zierlicher Schreibart heraus, die seinen Vorsatz entdeckten, Friedrichs des Weisen Geschichte zubeschreiben. Jedoch Friedrichs Tod brachte dieses holländischen Gelehrten Vorhaben ins Stecken, und da Cromer nicht lange darauf ebenfals verstorben, verschwand auch alle Hofnung, von seiner Feder, diesen Theil der Geschichte zu erhalten. Die Wichtigkeit, der zu Friedrichs Zeiten vorgefallenen Begebenheiten, mag bisher andere Gelehrte abgehalten haben, sich an ihre Beschreibung zu wagen. Vielleicht ist Friedrichs Freygebigkeit gegen die Gelehrten selbst Schuld, daß zu seinen Tagen niemand dessen wahre Grösse in seiner Geschichte zeigen wollen, damit nicht die Nachwelt, das Wahre vor Schmeicheleyen ausgeben könne. Zu unsern Tagen hat der seelige Hofrath und Lehrer der hohen Schule zu Königsberg in Preussen, Herr Christian Heinrich Güttther, Friedrichs *) Leben beschrieben. Dieser mein gewesener Lehrer, dessen

*) Leben und Thaten Herrn Friedrichs, des Ersten, Königs in Preussen, Marggrafen zu Brandenburg, des heil. römischen Reichs Erzkämmerers und Churfürsten ꝛc. aus bewährten Urkun-

dessen Andenken ich zeitlebens kindlich verehre, erfüllete aber durch seine Arbeit nur die von ihm vorgesetzte Absicht. Ich will davon ihn selbst reden lassen: „Man wird, sagt er, Grund haben, mich von selbst zu vertreten, wenn verschiedene in einer so merkwürdigen Lebens- und Regierungszeit vorgefallene Sachen, von mir allhier mit Stillschweigen übergangen worden. Denn da mein Vorsatz gewesen, nur diejenigen Vorfälle zu bemerken, deren Andenken durch geprägte Münzen aufbehalten worden, so haben die Begebenheiten, die dieses Vorrecht nicht genossen, in diesem Entwurf keinen Platz finden können, ob gleich ihre Merkwürdigkeiten sie sonst genug erheben; oder sie haben des Zusammenhanges wegen, nur kürzlich berühret werden können„. Alles dieses nöthiget mich, in der Geschichte **Friedrichs**, Beschreibungen einzelner Sachen, allgemeine Geschichtbücher und bekanntgemachte Urkunden, mühsam aufzusuchen. Da die angenommene Königswürde, die allerwichtigste Begebenheit dieser Regierung ausmacht, so wollen wir dieselbe in zweien Abschnitten durchgehen. In dem ersten will ich erzehlen, was sich merkwürdiges bis 1701 zugetragen, in welchem Zeitpunct unser **Friedrich**, als der Dritte dieses Namens, unter den Churfürsten erscheinet. Das Erheblichste seiner Regierung von der Zeit der angenommenen Königswürde bis an seinen Tod, da er **Friederich** der Erste König von **Preussen**, genennet wurde, soll im zweiten Abschnitte folgen.

§. 2

Dem neugebornen Friedrich 3, wird Regierung und Königreich vorherverkündiget.

Der grosse Churfürst zeugte mit seiner Gemahlin, **Louisa**, Prinzeßin von **Oranien**, verschiedene Kinder. Der älteste Prinz, **Wilhelm Heinrich**, war 1648 geboren, aber 1649 wieder verstorben. Der hofnungsvolle Prinz, **Carl Aemil**, kam 1655 zur Welt. Zwey Jahr darauf, lag die Churfürstin zu **Königsberg** in der preussischen Hauptstadt im Wochenbette. Sie genaß den 1sten Julii, nach alter Rechnung, oder den 11ten Julii nach neuer Rechnung 1657, um 9 Uhr Vormittages, eines neugebornen Prinzen. So wenig man auch immer auf Weissagungen halten mag, so ist es dennoch merkwürdig, daß man diesem Prinzen nicht nur die Regierung über **Preussen**, zu einer Zeit, da sein älterer Herr Bruder, **Carl Aemil** noch lebte, sondern auch so gar die Königswürde, vorher verkündiget hat. Der grosse Dichter der Teutschen, **Simon Dach**, lies sich in seiner poetischen Begeisterung, bey unsers Prinzen Wiege, unter andern in folgenden Worten *) hören.

Urkunden, sonderlich aus Münzen und Schaustücken, in chronologischer Ordnung abgefasst, von Christian Heinrich Gütthern, königl preußl. Hofrath und öffentlicher Lehrer der hohen Schule zu Königsberg in Preussen, auch der gräfl. und hochadlichen wallenrodischen Bibliotheck erster Vorsteher Breslau, verlegts Johann Jacob Korn. 1750.

*) Churfürst Friedrich Wilhelm, ließ sich diese Weissagung, welche doch erst bey der ersten jährlichen Geburtsfeyer 1658 gesungen, so gefallen, daß, da der Dichter ihn um etwas Acker gebeten, er demselben das Gut Cuckheim von eilftehalb Hufen, welches bis zwei tausend Thaler geschätzet wurde, geschenket.

Wachs! Dein Bruder sey erkohren
Jenem Lande, das ihn trug.
Dort auch hat er Leute genug,
Du bist Herzog uns geboren.
Nicht vergebens ahnt es mir,
Daß wir werden unter Dir
Unserm Haupt und Fürsten leben,
Da das Gold der alten Jahr,
Wie es um Saturns Zeit war,
Sich wird wieder her begeben.

Die Königswürde *) wurde ihm von einem lateinischen Dichter, Bödicker **) so verkündiget.

Nascitur in Regis Fridericus monte, quid istud?
Praedicunt Musae: Rex Fridericus erit.

Friedrich bezeugte auch nachmals jederzeit eine sonderliche Zuneigung zu Preussen und Königsberg †) als für sein Vaterland. Den 29sten Julii, wurde der neugeborne Prinz in eben der königsbergischen Schloskirche, worinnen er nachmals gekrönet worden, zur Taufe getragen. Er bekam den Namen Friedrich. Ludwig 14. König von Frankreich, Kayser Leopold, damahliger König von Ungarn und Böhmen, Johann Georg 2, Churfürst von Sachsen, Christian Ludwig, Herzog von Lüneburg, Wilhelm Friedrich, Fürst von Nassau, Bogislav Fürst Radzivil, Sophia, Herzog Ernsts von Braunschweig Gemalin, und Louise Herzog Jacobs von Curland Gemalin, waren seine Taufzeugen. Schon 1660, wurde Friedrichs Erziehung vortreflichen Männern anvertrauet. Die Aufsicht darüber, erhielt der Oberpräsident in Berlin, Otto, damaliger Freyherr von Schwerin ††) und der Unterricht wurde dem

*) Schon Churfürst Joachim 1. wird als ein Prophet der königlichen Würde vor das Churhaus Brandenburg angeführet. Rentsch brandenburgischer Cedernhayn. S 510.

**) Welches Herr Besser in seiner Krönungsgeschichte S. 3 anführet, und in seinen Schriften 1 Th. S. 86. davon also singet.

Er kam in Königsberg bald nach der Schlacht zur Welt,
Durch die das Oberrecht von Preussen ward erhalten
Und gleich erkante man, daß dieser Prinz bestellt,
Des grossen Vaters Amt und Herrschaft zu verwalten,
Ja, daß er dermaleins von dieser preußschen Erden,
Wo er geboren war, ein König solte werden.

†) Dieses zeigen die vielen Lustschlösser und und Landhäuser, die er um Königsberg angeleget; z. E. Friedrichsberg, Friedrichswalde, Friedrichshof, Kleinheide, u. a. m.

††) Hans Hugold von Schwerin, auf Altwichshagen und Wirstock, erzihlte mit Dorothea von der Lühe den Otto von Schwerin, Hauptmann zu Uckermünde und Dorgelow. Dieser hatte mit Dorothea von Weisbach, verschiedene Söhne, von denen Hans Joachim, Hugold, Heinrich und der brandenburgische Generalmajor Bogislaus; ohne Erben verstorben; Philipp Julius und Otto aber, sind Stammväter, verdienstvoller Männer geworden. Der letztere Otto von Schwerin, auf Altwigshagen in Pommern, Altenlandsberg und Wulfshagen in der Marck Brandenburg, Zachow und Wildenberg in Preussen, Hauptmann zu Lebus und Fürstenwalde, war gebohren 1585. Er trieb die Wissenschaften zu alten Stettin, Greifswalde und Königsberg mit solchem Eifer, daß er sich nicht nur in Schriften zeigen, sondern auch die wichtigsten Bedienungen antreten konte. Kaum war er von Reisen gekommen, als ihn Churfürst Friedrich Wilhelm gleich nach seinem Regierungsantritt zu Verschickungen brauchte, und 1641 zum Hof-Gerichts- und Cammerrath bestellen lies. 1645. ernannte ihn der Churfürst zum geheimen Etatsrath und übertrug ihm die Oberaufsicht über die herrschaftlichen Gefälle. 1648. erhob der Kaiser Ferdi-

dem Eberhard Freyherrn von Dankelmann *) aufgetragen. Sein Herr Vater bestimmte ihm 1664 Halberstadt zum Erbtheil, weil er dessen ältern Bruder Carl Aemil, damals noch als den Erben seiner übrigen Staaten ansahe. Er nahm diesen letztern 1673 in dem elsaßischen Feldzug und bestellte indessen seinen zweiten Prinzen Friedrich unter der Aufsicht des Fürsten von Anhalt-Dessau, Hans Georgen zum Statthalter der Mark Brandenburg. Weil aber der damalige Churprinz, Carl Aemil den 26sten November 1674 zu Strasburg mit Tode abging, so fiel hierdurch die Erbfolge des Churfürstenthums Brandenburg und derer damit verknüpften Lande auf unsern Friedrich.

§. 3.

Er wird Churprinz.

Bisher hatten die churbrandenburgischen Churprinzen das Haus Zechlin in der Prieg-nitz zu ihrem Unterhalt gehabt. Der grosse Churfürst aber wieß dem neuen Churprinzen statt Zechlin das Amt Köpenick an. Und nun solte dieser unter seinem Herrn Vater lernen Unterthanen schützen, und Feinde besiegen. Es geschahe solches seit 1676 in denen Feldzügen gegen die Schweden in Pommern. Der Churprinz begleitete auch den grossen Churfürsten auf dem beschwerlichen Winterzuge nach Preussen 1679, in welchem die eingebrochene Schweden blos durch die Ankunft des Churfürsten und seines Heeres aus diesem Lande vertrieben wurden. Die Beschwerlichkeiten dieser Feldzüge, mögen wol die nächste Ursache gewesen seyn, welche dem beständig schwächlichen Churprinzen eine unvermuthete und harte Krankheit zugezogen. Alles verzweifelte an seiner Wiedergenesung, alles verließ den Churprinzen. Aber Eberhard von Dankelmann legte damals die schönste Probe seiner Treue ab. Er blieb nicht nur bey ihm, sondern rettete ihm auch durch ein glücklich gebrauchtes Mittel das Leben, ohnerachtet Dankelmann das seinige dabey in Gefahr setzte *). Die Sache selbst rechtfertigte des grossen Churfürsten zweyte Gemahlin, welche einige in den Verdacht ziehen wollen, als ob sie an dieser Krankheit des Churprinzen schuld gewesen. Er blieb leben; vermählte sich den 13ten August 1679

 mit

Ferdinand 3 ihn und seinen Bruder Bogislav in den Reichsfreiherrnstand, welches der grosse Churfürst 1654 bestättigte, und ihm das Erbcämmereramt der Mark Brandenburg zu Lehn gab. Nachher ward unser Otto Freiherr von Schwerin, Domprobst zu Brandenburg, Oberpräsident, Amtshauptmann zu Oranienburg, und Oberhofmeister des Prinzen Friedrichs. Er erwarb sich das Einzöglingsrecht in Polen und Preussen, und hatte an allen Staatsangelegenheiten seiner Zeit einen wichtigen Antheil. Sonderlich brauchte ihn der Churfürst den pommerschen Grenzvertrag mit Schweden zu Stettin zu behandeln, und er war eins der wichtigsten Werkzeuge, wodurch sich der Churfürst der Oberherrlichkeit des Herzogthums Preussen versicherte. Er ging den 14ten November 1679 zu Grabe. Sein Sohn, Otto, Freiherr von Schwerin, den er mit der ersten Gemahlin, Elisabeth Sophia von Schlabberndorf erzeuget, setzte allein seine männliche Nachkommen fort, und brachte durch seine Verdienste 1700 so gar die reichsgräfliche Würde an sein Haus.

*) Es war dieser Eberhard von Dankelmann, der mittelste unter seinen übrigen sechs Brüdern, die alle durch ihre, dem Hause Brandenburg besondere treu geleistete Dienste sich so verdient gemacht, daß ihnen zu Ehren eine eigene Münze geschlagen worden.

**) Man lese hiervon des Freyherrn von Pöllnitz Nouveaux Memoires. 1 Th. S. 5. In denen Brandenburgischen Denkwürdigkeiten, kommen davon folgende merkwürdige Worte vor: Man

mit der heßischen Prinzeßin Elisabeth Henriette, welche den 19ten September 1680 zu Berlin mit der Prinzeßin Louisa Dorothea niederkam, aber ihren Gemahl, durch ihren am 27sten Julii 1683 erfolgten Tod, bereits zum Wittwer machte. Den Churprinzen tröstete seine zweite Vermählung, welche zu Herrnhausen den 28sten September 1684 erfolgte. Doch bald nach diesem Beilager glaubte der Churprinz Merkmale seines Herrn Vaters Unwillens zu entdecken. Die besondere Neigung seiner Frau Stiefmutter gegen ihren Prinzen, Marggraf Philipp, erhielt unsern Friedrich in einigem Mistrauen, Er stellete sich vor, daß sein Herr Vater auf ihre Zuredungen, diesen wohlgestalten Philipp auf künftige Kosten des Churprinzen zuviel einräumen möchte. Der Churprinz schien noch mehr zu befürchten, und wolte sich nebst seiner schwangern Gemahlin 1685 nach Hannover begeben. Er nahm den Weg über Roseburg, wo er übernachten wolte. Hier lief die Nachricht ein, daß der Churfürst den Obersten von Wangenheim mit einer Schwadron von der Gensdarmerie zur Versperrung des Weges abgeschickt habe. Der Prinz brach also in der Nacht eilig auf, hatte aber Hannover noch nicht erreichet, als die Churprinzeßin mit einem frühzeitigen Prinzen, Friedrich August den 6ten October 1685 in dem Hause eines Dorfschulmeisters niederkam. Der Churfürst verlangte durchaus die Zurückkunft des Prinzen vom hannöverschen Hofe. Dies bewog den letztern auf einige Zeit nach Cassel zu gehen, bis die Sache so weit vermittelt wurde, daß er nach Köpenick zurück kam. Indessen war sein Prinz Friedrich August den 21sten Februarii 1986 wieder verstorben. In diese häusliche Angelegenheit mischte sich der kaiserliche Gesandte am berlinischen Hofe zum grossen Nachtheil des Churhauses Brandenburg. Der Kaiser überließ damals dem Churfürsten durch einen feierlichen Vertrag gegen überwiegende gerechte Anfoderungen den schwibussischen Kreis, und zu eben der Zeit suchte der kaiserliche Gesandte diese, obgleich unzulängliche Genugthuung dem Churhause durch heimliche Unterhandlungen mit dem Churprinzen zu entreissen. Man schilderte diesem jungen Herrn, der noch zu keinen öffentlichen Geschäften gezogen wurde, und keine hinlängliche Nachricht von den Ansprüchen seines Hauses hatte, die damalige Verbindungen seines Herrn Vaters mit dem französischen Hofe so, als wenn dem Churhause Brandenburg die äusserste Gefahr bevorstehe. Man gab ihm zugleich zu verstehen, daß wenn er sich anheischig machen wolte, dem schwibussischen Kreis nach Absterben seines Herrn Vaters wieder zurück zugeben, der Kaiser allem dem bevorstehenden Uebel, durch Vollziehung eines Bündnisses mit dem Churfürsten zuvorkommen wollte. Der Churprinz gab diesen Vorschlägen Gehör, ohne mit einem einigen Menschen die Sache zu überlegen. Man hatte von ihm inständigst begehret, gegen Niemanden, wer es auch sey, etwas davon zu gedenken, so, daß er auch gegen seinen einzigen Vertrauten, den von Dankelmann, nichts

Man warf einen Argwohn auf die Churfürstin, als ob sie gesuchet hätte, sich ihres Stiefsohns durch Gift zu entledigen. Weil man aber hievon keinen gewissen Beweis anführet, und weil die Sache nur ganz obenhin vorgebracht wird: so verdienet sie keinen Platz in der Geschichte. Man muß das Andenken der Grossen nicht durch solche Beschuldigungen beflecken, wenn man nicht überzeugende Beweise von solchen Lastern in den Händen hat.

nichts davon erwehnete. Ohnerachtet der Churprinz damals in Regierungssachen nichts zu sagen hatte, so wurde er doch endlich dahin gebracht, daß er eine entworfene Schrift den 28sten Febr. 1686 eigenhändig ausstellete, worinnen er sich anheischig machte, nach seines Herrn Vaters Tode den schwibusischen Kreis gegen die schwarzburgischen Herrschaften, Newenstedt und Gimborn, oder 100000 Thlr wieder zurück zu geben; übrigens aber das abzuschliessende Bündniß genau zu beobachten. Der Churprinz fand aber nachmals, als er mit zu den Staatsgeschäften gezogen wurde, daß man sich seiner damaligen Umstände gemisbraucht habe. Während diesen Umständen stiftete der Churprinz den Orden De la Generosite, um durch dessen Kreutz die Brust derer zu zieren, von denen er sich eine unverbrüchliche Treue versprach. Endlich übergab ihm den 27sten April 1683 sein Herr Vater in dessen letzten Geheimenraths-Versamlung schriftliche Lehren zu seiner künftigen Regierung, und ermahnete ihn, auf dem sichern Wege der Wohlfart zu bleiben, welchen der Churfürst bisher gegangen. Nach geendigtem Geheimenrath, ließ sich der kranke Churfürst wieder in sein Schlafzimmer tragen, und den Churprinzen ganz alleine zu sich rufen. Hier ermahnete er denselben abermals, den treuen väterlichen Vorstellungen genau nachzukommen, wofern er Gott und seinen Seegen geniessen wolte. Der Churprinz warf sich auf seine Knie, und der Churfürst ertheilte demselben mit freudigem Herzen in nachdrücklichen und bedenklichen Ausdrücken, den Seegen. Zum Merkmahl seiner letzten Liebe, beschenkte er den Churprinzen noch mit einem grossen Goldstück. Zwey Tage darauf den 29 April 1688 gieng der unsterblich grosse Churfürst Friedrich Wilhelm in die Ewigkeit.

§. 4.

Er folgt dem grossen Churfürsten in der Regierung, 1688.

Friedrich 3 trat die Regierung zu einer Zeit an, da der gröste Theil von Europa in die gröste Bewegung gekommen Peter 2, König von Portugall, suchte nach seines Bruders Alphonsus Tode durch eine zweite Vermählung, die Krone sich zu bevestigen. Seine Wahl fiel auf eine pfälzische Prinzeßin, Mariam Sophiam, des Churfürsten Philipp Wilhelms Tochter, wodurch er mit dem Kaiser Leopoldo nahe verschwägert wurde. Durch eben dieses Band, noch mehr aber durch die innere Schwäche des Madriter Hofes, sahe er sich vor Spanien gesichert. Hier regierte Carl 2, dessen Vorfahren ihn reich an Schulden gelassen und dessen schwächliche Gesundheit die Hofnung schwächte, daß die männlichen Nachkommen des Hauses Oesterreich in spanischer Linie fortgesetzt werden würden. Beides belebte den König von Frankreich, Ludwig 14. seine Ehre zu befriedigen, und seinen eigenen Willen zum Gesetz der Welt zu machen. Die französischen Staatsbedienten schmeichelten diesem Monarchen mit neuen Entwürfen zur Vergrösserung seiner Macht und seines Ansehens. Er unterhielt allezeit ein fertiges Heer solche auszuführen, und das Glück hatte seinen Tagen die größten Feldherren aufbehalten, durch welche dieser Prinz dem wichtigsten Theil von Europa schreckbar sich zeigte. Ludwig 14. mischte sich in die innere Angelegenheiten benachbarter Staaten mit befehlender Zudringlichkeit, so, daß er selbst dem damaligen Papst unerträglich wurde, ohngeachtet

1688. tet er die Hugenotten verfolget, und ohngeachtet er die Entwürfe zu unterstützen schien, welche zu Unterdrückung aller von dem Papstthum abweichenden Religionspartheien in Großbrittannien geschmiedet wurden. Es zitterten die Engländer bereits vor dem Verlust ihrer Freiheit und ihrer Religion Jacob 2 wagte weit kühnere Schritte solche zu untergraben, als es der vor ihm regierende Bruder, Carl 2 gethan. Jacob 2 bekante sich öffentlich zur Römischen Kirche, beschickte den Papst, und nahm von demselben einen öffentlichen Botschafter zum Verdruß seiner Unterthanen in England auf. Er bestund auf die Abschaffung des Test, der durch eine Parlamentsverordnung eingeführet worden, ohnerachtet sein Eidam und Tochter, der Prinz und Prinzeßin von Oranien ihn darinn auf sein Begehren nicht unterstützen wolten. Die Catholiken bekamen schon wircklich einen Antheil an dem Kirchenregiment, und der König verlangte, um alle Strafgesetze gegen die Päpstler aufzuheben, seine Erklärung wegen der Gewissensfreyheit selbst durch den Mund der Episcopalgeistlichkeit von den Lehrstühlen in den Kirchen bekannt zu machen. Sieben Bischöffe, die solches nicht gut heissen wolten, wurden als Aufwiegler zur Haft gebracht, erwurben sich aber dadurch den Anschein der Märtyrer, und das Volk sowol, als die wachhabenden Soldaten, baten um ihren Seegen auf den Knien, selbst zu der Zeit, da sie nach dem Towr gebracht wurden. Selbst die Hofnung einer Aenderung, dieser Trost der Elenden entfernete sich durch die Vorstellung, daß sich die Erbfolge der Töchter des Königes erster Ehe durch den Ruf der Schwangerschaft der zweiten und catholischen Gemahlin des Königes entfernete. Man wünschte, daß diese Schwangerschaft blos eine Hirngeburt seyn möchte, und die vor ihre Religion und Freiheit eifrigsten Engländer hielten sie würcklich vor eine Erzeugung der Staatskunst eines übertriebenen catholischen Religonseifers. Keinen rührte die Gefahr der engländischen Freiheit und Kirche durch die besorgliche Geburt eines catholischen Prinzen näher, als den, welcher am meisten dadurch verlohr. Der Statthalter der sieben vereinigten Provinzen, Wilhelm Prinz von Oranien, hoste durch seine stuartische Gemahlin, Maria, den brittischen Thron zu besteigen, wenn sein Schwiegervater keinen Sohn erzielete. Er räumete daher willigst Ohr, Herz und Beystand denenienigen ein, welche ihn verzweiflungsvoll den Retter ihrer Freiheit und ihrer Religion nannten. Sein Beifall ward würksam. In den sieben vereinigten Provinzen hatte ihm die Gunst des Volks die Statthalterwürde und dadurch die Gelegenheit verschaft, Freunde seiner Person und seiner Angelegenheiten an das Ruder zu bringen. Seiner Klugheit gelung es, die meisten Niederländer mit einem Wiederwillen gegen Ludwig 14 und Jacob 2 zu beleben, wozu es auch an triftigen Ursachen nicht fehlete; ohnerachtet die wenigsten von den eigentlichen Absichten dieses Prinzen hinlänglich unterrichtet waren. Nur einige Vertraute, zu denen der neue Churfürst von Brandenburg gehörte, wusten, daß er damit umging, der Engländer Freiheit, und Religion und die Erbfolge seiner Gemahlin zu versichern, und beides mit einander zu verbinden. Er beschäftigte sich unter der Hand mit denen hiezu nöthigen Zubereitungen. Christian 5 von Dännemark hingegen gieng öffentlich damit um, dem Herzoge von Hollstein-Gottorp die Vorrechte einzuschränken,

welche

welche dieser, vermöge des Friedens zu Fontaineblau, zu haben glaubte. Die Mis- 1688.
helligkeiten über die Auslegung des genannten Friedens, wolte der König, als Haupt des Hauses zu seinem Vortheil, mit Gewalt entscheiden, und der Herzog, Christian Albrecht von Hollstein Gottorp, zog die Behauptung seiner Ansprüche, selbst dem Besitz seiner Lande vor. Dem Hause Brandenburg, war in dieser Angelegenheit, das Mittleramt aufgetragen, bey dessen Ausübung Schweden nicht aus der Acht zu lassen war. Der König Carl II. von Schweden, hatte sich zwar mit Dännemark nahe befreundet; da ihm aber die schwedischen Stände eine grössere Gewalt als seinen Vorfahren eingeräumet, so wandte er solche an, die innere Macht seines Staats zu vermehren. Durch die bekannte Einziehung der Krongüter, erhielt er Mittel, die schwedische Seemacht zu vermehren, und ein ansehnliches Kriegsheer, beständig in Bereitschaft zu halten. Hierdurch sahe er sich im Stande, den gottorpischen Angelegenheiten ein Gewicht zu geben, wenn die Vortheile seines Staats es erfoderten. Rußland konte ihn in seinen Entwürfen, damals nicht aufhalten. Der czaarische Thron, war mit zwey Brüdern zugleich besetzt, von denen dem ältern, Ivan, die nöthigen Kräfte des Geistes, und dem jüngern, Peter, die Volljährigkeit fehlete. Sie führeten nur in der That den Namen der Regenten, da das würkliche Heft der Regierung in den Händen ihrer Schwester, Sophia, sich befand, die sich die Ehrenbenennung, der Majestät geben lies, und durch den ihr ergebenen Galliczin, alles nach ihrem Gefallen einrichtete. Dieser führte eigentlich den rußischen Krieg, gegen die crimmischen Tartarn, obwohl mit schlechtem Glück. Es war ein Vortheil vor die Russen, daß die Pforte zu eben der Zeit, ihre Macht gegen Venedig, das Haus Oesterreich und Polen, theilen muste. Von Seiten der letztgenannten Krone, bemerkte man jedoch in diesem Kriege, nicht mehr den vorigen Eifer des Königes Johann Sobiesky. Er suchte vielmehr Schätze zu sammlen, und seinem ältesten Prinzen, Jacob, durch eine Vermählung mit der verwittweten Marggräfin von Brandenburg einer gebornen Prinzeßin von Radzivil, ihre Güter und Reichthümer zu verschaffen. Die österreichischen Waffen waren gegen die Ungläubigen in Ungarn, ziemlich glücklich gewesen, und hatten dadurch Frankreich so eifersüchtig gemacht, daß Ludwig 14 nöthig fand, den Türken Luft zu verschaffen. Auch die Venetianer, trieben ihre Eroberungen gegen die Türken in Dalmatien und Morea, sehr weit, und wurden, so wie der Kayser und Polen, durch den Beytrag des eifrigen Pabsts Innocentii II. unterstützt, welcher zu eben der Zeit, durch die aufgehobene Freyheit der Gesandschaftswohnungen, dem französischen Hofe misfällig zu werden, sich nicht scheuete. Der damalige Herzog von Savoyen dem Victor Amadeus 2, hatte zwar Ludwig 14 zugefallen, seine getreue Unterthanen, die von dem Papstthum abweichende, Waldenser vertreiben müssen. Er fühlete jedoch die Last der französischen Waffen, und wartete auf bequeme Gelegenheit sich derselben zu entledigen. Ganz Europa, war in die französische und österreichische Parthey getheilet, weil niemand als die Schweitzer, in gegenwärtigen und zukünftigen Zeiten, bey der Partheylosigkeit, Vortheile zu finden

1688. glaubte. Das gute Teutschland meinete zwar, durch einen zwanzigjährigen Waffenstillstand, sich seine künftige Sicherheit zu erkaufen. Doch kaum hatte Frankreich sich dessen bedienet, seine, an den Reichsgrenzen neu angelegte Vestungen, in vollkommenen Stand zu bringen, so mischte sich diese Krone, nicht nur in die Erbschaftsangelegenheiten der ausgestorbenen churpfälzischen simmerischen Linie, sondern suchte auch das Erzstift Cöln in die Hände des Cardinals, Wilhelm Egons, Grafens von Fürstenberg zu bringen, der sich bisher als ein Mann nach dem Herzen Ludwigs 14, bewiesen hatte. Dieß war die Lage der Sachen von Europa, als Churfürst Friedrich 3, zur Regierung gelangete.

§. 5.

Was bey dem Regierungsantritt geschehen.

Gleich nach dem Absterben des grossen Churfürsten wurde den 29sten April Potsdam und Berlin so lange geschlossen, bis die Besatzung in der Hauptstadt den 30sten April den Eyd der Treue abgelegt. Den 2ten May, geschahe solches zu Spandau und Cüstrin, den 3ten aber zu Peitz. Die ersten Beschäftigungen des neuen Churfürsten machte die Regierungsveränderung nothwendig. Der berliner Hof schickte und empfieng Gesandten, welche sich auf diese Veränderung bezogen. Man machte zu der prächtigen Beerdigung des grossen Churfürsten, die nöthigen Anstalten. Da wir aber die Feierlichkeiten bereits im fünften Bande mitgetheilet, so haben wir nicht nöthig, weiter davon Erwehnung zu thun. Nur dies einzige will ich bemerken, daß, da die Ritterschaft den Churfürsten gebeten, denen hohen Schulen bey den Begräbnisfeierlichkeiten den Vorgang nicht einzuräumen, Friedrich 3. ihnen zum Bescheide ertheilet: Ob zwar die hohen Schulen billig dem Prälatenstande beyzufügen, und von selbigen bey der Begräbnisfeierlichkeit nicht wohl getrennet werden könten, so gehe des Churfürsten Absicht jedoch nicht dahin, dadurch den Rechten der Ritterschaft zunahe zu treten. Nach und nach beschloß der Churfürst die Landeshuldigung in seinen verschiedenen Staaten einzunehmen. Zuförderst wurden die Prälaten, Lehnleute und Städte der Marckbrandenburg, hiezu nach Berlin verschrieben, wobey jeder Mitbelehnter bescheinigen solte, ob, und wie er der gesamten Hand Folge geleistet. Es wurde aber der Lehnscanzeley zugleich anbefohlen, die Mitbelehnten nicht zu übereilen, und Friedrich 3. schlug durch einen gnädigen Befehl alle Einwendungen gegen solche Lehnleute nieder, welche bisher ihre Lehn nicht verfolget hatten, Den 14ten Junii, erfolgte also in Berlin die feierliche Landeshuldigung der Marckbrandenburg *). Die neue churfürstliche Regierung fieng sich mit

*) Die Prälaten und Ritterschaft, versamleten sich im grossen Saale, und auf dem Schloßplatz die übrigen; der Herr v. Fuchs that die Anreden, die Levin Joach. v. d Schulenburg, von Seiten der Ritterschaft, und Levin Schardius, von Seiten der Bürgerschaft beantwortete. Sodann erfolgte die Huldigung. Bey dem prächtigen Huldigungsmal, verrichteten der Baron von Putlitz das Erbmarschall, der Baron v. Schwerin, das Erbkämmerer, der v. d Schulenburg, das Erbküchenmeister, und der v. Haack, das Erbschenkenamt Die Huldigung in den Herrschaften Lauenburg und Bütow, nahmen die v. Krockow, v. Natzmer, und v. Somnitz in des Churfürsten Namen ein.

mit wahren Wohlthun an. Die vorigen Staatsbedienten *) wurden beybehalten, und 1688.
selbigen nur der treue Eberhard von Dankelmann zugeselllet, der alle künftige churfürstliche Ausfertigungen mit zu unterschreiben befehliget wurde. Zum Besten der Erziehung adelicher Jugend, errichtete der Churfürst eine Ritteracademie, und übernahm grosmüthig dadurch die Pflichten derer Väter: die ihren Kindern eine standesmäßige Erziehung nicht verschaffen konten. Er nahm sich des Fürsten von Nassau Siegen und seiner evangelischen Unterthanen, der evangelischen Salzburger und Tyroler im Teffenegger Thal, durch Vorsprach an. Er bestättigte und vermehrte die Begnadigungen seines Vaters, vor die Waldenser und Franzosen. Vor dieselben wurden in verschiedenen Städten, Wohnungen erkauft, Webstüle und anderes Handwerkzeug aus Frankreich, behutsam angeschaft, auch der Tobaksbau und Wollwebereyen mit Geldvorschuß unterstützt. Dankelmann und Grumkow, machten sich hiebey verdient. In Berlin vermehrten sich die Einwohner so, daß vor dem Leipziger Thor eine Neustadt, die nachmals die Friedrichsstadt hies, gebauet wurde. Berlin hatte überhaupt nun 6000 Häuser. Die neue Schule der Mathematick, woraus nachher eine Academie der Mahler, Bildhauer und der Mathematick entstanden, beförderte alle Künste und Wissenschaften. Die Mahler und Bildhauerkunst, fieng sich unter dieser Regierung zu heben an. Sein Wohlthun erstreckte sich aber auch auf das ganze menschliche Geschlecht, da er gegen den Zweikampf, in seinen Staaten geschärfte Befehle ergehen ließ, und eifrig darüber hielt. Man rechnet die Abschaffung des Zweykampfs in Frankreich, zu den schönsten Handlungen Ludwigs 14. Friedrichs 3 Ruhm in dieser Sache ist grösser, da er hierinn in Teutschland das Eis gebrochen, wo man altväterliche Gewohnheiten mit mehrerer Standhaftigkeit, als in Frankreich, beyzubehalten pfleget, und den Zweikampf, dieses abentheuerliche Kind, nicht der Vernunft, sondern der alten rohen Sitten, bisher sorgfältig erhalten hatte, weil dasselbige die Tapferkeit eines jeden zum Degen gebornen Mannes, zum Richter in seiner eigenen Sache machte. Es erfoderte viel Mühe, den Kindern des Vaterlandes, das Messer aus den Händen zu winden; womit sie öfters, das blos dem Vaterlande geheiligte Blut, unnütze verspritzten, und die angeborne Tapferkeit, die blos den Feinden des Staats fühlbar werden solte, zu ihrem eigenen, oder ihrer Mitbrüder Schaden, misbrauchten. Diese einzige Handlung Friedrichs 3, verpflichtet die späteste teutsche Nachkommenschaft, zu einem unvergeßlichen Dank gegen seine Regierung.

§. 6.

Der Churfürst orgte auch vor die Sicherheit seiner Unterthanen. Er hatte gute Verschiedene Verträge werden erneuert.
Feldherren **) über 20000 Mann, und er lies Magdeburg und Wesel, besser bevestigen. Die Erneurung der Bündnisse mit dem Churfürsten von Sachsen, Johann George 3.

*) Solches waren Schwerin, Blumenthal, Rhetz, Spanheim, Meinders, Fuchs, Schmettau, Grumkow, Knesebeck, Brand und Krockow.

**) Die vornehmsten waren Dörfling, Hans Georg Fürst von Dessau, Schomberg, Schöning, Span Barfus, Flemming u. s. w.

1688. und mit dem Herzog von Hannover, Ernst August, geschahe ohne Bedenklichkeit. Bey Erneurung des 1673. mit Dännemark getroffenen Bündnisses, lies sich der Churfürst durch keine Vorstellungen bewegen, Dännemark, in dem Fall, Beystand zu versprechen, wenn diese Krone, wegen solcher Länder angegriffen würde, die sie seit 1673, sonderlich dem Hause Gottorp abgenommen, weil dem Hause Brandenburg die Vermittlung, dieser Streitigkeit übertragen war. Die Erneurung des Bündnisses mit Holland, war zwar schriftlich verfasset, aber von keinem Theil erfolgte die Genehmigung, weil sich die Holländer an dem Punct, der freien Handlung stiessen. Doch andere gemeinschaftliche Vortheile gewährten stärckere Bande der Freundschaft, als ein schriftlich Bündnis verschaffen mag. Auch mit Schweden, ward das bisherige Bündnis erneuret, ohnerachtet Frankreich solches dadurch zu hindern suchte, weil Carl 11 gegen die reformirten Religionsverwandten, strenge Befehle gegeben, und ohnerachtet Dännemark sich anfänglich gegen dieses blosse Schutzbündnis eifersüchtig bezeugete. Benedict Oxenstirn verhinderte aber, daß in dies erneuerte Bündnis, kein besonderer Artickel, zum Vortheil gegen die Religionsbedruckungen gebracht wurde. Nach Rußland schickte der Churfürst den Johann Reyher, nicht das Bündnis von 1656 zu erneuren; denn nach veränderten Zeitumständen, konte der Churfürst sich zu der darin versprochenen Hülfsleistung gegen Polen nicht weiter verstehen. Reyher solte nur die Regierungsveränderung bekannt machen, die französischen Flüchtlinge, welche sich nach Rußland wenden würden, empfehlen, über den rußischen Gesandten, der 1682. in Berlin gewesen, Beschwerden führen, und denen Czaaren, nebst ihrer Schwester, Sophia, Geschenke bringen. Das letzte geschahe unter der Bedingung, daß man sich bey künftigen Gesandtschaften darnach richten würde, ob rußische Gesandte Geschenke nach Berlin brächten. Dem Reyher begegnete man als einem Gesandten eines gekrönten Hauptes, nur mit dem einzigen Unterschiede, daß bey Anführung der churfürstlichen Ehrenbenennungen, und als sich die Czaaren nach des Churfürsten Wohlseyn erkundigten, sie weder an ihre Mützen griffen, noch von ihrem Sitze aufstunden. Ivan und Peter, bewilligten den französischen Flüchtlingen die Zuflucht nach ihren Landen. Sie eröfneten den brandenburgischen Unterthanen, den freyen Handel nach Smolenskow und Pleskow. Sie entsetzten den in Berlin gewesenen Gesandten seines Amts, und schickten ihn ins Elend. Sie ersuchten endlich den Churfürsten, den Kayser zu vermögen, den Krieg gegen die Pforte eifrig fortzusetzen. Vorzüglich lag dem Churfürsten die Erneurung der Verträge mit Polen am Herzen. König Johann 3. lies durch den Starosten von Marienburg, Casimir Bielinsky, den Churfürsten ersuchen, die verwichenes Jahr versprochene Hülfe, wider die Türken abgehen zu lassen. Friedrich 3. bewilligte durch einen Vertrag vom 25sten Junii, 1000 Mann zu Fuß und 200 Dragoner, unter der Bedingung, diese Mannschaft vier Monath zu unterhalten, nachher solte sie der König verpflegen, sie nicht theilen, und die evangelischen Feldprediger dabey lassen. Graf Carl von Schomberg, führte diese Hülfsvölker bis an die polnische Grenze. Weil aber der König bereits zu Felde gegangen

gen

gen, und Nachricht gab, daß er sie in diesem Feldzuge nicht nöthig habe, sondern ihren Anzug künftig sich vorbehalten wolle, so ruckten diese Völker wieder in ihre Standläger. 1688.
Die Belehnung über Lauenburg und Bütow fiel itzt weg, da die Verträge solches nur auf dem Fall verlangeten, wenn ein neuer König von Polen gewählet worden; und nur in diesem Fall, hatten auch die ehemahligen Herzoge in Pommern, sich damit belehnen lassen. Weil der König vor der preußischen Huldigung auf der Erneurung der welauischen und brombergischen Verträge bestund, so lies sich der brandenburgische Hof solches gefallen, und der Cardinal Michael Radziejowsky, Großcanzler und Erzbischof von Gnesen, half alle dabey vorkommende Bedenklichkeiten heben. Es war nicht nöthig erst einen Reichstag abzuwarten, da die unsterbliche Republick 1658. diese Verträge bestätiget hatte. König Johann 3. war eben so, wie ehemals König Michael berechtiget, dieses Geschäfte vor sich zu besorgen. Der Churfürst, schickte zu dem Ende den Burggrafen und Grafen Alexander von Dohna, seinen Geheimenrath und Hauptmann von Morungen und Liebstadt ab, um nebst dem Wichard, die Verträge in seinen Namen zu beschweren. Von polnischer Seite, ward hiezu Otto Friedrich Fölckersam, Woywod von Czernichowien und Johann Bonaventura Krasinsky, Kronreferendarius ernannt. Die Feyerlichkeiten giengen den $\frac{12}{22}$ Julii, auf dem königlichen Schloß Villanow, vor sich. Die brandenburgischen Bevollmächtigten stiegen daselbst bey der Königin Vater, Marquis d'Arquin ab. Der Starost von Scharfau, begleitete sie nach Hofe. Hier empfiengen sie im Vorzimmer ein Kron- und Hofmarschall mit ihren Marschallstäben. In dem königlichen Gemach, sprach der Krongroßcanzler den Eyd zu Vesthaltung der welauischen und brombergischen Verträge vor; den die polnischen und brandenburgischen Gevollmächtigten, in Gegenwart vieler Senatoren leisteten. Die ganze Gesellschaft wurde sodann zur königlichen Tafel gezogen, und bis in die späte Nacht herrlich bewirthet. Nachdem nun diese öffentlich vorgelesene Schrift von dem Könige selbst, noch dreymal durchgelesen und erwogen worden, so schrieb der Cardinal den 31sten Julii an den Churfürsten, daß der König zu Einnehmung der Eventualhuldigung, den Kronmarschall Fürsten Hieronymum Augustum Lubomirsky, und den Kronreferendarium Stanislaum Szucka, als seine Bevollmächtigte ernannt habe, daher es nur vom Churfürsten abhange, den preußischen Huldigungstag vestzusetzen. Der Churfürst hätte gerne gegen das Ende des Octobers, noch vor dem polnischen Reichstage, diese Huldigung eingenommen, aber die unterdessen ausgebrochene Kriegsunruhen verursachten, daß sie noch aufgeschoben werden muste.

§. 7.

Die Prinzeßin Radzivil verspricht den polnischen Prinzen Jacob, zu heyrathen.

Beynahe wäre die angefangene gute Freundschaft zwischen dem Könige und dem Churfürsten unterbrochen worden. Johann 3. suchte seinen ältesten Prinzen, Jacob, zu vermählen. Nachdem die Bemühungen, welche er deswegen am österreichischen und bäyerischen Hofe angewandt, fehlgeschlagen, machte der König sichere Rechnung, daß die Prinzeßin Louisa Charlotta Radzivil, die Wittwe, Marggraf Ludwigs, des

1688. des Jacobs Hand, um so weniger ausschlagen würde, da demselben bereits fürstliche Einkünfte angewiesen waren. Aber zu eben der Zeit, bewarb sich auch der damalige pfälzische Prinz, Carl Philipp, um diese reiche Wittwe, welche der brandenburgische Hof am liebsten einem protestantischen Herrn gegönnt hätte. Weil derselbe als Vormund dieser brandenburgischen verwittweten Marggräfin, ihre Angelegenheiten als die seinigen anzusehen, so ließ er zu Anfang des Jahres zu Königsberg einen gewissen Italiäner aufheben, und über die Gränze bringen, der sich vor den pfälzischen Prinzen heimlich Mühe gab, und da seine Briefe durch die Hände eines berlinischen Kaufmanns gegangen, wurde auch dieser mit der Gefangenschaft bestraft. Kaum war Bielinsky nach Berlin gekommen, als er der Prinzeßin den polnischen Jacob vorschlug. Weil sie aber durch einige polnische Berichte, keinen vertheilhaften Begrif von diesem Freyer bekommen, so verlangte sie ihn persönlich zu sehen. Jacob traf würklich heimlich den 8ten Julii zu Berlin in der Wohnung des französischen Gesandten Granvelle, ab, der doch eben so, wie Bielinsky und die Prinzeßin sich stelleten, als ob sie davon nichts wüsten. Den 9ten Juli nach Mitternacht, hatte sich des abgegangenen französischen Gesandten Rabenac, Geheimschreiber, vor der Prinzeßin Zimmer blicken lassen, die jedoch von nichts wissen wolte, da man ihr die unschickliche Art des Verfahrens in dieser Sache, vorhielt. Weil nun der churfürstliche Hof, auf alles genau Acht gab, und auch einen französischen Obersten, der in dieser Angelegenheit gebraucht worden, über die Gränze bringen lassen, so machte endlich Granvelle die Ankunft des Prinzen bey Hofe bekannt. Dieser bezeugte, daß ihm zwar solches angenehm, jedoch zugleich bedenklich sey, warum er sich bereits zwey Tage heimlich aufgehalten. Dem französischen Geheimschreiber wurde angedeutet, in 24 Stunden sich wegzumachen. Da auch Bielinsky die Ankunft des Prinzen meldete, und zugleich den Hof ersuchte, demselben zu erlauben unbekannt zu bleiben, so ließ ihn der Churfürst, durch den Schloshauptmann, Grumkow, bewillkommen, und bedauren, daß sein kurzer und unbekanter Aufenthalt die Gelegenheit raubte, ihm standesmäßig zubegegnen. Der Prinz entschuldigte die Art seiner Ankunft damit, weil er ohne Vorbewust des Königes, Berlin besehen wollen. Dem Granville gab der Churfürst zuverstehen, daß er Ursach habe, sich über ihn zu beschweren; jedoch, vor diesmal die Sache übersehen wolle. Seine Entschuldigung bestand darin, daß er den unvermutheten Aufenthalt eines Prinzen, dessen Vater mit Frankreich in Bündnis stünde, nicht ablehnen können. Der Prinz habe gleich nach seiner Ankunft sowol, als den folgenden Tag, seiner Vorstellung ohnerachtet, sich nicht entschliessen wollen, den Hof von seinem Daseyn, zubenachrichtigen. Zuletzt wäre die Sache mit dem Bielinsky überlegt, und der Hof sofort benachrichtiget worden. Kaum hatte die Prinzeßin den 12ten Julii, gegen den Churfürsten sich erkläret, daß sie zu dieser Vermählung nicht abgeneigt, so suchte Jacob aufs angelegentlichste, die nöthige Einwilligung des Churfürsten zu erhalten. Dieser wolte sich aber hierinn nicht übereilen, welches auch der Woywod von Posen, gerathen hatte. Die Wichtigkeit dieser Vermählung, und des zu machenden Ehevertrages, die neu angetretene Regierung, die

in

in Magdeburg und Halberstadt einzunehmende Huldigung, das zu besorgende Leichenbegängnis des vorigen Churfürsten, die Würde des Königes, des Prinzen Vaters, und die auf Billigkeit und auf den radzivilischen letzten Willen sich gründende nöthige Einwilligung der Seitenverwandten der Prinzeßin, entschuldigten insgesamt des Churfürstens Verzögerung. Weil sich der Prinz damit noch nicht befriedigen wolte, so bezeugte der Churfürst, daß es ihm nicht zuwider sey, wenn die Prinzeßin sich erklärte, keinem andern indessen ihr Jawort zu geben. Der ungeduldige Liebhaber verlangte aber, in des Churfürsten oder seiner Räthe Gegenwart, vor seiner Abreise, einen Ring zum Mahlschatz, der Prinzeßin überreichen zu dürfen. Ohnerachtet nun Friedrich 3. solches abgeschlagen, wurde die Prinzeßin doch vermocht, dem Prinzen Jacob, eine schriftliche Versicherung zu geben, sich mit ihm zu vermählen, und künftigen September zu Berichtigung des Ehevertrages, nach Polen zu kommen, wobey sie für sich und ihre Unterthanen, die freie Religionsübung ausbedinge, und ihre Güter zum Unterpfande, ihres gegebenen Worts einsetze. Beyde Durchlauchtige Personen, wechselten sogar Ringe miteinander, und beyde berichteten der Königin von Polen, was vorgegangen. Auch der Churfürst, gab nach und nach dem Könige, von allen Umständen Nachricht. Der polnische Hof lies bereits an den prächtigsten Sachen für die Prinzeßin arbeiten. Johann 3. bestimmte sowol die Einkünfte seines Prinzen, als auch die Gelder, die zu Einlösung der radzivilischen Güter nöthig waren. Mit sich selbst zufrieden, beurlaubte sich Jacob, jedoch unter anderm Namen, beym Churfürsten, und reisete nach Polen zurück. 1688.

§. 8.

Gleich darauf langte der pfälzische Prinz Carl Philipp, in Berlin an, mit aller der persönlichen Schönheit begleitet, worinnen er den polnischen Jacob sehr weit übertraf. Sie empfahl ihn und seine Angelegenheit, der Liebe der Prinzeßin, löschte in kurzer Zeit, das Andenken Jacobs und ihres Versprechens, in ihrer Brust aus, und zündete schleunig ein Feuer an, dessen Flammen sich nicht verbergen liessen. Der Churfürst sahe solche, und warnete den Bielinsky. Aber die Verliebten, vernichteten alle dessen Entwürfe. Der Pfalzgraf führete die Prinzeßin den 10ten August, gleichsam die frische Luft zu geniessen, aus. Er brachte sie in des kaiserlichen Gesandten, Grafen von Sternberg Wohnung, worauf sofort die Thüren vest verschlossen wurden. Ein williger Geistlicher von der römischen Kirche, segnete die Verliebten sogleich als Eheleute, ein, und sie vollzogen die gleich folgende Nacht, damit ja nichts mehr sie trennen könnte, das Beylager. Die Sache war unveränderlich vollbracht. Der Churfürst schickte daher seine geheimen Räthe, Grumkow, Meinders und Eberhard von Dankelmann, an die Pfalzgräfin, welche ihr theils, die im brandenburgischen Hause unerhörte Art der Vermählung, und zugleich ihr Versprechen an den Prinzen Jacob vorstellen, und die Verlegenheit zeigen musten, worinn sie den Churfürsten in Absicht des polnischen Hofes gesetzt; man ermahnte sie, ihrer Religion wahrzuneh-

Vermählet sich aber würklich mit dem pfalzischen Prinzen, Carl Philipp.

1688. zunehmen, und ersuchte sie endlich, so bald als möglich, ihren Aufenthalt zu ändern. Sie versprach solches. Dem Grafen **Sternberg**, wurde ebenfals das Misvergnügen **Friedrichs 3.** angedeutet, und zu wissen verlanget, ob er hiezu vom Kaiser befehliget sey, und wie der Geistliche hiesse, der die Trauung auf eine so unbefugte Art verrichtet habe. Der Graf erklärte sich, daß er mit seiner Gemahlin eben die Treppe herabgestiegen, um am Hofe seine Aufwartung zu machen, als die Verliebten ins Haus getreten, denen er solches nicht versagen können. Zu seinem eigenen Misfallen, da er zuvor kein Wort gewust, habe sein Gesandtschaftspriester, die Trauung verrichtet, den er deswegen auch sofort weggejaget. Der andere kaiserliche Gesandte, **Freytag**, dem gleiche Vorstellung geschahe, gab vor, daß ihm das, was zwischen dem **Jacob** und der Prinzeßin vorgegangen, unbekannt gewesen, und die Marggräfin, als eine von sich allein abhangende Prinzeßin, nach ihrem Gefallen also handeln können, indem kein reformirter Geistlicher, die Trauung habe verrichten wollen. **Bielinsky** verlangte noch vor der Abreise der Neuvermählten schwere Ahndung an denen, die sich hiebey brauchen lassen; da der Churfürst so strenge mit denen verfahren, die sich anfänglich der Sache **Jacobs** angenommen hätten. Mündlich und schriftlich bekam er die Antwort: Der Churfürst habe vor den Prinzen **Jacob** alles ihm Mögliche gethan. Die neue Heyrath sey durch die vollzogene Art, ihm sehr misfällig geworden, und man werde derer nicht schonen, welche **Bielinsky** nahmhaft machen und überführen würde; der König von **Polen** hätte aber selbst behauptet, daß die Prinzeßin allein von sich abhange. Der Stand der Neuvermählten habe den Hof verhindert, etwas weiter zu thun, als was geschehen. Sie wären auf Verlangen des Churfürsten, ohne sonst gewöhnliche Ehrenbezeugungen, abgereist. **Friedrich 3.** habe sich auch deswegen, am kayserlichen und pfälzischen Hofe beschweret. Alles dieses wurde auch dem Könige von **Polen** vorgestellet, und gezeiget, daß **Bielinsky**, von der Versicherungsschrift der Prinzeßin, dem Churfürsten erst Nachricht gegeben, als sie ihre wirkliche Vermählung bereits vollzogen. Ohnerachtet, sonderlich die Kaiserin, die Art der Vermählung nicht gut hieß, so erklärte sich doch der Kaiser gegen den **brandenburgischen** Gesandten, **Nicolaum Dankelmann**, daß, ohnerachtet er dieser Sache wegen, vor den Churfürsten in Absicht **Polens**, nichts befürchte, er hierinn doch dem Churfürsten, als in seiner eigenen Angelegenheit, beystehen wolle. In der That war es dem Kaiser und **Schweden** lieb, daß **Jacob** durch französischen Beystand, nicht zu seinem Zweck gelanget. **Frankreich** schämte sich, daß sein Anschlag mislungen. Die Königin von **Polen**, vergoß darüber Thränen, und der König **Johann 3.** beschwerte sich über den kaiserlichen Hof beym **Papst** in harten Ausdrücken. So wol **Wichard**, als auch die den 28sten October auf den Reichstag nach **Warschau**, geschickte **brandenburgische** Gesandten, Graf **Alexander von Dohna**, und **Joachim Scultetus**, wusten das Verfahren des Churfürsten, geschickt zu rechtfertigen, und kurz, die Sache war geschehen, und nach und nach vergessen.

§. 9.

§. 9. 1688.

Die Freundschaft des brandenburgischen Hofes gegen Frankreich, war schon unter der vorigen Regierung erkaltet. Friedrich 3. hatte keine Zuneigung gegen Ludwig 14 da er die Regierung antrat, und Frankreich war selbst schuld, daß der Churfürst endlich zum Degen griff. Bey der den 4ten August erfolgten Geburt des damahligen Churprinzen, Friedrich Wilhelms, war der Kaiser Leopold, der König von Frankreich, Ludwig 14 die gewesene Königin von Schweden, Christina, der Herzog von Zelle, George Wilhelm, der Landgraf von Hessen, Carl, die hochmögenden Generalstaaten, des Churfürsten Prinzeßin, Louisa, dessen Schwester, Elisabeth, die Gemahlin des Erbprinzen von Hannover, Eleonora, und die Stände von Churbrandenburg und Preussen, zu Taufzeugen ernannt. Bey dieser Feierlichkeit verlangte Gravelle, der des Königes von Frankreich Stelle vertrat, nebst dem kaiserlichen Gesandten, Freytag, der den Leopoldum vorstellete, des Churfürsten Schwiegermutter, Sophiam, welche statt der Königin Christina stand, in der Mitten zu führen, damit die drey, welche gekrönte Häupter vorstelleten, in einer Reihe giengen. Er berief sich darauf, daß Wallenstein und Vitry, der kaiserliche und französische Gesandte, kurz vorher die Königin von Polen in der Mitte geführet. Doch der brandenburgische Hof zeigte, daß die Gewohnheit in Berlin, es anders bestimme, wornach sich auch sonst der französische Gesandte gerichtet, und der Churfürst versprach schriftlich, den Gravelle am französischen Hofe zu vertreten. Der kaiserliche Gesandte führte also die Herzogin von Hannover in der ersten, und der französische des Churfürsten Prinzeßin in der zweyten Reihe. Frankreich wünschte das vorige Bündnis mit dem Churfürsten zu erneuern. Dieser verlangte zuvor, die Bezahlung der rückständigen Hülfsgelder, und daß sich Frankreich des Grafen von Sollere, in seinen Ansprüchen auf einige oranische Güter, nicht weiter annehmen solte. Es war zwar dieser Krone nicht gelegen, das Friedrich 3 das Bündnis mit den Holländern zu erneuern suchte. Dem ohnerachtet hätte sie gerne die rückständigen Hülfsgelder, von 750000 Pfund bezahlet, wenn sich der Churfürst ihr nützlich beweisen und eingehen wollen, sich in dem erneuerten Bündnis anheischig zu machen, daß der zwanzigjährige Waffenstillstand in einen ewigen Frieden verwandelt, und die dänische Streitigkeit mit Gottorp, beygeleget werden solte. Hierauf wolte sich der Churfürst nicht einlassen. Er bestund vorher auf der Bezahlung der Hülfsgelder, und wolte lieber ein Schutzbündnis treffen, als den Vertrag erneuren. Spanheim beklagte sich; daß der König, wegen Absterben Friedrich Wilhelms, die Trauer nicht angelegt, seine Empfehlung wegen der oranischen Sachen nicht geachtet; die französischen Bedienten sich ungebührlich bey Gelegenheit der Heyrath der radzivilischen Prinzeßin betragen, und seit dem Regierungsantritt des Churfürstens, gar keine Hülfsgelder bezahlet habe. Frankreich versprach, die Hülfsgelder so gar zu erhöhen, wenn sich der Churfürst der Krone Dännemark gegen Gottorp annehmen, den Cardinal von Fürstenberg in der cölnischen

Frankreich sucht den Churfürsten vergebens zum Bündnis zu bewegen.

1688. schen Angelegenheit unterstützen, und eine römische Königswahl, zum Vortheil des kaiserlichen Prinzen behindern wolte. Doch dies alles schlug Friedrich 3 aus, ohnerachtet Frankreich und Polen zu drohen schien, nachmals aber in einem neuen Entwurf eines Vertrages, den Churfürsten wenigstens zur Partheilosigkeit in der gottorpischen Streitigkeit, und zu Vermittlung der cölnischen Sache bewegen wolte, weil Ludwig 14 sich vest vorgesetzt, dem Cardinal von Fürstenberg, so gar mit Gewalt, die cölnische Churwürde zu verschaffen.

§. 10.

Des Churfürsten Verhalten bey der hildesheimischen, münsterschen und lüttichschen Stiftswahl.

Durch französische Bemühungen hatte der Bischof von Strasburg, Wilhelm Egon von Fürstenberg, nicht nur den Cardinalshut bekommen, sondern war auch schon vom cölnischen Domstift bey Lebzeiten, Maximilian Heinrichs von Cöln, zwar erwählet worden; aber es fehlete ihm die päpstliche Bestätigung, folglich ein nöthiger Umstand, wenn er zur unstreitigen Nachfolge berechtiget seyn wolte. Maximilian Heinrich besaß zugleich die Stifter Hildesheim, Münster und Lüttich, welche alle durch seinen, den 3ten Junii erfolgten Tod, erlediget wurden. Schon der verstorbene Churfürst, Friedrich Wilhelm von Brandenburg, hatte ein Verlangen geäussert, daß der Jobst Edmund von Brabeck Bischof von Hildesheim und der Christian Friedrich von Plettenberg, Bischof von Münster werden möchte. Gleich nach der Erledigung schien der Kaiser vor den Pfalzgrafen von Neuburg, Franz Ludwig, der Papst ebenfalls vor diesen Bischof von Breslau, Frankreich, vor dem Cardinal von Fürstenberg, das Stift Hildesheim zu wünschen. Die meiste Mühe darum gab sich Hermann Werner von Metternicht, Bischof von Paderborn. Doch unser Churfürst vermochte den letztern durch den Clamor von Busch, daß er den 28sten Junii seine Bemühung aufzugeben gegen den Churfürsten versicherte. Bey der den 9ten Julii erfolgten hildesheimischen Stiftswahl, wurde Jobst Edmund von Brabeck, vor den sich Brandenburg bearbeitete, zum Bischof gewählet. Zum Stift Münster, schlug der Kaiser den Bischof von Breslau, Franz Ludwig vor, dessen Vater Philipp Wilhelm, Churfürst von der Pfalz, auch den brandenburgischen Hof zu dessen Vortheil zu bewegen suchte. Der Churfürst befürchtete eine gar zu grosse Uebermacht des pfälzischen Hauses im westphälischen Kreise. Er verlangte daher von dem Churpfälzischen Erbprinzen, Johann Wilhelm, eine Versicherung, daß, wenn sein Bruder, zu diesem Bisthum käme, in Kreißausschreibsachen, die münster und jülichsche Stimme zusammen genommen, nicht mehr als die clevische gelten solte. Aber Alexander Spaen, konte den pfälzischen Erbprinzen darzu nicht bewegen. Der Cardinal von Fürstenberg, zu dessen Vortheil sich Frankreich vieles kosten ließ, stand dem Churfürsten noch weniger an. Das Capitel war geneigt, einen aus seinem Mittel zu erwählen. Der Dechant, Friedrich Christian von Plettenberg, der Probst, Matthäus Friedrich von Reck, und der Vitzdom, Dietrich Anton von Velen, hatten ihre Anhänger. Die beyden ersten bemüheten sich um unsers Churfürsten Beystand. Busch wurde nach Münster geschickt, um den Wahl-

tag

tag zu beschleunigen, und vor einen aus dem Capitel, sonderlich den von Plettenberg, sich zu bearbeiten. Reck hatte den Verdacht gegen sich, daß er zu französisch gesinnet sey. Der König von Portugall, und der kaiserliche Gesandte, Freiherr von Göbens, versprachen zum Vortheil des Bischofs von Breslau, starke Summen. Busch vermochte aber den Plettenberg, Vehlen und Reck, zu einem Vertrage unter sich, keinem als einem aus ihrem Mittel, die Stimme zu geben. Es half dem Bischof von Breslau nichts, daß er sich persönlich in Münster einfand. Er sahe, daß alle seine Mühe vergebens, und durch des von Busch Bemühung, den die Holländer unterstützten, endlich der von Plettenberg den $\frac{12}{22}$ Julii, durch einmüthige Stimmen zum Bischof von Münster erwählet wurde. In der lüttichschen Stiftswahl, verhielt sich der Churfürst unwürksam. Frankreich konte aber auch hier, weder durch Verheissungen noch Drohungen vor den Cardinal von Fürstenberg, durchdringen, sondern es ward durch die meisten Stimmen, der von Eldern zum Bischof erkohren. 1688.

§. II.

Zum Hochstift Cöln, hatte der vorhin erwählte Coadjutor, Cardinal von Fürstenberg, die gröste Hofnung. Er war zum Statthalter der Regierung ernannt, und bekam hierdurch die vesten Plätze sowol, als auch die Schätze des vorigen Churfürsten, in seine Hände. Vor ihn erklärte sich Frankreich öffentlich, und Jacob 2 von Engelland, nahm sich seiner ebenfalls beym Pabst an. Der Kaiser hingegen war ihm äusserst zuwider, und bearbeitete sich vor den bayerischen Prinzen, Joseph Clemens. Leopold schrieb deswegen an unsern Churfürsten, um ihn zu eben diesen Gesinnungen zu bewegen, wozu auch Friedrich 3 geneigt war. Frankreich zog bereits ein Heer bey Dinant und Huy unter dem Vorwand zusammen, Brandenburg, Neuburg und Holland, rüste sich, die Wahl zu hintertreiben. Es rückten würklich einige französische Regumenter ins Cölnische ein; und so erwartete der Cardinal den Ausgang der Wahl mit vieler Zuversicht, welche den $\frac{12}{22}$ Julii vor sich gieng. Wer in der römischen Kirche alle Erfordernisse zu einer geistlichen Stelle hat, wird eligibel genennet, der aber heist postulabel, welchem das ein oder andere Stück der Wahlfähigkeit fehlet. Der erste braucht bey seiner Wahl nur die mehresten Stimmen, der letztere aber, muß wenigstens zwey Drittel, der Wahlstimmen haben, wenn er zum Bisthum oder Erzbischofthum gelangen soll. Die beyden Hauptmitwerber zum Hochstift Cöln, der Cardinal von Fürstenberg und der bayerische Prinz Joseph Clemens, waren beyde im Grunde betrachtet, nur postulabel. Denn nach den Gesetzen der römischen Kirche, kan eine Person nur einer einzeln Kirche vorstehen, oder ein einziges Bisthum besitzen. Der Cardinal, war bereits Bischof zu Strasburg, und der 16jährige bayerische Prinz, Bischof zu Freysingen und Regenspurg. Jedoch, es gefiel dem Pabst, den letztern als eligibel umzuschaffen. Der Cardinal wolte das Stift Strasburg zwar aufgeben, um hierdurch gleichfals eligibel zu werden; allein der Pabst wolte solches unter dem Vorwande nicht geschehen

Die erzbischöfliche cölnische Wahl, erreget schwere Streitigkeiten.

1688. hen lassen, weil es zu spät beschlossen worden. Bey der Wahl selbst, hatte der postulable Cardinal 13 folglich noch nicht zwey Drittel Stimmen bekommen. Der eligible bayerische Prinz, ward durch neun Stimmen erkohren, und der Teutschmeister, nebst dem Grafen von Aspermond Reckum, hatten jeder eine Stimme vor sich. Des Cardinals Anhänger behaupteten, daß die auf den bayerischen Prinzen gefallene Stimme, Hermans, Marggrafens von Baaden, ihm deswegen nicht zu gute kommen könte, weil der Marggraf Präsident des kaiserlichen Hofkriegsraths, und folglich als ein Kriegsmann anzusehen sey. Diese Stimme sowol, als die zwo einzelne, die dem bayerischen Prinzen abgiengen, müsten nach ihrer Meinung dem Cardinal zuwachsen, der dadurch seine zwey Drittel voll bekommen hätte. Man legte die Umstände überdies in seine Wageschale, daß er bereits zum Coadjutor gewählet worden, und das Stift Strasburg habe aufgeben wollen. Dem allen aber ungeachtet, widersprach der Vollgültigkeit des Cardinals, die bayerische Parthey, sowol im Wahlzimmer, als auch im hohen Chor der Domkirche, bey Bekanntmachung der ausgefallenen Wahlstimmen. Jede Parthey, hielt ihren Gewählten, für den rechtmäßigen Erzbischof, und stelleten deswegen Freudensbezeugungen an, waren jedoch darinn eins, daß der Pabst entscheidender Richter, dieser Wahlstreitigkeit sey. Indessen behielt der Cardinal die Verwaltung der Geschäfte, als Statthalter, blieb anfänglich in Cöln, gieng aber nachher, weil er sich in Cöln nicht sicher hielt, mit seinem Anhange nach Bonn ab, und hatte das Vergnügen, daß die Befehlshaber in Bonn, Kaiserswerth und Rheinbergen, ihre Freude, über seine Wahl, durch Abfeurung des schweren Geschützes zuverstehen gaben. Der cölnische Reichstagsgesandte, ward von dem Vorgang der Wahl, vom Cardinal benachrichtiget, erklärte sich jedoch auf Befragen des brandenburgischen Gesandten, Wolfgangs von Schmettau, daß er die cölnische Reichstagsstimme im Namen der Domcapitels fortsetze. Weil er aber Partheylichkeit gegen den Cardinal bezeugte, verlangte Bayern, Pfalz und Sachsen, daß die cölnische Reichstagsstimme bis zur päbstlichen Entscheidung der Wahl, nicht abgelegt werden solte. Schmettau verhielt sich nach seiner Vorschrift ganz partheylos. Eben dieses beobachtete der berliner Hof, welchem sowol der bayerische Prinz unterm 20sten Julii, als auch der Cardinal unter dem 5ten August, die Wahl bekannt machten, ohnerachtet Friedrich 3 weder den vom letztern abgeschickten Krahn, vor Gesandten erkennen, noch des Cardinals Schreiben beantworten wolte, weil man ihm ohne Verletzung der Partheilosigkeit, die Ehrenbenennung eines Churfürsten und Erzbischofs, nicht beylegen konte. Frankreich erkannte hingegen den Cardinal nicht nur vor rechtmäßig erwählet, sondern drohete auf dem Reichstage, im Haag und zu Rom, daß er den Cardinal mit aller Macht, beym Hochstift Cöln erhalten wolle. Beyde Erwählte, suchten ihre Sache in öffentlichen Schriften zu rechtfertigen, bis endlich die Entscheidung des Pabstes den 20sten September zum Vortheil des bayerischen Prinzen, erfolgte, die jedoch der Cardinal und sein Anhang zu Bonn, unter dem Vorwand, daß sie nicht gehöret worden, nicht gelten lassen wolten. Joseph Clemens, lies aber in Cöln

von

von der Domkirche, Besitz ergreifen. Nun ersuchte sowol der Kaiser unterm 7ten October, als auch Joseph Clemens und dessen Bruder, der Churfürst von Bayern, den 13ten October unsern Churfürsten, den vom Pabst bestätigten, als Churfürsten anzuerkennen, und demselben Beistand zu leisten. Beydes versprach der berliner Hof. Der Reichstag erkannte ebenfals den Joseph Clemens. Weil derselbe aber, das in der güldenen Bulle vorgeschriebene Alter von 18. Jahren, noch nicht erreichet hatte, so glaubte der Kaiser, diesen Umstand dadurch gut zu machen, daß er ihn vor volljährig erklärete. Er berichtete solches dem Churfürsten den 4ten November, und ersuchte denselben darüber um seine Meynung. Nach der Meynung verschiedener Höfe, hätte zwar der Kaiser vorher das Gutachten der Churfürsten darüber einholen müssen. Unser Friedrich 3 ließ sich jedoch unterm 4ten December solches mit dem Vorbehalt gefallen, daß, was hiebey geschehen, niemanden zum Nachtheil gereichen solte. Damit konte aber der Churfürst nicht zufrieden seyn, daß Joseph Clemens, das Besatzungsrecht in der Grafschaft Recklinghausen und dem Herzogthum Westphalen, aus Religionseyfer lieber dem Stift Münster, als dem Hause Brandenburg überließ. Das letztere würde hierdurch besser die Gemeinschaft seiner Staaten haben erhalten können, und wäre auch geschickter gewesen, die von dem Cardinal besetzte Orte, Arensberg, Werla und Geseka, demselben zu entreissen. Besonders aber ließ der Churfürst zu Regenspurg gegen Bayern sein Befremden äussern, daß Joseph Clemens dem Papst eydlich versprochen, die Ketzer nach seinem Vermögen zu verfolgen, da ihm doch die Protestanten zu Erhaltung des Erzbisthums behülflich gewesen. Bayern entschuldigte aber diesen Eyd damit, daß solcher schon längst vor der Kirchenverbesserung üblich gewesen, und so zu verstehen sey, daß dies eydliche Versprechen, den Reichsrechten und Satzungen nicht nachtheilig werde. 1688.

§. 12.

Der Churfürst besorgte bey dieser cölnischen Wahlangelegenheit, daß Fürstenberg, die Reichsstadt Cöln den Franzosen in die Hände spielen möchte. Schon den 5ten Junii muste der Abgeschickte, Johann Beyer, sowol dem cölnischen Stadtrath, als auch dem Herzoge von Jülich, die Nothwendigkeit vorstellen, die cölnische Besatzung bis auf 3000 Mann zu verstärcken. Aber die münsterische Stiftswahl hatte diese Sache verzögert. Kaum war solche vollzogen, so erklärte sich die Stadt gegen den Grafen Kaunitz, so viel Völker einzunehmen, als man vor gut befinden würde. Unser Churfürst schickte daher den 2ten November den von Busch an den Bischof von Münster, als mitkreisausschreibenden Fürsten, der aber aus Furcht vor Frankreich Einwendungen gegen die Mitwürkung in dieser Sache machte. Er erklärte sich auf Buschens ferneres Anhalten, mit dem Capitel Ueberlegungen darüber anzustellen; zuletzt aber, daß die Vermehrung der Besatzung durch Völker des Kreisausschreibamts, die der ganze westphälische Kreis bezahlen müste, nöthig wäre, welches man Cleve und Jülich zu thun überlassen müste, da er keine Völker dazu übrig habe. Weil nun im

Friedrich 3 sorget vor die Freiheit der Reichsstadt Cöln, und Ruhe des Reichs.

1688. Verzuge Gefahr vorhanden, so ertheilte der Churfürst, dem nach Cleve abgeschickten Friedrich von Schomberg den Befehl, mehrere Völker nach Cöln abzuführen. Es waren würklich bereits viele Franzosen in diesem Stift, jenseit des Rheins, angekommen. Sie gaben sich anfänglich vor Abgedankte aus, bis sie der von Fürstenberg vor Hülfsvölker erkannte, und in die vesten Plätze, jenseit des Rheins zur Besatzung verlegte. Der französische Gesandte zu Berlin, drohete, daß man der Vermehrung der cölnischen Besatzung sich widersetzen würde. Spanheim erwieß dagegen dem französischen Hofe, daß die kreisausschreibende Fürsten hierzu allerdings berechtiget wären. Schomberg führte würklich 1200. Mann über Mühlheim, auf der östlichen Seite des Rheins nach Cöln ab, und hielt die übrigen brandenburgischen Völker zur Unterstützung bereit, wenn etwan die Franzosen Gewalt brauchen wolten. Den 13ten September rückten die Brandenburger in Cöln ein. Es kamen auch 1200. jülichsche Soldaten an. Dem französischen Gesandten in Berlin ward eröfnet, daß, sobald die Franzosen alle ihre Völker aus dem Cölnischen ziehen würden, so solte auch die Besatzung in der Stadt Cöln, bis auf 1000 Köpfe vermindert werden. Als hernach ein Gerüchte entstund, daß Frankreich diese Stadt mit Feuer zu beängstigen vorhabe, ließ der Churfürst bey Duisburg ein Heer von seinen und den holländischen Völkern, zum Beystand der Stadt zusammenziehen, und sicherte hiedurch diesen Ort. Kaiser Leopold, bezeugte über die brandenburgischen Maasregeln sein Vergnügen, und Frankreich, wuste die geschehene Sache nicht abzuändern. Ludwig 14, ließ nach und nach immer deutlicher merken, daß er sich des Fürstenbergs mit Gewalt annehmen wolle, welcher blos aus Haß gegen Frankreich verfolget würde. Dem Papst ließ er Avignon einziehen, und durch die französische Geistlichkeit harte Schlüsse gegen das päpstliche Ansehen vestsetzen. Der in Frankreich gewesene kaiserliche Gesandte, Lobkowitz, meinte zwar, daß Frankreich ietzt ausser Stand sey, einen Krieg anzufangen. Doch dieses Vorgeben reitzte die Ehrbegierde Ludwigs 14. Er wolte deswegen bey Erneurung des Bündnisses mit Brandenburg, den Punct eingerückt wissen, daß der Churfürst entweder, dem Fürstenberg Beystand leisten, oder doch wenigstens, partheylos bleiben solte. Der churfürstliche Gesandte, Ezechiel Spanheim, gab ihm zuverstehen: Friedrich 3 werde die gesetzmäßige Ausmachung der Sache, ruhig abwarten, und hoffe solches ebenfals von dem Könige um so mehr, da dem Churfürsten, als kreisausschreibenden Fürsten, die Ruhe Westphalens und der darinn liegenden brandenburgischen Länder, sehr zu Herzen giengen, und nicht abzusehen sey, warum der König, um sich gegen den Papst zu rächen, einen Krieg mit Teutschland anfangen, den Waffenstillstand brechen, und den Christen bey der Belagerung der Stadt Belgrad, Hindernisse im Weg legen wolle. Den 30sten August muste Spanheim abermals vorstellen, daß, weil kein Heer gegen den Cardinal und das Capitel zusammengezogen sey, auch kein Heer nöthig wäre, solche zu beschützen. Der französische Hof, fuhre jedoch in seinen Klagen gegen den Papst und Kaiser, und in seinen Drohungen, beständig fort. Spanheim stellete indessen vor: Nach des Churfürsten

Mei-

Meinung, müste die cölnische Sache, nach teutschen Gesetzen entschieden werden; 1688.
Frankreich habe kein Recht, deswegen den Waffenstillstand zu brechen, so wenig dem Kaiser ein Recht zustünde, in die Besetzung eines französischen Stifts, sich zu mischen; das Cölnische Domcapitel habe allerhand gesetzmäßige Wege, sich bey seinem Recht zuerhalten, und die teutschen geistlichen Fürsten würden ohne fremden Beistand, die mit dem päpstlichen Stuhl getroffene Verträge aufrecht zu erhalten wissen. Jedoch alle diese Vorstellungen fruchteten nichts gegen den Verdruß Ludwigs 14, daß er seinen Willen nicht durchtreiben konte. Der Dauphin bekam den 12ten September den Auftrag, nach dem Elsaß zu gehen, dem ein Heer auf dem Fus nachfolgete. Man drohete der Vestung Philippsburg, in welcher eine schwache Besatzung lag. Ludwig 14. sprach in den Ansprüchen der Herzogin von Orleans auf die pfälzische Erbschaft, aus einem hohen Ton. Kurz, alles bewies Frankreichs Absicht, den Waffenstillstand zu brechen. Bey diesen Umständen, ließ der Churfürst dem Könige vorstellen: Er habe sich solches vom Könige nicht vorstellen können, da das Reich hiezu keine Gelegenheit gegeben, hingegen Frankreich den münsterschen und nimwegischen Frieden und den Waffenstillstand, nicht genau beobachtet hätte; die im baadenschen angelegte Schanze, stritte gegen den Frieden eben so, wie die Bevestigung von Hüningen; die cölnische Angelegenheit gehe Frankreich nicht an, und der Vorwand, daß französische Völker ins Cölnische gekommen und die Vestungen besetzt, um dem, mit dem Cardinal geschlossenen Bündnis nachzukommen, sey nichtig. Bey der Uneinigkeit des Capitels, könnte kein Theil einseitig solche Verträge schliessen, welche gesetzwidrig wären; das Reich könte nicht büßen, was der Papst thäte; der Cardinal sey ohnedies im Besitz der vesten Plätze; Frankreichs Vorwand, sich der Herzogin von Orleans anzunehmen, streite wider die königliche Erklärung, die Sache in der Güte beizulegen, und die Worte des Waffenstillstandes, daß alle künftige Streitigkeiten gütlich, nicht aber durch die Waffen, entschieden werden solten; der Vorwand, daß der Kaiser nach geendigten Türkenkriege Frankreich angreifen wolle, sey ungewiß und nicht wahrscheinlich; der Vorwand, daß kaiserliche Staatsbediente vom Könige verächtlich gesprochen, sey unerwiesen, und es sey der königlichen Ehre nachtheilig, deswegen Unschuldige und Unbewehrte anzugreifen, den Frieden zu brechen, und den Türken Luft zu machen; der Churfürst bedaure also, daß sein seliger Herr Vater, sich wegen eines Waffenstillstandes, so viel Mühe gegeben, der so schlecht beobachtet würde, und dem brandenburgischen Hofe daher Vorwürfe verursache; der Churfürst könne mit Frankreich keine Verbindung, als auf den Fuß der Reichsverträge, die man jetzo französischer Seits umzustossen suche, schliessen; insbesondere sey das Vorgeben falsch, daß nach dem nimwegischen Frieden, die Vestungswercke von Philippsburg geschleift werden solten, weil dem Kaiser der Besitz dieses Orts auf dem Fuß eingeräumet worden, wie solchen Frankreich gehabt. Der französische Hof konte in der That nicht leugnen, daß er der angreifende Theil sey, gab aber vor, daß er hierdurch zu einem dauerhaften Frieden zugelangen suche.

§. 12.

1688.

§. 12.

Der französische Krieg bricht aus.

Man hält davor, daß der französische Staatsbediente Louvois, den Ludwig 14 aus eigenen Absichten zu einem Kriege gegen Teutschland dadurch bewogen, weil solcher das beste Mittel sey, den kaiserlichen Eroberungen gegen die Türken Einhalt zuthun, und die Holländer abzuhalten, dem bedruckten England zu Hülfe zu kommen. Dem sey wie ihm wolle, so ward die französische Kriegserklärung den 23sten September auf dem Reichstage übergeben. Frankreich rühmte darinnen, seine bekannte friedliebende Neigung, welche diese Krone vermocht, den 20jährigen Waffenstillstand einzugehen, und sich zu einer Zeit zu begnügen, seine Grenzen vor allem Anfall durch Vestungen zu bewahren, da der Kaiser durch eingegangene Bündnisse zu verstehen gegeben, daß solcher nach geendigtem Türkenkriege, Frankreich angreifen wolle. Dieser friedfertigen Gesinnung sey es zuzuschreiben, daß man bisher die kaiserlichen Eroberungen durch keinen Krieg unterbrochen, sondern vielmehr in Vorschlag gebracht, den Waffenstillstand in einen ewigen Frieden zu verwandeln, und die pfälzische Erbschaftsstreitigkeit, dem päpstlichen Ausspruch zu überlassen. Dem Churfürsten von der Pfalz, hätte solches aber nicht angestanden, der vielmehr dem Kaiser beständig angetrieben, einen Frieden mit dem Türken zu schliessen, und Frankreich anzugreifen. Um zum Kriege gegen Frankreich einen Vorwand und eine Gelegenheit, die römische Königswahl des noch minderjährigen kaiserlichen Prinzen Josephs zu haben, sey der Cardinal von Fürstenberg, vom Kaiser und von dem gegen Frankreich partheyischen Papst, zum Opfer gemacht, weil man wol eingesehen, daß Freundschaft und Verträge, den Ludwig 14 bewegen würden, sich des Cardinals anzunehmen. Weil der Churfürst von der Pfalz wol eingesehen, daß er das Hochstift Cöln an sein Haus nicht bringen könnte, so habe der kaiserliche Hof dem bayerischen Prinzen, dieses Hochstift verschaffen wollen, um denselben zu einer Zeit vom Heyrathen abzuhalten, da sich dessen älterer Bruder, der Churfürst Maximilian von Bayern, täglich der Todesgefahr ausgesetzt befände, um nur desto eher dieses Hauses los zu werden, welches sich den österreichischen Absichten, am besten widersetzen könnte. Alles dies bewege den König, einem besorglichen Angrif zuvor zu kommen und Philippsburg anzugreifen, damit man sich dieses Orts nicht zu einem Einfall in seine Staaten bedienen möchte. Doch wolle er bis auf den künftigen Januar, sich zu folgenden Friedensbedingungen bereitwillig finden lassen: er wolle Philippsburg an den Bischof von Speyer, und Freyburg, an den Kaiser abtreten, wenn zuvor die Vestungswerke geschleift und versprochen worden, solche niemals wieder herzustellen; dagegen solle der 20jährige Waffenstillstand in einen ewigen Frieden verwandelt werden; das Hochstift Cöln müste der Papst dem Cardinal zusprechen, und das Domcapitel müste überlegen, was wegen des Prinzen Joseph Clemens, zu veranstalten; und endlich sey Frankreich zufrieden, wenn die pfälzische Erbschaftssache durch gütlichen Vergleich oder Schiedsrichter entschieden werde. Der Kaiser beantwortete diese Kriegserklärung unterm 18ten October und zeigte darinn, den Ungrund der französischen Vorspiegelungen und das friedbrüchige Betragen, welches

die

die Krone Frankreich bey aller Gelegenheit gegen Teutschland beobachtet, mit den lebhaftesten Farben. Spanheim stellete im Namen unsers Churfürsten vor, daß das Verhalten Frankreichs mit denen häufigen Versicherungen, den Waffenstillstand, den der verstorbene Churfürst so mühsam bewürket, heilig zu beobachten, sich nicht reimen liesse; daß der Friede mit den Türken ungewiß; die vorgegebene Furcht eines Angriffs unerweislich, und es sehr unschicklich sey, unter dem Vorwand Ruhe zu behalten, Unruhe zu erregen. Frankreich kehrte sich aber an alles dieses nicht. Der Krieg ging an. Die Franken und Schwaben hatten ihre Völker gegen die Türken stehen, und waren unbewehrt. Die Franzosen eroberten Offenburg und befestigten Gengenbach, um sich den Weg in den Schwarzwald zu eröffnen. Ein feindlich Heer ging bey Strasburg und Fort Louis über den Rhein gegen Philippsburg, und kündigte dem Herzogthum Würtenberg die Winterläger an. Ein anders nahm Kaiserslautern nach guter Gegenwehr mit Bedingungen, und Neustadt an der Hart ohne Gegenwehr ein. Den 28. Septemb. muste die Stadt Speyer feindliche Besatzung einnehmen, wo das Cammergericht mit Wache besetzt, und verschiedene Kasten mit gerichtlichen Schriften weg und nach Strasburg gebracht wurden. Zum Glück hatte Sylvester von Dankelmann ohngefehr den fünften Theil in Sicherheit bringen lassen. Die Franzosen nahmen Oppenheim ohne Widerstand ein, und machten die Besatzung des Schlosses zu Kriegsgefangenen. Der Dauphin verstärkte die Belagerung von Philippsburg, hielt sich aber meist zu Rheinhausen auf, da indessen Duraz die Belagerung befehligte. Zwey tausend elsaßische Bauern wurden bey der Schanzarbeit aufgeopfert. Der Befehlshaber des Orts, Maximilian Laurenz, Graf von Stahrenberg, übergab die Vestung wegen der schwachen Besatzung unter Bedingungen, weil ohnedem kein Entsatz zu hoffen. Den 1. Novemb. ward dieser Platz vom Feinde besetzet. Schon zuvor hatte der Churfürst von Mainz, Anshelm Franz, die Stadt Mainz dem Bouffleurs, auf sein Ansuchen, eingeräumet, und überhaupt machte sich der Churfürst von Mainz durch seine Handlungen verdächtig, als ob er mit Frankreich unter der Decke läge. Es kam daher auf dem Reichstage in Vorschlag, diesem Churfürsten das Directorium abzunehmen und dem patriotischen Churfürst von Trier aufzutragen, wozu auch der brandenburgische Gesandte von Metternich nicht abgeneigt schien. Dieses bewog wenigstens den Churfürsten von Mainz sich behutsamer zu betragen. Die Franzosen hatten auch während der Belagerung von Philippsburg, Heilbrunn und andere Orte in der Pfalz besetzt, und dadurch Heidelberg, Manheim und Frankenthal eingeschlossen. Der alte Churfürst von der Pfalz entfernte sich bey Zeiten nach Neuburg, und überließ die Regierung des Landes seinem Sohn, dem Teutschmeister. Dieser übergab Heidelberg aus Mangel des Geldes, und entfernete sich nach Mergentheim. Als die pfälzische Besatzung aus Heidelberg nach Manheim und Düsseldorf abgeführet werden sollte, machte solche einen Aufstand, zerriß die Fahnen und ging durch. Manheim ergab sich, nachdem es einige Tage beschossen, und die Besatzung in der Friedrichsburg ward durch den Aufstand der Sol- 1688.

1688. daten genöthiget, solche zu übergeben. Frankenthal wurde gleichfals durch Feuer zur Uebergabe gezwungen. Hierauf wurde durch Streifpartheyen Franken und Schwaben mit Brand, Raub und Mord heimgesucht; nur wieß der Marggraf von Bareuth die Franzosen von Rothenburg an der Tauber mit blutigen Köpfen ab. Schwaben wolte bereits die Partheylosigkeit ergreifen, als die anrückenden Sachsen und Bayern dieser Provinz wieder Muth machten. Rheinfels wolte sich so wenig als Coblenz den Franzosen ergeben. Im letzten Orte wehrete sich die trierische und cassel. sche Besatzung, ohnerachtet der gröste Theil der Stadt in Brand geschossen war, so wohl, daß der Feind mit Verlust abziehen muste.

§. 14.

Der Churfürst sucht seine Mitstände gegen Frankreich aufzumuntern.

Weil die oberteutsche Kriegsvölker damals sich gröstentheils in Ungarn befanden, so beruhete die Beschützung Teutschlands hauptsächlich auf den evangelischen niederteutschen Fürsten. Unser Churfürst gab sich besonders viele Mühe, das Vaterland zu retten. Er schickte den Wolffgang von Schmettau und den Fürsten Hans Georgen von Anhalt an den churſächsischen Hof, um solchen zur Beschützung Teutschlands aufzumuntern. Johann George 3. fand zwar dabey anfänglich Bedenklichkeiten, besonders da sein Prinz, Friedrich August, sich damals in Paris aufhielt. Flemming unterstützte jedoch die brandenburgischen Vorstellungen aufs beste. Mit dem Landgrafen von Hessencassel hatte unser Churfürst bereits gehörige Abrede genommen. Paul von Fuchs bewog zu Zelle die daselbst zusammen gekommene Herzoge, George Wilhelm, Ernst August und Anton Ulrich, alle französische Anbietungen zu verwerfen, und nebst dem Churfürsten die Beschützung des Reichs, sowohl gegen Frankreich, als auch, wenn es nöthig, gegen Dännemark zu übernehmen. Fuchs ging von Zelle nach Holland, wo sowohl der Prinz von Oranien, als die Staaten über die Bemühungen des Churfürsten sich sehr zufrieden bezeugten. Die Zusammenkunft der vornehmsten niederteutschen Fürsten zu Magdeburg, war eine Folge dieser Bemühung. Hier kamen den 12. October nebst unserm Churfürsten, der Churfürst von Sachsen, Johann George 3. der Herzog von Braunschweig, Ernst August, und der Landgraf von Hessencassel zusammen, und schlossen an dem nemlichen Tage ein Bündniß, des Inhalts: „1) Sie wolten blos zu ihrer Beschützung zusammen treten, und zu dem Ende 2) gemeinschaftlich gegen den Mittelrhein ein Heer sofort zusammen ziehen, wozu Sachsen 10000, Brandenburg ausser seinem Heer am Niederrhein 1500, Hannover 7400, und Cassel 2000 Mann stellen wolte. 3) Ueberdies wolte Sachsen bey Gotha, Weimar und Eisenach anhalten, drey versprochene Regimenter zu stellen, sogleich aber die zwölf vorräthigen Compagnien, zu dem verbundenen Heer, welches aus 22000 Mann bestehen solte, stossen lassen. 4) Zwischen Giessen, Marpurg und Wetzlar, solten diese Völker zusammen rücken; 5) innerhalb drey Wochen sich vereinigen; 6) unterwegens gute Mannszucht halten, und nichts als freyes Obdach und Lagerstroh fordern, ohnerachtet man hoffen könte, daß man ihnen überall freyen Unterhalt geben würde; 7) alles übrige solte von den Verbundenen durch

ihre

ihre Räthe, die sie an einen Ort schicken, verabredet; 8) künftig auch berichtiget werden, ob und auf was vor Art die Völker Einlager und Unterhalt von denen Ständen bekommen solten, zu deren Beschützung sie ins Feld rückten; 9) jeder Bundesgenosse würde seine Völker selbst befehligen, die gemeinschaftlichen Angelegenheiten aber durch den gemeinschaftlichen Kriegsrath besorgen; 10) man würde die Beschützung von Cöln, Coblenz, Franken und Schwaben, zum Hauptaugenmerk haben. Zu dem Ende würde Brandenburg ausser seiner Besatzung in Cöln, seine Völker am Unterrhein so viel möglich verstärken, auch die Holländer zu bewegen suchen, zu eben diesem Endzweck 20000 Mann am Niederrhein zusammen zu ziehen. 11) Dem Kaiser solte von diesem Bündniß Nachricht gegeben, und solcher ersucht werden, mit Bayern und andern Ständen sich zu vereinigen, um in Schwaben und am Oberrhein ebenfals ein zahlreiches Heer zusammen zu bringen. 12) Niemand solte ohne Vorwissen allerseits Bundesgenossen von diesem Bündniß benachrichtiget, solches innerhalb 8 Tagen genehmiget, die bestimmten Völker aber gleich in Bewegung gesetzet werden.„ Von Seiten des Churfürsten unterschrieb Wolffgang von Schmettau und Eberhard von Dankelmann diesen Vertrag. Zwey Churfürstlich brandenburgische Regimenter musten sofort nebst den Sachsen nach Franken abgehen. Das verbundene Heer sicherte hierdurch Frankfurt und Coblenz, und fing nunmehro, an die streifenden Franzosen einzuschränken. Ohnerachtet man aber in allgemeinen Ausdrücken zu verstehen gab, daß die Anstalten der protestantischen Bundesgenossen blos zu Erhaltung des Reichs abzieleten, so erregten solche doch hin und wieder einigen Verdacht. Dem Kaiser schien es bedenklich, daß Sachsen schon schriftlich um eine Schadloshaltung der Kriegskosten angehalten, die es auf eine hohe Summe angeschlagen. Verschiedene catholische Stände befürchteten von diesen Zurüstungen nichts gutes, und ihre Geistliche liessen überall die Beysorge blicken, daß diese Zurüstungen der catholischen Religion nachtheilig, und vielleicht vorgenommen wären, die Stifter Paderborn und Hildesheim den Protestanten in die Hände zu bringen. Unser Friedrich 3. zerstreuete aber diese Beysorge am kaiserlichen Hofe durch Nicolaum von Dankelmann. Denn er benachrichtigte den kaiserlichen Hof von dem Inhalt des magdeburgischen Bündnisses, und zeigte, daß die Protestanten blos deswegen, weil sie ihre Kriegsvölker bey der Hand hätten, zum Besten des Reichs diesen Schritt gethan, niemals aber daran gedacht, ihre Religion mit Gewalt auszubreiten. Er nahm aber hierbey Gelegenheit, denen bedruckten Protestanten in Ungarn das Wort zu reden, vor welche er auch die besten Vertröstungen erhielt. Der Kaiser ging langsam zu Werke bey fortdaurendem Türkenkriege, zur Beschützung des Reichs, Frankreich den Krieg zu erklären, wurde aber durch Brandenburg in den Gedanken gestärkt, gegen diese Krone die Waffen zu ergreiffen. Die französischen Bemühungen, Bayern entweder in ihre Parthey, oder zur Partheylosigkeit zu bringen, mißlungen. Die Vorspiegelungen dieses Hofes, daß die Protestanten einen Religionskrieg erregen, und die Catholiken unterdrücken wolten, verlohren bald alle Glaubwürdigkeit. 1688.

1688. Eben so wenig fruchtete das französische Bestreben, unsern Churfürsten auf irgend eine Art von der Beschützung des Reichs abzuziehen.

§. 15.

Frankreich kan den Churfürsten nicht auf andere Gedanken bringen.

So bald Frankreich weiter gegangen, als es dessen Kriegserklärung mit sich brachte, ließ der Churfürst dieser Krone wissen, daß er zur Vertheidigung des Reichs gemeinschaftliche Sache machen wolle. Ludwig 14. suchte ihn hiervon abzubringen. Bald stellete man ihm das schwedische Pommern vor Augen, wenn er nebst Bayern das Mittleramt übernehmen wolle. Beydes verwarf der Churfürst, und weil Frankreich seine Erklärung verlangete, so zeigte Friedrich 3. daß der französische Friedensbruch ihn nicht nur nöthige Kriegsrüstungen zu machen, sondern auch die Erneurung des vorigen Bündnisses mit Frankreich verhindert habe. Ludwig 14. könne um so weniger ihm solches verdenken, da dessen Völker so gar das Anspachsche mitgenommen, und der Churfürst dem Reich mit Eid und Pflicht verwandt sey, auch die französische Friedensvorschläge so beschaffen wären, daß man darauf nicht sehen könnte. Weil nun Schmeicheleien nichts verfingen, schritten die Franzosen zu Drohungen und Gewalt. Sie verlangten durch ausgestreuete Brandbriefe, daß die Provinz Cleve 15000 Thaler nach Bonn liefern solte; weil es Frankreich verdroß, daß der Churfürst hauptsächlich das magdeburgische Bündniß zum Stande gebracht, und mit Holland im besten Vernehmen stand. Dem ohnerachtet wolte der Churfürst mit den Feindseligkeiten nicht den Anfang machen, ob er wohl den französischen Gesandten bedeuten ließ, daß seine fernere Gegenwart unnütze wäre, auch dem Spanheim Befehl gab, wenn solcher es vor gut finden würde, von Paris abzugehen. Friedrich 3. war nicht abgeneigt, dem Cardinal Fürstenberg Gehör zu geben, welcher vor Cleve, das Hochstift Cöln und das Herzogthum Westphalen eine Partheylosigkeit im Vorschlag gebracht. Man würde die brandenburgischen Kriegesvölker auf diese Art nützlich anderwärts gegen die Franzosen haben gebrauchen können. Der Churfürst wolte selbst nach Holland reisen, und daselbst diese Vorschläge annehmlich machen. Frankreich aber war selbst Schuld, daß diese Sache nicht zum Stande kam. Denn der französische Gesandte erklärte dem Churfürsten zu Wesel, daß es bey denen vom Surdis auf Befehl des Hofes ausgestreueten Brandbriefen, sein Bewenden haben müste, bis der Churfürst sich zu folgenden Stücken anheischig gemacht: „er solte den Frieden zwischen Frankreich und dem Reich wieder herzustellen, und zu verhindern suchen, daß der Reichskrieg gegen Frankreich nicht erkläret würde. Er solte diesen ganzen Krieg durch, nicht nur keine Feindseligkeiten gegen den König und dessen Bundesgenossen ausüben, sondern auch seine den Holländern und andern überlassene Völker wieder zurück fodern; auch künftig gegen Frankreich, Dännemark und ihre Bundesgenossen, an Niemanden Kriegsvölker überlassen. Jedoch solte ihm freystehen, seinen gehörigen Reichsantheil Kriegsvölker zum Reichsheer stossen zu lassen. Dagegen versprächе der König, die indessen in des Churfürsten Landen erhobene Kriegssteuren zurück zu geben; dem Churfürsten eben so viel Hülfsgelder zu bezahlen, als seinem Herrn Vater versprochen worden, und solche,

nebst

nebst den Rückständen innerhalb acht oder zehen Jahren abzutragen. Der Churfürst war nicht abgeneigt, aus Liebe zu seinen Unterthanen, den Reichsfrieden zu befördern, der Kriegserklärung mit seiner Stimme nicht beyzutreten, auch den Cardinal nicht feindlich zu behandeln, wenn man dagegen dem Herzogthum Cleve die Partheylosigkeit bewilligen, und ihm freye Hand lassen wolte, seine Macht anderwärts gegen Frankreich zu gebrauchen. Dies letzte wolte ihm aber Frankreich durchaus nicht zugestehen. Der Churfürst ließ also durch den von Fuchs, dem französischen Gesandten andeuten, daß seine längere Gegenwart ganz unnütz sey, ohnerachtet der dänische Gesandte solches zu hintertreiben suchte. Spanheim muste sich über die Brandbriefe beschweren, und dem französischen Hofe andeuten; daß, was einmal in der Asche läge, könnte nicht zum zweytenmal abgebrannt werden, und das harte Verfahren der Franzosen würde nur zu mehrerer Erbitterung Anlaß geben. Anfänglich meinte zwar Frankreich, daß es den Churfürsten nicht anders als einen offenbaren Feind behandeln könne, so lange sich selbiger nicht ganz partheylos erklären, und die an Holland überlassene Völker nicht zurück ziehen würde. Nachher schlug aber dieser Hof gelindere Puncte zur Partheylosigkeit dem Churfürsten vor: Frankreich wolle die Rückstände der schuldigen Hülfsgelder in 8 oder 10 Jahren bezahlen, auch jährlich 500000 Pfund künftig entrichten; dem Churfürsten frey lassen, sein Reichsantheil zum Reich zu stellen, und die an Holland gegebene Völker denenselben zu lassen, wenn der Churfürst selbige nicht weiter vollzählig machen, und sich von denen Hülfsgeldern so viel verkürzen lassen wolte, als diese Völker austrügen; Frankreich wolle den Holländern unter Vermittelung des Churfürsten einen guten Frieden bewilligen, und seine Schadloshaltung an die spanische Niederlande suchen; der Reichsstadt Cöln eine Partheylosigkeit eingestehen, und dem Churfürsten die Freyheit lassen, vor die Sicherheit dieses Orts zu sorgen; endlich versprach Frankreich Coblenz unter der Bedingung nicht anzugreifen, wenn sich seine Feinde dieses Orts zum Durchzuge nicht bedienen würden. Man schmeichelte so gar dem Churfürsten, ihm die Statthalterschaft der vereinigten Niederlande zu verschaffen. Das letztere wurde aber sofort von der Hand gewiesen, und weil indessen die Kriegserklärung des Reichs heraus gekommen, und die Franzosen auf dem teutschen Boden nicht nur auf unerhörte Art hauseten, sondern eben so im Clevischen zu wirthschaften droheten, so wurden alle Unterhandlungen mit dem französischen Hofe abgebrochen. 1688.

§. 16.

Friedrich 3. kan von Dännemark, Schweden u. Münster keine Hülfe bekommen.

Kaum hatte Frankreich durch Einforderung der Kriegssteuren in den churfürstlichen Landen mit dem Kriege den Anfang gemacht, so verlangte Friedrich 3. von Dännemark die bundesmässige Hülfe. Er vermochte die Hamburger, die einem gewissen Pohlemann angehaltene Sachen herauszugeben, weswegen Dännemark einige hamburger Schiffe in Beschlag genommen, und brachte den König dahin, die hamburger Schiffe wieder frey zu lassen, und dieser Stadt alle Sicherheit zu versprechen. Aber Johann Dietrich von Hoverbeck, des Churfürsten Gesandter in Coppenhagen, konnte die aus dem Schutzbündniß schuldigen Hülfsvölker durch keine Vorstellun-

1688. gen erhalten. Dännemark erkannte seine Pflicht, dem Churfürsten beyzustehen, aber brauchte allerhand Einwendungen, solche jetzt zu leisten. Bald zog es im Zweifel, ob der Fall der Hülfsleistung jetzt vorhanden; bald wolte es vorher gütliche Mittel, die Streitigkeiten beyzulegen, anwenden; bald hieß es, daß die jetzige Winterzeit den Aufbruch der Hülfsvölker verhindere; bald daß die drey Monate noch nicht verstrichen wären, welche laut dem Bündnisse dem hülfsleistenden Theil Zeit gelassen worden. Vorzüglich bestimmten die gottorpischen Angelegenheiten das Verhalten des dänischen Hofes. König Christian 5. der dem Herzoge von Holstein-Gottorp, Schleswig genommen, verlangete, daß ihm der Churfürst Beystand leisten solte, um seine Sache gegen den Herzog durch Güte oder Gewalt auszumachen. Da aber des Churfürsten Bündniß nur dasjenige erneuert hatte, welches unter seinem Vater zu der Zeit geschlossen worden, da Dännemark sich von Schleswig noch nicht bemächtiget; das Haus Brandenburg auch in diesen Streitigkeiten das Mittleramt übernommen, so konte man von ihm mit Recht nicht verlangen, daß es sich vor Dännemark gegen Gottorp erklären solte. Er muste also die dänische Hülfsvölker entbehren; doch hielten auch seine an der Elbe stehende Völker, so wie die Lüneburger und Schweden, Dännemark ab, Frankreich zu gut, Unruhen in Niederteutschland zu erregen. Schweden war zwar mit dem Betragen Frankreichs unzufrieden, doch schien es dem Churfürsten bedenklich, von Schweden zu verlangen, Völker nach Teutschland übersetzen zu lassen. Gesetzt, daß auch Schweden zur französischen Parthey nicht übertrat, so war doch zu befürchten, daß diese Krone mit Dännemark brechen, und darüber Teutschland in einen Krieg verwickelt würde. Schweden wünschte so gar, daß Dännemark wegen der gottorpischen Sache vor einen Reichsfeind erkläret werden möchte. Der Churfürst suchte solches zu hintertreiben, weil Schleswig nicht zu Teutschland gehöret, und dadurch leicht den Franzosen Luft gemacht werden könnte. Alles was Friedrich 3 jetzt von Schweden wünschte, bestand darinn, daß diese Krone ihren gehörigen Antheil wegen ihrer teutschen Staaten zum Reichsheer stossen lassen; einige Regimenter zum Besten der Holländer nach den Niederlanden überschicken, und mit seiner übrigen Macht in Schonen, Dännemarks Betrachtung auf sich ziehen möchte. Mit dem Bischof von Münster, suchte der Churfürst ein näheres Bündniß zu treffen, zu welchem Ende er den Johann von Bayer an denselben abschickte. Weil aber die Franzosen das Stift Münster mit Brandbriefen noch verschonet hatten, so war der Bischof zu furchtsam, sich gegen Frankreich zu erklären, und diese Krone zur Rachsucht zu bewegen. Er schlug aber auch ein Bündniß mit Dännemark aus, vermehrte seine Kriegsvölker auf 12000 Mann, und versprach alles zu thun, was sein Amt mit sich brächte, wenn die Länder des westphälischen Kreises feindlich behandelt werden solten, und sich so zu verhalten, wie es einem teutschen Reichsfürsten zukäme. Er wolte zwar einige Völker nach Cöln zur Besatzung schicken, wünschte aber, daß der Ort, die von dem Cardinal angebotene Partheylosigkeit annehmen möchte. Vergebens bemühete sich der nachher an den Bischof geschickte Paul von Fuchs, ihn zum Bündniß zu bewegen,

wegen, ohnerachtet der Bischof wohl erkannte, was er dem Churfürsten schuldig, und was er doch endlich von Frankreich zu besorgen habe. Der Churfürst gab dieserwegen den Rath, daß der Papst die Bestätigung dem Bischof und der Kaiser die Beleihung so lange verweigern möchte, bis sich solcher vor die gemeinschaftliche Sache erkläret, und deswegen hinlängliche Sicherheit bestellet hätte. 1688.

§. 17.

Der Churfürst unterstützt des Prinzen von Oranien Vorhaben auf England.

Wider seinen Willen beförderte Ludwig 14. durch seinen unnöhtig angefangenen teutschen Krieg das Vorhaben des Prinzen von Oranien, England bey seiner Religion und Freyheit zu sichern. Beyde hatte Jacob 2. in Gefahr gesetzt, und der Prinz von Oranien faste zeitig den Entschluß, die Engländer zu retten. Schon 1686. hatte er dies Vorhaben mit dem verstorbenen Churfürsten überlegt, und weil der in französischen Diensten gestandene, nachher in Portugal sich bekant gemachte Friedrich von Schomberg, auf seiner Reise nach den Niederlanden die englischen Küsten und Vestungen besichtigte, so wurde beliebt, daß dieser Held so lange in brandenburgische Dienste treten solte, bis der Prinz von Oranien sein Vorhaben ins Werk setzen könnte. Zu Ende des Januars dieses Jahres, kam ein vornehmer Schotte, Lew, nach Berlin, und zeigte die Nothwendigkeit zur Befreyung Englands die letzte Hand ans Werk zu legen. Jetzt ward dem Eberhard von Dankelmann des Prinzen Vorhaben entdeckt, der es dem damaligen Churprinzen mittheilete. Allen übrigen blieb die Sache ein Geheimniß. Im May langete Benting unter dem Vorwand bey unserm Churfürsten an, im Namen des Prinzen von Oranien, wegen des Todes des vorigen Churfürsten ein Mitleiden zu bezeugen, und dem neuen Churfürsten zu angetretener Regierung Glück zu wünschen. Nur der Churfürst und Dankelmann erfuhren, daß Benting 6000 Mann brandenburgische Hülfsvölcker verlange. Man beschloß den Prinzen zu unterstützen, und noch mehr protestantische Höfe auf seine Seite zu ziehen. Unser Churfürst machte den nach Berlin gekommenen Carl, Landgrafen von Hessen dem Prinzen geneigt. Um noch nähere Abrede zu nehmen, aber ohne Aufsehen zu machen, reiste Paul von Fuchs nach Zelle, wohin Benting gekommen, und erklärte daß der Churfürst im Clevischen 6000 Mann bereit halten wolte, die der Prinz aber in holländischen Sold nehmen müste. Benting ließ sich solches gefallen; nur verlangte er noch mehrere Völker, und daß solche den Holländern so lange überlassen werden solten, als man selbige brauchen würde. Die Völker könten in Cleve unter dem Vorwand zusammen gezogen werden, an den Vestungswerken zu Wesel zu arbeiten, bis sie von den Holländern verlanget würden. Die Nachbarschaft und des Churfürsten Bündniß mit Holland, würde ihre Ueberlassung allemal rechtfertigen, und die vereinigten Niederländer würden sich des Churfürsten bey allen Ungelegenheiten annehmen, die er deswegen bekommen könte. Man müsse nur suchen Sachsen, Holland und Cassel in eine Verbindung zu bringen. Der Prinz von Oranien würde nicht eher aus Holland gehen bis er seinen letzten Willen aufgesetzt, darinnen des Hauses Brandenburg Vortheile vorzüglich beobachtet werden solten. Der Churfürst Friedrich 3. verglich sich würklich dahin,

1688. hin, daß er 5300 Mann Fußvolk und 600 Reuter an Holland überließ, welches vor jeden Fußknecht 12, vor jeden Reuter 40 Thaler zu bezahlen versprach. Den 20. Sept. solten diese Völker auf der holländischen Grenze übernommen, der churfürstlichen Dienste entlassen und in holländische Pflicht genommen werden. Die Holländer solten sie nicht eher aus ihren Diensten lassen, bis solches drey Monate vorher dem Churfürsten bekannt gemacht worden. Dem Churfürsten stünde aber frey, solche sogleich zurück zu fordern, wenn er sie selbst nöthig habe. So lange sie in holländischen Diensten sich befänden, solten die Holländer sie alles das geniessen lassen, was andere holländische Kriegsvölker bekommen. Hierauf nahm der Churfürst mit dem zellischen Hofe vertraute Abrede, wie man sich in der engländischen Angelegenheit sowohl als in Absicht Frankreichs und Dännemarks zu verhalten habe. Nun gingen des Churfürsten Völker nach Wesel, um, wie es hieß, an den Vestungswerken zu arbeiten. Der Herzog Georg Wilhelm von Zelle versprach gleichfals sich des Prinzen und der Holländer gegen Frankreich anzunehmen, und seinen Bruder, Johann Friedrich, Herzog von Hannover, von Frankreich abzuziehen. Unser Friedrich 3. besuchte hierauf den Churfürst von Sachsen zu Annaberg. Damals zeigte Eberhard von Dankelmann dem sächsischen Hofe die Nothwendigkeit von des Prinzen Unternehmung auf England. Es sahe der sächsische Staatsmann von Gersdorf solches zwar ein, und versprach alle Verschwiegenheit, allein man konnte doch Sachsen nicht zur Mitwürkung bewegen. Die zu Halberstadt einzunehmende Huldigung gab hierauf unserm Churfürst einen guten Vorwand den 29. Aug. vollends bis Minden zu reisen, wo auch der Prinz von Oranien anlangte und die letzte Verabredung mit unserm Herrn nahm. Man beschloß auch den kaiserlichen Hof, zu dem was vorgehen solte, vorzubereiten, wozu der hessische Gesandte Goerz gebraucht wurde. Anfänglich fand der Kaiser wegen der Religion einige Bedenklichkeiten. Aber Spanien, und endlich auch selbst der Papst erkannten die Nothwendigkeit den Jacob 2. seinem eigenen Schicksal zu überlassen, welches sich sodenn auch der Kaiser gefallen ließ. Seit dieser Zeit verdoppelte der Prinz von Oranien seine Anstalten, ohnerachtet Frankreich sein Vorhaben entdeckte, und deswegen die Holländer feindlich anzugreifen drohete. Mit dem Prinzen ging Friedrich von Schomberg den 19. October an Boort, und der gröste Theil der Reuterey, die er bey sich hatte, bestund aus brandenburgischen Völkern, ward aber durch einen heftigen Sturm zurück getrieben. Jacob 2. der auf die erste Nachricht von dem Vorhaben des Prinzen sich zu bessern schien, glaubte jetzt weiter nicht nöthig zu haben, nachzugeben. Wilhelm von Oranien lief aber den 1. Novemb. wieder aus, und landete den 5. Novemb. in Torbay. Nach und nach fiel alles dem Prinzen zu, und anstatt mit seinem Volk sich gründlich zu vertragen, faßte König Jacob 2 den unglücklichen Rathschluß, das, was er hatte, zu verlassen, um solches mit französischer Hülfe zurück zu erobern. Dies brachte ihn um die Krone, und verschafte dem Prinzen grössere Vortheile, als er sich anfänglich vorstellen können. Die von ihrem Könige verlassene Engländer versammleten sich, und setzten 1689 den Prinzen von Oranien, Wilhelm, und dessen Gemahlin
1689.

lin Mariam, auf den erledigten englischen Thron. Schottland folgte diesem Beyspiel. Die Hofnung, die man sich machte, daß auch Irrland der neuen Regierung sich unterwerfen würde, schlug fehl. Die in diesem Reich weit stärkern Catholiken, erklärten sich vor den Jacob 2. welcher sich auch mit französischer Hülfe daselbst einfand. Man grif die vor die neue Regierung gutgesinnte Protestanten, sonderlich zu Londondery an, welchen Ort aber der herzhafte Prediger, Walkers, noch mehr aber die Verzweifelung, so lange vertheidigte, bis ein Entsatz aus England anlangete. Kaum war die sichere Nachricht von der Veränderung der engländischen Regierung in Berlin angelanget, so erkannte Friedrich 3. des Wilhelms und der Maria königliche Würde, durch Glückwünschungsschreiben, ehe noch die engländischen Bekanntmachungsschreiben anlangeten. Doch auch diese kamen gleich darauf in Berlin an. Nun muste Alexander von Spaen als brandenburgischer Gesandter nach London gehen, um den neuen König zu ersuchen, Frankreich den Krieg zu erklären; den Schomberg mit hinlänglichen Völkern über die See zurück zu schicken, und den Churfürsten mit Hülfsgeldern zu unterstützen. Wilhelm 3. machte den 18. Januar. Hofnung 12000 Mann zurück zu senden, und dem Fürsten von Waldeck aufzugeben, vor die Sicherheit der churfürstlichen Staaten mit zu sorgen; aber den Schomberg brauche er noch in Irrland, und die Sache der Hülfsgelder in Bewegung zu bringen, sey zu frühzeitig. Den 19. Februar schickte der Churfürst den Wolfgang von Schmettau nach England ab, um diese Krone zum Kriege gegen Frankreich zu bewegen, ein Bündniß zwischen dem Churfürsten, England und Holland, bey dem künftigen gemeinschaftlichen Frieden, nebst der Erhaltung eigener Länder, gehörige Genugthuung auszuwürken, auch dem Churfürsten Hülfsgelder zu verschaffen. Weil man in Berlin noch nicht wuste, daß der neue König zugleich die Statthalterschaft in Holland beybehalten würde, so solte Schmettau beym Könige in Vorschlag bringen, ob selbigem nicht gefällig, auf den Fall, da die Statthalterschaft erlediget würde, die Sache so einzuleiten, daß, weil die Holländer nicht wohl ohne Statthalter bleiben könnten, diese Würde lieber einem nachgebornen Prinzen des Churfürsten, oder einem Bruder desselben, als dem Statthalter von Friesland übertragen werden möchte. Da die Engländer mit Ausschliessung aller römischcatholischen Verwandten des Hauses Stuart die Erbfolge ihres Reichs nach Abgang der Töchter Jacobs 2. und ihrer protestantischen Nachkommen der Herzogin von Hannover, Sophia, und ihren Nachkommen übertragen wolten, welche Sache durch den lüneburgischen Gesandten, Schütz, unter der Hand getrieben wurde, so suchte Schmettau diese Angelegenheit um so mehr zu befördern, da Friedrichs 3. Gemahlin eine Tochter dieser Sophia war, und hierdurch dem Hause Brandenburg in seiner Ordnung gleichfals ein Vortheil zuwachsen konnte. Schmettau sprach wegen des Bündnisses mit England und Holland den 14. Mart. den Fürsten von Waldeck, der ihm aber nicht viel Hofnung dazu machte. Aus eben dem Ton sprachen von den Hülfsgeldern Dyckfeld, Schomberg, Benting und Burnet in England, ohnerachtet der brandenburgische Gesandte zeigte, daß der Churfürst sich

1689.

1689. gezwungen sehen würde, seine Völker in seine eigene Länder zu ziehen, wo er sie mit leichteren Kosten, als in Brabant und an der Maas unterhalten könnte. Dyckfeld und Benting, der nunmehr der Graf von Portland hieß, mißgönnete dem Churfürsten alle Vergrösserung, auch in Absicht der Statthalterschaft, und der letztere ließ sich so gar vernehmen: es könne keinem verdacht werden, wenn er nur so viel Kriegsvölker hätte, als er unterhalten könnte. Ohnerachtet aber bey dem entsetzlichen Aufwand dieses Jahres der Churfürst gar keine Hülfsgelder erhalten konnte, so ließ er sich doch durch nichts von der gemeinschaftlichen Sache abbringen. Wegen des gemeinschaftlichen Bündnisses, hieß es in England: daß diese Krone mit Holland ein Bündniß treffen müste, dem Brandenburg beytreten könnte. Als der Churfürst aber zu den Hauptbundesgenossen gehören wolte, versprach der König, so bald das Bündniß zwischen Holland und England fertig wäre, wolten beide Staaten ein eigenes Bündniß mit dem Churfürsten errichten. Dieser blieb standhaft bey der gemeinschaftlichen Sache. Sein Gesandter in Coppenhagen, Hoverbeck, half Dännemark bewegen, 6000 Mann zu Fuß und 1000 Reuter an England zu überlassen, ohnerachtet diese Krone keine brandenburgische Völker übernehmen wolte, weil solche anderwärts gegen den gemeinschaftlichen Feind gebraucht wurden. Als die Seemächte allen Handel nach Frankreich verboten, suchten die Hamburger des Churfürsten Vermittelung, daß man ihnen die Partheylosigkeit verstatten möchte, damit ihre jetzt in Frankreich befindliche Schiffe nicht verlohren gingen, wenn sie den ausgebrochenen Krieg gegen Frankreich in ihrer Stadt bekannt machten. Das erstere schlug der Churfürst ab. In Absicht des letztern, glaubte er, daß man den Hamburgern so lange nachsehen könnte, bis sie das Ihrige in Sicherheit gebracht; nur solten sie in ihrer Stadt keinen französischen Bedienten hegen. Er ließ dieses Orts wegen würklich in England alle Vorstellung thun, und als einige hamburger Schiffe, die einen unerlaubten Handel nach Frankreich getrieben, aufgebracht waren, rieth er, sich um die kaiserliche Vermittelung zu bewerben, durch welche auch die Hamburger das meiste wieder bekamen.

§. 18.

Brandenburg hindert Frankreich sich Freunde zu machen.

Sehr gerne hätte Frankreich andere auf seine Seite gezogen. Es nahm besonders Gelegenheit die engländischen Angelegenheiten denen römischcatholischen Staaten so vorzustellen, als ob die äusserste Nothwendigkeit erfodere, daß alle catholische Prinzen gegen die Protestanten, der Religion wegen sich verbinden müsten. Frankreich hofte besonders, durch die Geistlichen den Kaiser aufmerksam zu machen. Zum Glück betrug sich Wilhelm 3. gegen die Catholiken so gelinde, als immer möglich. Unser Churfürst ließ durch Nicolaum Dankelmann, den Ungrund der französischen Vorspiegelung sattsam darthun, und die wahren Absichten zeigen, welche Ludwig 14. unter dem Deckmantel des Religonseifers zu verstecken suchte. Selbst der Papst und die Krone Spanien erkannten diese Wahrheit. Der Kaiser sahe sie gleichfals ein, und hob auf des Churfürsten Anrathen, alle Gemeinschaft mit Jacob 2. auf. Brandenburg rieth zwar dem Kaiser gegen die Protestanten in Ungarn denen heftigen Anschlägen des Cardinals

dinals Collonitsch nicht zu folgen, bemühete sich aber auch denen Catholiken allen Wahn 1689.
zu benehmen, als ob die Protestanten mit Unterdrückung der Catholiken umgingen. Selbst auf dem Reichstage, konten die Franzosen unter den Religionsverwandten keine Zwietracht erregen. Hier trieb vielmehr der Churfürst das Reich an, Frankreich aufs schleunigste vor einen Reichsfeind zu erklären. Da einige Stände vorher sich mißvergnügt bezeugten, daß der Kaiser vor sich, an die in Frankreich befindliche Teutsche, Abrufungsschreiben ergehen lassen, so rieth Friedrich 3. darüber vor diesmal keinen Streit zu erheben, sondern sich nur die Rechte der Stände vorzubehalten. Vergebens bemühete man sich zwar von den Schweitzern Hülfe vor das Reich zu erhalten, und der ausgebrochene Krieg mit Frankreich machte auch, daß die Türken keine sonderliche Lust bezeugten, Friede zu schliessen. Jedoch konte Frankreich in Polen zu seinem Vortheil nichts ausrichten, ohnerachtet es sich deswegen mancherley Mühe gab. Denn der Churfürst vereitelte durch seine behutsame Aufführung alle ihre Anschläge. Deswegen reiste er auch im Anfang dieses Jahres, der heftigen Kälte und der Bitte der Holländer, dazubleiben, um den Einwohnern gegen die Franzosen Muth einzuflössen, unerachtet, wieder nach seinen Landen zurück, weil er vor die Ruhe des Herzogthums Preussen sorgen wolte, welchem Schweden aus Liefland zu Hülfe zu kommen sich nicht hatte erklären wollen. Frankreich suchte würklich in Polen Völker anzuwerben, um sie gegen Preussen zu brauchen. Zum Glück aber erklärete der schwedische Gesandte, daß sein Hof solches nicht geschehen lassen würde. Auf dem damaligen polnischen Reichstage, schlug ein podlachischer Landbote vor, eine Ueberlegung anzustellen, was mit dem erledigten preussischen Lehn zu machen sey? Des Churfürsten Gesandter Alexander, Graf von Dohna, beschwerte sich beym Cardinal Primas und bey dem Lubomirsky, über dessen rasenden Vorschlag, dem der Landbotenmarschall beygetreten. Der Cardinal aber erkannte selbst, daß dieser Vorschlag aus Unsinn oder Betrunkenheit geflossen; daher man am besten thun würde, wenn man solchen durch Stillschweigen verachtete. Die Heirathssache der Prinzeßin Radzivil war noch nicht vergessen, und in einer Schrift, die deswegen der Landbotenmarschall entworfen, wurde selbige öfters die berlinische Sache genennet, wodurch man Polen aufs neue beschimpfen wollen. Der Erzbischof von Gnesen versprach jedoch auf Anhalten des brandenburgischen Gesandten, diese Anzüglichkeiten wegzulassen. Ob man gleich nicht vor rathsam fand, die Unschuld des Churfürsten in dieser Heirathsangelegenheit öffentlich zu vertheidigen, so benahm doch Fürst Hans George von Anhalt, der sich in eigenen Angelegenheiten in Polen aufhielt, dem Könige und der Konigin allen noch übrigen Verdacht gegen den Churfürsten. Es kam auch das Pfandrecht des Churfürsten auf Elbingen auf diesem Reichstage in Vortrag, und man schlug vor, daß solches der Churfürst gegen andere Genugthuung, fahren lassen solte. Die brandenburgischen Gesandten wandten jedoch solches dadurch ab, daß sie erklärten: ohnerachtet des Churfürsten Recht auf Elbingen keinem Zweifel unterworfen, so wolte doch derselbe damit gleich nach angetretener Regierung dem Staat nicht beschwerlich fallen. Endlich ward dieser Reichstag den 22. Mart. mit vielem Lerm

1689. und gezogenen Säbeln zerrissen. Ein besonderer Zufall hätte den Churfürsten beynahe in Weitläuftigkeiten mit dem polnischen Hofe verwickelt. Es kam dem Hofe ein, von dem Residenten Wichard zu Warschau eigenhändig geschriebener, und aus dessen Tasche verlohrner Zettel in die Hände, des Inhalts: daß man das Haus Sapieha mit Geld unterstützen, nnd dem Prinz Jacob keinen Sitz auf dem königlichen Thron verstatten müsse, als wogegen sowol die kaiserlichen als brandenburgischen Gesandten sich bearbeiten würden. Der König nahm dieses hoch auf. Da aber Dohna bezeugte, daß Wichard diesen Zettel ohne Vorwissen des Churfürsten geschrieben, und deswegen gewiß zur Verantwortung gezogen werden würde, weil der Churfürst die Freundschaft des Königes über alles schätze; und da auch Wichard auf Rath des Primas nach Königsberg gerufen wurde, so ward an die Sache nicht weiter gedacht. Um sich völlig von der polnischen Seite zu sichern, brachte es der Churfürst dahin, daß, sowol der Kaiser, als das Reich von dem Könige von Polen schriftlich begehreten, gegen die Franzosen die Waffen zu ergreifen, und zugleich einfliessen liessen, daß man denjenigen vor einen Reichsfeind erklären würde, welcher während diesem Kriege einen Reichsstand feindlich behandeln wolte. Die Polacken waren mit dieser Erklärung nicht recht wohl zufrieden. In der That aber machte das Beyspiel Jacobs 2. von England bey dem Johann 3. in Polen allen Eindruck, Frankreich zu Gefallen seine eigene Krone nicht aufs Spiel zu setzen. Weil Schweden damals Frankreich nicht geneigt, so bemühete sich der Churfürst, den Carl 11. in diesen Gedanken zu erhalten; doch so, daß Schweden kein mächtiges Heer in Teutschland halten möchte. Er ließ den 16. Febr. diesem Hofe vorstellen, daß, wenn die französischen Feindseligkeiten im Clevischen weiter um sich greifen, er schwedische Hülfe begehren würde. Jetzt bey noch nicht geendigter gottorpischen Sache, war solches das Hauptaugenmerk des Königes. Wenn solche beygelegt, hielt der Churfürst davor, daß zwar das teutsche Reich schwedische Hülfe begehren solte, doch so, daß Schweden seine Völker nicht nach Pommern übersetzen, oder am Rheinstrom sondern in den spanischen Niederlanden brauchen möchte. Carl 11. schlug durch seinen Gesandten in Wien, Friedrich, Grafen von Dohna, ein Bündniß zu Besthaltung des nimwegischen Friedens vor. Unser Churfürst hatte aber demselben bereits sowol in London und in Prag, als auch durch Nicolaum von Dankelmann in Wien vorgebeuget. Schweden wünschte ein Heer auf fremde Kosten erhalten zu können. Frankreich suchte diese Krone auf alle mögliche Art auf seine Seite zu bringen. Der Churfürst wuste aber die französischen Bemühungen dadurch zu vereiteln, daß man der Gemahlin des Benedicts Oxenstirns durch eine unbekante Person ansehnliche Summen in die Hände brachte, weil dieser Staatsbediente in Schweden die auswärtigen Sachen zu besorgen hatte. Dieser brachte es würklich dahin, daß der König die französischen reichen Anerbietungen ausschlug, die von Frankreich gewonnene Staatsbedienten nicht hörete, und die von Ludwig 14. ihm angebotene Vermittelung der streitenden Partheyen von sich ablehnete. Ohnerachtet aber auch Dännemark noch immer die bundesmäßige Hülfsvölker dem Churfürsten zuzuschicken sich weigerte, so hintertrieb doch der Churfürst

das

das Vorhaben der Schweden, Dännemark wegen der gottorpischen Angelegenheit, vor einen Feind des teutschen Reichs erklären zu lassen. Brandenburg bemühete sich vielmehr, durch gütliche Beylegung der gottorpischen Sache, einem neuen Kriege in Norden vorzubeugen, und die Krone Dännemark, wo möglich, von der französischen Parthey abzuziehen. 1689.

§. 19.

Der Churfürst übernimmt das Mittleramt in der gottorpischen Streitigkeit.

Die Streitigkeiten des Herzogs von Holstein-Gottorp mit dem Könige von Dännemark, droheten würklich dem ganzen Norden und dem niedersächsischen Kreise einen eigenen Krieg. Es ist aus der Geschichte bekannt, daß im Hause Holstein die königliche und holstein-gottorpische Linie sich befinden. Beide hatten sich in Holstein und Schleswig so getheilet, daß die königliche das meiste im Holsteinischen, und das Gottorpische das meiste in Schleswig erhalten. Beide blieben jedoch in mehr als einer Verbindung, und sonderlich auch deswegen, weil Schleswig von Dännemark zu Lehn ging. Unglücklicherweise entstunden Streitigkeiten unter beiden Linien, die Schweden unterhielt, welches der Krone Dännemark dadurch den empfindlichsten Streich versetzte, daß Carl Gustav den König Friedrich 3. zwung, durch den rothschilder Frieden 1658 dem Herzog von Holstein-Gottorp die unabhängige und unumschränkte Regierung über den schleswig-gottorpischen Antheil einzuräumen. Christian 5. von Dännemark ruhete aber nicht eher, bis er den Herzog 1675 gezwungen, durch den rensburgischen Vergleich die erhaltene Unabhängigkeit fahren zu lassen. Doch gleich darauf widerrief der Herzog alles, was er zu Rensburg versprochen, worüber er aber von Dännemark aus dem Besitz seiner Lande gesetzt wurde, bis die französische Macht den Christian 5. 1679 nöthigte, den Herzog durch den Frieden zu Fontainebleau, wieder in den vorigen Stand zu setzen. Gleich nach diesem letzten Frieden, ward Dännemark ein französischer Bundesgenosse. Dies muthigte Christian 5 an, den Frieden zu Fontainebleau ganz anders auszulegen, als ihn der Herzog Christian Albrecht von Holstein-Gottorp verstanden wissen wolte. Die Streitigkeiten über diese Auslegung gingen so weit, daß der Herzog 1682 darüber aufs neue seiner Lande entbehren muste. Die Wiedereinsetzung des Herzogs beschäftigte verschiedene benachbarte Staaten, und der vorige Churfürst, Friedrich Wilhelm, hatte fast allein verhindert, daß deswegen nicht 1686, bey Gelegenheit der dänischen Streitigkeiten mit Hamburg, ein blutiger Krieg ausgebrochen. Nach vielfachen Bemühungen war es so weit gekommen, daß beide Partheyen dem Kaiser, Chursachsen und Churbrandenburg die Vermittelung dieser Sache übertrugen, und beliebten, daß solche in Altona gütlich beygeleget werden solte. Das meiste kam auf Churbrandenburg an, weil der Kaiser der Krone Dännemark verdächtig, der Herzog aber dem Churfürsten von Sachsen nicht recht trauete. Churfürst Friedrich Wilhelm brauchte zu dieser Unterhandlung den Paul von Fuchs. Der Kaiser stellete Dännemark den 25. Januar 1688 schriftlich vor, wie nöthig es sey, mit dem Herzog sich zu vergleichen, ehe dazukommende Umstände einen solchen Vergleich dem Könige abnöthigten. Eben dies

1689. that der brandenburgische Gevollmächtigte. Aber beide Partheyen waren sehr weit entfernet. Dännemark both bloß einen Ländertausch, oder einen andern Vergleich an, der so lange dauren solte, als der Waffenstillstand, den das Reich mit Frankreich geschlossen. Von Schleswig könne der König nicht ein Dorf wieder zurück geben. Der Herzog verlangte die völlige Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Es schien dem Churfürsten Friedrich Wilhelm bedenklich, und dem übernommenen Mittleramt entgegen zu seyn, den Herzog anzutreiben, seine altväterlichen Lande gänzlich fahren zu lassen. Der Tod des Churfürsten hemmete die Unterhandlung bis zum Julio. So bald aber der neue Churfürst, Friedrich 3, das Mittleramt, so wie sein Vater zu übernehmen sich erbothen, setzte Fuchs die Unterhandlungen fort; suchte aber vergebens Dännemark zu bessern Vorschlägen zu bewegen. Weil dieser Staatsmann anderwärts gebraucht wurde, schickte der Churfürst den Melchior von Ruck an dessen Stelle, welcher auf die den 17. Jul. gemachte Vorstellung des dänischen Gevollmächtigten antwortete, daß hier nicht auszumachen, wie die Streitigkeiten entstanden, sondern wie solche am füglichsten beyzulegen. Dem ohnerachtet waren die dänischen Vorschläge vom 7. August nicht viel besser, worauf aber Ruck zeigete, daß die Wiederherstellung des Herzogs nothwendig zum Grunde der Unterhandlung gelegt werden müste. Dännemark wurde von Frankreich angefrischet, die Sache aufs höchste zu treiben, wogegen der Herzog sich auf die Krone Schweden verließ. Die von Frankreich erregte Unruhen machten, daß man mit Vorsatz den Vergleich aufzuhalten suchte, damit Dännemark und Schweden in gemeinschaftlicher Eifersucht blieben, und kein Theil zum Vortheil Frankreichs was unternehmen könnte. Zu dem Ende thaten die kaiserlichen Bevollmächtigten solche Vergleichsvorschläge, die weder Dännemark noch Gottorp beliebig. Der Herzog wolte nichts von Schleswig missen, und der König davon nichts abtreten. Es gelung in der Zwischenzeit weder dem Churfürsten Dännemark von Frankreich abzuziehen; noch auch dem Könige, Brandenburg auf seine Seite zu bringen. Friedrich 3. schickte hierauf, statt des Rucken, den Wolfgang von Schmettau zu diesen Unterhandlungen ab, und befahl demselben den 29. Octob. bey den Vergleichsvorschlägen, auf Recht und Billigkeit, auf des Königs Ehre und auf das Beste Teutschlands, des niedersächsischen Kreises und des Churfürsten zu sehen. Er solte daher darauf dringen, daß der Herzog seine Länder ganz oder zum Theil gegen einen anderweitigen Tausch, wieder bekäme; doch so, daß dadurch weder Dännemark noch Schweden mächtiger würde. Schmettau stellete würklich Dännemark alle Gefahr vor, die dieser Krone bevorstünde, wenn man die Sache aufs äusserste triebe, und auf einen Krieg ankommen liesse. Alles beruhete auf dem Ausgange der engländischen Angelegenheiten. Es unterblieben so gar eine zeitlang alle Zusammenkünfte, weil der kaiserliche und brandenburgische Gesandte einen Streit, wegen Ablegung des ersten Besuchs bekamen, den der kaiserliche verlangete, ohnerachtet Schmettau zuletzt angekommen. Ob gleich aber keiner in Absicht des Besuchs nachgab, so beliebte man doch die Zusammenkünfte in Altona fortzusetzen. Das Glück Wilhelms 3. in England, machte

end-

endlich Dännemark biegsamer. Diese Krone verlangete den 17. Novemb. daß der Churfürst den Herzog bewegen möchte, annehmlicherere Vorstellungen zu thun, weil Dännemark eher das äusserste abwarten, als in die völlige Wiederherstellung des Herzogs willigen würde. Der Churfürst widerrieth aber den 29. Novemb. dem Könige das äusserste abzuwarten. Christian 5. wurde würklich besorgt, da 6000 Schweden, die nach Holland übergehen solten, in Bremen stehen blieben, und mit Vorbewust des Hauses Lüneburg, leicht etwas gegen Dännemark unternehmen konnten. In diesen Umständen blieben die Sachen bis zum Anfange des 1689. Jahres. 1689.

§. 20.

Es geschehen verschiedene Vergleichsvorschläge.

Seit dieser Zeit wurden die Unterhandlungen weit stärker getrieben. Die Vermittler verlangeten den 7. Jan. annehmlichere Vergleichsvorschläge. Dännemark erbot sich den 8. Jan. dem Herzoge gegen seine schleswigschen Lande, die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, die Befreyung von den Kriegssteuren im Holsteinischen, und die Herrschaft Gottorp, ausser dem halben Amt Schwadstädt, die Insel Heiligenland, und einige andere Orte, die zu Erhaltung der Gemeinschaft mit Rensburg nöthig, unter folgenden Bedingungen einzuräumen: wenn der Herzog auf die unumschränkte Regierung Verzicht thäte, Gottorp von Dännemark zu Lehn nehme; gemeinschaftliche schleswigsche Regierung sich gefallen liesse, keine Vestungen aufbauen wolte, keine fremde Völker in sein Land aufnähme; mit keiner fremden Macht ein Bündniß schlösse; und die Insel Femern sowohl als andere drey versetzte Aemter in dem Zustande ließ, bis der darauf haftende Pfandschilling bezahlet wäre. Sonst wäre auch der König erbötig, die Grafschaften mit dem Herzoge zu theilen, oder auch gemeinschaftlich zu besitzen. Der Herzog that dagegen den 18. Jan. den Vorschlag, ihn entweder völlig in den vorigen Stand zu setzen, oder ihm statt Schleswig ganz Holstein und die Grafschaft Pinneberg mit allen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten nebst andern Ländereyen in Schleswig auf eben die Art abzutreten, wie solche bisher besessen worden, oder endlich die kaiserlichen Vorschläge zum Grunde der Unterhandlung anzunehmen. Doch kein Theil wolte auf die Vorschläge, die von dem andern geschehen, achten, bis Schweden in einem Schreiben an den Kaiser vom 30. Jan. sich gerade zu erklärte: die Wiederherstellung des Herzogs mit Waffen zu bewürken, auch den Churfürsten davon benachrichtigte, und solche Anstalten vorkehrte, als wenn mit dem 1. May der Krieg ausbrechen solte. Der Churfürst stellete den 31. Jan. die Nothwendigkeit eines gütlichen Vergleichs vor, und die Vermittler verlangten den 19. Febr. von Dännemark anderweitige Vorschläge, weil der Herzog Schleswig durchaus nicht fahren lassen wolte. Weil Schmettau anderwärts gebraucht werden solte, schickte der Churfürst den Canitz zu diesen Unterhandlungen den 1. Mart. ab. Den 6. Mart. beschlossen die Abgeschickten der Vermittler darauf zu bestehen, daß die Wiederherstellung des Herzogs zum Grunde gelegt werden solte. Dännemark ließ sich solches den 7. Mart. auch gefallen, wenn dabey der Ehre und Sicherheit des Königes nichts entginge. Um also die letzte Hand ans Werk zu legen, ward vom Churfürsten den 15. Mart. Paul von Fuchs

abge-

1689. abgeschickt, welcher den Vermittlern vorstellete: daß die Wiederherstellung zu bewürken, ohne daß Dännemark oder Schweden dadurch mächtiger werde; es sey daher nöthig daß die Vermittler ihre Gesandten zu der Erklärung bevollmächtigten, demjenigen sich zu widersetzen, welcher den Worten der Gerechtigkeit und Billigkeit nicht Gehör geben, sondern die Ruhe stöhren wolte. Weil Schweden und Braunschweiglüneburg sich verglichen, bey fernerem Widerstreben Dännemarks den Herzog mit Gewalt in den vorigen Stand zu setzen, so muste der brandenburgische Gesandte in Coppenhagen, Hoverbeck, dem Könige Christian 5. Vorstellung thun, das Aeusserste nicht abzuwarten. Dännemark erklärte sich den 16. Mart. endlich zu Wiederherstellung des Herzogs, ohne jedoch beyzufügen, das solche gänzlich und völlig geschehen solte, als worüber entweder der Vermittler, oder des Herzogs Vorschläge abzuwarten wären. Den 22. Mart. ließ sich Dännemark auch die gänzliche Wiederherstellung gefallen. Der Herzog erklärte sich, daß, da er als ein gebornner Prinz aus königlich dänischem Geblüte, der Ehre des Königes nie zu nahe treten wolte, und als ein schwächerer die Sicherheit des mächtigern nicht stören könne; so wären alle deswegen zu nehmende Maaßregeln unnöthig. Da aber Dännemark ganz anders dachte, so waren diese Bedingungen, unter welchen die Wiederherstellung zu bewürken, eine neue Hinderniß des Vergleichs. Der dänische Gesandte Ehrenschild brachte den 27. Mart. in Vorschlag, daß der Herzog auf die Unabhänglichkeit Verzicht leisten, oder doch solche wenigstens nach des Herzogs Tode aufhören müste; allein Fuchs zeigte, daß dieser Vorschlag gar nicht angenommen werden würde. Und so, wie er sich auf der einen Seite die harten Forderungen des Königes zu mildern sich bemühte, so suchte er auf der andern Seite zu hintertreiben, daß Schweden durch fortgesetzte Drohungen den Vergleich nicht erschweren möchte. Die Vermittler glaubten der Ehre des Königes ein Gnüge zu thun, wenn Dännemark sich erklärte, aus Achtung für die Vermittler und aus Liebe zum gemeinen Besten, alle weitere Anforderungen gegen den ohnedies schon genug gestraften Herzogs fahren zulassen, besonders wenn der Herzog nach vollzogenem Vergleich durch eine eigene Gesandschaft nach Coppenhagen bezeugen würde, daß er sich alle Mühe geben wolte, die wiederhergestellte Freundschaft des Königes beyzubehalten. Da der Herzog, als der schwächere Theil, mit mehrerem Grunde Sicherheit verlangte, so hielten die Vermittler zur Sicherheit des Königes hinlänglich, wenn solcher den Herzog durch Güte und Freundschaft sich verbände; wenn der Herzog sich erkläre, keinen Vertrag gegen den König und die Hausvergleiche einzugehen; der König aber versichere, nichts, was mit diesem Vergleich stritte, zu verlangen; wenn beide Theile ein beständiges Schutzbündniß mit einander träfen; und wenn sowol die Vermittler als auch ganz Teutschland und andere Prinzen die Gewehrleistung dieses Vertrages über sich nähmen. Dännemark brachte hingegen ganz andere sehr harte Bedingungen den 8. April vor, und behauptete: es müste beym rensburger Frieden und bey den 16 Artickeln bleiben, welche 1684 dem Herzog vorgeleget worden, wodurch derselbe sich der Unabhänglichkeit begeben; der Herzog müste auf alle Vortheile Verzicht leisten, die er durch den coppen-

hagen-

hagenschen Frieden erhalten; seine alte Vereinigung mit der Krone erneuren und bestätigen; keine eigene Vestungen haben; die Freunde oder Feinde des Königes vor die Seinigen erkennen; alles Recht, Kriegssteuren zu heben, dem Könige einräumen, und die jetzt versetzten vier Aemter in dem jetzigen Zustande lassen. Wie nun Dännemark hievon nicht abgehen wolte, gab Fuchs dem Churfürsten den Rath, sich, ohne daß Schweden und Lüneburg davon etwas erführe, mit dem Kaiser, England und Holland zu bereden, Dännemark gemeinschaftlich Vorstellung zu thun, denen Vorschlägen der Vermittler Gehör zu geben, wofern sie nicht gemeinschaftlich den Schweden zu Wiederherstellung des Herzogs behülflich seyn solten. Denn in der That war es gleich viel, der Wiederherstellung des Herzogs sich widersetzen, oder solche unter so harten Bedingungen zu versprechen, die der Herzog nimmer eingehen würde. Es wäre überdies gar nicht rathsam, die Wiederherstellung so einzurichten, daß der Herzog gänzlich vom Könige abhangen müste. Doch hielt der Churfürst nicht vor gut, den König durch Ansetzung eines gewissen Zeitpuncts, worinn der Vergleich berichtiget werden müste, so weit zu treiben. Dännemark wolte von seinen Sicherheitsbedingungen nicht abgehen, und der Herzog nichts davon hören, ohnerachtet die Vermittler im Vorschlag brachten, daß der Punct, auf die Unabhänglichkeit Verzicht zu leisten, wegbleiben, und die drey übrigen Puncte durch nähere Bestimmungen gemildert werden müsten. 1689.

§. 21.

In diesen verzweifelten Umständen entschloß sich Fuchs persönlich nach Coppenhagen zu gehen. Er war schon seit einiger Zeit darum ersucht worden, weil der König viel auf ihn hielt. Der Churfürst hatte ihm diese Reise alsdenn vorzunehmen erlaubt, wenn solche ohne Verdacht einer Partheylichkeit geschehen könnte. Fuchs fand in Coppenhagen den Hof zwar geneigt, den Herzog in seine Lande, aber nicht in seine Rechte wieder einzusetzen. Nach unabläßigen Vorstellungen brachte dieser Staatsbediente es so weit, daß ein Vergleichsentwurf beliebet wurde, vermöge dessen man dem Herzoge die Wiederherstellung in seine Lande und Unabhänglichkeit bewilligte, ihm eine Vestung zu haben erlaubte, nur daß er nicht mehrere Vestungen zum Nachtheil Dännemarks anlege; und daß der Punct wegen des Herzogs Antheil an den Kriegssteuren und wegen der vier versetzten Aemter, durch die vermittelnde Mächte oder unpartheyische Schiedsrichter, beygeleget werden solte. Zugleich versprach Dännemark das französische Bündniß fahren zu lassen, und sich gegen Frankreich zu erklären. Dieses alles geschahe aber unter der Bedingung, wenn Fuchs im Namen des Churfürsten schriftlich versichern wolte: daß, wenn Dännemark dem ohnerachtet feindlich angegriffen würde, der Churfürst dieser Krone Hülfe leisten, England und Holland zu ihrem Beystand bewegen und vermittlen wolte, daß die Bundesgenossen bey Uebernehmung der dänischen Hülfsvölker eben die Bedingungen erhalten solten, die man Schweden eingeräumet hätte. Der brandenburgische Staatsbediente stellete diese Versicherung doch nur unter der Hofnung aus, daß selbige der Churfürst genehmigen werde. Die Genehmigungsschrift erfolgte mit dem Befehl, daß Fuchs solche nicht eher an Dännemark ausliefere,

Der Churfürst bringet endlich durch einen Vergleich den Herzog wieder in sein Land.

1689. liefere, bis Dännemark dem Vergleich nichts weiter in den Weg legen würde. Zum Unglück aber, waren zur Zeit der Anwesenheit des Fuchsens zu Coppenhagen unterdessen Sachen vorgegangen, welche dem coppenhagenschen Entwurf nicht völlig gemäß waren. Schweden hatte sich mit Lüneburg zu Zelle verglichen, daß, wenn der Herzog vor dem 1. Jun. nicht völlig wieder hergestellet wäre, Dännemark mit Gewalt dazu gezwungen werden solte. Der holländische Gesandte ließ sich solches gleichfals gefallen, und die Gesandten der Vermittler, zu welchen von brandenburgischer Seite Canitz gehörte, erklärten sich, daß sie den Ausbruch des Krieges nicht verhindern könnten, wofern der Herzog vor den 1. Jun. nicht in den Stand gesetzt würde, worinn er 1674 gewesen. Schweden verdoppelte seine Kriegsrüstungen und Drohungen; und so fand Fuchs die Lage der Sachen bey seiner Zurückkunft. Der holländische Gesandte, der zugleich die engländischen Angelegenheiten besorgete, hatte sich von Schweden und Lüneburg auf des Herzogs Seite ziehen lassen. Nach Verlaufung der gesetzten Zeit würde Schweden von Dännemark alle Kosten der Kriegsrüstungen, die man auf 8 Tonnen Goldes schätzte, zurück gefordert haben, und der Herzog würde auf Ersetzung seines Schadenstandes bestanden seyn, den man von den Jahren 1675 bis 1679 und von 1682 bis 1687 sehr hoch rechnete. Weil das Haus Lüneburg drohete, seine Völker aus den Niederlanden zurück zu rufen, auch einige Völker, die sich zusammen gezogen, den Grafschaften Delmenhorst und Oldenburg mit einem Einfall droheten, so ließ der Churfürst zur Beschützung dieser Lande einige Völker in diese Grafschaften einrücken. Diejenigen, welche aus Preussen im Anzuge waren, musten erst bey Lenzen und darauf bey Halberstadt Halte machen. Davor drohete aber der schwedische Bevollmächtigte in Hamburg, Welling, mit einem Einfall der Finnländer in Preussen, dem aber Fuchs trocken antwortete: man erinnere sich wohl, daß ein solcher Einfall bereits geschehen, es sey jedoch aber auch bekannt, wie damals der Abzug der Schweden gewesen. Zweymal muste Clomor von dem Busch nach Zelle abgehen, und die Lauterkeit der Absichten des Churfürsten zu Beybehaltung der Ruhe vorstellen. Um jedoch nicht Oehl ins Feuer zu giessen, musten des Churfürsten Völker würklich von Halberstadt nach dem Rhein aufbrechen. Bald ward zu Zelle, bald vom Herzog, bald von den Vermittlern ein neuer Entwurf zum Vergleich aufgesetzt, und doch konnte man nur durch viele Bemühungen erhalten, daß Schweden die Zeit der Unterhandlungen erst auf 14 Tage, denn bis zum letzten Junii verlängerte. Der Churfürst gab sich daher viele Mühe, den König von Dännemark zu bewegen, in den letzten Entwurf der Vermitteler zu willigen, und den Herzog gänzlich wieder herzustellen, auch ihm die vier versetzten Aemter zu gönnen. Christian 5. ließ sich endlich des Churfürsten Vorschläge gefallen. So bald diese Erklärung den 28. Jun. angekommen, ward die letzte Hand ans Werk geleget. Die Vermitteler thaten alles mögliche. Sie milderten, sie verheelten alle harte Ausdrücke, welche Verbitterung nach sich ziehen konnten. Sie thaten wegen der versetzten Aemter auf beiden Seiten Vorschläge. Bey der Zusammenkunft zu Altona den 30. Jun. wurde endlich der bekannte altonaische Vergleich zwischen

schen Dännemark und dem Herzoge von Gottorp unterzeichnet, und die Genehmhaltung von beiden Theilen den 5. Jul. ausgewechselt. Der Herzog wurde nunmehr in seine Lande und Rechte völlig wieder hergestellet, und ihm erlaubt, innerhalb drey Wochen, von den vier versetzten Aemtern eigenmächtig Besitz zu ergreifen, weil die Vermittler sich anheischig gemacht, den Prinzen Georg von Dännemark, dem die Einkünfte dieser Aemter zu seiner Abfindung angewiesen waren, ohne Dännemarks Nachtheil auf andere Art schadlos zu halten, und seine Einwilligung herbeyzuschaffen. Da nun auch der Prinz Georg von der Krone England würklich zufrieden gestellet wurde, und dessen Einwilligung wegen der versetzten Aemter erfolgte, so endigte sich hiermit diese Sache auf die glücklichste Art. Es wurde die Ruhe in Niedersachsen beybehalten, der Krieg in Norden glücklich vermieden, und Dännemark von Frankreich ab, auf die Seite der Bundesgenossen gezogen. Alles dieses war man hauptsächlich den weisen und gemäßigten Maaßregeln schuldig, welche der Churfürst als Vermittler gebraucht hatte. Und dies bewog mich von dieser Sache ausführlich zu reden. 1689.

§. 22.

Jetzt müssen wir aber auf die teutsche Kriegsangelegenheiten gegen Frankreich fortgehen. Der Churfürst hatte bereits zu Ende des vorigen Jahrs seinem Gesandten in Frankreich, Spanheim, zurück zu kommen befohlen, der sodann nach erhaltenem Abschiedsgehör und ansehnlichen Geschenken, den dortigen Hof verließ. Als der Churfürst den 8. Nov. 1688 auf den Sparenberg, und den 12. Nov. 1688 nach Wesel gereiset, hatte Gravella sich nach Münster begeben. Friedrich 3. besprach sich in Wesel mit dem Fürsten von Waldeck, entschloß sich aber selbst nach Holland zu reisen. So bald nun seine Gemahlin den 16. Dec. in Wesel angelanget, gingen beide zu Wasser nach den Niederlanden. Den 2. Jan. 1689 langeten sie im Haag an, den 6. Jan. wurden sie von der Prinzessin von Oranien zu Honslardyck bewirthet. Der Churfürst nahm sodann mit den hochmögenden Staaten wegen des Krieges nöthige Verabredungen, und von der nachmaligen Königin von England, Maria, Abschied, und ging nach Rotterdam und Amsterdam in Begleitung einiger Herren von den hochmögenden Staaten. Nach etlichen Tagen reisete unser Prinz nach seinen Landen zurück. Paul von Fuchs muste dem Gravelle auf churfürstlichen Befehl andeuten, nicht wieder zurück zu kommen, ohnerachtet derselbe in Minden gerne Abschied nehmen wolte. Er langete jedoch würklich den 13. Januar dieses Jahres unvermuthet beym Churfürsten in Minden an. Es war aber Friedrich 3. nicht zu bewegen, ihn weiter als Gesandten zu erkennen. Gravelle nahm daher als einer, der in keiner öffentlichen Bestallung weiter stehet, vom Churfürsten Abschied, und behielt nach einiger Weigerung dessen Abschieds Geschenke, weil sonst Spanheim die in Frankreich bekommene Geschenke gleichfals zurück geschickt haben würde. Friedrich besprach sich auf der Durchreise zu Hannover mit denen Herzogen von Braunschweiglüneburg, und kam den 27. Jan. zu Berlin wieder an. Seit dieser Zeit brach der Krieg in vollen Flammen aus. Kaum konte Attila, der sich doch selbst eine Geissel Gottes nennete, grössere Verheerungen anrichten, als Ludwigs

Der Churfürst erklärt den Krieg gegen Frankreich.

1689. wigs 14. Kriegsvölker am Rheinstrom, sonderlich in der Pfalz vornahmen. Diese enthält noch heutiges Tages solche Denkmale der feindlichen Wuth, welche in den Kriegen der wildesten Völker fast ohne Beyspiel ist. Hingegen erfolgte von Seiten des Kaisers die Kriegserklärung gegen Frankreich. Er verbot dieser Krone zu dienen oder irgend mit ihr Handlung oder andere Gemeinschaft zu unterhalten. Der Churfürst ließ den 9. Febr. in seinen Landen einen allgemeinen Bettag halten, und es wurden sodenn diese kaiserliche Befehle gegen Frankreich in seinen Landen bekannt gemacht. Er trug seinen Gesandten zu Regenspurg den 26. Febr. auf, dem Reichstage zu erklären, daß er alle Unterhandlungen wegen der Partheylosigkeit der cölnischen und clevischen Lande abgebrochen, und seine ganze Macht gegen Frankreich anwenden wolte. Er gab sogar als Herzog von Preussen und Churfürst zu Brandenburg den 13. April eine eigene Kriegserklärung gegen Frankreich heraus. Er verbot darinnen allen die sich in seinen Landen aufhielten, einen Briefwechsel mit Frankreich zu unterhalten oder dieser Krone zu dienen, er befahl alle französische Unterthanen in Verwahrung zu bringen; ihre Güter in Beschlag zu nehmen, keine französische Waaren einzuführen; alles Handels nach Frankreich sich zu enthalten; er bestimmte endlich, daß er und seine Bundesgenossen nicht zugeben würden, daß partheylose Mächte der Krone Frankreich solche Waaren zuführen dürften, welche der französischen Kriegeszurüstung beförderlich wären. Es ergingen an alle diejenigen brandenburgische Unterthanen, welche in französischen oder fürstenbergischen Kriegsdiensten stunden, Abrufungsbefehle. Es wurde beschlossen, daß ausser den 6000 Mann brandenburgischer Völker bey dem holländischen Heer, und ausser denen die am Mittelrhein fochten, solten 20000 Brandenburger am Unterrhein sich zusammen ziehen. Zu Bestreitung der dabey nöthigen Kosten wünschte der Churfürst, daß der Kaiser ihm Hülfsgelder bewilligen; in Sachsen und Westphalen Einlager verstatten; den Bischof von Münster zu Theilnehmung des Krieges; und den Churfürsten von der Pfalz, Johann Wilhelm, bewegen möchte, alle Unterhandlung mit Frankreich wegen Schonung der Pfalz aufzugeben, und seine Völker zu den Brandenburgern und Holländern stossen zu lassen. Jedoch die Hülfsgelder lehnte der Kaiser damit ab, daß er solche selbst brauche, und er versprach durch Anweisung der Einlager in Reichslanden, den Churfürsten schadlos zu halten. Es hatte Friedrich 3. zwar auf der Rückreise aus Holland zu Hannover mit denen Herzogen von Braunschweiglüneburg sich besprochen, und einen Vergleich mit denselben wegen der Einlager getroffen, solche in Niedersachsen und Westphalen unter sich zu theilen. Damit aber die Reichsstände sich nicht beschweren könnten, als ob der Churfürst eigenmächtig darinn zu Werke ginge, so ließ dieser geschehen, daß der Kaiser das Einlager der brandenburgischen Völker bestimmte. Der Kaiser war damit sehr zufrieden, und wies den brandenburgischen Völkern folgende Gebiete an: das Anhaltische, Güstrau, Lüttich, Lauenburg, Ostfriesland, Stablo, Essen, Werden, Herforden, Corneliimünster, die schwarzburgische Herrschaften, Neustadt und Gimborn; die Städte Aachen, Dortmund, Hamburg, Bremen und

Lübeck,

Lübeck, samt dem Stift Lübeck und der Grafschaft Lippe. Man rechnete dem Churfürsten diese Einlager auf 125000 Gulden an. Allein weil das Stift Lüttich selbst gegen Frankreich Kriegsvölker zusammen zog, so fiel das brandenburgische Einlager in dieser Provinz weg. Ostfriesland wolte bald der Kaiser dem Churfürsten von Trier zum Einlager einräumen, bald suchte es der Fürst von Ostfriesland unter dem Vorwand vom brandenburgischen Einlager zu befreyen, daß er selbst zum Dienst des Kaisers ein Regiment unterhalten wolte. Weil aber das letztere zu Unterdrückung der ostfriesischen Landstände ausschlagen konnte, so hintertrieb solches der Churfürst, behielt das Einlager in Ostfriesland, und würkte beym Kaiser aus, daß Brandenburg die Beschützung der ostfriesischen Stände so lange behalten solte, bis der Fürst dargethan, daß allen Beschwerden der Stände abgeholfen wäre. Unser Churfürst wünschte zwar eine Erweiterung der Einlager zu erhalten, da er fast noch einmal so viel Völker als ein anderer Reichsstand unterhielt, die Waffen gegen den Reichsfeind zuerst ergriffen, und seine eigene Lande der Gefahr bloß gestellet hatte, er muste sich aber mit der Antwort begnügen lassen: daß der Churfürst wegen seiner ansehnlichen Lande, einer der ansehnlichsten Reichsfürsten sey, und kein Reichsland zum Einlager zu vertheilen mehr übrig sey. Weil die im Churfürstenthum Cöln liegende Franzosen aus Friedrich 3. Landen 250000 Thaler Kriegssteuren forderten, und ihre Streifereyen würklich vornahmen, so faste der Churfürst den Schluß, solche aus dem Cölnischen zu vertreiben, zugleich aber den Theil des Hochstifts mit Kriegssteuren zu belegen, der es mit dem Cardinal hielt, um sich wegen des Schadens zu erholen, den der Feind in Cleve anrichtete. Es geschahen deshalb beym Kaiser sowol als beym Joseph Clemens die nöthigen Erläuterungen. Allein es war nicht möglich den letzten zu bewegen, daß er denen Brandenburgern Kriegssteuren im Cölnischen zu erheben bewilliget hätte. Ausser dem Kaiser und Reich, ausser dem Churfürst Friedrich 3. ward auch von Spanien, England und Holland den Franzosen der Krieg angekündiget. 1689.

§. 23.

Unser Churfürst ließ sich durch nichts abhalten das Hauptwerk anzugreifen. Der Feind solte aus den Cölnischen vertrieben werden. Zwischen Lippstadt und Wesel die nöthige Gemeinschaft zu erhalten, muste Recklingshausen und Dorsten mit brandenburgischen Völkern besetzt werden. Friedrich 3. hatte darinn von alten Zeiten das Oefnungsrecht. Den 20. Februar ließ er davon Besitz nehmen. Am erstern Orte standen 50 münsterische Dragoner, die viel zu schwach gewesen wären die Franzosen abzuhalten. Schöning schickte einen Obristen mit 4 Schwadronen Dragoner nach Recklingshausen. Weil man solchen Ort nicht offen fand, brauchten die Brandenburger Gewalt, und weil die Bürger Feuer gaben und drey Dragoner verwundeten, so wurden dagegen drey Bürger erschossen und einer tödtlich verwundet. Vor Dorsten droheten die Brandenburger das mitgebrachte Geschütz auf die Stadt zu richten. Als der Ort die Thore öfnete, wurden 600 Mann zu Fuß und eine Schwadrone Dragoner hinein gelegt. Es war solches freylich höchst nothwendig. Der franzö-

Der Feind behält diesseits des Niederrheins nur Rheinbergen.

1689. zösische Befehlshaber in Werle drohete dem Clevischen bereits mit der Brandfackel, den aber der Churfürst bedeutete, daß, wenn er ein Haus ansteckte, ihn und alle seine Mannschaft die Brandenburger ins Feuer werfen solten. Der Cardinal hatte zwar den westphälischen Kreißständen versprochen, daß Werle mit münsterischen Völkern besetzt werden solte. Weil aber der französische Befehlshaber Gregis nachher den Abzug verzögerte, ließ der Bischof von Münster durch den Obristen Heitersleben mit List Besitz nehmen, worauf Gregis abzog. Auch Arensberg räumeten die Franzosen, und verliessen also ganz Westphalen. Der Bischof von Münster hatte anfänglich nicht den Muth die Partheylosigkeit zu verlassen. Endlich aber ließ er solche auf die Vorstellungen unsers Churfürsten und seiner Gesandten, des Clamor von Busch und des Caspar Korf, genannt Smising, fahren, und versprach zu dem churbrandenburgischen Heer seine Völker stossen zu lassen. Er versprach den 2. Mart. zur Bedeckung von Westphalen 3500 Mann zu Fuß und 2000 zu Pferde zu stellen, und die Besatzung von Cöln mit 12 Compagnien zu verstärken. Er bedung sich aber dabey aus, daß Brandenburg und Münster die Hülfsgelder der westphälischen Kreißstände gleich theilen solten, daß die Stifter Paderborn und Hildesheim nicht beschweret, ihm der Aufkauf der Kriegsbedürfnisse in Holland verstattet, Dorsten mit brandenburgischen und münsterischen Völkern zugleich besetzet werden, und die Soldaten bloß aus teutschen und nicht französischen Flüchtlingen oder andern Fremden bestehen solten. Schöning stand bisher an der Ruhr und verhinderte die feindlichen Streifereyen. Auf diese Art war man disseits des Rheins gesichert. Nur Kaiserswerth befand sich in feindlichen Händen. Der Churfürst verbot also seinen Unterthanen disseits des Rheins dem Feinde die geforderten Brandschatzungen zu bezahlen. Jenseits könnte man sich zwar zu vergleichen suchen, jedoch solte man in der würklichen Abtragung der Brandschatzung sich ja nicht übereilen.

§. 24.

Schöning schlägt die Franzosen bey Ordingen.

Jedoch auch diese zu schützen, machte der Churfürst die besten Anstalten. Er verglich sich mit Spanien, daß er 500 zu Fuß und 200 Pferde in die Stadt Geldern legen konnte, die von Spanien besoldet werden, und in Geldern nichts als Obdach und Lagerstroh geniessen solten. Weil die Franzosen würklich Mordbrenner ins Clevische schickten, so erging der Befehl, überall Wache auszustellen, und es setzte Friedrich 3. auf jeden eingebrachten Mordbrenner 100 Thaler; wer ertapt wurde ehe er Schaden gethan, solte lebendig verbrandt, derjenige aber geschmäuchet werden, der würklich Feuer verursachet hätte. Die Verunglückten bekamen die Ersetzung ihres abgebrandten Guts vom ganzen Lande. Endlich bekam der brandenburgische Oberste Feldherr, Hans Adam von Schöning, Befehl, gegen die Franzosen im Clevischen jenseit des Rheins Feindseligkeiten auszuüben, und so viel Häuser derer in die Asche zulegen die es mit dem Cardinal hielten, als im Clevischen abgebrandt waren. Schöning ging würklich mit einer ansehnlichen Macht zu Pferde und zu Fuß bey Wesel über den Rhein. Bey Alpen zog er noch mehr brandenburgische und holländische Völker, die Barfuß

und

und Ailva befehligten, und aus Xanten, Sonsbeck u. s. w. genommen waren, an sich. Der Obriste von Arnim, der den Vorderzug anführte, besetzte das Kloster Campen. Dieser überfiel einen französischen Haufen der auf Rheinbergen wolte, schlug solchen, machte 40 Gefangene, und eroberte zwey Fähnlein. Den Tag darauf, als den 1. Marz, ward das veste Haus Eile besetzt. Kaum war Schöning Mörs vorbeygegangen, so erhielt er Nachricht, daß bey Ordingen ein starker feindlicher Haufen stünde, welcher eine Menge Fruchtwagen nach Rheinbergen bedecken solte. Daher schickte Schöning brandenburgische Reuter und Dragoner sofort gegen Ordingen ab, die daselbst einbrachen, den Feind in und bey dem Ort angriffen, zerstreuten, eine Fahne eroberten, einen Major, verschiedene Officiers und 80 Gemeine gefangen nahmen, und die Fruchtwagen mit allem Gedreyde und andern Sachen erbeuteten. Den 2. Marz hatte Schöning wegen vielen Regens und der tiefen Wege zum Rasttage bestimmt. Der Obristlieutenant Hund solte mit 150 Reutern und 50 Dragonern bey Neuß vom Feinde Erkundigung einziehen, den der Obriste Wreech mit 200 Dragonern beym Kloster Mier unterstützen muste; aber um 10 Uhr berichtete Hund, daß unter Sourdis Anführung eine französische Macht anrücke, davon er 25 Schwadronen beym Kloster Mier, Kaiserswerth gegenüber, angetroffen. Auf diese Nachricht muste alles zu Pferde sich setzen, und Barfuß so geschwind als möglich mit der ganzen Macht durch die vor dem Heer liegende enge Wege gehen, und das Heer so gut als möglich in Ordnung stellen. Schöning selbst, ritte unter einer Bedeckung auf eine Anhöhe, und beobachtete, daß der Feind zwey Dörfer vor seinen Flügeln mit Dragonern besetzet hatte. Hinter denen Dörfern stand das feindliche Fußvolk in einer Linie, und hatte einen breiten und tiefen Wassergraben vor sich, der ihn vor einen Angrif sicherte. Der Feind schien durch das Dorf, welches zur linken Hand lag, zu gehen, und hinter dem Gesträuche auf Linne zu wollen, wodurch die brandenburgische Besatzung in Ordingen, 150 Mann stark, abgeschnitten gewesen wäre. Schöning ließ sofort eine Schwadron Reuter und eine Schwadron Dragoner nach den engen Wegen zurück gehen, und solche besetzen. Diese solten Acht geben, ob die Franzosen würklich durch das Gebüsch, wo die Reuterey nicht wohl sich tummeln konnte, gehen würden. Bald darauf schien jedoch der Feind den Zug zu ändern, und rechts durch das Dorf zur Rechten, gegen den Rhein zu, abzugehen, und den Brandenburgern in die Seite fallen zu wollen. Schöning hielt daher seinen letzten Haufen so viel als möglich verdeckt, um seine eigentliche Stärke zu verbergen. Sein Vorsatz war, nicht mehr vom Feinde durch das Dorf und dessen engen Weg durchzulassen, als ihm belieben würde. Aber die Franzosen liessen nur zwey Schwadronen durchs Dorf vorrücken, und ihre Dragoner wurden hinter den Zäunen und zwischen denen Gesträuchen gestellet. Nichts destoweniger beschloß Schöning den weit stärkern und mit Geschütz versehenen Feind anzugreiffen. Er machte hiezu folgende Anstalt. Mit klingendem Spiel solte Barfuß auf das Dorf den Brandenburgischen zur rechten, und Ailva auf das Dorf zur linken am Rhein losgehen. Schöning blieb mit 3 Feldstücken und 200 Mann zu Fuß gerade vor des Feindes Mitte stehen, 1689.

1689. hen, um sich dahin verfügen zu können, wo seine Gegenwart am nöthigsten seyn würde. Der Feind zog seine Völker aus dem Dorf zu seiner rechten heraus. Schöning ging also auf das zu seiner linken, und befahl dem Ailva an der Seite des Rheins den Angrif zu thun. Der Feind zog sich nach andern engen Wegen. Barfuß ließ durch die Zäune auf diese zurückgehende Feinde Feuer geben, und jagte ihn alles Widerstandes ungeachtet aus denen engen Wegen heraus; auch Schöning that solches bald darauf auf seiner Seite; weil aber der Feind zwischen dem Rhein und denen Zäunen stand, wo nur drey Schwadronen neben einander stehen konnten, so ließ Schöning solche langsam fortziehen, bis es die Gegend erlaubte, daß sich mehr anschliessen konnten. Ein darauf fallender dicker Nebel verbarg ihm den Feind. So bald sich solcher verzogen, fand man, daß sich Sourdis in einen andern engen Weg gezogen, und seine Dragoner auf beiden Flügeln hinter die Zänne gestellet hatte. Aber auch hier ward der Feind in ein rückwärts liegendes Dorf geworfen, welches mit Fußvolk besetzt war. Schöning ließ solches von vorne angreifen, und zugleich durch die Zäune brechen, um den Feind im Dorf von hinten zu abzuschneiden. Gegen die letztern versuchten zwar einige feindliche Schwadronen mit verhängtem Zügel einen muthigen Anfall, musten sich aber bald nach der Flucht umsehen. Das feindliche Fußvolk zog sich hierauf nach dem Gebüsch zur rechten, litte aber gewaltig, und die meisten Grenadier blieben auf dem Platz. Nun erfolgte der allgemeine Angrif der Brandenburger. Sie jagten den Feind über das flache Land bis nach dem Gebüsch, und durch selbiges bis an die Thore von Neuß, und 300 Feinde, die sich durch das Gebüsch retten wolten, wurden niedergeschossen. Jetzt brach die Nacht ein. Mann und Pferde waren ermüdet. Schöning zog daher die siegenden Völker nach Ordingen zurück, wo die Lebensmittel befindlich. Den 3. Mart. lief Nachricht ein, daß der Feind bey Neuß stünde, und sich da zu halten denke. Schöning schickte indessen den Major Sydow mit 200 Mann zu Fuß ab, bey Anbruch des Tages, die vom Feinde besetzte Stadt Linne wegzunehmen. Die Stadt ging in einer halben Stunde über, die Besatzung zog sich aufs Schloß. Weil aber mehr brandenburgische Völker und Schöning selbst anlangeten, und der letztere dem feindlichen Hauptmann die Unmöglichkeit sich zu halten zeigte, ergab sich solcher mit 80 Mann. Das Schloß ward mit 200 Mann zu Fuß und 100 zu Pferde besetzt, um den Streifereyen aus Kaiserswerth Einhalt zu thun. Nun lief Nachricht ein, daß Sourdis, dessen Heergeräthe Schöning erobert, sich von Neuß nach Zoons und so weiter nach Bonn gezogen habe. Er hatte in dem Treffen ohne Verwundete und Gefangene über 1000 Mann eingebüßt. Die Franzosen verliessen das ganze Jülichsche, und behielten auch im Cölnischen nur Bonn, Kaiserswerth und Rheinbergen besetzt. Auch Syburg im Bergischen ward von ihnen verlassen. Ohnerachtet Ailva mit den Holländern eine zeitlang sich vom Schöning abgesondert, so behauptete sich dieser jedennoch bis zu dessen Wiederkunft in denen von den Franzosen verlassenen Orten. Der Churfürst ließ durch den Sylvester von Dankelmann, welcher aus Regenspurg nach München abreisete, gegen die beide Churfürsten von Bayren und Cöln sich erbiethen,

biethen, die Eroberung des Cölnischen zu beendigen, wenn die cölnischen Plätze von seinen und münsterischen Völkern zur Helfte besetzt, und seinen Soldaten im Cölnischen der nöthige Unterhalt und Verpflegung gereichet würde. Joseph Clemens ließ sich solches gefallen, worauf der Churfürst Friedrich 3. bey schwerer Strafe alle Ausschweifungen bey seinem Heer verbot, und hierdurch auch die ungleichen Berichte des Johann Friedrich von Karg aus Cöln vereitelte. 1689.

§. 25.

Rheinbergen, Kaiserswerth und Bonn werden vom Churfürsten erobert.

Nun kehrte man alle Anstalten vor, den Franzosen die drey Vestungen im Cölnischen zu entreissen. Rheinbergen war durch die brandenburgischen Völker bereits eingeschlossen. Der Befehlshaber Bernsau ergab sich den 16. May auf das Versprechen, daß man ihn schadlos halten wolte, wenn die Franzosen desfals seine Güter verwüsten möchten. Zwölf Compagnien Hochteutsche und Schweitzer von der bisherigen Besatzung, die dem Joseph Clemens schworen, blieben darinn liegen, und wurden mit 300 Holländern und 300 Brandenburgern verstärkt. Darauf vereinigte sich das brandenburgische Heer mit holländischen und münsterischen Kriegsvölkern. Die letztern wolten zwar hiebey die Ehrenstelle haben, weil der Bischof der erste Kreißausschreibfürst in Westphalen sey. Da aber Friedrich 3, als eine eigene kriegführende Macht anzusehen, der Kreiß kaum den zehenten Theil zur Unterhaltung seiner Völker hergab, und hier keine Kreißverrichtung vor war, so behielten des Churfürsten Völker die Oberstelle. Friedrich 3. wolte selbst diesem Feldzug beywohnen. Er ging den 18. May von Berlin ab, und über Halle, Halberstadt, Minden und Lippstadt zu seinem Heer. So bald das churfürstliche Geschütz unter Weylers Befehl angekommen, rückte die vereinigte Macht vor Kaiserswerth, machte aus dem churfürstlichen und aus dem, den Franzosen abgenommenem Geschütz, den 11. Jun. das heftigste Feuer, und brachte das feindliche Geschütz zum Schweigen. Eine Bombe zündete den Schloßthurm an, und eine andere schlug neben dem Befehlshaber des Orts, Marcognet nieder, und bedeckte ihn mit Erde. Dieser übergab daher, nachdem der Obristlieutenant Below und der Major Bornstedt als Geissel hinein geschickt waren, den Platz mit Bedingungen den 14. Jun. und räumete das Biethor*) und den halben Mond an 600 Mann der Verbundenen ein. Der Churfürst ritte selbst in die Stadt, und es lagen seine Leibwache nebst einigen holländischen und münsterischen Völkern in den übergebenen Posten. Den 17. Jun. zog der Befehlshaber mit denen eingebohrnen Franzosen nach Luxenburg. Die Teutschen nahmen aber cölnische Kriegsdienste. Man fand eine ziemliche Anzahl von allerhand Kriegs- und Mundbedürfnissen in der Stadt. Schöning glaubte anfänglich nicht, daß der entstandene Brand die so schleunige Uebergabe nach sich ziehen würde. Friedrich 3, der während der Belagerung sein Hauptlager in Wachtendonk gehabt, hätte gern gesehen, wenn damals die Vestungswerke von Rheinbergen und Kaiserswerth geschleifet würden, da Rheinbergen hauptsächlich gegen Wesel angelegt worden,

*) Gundling sagt, das Brückenthor.

1689. den, Kaiserswerth aber ohnedies ein bergensches Pfand sey, welches wieder eingelöset werden konnte, auch überhaupt Bonn allein zureichend sey, den kleinen Theil des Erzstifts zu bedecken, welcher auf der andern Seite befindlich; überdies lag Rheinbergen auf einem zu sandigen Boden, und war aus diesem Grunde nicht sonderlich haltbar, so wie Kaiserswerth dagegen klein und leicht mit Feuer zu erobern. Der Wiener Hof wolte jedoch sich auf die Schleifung dieser beiden Vestungen nicht einlassen, besonders nachdem die Werke von Bonn meistens nachher zu Grunde gerichtet worden, zu deren Wiederherstellung die nöthigen Kosten fehleten. Nach der Uebergabe von Kaiserswerth ging der Churfürst mit dem grösten Theil seines Heers über den Rhein, und verlegte solches auf etliche Tage nach Neuß, Zoons und die benachbarten Orte. Barfuß hingegen rückte mit 5000 Mann zu Fuß und 1200 Reutern, oder 9 Bataillons und 4 Regimenter Reuterey vor die, Bonn gegen über, von den Franzosen aufgeworfene Beweler Schanze. Bereits den 6. April war solche von Cöln aus, obwol vergeblich, angegriffen, wobey der brandenburgische Obrister Baron von der Heyde geblieben. Jetzt aber eröfnete Barfuß und der münsterische General Schwarz ordentlich davor die Laufgraben und ließ 4 Zwölfpfünder, 4 Haubitzen und verschiedene Mörser auffahren. Er ängstigte nun solche durch Feuer, welches auch allen darinn befindlichen Pulvervorrath ergriff. Die darinn liegenden Franzosen warfen sich in drey Schiffe, davon aber nur eins die Stadt Bonn erreichte. Denn da der Rhein daselbst bestrichen werden konnte, so ward das zweyte in Grund gebohret, das dritte aber genöthiget mit einem Hauptmann und 50 Mann Fußvolk sich zu ergeben. Noch 30 andere Franzosen fielen dem Barfuß in die Hände. Ein brandenburgischer Hauptmann war geblieben, und der Obristlieutenant Hoye verwundet worden. Barfuß faste in der Schanze, oder dem sogenannten italienischen Hause, des Abends um 8 Uhr vesten Fuß, und ließ das Rheinufer gegen die Stadt mit einem Bollwerk versehen. Nun solte es die Stadt Bonn selbst gelten. Alles äusserte die Meinung, daß der Ort in 24 Stunden durch die Macht des Feuers von der Seite, auf welcher die Stadt lag, zur Uebergabe gezwungen werden könnte. Schöning aber drung durch, als er behauptete, daß man dem Ort von der andern Seite allein mit Feuer zusetzen solle. So bald die Anstalten hierzu vorgekehret, kam der Churfürst Friedrich 3. selbst auf diese Seite, und Ernst Weyler, der das brandenburgische Geschütz befehligte, ließ dasselbe so wohl bedienen, daß, da das Feuer den 14. Jul. um 9 Uhr Abends den Anfang genommen, in einer halben Stunde darauf Bonn an verschiedenen Orten in Flammen stund, die die ganze Nacht wütheten, und den 15. Jul. die Vorraths- und fast alle übrige Häuser in die Asche legten. Die Besatzung muste sich vor die Stadt in die Werke ziehen, und alle Kriegsbedürfnisse unter der Erde sichern. Eine mit Stücken stark besetzte Bettung auf der andern Rheinseite verhinderte, daß die Besatzung sich nicht völlig wegziehen konte, welche weder von den Aussenwerken noch aus dem trockenen Graben zu feuren sich unterstunde. Selbst die Hauptkirche, die der Churfürst zu schonen befohlen, kam bey dieser Gelegenheit durch Sorglosigkeit der Franzosen in Brand. Doch dies alles konnte

die

die Besatzung nicht zur Uebergabe bewegen. Nach des Herzogs von Lothringen und 1689.
des Fürsten von Waldeck Meinung, hätte man Bonn bloß einschliessen und das Heer anderwärts brauchen müssen. Der Kaiser, der Herzog von Jülich, der Bischof von Münster und selbst unser Churfürst erkannten aber die Nothwendigkeit, die Fahrt auf dem Rhein wieder herzustellen, sich den Rücken zu sichern, und folglich Bonn durch eine förmliche Belagerung den Franzosen zu entreissen. Friedrich 3. wolte deswegen die Vestungswerke in Augenschein nehmen, und befahl dem Schöning, zu seiner Bedeckung 1000 Reuter und Dragoner fertig zu halten, niemanden aber die Absicht des Churfürsten zu entdecken. Als aber der Churfürst mit Schöning den 21. Jul. nicht weit von Cöln aus dem Lager ritte, war die Bedeckung nicht vorhanden. Der Churfürst nahm jedoch die letzte Feldwache mit, und kam bis unter die Stücke von Bonn. Des feindlichen Stückfeuers unerachtet, ritte der Churfürst gegen Popelsdorf, welches nahe an der Stadt liegt, Schöning aber besahe andere Gegenden. Die Bedeckung des Churfürsten muste durch einen holen Weg sich durchziehen ehe sie am Dorfe sich wieder in eine Linie stellen konnte. Der Churfürst nahm indessen auf einer Anhöhe Bonn in Augenschein. Es ward dabey sehr stark nach ihm geschossen, so, daß Eberhard Dankelmann ihn inständig ersuchte, seine Person der äussersten Gefahr nicht bloßzugeben. Zugleich zeigte man ihm linker Hand einen Fußsteig durch einen Weinberg, wo er bedeckt fortreiten konnte. Dadurch erhielt man des Churfürsten Person. Denn der Feind lag in Popelsdorf und hinter den Zäunen in starker Anzahl versteckt. Er vermuthete den Churfürsten, und feurete deswegen anfänglich nicht auf die Bedeckung. Als aber Friedrich 3. nicht nachkam, so brachen die Versteckten hervor, und es kam zwischen ihnen und des Churfürsten Bedeckung zum blutigen Scharmützel. Würde Friedrich 3. den ordentlichen Weg geritten seyn, so wäre er nicht leicht entkommen, weil man dem Feinde sogar die Farbe seines Pferdes und seine Schabracke verrathen hatte. Ehe aber die Belagerung noch anging, erfuhr der Churfürst, daß Bouffleurs aus Luxenburg und Montreal Kriegsvölker gezogen, und Cocheim nebst andern Orten an der Mosel angegriffen. Um das Trierische zu decken, muste Schöning mit 10000 Mann gegen Buffleurs abgehen. Der Obriste Arnim hatte den Vorderzug. Ohnerachtet solcher aber der Franzosen Nachzug beständig in den Augen behielt, so hielten die Feinde doch nicht Stand, sondern entfernten sich in gröster Geschwindigkeit nach Montreal. Schöning kam also ins Lager vor Bonn zurück, wo man indessen die Vestung mit Linien eingeschlossen, und aus etlichen aufgeworfenen Schanzen beschossen hatte. Der Churfürst hatte auch 6000 Mann Fußvolk unter Barfuß Anführung zur Verstärkung des Lagers vor Maynz abgeschickt. Ehe aber Barfuß ankam, hatte sich Maynz den 29. Aug. an die Bundesgenossen schon ergeben. Auf diese Nachricht kam Barfuß ins Lager vor Bonn zurück. Schöning hatte es hoch aufgenommen, daß ihm Barfuß von dieser Abschickung keine Nachricht gegeben. Barfuß stattete zwar, als er wieder ins Lager vor Bonn gekommen, auf ausdrücklichen Befehl des Churfürsten dem Schöning seinen Bericht ab. Es kam aber im Vorgemach des Friedrichs 3. zwischen diesen beyden Männern zum

1689. Wortwechsel, und Schöning zog sogar den Degen. Der Churfürst nahm solches ungnädig auf, und entließ darüber den Schöning seiner Dienste. Indessen war Bonn den 6. Aug. von den brandenburgischen Völkern auf allen Seiten eingeschlossen, und der Churfürst nahm sein Hauptlager im Kloster auf dem Kreutzberge. Den 13. Aug. war bey einem Ausfall der Hauptmann Fabian vor Popelsdorf geblieben, aber der Feind jedoch zurück gejaget, und den 19. Aug. zwischen Popelsdorf und dem Stadtthor eine neue Bettung zum Geschütz angelegt. Den 22. besprach sich der Churfürst auf dem Schloß Argenfels mit dem Churfürsten von Trier. Den 23. Aug. um 2 Uhr Nachmittages fiel der Feind mit 11 Compagnien aus. Ueber 400 Mann griffen eine vor den münsterischen Völkern aufgeworfene kleine Schanze an, in der 200 Brandenburger unter dem Obristlieutenant von Below und 200 münsterische Soldaten stunden. Der Feind ward übel empfangen. Fast alle seine Grenadiers wurden beym ersten Anfall erschossen. Acht mal setzte der Feind an, und acht mal ward er blutig zurück gewiesen. Nach zweystündigem Feuer zog sich der Feind als es helle geworden in die Stadt zurück. 150 wurfen das Gewehr weg. Man hieb aber alles was nicht entkam in der ersten Hitze nieder. Der münsterische Feldherr, Schwartz, konte wegen der vielen Graben mit der Reuterey dem flüchtigen Feind den Weg nach der Stadt nicht abschneiden, sonst würden wenige solche erreichet haben. Doch litten die Franzosen ziemlich. Ohne die Gefangene und viele Verwundete lagen über 300 todt gestreckt. Barfuß befehligte eben damals im Lager. Auf Seiten der Belagerer blieb der Major Schade; der Obriste Elberfeld, nebst einem Hauptmann wurden verwundet. Den 1. Sept. ward wegen der maynzischen Uebergabe des Nachts ein Freudenfeuer auf die Stadt aus dem ganzen Geschütz gemacht. Auf des Churfürsten Befehl, verlangten die Grafen Carl von Schomberg und Christoph Dohna zwey französische Officier zu sprechen, und riethen, nach der Uebergabe von Maynz, nicht das äusserste abzuwarten, da Bonn sonst leichtlich ausgehungert werden könte. Bey einer neuen Unterredung den 2. Sept. schlugen die Franzosen die Uebergabe, ohne königlichen Befehl zu haben, ab. Der Churfürst ließ gleich nach der Einnahme von Maynz den 15. Sept. die Laufgraben eröffnen, und 4 Batterien, jede zu 10 Stücken zur linken des popelsdorfer Weges errichten. Die holländische und münsterische Völker hatten 2 Batterien und solche mit 26 Canonen besetzt. Der Churfürst besuchte selbst zu weilen, sonderlich in der Nacht von 16. zum 17. Sept. die Laufgraben. Es langete auch der Herzog von Lothringen mit 14000 Mann kaiserlicher jenseits des Rheins vor Bonn an, und ließ dem Hornwerk gegenüber eine Batterie zu 14 Canonen anlegen. Den 19. Sept. ward also der Ort von 5 Batterien und 80 Stücken beschossen, und das feindliche Geschütz bald zum Schweigen gebracht. Den 29. Sept. ging ein allgemeiner Sturm vor sich. Auf brandenburgischer Seite befehligte unter Alexander Spaans Anordnung der Generalmajor Baron von Heyde die Stürmenden, und die einzelnen Haufen die Obersten Schöning, Alexander Dohna, Schlaberndorf, Christoph von Dohna, Natzmer, und Cournaud. Der Churfürst munterte Unterofficier nebst Gemeinen durch Geld, und die Officier durch-

das

das Versprechen auf, jeden nach Verdienst zu erhöhen. Zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittag nahm der allgemeine Sturm unter dem starken Feuer des Geschützes den Anfang. Die Brandenburger hatten nur den Befehl am Fusse des bedeckten Weges sich vest zu setzen. Sie drungen aber in den mit zwey Reihen Pallisaden besetzten bedeckten Weg, und endlich sogar in den Graben selbst und den darinnliegenden halben Mond, und der Prinz von Zerbst nebst dem Grafen Christoph von Dohna waren fast die ersten. Alles schrie, daß Leitern herbeygeschaft werden möchten, um die Mauren zu ersteigen. Weil es aber schon finster wurde, so gruben sich, auf empfangenen Befehl, die Brandenburger im halben Mond ein,*). Dieser blutige Angriff hatte etwas über eine Stunde gedauert. Der Churfürst ließ seinem Versprechen nach jedem Soldaten 4, und jeden Unterofficier 8 Gulden auszahlen, und noch überdies 300 Stück Ducaten unter die Soldaten vertheilen. Die Kaiserlichen jagten den Feind, dessen Minen keinen sonderlichen Schaden gethan, aus dem Hornwerk, und setzten sich unter dem bedeckten Wege veste. Die holländischen und münsterschen Völker eroberten, obgleich etwas später, ebenfals den bedeckten Weg nnd den halben Mond. Gleich den 30. Sept. fing der Feind an, Unterhandlungen wegen der Uebergabe zu pflegen. Schwarz meinete zwar anfänglich daß auch von münsterscher Seite Geissel in die Stadt geschickt, und im Namen des Bischofs die Uebergabsbedingungen unterschrieben werden müsten. Allein die Feldherren aller übrigen verbundenen Mächte hätten solches sodenn ebenfals fordern können, und der Herzog von Lothringen regte sich schon würklich. Endlich aber schloß der Churfürst allein den Uebergabsvergleich in des Kaisers, seinem und der Bundesgenossen, sonderlich der Holländer und des Bischofs von Münster Namen. Den 2. Octob. kam man damit zur Richtigkeit. Die eingebornen Franzosen durften mit Sack und Pack und fliegenden Fahnen ausziehen, und wurden durch churfürstliche Völker bis Thionville begleitet. Alle Fremde musten aber entweder bey den Verbundenen Dienste nehmen, oder doch nach Hause gehen. Die kranken und verwundeten Franzosen solten gleich, oder sobald sie es ausstehen könten, zu Wasser nach Montroyal gebracht werden. Die Besatzung muste aber alles Erpreste und alle Schulden bezahlen, und das Geschütz und Kriegsgeräthe, den Mundvorrath, und kurz zu sagen, alles übrige, ausser was dem Cardinal von Fürstenberg gehörte, zurück lassen, auch was etwa dem Grafen von Schomberg gehörte und vorräthig war, ausliefern. Der Churfürst besetzte das Sternthor mit 300 Mann. Den 5. October zog die Besatzung aus. Der französische Befehlshaber in Bonn, Aßfeld, bekam die Erlaubniß ins Aachner Baad zu gehen, starb jedoch auf dieser Reise. 1689.

§. 26.

Nach der Eroberung der Stadt Bonn, ward ein Theil der churfürstlichen Völker zur Bedeckung des Hochstifts Cöln in dieses Land verlegt, und mit des Joseph Clemens Bewilligung zu deren Unterhalt vom Erzstift etwas erhoben. Friedrich 3. wolte sein Heer hierauf vom Rhein bis ins Stift Lüttich in die Winterlä- Beschluß dieses Feldzuges.

*) Im Theatro Europ. wird der Sturm weitläuftig beschrieben, und zugleich ein Verzeichniß von denen dabey Gebliebenen und Verwundeten angeführet.

1689. terläger vertheilen. Es betraf solches einige dazwischen liegende jülichsche Orte, von denen der Churfürst doch weiter nichts als Lebensmittel und Futterung verlangete. Vor dem Jahr stunde man schon mit Frankreich in Unterhandlungen, dieser Krone Düsseldorf und Jülich einzuräumen. Jetzt aber beschwerte man sich über des Churfürsten Winterlager bey dem Kaiser, und würkte würklich ein Verbot an Brandenburg aus, von den jülichschen, und bergschen, auch lüttichschen Orten so wenig als der Reichsstadt Aachen etwas zu erheben. Dies war in der That höchst unbillig. Der Churfürst, der das ganze Erzstift Cöln dem Feinde entrissen und den Niederrhein von demselben befreyet, wurde hierdurch ausser Stand gesetzt, im künftigen Feldzuge mit gleicher Macht, als dies Jahr, zu Werke zu gehen. Der Churfürst von der Pfalz kränkte unsern Friedrich 3. noch mehr. Dieser war der allererste gewesen, der zu jenes Besten die Waffen ergriffen, und als Brandenburg mit Aachen in Unterhandlungen stand, Besatzung einzunehmen, suchte solches Pfalz, obwohl vergeblich, zu verhindern. Anstatt also die brandenburgischen Völker auf die Grenze zu deren Beschützung zu verlegen, muste Friedrich 3. einen grossen Theil seiner Völker disseits des Rheins zurück ziehen. Er ward jedoch zeitig durch einen Einfall der Franzosen ins Jülichsche gerächet. England bezeugte sich unzufrieden daß die brandenburgische Macht zum Theil disseits des Rheins verlegt worden. Der Churfürst bewies aber, daß er 10000 Mann disseits und 15000 Mann jenseits des Rheins liegen habe. Er würde gern das ganze Heer jenseits des Rheins beysammen gelassen haben; allein solches habe nicht in seiner Macht gestanden. Wenn man länger so, wie geschehen, mit ihm verführe, so müste er entweder von den jenseits liegenden 15000 Mann viele abdanken, oder sie sämmtlich über den Rhein zurück ziehen. Er habe 25000 Mann unterhalten, und in diesem einzigen Feldzuge auf 3 Millionen eigenes Geld verwendet. Man müste sich billig wundern, daß man so wenig Achtung gegen ihn bezeuge, und kaum den Unterhalt vor 1000 Mann bewilliget habe. Das Haus Lüneburg hätte nur 6000 Mann gegen den Feind gestellet, und man habe demselben doch die Einlager auf 12000 Mann bewilliget, aus denen es eine Million Gulden ziehen könnte; dagegen aus seinen kaum der zehnte Theil so viel zu erhalten möglich. Es sey ihm nicht möglich gewesen im Jülichschen zu bleiben, da der Kaiser durchaus den Abzug der brandenburgischen Völker verlanget und der Baron Freytag versichert habe, daß, wer pfälzische Orte zu Einlager verlange, den Augapfel des Kaisers antaste. Pfalz habe alles gegen Brandenburg, und unter andern Schweden aufzubringen, und selbst das Landvolk zu bewegen gesucht, sich der brandenburgischen Einlager zu widersetzen. So viel es immer thunlich gewesen, habe Pfalz zu hintertreiben sich bemühet, daß Aachen keine brandenburgische Völker einnehmen sollen. Als man alles dieses dem pfälzischen Hofe ebenfals vorhielt, wuste man daselbst keine andere Entschuldigung, als daß das brandenburgische Schreiben an die düsseldorfer Regierung zu gebieterisch abgefasset gewesen. Am kaiserlichen Hofe erkannte Königsegg, daß man von pfälzischer Seite dem Churfürsten ein ganz anderes Betragen schuldig sey. Stratemann ließ sich gegen die Gebrüdere Dankelmann merken,

daß

daß die pfälzischen Lande durch viele Abgaben erschöpft, und die Kaiserin den Kaiser hauptsächlich bewogen, den Brandenburgern die Winterläger im Jülichschen zu untersagen. Es würde der jüngere Graf Königsegg zum Churfürsten kommen und denselben zufrieden zu stellen suchen. Doch alles was Friedrich 3. erhielt, bestund darinn, daß Spanien und Holland demselben die Winterlager im Luxenburgischen und der Grafschaft Chimay überliessen, welche ohngefähr 300000 Reichsthaler einbrachten, weil Spanien durchaus nicht leiden wolte, daß in seinen Landen mehr als eines einzigen Herrn Völker stehen solten. Uebrigens hatte der Kaiser durch den Grafen von Mansfeld in England in Vorschlag gebracht: daß im Haag von denen Bundesgenossen, alle den Krieg betreffende Sachen, gemeinschaftlich überleget werden solten. Auf brandenburgischen Rath ward niemand hiezu gezogen, als der Frankreich öffentlich den Krieg erkläret hatte. England hätte zwar gerne auch Schweden hiezu gezogen; allein Oxenstirn bezeugte, daß es Schweden lieber wäre, die Vermittelung der streitenden Partheyen zu übernehmen, woran doch noch gar nicht zu gedenken war. Bey dem allen ist es doch merkwürdig, daß, als wegen des guten Fortganges der kaiserlichen Waffen gegen die Türken, ein Dankfest in Schweden gehalten wurde, man unter andern GOtt daselbst zu danken befahl, daß Bonn wieder ans Reich gebracht worden, ohnerachtet Schweden nicht gegen Frankreich den Krieg erkläret. 1689.

§. 27.

Die Waldenser kehren nach Hause, und ergreifen gegen Frankreich die Waffen.

Frankreich bekam aber damals an denen nach Hause zurückkehrenden Waldensern einen neuen Feind. Es handeln von ihren Schicksalen eigene Geschichtschreiber *). Es ist ein Volk, welches die Thäler zwischen Piemont und dem Delphinat bewohnet, und wegen seiner Religion sowohl, als wegen seiner Tapferkeit bekannt genug ist. Als Frankreich die Reformirten in seinen Staaten unterdrückte, wolte es solche auch nicht in der Nachbarschaft wissen. Es schickte den Marquis d'Arcy an den Herzog Victor Amadeus von Savoyen ab, und erhielt 1686, daß solcher diejenigen aus Piemont und den Thälern von Lucerne zu vertreiben beschlossen, welche nicht zur römischen Kirche übertreten wolten. Ueber 10000 Mann wurden gebraucht diesen Entschluß auszuführen. Die reformirten Schweitzer nahmen sich dieser armen Leute vergeblich durch Vorbitte bey dem Herzog an. Die Einwohner einiger Thäler ergriffen die Waffen, denen andere folgten. Allein 6000 bewaffnete Waldenser waren gegen die vereinigte Kriegesvölker des Herzogs, die Catinat mit französischen Völkern verstärkte, viel zu schwach. Viele wurden niedergehauen, viele gefangen, und die sich auf die höchsten Alpen retteten, liefen Gefahr zu verhungern. An 1500 Menschen ergaben sich zu Turin auf Gnade und Ungnade. Die Einwohner von Angrogne trieben es am längsten. Der Herzog zog denen Gefangenen die Güter ein, und wer sich einmal weggemacht, durfte nach seinem Eigenthum nicht wiederkommen, sondern bekam, wenn er wieder umkehrte, seinen Aufenthalt bey Vercelly angewiesen. Wer nicht die Religion abschweren wolte, muste ins abscheulichste Gefängniß, und 500 überließ der Herzog an Frankreich vor dessen Bey-

*) Sonderlich Joh. Legers allgemeine Geschichte der Waldenser.

1689. Beystand, welche sodann auf die Geleeren zu Marseille geschmiedet wurden. Der grosse Churfürst legte zwar schon den 24. May vor die unglücklichen Waldenser bey dem Herzog eine Vorbitte ein. Der Herzog entschuldigte aber sein Betragen mit der Halsstarrigkeit der Waldenser, und sein Gesandter auf dem Reichstage schützte bey dem von Jena vor, daß der Herzog dem Verlangen des mächtigen französischen Monarchen habe nachgeben müssen. Die Vorstellungen des sächsischen Hofes und der Holländer fruchteten eben so wenig. Nun hatten sich viele Waldenser in die Schweitz geflüchtet. Die reformirten Cantons empfohlen solche den 26. Sept. 1686 der Gnade des grossen Churfürsten, weil ihr Land die Flüchtigen nicht alle ernähren könte. Friedrich Wilhelm erbot sich gegen die Schweitzer, 400 ehrliche arbeitsame Waldenser aufzunehmen nnd solche zu erhalten, bis sie sich selbst ihren Unterhalt zu erwerben im Stande wären. Nur müsten die Schweitzer diese Leute bis Frankfurt am Mayn schaffen, von wo sie der Churfürst in seine Lande bringen lassen wolte. Auf vieles Bitten und Vorstellungen der Schweitzer setzte zu Anfang des Jahres 1687 der Herzog die Gefangenen unter der Bedingung auf freyen Fuß, daß sie niemals nach Hause zurück kehren solten, wofür der grosse Churfürst dem Herzog in einem Schreiben vom 22. Jun. dankte, und solchen ersuchte, auch die noch zurück behaltene Prediger und Kinder zu befreyen. Der Herzog antwortete den 23. Aug. daß die Waldenser sich selbst ihr hartes Schicksal zugezogen, ihren Predigern könte man nicht trauen, welche die Leute zum Aufruhr verleiteten, nnd die wenigen zurückbehaltenen Kinder wären in guten Häusern untergebracht. Der grosse Churfürst ersuchte die Glaubensgenossen zur Beysteuer vor diese arme Leute, und die Holländer liessen 4000 Reichsthaler denenselben auszahlen. Er selbst beschloß 2000 dieser Menschen in seine Staaten aufzunehmen, und wies ihnen Magdeburg, Stendal, Burg und Spandow zum Wohnsitz an. Den 20. Mart. 1688 ward jemand vom Churfürsten nach der Schweitz abgeschickt, deswegen nöthige Anstalten zu treffen, daß die Schweitzer solche frey nach Frankfurt am Mayn schafften. Die meisten dieser Leute setzten sich in der Pfalz und ins Würtenberger Land, weil sie daselbst den Weinbau, zu dem sie gewöhnet, treiben konnten, und sich nicht gern zu weit von ihrem Vaterlande, wohin sie noch immer zurückzukommen sich Hofnung machten, entfernen wolten. Es kamen daher nur ohngefehr 1000 Köpfe, groß und klein gerechnet, in des Churfürsten Lande an, zu deren Anbauung das Land die nöthigen Hülfsfuhren 1689 leistete. Die in der Pfalz und Würtenberg gebliebene, wandten sich, da der Reichskrieg mit Frankreich ausbrach, wieder nach der Schweitz. Aber die Schweitzer baten den Churfürst Friedrich 3. auch diese in seine Lande aufzunehmen. Der mitleidige Herr versprach solches, seiner damaligen schweren Ausgaben ohnerachtet, doch verlangete er, daß sie die Reise erst alsdenn antreten möchten, wenn die Wege sicher, und daß die Schweitzer sie auf einmal auf ihre Kosten nach Frankfurt am Mayn schaffen solten. Ehe aber solches geschahe, ging eine wichtige Veränderung vor. Die Schweitzer befahlen diesen Flüchtlingen, sich den 11. April 1689 wegzubegeben. Die Waldenser wurden hierdurch aufs äusserste gebracht, und die Verzweiflung

lung gab ihnen ein, sich wieder in ihr Vaterland zu begeben. Die Prediger Arnauld und Button veranstalteten solches auf folgende Art. Den 16. Aug. kamen einzeln über 2000 gerüstete Waldenser in aller Stille in einem Walde am Genfer See, zwischen Genf und Nions, zusammen, zu denen überdies 500 französische Flüchtlinge sich gesellteten. Es ward Kraut und Loth und auf drey Tage Lebensmittel unter sie vertheilet. Gegen die Nacht gingen sie an den See, verrichteten knieend ihr Gebet, und Arnauld brachte sie durch seine Anrede, da er sie mit den Kindern Israel verglich, zu Thränen. Sie bedieneten sich hierauf 12 am Ufer stehender savoyscher Kaufmannsschiffe zum Uebersetzen. In drey Fahrten befanden sich 3000 Mann auf savoyschem Boden. Sie hatten sich einen Feldherrn gemacht, und solchem geschworen, und dieser den Befehl gestellet, keinem etwas zu Leide zu thun, der nicht gegen sie Gewalt brauchte. Als es Tag geworden, schlugen zwar die Savoyarden überall an die Sturmglocke, liessen sich jedoch damit zufrieden stellen, daß die Waldenser bloß einen freyen Durchzug verlangeten, und alles baar zu bezahlen versprachen. Im Anfange des Septembermonats erreichten sie ihre Thäler. Hier hieben sie alles nieder, was sie in ihren Häusern antrafen und über funfzehn Jahr war. Die Geistlichen wurden gefangen genommen, um solche gegen ihre gefangenen Prediger auszuwechseln. Sie wurden durch viel tausend reformirte Franzosen aus dem Delphinat und andern französischen Provinzen verstärkt. Nachher kamen noch viele andere Waldenser und Franzosen über die See bey Vevay in diese Thäler. Aber ohngefähr 100 Mann wurden im Lande Uri angehalten und an den Herzog ausgeliefert. Die Waldenser fielen hierauf in Frankreich ein, und schrieben, so weit sie reichen konnten, Brandsteuren aus. Im October kamen bey 4000 französische Flüchtlinge bey ihnen an, nachdem sie diejenigen über den Haufen geworfen, die sich ihrem Zuge widersetzen wollen. Der gute Fortgang der Waldenser machte nun auch denen, die nach der Markbrandenburg und ins Magdeburgische ihre Zuflucht genommen, Lust, nach ihrer Heimath zurückzukehren. Sie dankten dem Churfürsten vor die bisher genossene Gnade, und würkten dadurch aus, daß solcher ihnen ein ansehnliches Zehrgeld mit gab. Die Alten und Kinder, imgleichen die Frauenspersonen, liessen sie erst im folgenden Jahre nachkommen. Ihre Stellen sind in des Churfürsten Staaten nachher durch die Pfälzer besetzt, welche der Krieg ihr Vaterland zu verlassen gezwungen hatte. 1689.

§. 28.

Ueber die lauenburgische Erbschaft entstehen Streitigkeiten.

Niemand hatte von dem Kriege grössern Vortheil, als das Haus Braunschweig-Lüneburg, welches bey der Abwesenheit der brandenburgischen Völker am Rhein-strom ungehindert von Sachsenlauenburg Besitz nahm. Es beschloß der Herzog Julius Franz von Sachsenlauenburg seine Linie. Auf sein Land machte das Haus Anhalt, Churfachsen, Mecklenburg und endlich auch Braunschweig-Lüneburg Anspruch. Das Haus Anhalt suchte sein Recht auf die Verwandschaft nach folgender Geschlechtstafel zu stützen:

1689.

Albrecht, erster Churfürst von Brandenburg.

Otto, Churfürst von Brandenburg.	Bernhard, erster Herzog von Sachsen aus anhaltischem Stamme.
Albrecht I. Churfürst von Sachsen.	Heinrich, Stammvater der heutigen Fürsten von Anhalt.
Albrecht II. der die ausgestorbene Linie der Herzoge von Sachsen-Wittenberg gestiftet.	Johann, der die Linie der Herzoge von Sachsen-Lauenburg gestiftet, welche mit Julius Franz 1689 erloschen.

Das Haus **Anhalt** glaubte nicht nöthig gehabt zu haben, nach den **sächsischen** Lehnsgesetzen, die gesamte Hand zu suchen, da solche die allgemeine **teutsche** Lehnsrechte bey den grössern Reichslehnen niemals erfordern, und kaiserliche Verordnungen alle Theilungen derer aus **ascanischem** Hause entsprossenen Prinzen dem Hause **Anhalt** unnachtheilig zu seyn erklären. Selbst **Leopold** habe unter dem 10. Sept. 1671 bey Erforderung der gesammten Hand bestimmt, daß solche unbeschadet der Rechte des Hauses **Anhalt** gefordert würde. Selbst **Julius Franz**, letzter Herzog von **Sachsenlauenburg**, habe alles dieses selbst eingestanden, da er den 15. Mart. 1678 mit dem Fürsten von **Anhalt, Johann George**, die Verwandschaftsrechte erneuret und eine Erbverbrüderung gemacht, um zu bestimmen, was die Erbtöchter auf dem Fall, wenn die männliche Lehnserben einer Linie abstürben, bekommen solten. Da nun also, nach ausgegangener **lauenburgischer** Linie des **ascanischen** Hauses, nach dem Recht der Verwandschaft niemand, als die **anhaltische** Linie, die mit jener von **Bernhardo**, dem ersten Erwerber des Herzogthums **Sachsen** aus **ascanischem** Geschlecht, der vor sich und alle seine Erben damit belehnet worden, Erbe seyn könte, so haben weder die Herzoge von **Sachsenlauenburg** zum Nachtheile der **anhaltischen** Erbfolge mit andern Verträge schliessen können, noch könnten kaiserliche Anweisungen auf dieses Lehn so lange in Erfüllung kommen, als noch dazu berechtigte Lehnserben aus der **anhaltischen** Linie vorhanden sind. **Chursachsen** gründete seinen Anspruch auf eine erhaltene kaiserliche Anwartschaft auf **Sachsenlauenburg** von 1507, sobald dies Lehn erledigt werden möchte, welche Begnadigung nicht nur die folgenden Kaiser bestätiget, sondern es hätte auch der letzte Herzog **Julius Franz** noch insbesondere durch einen eigenen Vergleich 1671 dem Churfürsten zu **Sachsen** die Nachfolge versichert. **Mecklenburg** vermeinete auf **Lauenburg** berechtiget zu seyn, weil 1431 Herzog **Bernhard** von **Sachsenlauenburg** seiner Schwestersöhnen, **Heinrich** und **Johann**, Herzogen von **Mecklenburg**, die Nachfolge seiner Lande verschrieben, sobald der **lauenburgische** Mannsstamm ausgehen würde, und weil 1518 die Herzoge von **Sachsenlauenburg, Erich, Johann, Bernhard** und **Magnus** mit den Herzogen von **Mecklenburg, Heinrich** und **Albrecht**, eine Erbverbrüderung geschlossen; ferner, weil **Mecklenburg** 1671 allem dem widersprochen,

was

was Julius Franz den mecklenburgischen Rechten zum Nachtheil vornehmen wollen, 1689.
und endlich, weil in den kaiserlichen Wahlverträgen alle alte geschlossene Erbverträge überhaupt bestätiget sind. Die Ansprüche des Hauses Braunschweiglüneburg kamen am spätesten ans Licht. Man behauptete, der Herzog Heinrich der Löwe sey vom Kaiser Friedrich 1. durch Gewalt und Unrecht um das Herzogthum Sachsen gebracht, und solches dem ascanischen Bernhard gegeben worden. Heinrich der Löwe habe sich seines Rechts nie begeben, sondern den Ehrennamen eines Herzogs von Sachsen vor sich und seine Nachkommen behalten, bis nach langen Unruhen der Kaiser Friedrich 2. zwischen Otto dem Kinde von Braunschweig, und Albrecht 1. von Sachsen 1235 einen Vergleich bewirkt, daß dieser zwar Sachsen behalten, jener aber seines Hauses Erbgüter unter dem Namen eines Herzogs von Braunschweig und Lüneburg behalten, und das springende Roß, als das Wapen des Herzogthums Sachsen brauchen solle. Der letzte Umstand zeige, daß hiedurch dem Hause Braunschweig die Erbfolge im Herzogthum Sachsen vorbehalten seyn müste, auf dem Fall, wenn Albrechts 1. Herzogs von Sachsen, männliche Erben erloschen, welcher Fall sich jetzo zugetragen. Zu dem habe Herzog Erich von Sachsenlauenburg 1369 mit den Herzogen Wilhelm und Magno von Braunschweiglüneburg einen Vertrag gemacht, vermöge dessen die lauenburgischen Stände und Unterthanen denen Söhnen Magni gehuldiget, von welchen die heutigen Herzoge von Braunschweig und Lüneburg abstammen. Die Sachsenwittenbergische Linie suchte zwar es bey dem Herzog Erich dem Jüngern von Lauenburg dahin zu bringen, daß diese Huldigung aufgehoben würde, welches sie nicht nöthig gehabt, wenn solche ohnedies widerrechtlich gewesen wäre, hätte aber ihren Zweck nicht erreichen können, sondern hätte vielmehr 1389 selbst mit Magni Söhnen einen Vertrag wegen gemeinschaftlicher Erbfolge ihrer Lande getroffen. Endlich so hätte der Herzog Heinrich Julius und sein Sohn Julius Franz von Lauenburg die Erbverträge mit dem Hause Braunschweiglüneburg noch erneuert. So sahen diese verschiedene Ansprüche aus, die der letzte Herzog durch seine verschiedenen Verträge, die er bald mit Churſachsen, bald mit Anhalt geschlossen, noch mehr verwirret hatte. Beynahe wäre auch das Haus Brandenburg unter diejenigen gerathen die Anspruch machten. Der grosse Churfürst hatte 1670 durch den Meinders mit dem Herzog Julius Franz an einem Erbvergleich arbeiten und solchen bereits aufsetzen lassen; vermöge dessen, wenn Lauenburg ausstürbe, solches an Brandenburg fallen, dagegen das Haus Lauenburg Halberstadt bekommen solte, wenn Brandenburg eher ohne Erben abginge. Sobald aber Fürst Johann George von Anhalt dem Churfürsten seine Rechte auf Lauenburg vorlegte, brach Friedrich Wilhelm nicht nur die Unterhandlungen mit Lauenburg ab, sondern versprach sogar dem Fürsten sich seiner in dieser Angelegenheit anzunehmen, welches Churfürst Friedrich 3. um so mehr bestätigte, da das Haus Anhalt dem Churhause Brandenburg die Nachfolge im Lauenburgischen versprach, wenn das Haus Anhalt ausgestorben wäre. Die Staatskunst forderte selbst Brandenburg zum Besten des Hauses Anhalt auf. Anderer Verbin-

1689. dungen zwischen beiden zu geschweigen, so ward die vermehrte Macht des Hauses Anhalt keinem verdächtig, und wenn solches Lauenburg erhielt, so konnte durch selbiges den lüneburgischen und mecklenburgischen Zollneurungen auf der Elbe Ziel und Maaß gesetzt werden.

§. 29.

Das Haus Braunschw. Lüneburg bemächtiget sich des Besitzes vom Herzogthum Lauenburg.

Sobald der zu Schlackenwerda in Böhmen erfolgte Todesfall des letzten Herzogs von Lauenburg bekant wurde, suchten alle die, welche einen Anspruch auf dessen Verlassenschaft machten, sich in den Besitz zu setzen. Churſachsen konnte die erste Nachricht haben, und war in der That der erste Hof, in dessen Namen der sächsische Rath Zapf, in Ratzeburg, Besitz ergrif und die Besatzung sowohl als auch die Regierungs- und Kammerbedienten durch einen Handschlag verpflichtete. Das Haus Anhalt schickte zu dem Ende den Rath Cassius ab, welchem von Brandenburg Canitz zugesellet, und einige Mannschaft befehliget wurde, solchen zu unterstützen. Die brandenburgischen Kriegsvölker blieben in Lenzen stehen. Cassius und Canitz kamen in Ratzeburg zu spät an, da ihnen Zapf schon zuvorgekommen. Doch suchte Cassius sich seines Auftrags so gut er konnte zu entledigen, da er die Thüren und Bänke vom Rathhause und Zollhause mit seinen Händen berührete. Cassius und Canitz erfuhren auf einem, bey Ratzeburg liegenden Dorfe, daß zwar der Landmarschall Bülow an Sachsen den Handschlag gegeben, daß aber der Adel sich geweigert, Sachsen vor ihren Herrn sofort zu erkennen, bis der Kaiser die verschiedenen Ansprüche entschieden hätte. Als daher die Landstände sich zu Buch versammleten, ging Canitz den 4. Octob. dahin, und stellete im Namen des Churfürsten ihnen vor: Man hoffe, daß sie keinen, als das Haus Anhalt, welches der Verwandschaft wegen, das nächste Recht habe, als Landesherrn erkennen würden; des damaligen ältesten Fürsten Johann Georgens Eigenschaften versprächen die beste Regierung, und Churbrandenburg würde alles Mögliche thun, um die Rechte des Hauses Anhalt geltend zu machen. Die Stände gaben aber zu verstehen, daß sie zwar wünschten unter anhaltische Regierung zu kommen, aber daß sie sich vor Niemanden erklären könten, bis des Kaisers Entscheidung eingelaufen, doch wolten sie nichts vornehmen, was dem anhaltischen Hause nachtheilig wäre. Der Herzog von Mecklenburg Güstrow, der ebenfals wegen einer Erbverbrüderung von 1419 einen Anspruch auf das Lauenburgische machte, ließ nachher in einer wüsten Mühle in Gegenwart eines offenen Schreibers und seiner Zeugen einen Mühlstein umkehren, und glaubte hierdurch ebenfals Besitz ergriffen zu haben. Das Haus Braunschweiglüneburg aber erfand Mittel, sich des Landes zu bemächtigen. Den 1. Octob. ließ der Herzog von Zelle, Georg Wilhelm, unter dem Vorwand, daß ihm die Mecklenburggüstrowsche Linie noch Kriegssteuren schuldig geblieben, Boyzenburg im Mecklenburg mit Kriegsvölker besetzen, ohnerachtet Mecklenburg die Schuld leugnete, und die mecklenburgischen Stände die Schuld auf sich zu nehmen versprachen, auch Churbrandenburg gegen die Besetzung von Boyzenburg Vorstellungen that. Zelle verlangete, daß ihm Boyzenburg unterpfändlich verschrieben werden solte; weil es gerne auf der andern Seite

der

der Elbe veſten Fuß zu haben wünſchte. Dieſe zelliſche Völker kamen den 1. Octob. 1689.
als eben der Befehlshaber von Ratzeburg vor der Stadt bey der Domkirche ſchmauſte, nach Ratzeburg, und erſtiegen, ohne einen Schuß zu thun den Wall, und jagten die Beſatzung mit Flintenkolben herunter. Canitz konte alſo vor Anhalt nichts weiter thun. Unter dem 3. Octob. ſchrieb Zelle an den Churfürſten von Brandenburg: es habe der Herzog theils als Kreißausſchreibfürſt, zu Verhinderung aller Unruhe im Niederſächſiſchen, theils wegen einiger habenden Hausrechte von Ratzeburg Beſitz nehmen laſſen; er hofte, daß Churſachſen ſich gütlich finden laſſen werde, ſonderlich wenn Brandenburg deſſen Vorſtellungen bey Sachſen unterſtützen würde. Canitz muſte den 18. Octob. nach Zelle gehen, und die Verwandtſchaftsrechte des Hauſes Anhalt dem Herzog vorlegen, da ſolchem hingegen keine Rechte des Hauſes Braunſchweig auf Lauenburg bekant Der Herzog geſtund, daß Anhalt das Recht der nächſten Verwandtſchaft vor ſich habe, glaubte aber, daß ihn nicht eine bloſſe Ländersucht zur Beſetzung bewogen, ſondern er glaubte, von dem gegründeten Rechte ſeines Hauſes überzeugt zu ſeyn, deſſen Hauptgründe er damals angab. Uebrigens gab Zelle gegen andere bald vor, daß der Herzog bloß Unruhen in Niederſachſen zu verhindern, ſich in dieſe Sache miſchen müſſen, bald daß das Haus Anhalt ihn darum erſucht; bald daß Herzog Chriſtian Ludwig von Mecklenburg ſtatt ſeiner auf die Kriegsſteuren habenden Schuld ſeine Rechte auf Lauenburg an Lüneburg abgetreten habe. Und doch zog Zelle anderwärts die anhaltiſchen Rechte in Zweifel; und doch geſtund Herzog Chriſtian Ludwig von Mecklenburg im Haag gegen den von Dieſt: daß, laut ſeinem Gewiſſen, er das anhaltiſche Recht vor das gegründeſte hielte. Weil nun Sachſen, welches den Beſitz zuerſt ergriffen, das lüneburgiſche Betragen als eine gewaltſame Entziehung anſahe, und auf der Wiedereinſetzung beſtund, ſo ſtellete ſich zwar Lüneburg, als wenn es vorher von Sachſens Beſitzergreifung nichts gewuſt, kehrte jedoch alle Anſtalten vor, ſich ſelbſt im Beſitz zu erhalten, und ertheilete daher ſeinen bey Bonn ſtehenden Völkern den Befehl, ſofort zurückzukehren, ſobald die ſächſiſchen Völker vom Rheinſtrom zurück berufen werden ſolten.

§. 30.

Das zelliſche Betragen machte groß Aufſehen. Dännemark wolte durchaus nicht leiden, daß das Haus Braunſchweiglüneburg auf der andern Elbſeite ſich veſte ſetzte, wo es Ratzeburg beveſtigen und Dännemark von Brandenburg und andern Bundesgenoſſen abſchneiden, auch alsdenn die hamburgiſche und lübeckſche Angelegenheiten nach ſeinem Willen einrichten könte. Schweden ſchien es auch nicht rathſam zu ſeyn, daß das Herzogthum Lauenburg in lüneburgiſche Hände käme, weil dadurch die Gemeinſchaft zwiſchen Pommern und Bremen mehr unterbrochen würde. Der Kaiſer glaubte vorzüglich, daß es ihm zukäme bis zu ausgemachter Sache, die Verwaltung des lauenburgiſchen Landes zu beſorgen, und ernannte hierzu den 5. Octob. den Freyherrn von Gvedens und den Chriſtian Ernſt von Reichenbach zu ſeinen Bevollmächtigten. Dieſe brauchten auch alle Bewegungsgründe, Anhalt und Sachſen zu vermögen, in die

Welches groſſes Aufſehen machte.

1689. kaiserliche Verwaltung zu willigen. Das Haus Braunschweiglüneburg suchte sich indessen immer vester zu setzen, nnd ließ überall sein Wapen anschlagen, und sich von den obrigkeitlichen Personen mit Handschlag versprechen, sich mit besondern Eiden dem Kaiser nicht zu verbinden. Churbrandenburg befahl bey solchen Umständen seinen Gesandten an allen Höfen zu äussern, daß man den rechtlichen Ausspruch, wem Lauenburg zuständig sey, abwarten müsse, jedoch die gröste Gefahr vorhanden, daß, wofern die Kriegsvölker des Herzogs von Zelle nicht aus Ratzeburg gezogen würden, solches einen neuen Krieg in Teutschland nach sich ziehen mögte, wovon Frankreich grossen Vortheil ziehen würde. Die brandenburgischen Gesandten musten überall die anhaltischen Gerechtsame empfehlen und vorstellen, daß wenigstens bis zu Ausmachung der Sache in nichts gewilliget würde, was diesem Hause nachtheilig seyn könte. Die Holländer ersuchte der Churfürst in dem mit Zelle zu schliessenden Bündniß, die lauenburgische Erbfolge auszunehmen, und dafür zu sorgen, daß diesem Bündniß auch der Herzog von Hannover beytrete. Durch England suchte Friedrich 3. sonderlich den Herzog von Zelle zu bewegen, seine Völker aus dem Lauenburgischen zu führen. Dem Kaiser ward fürgestellet, daß das zellische Betragen der Achtung gegen das kaiserliche Richteramt zuwider sey. Dännemark suchte man zu bewegen, Churſachsen nicht zu verstärken. Am berliner Hofe war man aber hauptsächlich bedacht, einen zu besorgenden innerlichen Krieg, zu verhindern, zugleich aber zu hintertreiben, daß Churſachsen sich nicht näher mit Schweden und Braunschweiglüneburg verbinde. In Absicht des letztern Umstandes wäre freylich das beste gewesen, wenn Sachsen und Anhalt in die Verwaltung der streitigen Erbschaft durch einen dritten willigen wollen. Jedoch, wer solte zur Verwaltung vorgeschlagen werden? Denen Kreißausschreibfürsten, die an der Sache keinen Theil hatten, fehlte es an hinlänglichem Zutrauen. Mit Schweden wegen Bremen wäre Anhalt, Sachsen, und sonderlich Dännemark, und mit Brandenburg wegen Magdeburg wären Sachsen, Schweden und Braunschweiglüneburg nicht recht zufrieden gewesen. Die Rechte des Kreißausschreibamts litten nicht, daß jemand ausser ihnen diese Verwaltung übernehmen solte, am wenigsten schiene es rathsam, dem Kaiser diese Verwaltung zu überlassen. Wie lange würde die Entscheidung der Streitenden verzögert worden seyn, wenn der Kaiser erst im Besitz der Regierungsverwaltung der streitigen Lande gewesen wäre? Es schiene also am rathsamsten, Sachsen und Anhalt zu bewegen, so lange die streitige Erbschaft gemeinschaftlich zu besitzen, bis ihr Streit rechtlich entschieden sey. Diese beiden Häuser stritten auf dem Reichstage mit vielem Eifer über das lauenburgische Stammrecht, wobey Lüneburg sich nur immer seine Rechte vorbehielt. Der Kaiser suchte die Verwaltung des streitigen Landes vor sich, welches aber den Protestanten nicht anstund. Brandenburg hielt davor, daß ihm und Schweden solche Verwaltung gebühre, wogegen Lüneburg vieles einzuwenden hatte, und eher solche dem Kaiser gönnen wolte. Dännemark war gegen Lüneburg am meisten aufgebracht und vorzüglich vor Sachsen geneigt, hielt jedoch davor, daß entweder die Verwaltung dem Kaiser zu überlassen, oder Sachsen

und

und Anhalt zu bewegen sey, bis zum Austrag der Sache über den gemeinschaftlichen Be- 1689.
sitz sich gütlich zu setzen. Brandenburg ersuchte Dännemark, Sachsen zu diesem gemeinschaftlichen Besitz zu bewegen und einzuwilligen, daß, bis solches eingerichtet, die Verwaltung den Kreißausschreibfürsten Brandenburg und Schweden aufgetragen würde, welche aber nicht nöthig hätten das streitige Land mit Kriegsvölkern zu besetzen. Wolte man Schweden nach der Meinung Dännemarks ausschliessen, so würde sich Lüneburg an Schweden hängen. Die kaiserliche Verwaltung wäre weder für die Protestanten überhaupt, noch für die streitige Partheyen, noch für die nordischen Reiche rathsam, besonders da der niedersächsische Kreiß zu den ganz protestantischen gehöre. Des Kaiser Ferdinands 2. Betragen schrecke noch jetzund. Ohnerachtet die kaiserlichen Staaten von Lauenburg entlegen, so könnte der Kaiser doch in Hamburg und Lübeck leicht so viel Völker werben, als er zu seinem Endzweck brauche. Die Kreißausschreibfürsten könnten die Verwaltung vor sich und den Kaiser ohne Kriegsvölker zum Vortheil dessen übernehmen, der das beste Recht hätte. Weil Dännemark zu den Kreißausschreibfürsten nicht gehöre, so könnte es aus diesem Grunde zur Verwaltung nicht mitgezogen werden. Bey dem allen nahm Dännemark von der lauenburgischen Sache Gelegenheit, sich dem Kriege gegen Frankreich zu entziehen. Es verlangete diese Krone sogar Brandenburgs Beystand gegen Lüneburg, weil man sich vorgesetzet hätte, Lüneburg aus dem Lauenburgischen zu bringen, was auch solches für Folgen haben möchte. Lüneburg hingegen sprengte aus, daß Anhalt das Lauenburgische unter gewissen Bedingungen an Brandenburg überlassen habe, und weil Sachsen Dännemark gebeten hätte, Völker nach dem Lauenburgischen zu schicken, so müsse Lüneburg Ratzeburg bevestigen. Aus diesem Grunde behielt Lüneburg auch Schweden auf seiner Seite. Lüneburg meinte, daß keine Verwaltung des streitigen Landes nöthig, weil keine Unruhen zu besorgen, da Lüneburg keine erregen würde, Sachsen sich eben so erkläret, und Anhalt hiezu zu schwach sich befinde. Aber da Lüneburg das streitige Land ohne erhebliche Ansprüche besetzt, so konnte die anwachsende Macht dieses Hauses weder Schweden noch auch den Hamburgern und Lübeckern vortheilhaft seyn, besonders da die sogenannte Vierlande ehemals zu Lauenburg gehöret. Daß der Kaiser lieber die Verwaltung selbst haben, als den Kreißausschreibfürsten überlassen wolte, war ganz natürlich. In England stritte sich der brandenburgische Gesandte Schmettau mit dem zellischen Gesandten Schütz, ob es erlaubt, daß Lüneburg die streitige Erbschaft in Besitz genommen, wo jetzt ein ganz anderer Fall als bey der jülichschen Erbschaft vorhanden, wo Brandenburg die unstreitige Verwandschaft und heilige Verträge vor sich gehabt. Ohnerachtet aber der Herzog Georg Wilhelm von Zelle dem Fürsten Johann George von Anhalt selbst vorher zu der verneuerten Erbverbrüderung mit Lüneburg Glück gewünscht, und nur vor zehen Jahren der Reichstag bey Gelegenheit der an Halberstadt gekommenen Stadt Aschersleben erkannt, daß das Haus Anhalt würklich von Albrecht dem Bär abstamme, so wolte doch Schütz behaupten, daß Albrecht der Bär nicht Stammvater des Hauses Anhalt sey. Da

nun

1689. nun Schmettau vorstellete: Friedrich 3. würde sich bemüßiget sehen, seine Völker vom Rhein zurückzurufen, da Lüneburg sich ihrer Abwesenheit zu Nutze mache, so hielt der König von England davor: daß man jetzt nicht untersuchen müsse, wer auf die Erbschaft das beste Recht habe, sondern wie allen Unruhen vorgebeuget werden könne. Er schlug vor, daß man Cassel die Verwaltung des Landes auftragen könne, damit sich nicht Sachsen und Lüneburg vergleichen und Anhalt leer ausgehen möchte. Allein Brandenburg wandte dagegen ein, daß dieses den Rechten der Kreißausschreibfürsten zuwider liefe, daß Cassel nicht Macht genug habe sich bey der Verwaltung zu schützen, und daß Sachsen schwerlich in die casselsche Verwaltung willigen werde.

§. 31.

Wie sich Brandenburg gegen Anhalt und Sachsen verhalten.

Anhalt, welches den Ehrennamen von Lauenburg anzunehmen beschloß, ersuchte den Churfürst Friedrich 3. solchen zu erkennen. Allein der Churfürst zeigte, daß es besser sey, sich erst um die Erkennung dieser Ehrenbenennung beym Kaiser und der Reichscanzeley zu bewerben; und daß, wenn solches auch Brandenburg thun wolte, Anhalt davon den Schaden haben würde, daß Brandenburg als gar zu partheyisch Anhalts Angelegenheiten bey Sachsen nicht besorgen könte. Freylich hätte der Fürst lieber die kaiserliche Verwaltung angenommen, als daß er leiden solte, die streitige Erbschaft länger in lüneburgischen Händen zu sehen. Aber der Churfürst stellete alle Bedenklichkeiten vor, die bey der kaiserlichen Verwaltung für die Protestirenden, sonderlich den niedersächsischen Kreiß, Sachsen, Anhalt und Brandenburg nothwendig zu besorgen. In der That war es nicht rathsam dem Kaiser in dem niedersächsischen Kreise vesten Fuß zu gestatten. Wie lange würde nicht die kaiserliche Verwaltung fortgedauert haben? Wer hätte sich unterstehen wollen auf deren Beendigung zu dringen? Hatte Brandenburg solches nicht in der jägerndorfschen Sache erfahren? Der Churfürst hätte sich zwar eine kaiserliche Verwaltung endlich gefallen lassen, aber jedoch nur so, wenn solche von den Kreißausschreibfürsten im Namen des Kaisers und ohne kaiserliche Kriegsvölker vollstrecket wäre. Der Vorschlag eines von Sachsen und Anhalt anzutretenden gemeinschaftlichen Besitzes hatte freylich ebenfals Schwierigkeiten. Denn wer solte Lüneburg aus dem Lauenburgischen bringen? Waren die sächsischen Ansprüche, die sich hauptsächlich auf die vom Kaiser Maximilian 1. erhaltene Anwartschaft gründeten, stärker, als die Verwandtschaftsrechte des Hauses Anhalt? Waren die Bedingungen erfüllet, unter welchen Sachsen die Anwartschaft erhalten? Hatte zu Maximilian 1. Zeiten nicht die ernestinische Linie die sächsische Chur? Wie konnte in der Anwartschaft Sachsen mit Bestand Rechtens erlaubt werden in einer Erbverbrüderung an Sachsenlauenburg ein Land zu verschreiben, was laut der grossen Erbverbrüderung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen nicht weiter an jemandeu verschrieben werden konnte? War also der Anspruch Sachsens und Anhalt in Vergleichung zu stellen? Als daher Churfachsen ebenfals den Churfürst Friedrich 3. ersuchte, ihn als Herzog von Lauenburg zu erkennen, schlug solches der Berliner Hof ebenfals ab, weil man Anhalt abschlägliche Antwort gegeben, und rieth erst diese Sache bey dem Kaiser und der Reichscanzeley

ins

ins Reine zu bringen. Damit jedoch sich Sachsen in keinen Vergleich mit Lüneburg einlassen möchte, schickte Friedrich 3 den 21. Dec. den Samuel Chwalkowsky, nach Dresden. Dieser zeigte, daß ohnerachtet der Berliner Hof dem Anhaltischen geneigt, so litte dadurch die Freundschaft mit Sachsen um so weniger, da Sachsen und Anhalt nichts, als was die Rechte aussprechen würden, verlangten. Gegen Lüneburg aber müste man gemeinschaftlich die Sache treiben, welches bloß um Brandenburg verdächtig zu machen, dem Churfürst Friedrich 3. habsüchtige Absichten hin und wieder zuschriebe. Das rathsamste sey, wenn Sachsen und Anhalt sich mit einander, ohne dadurch etwas von ihren Rechten zu vergeben, verglichen, daß einem dritten die Erhebung der Einkünfte zu dessen Besten, der Recht behalten würde, aufgetragen werde. Allein diese Vorstellung fruchtete bey Sachsen nichts. Der Churfürst von Sachsen meinete, er wolte sein Recht mit dem Degen durchtreiben, da er wohl wüste daß man in Wien vor Anhalt geneigter, oder wol gar Willens wäre, Lauenburg dem Marggrafen Ludwig von Baaden zuzuwenden, weil der Churfürst von Sachsen nicht zur römischen Kirche, wie man vermuthet, getreten. Der kaiserliche Gesandte, Graf Schallenfeld, hätte sich so unartig gegen denselben herausgelassen, daß er sich darüber eigenhändig beym Kaiser beschweren müssen. Da ihm Zelle den Besitz entrissen, so verlange er solchen vor allen Dingen, den Rechten nach, zurück *). Uebrigens wolle er den brandenburgischen Vortrag mit seinen Räthen überlegen. Jedoch diese waren bereits von Lüneburg gewonnen. Churſachsen erklärte sich daher ganz kaltsinnig, wenn er zuförderst in den entsetzten Besitz wieder eingesetzt worden, so wolle er sich gegen Anhalt billig erklären, und den kaiserlichen Ausspruch abwarten. Sobald der lüneburgische Hof den Fabricius und den von Münchhausen nach Dresden abschickte, ließ Friedrich 3. um den Chwalkowsky zu unterstützen, den dänischen Gesandten, Hugo Lenz, ebenfals dahin abgehen. Er stellete Sachsen vor, daß, wenn sich solches auch mit Lüneburg vergliche, dieses doch den Rechten des Hauses Anhalt und dem kaiserlichen Ausspruch nichts benehmen könne. Zu Zelle suche man die ernestinische Linie zu bewegen, ihren Anspruch durchzusetzen. Es sey das rathsamste, alles anzuwenden, daß man Lüneburg aus dem Lauenburgischen loß werde. Anhalt lasse es sich gefallen, daß Sachsen den einmal ergriffenen Besitz wieder bekomme, hofte aber, daß es dabey bleiben solle, und daß die Regierung und Einnahme des Landes, so lange bis ein Ausspruch geschehen, in den Händen eines dritten bleiben werde. Weil nun Anhalt nichts, als was Rechtens, fordere, so brauche der Churfürst Friedrich 3. demselben nicht weiter das Wort zu reden. Allein, die sächsischen Staatsbedienten waren gegen Brandenburg bereits mehr als gegen Lüneburg eingenommen. Der Churfürst von Sachsen schlug daher alle Vergleiche mit Anhalt, unter dem Vorwand aus, weil er dadurch Anhalts Rechte zu erkennen schiene. Die lüneburgischen Gesandten stelleten bey Sachsen vor: die lüneburgische rechtliche Ausführung würde zeigen,

1689.

*) Spoliatus ante omnia restituendus.

1689. zeigen, daß Anhalt nicht von Albrecht dem Bär abstamme, und folglich gar kein Recht habe. Ob nun wohl eben diese Ausführung die lüneburgischen gegründesten Rechte ins Licht setzen würde, so wolle sich doch Lüneburg mit Chursachsen über billige Bedingungen vergleichen. Weil sich aber Chursachsen hierauf nicht einlassen wolte, so kam der Herzog von Hannover selbst nach Sachsen, und stellete vor, daß ihm die lauenburgische Sache zwar nichts anginge; er versichere jedoch, daß Chursachsen eine Entschädigung erhalten solte; Zelle habe Sachsen bey Besitzergreifung des streitigen Landes mehr einen Gefallen als Schaden gethan, weil sonsten sich andere des Landes würden bemächtiget haben. Bey der Menge derer, die auf Lauenburg Anspruch machten, sey vor Sachsen nichts vortheilhafter als seinen Anspruch um ein billig mäßiges an einen andern zu verhandeln.

§. 32.

Was auf dem Reichstage u. beym Kaiser deswegen vorgegangen.

Auf dem Reichstage konte man zum Vortheil Anhalts eben so wenig etwas ausrichten. Der Kaiser wünschte die Verwaltung entweder vor sich allein zu haben, oder wenn solche den Kreißausschreibfürsten zu überlassen, denenselben den Bischof von Münster, als einen catholischen Stand zuzugesellen, weil solches der westphälische Friede erfordere. Churpfalz, den der Kaiser in Reichssachen immer zu Rathe zog, hielt davor, daß da die Rechtspflege in Lehnssachen, laut der Kammergerichtsordnung, dem Kaiser allein zuständig, und die rechtliche Verwaltung einer streitigen Erbschaft ein Stück der Rechtspflege sey, so komme solche jetzt den Kreißausschreibfürsten nicht zu, und brauche der Kaiser darinn auf die Gleichheit der Religion nicht zu sehen. Schweden behauptete anfänglich, daß, da hier der Streit ein ganz Fürstenthum beträfe, hier die Verwaltung jemanden aufzutragen, dem Reichsherkommen nicht gemäß sey; um aber Lüneburg aus Lauenburg loszuwerden, stehe den Kreißausschreibfürsten der Schutz und Schirm des streitigen Landes zu, ohne solchen eben den Namen der Sequester beyzulegen. Jedoch nachher änderte Schweden, Lüneburg zu gefallen, seine Meinung dahin, daß neben den Kriegsvölkern der Kreißausschreibfürsten auch lüneburgische Völker im Lauenburgischen stehen bleiben könten. Man glaubte, daß sich Schweden mit Lüneburg unter der Hand wegen des Hadlerlandes bereits verglichen habe. Wenigstens erbot sich Lüneburg, wegen aller im Lauenburgischen erhobenen Nutzungen an denjenigen Rechnung abzulegen, dem solche künftig zugesprochen werden würde, auch selbigem das Land ohne alle Widerrede zu überantworten. In der That erforderte Schwedens Nutzen, das streitige Land Anhalt, als dem schwächsten, zu gönnen. Allein Lüneburg wuste Schweden wahrscheinlich zu machen, daß Anhalt das Land an Churbrandenburg entweder bereits überlassen habe oder abtreten werde, sobald Anhalt zum Besitz gekommen seyn würde. Und aus diesem Grunde war Schweden vor Lüneburg geneigt, und suchte gegen solches Dännemark und Brandenburg in Eifersucht zu erhalten. Auch Bayern glaubte, daß Lauenburg dem Schutz der Kreißausschreibfürsten mit Zuziehung Lüneburgs, von dessen Gerechtigkeitsliebe der Kaiser völlig überzeuget sey, aufgetragen werden müsse. Sachsen berichtete: daß Lüneburg

dem

dem sächsischen Hofe vor seine Ansprüche 300000 Thaler angeboten, die es halb baar bezahlen, und vor die andere Helfte, das durch den westphälischen Frieden erhaltene Kloster Walkenried abtreten wolle. Ueberall war Brandenburg verdächtig, als ob selbiges sich nicht sowohl vor Anhalt, als sich selbst bearbeite. Zu der lauenburgischen Stimme meldete sich auch Sachsengotha, und weil dieser Streit die Reichstagsberathschlagungen verhinderte, so schlug der Kaiser vor, diese Stimme so lange, ohne jemand dadurch Nachtheil zuzuziehen, ruhen zu lassen, bis die Streitsache geendiget wäre, wozu sich auch Churſachsen bequemte. Die meiste Mühe vor Anhalt wurde von Friedrich 3. am kaiserlichen Hof angewendet. Seine Gesandten musten desfals auf dem Churfürstentage zu Augspurg vorstellen: Churbrandenburg habe anfänglich geglaubt, der Kaiser werde den Kreißausschreibfürsten den Schirm des streitigen Landes auftragen, welches auch mit wenigen Kriegsvölkern hätte bewerkstelliget werden können; jetzt aber stünden schon bey 6000 Lüneburger im Lauenburgischen; Ratzeburg würde bevestiget, und man schien daselbst das äusserste abwarten zu wollen. Lüneburg liege freylich das Herzogthum Lauenburg sehr am Herzen, wodurch es in den Stand käme, in Niedersachsen alles nach seinem Willen einzurichten, Hamburg und Lübeck sich eigen zu machen, und den ganzen Elbhandel zu bestimmen. Kaiserliche Befehle würden nunmehro gegen Lüneburg nicht weiter hinreichend seyn. Schweden würde sich gegen Lüneburg nicht brauchen lassen, weil diese Krone sich der lüneburgischen Hülfe gegen Dännemark zu bedienen gedächte. Auch Dännemark würde ruhig bleiben, weil es wüste, daß die Verwaltung des streitigen Landes den Kreißausschreibfürsten zukäme. Bey diesen Umständen solte Brandenburg alles allein thun, aber in dem Fall müsse es seine Völker vom Rhein rufen, und folglich den Franzosen Luft machen. Es wäre daher kein anderer Rath, als daß unter kaiserlicher Vermittelung Sachsen und Anhalt sich verglichen, ihren Streit aber dem schiedsrichterlichen Ausspruch des Kaisers, der innerhalb Jahresfrist gewiß erfolgen solte, überliessen. Indessen bis solcher erfolgte, könte der Kaiser die Regierung und Landeseinkünfte zu verwalten den Kreißausschreibfürsten auftragen. Mit kaiserlichem Vorbewust könte Dännemark, Sachsen, und Brandenburg sich über die Mittel einigen, wodurch die lüneburgischen Völker, wenn sie nicht gütlich abzögen, aus dem Lauenburgischen abzuziehen genöthiget würden. Der Kaiser könte Lüneburg, seine Völker herauszuziehen, und innerhalb einer gesetzten Zeit seine Ansprüche beyzubringen und darüber den kaiserlichen Ausspruch zu gewärtigen, anbefehlen. Wofern solches nicht erfolget, so stünden schon dänische Völker in Bereitschaft, zu denen einige Brandenburger vom Rheinstrom stossen könten, Lüneburg zu Befolgung kaiserlicher Befehle zu zwingen; Schweden würde sich dagegen nicht setzen, theils weil es als Kreißausschreibfürst nicht gegen sich handeln würde, theils weil es nicht genug Völker in Teutschland habe, und vor dem künftigen May schwerlich mehr Völker nach Teutschland übersetzen könne. Brandenburg sey bereit Hand ans Werk zu legen, sobald durch Dännemark der Churfürst von Sachsen bewogen worden, hierzu einzuwilligen. Bey fernerm Zaudern würde Lüne-

1689.

1689. burg entweder sich mit Sachsen, so gut es könte, vergleichen, um nur einen Fuß auf der andern Elbseite zu behalten, wobey das Haus Anhalt zu kurz käme, oder es würde Lüneburg sich so vest zu setzen suchen, daß daraus nothwendig ein schwerer Krieg der nördlichen Staaten und der sächsischen Kreise, zum Vortheil der Franzosen, entstehen müste. Weil auch die österreichische Reichsgesandschaft anfänglich zwar dem Metternich versprochen, daß der Kaiser in dieser Sache den Protestanten zu keinem Verdacht Gelegenheit geben wolle, nachmals aber die kaiserliche Gesandschaft die vorgeschlagene Verwaltung der Kreißausschreibfürsten nicht nur bedrohendlich schlecht weg von der Hand gewiesen, sondern auch der Kaiser die Verwaltung dem Goedens von Reichenbach aufgetragen; so musten die brandenburgischen Gesandten zu Augspurg vorstellen: Man hoffe nicht, daß der Kaiser gegen das Reichsherkommen und den Wunsch der Protestanten, welchen sich auch die nordischen Könige anfänglich gefallen lassen, die Kreißausschreibfürsten von der kaiserlichen Verwaltung des streitigen Landes ausschliessen wolle. Brandenburg suche keinen besondern Vortheil hiebey vor sich, sondern wolle die Verwaltung nebst Schweden auf des Kaisers Geheiß und in dessen Namen übernehmen. Goedens von Reichenbach könte doch nicht verhindern, daß Lüneburg sich völlig vest setze. Er könte doch die kaiserlichen Befehle gegen die lüneburgische Macht nicht durchtreiben. Die Reichsvölker der Kreißausschreibfürsten, nicht aber kaiserliche Völker dürften nach den Reichsgesetzen und Verfassungen hiezu gebraucht werden, welche letztere auch in Norden Verdacht erwecken müßten, und doch sey es nothwendig je eher je lieber das Haus Lüneburg aus Lauenburg wegzubringen. Man müsse sich verwundern, daß die kaiserlichen Staatsbediente diese Sache so saumselig treiben, da hiedurch Lüneburg Zeit gewönne, sich genauer mit Schweden zu verbinden und Frankreichs Vortheil zu befördern. Lüneburg habe schon seine Völker vom Rhein zurück gerufen, und die in Braband stehen, hätten hiezu gleichfals vorläufige Befehle. Man müsse vor dem Frühjahr, ehe Schweden mehr Völker nach Teutschland übersenden könte, seine Entschlüsse ausführen. So gut auch die brandenburgischen Vorstellungen gemeinet waren, so machte doch die im folgenden Jahre schleunige Vollziehung der römischen Königswahl, daß in Augspurg in der lüneburgischen Sache nichts beschlossen wurde. Nachdem der Hof nach Wien zurück gekommen, beschloß solcher, um den bevorstehenden Feldzug nicht aufzuhalten, die Sachen im jetzigen Zustande zu lassen, weil die streitigen Theile die kaiserliche Hülfe nicht gesucht, und die lüneburgische Vestungswerke in Ratzeburg von keiner sonderlichen Beträchtlichkeit wären. Nicolaus von Dankelmann zeigte zwar dagegen: daß der Kaiser hier auch unersucht Verfügungen treffen könte, die Anhalt nicht zuwider wären. Wenigstens würde ein kaiserlicher Verboth an Lüneburg gegen die Bevestigung dienlich seyn. Königsegg sagte aber, daß ohnerachtet der Kaiser darzu nicht abgeneigt, so habe doch der anhaltische Gesandte, dem man vom Verlangen des brandenburgischen Hofes Nachricht mitgetheilet, deswegen nichts geäussert. Es müsse daher wol, um Lüneburg bey diesen mißlichen Zeiten nicht aufzubringen, alles in jetzigem Zustande bleiben.

ben. Der kaiserliche Hof ließ also Lüneburg im Besitz von Lauenburg, ohne solchen ausdrücklich zu genehmigen. Diesen Vorschlag that England, um die lüneburgischen Völker gegen Frankreich, und die Ruhe in Sachsen zu behalten. England hielt auch davor, daß es genug sey, allen Partheyen allgemein zu verbiethen Neuerungen weiter vorzunehmen, ohne dergleichen Verboth, nach brandenburgischer Meinung, besonders gegen Lüneburg zu geben. Friedrich 3. hatte wenigstens in dieser Angelegenheit alles versucht was ihm oblag. Um nun nicht an einer Hinderniß in dem Reichskriege gegen Frankreich Schuld zu seyn, so wolte er auch dem Kaiser nicht weiter zuwider handeln. 1689.

§. 33.

Mit England unterhielt der Churfürst die beste Freundschaft. Wilhelm 3. schickte den Lord Lexington zum Churfürsten ins Lager vor Bonn, um ihm vor seinen Eifer in der gemeinschaftlichen Sache gegen Frankreich zu danken, und gestund zugleich, daß England seine Erhaltung grossen Theils dem Hause Brandenburg schuldig sey. Friedrich 3. half durch seine Vermittlung die bekannten Streitigkeiten zwischen Dännemark und Anhaltzerbst, die wegen Jevern entstanden waren, gütlich beylegen. Die Fürstin von Anhaltzerbst, Magdalena, eine gebohrne Gräfin von Oldenburg, hatte diese Herrschaft Jevern aus der Erbschaft des letzten Grafen von Oldenburg, Anton Günthers, bekommen, und sie ihrem Sohn, Johann, vererbet. Dieses war mit Genehmhaltung des brüsselschen Lehnhofes geschehen. 1682 aber ließ sich Dännemark von Frankreich, dessen angebliche Lehnrechte wegen Burgund auf Jevern abtreten, und nahm davon Besitz. Schon Friedrich Wilhelm suchte diese Sache zu vermitteln. Es glückte aber erst den 16. Jul. 1689 unserm Churfürsten Friedrich 3. nebst dem Kaiser und Churfachsen. Aber er besorgte bey den allgemeinen europäischen Angelegenheiten auch die Angelegenheiten seiner Staaten. Als er zu Felde ging, nahm er den 12. May unterweges zu Halle die Huldigung vom Herzogthum Magdeburg ein, wobey der Canzler Gottfried Jena, die Anrede, und Cortrejus im Namen der Stände, und Biek im Namen der Stadt Halle die Antwort verrichteten. In der Zeit, da der Churfürst zu Felde war, verstarb seine Frau Stiefmutter, Dorothea, im Carlsbade, deren Körper sodann nach Potsdam abgeführet, und bey den Gebeinen des grossen Churfürsten beerdiget wurden. Sie hatte auf der Hinreise ins Carlsbad ihre Frau Tochter, Maria Aemilia, die nach dem Tode ihres ersten Gemahls, des Herzogs von Mecklenburg, den Fürsten Moritz Wilhelm von Sachsenzeitz geehliget, gesprochen, und sich auch mit ihrer Frau Schwester, der Herzogin von Merseburg unterredet. Als der Churfürst vom Feldzuge den 15. Octob. in Cleve angekommen, so erfolgte den 16. Octob. die Landeshuldigung vom Herzogthum Cleve und der Grafschaft Mark. Der von Fuchs hielt hier die Anrede. Bald darauf kam der Churfürst nach Bielefeld und nahm daselbst die Huldigung der Grafschaft Ravensberg und den 2. Nov. die Landeshuldigung des Fürstenthums Minden in der Hauptstadt dieses Landes ein. In Berlin langte er endlich den 7. Nov. wieder an. Er ließ den

Andere Merkwürdigkeiten dieses Jahres.

1689. Fürsten von Waldeck dem Capitel zu Sonnenburg zum Herrnmeister vorschlagen, und nach seiner erfolgten Wahl einführen. Das erheblichste betraf die Aufnahme neuer Ankömmlinge in seine Staaten. Das wüthende Betragen der Franzosen in der Pfalz nöthigte viele Pfälzer, sonderlich aus Manheim, ihr Vaterland zu verlassen. Diese Unglückliche fleheten den Churfürst Friedrich 3. zu Gröningen, als er eben zum Heer abging, durch Abgeordnete um sein Mitleiden an. Unser Herr nahm sie in seine Staaten, sonderlich Magdeburg und Halle auf, gab ihnen vortrefliche Freyheiten in Absicht des Gottesdienstes, des Bürgerrechts, der Gerichtspflege, eigener Richter und Rechte. Er bezahlete ihnen eine dreyjährige Miethe, und ließ den Dürftigen die nöthigen Lebensmittel reichen. Er räumete ihnen nachgehends die Wohnungen derer nach Piemont zurückgegangen Waldenser ein. Das Mitleiden und die Wohlthaten des Churfürsten blieben nicht ohne Belohnung. Es haben diese liebreich aufgenommene Pfälzer den Reichthum an Einwohnern vermehret, und nebst denen schon vom vorigen Churfürsten aufgenommenen Franzosen den Ackerbau und Viehzucht, die Handwerker und Künste, den Handel, die Wissenschaften u. s. w. in den brandenburgischen Staaten aufs neue belebet.

§. 34.

Der Kaiser denkt auf die römische Königswahl des Erzherzogs Josephs.

Kaiser Leopold folgte dem Entwurf seiner Vorfahren, die Kaiserkrone noch bey seinem Leben seinem Hause zu versichern. So lange Churfürst Friedrich Wilhelm mit Frankreich im Vernehmen stund, ließ sich die Ausführung dieser Sache nicht einmal denken. Kaum aber hatte dieser Herr das alte Vernehmen mit Oesterreich wieder hergestellet, so ließ Leopold ihn um seine Stimme zur römischen Königswahl Josephs bereits ersuchen. Friedrich Wilhelm ließ sich solches gefallen, und Friedrich 3, sein Nachfolger, versicherte dem kaiserlichen Gesandten, Freytag, hierin nicht zuwider zu seyn. Oesterreich wartete nunmehro nur auf einen schicklichen Zeitpunct die Sache auszuführen. Man gab Frankreich Schuld, daß solches Anschläge auf die Kaiserwürde vor den Dauphin mache. Es ist solches wohl noch durch nichts erwiesen: aber das ist gewiß, daß Frankreich diese Krone dem Hause Oesterreich nicht gönnte, und bisher alles anwendete, zu verhindern, daß die römische Königswahl Josephs nicht zum Stande käme. Bisher fanden sich unter den Churfürsten allemal einige, welche Frankreich zu dieser Absicht brauchen konte. Allein jetzt hatte sich die Sache zu Oesterreichs Vortheil geändert. Der französische Krieg gab dem Kaiser die erwünschte Gelegenheit jetzt öffentlich zu Werk zu gehen, warum er sich schon längst unter der Hand bemühet. Er hatte deswegen den ältesten Prinzen zum Könige von Ungarn krönen lassen, und unter andern den brandenburgischen Hof um dessen Wahlstimme ersucht. Jetzt hieß es, daß durch die römische Königswahl Frankreichs Bestreben, den Dauphin dem Reich aufzudringen, am besten vorgebeuget, und alle Unruhen so nach des Kaisers Tode entstehen möchten, dadurch am leichtesten hintertrieben werden könten. Leopold konte sich auf alle churfürstliche Stimmen Rechnung machen. Franz Anshelm von Ingelheim, Churfürst von Maynz, hatte sich zwar durch sein Betragen bey der cölnischen Wahl-

Wahlsache, und da er seine Hauptstadt den Franzosen eingeräumet, sehr verdächtig gemacht, daß er es mit Frankreich halte. Allein, dieser Verdacht wäre ihm bey nahe theuer zu stehen gekommen. Der Graf Gottlieb von Windischgrätz machte einen Entwurf, diesem Herrn seine Würde abzunehmen, und um solches zu verhindern, muste Franz Anshelm jetzt alles thun, was der kaiserliche Hof verlangte, besonders da die Sachen der Franzosen am Nieder- und Mittelrhein nicht mehr sonderlich gut standen, und das halbe Europa dem Ludwig 14. den Krieg angekündiget hatte. Der Churfürst von Trier, ein redlicher teutscher Fürst, suchte durch die Wahl des österreichischen Prinzen sich um das Reich verdient zu machen. Joseph Clemens, aus dem Hause Bayern, Churfürst zu Cöln, war dem Kaiser ungemein verpflichtet, denn durch dessen Beystand kam er zu diesem Hochstift, und die österreichische Parthey solte ihn dabey erhalten. Maximilian Emanuel, Churfürst von Bayern, hatte Leopoldi Prinzeßin geheirathet, und stund mit dem wiener Hofe im besten Vernehmen. Johann Georg 3, Churfürst von Sachsen, folgte dem Plan der Churfürsten aus albertinischer Linie, und war Oesterreich nicht zuwider. Friedrich 3, Churfürst zu Brandenburg, hatte bereits, da er gegen Frankreich aufgebracht, vorläufig sein Wort gegeben, Josephs Wahl zu befördern. Der Churfürst Philipp Wilhelm von der Pfalz, des Kaisers Schwiegervater und Josephs Grosvater, war von seinen meisten Landen durch Frankreich vertrieben, und dem Hause Oesterreich gänzlich eigen. Die böhmische Stimme konte vollens gar nicht fehlen, da dem Kaiser solche zugehörte. Bey sogestalten Sachen konte der Kaiser an dem guten Ausgang der Wahlangelegenheit nicht zweifeln. Der Graf von Oettingen ging zum Churfürsten von Maynz, Freytag zu dem nach Trier, der Graf von Schallenberg nach Dresden, um die Sache in den Gang zu bringen. Eben so ging es bey Cöln, Bayern und Pfalz. An Churfürst Friedrich 3. aber, ließ der Kaiser unmittelbar nichts gelangen, weil dieser Herr sich bereits voraus geneigt erkläret hatte, in der That aber damit Brandenburg der Wahlsache sich nicht bedienen könte, seine eigene Angelegenheiten, sonderlich wegen der schlesischen Angelegenheit bey dem Kaiser zu betreiben. Churfachsen gab unserm Herrn von des Grafen von Schallenberg Ansuchen vertrauliche Nachricht, und wünschte, daß bey der bevorstehenden Wahl, die Rechte des Reichs und die Vorzüge der Churfürsten beherziget, an die Ersetzung einer evangelischen churfürstlichen Stimme statt der jetzigen pfälzischen catholischen gedacht, und die vormundschaftliche Reichsregierung denen sämtlichen Churfürsten ausgemacht werden möchte, auf dem Fall der römische König zur Zeit des Ablebens des Kaisers, noch minderjährig wäre. 1689.

§. 35.

Maynz schrieb hierauf wirklich auf Verlangen des Kaisers einen Churfürstentag nach Augspurg aus, und der Kaiser ersuchte unter dem 28. Julii unsern Churfürsten Friedrich 3. solchem persönlich beyzuwohnen. Weder in dem einen noch andern Schreiben war einer vorzunehmenden Wahl gedacht, um die Reichsfürsten nicht rege zu machen, welche vielleicht der Wahlsache Hindernisse gemacht hätten. Friedrich 3. antwortete

Der Churfürst beschickt den Churfürstentag durch Gesandten.

1689. tete dem Kaiser, daß er selbst oder durch Gesandte erscheinen wolte. Er beschwerte sich aber sowohl bey denen übrigen Churfürsten als auch den kaiserlichen Staatsbedienten, daß bey dieser Sache nicht alles dem bisherigen Herkommen gemäß, beobachtet sey, da der Kaiser weder durch Gesandten noch Handschreiben ihm von dem Vorhaben der Wahl feyerlich Nachricht zuvor gegeben hätte, ob gleich der Churfürst deswegen das ganze Wahlgeschäfte eben nicht hindern, sondern nur erhalten wolte, daß dadurch aufs künftige den Churfürsten kein Nachtheil erwachsen solte. Er wolte vielmehr nach geendigtem Feldzuge nach Augspurg kommen. Vor der Hand bevollmächtigte er seinen Reichstagsgesandten Sylvester Jacob von Dankelmann und dessen Bruder Nicolaus Bartholomäus von Dankelmann, seinen Gesandten in Wien in gleichem Ansehen und mit gleichen Vorzügen, denen Berathschlagungen in Augspurg beyzuwohnen, obgleich die Vollmacht nicht auf die Wahl wörtlich eingerichtet, weil der Churfürst nicht zur Wahl wörtlich berufen worden. Der Churfürst trug diesen auf, daß sie alles gemeinschaftlich thun, anfänglich den Ehrennamen der ausserordentlichen Gesandten nicht annehmen, im Ceremoniel mit Churbayern und Churſachsen sich vernehmen, und von Churmaynz auf eine Verwahrungsschrift dringen solten, daß er vorher nicht mit allen Churfürsten überleget, ehe er den Churfürstentag zusammen berufen. Ohne dem kaiserlichen Verlangen sich zuwider zu bezeigen, solten sie auf die Rechte des Reichs und auf die Vorzüge der Churfürsten in einem zu machenden neuen Wahlvertrage dringen. Sie solten in den allgemeinen Reichsangelegenheiten den Kaiser ersuchen mit den Türken Frieden zu schliessen, und alle Macht anzuwenden, Frankreich zu nöthigen, dem Reich das abgerissene, sonderlich Strasburg, zurück zu geben, die Einigkeit der Stände zu erhalten, und die mindermächtigen zwar anzuhalten die mächtigern in diesem Reichskriege mit Gelde zu unterstützen, jedoch nicht zuzugeben, daß die mächtigere die schwächere unterdrücken, und sich so viel herausnehmen möchten, als das Haus Lüneburg gegen Lippe, Schaumburg und Corvey gethan. Der Kaiser möchte nicht die Protestanten kränken, und sonderlich die Vorrechte der Churfürsten nicht schmälern; denenselben das Recht Ambaſſadeurs zu schicken nicht in Zweifel ziehen, und seinen Gesandten aufgeben denen später ankommenden churfürstlichen Gesandten den ersten Besuch nicht zu verweigern. In Absicht der brandenburgischen Hausangelegenheiten solten die Gesandten, auf eine Schadloshaltung wegen der schwedischen Kriegsschäden; auf die Empfehlung der brandenburgischen Rechte auf Lockum beym Reichstage; auf die Zurückgabe der Schrift, die der Churfürst als Churprinz in der schwibusischen Sache ausgestellet; auf den Ehrennamen eines Herzogs von Schwibus, den der Kaiser im Bündnisse versprochen, dringen; zugleich aber verlangen: daß dem Churfürsten eine Anwartschaft auf Ostfriesland und das Recht ertheilet werde, daß von seinen Aussprüchen in keinem seiner Reichsländer auf die Reichsgerichte sich jemand berufen dürfe.

§. 36.

Ursachen warum der Churfürst

Der Churfürst hatte den vesten Vorsatz, nach geendigtem Feldzuge selbst sich nebst seiner Gemahlin und dem Marggraf Carl in Augspurg einzufinden. Sein sehr ansehnli-

ches

thes Gefolge war bereits ernannt, das von Städtensche Haus vor dem Churfürsten bereits gemiethet, und das goldene Tafelgeräthe bereits dahin auf dem Wege. Allein der Churfürst änderte dieses Vorhaben aus sehr bewegenden Ursachen. Das Ceremoniel hatte hiebey grossen Einfluß. Gleich da des Churfürsten Gesandten in Augspurg angekommen, verlangten sie, daß sie beide gemeinschaftlich in gleicher Würde beym Kaiser Gehör bekommen und sich vor ihm bedecken solten, so wie solches den venetianischen Gesandten erlaubt wird, und so wie bereits Mahrenholz und Jena zu Augspurg sich vor dem Kaiser zugleich bedeckt hatten. Der kaiserliche Hof sahe dies aber vor eine Neuerung an, und zog den Fall in Zweifel, ob Jena neben dem Mahrenholz sich wirklich bedeckt. Man hielt davor, daß, was Venedig beträfe, man hieraus keine Folgerung machen müsse, da in diesen Angelegenheiten die Gewohnheit wirksamer als das Recht sey. Zum Unglück unterstützten die andern Churfürsten und deren Gesandten die Brandenburgischen nicht hinlänglich in dieser Sache. Man begnügte sich von Seiten der Churfürsten bloß vestzusetzen, daß man sich gegen allen Nachtheil für das künftige verwahre, und der Kaiser versprach, hieraus keine Folge zu machen, wenn die brandenburgische Gesandtschaft nachgebe. Der Churfürst ließ sich solches gefallen. Es kam also allemal nur einer von den brandenburgischen Gesandten zum Gehör des Kaisers, da der andere sich mit einer Unpäßlichkeit entschuldigte. Nur Sylvester Jacob von Danielmann nahm das Ehrenwort eines Ambassadeurs an, und kam in die churfürstliche Versammlung, und wenn solcher solches nicht thun konte, alsdenn erschien der Nicolaus Bartholomäus von Dankelmann. Den 10. Decemb. hatte der erste sein Gehör beym Kaiser in der Trauer wegen des Absterbens der verwittweten Churfürstin, und genoß dabey alle Ehrenbezeugungen eines königlichen Gesandten. Nachgehends, nicht aber mit ihm zugleich, hatte auch sein Bruder mit eben den Ehrenbezeugungen Gehör. Vornemlich aber veränderte das Betragen derer Herren Churfürsten, die persönlich nach Augspurg gekommen waren, die Meinung unsers Friedrich 3. sich daselbst einzufinden. Maynz, Pfalz und Bayern begleiteten den Kaiser und die Kaiserin zur Tafel, blieben vor derselben unbedeckt stehen, ohne mit dem Kaiser zu sprechen, und nachdem solcher und die Kaiserin getrunken, gingen sie, nach gemachter spanischer Verbeugung, aus dem Zimmer. Der Churfürst von Bayern entschuldigte sich damit, daß er nur aus Neugierde ins Tafelzimmer gegangen und mit dem Frauenzimmer sich unterhalten wollen. Der kaiserliche Hof suchte zwar Beyspiele anzuführen, um das Betragen des Churfürsten von Bayern zu rechtfertigen; jedoch möchten die Churfürsten ausmachen, wie sie sich künftig in diesem Fall verhalten wollen. Bey der desfals vorgegangenen Berathschlagung der churfürstlichen Gesandten, vertheidigte fast Pfalz allein, bloß dem Kaiser zu gefallen, das Betragen der vorigen Zeiten, da doch alle übrige überein kamen, daß sich solches nicht mehr zu der jetzigen Hoheit der Churfürsten, die den Königen gleich zu achten, schicke, sondern daß die Churfürsten sogleich abgehen müssen, sobald der Kaiser benachrichtiget, daß die Speisen aufgetragen wären. Dem unerachtet begleiteten die Churfürsten und Gesandten den Kaiser nachher aus seinem Zimmer bis zur Tafel, und blieben daselbst eine kleine Weile, jedoch

1689. fürst nicht persönlich erschienen.

1689. bedeckt stehen, worauf die Churfürsten und der brandenburgische Gesandte abging, der sächsische Gesandte aber noch etwas länger sich da verweilete. Ein anderer Umstand, daß dem Churprinzen von Sachsen nicht wie dem pfälzischen Churprinzen ein Armstuhl an der kaiserlichen Tafel gegeben worden, den dem pfälzischen Churprinzen der zweyte sächsische Gesandte, Graf von Sinzendorf, wegziehen wolte, machte noch mehr Aufsehen, und verursachte, daß dem von Sinzendorf sogar der kaiserliche Hof verbothen wurde. Unser Churfürst Friedrich 3. hielt daher vor bedenklich, sich dergleichen Ceremonielstreitigkeiten auszusetzen. Allein eine weit wichtigere Sache verhinderte überdies des Churfürsten Reise zum Kaiser. In der Geschichte des grossen Churfürst Friedrich Wilhelms ist bereits angemerket, daß der Kaiser diesem Herrn vor seine grosse Anforderungen auf ganze weitläuftige schlesische Herzogthümer und Herrschaften das einzige schwibuser Weichbild des Herzogthums Glogau abgetreten. Es ist aber zugleich erzählet, was für Gefehrde der kaiserliche Gesandte von Freytag gebraucht, dem damaligen Churprinzen die Unterschrift einer Urkunde abzuschwatzen, worin dieser versprochen, nach angetretener Regierung dieses Land Schwibus dem Kaiser zurück zu geben. Kaum war der grosse Churfürst verblichen, als schon der kaiserliche Hof die Zurückgabe des schwibusischen verlangete. So lange Friedrich 3. noch keine Nachricht von der Gefehrde hatte, widersprach er demjenigen nicht, was er zugesagt. Sobald er aber von der dem Freytag ausgehändigten Schrift seinen Staatsbedienten Nachricht ertheilete, zeigten ihm selbige sofort, daß er hintergangen sey, und wie sich Freytag der damaligen Lage der Sachen gemißbrauchet, und seine damalige schlechten Nachrichten von den Gerechtsamen seines Hauses zu seinem Nachtheil benutzet habe. Friedrich 3. entschloß sich daher, die ausgestellte Schrift zurückzufordern, und sich bey dem wohlerworbenen Schwibus zu erhalten. Allein, alle seine Vorstellungen gegen Freytag sowohl, als am kaiserlichen Hofe, waren vergebens. Seine Gesandten zu Augspurg bemüheten sich deshalb vergeblich. Die gebrauchten Ränke und Gefehrde solten bloß seine Kleinigkeiten heissen. Es hieß, der Kaiser könne unmöglich etwas von Schlesien abtreten, weil er sich im böhmischen Regierungseide anheischig gemacht, nichts von diesem Reiche zu veräussern. Hatte denn Leopold nicht eben dieses bey seiner Kaiserkrönung eidlich angelobet? Ließ er sich dadurch abhalten ansehnliche Stücke an Frankreich zu überlassen? Hatte er den schwibusischen Kreiß umsonst abgetreten? oder war der Tausch desselben gegen Liegnitz, Brieg, Wohlau, Jägerndorf und andere schlesische Lande, die dem Hause Brandenburg zustanden, nicht dem Kaiser vortheilhaft genug? War Friedrich 3. nicht eben so heilig verpflichtet, die Rechte seines Hauses zu behaupten? Vielleicht mißgönneten die Jesuiten denen Evangelischen im Schwibuser Kreise ihre Gewissensruhe unter der brandenburgischen Regierung und die erbauete Friedrichskirche. Kurz, der Kaiser wolte die Schrift, die der Churfürst als Churprinz unterschrieben, nicht herausgeben, und keiner von den kaiserlichen Staatsbedienten wolte wissen, wo eigentlich diese Schrift aufbehalten würde. Einige von ihnen droheten sogar nachmals, die Zurückgabe des Landes Schwibus mit Gewalt zu suchen; weil sie aber

selbst

selbst erkannten, daß diese Drohung ganz zu unrechter Zeit angebracht, so erklärte Stratemann, daß die Besetzung des Landes Schwibus sogar nahe nicht sey. Indessen hätte der Churfürst dem Kaiser bey einer persönlichen Zusammenkunft alles einräumen müssen. Er schickte daher den Clomor von Busch ausdrücklich deswegen nach Augspurg, um sein Ausbleiben unter dem Vorwand zu entschuldigen, weil die lauenburgische Erbschaftsstreitigkeit und die französische Bemühungen in Polen etwas anzuzetteln die Gegenwart des Churfürsten in seinen Staaten erfordere. Zugleich äusserte er auch durch den von Busch sein Befremden, daß bey seinen wichtigen Diensten man ihm die Winterlager zwischen der Maas und dem Rhein verweigert hätte. Der Kaiser versprach zwar, ihm, wenn es nöthig, auch gegen Polen beyzustehen, in der lauenburgischen Sache durch sein Richteramt allen Weiterungen vorzubauen, und dem Churfürsten die Winterlager jenseit der Eifel einzuräumen. Aber Friedrich 3. blieb bey seinem Entschluß. Man irret sich jedoch, wenn man solchen der Pracht des Churfürsten von Bayern zu Augspurg, oder der Rangsucht des Churfürsten Friedrichs 3. zuschreiben wolte. Als auch nachher der Churfürstentag in einen Wahltag verändert worden, ließ Churmaynz unsern Herrn durch seinen Gesandten, Johann Philipp von Muggenthal, auf den 8. Jan. 1690 zur Wahl einladen. Eben dieses geschahe durch den kaiserlichen Gesandten von Salaburg. In der Antwort an Maynz verwahrete der Churfürst seine Rechte wegen Verkürzung der zur Wahl angesetzten Zeit. Dem Kaiser aber antwortete Friedrich 3, daß er zwar nicht selbst kommen könte, er habe aber seinen Gesandten befohlen, nach Berichtigung des Wahlvertrages, dem Kaiser so viel möglich zu Gefallen zu seyn, und die Wahlsache nicht zu verzögern; er hoffe daß dagegen der Kaiser auch die brandenburgischen Hausangelegenheiten sich werde lassen angelegen seyn. 1689.

§. 37.

In Augspurg ließ der Kaiser die Churfürsten und deren abwesende Gesandten den 10. Decemb. auf den folgenden Tag zum Gehör einladen. Der Baron von Königsegg verrichtete dies Geschäfte bey der sächsischen und brandenburgischen Gesandschaft. Die übrigen Churfürsten waren persönlich zugegen. Als sie sämtlich den 11. Decemb. beysammen, kam ihnen der Kaiser einen Schritt aus der kaiserlichen Rathsstube entgegen. Alle traten um den Kaiser, der unter einem Thronhimmel stand, herum, und bedeckten sich auf das vom Kaiser gegebene Zeichen. Hierauf eröfnete Leopold den Churfürstentag durch eine Rede: daß ihn Frankreichs Betragen unumgänglich veranlasse, wegen der Sicherheit des Reichs sich mit den Churfürsten zu berathen, weswegen er seine Meinung schriftlich an Maynz überreiche. Nach Endigung dieser Rede, entblößte der Kaiser und die Churfürsten und Gesandten das Haupt, und der Churfürst von Maynz, welcher wegen der Gicht auf einem Tragstuhl erschienen war, antwortete, daß die Churfürsten wegen des kaiserlichen Vortrags sich untereinander vernehmen wolten. Diese traten darauf zusammen, und beschlossen die kaiserliche schriftlich übergebene Meinung in Ueberlegung zu ziehen, und sodann ihren Schluß dem Kaiser zu eröfnen; welches sich der Kaiser gefallen ließ. Die kaiserliche schriftliche Meinung enthielt Klagen

Der Churfürstentag wird in einen Wahltag verändert.

1689. über Frankreich, gegen welche Krone doch die mächtige Churfürsten und Fürsten bereits wichtige Dinge verrichtet; es sey daher nöthig, die Sicherheit des Reichs in Ueberlegung zu ziehen, und durch eine römische Königswahl, wozu der Kaiser seinen Sohn, den ungarischen König, Joseph, empfohl, der Krone Frankreich alle Hofnung zu benehmen, den Dauphin dem Reich aufzudringen. Hierauf nahmen die churfürstlichen Berathschlagungen ihren Anfang. Maynz verlangete erst die Vollmachten der Gesandten zu untersuchen, und die Räthe und Bedienten der Churfürsten zu verpflichten, alles geheim zu halten. Auf sächsische und brandenburgische Vorstellung, daß das erste, so wie es 1636 geschehen, Zeit bis zur Wahl selbst habe, ward beschlossen die Vollmachten nur abzulesen, nicht aber zu untersuchen. Die Verpflichtung der Räthe und Bediente, geschahe durch einen Handschlag. Den 15. Decemb. ward der kaiserliche Vortrag überleget. Es enthielt solcher theils die Reichssicherheit, theils die Königswahl. Das erste schien Trier zu weitläuftig, daher man solches auf den Reichstag verweisen könte, und Pfalz meinete, daß man alles bey Leopolds Wahlvertrag lassen, und nichts die Wahl hindern müsse. Bayern glaubte jedoch, daß es nöthig sey, vor der Wahl den Wahlvertrag und die Vorzüge der Churfürsten zu berichtigen. Dankelmann hielt davor, daß der Punct der Sicherheit des Reichs, dessen Maynz im Ausschreiben des Churfürstentages allein gedacht, nicht gänzlich zu übergehen, sondern überhaupt zwar zu überlegen, die weitere Ausführung davon aber dem Reichstage zu überlassen sey; daß ein neuer Wahlvertrag zu machen, aber hiebey der Leopoldinische zum Grunde zu legen, und vor die Hoheit und Vorzüge der Churfürsten vor der Wahl zu sorgen sey. Pfalz brachte zwar in Vorschlag: der Kaiser könne das Ceremoniel, das dem Staat Venedig und den wälschen Fürsten gegeben werde, einschränken, und dadurch die Churfürsten schadlos halten. Es kam aber zum Schluß, daß der erste Punct nicht ganz ausser Augen zu setzen, und besonders die Vorzüge der Churfürsten auf alle Weise zu bevestigen nöthig sey. Bey der Frage: ob ein römischer König zu erwählen, schlug gleich Trier, wegen der Gefahr vor Frankreich, den $\frac{8}{18}$. Jan. zum Wahltage vor. Sachsen verlangete, daß vorher in Religionssachen alles in den Stand des westphälischen Friedens zu setzen, vor die Vorzüge der Churfürsten zu sorgen, und die vormundschaftliche Regierung des Reichs zu bestimmen sey, wenn bey dem Tode des Kaisers der römische König noch minderjährig, ehe man den gewissen Wahltag bestimmen könte. Dankelmann hielt davor, daß erstlich vorher alles abzuthun, und da sodann besondere Ausschreiben zur Wahl nöthig, man den Wahltag nicht unter sechs Wochen ansetzen könte, weil die güldene Bulle drey Monat vest gesetzt habe. Weil aber der kaiserliche Hof um Verkürzung der Zeit anhielt, und die anwesenden Churfürsten solches dem Kaiser nicht abschlagen mochten, so bestund Dankelmann gleichfals nicht darauf, und man ließ also noch 14 Tage von den sechs Wochen nach. Es blieb also auf den 18. Jan. die Wahl vestgestellet, welches Pfalz am eifrigsten trieb. Maynz setzte auch sofort das Schreiben der Churfürsten an Nürnberg und Aachen auf, um die Reichskleinodien herbeyzubringen, und schickte solches den

übri-

übrigen zur Unterschrift. Diese konten bey diesem voreiligen Verfahren nichts mehr thun als feyerlich widersprechen, und sich ihre Rechte vorbehalten, welches überhaupt bey diesem sehr beschleunigten Wahltage bey vieler Gelegenheit geschehen muste. 1689.

§. 38.

Was wegen des Wahlvertrages vorgefallen.

Friedrich 3. befahl seiner Wahlgesandtschaft, auf der Abthuung der Beschwerden vor der Wahl zu bestehen, jedoch sich nach den meisten Stimmen zu richten; zur vormundschaftlichen Regierung auf den Todesfall des Kaisers zur Zeit der Minderjährigkeit des römischen Königes die zwey catholischen weltlichen Churfürsten, Bayern und Pfalz, und die zwey protestantischen Churfürsten, Sachsen und Brandenburg vorzuschlagen, und wo solches nicht zu erhalten, den Mangel der churfürstlichen Befehle vorzuschützen; des Churfürsten eigene Angelegenheiten vor der Wahl auszumachen, oder sich doch versprechen zu lassen, daß solche gleich nach der Wahl berichtiget werden solten. Hierauf schritte man auf dem Wahltage zur Verfertigung des Wahlvertrages. Der Leopoldinische ward zum Grunde geleget. Dankelmann verlangete folgende Stücke in den neuen Wahlvertrag zu setzen: 1) daß die Religionsverwandten im ganzen Reich in denselben begriffen; 2) der Reformirten im zweyten Artickel erwehnet; 3) dem kaiserlichen Bücherfiscal protestantische Bücher zu verbiethen und dem Reichshofrath deswegen Rechtshandel anzustellen verbothen, 4) das Recht der Erstgeburth der weltlichen Churfürsten in allen ihren Staaten vestgestellet, 5) die Erbverbrüderung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen bestätiget, 6) die Waldenser in den Reichsfrieden eingeschlossen, 7) der Oberbefehl des Reichsheers jedesmal dem im Felde anwesenden Churfürsten, wenn kein König dabey befindlich, gelassen, 8) die Churfürsten vom Kaiser in und ausser dem Reich den Königen gleich gehalten, 9) die Churfürstenverein vester bekräftiget, 10) die Stände mit unnöthigen Rechtshändeln, Untersuchungen und Befehlen vom Kaiser verschonet, 11) der Religionszustand nach dem Jahr 1624 in Elsaß eingerichtet, 12) den Ständen das Recht Schutz- und Trutzbündnisse zu machen nicht angefochten; 13) des teutschen Ordens nicht gedacht, oder wenn man der Ordensgüter gedenke, davon Preussen ausdrücklich ausgenommen, 14) keinem Reichsunterthan dem Reichsfeinde zu dienen erlaubet, 15) das Hofgericht zu Rothweil und die Landgerichte zu Weingarthen abgeschaft, 16) alle französische Waaren verbothen, 17) die Münze in guten Stand gesetzet, und 18) alle Churfürsten bey dem Recht, daß Niemand sich von ihren Aussprüchen an die Reichsgerichte berufen, bey den Austrägen und bey der Wahl wo sie sich einlassen wolten, geschützet werden solten. Nur dem eilften Punct widersprachen die catholischen Churfürsten. Der Wahlvertrag kam ziemlich eilfertig zum Schluß; doch verhinderte der Kaiser, daß darinn der schlesischen Protestanten wörtlich nicht erwehnet wurde. Der Punct wegen der französischen Waaren, wurde als eine allgemeine Reichssache ausgesetzt. Doch ward beschlossen, daß Maynz ohne Einwilligung der übrigen Churfürsten, keinen Churfürstentag ausschreiben solte. Hingegen verhinderte Pfalz, daß wegen der Religionsausübung der protestantischen Reichshofräthe etwas eingerückt wurde. Eben dieser Churfürst hätte gern es dahin gebracht,

1689. bracht, daß der minderjährige römische König im vierzehnten Jahr vor volljährig gehalten werden solte. Es ward jedoch das achtzehnte Jahr hiezu vest gesetzt. Wofern der Kaiser vor der Volljährigkeit des römischen Königs versterben solte, ward die Reichsregierung denen Verwesern und Pflegern des Reichs im Namen des römischen Königs zu führen aufgetragen. Der römische König solte zwar sogleich nach der Wahl, seiner Minderjährigkeit unerachtet, den Wahlvertrag beschwören, und denselben nebst dem Kaiser unterschreiben, aber nicht eher die wirkliche Regierung antreten, bis er den Churfürsten eine Versicherungsschrift ausgefertiget, daß er sich zu allem verpflichtet erkenne, wozu er in dem Wahlvertrage verbunden worden. Seit dem es üblich geworden, denen neuen teutschen Regenten schriftliche Wahlverträge vorzuschreiben, pflegte Böhmen nicht zu Verfertigung derselben mitzuwürken. Hier aber ging man zuerst davon ab. Denn als man zwey Tage vor der Wahl, dem Herkommen gemäß, den verfaßten Wahlvertrag der böhmischen Gesandschaft zum Durchlesen mittheilete, hat dieselbe denselben nicht, wie sonst gebräuchlich, in dem Nebenzimmer durchgesehen, und sogleich zurückgegeben, sondern sich damit unvermuthet zum Kaiser verfüget, und solchen erst den folgenden Tag mit vorgenommenen beträchtlichen Veränderungen denen Churfürsten zurück gebracht, wobey es diese auch lassen müssen. Daher ist auch in diesem Wahlvertrage im Eingange zum erstenmal, jedoch auf eine besondere Weise, der Churböhmen Meldung geschehen. Endlich wurde dieser Wahlvertrag so verfaßt, wie er jetzo jedem vor Augen lieget. Er gehet von dem Leopoldinischen in den Artickeln 2, 3, 4, 13, 15, 17, 18, 22, 32, 34, 43, 47 ab, und würde noch mehrere Abweichungen enthalten, wenn das Wahlgeschäfte nicht so eilfertig getrieben, und von den Churfürsten von Maynz und Pfalz dem Kaiser nicht so sehr geschmeichelt worden wäre. Die sächsische und brandenburgische Gesandschaft, thaten zwar unter andern wegen der Religionsbedruckungen der Protestanten in Schlesien und Ungarn dem Kaiser Vorstellungen, wurden aber mit leeren Worten bis zu vollzogener Wahl aufgehalten.

§. 39.

Die Kaiserin wird gekrönet, auch Joseph I. gewählet und gekrönet.

Der Kaiser ließ den 29. Jan. 1690 seine damalige Gemahlin zur Kaiserin in Augspurg krönen, wobey der brandenburgische Gesandte sich von denen Churfürsten nicht trennen ließ, obgleich der päpstliche und spanische Gesandte bey dieser Feyerlichkeit nicht erschienen. Bey dem Krönungsmahl wolte man anfänglich dem sächsischen und brandenburgischen Gesandten keinen Armstul setzen, welches aber nachher geschahe, als sie sonst sich zu entfernen droheten. Beide bedeckten sich auch, so bald sie sich gesetzet hatten.

1690. Gleich nach dieser Krönung musten sich die Fremden aus Augspurg entfernen. Der ungarische König Joseph blieb jedoch, da der Kaiser schriftlich versichert hatte, daß solches zu keiner Folge gereichen solte, in der Stadt; der päpstliche und spanische Gesandte aber musten sich entfernen, und durften nur einige Bediente bey ihrem Geräthe lassen. Der 24. Jan. nach neuer Rechnung, war der eigentliche Wahltag in der St. Ulrichskirche zu Augspurg. Sylvester Jacob von Dankelmann, ritte in tiefer Trauer mit den böhmischen und pfälzischen Gesandten in einer Reihe. Bey der Wahl

befolgte

befolgte man in allem die güldene Bulle und das Herkommen. Es fiel die Wahl, wie schon jeder voraus wuste, einmüthig auf des Kaisers ältesten Prinzen, den ungarischen König Joseph I. aus. Dieser ward mit dem Kaiser durch sechs Räthe in das Wahlgemach eingeladen. Die Churfürsten und Gesandten gingen ihnen entgegen, und begleiteten sie in das Wahlgemach. Churmaynz that an sie den Antrag wegen vollzogener Wahl. Der Kaiser ertheilte seinem Sohn, der damals erst ins zwölfte Jahr ging, seine Einwilligung die Wahl anzunehmen, wobey er sich der Worte bedienete: daß du dich also erzeigen mögest, als dir es gebühret. Nachdem nun Joseph die Wahl angenommen und den Wahlvertrag beschworen, führete man ihn in die Kirche, wo die vollzogene Wahl auf gewöhnliche Art bekandt gemacht worden. Die Krönung des römischen Königs erfolgte den 26. Januar. Der Reichserbcämmerer, Fürst von Hohenzollern, war diesmal abwesend, und ließ sein Amt durch den Grafen von Waldburgzeil vertreten. Die Churfürsten und deren Gesandten versammleten sich in der Wohnung Josephs. Von hier bis in die Kirche trug der Graf von Waldburg den Scepter, welchen Dankelmann erst in der Kirche dem Kaiser vortrug. Nach dem Kaiser folgte Joseph in ungarischer Kleidung mit der ungarischen Krone bedeckt. Alles ging sodann auf gewöhnliche Weise vor sich. Dankelmann half den römischen König zur Salbung entblössen, und war gegenwärtig, als der königliche Oberhofmeister, Fürst von Salm, ihm die feyerliche Kleidung anlegte. Dankelmann half den Joseph vor dem Altar umgürten, und trug demselben nach der Krönung den Reichsscepter vor. Wegen eines entstandenen starken Regens, fuhren der Kaiser, der römische König, die Churfürsten und der abwesenden Churfürsten Gesandten aus der Kirche. Vor dem Krönungsmahl, holte Dankelmann, als Gesandter des Erzcämmerers, in dem güldenen Gießbecken das Wasser, welches er auch, so wie das Tuch zum abtrocknen, dem römischen Könige vor der Mahlzeit überreichte. Weil er nach der Tafel wegen des vielen Volks nicht zu rechter Zeit durchkommen konte, verrichtete solches nach der Mahlzeit der Graf von Waldburgzeil. Der Kaiser machte die Wahl und Krönung den Churfürsten schriftlich bekannt. Der römische König aber that solches erst den 10. May 1691, und legte unserm Churfürsten das Ehrenwort Herr Oheim bey. Vor der Abreise des Kaisers von Augspurg, hatte Nicolaus Dankelmann, weil sein älterer Bruder krank geworden, das Abschiedsgehör, und eben dieser folgte dem Kaiser nach Wien als brandenburgischer Gesandter, um unsers Churfürsten Hausangelegenheiten daselbst weiter zu betreiben, der bey der ganzen Wahlsache vor sich gar nichts erhalten, wohl aber dem kaiserlichen Hofe die gröste Gefälligkeit erzeiget. Die Reichsfürsten hatten diesmal keine Erinnerungen zum Wahlvertrage übergeben. Erst nach einem halben Jahr vereinigten sich etliche fürstliche Gesandten auf dem Reichstage zu Regenspurg, denen auch die Reichsstädte beytraten. Sie faßten den 8. Aug. gegen den Wahlvertrag eine Widersprechungsschrift ab, welche sie den 26. durch Salzburg an Maynz übergeben wolten, um solche bey den Reichsurkunden beyzulegen. Die Churfürsten nahmen aber diese Schrift um so weniger an, weil solche nicht am gehörigen Ort zum Stande gekommen. Daß aber 1690.

die

1690. die Fürsten hiebey späte zu Werk gegangen, war unstreitig dem Vorschlage wegen der neunten Churwürde zuzuschreiben.

§. 40.

Der Churfürst bringt die neunte Chursache in Bewegung.

Seit der Errichtung der Churwürden waren nur sieben Länder mit Churstimmen versehen. Die güldene Bulle hatte die Zahl der Churfürsten auf sieben eingeschränkt, und es war beständig bey dieser Zahl geblieben, bis der dreyßigjährige Krieg eine Aenderung nothwendig machte. Denn da in demselben **Churpfalz** in die Reichsacht gekommen, hatte **Ferdinand 2.** dessen Chur dem Hause **Bayern** ertheilet. Es ließ sich nicht an die Endigung dieses blutigen Krieges denken, ohne **Bayern** bey der Churwürde zu lassen, und ohne **Pfalz** durch Errichtung einer neuen Churwürde schadlos zu halten. Es kam daher im **westphälischen** Frieden mit Einwilligung des ganzen **Reichs** die achte Chur aus Noth zum Stande, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß, wenn **Bayern** oder **Pfalz** ausstürbe, es wieder bey der siebenden Zahl sein Bewenden haben solte. Jetzt schien eben solche Nothwendigkeit die Errichtung einer neunten Churwürde zu erfordern. Denn nach Abgang der evangelischen **simmerischen pfälzischen** Linie, kam die **pfälzische** Chur auf die catholische **neuburgische** Linie, und die Protestanten hatten nur noch zwey Churstimmen. Es war der ganzen protestantischen Religion zu ihrer Erhaltung in **Teutschland** also daran gelegen, noch eine Churstimme zu bekommen. Der grosse Churfürst fing bereits an darauf zu denken. Das Haus **Braunschweiglüneburg**, war unter allen Fürstenhäusern am geschicktesten die Churwürde zu suchen, durchzusetzen, und sich dabey zu erhalten. Wenn es diese wieder erhielt, so schien es dadurch nur wieder zu bekommen, was es in der Person **Heinrichs** des **Löwen** eingebüsset hatte. Die Macht dieses Hauses, welche bisher durch die öftern Theilungen geschwächt worden, wuchs erheblich, indem verschiedene Linien wieder zusammen gestorben, so daß jetzt nur noch die **Wolffenbüttelsche** und die **Lüneburgische** vorhanden waren. In der letztern lebten nur noch zwey Brüder, **Georg Wilhelm** zu Zelle und **Ernst August** zu **Hannover**. Der erstere, ein Herr von ausnehmenden Gaben, hatte keine männliche Erben, und seine Tochter, **Sophia Dorothea**, hatte den Erbprinzen des **Ernsts Augusts**, **Georg Ludwig**, geheirathet, so daß alle Länder dieser Linie zusammenkommen musten. Um solche beständig beysammen zu erhalten, hatte **Ernst August** das Recht der Erstgeburth in seinem Hause eingeführet, und durch den Kaiser bestätigen lassen. Die Menge der Kriegsvölker und der grosse Einfluß, welchen diese Linie in allen damaligen Staatsangelegenheiten des teutschen Reichs, und sonderlich in **Niedersachsen** hatte, zeugten von der Macht dieses Hauses, welche vielen Churfürsten gleich kam. Eben deswegen gab solches auch denen Churfürsten an Pracht nichts nach, und wolte in Absicht der Ehrenbezeugungen denen Churfürsten wenig weichen. In denen Streitigkeiten, welche die Churfürsten und alle Reichsfürsten hatten, gab das Haus **Braunschweiglüneburg** der Sache der Fürsten das grösseste Gewicht, und die Churfürsten konten in der That um ihre Vorzüge vor den Fürsten zu behaupten nicht besser thun, als das Haus **Braunschweiglüneburg** unter

sich

sich aufzunehmen, und solches hiedurch von den Fürsten zu trennen. Eine gegenseitige Eifersucht und die daraus folgende Wirkungen, erhielten den grossen Churfürst Friedrich Wilhelm gegen Braunschweiglüneburg in ziemlichem Kaltsinn. Allein da Friedrich 3. die Tochter des Ernst Augusts, Sophiam Charlottam, geheirathet, wünschte schon Friedrich Wilhelm die Churwürde diesem Ernst August zuzuwenden. Friedrich 3. ließ sich solches so angelegen seyn, daß die kaiserlichen Staatsbedienten selbst eingestanden, es könne sich kein Bruder deswegen mehr Mühe geben, als Friedrich 3. anwandte. Ernst August besuchte diesen Herrn im Lager vor Bonn, welcher auch sowohl bey Sachsen als auch auf dem Churfürstentage, die neunte Chursache annehmlich machen zu lassen sich vornahm Weil aber Georg Wilhelm zu Zelle unsern Churfürsten wieder verdrüßlich machte, so verbot solcher seinem Gesandten in Hannover, Clamor von Busch, dem von Mandelsloh im Lager vor Maynz und dem Sylvester Jacob von Dankelmann zu Augspurg, von der neunten Chursache etwas weiter zu erwehnen. Hannover schickte aber den Otto von Grothe deswegen nach Berlin, und ließ sonderlich in der lockumschen Streitigkeit sich zu allem Guten erbiethen; und nun musten des Churfürsten Gesandten in Sachsen, zu Regenspurg und Augspurg vor Hannover sich aufs neue bearbeiten, da bisher der Graf von Platen, den das Haus Braunschweiglüneburg deswegen schon im vorigen Jahr nach Wien geschicket, wenig ausrichten konte. Als endlich der Churfürst den Clamor von Busch an den Kaiser nach Augspurg schickte, gab er demselben auf, die neunte Chursache so viel möglich zu unterstützen. Es geschahe solches bey dem von Königsegg und von Stratemann mit vielem Eifer. Nach vielen gemachten Schwierigkeiten, versprach der Kaiser, diese Sache, so viel ihm möglich zu begünstigen. Und nun ward solche zuerst öffentlich zum grossen Bestürzen der Fürsten in Regenspurg vorgebracht. Nebst Brandenburg wurden Maynz, Bayern und Sachsen zum Vortheil der neunten Chur gewonnen. Bey dem allen blieb solche noch erheblichen Schwierigkeiten ausgesetzt, darunter die Religion eine der vornehmsten zu nennen. 1690.

§. 41.

Noch hatte Preussen den Huldigungseid nicht abgelegt. Es solte solches anjetzo geschehen, und der Churfürst muste alle Hindernisse zu entfernen suchen, die sich dabey äussern könten. Der König und der Staat von Polen blieben hiebey das Hauptaugenmerk. Friedrich 3. hatte dem Wiener Hof Nachricht aus aufgefangenen Briefen gegeben, daß Frankreich den Johann Sobiesky aufhetzen wolle. Der kaiserliche Hof hatte solches in Polen bekannt gemacht, und der König nahm solches vor eine ungegründete Beschuldigung des Churfürsten auf, daher dieser seine Unzufriedenheit dem Wiener Hofe bezeugete, daß man nicht verschwiegen geblieben. Um aber den König zum Freunde zu behalten, und zu verhindern, daß auf dem bevorstehenden polnischen Reichstage zu Warschau nichts zum Nachtheil des Churfürsten vorfiele, schickte Friedrich 3. den Johann Dietrich von Hoverbeck und Joachim Scultetum von Unfried nach Polen ab. Sie solten dahin sich bearbeiten: daß die zwischen Polen und

Das Hertzogth. Preussen huldiget dem Churfürsten.

1690. dem Churhause gemachten ewigen Verträge heilig beobachtet, die polnische Freyheit unverletzt erhalten, keine polnische Parthey gegen den Churfürsten aufgebracht; die französischen Ränke, Polen gegen Preussen aufzubringen, hintertrieben würden. Bey der künftigen Königswahl solten sie denen Polacken einen Piasten im Vorschlag bringen, und des Churhauses Freundschaft gegen den König und Prinzen Jacob, selbigen öffentlich bezeugen. Sie solten sorgen, daß Pfalzgraf Carl in Polen nicht zu viel Rechte erhalte, daß die radziviliſchen Güter nicht in die Hände des Hauses Sobiesky, sondern des Hauses Sapieha oder eines andern vornehmen Hauses kämen; daß dem Rechte des brandenburgiſchen Churhauses auf die radziviliſchen Güter, nichts zum Nachtheil geschehe, und auf diesen Gütern die evangelische Religion durch nichts gekränket werde. Wegen der aufgefangenen Briefe, könten sie dem Könige vorstellen, daß der Churfürst niemals geglaubt, als wenn der König gegen ihn feindselig handeln würde, wozu ihm keine Gelegenheit gegeben worden; aber man habe besorget, daß einige Polacken den französischen Einblasungen Gehör geben möchten, Streifereyen vorzunehmen, daher auch der Churfürst Kriegsvölker nach Preussen schicken müssen. Wegen der preußischen Huldigung solten die brandenburgiſchen Gesandten sorgen, daß es bey denen vom Könige schon ernannten Bevollmächtigten bliebe, daß diese Sache nicht an den polnischen Reichstag gelange und darauf keiner Beschwerden erwehnet würden, und daß das polnische Preussen sich in die Huldigungssache nicht mischen möge, weil der Churfürst keinen polnischen Preussen bey der Huldigung als Gesandten annehmen werde. Das polnische Preussen wolte das Pfandrecht auf Elbing, welches dem Churfürsten zukäme, abgeschafft wissen, und führte Beschwerden gegen den Zoll von Pillau. Die brandenburgiſchen Gesandten solten daher zeigen, daß Polen schuldig sey, dem Churfürsten entweder die verschriebene Geldpost oder das davor verpfändete Elbing zu überliefern, und daß die pillauische Zollangelegenheit die preußische Huldigung nicht hindern könte, unerheblich sey, und eine Beschwerde darüber nur Gelegenheit geben könte, von churfürstlicher Seite allerhand erhebliche Beschwerden vorzubringen, daran es dem Churfürsten gegen Polen nicht mangele, und worunter sonderlich zu rechnen, daß Polen unter der vorigen Regierung gegen alle Verträge den Schweden den Durchzug nach Preussen nicht verwehret habe. Es ging auch wirklich in Polen alles gut. Die französischen Gesandten hatten es in der That zu arg gemacht, und sowohl im polnischen Staat, als auch selbst in der königlichen Familie Uneinigkeiten zu stiften gesucht. Des Churfürsten Gesandten bekamen gegen sie um so leichter Gehör, da der König ihrer Ränke überdrüßig geworden und solche unter merkwürdigen Umständen aus seinem Reich weggeschafte. Es blieb bey den beiden Bevollmächtigten, dem Lubomirsky und Sczuka, die der König zu der preußischen Huldigung abgeordnet hatte. Der letzte ließ sich verlauten, daß man ihm die Beschwerden von polnisch Preussen mitgeben wolle. Als ihm aber Scultetus von Unfried vorstellete, daß er dabey Gefahr liefe, des ansehnlichen Geschenkes verlustig zu gehen, das der Churfürst ihm nach vollzogener Huldigung zugedacht, erwehnte er dieser Beschwerden nicht weiter, sondern rieth vielmehr daß der

Chur-

Churfürst, allen Lerm zu vermeiden die Huldigung bis nach geendigtem Reichstage aufschieben möchte. Es verlangeten zwar anfänglich die königlichen Bevollmächtigten, daß ihnen der Churfürst in seinem eigenen Lande die Oberstelle einräumen solte; allein hiezu wurde ihnen sogleich alle Hofnung abgeschnitten, weil solches 1663 nicht eingeräumet worden, indem der Churfürst gleiche Rechte wie ein König habe, und solches in Polen auch beobachtet werde, und weil Polen über Preussen nichts mehr zu sagen habe. Nun konte die Huldigung nichts mehr aufhalten. Der Churfürst war bereits den $\frac{18}{28}$. Febr. nebst der Churfürstin, der Prinzeßin Elisabeth Sophia und zween Herren Brüdern des Churfürsten aus Berlin nach Preussen aufgebrochen, und hielt den $\frac{12}{22}$. Merz den feyerlichen Einzug in Königsberg durch die errichtete Ehrenpforte. Die polnischen Gesandten aber langeten erst nach geendigtem Reichstage den $\frac{12}{22}$. May an, welche der Churfürst von Kirschau sehr prächtig einholen ließ. Weil der Churfürst ihnen aber nicht die Oberstelle geben wolte, so machten sie Schwierigkeiten öffentlich Gehör zu nehmen und der Huldigung beyzuwohnen. Allein Fuchs und Dankelmann stelleten ihnen vor, daß auf diesem Fall die Huldigung auch ohne sie geschehen, und sie sich darüber alle Verantwortung in Polen zuziehen würden. Der Churfürst wolte deshalb selbst beym Könige gehörige Vorstellung thun. Dies fand Eindruck. Laut der Krönungsmünze ward die Huldigung auf den $\frac{13}{23}$. May angesetzt. Sie erfolgte aber erst am folgenden Tage. Der Churfürst wohnte erst in der lutherischen Schloßkirche der Huldigungspredigt bey. Der reformirte Hofprediger Ursinus hielt dieselbe, so wie solches bereits in der catholischen Domkirche zu Minden geschehen war, und die Lutheraner bekamen eine Versicherungsschrift, daß ihnen solches nicht nachtheilig seyn solte. Es ist merkwürdig, daß Ursinus schon damals die Worte des Pred. Salom. auslegte: Wohl dem Lande, des König edel ist. Nachdem auch die polnische Bevollmächtigte aus der catholischen Kirche gekommen, ging der Churfürst zwischen ihnen nach der Huldigungsbühne. Unmittelbar vor ihm trugen die vier preußischen Oberräthe die Merkzeichen seiner Gewalt. Der Landhofmeister von Wallenrodt trug den Churhut; der Oberburggraf Fink von Finkenstein das Schwerdt; der Canzler von Creutz das Scepter, und der Obermarschall von Schlieben den Marschallstab mit dem Adler. Der Churfürst setzte sich auf der Bühne auf den einige Stufen erhöheten Thron, und zu beiden Seiten nahmen die polnischen Bevollmächtigten auf Lehnstühlen ihre Stellen. Der Canzler von Creutz that sodann die Anrede an die, auf dem Schloßplatz in Schranken versammlete Stände, welche der Landesdirector von Perband beantwortete. Hierauf las Schmidt den Eid vor, den die Stände nachschworen. Nun solten sich aber die Preussen auch auf den Fall an Polen verpflichten, wenn das brandenburgische Churhaus erloschen seyn würde. Deswegen that Lubomirsky die Anrede; hierauf sprach Sczuka von der Vergänglichkeit aller hoher Häuser, als die Bühne zu krachen anfing, indem sie sich setzte, welcher Umstand seine Rede unterbrach. Der Amtshauptmann und Voigt von Fischhausen, Siegmund von Wallenrodt beantwortete die Rede der polnischen Bevollmächtigten, wobey er vorstellete: die Preussen wünschten nie wieder unter Po-

1690.

1690. len zu kommen, weil solches nicht anders geschehen könte als wenn das Churhaus Brandenburg erloschen, und da das eheliche Band keinen Buhler erlaubte, so würde Preussen, so lange das Churhaus stehe, treulich und allein sich an selbiges halten, und nicht auf Polen oder andere sehen. Der polnische Gesandschaftssecretarius Bockum, las sodann den Eid vor, den die Stände nachsagten, und hiedurch die Huldigung beschlossen. An die churfürstliche Tafel wurden auch die polnische Bevollmächtigten gezogen. Den $\frac{1}{2}\frac{5}{5}$. May legte der Churfürst den Grundstein zur neuen reformirten Kirche zu Königsberg, sahe ein dreyfaches Feuerwerk abbrennen, und belustigte sich den $\frac{1}{2}\frac{8}{8}$. mit der Hetze verschiedener wilder Thiere. Nachdem hierauf die polnischen Bevollmächtigten das Abschiedsgehör bekommen, und 8000 Thaler zum Geschenk erhalten, reisten solche ab. Sie verlangeten jedoch noch mehr Geld, weil der von Unfried jedem Hofnung 7000 Thaler zu erhalten gemacht, wie solches 1663 geschehen; und weil ehemals bey der Lehnsempfängniß Brandenburg 30000 Thaler hatte bezahlen müssen. Diese grobe Forderung verwies ihnen aber der Churfürst, da das Lehn gänzlich aufgehoben, der Churfürst ihnen nichts schuldig, und sie bloß Polen zum besten bey dieser Huldigung erschienen, und ihnen das nicht angehe, was Churfürst Friedrich Wilhelm aus besondern Ursachen dem Bischof von Ermeland 1663 gegeben; überdies wisse Scultetus von Unfried nicht von einem Versprechen, das er ihnen gethan. Bey dem allen aber schickte Friedrich 3. ihnen noch 6000 Thaler aus freyem Willen, und beschämte sie dadurch so, daß keiner von beiden die Schuld des unhöflichen Forderns tragen wolte.

§. 42.

Der Feldzug in den Niederlanden bis zur Schlacht bey Fleury.

Der Churfürst war den $\frac{1}{2}\frac{9}{9}$. May zu Wasser von Königsberg nach Danzig abgegangen, und endigte seine Reise nach Berlin in eilf Tagen. Hier fand er den Jacob Johnston und Gregor King, die der König von England, Wilhelm 3, schon im vorigen Jahr abgeschickt hatte, um unserm Churfürsten den grossen englischen Orden des blauen Bandes zu überreichen, den bereits Friedrich Wilhelm der grosse getragen hatte. Friedrich 3. gab den englischen Abgeordneten erst ein geheimes denn öffentliches Gehör, nahm das königliche Schreiben an, und ließ sich darauf mit besondern Feyerlichkeiten zu Anfang des Junii einkleiden. Ihm war in der Ordenscapelle zu Windsor eben die Stelle eingeräumet worden, die sein Herr Vater gehabt. Er machte hierauf Anstalt ins Feld zu gehen. Vor seinen eigenen Vortheil dachte unser Herr viel zu patriotisch. Andere mißbrauchten sich seiner Denkungsart, und sonderlich schätzte der kaiserliche Hof seine Verdienste nicht nach Würden. Man war ihm fast in allem zuwider, weil er in seinen Forderungen am allerbescheidensten sich bezeigte. Zum Schaden der gemeinen Sache hatte man den churfürstlichen Völkern die Winterlager im Jülichschen abgesprochen, und so eingeschränkt, daß Friedrich 3 einen grossen Theil seines Heers nach der Elbe zurückziehen müssen, welche erst mit grossen Kosten und vielem Zeitverlust ins Feld zurückgezogen werden konten. Dem unerachtet beschloß der Churfürst am Unterrhein 20000 Mann eigene Völker zu stellen, jedoch auch selbst zu befehligen, und keinen andern Befehlshaber über sich zu erkennen. Alle Bundesgenossen verglichen sich

würk-

würklich im Haag dahin, daß der Churfürst den Oberbefehl am Niederrhein haben, 1690.
sodann den Feldzug an der Maas eröfnen, Dinant belagern, der Herzog Carl von Lothringen aber diese Belagerung decken solte, nach Eroberung von Dinant und anderer Plätze wolte man versuchen, Lothringen denen Franzosen abzunehmen. Zum Unglück aber starb schon im April der Herzog Carl. Der kaiserliche Hof mißgönnete dem protestantischen Churfürsten den Oberbefehl, und 16000 kaiserliche, 6000 Schweden, 8000 Hessen, 4000 lütticher und 4000 jülichsche Völker, die am Niederrhein gebrauchet werden solten, blieben weg. Nur des Churfürst Friedrichs 3. Völker erhielten Befehl sich zu versammlen, welche unter dem Churfürsten, Dörfling, Barfuß und andere Feldherren anführen solten. Sie wurden aus des Churfürstens entlegenen Provinzen gezogen. Selbst aus Preussen setzte man Regimenter von Pillau zu Wasser nach Rostock über, von da sie nach dem Rhein abgehen musten. Ehe aber das churfürstliche Heer noch beysammen, fiel Bouffleurs in die Eifel, ins Jülichsche und Cölnische, und verwüstete die Gegenden an der Maas und Saar. Der Graf Carl von Schomberg zog daher die churfürstlichen Völker in dem Winterlager am Rhein zusammen, und deckte des Churfürsten Staaten. Es hatte sich Pfalz es selbst zuzuschreiben, daß seine Länder so hart mitgenommen worden, weil es den brandenburgischen Völkern die Winterlager im Jülichschen nicht gegönnet hatte. Die französische Hauptmacht versammlete sich schon im Maymonat unter Luxenburgs Oberbefehl in den Niederlanden. Luxenburg zog die Völker die zwischen Ypern und Dynkercken in den Linien gestanden an sich und nahm sein Lager bey Deynse. Die Spanier, bey denen sich die Hannoveraner befanden, stunden bey Gent, und es glückte dem Prinz Carl von Vaudemont die Linien zwischen Ypern und Dynkercken zu übersteigen. Die holländische Macht fing auch an, unter dem Fürsten von Waldeck ins Feld zu rücken, zog die Haufen des Aylva und Fürsten von Nassau, ingleichen die brandenburgischen im holländischen Sold stehenden Völker von dem Regiment Dörfling, Marggraf Carl, Briguemaux, Spaan, Anhalt und Heyden an sich. Auf des Fürsten von Waldeck, an den Generalfeldzeugmeister Baron von Spaan erlassenes Ansuchen, versammlete sich das churfürstliche Heer nach und nach am Niederrhein, wohin der Generallieutenant von Barfuß abgeschickt worden. Aber die lüttichsche und jülichsche Völker, die nicht unter dem Churfürsten stehen wolten, blieben aus. Indessen aber ging Luxenburg von Deynse, wo er einige Völker unter dem d' Humieres stehen lassen, ab, zog die Völker, so unter Gournay stunden, an sich. Bouffleurs ging über die Mosel nach der Maas, und stellte sich, als wenn er gegen Lüttich oder Huy einen Anschlag habe. Hierdurch ließ sich der Fürst von Waldeck verleiten, diese Plätze zu bedecken. Bouffleurs ging aber über die Maas, und stieß zum Luxenburg, welches die eigentliche Absicht seines Zuges gewesen. Nun war das französische Heer dem holländischen, sonderlich an Reuterey, sehr überlegen, das erstere ging daher über die Sambre, und bemächtigte sich von Froidmont, richtete das Regiment Berlo, so sich herein werfen wolte, zu Grunde, und ging bey Fleury

1690. den 1. Julii auf den Fürsten von Waldeck loß. Der rechte Flügel der Bundesgenossen hielt sich wohl, aber auf dem linken hielt die Reuterey nicht Stand, und aller Tapferkeit des Fußvolks, zu dem auch brandenburgische Völker gehörten, unerachtet, muste der Fürst von Waldeck den Franzosen das Feld lassen, weil die Verstärkung, die der Prinz von Vaudemont von dem spanischen Heer herbey führete, zu spät gekommen. Der Fürst zog sich nach Nivelle.

§. 43.

Der Churfürst rettet die spanischen Niederlande.

Unser Churfürst war eben mit Eberhard von Dankelmann zu Minden angekommen, um sich zu seinen Völkern zu erheben, als der letztere vom Waldeck die Nachricht der Begebenheit bey Fleury erhielt. Unter dem 6. Julii berichtete er auch dem Churfürsten was vorgefallen, doch mit der Hofnung bald im Stande zu seyn, sich wieder in Bewegung zu setzen. Friedrich 3. hatte den Dörfling bereits zu seinen Völkern, die unweit Jülich stunden, und Aachen nebst Mastrich deckten, vorausgeschickt. Er selbst kam nach Mastrich, des Vorhabens zwischen der Maas und Mosel sich einen Weg in die französischen Staaten zu eröfnen. In Mastrich unterredete er sich mit dem Fürsten von Waldeck wegen der Kriegsverrichtungen, und man beschloß, daß der Churfürst bey Viset über die Maas gehen, sich mit den spanischen Völkern unter dem Gastanaga, und sodann mit den holländischen Völkern vereinigen, und den Oberbefehl des ganzen Heers der Verbundenen in Brabant übernehmen solte. Zu Rutten verlangte der Churfürst vom Fürsten auf sechs Tage Kraut und Loth, weil das seinige noch zu weit zurück sey, und verabredete mit einem Officier, den der Fürst abgeschickt, den Zug, welchen die brandenburgischen Völker nehmen solten. Er ging über die Maas bey Löwen, da indessen zur Bedeckung des Unterrheins unter dem münsterschen Feldherrn Schwarz die münstersche, lüttichsche und jülichsche Völker zusammen stiessen, mit denen sich auch einige Brandenburger vereinigten. Von Varenne berichtete der Churfürst den 26. Julii dem Fürsten von Waldeck die Stellung der feindlichen Feldherrn, so wie er solche wuste. Nach seiner Meinung solte der Fürst auf guter Hut seyn, und der Churfürst wolte besser rechter Hand seinen Zug fortsetzen, und den 28. Julii, nach neuer Rechnung, nach Hayne aufbrechen. Den 28. Julii ersuchte der Fürst von Waldeck unsern Churfürsten, seinen Zug zu beschleunigen. Es geschahe solches. Der Fürst brach von Diegen nach Vaweren und Waterloo auf, woselbst sich der Churfürst mit ihm vereinigte. Die Spanier und Hannoveraner stunden unter dem Gastanaga zu Limalle, und die lüttichschen Völker unter Graf Tzerclas von Tilly bey Limelette. Bey Waterloo übernahm der Churfürst den Oberbefehl des ganzen Heers, rückte nachher mit demselben über Genney und Isaasbusch den 13. Aug. ins Lager bey Hall, durch welche Stellung Brabant glücklich gedeckt, und Luxenburg verhindert wurde, von dem Siege bey Fleury Nutzen zu ziehen. In einem grossen Kriegsrath, dem unter dem Churfürsten Gastanaga, Waldeck Dörfling und andere Feldherren beywohneten, bestund Dörfling darauf, daß man ein neues Treffen wagen solte. Aber hiezu hatten weder Gastanaga noch der Fürst von Waldeck sonderliche

derliche Lust, um nicht zu viel aufs Spiel zu setzen. Der erste meinte, daß man sich begnügen möchte Brabant zu decken, und der letzte wolte im Stande bleiben allemal der Provinz Seeland zu Hülfe zu kommen, wenn die Franzosen daselbst eine Landung wagen solten. Eine Seeschlacht, die die französische Flotte unter Tourville gegen die Holländer unter Everts aus der Ursache befochte, weil die engländische Flotte unter Torrington die holländische nicht gehörig unterstützet, machte den Fürsten von Waldeck besorgt. Man schlug zwar vor, durch die Pfälzer, lüttichsche, münsterische und heßische Völker Dinant zu belagern; allein ein ander Heer hätte diese Belagerung decken müssen, und doch solte das Hauptheer Brüssel und Brabant decken. Es blieb also der Churfürst um so mehr bey Hall stehen, weil die vielen Regen die Wege unbrauchbar machten. Es würkte diese vorsichtige Stellung so viel, daß sich Luxenburg nicht getrauete Ath zu belagern. 1690.

§. 44.

Das Churfürstliche Heer gegen die Franzosen bestand damals aus 20580 Mann, welche zum Vortheil Spaniens zur Bedeckung von Brabant größtentheils gebraucht wurden. Brandenburg hatte davon keinen unmittelbaren Nutzen. Es war sehr billig, daß diejenigen die Völker bezahlten, welche davon Vortheil zogen. Der Churfürst trat daher, noch ehe er nach Brabant gekommen, mit Gastanaga in Unterhandlung, daß ihm Spanien monatlich 40000 Patacons Hülfsgelder zahlen solte. Gastanaga erkannte, daß solches billig, schlug jedoch vor, daß England und Holland die Helfte dieser Hülfsgelder zu zahlen auf sich nehmen möchten, und versprach solches zum Stande zu bringen. Der Churfürst schloß würklich zu Esseringen den 7. Sept. mit dem spanischen Hofe, durch dessen Statthalter in den Niederlanden, Gastanaga, folgenden Vergleich: Der Churfürst versprach 1) mit Frankreich, ohne die übrigen Bundesgenossen, sich in keinen Vergleich einzulassen, sondern mit den Bundesgenossen beständig gemeinschaftlich gegen Frankreich zu Werk zu gehen, 2) beständig zwischen dem Rhein, Maas und Mosel 20000 Mann stehen zu lassen, die aber weder in dem spanischen Geldern noch in Limburg Einlager verlangen solten; 3) diese Völker sollen auf Verlangen mit den spanischen und holländischen Völkern sich vereinigen, und die spanischen Niederlande vertheidigen helfen, 4) davor solte der Churfürst monatlich 40000 Patacons, oder 100000 holländische Gulden Hülfsgelder erhalten. Aus denen Kriegssteuren, die aus den französischen Staaten gezogen werden würden, solte Spanien 50000 Gulden, und Holland aus dieser Quelle 25000 Gulden entrichten; die übrigen 25000 Gulden würde der König von Großbrittanien bezahlen. 5) Solten aber aus den französischen Staaten keine Kriegssteuern eingehen, so bezahlen Spanien, Holland und England die benannten Summen aus eigenen Mitteln. 6) Dem Churfürsten verbleiben, die vom Kaiser angewiesene Einlager zwischen dem Rhein, Maas und Mosel. 7) Er solle die Kriegssteuren haben, welche aus dem Herzogthum Luxenburg und dem Lande Chimay erhoben werden, desgleichen auch Theil an denen Kriegssteuren haben, welche Spanien und Holland aus den Stiftern Metz, Tull und

Friedrich 3 vergleichet sich mit Spanien, England und Holland wegen der Hülfsgelder.

1690. und Verdun und Lothringen ziehen würden. 8) Der Churfürst wird dieses Krieges wegen weiter keine Anforderung machen. 9) Spanien macht sich anheischig dafür zu haften, daß Holland und England demjenigen nachkommen würden, was sie nach diesem Vergleich thun sollen. Dieser Hülfsvergleich *) war der gemeinschaftlichen Sache sehr vortheilhaft, und der Churfürst ließ es sich überdies gefallen, daß England die übernommene monatliche Zahlung der 25000 Gulden zusammen jährlich abtragen dürfte, weil er die Liebe des Königes Wilhelms höher als Geld schätzte. Der Kaiser genehmigte würklich diesen Vergleich, der aber gegen die bisherigen Anlagen in Westphalen und andern Reichslanden grosse Schwierigkeiten machte. Dem Churfürsten wurden jedoch die von Spanien versprochene Hülfsgelder nicht richtig bezahlet, ob ihm gleich die 20000 Mann weit mehr kosteten, als die Hülfsgelder betrugen. Er wünschte daher, daß ihm andere Anweisungen gegeben werden möchten.

§. 45.

Der Feldzug wird geendiget.

Im Felde ging seit der Zeit nichts erhebliches mehr vor. Luxenburg hatte sich zu vortheilhaft gelagert, als daß ein Angrif vor rathsam gehalten wurde, besonders seitdem die Franzosen bey Leßines stunden. Holland, Spanien und der König von England hielten dafür, daß man gnug thäte, wenn man Brabant deckte. Wilhelm 3. hatte in Irrland an der Boyne glücklich gefochten, ob gleich der grosse Herzog Friedrich von Schomberg darüber sein Leben eingebüßt. Der König wolte daher nichts gerne in den Niederlanden wagen lassen, weil Frankreich ohnedis den Herzog von Savoyen geschlagen, der in diesem Jahr zu den Bundesgenossen getreten war. Es ward also in Vorschlag gebracht, dem Feinde an der Maas und Mosel etwas zu thun zu geben. Der Churfürst schickte einige seiner Völker ab, deren Anführung er den münsterschen Generallieutenant Schwarz anvertrauete. Sie solten sich mit den münsterschen und jülichschen Völkern vereinigen. Allein, da die letztern der kaiserliche Feldherr Beck befehligte, konte sich dieser mit Schwarz wegen des Oberbefehls nicht einigen, worüber 24000 Mann müßig stunden, ohne etwas vorzunehmen, Boufleurs aber Gelegenheit bekam, Streifereyen in das Jülichsche vorzunehmen. Der Churfürst verstärkte den Spaan mit den 4 Battaillons Dänhof, Heyden, Brand und Dohna, zu denen Tilly mit den lüttichern und holländischen Regimentern stoßen, und mit diesem Haufen von 8000 Mann Lüttich und Aachen decken, und Kriegssteuren im Luxenburgischen beytreiben solte. Dies nöthigte den Luxenburg würklich einige Völker nach der Mosel abzuschicken, und sich zu schwächen. Spaan ging zwar zum Landgrafen von Hessencassel, um solchen zu bewegen, daß die heßischen und lüneburgischen Völker sich mit seinem Haufen vereinigen möchten, und der Obristlieutenant Albrecht Conrad Fink von Finkenstein, den der Churfürst deswegen an den Landgrafen abschickte, that eben diese Vorstellung, worüber auch mit dem heßischen Staatsbedienten Goerz gehandelt ward. Beck erboth sich ebenfals dazu zu stossen, wenn

*) In Lunichs Reichsarchiv Part. Spec. Cont. II. Forts. 1. p. 195 und 196. Es ist dieser Vergleich entworfen an Camp de Lennik le 6. de Sept. 1690.

wenn man in Düsseldorf vor die Bundesgenossen das nöthige Brod besorgete, wozu man aber daselbst keine Lust bezeigete. Schwarz aber lehnte die Vereinigung deswegen ab, weil er nicht absähe, woher die nöthigen Lebensmittel herzunehmen wären. Ohnerachtet nun dem Landgrafen die Weite des Weges und andere Schwierigkeiten zuwider, so rückte er doch, auf Anrathen seines Generaladjutanten Tettau nach St. Veit, und solte die Vereinigung zu Barningfange geschehen. Spaan solte sich zu Marche, Dinant gegen über, setzen, Marche bevestigen, und von da aus das ganze Luxenburg durch die Freypartheyen des Morgas, Nothum und le Jeune mit Kriegssteuren belegen. Weil es aber hieß, daß Bouffleurs vom Luxenburg mit 10000 Mann verstärkt sey, und die Lebensmittel nicht aufzutreiben, so gerieth dies ganze Vorhaben ins Stecken. Hauptsächlich waren also die Streitigkeiten zwischen Barfuß und Schwarz und die Regierung zu Düsseldorf Schuld, daß alle diese verbundene Völker, die zusammen 30000 Mann ausgemacht hätten, nichts thaten, und der Einfall ins Luxenburgische nicht erfolgete. Weil nun die Jahrszeit völlig verstrichen, ward der Feldzug geendiget. Da Dörfling wegen Unpäßlichkeit bereits auf seine Güter mit des Churfürsten Erlaubniß zurück gegangen, so erhielt Barfuß den 8. Octob. zu Eisenringen Befehl, einen Theil der churfürstlichen Völker über die Maas zu führen. Es geschahe solches bey übler Witterung, und sie kamen zu Genappe den 13. Octob. an, worauf der Generaladjutant du Rosey nach Lüttich abging, um das Nöthige wegen der Winterlager zu verabreden. Der Churfürst selbst kam den 18. Octob. nach Brüssel, wo er sich mit Gastanaga, Waldeck und Bodmar besprach. Als er daselbst auf das Schloß fuhr, wurden, ob es gleich am hellen Tage geschahe, dreyßig brennende weisse Wachsfackeln ihm vorgetragen, welche Ehre bloß, nach dortiger Gewohnheit, unabhängigen Häuptern wiederfähret. Alles bemühete sich, seinen Aufenthalt in Brüssel angenehm zu machen, weil ihn jeder als den Erretter von Brabant in diesem Feldzuge erkannte. Endlich ging er von da über Antwerpen, Breda und Herzogenbusch nach Cleve, und von da endlich nach Berlin zurück. Seine Völker gingen theils bey Mastrich, theils bey Viset über die Maas, so daß bey Mastrich den 7. Nov. das sächsische Regiment des Herzogs von Sachsenbarby, den 8. die Grandmousquetairs, das Regiment Dörfling zu Fuß und der Generalstab, den 9. das Geschütz und Anhalt zu Pferde, auch 11 Compagnien von der Leibwache, den 10. Dörfling Dragoner und Churprinz zu Pferde, den 11. ein Bataillon Spaan über diesen Fluß setzten. Hingegen gingen bey Viset über die Maas den 7. Nov. das Regiment Littwitz zu Pferde, den 8. du Hamel und Dörfling zu Pferde, den 9. das Leibregiment zu Pferde und Sonsfeld Dragoner. Den 10ten 10 Compagnien von der Leibwache, ein Bataillon Prinz Philipp, 1 Bataillon Schomberg. Mit Gastanaga war ein neuer Vertrag geschlossen, kraft dessen die Regimenter Sonsfeld, Littwitz, Anspach, 5 Compagnien von du Hamel und 4 Compagnien von Lethmat in das Limburgische verleget wurden. 36 Compagnien kamen ins Cölnische zu stehen. Der Obristlieutenant du Veyne muste in Lüttich wegen des Einlagers derer Brandenburger, die in diesem 1690.

1690. Lande den Winter durch bleiben solten, das Nothwendige einrichten. Nach der Zeit sind jedoch in diesen Winterlagern manche Veränderungen vorgefallen, welche theils die feindlichen Bewegungen, theils andere Umstände verursacheten. In Teutschland wurde in diesem Jahr eben so wenig ausgerichtet. Das Reichsheer ward in drey Haufen getheilet. Der Churfürst von Sachsen mit dem seinen solte die Länder am Oberrhein decken; der Churfürst von Bayern mit dem andern in die Grafschaft Burgund einzudringen suchen; der Landgraf von Hessen mit seinen Völkern und Chauvet mit den Braunschweigischen solten nach der Mosel gehen und sich mit den münsterschen und jülichschen Völkern vereinigen. Aber der Sieg der Franzosen bey Fleury änderte alle Maßregeln, und man begnügte sich am Oberrhein den Dauphin, der sich in kein Treffen einlassen wolte, zu bemüßigen, sich über den Rhein zurückzuziehen.

§. 46.

Brandenburg erneuret das Bündniß mit England.

Das meiste ward in diesem Feldzuge wohl vom Könige Wilhelm 3. in Irrland ausgerichtet. Es war solches sehr nöthig, da sich in den brittannischen Staaten viele Jacobiten fanden, welche nur auf den Ausgang der Sachen in Irrland warteten. Selbst das Parlament belebte im Anfang dieses Jahr nicht mehr der vorigen Eifer, und die Gelder, welche solches bewilligte, waren in Absicht der grossen Kosten des Königes nichts weniger als übermäßig. Selbst den Churfürsten von Brandenburg suchte der holländische und zellische Gesandte in London in Verdacht zu bringen, als wenn Friedrich 3. unter der Hand mit Frankreich sich zu vertragen suche, und deswegen den Wahltag zu Augspurg nicht persönlich besuchen wollen. Diesen schlechten Folgerungen widersprach der brandenburgische Gesandte zu London, Schmettau, mit weit bessern Gründen, die aus der jetzigen Beschaffenheit der Sachen hergenommen waren. Ohnerachtet der Churfürst nur auf 6000 Mann Hülfsgelder bekommen, so hatte er doch im vorjährigen Feldzuge fast sein ganzes Heer gegen Frankreich gebraucht, und wichtige Thaten verrichtet. Zelle machte in der lauenburgischen Erbschaftsangelegenheit dem Churfürsten, der sich des Fürsten von Anhalt annahm, mehr Verdacht. Friedrich 3. konte auch Schweden und Dännemark nicht recht trauen, welches alles Schmettau vorstellete, und zugleich zeigte, daß wenn die nordischen Kronen nicht auf die Seite der Bundesgenossen gezogen würden, und der Churfürst sich zu keinen englandischen Hülfsgeldern Hofnung machen könte, er den grösten Theil seines Heers vom Rhein zurück in seine Staaten ziehen müste, besonders, wenn Schweden einige Völker nach Teutschland übersetzen solte. Weil jedoch Wilhelm 3. das Geld jetzt selbst brauchte, und Friedrich 3. doch würklich noch ferner alle Macht gegen Frankreich anwenden wolte, so hörte Schmettau auf Hülfsgelder zu begehren, ohnerachtet der Churfürst über 600000 Thaler bereits aufgenommen und zu verzinsen hatte. Um nur die churfürstlichen Staaten zu sichern, begnügte sich Schmettau ein Bündniß zwischen dem Churfürsten und England zum Stande zu bringen. Kraft dieses Bündnisses ward 1) das von 1661 auf zehn Jahr geschlossene erneuret, so weit es von diesem nicht abginge, aber die Hülfsleistung des Churfürsten auf alle brittannische Meere erstrecket. 2) Es

solte

solte jetziges, so lange der gegenwärtige Krieg daure, ein Trutzbündniß gegen Frankreich seyn, so daß kein Theil ohne den andern sich mit Frankreich anders als mit Einwilligung des andern Theils, und bis beide schliessende Theile im Besitz dessen, was sie vor dem Kriege besessen, gelassen, und eine Schadloshaltung bekommen, vertragen solte. 3) Beide Theile solten gegen Frankreich im jetzigen Kriege alle ihre Macht nach denen Absichten anwenden, die die allgemeine Versammlung im Haag äussern würde. 4) In Absicht aller übrigen Mächte und Zeiten solte dies Bündnis ein Schutzbündnis seyn, vermöge dessen ein schliessender Theil, so oft der andre angegriffen wird, die Streitigkeiten gütlich zu vermitteln sich alle Mühe geben wird. 5) Solte es aber jedoch zum öffentlichen Bruch kommen, so soll die in den geheimen Artickeln versprochene Hülfe zwey Monat, nachdem man darum angehalten, geleistet werden, ohne jedoch hierdurch ein kriegführender Theil zu seyn, um freye Hand zu behalten, gütlich die Sache vermittlen zu können. 6) Solte der Angreifer aber die Hülfsleistung vor einen Friedensbruch aufnehmen, so wird der hülfsleistende Theil ebenfals dem Angreifer den Krieg ankündigen, und mit guter Einverständniß des andern Theils die Waffen durchaus nicht ehe aus den Händen legen, bis beide einen ehrlichen und rühmlichen Frieden erhalten. 7) Die Unterthanen beider schliessenden Theile, behalten, laut dem Bündniß von 1661, alle Vortheile in Absicht der Schiffahrt und der Handlung, welche sie bisher genossen. Und da damals Churbrandenburg verlanget, daß die churfürstliche Unterthanen in der Handlung von England noch mehr begünstiget werden möchten, ohne jedoch die Engländer zu kränken, so solte nächstens durch Bevollmächtigte untersucht werden, was für Begünstigungen ohne Beeinträchtigung des engländischen Handels bey beiderseitigen Unterthanen, denenselben noch eingeräumet werden könten. 8) Weil der Churfürst der zu Witthall den 12. Aug. zwischen England und Holland zu Stöhrung des französischen Handels getroffenen Verbindung beytreten wolte, so solten die, auf der Versammlung der Bundesgenossen im Haag bevollmächtigte Gesandten Befehl erhalten, diesem gemäß mit Dännemark und Schweden zu unterhandeln und zu schliessen. 9) Zwey Monat nach der Unterschrift solte die Genehmigung dieses Bündnisses geschehen. Als geheime Artickel, die aber mit dem Hauptvertrage einerley Kraft und Verbindlichkeit haben solten, versprach 1) England dem Churfürsten, wenn er angegriffen werden solte, den ganzen Krieg durch 6000 Mann gutes Fußvolk und dazu gehörige Kriegsbefehlshaber, überdies aber aus besonderer Freundschaft gegen den Churfürsten acht Kriegsschiffe mit 320 Mann und allen Bedürfnissen versehen, die so lange in der See bleiben solten, als es die Witterung erlaubte. 2) Würde der König angegriffen, verspricht der Churfürst ebenfals 6000 Mann Fußvolk mit darzu gehörigen Officiers, den Krieg durch, dem Könige zu Hülfe zu schicken. 3) Der hülfsleistende Theil sorget auf seine Kosten vor die Bezahlung der Hülfsvölker und Anwerbung der abgegangenen Mannschaft. 4) Wenn man nöthig hielt die Hülfsvölker zu vermehren, oder das Fußvolk zum Theil oder ganz in Reuter und Dragoner zu verwandeln, so wolten sich beide Theile besonders darüber vertragen. 5) Der, dem die Hülfsleistung geschiehet, solte die Hülfsvölker 1690.

1690. befehligen, und brauchen können zu Wasser oder zu Lande, in Schlachten und Belagerungen, wie und wo es ihm gefällig. 6) Würde der Angegriffene lieber Geld verlangen, so sollen statt der 6000 Mann monatlich zu Hamburg oder Amsterdam 1000 Pfund Sterling bezahlet werden. Verlange der Churfürst aber lieber Kriegsschiffe, so solte man sich darüber vertragen, und würden statt der 6000 Mann Fußvolk noch 8 Kriegsschiffe, folglich 16 Kriegsschiffe nach Norden gesandt werden. Verlange der Churfürst statt aller Kriegsschiffe lieber Fußvolk, so wolle man sich auch deshalb vertragen. 8) Beide Theile wolten dem Feinde durchaus, weder zu Lande noch zur See Werbungen verstatten. 9) Zum Kriegsrath solte der befehlshabende höchste Feldherr der Hülfsvölker gleichfals berufen werden. Durch diese Bündnisse, sicherten sich beide schliessende Theile gegen ihre Nachbarn. Als Wilhelm 3. würklich nach Irrland aus London abging, hatte Schmettau bey ihm mit eben den Feyerlichkeiten das Abschiedsgehör, als dem kaiserlichen und dänischen Gesandten zugestanden wurde. In der Zeit, da der König fast seine ganze Macht in Irrland brauchte, befochte die französische Flotte einen Sieg zur See. Man versahe sich daher in England wegen der vielen Jacobiten nichts gutes, und der Churfürst war schon willens 8000 Mann nach England übergehen zu lassen. Jedoch Wilhelms Sieg in Irrland, Jacobs 2. Flucht aus diesem Königreich, und des erstern Zurückkunft nach England, vereitelten alle Hofnung der Anhänger des letztern.

§. 47.

Der Churfürst verspricht dem Kaiser im folgenden Feldzuge Hülfsvölker nach Ungarn zu schicken.

Der Kaiser hätte besser gethan, wenn er nach dem Rath des Churfürsten vor Eröfnung des diesjährigen Feldzuges mit den Türken Friede gemacht hätte. Das Glück war in Ungarn ihm sehr zuwider. Das kaiserliche Heer war schwach und nicht mit zureichenden Lebensmitteln versorget. Hieran litten auch die Vestungen Mangel, die überdies nicht in haltbarem Stande und schlecht besetzt sich befanden. Ohne Wunder zu thun, eroberten die Türken Nissa, Semendria und selbst Belgrad, und bemächtigten sich fast von ganz Servien, Bosnien und Sclavonien. Des Kaisers Hauptabsicht ging dahin, sich nach dem Tode des Fürsten von Siebenbürgen, Michael Abaffi, von diesem Lande zu bemächtigen, da der Sultan solches dem Toeckely zueigenen wolte. Des Abaffi Sohn solte in Wien erzogen werden. Selbst die Protestanten in Siebenbürgen, die nicht vor die Türken geneigt, liessen durch ihren Abgeordneten in Wien den Barthol. von Dankelmann ersuchen, bey dem Churfürsten es in die Wege zu leiten, daß der junge Abaffi in Berlin protestantisch erzogen, und künftig mit einer reformirten Prinzessin vermählet werden möchte. Allein so gern Friedrich 3. und Wilhelm 3. hiedurch die protestantische Religion in Siebenbürgen gesichert hätte, so hielt der Churfürst doch zu bedenklich, sich hiedurch dem kaiserlichen Hofe mißfällig zu machen. In Wien riethen die eifrigen Catholicken den Krieg gegen die Türken mit aller Macht fortzusetzen, und lieber mit Frankreich Frieden zu schliessen, oder den vorigen zwanzigjährigen Waffenstillstand zu erneuren. Dies suchte der Churfürst so viel möglich zu hintertreiben. Wozu hätte man denn die Waffen ergriffen,

und

und warum hätte der Churfürst bisher sein Volk und Geld aufgeopfert als Frankreich engere Grenzen zusetzen? Zum Glück blieb Leopold zum Kriege mit Frankreich geneigt. Er muste jedoch freylich denken auch den Türken gewachsen zu seyn. Er ließ daher seine Völker, die bey dem Reichsheer gestanden, gröstentheils nach Ungarn abgehen, die aber dem ungeachtet sich die Einläger in Franken und Schwaben vorbehielten. Der Kaiser wolte eine hinlängliche Macht den Türken im künftigen Feldzuge entgegen stellen. Freytag muste daher in Berlin um die Ueberlassung einiger Hülfsvölker Ansuchung thun. Ob nun gleich bedenklich schien des Churfürsten Macht zu zertheilen, und einen ansehnlichen Theil derselben so weit zu entfernen, so überwog doch des Churfürsten Meinung, sich den Kaiser zum Vortheil der brandenburgischen Hausangelegenheiten zu verbinden, alle Bedenklichkeiten. Joachim Ernst von Grumkow und Eberhard von Dankelmann schlossen mit dem Freytag den 24. Dec. würklich folgenden Vertrag: 1) Der Churfürst verspricht, mit Inbegrif der Officiers 6000 Mann dem Kaiser nach Ungarn zu Hülfe zu schicken, als 1000 Mann zu Pferde, 4700 zu Fuß und 400 Dragoner, die den 1. April künftigen Jahres nach Ungarn gehen, und vom Churfürsten 6 Monat lang mit Kleidung, Waffen und Geld versorget werden solten. 2) Der Kaiser wird dafür dem Churfürsten 150000 Thaler nach Ausgang des Feldzuges völlig bezahlen. 3) Auf dem schlesischen Boden werden die Hülfsvölker vom Kaiser übernommen. 4) Auf dem Zuge durch Schlesien, wird Soldat und Pferd auf kaiserlichen Fuß verpfleget. 5) Bis an die ungarische Grenze hat jede Compagnie nur zwey Wagen. 6) Die Völker sollen nur Tageszüge von 2 bis 3 Meilen, und den vierten Tag immer Rasttag haben. 7) In Ungarn sollen sie, wo es möglich, acht Tage ausruhen. 8) Ueberall wird gute Mannszucht gehalten. 9) Sie stehen unter dem Oberbefehl des kaiserlichen höchsten Feldherrn in Ungarn, und werden sich dem Ruhm der brandenburgischen Tapferkeit gemäß bezeigen. 10) Der brandenburgische Feldherr, der diese Hülfsvölker anführet, soll dem Kriegsrath beywohnen, und allein in allen Fällen der Hülfsvölker Richter seyn. 11) Diese dürfen von einander niemals getrennet werden, und behalten ohne Weigerung ihre Religionsübung. 12) Die kaiserlichen sollen ihnen die Unterhaltung und Genesungsmittel um billigen Preiß geben, und man wird ihnen Lazarete, eben so, als den kaiserlichen anweisen. 13) Alles was den Hülfsvölker gehörte oder denselben folgte, solte Maut- und Zollfrey seyn. 14) Wegen Rangs der Regimenter, bleibt es bey bisheriger Gewohnheit. 15) Die Hülfsvölker sollen mit keiner übermäßigen Arbeit beleget, und 16) vom Churfürsten aus dem Feldzuge nicht zurück gerufen werden, ausser wenn des Churfürsten eigene Staaten in Gefahr eines Angrifs wären. 17) Die gefangenen Türken, welche die Hülfsvölker machen, gehören ihnen, und wenn jemand von ihnen vom Feinde gefangen wird, können sie solche auslösen oder auswechseln. Ihnen soll auch alle Beute verbleiben, die sie machen. An denen eroberten Canonen, die unter 18 Pfund schiessen, sollen sie ihren Antheil haben, das eroberte grobe Geschütz, und alle eingenommene Plätze aber verbleiben dem Kaiser. 18) Die Winterläger werden auf die Einrichtung des Kaisers ankom- 1690.

1690. men. 19) Innerhalb drey Wochen solle dieser Vergleich genehmiget werden. Endlich wurde in einem besondern Artickel versprochen, das der Kaiser die 1686 versprochne Hülfsvölker von 200000 Thalern bezahlen wolte, wofür der Churfürst 6000 Mann zu werben sich anheischig machte.

§. 48.

Streit mit Schweden u. dem brandenburgischen Gesandten Alexander, Graf von Dohna.

Christoph Delphicus, Graf von Dohna, ging mit des grossen Churfürsten Bewilligung in schwedische Dienste, ohne daselbst das Einzöglingsrecht anzunehmen. Er vermählte sich mit der Gräfin Anna Oxenstirn, wobey versprochen ward, daß alle Kinder dieser Ehe lutherisch erzogen werden solten. Als 1660 der schwedische Adel verlangte, daß kein Fremder Obrister werden solte, hat dieser Graf von Dohna als ein Fremder, die Gegenvorstellung mit unterschrieben. Auch sein Sohn Friedrich ward in den schwedischen Adel nicht eingeschrieben. Die Tochter des Christoph Delphici, Amaliam, heirathete Alexander, Graf von Dohna, der ihr das Leibgedinge in Preussen verschrieb. Diese Amalia trat zur reformirten Religion, hielt aber solches ihre noch lebende siebenzigjährige Frau Mutter zu schonen, geheim. Alexander von Dohna ging als brandenburgischer Gesandter nach Schweden, und nahm seine Gemahlin mit. Ihre Frau Mutter konte von der Gesandtin nicht erhalten, daß sie mit den Lutheranern zum Abendmahl gehen wolte, da sie schon vor vier Jahren zu den Lehrsätzen der Reformirten sich bekannt hatte. Die Frau Mutter nahm aber den König von Schweden zu Hülfe, welcher endlich den Gesandten als einen eingebohrnen Schweden ansahe, und dem Gesandten durch den Ceremonienmeister andeuten ließ, daß dessen Gemahlin nicht mehr nach Hofe kommen solte. Als der Gesandte sich darüber beym Oxenstirn beschwerte, schob er solches auf die Priester. Die Königin schrieb an die Gesandtin und an die Churfürstin, welche letztere in der Antwort die Gräfin vertheidigte. Der Churfürst aber nahm das Betragen des schwedischen Hofs als eine Verletzung des Völkerrechts an, und der Graf that deswegen dem Könige schriftliche Vorstellung, und verlangte, daß solches, wo der Gesandte nicht ohne Abschied abreisen solte, bey dem Churfürsten entschuldiget werden müste. Dohna sprach deshalb mit Oxenstirn und auch selbst mit dem Könige. Jener sagte, man denke schon auf Mittel die Sache wieder gut zu machen; der König aber berief sich auf die Reichsgesetze, über die er halten müste, ohne Vorsatz dadurch der Freundschaft mit dem Churfürsten zu nahe zu treten. Der Gesandte drung auf Befehl seines Hofes, auf eine Gnugthuung. Allein dies hieß ein Geständniß verlangen, daß man gefehlet. Die Priester aber sahen den Vorgang als eine Gewissenssache an, der das Völkerrecht weichen müsse. Vielleicht lagen hiebey auch die französische Gesandte mit unter der Decke. Oxenstirn und Güldenstolpe solten zwar den Grafen besänftigen, aber dieser konte seinem Herrn nichts vergeben. Der Churfürst trieb die Sache, in Absicht der damaligen Zeitumstände so glimpflich als möglich. Man schlug allerhand Mittel zu Herstellung der Sache vor. Der König könte das Verbot wegen der Gräfin aufheben und erklären, daß solches aus Achtung gegen den Churfürsten geschehe; oder es könte der Ceremonienmeister die Gräfin einladen wieder bey

Hofe

Hofe zu erscheinen. Weil aber beides nicht geschahe, so nahm endlich der Graf beym Könige das Abschiedsgehör, und erklärte sich, daß, da keine Genugthuung zu erhalten, und auf des Churfürsten Freundschaft und Religion nicht hinlänglich gesehen werde, so könte er seine Unterhandlungen nicht fortsetzen. Das ihm zugestellte Gesandtschaftsgeschenk gab er wieder unter dem Vorwand zurück, weil er seine Gesandtschaftsgeschäfte, wegen der Ehre seines Herrn, abbrechen müsse. Dieser Vorfall hinderte also des Churfürsten Bemühungen der Krone Schweden Hülfsvölker von England und Holland zu verschaffen, und den Carl II. von der französischen Parthey gänzlich ab, und auf die Seite der Bundesgenossen zu ziehen. 1690.

§. 49.

Der Kaiser hatte von Schweden 6000 Mann Hülfsvölker in Ungarn verlanget, welches ihm auch ohne sonderliche Schwierigkeit versprochen wurde. Diese Leichtigkeit der Zusage schien dem Churfürsten bedenklich. Selbiger ließ daher dem Freytag von Goeden zu Berlin durch seine Staatsbediente vorstellen, daß man dem Kaiser die Hülfsvölker zwar gönne, aber zugleich zweifele, ob solche demselben nutzbar seyn würden. Schweden bekäme dadurch Gelegenheit, seine Kriegsvölker in seinen teutschen Staaten ansehnlich zu vermehren. Dieser Krone sey es gegen Frankreich kein Ernst. Die versprochenen 12 Kriegsschiffe wären gar nicht, und die Landvölker am Rhein erst nach geendigtem Feldzuge angekommen. Schweden suche Frankreich durch seine Vermittlung Frieden zu verschaffen, und wünsche nur gnug Völker in Teutschland zu haben, seinen Vorstellungen Nachdruck geben zu können. Wenn es sich gar vor Frankreich erklären möchte, so wäre dasjenige zu besorgen, was 1675 geschehen. Brandenburg und Sachsen müsten bey Vermehrung der schwedischen Macht in Teutschland auf ihrer Huth seyn, und in dem Fall ihre Völker in ihren Staaten behalten. Hierdurch würde der mit dem Kaiser bereits geschlossene Vertrag fruchtlos gemacht. Wolte ja Schweden 6000 Mann nach Ungarn schicken, so könte solches von Liefland aus durch Polen geschehen. Der kaiserliche Gesandte versprach, alles dieses zur Beherzigung nach Wien zu berichten. Da nun auch Dankelmann in Wien eben diese Vorstellung that, so kam auch wirklich die Sache wegen der schwedischen Hülfsvölker in Ungarn ins Stecken. Der Churfürst hintertreibt die schwedische Hülfsvölker in Ungarn.

§. 50.

Wilhelm 3, der über seine offenbare Feinde gesieget, war auch vielen gegen ihn gemachten Verschwörungen glücklich entgangen. Der Churfürst Friedrich 3 hatte ihn gewarnet, seine Person, so viel möglich, in acht zu nehmen. Brandenburg lag sehr viel an dessen Leben, weil es noch immer die Hofnung hatte, daß Wilhelm 3 solches auf seinen unbeerbten Todesfall zum einzigen allgemeinen Erben der oranischen Verlassenschaft erklären würde. Da nun der großbrittanische König die Angelegenheiten seiner Staaten in einen solchen Zustand gebracht, daß daselbst seine Anwesenheit nicht unumgänglich nöthig, so entschloß er sich nach den Niederlanden abzugehen, um der grossen Versammlung der Bundesgenossen im Haag beyzuwohnen. Auch Friedrich 3 hatte Friedrich 3 bespricht sich mit König Wilhelm 3 im Haag.

1690. hatte diese Absicht. Er wolte mit der allgemeinen Versammlung Maaßregeln nehmen, Dännemark in das Bündnis gegen Frankreich zu ziehen, die Anschläge, eine dritte Parthey im Reich zu machen, zu verhindern; die bessere und richtigere Bezahlung der spanischen Hülfsgelder zu betreiben und den künftigen Feldzug zu überlegen; vor allen andern aber sich mit Wilhelm 3 zu besprechen. Der Churfürst reiste daher von Berlin nach Minden, und sodann weiter nach Cleve. Sobald er die Nachricht erhalten, daß Wilhelm 3 nach überstandenen Hindernissen, die Wind und Wetter und eingefallene Kälte verursachet, endlich in Holland angekommen, so reisete er gleichfals nach dem Haag ab, und besprach sich um so mehr mit dem Könige und der Versammlung der Bundesgenossen, weil unter andern ein Entwurf gemacht wurde, vermöge dessen unser Churfürst ein eigenes Heer an der Maas befehligen solte. Endlich reisete er wieder nach seinen Wohnstädten zurück, erfuhr aber bereits unterweges durch die Berichte,
1691. die Spaan, Lottum und Schmettau im Anfang des Märzmonats 1691 einsandten, daß die Franzosen sich zusammen zögen, und den Feldzug eröfnen wolten.

§. 51.

Während den Berathschlagungen im Haag gehet Mons verlohren.

Frankreich hatte zwar eine grosse Macht gegen sich, aber sie bestund aus vielen Bundesgenossen, von denen jeder auf sein eigen Bestes mehr, als auf die gemeinschaftliche Sache sahe. Der Kaiser hatte sein Hauptaugenmerk auf Ungarn gerichtet, weil dieses als ein Erbland von Oesterreich angesehen wurde, und demselben näher ging als die Reichsangelegenheiten gegen Frankreich. Spanien mangelte es an Gelde, und was das kläglichste war, zugleich an gutem Glauben. Der spanische Statthalter in den Niederlanden, Gastanaga, muste aus Geldmangel die Hannoveraner aus seinem Solde entlassen, und sahe ein, daß es den spanischen Vestungen an allen Kriegsbedürfnissen fehlte. Er wolte mit Ehren aus dem Spiel kommen, und stellete sich krank, um in seiner Statthalterschaft abgelöset zu werden. Zum Unglück konte Spanien nicht bald zum Entschluß kommen, wem dieser Posten aufzutragen sey. Die Holländer scheueten die grossen Kosten, die die Fortsetzung des Krieges erforderten, da hierzu die in den feindlichen Landen erhobene Kriegssteuren nicht hinlänglich waren. Dieser Staat wünschte auch der Einlager der Hülfsvölker im Lande von Waes loszuwerden. Sonderlich äusserte sich in Teutschland eine Uneinigkeit, wo Frankreich eine dritte Parthey zum Stande zu bringen wünschte, welche in diesem Kriege künftig partheylos bleiben solte. Hierzu bezeigte das Haus Braunschweig sich geneigt, weil unserm Churfürsten die Einlager im Mecklenburgschwerinischen vom Kaiser zugesprochen waren. Sonderlich war Münster unzufrieden, weil unser Churfürst mit den churcölnischen Ständen wegen der Einlagergelder einen eigenen Vertrag geschlossen hatte. Allein, indem man im Haag weitläufige Unterhandlungen vornahm, alle diese Uebel zu heben, versammlete sich schon im März ein grosses französisches Heer. Die besten Feldherren und Ludwig 14 wohneten dem Feldzuge bey. Ehe man es sich versahe, ging das französische Heer auf Mons, im Hennegau, los, wo es an hinlänglichen Officiers, Geschütz, und sonderlich am Pulver fehlete. Zugleich schien der Franzosen Absicht

zu

zu seyn, ein eigen Heer nach dem Niederrhein zu schicken, und Bonn oder Coblenz anzugreifen. Die Bundesgenossen im Haag machten zwar alle Anstalten zum Entsatz vor das belagerte Mons. Es zog sich ein Heer zusammen, wozu der Churfürst 15400 Mann hergab, und deswegen 4000 Mann aus dem Cölnischen ab, und über die Maas gehen ließ. Münster solte den Abgang der letztern ersetzen. Allein dieser Fürst wolte weder hierzu noch seine Kriegsvölker zum Entsatz abzuschicken sich verstehen, ohnerachtet Wilhelm 3 und die Versammlung der Bundesgenossen alle Vorstellungen anwendeten. Er brauchte unter andern zum Vorwand: daß sich der Churfürst Friedrich 3 allein mit den cölnischen Ständen wegen der Einlager verglichen, ohnerachtet Münster zur Beschützung und Bedeckung dieses Landes das Seinige beygetragen; ingleichen daß die brandenburgischen Officier denen Münsterschen im Range immer vorgezogen würden. Schmettau, der des Churfürsten Angelegenheiten in Haag besorgete, stellete zwar vor: daß dem Churfürsten die Einlager im Cölnischen 1690 allein angewiesen worden, und doch habe man aus Großmuth bisher auch münsterschen Völkern Einlager in diesem Lande gegönnet, aus dem sie noch mehr als die churfürstlichen Völker gezogen. Es erbiethe sich auch der Churfürst, wegen des Ranges der Officiers, sich auf billige Art zu vergleichen. Allein dies half alles nichts. Man setzte daher alle Hofnung darauf, daß der Landgraf Carl von Hessencassel die Beschützung von Bonn und Coblenz übernehmen würde, wenn es die Noth erfordern solte. Nach und nach zog sich ein ansehnliches Heer zum Entsatz der Stadt Mons zusammen. Als aber solches den Zug antreten solte, fehlte das nöthige Fuhrwesen, sonderlich die Lebensmittel mitzunehmen, die Spanien hätte besorgen sollen. Fast alle Feldherren mißriethen überdies dem Könige Wilhelm 3 den Entsatz zu wagen, und die Niederlande auf das Spiel einer Schlacht zu setzen. Die Stadt Mons ging indessen an die Franzosen über. Das beste war, daß die Franzosen bey der noch strengen Witterung wieder in ihre Lagerstätte zurückgingen. Wilhelm 3 ließ das verbundene Heer ebenfals wieder auseinander gehen, doch blieben 13 Dörfer bey Vilvorden von 6000 Mann Brandenburgern besetzt, ohnerachtet Diest und Thomas von Dankelmann, welcher letztere des Churfürsten Angelegenheiten beym König Wilhelm 3 besorgte, vorstelleten, daß Friedrich 3 bey den 60000 Thalern monatlichen Hülfsgeldern, doch noch monatlich 100000 Thaler zusetze. Die bey Vilvorden stehende Völker solten Brod und Futter von den Spaniern erhalten, übrigens aber ihre Ergötzlichkeitsgelder aus ihren Einlagern ihnen vorbehalten seyn. Jetzt konten wieder die aus dem Clevischen gezogene 4000 Mann dahin zurück gehen, um den Unterrhein zu sichern, wenn die Franzosen auf dieser Seite etwas vornehmen wolten. 1691.

§. 52.

Der Churfürst tritt dem grossen Bündnis gegen Frankreich bey.

Weil der Churfürst besorget war, daß Schweden, oder die im Werk befindliche dritte Parthey ihm zu der Zeit Unruhen erregen möchte, wenn seine Völker gegen Frankreich und die Türken zu Felde lägen, so hatte er sich bemühet in das grosse Bündnis gegen Frankreich zu treten, welches 1689, den 12. May, zwischen dem Kaiser,

1691. ser, England und Holland getroffen worden. Schmettau brachte auch diesen Beytritt den 3. May dieses Jahres mit den engländischen und holländischen Staatsbedienten zur Richtigkeit. Es hieß in der brandenburgischen Beytrittsschrift: 1) Der Kaiser, England und Holland haben des Churfürsten Beytritt zu dem Bündnis vom 12. May 1689 auf den Fuß gewünscht, als Spanien demselben beygetreten, wozu der Churfürst ebenfals geneigt gewesen; 2) zu dem Ende nehme England und Holland den Churfürsten darinn auf. 3) Sie machen sich gegen Brandenburg zu allem verbindlich, was sie im grossen Bündnis versprochen. 4) Schmettau verspricht solches im Namen des Churfürsten denen Bundesgenossen ebenfals. 5) Der Churfürst macht sich anheischig, mit seiner ganzen Macht, die zwischen dem Rhein und Maas und in Brabant stehe, im bevorstehenden Feldzuge gegen Frankreich zu handeln. 6) Auch 6000 Mann nach Ungarn gegen die Türken zu schicken. 7) Dagegen übernimmt England und Holland die Beschützung der churfürstlichen Staaten, wenn solche in diesem Feldzuge von jemand angefallen werden solten. 8) Sie versprechen daher in diesem Feldzuge dem Churfürsten, die im grossen Bündnis versprochene Hülfe gegen jeden Angreifer der brandenburgischen Lande so lange zu leisten, bis der Churfürst in alle seine Staaten und Rechte wieder eingesetzet wäre und alle Gnugthuung erhalten hätte. Auf der Rückreise des Churfürsten aus Holland, trat er auch zu Deventer den 7. März dem Angreifungs- und Vertheidigungsbündnis wider Frankreich bey, welches der Kaiser mit Holland geschlossen hatte. Nach und nach sind noch mehrere Reichsfürsten in dies grosse Bündnis getreten, wodurch die französischen Maaßregeln einer dritten Parthey ziemlich vereitelt worden.

§. 53.

Friedrich 3 giebt sich, zum Vortheil der gemeinschaftlichen Sache, alle Mühe.

Frankreich wünschte verschiedene ansehnliche Reichsstände zu bewegen, die Waffen gegen diese Krone nicht zu ergreifen, oder wieder aus den Händen zu legen, und eine so genannte dritte Parthey in dem damaligen Kriege auszumachen. Frankreich machte hiebey sonderlich auf Schweden, Münster, Hannover und Sachsengotha Rechnung. Schweden ließ sich solches gefallen. Münster trat dem französischen Vorhaben bey, und zog nach genossenen Winterlägern seine Völker, die im Clevischen stunden, bis auf 300 Mann würklich nach seinem Lande zurück, ohnerachtet der Bischof darüber die ihm angewiesene Einlagergelder verlohr. Auch Braunschweighannover war hierzu nicht abgeneigt, weil dem Herzog Ernst August die Zeit wegen der neunten Churwürde zu lange wurde. Friedrich 3 hatte zwar auf seiner Rückreise aus Holland sich selbst mit seinem Herrn Schwiegervater zu Hannover besprochen, und selbigem die dritte Parthey abgerathen. Bey dem allen konte man sich aber nicht eher auf Hannover recht verlassen, bis Ernst August den 9. Octob. das gewisse Versprechen der Churwürde erhalten. Auch Dännemark konte man nicht trauen. Der Churfürst gab sich zwar alle Mühe, Christian 5 zu bewegen, dem grossen Bündnis beyzutreten, und 12000 Mann Kriegsvölker und 12 Kriegsschiffe abzuschicken, wofür er 600000 Thaler Hülfsgelder von den Seemächten bekommen solte. Allein selbst Holland war Schuld,

daß

daß diese Sache nicht zum Stande gekommen. Unter dem Vorwande, die französische Handlung zu zernichten und aus Beysorge, daß Frankreich in diesem Kriege nicht den Handel in Norden an sich ziehen solte, hatten die seeländischen Caper verschiedene dänische Schiffe weggenommen, wogegen Dännemark einige reich beladene holländische Schiffe im Sunde in Beschlag nehmen liesse. Diese Sache legte den Bemühungen des brandenburgischen Gesandten in Coppenhagen, Falaiseau, mehr Hindernisse in den Weg als die Forderung des dänischen Hofes, daß ihm Holland erst Gnugthuung geben solte, weil man Dännemark im nimwegischen Frieden im Stich gelassen; daß Holland die von dem vorigen Kriege noch schuldige Hülfsgelder bezahlen, und daß Holland zu dem Glückstädter Elbzoll dem Könige verhelfen solte. Die von Schweden angebothene Vermittlung eines Friedens zwischen Frankreich und den Bundesgenossen, war höchst bedenklich. Man suchte daher von brandenburgischer Seite diese Vermittlung, so viel möglich, zu hintertreiben. Schweden zog schwedische Hülfsgelder, suchte die dritte Parthey im Reich zu machen, hatte gegen Frankreich bisher nichts gethan, und hatte sich zu Regenspurg einen Freund beider kriegenden Theile genannt. Als daher der schwedische Hof seinem Gesandtschaftssecretaire in Berlin, Stor, den 22. April aufgab, die schwedische Vermittlung dem Churfürsten anzubiethen, und die Abschrift dieses Schreibens dem Churfürsten nach den Carlsbade geschickt worden, liess Friedrich 3 den Secretaire fragen: ob Schweden von Frankreich bevollmächtiget, Wilhelm 3, als König von Großbrittanien zu erkennen? Zugleich muste Schmettau denen Bundesgenossen im Haag von der vorgeschlagenen schwedischen Vermittlung Nachricht geben. Aber auch im Haag hatte Oxenstirn eben diese Vermittlung im Vorschlag gebracht, Worauf die Bundesgenossen darauf bestunden: der König von Schweden solte schriftlich sich erklären, daß seine Absicht dahin gehe, den Frieden auf den Fuß des westphälischen und pyrenäischen Friedens mit Einschliessung des Königs Wilhelms 3 von England zum Stande zu bringen. Eben dies ward auch in Berlin dem Store zur Antwort ertheilet. Zu Regenspurg, wo der schwedische Gesandte seines Herrn Vermittlung angebothen, redete man eben diese Sprache. Es liessen sich die Bundesgenossen also nicht von einander trennen. Eine gedruckte Schrift, worinnen ein ungenannter Verfasser anrieth, Frieden mit Frankreich zu machen, und den Krieg gegen die Türken allein fortzusetzen, machte ebensals keinen Eindruck. Das unterträglichste war, daß auch der Bischof von Münster zu diesem Frieden seine Vermittlung anboth. Er hatte sich unter der Hand an Frankreich gehangen, seine Völker in sein Land zurück gezogen, und machte Miene ein ziemliches Heer anzuwerben. Er beschönigte dieses alles damit: er würde von den Bundesgenossen nicht geachtet, sondern verabsäumet; Brandenburg habe vor sich mit den churcölnischen Ständen wegen der Einlagergelder sich verglichen, und verschiedenemal die münsterische Völker allein zurück am Unterrhein gelassen; der brandenburgische Rath Motzfeld habe sich des kaiserswehrtschen Rheinzolles angemasset, und eben so, wie der Feldmarschall Baron von Spaan, viele Gelder gezogen. Nun habe er gar erfahren, daß Holland, Bran- 1691.

1691. denburg und Hessen den Entwurf gemacht, sich in das Erzstift Cöln und Bischofthum Münster zu theilen. So unerweislich alle Beschuldigungen auch waren, so ließ sich der Bischof von seinem Vorhaben doch nicht abbringen, ob er gleich gestehen muste, daß er das Vorgeben, wegen der Theilung der Stifter unter die protestantische Herren, selbst nicht glaube. Vergebens wurden zu Münster, im Haag und zu Wien alle Vorstellungen verschwendet, ihn auf bessere Gedanken zu bringen. Nach vielen Ueberlegungen entschloß sich der Kaiser zu ernsthaftern Mitteln. Der brandenburgische Gesandte in Wien, übergab daher gegen den Bischof folgende Beschwerden: da dem Bischof zum Stift geholfen worden, um an ihm ein getreues Reichsmitglied zu haben, so sey er doch so undankbar gewesen, und habe des Reichs Nachtheil nicht gewehret, sondern solchem Unheil zugezogen; er habe mit dem Reichsfeinde sich eingelassen und es mit Frankreich gehalten; sonderlich aber England, Holland, Brandenburg und Hessen durch das fälschliche Vorgeben zu verkleinern und zu beschimpfen gesucht, als ob sie nach seinem Stift stünden; aus diesen Ursachen möchte man gegen ihn nach den Reichsgesetzen verfahren, und bey Zeiten ihn zu entwafnen suchen. Der Graf von Windischgrätz hatte guten Theils diese Klagen aufgesetzt die Dankelmann übergab. Es ward zu Wien beschlossen, erst dem Bischof gehörige Abmahnungsschreiben zuzuschicken, und wenn solche nicht befolget würden, solten nach geendigtem Feldzuge holländische und brandenburgische Völker das Münstersche besetzen. Es solte sogar diesem Lande ein Statthalter gesetzet werden, der sich im Namen des Kaisers der münsterschen Regierung anmasse. Allein da Hannover die sogenannte dritte Parthey gegen Ende des Jahres verließ, weil solches die Versicherung der neunten Churwürde und der aus dem Hildesheimischen fallenden Gelder erhielt, so änderte sich auch die Gestalt der Sachen wegen Münster.

§. 54.

Friedrich 3 werden seine Hülfsgelder sehr schwer gemacht.

Bey allem Eifer, den der Churfürst gegen Frankreich blicken ließ, fanden sich doch die grösten Schwierigkeiten bey denen Hülfsgeldern, die ihm ausgemacht worden. Diese Hülfsgelder waren von verschiedener Art. Die mächtigen Reichsstände hatten bis hieher allein die Kriegsvölker zum Reichsheer gestellet, dagegen die mindermächtigen unter dem Namen der Einlagergelder baare Summen denen mächtigen zu bezahlen angewiesen worden. Dieses gab jedoch zu manchen Streitigkeiten Anlaß. Die mächtigern stritten sich unter einander oft, wem dieser oder jener mindermächtiger zu Hülfsgeldern anzuweisen. Dergleichen Streit erhob sich zwischen Brandenburg und Braunschweigzelle. Jenem war anstatt des Lauenburgischen das Mecklenburgschwerinische angewiesen, da hingegen Zelle das Lauenburgische bekam, welches dieses Haus ohnedies schon besetzt hatte. Brandenburg wolte keine Einlagergelder missen, und Zelle bestund auf eben diesem Sinn. Die Sache gelangete an den Kaiser, welcher auf Dankelmanns Vorstellungen dem zellischen Gesandten, Bothmar erklären ließ, daß man in dieser Angelegenheit alles mit Churbrandenburg abzuthun habe. Andere Stände, die an Friedrich 3, Hülfsgelder bezahlen solten, hatten Nachlaß bey dem

dem Kaiser gesucht und erhalten, wodurch Brandenburg an 100000 Gulden abgingen. 1691.
Selbst die Stadt Hamburg suchte dergleichen Nachlaß, wogegen beym Kaiser Vorstellungen geschehen. Andere säumeten die Bezahlung der Einlagergelder, und der Churfürst sahe sich genöthiget, bey dem Kaiser um Befehle an die angewiesenen Stände sonderlich in Mecklenburg anzuhalten, die schuldigen Gelder abzutragen, welches auch in Wien versprochen wurde. Ueberhaupt fiel es den mindermächtigen hart, von denen mächtigern abzuhangen, und denselben nach der Willkühr des Kaisers steuerbar zu seyn. Es kam daher im Haag, zu Regenspurg und Nürnberg in Vorschlag, eine beständige Einrichtung zu einem Reichsheer zu machen. Es wurden in dieser Absicht mancherley Vorschläge zum Vorschein gebracht. Churbrandenburg ließ durch seinen Gesandten äussern, daß ihm die Sache überhaupt nicht zuwider. Er wünsche, daß ein Reichsanschlag auf 40000 Mann zum Stande käme, welche Anzahl, wenn es nöthig, doppelt oder wohl dreyfach geliefert werden könte. Nur müste man besorgt seyn, in Absicht der Feldherren die Gleichheit der Religion zu beobachten, und könte am Oberrhein ein catholischer, und am Niederrhein ein evangelischer Churfürst oder andere versuchte Feldherren dem Reichsheer vorgesetzt werden. Jetzt aber sey wohl nicht die Zeit, diese Vorschläge durchzusetzen, weil solche viele Zeit und Untersuchungen kosteten, die Kreise in gewisse Gleichheit zu bringen, woferne darüber die jetzt nothwendige Einigkeit der Stände nicht untergraben werden solte. Die wenigsten Stände fanden an diesen Vorschlägen wegen eines beständigen Reichsheers, aus mancherley Absichten, einen Geschmack. In England kam damals ebenfals ein Entwurf zum Vorschein, durch die verschiedene Bundesgenossen im jetzigen Kriege ein Heer gegen Frankreich von 246200 Mann aufzubringen. Aber auch die Hülfsgelder, die andere Bundesgenossen dem Churfürsten zugesaget, hatten ihre Streitigkeiten. Die Spanier bezahlten am schlechtesten, und verwiesen den Churfürsten an Leute die nicht zahlbar waren, und ohnerachtet die Holländer billig dem Churfürsten vor die Bezahlung der spanischen Hülfsgelder hätten haften sollen, so machten solche doch immer Einwendungen, die vom Feinde erhobene Kriegssteuren vor den Churfürsten anzuwenden. Die meisten Staatsbedienten in Wien, verwarfen den Rath des Churfürsten, den Frieden mit der Pforte zu beschleunigen und alle Macht gegen Frankreich zu verwenden, und hätten lieber mit Frankreich Friede gehabt um Vortheile in Ungarn zu erhalten. Und doch waren die Kriegsanstalten gegen die Türken nicht sonderlich. Mit der Bezahlung der, dem Churfürsten vor die versprochenen 6000 Mann Hülfsvölker, die in Ungarn fechten solten, ausgemachten Hülfsgelder, die Friedrich 3 doch um eine noch stärkere Mannschaft anzuwerben höchstnöthig brauchte, ging es sehr unrichtig. Der Jude Oppenheimer übernahm die Zahlung auf Nachsicht etlicher Wochen. Der Churfürst verlangete also, daß der Kaiser hierzu lieber sichere kaiserliche Einkünfte in Schlesien dem Churfürsten anweisen möchte. Allein der Cammerpräsident, Graf von Rosenberg, war zuwider, und machte sogar gegen die bereits versprochenen Hülfsgelder viele Einwendungen gegen den brandenburgischen Gesandten in Wien. Er ließ sich um die Bezahlung erst

1691. immer und lange erinnern, und man muste mit Geschenken ihn zu Bezahlung dessen bestimmen, was der Kaiser schuldig war, da doch Königsegg und Stratemann erkannten, daß der Hof die brandenburgischen Hülfsvölker unumgänglich nöthig habe.

§. 55.

Der Churfürst sucht die Anwartschaft auf Ostfriesland zu erhalten.

Die häufigen Erinnerungen, des Churfürsten Versicherungsschrift wegen Zurückgabe des schwibusischen Kreises, zurück zu erhalten, liefen fruchtlos ab. Man konte solche nicht einmal zu sehen bekommen. Es hieß, daß selbige der böhmische Canzler Kinsky in Verwahrung habe, und dieser wolte doch ebenfals nicht wissen, wo sie befindlich. Man ließ diese Sache liegen, da man von Seiten Brandenburgs die Anwartschaft auf Ostfriesland zu suchen vorhatte. Damit der Reichshofrathspräsident, Graf von Oettingen, der eine ostfriesische Prinzeßin zur Gemahlin hatte, nicht zuwider seyn möchte, suchte Brandenburg den kaiserlichen Bevollmächtigten im Haag, Grafen von Windischgrätz, des Grafen von Oettingen Schwager, zu gewinnen. Dieses ging nach Wunsch. Nun erkannte auch der Reichsvicecanzler, Graf von Königsegg, des Churfürsten hohe Verdienste um den Kaiser und Teutschland, und gab Hofnung, daß Brandenburg seinen Zweck erreichen könne. Nicolaus Bartholomäus von Dankelmann muste daher auf Befehl seines Hofes eine Unterredung mit den kaiserlichen Staatsbedienten wegen Ostfriesland begehren, und erhielt solche. Er stellete vor: der Churfürst schicke seine besten Leute nach Ungarn, und würde 23000 Mann gegen Frankreich stellen; er verwende aus eigenen Mitteln zwey Millionen dieses Heeres wegen und zum Besten der allgemeinen Sache. Die Mühe, diese Völker zu stellen und immer vollzählig zu machen, veröde seine Staaten, und die Mannschaft wäre mit keinem Gelde zu bezahlen. Sonderlich sey noch im frischen Andenken, was Brandenburg im vorigen Reichskriege erlitten. Das Reich habe versprochen Brandenburg schadlos zu halten. Nun sehe man kein Mittel, wie solches geschehen könte, als wenn der Kaiser dem Hause Brandenburg die Anwartschaft auf Ostfriesland gebe; dies koste dem Kaiser nichts, und er könne dadurch doch den Verdiensten des Churfürsten Gerechtigkeit verschaffen. Alles dies hatte Grund. Der Graf von Windischgrätz stellete dem Grafen von Oettingen vor, daß von dieser Anwartschaft das fürstliche Haus Ostfriesland mehr Vortheil als Schaden haben würde. Es würde hierdurch in den Streitigkeiten des Fürsten mit seinen Ständen das Haus Brandenburg der Parthey des ersten geneigter werden. Die Sache kam auf einen guten Fuß. Der Kaiser versprach würklich dem Churfürsten in seinem Gesuch auf die möglichste Art zu willfahren.

§. 56.

Die brandenburgischen Hülfsvölker gehen nach Ungarn.

Weil alle Friedensunterhandlungen mit den Türken gegen den Wunsch des Churfürsten sich zerschlagen, so musten die Regimenter Bareuth und Schöning, Reuter, das Regiment Brand, Dragoner, und ein Bataillon Garde, eins Dänhof, eins Barfuß, eins Schomberg, eins Heyden, eins Dohna, und eins Grenadier, zusammen 6253 Köpfe mit schönem Geschütz und allem übrigen wohl versehen, nach Ungarn

garn aufbrechen. Der Generallieutenant von Barfuß führte selbige an. Bey Crossen musterte sie den 23. April der Churfürst. Nachdem sie durch Schlesien bis in Mähren gekommen, besahe sie an der ungarischen Grenze zu Goeding den 8. Junii Kaiser Leopold in Gesellschaft der Kaiserin, des römischen Königs, der Prinzessin Elisabeth und vieler Grossen. Alles, alles gefiel an den brandenburgischen Völkern dem kaiserlichen Hofe, der sich gegen Barfuß sehr gnädig bezeugte, und die Stabsofficiers zum Handkuß ließ, die auch vom Fürsten von Schwarzenberg herrlich bewirthet wurden. Barfuß bekam vom Kaiser einen reichen Ring, und einige Obristen goldene Gnadenketten geschenkt. Leopold bedankte sich nachher, unter dem 14. Junii, vor diese schöne Völker schriftlich. Er versprach dem Dankelmann vor die Auszahlung der Gelder Sorge zu tragen, weswegen der Oberkriegscomissarius Schleemüller von den Hülfsvölkern in Wien zurück blieb. Diese Völker brachen den 9. Junii von Goeding auf, gingen über den weissen Berg und die Waag in Ungarn, über Neuheusel, Comorra und Gran, längst der Donau nach Esseck und stiessen den 19. Julii bey Walcowar zum kaiserlichen Heer. Der Marggraf Ludwig von Baaden, den der Kaiser zum Generallieutenant erkläret hatte, wozu der Churfürst schriftlich und durch Dankelmann ihm Glück gewünscht, befehligte dies Jahr die christlichen Völker. Er hatte sich sehr offenherzig über alle Umstände in Ungarn gegen den Churfürsten erklärt, und hatte des Churfürsten Vertrauen erworben. Er versprach vor des Churfürsten Völker zu sorgen, getrauete sich aber nicht, nach dem Rath des Dankelmanns beym Kaiser auf die Vollmacht zu dringen, Frieden mit den Türken zu schliessen. Die türkische Macht hatte Titul erobert, und rückte an der Donau, worauf ihre bewafnete Fahrzeuge ihnen die Lebensmittel gewehreten, heran. Der Marggraf ging über Carlowitz in die Gegend von Salankement. Die feindliche Macht ging um solches herum, setzte sich an der Donau, und suchte sich zu verschanzen, und den Christen die Lebensmittel abzuschneiden. Es glückte ihnen dabey den 18. Aug. das kaiserliche Regiment Buckow in die Pfanne zu hauen. Der Marggraf sahe sich um so eher zu schlagen genöthiget, da der Feind mit seinen Verschanzungen noch nicht fertig. Sein linker Flügel solte sich um den Feind ziehen, und ihn im Rücken, der rechte Flügel vorne die feindlichen Verschanzungen angreifen. Bey diesem standen 3 Battaillons Brandenburger, die übrigen hatten unter Barfuß Anführung die Mitte des Treffens. Der rechte Flügel grif den $\frac{1}{2}\frac{8}{9}$. Aug. an, ward aber durch die hartnäckige Gegenwehr, und weil der linke Flügel zu langsam anrückte, würklich zum Weichen gebracht. Die Schlacht wäre würklich verlohren gegangen, wenn nicht Barfuß mit den brandenburgischen Völkern aus der Mitte den weichenden rechten Flügel rühmlichst und so lange unterstützt hätte, bis der linke Flügel herum gekommen, und weil solcher keine Verschanzungen vor sich gefunden, in die Feinde gedrungen und solchen zwischen zwey Feuer gebracht. Die Spahi oder feindliche Reuter bahneten sich durch den rechten Flügel einen Weg, ergriffen die Flucht, und liessen die Janitscharen im Stich, welche, nach tapferer Gegenwehr, meistens niedergehauen wurden, und den Christen einen herrlichen Sieg lassen musten. Das Regi- 1691.

ment

1691. ment Bareuth, und das Bataillon Huth, haben sich vorzüglich gehalten, und überhaupt die Brandenburger, und sonderlich Barfuß, grossen Antheil an diesem Siege. Der Generaladjutant von Pannewitz brachte die erste Nachricht von demselben nach Berlin. Der Obriste Belau, der Obristlieutenant von Kalkstein vom Bataillon Huth, der Obristlieutenant von Blankensee waren auf dem Platz geblieben. Der Obristlieutenant von Sydow, vom Barfußschen, Obristlieutenant von Blankensee, vom Heydenschen, und der Major Ruchat, von dem Battaillon Grenadier, waren verwundet. Die brandenburgischen Hülfsvölker hatten an Todten und Verwundeten über 1000 Mann Abgang. Der Marggraf Ludwig, und selbst der Kaiser, die dem Churfürsten Nachricht von diesem Siege gaben, erhoben die Verdienste der churfürstlichen Völker. Der Churfürst legte theils schriftlich, theils durch seinen Gesandten Dankelmann seinen Glückwunsch beym Leopold ab. Er ließ durch Schmettau im Haag und durch Thomam von Dankelmann beym Könige von England die Umstände des Sieges verkündigen, zugleich aber vorstellen, wie nöthig der Friede mit den Türken sey, um dem Kaiser freye Hände zu schaffen, gegen Frankreich alle Macht anzuwenden. Der König ward ersucht, diesen Frieden zu befördern, und zu sorgen, daß sonderlich der Graf Kinsky, der dem Frieden zuwider, bey diesem Geschäfte nicht gebraucht würde. Wilhelm 3 versprach seinen Gesandten, sonderlich dem Husseyn in Constantinopel, alle dahin abzielende Befehle zu ertheilen. Indessen rückte der Marggraf von Baaden mit dem kaiserlichen Heer und den brandenburgischen Völkern vor Großwaradein. Diese Belagerung ist aber, um das Volk zu schonen, in eine Einschliessung verwandelt worden. So endigte sich dieser Feldzug. Dankelmann hatte frühzeitig in Wien von den Winterlagern der brandenburgischen Hülfsvölker gesprochen. Er verlangte überdies einen Antheil von dem bey Salankement eroberten Geschütz und nöthige Werbegelder, um die Völker wieder vollzählig zu machen. Leopold trug endlich dem Königsegg, Stratemann und Graf Rüdiger Ernst von Stahrenberg, Hofkriegsrathspräsidenten auf, mit dem brandenburgischen Gesandten darüber eine Unterredung zu halten. Stahrenberg meinete, daß die brandenburgischen Völker nach geendigtem Feldzuge wieder zurück bis in des Churfürsten Staaten gehen solten, weil der Kaiser im Vertrage keine Winterlager versprochen. Endlich bewilligte Leopold aus eigener Bewegung denen verdienten brandenburgischen Völkern die Winterlager in der Gespanschaft Neutra und um Trentschin, die den 1. Sept. angehen solten. Von diesem Tage an solten die Battaillons und Regimenter vor voll gerechnet, erhalten, auf jeden Mann ein Pfund Fleisch, zwey Pfund Brod, ein halb Maaß Wein, frey Saltz, Holtz, Licht, Obdach und Lagerstätte und monatlich drey Gulden Geld; vor jedes Pferd solte geliefert werden täglich sechs Pfund Hafer, acht Pfund Heu und wöchentlich drey Bund Stroh; die Religionsübung ward diesen Völkern bewilliget, und die Gerichtbarkeit den Feldherrn vorbehalten. Mehr konte Dankelmann nicht erhalten. Die Winterlager waren gut. Aber Werbungsgelder wolte der Kaiser nicht bewilligen. Er verlangte zwar auf den künftigen Feldzug diese Völker, aber in vollzähligem Stande zu behalten. Dankelmann

mann machte hierzu Hofnung, wenn man die schon verglichene Hülfsgelder weiter fortzuzahlen, nach geendigtem künftigen Feldzuge die Winterlager zu bewilligen, und zu Vollzähligmachung und Anschaffung der bey den Hülfsvölkern abgegangenen Nothwendigkeiten gehörigen Gelder zu geben, sich entschliessen würde. Der Baron Freytag von Gveden fing deswegen zu Berlin mit Eberhard von Dankelmann und Franz von Meinders Unterhandlungen an. Allein sie kamen ins Stecken. Brandenburg verlangte um die 6000 Mann wieder vollzählig zu machen, und mit allen Bedürfnissen wieder zu versehen 161537 Thaler *). Diese Summe schien dem Stahrenberg zu hoch, ohnerachtet der Churfürst die abgegangene Mannschaft nicht durch neue Leute, sondern durch solche zu ersetzen sich erbot, die aus andern Regimentern gezogen werden solten. Vielleicht hofte man in Wien durch engländische Vermittlung gewiß Frieden zu erhalten. Kurz, die brandenburgischen Völker kamen nach Endigung der Winterlager nach des Churfürsten Staaten zurück, der über die Hülfsgelder, welche er vom Kaiser gezogen, in diesem Feldzuge in Ungarn auf 100000 Thaler zugesetzt hatte. 1691.

§. 57.

Gegen Frankreich that der Churfürst auch in diesem Feldzuge sein äusserstes. Es hatte diese Krone den Herzog von Savoyen im vorigen Jahre sehr in die Enge gebracht. Friedrich 3 sorgte bey seiner Anwesenheit im Haag, daß ihm mächtiger Beystand versprochen wurde. Er half den Churfürsten von Bayern zu dem Entschluß bewegen, in Person mit dem grösten Theil seiner und einiger kaiserlichen Völker dem Herzog zu Hülfe zu eilen. Maximilian Emanuel schrieb unter dem 7. März an unsern Churfürsten, daß er zwar nach Italien abgehen wolte, nur ersuchte er den Friedrich 3 mit vor die Sicherheit des Oberrheins zu sorgen, damit in seiner Abwesenheit der Feind nicht bis in Bayern vordringen könte. Unser Herr antwortete ihm, daß vor den Oberrhein gesorget werden solte, und gab dem Churfürsten von Bayern 500 französische Flüchtlinge, unter Anführung des Obristen Corneau, die den 2. May von Frankfurt abgingen, zu diesem Zuge mit. Als aber der Churfürst von Bayern im Julio an die tyrolische Grenze gekommen, machten die kaiserlichen Bedienten grosse Schwierigkeiten ihn durchzulassen. Es ward zwar endlich der Durchzug verstattet, aber indessen hatte Catinat Nizza, Carmagnola und Montalban bereits erobert, belagerte Cuneo und drohete selbst der herzoglichen Hauptstadt Turin. Als die starke Hülfsmacht endlich angelanget, konte man den Catinat zu keinem Treffen bewegen, der sich unter die Stücke von Pignerol zog. Der Churfürst von Bayern eroberte zwar Carmagnole zurück, konte aber vor Susa, wegen der späten Jahrszeit, nichts ausrichten, und beym Abzug litte sein Nachzug, in den Catinat eingefallen war. Der Churfürst sorgt vor den Herzog von Savoyen.

§. 59.

	Thlr.		Thlr.
*) Vor 750 Pferde, das Stück zu 40 Thl.	30000	vor 26 Proviantwagen, das Stück zu 40 Thl.	1040
vor 750 Reuter Werbegeld u. Kleidungskosten	22500	vor 78 Ochsen, 3 zu 1 Wagen, das St. zu 40 thl.	3120
vor Anwerbung und Bekleidung des Fußvolks	81997	vor 100 Wagenknechte : : :	2000
vor Packwagen und Pferde : :	18880	Lazaretheinrichtung : : :	2000

1691. §. 58.

Am Oberrhein wird nichts rechts gegen Frankreich ausgerichtet.

Friedrich 3 hielt in Absicht des Oberrheins sein Wort, das er dem Churfürsten von Bayern gegeben hatte. Der Churfürst von Sachsen, Johann Georg 3, hatte keine sonderliche Lust mit seinen Völkern in diesem Feldzuge im Felde zu erscheinen. Er zog wenig Hülfsgelder; die Anstalten am Oberrhein vor Lebensmittel, Fuhrwesen und Geschütz waren nicht sonderlich; die kaiserlichen Feldherren, die bey dem Heer am Oberrhein mit stunden, nahmen sich gegen den obersten Feldherren zu viel heraus. Caprara sonderlich dachte auf seinen eigenen Vortheil, ertheilte sogar vor Geld die Freyheit Pferde und andere Kriegsbedürfnisse nach der Schweitz abzuführen, die doch die Franzosen bekamen, und da die kaiserlichen Völker die Winterlager in Schwaben und Franken sich selbst zueigneten, so musten die sächsischen Völker nach geendigtem Feldzuge wieder nach Sachsen zurück gehen. Dies waren die Einwendungen, die Churſachsen machte, um nicht zu Felde zu gehen. Schöning, der aus brandenburgischen in sächsische Dienste getreten, soll an diesem Entschluß des Churfürsten Schuld gewesen seyn. Das Heer am Oberrhein wäre um 15000 Mann schwächer gewesen, wenn die Sachsen nicht dazustiessen. Friedrich 3, der nach der Musterung seiner nach Ungarn gehender Völker ins Carlsbad abging, bat sich eine Unterredung mit dem Churfürsten von Sachsen zu Zwickau aus. Sie erfolgte. Unser Herr ersuchte freundschaftlich den Johann Georg 3 seinen Entschluß zu ändern. Er stellete ihm vor, daß sein Ruhm und die Ehre, sich des Vaterlandes angenommen zu haben, mehr als Hülfsgelder werth sey. England brauche sein Geld in Irrland, und Holland habe starke Ausgaben auf die Land- und Seemacht zu verwenden. Die Anstalten könten gebessert werden. Der Churfürst solte den Oberbefehl allein haben, und es sey allerdings billig, daß seine Völker die Einlager in den vorliegenden Kreisen erhielten. Weil nun auch der kaiserliche Feldherr Duncwald in eben dieser Angelegenheit nach Sachsen gekommen, so versprach endlich Johann Georg unserm Churfürsten vor diesesmal noch zu Felde zu gehen, und den Oberbefehl am Oberrhein zu übernehmen. Caprara zog das Reichsheer daselbst zusammen. Ehe die sächsischen Völker aber noch dazu gestossen, thaten die Franzosen unter dem de Lorges Streifereyen, doch mißlung ihnen ihr Vorhaben, Maynz durch Verrätherey einzubekommen. Im Junio stiessen die Sachsen unter Schöning zum übrigen Reichsheer bey Schwetzingen. Johann Georg kam über Nürnberg nach Heilbron, und übernahm den Oberbefehl. Er ließ das Heer bey Sandhofen über den Rhein gehen, und daselbst eine Brücke schlagen. Hierdurch sahen sich die feindlichen Fußvölker genöthiget, sich an ihre Reuterey, bey Creutznach, anzuschliessen. Allein da der Feind bey Philippsburg auch über den Rhein gegangen, und bey dem Reichsheer viele Krankheiten einrissen, muste dieses über den Rhein zurückkehren. Die Franzosen fielen ins Durlachische, und zogen sich in die Gegend von Fort Louis. Zum Unglück erkrankte der Churfürst, und muste sich nach Tübingen bringen lassen, wo er sogar im September mit Tode abging. Marggraf Christian Ernst von Bareuth und die Feldherren Caprara und Schöning richteten also nichts

weiter

weiter aus. Das Beste war, daß die Franzosen Völker nach Savoyen abschicken mu- 1691.
sten, und also zu schwach sich befanden grosse Dinge zu thun. Churbayern war daher ohne Noth wegen seines Landes besorget, da er unsern Friedrich 3 aus Italien ersuchte, Völker vom Unterrhein nach dem Oberrhein zu schicken. Unser Churfürst berichtete ihm, warum solches nicht anginge, aber auch nicht nöthig sey. Durch den König von England brachte es unser Friedrich 3 auch so weit, daß den Sachsen die Winterlager in den vorliegenden Reichskreisen bewilliget wurden.

§. 59.

In den Niederlanden hatten die Franzosen nach der Eroberung von Mons An- Die brandenburgischen Völker retten Lüttich und Brüssel.
schläge auf Brüssel und Lüttich gemacht. Bouffleurs ging unvermuthet vor den letztern Ort, und ängstigte solchen mit Feuer, in Hofnung, daß einige französisch gesinnte Einwohner ihm Gelegenheit geben würden, sich des Platzes zu bemächtigen. Die Besatzung bestand aus holländischen, lüttischen, zellischen und brandenburgischen Völkern. Von den letztern lagen vom Fußvolk jung Holstein, Varenne, Huth und Schomberg, und von Reuterey, Dörfling, Prinz Heinrich von Sachsenbarby, und Sonsfeld in Lüttich. Diese Besatzung machte aber die besten Vertheidigungsanstalten. So bald nun die übrigen brandenburgischen Völker und die Hessen zu dem Entsatz sich zu bewegen anfingen, zog der Bouffleurs ab. Der Generalmajor von Heyden gab von diesem ganzen Vorfall unserm Churfürsten gehörige Nachricht. Luxenburg schien sein Absehen auf Brüssel zu richten, und zog seine Völker zusammen, zu denen auch Bouffleurs stossen solte. Dieser Macht hinlänglich Widerstand zu leisten, suchte Wilhelm 3 so viel Völker an sich in Brabant zu ziehen, als möglich. Er verlangte also vom churbrandenburgischen Generalfeldmarschall Flemming, daß er mit denen zwischen dem Rhein und der Maas stehenden brandenburgischen Völkern zu ihm stossen solte; der König wolte solches bey dem Churfürsten zu verantworten auf sich nehmen. Flemming verlangte jedoch deswegen so wol, als verschiedenen andern Dingen, Verhaltungsbefehle, die er auch aus dem Carlsbaade unter dem 8ten Junio erhielt. Es war bedenklich, die Länder zwischen der Maas und dem Rhein vom Volk zu entblössen. Der Kaiser, Cöln und Bayern konten solches nicht gerne sehen. Wenn gleich Bouffleurs abgienge, so könten doch die Franzosen aus denen Besatzungen der benachbarten Vestungen noch Volk genug zusammen ziehen, um diese Länder anzugreifen, und dem Churfürsten die Einlager zwischen dem Rhein und Maas sowohl, als die Kriegssteuren aus dem Luxenburgischen vors künftige entziehen. Es schien unbillig zu seyn, die Lande, wo man die Winterlager genossen, den feindlichen Anfällen blos zu stellen. Ueberdies kosteten die Völker in Brabant weit mehr, wo schwer Geld im Umlauf war. Dem allen unerachtet gab Friedrich 3 dem Flemming Befehl: auf den Fall, daß Bouffleurs zum Luxenburg stieß, solte er Aachen und die Eiffel mit nöthigem Volk besetzet lassen, und die 6000 Mann churfürstliche Völker zum königlichen Heer unter denen Bedingungen stossen lassen: daß Spanien, England und Holland diesen Völkern Brod und Fütterung umsonst reichen, und das Aufgeld wegen des schwe-

1691. ren Geldes gut thun müsse; daß dem mit Spanien geschlossenen Vertrage vom 15. May ein völliges Gnügen geschehe; daß Wilhelm 3 beym Kaiser und andern Bundsgenossen wegen dieses Zuges Vorstellung thue; Flemming solte jedoch, kraft seines Bestallungsbriefes den Oberbefehl haben, mit den heßischen und pfälzischen Feldherrn wegen Besetzung von Aachen und anderer Plätze das nöthige verabreden, und wenn die Länder zwischen dem Rhein und Maas in Gefahr kämen, mit diesen 6000 Mann sogleich wieder dahin zurückkehren. 8000 Mann Hessen kamen so dann wirklich an die Maas. Die pfälzischen Völker bewegten sich zwar nicht und die Münsterschen zogen sich gar in ihr Land zurück. Aber Chur Cöln hatte einige Völker selbst geworben, und Paderborn schickte 800 Mann nach Bonn, wofür dem Bischof der Churfürst dankte. Nach dem ersten Entwurf, solte sich an der Maas ein Heer aus brandenburgischen, pfälzischen, heßischen, lüttichschen Völkern von ohngefähr 24000 Mann versammlen, und gegen Frankreich etwas unternehmen. Aber Wilhelm 3 änderte diese Maaßregeln, um selbst ein starkes Heer gegen den Feind befehligen zu können. Die Brandenburger gingen wirklich über die Maas, und stiessen zu Wilhelms 3 Macht, die auch, der Zahl nach, dem Feinde überlegen war. Bey dem allen aber ward nichts gethan. Luxenburg bemächtigte sich des Passes Halle und setzte sich allemal so vortheilhaft, daß der König ihn nicht an einem vortheilhaften Orte zum Treffen bringen konte. Wilhelm 3 verließ endlich ganz unvermuthet das Heer, das nunmehr der Fürst von Waldeck befehligte. Bald darauf nöthigte Luxenburg die Bundesgenossen, bey Leuse sich zurückzuziehen. Sie musten über eine Brücke gehen, welches die einzige war, die sie retten konte. Damit sich der Feind der Brücke nicht bemächtigen und den Uebergang verhindern könte, erhielt der brandenburgische Obristlieutenant von Finkenstein Befehl, mit einem Bataillon Churprinz den 7. September in denen Hecken längst der Catoire sich zu setzen, bis das Heer die Brücke wirklich zurückgelegt. Kaum war Finkenstein abgegangen, seinen Auftrag werkstellig zu machen, so ließ ihm der Feldherr Tilly, der den Nachzug befehligte, melden, das zwey feindliche Regimenter Dragoner, das königliche, und de Tesse schon an den Ort abgegangen, wo Tilly hingehen solte. Denn Luxenburg fiel mit seiner ganzen Reuterey, die er bey einem dicken Nebel herangezogen, den Nachzug der Bundsgenossen an. Finkenstein entschloß sich so fort, die französischen Königsdragoner, ein Regiment, welches zu dem königlichen Hause gehörte, anzufallen. Das Regiment de Tesse kam dem königlichen zu Hülfe, und wolte dem brandenburgischen Bataillon in die Seite fallen. Finkenstein theilte deswegen sein Bataillon. Er und der Hauptmann Röder gingen mit dem einen Theil gegen das Regiment de Tesse, zu der Zeit, da der Major des Bataillons mit den übrigen Leuten dem königlichen Regiment die Spitze bot. Das Regiment de Tesse wurde glücklich zurück gejagt, und Finkenstein nahm hierauf den ihm angewiesenen Ort ein. Dies bestimmte die Franzosen, welche ihn nicht zurücktreiben, und sich also der Brücke nicht bemächtigen konten, zurück zu gehen, ohnerachtet sie die Reuterey der Verbundenen schon bis an die Brücke gejaget hatten. Es ging jedoch ziemlich hitzig her. Finkenstein verlohr das Pferd, das er ritte, und sein

Bat-

Battaillon büste 80 Mann ein. Allein dadurch ward auch das ganze Heer gerettet, welches bald darauf die Winterlager bezog. 1691.

§. 60.

Es setzte jedoch wegen der Vertheilung des Heeres viele Streitigkeiten. Nach dem Entwurf Wilhelms 3 solte von der See bis nach Maynz eine starke Kette von Kriegsvölkern gezogen werden, um die feindlichen Einfälle den Winter durch abzuhalten. Jenseit der Maas solten unter andern die brandenburgischen Völker stehen, die in spanischen Diensten waren. Zwischen dem Rhein und Maas und im Cölnischen müste die übrige churfürstliche Macht stehen, ohne jedoch das Jülichsche dazu zu nehmen. Der brandenburgische Generaladjutant du Rosey half die Einrichtung dieser Winterlager nach des Königs Willen besorgen. Flemming forderte also zwischen der Maaß und dem Rhein nebst dem Cölnischen anfänglich vor 14000 Mann, und weil er hernach das Lüttichsche ausgezehrt fand, vor 20000 Mann die Winterlager. Aber Chur Cöln setzte sich sehr lange gegen diese Einrichtung, und machte deswegen dem Schmettau viele Bemühungen. Cölnischer Seits berief man sich darauf, daß die Brandenburger um Mons zu entsetzen, selbst abgezogen wären. Dies geschahe aber auf ausdrückliches Verlangen des Königes und zum Besten der allgemeinen Sache. Der Entwurf, daß die Brandenburger im Lüttichschen mit Obdach, Licht, Holz, Salz und Lagerstroh zufrieden gewesen, und kein Geld bekommen, konte Cöln nichts helfen, da im Lüttichschen die den Holländern überlassene Völker gestanden, und die Holländer aus Staatsursachen das Lüttichsche schonen musten. Der vornehmste Einwurf bestand darin: Der Churfürst von Cöln habe selbst einige 1000 Mann geworben, die er ins Cölnische verlegen müste, und er habe deswegen mit dem Kaiser einen Vertrag den 1. August getroffen, der ihm auch einen Schutzbrief gegen alle fremde Einlager ertheilet. Cöln hätte eben so viel Recht als Jülich, welchem man keine Einlager zumuthe. Allein die neugeworbene cölnische Mannschaft bestand meist aus Ausreissern, auf die man sich nicht verlassen konte, und war nicht hinlänglich, das ganze Land zu besetzen. Der mit dem Kaiser geschlossene Vertrag und der Schutzbrief waren ohne Vorbewust des Churfürsten Friedrichs 3 gemacht, welchem doch das Cölnische vor seine Völker angewiesen worden. Windischgrätz erkante selbst, daß man dem Churfürsten seine Einläger nicht schmälern könte. Der Churfürst von Cöln schien zwar sich zu beruhigen; aber Busch und Motzfeld berichteten, daß sich die cölnische Regierung der Einlager durchaus widersetze. Es zeigte solche schlechten Dank, da Friedrich 3 auf die Eroberung des Erzstifts Cöln Millionen verwendet. Er hatte zwar schriftlich versprochen, daß er solches nicht wiederfordern wolte; jedoch hatte der Churfürst dabey voraus gesetzt, daß sich Cöln in Durchzügen und Einlager als ein guter Nachbar bezeugen würde, und die wenigen Gelder, die er aus dem Erzstift zog, stunden mit seinen Verdiensten in keinem Verhältnis. Der König Wilhelm 3 gab ohnedies den Rath, daß, wenn in Güte von Cöln nichts zu erhalten sey, man ohne Nachsicht die Einlager sich nehmen solte. Nach seiner Einrichtung solten zwischen der Maas und Rhein, folgende brandenburgische Regimenter stehen:

Streitigkeiten wegen der brandenburgischen Winterlager.

1691. An Reutern, Grand Musquetairs, Leibregiment, Flemming und Dörfling; an Dragonern Sonsfeld und Anspach, an Fußvolk 3 Battaillons Leibwache, ein Battaillon Dörfling, 1 Barfus, 1 Heiden, 1 Huth, 1 Philipp, 1 Brand, 1 Dohna, 1 Lottum, 1 Jung Holstein, 2 Varenne, nebst dem gehörigen Geschütz und Fuhrwesen. Diese Völker solten besetzen: Münster, Eiffel, Aachen, das Herzogthum Limburg, Roldeduc, Fauquemont, das spanische Geldern disseits der Maas, das Unterstift Cöln bis an Bonn, und die Herrschaft Wickeradt. Das übrige im Cölnischen solte Chur Cöln und Hessen besetzen. Nachher erbot sich Cöln monatlich 2000 Thaler zu bezahlen. Als solches nicht angenommen wurde, eröfnete Freytag in Berlin, daß des Kaisers Vertrag vom 1. August sich blos auf die Vorstellung der Sache richte, und das Cölnische sich erbiete 2 Regimenter Reuterey und ein Regiment Fußvolk einzunehmen, und dafür 23333 Thaler zu bezahlen. Weil nun dem Churfürsten also noch 12000 Thaler abgingen, so verlangete Schmettau, daß diese dem Churfürsten anderweit gutgethan werden müsten. Als Dankelmann solches dem Wilhelm 3 vorstellete, hielt solcher dafür, daß die 12000 Thaler von den Einlagergeldern zu nehmen, die bisher Münster gehabt und jetzt Chur Cöln bekäme. Man solte aber sich ausbedingen, daß es den brandenburgischen Völkern immer frey bleibe, wenn es nöthig über die Maas sich ziehen zu können. Nur wegen des Einlagers im spanischen Geldern vermuthete der König Streitigkeiten, weil einige spanische Regimenter ihren Unterhalt daraus zögen. Beym wirklichen Beschluß des Feldzuges, erinnerte der Fürst von Waldeck, daß der König Wilhelm 3 lieber sähe, wenn einige brandenburgische Regimenter Reuterey bey Brügge und Gent als ins spanische Geldern verlegt würden. Thomas von Dankelmann berichtete solches dem Churfürsten, und bezog sich zugleich auf die Berichte der Feldherren Spaan, Briquemaur, Lottum und Heyden. Indessen hatte der von Busch mit Chur Cöln wegen der Einlager einen Vergleich getroffen, kraft dessen legt 1) der Churfürst nebst 2 Regimenter Reuterey und ein Regiment Fußvolk noch 500 Pferde und 3200 Mann Fußvolk in das Oberstift. 2) Chur Cöln bezahlt dafür monatlich 4000 Thaler, und folglich in den 6 Wintermonaten 24000 Thaler. 3) Die Oberofficiers haben blos freye Wohnung, die Unterofficiers und Gemeinen aber überdies Feuer, Licht, Betten und für jedes Pferd 10 Pfund Stroh. 4) Wenn mehrere Völker nöthig, solte, nachdem es der Krieg erheische, damit gehandelt werden. In einem geheimen Artikel, versprach Brandenburg, bey dem Kaiser zu vermitteln, daß die, dem Bischof von Münster im Herzogthum Westphalen angewiesene 16666 Thaler dem Churfürsten von Cöln solten überlassen werden, welches auch erfolgte. Sonsten kamen von des Churfürstens Völkern zu stehen: 1) In Gent an Reuterey, Anhalt, du Hamel, Littwitz; an Dragonern, Dörfling, welches Regiment auf besonderes Verlangen Wilhelms 3 in den Niederlanden bleiben solte. An Fußvolk, Churprinz, Spaan, Lottum. 2) In Namur Prinz Carl und Altholstein. 3) In Ath Briquemaur und Horn, doch sind diese beide Regimenter nachher nach Brugge verlegt worden. Nur mit Lüttich gab es noch einige Streitigkeiten.

Der

Der Churfürst verlangete von diesem Stift 57840 Thaler, weil er 1688 und 1689 die Besatzung in Cöln vor dieses Stift übernommen hatte. Doch weil der Kaiser das Unvermögen des Stifts zeigte, betrieb der Churfürst vorjetzt diese Sache nicht weiter. Das Stift hatte sich auch mit den Regimentern Varenne und Huth wegen des Aufwechsels verglichen. Weil solches aber mit den 3 übrigen Bataillons nicht geschehen und das Stift sein Unvermögen vorschützte, so zogen solche aus, und Schmettau verlangete die Ersetzung von Holland. Den Vorschlag, solche Gelder aus den luxenburgischen Kriegssteuren zu nehmen, war nicht einzugehen, weil des Churfürsten Kriegscasse dabey litte. Und doch verlangete Wilhelm 3 von Holland, daß weil Lüttich in Gefahr sey, die 3 Bataillons wieder dahin zurückgehen solten. Nach der mastricher Verabredung solte der Fürst von Waldeck im Fall eines feindlichen Anfalls, ein Heer befehligen. Es wurden daher die brandenburgischen Feldherren du Hamel und Heyden angewiesen, in diesem Fall unter ihm zu stehen, und 7 Battaillons und 2 Regimenter zu Pferde aus den limburgischen Einlägern und aus Gent an sich zu ziehen. 1691.

§. 61.

Spanien machte aber dem Churfürsten den meisten Verdruß. Gastanaga machte nicht nur Schwierigkeit denen bey Vilvorden stehenden Brandenburgern das Brod frey zu liefern, sondern wolte so gar auf die ankommende Kleidung derselben Zoll legen. Am übelsten aber bezeugte er sich in Absicht der schuldigen Hülfsgelder, da doch der Churfürst nach der Schlacht bey Fleury das ganze Brabant gerettet und einen Vergleich vom 15. May *) mit Vorbewust des Königs von England durch den von Dieft zu Brüssel mit dem Gastanaga geschlossen. Dadurch machte sich Friedrich 3 anheischig, seine in Flandern und Brabant stehende 7 Battaillons bis auf 4500 Köpfe, und die im belagerten Mons stehende 3 Battaillons 3 Monat nach der Befreyung vollzählig zu machen; überdies drey Regimenter Reuter 23 Compagnien, und ein Regiment Drazoner 7 Compagnien, zusammen 2500 Mann stark, damit zu verbinden, die Spaan befehligen, und tüchtige Officiers und gehöriges Geschütz unter sich haben solte. Dagegen versprach Spanien 36000 Patacons monatlich zu bezahlen. Dieser Vertrag solte bis zum 15ten November gelten. Die Hülfsgelder wurden in diesem ganzen Feldzuge nicht richtig bezahlet. Gastanaga gab an den spanischen Zahlmeister den Juden Schwazzo zwar Anweisung, aber dieser wolte solche nicht bezahlen, weil er die Anweisung vor keine Wechsel hielt, und doch verweigerte er dem Schmettau die schriftliche Versicherung die angewiesenen Gelder sonst nirgends anzuwenden. Dies machte fast allen churfürstlichen Gesanden an den Höfen der Bundsgenossen und diesen selbst viele Mühe. Friedrich 3 schickte deswegen selbst den Generaladjutanten Strauß nach Madrit, und den Thomam Ernst von Dankelmann zum Könige Wilhelm 3 in das Lager bey St. Gerhard. Dankelmann wuste in Absicht des Fürsten von Waldeck seinen Rang; in Absicht der holländischen zum Feldzuge Abgeordneten aber muste er sehr behutsam verfahren, um dem Churfürsten nichts zu vergeben. Er hatte den 22. August beym Könige Spanien bezahlte die Hülfsgelder dem Churfürsten schlecht.

Gehör

*) Er stehet in Lunichs Reichsarchiv Part. Spec. Cont. II. Fortf. I. p. 138.

1691. Gehör, und ersuchte ihn, es dahin zu bringen, das wenigstens die 100000 Gulden, welche die Stadt Brüssel aufgebracht, vor der Hand dem Churfürsten bezahlet würden. Der König sprach auch deswegen den Grafen Bergheick. Allein dies fruchtete so wenig, als das Geschenk des churfürstlichen mit Diamanten besetzten Bildes, welches der Obristlieutenant von Rosey dem Gastanaga, dem Pico, dem du Fay und dem Bergheick überreichen muste. Schmettau reiste den 16. September zum König Wilhelm 3 nach Loo, weil der Churfürst selbst Geld borgen muste. Er konte aber weder erhalten, daß Bergheick, noch daß Holland die 100000 Gulden vorzuschiessen Lust bezeigten, und doch wolte der König des Churfürsten Völker in Brabant so wenig missen, daß er vielmehr die Verlängerung des Vertrages mit Spanien wegen der brandenburgischen Hülfsvölker eifrig vorschlug. Da aber der König Wilhelm von der Krone Spanien auf seine Vorstellungen noch keine Antwort erhalten hatte, so konte man sich darauf nicht einlassen. Schmettau muste vielmehr den Holländern erklären: Der Churfürst habe dem Spaan bereits Befehl gegeben, die Hülfsvölker aus dem sehr theuren Brabant nach dem Clevischen zurückzuziehen, besonders da Gastanaga jetzt vorgebe, er habe von Madrit keine Vollmacht gehabt, mit dem Churfürsten den Hülfsvertrag zu schliessen; und diesen auf die ungewisse aus America kommende Gelder vertrösten wolte. Die churfürstlichen Völker würden sich beym Abzuge selbst bezahlt machen können. An Verlängerung des Hülfsvertrages sey aber nicht zu gedenken, wofern nicht erst alle schuldige Hülfsgelder richtig abgetragen, und vor das künftige eine sichere Quelle angewiesen werden könte. Dem Wilhelm 3 stellete Dankelmann eben dies vor, und verlangete, daß Holland die Gelder gegen die erhaltenen Anweisungen bezahlen solte, so wie sie denen braunschweigzellischen Völkern solches gethan. Die Zahlung wolten aber die Holländer durchaus nicht übernehmen. Der König schrieb deswegen hart an Gastanaga, daß ohne die brandenburgischen Völker Brabant unmöglich erhalten werden könte, daher Gastanaga alles thun müste, um Brandenburg zu befriedigen und den Hülfsvertrag zu verlängern. Ueber diese Umstände handelte Diest sowohl als Spaan, Heiden, Lottum mit Gastanaga, und als solcher Krankheit vorwandte, mit dem Tiremont, aber ohne weiter zukommen. Die in Flandern und Brabant stehende churfürstliche Völker machten sich schon zum Abzuge fertig, und verlangten im spanischen Geldern und Limburgischen die Emlager. Wilhelm 3 schlug zwar vor, daß sie wenigstens bis zum 15. Nov. stehen bleiben solten, welcher Vorschlag jedoch nicht annehmlich schien. Den 1. Octob. übergab Schmettau dem Könige Wilhelm 3 eine Gedenkschrift, und stellete vor, daß da der Hülfsvertrag den 15. Nov. zu Ende lief, so wäre der Churfürst nicht abgeneigt solchen zu verlängern, wenn 1) Wilhelm 3 die Genehmigung des Madriter Hofes erhalten und vor denselben selbst gut sagen wolte; 2) wenn die Holländer die Rückstände von 298000 Thaler bezahlten, 3) wenn eine sichere Quelle vor das künftige angewiesen würde, und 4) wenn die Stadt Brüssel die endlich versprochene 100000 Gulden auszahlete. Es ward zuletzt ein Entwurf zur Verlängerung des Vertrags wegen fernerer Ueberlassung 7 Bataillons und 2000 Reuter gemacht.

Der

Der Churfürst ließ von selbst von dem Vorschlag ab, daß, wenn die Zahlung nicht erfolgen solte, er sich selbst bezahlt machen könte. Er willigte in das Verlangen Wilhelms 3, daß, wenn es die Noth in Braband erfodere, noch mehr churfürstliche Völker über die Maas gezogen werden könten, jedoch daß die Länder zwischen der Maas und dem Rhein und sonderlich das Cölnische hinlänglich gedeckt bleiben solten. Ob nun gleich der König eben nicht gut sagen, und Holland nicht die Gelder vorschiessen wolte, so bezahlten doch endlich der König und Holland abschläglich 100000 Gulden, und des Churfürsten Völker blieben stehen. Zum Glück langete endlich die Silberflotte in Spanien an, wodurch denn dem spanischen Geldmangel in etwas abgeholfen wurde. 1691.

§. 62.

In Hamburg hatte sich, da Bidal als französischer Gevollmächtigter abgegangen, dessen Bruder d'Asfeld eingefunden, der mit seinem Secretaire le Clerc die französischen Angelegenheiten besorgete, Briefwechsel unterhielt, und sogar Pulver aufkaufte. Es lief solches gegen die kaiserlichen Verbotsbriefe: und doch wolte sich Hamburg Frankreichs Ahndung nicht aufladen, und suchte unter fremden Flaggen seinen Handel fortzutreiben. Friedrich 3 überlegte mit dem kaiserlichen und engländischen Gesandten, wie d'Asfelds Vornehmen zu hintertreiben, und wie man seine Angelegenheiten erfahren könte. Er benachrichtigte daher schon im Febreuar dem ersten Burgermeister Schafhausen, daß er den d'Asfeld und dessen Secretaire aufheben lassen wolte. Der gewarnete d'Asfeld entkam und ging nach Münster. Indessen langete der churfürstliche Generaladjutant du Rosey, der Hauptmann Gersdorf, der Rittmeister de Marconnay und de Rocules nebst einigen Grandmousquetairs und Unterofficiers in Hamburg an. Du Rosey gab abermals dem Schafhausen Nachricht von dem was vorgehen würde, ließ aber zu eben der Zeit das Haus, wo le Clerc sich befand, erbrechen, und seiner Briefschaften uebst eines Wechsels von 50000 Pfund sich versichern. Schafhausen, der des Ludwigs 14 Zorn für die Stadt fürchtete, sahe solches als einen Eingrif in die Gerichtbarkeit der Stadt an, da man doch hier es mit offenbaren Reichsfeinden zu thun hatte. Er schickte sofort einige Soldaten ab, die denen Brandenburgern den Wechselbrief und den le Clerc mit Gewalt abnahmen, und den letztern in den so genannten Baum brachten. Hamburg wolte weder den Secretaire noch den Wechsel dem Churfürsten ausliefern, noch jenen in Gegenwart des kaiserlichen und brandenburgischen Gesandten verhören. Die Stadtobrigkeit beschwerte sich sogar beym Churfürsten, und verlangte die Officiers bestrafen zu lassen, die den le Clerc angehalten, und begehrte, daß die abgenommenen Schriften der Stadt eingehändiget werden solten. Es fanden sich unter den Briefschaften allerhand schädliche Sachen, und unter andern ein Vertrag, der mit dem hamburgischen Kaufmann Kanterstein getroffen war, um Pulver an Frankreich zu liefern. Der Churfürst schickte im Gegentheil den Geheimenrath Chwalkowsky nach Hamburg, der den angebotenen Ehrenwein ausschlug, und mit den härtesten Worten im Namen des Churfürsten seines Herrn die Auslieferung des le Clerc und der 50000 Pfund begehrte. Der Rath führete zwar darüber schrift- Streitigkeit mit der Stadt Hamburg.

1691. lich Beschwerde. Es ward ihm aber gehörig geantwortet, und damit jedermann, sonderlich die Bürgerschaft in Hamburg, von dem ganzen Vorgang der Sache hinlänglich unterrichtet würde, so machte Chwalkowsky solchen durch den Druck unter der Aufschrift bekannt: Schreiben eines Bürgers von Hamburg. Weil nun überdies die Stadt an den churfürstlichen Commissarium Kraut 80000 Thaler wegen der Reichsanweisung zu bezahlen schuldig, solches aber unter dem Vorwand des Unvermögens zu thun verzögerte; so ward der Kaiser, England und Holland benachrichtiget, daß man den Rath durch harte Mittel biegsam zu machen entschlossen sey. Die von der leipziger Messe kommende Kaufleute und Waaren der hamburgischen Bürger wolte Friedrich 3 nicht anhalten lassen, um der Bürgerschaft zu schonen. Er wuste aber ein ander Mittel. Der Befehlshaber des brandenburgischen Seewesens, Benjamin Roule, muste in aller Stille zu Emden drey Schiffe, Friedrich Wilhelm von 50 Canonen und 250 Mann, Churprinz von 30 Canonen und 150 Mann und die Schnau Greif von 20 Canonen und 50 Mann ausrüsten. Der Unterbefehlshaber le Sage solte damit auslaufen, und erst, wenn er ausser den Tonnen sich befände, seine Befehle eröfnen. Sie bestanden darinn, nach Heilgeland zu seegeln, auf die hamburgischen Schiffe zu kreutzen, und solche, sie mögen dänische Pässe haben oder nicht in Emden aufzubringen. Von bremisch- und lübeckschen Schiffen solten nur diejenigen genommen werden, die nach Frankreich handeln. Das Schifvolk der weggenommenen Schiffe solte nicht übel behandelt und durchaus nichts geplündert werden. Le Sage solte sich bis zu gelegener Zeit unbekant halten und prinzliche Flaggen führen. Bey allen Gelegenheiten solte der Admiralität Nachricht gegeben werden. Man solte schreiben über Amsterdam an Adrian Verver, über Rotterdam an Wilhelm Pedy in Seeland, unter der Aufschrift an Christian Adriansen. Neue Befehle solte er durch den Greif einholen lassen, und vor dessen Wiederkunft von seinem Posten nicht weichen. Er solte bey den Lootsen an der Elbe sich erkundigen, was vor Schiffe vor Anker lägen, sonst aber vorgeben, daß er von Amsterdam gekommen. Er solte auch auf die hamburgischen Grönlandsfahrer und diejenigen Jagd machen, die nach Cadix und Italien ihren Lauf richteten. Als nun der hamburgische Rath keine entscheidende Antwort geben wolte, ob er den le Clerc und die 50000 Pfund auszuliefern beschlossen, wurden verschiedene hamburgische Schiffe aufgebracht, unerachtet einige mit dänischen Pässen sich versehen hatten. Es kam sogar bereits in Vorschlag, einige brandenburgische Kriegsvölker nach der Priegnitz abgehen zu lassen. Der hamburgische Rath blies zwar darüber grossen Lerm, und brachte es auch bey Dännemark dahin, daß verschiedene Schiffe von Emden angehalten wurden. Jedoch bey allen übrigen Höfen vereitelten die brandenburgische Vorstellungen ihre Klage. Der König in Dännemark setzte sich auch in der Stille mit Brandenburg, und ließ sogar ein hamburgisches mit Pelzwerk reich beladenes von Archangel kommendes Schif in Beschlag nehmen. Der Kaiser mißbilligte des Raths Betragen, und verlangete selbst des le Clerc Auslieferung. Hamburg gab es daher immer näher. Es bot dem Churfürsten abschläglich 10000 Thaler an, da doch

Frie-

Friedrich 3 eine Forderung von 96000 Thalern machte. Der Rath lieferte endlich aber erst nach fünf Monaten den le Clerc aus, der durch churfürstliche Soldaten nach Spandow gebracht ward, woselbst er, als das Gewitter in Spandow einschlug, sehr beschädiget ist. Alles Schreiben der Hamburger wolte nichts fruchten. Endlich half der kaiserliche Gesandte folgenden Vergleich vermitteln: Nachdem le Clerc ausgeliefert, so solte der hamburgische Rath einen aus seinem Mittel nach Berlin vor sich selbst schicken, um seine Schuldigkeit zu bezeugen, wogegen der Churfürst in andern Stücken die Stadt begünstigen, die Schiffe aber nicht eher losgeben werde, bis Dännemark die brandenburgischen Schiffe freygegeben. Den 3. Nov. schrieb der kaiserliche Gesandte, Baron Freytag von Göden: die Stadt wolte 1) durch eine Abschickung des Churfürsten Ungnade verbitten, dagegen sich 2) um des Churfürsten Hülfe bewerben, 3) die zu Emden befindliche Schiffe möchten losgegeben werden, dagegen 4) die Stadt sogleich 40000 Thaler bezahlen, und 5) wegen des Restes durch den Abgeordneten in Berlin der churfürstlichen Bestimmung sich unterwerfen wolle. Der Churfürst dankte dem von Freytag, unter dem 7. November, vor seinen bey dieser Sache und vor das Reich bezeugten Eifer. Es langte würklich der hamburgische Syndicus von Bostel in Berlin an, und brachte sein Beglaubigungsschreiben mit, welches unter dem 4. Nov. ausgefertiget worden. Bostel ward in Berlin wohl empfangen und diese ganze Sache damit beendiget. Indessen hatte man durch den le Clerc, und dessen Briefschaften allerhand Dinge, sonderlich von dem Vorhaben die dritte Parthey zu stiften, erfahren, die jedoch niemals zum Stande gekommen. 1691.

§. 63.

Des Churfürsten Bemühungen, in Absicht Dännemarks, Schwedens und Polens.

Weil man aus den beym le Clerc gefundenen Schriften unter andern Frankreichs Bemühungen in Dännemark, Schweden und Polen einsehen konte, nahm der Churfürst dagegen alle Maaßregeln. Dännemark und Schweden waren über die von den holländischen Schiffen verübten Kapereyen schwierig, und gaben vor, daß sie sich zusammen verbunden, den freyen Seehandel aufrecht zu erhalten. Dännemark verlangte deswegen eine grosse Gnugthuung. Friedrich 3 suchte diese Krone darinn zu unterstützen, um dieselbe zu einer näheren Verbindung mit den Bundesgenossen zu ziehen; da die dänischen Hülfsvölker ohnedies in Irrland so gute Dienste gethan, daß dies ganze Reich endlich dem Wilhelm 3 unterwürfig geworden. Wilhelm 3 wünschte den Christian 5 zu bewegen, den Krieg gegen Frankreich zu erklären. Allein hierzu war wenig Hofnung. Da Dännemark auf der Gnugthuung wegen der weggenommenen Schiffe, auf die Schadloshaltung wegen des vorigen Krieges, und sonderlich auf den in Niedersachsen verhaßten glückstädtschen Elbzoll bestand. Ueberdies sahe Friedrich 3 nicht gern, wenn Dännemark gegen Frankreich den Krieg erklären solte, weil dabey zu befürchten, daß Schweden die Parthey Frankreichs ergreifen und gegen Dännemark losbrechen, folglich ein Krieg in Norden entstehen möchte. In diesem Fall muste der Churfürst seine Völker vom Rheinstrom in seine Lande ziehen. Nach des Churfürsten Wunsch hätte man Dännemark wegen der weggenommenen

1691. Schiffe Gnugthuung verschaffen, und vors künftige bestimmen müssen, welche Waaren als verbothen nicht nach Frankreich geführet werden soltrn. Man hätte Dännemark Hülfsgelder zahlen müssen, um dieser Krone dadurch die Französischen Hülfsgelder vergessen zu machen. Man hätte sich aber bedingen sollen, daß Christian 5 mehrere Hülfsvölker den Bundesgenossen stellete, ohne zu verlangen, daß er gegen Frankreich ein kriegführender Theil werden solte. Diesen Absichten gemäß musten die churfürstlichen Gesandten beym Wilhelm 3 im Haag und Wien sich auch bearbeiten. Weil aber Christian 5 auf dem glückstädter Zoll zu eifrig bestund, so konte hierinn nicht viel fruchtbares geschehen. Schweden konte man noch weniger trauen. Des Churfürsten Gesandten musten überall, in Absicht dieser Krone, sich bearbeiten, den Carl 11 zu bewegen 1) die französische Parthey nicht zu ergreifen, 2) Dännemark nicht feindlich zu überziehen, 3) mehrere Hülfsvölker denen Bundesgenossen zu überlassen, 4) seine Macht in Teutschland nicht zu verstärken. Obgleich Schweden sich nicht öffentlich vor Frankreich erklärte, so wünschte diese Krone jedoch nicht, daß Frankreich viel einbüssen möchte, daher auch die 3000 Mann, welche Schweden wegen seiner Reichslande zum Reichsheer abschicken muste, erst nach geendigtem Feldzuge ankamen, und doch die Einlager in Schwaben oder Franken beziehen wolten. In Polen suchte Frankreich ebenfals das sehr gute Vornehmen des Churfürsten mit Johann Sobiesky zu vermindern. Es ward Polen unter den Fuß gegeben, vom Churfürsten Hülfsvölker gegen die Türken zu begehren, da doch Polen nicht angegriffen war, sondern bey Gelegenheit der ehemals belagerten Stadt Wien, als der angreifende Theil angesehen werden muste. Hoverbeck stellete solches in einer deswegen gehaltenen Unterredung dem Szuka und Tarlo vor, und der vielgeltende Beichtvater des Königes, der Jesuit Vater Vota, ingleichen die Vorstellungen des Kaisers, machten, daß der König von seiner Forderung abstund. Der Churfürst hatte aus dem Briefwechsel, den er in Hamburg in seine Hände bekommen, ersehen, wohin die französischen Absichten in Polen gingen. Um solche zu hintertreiben, ließ er einige Schreiben, die er dem Hoverbeck nach Warschau schickte, theils durch den Vater Vota, theils durch den Herrn von Barnitz dem Könige Johann und andern Grossen vorlegen; andere schickte Friedrich 3 an den Kaiser, dessen Gesandter in Warschau solche ebenfals bekannt machte. Bethune ärgerte sich darüber so sehr, daß er gar den kaiserlichen Gesandten zum Zweykampf ausforderte, zugleich hätte solcher nicht ungerne gesehen, wenn der Feldherr von Litthauen Sapieha, den verschiedenen Stellen der aufgefangenen Briefe angingen, in Preussen eingefallen wäre, unter dem Vorwand, einen gewissen Patzkowsky in Freyheit zu setzen. Der kaiserliche Gesandte, Graf Thun, forderte deshalb von Polen gegen Bethune Genugthuung. Unser Hof bezeigte sich aber gegen Sapieha, sonderlich da solcher ihm von der Heirath seines Sohnes mit des Bethune Tochter Nachricht gab, so freundlich, daß Sapieha sich nicht ferner bewegte. Frankreich suchte den Frieden zwischen Polen und den Türken auf alle Art zu befördern, nur damit die ganze türkische Macht gegen den Kaiser in Ungarn fechten könte. Es mißlung aber dieses Vorhaben.

§. 64.

§. 64. 1691.

Unser Friedrich sorgte jedoch ausser den allgemeinen europäischen Angelegenheiten auch vor sein Haus und Staaten. Es starb zwar einer seiner vornehmsten Staatsbedienten, Joachim Ernst von Grumkow, ein Vater der neuen Anbauer, die aus Frankreich, Piemont und Pfalz in des Churfürstens Staaten gekommen, und ein grosser Beförderer der Künste und Manufacturen. Aber der Churfürst entzog ihnen seine Gnade nicht, ob ihnen gleich ein mächtiger Vorsprecher abgegangen. Er nahm sich der curländischen Angelegenheiten an. Der Herzog Friedrich Casimir von Curland fing an in der Religion zu wanken, und im Fall er sich zur römischen Kirche gewendet, würde er leichtlich eine Prinzeßin des Königs Johann von Polen zur Gemahlin bekommen haben. Unser Churfürst wuste aber den Herzog bey dem Lutherthum zu erhalten. Er wolte sodann des Herzog Anthon Ulrichs von Wolffenbüttel Prinzeßin, Henrietten, heirathen, worüber aber König Johann sich unzufrieden bezeigte. Er wendete sich nachher an das brandenburgische Haus, und ließ um des grossen Churfürsten Prinzeßin, Elisabeth Sophia, anhalten. Weil er jedoch mit ihr Schwester und Bruder Kinder waren, so muste man befürchten, daß die Polacken, oder auch wohl sein Bruder Ferdinand denen Kindern Streitigkeiten in der Nachfolge erregen möchten. Der Herzog Friedrich Casimir suchte deswegen bey dem Erzbischof von Gnesen, und dieser vor den Herzog beym Papst um Nachlassung an, seine Verwandtin heirathen zu dürfen, und erhielt selbige. Darauf kam der Herzog den 15. April nach Berlin und ließ sich die Prinzeßin Elisabeth den 19. April antrauen. Unser Hof berichtete diese Vermählung dem Könige Johann Sobiesky in Polen, in solchen Ausdrücken, daß der Herzog wieder des Königs Gunst erlangte. Die Schwester dieses Herzogs, Charlotte Sophie, welche durch Vorsprache unsers Churfürsten ins Stift Hervorden aufgenommen worden, ließ sich auch Heirathsgedanken einfallen. Sie wolte sich zur römischen Kirche wenden, und der Königin von Polen Bruder, den Grafen von Maligny ehelichen. Friedrich 3 hatte daher auf diese Prinzeßin ein wachsames Auge, weil diese Vermählung wegen der Religion, wegen des Standes, wegen des Heirathsguts weder dem brandenburgischen noch dem curländischen Hofe anständig. Friedrich Casimir schlug seiner Schwester die fürstliche Aussteuer ab, und der Vater Vota brachte durch seine Vorstellungen die Königin von Polen dahin, daß sie mit ihrem Bruder von dieser Vermählung abstund.

Sachen, die das churfürstliche Haus u. Staaten angehen.

§. 65.

Gegen zwey Millionen Geld hatte Friedrich 3 im vorigen Feldzuge aus eigenen Mitteln verwendet, da er doch nur schuldig gewesen wegen seiner Reichslande 7000 Mann zu unterhalten. Alle ihm angewiesene Hülfsgelder reichten lange nicht zu ihn schadlos zu stellen, und sie wurden nicht einmal richtig bezahlt. Was Mecklenburgschwerin zahlen solte, war auf zellisches Ansuchen bey dem kaiserlichen Gesandten in Harburg niedergelegt. Ostfriesland hatte eine kaiserliche Milderung erhalten. Hervord, Werden und Dortmund, worauf Brandenburg auch angewiesen, gehörte zu des Churfürsten

1692.

Des Churfürsten Unterhandlung mit Oesterreich wegen der Hülfsgelder.

1692. eigenen Staaten. Der Anschlag der Grafschaft Lippe war gemildert. Hamburg hatte nicht alles bezahlet. Wegen Jevern und Knyphausen ward eine Milderung verlanget. Die Anweisung auf Spiegelberg ward dem Churfürsten zurück gehalten, und das Erzstift Cöln zahlte statt 100000 nur 11000 Thaler. Dem Bischof von Lüttich hatte der kaiserliche Hof die Herrschaften Wickerad, Mühlendone und andere Orte zwischen dem Rhein und der Maas angewiesen, da doch diese Gegend der Lagerstand der brandenburgischen Kriegsvölker seyn solte. Es muste daher der churbrandenburgische Gesandte Dankelmann in Wien 1692 alles dieses vorstellen, und um Anweisung auf mehrere Reichslande bestehen. Jedoch alle Mühe fiel vergebens aus. Der Churfürst behielt nur die vorjährigen Anweisungen, und dem Freytag von Goeden in Hamburg ward aufgegeben, die von Mecklenburgschwerin eingekommenen Gelder an unsern Churfürsten auszuzahlen. Der Reichshofrathspräsident, Graf von Oettingen, drung darauf, daß der Churfürst die kaiserliche Belehnung nehmen möchte. Die Unterhandlung wegen Beybehaltung der churfürstlichen Völker in Ungarn hatte keinen glücklichern Erfolg. Der kaiserliche Hof wolte dem Churfürsten die nöthige Vollzähligmachung nicht vergüten. Man hofte daselbst, daß der Friede mit den Türken erfolgen könte, um den sich England durch seinen Gesandten in Constantinopel stark bewarb. Als aber diese Hofnung scheiterte, so fiel der Kaiser selbst darauf, die brandenburgischen Völker in Ungarn beyzubehalten. Er befahl dem Goeden, die Forderungen Friedrich 3, wegen der Vollzähligmachung dieses Haufens, einzugehen. Allein in Wien war der rechte Zeitpunct versäumet. Der Churfürst schrieb den 2. März aus Potsdam an seinen Gesandten in Wien, daß es nunmehro zu spät sey die Vollzähligmachung möglich zu machen. Neue Völker anzuwerben, auszuarbeiten und in den Stand, ins Feld zu gehen, zu setzen, erfordere mehrere Zeit; aus alten Regimentern aber Leute heraus zu ziehen, die jetzt in den Niederlanden und am Unterrhein stünden, litten die Verträge mit England, Holland und Spanien so wenig, als die grossen Anschläge, welche Frankreich vorhätte, etwas grosses in diesen Gegenden vorzunehmen. Die brandenburgischen Völker zogen sich daher nach geendigten Winterlägern aus Ungarn nach den brandenburgischen Staaten zurück.

§. 66.

Johann Georg 4 von Sachsen und Friedrich 3 besuchen sich wechselsweise.

Der neue Churfürst von Sachsen, Johann Georg 4, suchte die Freundschaft mit Churbrandenburg beyzubehalten. Er ließ unsern Friedrich 3 nach Torgau einladen. Die Zusammenkunft geschahe mit vieler Vertraulichkeit, und es ward bey der Gelegenheit der Orden des güldenen Armbandes *) gestiftet, und zehen Ritter von beiden Seiten ernennet. Friedrich 3 ersuchte den Johann Georg 4 ihn in Berlin zu besuchen, der es auch zusagte. Der erste schickte den 20. Jan. den von Chwalkowsky nach

*) Das Ordenszeichen war ein güldenes Armband am rechten Arm, auf dessen einer Seite zwey geharnischte vest in einander geschlossene Hände, und darunter zwey kreutzweise liegende mit zwey Palmzweigen zusammengebundene Schwerdter zu sehen, mit den Worten: Vni pour jamais, auf der andern Seite waren beider Churfürsten Namen, I. G. 4. C und F. 3. C. mit der Beyschrift: Sincere Amitie.

nach Dresden ab, um die Einladung zu wiederholen, das zwischen Sachsen und Brandenburg bestehende Bündnis mit einigen Vermehrungen zu erneuren, dem Johann Georg 4 bey der guten Sache zu erhalten, und ihn zu vermögen, seine Völker am Oberrhein zu lassen. Den 22. Jan. langete Chwalkowsky in Dresden an. Hier waren jetzt zwo Partheyen. Die eine davon Gersdorf das Haupt, blieb vor die Sache gegen Frankreich geneigt. Schöning mit der andern aber wankte. Der Feldmarschall Schöning ließ sich immer deutlicher heraus und bezeigte Mißvergnügen, daß Sachsen vom Kaiser sowohl in der lauenburgischen Erbschaftssache als in Absicht der Anweisungen auf Hülfsgelder und Winterläger vernachläßiget werde. Chwalkowsky rieth dem kaiserlichen Gesandten in Dresden, dem Grafen von Clary, den Churfürsten zu befriedigen, und den Schöning, welcher bey dem neuen Churfürsten alles galt, zu gewinnen. Der Kaiser ging aber zu langsam. Dem Churfürsten wolte er nur stuffenweise Vortheile einräumen, und Schöning zwar die Grafenerhöhung angedeyen lassen, aber ihm weder den Oberbefehl am Oberrhein überlassen, noch auch auf einmal vieles geben, damit er sich dieses Mannes gewiß versichern, und verhindern möchte, daß solcher, nachdem er alles erhalten, was er gewünscht, sich jedennoch nicht dem Kaiser widrig bezeugen möchte. Ueberdies sahe man die brandenburgischen Hülfsgelder in Sachsen vor weit gröſſer an, als sie würklich waren, und glaubte, daß Brandenburg wegen der oranischen Erbfolge weit mehr Ursach habe, bey der grossen Verbindung gegen Frankreich zu bleiben, als Sachsen. Dieses machte daher auch Schwierigkeiten, das Bündnis mit Brandenburg auf den Fuß zu erneuren, daß solches in einigen Stücken vermehret werden solte. Doch kam endlich Johann Georg 4 mit ansehnlichem Gefolge, in welchem auch Schöning befindlich, nach Berlin. Er hatte auch auf ausdrückliches Verlangen unsers Churfürsten den von Gersdorf mitgebracht. Es fehlete an nichts, um den sächsischen Hof in Berlin zu vergnügen. Die sächsischen und brandenburgischen Staatsbediente traten zwar auch in Unterredung, um das Bündnis mit den vorhabenden Vermehrungen zu erneuren, und um Sachsen zu vermögen bey dem grossen Bündnis zu bleiben und sein Heer am Oberrhein zu halten. Allein man konte darinn zu keinem Schluß kommen. Auf Verlangen des Johann Georg 4 aber solte Chwalkowsky ihm nach Dresden folgen und dieser Sachen wegen die Unterhandlungen fortsetzen, zugleich auch einige häusliche Sachen des sächsischen Hofes zu vermitteln suchen. Chwalkowsky folgte daher den 15. Febr. dem Johann Georg 4 nach Dresden. Er war in den häuslichen Angelegenheiten glücklich. Der Churfürst Johann Georg 4 war von seiner Frau Mutter, noch in seiner Jugend, an eine königliche dänische Prinzeßin verlobt. Aber der Churfürst wolte diese Vermählung nicht vollziehen, sondern ließ sich bald darauf die eisenachische Prinzeßin, Eleonore Erdmuth Louise, die Wittwe des Marggrafen Johann Friedrichs von Brandenburganspach, antrauen; obgleich die Welt weiß, daß die bekannte von Neitsch den stärksten Antheil an seiner Vertraulichkeit genommen. Der dänische Hof ließ sich jedoch durch eine Erklärung befriedigen, die der brandenburgische Staatsbediente Paul von

1692.

Fuchs

1692. Fuchs entworfen, und dem dänischen sowohl als sächsischen Hofe zuvor mitgetheilet hatte. Aber in den allgemeinen Angelegenheiten konte Chwalkowsky seinen Zweck nicht erreichen.

§. 67.

Friedrich 3 sucht vergeblich die Sachsen am Oberrhein zu erhalten.

Denn Frankreich hatte frühzeitig daran gedacht durch Churſachſen die vorgehabte dritte Parthey zu verstärken. Schöning fing an, starke Forderungen wegen der vorigen Feldzüge zu machen. Diese müsten erst, nach seiner Meinung, berichtiget werden, ehe man dasjenige vortragen könte, was der Churfürst vor das künftige verlange. Chwalkowsky wurde die Mittelsperson zwischen den sächsischen Staatsbedienten und dem kaiserlichen Gesandten Clary. Dankelmann in Wien und von Mandelsloh im fränkischen Kreise bearbeiteten sich gleichfals in dieser Sache. Allein, der kaiserliche Hof trieb die Sache zu schläfrig. Sachsens Forderungen schienen zu hoch angesetzt. Sonderlich stiessen sich die Unterhandlungen an der lauenburgischen Streitsache und an Sachsens Forderungen wegen des bevorstehenden Feldzuges, die endlich bekannt wurden. Der Kaiser wolte zwar Zelle anbefehlen, Sachsen den Besitz von Lauenburg wieder einzuräumen, nur solte Churſachſen dieses Befehls sich nicht bedienen, um sich selbst den Besitz mit Gewalt zu verschaffen, sondern bloß zum Behuf eines Rechtshandels brauchen. Endlich verstand sich Sachsen hierzu, ob es sich gleich merken ließ, daß es sich mit Zelle setzen, und statt Lauenburg lieber ein Stück Land am Harz annehmen möchte. Allein die Forderungen, die Johann Georg 4 wegen des künftigen machte, bestunden in folgenden Puncten: 1) Churſachſen wolte sein Heer am Oberrhein brauchen, auch nach geendigtem Feldzuge damit die Linien besetzen, verlangete aber 2) Anweisungen auf 400000 Thaler an solche Orte, wo man am Ende des Feldzuges solche heben könte, 3) die Winterlager, wie man sie bisher gehabt, 4) 200000 Thaler zu Vollzähligmachung der Kriegsvölker, die der Kaiser bey England und Holland auswürken solte, 5) die vorläufige Anzeige, was für Völker am Oberrhein zusammen kommen, und was sie vornehmen würden, 6) wo das grobe Geschütz, Kriegsbedürfnisse und Schanzzeug herzunehmen, 7) der Churfürst solte den Oberbefehl am Ober- und Mittelrhein, 8) die sächsischen Völker den Rang vor andern Kreisvölkern, 9) der Churfürst das Recht haben, das Kriegswort zu geben. 10) Um den Rücken sicher zu haben, müste Erfurt mit Sachsen besetzt werden, 11) der Churfürst wolte die Wiedereinsetzung von Lauenburg nicht mit Gewalt suchen. 12) Der Kaiser müsse sich schleunig, weil die sächsischen Einlager mit dem Monat April zu Ende gingen, erklären. Allein der Kaiser übereilte sich eben nicht. Sachsen verdroß solches. Frankreich bediente sich dieses Umstandes. Bidal kam selbst mit Geldkasten beladen nach Sachsen, hielt mit Schöning Unterredungen und both starke Hülfsgelder an. Vielleicht versprach Bidal in der lauenburgischen Erbschaftssache, vielleicht gar in der jülichschen Erbschaftsangelegenheit französischen Beystand. Schöning ward vergebens durch Chwalkowsky gewarnet; jener aber meinete, daß es den Churfürsten des Reichs nicht verwehret sey, von jedem Vorschlage anzuhören. Clary berichtete alles

nach

nach Wien. Leopold bewilligte zwar endlich vor Sachsen 400000 Thaler, blieb jedoch in Absicht der Winterlager in Franken und Schwaben, die er vor seine eigene Völker aufheben wolte, unbeweglich. Der sächsische Hof ward ihm verdächtig. Er bestund endlich sogar darauf, daß Sachsen seine Völker bis auf seinen Reichsanschlag zurück nach Sachsen ziehen solte. Dies wünschte Schöning, und die Sachsen bekamen würklich Befehl zum Zurückzuge. Clary ging von Dresden ab, und der Kaiser zerfiel mit Churſachsen. 1692.

§. 68.

Schönings Gefangenschaft verbittert Sachsen.

Die kaiserlichen Räthe glaubten durchaus den Schöning vom Churfürsten entfernen zu müssen, und ihn todt oder lebendig in ihre Gewalt zu bringen. Der Kaiser verabscheuete einen Mord, und ließ sich bereden einzuwilligen, daß Schöning gefangen genommen werde. Dieser Mann hatte selbst dazu Gelegenheit gegeben. Er war ins töplitzer Bad nach Böhmen gekommen. Den 23. Junii langte ein kaiserlicher Officier mit 50 Mann zu Töplitz an, sie besetzten Schönings Wohnung, brachen in dieselbe mit Gewalt ein, gaben sogar Feuer, und hoben den sächsischen Feldmarschall aus dem Bette auf, liessen ihn kaum die Zeit den Schlafrock anzuziehen, und setzten ihn auf einen offenen Wagen, in dem der Officier und zwey Mann seine Begleiter waren, und nahmen den Weg vorerst nach Prag. Schöning sahe seinen Major Dorth zu Pferde nachkommen, und glaubte sich in Freyheit setzen zu können. Er rief um Beystand, und warf sich auf einen bey ihm stehenden Soldaten. Der Officier wolte ihn aber niederschiessen, wenn er nicht vom Dorth daran verhindert wäre. Schöning muste sich also würklich nach Prag bringen lassen. Von da brachte man ihn nach dem Spielberg in ein schlechtes Gefängniß. Da seine Briefschaften aber in Sicherheit geschaft, so konte man bey der Untersuchung keinen erheblichen Erweis gegen ihn beybringen. Der Churfürst von Sachsen nahm jedoch die Gefangenschaft seines Generalfeldmarschalls sehr hoch auf. Er befahl dem Generallieutenant von Schöning sofort 3000 Mann, welche er am Rhein zu brauchen sich vorgesetzt, aus Franken zurück nach Sachsen zu führen, Johann Georg 4 schien dem brandenburgischen ersten Staatsbedienten, Eberhard Baron von Dankelmann, die Aufhebung Schönings Schuld zu geben. Dieser aber ward von seinem Hofe deshalb entschuldiget. In Dresden gründete man seine Meinung, daß Dankelmann die Gefangennehmung veranlasset, auf manche Umstände. Beide Männer lebten in keinem guten Vernehmen, besonders seit dem Streit des Schönings mit dem Barfuß. Schöning war französisch, Dankelmann kaiserlich gesinnet. Jedoch, beides reichte zu der Beschuldigung gegen Dankelmann nicht hin. Allein in Dresden bestärkte man sich durch folgende Umstände. Gleich nachdem Schöning aufgehoben worden, ließ in Abwesenheit des Churfürsten von Brandenburg dessen Statthalter, Fürst Hans Jürgen von Anhalt, und die Geheimenräthe das schöningische Gut, Tamsel, besetzen und sich der daselbst befindlichen Briefschaften versichern. Friedrich 3 benachrichtigte den sächsischen Hof, daß solches ohne seinen Befehl, blos auf Anhalten des neumärkischen

1692. Fiscals Miegen geschehen, damit nichts durch Bediente von Händen gebracht werden könte, und weil man nicht voraus sehen könte, wie weit es in dem Rechtshandel gegen den Schöning kommen würde. Friedrich 3 habe jedoch bereits seinen Geheimenrath angewiesen, alle Mäßigung zu beweisen, ohnerachtet der Rath Kleinsorge würklich befunden, daß Schöning Tamsel und Birkholz verkaufen und sich gänzlich losmachen wollen. Der brandenburgische Hof hatte zwar in Wien gegen Schönings Betragen, besonders in Absicht des Bidals Vorstellungen gethan, allein nicht eben dessen Gefangennehmung gesucht. Zelle und Hannover mochten mehr als Berlin, und Grothe mehr als Dankelmann dazu beygetragen haben. Der sächsische Hof sahe die Sache als einen Eingrif in seine Gerichtbarkeit an, und verlangte, daß der Brandenburgische die Auslieferung Schönings mit bewürken helfen möchte. Dieser versprach, hierbey alles mögliche anzuwenden, bemühete sich aber zugleich, Sachsen bey der guten Sache zu erhalten, und zu bewegen, die 3000 Mann an den Rhein zu schicken. Doch Johann Georg 4 war viel zu sehr aufgebracht. Alle Rechtfertigungen, die der Kaiser beybrachte, schienen ihm unzulänglich. Der brandenburgische Gesandte Chwalkowsky suchte ihn zwar zu überzeugen, daß Friedrich 3 die Gefangenschaft nicht eingeleitet. Aber Dankelmann blieb bey Sachsen in Verdacht. Chwalkowsky erhielt also Befehl abzureisen, weil Sachsen sich durchaus zum gemeinschaftlichen Bündnis nicht eher entschliessen wolte, bis Schöning in Freyheit, worinn doch Leopold der Vorstellungen vieler Höfe, wozu auch der berlinische gehörte, unerachtet, durchaus nicht willigen wolte. Jedoch hatte Bidal sich aus Sachsen entfernen müssen. Friedrich 3 suchte bey alle dem den sächsischen Hof zu besänftigen. Er wolte sich daher in die Hausstreitigkeiten desselben nicht mischen. Die Theilung, welche Hans Georg 1 unter seinen Söhnen vorgenommen, wurde eine Quelle vieler Uneinigkeit. Der weissenfelsischen Linie war ihr Antheil im letzten Willen mit landesfürstlicher Obrigkeit eingeräumet. Diese Bestimmung aber war nicht klar bey dem merseburgischen und zeitzischen Antheil ausgedruckt. Hans George 4 bestritte daher diesen Linien die Landeshoheit in denen, aus der sächsischen Erbschaft ihnen zustehenden Orten, und belegte solche mit Besatzung. Der Herzog von Sachsenzeitz beschwerte sich darüber, und kam selbst nach Berlin, um Friedrichs 3 Beystand zu ersuchen. Der kaiserliche Hof trug denen erbverbrüderten Häusern auf, ihre Vermittlung anzuwenden. Da man aber den churSächsischen Hof nicht in noch mehrere Hitze bringen wolte, ließ man die Sache liegen. Chwalkowsky muste vielmehr wieder nach Dresden gehen, um Hans Georg 4 bey der guten Sache zu erhalten, weil zu befürchten, daß solcher wegen Lauenburg Gewalt brauchen möchte. Chwalkowsky that alles mögliche solches zu hintertreiben, und machte sogar mit des gefangenen Schönings Gemahlin Bekanntschaft, und that solcher manche Vorschläge, den Kaiser zu vermögen, den Gefangenen loszulassen. Er hatte Befehl den Churfürsten von Sachsen nach Berlin einzuladen, der aber solches abschlug, weil sich daselbst eben der neue Churfürst von Hannover aufhielt. Er muste bey Sachsen anhalten, das Belehnungsgeschäfte der hannöverschen Chur betreiben

zu

zu helfen, welche jedoch eben damals erfolgte. Er solte gemeinschaftliche Abrede wegen der in Vorschlag gebrachten österreichischen Churwürde mit Sachsen nehmen, welches diesem Vorschlag sehr ungeneigt war. Endlich muste Chwalkowsky Sachsen vorstellen, was man künftig von Frankreich zu besorgen habe, um den Hans Georg 4 zu bewegen, sich des Reichs anzunehmen. Allein dieser blieb wegen der schöningschen Sache bis zum Ende des Jahres in völliger Unthätigkeit. 1692.

§. 69.

Wegen der hannöverschen Churfache, befand sich damals alles in Gehrung. Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, hatte solche gleich nach Abgang der protestantischen pfälzischen Churlinie vorgeschlagen. Aber der nimwegische Friede und dessen Folgen, so wie des Churfürsten Tod, unterbrachen diese Sache. Friedrich 3 war des Ernst August von Hannover Schwiegersohn, und hatte durch seinen Gesandten auf dem Wahltage des römischen Königs zu Augspurg die neunte Churfache befördert, welches noch stärker geschehen wäre, wenn er selbst auf den Wahltag hätte reisen können. Der kaiserliche Hof ließ wenig Neigung spüren. Die Gefahr vor den Türken und Franzosen aber machte solchen geneigt, das Haus Hannover von der so genannten dritten Parthey abzuziehen, zugleich aber das Beste seines Erzhauses zu befördern. Den 22. März kam der Churvergleich zwischen dem Kaiser und Hannover zur Richtigkeit, und es ist nicht zu leugnen, daß die hannöverschen Staatsleute alles erschöpft haben, was nöthig war, den Kaiser und seine Bedienten zu gewinnen. Friedrich 3 bekam von denen neuen Unterhandlungen bald Nachricht. Seine Schwiegermutter berichtete solche der Churfürstin, und Hannover schickte den von Busch nach Berlin die Sache zu unterstützen. Den 27. May berichtete der Kaiser durch ein Handschreiben unserm Churfürsten, daß er in die Ertheilung der neunten Chur gewilliget habe. Friedrich 3 setzte hierbey aber die Art aus, wie die Sache zum Stande gekommen, ohne zuvor der Churfürsten Einwilligung versichert zu seyn, ohnerachtet er die Sache selbst, so viel möglich, zu befördern suchte. Trier, Cöln und Pfalz, nebst allen Fürsten, sonderlich das Haus Wolffenbüttel bezeugten grosse Widersetzung gegen die neunte Chur. Der Papst und die Catholicken machten eine Religionssache daraus. Vergeblich suchte der clevische Vicecanzler von Bayer, welcher nach Coblenz an den Churfürsten von Trier; der Reichstagsgesandte von Metternich, der nach München zum Churfürsten von Cöln; und der Regierungsrath Motzfeld, welcher so, wie der Vicecanzler von Bayer nach Düsseldorf an den Churfürsten von der Pfalz vom Friedrich 3 abgeschickt waren, diese Höfe vor die neunte Chur geneigter zu machen. Falaiseau arbeitete in eben der Absicht zu Coppenhagen, und Dankelmann that alles mögliche zu Wien. Die Catholischen suchten das Werk dadurch zu erschweren, daß man auf die Bahn brachte, mit der neunten Chur zugleich eine zehnte zum Stande zu bringen. Dies beförderte jedoch nachmals das Geschäft. Man hatte zur zehnten Chur Salzburg, Würzburg, Münster und den Marggraf Ludwig von Baaden in Vorschlag gebracht. Münster suchte solche, und hatte sich hiezu dem Churfürsten von Bran-

Brandenburg befördert die neunte Churfache.

1692. denburg in einer Unterredung mit demselben empfohlen. Allein die Ehrsucht hinderte die Catholicken einig zu werden, und der kaiserliche Hof hatte selbst zu einem neuen geistlichen Churfürsten keinen Hang. Um die Sache also gehörig in Gang zu bringen, war das rathsamste, daß die sämtlichen Churfürsten darüber gemeinschaftlich einen Schluß faßten. Ihre Gesandten versammleten sich zu Regenspurg den 27. Jul. in der Wohnung des churbayerischen Gesandten; daselbst verlangete Metternich, daß Maynz die neunte Chur förmlich zur Berathschlagung in Vortrag bringen möchte, ehe der Kaiser die Sache vor sich allein zum Stande brächte. Aber die meisten Gesandten schützten den Mangel der Befehle ihrer Herren damals vor. Eben so ging es den 29. Jul. 9. 17. 20. 21 und 24. August. Unser Churfürst erleichterte die Sache dadurch, da er den 16. Sept. sich erklärte: daß nach Abgang der catholischen churpfälzischen Linie er nicht entgegen sey, daß die Catholicken eine neue Stimme unter den Churfürsten bekommen solten, damit alsdenn beiderseitige Religionsverwandte gleich viel Stimmen haben möchten; nur jetzt sey an keine zehente Chur zu gedenken. Metternich hatte bereits den 12. Aug. einen Entwurf zu einem Schluß der Churfürsten in der neunten Churssache gemacht. Endlich entschloß sich Maynz, diese Sache ernstlich vorzunehmen. Er ließ die Sache den 3. Octob. zu Regenspurg ordentlich den Mitchurfürsten zur Ueberlegung vorstellen. Trier, Cöln und Pfalz blieben bey ihrer Meinung gegen die neunte Chur; aber Bayern, Sachsen und Brandenburg, denen auch Maynz beytrat, brachten durch die mehresten Stimmen einen vortheilhaften Schluß zum Stande. Bey dem allen behielten die widersprechende Stände den kaiserlichen Hof in ziemlicher Unentschlossenheit, in Absicht der würklichen Belehnung des Herzogs von Hannover mit der Chur- und Erzamt. So sehr Brandenburg bisher gewünschet, daß diese Belehnung nicht eher geschehen möchte, bis zuvor die Churfürsten darüber gehöret und einen Schluß gefasset; so sehr suchte er solche jetzt, da der churfürstliche Schluß gefaßt, und dem Kaiser darüber das Gutachten zugestellet worden, zu beschleunigen. Er berufte sich darauf in Wien, theils durch Schreiben an den Kaiser, theils durch seinen Gesandten. Auch hierzu wurde endlich der kaiserliche Hof bewogen. Gegen die Zeit langete den 6. Dec. der neue Churfürst Ernst August von Hannover mit seiner Gemahlin und seinem Erbprinzen in Berlin an, und ward daselbst mit allen Merkmalen der Freundschaft aufgenommen. Die Churfürstin von Brandenburg ließ ihrem Herrn Vater einen Churhut nach dem Muster des Brandenburgischen machen. Da nun den 9. Dec. die feyerliche Belehnung des neunten Churfürsten würklich erfolgte, so wurden deswegen auf erfolgte Nachricht in Berlin in Gegenwart des neuen Churfürsten von Hannover besondere Lustbarkeiten angestellet, und sonderlich in einem Feuerwerk der neue Churhut vorgestellet. Eben damals ließ sich Friedrich 3 auch ein mit Hannover den $\frac{1}{2}\frac{3}{3}$. Dec. geschlossenes Schutzbündnis gefallen, daß es künftig bey der Einführung des Rechts der Erstgeburth in der hannöverschen Linie und der daraus zu schliessenden Vereinigung aller Lande dieser braunschweiglüneburgischen Linie verbleiben solte. Es ist weltkundig, was auf Anstiften einiger Räthe diese Sache bisher selbst unter den Söhnen des neuen Churfürsten vor Mißvernehmen erwe-

erwecket hatte. Unser Hof bemühete sich die gegen die neunte Chur widersprechende Fürsten, so viel möglich, zu besänftigen. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß er in eine zehnte Churwürde vor Oesterreich gewilliget haben würde, wenn solche ordentlich in Vortrag gekommen wäre, weil ohnedies die böhmische Chur diesem Hause bereits zugehörte, und man damals damit umging, das ausser Gang gekommene böhmische Sitz- und Stimmrecht auf Reichstagen sowohl, als Churfürstentagen wieder herzustellen. Damals dachte man eine andere Sache wieder zum Stande zu bringen, an die schon Churfürst Friedrich Wilhelm gedacht. Weil das Magdeburgische und Halberstädtische von den brandenburgischen Staaten in Westphalen zu weit entfernet, so fiel solches unsern Churfürsten auf ihren Reisen beschwerlich. Man wünschte daher Coppenbrügge nebst fünf Dörfern gegen andere Gnugthuung zu ertauschen, damit dahin der Vorspann aus Westphalen anlangen könte. Brandenburg wolte keine Besatzung nach Coppenbrügge bringen, auch daselbst keine Bevestigungen anlegen, noch diese ertauschte Gegend jemals an einen andern überlassen. Allein der Vorschlag dieses Tausches kam hauptsächlich deswegen ins Stecken, weil die wolffenbüttelsche Linie, welche damals wegen der neunten Chur äusserst verdrüßlich, darein hätte willigen müssen. 1692.

§. 70.

Frankreich wünschte vergebens aus der Uneinigkeit der teutschen Stände über die neunte Churſache Vortheile zu ziehen. Die Jacobiten in England wurden glücklich im Zaum erhalten. Die Hofnung eine Landung zu bewerkstelligen, schlug fehl, da die französische Flotte bey la Hogue vor Jacobi Augen zernichtet worden. Bartholymäi de Liniere, oder des Ritters Grandvals abscheuliches Vorhaben, den König Wilhelm umzubringen, zog demselben nach dessen Entdeckung die härteste Todesstrafe zu. Bethune, der französische Gesandte in Polen, konte daselbst weder denen Türken einen Frieden verschaffen, noch auch Johann Sobiesky bewegen, mit unserm Churfürsten zu brechen. Der brandenburgische Gesandte in Polen, Hoverbeck, wuste vielmehr durch den Jesuiten und Beichtvater des Königes, Pater Vota, diesen bey der guten Sache zu erhalten, und es dahin zu bringen, daß solcher an keine Ahndung dachte, als dem polnischen Gesandten Moreau im Haag deswegen übel begegnet worden, weil er mit dem Grandval genauen Umgang gepflogen. Durch eben den Weg brachte unser Churfürst es dahin, daß Johann Sobiesky den Wilhelm 3 vor König von Großbrittannien erkannte. Polen verlangte zwar von unserm Churfürsten, durch den nach Berlin geschickten Generalmajor von der Groeben einige Hülfsvölker gegen die Türken. Weil aber die aus Ungarn zurückgekommenen viel gelitten, und die in den Niederlanden und am Rhein, daselbst unentbehrlich, so schlug Friedrich 3 das Ansuchen des Königs ab. Doch schenkte er der Krone 300 Centner Pulver und eine Menge andere Kriegsbedürfnisse, welches alles auch würklich bis auf die polnische Grenze gebracht wurde. Frankreich suchte zwar durch den Herzog von Bethune, der aus Polen nach Schweden geschickt worden, den Carl 11 gegen unsern Churfürsten zum Bruch zu bereden. Allein jetzt ging Schweden behutsamer, Friedrich 3 sucht überall die Vortheile der Bundesgenossen zu befördern.

1692. und da Bethune starb, verfielen zugleich dessen Anschläge, besonders da Friedrich 3 der Unterhandlung, wegen der Wiedereinlösung der seit den St. germanischen Frieden versetzten Stadt Golnow, sich nicht widersetzte. Die vorliegenden Reichskreise liessen durch den Geheimenrath von Mandelsloh unsern Churfürsten ersuchen, den Oberbefehl aller Völker am Oberrhein zu führen, und 18000 Mann brandenburgischer Völker unter annehmlichen Bedingungen am Oberrhein zu brauchen. Allein da alle übrige Bundesgenossen des Churfürsten Völker lieber in den Niederlanden behalten wolten, so ließ Friedrich 3 die Vorschläge des fränkischen und schwäbischen Kreises fahren, ohnerachtet die Krone Spanien in Bezahlung der Hülfsgelder sehr saumselig zu Werk ging. Der Obristlieutenant Strauß, den der Churfürst nach Madrit geschickt, erschöpfte alle Vorstellungen, und der Geheimderath von Dieſt sowohl, als der Generallieutenant von Heyden musten in Brüssel alles thun, bis sie endlich eine erträgliche Erklärung wegen der Hülfsgelder und der Unterhaltung der churfürstlichen Völker erhalten konten. Unser Churfürst that also alles, damit in dem Feldzuge des jetzigen Jahres etwas erhebliches geschehen könte. Er selbst ging im Junio nach Cleve, um, nach dem ersten Entwurf, Dinant zu belagern. Weil aber indessen schon Frankreich in den Niederlanden dem Meister spielete, so unterblieb diese Belagerung. Der Generaladjutant, du Rosey, brachte unserm Herrn die Nachricht, daß König Wilhelm 3 sich mit ihm gern besprechen möchte. Es geschahe solches würklich den 10. Julii, Abends um 9 Uhr in dem Dorf Wrechten, unweit Löven. Wilhelm 3 schenkte unserm Herrn die Herrschaft Middelaar in Geldern. Friedrich 3 ging sodann zu seinem Heer im Lüttichschen ab, und besprach sich zu Lüttich mit dem Bischof desselben Stifts. Von da ging er nach Cleve, wo er eine zeitlang sich aufhielt. Endlich reiste er nach Hannover, wohin auch seine Gemahlin gekommen. Hier bemühete er sich den hannöverschen Hof mit in das grosse Bündnis zu ziehen, und sodann reisete er über Halberstadt und Magdeburg, wo er die Huldigung jetzt in Person einnahm, nach Berlin zurück, woselbst die Brücke über die Spree, dem churfürstlichen Schloß gegenüber, erbauet worden.

§. 71.

Die Bundesgenossen sind weder am Oberrhein noch Italien glücklich.

Bey dem allen hatte dieser Feldzug zu Lande vor die Bundesgenossen nicht den gewünschten Ausgang. Am Oberrhein stand die Reichsmacht unter dem Befehl des Marggrafen Christian Ernst von Bareuth, der aber sich mit dem Landgrafen Carl von Hessencassel nicht immer vertragen konte. Der letztere ging über den Rhein, ward jedoch bald genöthiget wieder zurückzugehen. Die ganze Macht ging zwar nachmals über den Rhein, und der Landgraf belagerte Ebernburg, da der Marggraf bey Heidelberg stehen blieb. Aber der feindliche Feldherr, de Lorges, brach ins Würtenbergische, und bekam den Herzog und vormundschaftlichen Regenten von Würtenberg, Friedrich Carl, der mit 4000 Mann dem Lande zu Hülfe geschickt war, gefangen. Und nun entsetzte de Lorges Ebernburg, da die Reichsvölker Schwaben und Franken zu decken, abgegangen waren. Frankreich verstärkte hierauf seine Völker an der Mosel

so ansehnlich, daß man wegen Coblenz besorget seyn muste. Tallard grif aber Rheinfels an, welches jedoch sehr gut vertheidiget, und endlich von den Hessen glücklich entsetzt wurde. In Catalonien geschahe von beiden Theilen gar nichts. In Italien hatten die Bundesgenossen ein ansehnlich Heer, wobey sich das brandenburgische Bataillon Courneau befand. England hofte durch den jungen Herzog von Schomberg oder Galloway die französischen Neubekehrten in die Waffen zu bringen. Allein die Uneinigkeit der höchsten Anführer vereitelten die besten Aussichten. Der Herzog von Savoyen konte sich mit dem kaiserlichen Feldherrn Caprara nicht wohl vertragen, und der mayländische Statthalter, Leganez, hatte nicht Lust des Herzogs Befehle anzunehmen, da doch Frankreich alles mögliche that, um sich mit diesem Prinzen zu setzen. Die vorgehabte Beschiessung der Veste Pignerol ward ausgesetzt. Endlich brach man in das Delphinat ein, da ein Theil des Heers nach Provence ging, um solches mit Brandschatzungen zu belegen. Die Hauptmacht, der Catinat nicht widerstehen konte, nahm Barcellonetta und Guillestre weg, eroberten Embrun und Gapp, und hofte, daß Grenoble und Briancon angegriffen werden solten. Aber Caprara hatte im Lande so übel wirthschaften lassen, daß die Einwohner davon liefen, und aller Unterhalt vor die Kriegsvölker zu mangeln anfing. Die Neubekehrten in Frankreich sowohl, als in Piemont behandelte man so übel, daß solche schlechte Lust bezeigten zu den Bundesgenossen überzugehen. Der Herzog von Savoyen ward krank zu Embrun, und setzte hierdurch das Heer in Unthätigkeit. Kurz, es zog sich solches wieder nach Italien zurück. 1692.

§. 72.

Der gröste Schauplatz des Krieges ward in den Niederlanden eröfnet. Die Bundesgenossen, sonderlich die brandenburgischen Völker solten den Anfang mit der Belagerung von Dinant machen. Frankreich war aber viel zu zeitig mit seinen Kriegsrüstungen fertig, und Ludwig 14 kam selbst ins Feld. Wilhelm 3 zog zwar gleichfals das Heer der Bundesgenossen zusammen. In der Mitte des Maymonats, zog auch Flemming die brandenburgischen Völker zusammen, die bey dem grossen Heer dienen solten, und besprach sich nebst Heyden mit dem Feldherren Tilly zu Gulpen wegen des Zuges dieser Völker. Ehe man es sich aber versahe, belagerte Ludwig 14 Namur, und setzte dem Ort, wo auch brandenburgische Bataillons zur Besatzung lagen, mit der grösten Macht zu. Wilhelm 3 näherte sich zwar zum Entsatz, und wolte sonderlich mit dem rechten Flügel den feindlichen linken Flügel des Bedeckungsheers angreifen. Allein die brandenburgischen Feldherren Flemming, Barfuß und Heyden hielten solches vor unthunlich, und fanden Beyfall Unverständige wolten den brandenburgischen Feldherren ihre Meinung übel auslegen; aber Wilhelm 3 sowohl, als auch der Churfürst von Bayern rechtfertigten ihr Verhalten unter eigener Hand und Siegel *). Auch in den Niederlanden wolte es nicht glücken.

Namur

*) Das Schreiben des Königs, aus dem Lager bey Minove den 12. Octob 1692, und des Churfürsten von Bayern, aus dem Lager bey Halle vom 8. Octob. 1692, stehen im E. V. Kriegsheim, Th. 6. p. 176 und 177.

1692. Namur ergab sich sowohl, als das Teufelshaus mit der Cöhornsschanze, und der Obrist Hans Heinrich von Börstel, vom brandenburgischen Regiment, Marggraf Carl Philipp, half die Bedingungen der Uebergabe berichtigen. Ludwig 14 ging bald darauf zurück nach Frankreich. Wilhelm 3 aber suchte den Herzog von Luxenburg zum Treffen zu bringen. Er grif ihn auch endlich in seinem sehr vesten Lager an. Dies zog den 23. Jul. die Schlacht bey Steenkerken nach sich. Von Seiten der Verbundenen konte nur der linke Flügel zum Schlagen kommen. Es fehlete der Platz sowohl vor die Reuterey, als auch vor die Völker aus der Mitten und vom rechten Flügel. Der tapfere Angrif des linken Flügels war also vergeblich. Die brandenburgischen Regimenter Kronprinz und Anhalt, die auf diesen linken Flügel fochten, hatten viele Mannschaft verlohren, dagegen die Regimenter, welche auf den rechten Flügel bey den Spaniern stunden, gar nicht zum Treffen gekommen. Wilhelm 3 suchte zwar dem Feinde in den Rücken zu kommen, der sich aber zurück zog. Der Theil der churfürstlichen Völker, welche unter dem Generalfeldmarschall von Flemming bisher bey Lüttich gestanden, zog sich nunmehr in die Gegend von Huy, und ward durch einen Theil der Bundesgenossen, welcher sich unter dem spanischen Generallieutenant Castillo bey Brüssel setzte, unterstützt. Da sich die Hauptmacht des Feindes bis hinter die flandrische Linien gezogen, so entwarf zwar Wilhelm 3 noch einen Anschlag Namur zu belagern, wobey hauptsächlich die Brandenburger diesseits der Maas gebraucht werden solten. Allein, dies unterblieb, weil die Jahrszeit schon so sehr verstrichen. Es thaten jedoch nachher des Churfürsten Völker noch gute Dienste. Flemming war zwar nicht im Stande des Bouffleurs Einfall in der Haspaye zu hindern, als aber dieser französische Feldherr vor Charleroy ging, und diesen Ort mit Feuer ängstigte, rückte Castillo und Flemming, die bey Wawern zusammen stiessen, zum Entsatz an. Bouffleurs hob daher die Belagerung dieses Orts wieder auf. Die brandenburgischen Völker gingen also den 26. Octob. nach Lüttich zurück und bezogen die Winterlager.

§. 73.

Die Churfürstl. Völker erhalten sich bey den Winterlagern zwischen der Maas u. dem Rhein.

Jedoch auch dieser Winterlager wegen setzte es mit Cöln, Pfalz und Münster erst wieder grosse Streitigkeiten, welche den churfürstlichen Völkern, die zwischen der Maas und Rhein angewiesenen Lagerplätze unter allerley Vorwand einzuschränken suchten. Der Churfürst hatte deswegen durch seine Gesandte viele Unterhandlungen bey Wilhelm 3 im Haag, beym Kaiser, zu Bonn, Düsseldorf und Münster. Endlich aber drungen die churfürstlichen Vorstellungen durch, weil sich Wilhelm 3 dieser Völker annahm, und solche durchaus nicht verdrängen lassen wolte. Sie leisteten auch selbst zur Zeit der Winterläger noch erhebliche Dienste. Denn da eine französische Macht im Decembermonat sich der Vestung Huy näherte, und solches mit Feuer zur geschwinden Uebergabe zu bringen meinete, so zogen sich die brandenburgischen Völker unter Flemmings Anführung in Eil zusammen, vereinigten sich mit mehrern Völkern der Bundesgenossen, und nöthigten hierdurch die Franzosen, sich schleunig zurückzuziehen.

§. 74.

§. 74. 1692.

Der damalige Krieg gegen Frankreich erforderte Betrachtungen von vielerley Art. Da sich der Churfürst der gemeinen Sache so annahm, so konten seine Staaten leicht dabey auf einer andern Seite beunruhiget, oder der Frieden auf einen solchen Fuß geschlossen werden, wie es ehedessen bey dem nimwegischen Frieden zum Nachtheil des Churfürsten geschehen. Dies brachte unsern Friedrich 3 dahin an die Erneuerung des ehemals den 31. Jan. 1682 mit Dännemark geschlossenen Schutzbündnisses zu denken. Fallaiseau bekam hierzu die nöthigen Befehle, und es kam die Erneuerung auch würklich in Coppenhagen zum Stande. Die verglichenen Puncte gingen dahin; 1) beide Theile schliessen zu Erhaltung des Friedens und ihrer Sicherheit ein Schutzbündnis. 2) Sie wolten sich gemeinschaftlich Nachricht von allem geben, was zu ihrem Nachtheil gereichen könte, und dagegen gemeinschaftliche Rathschläge fassen. 3) Ihren Gesandten an auswärtigen Höfen befehlen, vertraulich mit einander zu handeln. 4) Sorgen, daß der jetzige Krieg nicht weiter um sich greife, sondern lieber der Friede hergestellet werde. 5) Würde ein Theil angegriffen, solte der andere zum Beystand verpflichtet seyn. 6) Dies Schutzbündnis gehe auf alle gegenwärtige Besitzungen beider Theile. 7) Würden die brandenburgischen Staaten vor irgend jemand feindlich behandelt, so schickt Dännemark, zwey Monat nach der Bekanntmachung, 4000 Mann Fußvolk, aber wenn dem Churfürsten Reuterey anständiger, statt jeder 1000 Mann, 400 Reuter zu Hülfe, deren sich Brandenburg bis zu Ende des Krieges gebrauchen könte, und welche Dännemark, nach Verfliessung jedes Jahres, auf seine Kosten vollzählig machen wolle. 8) Eben so viel, und mit den nemlichen Bedingungen, wird Brandenburg der Krone Dännemark, im Fall eines Angrifs, beystehen. 9) Doch wolte der hülfsleistende Theil versuchen, dem Angegriffenen in der Güte Ruhe und Gnugthuung zu verschaffen, ehe noch die zwey Monate, von Bekanntmachung des Angrifs, verlaufen. 10) Die Hülfsvölker werden bis an die Grenze des Angegriffenen geführet, sodenn übernommen, gemustert, und vom Angegriffenen, gleich seinen eigenen Völkern, mit Brod, Futter und Standlager unentgeltlich verpfleget. Die Hülfsvölker müssen sich die Einrichtung der Lagerstädtegelder gefallen lassen, und bleiben bey ihrem Kriegsherrn im Solde. 11) Der Feldherr der Hülfsvölker behält über selbige die Gerichtbarkeit, stehet aber unter dem Befehl des Angegriffenen in Kriegshandlungen, doch daß er auch in den Kriegsrath gezogen wird. Uebrigens werden die Hülfsvölker und die Völker des Angegriffenen in allen Stücken gleich gehalten. 12) Der hülfsleistende Theil, darf, wenn er gleich am Kriege nicht unmittelbar Theil nimt, mit dem Angreifer in keinen Vertrag sich einlassen, ohne daß der Angegriffene eingeschlossen wird, und dabey seine völlige Sicherheit und Rechnung findet. Solte aber der Hülfsleistende wegen der Hülfe in einigen Krieg gerathen, so darf kein Theil ohne den andern an irgend einigen, auch nur vorläufigen Vertrag denken. Solten die 4000 Mann zur Hülfe nicht hinlänglich seyn, so wird man 8000 Mann Hülfsvölker stellen, und wenn dieses noch nicht genug, dem Angegriffenen mit der ganzen Macht beystehen. 14) Vor die geleistete Hülfe darf unter

Zwischen Dännemark und Brandenburg wird das ehemalige Schutzbündnis erneuret.

1692. keinerley Vorwand etwas begehret werden. 15) Von der Hülfsleistung befreyet nichts als ein eigener Krieg. 16) Von denen eroberten Plätzen, darf der hülfsleistende Theil nichts verlangen. 17) Beide Theile versprechen sich die Hand zu bieten, daß sie wegen der alten Schuldforderung an Spanien Gnugthuung erhalten, und wenn ein Theil darüber angefallen würde, soll der andere Theil vorzüglich die bestimmte Hülfe zu leisten gehalten seyn. Auch in Absicht der dänischen Forderung an Holland will Brandenburg alles mögliche thun, daß dem Könige Gnugthuung geschehe; und eben das verspricht Dännemark, wenn Brandenburg noch etwas an Holland zu fordern hat. 18) Weil beide Theile wegen des vorigen Reichskrieges starke Forderungen an das Reich hätten, so versprachen sich beide allen Beystand, daß wenigstens beym künftigen Frieden Dännemark einen Elbzoll, Brandenburg aber andere Stücke zur Schadloshaltung bekommen solte. Beide wollen, wo solches nicht zu erhalten, gemeinschaftlich zu Werke gehen, und wenn ein Theil darüber angegriffen würde, solte der andere unweigerlich die hier ausgemachte Hülfe leisten. 19) Die brandenburgischen Unterthanen bleiben in Absicht aller ihrer Güter nach wie vor, vom Elsflöther Zoll befreyet; jedoch muß diese Zollfreyheit nicht auf Bremer Bürger, noch andere ausgedehnet werden, auch sollen die brandenburgische Bediente, die in Bremen Handlung treiben, von diesen Waaren, bey Verlust derselben, den Zoll entrichten; bey welchem Brandenburg gegen alle Widerspenstigen die Krone Dännemark schützen helfen wird. 20) Dies Schutzbündnis gehet auf zehen Jahr. 21) Beide Theile wollen es innerhalb einem Monat genehmigen. Endlich wurden noch zu diesem Bündnis einige geheime Artickel hinzugefüget: 1) Dännemark soll nicht schuldig seyn, dieses Bündnisses wegen, ohne andere Verabredung, an dem jetzigen Kriege gegen Frankreich Theil zu nehmen; solte aber Brandenburg von jemand anders, als Frankreich, angegriffen werden, so leistet Dännemark die bundesmäßige Hülfe. 2) Da Dännemark beym künftigen Frieden das Mittleramt zu übernehmen entschlossen, so wird Brandenburg alles mögliche thun, daß solches von den Bundesgenossen angenommen werde. 3) Wenn das dänische Mittleramt angenommen wird, so versprechen beide Theile, sich über die Friedensbedingungen, auf eine vertraute Art, zu vereinigen, und ihr beiderseitiges Bestes zu befördern. 4) So wie jetzt kein schliessender Theil Bündnisse hätte, welche diesem Schutzbündnis zuwider, so solten dergleichen auch künftig mit keinem geschlossen, und von allen zu machenden Verträgen dem andern Theil vertraulich Nachricht ertheilet werden.

§. 75.

1693. Golnow wird an Schweden wieder abgetreten.

Um auch der Krone Schweden allen Vorwand abzuschneiden, Unruhen in Teutschland zu erregen, ließ sich Friedrich 3 willig finden, die Unterhandlungen wegen Zurückgabe der pommerischen Stadt Golnow 1693 zu beendigen. Sie waren in Golnow bisher zwischen dem Grafen Bielcke, und nachher durch den Regierungsrath Normann, und den geheimden Schreiber Jäger von schwedischer Seite, und vom Regierungsrath von Carnitz und D. Calben von brandenburgischer Seite gepflogen. Friedrich 3 bestritte nicht das Einlösungsrecht, welches der St. germainsche Friede

mit

mit sich brachte. Aber da nach solchem 50000 Thaler, (Ecus) von Schweden sol- 1693.
ten bezahlet werden, so verlangete unser Herr, daß solche Zahlung in Species geschehen müste, weil man in Frankreich, wo der germainische Frieden geschlossen, solches unter dem Worte, Ecus, verstünde; Schweden wolte aber nur den Thaler zu 24 Groschen in Münze bezahlen. Im Frieden war nur der Wiedergabe der Stadt Golnow gedacht, und Schweden forderte überdies noch zwo Mühlen und das Dorf Mansdorf. Da nun Schweden die 50000 Thaler Species den 4. Julii erlegte, so erfolgte gleich darauf die Zuückgabe der Stadt Golnow, welche der brandenburgischen Huldigung und Pflicht erlassen wurde. Die streitige zwo Mühlen und das Dorf Mansdorf wurden dem Ausspruch des Kaisers und Königs Wilhelm 3 von England überlassen, welches auch Schweden sich gefallen ließ, ob gleich der Kaiser als Richter darüber erkennen wolte. Es verzog sich jedoch die Ausmachung dieser Sache noch bis in die folgenten Jahre.

§. 76.

Es besorgte damals die oberrheinische Angelegenheiten des Churfürsten sein Be- Friedrich 3
vollmächtigter in Frankfurt, der von Merian. Mit diesem hatte Graf Carl von nimt sich sei-
Hohenloebartenstein, wegen einer Kutsche, Mishelligkeiten, die so weit gingen, daß nes Bevoll-
dieser jenen im Wagen anfiel und nach ihm schoß, schwer verwundete, und bey nahe er- mächtigten in
schossen hätte. Der Graf hielt sich bey seinem Vetter, dem kaiserlichen Bevollmächtig- Frankfurt an.
ten, in Frankfurt auf, und dies hielt den frankfurter Stadtrath ab, sich seiner zu bemächtigen, welche Entschuldigung selbiger auch bey unserm Churfürsten anbrachte. Friedrich 3 drang auf eine Gnugthuung. Der kaiserliche Bevollmächtigte entschuldigte sich gleichfals gegen den Churfürsten. Dieser aber verlangete in Wien wegen des Grafen Carls von Hohenloe schweres Vergehen gegen einen churfürstlichen Bevollmächtigten, Gnugthuung. Der Graf schrieb daher an unsern Herrn und bat um Vergebung. Es erfolgten in den folgenden Jahren erhebliche Vorbitten, und die Sache ward nachher beygelegt.

§. 77.

Frankreich bemühete sich die Bundesgenossen zu theilen, und ließ daher, da der Papst Churfachsen
und Venedig bisher nichts ausgerichtet, jetzt durch Schweden mancherley Friedensvor- wird durch
schläge thun, ohne jedoch Wilhelm 3, als König der Britten, erkennen zu wollen. Brandenburg
Hier und da würdigte man diese Vorschläge einiger Aufmerksamkeit, wobey ein jeder nach bewogen zwölf
eigenen Absichten urtheilete. Unser Churfürst bedachte hiebey aber das allgemeine Beste, tausend Mann
und konte den Wilhelm 3 nicht sinken lassen. Friedrich 3 half daher überall zeigen, berrhein zu
wie man sich auf die französischen Vorschläge nicht verlassen, noch sich dadurch zur schicken.
Trennung von einander bewegen lassen müsse. Sein Gesandter im Haag, der von Schmettau, unterstützte vielmehr alle Maaßregeln, welche die andern Bundesgenossen zu eifriger Fortsetzung des Krieges vor gut hielten, ohnerachtet ihm Churpfalz die Lagerstätte im Lurenburgischen noch immer bestritten, und die spanischen Hülfsgelder sehr unrichtig bezahlet wurden. Das Wohl Wilhelm 3 aber gegen den Jacob 2 und

1693. Ludwig 14 alles in Bewegung zu setzen suchten, erforderte alle mögliche Macht anzuwenden. Man besorgte, daß Frankreich seine stärksten Heere gegen den Oberrhein brauchen werde. Um also daselbst hinlänglichen Widerstand leisten zu können, muste nothwendig Sachsen bewogen werden, eine ansehnliche Anzahl Kriegsvölker zum Besten des Reichs dahin abzuschicken. Es half diese Sache der brandenburgische Gesandte in Dresden, Chwalkowsky, glücklich zum Stande bringen. Er zog die geliebte von Neitsch in den Vortheil der Bundesgenossen, welche der Kaiser zur Gräfin von Rochlitz erhob. Durch diese gewonne man nach und nach den Churfürsten, daß er seine Anforderungen auf Erfurt sowohl, als auch auf Sachsenlauenburg den künftigen Zeiten und dem Rechte überließ. Die Loslassung des von Schönings ward nicht weiter so scharf gesucht, da Chwalkowsky durch einen von Rochow ausbrachte, daß, wann der Churfürst Johann Georg Völker gegen Frankreich ins Feld gehen liesse, Schönings Schicksal erleichtert, und er selbst nach dem Frieden in Freyheit gesetzt werden würde; im entgegenstehenden Fall aber selbst sein Kopf in Gefahr stünde. Der Graf von Sternberg schloß daher würklich mit Sachsen einen Vertrag, nach welchem Sachsen 12000 Mann an den Oberrhein schickte, aber davor 400000 Reichsthaler Hülfsgelder ziehen solte. Hierzu gab England und Holland 150000, 100000 wies der Kaiser auf den obersächsischen Kreiß, 50000 auf die Stadt Frankfurt am Mayn an. 50000 Thaler bezahlte der Kaiser aus eigenen Mitteln. Endlich solten 50000 Reichsthaler vom niedersächsischen Kreise an Sachsen von den bewilligten Römermonaten bezahlet werden. Wegen der letztern Summa, wurde nebst Braunschweiglüneburg und Hessencassel auch unser Churfürst nach einigen gemachten Schwierigkeiten Bürge, und sein Gesandter, Chwalkowsky, händigte die dahingehende Versicherungsschrift den 1. Mart. an Sachsen aus. Der fränkische Kreiß suchte den Durchzug dieser sächsischen Hülfsvölker abzulehnen. Doch dieses half Brandenburg vermitteln. Zum befehlshabenden Feldherrn der sächsischen Hülfsmacht kamen verschiedene, und unter andern, Herzog Carl von Schomberg und der zellische Feldherr, Chauvet, auf die Bahn. Als Sachsen den letzten beliebte, ward Chauvet auch würklich auf Friedrichs 3 Vorstellungen an Johann Georg überlassen. Dännemark suchte Sachsen am meisten von diesem Vorhaben abzuziehen, und schloß daher mit Johann Georg 4 ein Schutzbündnis. Man glaubte, daß Christian 5 gegen Lauenburg etwas unternehmen und Unruhen in Niederteutschland erregen möchte, besonders da der sächsische Prinz Friedrich August, dem sein Herr Vater im letzten Willen das Sachsenlauenburg zugeeignet, über Berlin nach Hamburg gereiset war. Allein nichts hinderte weiter den Feldzug des sächsischen Heers, welches sich an und bey Frankfurt am Mayn zusammen zog.

§. 78.

Brandenburg verhindert Frankreich aus den

Bey dem allen wäre beynahe ein neuer Krieg in Niederteutschland ausgebrochen. Dännemark verlangete auf französischen Antrieb eine Million vom Kaiser und Reich, welche vormals dieser Krone versprochen worden; es verlangte Genugthuung wegen der neun-

neunten Chur, und daß die Bevestigungen, die Zelle in Ratzeburg angelegt, noch vor dem letzten Julii geschleift werden müsten, weil dieser Ort Christians 5 Staaten zu nahe gelegen. Unser Churfürst gab theils selbst aus dem Carlsbade, theils durch seine Gesandte, Schwerin und Canitz, dem Herzog von Zelle davon Nachricht. Der von Fuchs unterredete sich zu zweyen malen im Amt Nauendorf und zu Gardelegen mit den zellischen Staatsbedienten über diese Angelegenheit. Die letztern wolten von der Räumung der Veste Ratzeburg nichts hören. Der Kaiser schlug vor, daß bis zu Ausmachung der lauenburgischen Erbfolgsstreitigkeiten Ratzeburg durch die niedersächsische Kreißausschreibfürsten besetzt werden möchte. Fuchs, der deswegen nach Zelle abgeschickt ward, fand aber den Herzog, sowohl gegen die Besetzung dieser Vestung durch die Kreißausschreibfürsten, theils gegen die Schleifung, unbeweglich. Der Herzog machte vielmehr zur Vertheidigung der Vestung alle Anstalten. Falaiseau konte jedoch von Dännemark keine Erklärung erhalten, Ratzeburg unangetastet zu lassen. Fuchs und Chwalkowsky konten zu Kloster Nauendorf den zellischen Hof nicht bewegen, Ratzeburg zu räumen, und der König von Dännemark, zu welchem Fuchs abgesendet, blieb gleichfals unbeweglich. Christian 5 ging, aller kaiserlichen Abmahnungsschreiben unerachtet, mit seinem Heer nach Ratzeburg und ängstigte den Ort mit Feuer, so, daß fast alles, bis auf den Dom, im Rauch aufging. Zwey aus dem Ort zum Könige kommende Prediger verschaften einen Stillstand, der auf des von Fuchs Vorstellungen immer verlängert wurde, bis indessen zu Regenspurg den 27. Sept. und zu Hamburg den 9. Octob. ein Vergleich unter der Gewehrleistung des Kaisers, der Könige von England und Schweden, des Churfürsten von Brandenburg und der hochmögenden Staaten zum Stande kam. Zelle versprach die Vestungswerke in Ratzeburg zu schleifen, und Dännemark seine Völker zurückzuziehen, doch könte Braunschweiglüneburg 200 Mann Besatzung in Ratzeburg halten. Frankreich konte also aus dieser so beygelegten niedersächsischen Unruhe eben so wenig Vortheil, als aus dem Misvergnügen, welches die neunte Chur erregte, ziehen. Es hatten zwar die alten Fürsten sogar eine Verein unter sich gegen die hannöversche Churwürde getroffen, und die Churfürsten von Cöln, Trier und Pfalz waren gleichfals noch nicht zufrieden. Allein Churfürst Friedrich 3 half überall alles anwenden, daß die gegen die neunte Chur stimmende Churfürsten gewonnen, und die Absichten der Fürsten vereitelt, und sie unter einander in diesem Geschäfte getrennet wurden. Man kam würklich damit so weit, daß wenigstens Frankreich von der Widersetzlichkeit keinen Vortheil ziehen konte.

1693. ratzeburgischen Unruhen und der Widersetzung gegen die neunte Chur Vortheile zu ziehen.

§. 79.

Friedrich 3 sucht alles gegen Frankreich im Eifer zu erhalten.

Frankreich hatte schon damals die künftige spanische Erbfolge vor Augen. Um dabey seinen Vortheil wohl besorgen zu können, wünschte es den jetzigen Krieg beendiget zu sehen. Ludwig 14 ließ daher erst durch den Papst Innocentium 12 Friedensvorschläge an den Kaiser gelangen. Der Papst wünschte, daß alle Macht gegen die Türken gebraucht werden möchte. Die Geistlichkeit, sonderlich der Cardinal Collonitsch, und einige kaiserliche Staatsbediente, waren hiezu nicht ungeneigt. Doch blieb der Kaiser und der

1693. gröste Theil des Hofes in seinen Entschliessungen gegen Frankreich damals standschaft. Hierauf wendete sich Frankreich an Schweden, und ließ durch solche Krone sowohl vor als nach der Schlacht bey Landau, Friedensvorschläge in Regenspurg ausbreiten, worinnen aber an England nicht gedacht wurde. Es fanden solche anfänglich bey einigen in Wien Beyfall, denen sich aber unsers Churfürsten Gesandter aus allem Vermögen widersetzte. Auch der spanische Gesandte in Wien wiederrieth alle einseitige Friedensunterhandlungen mit Eifer. Es stand sich Frankreich selbst im Wege, da es den Vorschlag äusserte, daß künftig der spanische Staat, durch Abtretung der Niederlande, an das Haus Bayern zergliedert werden solte. Dem Kaiser und Spanien war solches äusserst zuwider, und Dankelmann bediente sich dieser Gelegenheit sehr vortheilhaft, den kaiserlichen Hof bey dieser Gesinnung zu erhalten. Metternich that eben dies in Regenspurg, und der Churfürst ließ einen Theil seiner Völker an den Oberrhein gehen, um den fränkischen und schwäbischen Kreiß von allen Friedensgedanken abzuziehen. Der Churfürst bearbeitete sich in eben dieser Absicht im Haag Spanien und England, und brachte es so weit, daß selbst die Türken von den Friedensabsichten Frankreichs Nachricht erhielten, um ihre Saiten gegen dem Kaiser nicht zu hoch zu spannen. Die Vortheile, die sich der Kaiser aus dem fortgesetzten Türkenkriege versprach, konten am ersten diesen Herrn bewegen, sich mit Frankreich besonders zu setzen. Dies wünschte die Geistlichkeit und einige des Hofes. Friedrich 3 hatte im Gegentheil lieber gesehen, daß der Kaiser mit den Türken Friede gemacht, und alle seine Macht gegen Frankreich verwendet hätte, da es ohnedies mißlich war, ob nicht Polen durch Frankreich bewogen, einen besondern Frieden mit den Türken zu machen, sich entschliessen möchte. Weil aber der Kaiser auf Siebenbürgen bestand, welches dem Kaiser zu überlassen, die Türken keine Lust hatten, und der Papst dem Kaiser neue Hülfsgelder zum Türkenkriege bewilligte; so muste der Krieg auch gegen die Türken seinen Fortgang behalten. Damit man nun sowohl gegen Frankreich, als auch gegen die Türken bestehen könte, so war Friedrich 3 um so geneigter, seine Völker gegen beide Feinde brauchen zu lassen.

§. 80.

Wichtige Unterhandlungen zwischen dem Churfürsten und dem kaiserlichen Hofe.

Damals gingen zwischen dem Kaiser und unserm Churfürsten die wichtigsten Unterhandlungen vor: der letztere bestand noch immer auf der versprochenen Reichsgnugthuung wegen des vorigen schwedischen Krieges, und schlug dazu die Anwartschaft auf Ostfriesland und Limburg vor. Friedrich 3 konte mit Recht verlangen, daß, da in dem welauischen Vertrage, dessen Gewehrleistung Kaiser Leopold selbst übernommen, ihm die Unabhänglichkeit des Herzogthums Preussen eingeräumet worden, ihm auch der Ehrenname eines Herzogs von Preussen vom Kaiser gegeben werden müste, und wünschte, daß der Wiener Hof keine Schwierigkeit machen möchte, ihn sogar als König von Preussen zu erkennen, wenn es ihm belieben würde, sich dazu selbst zu machen. Endlich hielt der Churfürst vor gut, den Kaiser zu bewegen, unter die Mitglieder des Reichshofraths eins von der reformirten Religion aufzunehmen. Es sey solches

dem

dem westphälischen Frieden gemäß; sein Herr Vater habe schon den von Blaß dazu vorgeschlagen, und der Kaiser habe ja bereits selbst den 19. Nov. 1690 eingestanden, daß er einen Reformirten zur Reichshofrathsstelle nicht vor untauglich halte. Der kaiserliche Hof verlangete von dem Huuse Brandenburg ebenfals sehr wichtige Sachen. Die Wiedergabe des Landes Schwibus war eine Hauptforderung, unerachtet es dem Hause Brandenburg nicht zum vollkommenen würklichen Genuß der lichtensteinischen Anforderung verholfen, unerachtet derer Umstände, die, wie bereits im vorigen Bande erzehlet, vorgegangen, als Friedrich 3, da er noch Churprinz gewesen, diese Wiedergabe versprochen, und ohnerachtet sich Oesterreich nicht entschliessen konte, denen Protestanten in Schwibus mehr zu lassen, als es ihnen nach dem westphälischen Frieden gebührte, und doch auch nicht verstatten wolte, daß sich die Protestanten in die brandenburgischen Staaten begeben solten. Oesterreich versprach eine Geldsumme, sonderlich wegen verbesserter Umstände des Landes Schwibus auszuzahlen, die zu Einlösung der vom Churfürst Georg Wilhelm an das Haus Schwarzenberg versetzten Herrschaften Neustadt nnd Gimborn verwendet werden könten. Es ließ sich der kaiserliche Hof zugleich merken, daß er sich bey längerer Weigerung mit Gewalt in den Besitz des Landes Schwibus setzen würde. Es versprach endlich den Ehrennamen eines Herzogs von Preussen unsern Churfürsten zuzugestehen, wenn dagegen Schwibus aus der Titulatur des Hauses Brandenburg wegbliebe. Alles dieses nöthigte den Churfürst Friedrich 3 seinen Staatsbedienten zu erklären: er müsse zwar sein Versprechen erfüllen, überliesse aber seinen Nachkommen und der Zeit die Rechte auf Schlesien auszuführen, welche er weder verbinden könte noch wolte. Das andere was Oesterreich vom Churfürsten verlangete, bestand in der Einwilligung, daß künftig Böhmen seine Stimme zu allen allgemeinen Reichssachen sowohl, als allen churfürstlichen Angelegenheiten geben solte. Böhmen hatte seit undenklichen Jahren nur blos eine Stimme gehabt, wenn die Person des künftigen Kaisers ausgemacht werden solte. Zu allen übrigen reichs- und churfürstlichen Angelegenheiten aber ward Böhmen nicht gezogen. Jetzt suchte Leopold diesen grossen Vortheil seines Hauses, welcher ihm eine grössere Erheblichkeit und Wichtigkeit im Reich verschafte bey Gelegenheit des Widerspruchs gegen die neunte Churwürde, als ein Mittel, dadurch den Widerspruch derer catholischen Stände zu hemmen. Endlich wünschte Leopold von Friedrich 3 eine ansehnliche Volkhülfe gegen die Türken. Wegen aller dieser Dinge, wurde theils in Wien, theils in Berlin gehandelt. Der Kaiser brauchte dabey meist den Freyherrn von Freytag von Goeden, und als solcher gestorben, den Grafen von Colowrath, der deswegen nach Berlin geschickt worden. Die Sache wegen der Volkhülfe nach Ungarn, kam den 6. Mart. zum Stande, nachdem der kaiserliche Gesandte Freytag sich erkläret, daß der Kaiser dem Churfürsten die Anwartschaft auf Limburg in Franken und Ostfriesland ertheilen wolte. Der Churfürst überließ dem Kaiser 6000 Mann, die der Cardinal Collonitsch aus der kaiserlichen Kriegscassa unterhalten, und die in Ungarn mit Winterlagern, Brod und Futterung versorget werden solten. Zu der Werbung wurden die vom Kaiser in Bres- 1693.

lau

1693. lau ausgezahlte Gelder verbraucht, da man Hofnung hatte, daß die brandenburgische Landstände die Herrschaften Neustadt und Gimborn, laut ihrer Versicherung, selbst einlösen würden.

§. 81.

Brandenburgische Völker werden in Ungarn gebraucht.

Nunmehro wurden die 6000 Mann zusammengezogen, die unter dem Generallieutenant von Brand in Ungarn dienen solten. Die Reuterey bestand aus den Regimentern Schöning und Bareuth, und zu dem Fußvolk gehörte ein Bataillon von Lottum, eins Truchses von Waldburg und das Regiment Brand und Döhnhof. Bey Crossen musterte der Churfürst diese Völker. Der Churfürst wartete hier lange vergeblich auf die Grafen Schellenberg und Schafgotsch, welche diese Völker übernehmen, und dagegen die Anwartschaftsbriefe auf Limburg und Ostfriesland ausliefern solten. Allein Oesterreich hielt diese Urkunden zurück, um Friedrich 3 desto eher zu bewegen das Land Schwibus zurückzugeben. Als der Churfürst eben abreisen wolte, kam zwar der Graf von Schafgotsch an, aber ohne die Anwartschaftsbriefe mitzubringen. Friedrich 3 wolte zwar anfänglich seine Völker wieder deswegen zurückziehen; ließ solche jedoch ihren Zug fortsetzen, weil der Wiener Hof die beste Vertröstung gab. Brand schickte aus Schlesien den Generaladjutanten von Schweinichen mit dem Verzeichniß der Tageszüge an den Graf Stahrenberg, mit dem Ersuchen, die brandenburgischen Völker bey Comorra oder Leopoldstadt zu übernehmen. Weil solcher krank, wurden zu seinem Mißvergnügen, dem Reichsvicecanzler und Oberhofmeister des Brands Briefe eingehändiget. Endlich übernahm doch Stahrenberg auf kaiserlichen Befehl die brandenburgischen Völker. Dies Jahr befehligte der Herzog von Croy die Christen in Ungarn und Veterani in Siebenbürgen. Erst den 28. Junii kam das Heer der Christen bey Mohatz zusammen, und ging über die Draw. Bey Buckin stiessen die Brandenburger dazu. Weil Belgrad angegriffen werden solte, so ging das christliche Heer den 25. Julii nach Salankement, über der Zingler Insel ward eine Brücke geschlagen. Den 9. Aug. ging Brand mit den Brandenburgern über die Brücke. Bey Eröfnung der Laufgraben befanden sich auch 1400 churfürstliche Völker, die sich nicht geschonet. Aber die Krankheiten machten zuletzt, daß sie nicht mehr so stark die Laufgraben besuchen konten. Weil jedoch der Feind des Flusses mächtig blieb, so ging es mit der Belagerung langsam. Es erfolgte zwar ein Sturm, wozu ein drittheil Brandenburger und Hannoveraner gebraucht sind. Diese Hülfsvölker hatten den mittlern Anfall bey diesem Sturm den 7. Sept. Er ward jedoch abgeschlagen. Die Brandenburger hatten sich aber vortreflich gehalten. Der Obriste von Blankensee und der Obriste von Horn starben an ihren Wunden. Man zählete 4 Capitains, 5 Lieutenants, 3 Fähnrichs und 200 Mann an Todten und Verwundeten. Die Brandenburger hielten sich am längsten, und zwar bis an den folgenden Morgen auf ihren eroberten Posten, und fingen bereits an eine Schanze aufzuwerfen. Weil aber der türkische Entsatz herbey eilete, so ward die Belagerung aufgehoben. Den 12. Sept. ging das Heer über die Brücke zurück. Den 17. Sept. kam es nach Salanke-

lankement, ging sodann über Carlowitz nach Peterwaradein, und hatte sich beständig des nachfolgenden Feindes zu erwehren. Den 22. Sept. zog es sich über die Donau. Das Hauptheer endigte hiermit diesen Feldzug, und die brandenburgischen Völker wurden in Ungarn nach Presburg und längst der Donau in die Winterläger verlegt. Der Geldmangel machte, daß es überall fehlte. Die brandenburgischen Völker hatten in zwey Monaten weder Sold noch Brod erhalten, bis endlich auf Dankelmanns und Brands ernstliches Ansuchen die richtige Winterverpflegung erfolgte. Auch die versprochene Anwartschaft auf die Herrschaft Limburg in Schwaben und der dazu gehörigen Herrschaft Speckfeld in Franken, ward endlich vom Kaiser dem Hause Brandenburg ausgefertiget. 1693.

§. 82.

Gegen Frankreich lief der Feldzug nicht glücklicher. Ludwig 14, der selbst nach den Niederlanden gekommen, ging zwar nach Frankreich zurück. Seine Macht aber unter dem Herzog von Luxenburg erfochte ein wichtiges Treffen. Wilhelm 3 befehligte das Hauptheer, und der Graf von Athlone ein kleineres. Bey beiden befanden sich brandenburgische Völker. Nachdem aber Wilhelm 3 unter dem Herzog von Würtenberg eilf Regimenter Fußvolk und eben so viel Regimenter Reuterey abgeschickt die flandrischen Linien zu erobern und in des Feindes Lande Kriegssteuren auszuschreiben, so erfolgte zwar beides. Allein das verbundene Heer war auch sehr geschwächt. Die Franzosen bedienten sich dieses Umstandes, und nahmen nicht nur Huy weg, sondern machten auch Miene Lüttich anzugreifen. Wilhelm 3 schickte also 10 Bataillons nach Lüttich, schwächte sich jedoch dadurch vollends dergestalt, daß Luxenburg sich vorsetzte, die Macht der Verbundenen, welche bey Landen und Neerwinden stund, anzugreifen. Die Brandenburger standen gerade vor Lare, welches der feindliche General St. Reinald mit seiner Brigade und einem Regiment Dragoner den 28. Julii anfiel. Aber der Marggraf Carl Philipp that dem Feinde herzhaft Widerstand, und führte die Brandenburger auch wieder in den verlassenen Platz. Auch die brandenburgische Reuterey fochte mit Muth. Weil aber der Feind Neerwinden gegen den hannöverschen General Offeter behauptete, und die Völker vom königlichen Hause auch die Brandenburger mit gar zu grosser Uebermacht anfielen, gab der König Wilhelm 3 Befehl zum Zurückzuge, wobey viele in der Geete ertrunken *). Die Folge des Sieges der Franzosen bestand darinn, daß sie Charleroy eroberten und grosse Verstärkungen nach Teutschland schickten. Daselbst hatte der Feind Heidelberg durch die Schuld des Heydersdorfs erobert, und der Dauphin solte die Teutschen mit den Waffen in der Hand zum Frieden zwingen. Allein der Marggraf Ludwig von Baaden, welcher das Reichsheer befehligte, zog die Sachsen und Hessen an sich. Auch der brandenburgische Feldherr Flemming muste nach den Oberrhein gehen und das Reichs-

Die Franzosen haben in den Niederlanden, Teutschland und Piemont die Oberhand.

*) Von dem Verlust der brandenburgischen Völker in diesem Treffen handelt E. V. im Kriegshelm Th. 6. p. 420 und 421.

1693. Reichsheer verstärken. Der Dauphin getrauete sich nicht, solches bey Heilbronn, wo es sich verschanzet, anzugreifen; doch wurde das Darmstädtische, Durlachsche und Würtenbergsche sehr mitgenommen. Unser Churfürst, welcher die Sachsen an den Rhein gebracht, und seine eigene Völker dahin gehen lassen, rettete hierdurch das Reich von seinem Verderben. Frankreich muste einen grossen Theil seiner Völker aus Teutschland nach Piemont abschicken. Daselbst wolten die Bundesgenossen Pignerol angreifen. Dies zog die Schlacht bey Orbasson nach sich, worinn aber Catinat siegete. Hier ward der Herzog Carl von Schomberg schwer verwundet, und wäre niedergemacht, wofern sich sein Kammerdiener la Sale mit Aufopferung seines Lebens nicht über ihn gelegt hätte. Doch ward der Herzog gefangen, und auf sein Ehrenwort nach Turin geschickt, wo er den 17. Octob. an seinen Wunden verstarb. Im Reich sahe es um so schlechter aus, da bey Gelegenheit der neunten Churfache die Reichstagsberathschlagungen gehemmet worden. In Wien machte man zwar sehr wichtige Entwürfe zu Errichtung eines grossen Reichsheers, einer wichtigen Kriegscasse und erheblicher Vorrathshäuser. Sonderlich wünschte man es dahinzubringen, daß jeder in Teutschland befindlicher Feuerheerd etwas gewisses jährlich bezahlen solte. Aber diese Einrichtung wolte den wenigsten gefallen, und auch der brandenburgische Hof äusserte seine Bedenklichkeiten. Es kamen also die Vorschläge, deren ich erwehnet, nicht zum Stande.

§. 83.

Das Heer des Churfürsten beziehet im Cölnischen die Winterläger.

Friedrichs 3 meisten Kriegsvölker hatten erst zwischen der Maas und dem Rhein gestanden, sodann den Feldzug am Oberrhein mitgemacht, und da das Reichsheer aus einander ging, traten sie durch die Bergstrasse den Zug in die Winterläger an. Diese wurden ihnen auch dieses Jahr bestritten. Der brandenburgische Oberkriegscommissarius von Happe konte in Bonn nicht erhalten, daß man des Churfürstens Völker ins Cölnische einnehmen wolte, ohnerachtet England und Holland solches als unumgänglich nothwendig hielten, um Cöln, Bonn, Aachen, Lüttich u. s. w. vor den Feinden zu sichern. Selbst der Kaiser ersuchte darum den Churfürsten von Cöln vergebens. Die brandenburgische Völker konten sich an die cölnische Widersprüche zum besten der gemeinen Sache nicht kehren, und rückten würklich in dieses Erzstift ein. Happe brachte mit dem von Bernsau einen Vergleich zum Stande, daß zwey Bataillons nach Bonn kommen, und zwey und ein halb Regiment Reuterey ins Stift verlegt, denenselben Holz, Licht, Betten und Stroh unentgeltlich geliefert, und das Erzstift, wie in dem vorigen Jahre geschehen, an die brandenburgische Völker zu Winterergötzlichkeiten 24000 Thaler bezahlen solte. Metternich konte aber des Churfürsten von Cöln Einwilligung, der sich zu Münster damals aufhielt und wohin jener von Regenspurg abreisete, nicht erhalten. Dem unerachtet blieben die brandenburgische Völker, die im Cölnischen standen, auch diesen Winter durch daselbst stehen. Auch dieses Jahr hatte sich Friedrich 3 um die gemeine Sache, sonderlich um Wilhelm 3, König von England, so verdient gemacht, daß ihm solcher die Herrschaft Middelaer völlig einräumte.

§. 84.

§. 84. 1693.

Es ist von uns in den vorigen Bänden diese Geschichte bereits angeführet, daß Mecklenburg in ältern Zeiten von Brandenburg zu Lehn gegangen. Weil aber nach Abgang der wendisch oder werlaschen Linie zwischen Brandenburg und Mecklenburg ein Erbschafsstreit erfolgte, so ward solcher doch 1442 zu Wittstock dergestalt vertragen: daß Brandenburg die streitige Erbschaft sowohl, als auch das Lehnrecht an Mecklenburg fahren ließ, dagegen aber die Versicherung erhielt, daß, nach Abgang der Herzoge von Mecklenburg männlichen Geschlechts, ihr ganzes Land an Brandenburg fallen, und die Landschaft deswegen zum voraus an Brandenburg die Erbhuldigung schwören solte. Das letztere erfolgte noch in eben dem Jahr, und Kaiser Friedrich 3 gab mit Bewilligung des ganzen Reichs darüber die Bestätigung. Es erfolgten die Bewilligungsbriefe aller Churfürsten, und seit der Zeit ist das Haus Brandenburg in allen Lehnsfällen von Kaiser zu Kaiser, von Churfürsten zu Churfürsten auch mit dem Anfall von Mecklenburg beliehen, und denenjenigen eine namhafte Strafe angedrohet, die sich diesem Rechte des Hauses Brandenburg widersetzen würden. Im westphälischen Frieden muste Mecklenburg zum Besten des ganzen Reichs, Wismar, Poel und Neukloster an Schweden abtreten, dahingegen zur Schadloshaltung an deren Stelle die Bischofsthümer Schwerin und Ratzeburg auf ewig an Mecklenburg übergeben wurden. Schon Churfürst Friedrich Wilhelm der Grosse verlangte daher bey seiner Reichsbelehnung 1661 daß im Lehnbrief ausdrücklich Schwerin und Ratzeburg gedacht werden möchte, weil solche an die Stelle der an Schweden abgetretenen mecklenburgischen Stücke, woran Brandenburg der Anfall zustünde, gekommen. Als der Lehnbrief den 2. Junii 1665 ausgefertiget ward, erfolgte das was Brandenburg mit so klarem Recht gesuchet hatte. Weil aber die Fürstenthümer Schwerin und Ratzeburg noch nicht, wie andere mecklenburgische Stücke, eine Erbhuldigung auf den künftigen Fall gethan, so brachte unser Churfürst in diesem Jahr deshalb mit dem mecklenburgschwerinschen Hof einen Vergleich zum Stande, nachdem er die Einwendungen widerleget hatte, die Mecklenburg wegen einiger Gegenleistungen gemacht. Mecklenburg erkannte die brandenburgische Erbfolgsrechte, und daß solche auch auf Schwerin und Ratzeburg gingen, und versprach, bey nächster Landeshuldigung, so, wie in ganz Mecklenburg, also auch in Schwerin und Ratzeburg den Ständen Anzeige und Erinnerung zu thun, auch die Erbhuldigung auf künftigen Fall an Brandenburg abzulegen. Von beiden Theilen wurden deshalb den $\frac{1}{12}$. Julii Versicherungsschriften ausgestellet, und darinn die Erneurung des Erbvertrages von 1442 und derselben Ausdehnung auf Schwerin und Ratzeburg, welche eben so, wie das übrige Mecklenburg auf den Erledigungsfall an Brandenburg verwiesen werden und solchem Erbhuldigung thun solle, vestgesetzt, und ferner versprochen, daß so lange aus dem Hause Mecklenburg Herren am Leben, das Haus Brandenburg solche bey dem Genuß der Regierung lassen, und dem letzten Herzoge frey stehen solte von den Allodialgütern frey zu schalten, die Wittwen zu versorgen, und die Prinzeßinnen standesmäßig auszustatten. Brandenburg

Mecklenburg erkennet das brandenburgische Erbfolgsrecht auch in Schwerin und Ratzeburg.

1693. burg bestätigte alle Landesfreyheiten und versprach sich der mecklenburgischen Angelegenheiten anzunehmen. Endlich ward beliebt, daß alle Grenzirrungen künftig durch gütliche Wege, oder den Weg Rechtens entschieden werden solten. Unser Churfürst suchte auch von der Mecklenburggüstrowischen Linie eben diese Erklärung zu erhalten. Allein einige Hindernisse verschoben diese Sache bis auf den tödtlichen Abgang dieser Linie.

§. 85.

Friedrich 3 errichtet die Hallische Universität.

In diesem Jahr starb Fürst Johann Georg von Anhalt, der dem Hause Brandenburg grosse Dienste geleistet. Es war in Berlin der Hätzgarten zum allgemeinen Vergnügen des Volks völlig zum Stande gekommen. Der Churfürst dachte auch an den bessern Anbau seiner Städte. Er ertheilete allen Neuanbauenden, durch ein öffentliches Ausschreiben, gewisse Baufreyheitsgelder. Die Zahl derer Einwohner in den Städten hat sich dadurch merklich vermehret. Es fanden sich überdies verschiedene Schweitzer in der Markbrandenburg ein, denen solche Gegenden angewiesen wurden, wo sie sich von der Viehzucht ernähren konten. Anstatt des im vorigen Jahre verstorbenen Fürst Georg Friedrich von Waldeck, wurde Carl Philipp, des Churfürstens Bruder, Herrnmeister zu Sonnenburg. Vorzüglich aber bemühete sich der Churfürst einen neuen Musensitz zu Ausbreitung der Wissenschaften zu errichten. Es hatte der Erzbischof von Maynz und Magdeburg, Cardinal Albrecht, ein Prinz aus brandenburgischem Hause bereits Halle an der Saale zu einer Universität ausersehen. Er verschafte daher durch den Cardinal Campegium 1535 dazu die päpstliche Einwilligung. Da aber die Stadt Halle sich zum Lutherthum wandte, hinderte ihn solches in seiner Ausführung. Auch der Vorschlag der folgenden Zeiten in Halle eine Landschule anzulegen, hatte keinen Fortganz. Kaum war das Herzogthum Magdeburg unter Brandenburg gekommen, als der grosse Churfürst aufs neue daran dachte. Halle hatte viel verlohren, als es aufhörte der Wohnsitz eines ansehnlichen Fürsten zu seyn. Durch Errichtung einer hohen Schule konte man diesem Ort, die nach Abgang der Erzbischöfe entgangene Nahrung, wieder geben. Die Lage dieser Stadt mitten in des Churfürsten Staaten und in kleiner Entfernung von Leipzig, versprach sehr vieles. Seit des letzten Administrators Zeiten befanden sich bereits Lehrer an diesem Orte, von welchen alle Arten von Leibesübungen, als Reiten, Fechten und Tanzen erlernet werden konten. Hieraus erwuchs unter dem grossen Churfürsten eine Ritteracademie. Aber es wurden zum Unterhalt geschickter Lehrer in allen Wissenschaften grosse Kosten erfordert. Man fiel zwar anfänglich darauf, hiezu Canonicate anzuwenden, und die Wahrheit zu gestehen, so würden alsdenn erst diese Stiftungen die wahre Absicht ihrer Errichtung wieder bekommen. Sonderlich hat man das Amt eines Scholasters eigentlich zum Unterhalt dessen bestimmet, welcher das Lehramt und den Unterricht in den Stiftern übernommen. Allein selbst Friedrich Wilhelm konte die Hindernisse nicht heben, welche sich darboten, wenn man Stiftspfründen wider die Worte des ersten Stifters anwenden wolte. Ein besonderer Zufall gab zu unsers Churfürst Friedrich 3 Zeiten eine nähere Gelegenheit an die Errichtung

einer

einer Universität zu Halle ernstlich zu denken. In Leipzig war der einsichtsvolle Chri- 1693.
stian Thomasius, mit denen Gottesgelehrten über einige Fragen aus der Sittenlehre in Streit gerathen. Es entfernte sich dieser beliebte Lehrer 1690 aus Leipzig, um denen Verfolgungen seiner Widersacher zu entgehen über Dessau nach Halle. Viele Lehrbegierige folgten ihm, und er suchte und erhielt die Erlaubniß, daselbst seinen Unterricht fortzusetzen. Unter den Gottesgelehrten damaliger Zeit, bestritten einige die Art, welche andere vorgeschlagen die Gottesfurcht zu befördern. Die von der strengeren Meinung, suchten Schutz in des Churfürsten Staaten, und wünschten die Freyheit ihre Sätze öffentlich vorzutragen. Auch dies gab Hofnung zu geschwinder Aufnahme einer neuen Universität, besonders nachdem die hallische Stadtgeistlichkeit mit den neuen Lehrern der Gottesgelahrheit sich darüber 1692 verglichen. Ueberdies hatten die meisten churfürstlichen Unterthanen, die sich der lutherischen Gottesgelahrheit gewidmet, fremde hohe Schulen besuchen müssen, weil Königsberg vor die meisten zu entfernt gelegen. Eberhard von Dankelmann hatte eine Universität, zum Vortheil der Stadt Halle, in Vorschlag gebracht, und zog die päpstliche Erlaubniß aus dem Staube hervor. Nur stieß es sich vornemlich an denen Quellen zum Unterhalt der Lehrer bey denen meisten Staatsbedienten des Churfürsten. Aber Daniel Ludolph von Dankelmann erfand diejenigen, welche unumgänlich nothwendig waren, und versprach sich mit Recht, daß nicht der Reichthum, sondern der Fleiß und die Geschicklichkeit der Lehrer die Wißbegierigen herbeyziehen würde. Den 27. Aug. 1691 kam der Grundriß zu der neuen hohen Schule heraus. In Wien ward um den kaiserlichen gewöhnlichen Freyheitsbrief Ansuchung gethan, und derselbe nach dem Muster der Universität Kiel, welche die neueste von den protestantischen hohen Schulen war, den 19. Octob. 1693 erhalten. Auch des Churfürsten Begnadigungsbrief enthielt alles, was zum Flor der Wissenschaften zuträglich. Er war zuerst in Cleve den 20. Junii 1692 ausgefertiget, und nachdem den 4. Sept. 1694 vermehrter herausgegeben. Man berief Lehrer nach Halle, welche sich bereits bekannt gemacht. Als der Churfürst aus dem Carlsbade durch Halle zurück reisete, hatte er das Vergnügen, daß ihn schon eine grosse Anzahl junger Leute einholeten, die daselbst die Wissenschaften trieben. Es konte also die Einweihung dieser hohen Schule
auf den Geburthstag des Churfürsten 1694 angesetzt werden. Den 11. Julij erfolgte 1694.
also dieselbe mit seltenen Feyerlichkeiten. Friedrich 3 beehrte solche nebst vielen fürstlichen und gräflichen Personen mit seiner Gegenwart. Der Freyherr von Fuchs verrichtete die Einweihungsrede. Der Churprinz ward selbst Rector der Musen, und der aus Jena berufene D. Baier der erste Prorector. Der Churfürst zog die Lehrer darauf an seine eigene Tafel. Den folgendon Tag theilete man zum erstenmal neue academische Würden aus. Seit dieser Zeit stehet dieser Musensitz in der ganzen Welt in Ruf. Der Ruhm derer von Zeit zu Zeit darauf befindlichen Lehrer in allen Arten der Wissenschaften; die Namen der Breithaupt, Franke, Lange, Baumgarten, eines Thomasii, Stryk, von Ludewig, Boehmer; eines Hofmann, Stahl, Juncker, eines Wolf, Cellarii und anderer mehr, sind auch nach ihrem Tode verehrungswürdig.

1694. Halle nahm sich durch den Zulauf dieser Universität ausnehmend auf, und diese Academie wird in der Geschichte ihres Stifters ihm ewig Ehre machen. An eben diesem Geburthstage des Churfürsten ward auch zu Frankfurt an der Oder die neu errichtete Friedrichsschule eingeweihet.

§. 86.

Andere Merkwürdigkeiten. Friedrich 3 besorgte jedoch noch in weit mehrern Stücken das Beste seiner Unterthanen und seines Hauses. Den Saalstrom schifbar zu machen, hatten bereits verschiedene Landesherren des Herzogthums Magdeburg sich vorgesetzt. Der kostbare dabey nöthige Schleusenbau erforderte grosse Kosten, und war eben deswegen niemals recht dauerhaft besorget. Jetzt entschloß sich Friedrich 3 solchen auf eine dauerhafte Art von Steinen anzulegen. Als er daher von Halle seine Rückreise nach Berlin antrat, legte er bey Trotha den ersten Grundstein zu der Schleuse, die daselbst angelegt werden solte, und langte sodann über Dessau wieder in Berlin an. Auch hier ward die Schleuse in einen weit bessern Stand gesetzt, so, daß man von unserm Churfürsten mit Recht dasjenige sagen konte, was Sueton dem August nachrühmet, daß er dasjenige von Stein aufführen lassen, was bisher bloß von Holz gebauet gewesen. Die immer mehr und mehr zunehmenden Manufacturen kosteten vieles Holz. Der stärkere Anbau vieler neuen Unterthanen verkündigten schon damals in der Zukunft einen Holzmangel. Um solchem bey Zeiten zu begegnen, verordnete unser weise Churfürst, daß ein jeder Hauswirth bey seiner Verheirathung, zum besten der Nachkommen, eine gewisse Anzahl Bäume anpflanzen solte. Wie glücklich wären wir zu unsern Tagen, wenn man diesem Befehl genau nachgelebet hätte, und wenn die Unterobrigkeiten darüber nach ihrer Pflicht gehalten hätten? Aber auch gegen die Nachbarn bewies sich der Churfürst sehr freundschaftlich. Bey Abtretung der Stadt Golnow an die Schweden war der Punct wegen der Mühlen und dem Dorf Mansdorf zu gütlichen Unterhandlungen unter kaiserlicher und großbrittannischer Vermittlung ausgesetzt. Es war nicht Zeit, die Krone Schweden mißvergnügt zu machen, da Frankreich nichts unterließ, solche auf seine Seite zu ziehen. Der Churfürst schloß daher mit Bielke den 15. Julii einen Vergleich, begab sich darinn des Rechts seine Streitigkeit wegen dieser Stücke durch den Kaiser und England schlichten zu lassen; und trat die Mühlen sowohl, als das Dorf Mansdorf an Schweden ab. Die übrigen Grenzirrungen solten durch Bevollmächtigte nächstens gehoben werden; dagegen versprach Schweden, von dem vor den Churfürsten aus Preussen kommendem Getreide, als Fürstengut in Stettin nichts zu fordern. Auch in Polen blieben alle Kunstgriffe des französischen Hofes vergebens, den Johann Sobiesky von dem Bündnis gegen die Türken abzuziehen. Dieser König, der unaufhörlich an die Vergrösserung seines Hauses gedachte, ward durch ein neues Band genauer mit der Parthey des Kaisers verknüpft. Der Churfürst von Bayern und Statthalter der spanischen Niederlande, Maximilian Emanuel, verlobte sich mit der polnischen Prinzeßin Theresia Kunigunda, welche ihr Herr Vater reichlich ausstattete. Diese trat endlich ihre Reise nach den Niederlanden an, und ging durch verschiedene brandenburgische

Staa-

Staaten. Der Churfürst nahm selbige in Berlin, mit allen ihrem Stande zukommenden Ehrenbezeugungen auf, und ließ ihr auch in allen seinen Landen eben die Ehre wiederfahren, welche man ihm selbst, oder der Churfürstin, seiner Gemahlin, zu erzeigen pflegte. Sowohl der König in Polen als auch der Churfürst von Bayern bedankten sich dafür in eigenhändigen Schreiben. In Wesel erfolgte zu Anfang des folgenden Jahres das Beylager. Friedrich 3 hatte schon vorher dem Könige von Polen sein Wohlwollen bey einer andern Gelegenheit bewiesen. Zu Ende des vorigen Jahrs trieb der Sturm ein schwedisches nach Danzig bestimmtes Schif an die rügenwaldische Rhede. Es ward daselbst angehalten. Was auf demselben den Danzigern und Polacken gehörte, ward zurückgegeben. Man hatte aber Bediente und Sachen mit darauf gefunden, die dem französischen Gesandten in Polen dem Abt Polignac zuständig. Der Abt hatte keinen churfürstlichen Paß aufzuweisen. Der französische Hof hatte viele vom churfürstlichen Gesandten Spanheim aus Noth in Frankreich zurückgelassene Sachen theils weggenommen, theils verdorben, und zu Creutznach ganz allein das churbrandenburgische Haus eingeäschert. Friedrich 3 konte daher jetzo das Wiedervergeltungsrecht ausüben. Jedoch auf vielfältiges Ansuchen und Vorbitte des polnischen Hofes, wurden ohne Schuldigkeit und blos aus Großmuth dem Abt alle noch vorhandene Sachen, endlich wiedergegeben, und ihm die weggenommenen auf andere Art erstattet. 1694.

§. 87.

An denen meisten Orten wurde gegen Frankreich dieses Jahr nicht viel ausgerichtet. In Teutschland muste Ludwig von Baaden blos vertheidigungsweise gehen. Die Franzosen konten zwar seine Linien nicht erobern; aber das Reichsheer konte sich, da es dem feindlichen folgte, jenseit des Rheins im Elsaß, weil die Sachsen dahin nicht folgen wolten, auch nicht halten. England konte zur See nichts sonderliches ausrichten. Die vorgehabte Landungen in Frankreich schlugen fehl, und da man verschiedene französische Seehäfen mit Feuer ängstigte, so hatte nur Dieppe dabey beträchtlichen Schaden. In Spanien siegeten die französischen Waffen am Flusse Ter über die spanischen, und Palamos nebst Gironne sowohl, als Ostalric und das Castel Folit kamen in Ludwigs 14 Gewalt. In Italien ging nichts von Beträchtlichkeit vor, obgleich der Herzog von Savoyen denen Waldensern aufs neue ihre kirchliche und Landesfreyheiten feyerlich bestättigte. Beide kriegende Theile hatten ihre Hauptmacht in denen Niederlanden zusammen gezogen. Der Tod des Fürstenbischofs von Lüttich, aus dem Hause derer Eltere, machte wegen der neuen Bischofswahl vieles Aufsehen. Frankreich wünschte den Fürsten von Fürstenberg, oder wenigstens den Cardinal von Bouillon zu dieser Würde zu befördern. Die Domherren aber liessen sich dadurch nicht irren, nur konten sie sich nicht einigen. Der gröste Theil erwählte den Erzbischof von Cöln, aus dem Hause Bayern, und ein anderer fast gleich starker Theil den Teutschmeister Ludwig Anthon, aus dem Churhause Pfalz. Der Papst solte die Sache entscheiden. Da indessen der Teutschmeister verstarb, so bestättigte

Die brandenburgischen Völker erobern Huy.

1694. tigte der römische Stuhl die auf den Erzbischof Joseph Clemens gefallene Wahl. Im Felde selbst geschahe von beiden Theilen anfänglich nichts von Erheblichkeit. Wilhelm 3 war wegen Lüttich äusserst besorgt. Er verlangete daher von unserm Churfürsten, daß der brandenburgische Feldherr Baron von Heyden mit den churfürstlichen Völkern zu Beschützung der Stadt Mastrich und Lüttich heranrücken möchte. Heyden bewerkstelligte solches, und legte 4 Bataillons in Mastrich, verstärkte auch die Besatzung in Lüttich, und nahm bey dieser Stadt sein Lager, unweit Lüttich und Mastrich. Der König zog sodann die brandenburgische Reuterey *), unter dem Generallieutenant von Canitz, wieder an sich, so daß Heyden nur das Fußvolk und die Dragoner behielt, und sich mit denen vier in Mastrich gestandenen Bataillons verstärkte, die bey kleinen Vorfällen ihren Muth zeigten. Der Obriste de Veines, den der brandenburgische Feldherr Heyden mit 1000 Mann Reuterey einsmals, um vom Feinde Nachricht einzuziehen, abgeschickt, brachte unter andern Gefangene und Beute zurück. Endlich ging die verbundene Hauptmacht ins Lager bey Rousselaer. Von hier schickte Wilhelm 3 den Feldherrn Dewitz mit der brandenburgischen Reuterey im September gegen Huy voraus. Ihm folgte das brandenburgische Fußvolk. Dieser Platz ward belagert, und die Stadt sowohl den 18. September, als auch die dabey befindliche Schanze und das Schloß, nachdem zwey brandenburgische Hauptleute als Geissel hineingeschickt waren, den 27. Sept. von dem Herzog von Holsteinplön, durch eifrige Mitwürkung der brandenburgischen Völker, glücklich erobert. Die Helfte des darinn erbeuteten Geschützes überließ man daher unserm Churfürsten, und der eroberte Platz ward mit 600 Mann holländischen, brandenburgischen und lüttichschen Völkern besetzt. Der Feind brachte zwar den lüttichschen Feldherrn Tilly aus seinem Hauptlager gefangen weg. Doch dieses that in der Hauptsache so wenig, daß beiderseitige Völker die Winterlager bezogen. Den 2. Octob. ließ Wilhelm 3 den Feldherrn von Heyden zu sich nach Tongern kommen, bezeugte seine Zufriedenheit über die schleunige Eroberung von Huy und die dabey bewiesene Tapferkeit der Brandenburger, denen er diese Eroberung ausdrücklich zuschrieb.

§. 88.

Der Churfürst erhält die oranischen Rechte auf Neufchatel u. Valengin.

Frankreich bemühete sich noch immer die Verbundenen durch Friedensvorschläge zu trennen. Schweden hatte kein Gehör gefunden. Der Papst gab sich deswegen viel Mühe. Unter andern ersuchte Frankreich den König von Polen vergeblich, das Mittleramt zu übernehmen. Durch Dännemark geschahen gleichfals Vorschläge, und ward darüber den 3. Jan. mit Friedrichs 3 Staatsbedienten gehandelt. Sie waren aber so beschaffen, daß besonders Spanien, England und Holland daran kein Belieben fand. Nachdem also der König von Spanien unserm Churfürsten sein Mißfallen über diese Friedensvorschläge bekannt gemacht, antwortete solcher, daß ihm die herzhafte Entschliessung Spa-

*) Ausser einigen Bataillons zu Fuß vom Regiment Anhalt, Holstein u. s. w. waren bey dem grossen Heer Wilhelms 3, die Grenadier zu Pferde, die Grandmousquetairs, das Leibregiment zu Pferde, und die Regimenter Hamel, Churprinz und Schlippenbach.

Spaniens lieb sey, und daß der Churfürst die Fortsetzung des Krieges, als das einzige Mittel ansehe, einen guten Frieden zu erhalten. Frankreich konte eben so wenig seinen Zweck erreichen, da zu Heckeborn in der Schweitz sein Abt, Morell, der Baron von Seyleren von Seiten des Kaisers und Cornaro von Seiten der Venetianer sich besprochen. Ludwig wandte sich endlich an Holland und Dyckfeld unterredete sich würklich mit den französischen Abgeschickten in Mastrich, aber ohne Nutzen. Wilhelm 3 konte sich auf den Churfürsten von Brandenburg vollkommen verlassen, daß er sich durch nichts von seinen Verbindungen abbringen lassen würde. Es hatte vielmehr Friedrich 3 alles angewendet und sich alles kosten lassen, um den Franzosen hinlänglichen Widerstand zu thun. Der König von Großbrittannien erkannte solches zur Gnüge, und suchte sich gegen unsern Churfürsten dankbar zu erweisen. Welschneuburg war 1288 vom Kaiser Rudolph dem Hause Chalon zu Lehn gegeben. Johann von Chalon beliehe damit den Grafen Rollin, dessen Sohn, Ludwig, nur Töchter hinterließ, denen die Prinzen von Oranien vor ihre Person das Lehn zu behalten erlaubten. Die jüngste derselben, Varenne, verließ das Land ihrem Sohn, Conrad, Grafen von Freyberg, und dieser seinem Sohn Johann. Nach dessen unbeerbtem Tode hätte Welschneuburg und Valengin an den Lehnsherrn den Prinzen von Oranien zurückfallen solten. Allein Johann hatte sich unterstanden in seinem letzten Willen das Land an den Rudolph von Hochberg zu vermachen, der sich auch, wider die Rechte des Hauses Oranien, davon in Besitz setzte. Durch Rudolphs Enkelin, Johanna, war der Besitz an das Haus Longueville, alles Widerspruchs des Prinzen von Oranien unerachtet, gekommen. In diesem Jahr aber starb mit Johann Ludwig der männliche Stamm des Hauses Longueville ab, dessen Schwester Maria de Nemours hierauf sich des Besitzes bemächtigte. Die Prinzen von Oranien hatten weder die Besitzer aus dem Hause Hochberg noch aus dem Hause Longueville vor rechtmäßig erkannt. Wilhelm 3 hielt sich daher zu Welschneuburg und Valengin berechtiget, und ließ seine Ansprüche überall, wo es nöthig, darthun. Es war solches um so nöthiger, weil auch die Maria von Nemours keine Kinder hatte. Damit nun nach ihrem und Wilhelms 3 Tode diese Länder nicht wieder in fremde Hände kommen möchten, so stellete der König von Großbrittannien, als Prinz von Oranien, den 23. Octob. dieses Jahres im Haag eine Urkunde aus, worinnen er alle Rechte, die durch Erbgangsrecht von Philibert von Chalon, Renato von Nassau und Wilhelm von Nassau auf Welschneuburg und Valengin an ihn gefallen, bey dem künftigen Frieden, und sonderlich nach dem Tode der Maria von Nemours, durchzutreiben versprach; zugleich aber alle diese Rechte nach seinem Tode dem Churfürsten Friedrich 3 von Brandenburg völlig und gänzlich abtrat, weil er besorgte, daß er noch vor dem Friedensschluß und vor der Maria von Nemours versterben könte. Wilhelm 3 war mit unserm Churfürsten Geschwister Kinder, und jener hatte keine Kinder mit der Maria aus dem Hause Stuart gezeuget. Diese Maria ging bald darauf mit Tode ab. Wilhelm 3 hatte um so weniger Gedanken sich aufs neue zu vermählen, 1694.

1694. da die englandische Krone doch an seine Schwägerin Anna nach seinem Tode fallen muste.

§. 98.

Friedrich 3 bekomt Streitigkeit wegen der neunten Chur.

Nicht überall aber erkannte man die guten Absichten des Churfürsten auf eben die Art als der König von England gethan. Es ist bereits bemerket worden, daß verschiedene Stände durch eine geschlossene Verein sich verbunden, nicht eher zu Reichsangelegenheiten auf dem Reichstage mit zu wirken, bis ihnen wegen des Widerspruchs gegen die neunte Chur hinlängliche Gnugthuung gegeben worden. Es wurden würklich im vorigen Jahre dadurch alle Reichsgeschäfte gehemmet. Friedrich 3 ließ daher zu Ende des vorigen Jahres durch seine magdeburgische Stimme erklären, daß, was in dem jetzigen Fall einigen Ständen billig, ihm in andern Fällen künftig recht seyn müsse. Wenn daher künftig auf dem Reichstage die Stimmen nicht nach seinem Willen ausfielen, so würden seine Gesandten, eben wie jetzo geschehen, der Reichstagsberathschlagung sich enthalten. Er wolte zum voraus allem feyerlich widersprochen haben, was alsdenn ohne seine Gesandten vorgenommen würde, bis man sich mit ihm verglichen haben würde. Allein diese Erklärung ward in einer Schrift von einigen Reichstagsgesandten, ohne Vorwissen der Höfe beantwortet, welche, wegen einiger unanständigen Ausdrücke, von der magdeburgischen Gesandtschaft unbeantwortet blieb. Aber der Churfürst beschwerte sich bey dem dänischen, wolffenbüttelschen und münsterschen Hofe über das Verfahren ihrer Gesandten. Sie billigten solches nicht, konten aber nicht hinlängliche Mittel zu brauchen sich entschliessen unserm Churfürsten Gnugthuung zu verschaffen. Die magdeburgische Gesandtschaft bekam daher Befehl, sich alles Umganges mit denen Gesandten, über die sich der brandenburgische Hof zu beschweren Ursache hatte, gänzlich zu enthalten. Zugleich ließ sich der Churfürst merken, daß, da man ihm hinlängliche Gnugthuung zu geben Anstand nehme, man ihm nicht verdenken könne, wenn auch er nicht so hurtig in denen Dingen gegen sie zu Werke gehen würde, wo man seinen guten Willen künftig nöthig haben werde.

§. 99.

Er sucht Dännemark und Sachsen ins grosse Bündnis zu ziehen.

Der dänische Hof hatte zu Anfang dieses Jahres mit Holland schon eine Streitigkeit bekommen. Denn weil in Dännemark viele holländische Schiffe wegen verbotener Waaren angehalten, wurden in Holland ebenfals dänische Schiffe in Beschlag genommen. Zum Glück wolte sich Schweden durch Dännemark in diese Streitigkeiten nicht verwickeln lassen, sondern suchte, nebst unserm Churfürsten, die Sache im Haag und Coppenhagen zu vermitteln. Es gelung den beiden Vermittlern, daß am 3. May die Schiffe von beiden Theilen losgegeben wurden, und alle übrige Streitigkeiten unter schwedischer und brandenburgischer Vermittlung ausgemacht werden solten. Uebrigens that der Churfürst alles, um Dännemark ins grosse Bündnis zu ziehen. Falaiseau that deswegen in Coppenhagen die dienlichste Vorstellungen, und am kaiserlichen Hofe ward deswegen ebenfals gearbeitet. Dännemark verlangte noch immer, daß ihm ein neuer Zoll verstattet, seine Forderungen an Holland bezahlet und die neunte

Chur

Chur abgeschaft würde. Es verzog sich die Sache jedoch bis in den Julium, da selbst 1694.
auf dänische Veranlassung solche wieder zu Unterhandlungen Gelegenheit gab. Im October ward darüber eine Unterredung zwischen dem Rathspensionario, dem brandenburgischen Gesandten von Schmettau und dem dänischen Bevollmächtigten von Plessen gehalten. Der König erklärte sich damals dem grossen Bündnis beyzutreten, jedoch erst alsdenn, wenn ihm das Reich eine Million Thaler bezahlen, oder einen Zoll so lange an der Weser anzulegen verstatten wolte, bis Dännemark daraus eine Million erhoben hätte. Diese Forderung hinderte damals den Beytritt Christians 5 zum grossen Bündnisse. Mit Sachsen war unser Churfürst in dieser Absicht glücklicher. Der Churfürst Johann Georg 4 ließ sich zu Ende des vorigen Jahres am kaiserlichen Hofe belehnen. Unser Herr hatte dabey allem wiedersprochen und sich gegen alles dadurch verwahren lassen, was dabey zu seinem Nachtheil gereichen könte. Hierher gehörten einige anhaltische Orte, deren im sächsischen Lehnbriefe erwehnet war, und die doch nach Absterben des Hauses Anhalt an das Churhaus Brandenburg wegen Magdeburg fallen musten. Der kaiserliche Hof gab den 5. Febr. unserm Churfürsten ein schriftlich Zeugniß, daß dieser Widerspruch beygebracht sey. Weil auch Sachsen über die jülichsche Erbschaftsstücke die Belehnung empfangen, so ward auch diesem von Seiten Brandenburg widersprochen, und darüber den 4. März dem brandenburgischen Hofe ein Zeugniß gegeben. Der Churfürst von Sachsen, Johann Georg 4, ging jedoch den 7. May unvermuthet mit Tode ab. Ihm folgte sein Herr Bruder Friedrich August Jeder war begierig zu wissen, zu welcher Parthey sich solcher halten würde. Zum Glück blieb solcher durch einen Vertrag, den er mit dem Kaiser den 2 Junii traf, bey denen Verbindungen, wozu sich der verstorbene Churfürst anheischig gemacht. Sachsen versprach 12000 Mann, nebst dem dazu gehörigen Geschütz, zu stellen, und solte davor 400000 Thaler bekommen. Der Kaiser auf seinem Theil bezahlt 50000, verspricht die Reste der rückständigen Hülfsgelder zu bezahlen, und den Schöning, gegen eine Verschreibung, die doch seiner Ehre unnachtheilig eingerichtet wird, auf freyen Fuß zu setzen; wogegen der neue Churfürst verspricht, solchen in diesem Kriege gar nicht zu brauchen. Endlich versprach Friedrich August, auf den Fall, in welchem es der vorige Churfürst zugesaget hatte, in das grosse Bündnis zu treten. Schönings Sache hatte bisher die meiste Schwierigkeit gemacht, und den brandenburgischen Hofe gebühret vorzüglich das Lob, daß durch dessen Bemühungen endlich diese Sache zum Vergnügen des kaiserlichen und sächsischen Hofes beygeleget worden. Man brachte den Schöning nach Wien, wo er endlich die Freyheit erhielt, und nachdem er bey dem Kaiser, wegen seiner Gichtschmerzen an Füssen, so gar sitzend Gehör gehabt, langete er zurück in Dresden an. Unser Churfürst wolte nun gleichfals mit Sachsen in dem besten nachbarlichen Vernehmen leben. Chwalkowsky wünschte daher dem neuen Churfürsten zum angetretenen Regiment Glück, und versicherte das Verlangen Friedrichs 3 in allen das Vaterland und die protestantische Kirche betreffenden Sachen gemeinschaftliche Rathschläge zu fassen, wozu die Erneurung des zwischen beiden Höfen gemachten Bünd-

1694. nisses vieles beytragen könte. Es ward dieses gleichfals von Sachsen vor das Beste erkannt, und dieses Bündnis im October würklich erneuret. Den 21. Octob. langte unser Friedrich 3 aus Potsdam über Dessau zu Pretsch bey der verwittweten Churfürstin von Sachsen an; und besprach sich bey dieser Gelegenheit mit dem neuen Churfürsten Friedrich August auf die freundschaftlichste Art.

§. 91.

Des Churfürsten Völker werden in Ungarn gebraucht.

Gegen die Türken bewies unser Churfürst auch in diesem Feldzuge allen Eifer. Seine Völker waren im vorigen Feldzuge sehr geschmolzen. Der Generallieutenant von Brand, welcher solche in Ungarn befehligte, langte daher selbst in Berlin an, um die Vollzähligmachung der 6000 Mann Hülfsvölker zu besorgen. Er hatte indessen dem Generalmajor von Schlaberndorf den Oberbefehl derselben in den ungarischen Winterlagern aufgetragen Den 10. Julii zeigte Brand die Neuangeworbenen dem kaiserlichen Bevollmächtigten bey Crossen, und ging sodann mit denenselben nach Ungarn zu Felde. In diesem Reiche hatten die Brandenburger die Winterlager verlassen, und waren den 22. Aug. bey Neuhäusel gemustert. Sie ruckten sodann nach Ofen, wo die aus der Mark angekommene Neugeworbene zu ihnen stiessen. Den 19. Sept. langeten die 6000 Mann Brandenburger, das Fußvolk zu Wasser die Donau herab, und die Reuterey zu Lande im Lager des kaiserlichen Heeres bey Peterwaradein an. Caprara befehligte in diesem Feldzuge die christliche Macht in Ungarn. Der türkische Großvezier war solcher jedoch an Anzahl überlegen. Er ruckte bis in die Gegend von Peterwaradein vor, umschloß das kaiserliche Heer, gegen welches er ordentlich Laufgraben eröfnen, und solches sowohl, als die Schifbrücke, mit dem schweren Geschütz beschüssen ließ. Seine Belagerung der Christen dauerte bis zum Ende des Septembermonats. Weil die schlechte Witterung einfiel, hoben die Türken ihr Lager auf, und endigten zugleich den Feldzug. Die Christen konten hierauf auch nichts weiter ausrichten. Durch Krankheiten und böses Wetter hatten sie gleichfals viele Mannschaft verlohren, und sie musten aus dieser Ursache ebenfals den Feldzug beschliessen. Die Brandenburger bekamen ihre Winterlager abermal in denen Gespanschaften Neutra, Trenschin und einigen Nebenorten, sonderlich im Presburgischen. Ueberall nahm sich der Churfürst Friedrich 3 sowohl der Christenheit überhaupt gegen die Türken und der Freyheit von Europa, und sonderlich des teutschen Vaterlandes gegen die Franzosen, als auch ins besondere der Wohlfahrt des Hauses Oesterreich, an.

§. 92.

Friedrich 3 erhält die Anwartschaft auf Limburg und Ostfriesland.

Die Verdienste des Churhauses Brandenburg wuchsen folglich mit jedem Jahre. Friedrich 3 konte daher um so mehr darauf dringen, daß seinem Hause diejenige Schadloshaltung verschaffet würde, welche seinem Herrn Vater vom Reich zu der Zeit versprochen worden, als ihn wegen seines Eifers vor das teutsche Vaterland Schweden mit Krieg überzogen. Man hatte hierzu Reichsanwartschaften vorgeschlagen, die niemanden lästig seyn konten, und wobey das Haus Brandenburg doch noch dem blossen Glück überlassen muste, ob und wenn selbigem einige Vortheile zuwüchsen. Endlich erkannte

kannte das Reich, daß dieses Mittel das allergeschickteste sey, die versprochene Schadloshaltung zu erfüllen. Der Kaiser Leopold hatte unserm Friedrich 3 bereits im vorigen Jahre zu dem Ende die Anwartschaft auf die Herrschaften Limburg und Speckfeld ertheilet, und unser Herr gab dem fränkischen und schwäbischen Kreise hiervon die nöthige Nachricht. Selbst der letzte Graf und Erbschenke des römischen teutschen Reichs, Volrath von Limburg, hatte diese Anwartschaft vor das Haus Brandenburg gewünschet, und darüber seine Zufriedenheit geäussert. Allein ausser dem war schon seit der Zeit des grossen Churfürsten die Anwartschaft auf Ostfriesland in Vorschlag gebracht. Das teutsche Reich fand hierbey nichts, was nicht mit der Gerechtigkeit und Billigkeit bestehen könte. Schon oft hatte Brandenburg die Stände dieses Landes beschützt, und man verlangete solches nicht eher, als bis der männliche Stamm der Fürsten von Ostfriesland zu Grabe gegangen. Der Kaiser Leopold sahe selbst ein, daß bey dieser Art von Gnugthuung die wenigste Schwierigkeit befindlich. Er konte aber nicht vor sich allein dergleichen Anwartschaften, laut seines Wahlvertrags, ohne die Genehmhaltung der Churfürsten ertheilen. Sämtliche Churfürsten aber, welche damals zum Sitz- und Stimmrecht durch die Einführung in die Gesellschaft der Churfürsten berechtiget waren, fanden das Ansuchen des Churhauses Brandenburg gegründet und keinem nachtheilig. Sie sämtlich willigten ein durch Ertheilung der Anwartschaft auf Ostfriesland, das Reich seines Versprechens, dem Hause Brandenburg eine Schadloshaltung zu verschaffen, zu entledigen. Nur hatte Leopold bis jetzt sich darinn nicht übereilet. Er wolte den Anwartschaftsbrief nicht eher ertheilen, bis Friedrich 3 das Land Schwibus ihm wieder zurück gegeben, oder bis er doch wegen dieser Zurückgabe die nöthige Versicherung erhalten. Hierauf erst erfolgte der würkliche kaiserliche Versicherungsbrief, worinn Friedrich 3 und seinen Erben die Anwartschaft auf Ostfriesland, nach Abgang des ostfriesischen fürstlichen Mannsstammes, als eine Genugthuung wegen des, durch den schwedischen Einfall erlittenen Schadens, worüber das ganze Reich ehemals Brandenburg schadlos zu halten versprochen hatte, ertheilet worden. 1694.

§. 93.

Allein aller Verdienste des Churfürsten um den Kaiser, das Reich und ganz Europa unerachtet, suchte der österreichische Hof noch durch andere Mittel den schwibusischen Kreiß, der doch statt der brandenburgischen Anforderungen, die diesem Gesamthause auf ansehnliche schlesische Fürstenthümer gegeben worden, wieder zu bekommen. Der Churfürst Friedrich 3 hatte sich freylich als Churprinz verleiten lassen, diese Zurückgabe zu versprechen. Er hatte aber, nachdem er zur Regierung gekommen, hinlänglich geäussert, daß die Art, wie man ihn zu diesem Versprechen gebracht, alle dessen Gültigkeit aufhebe. Allein sein Gesandter in Wien berichtete allerley Drohungen, welche man brauchte. Im October dieses Jahres meldete solcher, daß der oberste Canzler sich erklärt, daß bey fernerer Verzögerung, man den Besitz des schwibusischen Kreises eigenmächtig ergreifen würde. Der Geheimerath frug bey solchen Umständen

Der Kaiser nimmt den schwibusischen Kreiß wieder im Besitz.

1694. bey dem Churfürsten an: ob er es auf die angedroheten Weitläuftigkeiten ankommen lassen wolte? Die Macht des Hauses Oesterreich war mit der damaligen Macht des Churfürsten in keine Vergleichung zu stellen. Leopold hatte zwar den Krieg mit Frankreich und mit den Türken zu führen, aber Friedrichs 3 Völker stunden damals eben so entfernet gegen Türken und Franzosen zu Felde. Es war folglich kein Wunder, daß Friedrich 3, als einige Staatsbediente ihm die Abtretung widerriethen, denselben zur Antwort gab: „ich muß, will und werde mein Wort halten; das Recht aber an Schlesien auszuführen, will ich meinen Nachkommen überlassen, als welche ich ohnedem bey diesen widerrechtlichen Umständen weder verbinden kan noch will. Giebt es Gott und die Zeit nicht anders als jetzo, so müssen wir zufrieden seyn; schickt es aber Gott anders, so werden meine Nachkommen schon wissen und erfahren, was sie desfals dereinst zu thun oder zu lassen haben mögen.„ Dieser Entschluß wurde hierauf in die Erfüllung gesetzt. Der Kaiser hatte, wie Gottfried von Schmettau unter dem 25. Nov. bezeugte, nach und nach 250000 Gulden in Breslau an den Churfürsten auszahlen lassen, und ohngefehr eben so viel hatte schon das Haus Brandenburg auf die Verbesserung des Landes Schwibus verwendet. Der Kaiser versprach mit der Anwartschaft auf Ostfriesland, die das Reich dem Hause Brandenburg zur Schadloshaltung der von den Schweden erlittenen Drangsalen, zugesprochen, nicht länger zurückzuhalten. Der Kaiser versprach dem Friedrich 3 und seinen Erben den Ehrennamen eines Herzogs von Preussen, denen vermeintlichen Ansprüchen des teutschen Ordens unbeschadet, beyzulegen, und folglich dasjenige zu erfüllen, was gleich nach dem oliwischen Friedensschluß, dessen Gewehrleistung unter andern der Kaiser übernommen, hätte geschehen sollen. Der Kaiser versprach endlich einen Reichshofrath, welcher der reformirten Religion zugethan, anzunehmen, wobey jedoch das Churhaus Brandenburg so wenig Vortheil gehabt, daß dieser Reichshofrath jederzeit hat aufstehen müssen, so oft Sachen vorgekommen, die das Haus Brandenburg betroffen. Dagegen sahe sich Friedrich gemüßiget, dasjenige Leopoldo zurückzugeben, was doch die Stelle der Fürstenthümer vertreten solte, auf die das ganze Haus Brandenburg eine Anforderung gemacht. Den $\frac{19}{29}$. December ward darüber zwischen den churfürstlichen Staatsräthen Meinders, Fuchs und Dankelmann und dem kaiserlichen Gesandten Norbert Grafen von Kolowrath ein Receß aufgesetzt, daß die Zurückgabe den $\frac{31}{10}$. $\frac{\text{Dec.}}{\text{Jan.}}$ $\frac{1694}{1695}$ erfolgen, die schwibusischen Unterthanen ihrer Pflicht entlassen, und die diesen Kreiß angehende Briefschaften zurückgegeben, der Ehrenname von Schwibus nicht mehr gebraucht und die Landesgefälle vom Quartal Luciä vor dem Kaiser erhoben werden solten; doch solten alle bisher gesprochene Urthelssprüche und ergangene Verordnungen bey Kräften bleiben. Diesem zufolge ernannte der Churfürst Friedrich 3 den Paul von Fuchs, Ludwig von Brand, Friedrich Bogislaus Baron Dobrzensky und
1695. Joachim Sculetum den 24. Dec. die würkliche Abtretung in seinem Namen zu besorgen. Diese kamen würklich nach Schwibus, und erfülleten den 10. Jan. 1695 das was der Churfürst versprechen müssen, wobey von Seiten des Kaisers die Grafen

von

von Kolowrath und Schlegenberg, und die Freyherren von Neidhardt und von Franckenberg das Land übernahmen, und dem Kaiser verpflichten liessen. Es wolte Oesterreich keinen Augenblick versäumen, und getrauete sich nicht von dem Churfürsten die Verzichtleistung auf die schlesische geforderte Fürstenthümer zu erhalten, welches doch um so nöthiger zu seyn schien, weil durch die Wiedergabe des Landes Schwibus der ganze Genugthuungsvergleich von 1686 unkräftig geworden. Zu folge der kaiserlichen Versicherung legte jedoch Leopold unserm Churfürsten seit dieser Zeit den Ehrennamen eines Herzogs von Preussen bey. Ueberdies wünschte der schwäbische und fränkische Kreiß unserm Friedrich 3 unter dem 20. May und 12. Junii. wegen der erhaltenen Anwartschaft auf die Herrschaft Limburg und Speckfeld Glück, und erkannten dadurch dessen Gerechtsame. 1695.

§. 94.

Diese besondere Angelegenheiten hatten jedoch keinen widrigen Einfluß in die Gesinnungen des Churfürsten zum Vortheil der gemeinen Reichssache. Frankreich ließ noch immer seine Lust zum Frieden vorstellen, und Venedig erbot sich das Mittleramt zu übernehmen. Allein die Bundesgenossen blieben bey dem Entschluß, nicht eher die Waffen aus den Händen zu legen, bis Frankreich sich erkläret hätte, Strasburg und Luxenburg zu räumen. Friedrich 3 that auf seiner Seite alles mögliche, Ludwig 14. dahin zu bringen. Die damaligen Zeitumstände, welche den Krieg und Frieden betrafen, vermochten unsern Churfürsten im Januario nach Magdeburg abzugehen, wohin auch der tapfere Landgraf Carl von Hessencassel ebenfals anlangete. Beide Herren nahmen hier vertraute Abrede in denen Angelegenheiten die ganz Europa, und vorzüglich Teutschland, betrafen. Sie verglichen sich bey dem grossen Bündnis zu bleiben und solches mit zu erneuren. Kaum war der Churfürst den 17. Januar zurück in Berlin angelanget, so befahl er eine sechs monatliche Landestrauer wegen des Absterbens der Königin von England anzulegen. Hierdurch gab er Wilhelm 3 einen neuen Beweis, wie hoch er ihn und dessen Haus schätze. Das beste Vernehmen mit dem Churhannöverschen Hause wurde ebenfals fortgesetzt, und von Friedrich 3 noch immer gearbeitet, die der neunten Chursache abgeneigte Höfe von ihrem Widerspruch abzubringen. Ein freundschaftlicher Besuch, den im Monat May die Churfürstin von Hannover in Berlin ablegte, zeigte die Eintracht beider Höfe. Damit die französischen Friedensvorschläge zu keiner Irrung unter den Bundesgenossen Anlaß geben möchten, so ward im Haag an der Erneuerung des grossen Bündnisses gearbeitet. Wolfgang von Schmettau, that solches nach eingeholtem Befehl im Namen des Churfürsten, welcher auch zu Cöln an der Spree den $\frac{17}{27}$. Aug. solche Erneuerung genehmigte. Laut derselben solte der Krieg gegen Frankreich mit allem Eifer fortgesetzt werden, bis Frankreich solche Vorschläge äusserte, welche jedem der Bundesgenossen anständig schienen. Selbst Braunschweigwolffenbüttel und Münster, welche wegen der neunten Chursache bisher sich sehr mißvergnügt bewiesen, traten dem grossen Bündnis bey, und erfüllten unsers Friedrichs 3 Hofnung. Nur Dännemark verursachte neue Beysorge, da

Der Churfürst bleibt bey dem grossen Bündnis.

der

1695. der Herzog Christian Albrecht von Holsteingottorp verstarb. Er hinterließ zweene Prinzen, von denen der ältere Friedrich sofort die Regierung antrat. Von diesem verlangete nun Dännemark, daß er den väterlichen letzten Willen bekannt machen und daraus erweisen solte, daß er allein ohne seinen Bruder Landesherr geworden, wozu sich doch Herzog Friedrich nicht schuldig erachtete. Dännemark begehrte vom Herzog die Erneurung der Erbverein, und dieser war dazu erbötig, wenn Dännemark dem altonaischen Vertrage ein völliges Genüge geleistet haben würde. Endlich bestund Dännemark darauf, daß der Herzog die von Schweden übernommene 500 Mann Kriegsvölker entlassen, und keine mehr werben solte, da doch der Herzog die erhandelten 500 Mann, welche ihrer geringen Anzahl wegen ohnedies kein Aufsehen verdieneten, nicht weiter als schwedische, sondern als eigene Völker angesehen wissen wolte. Schon damals befürchtete man wegen dieser Irrungen Weiterungen und Unruhen in Niederteutschland, die unser Churfürst so viel möglich zu verhindern suchte. Als er im September sich nach Hannover verfügte, ward von allen öffentlichen Angelegenheiten gehandelt. Friedrich 3 reisete sodann nach Cleve, und traf mit seinem Bruder Marggraf Christian Ludwig von da den 9. Octob. selbst im Haag ein. Hier unterredete er sich mit dem König Wilhelm 3 von England den 10. Octob. welcher letztere viele Ursachen hatte unserm Churfürsten vor seinen diesjährigen Beystand zu danken. Nachmals verglich sich der König und die vereinigten Niederlande mit Friedrich 3 wegen Beybehaltung der brandenburgischen Kriegsvölker in den Niederlanden, worauf solcher den 22. Octob. wieder nach Cleve kam, der Eröfnung des Landtages beyzuwohnen, und sodann endlich den 19. Nov. wieder zurück in Berlin anlangete.

§. 95.

Seine Völker erobern Namur.

Indessen hatten des Churfürsten Völker Frankreich ausnehmenden Abbruch gethan. In den Niederlanden errichteten die Bundesgenossen drey Heere. Das erste befehligte König Wilhelm 3, das andere der Churfürst von Bayern, das dritte aber muste sich bey Mastrich zwischen Viset und Eysden zusammen ziehen. Bey diesem dritten wurden vornehmlich die brandenburgischen, lüttichschen und einige holländische Völker gebraucht. Dies solte, nach dem Entwurf der Bundesgenossen, die Hauptsache verrichten. Wilhelm 3 stellete sich zwar, als ob seine Absicht gegen Dünkirchen gerichtet, der solches auch dem obersten Feldherrn der Franzosen, dem Herzog von Villeroy, glaubend machte. In der That solte es aber Namur gelten, von welcher Vestung Ludwig 14. sich einbildete, daß keine Gewalt, sondern blos sein Wille diesen Ort den Spaniern wieder zu verschaffen vermögend sey. Heyden führete die brandenburgischen Völker den 30. Junii unter Charleroy über die Sambre, berennete Namur den 2. Julii zwischen der Sambre und Maas, und ging den 4. Julii über die Maas. An diesem Tage besahe der vor Namur angekommene König Wilhelm 3 das brandenburgische Fußvolk, welches ihm so wohl gefiel, daß er dem bey ihm haltenden Grafen von Swissons sagte: Sehen sie doch dies schöne Fußvolk an; ich muß Ihnen aber zugleich sagen, daß seine Tapferkeit seine Schönheit weit übertreffe. Die

Bran-

Brandenburger eröfneten den 12. Julii an der Seite der Maasbrücke unter dem Castel bey dem Fluß die Laufgraben vor Namur, da indessen auch solcher Ort anderwärts eingeschlossen und belagert wurde. Bouffleurs, der sich in Namur geworfen, that zu Erhaltung dieses Orts alles Mögliche. Den 18. Julii thaten die Franzosen einen Ausfall über die Maas mit 1200 Mann Fußvolk und 4 Schwadronen Dragoner. Es blieb hiebey von des Churfürsten Völkern ein Obrister, ein Obristlieutenant und auf 100 Mann, doch ward der Feind zurückgeschlagen. Die Belagerung ward mit so vielem Eifer fortgesetzt, daß die Stadt ohne das Castel sich den 3. Aug. ergab, worauf die Brandenburger unter andern den Thurm an der Maasbrücke besetzten. Der König Wilhelm schrieb selbst den 6ten in einem lateinischen Schreiben an unsern Friedrich, daß er den glücklichen Erfolg der Belagerung gröstentheils den brandenburgischen Völkern zu verdanken habe, deren Muth und Standhaftigkeit weder die Macht der Feinde noch Wälle und Mauren brechen können, und die durch Fleiß und Herzhaftigkeit die grösten Schwierigkeiten überwunden; der König hoffete, daß sich ihr Ruhm in Belagerung und Eroberung des Castels noch weiter ausbreiten werde. Die Bundesgenossen schritten würklich zur Belagerung des Castels. In dem erfolgten Sturm den 30 Aug. hielt sich sonderlich la Caue mit 2000 Mann holländischen und brandenburgischen Völkern vortreflich, so daß der Feind den 1. Sept. auch das sehr veste Castel zu übergeben gezwungen wurde. Den Antheil, welchen des Churfürsten Völker bey dieser Eroberung gehabt, beweiset ein Schreiben Wilhelms 3 an unsern Friedrich 3 aus dem Lager zu Othine vom 3. Sept. in französischer Sprache. Der König sagt darinn: das Unternehmen gegen das Castel würde ohne den Beystand der brandenburgischen Völker nicht glücklich ausgefallen seyn, da solche sich so betragen, daß sie nicht genug gelobet werden könten, und die Generals sich zum gröstem Wohlgefallen des Königs verhalten und sich dadurch grossen Ruhm und Ehre erworben. Der König erklärte daher dem Churfürsten, daß er demselben wegen dessen Beystandes die alleräusserste Verbindlichkeit schuldig sey. Fast in gleich starken Ausdrücken gedenken die Hochmögenden in ihren Danksagungsschreiben an unsern Churfürsten der Tapferkeit und des Ruhms der brandenburgischen Völker. Der Herzog von Villeroy versuchte freylich alles, um die Stadt und das Schloß Namur zu entsetzen. Bald wolte er das Lager des Prinzen von Vaudemont, welcher kaum den vierten Theil so stark, als die Franzosen war, bey Harzele angreiffen, der sich aber in der Nacht vom 14. zum 15. Jul. so behutsam, geschwinde und glücklich zurückzog, daß er eben so viel Ehre von diesem Rückzuge als von einer gewonnenen Schlacht hatte. Der brandenburgische Obriste, Albrecht Conrad, nachmaliger Reichsgraf von Finkenstein, gehörte damals zum Nachzuge des Prinzen von Vaudemont. Die Bataillons, die er auf dem rechten Flügel anführete, worunter das brandenburgische churprinzliche Regiment sich befand, hatte eine grosse Gegend besetzt, und stand folglich weit auseinander. Finkenstein ließ daher die Ober- und Unterofficier von einem Bataillon zum andern durch die ganze Linie dergestalt eintreten, daß sie sich aneinander geschlossen halten, und in solcher Ordnung sich

1695.

1695. nach dem Zuge des linken Flügels lediglich richten musten. Erst um Mitternacht merkten die Franzosen den Abzug. Zwey feindliche Schwadronen zogen daher auf der Seite, als wenn sie zu den Verbundenen gehörten, bis sie endlich bey einem engen Wege die letzten Bataillons unvermuthet angriffen. Finkenstein ließ aber solche so herzhaft feuren, daß der Feind sich nicht weiter zu gehen getrauete, so, daß das Heer des Vaudemont bey Anbruch des Tages sich in völliger Sicherheit befand. Villeroy versuchte noch mehr Mittel Namur zu befreyen. Er berennete den 25. Julii Dixmuyden, das der Generalmajor Ellenberger schon den 28. Julii ohne Noth übergab. Die Besatzung, zu der auch ein brandenburgisches Bataillon von jung Holstein gehörte, ward von den Franzosen gefangen gemacht. Eben so erging es der Besatzung zu Deynse, welches Offarel den 30. Julii übergab. Als aber nachher diese Besatzungen zurück aus der Gefangenschaft gekommen, wurden die Officiers zur Rechenschaft gezogen, wobey der Brigadier Fürst Anthon Günther von Anhaltzerbst mit im Kriegsrecht saß. Ellenberger verlohr den Kopf, und die Obersten Lesley, Graham, Brewer und Ludwig Auer wurden so, wie Offarel und andere bestraft, andere hingegen, und darunter der Obristlieutenant Plotho vom jung holsteinschen Bataillon freygesprochen, und als ehrliebende Männer ihren Kriegsherrn anempfohlen. Weil aber auch die Eroberung dieser Plätze die Bundesgenossen von Namur nicht abziehen konte, ängstigte Villeroy Brüssel mit Feuereinwerfen, und rückte endlich ganz nahe an das Heer der Bundesgenossen, welches er aber anzugreifen sich nicht getrauete, sondern die völlige Eroberung von Namur, so zu sagen, selbst mit ansehen und ein Zeuge des Sieges der Bundesgenossen seyn muste. Hiermit endigte sich der Feldzug in den Niederlanden, und im October rückten auch die churfürstlichen Völker in die Winterlager.

§. 96.

Auch Casal, wovor Marggraf Carl Philipp stirbt.

In Teutschland wurde der Krieg in diesem Jahr sowohl von Seiten der Franzosen, als auch unseres Reichs blos vertheidigungsweise geführt. Beide Theile hatten beträchtliche Verstärkungen nach den Niederlanden abschicken müssen, und sich also am Rheinstrom ziemlich geschwächt. Hingegen waren die Waffen der Bundesgenossen in Italien glücklicher. Um den Herzog von Savoyen gegen die französischen Anlockungen bey dem grossen Bündnis zu erhalten, muste ein ansehnlicher Haufen brandenburgischer Kriegsvölker, an deren Spitze des Churfürsten Bruder, Carl Philipp, sich befand, dem Feldzuge in Welschland beywohnen, und daselbst die kaiserliche Savoyarden und Spanier verstärken. Diese vereinigte Macht beschloß die Einschliessung der Vestung Casal in eine förmliche Belagerung zu verwandeln. Die üble Witterung verhinderte solches bis in dem Junio. Worauf endlich gegen Ende dieses Monats die würkliche Belagerung erfolgte. Man machte zwey Hauptangriffe gegen den Ort. Den gegen das Bollwerk der Citadell machten die Spanier. Bey dem Angrif gegen den Wall, der die Citadell an die Stadt hänget, musten die kaiserlichen savoyischen und brandenburgischen Völker sich ablösen. In der Nacht zwischen den 26. und 27. Junii wurden die Laufgraben eröfnet. Den 9. Jul. dachte schon die Besatzung an

die

die Uebergabe, deren Bedingungen den 11. Jul. zum Stande kamen. Die Stadt solte dem Herzog von Mantua zurückgegeben, die Citadell und das Castel aber geschleift werden. Die Schleifung der äussern Werke solten die Belagerer, der innern aber die Belagerten besorgen, und bis solches geschehen, die französische Besatzung in dem Ort verbleiben. Die letztere zauderte damit bis zum $\frac{8}{18}$. September. Dieses sowohl, als andere Umstände verhinderten die Bundesgenossen noch in diesem Feldzuge Pignerol anzugreifen, und nöthigte sie die Winterläger zu beziehen. Der wichtigste Verlust, den die brandenburgische Völker in Italien erlitten, bestand in dem Marggraf Carl Philipp, der als Generalmajor vor Casal in ein hitziges bösartiges Fieber verfiel, und den $\frac{13}{23}$. Jul. gegen 3 Uhr Nachmittags, nach der besten Vorbereitung, in die Ewigkeit ging. Dessen Körper ward nach Teutschland abgeführet, langte den 24. Aug. zu Potsdam an, und wurde den 28. Aug. mit einer Pracht, die des Churfürsten Friedrich 3 Handlungen zu begleiten pflegte, beerdiget. Hierdurch endigte sich zugleich alle Hofnung, welche sich die Catharina Maria de Balbiano, verwittwete Gräfin von Salmour gemacht, des Marggraf Carl Philipps förmliche Gemahlin zu werden. Sie hatte würklich diesen Herrn eingenommen und gewonnen. Weil aber eine solche Ehe dem Churfürsten nicht anständig, so ward nicht nur durch den Erzbischof von Turin allen Geistlichen verboten, die Trauung zu verrichten, sondern der Herzog von Savoyen ließ auch die Gräfin aufheben und in ein Kloster bringen. Der Herzog verbot jedermann sie als eine würklich vermählte Marggräfin von Brandenburg zu erkennen. Sie entkam zwar nach des Marggrafen Tode aus dem Kloster, und hatte die Eitelkeit, sich noch damals vor eine Marggräfin von Brandenburg auszugeben, wurde aber von dem Churhause Brandenburg deswegen mit Verachtung gestraft. 1695.

§. 97.

Der Kaiser hatte in Ungarn in diesem Feldzuge kein so schimmerndes Glück. Giula, welches die Türken verlassen, ward zwar von seinen Völkern besetzt; es machte aber der neue Großsultan, Mustapha, der dem verstorbenen Achmet gefolget, fürchterliche Zurüstungen, um selbst nach Ungarn zu Felde zu gehen. Der Kaiser suchte auch seiner Seits gehörige Veranstaltung zu Lande und zu Wasser zu treffen. Unter andern übernahm er 8000 Mann Sachsen, und überließ dem neuen Churfürsten von Sachsen, Friedrich August, den Oberbefehl seines Heers in Ungarn, welchem Caprara zur Seiten befehligen solte. Vaterani deckte mit einigen Völkern Siebenbürgen. Häusler zog das kaiserliche Heer im May zusammen. Den 28. Jul. kam Caprara dabey an. Den 1. Aug. rückten 6 Bataillons Fußvolk und 2 Regimenter Reuterey brandenburgische Völker im kaiserlichen Lager an. Den 8. vereinigte sich dies Heer zu Futack mit dem Haufen den Stahrenberg befehligte. Nachdem auch den 10. der Churfürst von Sachsen angekommen, setzte sich das Heer den 13. bey Peterwaradein, woselbst den nemlichen Tag auch die sächsischen Völker eintrafen. Weil aber der Großtürk sich gegen Siebenbürgen wendete, ging das christliche Heer den 27. Aug. aus dem Lager bey Peterwaradein, und den 30. bey Petsch über den Theiß-

Die Brandenburger fechten auch in Ungarn.

1695. fluß, muste jedoch, weil da nicht weiter fortzukommen, den 1. Sept. über die Theiß zurück gehen. Der Zug ward über Zentha und klein Canischa fortgesetzt. Hier ging man wieder den 6. Sept. über die Theiß. Weil der Feind Lippa angrif, ging zwar das Heer diesem Ort zu Hülfe, der jedoch bereits in die Hände der Türken gerathen war. Auch Titul war dem Feinde in die Hände gefallen. Das christliche Heer, welches den 15. bey Solnack angekommen, ward daher getheilet. Ein Theil ging unter Stahrenberg nach Peterwaradein, um diesen Ort zu decken, der andere wolte dem Veterani zu Hülfe kommen. Doch dies letztere war ebenfals zu spät. Die Türken hatten bereits den 11. Sept. mit ihrer ganzen Macht des Veterani Lager bey Lugos bestürmet, und solches nach beherzter Gegenwehr erobert. Veterani selbst verlohr dabey das Leben. Der General Truchses rettete sich mit denen noch übrigen Reutern bis an das eiserne Thor. Das christliche Heer näherte sich indessen Lippa und Genow und ging gegen Siebenbürgen zu. Es zog den stahrenbergischen Haufen wieder an sich, und erreichte den 3. Octob. Fornial, nicht weit von Deval. Weil sich nun die Türken nach Orsowa und so weiter gegen die Donau zurück zogen, so wurden auch die Winterlager des christlichen Heers berichtiget. Den 11. Octob. ging der Churfürst von Sachsen von dem Heer ab. Die kaiserlichen Völker wurden vertheilt; die Sachsen, Brandenburger und Dänen gingen bey Rolna aus einander, wovon jene in der Gegend von Trentschin, diese aber in der Gegend von Edenburg überwintern musten.

§. 98.

Friedrich 3. beweiset seinen Religionseifer.

Unter diesen kriegerischen Handlungen unterließ der Churfürst Friedrich 3 nicht bey aller Gelegenheit Merkmale seines Eifers vor die Religion an den Tag zu legen. Einer Verbitterung zwischen denen beiden evangelischen Kirchen vorzubeugen, wurde ein so genannter reformirter Catechismus, den ein Lichtscheuer Verläumder herausgegeben und mit offenbaren Unwahrheiten angefüllet hatte, zu Berlin und Halle öffentlich verbrannt, und in allen churfürstlichen Staaten jedermann gewarnet, diesen Verläumdungen der Reformirten keinen Beyfall zu geben. Die Reformirten zu Berlin hatten sich durch viele aus Frankreich, der Pfalz, Schlesien, vom Ober- und Niederrhein Vertriebene dergestalt vermehret, daß man vor nöthig fand zu ihrem Gottesdienste eine neue Kirche zu erbauen. Der Plaz dazu ward in der Klostergasse angewiesen und den 15. Aug. bestimmt, zu diesem Gotteshause den Grundstein auf eine feyerliche Art zu legen. Es geschahe solches unter vielen festlichen Handlungen von unserm frommen Friedrich 3 in höchster Person, wobey zugleich die Churfürstin, der Churprinz und die Churprinzeßin sich beschäftigten. Damit sich aber die Anzahl derjenigen, welche unter seiner Regierung ohne Gewissenszwang Gott zu dienen Lust hatten, vermehren könte, so bewilligte der gnädige Churfürst, denen aus Frankreich vertriebenen Reformirten zu denen verflossenen 10 Jahren noch 5 neue Freyjahre. Alle übrigen Unterthanen des Churfürsten hatten von der vernünftigen Denkungsart des Churfürsten in Absicht des Gottesdienstes erheblichen Vortheil. Die vielen Festtage, welche die römische Kirche,

beson-

besonders zum Andenken der Heiligen verordnet, waren blos gewinnsüchtigen Geistlichen vortheilhaft. Allen übrigen gereichten selbige zu grossem Nachtheil. Bey der gar zu häufigen Anzahl der Festtage, erkaltete nothwendiger Weise die nöthige Andacht. Dem Müßiggang und der Faulheit, die dadurch zu wachsen Gelegenheit bekamen, gereichten sie zum scheinbaren Vorwand. Man konte, da fast mehr Fest- als Werktage vorhanden waren, in denen letztern kaum so viel erwerben, als in denen erstern darauf ging, in welchen die meisten, wo nicht üppig, doch herrlich zu leben berechtiget zu seyn glaubten. Fleißige Gemüther bedaureten also die Zeit, welche ihnen nicht Gottes Gesetz, sondern menschliche Satzungen, raubete. Die protestantische Kirche hatte mit Recht Feyertage und Heiligen Tage eingeschränkt, welche die römische Kirche zum Andenken solcher Personen angesetzt, deren Daseyn selbst entweder noch nicht erwiesen, oder deren Heiligkeit blos auf dem Ausspruch des Papsts beruhete, und deren Legenden zum Theil erweislich machten, daß sie gleichfals Sünder gewesen. Bey Verbesserung des Lehrgebäudes hatte man jedoch zu Schonung der schwach denkenden einige Festtage beybehalten, welche ebenfals nur durch Menschen verordnet waren. Hierher gehörten unter andern die Apostelntage. Es ist billig, daß mit der menschlichen Erkänntniß auch die Verbesserung der menschlichen Handlungen wachse. Unser Churfürst der bey ausgebreiteter Erkäntniß kein Aergerniß zu geben befürchten durfte, befahl daher in der **Mark** zum Nutzen der arbeitsamen Unterthanen, die Apostelntage auf die nächstfolgenden Sonntage zu verlegen. Dagegen aber ließ er es an Ermahnungen nicht fehlen, die Feyer des siebenten Tages, welche Gott verordnet, und ausser diesen Sonntagen die übrigen Festtage, die zum unmittelbaren Lobe Gottes vor die grösten Wohlthaten in der Kirche bereits angenommen worden, mit desto mehrerer Erhebung des Herzens zu Gott und ohne alle Ueppigkeit zu begehen. Hierdurch entzog er der Faulheit das Küssen, ermunterte den Fleiß, bereicherte seine Unterthanen, und feuerte dieselben an, desto andächtiger die Tage zu begehen, die Gott zu Festtagen gemacht, oder an denen die Christen das Andenken vorzüglicher Wohlthaten erneuren. Auch ausserhalb den **brandenburgischen** Landen erkannte man des Churfürsten Frömmigkeit. Unter den vielen evangelischen Bedrückten, wandten sich auch diejenigen an ihn, welche der evangelischen Wahrheit wegen im **Hildesheimischen** verfolget wurden. Sie hatten den Trost, daß sich der Churfürst ihrer, so viel er konte, durch Vorstellungen annahm. 1695.

§. 99.

Er schließt mit Hohenzollern einen Erbschaftsvergleich und vergibt Lehen.

Dem Eifer des Churfürsten vor die Religion folgte der Segen seines Staats und seiner Unterthanen. Das Churhaus **Brandenburg** stammt, wie solches bereits meine Leser wissen, aus dem Hause der ehmaligen Grafen und jetzigen Fürsten von **Hohenzollern**. Der verstorbene Churfürst **Friedrich Wilhelm**, hatte deswegen bereits den Ehrennamen eines Grafen von **Hohenzollern** wieder angenommen, da in denen älteren Zeiten die herrschende Gewohnheit gewesen, daß die Regenten sich nur ihren vornehmsten Ehrennamen beyzulegen pflegten. Die Verwandschaft derer beiden Häuser **Brandenburg** und **Hohenzollern** erkannte die ganze Welt. **Friedrich 3** suchte aber solche

1695. beiden Häusern recht nutzbar zu machen. Er hatte schon deswegen im vorigen Jahr mit denen Fürsten von Hohenzollern Unterhandlung wegen eines Erbvergleichs pflegen lassen. Der Geheimerrath Chwalkowsky brachte endlich den 26. Nov. dieses Jahres zwischen dem gesamten Churhause Brandenburg, sowohl märkischer als fränkischer Linien und zwischen Hohenzollern einen Vertrag zum Stande, vermöge dessen die Verwandschaft beider Häuser anerkannt und beliebet wurde, daß nach gänzlichem Abgang derer Marggrafen von Brandenburg das Haus Hohenzollern in den Ländern des Burggrafthums die Nachfolge haben, und nach Abgang der jetzigen Fürsten von Hohenzollern das Haus Brandenburg die hohenzollerischen Lande erben solte. Das Haus Hohenzollern erkannte zugleich den jedesmaligen Churfürsten von Brandenburg vor das Haupt seiner Familie, und versprach in dieser Absicht in allen öffentlichen Reichs- und Hausangelegenheiten alles mit demselben vertraulich zu überlegen, und von demselben sich nicht zu trennen. Dagegen versprach der Churfürst sich bey allen Angelegenheiten des Hauses Hohenzollern, als Haupt der Familie, anzunehmen, und demselben beyzustehen. Friedrich Wilhelm, damaliger Fürst zu Hohenzollernhechingen und Carl Meinhart, regierender Fürst zu Hohenzollernsigmaringen, haben durch diesen Vertrag ihren Linien nicht nur einen neuen Glanz, sondern auch vor die künftigen Nachkommen den Weg zu den schönsten Aussichten eröfnet. Unser Churfürst ertheilte überdies den 16. Octob. dem neuen Abt des Klosters Neuzelle, Eugenio, der sich deswegen persönlich in Cüstrin eingefunden, die Belehnung, wegen einiger über der Oder gelegenen Güter. Den 30. Nov. ließ sich auch das fürstliche Haus Anhalt, durch seinen Gevollmächtigten den von Katsch mit der Grafschaft Lindow vom Churfürst belehnen.

§. 100.

Neue Landeseinrichtungen.

Auch vor die Unterthanen bezeigte Friedrich 3 alle väterliche Sorgfalt. Ihre Gewerbe, sonderlich im Herzogthum Magdeburg und im Saalkreise brauchten viele Feurung, und würden aus überhandnehmendem Holzmangel nicht die gehörige Dauer gehabt haben, wenn die Vorsicht nicht verborgene Schätze von Steinkohlen aufbehalten hätte. Diese Kohlenbergwerke zu Wettin, Cönnern und Löbechin ließ unser Churfürst mit erheblichen Kosten jetzt recht einrichten. Auch das Kupferbergwerk zu Rothenburg wurde durch neue Einrichtungen erst recht brauchbar. In Berlin legte der Churfürst den Grund zu demjenigen Zeughause, welches ein beständiges Denkmal seiner Pracht und seines Stifters bleiben muß. Zum Besten des Handels in den brandenburgischen Staaten sowohl, als mit Auswärtigen, ließ Friedrich 3 Thaler nach dem burgundischen Fuß ausprägen; und da verschiedene seiner Mitstände mit Ab- und Heruntersetzung der Scheidemünzen den Anfang gemacht, so gab unser Churfürst ebenfals den 20. Decemb. in seinen Landen eine Münzverordnung heraus, wodurch verschiedene fremde Münzsorten abgewürdiget wurden. Den grösten Schatz erhielten die churfürstlichen Lande durch die Anstalten, welche der berühmte Professor Francke zu Halle zum Besten einiger Wayfenkinder zu machen anfing. Er fing um Ostern dieses Jahres an eine Armenschule anzulegen, nahm noch in diesem Jahr einige Wayfen auf, und legte end-

lich

lich den 13. Jul. 1695 den Grundstein zu dem noch jetzt stehenden treflichen Waysenhause. 1695.
Frankreich macht aus St. Cyr ein halbes Wunder, da doch solches gegen das hallische Waysenhaus in aller Absicht weit zurück zu setzen ist. Ein blosser Privatmann unternimmt in Halle eine Sache von grosser Erheblichkeit ohne Mittel, doch voller Zuversicht auf den Beystand des Himmels. Er wird durch die Beysteuer Armer und Reicher allemal zur Zeit der grösten Bedürfnisse aus freyem Willen unterstützt. Nach und nach gereichen diese gemachten Anstalten zu einer solchen Grösse, daß keine milde Stiftung in ganz Europa damit zu vergleichen. Es erhält sich das hallische Waysenhaus mit seinen dazugekommenen übrigen Anstalten, bis auf diese Stunde, unter dem preussischen Schutz in der grösten Ordnung. Es hat seit der ersten Errichtung nicht nur eine beträchtliche Menge bejammernswürdiger Waysen beiderseitigen Geschlechts ihrem Untergange entrissen, sondern auch denenselben eine Erziehung gegeben, wodurch sie grösten theils dem Staat in allen Ständen ungemein brauchbar worden. Sein erster Ursprung, sein Fortgang, seine jetzige Grösse und sein durch fast alle Theile der Welt ausgebreiteter Nutzen, wird jedermann zu allen Zeiten die Fußstapfen Gottes entdecken, und Friedrichs 3 Regierung verewigen helfen.

§. 101.

Ich muß jedoch einiger Todesfälle erwehnen, welche in diesem Jahr vorgefallen sind, und welche den brandenburgischen Staat näher betroffen haben. Hieher gehöret das Ableben der Louise Charlotte gebohrnen Prinzeßin von Radzivil, welche anfänglich unsers Churfürsten Herrn Bruder, Ludwig, und nachmals den Pfalzgrafen Carl Philipp geehliget hatte. Nach ihrem zwischen den 22. und 23. März erfolgtem Tode, nahmen ihre meisten Bedienten, die sie auf ihren polnischen Gütern gehabt, ihre Zuflucht zu unserm Churfürsten. Denn ohnerachtet sie eine Prinzeßin hinterlassen, so konte doch deren Herr Vater, Pfalzgraf Carl Philipp, als ein Ausländer die Vormundschaft der polnischen Güter nicht erhalten. Daselbst stritte sich aber der verstorbenen Prinzeßin Vetter, Fürst Radzivil, mit ihrer Mutterschwestermann, dem Feldherrn Sapieha, wegen dieser Vormundschaft; worüber am polnischen Hofe selbst verschiedene Reichsberathschlagungen gehalten wurden. Der Feldherr hatte indeß die Güter im Besitz genommen. Unser Churfürst Friedrich 3 befahl deswegen seinem Hofrath Reyher, bey dem Feldherrn alle dienliche Vorstellungen zu thun, daß auf denen verlassenen Güterr vor die Beybehaltung der öffentlichen Ruhe gesorget, vorzüglich aber die Evangelischen bey ihren Kirchen und Religionsübungen ungekränkt verbleiben möchten. Sapieha ertheilte auch darüber die besten Versicherungen. Sonst ging in diesem Jahre auch der Feldmarschall Georg, Freyherr von Dörfling den 12. Febr. mit Tode ab. Er war ein anderer Marius, der ohne Ahnen sich selbst, blos durch seine Tapferkeit nach und nach zur höchsten Stelle, die ein Kriegsmann erreichen kan, geschwungen hat. Den 22. April starb der geheimde Staats- und Kriegsrath Franz von Meinders, der sich unter der vorigen und dieser Regierung verdient gemacht. Sylvester von Dankelmann, würklicher Geheimerrath und Cammerpräsident, ging

Merkwürdige Todesfälle.

den

1695. den 12. Aug. mit Tode ab, der durch seinen Bruder Eberhard sowohl, als sich selbst groß geworden.

§. 102.

Der Churfürst hilft die güstrowische Erbschaftsstücke besetzen.

Das Herzogthum Mecklenburg war bisher unter zwo Linien, die Mecklenburgschwerin- und die Mecklenburggüstrowische getheilt gewesen. Die Güstrowische neigte sich zum Ende, da Herzog Gustav Adolph aus derselben keine männliche Erben hatte. Der Kaiser sahe die Streitigkeiten voraus, welche sich nach dem Tode dieses Herzogs eräugnen würden. Er trug daher schon den 18. Aug. denen Kreißausschreibfürsten des niedersächsischen Kreises auf, bey erfolgendem Todesfall Gustav Adolphs, sich der güstrowischen Lande anzunehmen; einige Mannschaft dahin zu legen, und mit dem kaiserlichen Gesandten im niedersächsischen und westphälischen Kreise, Grafen Christian von Eck gewisse Abrede zu nehmen, was weiter in dieser Sache zu thun sey. Als nun Herzog Gustav Adolph den 26. Octob. würklich mit Tode abging, und mit ihm zugleich die mecklenburggüstrowische Linie erlosch, so musten die güstrowischen Lande nothwendig an die schwerinische Linie fallen. Es waren aber in derselben zwey Herrn, welche auf dieselben Anspruch machten. Der regierende Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburgschwerin berief sich auf das Recht der Erstgeburt, welches in seinem Hause eingeführet wäre, und wolte aus diesem Grunde alleiniger Erbe der güstrowischen Verlassenschaft seyn. Dessen Vaters Bruder aber, Herzog Adolph Friedrich von Strelitz suchte zu behaupten, daß das ganze Herzogthum Mecklenburg unter zwey regierenden Linien getheilet bleiben müste; daß das eingeführte Recht der Erstgeburt in einer Linie in der Erbfolge der andern Linie unkräftig; und daß also Herzog Adolph Friedrich von Strelitz dem Herzog Gustav Adolph von Güstrow, mit dem er um einen Grad näher, als Herzog Friedrich Wilhelm von Schwerin verwandt sey, nothwendig in dem güstrowischen Landesantheil folgen müsse. Beide Herren suchten sich in Besitz der streitigen Erbschaft zu setzen. Adolph Friedrich nahm von der Stadt Güstrow Besitz und ließ sein Wapen anschlagen. Friedrich Wilhelm hingegen hielt in seinem Namen einen Landtag, nahm die beym Land- und Geistlichengericht befindliche güstrowische Siegel an sich, und schickte sogar einige Kriegsvölker in die Erbschaftsstücke. Der Kaiser ermahnete beide, dieser Besitzergreifung sich zu begeben, ohne daß ihnen solches zum Nachtheil gereichen solte. Kein Theil wolte sich den Kaiser zum Feinde machen, sondern befolgte dessen Verlangen. Hierauf kam
1696. der Graf von Eck 1696 nach Güstrow im Namen des Kaisers, führte daselbst eine Zwischenregierung ein, und nahm die 300 Mann, welche der verstorbene Herzog in Diensten gehabt, in kaiserliche Pflicht. Leopold schrieb auch an die Kreißausschreibfürsten, daß man nunmehro ihrer Völker nicht nöthig habe, sondern alles in dem Stande, wie es Graf Eck eingerichtet, bleiben könte. Es schien aber den Kreißausschreibfürsten sehr bedenklich, den Kaiser in dem niedersächsischen Kreise, ohne ihre Zuziehung, schalten zu lassen. Es war ein Eingrif in ihr Amt und Rechte, vermöge denen ihnen zustand, vor die Sicherheit der Kreislande zu sorgen. Der Kaiser hatte

vor

vor dem Tode des Herzog Gustav Adolphs ihr Recht erkannt, wie dessen angeführter Auftrag ausweiset. Und es war nicht rathsam kaiserliche verpflichtete Kriegsvölker im niedersächsischen Kreise ohne Noth stehen zu lassen. Alles dies bewog die Kreißausschreibfürsten den Schluß zu fassen, zu Verhütung alles Nachtheils im Kreise, ebenfals 300 Mann Kreißvölker in das Güstrowische zu verlegen, und die Zwischenregierung daselbst zugleich in Kreißpflicht zu nehmen. Diese 300 Mann rückten würklich zu Anfang des Märzmonats in das Güstrowische ein, und wurden daselbst in Kreißpflicht, des Widerspruchs der Zwischenregierung unerachtet, die man aber nicht unbeantwortet ließ, genommen. Demunerachtet fuhr Graf Eck fort, alles im Namen des Kaisers allein einzurichten. Leopold bemühete sich in zweyen Schreiben an die Kreißausschreibfürsten seine genommene Maaßregeln zu behaupten, wogegen diese die ihrigen vertheidigten, und deswegen mit den kaiserlichen Staatsbedienten eine Unterredung verlangten. Es erfolgte solche zwar den $\frac{14}{24}$. October, jedoch ohne sich vereinigen zu können. Indessen gaben sich sowohl der Herzog von Schwerin, als der von Strelitz alle Mühe sich Freunde zu erwecken. Friedrich Wilhelm schickte deshalb den von Horn nach Berlin und von da nach Wien; dagegen ging Adolph Friedrich nach Schweden, um sich dieser Krone Schutz zu versichern. 1696.

§. 103.

Der Churfürst sucht Dännemark mit Gottorp auszusöhnen.

Zwischen Dännemark und Holsteingottorp hatte man bisher über die, nach dem Tode des verstorbenen Herzogs entstandene Streitigkeiten in Schriften gefochten. Man besorgte aber nicht ohne Ursachen thätliche Weiterungen. Nebst dem Kaiser und andern Mächten, suchte auch unser Churfürst einen gütlichen Vergleich zu bewürken. Aber wegen der Art sich zu vergleichen, waren beide Theile uneins. Dännemark berief sich auf gewisse Austräge, und der Herzog behauptete, daß die Austragsrichter in einer Sache nicht sprechen könten, die von seiner Unabhänglichkeit in Absicht Schleswigs, und von seinen landesherrlichen Rechten in Absicht des Reichslehns Holstein abhingen. Der Herzog Friedrich von Holsteingottorp konte sich nicht nur auf den Beystand Schwedens Hofnung machen, sondern schloß auch mit dem Churfürsten von Hannover, Ernst August, ein Schutzbündnis. Beide Theile ermahnete der Kaiser zum gütlichen Vergleich. Eben dahin gingen die Vorstellungen unsers Churfürsten Friedrichs 3, welcher den geheimen Staatsrath von Spanheim im Januar nach Hannover und Zelle abschickte, und Vorstellungen zu Verhütung fernerer Unruhe thun ließ. Endlich trugen beide Theile unserm Churfürsten das Mittleramt an. Er unterzog sich desselben unter der Bedingung, daß man in dieser Sache vorläufige Berathschlagungen in Berlin anstellen möchte. Doch die Unterhandlungen mit dem dänischen Geheimenrath von Lenthen, und dem holsteingottorpischen Bevollmächtigten, du Crois, einen vorläufigen Vertrag zu treffen, und dadurch einen Vergleich zum Stande zu bringen, liefen fruchtlos ab. Endlich schrieb den 4. März der Kaiser an die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, daß sie nebst ihm das Mittleramt auf sich nehmen, und zu diesem Ende ihre Bevollmächtigte nach Hamburg schicken möchten. Von beiden letztern ward

1696. solches angenommen, welches auch Sachsen unserm Churfürsten bekannt machte. Unser Herr befahl dem Geheimenrath von Canitz nach Hamburg abzugehen, woselbst solcher auch den 28. April anlangete. Hier hatten sich sächsische, brandenburgische, dänische und gottorpische Bevollmächtigte eingefunden. Inzwischen aber ließ der Herzog von Gottorp zu Anfang des Aprils einige Schanzen befestigen. Die Vermittler hielten solches vor einen Zunder mehrerer Verbitterung, und thaten deshalb sowohl in Gottorp, als an anderen Höfen Vorstellung. Nachdem sich nun die Vermittler unter einander in Hamburg besprochen, begaben sie sich selbst nach Gottorp, und brachten den Herzog zu der Erklärung, daß er den Vestungsbau, zu Ehren der Vermittler, einstellen lassen wolte, wenn dagegen Dännemark das Dragonerregiment zurückziehen würde, welches in die gottorpischen Lande eingerückt war. Nach vielen Bemühungen brachten die Vermittler einige vorläufige Stücke, welche das von Schweden an Gottorp überlassene Bataillon, den vorgenommenen gottorpischen Schanzenbau, die Unionsausträge und das in Gottorp stehende Dragonerregiment betrafen, zum Vergleich, und ward beliebet, daß, weil Altona und Lübeck nicht beiden streitenden Theilen gefällig, an dem Hauptvergleich zu Pinneberg gearbeitet werden solte. Es war dieses vor die Ruhe Niederteutschlandes nöthig, da Schweden durch Graf Bielken und den Store sich bey unserm Churfürsten vernehmen lassen, daß im Fall der vorläufige Vergleich nicht zum Stande käme, Schweden andere Maaßregeln ergreifen müste. Im August kamen die Bevollmächtigte der Vermittler sowohl, als der streitenden Partheyen in Pinneberg zusammen. Sowohl Dännemark als Gottorp übergaben ihre Forderungen, welche der von Canitz dem Gegentheil einhändigte. Im September beantworteten beide Theile diese Forderungen. Der von Canitz ward indes von dem brandenburgischen Geheimenrath und Canzler zu Minden, dem von Dankelmann, abgelöst. Man versuchte auch aufs neue in Berlin, wohin sowohl du Crois, als Lenthe gekommen, einen Vergleich zum Stande zu bringen, wozu unser Churfürst beiden Theilen einen abgefaßten Entwurf überreichen ließ. Man kam aber damit in diesem Jahre nicht zum Stande, besonders da ein neuer Umstand denen Vermittlern neue Sorgen verursachte. Es hatte der Herzog einige Kriegsvölker gegen Frankreich denen Verbundenen auf diesen Feldzug überlassen. Als nun selbige wieder zurück kamen, wolte sie Dännemark nicht durchlassen, und verlegte ihnen sowohl in seinen, als in den lübeckschen Orten den Weg. Auch mit Ausmachung dieser Sache verzog es sich bis in das folgende Jahr.

§. 104.

Friedrich 3 nimmt sich der Evangelischen gegen Kempten und Hildesheim an.

Es hatte der Graf von Pappenheim die Herrschaft Rothenstein 1692 dem Stift Kempten überlassen, sich aber ausdrücklich ausbedungen, daß zu Grönebach, Herpishofen und Teinselberg, welche zu der Herrschaft Rothenstein gehörten, die reformirten Gemeinden bey ihrer Religionsausübung und ihre Kirchen und Prediger bey ihren Einkünften gelassen werden solten. Dem unerachtet verlangten die Römischen, die Kirchen zu Herpishofen und Teinselberg nachmals gemeinschaftlich mit den Reformirten zu haben; oder die Kirche zu Teinselberg vor sich allein mit Ausschliessung der

Refor-

Reformirten zu bekommen; sie verweigerten dem Prediger zu Herpishofen seine Einkünfte, und unterstunden sich auf dem Kirchhofe zu Teinselberg die Begräbnisse der Römischen mit Creutzen zu zieren. Die Gemeinden brachten diese Sache, durch die churbrandenburgische Gesandschaft, an die evangelische Reichsstände zu Regenspurg. Sie erhielten von den evangelischen Ständen sowohl, als auch von der brandenburgischen Gesandschaft ins besondere, zu zweyenmalen, Vorbittschreiben an den Abt zu Kempten, der auch den 23. Jan. dieses Jahres, beiderseitigen Glaubensgenossen in benannten Orten anbefahl, alles in gegenwärtigem Zustande zu lassen. Weil aber die Römischen mit ihren Zunöthigungen demohnerachtet fortfuhren, so schrieb der Churfürst unterm 6. Jun. an den Abt, daß er aufs neue genöthiget sey, ein Vorwort vor seine Glaubensgenossen einzulegen, weil die Zumuthungen der Römischen nicht nur gegen den unstreitigen Besitz vom Jahr 1624, sondern auch gegen die schuldige Ehrfurcht gegen den Landesherrn und dessen ausdrücklichen Verbot liefen. Der Churfürst hoffe, der Abt werde, den Reformirten zu gute, die Streitsache entweder gütlich oder rechtlich ausmachen; die Frevler strafen, und wegen des Creutzsteckens es bey der Verordnung des verstorbenen Grafens, Franz Christoph von Pappenheim lassen, der die Neuerung des Creutzsteckens zuwider sey. Friedrich 3 versprache sich von der Billigkeit des Abts, daß solcher die evangelischen Unterthanen eben so schützen würde, als der Churfürst seine so viele römischcatholische Unterthanen zu schützen gewohnt sey. Unseres Herrn Vorwort, welches die protestantische Eidgenossenschaften durch ein Bittschreiben unterstützten, hatte auch die Würkung, daß den Reformirten die Einkünfte zuerkannt, und dieselben in den Besitz ihrer Kirchen gelassen wurden. Auch die evangelische Stände in dem Stift Hildesheim führten viele Beschwerden, daß die Römischcatholischen in diesem Stift dem westphälischen Frieden und dem in selbigem vestgesetzten Jahr 1624, wie auch dem 1651 und 1652 errichteten Consistorialreceß zuwider, fast in allen Stücken entgegen handelten. Das Cammergericht gab zwar Befehle über Befehle, solche Beschwerden abzustellen. Weil aber denselben nicht nachgelebet wurde, droheten die Kreißausschreibfürsten, unterm 13. April, die in den Reichsgesetzen vestgestellte Mittel zur Hand zu nehmen, wenn die Vergewaltigungen nicht abgestellet würden. Ins besondere schrieb unser Churfürst an den Bischof, daß er als Kreißausschreibfürst über den Religions- und Landsfrieden sowohl nachdrücklich halten, als auch die Cammergerichtsbefehle vollstrecken lassen müsse, woferne die Beschwerden nicht abgestellet würden. Der Bischof leugnete aber die Richtigkeit der angeführten Beschwerden, und versprach den Ausspruch Rechtens abzuwarten. Auch unterstützte unser Churfürst schon damals die gedruckten evangelischen Prediger in der Pfalz, zu deren besserer Unterhaltung er 1000 Thaler dem pfälzischen Kirchenrath auszahlen ließ. Ingleichen wurde die Krone Schweden von unserm Churfürst ersucht, sich der pfälzischen Religionsangelegenheiten mit anzunehmen. 1696.

§. 105.

Er macht gute Landesanstalten.

Mit eben solchem ruhmvollen Eifer beschäftigte sich Friedrich 3 auch in den innern Landesangelegenheiten. Seine Hauptsorge ging dahin, die unnöthigen Ausgaben seiner Unter-

1696. Unterthanen zu vermindern, und hingegen ihnen neue Wege zu eröfnen, ihr Vermögen zu vermehren. In den ehmaligen Zeiten machten eine einfältigere Lebensart, und die wenigere Anzahl Menschen, daß alles in wohlfeilen Preisen stand. Der Preis der Waaren stieg aber zu eben der Zeit, da sich die Pracht nebst den Landeseinwohnern vermehrte. Der Nacheifer kam hinzu, und stürzte fast alle Stände in eine unnöthige Verschwendung, in Kleidungen sowohl, als Gastereyen. Bey vielen war die bitterste Armuth eine nothwendige Folge von dieser allgemeinen Verschwendung geworden. Um andere von ihrem Untergang zu retten, ließ der Churfürst eine Ordnung bekannt machen, worinnen er die ausserordentliche Pracht in Kleidungen und Gastereyen ernstlich untersagte. Andere seiner Unterthanen seufzeten, daß sie selbst alsdenn um alles gebracht würden, wenn sie einen ansehnlichen Theil ihres Vermögens, durch den Weg Rechtens zu suchen, sich bemüßiget sehen. Die Rechtshändel wurden verewiget; die Sachwalter überliessen solche ihren Nachkommen als eine fette Erbschaft, die Richter fanden bey denen unzähligen Fristen ihrer Rechnung, und ein endlich gewonnener Rhein hatte indessen den Acker; ein erfochtener Grenzbaum den Garten, und das errechtete Traufrecht, Haus und Hof gekostet. Der mitleidige Churfürst fing daher im Herzogthum Magdeburg an, zu Abkürzung der langweiligen Rechtshändel, die Proceßordnung zu verbessern. Er verwendete auch erhebliche Kosten, um den Handel seiner Unterthanen zu erleichtern und zu erweitern. Seit 1688 ward in Preussen zu dem grossen Friedrichsgraben, der Anfang gemacht. Dieses seinem Erbauer würdige Werk, wurde in diesem Jahr vollführet. Die Saale ließ der Churfürst durch Verfertigung der sechs Schleusen zu Trotha, Wettin, Alsleben, Rothenburg, Calbe, Gimritz schifbar machen, wodurch nicht nur die Stadt Halle erheblichen Vortheil hoffen, sondern auch die Abfuhre des Salzes mit mehrerer Bequemlichkeit geschehen konte. In Berlin ward der kostbare Bau der angelegten Brücke über die Spree nach dem churfürstlichen Schlosse, zum allgemeinen Nutzen der Wohnstädte, und zu ihrem schönern Glanz geendiget. In den clevischen Landen waren in den vorigen Zeiten viele herrschaftliche Tafel- und Domainengüter in andere Hände gekommen. Regenten können solche zum Nachtheil ihrer Nachfolger nicht veräussern. Das gemeine Wesen hat sie ein vor allemal zum Unterhalt der Landesherrn bestimmt, denen also eigentlich der Niesbrauch derselben zustehet. Unser Churfürst sorgte daher vor die Wiederherbeyschaffung der Domainengüter in den clevischen Staaten, und brachte solche auch glücklich in Ordnung, ohnerachtet er dabey die harten Mittel nicht brauchte, welche König Carl 11 in Schweden bey ähnlicher Gelegenheit in seinem Reich durchsetzte. Mit eben diesem Carl 11 suchte sich unser Churfürst wegen der pommerschen Grenzstreitigkeiten zu vergleichen. Es wurden in dieser Absicht seit dem 17. Merz zu Damm und Colbatz Unterhandlungen gepflogen, welchen von schwedischer Seite der Graf von Bielke, der Regierungsrath Jäger, und der Landrath von der Lanken, von brandenburgischer Seite aber der Regierungsrath Carnitz und von Schröder beyzuwohnen befehliget worden. Weil man aber sich nicht einigen konte, und Bielke indessen anderer Geschäfte wegen nach Berlin abgeschickt worden, so wurden die Unterhand-

handlungen in Damm abgebrochen. Man hatte mit den Bielke einen Grenzvergleich abgeredet, und dabey einige ausgesetzte Puncte von neuem denen Unterredungen zu Damm und Colbaz vorbehalten, in welchen man sich auch über einen Nebengrenzvergleich einigte. Allein die Krone Schweden wolte weder den Haupt- noch Nebenvergleich genehmigen. Hingegen war der Churfürst auf der Seite der Altenmark glücklicher. Es wurden nehmlich einige Streitigkeiten zwischen der Altenmark und dem Braunschweigischen im Halbgerichte mit guter Zufriedenheit beiderseitigen Lande beygelegt. In eben diesem Jahr, hatte unser Churfürst das Glück, daß der letzte Graf Heinrich von Geyer sich freywillig entschloß, seine freye Reichsherrschaft dem Schutze unsers Churfürsten anzuvertrauen, zugleich auch dem brandenburgischen Hause durch eine Schenkung zu überlassen, wobey er sich jedoch die ganze Regierung und Einkünfte mit allen davon abhangenden Rechten auf Zeitlebens vorbehielt. 1696.

§. 106.

In Polen ging der König Jacob Sobiesky den 17. Jun. mit Tode ab. Seine Verdienste hatten ihn aus dem Mittel seiner Mitbrüder auf den Thron erhoben. Doch sahen dieses Glück, seine zusammengebrachte Reichthümer, die vornehmen Verbindungen seiner Kinder, seine nachgebende Gefälligkeit gegen seine Gemahlin und vorzüglich seine Bemühungen, dem ältesten seiner Prinzen den Weg zum Throne zu bahnen, hatten ihm Neider und Feinde verursachet. Die Polacken waren daher untereinander uneins, ob ihr Thron künftig wieder mit einem Auswärtigen oder mit einem Piasten zu besetzen sey. Man sahe zum voraus, daß sich viele Mitwerber zu der polnischen Krone finden, und die künftige Wahl nicht ohne Streitigkeit ablaufen würde. Alles war in der Republick voller Unruhe, und sonderlich Litthauen wegen der zwischen dem mächtigen Hause Sapieha und dem übrigen Adel vorwaltenden Feindseligkeiten in grosser Zerrüttung. Der päpstliche Botschafter verglich zwar den Bischof von Wilda mit dem Feldherrn Sapieha, davon der erstere den letzten deswegen mit dem Kirchenbann beleget hatte, weil dieser den litthauischen Kriegsvölkern auch sogar Kirchengüter zu Lagerstätten angewiesen. Man konte sich aber auf diese anscheinende Ruhe wenig verlassen. Ueberdies hatte, sowohl das polnische Kronheer, als auch die litthauischen Kriegsvölker sich dem Gehorsam ihrer Feldherrn, wegen ihres noch zu fordern habenden Soldes, entzogen, Verbindungen gemacht, und befehlshabende Marschälle aufgeworfen. Dies drohete dem polnischen Staat noch vor der Wahl einen innern Krieg. Die Thätlichkeiten nahmen würklich den Anfang, und das aufgestandene Heer verwüstete viele, und unter andern selbst die dem verstorbenen Könige zustehende Güter. Es kostete viele Mühe, die Einigung des Heers wieder aufzuheben, doch glückte es dem Feldherrn Stanislaus Jablonowski, und dem Feldherrn von Litthauen Sapieha, das Heer wieder zu seiner Schuldigkeit zu bringen. Als daher der Cardinal Michael Radziejowski den Tod des verstorbenen Königes, im Namen des polnischen Staats im Julio unserm Churfürsten schriftlich bekannt machte, und dieses Schreiben durch den Abgeschickten Tobianski überreichen ließ, waren die angrenzenden Staaten wegen ihrer Sicherheit äusserst besorgt. Der

Sorge vor die Landessicherheit, bey erledigtem polnischen Thron.

1696. Churfürst schickte deswegen sofort seinen Generallieutenant Barfuß, nebst einigen Regimentern nach Preussen, um in der Zeit des polnischen Zwischenreichs dieses Land gegen alle besorgliche Einfälle zu decken.

§. 107.

Der Churfürst stehet Oesterreich u. Rußland gegen die Türken bey.

Seine meisten Kriegsvölker wurden aber auch in diesem Jahr zum grossen Vortheil seiner Bundesgenossen angewendet. Der Kaiser hatte sein Heer in Ungarn durch Uebernehmung mehrerer sächsischen Völker verstärkt, und dem Churfürsten von Sachsen abermals die Oberanführung des Hauptheeres überlassen. Bey demselbigen fochten gleichfals diejenigen brandenburgischen Regimenter, welche schon etliche Jahr durch, der Macht der Türken Grenzen setzen helfen. Es wurde die Belagerung von Temeswar zwar würklich unternommen, weil aber der Großsultan mit einer starken Macht zum Entsatz anrückte, hob das christliche Heer die Belagerung wieder auf, und ging denen Türken entgegen, mit denen es auch verschiedenemale bey Olasch handgemein wurde. Es verhinderte aber, theils die vortheilhafte Stellung des Feindes, so wie seine Verschanzungen und Uebermacht, daß man keinen entscheidenden Sieg über denselben befechten konte. Der Churfürst von Sachsen bemühete sich daher durch abgeschickte Haufen Sclavonien und Siebenbürgen zu bedecken, worauf der Feldzug geendiget, und des Kaisers Hülfsvölker um die Gegend Preßburg und Trentschin in die Winterlager vertheilet wurden. Da der Churfürst von Sachsen im Anfang dieses Jahres einen Besuch in Berlin abgeleget, und zu Ende dieses Jahres einen Gegenbesuch in Dresden erhalten hat, so ist leicht zu ermessen, daß unter andern wichtigen Unterredungen, sowohl die polnischen Angelegenheiten, als auch die in Ungarn stehende brandenburgische Kriegsvölker, einen Theil dieser Unterredungen ausgemacht haben werden. Unser Churfürst erwarb sich aber noch mehrern Ruhm, da er dem Czaar, Peter dem Grossen, auf dessen sehnliches Anhalten geschickte Kriegsbaumeister überließ. Weil es den Russen im vorigen Jahr daran gefehlet, so hatten sie die Belagerung von Assof in eine Einschliessung verwandeln müssen. In diesem Feldzuge aber, war Peter I frühzeitig wieder vor Assof angekommen, er schlug den türkischen Entsatz auf dem schwarzen Meer, und setzte dieser Grenzvestung durch Hülfe der brandenburgischen Kriegsbaumeister dergestalt zu, daß solche sich mit Bedingungen ergeben muste. Mit der Eroberung dieses Platzes fangen sich eigentlich die grossen Thaten dieses Helden, ausserhalb seinem Reiche, an; und seit dieser Zeit wurden auch die Anstalten von ihm vorgekehret, eine ansehnliche rußische Macht auf dem schwarzen Meere zu unterhalten.

§. 108.

Savoyen vergleicht sich mit Frankreich.

Der Krieg gegen Frankreich wurde in diesem Jahr überall schläfrig genug geführet; besonders aber in Italien gänzlich geendiget. Beide kriegende Theile hielten zwar in Piemont ansehnliche Heere. Die Franzosen äusserten die Absicht Turin selbst zu belagern, dagegen die Verbundene bey Carignan ein Lager nahmen, und diese Hauptstadt zu bedecken alle Anstalt vorkehreten. Frankreich wolte durchaus die Kette des Bundes brechen, um sich dadurch den Weg zum allgemeinen Frieden zu bahnen.

Es

Es hatte dem Herzog von Savoyen von Zeit zu Zeit annehmliche Friedensvorschläge gethan, und man glaubt, daß dieser Prinz eben deswegen bey dem bisherigen Kriege nicht den gehörigen Eifer gegen Frankreich blicken lassen. Jetzt drohete diese Krone auf der einen Seite, durch den Cardinal Turin anzugreifen, und nach Eroberung dieses Hauptorts, den Herzog eben so aus Piemont zu vertreiben, wie man ihm vorher das Herzogthum Savoyen abgenommen. Auf der andern Seite bot man ihm als Friedensbedingungen an, ihm alle abgenommene Orte wieder zurückzugeben; das wichtige Pignerol, diesen Schlüssel zu Italien, der so lange in französischen Händen gewesen, nach geschleiften Vestungswerken dem Herzog abzutreten; des Königes Enkel, den Herzog von Burgund, mit des Herzogs ältesten Prinzeßin zu vermählen, und ihm den Oberbefehl der französischen Macht in Italien anzuvertrauen. Dagegen solte der Herzog vor sich mit Frankreich Frieden schliessen; bey seinen bisherigen Bundesgenossen vor Italien eine Partheylosigkeit auswürken; und wenn sie solche nicht eingehen wolten, an der Spitze seiner und der französischen Kriegsvölker diese Partheylosigkeit erzwingen. Der kluge Herzog wuste, daß zu Mastrich Friedensunterhandlungen gepflogen wurden. Er wolte lieber die angebotene Vortheile jetzt annehmen, als erst seine Hauptstadt einer mißlichen Belagerung blos stellen, und sodenn abwarten, was er in einem allgemeinen Frieden zur Schadloshaltung bekommen möchte. Das was zu Nimwegen mit Brandenburg geschehen, diente ihm zum Beyspiel. Kurz, er entschloß sich, erst einen Waffenstillstand mit Frankreich einzugehen, und sodenn einen Frieden zu schliessen. Er berichtete solchen allen Bundesgenossen, und unter andern unserm Churfürsten. Er suchte den gemachten Schritt mit der Nothwendigkeit zu entschuldigen. Alle seine vorigen Bundesgenossen bezeugten zwar darüber ihr Mißfallen, daß er gegen die klaren Worte des Bundes, seine Bundesgenossen verlassen und einen besondern Frieden geschlossen. Allein die Sache war geschehen. Das Heer der Verbundenen, von welchem sich die Piemonteser getrennet, muste den Rückweg nach dem Mayländischen antreten, und bey diesem Zurückzuge haufenweise durch Turin gehen. Der engländische Feldherr Galloway, machte mit den brandenburgischen Völkern, die im engländischen Solde stunden, den Vorderzug, denen folgten die Kaiserlichen, die Spanier hatten den Nachzug. Jetzt stiessen die Piemonteser und Franzosen zusammen An ihrer Spitze folgte der Herzog von Savoyen denen Verbundenen bis an die mayländische Grenze, und bestimmte den Verbundenen eine Zeit, in welcher sie die Partheylosigkeit Italiens annehmen, oder feindlich behandelt werden solten. Die Spanier hatten keine Lust, ihre wälschen Staaten aufs Spiel zu setzen. Sie sahen würklich den Ernst, da nach abgelaufener gesetzter Zeit der Feind ins Mayländische einbrach, und Valenza belagerte. Andere Bundesgenossen, sonderlich Brandenburg, suchten zwar den Kaiser und Spanien zu bewegen, den Krieg auch ohne den Herzog von Savoyen fortzusetzen, da solcher ohne dessen Hülfe angefangen worden. Allein in Wien und Madrit hatte man andere Gedanken. Der Fürst von Fondi, Graf von Mansfeld und der Marquis von Leganez willigten in die Partheylosigkeit

1696.

Ita-

1696. Italiens, und in die Zurückziehung der verbundenen Kriegsvölker aus Wälschland unter der Bedingung, daß andere italiänische Staaten, um die Unkosten dieses Zurückzuges zu tragen, 300000 Pistolen bezahlen solten. Auf diese Art ward der Krieg in Italien würklich geendiget, und unter andern kamen des Churfürsten Kriegsvölker, die daselbst gebraucht waren, in Teutschland wieder an.

§. 109.

Auch anderwärts geschahe wegen der Friedensvorschläge gegen Frankreich nichts sonderliches.

Die Kette der Bundesgenossen war zerrissen. Der kaiserliche Hof wünschte einen guten Frieden mit Frankreich, um seinen Angelegenheiten in Ungarn eine bessere Gestalt geben zu können. Das schwache Spanien suchte besonders bey der schwächlichen Gesundheit seines unbeerbten Königes den Frieden. Wilhelm 3, die Seele des ganzen Bundes gegen Frankreich, konte zufrieden seyn, wenn er sich durch einen Frieden auf den brittischen Thron bevestiget, derer häufigen Nachstellungen entlediget hätte, und die grossen Ausgaben des engländischen Volks endigen konte. Holland litte durch den Krieg in seinem Handel, und war der grossen Geldausgaben überdrüßig. Der teutsche Staatscörper, war besonders wegen der neunten Chursache getrennt, und sogar in seinen Reichstagsberathschlagungen gehemmt. Ueberdies liessen die schleswigschen und mecklenburgischen Irrungen, die Klagen der Evangelischen wegen vieler Religionsbeschwerden, und der erfolgte Todt Königs Johann in Polen, noch vieles befürchten. Vor allen aber beschloß Frankreich bey allen seinen Vortheilen, sich Ruhe zu verschaffen. Es fühlte, wie schwer es sey, gegen das halbe Europa, den Krieg in die Länge fortzusetzen. Die französischen Flüchtlinge fingen an diese Krone mit eigenen Waffen zu bestreiten. Die Schwächlichkeit des Königs Carls 2 von Spanien, verschafte Ludwig 14 andere Absichten sich seines Schadens zu erholen, zu deren Maßregeln man aber Ruhe nöthig hatte. Nur Friedrich 3 von Brandenburg bezeugte den meisten Eifer durch tapfere Fortsetzung des Krieges, Frankreichs Macht zu brechen. Aber bey der Gesinnung der übrigen, wurde in diesem Feldzuge weder in Spanien und Teutschland noch den Niederlanden etwas erhebliches ausgerichtet. Das wichtigste that Cöhorn, der die grossen feindlichen Vorräthe zu Givet verbrannte. Oeffentlich ließ sich niemand die Lust zum Frieden mehr merken als Frankreich. Der Bevollmächtigte dieser Krone, Callieres, setzte seine Unterhandlungen mit dem holländischen Gevollmächtigten, Heinsio, zu Mastrich fort. Beide verglichen sich, daß unter schwedischer Vermittlung auf dem Fuß des westphälischen Friedens an der Wiederherstellung der Ruhe, gearbeitet werden solte. Frankreich that ziemliche Vorschläge. Unter andern versprach es den Wilhelm 3 als brittischen König zu erkennen, was nach dem nimwegischen Frieden weggenommen, zurückzugeben, gegen Strasburg eine anderweitige Gnugthuung den Teutschen zuzustellen, und den westphälischen und nimwegischen Frieden bey dem künftigen zum Grunde zu legen. Heinsius gab hievon den Verbundenen Nachricht. Unser Churfürst wünschte, daß man lieber den Krieg mit allem Eifer fortsetzen möchte. Sein Gesandter in Regenspurg muste besonders vorstellen, daß man auch ohne Savoyen in Fortsetzung des Krieges glücklich seyn könne, durchaus

aber

aber Strasburg nicht in Frankreichs Händen lassen müsse, diese Krone möchte auch davor anbieten was sie wolle. Auch den Kaiser ließ der Churfürst unterm 28. Jul. schriftlich ersuchen, Strasburg den Franzosen nicht zu lassen, wenn solche gleich Freyburg und Breysach davor anbieten, weil davon die Sicherheit der vorliegenden Kreise abhange. Die Krone Frankreich bot zwar würklich die Zurückgabe in dem Zustande an, wie solche zur Zeit der Einnahme gewesen. Dem ohnerachtet erinnerte der brandenburgische Gesandte im Haag, von Schmettau, sich wohl fürzusehen; es sey noch nicht genug, daß Frankreich sich erkläre, dasjenige zurückzugeben, was es nach dem nimwegischen Frieden an sich gerissen, man müsse auf der Wiedergabe dessen veste bestehen, was seit dem westphälischen Frieden in französische Hände gerathen; man müsse die gehörigen Anstalten zu Fortsetzung des Krieges dem ohnerachtet nicht aus den Augen lassen; und darauf bestehen, daß Frankreich seine Friedensvorschläge schriftlich übergebe. Um den ersten Friedensunterhandlungen näher zu seyn, ging der Churfürst nach Cleve, und langte den 13. Aug. zu Wesel an, woselbst auch den 15. Aug. dre Churfürst, der Churprinz und die Churprinzeßin ankamen, und sodenn nach Cleve sämtlich abgingen. Den 20. besahen diese Herrschaften das Lustschloß Loo, nach ihrer Zurückkunft erhielt der Churfürst die Nachricht, daß ihn König Wilhelm 3 besuchen wolte. Unsere Herrschaft holten den König und den Herzog von Zelle den 15. Sept. von Schenkenschanz nach Cleve ab, wohin sie solchen nach gehaltenen wichtigen Unterredungen wieder begleiteten, und hierauf nach Berlin zurück gingen. Weil der Bischof von Münster, unsern Herrn auf seiner Durchreise durch den Hofmarschall von Meerfeld hatte bedienen lassen, so muste auf des Churfürsten Befehl der von Tettau dem Bischof vor diese Höflichkeit danken. Da auch die Vermittlung der Krone Schweden von den kriegenden Theilen aufgetragen und von derselben angenommen wurde, rieth der Churfürst seinen evangelischen Mitständen in Regenspurg an, alle seit dem westphälischen Frieden vorgefallene Religionsbeschwerden zusammen zu tragen, einzusenden, und Sorge zu tragen, daß deren Abthuung in dem künftigen Friedensschluß anbefohlen werde. In eben dieser Absicht muste der brandenburgische Bevollmächtigte am schwedischen Hofe Winkler, den Oxenstirn ersuchen, denen schwedischen Gesandten in Regenspurg sowohl, als bey den Friedensunterhandlungen, solche Vollmachten zu ertheilen, daß die Evangelischen von der schwedischen Vermittlung in Religionsangelegenheiten bey dem künftigen Friedensschluß den erwünschten Nutzen verspüren könten. Friedrich 3 ernannte indessen seinen Gesandten im Haag, den Geheimenrath von Schmettau zu seinem Gevollmächtigen zu den bevorstehenden Friedensunterhandlungen, befahl auch zugleich bey denselben, die Religionsangelegenheiten der Evangelischen so, wie das Beste der Bundesgenossen, Teutschlands und des brandenburgischen Hauses auf die geschickteste Art zu besorgen. Weil aber Schmettau vorstellete, daß zwar die Religionsbeschwerden gegen Frankreich bey den Friedensunterhandlungen in Bewegung gezogen werden müsten, hingegen die Beschwerden gegen andere teutsche Mitstände nicht füglich in die Friedensberathschlagungen gebracht werden könten, so ließ sich unser Churfürst diesen Un-

1696.

1696. terschied gefallen. Er befahl deshalb seinen Gesandten zu Regenspurg ein Verzeichniß zu verfertigen, was vor Religionssachen nach diesem Unterschied bey dem künftigen Frieden mit Frankreich vorzutragen; zugleich auch ein Gutachten zu stellen, wie, und auf welche Art, zum Vortheil des evangelischen Religionswesens ein besonderer Punct in dem künftigen Friedensschluß abzufassen sey. Nun hatte die brandenburgische Gesandschaft zu Regenspurg nicht die gehörige Kenntniß, was während dem französischen Kriege, und der gemachten Reunionen, zum Nachtheil der Evangelischen überall vorgefallen. Zu dem Ende wurden verschiedene evangelische Gesandten ersucht, ihre Herren zu vermögen, die habende Religionsbeschwerden, so viel und schleunig, als es immer möglich, zu sammlen, und der brandenburgischen Gesandschaft zu übersenden, damit man von Seiten der Evangelischen sich zeitig genug berathschlagen, über den Inhalt eines abzufassenden Paragraphi sich vergleichen, und solchen dem schwedischen Gesandten einhändigen könne. Bey den Friedensunterhandlungen selbst würden die evangelischen Gesandten dieses Werk durch ihre Empfehlungen zu einem erwünschten Erfolg befördern und bestens unterstützen. Indessen war Ryswick zu den öffentlichen Friedensunterhandlungen beliebet worden.

§. 110.

1697. In denen 1697 erfolgten Friedenshandlungen selbst, konte aber Teutschland, sonderlich die evangelischen Stände dieses Reichs, dasjenige nicht durchtreiben, was man bey Ergreifung der Waffen gehoffet und gewünschet hatte. Theils beförderte das Kriegsglück, welches in diesem Feldzuge den Franzosen sich günstig bezeugte, die Angelegenheiten dieser Krone zu überwiegend; theils schloß gegen die ersten Verabredungen die Krone Frankreich fast mit jeder einzeln Macht der Bundesgenossen einen besondern Frieden; theils war die innere Beschaffenheit unsers teutschen Staatscörpers und dessen Betragen denen Erwartungen nicht günstig. Die fernere Erzehlung der Geschichte wird solches deutlicher machen. Nach Eröfnung des Feldzuges in den Niederlanden, belagerten die Franzosen die Vestung Ath, in welcher unter andern, Fürst Anton Günther von Anhaltzerbst mit seinem brandenburgischen Bataillon in Besatzung lag. Nach tapferer Gegenwehr ging dieser Ort an die Feinde über. Sie machten hierauf Miene Brüssel anzugreifen, welches Vorhaben jedoch Wilhelm 3 vereitelte. Hingegen eroberten sie in Catalonien die Hauptstadt Barcellona, welches ihren Friedensangelegenheiten ein grosses Gewicht gab. In Teutschland belagerte Ludwig von Baaden das Schloß Ebernburg, wozu auch einige brandenburgische aus den Niederlanden kommende Regimenter gebraucht wurden. Weil nun Frankreich bey denen bis zum Schluß gediehenen Friedensunterhandlungen die Entsetzung dieses Platzes nicht vor unumgänglich nöthig hielte, so muste sich solcher an das Reichsheer ergeben. Gleich darauf machte der geschlossene ryswickische Friede diesem langwierigen Kriege ein Ende, und des Churfürsten dabey gebrauchten Völker konten ruhmvoll nach seinen Staaten wieder zurückgezogen werden. Von Seiten des teutschen Reichs wurden 32 Stände bevollmächtiget, nebst dem Kaiser den Frieden mit Frankreich abzuschlüssen; unter-

Der Friede zu Ryswick kommt zum Stande.

unter denen von Seiten der Evangelischen unser Friedrich 3 sowohl als Churfürst, als auch wegen des Herzogthums Magdeburg sich befand. Seine Friedensgesandten, von Schmettau und von Dankelmann bestunden, nach Eröfnung der Friedensunterhandlungen, theils auf einer Gnugthuung vor den Kaiser und das Reich, vor Großbritannien, Spanien und die vereinigte Niederlande, theils auf die Zurückgabe des Fürstenthums Oranien, theils auf die Wiederherstellung des Edicts von Nantes. Aber das teutsche Reich erhielte nicht alle Vortheile, welche man sich versprochen. Die Reichsbevollmächtigten musten das, was sie anzubringen, blos durch den kaiserlichen Gesandten vortragen lassen. England und Holland zeigten deutlich gnug, daß von ihrer Seite der Krieg geendiget wäre. Der Verlust von Ath und Barcellona muthigte Frankreich an, durchaus nichts weiter zum Vortheil des Reichs einzugehen, als was es in seinen vorläufigen Friedensvorschlägen versprochen. Zu Annehmung dieser Bedingungen setzte Frankreich sogar eine Zeit an, und als solche verstrichen, wolte es von Abtretung Strasburgs nichts hören, sondern vor solches blos eine anderweitige Ersetzung leisten. Ohnerachtet nun der König von Schweden, Carl 11, unter währender Friedenshandlung mit Tode abgegangen, dem sein nachmals so berühmter Sohn Carl 12 folgte; so wurde doch die Vermittlung, so sehr sich auch der König von Dännemark darum bewarb, der Krone Schweden gelassen. England schloß mit Frankreich einen Waffenstillstand, und bald darauf kam den 20. Sept. der Friede zwischen Frankreich und England, Spanien und Holland zum Stande. Dem teutschen Reich ward von den Franzosen eine Frist bis zum 1. Nov. gesetzt, um entweder Strasburg gegen eine Ersetzung Frankreich zu lassen, oder den Krieg weiter fortzuführen. Der teutsche Staatscörper war von seinen Bundesgenossen verlassen. Der Kaiser hatte den Türkenkrieg auf den Halse, und konte von der Zurückgebung Strasburgs keinen unmittelbaren Nutzen sehen, vor welches seinem Hause Freyburg und Breysach angeboten worden. Die Stände des Reichs lebten unter sich, wegen der neunten Chur, in Mißverständniß. Alles dies beförderte die Entschliessung der kaiserlichen und Reichsbevollmächtigten, erst einen Waffenstillstand einzugehen, sodenn aber noch vor Verfliessung der gesetzten Zeit den 30. Octob. den Frieden mit Frankreich so zu schlüssen, wie es diese Krone begehrte. Bey Unterschreibung aber dieses Friedensschlusses, ereignete sich eine neue Schwierigkeit. Die Franzosen hatten dem 4. Artickel des ryswickschen Friedensschlusses mit dem Reich die berufene Clausul angehängt, daß in allen denen Orten, welche Frankreich bisher an sich gerissen, anjetzt aber zurückgebe, die römischcatholische Religion in demjenigen Zustande gelassen werde, wie sich selbige zur Zeit des Friedensschlusses darinnen befinde. In den meisten dieser Orten, war vermöge des westphälischen Friedensschlusses, die evangelische Religionsübung in Schwange gewesen, wogegen seit ihrer französischen Einnahme die Uebung des römischen Gottesdienstes eingeführet worden. Die protestantischen Reichsbevollmächtigten sahen diese Clausul daher als einen offenbaren Bruch des westphälischen Friedens an, und weigerten den Frieden zu unterschreiben, weil diese Clausul mit dem westphälischen Frieden und mit der Vorschrift des 1697.

1697. Reichs, der evangelischen Reichsstände und ihrer Herrn nicht bestehen könte. Ohnerachtet solches die kaiserliche und catholische Gesandten selbst erkanten, so unterschrieben solche dennoch den Frieden unter dem Vorwande, daß sie den Krieg fortzusetzen ausser Stande wären. Von Seiten der evangelischen Reichsbevollmächtigten aber, haben nur Würtenberg, die wetterauischen Grafen und die Stadt Frankfurt den Frieden unterzeichnet, und den Vorwand gebraucht, daß sie, dem Feinde viel zu nahe gelegen, als daß sie solchen gegen sich erbittern dürften. Den übrigen evangelischen Bevollmächtigten ward eine Frist von sechs Wochen gesetzt, um nähere Vorschriften einzuholen, ob sie den Frieden gleichfals unterschreiben solten, oder ob ihre Herren den Krieg mit Frankreich allein fortzusetzen Lust hätten. So nahe nun solches denen Engländern, sonderlich aber unserm Churfürst auch immer zu Herzen ging, so konten sie sich doch aus verschiedenen Ursachen nicht entschlüssen, den Krieg gegen Frankreich, dieser Clausul wegen, fortzusetzen, da sie nicht nur vom Kaiser und ihren catholischen Mitständen, sondern auch von solchen verlassen waren, denen man ein ganz anders hätte zutrauen können. England und Holland, diese evangelische Bundesgenossen, hatten sich schon verglichen. Von denen auswärtigen Mächten, welche die Gewehrleistung des westphälischen Friedens übernommen, hatte das catholische Frankreich die Clausul verlanget, und das evangelische Schweden, bey seiner Friedensvermittlung, die Protestanten nicht hinlänglich unterstützt. Selbst von den evangelischen teutschen Ständen, hatten einige den Frieden sogleich mit unterzeichnet. Auf die oberteutschen Protestanten konte man aus Furcht vor Frankreich keine Rechnung machen. Der Churfürst von Sachsen wurde catholisch; in Mecklenburg und Holstein waren innerliche Streitigkeiten, die Widersprüche gegen die neunte Chur noch nicht gehoben. Es war folglich keine Hofnung vorhanden, die niederteutschen protestantischen Stände zu einer vollkommenen Eintracht zu bewegen, um sich in dieser Religionsangelegenheit allein, einem zu befürchtenden mißlichen Kriege auszusetzen.

§. III.

Inhalt des ryswickschen Friedens.

Wegen der folgenden Geschichte ist es nöthig, die vornehmsten Friedensbedingungen sich bekannt zu machen. Frankreich verglich sich mit Spanien dahin, daß alle in diesem Kriege abgenommene Plätze die Spanier, wenige Orte und Dörfer ausgenommen, zurück erhalten solten, und wegen 82 Orte an Städten, Flecken und Dörfern, wolte man sich besonders vergleichen, ob sie zum französischen oder spanischen Gebiete gehörten. Dinant solte wieder an das Stift Lüttich kommen, und Spanien die Insel Ponza dem Herzog von Parma einräumen. Zwischen Frankreich und England wurde beliebet, daß Wilhelm 3 von Frankreich in dem Besitze seiner Staaten nicht beunruhiget; Frankreich dessen Feinden auf keine Art Beystand leisten; beide Staaten ihre vorhin gehabte Inseln und Pflanzungen sich zurück geben; Frankreich das Fürstenthum Oranien, laut den nimwegischen Frieden, dem Wilhelm 3 zurück geben, demselben auch alle aus diesem Fürstenthum vor erfolgter Kriegserklärung gezogene Nutzungen wieder bezahlen, und den Churfürsten von Brandenburg bey dem völligen Genuß

des

des St. germainischen Friedens lassen wolle. Die vereinigten Niederlande verglichen 1697.
sich mit Frankreich auf den Fuß, daß beide in beständiger Freundschaft und gutem Verständniß mit einander leben; auch alle Orte, die man ausser Europa einander abgenommen, zurück geben wolle; daß die, währendem Kriege eingezogene Grafschaft Bergenopzoom dem Graf d' Auvergne wiedergegeben; der Churfürst von Brandenburg aber bey dem völligen Genuß des St. germainischen Friedens gelassen werden solte. Der Friede zwischen Teutschland und Frankreich aber, bestand in folgenden Bedingungen: Daß Frankreich das ganze Elsaß nebst der Stadt Strasburg mit aller Unabhänglichkeit behielt, alle übrige ausser dem Elsaß eingezogene Orte aber abtrat, und sich aller daran gemachten Ansprüche begab; doch so, daß in diesen Orten die römischcatholische Religion in dem Zustand verbleibe, wie sie darinn anjetzt befindlich. Zur Schadloshaltung gegen Strasburg trat Frankreich Breysach und Freyburg an den Kaiser, Philippsburg und Kehl aber mit denen dabey befindlichen Vestungswerken an das Reich ab. Uebrigens solte der westphälische und nimwegische Frieden bey Kräften bleiben, der Churfürst von Brandenburg aber bey dem St. germainischen Frieden erhalten werden. Lothringen wurde seinem angebohrnen Herrn, unter einigen Bedingungen, zurückgegeben, und die zwischen dem Hause Neuburg und der Herzogin von Orleans entstandene Erbschaftsstreitigkeit solten der Kaiser und Frankreich als Schiedsrichter entscheiden, wofern aber diese sich nicht einigen könten, der Ausspruch dem Papst überlassen werden.

§. 112.

Wie der Churfürst in diesen Frieden eingeschlossen.

Unser Churfürst war zu Ryswick sowohl in den Friedensschluß mit England und mit Holland, als auch in dem Friedensschluß mit dem Reich eingeschlossen, und in allen dreyen Friedensschlüssen dem Hause Brandenburg der St. germanische Frieden bestättiget worden. Es geschahe solches aus sehr wichtigen Ursachen. Friedrich 3 hatte in dem vergangenen Kriege nicht nur seinen Antheil zum Reichsheer wegen seiner teutschen Länder gestellet, sondern war auch als ein besonderer kriegführender Theil und Mitverbundener wegen seines unabhängigen Herzogthums Preussen, anzusehen. Seine übrigen Bundesgenossen hatten ausdrücklich versprochen, ohne unsern Herrn sich in keine Friedensunterhandlungen einzulassen, noch weniger solche abzuschlüssen. Frankreich hätte also billig mit ihm auf eben den Fuß, wie es mit den übrigen einzeln Mächten geschehen, den Frieden behandeln lassen sollen. Weil aber die französische Friedensbotschafter hierzu nicht bevollmächtiget, so muste entweder der Krieg gegen Brandenburg allein fortgesetzt, oder unser Churfürst in den Friedensschluß seiner Bundesgenossen mit eingeschlossen werden. Das erstere war unserm Herrn nicht zuzumuthen, da sein Vater schon bey Fortsetzung des Krieges, nach geschlossenem nimwegischen Frieden, so vieles gelitten. Friedrich 3 ließ also das andere geschehen, ohne dadurch als teutscher Reichsstand von seiner gegen das Reich habender Verbindlichkeit bey dem mit Teutschland später geschlossenem Frieden gehandelt zu haben. Denn erstlich konte der Churfürst solche Einschlüssung von England und Holland dem Bunde gemäß, als

1697. eine pflichtmäßige Sache, fordern; 2) war ihm nicht zu verdenken, daß er, der bis zuletzt beym Bunde getreu verblieben, England und Holland ihr Versprechen beobachten ließ, da er selbst mit Frankreich besondere Unterhandlungen zu pflegen, sich verhindert sahe. 3) Ging die Einschlüssung Brandenburgs den St. germainischen Frieden an, zu dem das Reich gar nicht mitgewürket hatte, und den der grosse Churfürst zu einer Zeit hatte eingehen müssen, da er durch den nimwegischen Frieden bereits von allen verlassen gewesen. Endlich 4) gereichte diese Einschlüssung in den engländischen und holländischen Frieden dem teutschen Reich um so weniger zum Nachtheil, da unser Churfürst, als Reichsstand, alles bis zum erfolgten Frieden getreulich beygetragen; seine Kriegsvölker vor das belagerte Ebernburg abgeschickt, und er auf sein Verlangen in den ryswickischen Reichsfriedensschluß auf den Fuß des St. germainischen Vertrages mit eingeschlossen wurde. Man konte unserm Churfürsten diesen Vorzug um so weniger übel deuten, da er in diesem Kriege von Anfang bis zum Ende mit mehr als 20000 Mann, mehrentheils auf eigene Kosten erhaltene Kriegsvölker, das Seinige redlich gethan hatte. Nach geschlossenem ryswickischen Frieden, nahm unser Churfürst zwar eine beträchtliche Verminderung seines Heers vor, jedoch wurde selbiges bald darauf, bey Besorgung der spanischen Erbschafsstreitigkeit und wegen anderer Aussichten, wieder sehr stark vermehret.

§. 113.

Was wegen der Clausul des 4. ryswickischen Artickels geschehen.

Unser Churfürst zeigte auf eine thätliche Art, wie patriotisch er vor das Beste des teutschen Reichs besorgt sey. Die nähere Verbindung der vorliegenden Reichskreise, an welcher damals gearbeitet wurde, ging seine Staaten zwar nicht eigentlich an; doch suchte er dieses Werk nach Möglichkeit zu befördern. Es kamen auf dem Reichstage aber Vorschläge auf die Bahn, wie am Besten aufs künftige vor die Reichssicherheit zu sorgen. Hier bewies sich Churbrandenburg geschäftiger, obgleich eine Sache von solcher Wichtigkeit und Umfang, die das gesamte Teutschland betrift, nicht so schleunig beendiget werden konte. Am allermeisten lag unserm Churfürst der grosse Nachtheil am Herzen, den die Clausul des 4ten Artickels des ryswickschen Friedens dem evangelischen Wesen wider den Buchstaben des westphälischen Friedens verursachte. Als diese Sache in Regenspurg vorkam, wurde solche von den evangelischen Ständen in Berathschlagung gezogen. Im Reichsfürstenrath der Evangelischen beschloß man sich durch Magdeburg seine Rechte vorzubehalten. Diese Schrift enthielt, daß die Evangelische sich durch die Art den ryswickschen Frieden zu behandeln, beschweret fänden. Man habe ihre Religionsangelegenheit und Beschwerden von den Unterhandlungen mit Frankreich abgewiesen, und sie wären hierinn von der vermittlenden Macht vernachläßiget. Dieserwegen habe Frankreich die nachtheilige Clausul des 4ten Artickels zu einer solchen Zeit vorgetragen, da den Evangelischen zu ihrer Entschlüssung kaum einige Stunden Zeit übrig gewesen. Gegen diese Art des Betragens müsten sie sich also auf rechtsbeständige Art verwahren und vorbehalten, daß alles, was bey diesem ryswickschen Frieden zu ihrer Beschwerde vorgefallen, dem Religionsfrieden, und dem 4ten und 5ten Artickel des osnabrückschen Friedens, niemals

zum

zum Nachtheil gereichen solte. Man hoffe, daß die catholischen Stände sich erklären würden, ohne Neuerung bey dem Religions- und westphälischen Frieden zu bleiben, und unter dem Vorwand bemeldter Clausul den Evangelischen keinen Nachtheil verursachen würden. Diese Clausul gehe die Stände unter sich nichts an, sondern bleibe eine Sache zwischen dem Reich und Frankreich. Man hoffe, daß man sich derselben nicht weiter gebrauchen werde, als der französischen Gesandschaft mündliche Erklärung laute; daß nemlich diese Clausul allein von wenigen, vom Könige in Frankreich mit eigenen Kosten, neu erbaueten und mit Einkünften versehnen Kirchen zu verstehen wäre. Solte dieser billige Vorschlag bey denen catholischen Ständen wider Verhoffen keinen Eingang finden, so wolten die Evangelischen wegen alles daraus entstehenden Mistrauens und erwachsenden gefährlichen Unheils zwischen beiderseitigen Religionsverwandten bey der Nachkommenschaft entschuldiget seyn. Sie wolten sich dieserhalb bestens verwahret haben, und alles nöthige vorbehalten, ohne Nachtheil dessen, was im Haag dieser Sache wegen mit Frankreich verglichen sey, oder verglichen werden möchte. 1697.

§. 114.

Der mit Frankreich gemachte Friedensschluß, gab denen christlichen Waffen in Ungarn ein ganz anderes Ansehen. Weil der Churfürst von Sachsen sich mit den polnischen Angelegenheiten beschäftigte, so ward der Oberbefehl des kaiserlichen Heers dem Prinzen Eugenio von Savoyen anvertrauet. Es versammlete sich solches im Julio. Der Groß-herr, eroberte Titul und Cobila, und ruckte gegen Segedin. Eugenius folgte mit der Hauptmacht dahin nach, und vereitelte dadurch der Türken Vorhaben. Der Großsultan änderte solches, und beschloß über die Theiß zurückzugehen, um etwas in Oberungarn oder Siebenbürgen auszurichten. Man erfuhr durch einen gefangenen Bassa, daß der Großherr mit der Reuterey, einigem Geschütz und Gepäck, den Rückzug über die Theiß genommen habe, daß aber das Fußvolk noch in seinem verschanzten Lager bey Zenta stünde. Eugenius beschloß also den $\frac{1}{11}$. Sept. gegen Abend das feindliche Lager des Fußvolks anzugreifen, ehe solches seiner Reuterey nachfolgen könte. Der Feind that hiebey heftigen Widerstand. Weil aber das Wasser der Theiß etwas gefallen, und dadurch zwischen demselben und den feindlichen Verschanzungen ein Platz von 50 Schritten eröfnet war, so brach der linke christliche Flügel daselbst durch, kam den Türken in den Rücken, und bemächtigte sich der Theißbrücke. Fast zu gleicher Zeit erstiegen auch die übrigen Kriegsvölker die feindlichen Verschanzungen anderwärts. Das feindliche Fußvolk sahe den drengenden Sieger vor sich, und hinter sich die Theiß, deren Brücke theils mit christlichen Völkern besetzt war. Dieser Umstand machte, daß, was nicht nieder gehauen wurde, in den Fluß springen und gröstentheils darinn umkommen muste. Diesen herrlichen Sieg sahe der türkische Kaiser jenseits der Theiß mit eigenen Augen an, ohne daß seine Reuterey dem Fußvolk Beystand leisten konte. Er wolte nunmehr den Uebergang des christlichen Heers über diesen Fluß nicht abwarten, sondern nahm in gröster Unordnung, mit Zurücklassung seines Lagers, die Flucht nach Temeswar. Die churbrandenburgischen Völker trugen das ihrige zu diesem herrlichen Siege redlich

Des Churfürsten Völker helfen den Sieg bey Zenta erfechten.

1697. lich bey. Der Prinz Eugenius gedachte ihrer in seinem Berichtschreiben an den Kaiser mit diesen Worten: alle haben ihre Schuldigkeit mehr, als man fordern konte, gethan, welchen Ruhm ebenfals die polnische, sächsische und brandenburgische Hülfsvölker verdienen. Die Sachsen und Brandenburger hatten zusammen an diesem Tage 92 Todte und 124 Verwundete. Das christliche Heer ging darauf nach der Donau, über welchen Strom unter andern die brandenburgischen Völker zu Verismarton gingen, und nach Oberungarn abgeführet wurden. Eugenius ging mit einem Theil des Heers bey Brodt über die Saw, brach in Bosnien ein, kam bis nach der Hauptstadt Seraglio, die er, so wie die übrigen Orte ihres Bezirks, plündern und in die Asche legen ließ, und kehrte sodenn, um die Winterlager zu beziehen, zurück, da indessen Rabutin in Ungarn, Vipalanka ansteckte, und die Türken nöthigte, selbst Palanka Panzova in Brand zu setzen.

§. 115.

Streitigkeiten mit dem Kaiser wegen der mecklenburgischen Sachen.

Der wichtigen Vortheile, die die brandenburgischen Völker in Ungarn befechten helfen, unerachtet, gaben doch die mecklenburgischen Sachen zwischen dem Kaiser und Churfürsten zu einigen Irrungen Gelegenheit. Der Reichshofrath hatte dem Herzog von Mecklenburgschwerin den Besitz der güstrowischen Erbschaft zugesprochen. Der Kaiser berichtete solches unter andern den Kreißausschreibfürsten, mit dem Ansinnen, ihre Kriegsvölker aus dem Güstrowischen abzuführen. Die Bewerkstellung der Einführung des Herzogs Friedrich Wilhelms in den Besitz, war dem kaiserlichen Gesandten beym niedersächsischen Kreise, den Grafen von Eck aufgetragen, der sich daher von Hamburg nebst dem Herzog Friedrich Wilhelm und einiger Kriegsmannschaft in Güstrow einfand. Hierwider beschwerte sich nicht nur der Herzog von Strelitz, weil der Rechtshandel zu solchem Endurtheil noch nicht reif genug, sondern die Kreißausschreibfürsten hielten sich gleichfals in ihren Rechten verkürzet, weil dem Grafen von Eck dasjenige aufgetragen worden, was eigentlich durch sie nach den Reichsgesetzen, hätte geschehen müssen. Sie schrieben daher unterm 18. Febr. an den Herzog Friedrich Wilhelm, daß er von dem ergriffenen Besitz abstehen, das Güstrowische wieder in den vorigen Stand setzen, oder gewärtig seyn möchte, daß die Kreißausschreibfürsten, nach Anleitung ihres tragenden Amtes, derjenigen Mittel sich bedienen würden, welche ihnen in diesem Fall zustünden. Sie behaupteten sich auch nachdrücklich bey ihrem Rechte. Ihre in Güstrow stehende Kreißvölker, bekamen den Befehl, stehen zu bleiben. Dieselben zogen sich bey Ankunft des Herzogs Friedrich Wilhelms in aller Stille einzeln aufs Schloß. Als nun der Generalmajor von Oesterling im Namen des Herzogs Friedrich Wilhelms die ausgestellte Posten besichtigen wolte, und auf Zurufen nicht zurückbleiben, sondern sich mit den nächsten Wachen helfen wolte, ließ der schwedische Obristlieutenant Klinkowström Feuer auf ihn geben. Die Kreißausschreibfürsten schickten überdies 2 bis 3000 Mann in das güstrowische. Sie kamen den 26. März vor die Stadt. So bald sie Ernst zu zeigen angefangen, warfen die beiden güstrowischen Compagnien das Gewehr weg, die drey schwerinschen wichen zurück, um

das

das Gebäude zu besetzen und zu vertheidigen, worinn Herzog Friedrich Wilhelm seine Wohnung genommen. Die Kreißvölker drungen, unter Anführung des Klinkowström, nach. Als solche den 27. März Gewalt brauchen wolten, entschloß sich Friedrich Wilhelm, mit Vorbehaltung seines Rechts, endlich abzureisen. Auch dessen Kriegsvölker zogen nun aus. Die Stadt Güstrow wurde mit 2200 Mann besetzt, und alle, die dem Herzog Friedrich Wilhelm in diesem Orte geschworen, ihrer Pflicht entlassen. Nun bedeutete man auch den Graf von Eck sich ebenfals wegzubegeben. Weil er sich aber dieses zu thun beständig weigerte, ließ der Obristlieutenant Klinkowström ihn durch 12 Unterofficier, alles Widerstrebens unerachtet, aufheben, auf einen Wagen setzen, und über die Grenze bringen. Der Kaiser nahm das Betragen der Kreißausschreibfürsten, als einen Eingrif in seine obristrichterliche Gewalt, und eine Verkleinerung seines Ansehens auf, und muthete denen Kreißausschreibfürsten zu, alle diejenige, welche bey dieser Sache mit Rath und That mitgewürket, zu bestrafen, den Klinkowström, ihm zur Bestrafung auszuliefern, und dem Herzog Friedrich Wilhelm in der Besitzergreifung nicht ferner hinderlich zu fallen. Die Kreißausschreibfürsten glaubten jedoch sich rechtfertigen zu können, und thaten solches würklich in ihren Antwortschreiben an den Kaiser. Sie stellten darinn vor, daß sie das oberrichterliche Amt des Kaisers nicht in Zweifel zögen, beschwerten sich aber über das voreilige unregelmäßige Verfahren des Reichshofraths in dieser Sache. Sie stellten vor, daß die Reichsgesetze, die eigentliche Durchtreibung der Rechtsurtheile denen Kreisen aufzutragen, verordnen; und daß die Kreise diese Verrichtung durch ihre Kreißausschreibfürsten auszuüben berechtiget wären. Der Reichshofrath hätte daher in einer Sache die zwey protestantische Fürsten in einem protestantischen Kreise betreffen, mit Uebergehung der Kreißausschreibfürsten und Widerspruch des einen streitenden Theils, dem catholischen Grafen von Eck nicht auftragen können, den Herzog Friedrich Wilhelm in Besitz zu setzen. Dieser habe auch seinen Auftrag gegen die Kreißausschreibfürsten und Herzog Adolph Friedrich so lange als möglich verheimlichet, und sey durch sein Widerstreben gegen die Rechte der Kreißausschreibfürsten, an der Begegnung selbst Schuld, die ihm widerfahren. Der Kaiser könne bey diesen Umständen, denen Kreißausschreibfürsten nicht verdenken, daß sie noch ferner ihrem Amt ein Gnüge zu thun und vor die Ruhe in Mecklenburg zu sorgen, sich bestreben, und ihre Kreißvölker so wenig abführen würden, daß sie solche vielmehr, wenn es nöthig, verstärken müsten. Es kamen damals verschiedene Schriften an Licht. Einige suchten zu behaupten, daß der Kaiser die Ausführung der Urthelssprüche, wem er nur wolte, auftragen könte. Andere Rechtslehrer aber bemüheten sich darzuthun, daß dergleichen Auftrag nach den Reichsgesetzen blos an die Kreise und ihre Kreißausschreibfürsten geschehen müsse. Der König von Schweden war auch so wenig geneigt den Obristlieutenant Klinkowström auszuliefern, daß er denselben vielmehr, an eben dem Tage, da er, Carl II, aus der Welt ging, zum Obersten, auch Inhaber eines Regiments, und Statthalter zu Stralsund, erklärte. Der Kaiser hatte in der That Ursache, bey dieser Gelegenheit alle Behutsamkeit zu brauchen, da die Kreißausschreib- 1697.

1697. fürsten die Rechte ihres Kreises sowohl, als aller übrigen Kreise, mit so wichtigen Gründen darzuthun, und bey ihrem Amte und Rechte, sich zu erhalten, durchaus bemühet waren. Weil überdies Klinkowström in schwedischen Diensten sich befand, dieser Krone aber die Vermittlung des ryswickischen Friedens aufgetragen worden, so war dieses ein neuer Grund, sich nicht zu übereilen. Die Ruhe in Niederteutschland stand ohnedies auf schlechten Füssen, da der König von Dännemark, alles Widerrathens der Vermittler zu Pinneberg, die von dem Herzog von Holsteingottorp errichtete Schanzen, belagerte, eroberte und schleifen ließ.

§. 116.

Der Churfürst erhält in Preussen eine sehr sonderbare rußische Gesandschaft.

Gleich mit angehendem Frühlinge dieses Jahres, hielt der Churfürst Friedrich 3 seine persönliche Gegenwart im Herzogthum Preussen vor nöthig. Eine sonderbare rußische Gesandschaft und die polnische Wahlangelegenheiten, enthielten die vornehmsten Ursachen. Von beiden müssen wir besonders sprechen. Die Geschichte Rußlands muß mit der Regierung Peters des Grossen einen besondern Zeitpunct bemerken. Es hatte diesen Prinzen die Natur mit grosser Einsicht begabet. Er merkte an dem Beyspiel einiger nach Rußland gekommenen Fremden, wie nöthig es sey, die Russen nach ihrem Muster zu bilden. Le Fort und Gordon hatten an der Ausbreitung seiner Erkenntniß grossen Antheil. Täglich lernete er mehrere Mängel seines Volks einsehen; täglich wuchs seine Begierde solchen abzuhelfen. Er bemerkte sonderlich bey dem belagerten und endlich eroberten Assof, wie nöthig eine Hauptveränderung im Soldatenwesen seines Staats sey. Hier fiel ihm die Brauchbarkeit und Nothwendigkeit des Seewesens in die Augen; hier überzeugte ihn der Nutzen derer von unserm Churfürsten ihm überlassenen Kriegsbaumeister und Feuerwerker, wie nothwendig es sey, daß sich die Unterthanen seines Staats auf allerley Wissenschaften und unter andern auf die Kriegsbau- und Feuerwerkerkunst legen müsten. Die bisherige Einrichtung der Strelitzen, konte ihm keine grosse Meinung von dieser Art von Soldaten übrig lassen; dagegen rächeten sich die Strelitzen, welche an allen Neurungen ihres Czaars einen Abscheu hatten, durch den grösten Widerwillen gegen ihren Selbsterhalter. Sie sahen sich darinn von des Czaars Schwester, Sophia, verstärkt, welcher ihre Ausschliessung von Regierungsgeschäften unerträglich fiel. Eine zusammen verschworne Rotte übelgesinnter Strelitzen, hatte würklich den verruchten Vorsatz gefaßt, den grossen Peter zu ermorden. Zum Glück entdeckten einige Reuvolle diesen Anschlag noch zu rechter Zeit, welches denen übrigen Verbrechern eine sehr schwere, aber gerechte Bestrafung nach sich zog. Ihr Unsinn bestärkte den Peter in seinem vesten Vorsatz, an einer Verbesserung seines Volks im Ganzen zu arbeiten. Er wolte den blühenden Zustand anderer europäischen Staaten, und die Mittel solchen zu erhalten, mit eigenen Augen sehen; aus fremden Ländern arbeitsame, geschickte Menschen aller Stände, zur Niederlassung in Rußland bewegen; sich und viele mitgenommene rußische Landeskinder in den Wissenschaften, Künsten, Sitten und Gebräuchen anderer Völker unterrichten lassen, und alles in fremden Landen beobachtete Nutzbare, so viel möglich, in Rußland einführen.

Zu

Zu diesem grossen Zweck entschloß er sich mit einer starken Begleitung eine Reise in diejenigen europäischen Staaten zu thun, in welchen die Wissenschaften blüheten, welche den Verstand, das Herz und die Sitten der Einwohner verbesserten. Um aber die Schwierigkeiten zu heben, welche seine feyerliche Aufnahme in andern Ländern nothwendig mit sich führen muste, so beschloß er, unter dem Deckmantel einer prächtigen Gesandschaft, diese grosse Reise anzutreten. Franz Jacobei le Fort, Feodor Alexiewitz Gallowin und Procop Bogdanowitz Wosnizi solten seine zugleich gegenwärtige Person vorstellen. Auf seiner Durchreise durch Liefland, fand er sowohl an dem Bezeugen des schwedischen Statthalters zu Riga, als auch an denen Rechnungen, derer die ihn bewirtheten, vieles auszusetzen. Unser Churfürst wolte den Besuch in dem unabhängigen Preussen annehmen, und war daher den 23. März in Pillau, und den 25ten in Königsberg angelanget. Hier wurden zur Aufnahme und Bewirthung einer so sonderbaren Gesandschaft, in deren Gefolge der Czaar selbst, unter dem Ehrennamen eines Großcommandeurs sich befand, alle ersinnliche Anstalten vorgekehret. Der Major Weyde benachrichtigte unsern Hof von deren Annäherung. Ein Theil der Gesandschaft, wobey sich Peter der Grosse befand, kam zu Wasser über Pillau nach Königsberg. Den andern Theil ließ der Churfürst auf der Grenze jenseit Memel empfangen, und mit ihnen zu Taplacken, die zubeobachtende Feyerlichkeiten verabreden. Sie hielten den $\frac{18}{28}$. May einen prächtigen Einzug in der Hauptstadt. Nachdem der Churfürst die Gesandschaft bewillkommen lassen, und verschiedene Personen zu ihrer Aufwartung ernannt hatte, wurde die Abrede über die Feyerlichkeit bey dem öffentlichen Gehör genommen. Hierzu wurden die Gesandten prächtig abgeholt, in dem churfürstlichen Schlosse standesmäßig empfangen, und bey dem öffentlichen Gehör alle Pracht von beiden Theilen beobachtet. Die Gesandten dankten den Churfürst vor die im vorigen Jahre überlassene Kriegsbaumeister und Feuerwerker, und gaben die Versicherung der Freundschaft beiderseitiger Höfe als die Hauptabsicht ihrer Gesandschaft an. Den $\frac{3}{24}$. Jun. May. statteten die Gesandten einen Besuch bey dem Oberpräsidenten Freyherrn von Dankelmann ab, der sie zu Mittage bewirthete, und des Abends nebst dem Großcommandeur zur churfürstlichen Tafel einladete, nach welcher auf dem Schloßteich, zu Ehren des Czaars ein Feuerwerk abgebrannt, und den folgenden Tag, ihm zum Vergnügen, ein Kampf wilder Thiere angestellet wurde. Den $\frac{5}{26}$. Jun. May gab der Oberpräsident der russischen Gesandschaft den Gegenbesuch, und blieb zur Mittagstafel daselbst. Auch der Kriegscommissarius von Dankelmann besuchte die Gesandschaft den $\frac{8}{29}$. Jun. May und bekam den $\frac{1}{11}$. Jun. den Gegenbesuch, wobey zugleich Staatsberathschlagungen gehalten wurden. Den $\frac{2}{12}$. Jun. ertheilte der Churfürst der Gesandschaft das Abschiedsgehör, worauf den $\frac{2}{9}$. Jun. diese denkwürdige Gesandschaft zu Wasser nach Teutschland abreisete. Sie ging sodenn über Colberg, Cüstrin, Lebus, Berlin und Spandau u. s. w. durch des Churfürsten Staaten nach Holland ab. Der Czaar fand alle Ursache mit der Aufnahme unsers Churfürsten höchst zufrieden zu seyn. Beyde Herren

1697.

1697. nahmen über verschiedene wichtige Sachen vertraute Abrede. Da unser Churfürst dem Czaar das Ehrenwort Sr. Majest. beylegte; so beobachtete man, daß auch der Czaar sich eben des Ehrenworts gegen den Churfürsten bedienet, dem er zugleich angerathen, die königliche Würde anzunehmen, und solche zu erkennen versprochen. Nach der Abreise des Czaars, ging unser Churfürst über Tilsit nach Curland, und besprach sich etliche Tage zu Grubin mit der Herzogin von Curland, seiner Frau Schwester. Er kam am Strande zurück, und erhob sich im Augustmonat wieder nach Berlin zurück; wo die Marggrafen von Bareuth und Anspach ihm einen Besuch abstatteten.

§. 117.

Der Churfürst von Sachsen wird zum Könige in Polen erwählet.

In der Zeit der Anwesenheit unsers Friedrich 3 in Preussen, beschäftigten sich die Polacken mit der Besetzung ihres erledigten Throns. Ein jeder Schritt, der hiebey geschahe, zeigte die grosse Uneinigkeit des polnischen Adels. Zu den Wahlgeschäften hatte unser Churfürst den Freyherrn von Hoverbeck, als seinen ausserordentlichen Gesandten, nach Warschau geschickt. Die Mitwerber der polnischen Krone waren des vorigen Königes Sohn, Prinz Jacob Sobiesky, den der Kaiser unterstützte; Franz Ludwig, Prinz von Conti, vor welchem sich Frankreich bearbeitete; Carl Philipp, Herzog von Pfalzneuburg, den der Churfürst von der Pfalz in Vorschlag brachte; Leopold, Herzog von Lothringen, den seine Frau Mutter Eleonora, verwitwete Königin von Polen, anempfohl; Marggref Ludwig von Baaden, welcher das Vorwort unsers Churfürst Friedrichs 3 hatte; Livio Odeschalchi, den sein Vetter, der Papst, vorschlug, und endlich Friedrich August, Churfürst zu Sachsen, der sich zuletzt durch seinen Gesandten, den Grafen von Flemming, darum bewarb. Der letztere hatte, auf alle Fälle in Bereitschaft zu seyn, seine Kriegsvölker bey Görlitz zusammen ziehen lassen. Ehe man nun deren Bestimmung wuste, musten sich auf unsers Churfürsten Befehl gleichfals einige Regimenter nach der Lausitz zusammen ziehen. In Warschau hielt den 22. Jun. der Freyherr von Hoverbeck seinen öffentlichen Einzug, und stieg in des Boratini Hof, die Neuewelt genannt, ab. Es hatten ihn sämtliche Senatoren bewillkommen lassen, und ihre Carossen beym feyerlichen Einzuge entgegen geschickt. Der Graf Zalusky, Woywode von Czernichow, solte ihn einholen. Der Woywode verlangte in dem Wagen, neben dem Gesandten, zur Linken zu sitzen. Weil aber der Woywod von Podlachien, als er den kaiserlichen Gesandten beym Einzuge abgeholet, dem Gesandten gegenüber, und also rücklings gesessen, Brandenburg aber im Besitz sey, in Polen auf gleiche Art mit dem Kaiser und denen Königen behandelt zu werden, so verlangte Hoverbeck, daß Zalusky ihm gleichfals gegenüber sitzen müste. Beide beschickten dieses Umstands wegen den Cardinal Primas, der vor des Churfürsten Gesandten den Ausspruch that. Das Andenken der vorigen Regierung, unter welcher die Reichsämter sehr theuer verkauft worden, verursachte, daß Prinz Jacob Sobiesky keine überwiegende Parthey erhalten konte. Jedennoch war sie stark genug zu verhindern, das die contische Parthey ebenfals nicht das gehörige Uebergewicht bekam. Der Churfürst von Sachsen, Friedrich August, machte aber eine dritte Parthey, zu der nach

und

und nach so viele Polacken traten, daß hierdurch die sobieskische gänzlich und die contische ziemlich geschwächt wurden, besonders nachdem er erwiesen, daß er von der evangelischen Religion zu der Römischen übergetreten sey. Dem allen unerachtet blieb keine Hofnung zu einer völligen Einigkeit übrig. Am Wahltage selbst, rief zwar der Cardinal Primas endlich den Prinz von Conti zum Könige aus. Die sächsische Parthey hingegen hielt dessen Verfahren vor übereilet, und ließ durch den Bischof von Cujavien, Stanislaus Damsky, den Churfürst von Sachsen, Friedrich August, ebenfals zum Könige ausrufen. So bald des letztern Gesandter den Wahlvertrag beschworen, ward der Churfürst durch eine feyerliche polnische Gesandschaft seiner Parthey, die zu Tarnowitz in Schlesien Gehör bekam, von dieser Wahl benachrichtiget. Der neue König ging hierauf nach Krakow ab, zog seine Hausvölker nach Polen, und machte alle Anstalten sich die Krone aufsetzen zu lassen. 1697.

§. 118.

Die Parthey des Prinzen von Conti suchte alles mögliche hervor, ihrem Erwählten Vortheile zu verschaffen. Sie wünschte, daß Friedrich Augusts Krönung aufgeschoben, und eine neue Wahl vorgenommen werden möchte. Conti selbst, wurde erwartet, war aber noch nicht angekommen; mit ihm solten starke Geldsummen anlangen, von denen man sich erhebliche Wirkungen versprach. Das sächsische Geld war eben so kräftig und war eher bey der Hand. Dies bewog die contische Parthey unsern Churfürst Friedrich 3 durch den Grudzinsky zu ersuchen, die Vermittelung beider Partheyen zu übernehmen, weil dadurch vielleicht Friedrich August bewogen werden könte, von seiner Wahl abzustehen. Unser Herr wünschte nichts sehnlicher als die Beruhigung des benachbarten polnischen Staats. Er ließ durch seinen Gesandten, dem Könige Friedrich August von dem Verlangen der Gegenparthey Nachricht ertheilen. Es schien demselben zwar bald Anfangs bedenklich sich mit seinen Gegnern in Unterhandlung einzulassen. Bey dem allen war ihm die Freundschaft unsers Churfürsten bekannt. Er wuste, wie uneigennützig unser Churfürst die Ruhe und das Beste der Krone Polen beherzige. Er machte daher keine Schwierigkeit die brandenburgische Vermittelung anzunehmen. Der Freyherr von Hoverbeck unterzog sich diesem wichtigen Werke. Weil aber der Primas den $\frac{6}{16}$. Aug. solche Vergleichsvorschläge that, welche deutlich genug bewiesen, daß man blos des Conti Ankunft abwarten, und ihm den Thron verschaffen wolte, so schlug Friedrich August diese Vorschläge aus, und man rüstete sich von beiden Seiten Gewalt zu brauchen. Der Primas machte und beschwor sogar mit dem Adel seiner Parthey eine genaue Vereinigung. Es fand sich zwar die contische Parthey den 7. Sept. bey dem Vermittler wieder ein. Hier bemüheten sich die sächsischen Gevollmächtigten, die Gemüther der Gegner zu gewinnen. Das alles war umsonst, da die letztern nur die Krönung zu hintertreiben suchten, und auf den Vorschlägen des unbeweglichen Primas bestunden. Die contische Parthey hatte zwar zu Warschau endlich einige Vergleichspuncte aufgesetzt, welche der brandenburgische Gesandte und der Castellan von Culm in der Nacht zwischen den 14. und 15. Sept. dem Friedrich August überreichten.

Unsers Churfürsten Gesandter vermittelt die streitigen Partheyen.

1697. Weil solche aber weder von dem Primas noch von dem Adelsmarschall der Gegenparthey unterschrieben waren, und nur auf die Verzögerung der Krönung abzielten, so ließ sich Friedrich August nichts hindern den 15. Sept. zu Krakau, aus den Händen des Bischofs von Cujavien die Krone anzunehmen, und die Regierung des polnischen Reichs würklich anzutreten. Dies hatte beträchtliche Folgen. Viele von der Gegenparthey unterwarfen sich ihrem gekrönten Könige; unter andern erkannten ihn die grösseren Städte in polnisch Preussen, Tohrn, Elbingen und Danzig, vor ihren rechtmäßigen König. Die contische Parthey besetzte zwar Marienburg, und bekam endlich die erwünschte Nachricht, daß der sehnliche erwartete Prinz von Conti, auf französischen Schiffen, die der Ritter Johann Barth anführte, vor Danzig angekommen. Diese Stadt hatte aber bereits sich vor Friedrich August erklärt, welches zwischen der Stadt und Frankreich zu Verübung einiger Feindseligkeiten Anlaß gab. Die königlichen Völker zogen sich zu Vertreibung des Conti nach dem polnischen Preussen. Conti erkannte, daß sein Anhang viel zu schwach, und faßte den Entschluß nach Frankreich zurückzugehen. Dzialinsky übergab Marienburg an den König, worinn sich verschiedene Grosse befanden, die ihre Freyheit mit der Unterwerfung erkauften. Viele andere erhebliche Personen der Gegenparthey, suchten sich durch den vermittelnden brandenburgischen Gesandten mit dem Könige auszusöhnen, welcher sich vor seine
1698. Person den 13. Jan. 1698 in Warschau einfand. Der Cardinal Primas blieb fast am letzten bey der Widersetzung. Doch auch diesen suchte Hoverbeck auf andere Gedanken zu bringen. Auf dessen Anrathen schrieb der König an den Primas in gnädigen Ausdrücken unterm 22. Januar. Es erfolgte den 24ten eine ehrerbietige Antwort, daß der Primas den 18. Febr. eine Zusammenkunft zu Lowitz angesetzt, auf welcher an Wiederherstellung der Ruhe des Reichs gearbeitet werden solte, wohin der König Bevollmächtigte zu schicken ersucht wurde. Auf Verlangen des Königes reisete auch der vermittelnde Hoverbeck dahin ab, und wandte alle Mühe an, die noch übrige Gegner mit dem Könige zu vergleichen. Aber auch diese Zusammenkunft ging den 26. Febr. fruchtlos auseinander. Einige der Widriggesinnten kamen hierauf zu Plonitz zusammen, wo sich ausser dem königlichen Bevollmächtigten auch der brandenburgische Gesandte einfand. Letzterer bewog sie, sich den 4. März dem Könige zu unterwerfen, bey welcher Gelegenheit der Großkanzler unsers vermittelnden Hoverbecks Sorgfalt und Fleiß bey diesem Aussöhnungsgeschäfte hoch rühmete, wofür der König unserm Churfürst ewig verbunden bliebe. Noch in eben diesem Jahre söhnte sich auch der Primas und sein Anhang mit dem Könige, unter der Vermittlung des päpstlichen Botschafters, aus. Friedrich August bekam also von dem ganzen polnischen Staat die Versicherung der Treue, ohnerachtet die nachmalige Begebenheiten erwiesen, daß die Herzen verschiedener Polacken ihm abgeneigt geblieben.

§. 119.

Der Churfürst bespricht sich mit dem

Die Freundschaft zwischen dem Könige von Polen und unserm Churfürsten machte daß unser Churfürst ohne Hinderniß vom Könige mit Lauenburg und Bütow beliehen

liehen wurde, und daß beide aufs neue ein Verlangen bezeugten, sich persönlich mit einander zu besprechen. Es solte solches zu Johannisburg in Preussen geschehen. Der Churfürst langte von Berlin aus den 2. Jun. daselbst an. Friedrich August traf den 3ten in Ortelsburg ein. Den 4. reiste unser Churfürst dem Könige entgegen, empfing ihn unter einem Zelt, und beide Herren fuhren in einem Wagen zusammen nach Johannisburg, und speiseten allein an einer Tafel unter einem Thronhimmel; da indessen Marggraf Christian Ludwig die angelangten brandenburgische und sächsische grosse Herren an einer besondern Tafel bewirthete. Den 5. Jun. ruhete man wegen grosser Hitze aus; den 6ten speisten die regierende Herren mit den polnischen Senatoren zusammen, und vergnügten sich gegen Abend mit der Jagd. Nachdem man nun von beiden Theilen sich eine ewige Freundschaft und Vesthaltung aller Bündnisse zugesagt, reisete erst der König, den unser Churfürst ein Stück Weges begleitete, sodenn aber auch Friedrich 3, welcher letztere die Reise bis nach Berlin fortsetzte, ab. Unser Churfürst hatte schon zur Zeit dieser Unterredung gewisse Maaßregeln vestgesetzt, das ihm zustehende Pfandrecht auf Elbing geltend zu machen, er fand aber nicht vor rathsam, dem Könige in Gegenwart der polnischen Senatoren, sein Vorhaben bekannt zu machen. Und wozu hätte solches auch dienen können, da man voraus sahe, daß man diese Angelegenheit doch auf den polnischen Reichstag verweisen würde. Ueberdies versprachen sich ja beide Theile zu Johannisburg so zu betragen, wie es die errichteten Verträge mit sich brächten. Es war folglich der sich einander versichernden Freundschaft nicht zuwider, sondern gemäß, daß das verpfändete Elbing nicht in andere, sondern des Churfürsten Hände käme. 1698. Der Könige von Polen.

§. 120.

Denn in eben dem Jahr, in welchem unser Churfürst gebohren worden, hatte sein Herr Vater, der grosse Churfürst Friedrich Wilhelm mit dem Könige Johann Casimir und dem polnischen Staat, die welau- und brombergischen Verträge geschlossen. In dem letzten ist die Stadt und das Gebiete Elbingen mit ihren Einkünften, als ein Unterpfand, vor 400000 Thaler dem Hause Brandenburg abzutreten versprochen worden. Die Worte des brombergischen Vertrages vom 6. Nov. 1657 waren dergestalt abgefaßt; wegen dieser Conjunction der Waffen und anderer obberührten Ursachen, concediren wir Sr. Churfürstl. Durchl. die Stadt Elbingen, nebst ihrem ganzen District und Territorio oder Gebiete, auch denen Einkünften, welche daraus vor dem an uns oder unser Königreich Polen geflossen, in völliger oberherrlicher Gewalt und Eigenthum zu haben und zu besitzen; versprechen auch darneben, daß, so bald diese Stadt aus der Schweden Gewalt entrissen, und wieder erlanget seyn wird, deren erledigte Possession niemanden als Sr. Churfürstl. Durchlaucht, und zwar ohne alle Ansprache und Aufschub übergeben und eingeräumet, auch von deroselben, jedoch ohne des Königs oder des Königreichs Kosten, mit Besatzung versehen werden soll. Es sollen auch Sr. Churfürstl. Durchl. und dero Nachkommen diese Stadt Elbingen auf eben die Art besitzen, behalten und geniessen; wie wir und unser Königreich Polen Elbingen wird noch immer dem Hause Brandenburg widerrechtlich vorenthalten.

dieselbe

1698. dieselbe bis zu diesem letzten Kriege und 1655. Jahre, auch in Ansehung derer Commercien und Jurium unserer andern preußischen Städte, inne gehabt und besessen haben; also, daß auch keine neue Zölle angeleget werden sollen. Der König Johann Casimir und die in Bromberg gegenwärtigen Senatoren beschworen diesen Vertrag; ihn bestätigten die zu Posen versammleten Senatoren in eben diesem Monat. Eben dieses thaten die in Warschau versammleten Senatoren den 8. März 1658, und insbesondere der damalige Primas den 5. May 1658. In eben diesem Jahr, bekräftigte solches der ganze polnische Reichstag ohne alles Widersprechen, nachdem man auf den Landtägen die Sache in Ueberlegung gezogen. Man wiederholte solches auf dem Reichstage 1659. Der 1660 geschlossene olivische Frieden, enthielt eine allgemeine Bestättigung der welau- und brombergischen Verträge, und in den damaligen Friedensunterhandlungen versprachen die polnischen Gesandten: daß, wenn Elbingen von denen Schweden zurück gegeben würde, keine polnische Besatzung hinein geführet, sondern sogleich churfürstliche Kriegsvölker hinein geleget werden solten. Dem ohnerachtet übernahmen die Polacken Elbingen aus den Händen der Schweden, und wolten des Churfürsten Recht erst zu Unterhandlungen verweisen, obgleich der Churfürst von seinem Anspruch 50000 Thaler fallen zu lassen sich erbot. Das was auf den polnischen Reichstägen 1660 und 61 vorgefallen, zeigte, daß man sich brandenburgischer Seits von dergleichen Unterhandlungen wenig Gutes versprechen könte. Der Churfürst erklärte sich zwar, von seiner Forderung in allem 100000 Thaler schwinden zu lassen, und vor das Unterpfand Elbingen mit dem Besitz von Braunsberg und Frauenburg sich zu begnügen. Weil aber der Bischof von Ermeland, Johann Widzga, als Bevollmächtigter der Krone Polen dem Churfürsten die Unabhänglichkeit von Preussen nicht eher übertragen wolte, bis derselbe seine Völker aus Braunsberg und Frauenburg gezogen; so muste der Churfürst dem Bischof diese Orte zurück geben, ohne die versprochene Sicherheit seiner zu fordernden Summen erhalten zu haben. Brandenburg konte und wolte sich über sein so klares Recht mit den polnischen Reichstägen in keine Unterhandlungen einlassen, wie solches aus demjenigen zu ersehen, was 1671 und 72 vorgegangen. Bey aller Gelegenheit zeigten die Polacken eine Begierde, des Churfürsten klares Pfandrecht auf Elbingen zu schmälern. Selbst bey Gelegenheit der Huldigung Preussens, die an den Churfürst Friedrich 3, 1690 abgeleget worden, suchten die damaligen polnischen Bevollmächtigten einen sechs monatlichen Aufschub, nach welchem diese Sache berichtiget werden solte. Hieraus waren aber bereits acht Jahre geworden. Man konte dem Churfürsten nicht zumuthen, sein so klares Recht den Unterhandlungen polnischer Bevollmächtigter zu überlassen. Es war keine Hofnung vorhanden, daß jemals ein polnischer Reichstag die Pfandsübergabe berichtigen, noch ausser denen Reichstägen solche jemand zum Stande bringen würde. Er entschloß sich daher, mit Beybehaltung aller Freundschaft gegen den polnischen Staat, ohne die mit Polen habenden Verträge im geringsten zu brechen, dasjenige nach vierzigjähriger Geduld zu thun, was diese Verträge im Munde führen. Er entschloß sich, den versprochenen Besitz des elbingischen Pfandrechts zu ergreifen.

§. 121. 1698.

Der Churfürst trug die ganze Sache dem Generallieutenant, Wilhelm von Brand auf, der anfänglich einen Anschlag entwarf, die Stadt Elbingen zu überrumpeln. Er stellte eine Musterung der Kriegsvölker in Preussen an, jedoch nur Regiments- und Bataillonsweise, so wie sich solche in den Standlägern befanden. Nur 2 Regimenter bekamen Befehl, sich zum Aufbruch nach Berlin fertig zu halten. Der Generallieutenant suchte indessen 5 tüchtige Officiers auf, und gab einem jeden insbesondere den Befehl, 5 Unterofficiers, lauter brave und unerschrockene Leute auszusuchen, und mit selbigen auf einen bestimmten Tag in Marienwerder einzutreffen. Ein jeder langte mit seinen 5 Unterofficiers daselbst an, ohne daß einer von der Ankunft des andern etwas gewust hatte. Brand eröfnete im Namen des Churfürsten den 5 Officiers die vorhabende Ueberrumpelung der Stadt Elbing nach folgendem Entwurf: Sie solten die ausgesuchten Unterofficiers, als ihre Bedienten oder auf andere Art verkleiden, Pistolen, Klammern und andere zu ihrem Vorhaben nöthige Werkzeuge mitnehmen, und so den zweyten Tag auf Wagens nach Elbingen fahren. Sie solten sich daselbst in verschiedene Wirthshäuser einmiethen, und in der Stadt Kleidungsstücke, als Leinewand, Tücher, Schuhe u. s. w. einkaufen, den folgenden Tag aber mit Tagesanbruch durch ein genanntes Thor wieder wegfahren. Sobald sie unterm Thore wären, solten sie sich der Thorwache bemächtigen und das Gatterthor verklammern, daß solches nicht wieder zugelassen werden könte. In einem nahe am Thor gelegenen Hause würden sich 60 Grenadiers befinden, die ihnen zu Hülfe kommen solten. Der General würde ebenfals mit den 2 Regimentern, von denen es hieß, daß sie nach Berlin gehen solten, mit Anbruch des Tages vor der Stadt seyn. Alles übrige wurde denen Maaßregeln und Veranstaltungen dieser 5 Officiers überlassen. Sie kamen glücklich und ohne einigen Argwohn in die Stadt. Sie nahmen alle nöthige und nützliche Maaßregeln, und erwarteten den Anbruch des Morgens. Es war aber kaum 1 Uhr nach Mitternacht, als sie ein ungewöhnliches Getöse in der Stadt vernahmen. Es wurde bald darauf Lerm geschlagen, und die Soldaten sowohl als Bürgerschaft griffen zum Gewehr. Die 5 Officiers konten hieraus gleich den Schluß machen, daß ihr Anschlag verrathen wäre. Nichts destoweniger liessen sie anspannen, und nach dem bestimmten Thore zufahren, fanden aber dasselbe von mehr als 200 Mann besetzet. Sie suchten zwar die Besatzung zu bereden, daß die 2 Regimenter, so nach Berlin gehen solten, vielleicht in der Nähe vorbey zögen. Aber alle ihre Reden waren vergeblich. Sie wurden bedeutet, sich unverzüglich in die vorigen Wirthshäuser zu begeben, welches sie auch bey so gestalten Sachen nicht verhindern konten. Gleich darauf wurde vor ihrem Zimmer Wache gestellet. Daß aber der Anschlag nicht nach Wunsch ausfiel, war keinem Versehen derer in die Stadt geschickten Officiers zuzuschreiben, sondern ein anderer Zufall hatte ihn vereitelt. Die 60 Grenadier waren schon an ihrem bestimmten Ort; aber der Herr General war mit den 2 Regimentern von seinem Wegweiser zu nahe an der Stadt vorbey geführet

Die Ueberrumpelung Elbings. schlug fehl.

1698. worden. Ein in der Nähe wohnender Müller hatte sie entdeckt, setzte sogleich mit dem Kahn über den Stadtgraben, und verursachte den in Elbingen entstandenen Lerm.

§. 122.

Die Stadt nimmt mit Bedingung brandenburgische Völker ein.

Es geschahe solches den $\frac{4}{14}$. October. Brand sahe, daß mit seinem Entwurf nicht auszukommen sey. Er forderte daher die Stadt Elbing förmlich auf, sich als das dem Churfürsten zustehende Pfand zu ergeben, und bis zu Erlegung des Pfandschillings Besatzung einzunehmen, auch die 5 in der Stadt befindlichen Officiers abzuliefern. Nach vielem Hin- und Wiederschicken, wurden die letztern endlich, aber durch ein ganz anderes Thor und mit vieler Vorsicht, herausgelassen. Die Stadt ließ, mit Brands Erlaubniß, an den Churfürsten, die Bitte gelangen, sie zu verschonen, wenigstens Aufschub ihr zu gönnen, bis sie dem Könige Nachricht gegeben. Sie versprach, wenn keine andere Mittel zur Gnugthuung ausfindig gemacht werden könten, selbst nach und nach an Abtragung der Schuld zu denken. Die Antwort des Churfürsten vom $\frac{1}{21}$. Octob. fiel dahin aus, daß seine Rechte aus den Verträgen klar; daß das Erbieten der Stadt über ihr Vermögen gehe; und daß er vor die Erhaltung dieses Orts selbst alle Sorge tragen wolte, wenn sie ihn nicht aufs äusserste trieben. Auch nach Polen war von der Stadt eine Abschickung geschehen. Weil aber in der Zeit Elbing sich in Gegenverfassung setzte, ließ Brand Geschütz und hundert Wagen mit Kriegsbedürfnissen ins Lager bringen, verstärkte die brandenburgischen Kriegsvölker, und auf das Gerücht, daß man die Stadt entsetzen wolte, muste einige brandenburgische Mannschaft in einem Fahrzeuge über den Fluß Elbing setzen, und beym Baum die Stadtwache vertreiben. Er ließ auf dem reiferbahnischen Kirchhofe eine Brustwehr aufwerfen. Beides suchten die Elbinger durch Geschütz und Handgewehr vergeblich zu hintertreiben. Der nach Polen Abgeschickte kam zurück, hatte den König nicht gesprochen, und brachte vom Primas die trostlose Antwort mit, daß kein baldiger Entsatz zu hoffen. Indessen war das Geschütz aufgeführet. Brand verlangte daher Abgeordnete vom Rath und der Bürgerschaft ins Lager; es erschienen über zwanzig Personen. Er ließ denenselben alle gemachte Anstalten vor Augen stellen, und verlangte ihre endliche Entschliessung: ob sie die vortheilhaften Bedingungen, die ihnen der Churfürst anbieten ließ, gütlich annehmen, oder es aufs äusserste ankommen lassen wolten. Er verlängerte die Bedenkzeit, auf ihr Verlangen, auf 48 Stunden. Hierauf schritte die Stadt zur Uebergabe. Die Bedingungen waren in 18 Puncten abgefaßt. Es unterschrieben selbige von Seiten des Churfürsten, Wilhelm von Brand, Generallieutenant, Joachim Friedrich von Wreech, Fink von Finkenstein, E. E. von Weiler, Veyne, L. von Panwitz, Joachim Heinrich von Bredow, B. F. Graf von Döhnhof. Von Seiten der Stadt, Carl Ramsey, Isaac Feierabend, Jacob Rouke, Israel Pryna Voigt, Johann Alexander Möller, Christian Treschenberg. Der Churfürst genehmigte den 17. Nov. die Uebergabsbedingungen; jedoch mit einigen nöthigen Erläuterungen, die ihm hauptsächlich freye Hände liessen, auf dem Fall eines feindlichen Angrifs, alles dasjenige thun zu können, was zu besserer Vertheidigung und Beschützung der Stadt nöthig wäre.

§. 123.

§. 123. 1698.

Friedrich 3 hatte zwar seine Befugniß, den Besitz von Elbingen zu ergreifen, dem Könige von Polen in einem Schreiben vom $\frac{7}{17}$. Octob. vorgestellet, und sich erboten, den Ort bey seinen Rechten zu erhalten, solche nur als ein Pfand zu besitzen, nach Vergütigung seiner Schuldforderung an Polen zurückzugeben, und zu sorgen, daß durch die Besatzung, die Ruhe und Sicherheit der polnischen benachbarten Staaten gar nicht gestöhret werden solte. In gleichem Inhalt war an den Cardinal Primas und alle polnische und litthauische Senatoren geschrieben, und darinnen dabey des Churfürsten Rechte weitläuftig genug ausgeführet. Bey dem allen aber machte die elbingische Besitzergreifung in Polen ungemeines Aufsehen. Der König ging verschiedenemale mit den Senatoren zu Rath, deren Uneinigkeit und Mißtrauen aber, zeigte sich in allen Rathschlägen. Man schrieb an die Städte Thorn und Danzig sich in Acht zu nehmen. Man ersuchte den König, durch seine teutsche Kriegsvölker Elbing wieder herbey zu schaffen, oder doch allen fernern Unternehmungen vorzubeugen. Man wolte den ganzen Adel des Reichs, oder wenigstens in Preussen aufbieten, auf die dritte Ankündigung aufzusitzen und die Waffen zu ergreifen. Dem churfürstlichen Gevollmächtigten in Warschau, Wernern, wurde angedeutet, sich wegzubegeben. Endlich kamen den 15. Nov. Universalien zum Vorschein, in denen der Verfasser sich allerhand ungeziemender und harter Ausdrücke gegen unsern Churfürsten gebrauchte. In des Churfürsten Beantwortung vom 22. Nov. wurde der Verfasser zurechte gewiesen; die brandenburgischen Rechte dargethan und angeführt, daß der Churfürst den König liebe und ehre, das ewige Bündnis vest halten wolle, ungern zum Kriege schreiten würde, wenn ihn solcher abgedrungen werden solte, und sich übrigens auf seine gerechte Sache und Gottes Hülfe zuversichtlich verlasse. Die benachbarten Staaten befürchteten, dieser Sache wegen den Ausbruch schwerer Unruhen, und gaben sich grosse Mühe den ersten Funken eines Krieges zu ersticken. Der König von Dännemark schrieb unterm 16. Dec. an den König von Polen ungemein beweglich, diese Sache nicht durch die Waffen, sondern durch gütliche Unterhandlungen auszumachen. Der Kaiser bot seine Vermittlung an. Unser Churfürst brauchte solche nicht auszuschlagen, da vor ihn die Verträge so deutlich redeten. Der König von Polen konte unmöglich das brandenburgische Recht verkennen, und nahm um so lieber die kaiserliche Vermittlung an, weil ihm nicht zuzumuthen, mit seinen Hausvölkern auf seine Kosten, die unbillige und vertragswidrige Forderung einiger Polacken zu vertheidigen, da er ohnedies zur Erlangung der Krone Polen so sehr vieles verwendet hatte.

Wie Polen solches aufgenommen.

§. 124.

Friedrich August sahe sich schon im vorigen Jahr, wegen der polnischen Königswahl in erstaunende Ausgaben verwickelt. Schon damals hatte er seine Rechte an das streitige Herzogthum Sachsenlauenburg, dem Herzog Georg Wilhelm von Braunschweiglüneburg käuflich überlassen. Anhalt litte hierunter am meisten, weil das Haus Braunschweiglüneburg bereits im Besitz des Landes sich befand, und seine Ansprü-

Sachsen verkauft seine Rechte in Quedlinburg und Nordhausen, samt dem Petersberg an Brandenburg

1698. Ansprüche auf die lauenburgische Erbschaft durch die erkaufte Ansprüche vermehrte und unterstützte. Die churſächſiſchen Länder und Unterthanen gaben gleichfals beträchtliche Summen her, die Friedrich August anwendete, um die polniſche Krone auf sein Haupt zu bringen. Doch alle diese zusammengebrachte Gelder waren noch nicht hinreichend. Zu Bestreitung der ausserordentlichen Kosten, sahe sich Friedrich August bemüßiget schon im vorigen Jahre mit dem Churfürsten von Brandenburg Unterhandlungen zu pflegen. Es kam würklich ein Vergleich zum Stande, nach welchem Churſachſen, um die Irrungen beyzulegen, welche bisher zwiſchen Halberſtadt und Sachſen, wegen der Aemter Lauenburg, Sevenberg und Gersdorf mit aller Zugehör, wie auch der Erbvoigtey mit allen Rechten und Gerichten in und ausserhalb der Stadt Quedlinburg gewesen, obbenannte Aemter, Erbvoigtey und Güter, samt allen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten an, in und ausserhalb der Stadt und des Stifts Quedlinburg, vermöge eines alten Rechtsspruchs; ferner alles dasjenige Recht, welches Churſachſen durch einer zeitlichen Aebtißinbelehnung oder sonsten an, um und ausserhalb gedachter Stadt und Stift Quedlinburg erworben und gehabt, beſeſſen und genutzet, oder haben, besitzen und genieſſen können, sollen oder mögen, es habe Namen wie es wolle, nicht das geringſte davon ausgeſchloſſen, samt der von Alters her zum Fürſtenthum Halberſtadt und der dazu gehörigen Grafſchaft Hohenſtein gehörigen Reichsvoigtey, wie auch dazu gehörigen Reichsvoigtey in der Stadt Nordhauſen mit allen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten gleicher gestalt nichts davon ausgenommen, an den Churfürſt von Brandenburg erb- und eigenthümlich abtrat. Dagegen verſprach der Churfürſt alſobald, bey erfolgender würklichen Uebertragung auch geſchehener Erlaſſung und Anweiſung der Bedienten und Unterthanen 300000 Thaler an gang und giebigen $\frac{1}{3}$tel und $\frac{2}{3}$tel Stücken zu bezahlen. Sachſen verſprach gegen Brandenburg gegen jedermann hierauf die Gewehr zu leiſten, und alle zu diesen Stücken gehörige Urkunden und Briefſchaften, ohne etwas davon zurück zu behalten, getreulich auszuliefern, auch des Kaiſers, der sämtlichen Herzoge von Sachſen und Erbverbrüderten, auch der Aebtißin zu Quedlinburg Genehmhaltung und Einwilligung auszuwürken. Endlich gelobte Sachſen das Haus Brandenburg bey diesen abgetretenen Stücken, wenn es nöthig, gegen jedermann zu vertheidigen und zu beſchützen. Nach einem andern Vergleich verkaufte der König von Polen und Churfürſt von Sachſen an unſern Churfürſten und seine Nachkommen, das Amt Hohenpetersberg, ehemals Lauternberg genannt, samt allen dazu gehörigen Land, Leuten, Rechten und Gerechtigkeiten, wofür Brandenburg 40000 Thaler zu bezahlen verſprach.

§. 125.

Von denen Aebtißinnen von Quedlinburg.

Die alte Stadt Quedlinburg ſoll, nach einiger Meinung, vom Quinctilio Varo ihren Namen haben, und iſt vermuthlich weit älter, als das reichsfreye Jungfrauenſtift Servats. Als der teutſche König, Heinrich I, die Hunnen, am Tage des heiligen Servatii 933, bey Merſeburg geſchlagen, entſchloß er ſich, dieſem Heiligen zu Ehren ein Stift anzulegen. Weil er aber vor völliger Ausführung dieſes Werks mit

Tode

Tode abging, hat sein Sohn und Nachfolger, Kaiser **Otto** der Grosse, 937 diese Stiftung zum Stande gebracht, und den Gnadenbrief darüber ausgefertiget. Er bewidmete solches aus seinem Eigenthum, behielt aber sich und allen **teutschen** Regenten seines Hauses die Landesherrschaft und Erbschutzgerechtigkeit vor. Solte aber die Regierung **Teutschlandes** auf ein ander Haus kommen, so solte zwar der jedesmalige Regent über dieses Stift eben dasjenige Recht haben, die er über andere Reichsstifter hat. Doch solte jedesmal der mächtigste von den Seitenverwandten **Ottonis** die Schutz- und Schirmvoigtey, sowohl über die Stadt **Quedlinburg**, als auch über das Stift haben. Die Reihe derer auf einander gefolgten Aebtißinnen, ist in den ältern Zeiten noch nicht ausser allem Zweifel. Nach der Untersuchung geschickter Männer folgen sie folgendergestalt auf einander: 1698.

1) **Mathildis** 1, König **Heinrichs** 1 angebliche Tochter, soll aber, ehe sie eingeführet worden, schon gestorben seyn. Worauf ihre Mutter, die Königin **Mathildis**, so lange dem Stift vorgestanden haben soll, bis ihre Enkelin

2) **Mathildis** 2, **Ottonis** des Grossen Tochter, 966 eingeführet worden. Diese starb 999.

3) Adelheid 1, Königs **Ottonis** 2 Tochter, war auch Aebtißin zu **Gernrode** und **Gandersheim**, starb 1044.

4) **Beatrix** 1, König **Conrads** 2, oder **Heinrichs** 3 Tochter, wo solches nicht zwo Personen und beide auf einander gefolget, war auch Aebtißin zu **Gandersheim**.

5) **Adelheid** 2, König **Conrads** 2 Tochter, war auch Aebtißin zu **Gandersheim**.

6) **Adelheid** 3, König **Heinrichs** 3 Tochter, auch zu **Gandersheim**, starb 1101.

7) **Agnes** 1, König **Heinrichs** 4 Schwestertochter, war gleichfals zu **Gandersheim**. Von diesen vier oder fünf Aebtißinnen hat man keine rechte Nachricht, wenn sie erwählet worden, oder wenn sie gestorben.

8) **Gerburg**, Gräfin von **Cappenberg**, auch daselbst Aebtißin, eine Verwandtin von der Kaiserin **Rixa**, starb 1137.

9) **Beatrix** 2, Gräfin von **Reineck**, und Aebtißin zu **Herse**, Königs **Hermanns** Enkelin, und Pfalzgraf **Ottonis** 1 Tochter, eingeführet 1138, starb 1160.

10) **Adelheid** 4, Pfalzgräfin von **Sommerschenburg**, und Erbin dieser Grafschaft, die sie dem Erzbischof **Wichmann** von **Magdeburg** verkauft hat, war auch Aebtißin zu **Gandersheim**, starb 1184.

11) **Agnes** 2, Marggräfin von **Meissen**, starb 1203.

12) **Sophia**, Gräfin von **Brene**, hatte grossen Streit mit dem Bischof **Conrad** von **Halberstadt**, wegen des Palmtages, und mit andern benachbarten Fürsten und Grafen, wurde auch 1224 gar abgesetzt, doch 1225 wieder eingesetzt. Es scheinet aber, sie sey noch einmal abgesetzt worden.

13) **Bertradis** 1 von **Kroseuk**, kam 1224 an der **Sophiä** Stelle, muste ihr zwar 1225 weichen, mag ihr zum andern mal gefolget seyn, starb 1229.

1698. 14) Cunigunda von Krannigfeld, starb 1231.

15) Osterlinda, Gräfin von Falkenstein, starb 1233.

16) Gertrud von Anvorde, verkaufte die duderstädtischen Stiftsgüter Schulden halber, und vertrug sich mit Bischof Volrath zu Halberstadt 1259, hatte aber Streit mit ihrem Capitel, starb 1270.

17) Bertrada 2, von unbekannter Ankunft, starb 1286.

18) Bertrada 3, wird von den meisten vor eine Person mit ihrer Vorgängerin gehalten, verkaufte 1300 die Neustadt Quedlinburg wiederkäuflich an den Grafen von Regenstein, starb 1308.

19) Jutta von Krannigfeld, muste leiden, daß die Altstadt Quedlinburg den Bischof Albrecht 2 1336 zum Schutzherrn wider die Grafen von Regenstein erwählete, und mit dessen Hülfe sie 1337 aus der Neustadt schlug, Graf Albrechten auch selbst gefangen bekam, und hernach den Aebtißinnen wenig gute Worte mehr gegeben. 1346, im März, hat sie noch gelebet, mag aber bald hernach gestorben seyn.

20) Ermgard 1, Gräfin von Stolberg, Sophia 2 von Hadmersleben, und Elisabeth 1 von Kirchberg, sollen alle nach einander Aebtißinnen geworden, und nach wenig Tagen an der Pest gestorben seyn.

21) Luitgard, Gräfin von Stolberg, ist schon 1348 Aebtißin gewesen, und hat 1353, am St. Gallentage, noch gelebet, soll aber bald darauf auch an der Pest gestorben seyn.

22) Agnes 3 von Schraplau, hatte grossen Streit mit ihrem Capitel, und weil der Papst demselben beyfiel, so dankte sie 1363 ab.

23) Elisabeth 2 von Hackeborn, traf 1368 einen Vergleich mit dem Stadtrath, verlohr das Voigtland, und starb 1375 an der Pest.

24) Margaretha von Schraplau, starb 1379, erneuerte das Kloster Winithusen zum Dahl 1377.

25) Ermgard 2, Gräfin von Kirchberg, starb 1405, vielleicht auch an der Pest.

26) Adelheid 5, Gräfin von Isenburg, dankte ab 1435, und starb 1441.

27) Anna 1, Gräfin Reußin von Plauen, starb 1458.

28) Hedwig, Herzogin von Sachsen, bringet die Stadt Quedlinburg 1477 mit Hülfe ihrer Brüder zum Gehorsam, hat aber hernach mit denenselben viel zu streiten, starb 1511.

29) Magdalena, Fürstin von Anhalt, stund den Sachsen nicht an, und muste abdanken 1515, starb 1516.

30) Anna 2, Gräfin von Stolberg, nahm das Evangelium an, starb 1574.

31) Elisabeth 3, Gräfin von Regenstein, starb 1584.

32) Anna 3, Gräfin von Stolberg, starb 1601. Ihre Coadjutorin war seit 1596, Anna Margaretha, Herzogin von Braunschweig, die ihr nicht gefolget ist.

33) Maria, Herzogin von Sachsen, starb 1610.

34) Dorothea, Herzogin von Sachsen, starb 1617.

35) Do-

35) Dorothea Sophia, Herzogin von Sachsen, erlebte den dreyßigjährigen Krieg, und nahm 1628 ihre Schwester, Dorothea, zur Coadjutorin an, die aber 1633 sich vermählte. Sie starb 1645. 1698.

36) Anna Sophia 1, Pfalzgräfin von Birkenfeld, starb 1680.

37) Anna Sophia 2, Landgräfin von Hessendarmstadt, starb 1683. Sie hatte Annen Dorotheen, Herzogin von Holsteingottorp, zur Coadjutorin erwählen lassen, die ihr aber nicht gefolget ist.

38) Anna Dorothea, Herzogin von Sachsenweimar, ward zwar 1684 erwählet, aber erst 1685 eingeführet, da der Streit mit der Coadjutorin zu Ende gekommen, welche doch erst 1713 im hohen Alter gestorben. Sie hatte grossen Streit erst mit Churſachsen, und hernach mit Churbrandenburg gehabt, mit allen ihren Klagen wenig ausgerichtet, starb 1704, und nach ihrem Tode setzte es einen neuen Streit, der einige Jahre gewähret hat, da zwey Prinzeßinnen zugleich erwählet worden, Magdalena Sibylla, Herzogin von Sachsenweissenfels, und Elisabeth Ernestine von Sachsenmeinungen, jene aber vermählte sich 1708, und diese ward 1713 Aebtißin zu Gandersheim.

39) Maria Elisabeth, Herzogin von Holsteingottorp, erwählet 1710, und bestätiget 1714, doch erst 1718 eingeführet. Zur Coadjutorin wurde erwählet die Königl. Preußl. Prinzeßin Louise Ulrica 1743. Da sich solche aber 1744 an den Thronfolger von Schweden vermählte, ward in eben dem Jahre die Preußl. Prinzeßin, Anna Amalia, Coadjutorin. Die Aebtißin Maria Elisabeth starb den 16. Jul. 1755.

40) Anna Amalia, Tochter des Königs Friedrich Wilhelm von Preussen, gebohren den 9. Nov. 1723, wird Coadjutorin 1744, und Aebtißin 1755.

§. 126.

Ehemalige Beschaffenheit und Besitzer des Schutz- und Schirmrechts.

Das Quedlinburgische bestehet theils aus der Alt- und Neustadt Quedlinburg und ihren Vorstädten Westendorf und Neuenwege, theils aus dem Stift Quedlinburg oder dem Kloster St. Servatii auf einem Berge über der Vorstadt Westendorf mit seiner Zubehör, sonderlich auf dem daran liegenden Münzenberge, den man sonst Sionsberg genennet, theils aus verschiedenen Schlössern, Aemtern und Dörfern samt ihrem Zubehör, die man die alte Grafschaft Quedlinburg nennen kan. Das Stift Quedlinburg hat von jederzeit seine Erbschutzherrn, und Schirmvoigte gehabt; es ist aber in der alten Geschichte sehr dunkel, wie ehemals die Erbschutzgerechtigkeit und Schirmvoigtey von einem auf den andern gekommen, und was von Zeit zu Zeit vor Rechte damit verknüpft gewesen. Man kan entweder die Schutzgerechtigkeit sich alsdenn vorbehalten, wenn man aus seinem Eigenthum ein Stift errichtet. In diesem Fall kan man annehmen, daß der Schutz- und Schirmherr sich unter diesem Namen die völlige Landesregierung vorbehalten habe. Oder es kan die Schutz- und Schirmgerechtigkeit jemanden zum Beyspiel Lehnsweise aufgetragen seyn. In diesem Fall muß der errichtete Lehnsvertrag und Lehnsurkunde beweisen, was vor Rechte den Schutz- und Schirmherrn zuständig seyn. Es kan aber auch der Schutzherr und Schirmvoigt, durch das

Her-

1698. Herkommen und die Verjährung, sich Rechte erwerben, die er vorhin noch nicht gehabt. Bey Errichtung des Stifts Quedlinburg hat sich Kaiser Otto der Grosse vor sein ganzes Haus und Seitenverwandten die Erbvoigtey und Schutzgerechtigkeit vorbehalten. Sie ist hernachmals auf die Churfürsten von Brandenburg und Sachsen aus anhaltischem Geblüt gekommen, von denen solche die Grafen von Reinstein bekommen, und im 13. Jahrhundert unstreitig besessen haben. Diesen gehörte bereits dasjenige, was wir die alte Grafschaft Quedlinburg genennet haben, nicht aber die Altstadt Quedlinburg. Die Neustadt hingegen, haben sie entweder 1300 von der Aebtißin erkauft, oder nach andern, die die Sache besser untersucht, 1335 durch Urtheil und Recht erhalten. Die Altstadt Quedlinburg die mit dem Stift sowohl, als deren Schutzherrn ehmals häufige Streitigkeit gehabt, ergab sich auf ewig 1326 an das Stift Halberstadt. Die Neustadt Quedlinburg überließ Graf Albrecht zu Reinstein, und sein Bruder Graf Bernhard 1338 den Bischof Albrecht von Halberstadt und seinem Stift. Endlich ward auch 1351 die Erbvoigtey, nebst andern mehrern Gütern, Schlössern, Dörfern, Zehnten u. s. w. von den Grafen von Reinstein dem Stift Halberstadt eingeräumet. Halberstadt blieb in dem würklichen Besitz, bis die Aebtißin Hedwig, Churfürst Friedrich 2 von Sachsen Tochter, mit der Stadt Quedlinburg allerhand Irrungen bekam. Die Aebtißin rief ihre Brüder, den Churfürst Ernst und Herzog Albrecht zu Hülfe, welche 1477 mit einem grossen Heer die Stadt Quedlinburg eroberten, das Stadtwesen in eine andere Gestalt brachten, und auch den Bischof von Halberstadt, Gebhard von Hoym, durch Einfälle zwungen, sich der Erbvoigtey, der Gerichte und anderer Obrigkeiten und Nutzungen im Stift, der Städte Quedlinburg und des Dorfes Ditfurt, samt aller Zubehörung zu begeben. Bey dieser Gelegenheit geschahe es daß die Aebtißin, Hedwig, ihre Brüder und deren männliche Nachkommen mit der, dem Stift Halberstadt geraubten Erbvoigtey beliehe. Das beraubte Bischofthum Halberstadt stellete eine Klage beym Papst an. Es folgte den 30. April 1511 vom päpstlichen Hofe ein Urtheilsspruch, Halberstadt in vorigen Stand zu setzen. Dieses Urtheil wurde 1511 und 1517 zu Quedlinburg und Halberstadt öffentlich bekannt gemacht. Es wurde aber demselben kein Gnügen, wegen des vom Churhause Sachsen 1519 vorgeschlagenen merseburgischen Compromißi geleistet. Der Streit zwischen Halberstadt und Sachsen daurete bis 1648 da das Stift Halberstadt mit allen seinen Rechten dem Churhause Brandenburg zur Schadloshaltung gegeben worden. Der grosse Churfürst suchte also die halberstädtsche Rechte wieder hervor, und verlangete, nebst alle dem, was 1477 dem Stift Halberstadt abgedrungen worden, unter andern die ehemals zur Grafschaft Reinstein, jetzo zu Halberstadt gehörige, jetzo wüste liegende Schlösser, Lauenburg, Seveckenberg und Gersdorf, samt ihren Feldmarken, Wiesen und Holzungen; insonderheit den so genanten Ramberge. Sein Sohn Friedrich 3 setzte diese Ansprüche fort, bis endlich im Dec. 1697 der Churfürst von Sachsen, damalige König in Polen, alle seine Rechte und Gerechtigkeit die er in Quedlinburg hatte oder haben konte, gegen ansehnliche Vergütung unserm

Chur-

Churfürsten Friedrich 3 als Besitzer des Fürstenthums Halberstadt überließ und wieder einräumete. 1698.

§. 127.

Der Churfürst Friedrich 3 setzt sich wider Willen der Aebtißin in Besitz, und führet die Accise in Quedlinburg ein.

Unser Churfürst ließ von diesem gemachten Vergleich durch den abgeschickten Heinrich von Platen sowohl der damaligen Aebtißin, Anna Dorothea, als auch dem sächsischen Stiftshauptmann, dem von Stammer, und dem quedlinburgischen Stadtrath im Januar 1698 Nachricht ertheilen. Er ließ in der leipziger Neujahrsmesse den Anfang der Bezahlung der versprochenen Gelder machen. Die Aebtißin, welche schon vorher mit Churſachsen über die Grenzen, der zur Erbschutzgerechtigkeit und Voigtey gehörigen Rechte in schwere Irrungen gerathen, widersetzte sich, und suchte überdies den Kaiser, die herzogliche sächsische Häuser und das erbverbrüderte Hessen, gegen Brandenburg aufzubringen. Der Dresdner Hof, woselbst der Statthalter, der Fürst von Fürstenberg, damals alles einrichtete, übereilete sich eben so wenig, die Uebergabe vornehmen zu lassen. Dies alles bewog unsern Churfürsten, allem zu besorgenden Nachtheil vorzukommen, dem Obristlieutenant Ernst Vladislav, Graf von Dähnhof, und dem halberstädtischen Hofrath Georg Christian Schreiber aufzutragen, von Quedlinburg Besitz zu nehmen, nachdem der von Stammer vom sächsischen Hofe den Befehl erhalten, unserm Churfürsten über Quedlinburg, als über sein Eigenthum, freye Hand zu lassen, auch denen sich damals in Quedlinburg befindlichen sächsischen Commissariis der Auftrag geschehen, sich von da weg, und nach Eisleben zu begeben. Diesem zu folge, ruckten den 30. Januar 2 Compagnien vor die Stadt Quedlinburg. Da man selbigen die Pforte aufgemacht, zogen sie ohne Widersetzlichkeit herein, und waren schon gegen 12 Uhr gutwillig in die Bürgerhäuser aufgenommen. Der Stadtrath lieferte die Thorschlüssel, nach gehöriger Vorstellung, aus. Nur die Aebtißin ließ die Einwohner in den Vorstädten und auf dem Berge aufbieten, und damit das Schloß und die Thore der Vorstädte stark besetzen, maste sich auch an, des Stiftshauptmanns Archiv auf dem Schlosse zu versiegeln. Als aber den 31. Jan. der Major Dröger die Wachen besichtigte, war die, von der Aebtißin aufgebotene Mannschaft, bereits abgezogen. Unser Churfürst suchte die Aebtißin durch gütliche Vorstellungen, obwohl vergeblich auf andere Gedanken zu bringen. Auch dem warschauer Hofe ward von dem Vorgang der Sache Nachricht gegeben, und durch den brandenburgischen Residenten im niedersächsische Kreise, Behrnd Lehmann, die versprochenen 300000 Thlr. völlig ausbezahlt. Hierauf gab Friedrich August dem von Stammer unterm 18. Febr. Befehl, die Erbvoigtey an Brandenburg zu übertragen. Im Anfang des März, wurde eine brandenburgische Compagnie aus Quedlinburg nach Werningerode abgeführt. Den 5. März erfolgte endlich die feyerliche Uebergabe von Sachsen, während welcher, um allen Schein eines Zwangs zu vermeiden, auf Friedrich Augusts Anhalten, alle brandenburgische Völker aus der Stadt abgezogen waren. Endlich erfolgte von Seiten der Stadt und des Landes Quedlinburg den 8. Sept. die Erbhuldigung an das Haus Brandenburg, welche im Namen des Churfürsten seine

1698. Gesandten, Daniel Ludolph von Dankelmann und Johann Martin von Unverfehrt, einnahmen. Es weigerten sich zwar die meisten Kirchen und Schulbedienten auch andere Stiftsunterthanen auf Antrieb der Aebtißin, damals ihre Pflicht zu leisten. Sie besannen sich aber nachher eines bessern, und schworen gleichfalls den 20 Sept. den Huldigungseid ab. Weil auch Sachsen bereits in Quedlinburg Accise erhoben hatte; so ward auch brandenburgischer Seits im October die Accise in Quedlinburg eingeführt und allen von der Aebtißin geführten Klagen, gründliche Ausführungen und Schriften entgegen gesetzt.

§. 128.

Auch der Petersberg wird dem Churfürsten übergeben.

Kraft des zwischen unserm Churfürst und dem König in Polen, und Churfürst zu Sachsen, gemachten Vertrage, berichtete der letzte aus Warschau unterm 18. Februar dem Rath in Nordhausen, daß er die ihme zustehende Erbvoigtey und das Schulzenamt in Nordhausen mit aller Zugehör, Recht und Gerechtigkeit, nichts ausgeschlossen, wie er solche bis anher selbst inne gehabt und genutzet, dem Churfürsten von Brandenburg erb- und eigenthümlich verkauft habe. Die Stadt wurde daher an Brandenburg verwiesen, und Churſachsen begehre künftig wegen gedachter Erbvoigtey und Schulzenamt daß sich die Stadt an den Churfürsten von Brandenburg halten, und denselben an der Besitzergreifung nicht hindern solte. Ferner erging der churſächsische Befehl an den Stiftshauptmann Stammer zu Quedlinburg aus Dresden den 17. Febr. daß da Sachsen das Amt Petersberg an Brandenburg erblich überlassen, der von Stammer, so bald die Versprochenen 40000 Thaler an den von Bülau zu Berlin würden bezahlt seyn, an Churbrandenburg dieses Amt übergeben solte, da man denn zugleich sächsischer Seits vor die Vestsetzung der Grenzen sorgen wolte. Nachdem nun die Kaufsumme würklich ausgezahlet worden, verwies den 10. Merz Adrian Adam von Stammer, alle Beamten, geistliche Bedienten und Unterthanen dieses Amts, an unsers Churfürsten Bevollmächtigte, den Obristlieutenant Graf Ernst Vladislav von Dönhof und dem Hofrath Schreiber. Der Churfürst hat sodenn durch einen Befehl vom 19. Merz den Petersberg dem Herzogthum Magdeburg einverleibet und am 19. May durch den Geheimenrath von Jena die Huldigung einnehmen lassen. Es hatte Graf Conrad von Wettin, nachmaliger Marggraf zu Meissen auf dem Lauterberge, wo schon in den heidnischen Zeiten ein Götzentempel gestanden haben soll, ein Kloster in die Ehre St. Petri erbauet, und solches unmittelbar dem päpstlichen Stuhl unterworfen. Das Kloster wurde mit geregelten Herren Augustinerordens besetzt, und dem bisherigen Lauterberge gab es den Namen des Petersberges. Nach der Kirchenverbesserung wurde dieses Kloster 1540 zu einem Amte gemacht. Seit dem es an das Haus Brandenburg gekommen, ward solches zwar der magdeburgischen Regierung und Cammer, jedoch als ein Chatoullamt unterworfen. Es hat also mit der magdeburgischen Landschaft Abgaben und Steuer nichts zu thun, sondern die Amtsunterthanen erlegen ihre Steuren und leisten ihre Dienste den petersbergischen Beamten.

§. 129.

§ 129.

1698. Der Churfürst sorget vor die Religion.

Bey der Vermehrung der churfürstlichen Lande und Rechte wurde die Sorgfalt vor die Religion nie aus den Augen gesetzt. Der bekannte Mag. Schade in Berlin, hatte im vorigen Jahr gegen die Beybehaltung des Beichtstuhls in der lutherischen Kirche durch eine herausgegebene Schrift sehr geeifert. Er glaubte, daß es wider sein Gewissen lief, Beichte zu sitzen Nun ist nicht zu leugnen, daß die Ohrenbeichte so, wie sie in der lutherischen Kirche beybehalten worden, grossem Misbrauch unterworfen; daß solche einigen Gewissen ärgerlich vorkomme; daß einige sich irrige Begriffe von der Ankündigung der Vergebung der Sünden durch den Prediger und von dem Beichtgelde machen. Bey dem allen, verursachte die Schrift des Mag. Schadens in den Gemüthern vieler Lutheraner in Berlin grosse Bewegung. Unser Churfürst stillte jedoch dieselbige durch einen den 16. Novemb. in dieser Sache abgefasten Spruch, darin er die zu diesem Lerm Gelegenheit gebende Schrift unterdrückte, die Ohrenbeichte denen, welche sich derselben gebrauchen wolten, frey ließ, jedoch auch andern, die daran keinen Gefallen hatten, keinen Gewissenszwang, nach Lutheri eigener Meinung, anthun, sondern erlauben wolte, sich der Ohrenbeichte zu enthalten. Zugleich bewilligte er zur Schadloshaltung des Beichtgeldes, denen zur Beicht berechtigten Predigern in der Nicolai, Peters und Marien Kirche zu Berlin, jedem 200 Thaler. Keine Einrichtung könte heilsamer seyn, als wenn die Schadloshaltung des Beichtgeldes in der lutherischen Kirche allgemeiner eingeführet werden möchte. Hiedurch würde vielen schwachen Gewissen Rath geschaft, viele Arme der Gnadenmittel sich fleißiger zu bedienen, angetrieben, und denen liebloſen Urtheilen gegen die evangelische lutherische Prediger vorgebeuget werden. Auch die schädliche Clausul des ryswickschen Friedens, blieb noch immer auf dem Reichstage ein vorzüglicher Gegenstand derer Berathschlagungen zwischen den catholischen und evangelischen Ständen. Unser Churfürst unterstützte die Meinung seiner Glaubensgenossen, daß diese Clausul so buchstäblich als möglich zu verstehen; nur in denen Orten statt finde, welche Frankreich bis zum Friedensschluß würklich in Besitz gehabt und wiedergegeben, oder wegen welcher im Friedensschluß nichts anders vestgesetzt worden; daß die Evangelischen durchaus nichts von demjenigen verliehren könten, was ihnen nach dem westphälischen Frieden zuständig sey; und daß endlich die Catholischen sich begnügen müsten, wenn an denen von Frankreich nach dem Frieden zurückgegebenen Orten, ihnen ihre Religionsübung blos in der Maasse verstattet würde, wie sie solche zur Zeit des Religionsfriedens gehabt. Diese Einschränkungen waren um so billiger, da das teutsche Grundgesetz in dem ryswickschen Frieden zum Grunde geleget worden. Zugleich war es um so nöthiger, auf guter Huth stehen zu bleiben, da die Evangelischen über allerhand neue und schwere Bedrückungen an vielen Orten zu klagen Ursach fanden. Hieher gehöret, was in diesem Jahr in der Reichsstadt Worms, sonderlich aber in denen pfälzischen Landen, vorgefallen. Von dem letztern müssen wir in der Geschichte der folgenden Jahre mit mehrern handeln.

1698. §. 130.

Der Churfürst nimmt sich der Reichssachen an.

In andern Reichssachen half unser Churfürst gleichfals alles dasjenige einrichten, was er zum Reichsvortheil zu gereichen glaubte. Dahin gehörten vorzüglich diejenigen Sachen, die laut dem ryswickschen Friedensschluß einzurichten waren. Man stritte sich, wer die wichtige Vestung Rheinfels besetzen solte. Hessencassel wolte als Landesherr das Besatzungsrecht eines so wichtigen Orts, der abgefundenen und mindermächtigen rheinfelsischen Linie nicht eingestehen. Anfänglich lag kaiserliche Mannschaft darinnen. Da solche aber wegen Mangel des Unterhalts abgezogen, legte Hessencassel sogleich Besatzung in Rheinfels. Frankreich zauderte unter allerhand nichtigem Vorwande, Kehl, Philippsburg, Freyburg und Breysach dem Reich abzutreten. Die Besetzung der beiden letztern Orte übernahm der Kaiser ganz willig. Wer aber die Vestungswerke in Philippsburg und Kehl besetzen, und solche mit allen Bedürfnissen versehen solte, darüber wurde auf dem Reichstage aus dem Grunde gestritten, weil Frankreich dem ganzen teutschen Staatscörper diese Orte wiederzugeben versprochen hatte. Nach der Meinung unsers Churfürsten musten diejenigen diese Last übernehmen, welche fast allen Vortheil allein sich davon versprechen konten. Der schwäbische, fränkische und oberrheinische Kreis konte vorzüglich durch diese Vestungen gesichert werden. Es war daher der Billigkeit gemäß, daß auch sie am meisten vor diese Vestungen sorgten. Andere Stände hatten gleichfals ihre Lasten, da sie gegen andere Staaten liegende Grenzvestungen erhalten, besetzen und mit allem Nothdürftigen versehen musten. Es ist würklich nach dem Vorschlage unsers Churfürsten dahin gekommen, daß der fränkische und schwäbische Kreis die Besetzung dieser Plätze übernommen, und das Eigenthum der Kehler Schanze dem Marggraf Ludwig von Baaden Baaden, überlassen worden. In der ganzen Zeit des letzten Krieges, waren allerhand Vorschläge geschehen, den teutschen Staatscörper zu seiner Sicherheit in eine bessere Kriegsverfassung zu setzen. Jedermann erkante die Nothwendigkeit dieser Sache, nur hielt es schwer, hiezu solche Mittel ausfindig zu machen, welche allen Reichsständen gefielen. Die bisherige Art in den Reichskriegen, da die Mächtigen ihre Völker hergaben, und auf die Mindermächtigen vom Kaiser Anweisung zu Bezahlung dieser Völker erhielten, gab dem Kaiser eine zu grosse Gewalt, beschwerte Mindermächtige gar zu sehr und verursachte unter den Mächtigen beständige Eifersucht und Streitigkeit. Schon längst hatte Churbrandenburg den Vorschlag sich nicht entgegen seyn lassen, daß von dem gesamten Reich durch die Kreise eine beständige Kriegsmacht errichtet werden möchte, die zu Kriegszeiten auf doppelte, ja dreyfache Zahl gesetzt werden könte. Diese neue Reichskriegsverfassung beliebte nunmehro das gesamte Reich, und unser Churfürst trug alles Mögliche bey, solche zum völligen Stande zu bringen. Die mecklenburgische Erbschaftsstreitigkeit, und die Vermittlung der Irrungen zwischen Dännemark und Gottorp, beschäftigten auch die brandenburgischen Staatsbedienten in diesem Jahr. Hierzu kamen noch die Weiterungen, welche zwischen dem Rath und der Bürgerschaft in Hamburg sich ereigneten. Der Kaiser hatte den Kreisausschreibfürsten aufgetragen, die innere Ruhe

dieser

dieser Stadt wieder herzustellen, und vor ihre Sicherheit zu sorgen. Der gegen dem Rath sich widersetzende Theil der Bürgerschaft aber, suchte diese kaiserliche Verordnung abzulehnen, ohnerachtet man den Rath nicht klaglos stellete. Den fernern Verlauf dieser Angelegenheiten wollen wir in der folgenden Geschichte vorstellig machen. 1698.

§. 131.

Das unglückliche Treffen der Türken bey Zenta, davon wir in der Geschichte des vorigen Jahres gedacht, hatte den Muselmännern den Muth ziemlich benommen. Was konten sie sich vor grosses Glück versprechen, da nach dem ryswickschen geschlossenen Frieden des Kaisers ganze Macht gegen sie in Ungarn gebraucht werden konte? Der tapfere Prinz Eugenius von Savoyen, der auch in diesem Jahr den Oberbefehl des kaiserlichen Heers bekam, hatte sich bey ihnen furchtbar gemacht. Alles dieses machte bey der Pforte einen Frieden nothwendig, da bisher der Krieg gegen den Kaiser, Polen, Rußland und Venedig ohnedies nicht gar glücklich geführet worden. Auf der andern Seite war auch der kaiserliche Hof erschöpft, der Papst der häufigen Hülfsgelder überdrüßig, Venedig nicht mehr glücklich, die Polacken unter sich uneins, und Rußland noch nicht von der Beträchtlichkeit, wozu es nachmals gekommen. Die spanische künftige Erbfolge und die grossen Bewegungen und Anstalten, die man deswegen vorläufig an verschiedenen Höfen machte, erforderten einen ruhigen Zeitpunct. Auch der Kaiser war bey diesen Umständen zum Frieden mit den Türken nicht abgeneigt, besonders da selbiger ihm verschiedene Eroberungen versichern konte. England, Holland und Frankreich wurden als Vermittler von allen mit der Pforte im Kriege befangenen Mächte angenommen. Der Feldzug wurde zwar eröfnet, ohne daß jedoch auf einer Seite etwas beträchtliches vorfiel. Da nun die Friedensunterhandlungen zu Carlowitz würklich ihren Anfang nahmen, und man aus allen Umständen den Krieg, so gut als geendiget, ansehen muste, so zog unser Churfürst seine Hülfsvölker, welche bisher mit so vielem Ruhm in Ungarn gefochten, in seine Staaten zurück. Gleich mit dem Anfange des Jahres 1699 erfolgte durch den Eifer der Vermittler der würkliche Frieden zu Carlowitz, und beruhigte einen grossen Theil von Europa. Die brandenburgische Kriegsvölker kommen aus Ungarn zurück. 1699.

§. 132.

Bisher hatten die beständigen Kriegsunruhen und andere Umstände unsern Churfürsten behindert, die Belehnung vom kaiserlichen Hofe zu nehmen. Nunmehro aber bevollmächtigte der Churfürst seinen Geheimenrath und Kriegscommissarius Otto Magnum Graf von Dänhof und den Hofrath Christian Friedrich Bartholdi in Wien die Reichsbelehnung sowohl, als die von den böhmischen Lehnsstücken, zu nehmen. Die brandenburgischen Linien in Franken liessen durch ihren Bevollmächtigten Persium, wegen der Mitbelehnung das nöthige besorgen. Die Reichsbelehnung erfolgte hierauf den $\frac{1}{20}$. Aug. zu Wien, mit allen dabey gewöhnlichem Gepränge. Schweden solte zwar wegen Hinterpommern und Camin die Mitlehnung erhalten. Weil aber von Seiten dieser Krone bey dieser Feyerlichkeit niemand erschienen, so ward derselben Der Churfürst wird belichen, und läst sich in der Neumark huldigen.

1699. eine Versicherungsschrift ausgestellet, daß alles ohne ihren Nachtheil geschehe. Die Belehnung mit den böhmischen Lehnsstücken, als dem Herzogthum Crossen, samt demselben einverleibten Orten, Züllichau, Sommerfeld, Bobersberg; ferner Cotbus in der Niederlausitz; ingleichen Beeskow und Storkow, erfolgte den $\frac{14}{24}$. Sept. zu Ebersdorf. Die fränkische Häuser erhielten die Mitbelehnung, in der Person ihres Bevollmächtigten. Mit der Krone Schweden, wurden die bisher gehabten Grenzstreitigkeiten endlich, nach vielen Unterhandlungen, glücklich beendiget; und alles wegen der künftigen Nachfolge der Krone Schweden in Hinterpommern und der Neumark gütlich verglichen. Und nun konte die Erbhuldigung in der Neumark und Hinterpommern, welche bis ins 12te Jahr verschoben worden, vor sich gehen. Friedrich 3 hielt den 4. Octob. in Cüstrin einen prächtigen Einzug. Hierauf erfolgte den 5. Octob. erst die Huldigung von den crossenschen, züllichowischen und cotbusischen Ständen, ohne daß hiebey schwedische Bevollmächtigte gegenwärtig seyn durften. Sodenn ließ der Churfürst die schwedischen Bevollmächtigten zum Gehör. Nach angehörter Huldigungspredigt schworen hierauf die neumärkischen Stände dem Churfürsten und seinem ganzen Hause, hernach in Ermangelung aller männlichen Leibeslehnserben des jetzigen brandenburgischen Hauses, da Gott vor sey, der Krone Schweden den Eid der Treue. Hierauf verfügte sich der Churfürst den 8. Octob. nach Stargard, und nahm daselbst den 9. Octob. die Huldigung von Hinterpommern und Camin auf eben die Art ein, wie solches in der Neumark geschehen war.

§. 133.

Der Churfürst sorget vor Land und Leute.

In diesem Jahr ließ Friedrich 3 die zum Fürstenthum Halberstadt gehörige Grafschaft Hohenstein einziehen. Wir haben von dieser Sache in der Geschichte des grossen Churfürsten weitläuftig gnug gehandelt, als daß es nöthig wäre hievon mit mehrerm zu handeln. Der Churfürst rechtfertigte sich auch beym Kaiser, wegen der Besitzergreifung von Quedlinburg gegen die Klagen der Aebtißin sowohl, als auch derer Herzogen von Sachsen. Er vermehrte seine Unterthanen mit einigen 1000 Franzosen und Waldensern. Denn kaum hatte Ludwig 14 mit dem Herzog von Savoyen Frieden geschlossen, so lag jener diesem an, die zur Zeit des Krieges geduldete Waldenser und reformirte Franzosen, aus des Herzogs Landen wegzuschaffen. Sie hatten bisher Frankreich manchen Abbruch gethan, und dem Herzog die treusten Dienste geleistet. Doch dies alles konte sie in dem Genuß der heilig versprochenen Religionsfreyheit nicht schützen. Was nicht zur römischen Religion treten wolte, muste aufs neue den Wanderstab ergreifen. Frankreich schmeichelte sich vergeblich, daß diese armen Leute das Flüchten überdrüßig werden, und ihr Vaterland mit Verlust ihrer Religion gleichsam wieder erkaufen würden. Aber sie verleugneten alles, und retteten sich kümmerlich nach der Schweitz, von da viele 1000 ihre Zuflucht nach den brandenburgischen Landen nahmen, und von unserm Churfürsten, durch die Verordnung unter dem 13. März, liebreich aufgenommen wurden. Seit dieser Zeit vergassen sie in dem neuen Zufluchtsort ihr altes Vaterland, ohnerachtet Ludwig 14 allen der Religion wegen entwichenen

Fran-

Franzosen sehr wichtige Vortheile versprach, wenn sie, mit Verläugnung ihrer Einsich- 1699.
ten nach Frankreich zurück kehren, und sich das römische Joch wieder auflegen lassen wolten. Durch die neue Ankömmlinge wurde in den brandenburgischen Landen Viehzucht und Ackerbau, Handwerke und Künste ungemein verbessert, auch die Wissenschaften mehrten sich. Zum besten der letztern, ließ der Churfürst die zu Berlin angelegte Kunstacademie der Mahler, Bildhauer und mechanischen Wissenschaften mit erheblichen Kosten völlig zum Stande bringen. Schon 1696 war der Grund zu dieser Academie geleget und seit dem unterschiedene Abgüsse der besten griechisch- und römischen alten Bildsäulen aus Rom und andern Orten herbeygeschaft. Sie wurden an dem neuerbauten Marstall in der Dorotheenstadt aufgestellet und in demselben die nöthigen Zimmer und Gallerien der Academie zu ihren Versamlungen eingeräumet. In diesem Jahr sind die Ordnungen und Gesetze dieser Academie bekannt gemacht, welche sodenn am Geburtstage des Churfürsten eingeweihet worden. Er sorgte gleichfals vor die bessere Aufnahme des Handels. Churmaynz, Trier, Brandenburg und Pfalz, Hessencassel und Darmstadt, ingleichen die sieben vereinigten Niederlande, schickten nach Cöln am Rhein ihre Bevollmächtigten. Die vielen Rheinzölle verursachten in der Schiffahrt auf diesem Fluß erhebliche Kosten und vielen Auffenthalt. Man wolte Unterhandlungen pflegen, wie diesem Uebel abzuhelfen sey. Es schien solches um so viel nöthiger, da in 300 Jahren keine Untersuchung wegen der Rheinzölle vorgefallen. Auch Frankreich schickte einen Bevollmächtigten hieher, der aber zu den Berathschlagungen nicht gezogen wurde. Zum Unglück konte man sich aber nicht vergleichen, ohnerachtet die Abgeschickten wöchentlich dreymal zusammen kamen. Churmaynz war vorzüglich hieran Schuld, da es sein vermeintes Stapelrecht gar zu hoch treiben wolte. Die brandenburgischen Gesandten Freyherr von Wylich auf Bozelaer und der Rath Walther zeigten, daß Duisburg mit eben der Stapelgerechtigkeit begnadiget, und der Churfürst nach denen Freyheitsbriefen berechtiget sey, solche seit dem der Rhein von Duisburg abgewichen, nach Wesel oder Rörort zu verlegen. Aber alle diese Vorstellungen wolten bey Maynz nicht fruchten, und die ganze Versammlung zerschlug sich ohne Nutzen. Auch nach Bareuth schickte unser Churfürst Gesandten, über den gethanen Vorschuß auf die Aemter Lauenstein, Lichtenberg und Thierbach Unterhandlungen zu pflegen. Bey Gelegenheit der Vermählung des Marggrafen Philipps mit der Anhaltdessauischen Prinzeßin Johanna Charlotta, wurden sowohl bey ihrer Einholung, als auch nachher prächtige Feyerlichkeiten beobachtet. Endlich ließ unser Friedrich 3 in Berlin den Anfang des prächtigen Wohnschlosses machen. Es wurde dieser Bau in den folgenden Jahren fortgesetzt, jedoch ist dessen Vollendung denen Nachfolgern unseres Churfürsten überlassen worden.

§. 134.

Weil durch den ryswickschen und carlowitzschen Frieden ganz Europa beruhiget worden, so suchte Friedrich 3 alles zu entfernen, was hier oder da zu neuen Unruhen Gelegenheit geben konte. Die neunte Churfache fand noch immer Widersprüche, sonderlich

Seine Bemühungen gegen Auswärtige.

1699. derlich da im vorigen Jahr nach Absterben des ersten Churfürsten Ernst August, dessen Churprinz Georg Ludwig in der Churwürde nachgefolget war. Er suchte beym Kaiser die Churbelehnung, welche auch in diesem Jahr erfolgte, ohnerachtet dessen Brüder dem eingeführten Recht der Erstgeburt und der Vereinigung der Herzogthümer Zelle und Hannover; so wie die gegen die neunte Chur zusammenhaltende Fürsten, dieser Belehnung widersprachen. Unser Churfürst gab sich alle ersinnliche Mühe, sowohl bey den hannöverschen nachgebornen Prinzen, als auch bey den der neunten Chur sich widersetzenden Chur und Fürsten zum Besten Georg Ludwigs. Im Churfürstenrath hatten Trier, Cöln und Pfalz gegen die Erkennung der hannöverschen Chur beständig Einwürfe gemacht. Endlich aber kam es durch beständige Bemühung des brandenburgischen Hofes dahin, daß auch diese Churfürsten in die Aufrichtung der hannöverschen Chur willigten, und darüber den 18. Nov. ein Churfürstenschluß abgefaßt wurde. Auch das Haus Würtenberg wurde dadurch besänftiget, daß der Kaiser versprach, der neunten Chur ein solches Erzamt beyzulegen, welches dem Würtenberg zustehenden Bannerherrnamt unnachtheilig seyn solte. Die Schwerin und Strelitzer Herzoge, ermahnete Friedrich 3 die mecklenburgischen Streitigkeiten lieber unter sich gütlich auszumachen. Auf gleiche Weise wünschte er auch, das Ende der dänischen Streitigkeiten mit Holstein zu sehen. Aber allem Fleiß der bisher von ihm und andern Vermittlern bereits etliche Jahre in dieser Absicht angewendet, unerachtet, so vermehrten sich doch diese Mishelligkeiten mehr, als daß sie sich vermindert hätten. Zwischen beiden holsteinischen Linien wurde hauptsächlich darüber gestritten, ob dem Herzog von Holsteingottorp das Bewafnungsrecht in seinem Antheil von Schleswig zuständig sey. Dieser behauptete, daß solches Recht aus der ihm zustehenden Unabhänglichkeit flieſſe. Er nahm den Schanzenbau wieder vor, und zog einige schwedische Kriegsvölker in sein Land. Er suchte seine Befugnisse durch Schreiben darzuthun, und wurde von Schweden unterstützt. Dännemark sahe aber solches als eine Zerreissung der Unterhandlungen und den Anfang zu Thätlichkeiten an, ließ Völker nach Holstein ziehen, und bemächtigte sich der Fahrt der Trave. Die Vermittler ersuchten daher untern $\frac{1}{17}$. Aug. den Herzog mit dem Schanzenbau einzuhalten, und die übernommene schwedische Völker zu entlassen, und es glückte den Vermittlern beide Theile zu Annehmung einiger vorläufigen Puncte zu bewegen. Es solte nemlich der Schanzenbau eingestellet, auch wenn Dännemark gegen die Schanzen nichts vernehmen wolte, die schwedischen Völker wieder nach Wismar abgeführet werden. Indessen solte kein Theil gegen den andern etwas feindliches unternehmen, und man würde eine Zeit bestimmen, in welcher durch die Vermittler die Streitigkeiten beider Linien gehoben seyn müsten. Der König von Dännemark hatte indessen einige Kriegsvölker von Sachsen wieder übernommen, die er vormals an Sachsen überlassen hatte. Er verlangete vor selbige von unserm Churfürsten einen unschädlichen Durchzug. Aber Friedrich 3 entschuldigte sich mit tüchtigen Gründen, warum es den Durchzug abschlagen müste. Denn es war noch zu keinem öffentlichen Kriege gekommen; der Streit des Schanzenbaues solte durch die Vermittler verglichen

glichen werden. Weder Gottorp nach Schweden würde den König angreifen, worüber Brandenburg die Gewehr leisten wolte. Der Durchzug würde zum Kriege im niedersächsischen Kreise die nächste Gelegenheit geben. Die Kreisausschreibfürsten müsten, besonders Mecklenburg vor alle Durchzüge schützen, und der Churfürst könne den Durchzug nicht eher verstatten, bis erst die andern Kreisausschreibfürsten darein gewilliget, damit wenn selbige solches abschlügen, die Kriegsvölker nicht in des Churfürsten Landen stehen bleiben möchten. Endlich laufe die Erlaubung des Durchzuges gegen das Mitleramt des Churfürsten, kraft dessen er alles entfernen müste, was zum Kriege Gelegenheit geben könte. Doch Dännemark hatte in der That schon beschlossen, Gewalt zu brauchen. Es bestund auf völliger Niederreissung der Schanzen, und wolte sich durch die Vermittler davon nicht abwendig machen lassen. Hieraus entbrannte im folgenden Jahr, wie wir nachmals erzehlen werden, ein Kriegsfeuer, welches viele Länder verzehret hat. 1699.

§. 135.

Er sorget vor seine Glaubensgenossen sonderlich in der Pfalz.

Auch in Religionsangelegenheiten bewies sich unser Herr sehr geschäftig. Er nahm mit den übrigen evangelischen Ständen auf dem Reichstage, wegen der Clausul des 4 ten Artickels des ryswickschen Friedens diejenigen Erklärungen an, welche dem westphälischen Frieden den wenigsten Abbruch that. Er half dem Bischof von Worms Vorstellung, wegen des feyerlichen Umgangs thun, den die römischcatholischen in dieser Stadt vor zwey Jahren mit Gewalt zu unterstützen, sich angemaßt hatten. Sonderlich nahm sich unser Churfürst seiner gedruckten Glaubensbrüder in dem pfälzischen an. In dem Churfürstenthum Pfalz, solte, laut dem westphälischen Frieden, alles in demjenigen Zustande bleiben, wie es vor dem Ausbruch der böhmischen Unruhen, folglich vor dem 30 jährigen Krieg gewesen. Kurz vor dem Abgang der pfälzischsimrenernschen Linie, war mit der in der Churfolgenden Linie Pfalzneuburg, zu Hall in Schwaben, ein Vergleich getroffen, worinn die letztere versprochen, die Reformirten in Religionsangelegenheiten nicht zu betrüben. Als die neuburgische Linie die Chur erhalten, gab solche anfänglich den westphälischen Frieden und hallischen Vergleich vor die Richtschnur in pfälzischen Religionsangelegenheiten an. Vor kurzen ging aber der Churfürst von der Pfalz gar zu augenscheinlich davon ab. Er glaubte, daß ihm als Landesherr, nach dem westphälischen Frieden, frey stehe, in seinen Landen alle in Teutschland aufgenommene Religionsverwandte, nach seinem Belieben, einzuführen, und daß ihm hierinn nichts als die, den Evangelischen nachtheilige Clausul des 4ten Artickels des ryswickschen Friedens Ziel und Maaß setzen könne. Er erlaubte daher in seinen Landen denen Catholicken, Reformirten und Lutheranern eine völlig gleiche Religionsübung. Er veränderte die Verwaltung der Kirchengüter, welche doch vorher dem reformirten Kirchenrath allein zuständig gewesen. Er vertheilte die Kirchengüter unter die dreyerley Religionsverwandten; er entzog den Reformirten vieles, was sie vor 1618 besessen, und hemmete in vielen Fällen die Gewissensfreyheit. Weil nun die bisher geschehene Vorstellungen der evangelischen Stände auf dem Reichstage bey Churpfalz nichts gefruchtet, so beschlossen diese Stände, unsern Friedrich 3 zu ersu-

1699. chen, einen seiner Staatsbedienten an Churpfalz abzuschicken, um daselbst alles dienliche vorzustellen. Sowohl dem Churfürst von der Pfalz, als auch dem kaiserlichen nachgeordneten Bevollmächtigten auf dem Reichstage geschahe hiervon die nöthige Eröfnung. Unser Herr übernahm willig das Geschäft in Namen aller evangelischen Stände, den Churfürst von der Pfalz zu beschicken, und bevollmächtigte hiezu den Freyherrn Wylich von Bözelaer. Dieser hatte den $\frac{6}{17}$. Jul. beym Churfürst von der Pfalz zu Jülich sein erstes Gehör, und verlangete wegen der evangelischen Angelegenheit mit den pfälzischen Staatsbedienten in Unterhandlung zu treten. Nachdem solche erfolget, übergab er den $\frac{13}{23}$. Jul. eine Ausführung derer Rechtsgründe, auf die sich die evangelischen Stände fußten. Die Antwort, welche ihm der Churfürst, Johann Wilhelm den $\frac{25}{30}$. Jul. ertheilen ließ, war in Absicht der rechtlichen Bestimmungsgründe, sehr von der vorigen unterschieden. Eben so ging es mit denen Vorstellungen, welche Schweden und Holland zum Besten der Evangelischen an Churpfalz gethan hatten. Der brandenburgische Gesandte von Wylich übergab zwar auf Verlangen der Evangelischen Reichsstände den $\frac{21}{31}$. Octob. eine anderweite rechtliche Ausführung. Weil aber die darauf versprochene Erklärung nicht bald erfolgte, so verlangete Wylich solche durch eine Gedenkschrift den $\frac{13}{23}$. December. Der churpfälzische Hof ließ jedoch solche bis ins folgende Jahr unbeantwortet, und führte indessen in seinen Landen ein lutherisches Consistorium ein.

§. 136.

Vergleich wegen Elbingen.

Wegen der von unserm Churfürst besetzten Stadt Elbingen im polnischen Preussen wurden die Irrungen mit Polen zu einem gütlichen Vergleich gebracht. Unser Churfürst hatte blos seine ungezweifelte Rechte geltend gemacht, und war nicht abgeneigt seine Besatzung aus diesem Orte wieder herauszuziehen, sobald er wegen der Forderung an Polen anderweitige Sicherheit erhielt. Auf ein blosses Versprechen konte das oft getäuschte Brandenburg sich nicht einlassen. Ein zusammengeschriebener Reichstag, worauf die elbingische Sache ausgemacht werden sollte, machte keine sonderliche Hofnung. Man mußte befürchten, daß solcher Oehl ins Feuer giessen würde; gesetzt, wenn er gleich glücklich beständ. Doch auch dies letztere war bey der damaligen Uneinigkeit der Gemüther unwahrscheinlich. Der König von Polen hatte bereits grosse Anschläge gegen Schweden gefaßt, die nicht lange darnach ausbrachen. Alles dieses vermochte ihn die angebotene kaiserliche Vermittlung in der elbingischen Sache anzunehmen. Unter derselben ward den $\frac{2}{12}$. Dec. ein Vergleich getroffen. Brandenburg versprach den 1. Febr. folgenden Jahres seine Völker, Geschütz und Kriegsbedürfnisse, ohne Beschädigung der Wälle und Mauren dieses Platzes, wieder abzuführen. Polen machte sich anheischig, die brandenburgische Forderung von 300000 Thaler innerhalb drey Monaten zu bezahlen, und zur Versicherung eine Krone, welche zu Sigmunds 3 Zeiten aus Moskau nach Polen gekommen, nebst andern Kostbarkeiten unserm Churfürsten einzuhändigen. Nach Verfliessung der drey Monate solte der Churfürst berechtiget seyn, auf den Fall, daß die versprochene Summe nicht abgetragen

wäre,

wäre, die zu Elbing gehörige Orte und Ländereyen in Besitz und Genuß zu nehmen. Die Irrungen der Ueberfahrt über die Weichsel, und des so genannten Stromgeldes solten nächstens durch beyderseitige Bevollmächtigte untersucht werden. Wenn der Churfürst befriediget worden, wolte er sich seiner Ansprüche auf Elbing und auch der, wegen des Herzogs von Croy begeben, so daß was in den welau- und brombergischen Verträgen wegen Elbing beliebt worden, hiedurch erloschen seyn sollte. Der brandenburgische Hof besuchte im Anfang des Januar 1700 die verwittwete Prinzeßin von Anhalt Dessau, gebohrne Prinzeßin von Oranien zu Oranienbaum. Hieher kam auch der König von Polen von der leipziger Neujahrsmesse, so daß beyde Herrn den $\frac{9}{19}$. Januar eine Unterredung hielten. Friedrich August bestätigte den mit Polen wegen Elbing geschlossenen Vertrag den 19. Januar. Den 31. kommen polnische und brandenburgische Bevollmächtige in Eibing an. Beyde versammleten sich, weil kein Theil zu dem andern kommen wolte, in einem dritten Hause. Der Generalmajor von Brand gab sodenn die Thorschlüssel dem Stadtrath, von welchem er sie bekommen, zurück. Gegen Abend zog das brandenburgische Regiment Dönhof aus diesem Ort. Denn wurden die moskowitische Krone und andere Kostbarkeiten von dem polnischen Hauptbevöllmächtigten, dem Bischof von Ermeland, an den von Brand ausgehändiget, welcher selbige vor sich in die Kutsche nahm, und unter Bedeckung von 100. Reutern, welche vor dem Thor hielten, nach Königsberg brachte. Zulezt zogen am eben dem Tage die übrigen beyden Regimenter aus Elbing, und auf diese Art endigte sich eine Sache, die so vieles Aufsehen gemacht hatte. 1699. 1700.

§. 137.

Die Catholicken und Protestanten hatten seit Einführung des gregorianischen Calenders, folglich seit 1582 sich einer verschiedenen Zeitrechnung bedient. Jene hatten die Verbesserung des Papsts Gregorii angenommen, ohnerachtet dieselbige nicht genau genug geschehen; hingegen waren die Protestanten bey dem ältern julianischen Calender geblieben. Gegen Ablauf des 17ten Jahrhunderts, brachte der jenaische Lehrer, Gerhard Weigel, in Vorschlag, daß mit dem Anfang des Neuen zu mehrerer Uebereinstimmung beider Rechnungen die gehörige Anstalten vorgekehret werden mögten. Er starb zwar darüber weg. Aber andere, in der Wissenschaft der Grössen sehr geschickte Männer, setzten diese Vorschläge rühmlich fort. Die evangelischen Stände sahen die Ungelegenheiten wohl ein, welche bey fortdaurender Verschiedenheit der Zeitrechnung nicht nur ebenfals ihre Fortdauer behielten, sondern noch dadurch vermehrt wurden, daß beym Anfang eines Jahrhunderts sich die Verschiedenheit in Rechnungen sich um einen Tag vermehrte. Sie entschlossen sich also, aus der ihnen zustehenden Macht und Gewalt in geistlichen und weltlichen Sachen, einen besondern dritten Calender in ihren Landen einzuführen. Die nicäische Kirchenversammlung gab hierzu die Richtschnur an die Hand, da man demjenigen folgte, was diese Kirchenversamlung in Ansehung des Osterfestes bestimmet hatte, und nach welchem Feste sich alle übrigen beweglichen Feste im Jahre richten. Man solte nemlich Ostern an dem ersten Sonntage nach dem ersten vollen Mond im Frühjahr

Der neuver-besserte Calender wird eingeführet.

1700. feyren. Folglich kam alles auf eine genaue astronomische Berechnung des Frühlings Anfangs an. Die Evangelischen zogen daher die astronomische Berechnung aller Cyclischen, wornach der gregorianische Calender eingerichtet war, weit vor. Sie beschlossen daher den 27. Sept. des vorigen Jahres, mit dem Anfang des 18ten Jahrhunderts einen neu verbesserten Calender einzuführen, und in Zukunft die Osterfestrechnung und was davon abhänget, weder nach dem julianischen Calender, vielweniger nach dem gregorianischen Cyclo, sondern nach den astronomischen Regeln, wie ehemals zu Zeiten der nicäischen Kirchenversammlung geschehen, zu machen. Mit dem 18ten Februar des 1700ten Jahres, nahm der julianische Calender bey den Protestanten in **Teutschland** dadurch sein Ende, daß man den folgenden Tag nicht den 19ten Februar, sondern, mit Auslassung von eilf Tagen die man nach dem julianischen zu viel rechnete, den 1. Febr. zu schreiben anfieng. Seit der Zeit ist die Berechnung der Festage zwischen denen Catholischen und Protestanten nur in sehr wenigen Fällen unterschieden, wenn nemlich der erste Frühlingsvollmond den Sonntag zur Nacht einfällt. Alsdenn bestimmt der gregorianische Calender nach seiner cyclischen Rechnung, den nächstfolgenden Sontag zum Ostertage. Hingegen nach der astronomischen Berechnung werden Ostern um acht Tage später hinausgesetzt, weil die erste christliche Kirche eben dieses zu beobachten pflegte. In allen Staaten des Churfürsten ward also nunmehr der neuverbesserte Calender eingeführt. Diese Calendersache gab Gelegenheit, daß schon **Weigel** in Vorschlag brachte, eine Reichsacademie der Wissenschaften zu errichten. Wer hätte aber die hiezu nöthige Kosten zu Erhaltung und Aufmunterung der Mitglieder hergegeben? Es war die Ehre in ganz **Teutschland** zuerst dem Churhause **Brandenburg** aufgehoben, eine Gesellschaft solcher Gelehrten zu errichten und mit freygebiger Hand zu erhalten, welche das ganze menschliche Geschlecht in denen schwersten Wissenschaften zu unterrichten und mit neuen Erfindungen bereichern sollte. Schon der grosse Churfürst hatte 1667 daran gedacht, und einen Entwurf dazu bekannt gemacht. Unser **Friedrich** 3 war jedoch von der Vorsicht ausersehen, diesen Vorsatz ins Werk zu richten, und der ganzen Welt dadurch eine ausnehmende Wohlthat zu erzeigen. Die Calenderangelegenheit veranlassete ihn, in **Berlien** eine Societät der Wissenschaften zu errichten, in welcher die gelehrtesten Männer in vier Classen an der Erfindung und Ausbreitung der brauchbarsten Wahrheiten *) arbeiten solten. Der grosse Freyherr von **Leibnitz**, dieser allgemeine Lehrer der Menschen, dieser vertraute Freund der Churfürstin, entwarf selbst die Einrichtung der **berlinischen** Societät der Wissenschaften. **Leibnitz** kam selbst nach **Berlin**, und besorgte die fernere Einrichtung derselben. Der grosse Sternkundige **Gottfried Kirch**, ward aus **Guben** dahin berufen, um die Erbauung einer Sternwarthe unter seiner Aufsicht anfangen zu lassen. Der Churfürst unterzeichnete den 11. Jul. an seinem Geburtstage den Stiftungsbrief dieser gelehr-

*) Es theilet sich die Societät der Wissenschaften in folgende vier Classen ab: 1) die Physisch-medicinische; 2) die Mathematische; 3) die Classe der deutschen Sprache und der Geschichtkunde; 4) die Classe der morgenländischen Sprachen. Jede Classe hat ihren Director, und das Haupt der ganzen Societät ist der Präsident.

lehrten Gesellschaft und wer war würdiger das erste Oberhaupt dieser Gesellschaft zu seyn, als Leibnitz selbst? Sie kam auch würklich in ihren Gang. Nur verschiedene Vorfälle, sonderlich die allgemeine Kriegsunruhe, wegen der spanischen Erbfolge, liessen das Werk nicht sobald zu seiner Vollkommenheit, und das dieser Gesellschaft bestimte Gebäude zu seiner Aufführung gelangen. Nachdem aber der neue königliche Marstall von der Dorotheenstadt fertig worden, und dieser Gesellschaft der mittelste Theil desselben zu ihrem Sitz eingeräumet worden, so gab der mildreiche Stifter den 3. Jun. des Jahres 1710. zu beständiger Einrichtung und Verfassung derselben einige Anweisung und Vorschrift heraus. Im 1711. Jahre den 19. Jenner geschah die feyerliche Einsetzung derselben, welche der würklich geheime Staatsminister von Printzen in einer wohlgesezten Rede verrichtete, die von dem Oberhofprediger und Vicepräsidenten Jablonsky, weil Leibnitz als das Oberhaupt, nicht zugegen seyn konte, beantwortet ward. 1700.

§. 138.

Unser Churfürst sorgte aber nicht allein vor den Verstand, sondern auch vor das Gewissen. Er freuete sich, daß zu Speyer denen Reformirten ihre Religionsübung verstattet wurde. Er half, nebst den übrigen evangelischen Ständen, an den Abt von Kempten sowohl, als auch an die schwäbischen Kreisausschreibfürsten Vorbitten und Vorstellungen wegen der aufs neue gedruckten Reformirten Gemeinden zu Grönbach, Herpishofen und den Teinselberg in dem Algau thun. Vor allen aber ließ er sich die pfälzische Religionsangelegenheiten zu Herzen gehen. Weil daselbst Beschwerden mit Beschwerden gegen die Reformirten gehäuft wurden, so muste unsers Churfürsten Gesandter, der clevische Geheimeregierungsrath und Kriegsrath Freyherr von Wylich zu Bözelaer den 8. Febr. dem Churfürst von der Pfalz eine neue Gedenkschrift überreichen. Er legte die Beweise derer gegründeten Klagen bey, und verlangte auf ausdrücklich erhaltenen Befehl die churpfälzische Entschliessung, weil Brandenburg und die übrigen Evangelischen wissen wolten, was sie zu gewarten; damit sie ihre Maaßregeln darnach nehmen, auch auf den Verweigerungsfall sich um die Gewehrleistung des westphälischen Friedens bewerben könten. Des Churfürsten Antwort vom 13. Febr. blieb hauptsächlich bey dem Satz stehen, daß der Herr des Landes auch die Religion nach seinem Gutdünken einrichten könne. Wylich ward nicht müde, sondern übergab den 25. Febr. eine neue Gedenkschrift. Hierauf erfolgte den 18. März des Churfürsten endliche Entschliessung. Weil aber in derselben wenig tröstliches enthalten, so nahm der brandenburgische Gesandte auf Gutbefinden der evangelischen Stände den 29. April vom churpfälzischen Hofe in einer schriftlichen Vorstellung Abschied. Er entschuldigte hierinn Brandenburg und sämtliche evangelische Stände, wenn über diese Religionsbedruckungen, Weiterungen und Ungelegenheiten im Reich entstehen solten. Churpfalz wolte in seinem Antwortschreiben vom 30. April nichts davon wissen, daß man in seinen Staaten vom westphälischen Frieden oder hallischem Vergleich abgewichen. Er konte aber dem brandenburgischen Gesandten das Lob nicht versagen, daß er sich so verhalten, wie es einem treuen Staatsbedienten zukomme. Die evangelischen Stände

Der Churfürst nimmt sich ferner der Evangelischen an.

1700. dankten sowohl untern 22. May unserm Friedrich 3, vor diese zum bestender Evangelischen geschehene Abschickung, als auch dem von Wylich, wegen seines dabey bewiesenen Fleisses und Eifers. Weil nun die pfälzische Religionsbedruckungen zunahmen, so geschahen von Seiten der evangelischen Stände deswegen beym Kaiser untern 24. Dec. die triftigste Vorstellungen. Vor allen andern nahm sich unser Churfürst seiner gedruckten Glaubensbrüder in der Pfalz sonderlich an. Um der ganzen Welt zu zeigen, wie ungerecht der Churfürst von der Pfalz dem westphälischen Frieden und hallischen Vergleich zuwider handle, weil solcher die Grundregel angenommen, daß der Herr des Landes auch Herr der Religion sey, so glaubte Brandenburg durch das Wiedervergeltungsrecht denen Reformirten Hülfe zu verschaffen. Es erging daher der Befehl, alle Güter und Einkünfte der catholischen Geistlichen in den brandenburgischen Landen aufschreiben zu lassen. Diese befürchteten daß sie die Härte ihrer Glaubensbrüder in der Pfalz, würden entgelten müssen. Es liessen daher die halberstädtische catholische Geistliche den 16. Aug. ein Bittschreiben an den Churfürsten ergehen, und ersuchten denselben, ihnen, die nunmehro über funfzig Jahr genossene Beschützung, Gnade und Huld noch ferner geniessen zu lassen, und sie fremder Schuld halber nicht zu bestrafen. Auch an den Kaiser wendeten sich sämtliche catholische Geistliche in Halberstadt in einem Bittschreiben vom 31. August. Sie rühmten darinn, wie ruhig sie bisher unter brandenburgischer Regierung bey ihrer Religion und dem Besitz ihrer Güter geschützet worden. Sie gestunden, daß sie noch mehr, als der westphälische Frieden verordne, nebst vielen Gnadenbezeugungen genossen. Sie baten den Kaiser es in die Wege zuleiten, daß die Evangelischen in der Pfalz, wider Recht und die Reichssatzungen nicht beschweret werden mochten, damit die vielen Catholischen in Preussen, Magdeburg, Cleve, Halberstadt, Minden, Mark und Ravensberg nicht fremde Schulden büssen dürften. An eben dem Tage stellte die catholische Geistlichkeit auch dem Churfürsten von der Pfalz ihre Besorglichkeit vor, wofern die pfälzischen evangelischen Unterthanen nicht in der Pfalz so gnädig behandelt würden, als bisher die catholischen Unterthanen in preußischen Landen behandelt worden. Die Antwort des churpfälzischen Hofes zeigte jedoch, daß derselbe wegen blosser Bedrohung des Wiedervergeltungsrecht von seinem Vorsatz abzugehen noch zur Zeit nicht Willens sey.

§. 139.

Brandenburg bemühet sich die Ruhe in Teutschland zu erhalten.

Teutschlands Staatscörper enthält so viel regierende Herren, daß deren fast immer streitende Staatsvortheile leicht zu Unruhen Anlaß geben können. Unser friedfertige Friedrich 3 bemühete sich nach allem Vermögen, die Eintracht aller, sonderlich protestantischer Höfe, zu erhalten. Die beiden herzoglichen Linien in Mecklenburgschwerin und Strelitz konten sich noch nicht wegen der güstrowischen Erbschaft vergleichen. Das streitige Land hielten Kriegsvölker der Kreisausschreibfürsten besetzt. Unser Hof rieth daher beiden streitenden Partheyen, durch einen gütlichen Vergleich sich lieber zu rathen, als sich durch langwierige Rechtshändel in Ungewisheit zu erhalten, und selbst zu schaden. Die noch immer streitige neunte Chursache, machte unserm Hofe noch mehrere Beschäftigung. Der Unwillen der widersprechenden Fürsten, gab zu vielen

Unter-

Unterhandlungen unter sich, am kaiserlichen Hofe, und sogar beym französischen Gesandten Gelegenheit. Friedrich 3 suchte um so mehr, die der neunten Chur widersprechende Höfe zu besänftigen, da das Beste der Evangelischen davon abhing, und der churbrandenburgische und hannöversche Hof mit einander in der nächsten Verbindung standen. Diese persönliche Freundschaft würkte auch in diesem Jahr die glückliche Beylegung derer Grenzirrungen zwischen Brandenburg und Lüneburg, denn Friedrichs 3 Gesinnungen zeigten allemal seine Liebe zum Frieden und der Gerechtigkeit. Er handelte von dem Fürsten von Schwarzburgsondershausen das Klosteramt Dietenborn samt einem Viertel des Bergstädtleins Bennekenstein. Auch mit dem Hause Hessencassel, kam in diesem Jahr eine sehr genaue Verbindung zum Stande. Der brandenburgische und casselsche Hof, stunden in mehr als einer Art der genauesten Verwandschaft. Der damalige Erbprinz von Hessencassel, Friedrich hatte bereits seit einigen Jahren unsers Churfürsten Prinzeßin, Ludovicam Dorotheam, sich zur Gemahlin ausersehen. Da nun die Schwierigkeiten, so sich dabey eräugnet, gehoben waren, muste unsers Churfürsten Oberkämmerer und damaliger Liebling, Graf von Wartenberg, Friedrichs 3 Einwilligung dem Erbprinzen bekannt machen. Du Rosey kam nach Berlin, um diese Sache zu beschleunigen. Und nun langte der Erbprinz selbst in des Churfürsten Wohnstädten an, und ward den 14. Jan. verlobt. Den 1. Febr. ging er zwar nach Cassel zurück, besuchte aber im Märzmonat abermals den berlinischen Hof auf einige Tage. Endlich kam die hessencasselsche Herrschaft über Osterwick, Halberstadt, Magdeburg, und Brandenburg den 21. May zu Spandau an. Den folgenden Tag erfolgte der prächtige Einzug in Berlin. Die Lustbarkeiten wechselten einander ab, bis den 27. May die würkliche Vermählung erfolgte. Nach verschiedenen täglichen ausgesuchten und prächtigen Auftritten in Berlin und auf denen Lustschlössern, reisete die casselsche Herrschaft den 3ten nach Potsdam, und von da den 10. Jun. mit den Neuvermählten nach Cassel, woselbst den 29. der feyerliche Einzug gehalten wurde. 1700.

§. 140.

Die Mishelligkeiten zwischen Dännemark und Holsteingottorp wegen der streitigen Schanzen, suchte unser Churfürst bisher vergeblich beyzulegen. Dännemark wolte vor Schleifung der angelegten gottorpischen Werke die Vergleichsunterhandlungen nicht fortsetzen. Und doch sahe Friedrich 3 voraus, daß bey deswegen vorfallenden Thätlichkeiten es auch mit der Krone Schweden, als des Herzogs einiger Stütze, zum Bruch kommen werde. Dännemark verließ sich indessen auf das bereits mit Rußland und Polen gegen Schweden gerichtete Bündnis. In dieser Zuversicht brach der König Friedrich 4 von Dännemark im März dieses Jahres würklich gegen den Herzog von Holsteingottorp los. Noch den 11ten dieses Monats fiel unser Churfürst dem Könige gleichsam in die Arme, um ihn zu bewegen das ausgezogene Schwerd wieder einzustecken. Er that dem Könige die bündigste Vorstellungen, weil bereits Schweden von unserm Churfürst die bundesmäßige Hülfe verlanget hatte. Er ersuchte daher Zwischen Dännemark und Gottorp kommts zu Thätlichkeiten.

den

1700. den König die pinnebergischen Unterhandlungen wieder angehen zu lassen. Aber der König antwortete den 23. März, daß er der angreifende Theil nicht sey, und er sich also auf den vertragsmäßigen Beystand Brandenburgs Rechnung mache. Die dänischen Kriegsvölker ruckten in das Gottorpische ein. Hierüber beschwerten sich die holsteinischen Staatsbedienten den 22. März zu Hamburg bey denen Gesandten des Kaisers und unsers Churfürsten, welche die Vermittlung übernommen. Der Herzog selbst schrieb aus Stockholm den 3. April an den Kaiser, Churbrandenburg und Braunschweig, an Zell und die hochmögende Staaten, gleichlautende Klaglieder, und verlangte sogar die Gewehrleistung des altonaischen Vergleichs. Unser Churfürst antwortete den 25. März und den 12. April, daß er noch nicht alle Hofnung fahren liesse, beide Theile gütlich zu vertragen, wenn die pinnebergische Unterhandlungen wieder vorgenommen würden. Der Kaiser ließ zwar Abmahmungsschreiben an den König ergehen. Es ließ sich aber Friedrich 4 in seinem Vorsatz nicht irren. Er bemächtigte sich der holsteinischen Schanzen und ließ solche schleifen. Er ruckte hierauf vor Tönningen, ängstigte diesen Ort mit Feuer und unternahm sodenn die förmliche Belagerung dieses Orts. Die Vermittler riethen dem Könige nunmehro, da alles was des Königs Ehre zu erfordern schien, geschehen, die Unterhandlungen wieder vorzunehmen. Sie versicherten ihn, daß sich Gottorp eben dergleichen gefallen lassen würde, und zeigten, daß bey Fortsetzung der Belagerung diejenigen Mächte, welche die Gewehrleistung des altonaischen Vergleichs übernommen, gegen Dännemark die Waffen ergreifen möchten. Weil nun auch dieses bey Dännemark nicht fruchtete, so brachen würklich die gewehrleistende Mächte, theils in Holstein, theils in Seeland ein. Eine schwedische Macht ging, theils aus Pommern über Wismar durch Lauenburg, theils aus dem Herzogthum Bremen zum Entsatz der Stadt Tönningen ab. In eben dieser Absicht rückten hannöversche und zellische Völker in Holstein ein, zu denen noch einige tausend Holländer stiessen. Holland, England und Schweden liessen zum besten des Herzogs Schiffe in die See stechen, und der muthige Carl 12 machte alle Anstalten, eine Landung in Seeland vorzunehmen. Unser Churfürst hatte zwar überall, wie dessen Schreiben von 23. April beweiset, die Gewalt widerrathen. Da ihm aber der würkliche Aufbruch der Kriegsvölker, untern 26. May, gemeldet wurde, so antwortete Friedrich 3 den 2. Junii: es sey nicht gut, daß die Evangelischen sich untereinander aufrieben; zu ihrem Besten schlüge er einen Waffenstillstand unter den Bedingungen vor, daß Dänemark die Belagerung aufheben, Schweden aber seine Völker über die Elbe zurückziehen möchte; er habe dies dem Könige von Dännemark ebenfals vorgeschlagen, und in Hofnung gewieriger Entschliessung seinen Geheimenrath und Landdrost von dem Busch in aller Eil nach Hamburg zurück geschickt.

§. 141.

Der travendalische Friede kommt unter

Die Sachen hatten aber bereits eine ganz andere Gestalt gewonnen. Die Verbundenen Völker öffneten sich den 30. May den Weg ins holsteinische bey Reinbeck mit Gewalt, und nöthigten dadurch den König die Belagerung von Tönningen aufzu-

aufzuheben. Der Herzog von Zelle berichtete solches unserm Churfürst den 10. Julii, zugleich aber, daß man die holsteinischen Hülfsvölker wieder abzuführen, viel zu unsicher hielte. Unser Churfürst fand bey diesen bedenklichen Umständen vor nöthig, zu Bedeckung seiner eigenen Staaten, ein Heer von 10 bis 12000 Mann bey Lenzen an der Elbe zusammen zu ziehen. Diese Völker solten aber auch zugleich denen holsteinischen Bundesgenossen vorspiegeln, daß Brandenburg nicht zugeben würde, wenn man Dännemark ganz unterdrücken wolte. Er bot aber nochmals den streitenden Theilen seine Vermittlung an. Alles dieses beweiset das Schreiben an den Herzog von Zelle unterm 10. Junii. Er hatte diese Absicht, warum sein Heer bey Lenzen sich versammlet, schon dem Kaiser berichtet, und denselben ersucht, gleichfalls mitzuwirken, daß Dännemark nicht zu hart geschehe. Leopold antwortete den 23. Junii, daß ohnerachtet Dännemark sich um die französische Vermittlung beworben, so wäre doch das rathsamste, einen Waffenstillstand zu bewürken, und die Kriegsvölker beider Theile entweder gänzlich oder doch zum Theil aus der Nachbarschaft zu entfernen, und die Unterhandlungen wieder vorzunehmen. Der Kaiser ersuchte daher unsern Churfürst seine Völker noch zur Zeit keine solche Bewegung machen zu lassen, wodurch Schweden veranlaßt werden könte, mehrere Völker nach Teutschland überzusetzen, und die Unruhe weiter auszubreiten. Der Herzog zu Zelle hatte noch überdies, gegen den ratzeburgischen Vergleich, aufs neue an Bevestigung der Stadt Ratzeburg arbeiten lassen. Der vom Busch muste also bey dem Herzog zu Oldeslo im Namen unsers Churfürsten die triftigsten Vorstellungen dagegen thun, und zeigen, daß, da Brandenburg die Gewehrleistung des ratzeburgischen Vergleichs mit übernommen, so könne unser Churfürst diese Bevestigung nicht mit gleichgültigen Augen ansehen. Zelle glaubte jedoch daß der ratzeburgische Vergleich nur von den vorigen Vestungswerken handele; daß Dännemark seiner Seits den Vergleich nicht gehalten, und Lauenburg in Gefahr stehe; daß Ratzeburg nur von einer Seite mit Verschanzungen versehen würde; daß Brandenburg die Auslegung des ratzeburgischen Vergleiches allein nicht zukomme; und daß dieser Vergleich, bey den jetzt angefangenen Feindseligkeiten, eben so wenig als dessen Gewehrleistung, weiter statt fände. Dännemark hatte zwar einige 1000 Sachsen übernommen, die bey Eisleben der sächsischen Pflicht entlassen worden. Sie brachen im Anfang des Julius durch das Anhaltische, Halberstädtische, woselbst die Regierung dem Durchzuge auf alle Art, obwohl vergeblich, sich widersetzte, durch das Hildesheimische und Wolffenbüttelsche, und suchten sich durch das Lüneburgische einen Weg nach Oldenburg zu eröfnen. Gleich beym Eintritt ins Zellische verfuhren sie feindlich, musten aber bey Anrückung einiger braunschweiglüneburgschen Völker, da sie weder durch das Lüneburgische noch Wolffenbüttelsche durchzukommen sich getraueten, mit einigem Nachtheil den Zurückzug über Abbenrode und Werningerode nach dem Halberstädtischen nehmen. Das vornehmste Gewicht gab aber in diesem holsteinischen Kriege die Landung des Königs Carls 12 auf der Insel Seeland, die in der Nacht zwischen den 4ten und 5ten August erfolgte. Dännemark gab, um nicht

1700. brandenburgische Vermittlung zum Stande.

1700. alle seine Lande überschwemmen zu lassen, denen Friedensworten der Vermittler Gehör. Gottorp ließ sich solche um so mehr gefallen, da sein Hauptbeystand Carl 12 einen Krieg in seinen eigenen Staaten bekommen. Es wurden daher die Unterhandlungen zu Wiederherstellung des Friedens den 31. Jul. zu Barmstädt angefangen, und seit dem 1. Aug. auf dem Lusthause des Herzogs von Holstemplön, Traventhal, fortgesetzt. Der brandenburgische vermittelnde Gesandte von dem Busch, gab sich alle ersinnliche Mühe solche zu beschleunigen. Gegen 11 Uhr in der Nacht den 18. Aug. ward endlich unter kaiserlicher und brandenburgischer Vermittlung der traventalische Friede unterzeichnet und besiegelt. Die Feindseligkeiten nahmen hierauf in holsteinischen und dänischen Landen ein Ende; die Kriegsvölker wurden überall abgeführt, und durch unabläßige Bemühung unsers Churfürsten die Ruhe in diesen Gegenden wieder hergestellet.

§. 142.

Der grosse nordische Krieg nimmt seinen Anfang.

Der jetzt beygelegte holsteinische Krieg war aber nur gleichsam das Vorspiel von denen ausgebrochenen nordischen Unruhen, durch welche in diesem Jahrhundert verschiedene Staaten wechselsweise an den äusersten Rand des gänzlichen Umsturzes gebracht wurden. Die Krone Schweden hatte sich bey allen seinen Nachbarn schon seit vielen Jahren schreckbar gemacht. Diese glaubten, bey dem zarten Alter des neuen Königs Caris 12 die beste Gelegenheit zu haben, Schweden in den Zustand zu bringen, daß sie sich von dieser Seite nichts weiter zu befürchten hätten. Friedrich 4, König von Dännemark, August 2, König von Polen, und Peter 1, Czaar in Moskau, vereinigten sich zu diesem Ende durch ein Bündnis in Moskau. Jeder dieser Bundesgenossen hatte sein besonderes Absehen. Dännemark suchte sich seines beschwerlichen Vetters, des Herzogs von Holsteingottorp zu entschütten. Rußland wolte sich durchaus einen Weg nach der Ostsee zum Besten seines Landes bahnen, und der König von Polen unter dem Vorwande, seinem Wahlvertrage gemäs, dasjenige zurückzuerobern, was von Polen abgerissen, machte Anstalten sich Liefland zu unterwerfen, und bey Gelegenheit eines Krieges, seine sächsische Völker, in der Nähe von Polen zu erhalten. Dännemark machte den Anfang der Feindseligkeiten, ward aber, wie bereits gezeiget worden, durch den traventhalschen Frieden genöthiget, künftig aus dem Spiel zu bleiben. Kaum hatte Carl 12 sich durch den Beystand, den er seinem Schwager dem Herzog von Gottorp geleistet, den Rücken gesichert, so ließ er, zu Beschützung seiner eigenen Staaten, seine Kriegsvölker nach Liefland übersetzen, in welches Land Flemming mit einem polnischsächsischen Heer feindlich eingebrochen war. Hier bemächtigten sich die Feinde der Kober- und Dünamünderschanze, schlossen Riga ein, und brachten Kockenhausen in ihre Gewalt. Der König von Schweden benachrichtigte die übrigen Höfe, sonderlich die, welche die Gewehrleistung des oliviſchen Friedens übernommen, von diesen Feindseligkeiten. Er gab auch unserm Churfürsten davon Nachricht, und beschwerte sich besonders, daß er angegriffen würde, ohne daß Polen, wie es sich doch dem oliviſchen Frieden gemäß, gehöret hätte, gegen ihn Klagen geführt. Schweden hoffe, der Churfürst würde seinen bisher bewiesenen Eifer vor

die

die allgemeine Ruhe fortsetzen, auch als ein getreuer Allürter seine bundesmäßige Freundschaft werkthätig machen. 1700.
Der König von Polen suchte in seiner Kriegserklärung alles zusammen, was seinen Einfall in Liefland beschönigen konnte. Er führte unter andern den schwedischen Einbruch in die Markbrandenburg von 1675, und den in Preussen von 1678, als Verletzungen des oliwischen Friedens an. Auf diese Kriegserklärung blieb Schweden die Antwort nicht schuldig. Das gröste Unglück schien aber die Schweden in Esthland zu bedrohen, als der Czaar Peter I einen gewaltigen Einbruch in Esthland vornahm, und Narva belagerte. Dagegen ließ Carl 12 Völker nach Esthland übersetzen, und ging dahin in Person ab. Er entschloß sich mit nicht viel mehr als 8000 Mann, das sehr starke, wohl verschanzte und mit vielem Geschütz versehene rußische Lager vor Narva anzugreifen, aus welchem der Czaar, bey des Königs Annäherung, sich entfernte. Nachdem nun die Russen die vorliegende Pässe nicht vertheidiget, bestürmte der König den 30. Nov. das rußische Lager, unter Begünstigung eines neblichten Schneewetters, und befochte einen fast unglaublichen Sieg, wodurch Narva glücklich entsetzt worden.

§. 143.

Der letzte männliche Nachkomme des Kaiser Carls 5, oder wie ihn die Spanier nennen, Carls 1, der König Carl 2 von Spanien, war von so schwächlicher Leibesbeschaffenheit, daß er bey Ermanglung seiner Leibeserben schon seit vielen Jahren auf einen Nachfolger zu denken sich genöthiget sahe. Dies setzte sowohl alle seine Verwandte als auch alle europäische Staaten in Bewegung. Der Kaiser Leopold glaubte, daß, nach Abgang der männlichen Nachkommen, der spanischen carolingischen österreichschen Linie, die Erbfolge auf die männlichen Nachkommen der ferdinandeischen teutschen österreichschen Linie fallen müsse. Er war jedoch nicht abgeneigt, seinem zweyten Sohn, dem Erzherzog Carl, die spanische Krone zuzuwenden, um nicht bey dem ganzen Europa eine Eifersucht zu erregen, wenn die österreichische und spanische Macht unter ein Haupt vereiniget würde. Der König Ludwig 14 machte auf eben diese Erbschaft deswegen einen Anspruch vor seine Nachkommen, weil nach Abgang des spanischen Mannsstammes die weiblichen Nachkommen folgen müsten, von welchen seine verstorbene Gemahlin, Maria Theresia, Carls 2 älteste Schwester, das nächste und beste Recht hätte, das von ihr auf den Dauphin gefallen. Gegen den Verzicht, den Maria Theresia auf die spanische Erbschaft gethan, machte Frankreich allerhand Einwendungen, besonders daß derselbe ihren männlichen Nachkommen an denen Rechten nichts schaden könte, die durch ihre Vorfahren auf sie kommen müsten. Um aber das vor der Uebermacht der vereinigten spanischen und französischen Lande sich fürchtende Europa in keine sorgliche Gedanken zu setzen, wolte der Dauphin geschehen lassen, daß die spanische Krone auf das Haupt seines zweyten Sohnes, des Herzogs von Anjou, oder seines dritten Sohnes, des Herzogs von Berry, käme. Der bayerische Hof war in eben den Gedanken, daß nach Abgang des spanischen Mannsstammes die Erbschaft auf die weiblichen Nachkommen der

Der künftige spanische Erbfolge macht starke Bewegungen.

1700. spanischen Könige fallen müsse. Weil aber Carls 2 älteste Schwester darauf Verzicht gethan, so müsse diese Erbschaft an Carls 2 andere Schwester, Margaretham Theresiam fallen. Selbige war an den Kaiser Leopold verheiratet, hatte aber dem Kaiser nur eine Tochter, Mariam Antoniam, gebohren, welche letztere aus der Ehe mit dem Churfürst von Bayern, Maximilian Emanuel, den bayerischen Churprinzen Joseph Ferdinand zur Welt gebracht. Und dieser bayerische Prinz, Joseph Ferdinand, wurde von seinem Vater, als der einzige rechtmäßige Erbe Carls 2, angegeben. Auch der Herzog von Savoyen, Victor Amadäus 2, machte auf diese Erbschaft einen sehr scheinbaren Anspruch. Nach seiner Meinung, muste nach Abgang des spanischen Mannsstammes, zwar die Erbschaft auf die weiblichen Nachkommen der spanischen Könige fallen, von denselben aber hätten die Nachkommen dererjenigen das gegründeste Recht, die vom Kaiser Carl 5 am nächsten abstammen. Nun wäre Victor Amadäus 2, ein Urenkel von der Catharina, einer Tochter König Philipps 2, und Enkelin Carls 5, welche an den Herzog Carl Emanuel von Savoyen vermählet worden. Folglich gingen deren Nachkommen allen übrigen Mitwerbern in der spanischen Erbschaft vor. Der König Carl 2 hegte anfänglich nebst vielen Grossen seines Staats vor des Kaisers zweyten Prinzen, Erzherzog Carl, die vortheilhafteste Gesinnungen. Aber seine Frau Mutter Maria Anna, Leopoldi Schwester, ergrif mit vieler Heftigkeit die Parthey ihres Urenkels des bayerischen Prinzen Joseph Ferdinands. Nach ihrem 1696 erfolgten Tode galt zwar die Königin Maria Anna, aus dem Hause Neuburg, am spanischen Hofe sehr viel, aber ihre teutschen Günstlinge waren verhaßt, und die Gesinnungen derer spanischen Grossen zwischen den österreichschen und bayerischen Höfen getheilet. Seit dem ryswickschen Frieden 1697 fand auch Frankreich Mittel vor sich eine Parthey zu finden. Denn ohnerachtet Carl 2 so wohl, als der bekannte Ludwig Emanuel, Cardinal von Portocarrero auf Mittel bedacht waren, dem Erzherzog Carl die spanische Erbfolge zu versichern, so war doch der madriter und wienerische Hof über diese Mittel ganz uneins. Der Cardinal ward von der Königin mißvergnügt gemacht, und erklärte sich 1698 vor die bayerische Parthey. Und nun willigte der kaiserliche Hof zu spät in die Vorschläge des Hofes zu Madrit. Harcourt, der französische Gesandte am spanischen Hofe, erwarb sich indessen, durch tausend Erfindungen, die Liebe und Hochachtung der Spanier, wegegen der jüngere Graf Harrach, durch sein besonderes Betragen, vielen spanischen Grossen mißfällig wurde.

§. 144.

Die nach Carls 2 Tode vermehret werden.

Auch Mächte, die keine Anforderung hatten, mischten sich in diese Händel. Der arbeitsame Wilhelm 3, König in Grosbrittannien, und vielgeltende Statthalter von Holland, war hierbey bedacht, das Gleichgewicht von Europa zu erhalten. Er schloß daher den 11. Octob. im Haag mit Frankreich und den vereinigten Niederländern den ersten Theilungsvertrag der spanischen Erbschaft. Kraft dessen war vor den Dauphin Neapel, Sicilien, der Stato dei Presidii, Final, Guipuscoa, in-

sen-

sonderheit St. Sebastian und Fuentarabia; vor den Erzherzogthum Mayland; 1700.
das übrige alles vor den Churprinz von Bayern bestimmet. Wider alles Versprechen machte Harcourt den Theilungsvertrag in Madrid bekannt. Es muste dem spanischen Hofe nothwendig schmerzen, daß sich auswärtige Mächte in die spanische Erbfolgsangelegenheit mischen, dem noch lebenden Könige einen Erben ernennen, und was das gehäßigste, die Länder des spanischen Staats zergliedern wolten. Um das letztere zu hintertreiben, entschloß sich Carl 2 einen letzten Willen aufzusetzen, und darin den bayerischen Churprinzen zum einzigen Erben seiner Reiche und Rechte zu ernennen, da in dessen Person das Gleichgewicht von Europa nichts zu befürchten hatte. Es starb jedoch dieser eingesetzte Erbe 1699 ganz unvermuthet. Dieser Tod vernichtete sowol den ersten Theilungsvergleich, als auch Carls 2 gemachten letzten Willen. Harcourt verdoppelte seine Bemühungen sich Freunde zu machen, hingegen war das Betragen des Wiener Hofes gegen den spanischen Gesandten sowol, als den römischen Hof denen österreichischen Vortheilen schlecht angemessen. Wilhelm 3 war jetzt mehr als jemals vor das Gleichgewicht vor Europa besorgt. Man unterzeichnete auf dessen Betrieb 1700 den 3. März zu London und den 25. im Haag einen andern Theilungsvergleich. In demselben wurde dem Dauphin noch Lothringen beygelegt, das übrige aber dem Erzherzog Carl unter der Bedingung überlassen, daß das Kaiserthum und Spanien nie vereiniget werde. Der Herzog von Lothringen solle Mayland haben; wenn dieser nicht tauschen wollte, solle Bayern Mayland, und der Dauphin Navarra, oder der Herzog von Savoyen, Mayland, und der Dauphin Savoyen kriegen. Dieser Theilungsvergleich brachte Spanien aufs äusserste. Carl 2 wolte durchaus die Zergliederuung seiner Länder verhüten. Die in Wien noch immer fortdaurende Langsamkeit räumte sich nicht mit den immermehr abnehmenden Kräften Carls 2. Es war nöthig einen neuen allgemeinen Erben zu ernennen; denn dies schien das einzige Mittel, die Zergliederung abzuwenden. Wolte man in Spanien, seinen Zweck erlangen, so war nöthig einen Erben von folgenden Eigenschaften, auszusuchen: er muste keine zu grosse eigene Macht haben, von welcher das übrige Europa bey dem Zuwachs Spaniens eine Uebermacht befürchten konte; er muste aber zugleich hinlängliche Kräfte besitzen, sich bey der ganzen Erbschaft zu erhalten, und die Zergliederung des spanischen Staats zu hintertreiben. Keiner der Mitwerber, welche zur Erbschaft berechtigt zu seyn glaubten, hatte diese Eigenschaften in so vorzüglichem Grade, als des Dauphins zweyter Sohn, der Herzog von Anjou. Er hatte durch seine Großmutter einen Anspruch. Er war von der Lilienkrone durch seinen ältern Bruder und dessen Nachkommen entfernt und Europa durfte nicht fürchten, daß in ihm die französischen und spanischen Staaten so leicht vereinigt werden könten. Gesetzt, daß ihn die Folge in Frankreich träfe, so konte er in dem Fall entweder des einen oder andern Reichs sich begeben. Er könte, welches das vornehmste, sich am leichtesten in den Besitz der ganzen Erbschaft setzen, und die Zergliederung derselben verhindern. Frankreichs Macht, die in dem letztern Kriege so vielen Feinden die Wage gehalten, konte ihn unterstützen. Die meistern spanischen

1700. Länder grenzten unmittelbar an französische Staaten. Die spanischen Grossen hatte Harcourt, zum Vortheil Frankreichs, schon eingenommen. Der ausgebreitete Ruhm von Frankreichs Macht und Freygebigkeit und dessen bewiesener Eifer vor die Ausbreitung der römischcatholischen Religion, muste auf die Gemüther der spanischen Geistlichkeit und der übrigen Unterthanen eine starke Würkung haben. Der Papst Innocentius 12 selbst, bey dem sich Carl 2 Raths erholte, erklärte sich vor das Haus Bourbon. Alles dieses nöthigte den bereits kranken König den 2ten und 5ten Octob. einen anderweitigen letzten Willen zu unterzeichnen. Er setzte darinn den Herzog Philipp von Anjou zu seinem allgemeinen Erben aller Lande und Rechte ein. Im Fall derselbige aber vor ihm stürbe, oder die französische Monarchie vorziehen solte, wurde ihm Carl, Herzog von Berry, und diesem in ähnlichen Fällen Erzherzog Carl von Oesterreich nachgeordnet. Der Tod des König Carls 2 druckte auf diesen seinen letzten Willen das letzte Siegel. Ludewig 14. ging mit Freuden von dem gemachten zweyten Theilungsvertrage ab, und ließ seinen Enkel Philipp mit öffentlichem Gepränge zum Könige von Spanien erklären. Bey Holland und England glaubte er sich damit hinlänglich zu entschuldigen, daß, wenn gleich bey Philipps Erhebung, der Theilungsvertrag, den Buchstaben nach, über den Haufen fiele, so würde doch dessen Hauptabsicht erreicht, daß die französische und spanische Krone nicht auf ein Haupt käme. Wilhelm 3, der sich auf seiner Reise nach Holland mit dem brandenburgischen Churprinzen sowol, als mit der Churfürstin besprochen hatte, glaubte in diesem französischen Vortrage mehr Spitzfindigkeit als Redlichkeit zu bemerken. Dem ohnerachtet wuste Frankreich durch vortheilhafte Bedingungen auch den Herzog von Savoyen in die Parthey seines Enkels zu ziehen. Alle spanischen Länder erklärten sich vor Philipp von Anjou, und dieser säumte sich nicht die Reise nach Spanien und die Regierung in diesem Reiche anzutreten. Aber des Kaiser Leopolds Hofnung war zu sehr getäuscht, sein Verlust zu beträchtlich, und seine Ansprüche schienen ihm zu gegründet zu seyn, als daß er die spanische Krone gelassen dem bourbonischen Philipp auf das Haupt setzen sehen solte. Er beschloß die Rechte seines Hauses, denen Bedenklichkeiten seiner Beichtväter seines Hofes unerachtet, mit dem Degen auszuführen, und war äusserst bemühet, seinem Hause im bevorstehenden Kriege mächtige Bundesgenossen zu verschaffen.

§. 145.

Friedrich 3 entschließt sich die Königswürde anzunehmen.

Und eben dieser Zeitpunct war zu Ausführung der grösten Handlung am bequemsten, welche der Churfürst Friedrich 3 vorgenommen. Er bediente sich desselben sehr geschickt, um seinen Entschluß ins Werk zu setzen, eine königliche Krone auf sein Haupt und die königliche Würde auf sein Haus zu bringen. Der Churfürst Joachim 1 soll bereits dem Churhause Brandenburg voraus geweissaget haben, daß solches zur königlichen und zur höchsten Würde in der Christenheit gelangen würde. Friedrich Wilhelm der Grosse erlangte die Unabhänglichkeit wegen des Herzogthums Preussen. Seine grosse Thaten verschaften ihm ein Ansehen unter den Völkern, das dem Ansehen gekrönter Häupter gleich kam. Könige drängten sich um seine Freundschaft, und nach des Freyherrn

herrn von Pöllnitz Erzehlung, rieth ihm Ludwig 14 selbst, den königlichen Ehren- 1700.
namen anzunehmen, da ihm nichts als blos der Name, um diesen Vorzug zu behaupten, zu fehlen schien. Jedoch die Zeitumstände, in welchen dieser Held lebte, liessen nicht zu, an die Ausführung des französischen Vorschlages zu denken. Man wuste daß der Kaiser zu seinen Zeiten es sich zur Regel gesetzt, durchaus nicht geschehen zu lassen, daß an der Ostsee ein neuer König der Wenden entstünde. Dies Werk war seinem weisen Sohn, dem Churfürst Friedrich 3, vorbehalten. Er war zu Königsberg in der Hauptstadt des Herzogthums Preussen in eben dem Jahr gebohren, in welchem seinem Hause die Unabhänglichkeit von Polen zugestanden wurde. Schon in seiner Wiege wurde ihm von einigen Dichtern vorher verkündiget, daß er König werden solte. Sein Freund und Vetter, Prinz Wilhelm von Oranien, bestieg den grosbrittannischen Thron, gleich zu der Zeit, da unser Friedrich 3 die Regierung angetreten hatte, und des letztern Macht unterstützte Wilhelm 3 Thron, bis zum ryswickschen Frieden. Die würklich erhaltene Krone Wilhelms 3 war wohl fähiger unsern Churfürst zum Nacheifer zu reitzen, als der Vorzug, daß die Versammlung der hochmögenden Staaten dem Könige von Grosbrittannien einen Armsessel gesetzt, und zu gleicher Zeit dem Churfürst Friedrich 3 solchen abgeschlagen. Bereits 1694 glaubten einige berlinsche Staatsbedienten, die Möglichkeit der Königswürde vor den Churfürsten zu entdecken. Bey denen damaligen wichtigen Unterhandlungen mit dem kaiserlichen Hofe, da Leopold des Churfürsten Einwilligung zu sehr wichtigen Vortheilen seines Erzhauses verlangte, geschahe zu allererst Anregung, daß man brandenburgischer Seits sich eben die Willfährigkeit bey Annehmung der königlichen Würde vom wienerischen Hofe verspräche. Der Antrag war neu und unerwartet. Man erhielt jedoch so viel, daß der Kaiser unserm Churfürsten den Ehrennamen eines Herzogs von Preussen, laut seiner aus der Gewehrleistung des olivischen Friedens flüssenden Schuldigkeit beyzulegen sich nicht weigerte. Seit dieser Zeit, wurde die Annehmung der königlichen Würde immer eifriger betrieben. Es müssen schon zu Königs Johann Sobiesky Zeiten deshalb in Polen Unterhandlungen gepflogen seyn, weil man den Beichtvater dieses Prinzen dem Pater Vota von diesem Vorschlage Nachricht gegeben. Der Besuch, den Peter der Grosse bey unserm Churfürsten zu Königsberg 1697 abstattete, versicherte diesen, wie lieb dem Czaar die Annehmung des Königstitels seyn würde. In eben dem Jahr bestieg Friedrich August, Churfürst von Sachsen, den königlichen polnischen Thron, und erhielt sich darauf durch die Mitwürkung unsers Churfürsten von Brandenburg, durch dessen Vermittlung, die Gemüther der Widriggesinneten besänftiget wurden. Friedrich August konte davor nichts weniger thun, als sich freuen, wenn Friedrich 3 zu einer gleichmäßigen königlichen Würde gelangen solte. Die noch übrige letzte Zeit des 17ten Jahrhunderts verstrichen unter den grossen Zurüstungen die einige Staaten, wegen des bevorstehenden nordischen Krieges, und andere Mächte, wegen der künftigen spanischen Erbfolge machten, da sich indessen der berlinsche Hof, der von allen Seiten erfolgten Lockungen und Anerbietungen sich bediente, die mehreste

Staa-

1700. Staaten zu vermögen, seine anzunehmende Königswürde zu erkennen. Bey England konte solches keine Schwierigkeiten haben; denn vor Friedrich 3 redeten bey Wilhelm 3 Verwandschaft und Verdienste. Der Wille des damaligen Königs von Großbrittannien zog unstreitig den Willen der sieben vereinigten Provinzen nach sich. Dännemark war theils durch das bey Lenzen zusammengezogene brandenburgische Heer, theils durch die unermüdete Vermittlung unsers Churfürsten bey den traventhalischen Friedensunterhandlungen aus den mißlichsten Umständen gerissen, und bereit unsern Churfürsten, so bald solcher es vor gut fände, einen König zu nennen. Der Czaar von Rußland und der König von Polen äusserten gleiche Gesinnungen. Die meisten Schwierigkeiten machte noch der kaiserliche Hof.

§. 146.

Die Mark Brandenburg konte er nicht zum Königreich machen.

Sobald der berlinsche Hof den vesten Vorsatz nahm, die königliche Würde durchzusetzen, so kamen zugleich die Fragen vor, von welchem Lande die Königswürde den Namen führen, und durch wen die Beylegung des Königstitel geschehen solte? Die Mark Brandenburg befand sich unter allen Staaten des Churfürsten am längsten unter der Regierung derer Prinzen aus dem hohenzollerschen Hause, in der auch seit Churfürst Johann des Grossen Zeiten die Churfürsten von Brandenburg jederzeit ihren Wohnsitz gehabt. Dies Land war in ältern Zeiten die Hauptprovinz erstlich aller svevischer Völkerschaften und nachher eines sehr mächtigen wendischen Reichs gewesen. Der letzte wendische König, Przibezlaus, hatte in der Stadt Brandenburg gewohnet und sein ganzes Reich dem Marggrafen Albrecht dem Bär, durch die Verordnung seines letzten Willens überlassen. Albrecht fand allerhand Bedenken, den ererbten Königstitel fortzusetzen. Er verknüpfte die überelbische Erbschaft mit dem teutschen Staatscörper. Weil er aber unstreitig der vornehmste Lehnsmann, wegen bisher unabhängiger königlicher Staaten, die er aus freyem Willen Teutschland zu Lehn aufgetragen, so konte ihm der Abgang des Königstitels durch die Beylegung eines überelbischen Herzogthums der Churfürstenwürde und des vornehmsten Erzamts kaum ersetzet werden. Die churfürstliche Würde ist freylich höchst beträchtlich, da es von dem Willen der Churfürsten abhangt, wer der höchste Monarch der gesitteten Völker sey, wer die Kaiserkrone tragen solte. Die Kaiser räumen den Churfürsten die Stelle nach den gekrönten Häuptern über alle unabhängige Freystaaten ein, und bewilligen ihnen und ihren Gesandten eben die Ehrenbezeigungen, welche Könige und königliche Gesandten am kaiserlichen Hofe erlangen. Die Reichschurfürsten erhalten von gekrönten Häuptern den Brudernamen, und Churfürst Friedrich Wilhelm der Grosse von Brandenburg wurde an den meisten königlichen Höfen, eben so, wie würkliche Könige geehret. Bey dem allen aber waren alle diese Vorzüge der Mark Brandenburg nicht hinlänglich diejenigen Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche sich bey Erhebung der Mark Brandenburg zu einen Königreich, oder besser bey erneuerter königlichen Würde dieses Landes zeigten. Es konte solches nicht anders, als mit Einwilligung des Kaisers und Reichs, wegen der Verbindung des teutschen Staatscörpers geschehen. Der Kaiser

würde

würde solches entweder niemals, oder doch erst nach Darbringung sehr beträchtlicher Opfer beliebet haben. Die Eifersucht der übrigen Churfürstenthümer, die eben das verlangt hätten, was Brandenburg suchte, und die Eifersucht anderer Mitstände des Reichs, verursachten unübersteigliche Hindernisse. Auswärtige Mächte würden in neuern Zeiten sich schwerlich entschliessen können, einem Lande den Titel eines Königreichs zu geben, welches nicht unabhängig ist; ohnerachtet dieses nicht ohne alle Beyspiele gewesen wäre. 1700.

§. 147.

Hingegen besaß Friedrich 3 das Herzogthum Preussen, welches bey Annehmung der Königswürde, alle gemeldete Schwierigkeit nicht vor sich hatte. Vielleicht ist dieses Land bereits in den ganz alten Zeiten ein Königreich gewesen. Vielleicht hat es seine gute Richtigkeit, daß Waydewut den Königstitel von diesem Lande geführet. Es wird solches von einigen behauptet und von andern bestritten. Es sey wahr, es sey nicht wahr, so bleibt es doch offenbar, daß dieses Land zu Annehmung der königlichen Würde am geschicktesten gewesen. Ich berufe mich deswegen nicht auf die erhebliche Fruchtbarkeit seines Bodens, noch auf die Grösse seiner Grenzen; denn keins von beiden enthält den wahren Grund den Vorzug eines Staats vor andern Staaten. Aber seit Friedrich Wilhelms Regierung war Preussen ein völlig unabhängiger Staat, durch die welauische und brombergische Verträge geworden, und in dem olivischen Frieden, hatten die mächtigsten Prinzen in Europa die Gewehrleistung der Unabhänglichkeit übernommen. Dies war der erhebliche Vorzug, den Preussen vor allen damaligen Ländern des Churfürsten hatte. Da es also von keinem, als von Gott abhing, so konte sich dessen Regent allen gekrönten Häuptern, welche unabhängige Staaten regieren, an die Seite stellen. Es kam auf ihn an, wie er sich von den Unterthanen seines unabhängigen Landes nennen lassen wolte. Er brauchte hiezu keines Menschen Einwilligung. Kein Regent eines abhängigen Landes, konte mit Grunde darüber eifersüchtig werden, und die Billigkeit forderte, daß ein jeder dem preußischen Regenten denjenigen Ehrennamen beylegte, den seine Unabhänglichkeit anzunehmen ihn berechtigte. Denn die Ehrennamen, womit sich unabhängige Herrn benennen lassen, sind willkührlich. Er heisse Schach, Sultan, Fürst, Herzog, König oder Kaiser, so haben alle diese Namen, nach den wahren Grundsätzen des Natur- und Völkerrechts, gleiche Vorzüge. Die Gewohnheit hat diejenigen vorgezogen, welche den Namen der Könige führen, und zu dem verschiedene Regenten, die sogar von geringer Macht gewesen, gelanget. Eine erhebliche Macht enthält also den Grund der königlichen Würde nicht, zu welcher blos hinreichet derselben gemässe Einkünfte zu haben. Es fehlte aber unserm Friedrich 3, weder eine erhebliche Macht, noch hinlängliche Einkünfte. Er besaß ausser Preussen, welches ohnedies seine besondern Provinzen hat, noch mehrere andere Staaten. Seit dem westphälschen Frieden hatten die Churfürsten von Brandenburg fast in allen europäischen Angelegenheiten ein besonderes Gewicht. Sie hatten sich mit den mächtigsten Staaten gemessen, und ihre Waffen gegen Frankreich, Schweden und die Türken gebraucht. Da ihnen nun auch die Unabhänglichkeit von Preussen, Wohl aber Preussen.

1700. folglich die Haupterfordernis der königlichen Würde zustand, so konte unserm Churfürsten niemand verdenken, wenn er diesen Titel anzunehmen, gut fand.

§ 148.

Friedrich will sich selbst zum Könige machen.

Ein unabhängiger Herr, kan, vermöge des Begrifs der Unabhänglichkeit, von keinem in der Welt eine Erhebung erwarten. Die Unabhängigkeit ist das höchste, was man in Absicht der Gerechtsamen erhalten kan. Eine vorzügliche Macht ändert in denen Gerechtsamen nichts, und es ist eine blosse Gewohnheit der Völker, daß sie solchen unabhänglichen Regenten, welche den Königsnamen führen, eine besondere Ehrenbezeugung einräumen. Das freye Rom maßte sich zuerst den Vorzug an, Regenten mit dem Königstitel, und dem Namen eines Freundes des römischen Volks zu belegen. Dieser Freystaat trotzte hierinn auf seine Macht, maßte sich aber auch nur dieses Recht, entweder bey bezwungenen oder mindermächtigen Prinzen an. Im erstern Fall waren diejenigen, welchen sie den Königstitel beylegten, nicht mehr unabhängig; im andern Fall war die Beylegung des Königstitels nur eine feyerliche Erklärung, daß Rom den verhältnißmäßigen mindermächtigen Prinzen als König erkennen, und ihn diejenigen Ehrenbezeugungen genieſſen lassen wolte, welche die Gewohnheit in Rom vor die Könige eingeführet. Auf eben die Art ist es zu verstehen, wenn die alten mächtigen römischen Kaiser und Beherrscher einer halben Welt, einen Regenten den Königstitel beylegten. Verschiedene römischteutsche Kaiser haben zwar ebenfals einigen Regenten den Königstitel zu ertheilen sich angemaßt, es waren aber dieselbe entweder von ihnen abhängig, oder die ganze Beylegung der königlichen Würde, vor unabhängige Herren, muß ebenfals als eine feyerliche Erklärung angesehen werden, daß man ihnen die Ehrenbezeugung, welche die Gewohnheit vor Könige, eingeführet, geben wolle. Denn so muß man diese Handlung der teutschen Kaiser beurtheilen, wenn man solche anders nicht auf die Rechnung barbarischer Zeiten, welche auch die wahren Begriffe des Natur- und Völkerrechts verdunkeln, schreiben will. Wenn sich aber auch in den Zeiten der Barbarey die Päpste unterstanden haben, den Königstitel und Kronen auszutheilen, so ist solches ein blosser Unfug. Sie haben das hierzu vermeintliche Recht aus den falschen Grundsätzen hergeleitet, daß Christus Titel dieser Welt austheile, ohnerachtet Christus, da er selbst auf Erden gewesen, dergleichen niemals ausgeübet. Die Päpste nehmen ferner den unerwiesenen Satz an, daß sie Christi Statthalter auf Erden sind, da doch alle ihre Gewalt, wenn sie gleich diesen Satz, wie doch in Ewigkeit nicht geschehen wird, rechtfertigen könten, sich doch durchaus nicht auf die Regierungssachen, auf weltliche Ehrennamen, und Schmälerung der Rechte der Unabhänglichkeit erstrecken kan. Gesetzt auch, daß einige unabhängige Regenten, entweder aus Aberglauben und Einfalt, oder weil sie sich der Einfalt ihrer Zeiten zu bedienen gesucht, die Königswürde beym Papst gesucht und von ihm angenommen, so kan doch ihr Betragen andern unabhängigen Regenten durchaus keinen Nachtheil zuziehen. Seit den aufgeklärten Zeiten in den Wissenschaften überhaupt sowohl, als auch in der christlichen Glaubenslehre insbesondere, erkennen selbst römischcatholische Prinzen die falschen Grundsätze des Papsts, in Absicht seiner Rechte in weltlichen Sachen.

Sie

Sie halten dessen Anmassung, die Königswürde zu ertheilen, vor einen würklichen Unfug, und richten sich nach den gesunden Grundsätzen des Natur- und Völkerrechts, nach welchen ein jeder unabhängiger Herr von seinen Unterthanen den Königstitel fordern, und von andern unabhängigen Regenten aus Billigkeit erwarten kan. Denn was auswärtige Staaten betrift, so kan man freylich, wenn darüber keine Verträge geschlossen, nicht fordern, daß sie jemanden einen andern Ehrennamen, und die damit verknüpften Ehrenmerkmale beylegen sollen, als die bisher bey ihnen eingeführet gewesen. Dies war der eigentliche Grund, warum sich Friedrich 3 beym Kaiser und verschiedenen andern gekrönten Häuptern, um die Erkennung der königlichen Würde bewarb, ehe er seinen Unterthanen solche ihm beyzulegen, anbefahl. Er wolte sich selbst zum Könige machen, weil keine weltliche Macht ihm diese Würde zu ertheilen berechtiget war. Er wolte solches aber nicht eher thun, bis sich der erheblichste Theil der europäischen Regenten anheischig gemacht, seine angenommene königliche Würde zu erkennen, ihm den Majestät- und Brudertitel beyzulegen, und diejenigen Ehrenbezeugungen nicht zu verweigern, welche man gekrönten Häuptern, der Gewohnheit nach, zu geben pfleget. Es war hinlänglich, dieserhalb von den meisten versichert zu seyn, und es glückte hierinn den Verdiensten- und Unterhandlungen *) unsers Churfürsten. 1700.

§. 149.

Am kaiserlichen Hofe hatten diese Unterhandlungen schon etliche Jahre, theils durch den Freyherrn von Dankelmann, theils durch den von Bartholdi fortgedauert. Leopold fand eine doppelte Bedenklichkeit. Man erinnerte sich, daß in den finstern Zeiten von einigen Kaisern der Königstitel an einige Regenten vergeben worden. Unser Churfürst wolte aber nach den Grundsätzen des Natur- und Völkerrechts sich selbst zum Könige machen. Ueberdem schien es den Grundsätzen des Hauses Oesterreich nicht gemäß, einen Reichsstand zu erheblicher Macht und Ansehen gutwillig kommen zu lassen; indem es bekannt, daß jeder Kaiser lieber über lauter mindermächtige und geringere Reichsstände, als solche mächtige, herrschen möchte, denen er gleichfals die eingeführten Ehrenzeichen gekrönter Häupter nicht verweigern kan. Leopold wolte daher zu des grossen Churfürsten Zeiten nicht geschehen lassen, daß an der Ostsee ein neuer König der Wenden entstünde. Erst nach und nach begrif sich der wienersche Hof, daß kein Kaiser bey den aufgeklärten Zeiten mehr dran denken könne, daß ein unabhängiger Regent von ihm, gegen die Grundsätze des Natur- und Völkerrechts, eine Erhebung suchen und annehmen werde, da dem Kaiser, sogar durch seinen Wahlvertrag bey der Standeserhöhung derjenigen, die ihm unterworfen, grosse Einschränkungen vorgeschrieben sind. Zudem verlangte unser Churfürst die königliche Würde, nicht wegen einer Provinz des teutschen Reichs, sondern wegen des ihm zustehenden unabhängigen und von der ganzen Welt davor erkannten Herzogthums Preussen. Die davon anzunehmende Königswürde vermehrte an und vor sich diejenige Macht nicht, die ihm bereits zustand. Er wolte sogar, daß in Absicht seiner Reichslande und seiner Verbindung mit dem teutschen

Mit dem Kaiser kommt der Krontraktat zum Stande.

*) *De Pœllnitz* Nouveaux Memoirs. 1 Th. Seite 12 und 15.

1700. schen Staatscörper, durch die Annehmung des Königstitels, keine Aenderung eingeführet werden solte. Bey dem allen, kam es unserm Churfürst sehr theuer zu stehen, ehe er den kaiserlichen Hof bewegen konte, den Regeln der Billigkeit zu folgen. Es muste sogar erst des Kaisers Beichtvater gewonnen werden, dem Leopold zu zeigen, daß es eine Gewissenssache sey, wenn der Kaiser, das billige Verlangen des Churfürstens einzugehen, sich ferner weigern wolte. Der österreichische Hof suchte jedoch zuvor bey dieser Sache so viele Vortheile zu ziehen als möglich. Er bedung sich unter andern aus: daß die 1686 zwischen Oesterreich und Brandenburg geschlossene Allianz in allen ihren Puncten, Clausuln und Artickeln, nichts davon ausbeschieden, ihre völlige Verbindlichkeit behalten, eben als wenn dieselbe von Wort zu Wort allhier wiederholet wäre, ohne demjenigen, was darinn stipuliret, promittiret und verabredet worden, im geringsten zu derogiren, es wäre denn, daß ein oder anderer darinn enthaltener Passus in diesem neuen Tractat mit ausdrücklichen Worten, geändert oder gar aufgehoben wären. Ich habe mit Fleiß die nemlichen Worte der darüber geschlossenen Verträge beybehalten wollen, damit jeder Leser selbst einsehe, daß, da 1686 zweyerley Sachen, als 1) das Bündnis wegen einer Hülfsleistung, 2) die Gnugthuung wegen der brandenburgischen Anforderung an schlesische Lande, abgehandelt worden, hier nur die erste Sache allein wiederholet worden, an die schlesischen Anforderungen aber, um so vielweniger gedacht worden, da der 1686 an Brandenburg abgetretene schwibusische Kreis schon seit 1795 wieder vom Kaiser zurück genommen war. Das Hülfsbündnis zwischen Oesterreich und Brandenburg fiel vor den Kaiser unendlich vortheilhaft aus, weil das Haus Oesterreich eben damals, die spanische Erbschaft mit Gewalt zu behaupten, grosse Anstalten vorkehrte. Der Kaiser Leopold ließ sich überdies von unserm Churfürsten versprechen, daß Brandenburg bey jeder künftigen Kaiserwahl dem jedesmaligen erstgebohrnen Prinzen des Hauses Oesterreich die Wahlstimme geben wolle. Andere mögen untersuchen, ob es mit dem Wahlvertrage des Kaisers sich reime, dergleichen Verträge, welche die Kaiser der Krone seinem Hause nach dem Recht der Erstgeburt versichern, zu verlangen, zu suchen und einzugehen. Brandenburg hat bis zum Abgange des vorigen österreichschen Hauses solches zu Kaiserwürde vors tüchtigste halten, und folglich bis auf den Tod Carls 6, diesem Vertrage gemäß gehandelt. Auf weitere Zeiten läst sich das brandenburgische Versprechen, wegen der Wahlstimme wohl nicht verstehen. Denn nach Carls 6 Tode, sind die österreichschen Staaten durch Heirath an Prinzen aus dem Hause Lothringen gekommen. Zudem muß sich ein jeder Churfürst, bey der Kaiserwahl eidlich anheischig machen, daß er nach der Treue, womit er Gott und dem heiligen römischen Reich verwand ist, und wie ihm seine Erkentnis und eigen Gewissen lehret, denjenigen wählen wolle, der hierzu tüchtig ist, so, daß er seine Stimme geben wolle, ohne Packt u. s. w. oder welches gleich viel ist, daß er seine Stimme geben wolle, wegen der erkannten Tüchtigkeit, nicht aber wegen eines vorher gegangenen Vertrages. Nach allen diesen erhaltenen Vortheilen unterzeichnete endlich der Kaiser Leopold den 16. Nov. 1700 den mit unserm Churfürsten geschlossenen wichtigen Krontractat und versprach darinn

unsern

unsern Friedrich 3 sofort als König von Preussen zu erkennen, sobald dieser die königliche Würde anzunehmen belieben würde. 1700.

§. 150.

Friedrich 3 gehet zu Annehmung der königlichen Würde nach Preussen.

Sobald Friedrich 3 von der Beystimmung der vornehmsten europäischen Mächte versichert seyn konte, ließ er untern 16. Dec. ein öffentliches Ausschreiben bekannt machen, worinnen die Annehmung und der Bestand des königlichen Titels in Preussen, ausführlich behauptet wurde. 1) Weil es eine an sich ganz zuläßige, durch Gründe und Beyspiele überflüßig gerechtfertigte Sache sey, und 2) durch solche Erhebung keinem in der Welt an seinem etwa habenden wohlhergebrachten Rechte, das geringste entzogen würde. Daher hegten dieselben zu den sämtlichen Mächten in Europa, sonderlich zu den Churfürsten, Fürsten und Ständen des teutschen Reichs das ungezweifelte Vertrauen, dieselben würden aus blosser Misgunst und Neid, einem an sich so unschuldigen Werke sich nicht widersetzen; noch wegen des Namens und des äusserlichen von einer Sache, die Sr. Churfürstl. Durchl. bereits vorlängst gehabt, und ihr kein Mensch in der Welt mit Fug streitig machen können, Schwierigkeiten erregen: welche darunter erzeigte Gunst und Willfährtigkeit dieselben in dergleichen und andern Fällen dankbarlich erkennen würden. Doch wolten sie nichts aus Schuldigkeit fodern, sondern alles auf eines jeden Billigkeit ankommen lassen. Hierauf trat Friedrich nebst seiner Gemahlin, dem Churprinze und denen Gebrüdern Prinz Friedrich und Christian Ludwig den 17. Dec. die Reise von Berlin nach Preussen an. Die Begleitung war so stark; daß ausser den herrschaftlichen Pferden noch 30000 Vorspannpferde erfordert wurden. Der ganze Zug war in vier Haufen vertheilet. In dem ersten reiste der Churfürst, seine Gemahlin und seine Herrn Brüder, im zweyten der Churprinz mit seinem Oberhofmeister, im dritten die Hofstaat und im vierten die Leibwachen. Wegen eingefallenen Thauwetters und der Ungewisheit über die Weichsel zu kommen, blieb der Churfürst einen Tag in Ratzeburg, änderte hierauf seinen Weg und ging durch Danzig. Diesem unerachtet, und obgleich die Reise nur täglich Vormittages fortgesetzt wurde, so langte der Churfürst, mit seinem Haufen der über 200 Staats- Reise- und Rüstwagens hatte, in 12 Tagen den 29. Dec. in Königsberg an. Der Einzug geschahe auf ausdrücklichen Befehl ohne alles Gepränge. Der Churprinz kam noch eben den Tag anf den Abend in Königsberg an. Nach und nach fanden sich auch die beyden letztern Haufen daselbst ein. Indessen wurden zur Krönung alle nöthige Anstalten gemacht. Der Obrist Schlund von dem Geschütz, arbeitete an einem Feuerwerk, und der damalige Hauptmann von Eosander veranstaltete die Zurüstungen in der Schloßkirche. Mit allem glaubte man gegen die Mitte des folgenden Monats fertig zu seyn. Alle übrige Feyerlichkeiten der Salbung wurden vom Churfürsten mit Zuziehung des Oberkämmerers Grafen von Wartenberg, des Oberhofmarschalls Grafen von Lottum, des Geheimenraths von Ilgen und des Ceremonienmeisters von Besser angeordnet, in eine besondere Schrift gebracht und durch den Druck unter folgender Aufschrift bekannt gemacht: Reglement, welchergestalt die königliche Salbung den 18. Jan. 1701 zu Königsberg in Preussen

1700. in der Kirchen verrichtet werden soll. Es ward allen Staaten unsers Herrn, durch schriftliche Befehle, und den preußischen Ständen, durch die Oberräthe des Landes bekannt gemacht, daß den 18. Jan. überall Gottesdienst gehalten, und in den Predigten Vormittags die Worte aus den 89ten Ps. v. 21 und 22, Nachmittags aber, aus des Propheten Daniels 2ten Cap. v. 20 und 21 erkläret, auch des Morgens, Mittags und Abends alle Glocken geläutet werden solten.

§. 151.

Die Annehmung der königl. Würde wird öffentlich bekannt gemacht.

Da die Erhebung des Herzogthums Preussen zu einem Königreich fast ohne alle Beyspiel gewesen, so will ich aus der preußischen Krönungsgeschichte des Oberceremonienmeisters Johann von Besser, die dabey vorgenommenen vornehmsten Feyerlichkeiten erzehlen. Den 15. Jan. 1701 versammleten sich gegen neun Uhr Vormittags auf den Stallplatz diejenigen, welche zur Bekanntmachung der Königswürde gebraucht

1701. wurden. Hierauf geschahe der Zug, unter Läutung der Glocken und Abfeurung des Geschützes, in folgender Ordnung. Einigen Dragonern, die den Raum in den Gassen frey halten musten, folgeten drey Paar Paucken und zwanzig Trompeter, die sich immer hören liessen. Darauf kam der erste Herold, der Cammerfourier, Moritz Holzendorf, der die Bekanntmachung verrichten solte, und drey andere Herolde, in blau sammeten Wappenröcken, nach römischer Art, mit Gold gestickt, mit schwarz sammeten Hüten und weissen Federn auf dem Haupt, und mit grossen Heroldsstäben in den Händen, welche oben mit güldenen Kronen gezieret, mit blauen Sammt umzogen und mit goldenen Tressen bewunden waren. Sodann ritte der Oberhofmarschall, Graf von Lottum, und der preußische Obermarschall, Graf von Wallenrod. Ihnen folgte in einer Reihe der Ceremonienmeister von Besser, der Hofmarschall von Wensen und der Oberschenke von Grumbkow. Sodenn kamen viele Hof- und Kriegsbediente, und ein Haufen Dragoner beschloß den Zug. Die erste Bekanntmachung geschahe im Schloßplatze, die andere vor dem Schloß auf der Burgfreyheit, und die drey übrigen geschahen vor den Rathhäusern der drey Städte, Altstadt, Kneiphof und Löbenicht; so daß man von der Burgfreyheit durch die Junkergasse nach der Altstadt, aus der Altstadt über die Krämerbrücke nach dem Kneiphofe, und aus dem Kneiphofe über die Schmiedebrücke nach dem Löbenicht, den Weg genommen. Wenn der ganze Zug in den bestimmten Plätzen angelanget, und Paucken und Trompeten aufgehöret, entblößten alle mit einander ihre Häupter, und der erste Herold las die Bekanntmachung von einem Abdruck mit diesen Worten her: Demnach es durch die allweise Vorsehung Gottes dahin gediehen: daß dieses bishero gewesene souveraine Herzogthum Preussen zu einem Königreich aufgerichtet, und desselben Souverain, der Allerdurchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Friedrich, König in Preussen geworden: so wird solches hiermit männlich kund gethan, publiciret und ausgerufen: Lange lebe Friedrich, unser allergnädigster König! Lange lebe Sophia Charlotte, unsere allergnädigste Königin. Nach der Ausrufung wurden die Abdrücke der Bekanntmachung unter das Volk geworfen, Paucken und Trompeten liessen sich hören, und alle Umstehende beantworteten mit Schwenkung

der

der Hüte und einem oft wiederholeten Vivat den Wunsch des Herolds. Die Rathspersonen bewirtheten vor den Rathhäusern den Zug aus grossen silbernen Körben und Trinkgeschirren mit Confect und Wein. Auf dem Markte wurden Stücke abgefeuret, und auf den Rathhäusern liessen sich Tonkünstler hören. Aus dem Löbenicht begab sich der Aufzug über den Mühlenberg nach dem Stallplatz. Die Hofbedienten wünschten sodenn dem Könige und der Königin zu der angenommenen Würde Glück, und in der ganzen Stadt wurde die Freude dieses Tages mit Lust und Gastmahlen fortgesetzt. 1701.

§. 152.

Der Orden vom schwarzen Adler wird eingesetzt.

Den 16. Januar, an einem Sonntage, wurde in allen Kirchen der göttliche Beystand zu der bevorstehenden Krönung erbeten. Damit auch die Pracht der königlichen Salbung ein desto grösseres Ansehen haben möchte, so wurde den 17. Jan. ein neuer Ritterorden gestiftet, und einige theils fürstliche Personen, theils sehr ansehnliche Hofbediente in denselben aufgenommen, welche am Salbungstage in ihrem prächtigen Orden erscheinen, und hierdurch den Glanz dieser feyerlichen Handlung erheben musten. Es ist dieses der bekannte Orden vom schwarzen oder preußischen Adler, welcher seinen Namen von dem ordentlichen preußischen Reichswappen bekommen. Das Zeichen des Ordens war in dem silbern gestickten Ordensterne auf einem goldenen Felde zu sehen, als in welchem ein fliegender schwarzer Adler, mit einer goldenen Krone auf dem Haupt, sich zeigte; der in der rechten Klaue einen Lorbeerkranz, in der linken Donnerkeule, über sich aber Sr. Majestät Wahlspruch, so auf die Gerechtigkeit zielet: Suum cuique, d. i. einem jeden das Seinige, hat, und welcher Stern auf der linken Brust getragen wird. Schräg über den Leib, von der linken Achsel bis zur rechten Hüfte, hängt ein breites orangenfarbenes Band, und an denselben ein goldenes Kreutz, so blau emalliret ist, in dessen Mitte die geschlungenen Buchstaben des königlichen Namens FR. in den vier Winkeln der schwarze Adler, so auf dem Ordensstern zu finden ist. Die Ordensregeln waren bereits abgefaßt und die nöthige Bediente verordnet. Weil nun die Dienste des Ordenscanzlers bey Ernennung und Einkleidung der andern Ritter höchstnöthig waren: so wurde dieser, der auch ein Ritter seyn muste, früh Morgens dazu gemacht; die übrigen aber erst gegen den Mittag in den Orden aufgenommen; welche nach der Ordnung, wie der Ordenscanzler ihre Namen abgelesen hatte, vor dem Könige auf den Stufen des Throns, darauf er mit bedeckten Haupt saß, nieder knieten, der ihnen das Ordensband nebst dem Kreutz umhing, dafür sie des Königs rechte Hand küsseten, und nach einer tiefen Neigung zurückgingen. Es waren aber diese ersten Ritter an der Zahl achtzehen, den Ordenscanzler mit gerechnet, und ihrem Range nach folgende: der Kronprinz, die königlichen Brüder Marggraf Philipp Wilhelm, Marggraf Albrecht Friedrich und Marggraf Christian Ludwig, von welchen der erste, wegen seiner Gemahlin Niederkunft abwesend war. Der Herzog von Curland Friedrich Wilhelm, der Herzog von Holstein Friedrich Ludwig, der Feldmarschall Graf von Barfuß, des Kronprinzen Oberhofmeister der Burggraf und Graf Alexander von Dohna, der Oberhofmarschall Graf von Wylich und Lottum, der preußische

Land-

1701. Landhofmeister von Perband, der preußische Oberburggraf von Rauschke, der preußischen Canzler von Creyzen, der preußische Obermarschall Graf von Wallenrod, der Generalmajor Burggraf und Graf Christoph von Dohna, der Generalkriegscommissarius Graf Otto Magnus von Dönhof, der holländische Generalfeldzeugmeister Julius Ernst von Tettau, der Königin Oberhofmeister von Bülau, und der Generalmajor von Tettau. Die übrige Nachmittagszeit dieses Tages wurde vom Könige nur dazu angewendet, daß er diejenigen Personen benannte, welche die beiden Himmel, worunter der König und die Königin gehen würden, und die Reichskleinodien, als das Schwerdt, den Reichsapfel, das Reichssiegel und das Reichspanier, ingleichen die Schleifen der königlichen Mäntel tragen solten: denn die edelsten Kleinodien, als den Purpur, die Krone und den Scepter, wolte der König selbst an sich haben; weil er seine königliche Würde, keinem auf Erden zu danken, sondern sich selbst gegeben hätte, und seine Krönung nur das Zeichen war, daß er seine Würde, als ein blos von Gott herrührendes Geschenke ansahe.

§. 153.

Einrichtung der Schloßkirche.

Den 18. Jenner, als am Tage der Krönung, ging der Gottesdienst in allen Kirchen in der Stadt sehr früh an; in der Schloßkirche aber solte derselbe erst gegen Mittag seinen Anfang nehmen. Der Ceremonienmeister hatte schon einige Tage vorher an die Zuschauer gewisse mit des Königs Cammerpetschaft bedruckte Zeichen ausgegeben. Ihnen sowohl, als denen die zum königlichen Gefolge gehörten, muste derselbe nunmehr ihre Stellen in der Schloßkirche anweisen lassen, welche Eosander mit vieler Geschicklichkeit ausgezieret hatte. Das oberste grosse Chor, welches die drey Theile der Kirche bespannet, war für die Zuseher, und der unterste Platz, woraus man alle Stühle genommen, für den König und dessen Gefolge, wie auch die fremden Ministers zubereitet. Weil der Altar nicht wie gewöhnlich am Ende der Kirchen, sondern in der Mitten von der Länge der einen Seite, und zwar unter einem auf zweyen Pfeilern ruhenden Bogen gelegen; so gab es Mühe den Ort der Salbung und der beiden Throne für König und Königin, dergestalt zu ordnen, daß sie, ohne den Raum enger zu machen, noch auch ihre Baldachins und Himmel, andern das Gesicht zu benehmen, vielmehr überall hinsehen und von allen Seiten gesehen werden konnten. Aber dieses zuwege zu bringen, hattte man vor dem Altar in der Mitte der Kirchen und so breit der Bogen des Altars gehet, einen Schranken zwey Fuß von der Erden, und in demselben an denen gegenüberstehenden zwey Pfeilern, die beiden Throne drey Stuffen hoch erhöhet: die man schrege gegen einander, und gegen den Altar, nach der Rundung der Pfeiler gesetzet, und an ihren Dais und Himmeln, nach dem Gesicht der Zuschauer, verkürzet und eingezogen. Innerhalb des Schrankens solten diejenigen, so die Insignien und andere Kleinodien getragen, nebst dem Hofdames, jene bey dem Könige zur Rechten, und diese bey der Königin zur Linken; ausserhalb des Schrankens von beiden Seiten und in selbiger Ordnung, alle diejenigen von der Procession, auf staffelweis in die Höhe steigende Bänken, und diesen quer gegenüber, unter dem grossen Chor und jenseit des

brei-

breiten Ganges, durch welchen man in die Kirche kam, die königlichen Trompeter und Liebereyen, wie auch die Hofcavalliers sitzen, worzu man unter dem grossen Chor, für die Trompeter an beiden Enden zwey kleine Chöre, für die Laqueyen und Pagen in den Seiten unterschiedene Logen, und für die Hofcavalliers in der Mitte des Chors, ein grosses Gerüste, in Form eines Amphitheaters aufgeführet, dem Altar gerade gegenüber, und hinterwärts den beyden Thronen. Der ganze Schranken an seinen Wänden und Boden war mit carmoisin Sammet und sehr breiten goldenen Borten; das Gerüste des Amphitheaters samt denen andern Bänken, Geländern und Chören, wie auch dem breiten Gange und dessen Boden mit rothem Scharlach, und die ganze Kirche samt dem Boden des Altars, darunter die Prediger stunden, mit den reichsten Tapeten bekleidet. Dahingegen das Gewölbe vor dem Altar von einem grossen sammeten Baldachin mit einer ungemein dicken güldenen Campane, voller darauf bordirter Kronen und Adler, wie auch allerhand andern sich zur Krönung schickender Zierrathen; der Altar aber selbst, nebst seinem Fußboden, über den darauf geschlagenen Sammt, noch mit einem maßiv güldenen persischen Teppicht bedecket war, und vor sich einen Fußschämmel oder Bänkgen, nebst einem Tabouret stehen hatte mit dergleichen Sammt und mit des Baldachins Zierrathen übereinkommenden Polstern; auf dem Bänkgen bey der Salbung zu knien, und auf den Tabouret Krone und Scepter niederzulegen. Die Himmel der beiden Throne, waren rund und ebenfals von carmosin Sammte, vorne mit einem Schilde, darauf des Königs Namenszug und die Flügel und Trompeten der Renommee oder Fama, und hinten mit einer so genanten queve Royale, oder herunterhängendem Rückstück von gleichen carmoisin Sammt mit güldenen Brocat und weissen Damast striefenweise gefüttert, und ausser den vielen güldenen Dressen, Franzen und Broderien, so darauf zu sehen, auch noch mit güldenen Kronen und Adlern, gleich dem Baldachin, bestreuet. Auf jedem Himmel schwebte ein grosser fliegender Adler, einem lebendigen nicht unähnlich, der auf den Thron des Königes den Blitz, und auf der Königin Thron den Scepter in der rechten Klaue, in der linken aber zwey grosse güldene Schnüre führte, die nebst denen darangebundenen dergleichen Quästen das Rückstück der beiden Himmel zur desto freyern Aussicht an sich aufgeschürzt trugen, und dadurch, daß sie ganz schlap und unangezogen hingen, den Zuschauer in Zweifel und Verwundrung setzten, woran doch die Adler, die sich immer bewegten, bevestiget seyn musten. Die Stühle unter den Himmeln, waren nicht weniger kostbar, und auf die Krönung gerichtet, voller Bildhauer- und getriebener Arbeit, von stark verguldetem Metall; auf denen Lehnen, bey dem Könige, die Weisheit und Stärke, und bey der Königin, die Gottesfurcht und die Gerechtigkeit, eine güldene Krone über deren Haupt hielten, und mit diesen ihren Bildern sowohl die Eigenschaften des Königes, als auch die Mittel seiner erlangten Würde, gar vernemlich ausdruckten. Dergestalt, daß die ganze Kirche, wohin man auch sahe, mit einer angenehmen Befremdung immer was Neues, ohne Verwirrung noch Wiederholung, immer etwas Sinnreiches und der Krönung zugeeignetes, und überall mit dem vielen Scharlach, Golde und Sammt den Augen etwas Prächtiges vorstellete. Sonderlich als der König mit seinem Purpur, Juwelen, Himmeln, Gardes, und dem

1701.

1701. grossen bey sich habenden Aufzuge, die Kirche betrat, und ihre Stellen einnahmen; da unter andern die königlichen Liebereyen unter dem grossen Chor, und fürnehmlich die Hofcavalliers auf ihrem Amphitheater, wie sie mit lauter bortirt- und chamerirten Röcken sich einfanden, und etliche Reihen über einander stunden; also auch durch den starken Schimmer ihres dicht auf einander gedrungenen Goldes und Silbers, gleichsam wie eine Spiegelwand den ganzen Platz erleuchteten, oder doch mindestens denen gegen überstehenden Thronen und dem Altar, einen hellen Wiederschein machten.

§. 154.

Der König krönet sich selbst und die Königin.

Gegen acht Uhr, nach geendigten Frühpredigten in der Stadt versammleten sich die Stände und Hofleute in einigen königlichen Vorgemächern. Die Bürgerschaft mußte aufziehen und die Gassen ihrer Städte besetzen. Der König ließ sich von dem Obercämmerer Grafen von Wartenberg ankleiden, und in seinem Schlafgemach die königliche Kleidung anlegen. In dem Gehörsaal setzte er sich die Krone mit eigenen Händen auf das Haupt, und nahm auch selbst den königlichen Scepter in die Hand, um dadurch die Unabhänglichkeit seiner Reiche und Würde auszudrucken. Die andern Merkmale der königlichen Gewalt, die vor dem Thron auf einem Tische, und auf so viel carmosin sammeten Polstern lagen, befahl er dem Obercämmerer denen preußischen Oberräthen zu überliefern, nemlich das Reichssiegel dem Canzler, den Reichsapfel dem Landhofmeister, und das Reichsschwerdt dem Oberburggraf; jedwedem ein Insigne nach der Gleichförmigkeit mit seinem Amt. Denn obgleich sonst unter den Oberräthen der Landhofmeister der erste, und dem Oberburggraf vorgehet, so muste er dennoch bey dieser Gelegenheit als Landhofmeister den Reichsapfel wählen, und im Gegentheil dem Oberburggraf, als dem obersten Richter des Landes, das Schwerdt überlassen, welches wegen der obrigkeitlichen Macht, so es bedeutet, den Königen gemeiniglich unmittelbar pfleget vorgetragen zu werden. Das Reichspannier aber, ward dem Graf von Dohna zugestellet, hinter des Königs Himmel damit zu folgen, nicht allein, weil es gebräuchlich dem Reichspannier diesen Platz einzuräumen, sondern auch, weil dies Sinnbild der ganzen Oberherrschaft und höchsten Gewalt im Kriege nach des Königs Person samt den Reichsfeldherrn hingehöret. Darauf ging der König auch der Königin die Krone aufzusetzen. Er trug ein roth scharlach Kleid, reich mit Golde gestickt und mit grossen diamanten Knöpfen, das Stück zu 3000 Ducaten. Sein Königsmantel war von purpur Sammt, voller gestickten Kronen und Adler, mit Hermelin gefüttert, und mit einer Agraffe versehen, die zwar nur aus drey Diamanten, aber des Werths von einer Tonne Goldes bestand. Die Schleppe des königlichen Mantels trug der Obercämmerer mit denen zugeordenten Cammerherrn. Er trug selbst den Scepter in der Hand. Solcher war von Gold, über und über mit Diamanten und Rubinen, und oben an der Spitze, worauf ein aufgerichteter Adler sich ausbreitete, noch mit zwey ungemein grossen Rubinen gezieret *). Die Krone auf seinem Haupt war ebenfals von purem Golde, aber nicht, wie gewöhnlich, mit Laubwerk, sondern

*) Diesen Scepter hatte der Czaar Peter 1697 unserm Herren geschenkt, und war nebst der ihm von Polen versetzten Krone eine Vorbedeutung seiner bald zu erlangenden Königswürde.

dern von lauter dicht aneinander gefügten Diamanten, die auf den geschlossenen Bügeln und dem ganzen Umkreise, wie aus einem Stück zusammen gegossen, und nicht anders denn durch den Unterschied ihrer Grösse getheilet zu seyn schienen; da einige zu 80, 90 und hundert Grain, ja einige Brillanten gar zu 130 am Gewicht hielten, und folglich auch mit unterschiedenem Feuer in das Gesicht fielen. Der König ließ die übrigen Merkmale seiner Würde sowohl, als auch die Krone, welche er der Königin aufsetzen wolte, sich vortragen. Die letztere hatte der Generalkriegscommissarius Graf von **Dönhof**, unmittelbar vor dem Könige auf einem sammetenen Polster. Alle Gemächer der Königin waren von Hofleuten erfüllet, die sich nicht unbillig drengten, eine so seltene Feierlichkeit mit anzusehen. Als der König nebst dem Kronprinz und dero Gebrüdern in der Königin Gemächer angelanget, kam sie in der königlichen Kleidung bis an die Thür des äussersten Vorgemachs entgegen, allwo der König die Krone von dem Graf von **Dönhof** wieder nahm, solche der Königin, in der Zeit, da selbige sich vor dem Könige neigte, mit einer liebreichen Freudigkeit aufsetzte, und sie nachgehends mit der aufgesetzten Krone in das innerste Gemach begleitete. Hierdurch übte der König eins der allervornehmsten Rechte seiner königlichen Gewalt aus. Die Herzogin von **Holstein** mit den beiden Frauen Oberhofmeisterinnen, der von **Steenland** und von **Bülau**, bevestigten der Königin die Krone, und als solches geschehen, ging der König nach seinem Gehörgemach zurücke, und die Königin folgte mit ihrem Frauenzimmer, und von ihren Hoheiten, den beiden Marggrafen geführet, um sich nebst dem Könige, auf dem im Gehörsaal stehenden Thron niederzulassen. Die Kleidung der Königin bestund aus einem goldenen Brocat mit Ponso Blumen, und aus einem Demantschmucke, der alle Nähte des Kleides und die ganze Brust zwischen den Broderien bedeckte. Ihr Mantel und Krone waren wie des Königes, nur daß ihr die Krone auf ihrem blossen Haupte saß, und unter den Buckeln ihres natürlich gekrausten pechschwarzen Haars, desto heller hervorschimmerte. Auf der rechten Seite der Brust hatte sie noch einen Strauß oder Aigrette von lauter Birnperlen, unter denen fürnemlich die eine wohl unvergleichlich seyn muß, weilen man keine dergleichen in dem Lauf so mancher Jahre hat aufzubringen wissen; wie es aus eigener Besichtigung leicht zu erkennen seyn wird, wozu diese Perle sowohl, als auch alle die andern auf viel Millionen sich belaufende Juwelen in dem königlichen Schatze den Liebhabern, noch täglich gewiesen werden. Mit einem so unbeschreiblichen Reichthume, liessen sich der König und Königin auf dem Thron nieder, auf die darauf befindliche zwey silberne Armstühle: und gleichwie diese Niedersetzung und Einnehmung des Throns die eigentliche Inthronisation, eben wie die vorher gegangne Aufsetzung der Kronen, die recht und eigentliche Krönung des Königs und Königin gewesen; also musten auch sowol die Hofleute, die von beiden Seiten stunden, als auch die nach einander hierein gerufene Corpora der Stände und andere Collegia, die unterthänigste Glückwünschung allhier ablegen, und beide mit tiefen Neigungen, zum erstenmal als König und Königin grüssen. 1701.

1701. §. 155.

Anstalten zu dem feyerlichen Aufzuge nach der Kirche.

Nun solte der feyerliche Zug nach der Salbungskirche geschehen. Es war die königsbergische Schloßkirche hiezu bestimmt, ohnerachtet sie eigentlich, der lutherischen Kirchengemeinde zu ihrer Versammlung dienet. Sie lag vor allen andern nahe und bequem. Hier war Friedrich I König von Preussen getauft worden. Er wolte hiedurch einen Beweis geben, in welcher Eintracht die Lutherischen und Reformirten bey einander wohnen könnten. Er zog einen lutherischen Hofprediger zu der Salbungsfeyerlichkeit. Er ließ nicht nur in der Schloßkirche den Altar und das Kreutz, als gleichgültige Sachen stehen, sondern beschenkte diesen Altar über dieses noch mit neuen Zierrathen und einem ganz silbernen Kreutze. Der König hat auch, so lange er sich in Königsberg aufgehalten, in dieser lutherischen Kirche dem Gottesdienst mehrentheils beygewohnet. Schon zuvor waren die Geistlichen des Königes durch eigene Schreiben zur königlichen Salbung berufen. Der erste reformirte Oberhofprediger und Consistorialrath Benjamin Ursinus, und der lutherische Oberhofprediger und Consistorialrath von Sanden, wurden zu Bischöfen erhoben und beyden zusammen aufgetragen, daß jener als consacrirender, dieser als assistirender Bischof die Salbung verrichten solten. Das ungestüme Gewitter, welches die ganze Nacht bis an den Morgen mit Schnee und Hagel gewütet, klärte sich gegen die Stunde des Kirchganges vollkommen auf, und weil der König solches zu Fuß anstellen wollte, so hatte man einen sehr breiten Weg von dem königlichen Pallast bis zur Kirche mit Bretern belegen und mit rothem Tuch beschlagen lassen. Von beyden Seiten hielt die Garde zu Pferde und zu Fuß; die Garde du Corps, unter dem Obristen von Grothe zur rechten; und die Garde zu Fuß, unter dem Obristlieutenant von Bork zur linken; da im Gegentheil die 100 Schweizer auf dem mit Tuch beschlagenen Wege stunden, in 2 Linien, und mit ihren ganz neu gekleideten Oberofficiren, welche, wie etwa diejenigen in Frankreich bey den Krönungen, in weissen Atlas und silbernen Moor auf altfränkisch angethan gingen, mit aufgeschnittenen Wämsern, spitzen Beinkleidern und kurzen Mänteln voller Gold und silbernen Kanten; und sich dadurch sowohl, als auch mit ihren Rosen auf den spitzen sammeten Hüten und ausgeschnittenen Spanger-Schuhen, mit ihren seidenen perlfarbenen Strümpfen und den gefaltenen runden Schweitzerkrausen, nicht ein geringes Ansehen machten. Zugeschweigen der andern auf dem Schlosse vertheilten Kriegsvölker eines Bataillons des holsteinischen auf dem befrornen Schloßteiche, eines Bataillons des donaschen auf den Stallplatze und des schlippenbachischen Regimentes zu Pferde auf dem Steindamm, die nebst den 32 hinter dem Schlosse gepflanzten Canonen die hernachmaligen Salven und Freudenschüsse von den Wällen der Vestung und der Städte, zusamt den Gardes verstärken solten. Die beyden Himmel für König und Königin wurden so lange auf dem Platz von 20 jungen Grafen und Edelleuten gehalten, bis die 20 zum Tragen verordneten Personen vom Hofe sich einfanden. Bey dem Himmel des Königes der Generalkriegscomissarius, Graf von Dönhof, der Generallieutenant du Hamel, der Generallieutenant von Gröben,

und

und der Oberjägermeister von Pannewitz zu den vier Schnüren, und zu den sechs Stangen der Cammerherr, Graf von Blumenthal, der Cammerherr von Bären, der Cammerherr von Tettau der jüngere, der Cammerherr, Graf von Solms, der Cammerherr von Flemming und der Generalmajor, Graf von Truchses. Bey dem Himmel der Königin zu den vier Schnüren der Generalmajor de la Cave, der Geheimerath von Osten, der Canzler von Bolswing und der Obriste, Graf von Dönhof; zu den sechs Stangen aber die Titularcammerherrn von Creyz, von Ostau und von Eichstedt nebst den Obristen von Canitz, von Bredau und von Wobser; denen hernachmals in der Kirche die zwanzig jungen Grafen und Edelleute die beiden Himmel zu halten wieder abnahmen. 1701.

§. 156.

Gegen zehn Uhr, da sich alles zur Procession angeschicket, ward durch eine auf dem Schloßthurm ausgesteckte Fahne, das Zeichen zum Geläut gegeben, worauf alle Glocken zu Schloß und in der Stadt zu läuten anfingen, und der erste Herold, der Cammerfourier Holzendorf, die versammleten Corpora, in der vom Könige selbst anbefohlenen Ordnung, ablesen muste, in welcher auch alle durchgehnds mit entblößten Häuptern, nur die Gardes ausgenommen, nacheinander abzogen und zur Kirche gingen. 1) Zween Herolde mit ihren gekrönten Stäben und in ihren Wapenröcken. 2) Alle königliche Laquais und Pagen in ihren reichen Liebereyen. 3) Ein königlicher Paucker, vor welchem die silbernen Heerpaucken getragen wurden, mit den neuen ganz von Golde gewürkten Paucken, Fahnen, und dem darauf brodirten Reichswapen. 4) Zwölf königliche Trompeter, mit dergleichen von Golde gewirkten Fähnleins, an ihren silbernen Trompeten, und die mit dem nachfolgenden Chor im währender Procession abwechselten. 5) Der Hofmarschall und der Oberschenke mit ihren Marschallstäben in der Hand. 6) Darauf die Collegia, die Amtscammer, die Canzeley, die Kriegscammer, das Hofhalsgericht, das Consistorium, die Deputirten von der Universität, die Hofgerichtsräthe alle mit einander in blauen Sammt gekleidet, wie die vier Oberräthe, nur daß dieser ihre Kleider zum Unterschied, mit sehr reichen güldenen Posamenten besetzt waren. Das Tribunal, die Deputirten der sämtlichen Stände, nemlich der Städte, Ritterschaft und des Herrnstandes. 7) Die Hofleute und Ministri, unter denen sich auch die beiden Geheimenräthe, der von Fuchs und der von Schmettau befanden. 8) Wieder zween Herolde. 9) Wieder ein Paucker mit silbernen Heerpaucken, und 10) zwölf königliche Trompeter mit silbernen Trompeten und dergleichen Fähnleins wie die vorigen. 11) Die beiden Obermarschälle, mit ganz silbernen Marschallsstäben, und oben an der Spitze mit dem gekrönten Reichsadler. 12) Der Canzler von Creyzen mit dem Reichssiegel solches auf einem carmosin sammeten Polster tragend. 13) Der Landhofmeister von Perband mit dem Reichsapfel, solchen abenfals auf einem carmosin sammeten Polster tragend, und welcher Himmelblau emailliret, und mit Diamanten und Rubinen, als wie der Scepter, versetzt war. 14) Der Oberburggraf mit dem blossen Reichsschwerd. 15) Seine königliche Hoheit, der Kronprinz, in einem güldenen Stück mit Broderie, und hinter ihm seitwärts zur Linken, sein Oberhofmeister, der Graf von Dohna. 19) Ihro Maje-

Feyerlicher Eingang in die Kirche.

1701. stät der König mit der Krone auf dem Haupt, dem Scepter in der Hand, und unter einem carmoisin sammeten Himmel, welcher äusserlich, um den Kranz herum, eine maßiv goldene Campane mit breiten goldenen Tressen, auf den vier Ecken vier goldene Adlers mit aufgeschürzten dicken güldenen Cordons und Quasten, und inwendig noch eine güldene starke Frange, samt einem Boden von Goldstück hatte, mit darein gewirkten Adlern und Kronen, und von obbenannten zehn Personen, an vier güldenen Schnüren, und sechs mit Sammt umwundenen Stangen getragen. Die 100 **Schweitzer** gingen wie sie stunden in zwey Linien von beiden Seiten, mit fliegender Fahne und klingendem Spiel, mit welchem sie auch in die Kirche herein kamen. Ihre Officiers gingen vor dem Könige her, gleichfals in zwey Linien, und zwischen diesen gingen diejenigen mit den Insignien und Sr. königlichen Hoheit der Kronprinz. Neben dem Himmel des Königes zur rechten ging der Commendant der Guarde du Corps, der Generalmajor und Cammerheer von **Tettau**, als erster Capitain der Garde, und zur Linken ging der Obriste **du Rosey**, Capitain der Schweitzergarde, in gleicher Tracht mit seinen Officiers, nur daß auf seinem Kleide, anstatt des silbern Moors, ein Silberstück; und anstatt der gold und silbernen Kanten, lauter Gold gebrähmet war. Hinter dem König ging der Obercämmerer mit den beiden Cammerherren, die ihm den Schweif des königlichen Mantels tragen halfen, und hinter diesen ging der Feldmarschall Graf von **Barfuß**, als Connestable oder Reichsfeldherr. 17) Zween Guardes du Corps, die seitwärts ab, an den beiden Hinterecken des Himmels gingen, und zwischen ihnen 18) der Graf von **Dohna** von **Reichertswalde**, mit dem Reichspannier von Silberstück, nach der Farbe des Wapenfeldes und mit güldenen Frangen und dem ganzen Reichswapen. 19) Es war der Herzog von **Holstein**, vom König verordnet, die Suite der Königin zu führen. 20) Ihro Majestät die Königin mit ihrer Krone auf dem Haupte; von Ihro Hoheiten, den beiden Marggrafen, geführet, und unter einem eben dergleichen Himmel, als wie des Königes. Neben ihr zur Linken ging ihr Oberhofmeister der von **Bülau**; hinter ihr ging die Herzogin von **Holstein**, und die beiden Frauen Oberhofmeisterinnen mit der Schleppe des königlichen Mantels, und hinter diesen folgte der Hofjunker von **Mirop** mit der Schleppe der Herzogin. 21) Zween Guardes du Corps, an den hintern Ecken des königlichen Himmels. 22) Die Prinzeßin von **Holstein**, von der Königin Cammerjunker, dem von **Grumbkau**, geführet, dahingegen Ihro Hoheit die Herzogin von **Curland** nebst ihrem Prinzen und ganzen Hofe, als die allererst von der Reise gekommen, der Procession nicht beywohnen konten, sondern nur selbiger, wie auch der Salbungsceremonie in des Königs Stuhl auf dem grossen Chor, in der Kirche zusahen. 23) Der Königin Frauenzimmer, und endlich 24) das adliche Frauenzimer aus der Stadt.

§. 157.

Wie man in der Kirche Platz genommen.

Von den beyden Thüren der Kirche, war die zur Linken zugeschlossen, und diejenige zur Rechten in der Mauer ausgehauen und erhöhet, damit die beyden Himmel desto bequemer herein konten, wozu man auch anstatt ihrer gewöhnlichen Stiege, einen schrägen bretternen Gang von dem mit Tuch beschlagenen Wege herauf gemachet.

Die

Die beyden Oberhofprediger, in langen schwarzsammeten Talaren und damastenen Unterröcken, stunden nebst 6 andern Predigern, 3 reformirten und 3 lutherischen, an der linken Seite des Eingangs nächst bey der Thür, und als der König und Königin unter ihren Himmeln hereingetreten, redete der Herr Consecrator beyde Majestäten mit diesen Worten an: Es gehen herein die Gesegneten des Herrn, unser König und Königin, in der Kraft unsers Gottes, und ihr Eingang und Ausgang sey gesegnet vor dem Hern von nun an bis in Ewigkeit durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen. Die Förderstен der Procession nahmen indessen die von den Herolden ihnen angewiesene Stellen ein, nemlich die Trompeter auf den beyden Chören in den Ecken des Ganges, die Liebereyen in den Logen unter dem grossen Chor; die Collegia, Stände und Ministers in den Bänken des königlichen Thrones und die Hofleute auf dem Amphitheater; alle die übrigen aber blieben so lange stehen, bis der Consecrator seine Anrede vollendet, da alsbald die Orgel gerühret ward, und die Prediger mit einander bey den Marschallstäben vorbey giengen, und vor denselben her sich in die Schranken verfügten. Die Oberhofprediger gerade vor den Altar, die andern 6 Prediger aber zu beyden Seiten desselben. Beyde Majestäten begaben sich auf ihre Throne. Die Oberräthe mit Insignien, und diejenigen so des Königs Himmel getragen, traten neben dem Thron des Königs, die Länge des Schrankens herunter; die Hof-Dames, samt denenjenigen so der Königin Himmel getragen, traten gegen über, neben dem Thron der Königin. Die beyden Obermarschälle mit ihren Stäben, stelleten sich zwischen die beyden Throne an den fördern Stufen, die Hofmarschälle an den hintern Stufen des Schrankens, und in die Mitten der 4 Stäbe stellete sich das Reichspannier. In dem Eingang des Schrankens blieben die 20 jungen Grafen und Edelleute mit den beyden Himmeln, ingleichen die 100 Schweizer mit ihren Officiers, Trommeln und Fähnlein; und auf den Bänken, auf der Königin Seite, satzte sich das adliche Frauenzimmer aus der Stadt, den Bänken der Ministers und der Stände gleich gegen über. Auf dem Thron des Königs saß zur Rechten der Kronprinz etwas hinterwärts, und hinter ihm sein Oberhofmeister. Hinter dem Könige saß der Obercämmerer mit den beyden Cammerherrn und hinter diesen der Reichsconnestable. Auf den untersten Stufen stunden von beyden Seiten die beyden Guardes du Corps, gleichfalls von beyden Seiten, und auf denselben Stufen zur Linken, stund der Ceremonienmeister, des Königs Befehl zu empfangen. Bey der Königin sassen ihre Hoheiten, die beyden Marggrafen, nebst der Herzogin von Holstein, hinter dem Stuhl der Königin. Hinter ihnen saß der Königin Oberhofmeister, der von Bülau. Die beyden Frauen Oberhofmeisterinnen sassen bey den Hofdames; die beyden Hofcavalliers aber, der von Grumkow und der von Mirop; stunden auf dem obersten Stufen des Throns hinterwärts, und die beyden Guardes du Corps auf den untersten Stufen vorwärts, eben wie die bey dem Könige, also daß, ohne noch die Orgel und das Chor über dem Altar zu rechnen, auf welchem diejenigen von der königlichen Capelle und von der Cammermusik stunden, alle Plätze der ganzen Kirche rings herum mit Menschen erfüllet waren, und der Leser hievon 1701.

1701. von einen Abriß zu haben, sich nur die vielerley künstliche Bilder-Gruppen in einem wohleingetheilten Gemählde vorstellen kan, welche zwar insgesamt, mit allen ihren Figuren und Feldern, nur auf einerley Sache zielen; aber dennoch ihrer und ihrer Stellung Mannigfaltigkeit wegen immer etwas besonders dem Auge zeigen, und es dadurch flüchtig und unstät machen, sich mit seiner Neugierigkeit bald hie, bald dahin zu wenden.

§. 158.

Gottesdienst vor der Salbung.

Das Lied: Es woll uns Gott genädig seyn, ward abgesungen, bey dessen Schluß der Herr Consecrator nach der Sacristey gieng, der Aßistent aber vor dem Altar mit dem Gesicht gegen den König sich kehrend, folgendes Gebeth verichtete: Ewiger, Allmächtiger, allein weiser, grosser Gott, der du bist unsere Zuflucht für und für, ein Gott aller Götter, ein König der Könige und Herr aller Herren, auch ein Vater der Barmherzigkeit in Jesu Christo deinem eingeliebten Sohne, wir erkennen demüthiglich, daß es bey dir allein stehet jemand groß und stark zu machen, und es ist deine Gnade und Treue, wenn du deinem Volk Könige zu Pflegern, und Königinnen zu Säugammen giebest und schenkest. Also stellest du auch jetzund hier vor unsern Augen, mit allem königlichen Schmuck, unsern theuresten Souverain, deinen Fürsten und Diener, Herrn Friedrichen, König in Preussen, und deine Fürstin und Dienerin, Frau Sophien Charlotten, Königin in Preussen, welche in deinem Heiligthum ihre königliche Hoheit und königliche Kronen, Zepter, Reichsapfel, Schwerd, Insiegel und Pannier, dir, dem allerhöchsten Gott, hier herzinniglich darstellen, und deiner Ehre widmen; gleichwie sie dieses alles von deiner Hand empfangen haben. Und weil du ihnen sonderlich hast ins Herz gegeben, daß sie jetzt die Salbung, die du Herr, für die Könige deines Volks Israels ehemals hast verordnet, öffentlich annehmen wollen, so heilige du selbst, o Gott! du Heiliger in Israel, diese heilige Handlung am Leibe und an der Seele unsers Königes und Königin! Laß sie ihnen werden ein gewiß Wahrzeichen, daß du sie wilst salben mit dem Oehl der Freuden, deinem heiligen gutem Geist! Geuß selbst deine Liebe dadurch in ihr Herz; daß auf ihnen stets ruhe der Geist der Weisheit und des Verstandes, der Geist des Raths und der Stärke, der Geist der Erkänntniß und der Furcht des Herren, laß sie Kraft daraus empfinden in allen königlichen Tugenden, zu der Ehre deines Namens, zum Trost deiner Kirche und zur Freude und Wohlfahrt ihres königlichen Hauses und aller ihrer Lande und Leute! Vergib uns auch allen alle unsere Sünde um deines Sohnes willen! Verleihe deinen Segen zu der Predigt deines Worts! Laß auch alles Vornehmen jetzt durchs Wort und Gebet recht geheiliget werden, und heilige du, o Gott! uns allesammt durch und durch, damit unser ganzer Geist, Seel und Leib unsträflich behalten werde auf die Zukunft unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, Amen. Auf dieses Gebet ward noch gesungen: Allein Gott in der Höh sey Ehr, und darauf von dem Herrn Consecrator eine kurze Predigt über die Worte gehalten: Wer mich ehret, den will ich auch ehren; in welcher Zeit die andern Geistlichen in ihrer vorigen Ordnung, der Aßistent vor, und die sechs andern neben dem Altar stehen blieben. Der Consecrator erwies aus seinem Text, den Lohn

der

der Gottseligkeit, und wuste solches in der Zueignung, mit einer so viel grössern Gewißheit auf den König zu lenken; als er seiner Seits, schon von seiner Jugend auf, die Ehre gehabt, das Amt eines Hofpredigers und Seelsorgers bey ihm zu verwalten; und auf Seiten der Zuhörer, sich ganz sicher auf deren tägliche Erfahrung beziehen konte, als wovon auch allerdings die bevorstehende Salbungshandlung neue Proben geben solte. Nach geschlossener Predigt, liessen die von der Capelle, einige Verse aus dem 21 Psalm hören, und nachgehends das Lied: Komm Gott Schöpfer, Heilger Geist; da der Consecrator wieder zu dem Aßistenten vor den Altar, und zu Ende des Liedes, mit ihm vor das Salbebänkgen trat, vor welchem der König, unter dem Schall der Trompeten und Paucken, und in Begleitung, des um ihn gestandenen Gefolges, von dem Thron sich einfand. 1701.

§. 159.

Die Obermarschallsstäbe gingen voran, nach gemachten tiefen Neigungen, und stelleten sich von beiden Seiten; die Insignien folgten, und stelleten sich zur Rechten des Altars. Seine Hoheit, der Kronprinz, traten seitwärts dem Könige zur Rechten, der Connestable, die Guardes und ihre Capitains samt dem Reichspannier, blieben hinter dem Könige, und der Obercämmerer, der nebst dem Schweife des königlichen Mantels, den er trug, auch noch das Salböhl in Händen hatte, trat zur Linken hervor, und faßte solches in einer sehr kostbaren Ampulle von Jaspis, auf den güldenen Teller, den der Consecrator vor sich hielt. Der König ließ deswegen das Salböhl überreichen, weil keiner als er, die Macht ihn zu salben, dem Consecrator ertheilen konte, und brachte alle die Reichsinsignien mit sich, weilen Sr. Majestät, die dadurch angedeutete königliche Würde, vermittelst der Salbung, nicht erst erlangen, sondern nur kund machen und bestättigen, oder vielmehr einzig und allein von Gott dem Herren annehmen wolten. Die Heiden haben gedichtet, daß ihr Jupiter denen Regenten Krone, Schwerd und Scepter vom Himmel schicke, die Krone durch die Göttin der Herrschaft, das Schwerd durch die Göttin der Gerechtigkeit und den Scepter durch seinen Handboten, den Adler; weswegen sie vielleicht auch den Scepter des Jupiters mit einem Adler auf der Spitze gebildet, und die alten Könige der Hetruscer, zum Beweis ihrer vom Himmel herrührenden Macht, einen dergleichen Scepter geführet. Aber was die Heiden von ihren falschen Göttern gedichtet, glaubten und wusten Sr. Majestät von dem wahren und lebendigen Gott, der würklich über aller Menschen Königreiche Gewalt hat, und sie geben kan, wem er will, ja in der That an Sr. Maj. gegeben. Zu dem Ende legten sie alsobald, als sie vor dem Altar angelanget, Krone und Scepter kniend nieder, und wurfen, wie etwan dort die 24 Aeltesten, ihre güldene Kronen; also sich selbst, samt ihrer ganzen Herrlichkeit vor den Stuhl dessen, der alle Dinge erschaffen; damit anzuzeigen, und öffentlich zu bekennen, daß sie alles aus seinen Händen empfangen, alles seiner Gnade schuldig wären, und daher auch alles ihm wieder aufzuopfern, dero sämmtlichen Reichskleinodien vor dem Altar mit hintreten lassen Der Obercämmerer rückte dem Könige die Peruque ein wenig in die Höhe, die Stirn zur Salbung freyzumachen, und der Consecrator, Die Salbung.

1701. der dem Assistenten das Salböhl samt den Teller zu halten, überliefert, nahm die Ampulle vom Teller, goß sich daraus etwas auf die zwey vördersten Finger seiner Rechten, und salbte den König in Form eines Cirkels oder Krone, erstlich auf der Stirn, und hernach auf dem Puls der beiden Hände, zu ihm sprechend: Ewr. Königl. Majestät empfahen und nehmen auf diese Salbung, als ein göttliches Wahrzeichen, dadurch Gott ehmals durch seine Priester und Propheten denen Königen seines Volks bezeugen lassen, daß er selbst der höchste Gott, sie zu Königen gemacht, eingesetzt und verordnet hat; und der Herr unser Gott, salbe hiebey auch selbst mit dem heil. Geiste Ewr. Königl. Maj. daß sie als ein Gesalbter des Herrn mit munterm, tapferm und willigem Herzen dies ihr Volk und Königreich beherrschen und regieren, auch bey allem königlichen Wohlergehen viele Jahre und Zeiten dem Rath und dem Willen ihres Gottes dienen, durch unsern Herren Jesum Christum, Amen. Das Chor antwortete in aller Namen, und mit Einstimmung aller Instrumenten, Paucken und Trompeten: Amen! Amen! Glück zu dem Könige! Glück zu dem Könige! Glück zu dem Könige! Gott verleihe ihm langes Leben! durch diesen Zuruf, die sonst übliche Acclamation des Volks vorzustellen; inzwischen, daß der Obercämmerer, mit einer sehr zarten Leinwand das Oehl von Stirn und Händen abwischte, das Tuch dem Consecrator zustellete, und das Gefäß mit dem Salböhl von ihm wieder zurück empfing, der König aber die Krone sich wieder aufsetzte, den Scepter wieder zu sich nahm, und sich mit seinem Gefolge nach dem Thron verfügte. Trompeten und Paucken fuhren in ihrem Freudengetöne fort; und darauf ging auch die Königin nach dem Altar zur Salbung, gleichfals von ihrem ganzen Gefolge begleitet. Ihro Hoheiten, die beiden Marggrafen, führten sie, und die beiden Obermarschallstäbe gingen voran; im Hin- und Hergehen aber grüßten Ihro Majestät, auf eine gar ehrerbietige Weise den Thron des Königes; nicht allein aus einem Antrieb der gewöhnlichen Wohlanständigkeit, sondern auch fürnemlich zu einem Zeugniß, daß ihnen die Würde, worinnen sie eben eingesegnet werden solte, nirgends anders, nächst Gott, denn von dieses Thrones angenehmer Gemeinschaft herkäme. Der Obercämmerer folgte vom Könige mit dem Salböhl, und nachdem er solches abermals auf den goldenen Teller gesetzet, kniete die Königin auf dem Bänkgen nieder, und wurde von dem Consecrator, auf eben die Art, als wie der König, an Stirn und Händen gesalbet; nur daß ihre Krone, weil sie an ihrem Haupt befestiget, bey der Salbung nicht abgelegt werden können. Der Consecrator sprach zu ihr: Ewr. Königl. Majestät empfangen diese Salbung, als ein göttliches Wahrzeichen, daß sie ihre Salbung und Verordnung zur Königl. Majestät und Würde von Gott haben, welcher sie ihrem Könige zugesellet, daß er an ihr seine Freude und Wonne habe; und der Herr, unser Gott, salbe sie auch mehr und mehr mit seinem Heiligen Geiste, daß sie willig und munter sey, Gott zu ehren und ihm zu dienen, in Jesu Christo unserm Herrn, Amen. Das Chor antwortete wiederum, Amen! Amen! und sung mit gleichem Frohlocken: Glück zu der Königin! Glück zu der Königin! Glück zu der Königin! Gott verleihe ihr langes Leben! da unterdessen die Herzogin von Holstein das Salböhl abwischte, das Tuch dem Consecrator zustellete, und dieser das Gefäß mit dem

Salb-

Salböhl dem Obercämmerer wieder aushändigte. Die Königin begab sich mit ihrem Gefolge nach dero Thron, und der Obercämmerer nach dem Thron des Königes, womit die ganze Salbungsfeyerlichkit sich endigte. 1701.

§. 160.

Ende des Gottesdiensts.

Der Consecrator trat mit dem Aßistenten erst vor den Altar, und hernachmals in Begleitung aller der andern Prediger vor des Königes Thron, bückten sich, nebst denen Predigern zur Erden, und sprach: Glück zu dem Könige Friederico, Könige in Preussen! und es sage der Herr, der Gott unsers Königes, auch also; wie der Herr bisher mit ihm gewesen ist, so sey er auch ferner mit ihm; daß sein königlicher Stuhl immer grösser und grösser werde, Amen! Auf gleiche Weise trat er auch mit dem Aßistenten und den andern Predigern vor den Thron der Königin, bückten sich, und sprach: Glück zu der Königin Sophien Charlotten, Königin in Preussen! Der Herr, unser Gott, setze sie seinem Volk zum Segen, daß sie sehe die Wohlfahrt ihres königlichen Hauses, und ihrer Kinderkinder in dem Frieden Israels, Amen! Das Chor antwortete auch hierauf, und zwar auf jedes absonderliche Amen! Amen! Glück zu dem Könige! Glück zu der Königin! und schloß den ganzen Zuruf mit jener Acclamation und Lobgesang der Engel: Ehre sey Gott in der Höhe, Friede auf Erden, und dem Menschen ein Wohlgefallen; unter welchem die von der Geistlichkeit mit tiefen Neigungen wieder abtraten, sich, wie vorhin, vor und neben dem Altar stelleten, und der Consecrator zu derjenigen Anrede sich schickte, die er, sobald es stille worden, folgendermassen an das Volk richtete: Fürchtet Gott, ehret euren König und auch eure Königin! Ihre Hülfe komme vom Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat! Der Herr wolle ihren Fuß nicht lassen gleiten! Der Herr behüte sie, und sey ihr Schatten über ihrer rechten Hand, daß sie des Tages die Sonne nicht steche, noch der Mond des Nachts! Der Herr behüte sie vor allem Uebel! er behüte ihre Seele! der Herr behüte ihren Ausgang und Eingang von nun an bis in Ewigkeit, Amen! Die von der Capelle sangen erstlich allein: Herr, hebe an zu segnen das Haus deines Knechtes Friedrichs, Königes in Preussen! daß es für dir sey ewiglich; denn was du, Herr, segnest, das ist gesegnet ewiglich! und hernach mit der Gemeine zusammen: Sey Lob und Ehr mit hohem Preis ꝛc. aus dem bekannten Liede: Es ist das Heil uns kommen her; nach dessen Endigung auch der Aßistent seine Stimme erhob, und für Ihro Majest. und ihres Hauses Wohlfahrt also betete: Allmächtiger, ewiger Gott, barmherziger und getreuer Vater in Jesu Christo unserm Herrn und Heiland! wir loben und preisen deinen heiligen Namen, nicht allein, daß du uns zuvörderst deinen eingebohrnen Sohn, Jesum Christum, zum ewigen Könige, und in ihme dein ewiges Himmelreich zum Erbtheil der Heiligen im Licht, kund gemacht und geschenket hast; sondern uns auch nebst diesem, anjetzo diese besondere Gnade wiederfahren lassen, daß wir deine Gesalbten, unsern König und Königin, in deinem Heiligthum vor unsern Augen sehen. Wie du nun Gnade verliehen zu dieser heiligen Handlung der königlichen Salbung, und hier unserm Könige sein Reich aufgerichtet hast, so wollest du, o Gott! dasselbe stärken und bevestigen; denn es ist dein Werk! laß dir

1701. wie deinen Augapfel befohlen seyn Se. Königl. Majestät, Friedrichen, unsern allergnädigsten König und souverainen Herrn, samt dero königlichen Gemahlin, Ihro Majestät, unsere Königin; Ihro königliche Hoheit, unsern Kron- und Erbprinzen; die königliche Frau Tochter; die königliche Herren Gebrüder und Geschwister, und alle, die diesem königlichen hohen Hause anverwand und zugethan seyn! bewahre sie für allem Bösen, und segne sie mit allem Guten, Leibes und der Seele! ja segne also das Haus deiner Gesalbten, daß es für dir sey ewiglich! erhöre uns gnädiglich, himmlischer Vater, um Jesu Christi willen, Amen. Der Segen ward darauf von ihm gesprochen, das Danklied: Herr Gott! dich loben wir, mit Einstimmung Paucken und Trompeten, von der Gemeine gesungen, und endlich, zu Bezeugung des gnädigen Reiches Sr. Majestät, der allgemeine Pardon ausgerufen, den der Oberburggraf, mit Senkung des in Händen habenden Reichsschwerds, gleich als wenn solches hierbey ruhen solte, von Wort zu Wort dieses Inhalts ablas: Seine Königl. Majestät in Preussen, unser allergnädigster König und Herr, haben zu Bezeugung dero königlichen Clemenz und Gnade, an gegenwärtigem dero Krönungstage, allergnädigst beschlossen, daß alle und jede in diesem dero Königreich und übrigen Landen sich befindende Gefangene, hiermit begnadiget, pardoniret und auf freyen Fuß gestellet werden sollen; jedoch davon ausgenommen, alle Beleidiger der göttlichen und menschlichen Majestät, alle vorsetzliche Todtschläger, und diejenigen, so ihrer Schulden halber in Haft gebracht worden. Gott erhalte den König! Gott erhalte die Königin!

§. 161.

Ausgang aus der Kirche zum Krönungsmahl.

Währendem Dankliede liessen sich zugleich die Stücke von den Wällen und hinter dem Schlosse, die Glocken von allen Kirchen und Thürmen, und die Salven der Regimenter von allen dazu verordneten Plätzen freudig hören; indessen, daß diejenigen von der Proceßion allmälig aus der Kirche zogen; und alle Corpora, ungeachtet der grossen Menge Zuschauer, die aus den umliegenden Städten, Provinzen und Königreichen sich eingefunden hatten, dennoch ohne einziges Gedräng und in solcher Stille sich in die vorige Ordnung schlossen, daß man ihres Abzuges in der Kirche kaum recht gewahr worden, und Ihro Maj. gleich nach abgelesenem Pardon, ungehindert und ohne Säumnis nachfolgen können, welches sonderlich die vielen fremden Ministri, des kaiserlichen, engländischen, dänischen, polnischen, hannöverischen und casselischen Hofes, die in einer der vördersten Bänke sassen, mit grossem Vergnügen, wie sie sagten, beobachtet; und die dabey verspürte Stille hingegen, eben sowohl, als auch das vorhin aufgeklärte Gewitter, für einen Vorboten des geruhigen Besitzes der Krone Sr. Majestät angenommen. Sobald die ganze Proceßion den königlichen Pallast, und Ihro Majestät dero Gemächer wieder erreichet, wurden die Tücher von dem breternen Wege dem Raube des Volks überlassen, und die gold- und silberne Krönungsmünzen *) von dem Geheimencämmerer, dem Hofrath

*) Die Münzen, die er auswarf, hatten auf der einen Seite das Bildnis des Königes, mit der Umschrift: Fridericus Rex, und auf der andern Seite, eine königliche Krone, mit den Worten: Prima meae gentis; damit anzudeuten, daß Se. Majestät zu allererst die königliche Krone in dero Haus

rath von Stosch, ausgeworfen: reitend auf einem reich aufgeputzten königlichen Pferde, und von acht Hellebardirern der Schweitzergarde begleitet. Der grosse Saal über der Kirche von 280 Fuß in die Länge, war zum Tafelgemach beschieden, und wie lang er immer ist, dennoch mit den schönsten Tapeten behangen. An dem Oberende hatte man eine Estrade von 4 Fuß hoch für die königliche Tafel, über der Tafel zween Himmel, und an den beiden Enden derselben unterschiedene Gradins oder Stufen erhöhet, auf welchen die Fremden und die aus der Stadt dem Krönungsmahl zusahen. Der Boden der Estrade, wie ingleichen die Wand des ganzen Ganges, von den königlichen Gemächern bis zum Eßsaale, war mit rothem Scharlach bekleidet, und weilen es sich meistens bis gegen 3 Uhr verspätet, bevor man zur Tafel gelangen können, so hatte man, der im Winter zeitig hereinbrechenden Finsterniß vorzukommen, alle Vorhänge der Fenster zugezogen, und 24 Gueridons von 8 Fuß hoch, mit so viel Girandolen, und jede von 18 weissen Wachskerzen auf der Estrade gesetzet; den übrigen Theil des Saals aber mit 60 Kronen erleuchtet, die in zwo Reihen, und jede Krone mit 20 Wachslichtern, die Länge herunter hingen. Das Mahl an sich war ungewöhnlich, und solte auch auf eine ungewöhnliche Weise bedienet werden. 27 Kammerjunker und Officier, bestehend aus Obristlieutenants und Hauptleuten, und alle mit einander in reich chamerirten Röcken, solten die Speisen tragen, die vier Marschallstäbe vor ihnen hergehen, und die Herolde, Hautbois, Paucken und Trompeten den Anfang dieses Aufzuges machen. Nach gegebenem Zeichen von Paucken und Trompeten, gingen die beiden Hofmarschälle, der von Wensen und der Oberschenke von Grumkow, mit obbenanten Gefolge nach der königlichen Küche, und beide Majestäten hingegen nach dem Eßsaale, von den Collegiis, den Ständen und den Insignien begleitet, und von den beiden Obermarschällen mit ihren Stäben angeführet. König und Königin stelleten sich unter die beiden Himmel in der Mitte vor der Tafel, der Kronprinz, und der Prinz Albrecht an das Ende zur Rechten, und die Herzogin von Curland, nebst dem Prinz Christian Ludwig, an das Ende zur Linken, wie sie hernachmals auch sassen. Der Obercämmerer, nebst den beiden Cammerherrn, dem Connestable, dem Reichspanier und den beiden Capitains von der Garde, stelleten sich hinter den König, die Herzogin von Holstein, samt den beiden Oberhofmeisterinnen und dem Oberhofmeister von Bülau, stelleten sich hinter die Königin. Die Oberräthe mit den Insignien traten zur Rechten des Königes; die Hofdames zur Linken der Königin. Die Landstände an das Ende der Tafel zur Rechten, und die Hofleute und die Collegia an das andere Ende zur Linken; in welcher Stellung sie auch die ganze Mahlzeit über stehen blieben. Da im Gegentheil die andere Seite der Tafel ganz frey behalten ward; theils für die Marschälle, und die beiden Vorschneider, theils auch die Speisen desto ungehinderter auf- und abzutragen. Immittelst da sich alles um die Tafel ver-

1701.

Haus gebracht habe. In der so genannten Exergue der rechten Seite, stand noch der Ort und Tag der Salbung: Unct. Regiom. d. 18 Jan. und in der Exergue der linken Seite, die Jahrzahl 1701. Der Auswurf aber geschahe auf dem Schloßplatze, und mit einem dergleichen Ueberflusse, daß einige einzelne Personen zu 20 und 30 Stücken aufgegriffen, und die Summe des Werths von allen zusammen, sich mehr denn auf 6000 Thaler belaufen.

1701. vertheilete, gingen die beiden Obermarschälle denen mit den Speisen bis an die Küche entgegen, und kamen nebst ihnen, gleich darauf in folgender Ordnung in den Saal gezogen. Erstlich kamen die vier Herolde, zwey und zwey, hernach die Hautbois und die beiden Chöre Paucken und Trompeter, die untereinander im Blasen abwechselten, denn die beiden Obermarschälle, denn die Hofmarschälle, alle vier mit ihren Stäben in den Händen, und denn die Kammerjunker und Officiers mit den Essen, in stark vergüldetem Silber-Geschirr und ungemein grossen Schüsseln. Die Herolde, Hautbois, Trompeter und Paucker blieben vor der Estrade in zwey Linien, die Marschälle traten hierauf und nebst ihnen die Kammerjunker und Officiers mit den Speisen, die im Tragen ihre Hüte aufhatten, aber solche wieder abnahmen, sobald sie ihre Schüsseln auf die Tafel gesetzet.

§. 162.

Krönungs-Mahl. Das Wasser zum Waschen ward Ihren Majestäten unter Anführung der vier Marschallsstäbe, von den beiden Kammerherren, dem Graf von **Blumenthal** und dem jüngern von **Tettau** gebracht, und die Serviette zum Abtrocknen, von dem Obercämmerer dem Könige, der Königin aber von der Herzogin überreichet. Die vom königlichen Hause bekamen nicht Wasser, sondern nur nasse Servietten; der Kronprinz von seinem Oberhofmeister, und die drey andern von ihren Titularcammerherren, nemlich, Prinz **Albrecht**, von dem Canzler von **Bolschwing**, und die Herzogin von **Curland**, von dem von **Creyzen**, und Prinz **Ludwig**, von dem von **Ostau**. Darauf traten die Marschälle vor die Tafel, die beiden Obermarschälle vorne, und die Hofmarschälle hinter ihnen etwas zur Seiten, und nahmen den Conseerator **Ursinum** zwischen sich ein, der die Speisen durch das Gebet segnete. Beide Majestäten liessen sich mit ihren Kronen auf dem Haupt und ihrem ganzen königlichen Ornat nieder; nur daß der König seinen Scepter an den hinter ihm stehenden ersten Cammerherren, den Grafen von **Dohna** zu halten gegeben hatte. Zween würkliche Cammerherren, der Obriste von **Groote** und der von **Bären**, schnitten vor, und brachten die Speisen für den König an den Obercämmerer, für die Königin an die Herzogin von **Holstein**, und für den Kronprinz an seinen Oberhofmeister; Ihre Hoheiten die Prinzen und die Herzogin von **Curland** aber, empfingen solche aus den Händen der beiden vorschneidenden Cammerherren, und zwar noch mit diesem Unterschied; daß man ihnen, wie ingleichen dem Kronprinzen nur auf vergüldeten, beiden Majestäten aber auf maßiv güldenen Tellern vorlegte, und daß diese güldene Teller, wenn beide Majestäten sie nicht annehmen, nicht weiter an die andern herum präsentiret, sondern mit allem weggegeben wurden. Bey dem Trinken ward ebenfals eine sonderliche Solennität beobachtet. Ein Cammerjunker brachte das Glas vor den König an den die Aufwartung habenden Cammerherrn, und der Obercämmerer, nachdem er es von demselben zu sich genommen und credenzet, überreichte solches an den König. Für die Königin brachte das Glas ein Cammerjunker an das Cammerfräulein von **Pölnitz**, diese gab es an die Oberhofmeisterinn von **Steenland**, und diese an die Herzogin von **Holstein**, die es credenzte und der Königin einhändigte.

Dem

Dem Kronprinz schenkte sein Oberhofmeister, der das Glas von einem Titularcammerherrn, und dieser von einem Hofjunker empfing; und denen übrigen vom königlichen Hause, schenkten die drey oberwehnten Titularcammerherren, denen eben sowohl, als wie demjenigen bey dem Kronprinzen, jedem ein Hofjunker die Gläser überbrachte. Alle die Gänge, deren viere waren, wurden mit gleichen Ceremonien serviret und aufgetragen; bey dem ersten aber gingen die beiden Hofmarschälle, mit ihren Stäben in der Hand und im Gefolge einiger Hofcavalliers, nach dem Stallplatz, und holten ein Stück von dem daselbst gebratenen ganzen Ochsen, welches der Obermarschall, Graf von Lottum, dem Könige überlieferte. Ausser dem Ochsen, der mit allerhand kleinen Thieren, Schafen, Rehen, Ferken, Hühnern, Gänsen, wie auch Federwildpret gefüllet war, und schon seit einigen Tagen an einem hölzernen Spieß, oder vielmehr einem Balken gebraten worden; stunden zugleich auf beiden Seiten zwey grosse Weinbrunnen, in Form zweyer Adler des Preußischen und des Brandenburgischen, deren jener weissen und dieser rothen Wein aus seinem Schnabel herauslaufen ließ. Sobald die Marschälle das Stück von dem Ochsen geschnitten, ward beides die Küche mit dem Ochsen, als auch der Wein, preiß gegeben. Bey jedem Trunk, den beide Majestäten thaten, wurden neun halbe Carthaunen, und wenn ihre Hoheiten trunken, für den Kronprinz sechs, und für die übrigen nur drey Stück jedesmal gelöset. Die Tafel währete fast eine Stunde, und nachdem sie endlich aufgehoben, das Waschen, wie vorhin, verrichtet, und das: Danket dem Herrn, von dem Consecrater gesprochen worden, nahm der König seinen Scepter wieder zu sich, und begab sich in voriger Ordnung wieder nach dero Pallast; nur daß diesmal die beiden Hofmarschälle vor den Collegiis und Ständen vorher gingen. Der König begleitete die Königin in ihr Gemach; der König selbst aber wurde von dem ganzen Aufzuge bis an den Audienzsaal begleitet, von dannen, als die Oberräthe ihre Insignien auf den Tisch vor dem Throne wieder hingeleget, und der Graf von Dohna das Reichspannier wieder weggesetzet, sie alle zusammen sich nach dem grossen Saal zurück verfügten, und daselbst, wie auch in den Nebengemächern, nebst dem ganzen Hofe an mehr denn 20 Tafeln, unter der Modulation allerhand lieblicher Instrumental- und Vocalmusik, auf das prächtigste, und aus lauter Silber bewirthet wurden. 1701.

§. 163.

Andere Feyerlichkeiten dieses Tages.

Der Krönungstag war noch durch andere Stiftungen verherrlichet. Der König hatte 1000 Thaler dem Armenhause geschenkt, und 10000 Thaler zu Errichtung zweyer neuen Armenhäuser hergegeben. Er hatte verschiedene Personen in höhern Stand erhoben. Der preußl. Obermarschall von Wallenrod ward in den Grafenstand, die beiden würklichen Geheimenräthe von Spanheim und von Schmettau in den Freyherrnstand, der geheime Hofrath und Cämmerer Matthias von Berchem, nebst den beiden Hofräthen Stosch und Werner in den Adelstand versetzt. Es wurden einige neue Bedienungen, und unter denen das Oberceremonienmeisteramt eingeführet. Auf den Abend ward nicht öffentlich, sondern nur in der Kammer gespeiset. Nachher nahm der König nebst dem ganzen Hofe die Freudenfeuer in der Stadt unter dem Geläute der Glocken

in

1701. in Augenschein. Die Gassen waren alle von beiden Seiten mit der Bürgerschaft besetzt. Alle Märkte und grosse Plätze mit Pechtonnen und Holzhaufen, alle Häuser und Thürme mit Lampen, Lichtern und Fackeln erhellet und den geschicktesten Sinnbildern gezieret. Ueberall liessen sich die Tonkünstler hören. Alle übrige Provinzen des Königes feyreten dieses Fest an dem nemlichen Tage mit Predigten, Lösung der Stücke, Läutung der Glocken, feyerlichen Umgängen, Musiken, Lobreden, Freudenfeuer, Gastmahlen und allen ersinnlichen Lustbarkeiten. Selbst die Gesandten des Königs an andern Höfen, feyreten den Krönungstag mit allerhand Freudenfesten.

§. 164.

Lustbarkeit der folgenden Tage.

Den 19. Jan. wurden die Benachrichtigungsschreiben von der angenommenen Königswürde an die europäischen Höfe unterzeichnet. Es legten die preußischen Oberräthe, die Stände und zwölf Landescollegia bey dem Könige und der Königin den Glückwunsch wegen der neu erlangten Würde ab, und wurden zum Handkuß gelassen. Nachmittags legten die fremden Gesandten den Glückswunsch ab, und besahen nachgehends die Reichskleinodien, welche auf Anhalten der Landstände drey Tage zur Schau ausgesetzet blieben. Den 21. Jan. wurde ein Kampf wilder Thiere im Hetzgarten gehalten. Den 23. Jan. wohnte der König der Einweihung der neuen reformirten Kirche bey, zu welcher er bey Annehmung der preußischen Erbhuldigung den ersten Grundstein geleget hatte. Nach der Abendmahlzeit, ließ sich der König eine Nachtmusik der studirenden Jugend gefallen, und nahm aus den Händen des ältesten Prinzen von Holsteinbeck, Friedrich Wilhelms, das auf diese Gelegenheit verfertigte Gedicht an. Den 25. Jan. hielt die königsbergische Albrechtshoheschule ein Freudenfest, und der König ließ sich gefallen in dem Hörsaal der öffentlichen Rede beyzuwohnen. Den 26. Jan. Nachmittags fuhr der König in der Stadt herum, und sahe gegen Abend das von dem Obristen Schlund zubereitete Feuerwerk abbrennen. Den 30. Jan. wohnte er der Predigt des Bischofs von Sanden in der Schloßkirche bey, und in dem Febr. wechselten die Fastnachtslustbarkeiten täglich mit einander ab. Indessen war der von unserm Könige abgeschickte Graf von Wallenrod in Warschau angekommen, und hatte dem polnischen Staat die Annehmung der königlich preußischen Krone berichtet. Der einem jeden das Seinige lassende Friedrich hatte bereits öffentlich bezeuget, daß die Königswürde von Preussen denen Rechten des polnischen Staats gar keinen Nachtheil bringen solte; und eben dies erklärte auch Wallenrod in seinen Vorstellungen am polnischen Hofe. Die meisten polnischen Grossen kamen mündlich und schriftlich in Königsberg an, um unserm Monarchen Glück zu wünschen. Der König von Polen that solches durch den Kronoberschenken Graf Tobiansky, welcher den 17. Febr. in Königsberg sein Geschäfte ablegte. Die Anerkennung der preußischen Würde von Seiten der polnischen Republick, ward in einem Senatusconsilio dem künftigen Reichstage überlassen. Wie konte man aber in den damaligen unruhigen Zeiten einmüthige Rathschlüsse von den Polacken auch in dieser Sache erwarten? Der in diesem Jahr gehaltene polnische Reichstag ward würklich zerrissen. Auch der anspachsche Gesandte, Geheimerath

merath von Bredow, legte in Königsberg den Glückswunsch ab, und brachte die Nachricht, daß in den anspachschen Landen das Krönungsfest überall feyerlich begangen worden. Den 27. Febr. genoß der König und der Hof in der Schloßkirche vor dem Altar und aus den Kirchengefässen der Lutherischen das Nachtmahl des Herrn. Den 28ten kam der Bischof von Ermeland Zalusky in Königsberg an, um seine Ergebenheit an den Tag zu legen. 1701.

§. 165.

Des Königs Rückreise und Einzug in Berlin.

Nachdem endlich die Zurückreise vestgesetzt worden, und die königlichen Herrschaften denen Ständen das Abschiedsgehör ertheilet hatten, erfolgte den 8. März ein feyerlicher Auszug, unter Läutung der Glocken und Lösung der Stücke, dessen Beschreibung zu weitläuftig fallen würde. Weil aber die Weichsel unverhofft aufgegangen, und daher der Weg über Marienwerder nicht fortgesetzt werden konte, welchen doch der Kronprinz noch während dem Frost genommen, so kam der König in der Stille nach Königsberg zurück, um auf der andern Seite der Stadt über Pilau und Danzig die Reise fortzusetzen. Den 9ten ganz früh ward solche vom Könige angetreten, hingegen folgte die Hofstaat einige Tage hernach über Marienwerder. Der König wurde den 11. März im danziger Gebieth und den 12ten in der Stadt Danzig mit allen gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen. Seit dieser Zeit unterhielt der preußische Hof in Danzig einen eigenen Residenten. Den 17. März langte der König und die Königin wieder in der Mark an; jener hielte sich zu Schönhausen, diese in Lützenburg so lange auf, bis die Anstalten zu dem prächtigen Einzuge zu Berlin vollendet waren, nur daß bisweilen zu einer Veränderung auch die andern Lusthäuser besucht wurden. Endlich erfolgte der feyerliche prächtige Einzug von Schönhausen in Berlin den 6. May. Die königlichen übrigen Länder hatten Abgeordnete geschickt, um dem Könige Glück zu wünschen, und eine freywillige Kronensteuer zu überreichen. Den 8. May ward, wegen der glücklichen Wiederkunft aus Preussen, im Dom Gott gedankt, und den 9. May die prächtigsten Freudenfeuer angezündet. Endlich wurde den 22. Jun. in allen königlichen Ländern, auf des Königs Befehl, ein allgemeiner Dank- Buß- und Bettag gefeyret, und hiermit die Feyerlichkeit des Krönungswerks beschlossen.

§. 166.

Friedrich hat sich zugleich vor seine Nachkommen salben lassen.

Ich habe um so mehr nöthig gehalten, die bey Annehmung der königlichen Krönung vorgefallene Feyerlichkeit zu erzehlen, da es diesem Herrn geglückt, ein so wichtiges Werk, mit Einstimmung des grösten Theils von Europa vor sich und seine Nachkommen zum Stande zu bringen. Es ist bereits gemeldet worden, daß weder Papst noch Kaiser ihn zum Könige gemacht, sondern daß er sich selbst, wegen des Rechts der Unabhänglichkeit, die Krone wegen Preussen aufgesetzt. Er brauchte den Vorwand nicht, daß Preussen schon ehemals ein Königreich gewesen. Die Richtigkeit der ehemaligen königlichen Würde des Waydewuths, beruhet hauptsächlich auf der Erzehlung des zwickauischen Bürgermeisters Craemi Stellä, der im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts seine preußischen Alterthümer geschrieben. Zum Unglück aber will sich

1701. in den ältern Schriftstellen, die er angeführt, und die noch vorhanden sind, von dieser Sache nichts finden; und man giebt diesen Erasmo Stella, wegen seiner Glaubwürdigkeit in der Geschichte nicht eben das beste Lob *). Friedrich I war in der That der erste Stifter der Krone seines Reichs, und hat solche zugleich auf alle seine Erben und Nachfolger, die unabhängige Regenten von Preussen seyn werden, gebracht. Er ließ sich blos salben, um bey dieser Feyerlichkeit Gottes Segen auf ewige Zeiten vor sein neues Reich zu erbitten. Die Krone aber setzte er sich und seiner Gemahlin auf, und kam gekrönt zur Salbung. Mit gleichem Rechte, setzen alle seine Nachfolger sofort, nach Antretung ihrer Regierung, die Königskrone auf, ohne nöthig zu haben, die Krönungsfeyerlichkeit vorgehen zu lassen. Da die meisten Monarchen von Europa bey jedem Regierungsantritt die Krönung zu wiederholen pflegen, so ist solches doch in Portugal, Spanien und Preussen nicht eingeführet, wo diese erblichen unabhängigen Regenten, sich mit der ersten Salbung des Königes begnügen lassen, und mit Recht begnügen lassen können. Die Salbungsfeyerlichkeit Friedrich I, Königs von Preussen, ist also die allereinzige, welche in Preussen vorgenommen worden, und die weder vor, noch nach seiner Zeit weiter vorgefallen ist. Gnug, daß er und seine Nachkommen zu Annehmung der königlichen Würde berechtiget gewesen und sich ihres Rechts bedienet haben; gnug, daß nach und nach die europäischen Staaten Preussen vor ein Königreich, und dessen Regenten vor Könige und ihre Brüder angenommen und erkannt haben.

§. 167.

Friedrich I erhält den Glückswunsch der erheblichsten europäischen Staaten.

Ausser dem Könige von Polen, welcher, nebst vielen Grossen des polnischen Staats, bald anfänglich zur Annehmung der Königswürde unserm Friedrich unterm 28. Jan. Glück gewünscht, folgten nunmehro die übrigen europäischen Staaten und teutsche Reichsstände. Dem Kaiser ließ unser König von der sich aufgesetzten Krone, durch einen ausserordentlichen Gesandten, den Graf Carl Otto zu Solms und Tecklenburg, Nachricht geben, der den 22. April und den folgenden Tag solches bey dem Kaiser, dem römischen Könige und Königin, auch dem Erzherzog bewerkstelligte, und zugleich ein in Potsdam unterzeichnetes königliches Schreiben überlieferte. Leopold bezeugte nicht nur in dem öffentlichen Gehör darüber viel Vergnügen, sondern bewies auch seine Zufriedenheit durch ein Schreiben von Laxenburg vom 14. May, und durch Abschickung eines ausserordentlichen Gesandten, des Graf Josephs von Paar, um den Glückwunsch am preußischen Hofe abzulegen. Der königliche dänische schriftliche Glückwunsch war in Coppenhagen den 19. Febr. ausgestellet. Des Königs von England, Wilhelms 3, war zu Kensington den 31. Jan. unterzeichnet, und der Lord Rabbi langte aus eben dieser Ursache bey unserm Könige an. Die hochmögenden Staaten der sieben vereinigten Provinzen, schickten zu dem Ende den Baron und General von Obdam ab, und ihr Glückwünschungsschreiben war im Haag den 1. März ausgefertiget. Die gesamten Schweitzereidgenossenschaften, Zürich, Bern, Glaris, Basel, Schafhausen, Appenzell, und die zugewandte Orte, Ausserrathen, Stadt St. Gallen, Mühlhau-

*) Siehe Schüttgens und Kreißigs Nachlese von Obersachsen, 1ster Band, p. 500 §9.

hausen und Biel u. s. w. untersiegelten den 2. März ihr Glückwünschungsschreiben mit dem zürichschen Stadtsiegel. Peter I von Rußland schickte aus gleicher Absicht seinen ausserordentlichen Gesandten, Andream Petrowitz Ismailow, an unsern König ab, welcher den 17. Nov. sein öffentliches Gehör bekam. Der Herzog von Savoyen und der Großherzog von Florenz, wünschten schriftlich Glück. Auch die meisten Reichsstände erkannten bald anfänglich die königliche preußische Königswürde. Der Kaiser hatte deswegen selbst an die Reichsstände in Regenspurg den Antrag gethan und bezeuget, daß in Reichssachen dadurch keine Aenderung vorgehen würde. Nach und nach langten theils Gesandten, theils Schreiben an, worinn die Stände unserm Könige ihren Glückwunsch ablegten. Die brandenburgischen Häuser in Franken waren hierbey billig die ersten. Churpfalz schickte deswegen den Grafen von Sayn und Wittgenstein mit einem Schreiben aus Düsseldorf vom 11. Febr. ab. Churhannover ließ den Glückwunsch durch den Geheimenrath von Ilten ablegen. Die Bischöfe von Hildesheim, Würzburg, Münster und Costnitz schickten deswegen Gesandten nach Berlin. Das bischöfliche costnitzische Glückwünschungsschreiben war zu Mörsburg den 15. May ausgestellet. Der Bischof von Paderborn und nach und nach die meisten geistlichen Stände, liessen sich durch nichts hindern, die Majestät Friedrichs I zu erkennen. Eben dies geschahe von Sachsenwaymar, dem Hause Baaden, Mecklenburg, Würtenberg, Hohenzollern, und den meisten weltlichen Ständen des teutschen Reichs. 1701.

§. 168.

Die meisten Regenten, welche nicht gleich anfänglich Friedrichs Königswürde erkannten, wurden nur durch die damalige europäischen Umstände auf kürzere oder längere Zeit daran verhindert. Sie fanden jedoch keine Ursache, sich dem königlichen Namen zu widersetzen, sobald die besondern Umstände sich verändert hatten. Weil Friedrich I in den spanischen Erbfolgsangelegenheiten vor das Haus Oesterreich geneigt, so wolte der durch Carls 2 von Spanien letzten Willen ernannte Philipp von Spanien, und dessen Großvater Ludwig 14, sich mit Erkennung der königlichen Würde nicht übereilen. Eben daher musten Cöln und Bayern, auch anfänglich Portugal, ihren Glückwunsch aufschieben. Der König von Schweden wolte auch vorher abwarten, wie sich Friedrich I in den nordischen Kriegsangelegenheiten verhalten werde. Jedoch, alle diese insgesamt, haben, wie wir nachher sehen werden, dem Beyspiel des übrigen Europa gefolget. Nur der teutsche Orden oder Orden der Marianer wolte sich dazu nicht bequemen. Er glaubte, der königlich preußischen Würde um so mehr widersprechen zu können, da ihm ehemals ganz Preussen, und seit dem er den polnischen westlichen Theil verlohren, der östliche bis zur Zeit der Kirchenverbesserung zuständig gewesen. Der Hoch- und Teutschmeister und die Marianer meldeten sich dahero bey dem Papst, Kaiser und den catholischen Mitständen, und brachten überall ihren nichtigen Anspruch auf Preussen auf die Bahn. Der Trost, den der Kaiser diesen Orden geben konte, bestand darinnen: er erkenne die preußische Königswürde, so weit Der Marianer Orden und der Papst widersetzen sich vergeblich.

1701. solches Recht und Billigkeit erlaube; er wolle auch den Orden, so weit solches zu Recht beständig noch künftig, wie bisher geschehen, mit Preussen belehnen. Im Grunde sahe der Kaiser sowohl, als die catholischen Mitstände die Nichtigkeit des Anspruchs der Marianer vollkommen ein. Wir haben in der preußischen Geschichte deutlich gezeiget, daß der teutsche Orden, wegen des östlichen Theils von Preussen, durch den thorenschen Frieden, ein Lehnsträger von Polen geworden. Es hatte aber diese geistliche Gesellschaft der Ritter bald heimlich, bald öffentlich, bald durch List, bald durch Gewalt, kurz auf alle mögliche unerlaubte Weise, sich von der polnischen Lehnsverbindung loszumachen gesucht. Der vielfachen Lehnsverbrechen wegen, welche der teutsche Orden sich zu Schulden kommen lassen, beschloß die Krone Polen zu Zeiten Königs Sigismundi 1 das öfters verwürkte Lehn einzuziehen. Niemand konte es dem Lehnsherren, der lange genug Geduld gehabt, verdenken. Und nun stand es bey der Krone Polen, ob solche, das eingezogne Lehn unmittelbar beybehalten, oder einem andern aufs neue vergeben wolte. Es gefiel der Krone Polen und deren Könige Sigismundo seiner Schwester Sohn, Marggraf Albrecht von Brandenburg, nachdem solcher aus dem teutschen Orden, Gewissenshalber, herausgetreten war, mit Preussen, als einem weltlichen Herzogthum zu belehnen. Da der teutsche Orden mit Recht das Land verlohren, so darf sich solcher um dessen weitere Schicksale gar nicht ferner bekümmern. Die Krone Polen hat nachher auch der Churlinie die Mitbelehnung gegeben, welche nach dem Tode Herzog Albrecht Friedrich des Blöden, zur Nachfolge und zum Besitz des Herzogthums gelanget. Durch den welau- und brombergschen Vertrag, ertheilte Polen dem grossen Churfürsten die Unabhänggigkeit. Und eben diese berechtigte unsern Friedrich, sich die Königskrone aufzusetzen. Bey diesen Umständen konte der teutsche Orden im Ernst sich weder Mitleiden noch Beystand von irgend einiger Macht versprechen. Der einzige Papst nahm aus besonderm Verdruß dessen Parthey. Er war äusserst verlegen, daß die Welt zu klug geworden, und daß die unabhängige Regenten sich nicht mehr von ihm unter die Füsse treten lassen wolten. Er hatte sich in denen Zeiten der Finsterniß des Rechts angemaßt, Könige zu ernennen, weil niemand damals die wahren Aussprüche des Rechts der Natur und der Völker recht untersuchte. Jetzt aber zog unser Friedrich blos dieses zu Rath, und hatte wider des Papsts Denken und Willen, sich selbst zum Könige gemacht. Der Papst hörte zu dem Ende nicht nur die Klagen des teutschen Ordens gern, und erhielte dieselben durch seine unvermögende Tröstungen, sondern er führte auch selbst, wegen der angenommenen preußischen Königswürde bey Frankreich und andern catholischen Mächten bittere Klagen. Er konte seinen Verdruß nicht bergen, daß ein Prinz, der sein Lehrgebäude in Glaubenssachen verwürfe, sich selbst den Königsnamen beylege. Gleich als ob dieses von der Religion und nicht von der unabhängigen weltlichen Macht abhange. Ihm fiel der Spruch nicht bey: daß weltliche Könige herrschen, oder daß diejenigen, welche zur unabhängigen Regierung berechtigt sind, zugleich auch den Königsnamen annehmen können. Der Verdruß des Papsts muste sich aber um ein merkliches vermehren, da selbst die catholischen Mächte, nicht mehr, wie sonst, seine Untrüglichkeit auch in weltlichen Sachen anerkannten. Der

Bestand

Bestand der preußischen Königskrone, und der gezeigte päpstliche Unfug, leuchtete zu helle einem jeden in die Augen. Kurz, Preussen blieb auch wider des Papsts Willen ein Königreich. 1701.

§. 169.

Der König Friedrich I von Preussen wandte sein erhöhetes Ansehen vor allen andern zum Besten seiner evangelischen Glaubensbrüder an. Die Willfährigkeit, welche der in seiner Religion eifrige Kaiser Leopold in dem Kronenvertrage bewiesen, machte einige besorgt. Der wahre Inhalt dieses Vertrags war nicht bekannt gemacht. Man wolte aber doch verschiedene Puncte desselben wissen. Unter andern ging das Gerücht, als ob sich der Kaiser ausbedungen, daß Preussen der Evangelischen sich nicht mehr so eifrig annehmen solte. Der König zerstreuete aber solches, theils durch eine Erklärung, die sein Gesandter auf dem Reichstage thun muste, theils widerlegte er dies Gerücht, welches seine Denkungsart so sehr beleidigte, durch seine Handlungen. Er nahm sich der Evangelischen in Teutschland, nach seiner erhaltenen Königswürde, noch kräftiger, als vorher geschehen, an. Sein Gesandter in Wien, der von Bartholdi, muste in dieser Absicht die Vorstellungen der Evangelischen gegen die churpfälzischen Bedrückungen vortragen und unterstützen. Auf dem Reichstage zeigte sich der brandenburgische Gesandte in allen Angelegenheiten der Evangelischen geschäftig. Die protestantischen Stände, hielten aufs neue unter sich Berathschlagungen, wie sie dem Nachtheil der Clausul des 4ten Artickels des ryswickschen Friedens am besten vorbeugen und denselben mildern wolten. Da der Kaiser den Cardinal von Lamberg, Bischof von Passau, zu seinem ersten Bevollmächtigten auf dem Reichstage ernannt, so beschlossen die Evangelischen, weder der römischen Kirche, noch dem Stuhl zu Rom, das Beywort: heilig zugeben. Die pfälzischen Evangelischen sowohl, als auch die in der Reichsstadt Worms, und die unter dem Bischof von Kempten an, um, und auf dem Theinselberg wohnende Reformirten, wandten sich in ihren Religionsbedruckungen an die evangelische Stände auf dem Reichstage, und wurden von denenselben, wo es nöthig, kräftigst vertreten. In allen diesen Angelegenheiten unterstützte unser König seine Glaubensbrüder mit allem Ansehen. Es kam solches vorzüglich dem regierenden Grafen von der Lippe in den Streitigkeiten zu gut, welche derselbe mit denen paderbornischen Jesuiten, über das Kloster Falkenhagen, führte. In Falkenhagen war zur Zeit der Kirchenverbesserung, das augspurgsche Glaubensbekänntnis eingeführet, jedoch den Ordensbrüdern unter der Aufsicht der lippschen Landesherrschaft, ihre besondern gottesdienstlichen Uebungen gelassen. Weil diese aber ein ärgerliches Leben führten, so verglich sich Graf Simon der Aeltere, zur Lippe, mit Bischof Dietrich von Paderborn den 14. Octob. 1596 dahin, daß dies Kloster gänzlich aufgehoben werden solte. Die Jesuiten wusten aber Mittel, sich zu Anfang des 17ten Jahrhunderts Ansprüche auf Falkenhagen zu verschaffen. Sie verlangten solches beständig zu besitzen, ohne jedoch 1624 im Besitz gewesen zu seyn. Der Kaiser trug endlich den Ausschreibfürsten des westphälischen Kreises auf, die Jesuiten in den Besitz zu setzen. Münster und Pfalz, waren zu Ausrichtung dieses Auftrags bereit. Preus-

Der König von Preussen nimmt sich der Evangelischen an.

1701. sen wolte sich durchaus hierzu nicht verstehen, weil, laut dem westphälischen Frieden, alle mittelbaren Klöster, welche die Protestanten 1624 besessen, in ihren Händen bleiben solten, sie möchten den römischcatholischen entzogen seyn wie sie wolten, gerichtlich oder ausserge-richtlich. Weil die Jesuiten vorwandten, daß sie das Kloster Falkenhagen nicht als Kirchengut, sondern als eine weltliche Erbschaft verlangten, so befahl der Kaiser den 28. Februar, Münster und Pfalz solten dieses dem Könige von Preussen vorstellen, welches auch den 13. May geschahe. Weil aber auch dieses unsern König von seinem Vorsatz nicht wankend machte, so verlangte der Reichshofrath den 12. December, daß Münster und Pfalz ferner berichten solten, was in dieser Sache weiter zu thun sey. Hier widersetzte sich unser König, als Mitkreisausschreibfürst, und den gesamten evangelischen Reichsständen fiel solches gleichfals bedenklich.

§. 170.

Er bemühet sich viele Streitigkeiten im Reiche zu vermitteln.

Niemals war im teutschen Reich die innere Ruhe nöthiger, als da der nordische Krieg auf der einen Seite bereits ausgebrochen, und wegen der spanischen Erbfolge auf der andern Seite alles in Bewegung war. Sachsen war würklich wegen eines Einfalles besorgt, den die Schweden von Pommern aus vornehmen möchten. Bayern und Cöln gaben sich blos, daß sie vor den Philipp 5 geneigt. Von dem Hause Wolffenbüttel befürchtete man ein gleiches, weil die beiden damals regierende Brüder sich in starke Kriegsverfassung zu setzen anfingen. Hannover befürchtete hiebey das meiste. Diesem Churhause Hannover hatte Grosbrittannien, mit Ausschliessung aller catholischen Erben des Hauses Stuart, nach Abgang Maria und Annä, der Töchter Jacobs 2, die Erbfolge der grosbrittannischen Staaten zugesprochen, weil des ersten Churfürsten von Hannover, Ernst Augusts Gemahlin, Sophia, eine Enkelin Jacobs 1, von dessen Tochter Elisabeth, Churfürstin von der Pfalz gewesen. Diese Sophia, erste Churfürstin von Hannover, und alle ihre ehelichen Leibeserben und deren Nachkommen, bekamen hiedurch ein Recht zur künftigen Nachfolge in Grosbrittannien. Hierzu gehörten auch die Nachkommen unsers Königes Friedrich 1, von seiner 2ten Gemahlin Sophia Charlotte, als einer Tochter des 1ten Churfürsten von Hannover und dessen Gemahlin Sophiä. Dieser Umstand der nahen Verbindung mit dem Hause Hannover, machte, daß sich unser König noch immer der hannöverschen Angelegenheiten annahm. Die der 9ten Chur widersprechende bewegten sich in diesem Jahr sehr stark, und schienen zu Erhaltung ihres Endzwecks, sich unter andern, an Frankreich wenden zu wollen, welches nebst andern die Gewehrleistung des westphälischen Friedens übernommen hatte. Unser König arbeitete überall aus allen Kräften, die widersprechende Fürsten zu besänftigen, und sonderlich das Haus Wolffenbüttel von allen Thätlichkeiten im niedersächsischen Kreise abzuhalten. Die Ruhe in diesem Kreise war bey den nordischen Kriegsangelegenheiten unentbehrlich nöthig. Im Mecklenburgischen verglichen sich zwar die schwerin- und strelitzer Linien wegen der güstrowischen Erbschaft. Unser König hatte, als Mitkreisausschreibfürst, zu diesem Vergleich alles Mögliche beygetragen, und hatte davor von Mecklenburg die Versiche-

rung

rung erhalten, daß sich solches unterm 12. April dieses Jahres anheischig machte, die Erbfolgsverträge mit Brandenburg, und den Nebenvertrag von 1693 wegen der Landeshuldigung auch derer Stücke genau nachzukommen, welche Mecklenburg im westphälischen Frieden, zur Schadloshaltung dessen erhalten, was Mecklenburg an Schweden überlassen müssen. Aber zwischen Dännemark und Holsteingottorp eräugneten sich neue Weiterungen. Dännemark machte gegen die Bezahlung derer Gelder, die es laut dem traventhalischen Frieden, dem Hause Gottorp geben solte, Einwendungen. Ohnerachtet auch dieser Umstand gehoben, so eräugneten sich doch neue Streitigkeiten zwischen beiden Häusern, über die lübeck- oder eutinische Bischofswahl. Gottorp bezog sich auf einen Vergleich mit dem lübeckschen Domcapitel, von 1647, vermöge dessen, sechs Bischöfe hintereinander aus dem Hause Gottorp gewählet werden solten. Dännemark hingegen suchte den dänischen Prinzen Carl zu unterstützen, den einige Domherren zum Coadjutor gewählet hatten. Es war zu befürchten, daß darüber das kaum gedämpfte Kriegsfeuer in diesen Gegenden wieder anglimmen möchte, welches unser König auf alle Art zu verhindern suchte. Es fehlte überdies nicht an andern Streitigkeiten der Reichsstände unter einander. Hessencassel stritte sich mit Rheinfels über das Besatzungsrecht in der Vestung Rheinfels. Das Haus Würtenberg und verschiedene Reichsstände in Franken, hatten mit der unmittelbaren Reichsritterschaft Irrungen. Das Kammergerichtsurtheil in streitigen Zollsachen zwischen der Stadt Nürnberg und den brandenburgischen Häusern in Franken brauchte Erläuterung. Selbst bey diesem höchsten Reichsgericht entstunden zwischen dessen Gliedern solche Zwistigkeiten, daß darüber die Gerechtigkeitspflege nothwendig leiden muste. In der sachsencoburgschen Erbschaftsangelegenheit, machten auf gothaisches Anhalten die evangelischen Stände eine Vorstellung an den Kaiser, zu besserer Beobachtung der Reichsgesetze den Reichshofrath anzuhalten, weil derselbe unter andern zu Untersuchung der coburgschen Erbschaftsangelegenheit in einem ganz evangelischen Kreise, den catholischen Churfürsten von Maynz nebst Waymar zur Untersuchung bevollmächtiget hatte. Von demjenigen, was wegen Tecklenburg und Lingen vorgefallen, werden wir künftig an einem gelegnern Ort das nöthige erzehlen. 1701.

§. 171.

Der König bleibt im nordischen Kriege partheilos.

Die innerlichen Zwistigkeiten im polnischen Reich, und sonderlich in Litthauen, verursachten vorzüglich, daß der ausgebrochene nordische Krieg sich immer weiter ausbreitete. In Litthauen war der Adel gegen das mächtige Haus Sapieha aufgebracht. Man entzog diesem unter andern die Vormundschaft der radzivilischen Erbschaft. Alle Bemühungen des Königes von Polen, die Partheien zu vergleichen, waren vergeblich. Der vom Könige zusammen berufene Reichstag ward zerrissen, und fast durchgehends verlangten die Polacken, daß die sächsischen Kriegsvölker aus Polen abziehen solten. Bey diesen Umständen konte man nichts anders vermuthen, als daß der aufgebrachte König von Schweden Carl 12 seine sieghaften Waffen gegen Polen wenden würde. Der General von Grospolen schrieb deswegen an den König von Preussen unterm

4. März,

1701. 4. März, nicht zuzugeben, daß Schweden aus Pommern durch die brandenburgischen Lande Kriegsvölker nach Polen abschicken möchte. Unser Friedrich I antwortete unterm 8. März: er würde bundesmäßig auf seiner Seite nichts unterlassen, was die Ruhe und Freyheit des polnischen Staats sichern könte. Polen sey jedoch an den jetzigen Bewegungen selbst Schuld, da der Ruf erschollen, daß der König von Polen mehrere Kriegsvölker aus Sachsen an sich ziehen müste, um sich gegen die Unruhen zu schützen, welche einige wegen der angenommenen königlichen preußischen Würde erregen wolten, ohnerachtet der König von Preussen sowohl vom 30. November, als auch unterm 21. Febr. des jetzigen Jahrs, den polnischen Staat hinlänglich versichert hätte, daß die Annehmung der Königswürde dem polnischen Staat an seinen Rechten und Verträgen keinen Nachtheil bringen solte. Carl 12 bediente sich würklich des in Händen habenden Glücks über seine Feinde, ohnerachtet Peter I und August Friedrich damals zum Frieden nicht abgeneigt sich bezeugten. Vergeblich bearbeitete sich der Kaiser, England, Preussen, und der Staat der sieben vereinigten Provinzen, das entstandene Kriegsfeuer auszulöschen. Die schwedischen Waffen gegen die Russen blieben glücklich. Und nunmehro wendete Carl 12 dieselben auch gegen den polnischen August. Das schwedische Heer setzte bey Riga über den Dünafluß, und nöthigte die Sachsen, aller Gegenwehr unerachtet, zum Weichen. Die Dünamünderschanze kam wieder in schwedische Hände. Unglücklicher Weise hatte Herzog Ferdinand von Curland sich zum Kriegsbefehlshaber der sächsischen Völker annehmen lassen. Der darüber aufgebrachte Carl 12 rückte in Curland ein, und ließ dieses Land feindlich behandeln. Die Polacken verlohren hierbey alle Lust, sich ihres Königes recht anzunehmen, welcher viele, theils öffentliche, theils heimliche Misvergnügte hatte. In Polen bestund man darauf, daß die sächsischen Völker durchaus abgeführet werden solten. Dem äussern Ansehen nach, schienen die meisten Polacken sich zu bearbeiten, den Carl 12 von den polnischen Grenzen abzuhalten, und durch gute Worte zu besänftigen. In der That wünschten aber viele Misvergnügte, unter dem Schutz der schwedischen Waffen, Gelegenheit, ihre Abneigung gegen August thätig zu beweisen. Die Uneinigkeit in Litthauen gab dem Könige von Schweden Vorwand genug, an den würklichen Einbruch in diese Provinz und in das polnische Reich zu denken, welches unser Friedrich durch alle Vorstellungen abzuwenden nicht vermochte.

§. 172.

Rüstet sich dem Hause Oesterreich gegen das Haus Bourbon beyzustehen.

Das ganze Europa nahm an den Streitigkeiten, wegen der spanischen Erbfolge Antheil. Die zu dieser Verlassenschaft gehörige Staaten, erklärten sich insgesamt vor Philipp 5, Prinzen von Anjou, welchen der verstorbene Monarch Carl 2 zum Testamentserben ernannt hatte. Es langte dieser Prinz würklich aus Frankreich in Spanien an, und nahm von der ganzen Erbschaft Besitz. Ein jeder, der verdächtig gehalten wurde, daß er dem Hause Oesterreich geneigt, wurde vom Hofe gewiesen. In Neapel brach zwar ein Aufstand zum Vortheil des Kaisers aus, doch der Vicekönig, Herzog von Medina Celi, dämpfte denselben mit Gewalt, ließ dem Carl von

San-

Sangro, den Kopf abschlagen, und nöthigte andere vornehme Oesterreichischgesinnte, sich zu entfernen. In den niederländischen Grenzplätzen, musten zu mehrerer Sicherheit Philipps 5, die holländischen Besatzungen aus den Barriereplätzen abziehen, und diese wurden durch französische Völker besetzt. Dem allen ohnerachtet, beschloß der Kaiser Leopold seine Ansprüche mit dem Degen in der Faust auszuführen, und gegen die italienisch spanischen Staaten den Anfang zu machen. Der Herzog von Mantua, welcher französische Kriegsvölker in seine Wohnstadt aufgenommen, ward deswegen in die Reichsacht erklärt. Gegen den Herzog von Savoyen aber ging der Kaiser langsamer zu Werke. Denn obgleich Philipp 5 eine savoysche Prinzeßin heirathete, und der Herzog selbst die Anführung der spanischen und französischen Kriegsvölker in Italien übernahm, so hatte man doch Hofnung, daß derselbe zu der österreichischen Parthey übertreten werde. Die kaiserlichen Völker brachen unter dem Prinzen Eugen von Savoyen glücklich durch die Alpen, langten in Italien an, und machten durch das Handgemenge bey Carpi und Chiari den Anfang zum spanischen Erbfolgskriege. Die meisten europäischen Staaten zitterten zum voraus, vor der gar zu grossen Uebermacht des Hauses Bourbon. Frankreich hatte schon bisher dem Europa Gesetze vorgeschrieben, und was war nicht zu befürchten, wenn Ludwig 14 die Kräfte seines Enkels Philipps und der spanischen Staaten mit seiner eigenen Macht verbinden konte. Anfänglich getrauete sich niemand den Zorn Ludwigs 14 zu reitzen. Portugal, welches sich bisher vor die geschlossene Theilungsverträge erkläret, muste würklich Philipps 5 Königswürde erkennen, um nicht verschluckt zu werden, ehe es von andern Mächten unterstützt werden konte. Selbst England und Holland erkannten anfänglich Philipp 5, als König von Spanien. Weil aber der gewesene König in England, Jacob 2, zu St. Germain verstarb, ward gegen den ryswickschen Friedensschluß der Prätendent vom Ludwig 14, als König von Grosbrittannien, erkannt. Wilhelm 3 konte und wolte sich mit der Ausflucht nicht abweisen lassen, daß man, den Wilhelm und den Prätendenten zugleich, jenen als Besitzhabenden, diesen als in Anspruch nehmenden König von Grosbrittannien ansehen wolle. Wilhelm 3 beschloß daher, zur Sicherheit seiner Krone und der protestantischen Erbfolge in Grosbrittannien sich dem grossen Zuwachs des Hauses Bourbon zu widersetzen. Er trat mit dem kaiserlichen Hofe gegen Frankreich und Philipp 5 in ein genaues Bündnis. Zugleich zog man die sieben vereinigten Provinzen, bey welchen Wilhelm 3 sehr viel ausrichten konte, in dasselbe hinein. Nun wünschte auch der Kaiser, das gesamte teutsche Reich zum Kriege gegen das Haus Bourbon aufzubringen. Es waren zwar die Reichstagsberathschlagungen wegen der neunten Chursache gehemmet; nichts destoweniger gelung es dem Kaiser, die oberteutschen Reichskreise zu einer Verbindung unter sich zu bringen, um, wie es hieß, die Sicherheit der Reichsgrenzen zu besorgen. Hierdurch hatten sich der chur- und oberrheinische, der fränkische und schwäbische, der österreichische und bayerische Kreis in Kriegsverfassung zu setzen, anheischig gemacht. Marggraf Ludwig von Baaden nahm hierbey Gelegenheit, die Aufwerfung einiger Linien, 1701.

1701. längst dem Rheinstrom, zu veranstalten. Der Kaiser befahl dem burgundischen Reichstagsgesandten, welcher Philipp 5 Angelegenheiten besorgen wolte, sich sowohl von Regenspurg, als vom ganzen teutschen Boden zu entfernen. Bey dieser Gelegenheit, bewies der Churfürst von Bayern, Maximilian Emanuel, ganz deutlich seine Anhänglichkeit vor das Haus Bourbon, da er sich der Fortschaffung des Gesandten Philipps 5 zu widersetzen suchte. Sein Bruder, der Churfürst von Cöln, Joseph Clemens, war gleichfals von Frankreich gewonnen. Er stellte gegen den Willen des Domcapitels und der Landstände starke Werbungen an, und nahm sowohl in die cölnischen als lüttichschen Vestungen französische Kriegsvölker, unter dem Namen, burgundischer Kreisvölker, ein. Bald beschwerte er sich über den Kaiser, daß derselbe ohne ihn, als Erzcanzler von Italien, die Achtserklärung gegen dem Herzog von Mantua herausgegeben. Bald klagte er über seine Stände, daß solche widerspenstig wären und sich an den Kaiser gehangen hätten. Bald gab er vor, daß er den Churfürsten von der Pfalz; und bald, daß er den Holländern nicht trauen könte. Durch alle die Klagen suchte er die Einnehmung fremder Völker zu beschönigen, deren Wegschaffung der Kaiser durchaus haben wolte. Auch in Westphalen ward ein Kreistag zu Dortmund gehalten, wo die Stände den 29. Jul. den Schluß gefaßt, 8000 Mann Fußvolk zur Sicherheit des Kreises zu stellen. Den 17. Octob. ward ein neuer Kreistag zu Cöln eröfnet, wo man den 12. Nov. beliebte, mit den übrigen Kreisen Oberteutschlands wegen einer Zusammentretung Unterhandlung zu pflegen. In Ober- und Niedersachsen aber, hielte man solche Kreistäge nicht. Die Macht der meisten Stände dieser Kreise, ihre Anhänglichkeit vor dem Kaiser, und die Entfernung von den französischen Gränzen, verursachten, daß der Kaiser die vorzüglichen Höfe aus Ober- und Niedersachsen einzeln sich zu verbinden suchte. Unter andern hatte sich Friedrich, König von Preussen, bereits durch den Kronvergleich zum Beystand Oesterreichs anheischig gemacht. Der König ließ daher alle Anstalten vorkehren, seine Regimenter vollzählig zu machen, und überdies ansehnlich zu vermehren. Der König wolte seine Macht bis auf 40000 Mann verstärken. Es trat dem grossen Bündnis des Kaisers, Englands und Hollands nachher bey, und machte sich anheischig 5000 Mann denen Seemächten zu überlassen, welche, wenn es nöthig, wohl viersach vermehret werden solten. Er schickte unter Anführung des Generallieutenants von Heyden einen wichtigen Theil seiner Völker nach dem Niederrhein, und sowohl hier, als am Oberrhein, und an der Donau, in Italien und in den Niederlanden haben durch den ganzen spanischen Erbfolgskrieg, wie die folgende Geschichte zeigen wird, die preußische Kriegsvölker sich ausnehmenden Ruhm erworben.

§. 173.

Wilhelms 3 Tod eröfnet die oranische Erbschaft.

Frankreichs beträchtlichster Feind, König Wilhelm 3 von Grosbrittannien, ging den 18. März 1702 mit Tode ab. Er verließ seinen Thron der jüngern Prinzeßin Jacobs 2, Anna, die zum Vortheil des Hauses Oesterreich sich ebenfals gegen die

1702. bourbonischen Prinzen erklärte. Mit Wilhelm 3 ging aber zugleich der männliche

Stamm

Stamm der Prinzen von Oranien zu Grabe. Hierdurch ward die oranische Erbschaft 1702.
erbsnet, zu der sich theils der König von Preussen, theils das Haus Nassau-dietz, als vorzüglichste Erben angaben. Auch das Haus Nassausiegen vermeinte zu dieser Erbschaft berechtiget zu seyn. Dieses berief sich deswegen auf den letzten Willen Prinz Philipp Wilhelms von Oranien, der, wie bekannt, in spanischer Gefangenschaft gestorben. Das Haus Nassaudietz gründete sich auf eine Verordnung des Prinzen Moritz von Oranien; sonderlich aber auf den letzten Willen König Wilhelms 3 von Grosbrittannien von 1695. Dieser König hatte zu eben der Zeit diesen letzten Willen aufgesetzt, da er die hohe Verbindlichkeit rühmte, die er gegen unsern Friedrich wegen dessen Beystandes zur Eroberung Namurs habe. Der König von Preussen gründete aber seine Rechte auf die Verordnungen Renati, Wilhelms 1 und Friedrich Heinrichs Prinzen von Oranien. Weil aber die verschiedenen Ansprüche auf die oranische Verlassenschaft, ohne eine Geschlechtstafel derer Prinzen von Oranien, aus dem Hause Nassau, nicht deutlich vorgestellet werden können, so müssen wir solche unsern Lesern vorlegen.

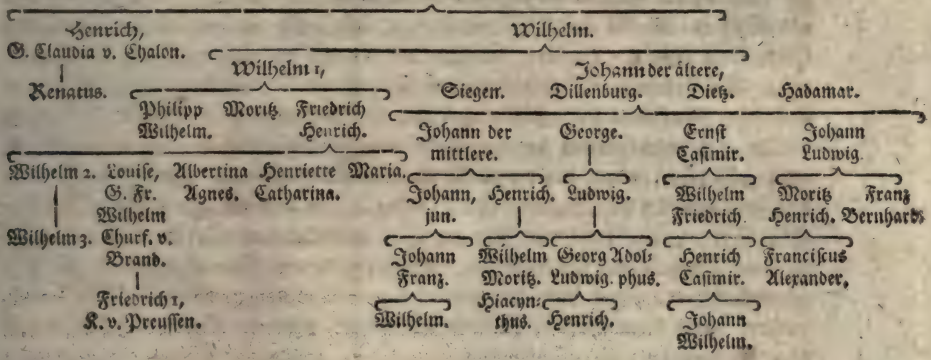

§. 174.

Das Fürstenthum Oranien, soll schon seit den Zeiten Carls des Grossen seine eigene Herrn gehabt haben. Nach den oranischen Urkunden, erwarb sich um das Jahr 793 Wilhelm Cornet, aus königlichem burgundischen Hause, Oranien und andere wichtige Ländereyen in Burgund, dessen Tochter brachte diese Güter einem mächtigen arelatischen Herrn, Rolin, aus dem Hause Beaux, zum Heirathsgut mit, bey welchem Hause es bis 1386 geblieben. Damals heirathete Raymundi 5 einzige Tochter, Maria, den Johann 4 von Chalon, Herrn von Arlay. In ihrem Heirathsvergleich wurde ausgemacht, daß alle Güter des Hauses Beaux an das Haus Chalon fallen solten. Ludwig, des Johannes 4 von Chalon, und der Maria von Beaux

Folge der ehmaligen Prinzen von Oranien.

1702. Sohn, folgte also in den Gütern beider Häuser, und verließ solche seinen Nachkommen bis auf Philibert, welcher 1530 vor Florenz unvermählet gestorben. Diesen beerbte seine Schwester Claudia, Gemahlin Heinrichs 2, Graf von Nassau und Herrn von Breda. Sie hatte einen einzigen Sohn Renatum, der das Fürstenthum Oranien und die Güter des Hauses Chalon durch seine Mutter erbte. Diesem ertheilte Carl 5 theils als Kaiser, theils als Landesherr der Niederlande und von Burgund zu Brüssel den 14. May 1544 die Freyheit und Gewalt, von allen seinen Gütern nach seinem Willkühr eine Verordnung zu machen. Dieser Freyheit gemäß, machte Renatus im Feldlager bey Richemont den 20. Jun. 1544 seinen letzten Willen; belegte seine ganze Erbschaft mit einem Familienfideicommiß, dergestalt, daß, wenn er ohne Erben verstürbe, ihm seines Vaters Wilhelms ältester Sohn Wilhelm, und dessen ehliche Erben männ- und weiblichen Geschlechs, und wenn die nicht mehr wären, alsdenn erst dessen 2ter Sohn, Graf Johann von Nassau, in allen seinen Landen folgen solten. Von Wilhelms 1 Nachkommen solten ihm, nach dem Recht der Erstgeburt, erst die männlichen, und wenn die nicht mehr vorhanden, denn die weiblichen Nachkommen nachfolgen. Wenn aber weder von Wilhelm, noch von dessen Bruder Johann weitere Nachkommen mehr vorhanden, alsdenn solten seines Grosvaters, Johannis Grafen von Nassau, und der Landgräfin von Hessen, Elisabeth, erzeugten übrigen Kinder zur Erbschaft gelangen. Diesen letzten Willen bestättigte der Kaiser Carl 5 den 14 Jul. 1544. Da dieser letzte Wille unstreitig im Feldzuge gemacht worden, so muste derselbe auch ohne alle Feyerlichkeit gelten, und blos auf den wahren Sinn des Renati gesehen werden. In dem Frieden, den der Kaiser mit Frankreich zu Crespy den 18. Sept. 1544 geschlossen, wurde dieser letzte Wille aufs neue bestättiget, welches abermals in dem Friedensschluß zu Chateau-en-Cumbresis den 3. April 1559 geschahe. Wilhelm 1, Prinz von Nassauoranien, welchem der Staat der sieben vereinigten Provinzen seine Freyheit zu verdanken hat, bestättigte die von Renato eingeführte Erbfolgsordnung 1544 und 1557. Als solcher 1584 meuchelmördischer Weise erschossen worden, entstand unter seinen Söhnen Philipp Wilhelm, Moritz und Friedrich Heinrich über väterliche Verlassenschaft Streitigkeiten, welche durch einen Vergleich, den 19. Jun. 1609, mit der Bedingung beygeleget worden, daß ein jeder von dem, was ihm zugefallen, nach seinen Willkühr verordnen könte. Philipp Wilhelm, Prinz von Oranien, setzte in seinem letzten Willen 1618 den 20. Febr. seinen Bruder Moritz und dessen ehliche männliche Erben, und wenn die nicht mehr da wären, den folgenden Bruder Friedrich Heinrich und dessen ehliche männliche Nachkommen zu Erben seiner Verlassenschaft ein. Wenn solche nicht vorhanden, so solte ihnen denn der älteste Sohn, seines Vaters Bruder, Johannes von Nassau, folgen. Da diese Verordnung, Renati letzten Willen nicht gemäß, so ist dieselbe zu Rechten nicht beständig. Dem ohnerachtet gründete das Haus Nassausiegen hierauf seine Ansprüche. Philipp Wilhelm waren sogar die Hände, auch in Absicht der Güter, die von seiner Mutter der Anna von Büren herkamen, gebunden, weil solche den 18. Octob. 1554 ihren eigenen Nachkommen, den

2ten

2ten Sohn ihres Gemahls aus einer andern Ehe, zum Erben einsetzte. Dem Philipp Wilhelm folgte nach seinem unbeerbten Tode sein Bruder Moritz, welcher den 30. Jan. 1621 seinen Bruder Friedrich Heinrich und dessen ehlichen männlichen Nachkommen, und wenn die nicht mehr vorhanden, des Ernst Casimirs von Nassaudietz ehliche männliche Nachkommen zu seinen Erben einsetzte. Auch diese Verordnung widersprach dem Fideicommiß welches Renatus in der oranischen Erbschaft ein vor allemal eingeführet hatte. Als nun nach Moritzens Tode alle zu der oranischen Erbschaft gehörige Güter, Rechte und Ansprüche auf Friedrich Heinrich gefallen, erhielt derselbe von den holländischen Staaten, den 4. Febr. 1631, die völlige Freyheit von seinem ganzen Nachlaß, nach seinem Gutdünken Vorsehung zu thun. Dies geschahe in seinem letzten Willen von 1644, so, daß er darinn völlig die Verordnung Renati beybehielt. Er solte nemlich sein Sohn Wilhelm 2 und dessen erst männliche und dann weibliche Nachkommen alle Güter, die von Renato, und Wilhelm 1 und der Anna von Büren auf ihn gefallen, erben. Wenn aber von Wilhelm keine Nachkommen mehr vorhanden, solte die Churfürstin von Brandenburg Louise und ihre männlichen und weiblichen Nachkommen in dieser Erbschaft folgen. Wenn aber auch die nicht mehr vorhanden, so solten der Louise übrigen Schwestern und ihre Nachkommen nach dem Recht der Erstgeburt von Friedrich Heinrichs Verlassenschaft Erben seyn. Nun verließ Wilhelm 2 einen einzigen Sohn Wilhelm 3 und dieser starb endlich ohne Leibeserben. Wilhelm 3 ließ sich von den hochmögenden Staaten den 15 Jun. 1673 die Freyheit ertheilen, von dem Seinigen durch einen letzten Willen eine Verordnung zu machen. Es kam solcher 1695 zum Stande, und war zum Vortheil des Statthalters von Friesland, Friedrich Heinrichs Friso, Grafen von Nassaudietz eingerichtet, welcher aus diesem letzten Willen, und aus dem letzten Willen Prinz Moritzens die ganze Erbschaft in Anspruch nahm. Hingegen machte Franz Desideratus von Nassausiegen aus dem letzten Willen Philipp Wilhelms darauf Anspruch. Der König von Preussen, Friedrich 1, berief sich auf die Verordnung des Prinzen Renati, Wilhelms 1 und Friedrichs Heinrichs, vermöge welcher nach Abgang der männlichen Nachkommen Wilhelms 1 und der Linie Wilhelm 2 die ganze Erbschaft auf die Linie der vermählten Churfürstin von Brandenburg, Louise Henriette, fallen muste. 1702.

§. 175.

Niemand kan von etwas Erben einsetzen, als von dem, was ihm eigenthümlich gehöret. Renatus hatte die ganze Nachkommenschaft Wilhelms 1 erst männlichen und denn weiblichen Geschlechts, nach dem Recht der Erstgeburt zu seinen Erben eingesetzt, und erst alsdenn, wenn von Wilhelm 1 gar keine Nachkommen mehr vorhanden, die Nachkommen Johann des Aeltern, Grafens von Nassau, zu seiner Erbschaft berufen. Hierdurch war allen folgenden Besitzern der Verlassenschaft Renati aus der Linie Wilhelms 1 nur der Niesbrauch gegeben; das Eigenthum aber gehörte der gesamten Linie Wilhelms 1 zu. Keiner aus den Nachkommen Wilhelms 1 konte ohne Genehmhaltung der ganzen Familie, Renati Verordnung ändern. Renatus war von seinem Ober- Das preußische Recht ist das gegründeteste.

1702. und Landesherren berechtiget eine solche Verordnung zu machen. Er setzte sie als ein Soldat im Feldzuge auf, und hatte folglich die sonst vorgeschriebene Feyerlichkeiten dabey nicht nöthig. Seine Verordnung war sogar in heiligen Friedensschlüssen zwischen Spanien und Frankreich als gültig erkannt worden. Wilhelm 1 hatte zwar ausser demjenigen, was er von Renato geerbt, sich eigene Güter erworben. Er hatte aber in seinem letzten Willen des Renati Verordnung bestätiget, und auch auf seine eigenthümliche Güter das Familienfideicommiß vor seine männlichen und weiblichen Nachkommen ausgedehnet. Seine erste Gemahlin, Anna von Büren, setzte von ihren eigenthümlichen Gütern ihren Gemahl Wilhelm, und nach dessen Tode den zweyten Sohn, den Wilhelm 1, mit einer künftigen Gemahlin bekommen würde, folglich den Friedrich Heinrich, zu ihren Erben ein. Daher konte von denen Gütern, die von der Anna von Büren herrührten, niemand anders, als Friedrich Heinrich, eine Verordnung machen. Philipp Wilhelms gemachte Verordnung, in welcher, nach Abgang der männlichen Nachkommen Wilhelms 1, die Nachkommen des Johann von Nassau, zur Erbschaft berufen wurden, war also ungültig, weil sie des Renati und Wilhelms 1 Verordnungen widersprach, und auf Güter ging, von welchen ihm nicht das Eigenthum, sondern nur der Niesbrauch zustand. Eben dies muß auch von Moritzens Verordnung gesagt werden, darinn nach Abgang der männlichen Nachkommen Wilhelms 1, das Haus Nassaudietz zur Erbschaft berufen worden. Sie konte höchstens nur von denenjenigen Gütern gelten, welche Moritz eigenthümlich und rechtmäßig sich erworben hatte. Er besaß zwar die von der Anna von Büren an die Familie gebrachte Güter, hatte aber davon nur den Niesbrauch, weil das Eigenthum derselben selbst seinem Bruder Friedrich Heinrich gehörte. Moritz konte also auch von diesen Gütern keinen letzten Willen aufsetzen. Friedrich Heinrich aber war der wahre Erbe von der Anna von Büren. Er schlug alles, was ihm eigenthümlich gehörte, zu denen Fideicommißgütern, die von seinem Vater Wilhelm 1 und Vetter Renato herrührten. Sein letzter Wille war den Verordnungen Renati und Wilhelm 1 gleich und gemäß; so, daß nach Abgang seiner männlichen Nachkommen, die weiblichen Nachkommen, nach dem Recht der Erstgeburt, zur Erbschaft kommen solten. Die hochmögenden Staaten hatten ihn berechtiget, von seinen eigenthümlichen Gütern, nach seinem Willen, Vorsehung zu thun. Hierdurch waren die Hände seines Enkels Wilhelms 3 allerdings gebunden, von demjenigen abzugehen, was Friedrich Heinrich verordnet hatte. Soll also die, dem Wilhelm 3 gegebene Erlaubniß der hochmögenden Staaten, von dem Seinigen eine Verordnung zu machen, und soll der gemachte letzte Wille Königs Wilhelm 3, zum Vortheil des Hauses Nassaudietz, von irgend einiger Gültigkeit seyn, so muß beides nur von denenjenigen Gütern verstanden werden, die Wilhelm 3 zuerst erworben, und woran er allein, als von seinem Eigenthum, etwas gültiges verordnen können. Da sich nun der Anspruch auf die oranische Erbschaft des Hauses Nassausiegen auf den ungültigen letzten Willen Philipp Wilhelms und des Hauses Nassaudietz, auf den letzten Willen Moritzens und Wilhelms 3 gründete;

Frie-

Friedrich 1, König von Preussen, hingegen seine Gerechtsame zu der oranischen Erbschaft, auf die Verordnung Renati, Wilhelms 1 und Friedrich Heinrichs gründete, so war der preußische Anspruch unstreitig am besten gegründet. 1702.

§. 176.

Gleich nach Wilhelm 3 Tode, meldete sich Preussen durch eine Gedenkschrift seines Gesandten im Haag, des von Schmettau, zur oranischen Erbschaft. Eben dies geschahe in Brüssel, wo durch ein offenes Schreiben ein Verzeichniß von allen in den spanischen Niederlanden befindlichen Gütern der Erbschaft aufgesetzt wurde. Es meldete sich aber auch der Fürst von Nassauſiegen zu Brüssel. Der Graf von Sollere, der Prinz Epinoy und die von Isenghien regten sich auch mit ihren alten Ansprüchen, auf die im Luxenburgischen gelegenen Güter Wilhelms 3. Dieses Herrn letzter Wille wurde den 9. April im Haag eröfnet; wogegen aber Preussen seine Rechte ausführte. Weil nun der König von Grosbrittannien die hochmögenden Generalstaaten zu Vollstrecker seines letzten Willens ernannt, so fand der König Friedrich 1 vor nöthig, sowohl dieser Erbschaft wegen, als auch wegen des bevorstehenden Krieges, nicht aber um sich zur erledigten Statthalterschaft in Holland, oder um die Oberanführung der Kriegsvölker in diesen Gegenden zu bewerben, selbst nach Holland zu reisen. Er langte den 12. April in Wesel an, wo er von einigen Abgeordneten der hochmögenden Staaten bewillkommet wurde. Den 21. Jun. traf der König im Haag ein, stieg im alten Hofe ab, und feyerte auch den 12. Jul. seinen Geburtstag daselbst. Den 26. Jul. reiste er aus dem Haag über Amsterdam und Utrecht, wo ihm überall mit aller seinem Stande gemässen Ehre begegnet wurde, nach seinen Landen zurück. Weil nun Frankreich das eigentliche Fürstenthum Oranien denen oranischen Erben vorenthielt, so feuerte dieser Umstand den Eifer unsers Königes gegen Frankreich desto mehr an. Der König Friedrich setzte den Ehrennamen eines souverainen Prinzen von Oranien in seine Titulatur, gleich nach der Churfürstenwürde, weil er ein souveraines Fürstenthum einem Churfürstenthum gleichschätzte. Er ließ auch die Grafschaft Lingen und Mörs seinen übrigen Titeln einverleiben, und solches auf dem Reichstage bekannt machen; jedoch wolte er den Mitständen freystellen, in denen Aufschriften an Preussen, den Ehrennamen dahin zu setzen, wohin es ihnen beliebte. Der König suchte sich zwar wegen der ganzen oranischen Verlassenschaft mit dem Prinzen von Nassaudietz unter holländische Vermittlung zu vergleichen. Es fand aber diese Sache zwey hauptsächliche Hindernisse. Das Haus Dietz wolte den Vorschlag nicht annehmen, daß die eigenthümlichen Güter Wilhelms 3 ihm, und die eigenthümliche Güter Friedrich Heinrichs dem Könige von Preussen eingeräumet werden solten. Ueberdies war Dietz unzufrieden, daß der König noch vor Eröfnung des letzten Willens Wilhelms 3 von den erledigten Landen Mörs und Lingen sofort Besitz ergriffen hatte. Der König wolte zwar geschehen lassen, daß dagegen dem Prinzen von Nassaudietz der Besitz anderer zur Erbschaft gehöriger Ländereyen eingeräumet würde, nur daß die Grafschaft Mörs, welche als ein eröfnetes clevisches Lehn, dem Lehnsherrn jetzt zugefallen, dem Könige, ohne

Der Erbschaftsstreit kan nicht beygeleget werden.

etwas

1702. etwas davor zu verlangen, verbleiben müste. Man konte sich aber nicht einigen, wie viel und was eigentlich vor oranische Erbschaftsstücke dem Prinzen eingeräumet werden solten. Da die zur oranischen Erbschaft gehörigen Lande, theils in Frankreich, theils in den vereinigten und spanischen Niederlanden, theils in Teutschland zerstreuet lagen, so konte sich niemand des Richteramts, in der Frage anmassen: Wer zu der ganzen Erbschaft das gegründeteste Recht hätte. Die Streitfrage aber, ob Preussen bey dem ergriffenen Besitz der Grafschaften Mörs und Lingen zu schützen, gehörte unstreitig dem Ausspruch der teutschen Reichsgerichte zu.

§. 177.

Preussens Rechtsgründe auf Mörs.

Die clevische Regierung hatte bereits in der letzten Krankheit Wilhelms 3 von dem Könige Friedrich Befehl erhalten, gleich nach Wilhelms Tode, von der Grafschaft Mörs Besitz zu nehmen. Es geschahe solches würklich noch vor Eröfnung des letzten Willens, ohne allen Widerspruch, ohnerachtet in der Stadt Mörs holländische Besatzung sich befand. Hierzu berechtigte unsern König nicht nur der letzte Wille Friedrich Heinrichs, sondern er hatte auch noch andere Rechtsgründe vor sich. Schon 1287 ist die Grafschaft Mörs ein unstreitiges Lehn von der Grafschaft und nachmaligem Herzogthum Cleve gewesen. Nachdem aber die männlichen Nachkommen des gräflichen Hauses Mörs verstorben waren, vermeinte des letzten Grafen Hermanns Schwester Walpurgis, Gemahlin des Grafen Adolphs von Nieuwenaer die Erbin von Mörs zu seyn. Wilhelm, Herzog von Cleve, hingegen behauptete, daß nach ausgegangenem Mannsstamm diese Grafschaft dem Lehnsherrn heimfallen müste. Beide verglichen sich 1584 bey fürstlichen und gräflichen wahren Worten und Ehren an Eidesstatt, daß die Walpurgis zwar die Grafschaft doch unter der Bedingung behalten solte, daß wenn sie aus dieser Ehe ohne Kinder verstürbe, die Grafschaft Mörs an den Herzog Wilhelm von Cleve zurückfallen, und auf diesen Fall auch die Unterthanen dem Herzoge verpflichtet werden solten. Die letztern schworen würklich den 7. Aug. 1584 dem Herzoge. Der Walpurgis Gemahl Graf Adolph von Nieuwenaer lockte jedoch muthwillig Feinde in dies Land. Er trat in dem Kriege der Holländer gegen Spanien in des Prinzen Moritz von Oranien Dienste. Dieserwegen ließ der Herzog Alexander von Parma, durch spanische Völker die Grafschaft besetzen, verwüsten, und sogar in des Herzogs von Cleve Länder Streifereien vornehmen. Und doch unterstund sich Graf Adolph seinen Lehnsherrn deswegen bey dem Cammergericht zu verklagen, und verlangte, daß dem Herzog von Cleve seine Lehnsherrlichkeit auf Mörs aus dem Grunde abgesprochen werden solte, weil ihn der Herzog nicht gegen die Spanier geschützet hätte. Das Cammergericht verwarf, wie leicht zu erachten, diese unstatthafte Klage. Als auch Graf Adolph verstorben, hielt dessen Wittwe Walpurg sich schuldig, das Lehn über Mörs bey Cleve 1590 zu erneuren. Sie brachte es bey dem Prinzen Moritz von Oranien dahin, daß selbiger 1597 die Spanier vertrieb, wofür sie dem Prinzen Moritz die Grafschaft wider Willen des Lehnsheren, folglich auf ungültige Art schenkte. Nach ihrem den 25. May 1600 erfolgten Tode, ergrif der Herzog von Cleve von diesem eröfne-

öfneten Lehn den Besitz, ward aber vom Prinz Moritz durch Gewalt der holländischen 1702.
Kriegsvölker des Besitzes entsetzt. Doch wurde 1606 ein Vergleich getroffen, daß die Stadt Mörs partheylos bleiben, das Schloß mit 200 Mann vom Prinz Moritz besetzt bleiben, nach der Prinzen Tode aber die Grafschaft an den Herzog von Cleve zurück fallen solte. Der letzte Punct blieb jedoch 1625 als Prinz Moritz verstarb, unerfüllet. Es waren daran hauptsächlich die bekannten Streitigkeiten schuld. Denn da die Holländer und Prinz Friedrich Heinrich von Oranien in der jülichschen Erbschaftsangelegenheit zu Hülfe gerufen waren, so liessen es die damaligen Zeitumstände nicht thun, die Rechte auf Mörs geltend zu machen. Indessen hat sowohl Moritz als Friedrich Heinrich die Grafschaft Mörs vor ein clevisches Lehn erkannt. Moritz behielt dem Herzogthum Cleve seine Rechte vor, als er von der vermeintlichen geschenkten Grafschaft Besitz nahm. Nur mit Beybehaltung der clevischen Rechte, schworen die mörschen Unterthanen dem Prinz den Eid. Friedrich Heinrich suchte die clevische Belehnung, und als solche nicht zu erhalten, ließ er 1636 in Wien beym Kaiser um die Reichsbelehnung anhalten. Weil auch dieses nothwendig fehlschlagen muste, so bemühete sich Friedrich Heinrich 1647 durch den König von Spanien, den Kaiser zu vermögen, daß solcher die Grafschaft Mörs, nebst einigen dazu geschlagenen Stücken, zu einem Reichsherzogthum erheben möchte. Doch schlug auch dieses Vorhaben fehl. Aus allem, was wir erzehlet, folget augenscheinlich: Erstlich, daß der Graf Adolph von Nieuwenaer und seine Gemahlin Walpurg, Mörs, laut ihrem Vergleich, als ein clevisches Lehn besessen. 2) Daß der Graf Adolph selbst einen Lehnsfehler begangen, da er seinen Lehnsherrn eines Lehnsfehlers beschuldigen wollen, weil selbiger ihm gegen die weit mächtigern Spanier, die sich Graf Adolph selbst auf den Hals gezogen, nicht beystehen können. 3) Daß die Gräfin Walpurg, ohne Genehmhaltung des Lehnsherrn, das Lehn nicht verschenken können, und da sie solches nichts destoweniger gethan, aufs neue einen neuen Lehnsfehler begangen. 4) Daß Moritz von Oranien, weder durch die gewaltsame Einnahme, noch durch die unstatthafte walpurgische Schenkung ein Recht auf die Grafschaft Mörs erhalten habe. 5) Daß er selbst die clevische Rechte erkannt, und durch einen Vergleich sich anheischig gemacht, daß nach seinem unbeerbten Tode, Mörs an den Lehnsherrn wieder zurück fallen solte. Endlich 6) daß überdies alles, nach dem letzten Willen des Prinzen Friedrich Heinrichs von Oranien der König von Preussen ungezweifelter Erbe von demjenigen geworden, was dieser Prinz besessen, nachdem dessen männliche Nachkommen mit Wilhelm 3 erloschen. Die ehemalige Grafen von Mörs, besassen überdies die Herrschaft Friedensheim, welche von der Abtey Weerden zu Lehn ging. Nach Abgang der Grafen, fiel dies erledigte Lehn dem Abt wieder zu, der den Niesbrauch davon zwar der Gräfin Walpurg ließ, mit dem Eigenthum aber den 4. März 1579 den Herzog, Wilhelm von Cleve, und nachher dessen Sohn 1601 und 1608 beliehe. Prinz Moritz von Oranien nahm aber nach der Walpurg Tode auch von der Herrschaft Friedensheim Besitz, und ließ sich damit, zum Nachtheil der vorher belehnten, vom dem Abte zu der Zeit belehnen,

1702. da die bekanten Streitigkeiten von der clevischen Erbschaft sich ereigneten. Der grosse Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg suchte schon 1648 seine Rechte auf Friemersheim und andere von der Abtey Weerden zu Lehn gehenden Stücken, als Herzog von Cleve hervor, und wurde sowohl damals, als auch 1668 und 1681 von dem Abt, zu Erhaltung seiner Rechte beliehen. Daher auch gleich nach Wilhelms 3 Tode, König Friedrich 1 bey dem Abt um die Erneuerung des Lehns Friemersheim, auf gehörige Art ansuchen ließ.

§. 178.

Preussens Rechtsgründe auf die Grafschaft Lingen.

Auch die Grafschaft Lingen in Westphalen, ließ der König gleich nach Wilhelms 3 Tode in Besitz nehmen. Sie gehörte bis zur Zeit des schmalkaldischen Krieges, denen ehemaligen Grafen von Tecklenburg zu. Graf Conrad von Tecklenburg, ward aber vom Kaiser Carl 5 unverhörter Sache, als ein schmalkaldischer Bundesgenosse, den 18. Octob. 1546 geächtet, und die Vollstreckung dieses unbarmherzigen Urtheils dem Grafen Maximilian von Büren aufgetragen. Dieser rückte den 24. Jan. 1547 gewaltsam in die Grafschaft Tecklenburg ein, und es verlangten die kaiserlichen Befehlshaber den 25. Januar, daß Graf Conrad sich mit alle den Seinigen, innerhalb drey Stunden, ergeben solte. In solchen Nöthen versprach Graf Conrad den 27. Jan. beym Kaiser fußfällige Abbitte zu thun, 15000 Thaler in drey Fristen zu bezahlen, und bis solches geschehen, Stadt und Schloß Lingen, geisselsweise, das ist, unterpfändlich, den kaiserlichen Kriegsbefehlshabern einzuräumen. Diese machten sich dagegen in einer Schrift, woran acht Siegel hangen, an dem nemlichen Tage, bey ihren Ehren, Treuen und Glauben anheischig: alsobald das Haus Lingen, wiederum in aller massen, wie sie es empfangen, dem Grafen wieder zuzustellen, und ohne Verhinderung zu überantworten; auch alles, was darinn befindlich, aufzuzeichnen, und dem Grafen davon nichts nehmen zu lassen. Conrad bezahlte die Strafgelder, bekam jedoch Lingen nicht wieder, obgleich die Kriegsbefehlshaber versprochen, solches an niemand, als den Grafen auszuantworten, welches Versprechen ihnen 1000 Goldgulden einbrachte. Dem allen ohngeachtet, bemächtigte sich Maximilian von Büren den 23. Jul. 1547 der Stadt und Schlosses Lingen, und verfuhr gegen den Grafen Conrad von Tecklenburg, unter dem Vorwand der Reichsacht, so hart, daß dieser sich gezwungen sahe, einen neuen Vergleich zu schliessen. Er muste dem Maximilian von Büren die Stadt Lingen, nebst den vier Dörfern Ippenbühren, Brochterbeck, Mettingen und Recke, imgleichen seine Schuldforderungen an den Bischof von Münster abtreten, und 25000 Thaler zu bezahlen versprechen. Bald darauf starb Maximilian von Büren. Die Vormünder seiner einzigen Tochter Anna, verkauften ihr vermeintliches Recht an Lingen an den mächtigen König von Spanien Philipp 2, der es nachmals 1578 dem Wilhelm 1, Prinzen von Oranien, welcher die Anna von Büren geheirathet, verschenkte. Auf die Weise ist Lingen in die oranische Erbschaft gekommen. Der Graf von Tecklenburg beschwerte sich schon den 12. Aug. 1548 über Gewalt und Unrecht des Grafen Maximilian von Büren. Er brachte seine Klage 1550

sowohl

sowohl auf dem Reichstage, als auch bey der Statthalterin der Niederlande an. 1555 beschlossen die Reichsstände durch den römischen König Ferdinand vom Kaiser die Zurückgabe der Grafschaft Lingen zu verlangen. Ferdinand schrieb sowohl an den Carl 5, als auch nach dessen Abdankung an Philipp 2, den 15. Jan. 1557 eben so, wie die Reichsstände den 31. May 1559. Doch alles dies war umsonst, obgleich der passauische Vertrag vom 1552, allen geächteten schmalkaldischen Bundesverwandten eine vollkommene Verzeihung gewehren solte. Es setzten Ferdinand 1, Maximilian 2 und Rudolph 2 ihre Bemühungen vor den Grafen von Tecklenburg fort. Das gesamte Reich, die Churfürsten und viele einzelne Reichsfürsten verlangten die Zurückgabe von Lingen an den Grafen von Tecklenburg. Churfürst August von Sachsen und Landgraf Wilhelm von Hessen gaben dem Grafen Conrad, wegen des schmalkaldischen Bundes, sogar das Zeugniß: daß derselbe dieser Bezüchtigung ganz unschuldig, und weder selbst in solchem Kriege gewesen, noch das wenigste an Geld dazu gelegt, auch nicht einigs Roß dazu gesattelt habe. Spanien muste sich also der Ungerechtigkeit schämen, und trat mit den tecklenburgischen Abgeordneten im Febr. 1563 zu Brüssel in Unterhandlungen. Sie musten aber nothwendig fruchtlos ausfallen, da Spanien von dem Grafen verlangte, daß er, die ihm eigenthümlich zustehende Grafschaft Lingen mit 120000 Gulden erst erkaufen solte, da doch Maximilians 2 und Rudolphs 2 Schreiben die Unschuld und die Rechte des Grafen von Tecklenburg hinlänglich darthun, und auf die Zurückgabe der Grafschaft Lingen beständig bestehen. 1702.

§. 179.

Im 30jährigen Kriege ward die Grafschaft Lingen von Freund und Feind mitgenommen. Der Kaiser und der westphälische Kreis faßten also den Schluß, daß die Grafschaft vom Kaiser besetzt, das Schloß Lingen aber geschleift werden solte. Aber der Prinz von Oranien verhinderte das letztere, und bemächtigte sich der Grafschaft aufs neue, obgleich Prinz Friedrich Heinrich sich zu einem Vergleich erbot, woran ihn jedoch sein erfolgter Tod verhinderte. Bey den westphälischen Friedensunterhandlungen trug das Reich dem Kaiser auf, sich wegen Tecklenburg bey Holland zu verwenden. Aber auch dies war ohne Nutzen. Auf dem nächsten Reichstage schrieben zwar die Reichsstände an Holland, den Prinzen von Oranien anzuhalten, die Grafschaft Lingen an Tecklenburg zurück zu geben. Der Kaiser trug den westphälischen Kreisausschreibfürsten auf, Tecklenburg bey aller Gelegenheit behülflich zu seyn, um das Seinige wieder zu bekommen. Aber die darauf erfolgten Unruhen im westphälischen Kreise, der Tod des Kaisers Ferdinands 3 und die verschiedene Reichskriege unter Leopold, machten alles fruchtlos. Tecklenburg meldete sich zwar, sowohl auf den westphälischen Kreistägen, als auch bey Friedensversammlungen, und sonderlich 1697 zu Ryswick; jedoch blieb die Grafschaft noch immer in den Händen des Hauses Oranien. Von Wilhelm 1 war Lingen an Prinz Moritz, denn an seinen Bruder Friedrich Heinrich gefallen. Laut des letztern letzten Willen kam die Grafschaft an Wilhelm 2 und dessen Sohn Wilhelm 3. Gesetzt also, daß die Prinzen von Oranien zu der Grafschaft Lin- Fortsetzung.

1702. gen würklich berechtiget gewesen, so muste, laut den letzten Willen Friedrich Heinrichs der seine ganze Haabseligkeit mit einem Fideicommiß belegt, nach Abgang des oranischen Mannsstammes auf den König von Preussen, der durch seine Mutter der ungezweifelte Erbe der oranischen Verlassenschaft geworden, fallen. Unser König hatte jedoch ein weit stärker Recht auf die Grafschaft Lingen, das selbst von dem wahren Eigenthümer herrührte. Nach dem Tode Graf Conrads von Tecklenburg entstunden über dessen Verlassenschaft Streitigkeiten. Seine Tochter, Anna, vermählte sich an Graf Eberwein zu Bentheim, daher ihr Sohn Arnold sich einen Grafen von Bentheim und Tecklenburg schrieb, und Conrads Erbschaft besaß. Hingegen war Conrads Schwester, Anna, an den Grafen Philipp zu Solmsbraunfels vermählt. Sie wolte sich von der Erbschaft ihres gemeinschaftlichen Vaters Otto, Grafen von Tecklenburg, und ihres Geschwisters, nicht verdrengen lassen, fing einen Rechtshandel beym Kammergericht 1576 an, der über ein ganzes Jahrhundert gedauret, bis 1686 ihre Nachkommen zu Miterben erkläret wurden. Dies zog verschiedene Vergleiche zwischen den Grafen von Bentheim und Solms nach sich. Das Kammergericht trug den 23. Aug. 1700 Churbrandenburg auf, Solmsbraunfels bey dem Kammergerichtsurtheil und den geschlossenen Vergleichen zu schützen; daher auch 200 Mann brandenburgischer Völker in die Grafschaft Tecklenburg einrückten. Sowohl das Haus Bentheim, als Solmsbraunfels sahen, wie nöthig ihnen unsers Friedrichs Freundschaft sey, den sie überdies, als ungezweifelten oranischen Erben erkannten. Unsers Friedrichs Gerechtigkeit bewog ihn, zeitig an einen Vergleich mit den tecklenburgischen Erben, wegen der Grafschaft Lingen, zu denken. Es gelung ihm dergestalt, daß in dem Jahre 1700 sowohl Graf Wilhelm Moritz zu Solmsbraunfels, als auch Johann Adolph, Graf zu Bentheimtecklenburg, und sein Bruder Friedrich Moritz, Graf zu Bentheimhohenlimburg, alles ihr habendes Eigenthumsrecht und Ansprüche, an die ihrem Vorfahren Conrad abgedrungene Grafschaft Lingen, völlig und gänzlich gegen andere ausbedungene Vortheile, abtraten. Brandenburg unterzog sich würklich 1701 und 1702, laut erneuerten Aufträgen des Kammergerichs, der Angelegenheiten der Häuser Bentheim und Solms, auch gegen den Bischof von Münster, wie solches anderwärts erwiesen werden soll. Da nun in diesem letzten Jahre, durch den Tod Wilhelms 3, Königs von Grosbrittannien, unter andern, der Besitz der Grafschaft erlediget worden, so ließ sofort Friedrich 1 den Besitz davon ergreifen. Er war hierzu auf eine doppelte Art berechtiget. Denn nach Friedrich Heinrichs, Prinzen von Oranien, Verordnung, gehörte ihm Lingen, wenn man solches vor ein oranisches Erbschaftsstück halten wolte. Da aber die oranischen Rechte darauf von den tecklenburgischen Erben bestritten wurden, so hatte Friedrich 1 sehr weislich auch das Eigenthumsrecht und Ansprüche der tecklenburgischen Erben sich übertragen lassen. Das letztere stärkere Recht machte, daß Preussen dieserwegen mehr, als wegen des Rechts auf die oranische Erbschaft, die Grafschaft Lingen, nunmehr seinen übrigen Staaten einverleibte.

§. 180.

§. 180. 1702.

Das Reich nimt Oesterreichs Parthei gegen Frankreich und dessen Anhänger.

Der Kaiser bemühete sich äusserst theils einzelne Reichsstände, theils ganze Kreise, endlich auch ganz Teutschland zu Ergreifung der Waffen gegen die Krone Frankreich in dem spanischen Erbfolgskriege zu bewegen. Bey unserm Könige Friedrich hatte solches bey den vorher gemachten Verträgen keine Schwierigkeit. Er trat als König von Preussen dem grossen Bündnisse bey, welches zwischen Oesterreich und den Seemächten geschlossen worden, und überließ England und Holland eine Anzahl Kriegsvölker. Sein Heer war bereits im clevischen und andern westphälischen ihm zustehenden Landen in Bereitschaft. Viele andere teutsche einzelne Reichsstände nahmen ebenfals Oesterreichs Parthey. Nachdem die einzeln Stände in den meisten Reichskreisen sich zu ihrer Sicherheit in Kriegsverfassung zu setzen beschlossen, so wurde nochmals eine Verbindung verschiedener Reichskreise untereinander in Vorschlag gebracht. Zum Besten des Kaisers und des Erzhauses Oesterreich vereinigten sich würklich der churrheinische, österreichsche, fränkische, schwäbische und oberrheinische Kreiß. Bald darauf trat auch der niederrheinische oder westphälische zu diesem Bündniß. Der Churfürst von Bayern war zu verdächtig als daß man den bayerischen Kreis zu der Vereinigung zulassen können. Der Niedersächsische wurde zwar dazu eingeladen, und unser König, sonderlich durch den Churfürsten von der Pfalz, ersucht, den Beytritt des niedersächsischen Kreises erleichtern zu helfen. Aber Schweden und Braunschweigzelle machten dagegen zu viele Einwendungen. Weil der obersächsische Kreis gröstentheils aus denen mächtigsten Churfürsten von Sachsen und Brancenburg bestehet, welche ohnedies vor das Beste des Erzhauses geneigt, so brauchte es nicht, daß dieser Kreis denen Verbundenen besonders beytrat; besonders da der Ober- und Niedersächsische von dem Schauplatz des Krieges zu weit entlegen waren. Die sechs verbundene Reichskreise bezeugten sich geneigt, dem Bündnis des Kaisers und der Seemächte beyzutreten. Und nun konte Leopold zuversichtlich hoffen, den gesamten teutschen Staatskörper zu einer Kriegserklärung gegen Frankreich und dessen Anhänger zu bewegen. Alle Schwierigkeiten, die sich in den Weg zu legen suchten, wurden glücklich gehoben. Die streitige hannöversche Churfache hatte die Reichsberathschlagungen bisher gehemmt. Sie kamen aber wieder auf die Versicherung zum Stande, daß man nur sonderlich von solchen Sachen handeln wolte, welche die Reichssicherheit betreffen. Es zeigten sich zwar auf dem Reichstage allerhand Irrungen wegen der Ehrenbenennung des kaiserlichen ersten Bevollmächtigten des Cardinals von Lamberg; über das Ceremoniel zwischen dem kaiserlichen Bevollmächtigten und churfürstlichen Gesandten, auch zwischen den churfürstlichen und fürstlichen Gesandten. Zum Glück fanden sich jedoch Mittel gegen diese Schwierigkeiten. Die Eifersucht der Catholischen und Evangelischen schien zwar ebenfals, die Eintracht der Stände zu hindern. Nachdem sich aber endlich der Kaiser anheischig gemacht, den gegründeten Beschwerden der Evangelischen abzuhelfen, so ward der Kaiser zuletzt in den Stand gesetzt, seine Absicht doch noch durchzutreiben. Es ward demnach durch einen Reichsschluß der Reichskrieg gegen Frankreich und dessen Anhänger veste gestellet, und

1702. vor die Aufbringung eines Reichsheers durch die Kreise und vor alles übrige nach und nach gesorget, was zu Fortsetzung eines Reichskrieges nöthig schien. Hierauf folgte die Reichskriegserklärung gegen Frankreich. Die Reichsunterthanen wurden aus französischen Diensten abgerufen. Aller Umgang und Handel mit dieser Krone und ihren Anhängern, wurden untersagt, und der französische Gesandte auf dem Reichstage, muste sich auf kaiserlichen Befehl entfernen. Bey allen diesen Angelegenheiten bezeugten sich, sowohl der churbrandenburgische Reichstagsgesandte, der von Metternich, als auch der magdeburgische Reichstagsgesandte, Henniges, sehr geschäftig.

§. 181.

Obgleich es in Teutschland nicht an Streitigkeiten fehlet.

Es ermangelte zwar in Teutschland nicht an innern Uneinigkeiten, die bey den jetzigen Zeitumständen vieles Bedenken machten. Sie konten aber den einmal gefaßten Reichsschluß nicht hintertreiben. In dem Reichskammergericht hemmeten innere Streitigkeiten, derer zu diesem Gericht gehörigen Personen, den Lauf der Gerechtigkeit. Der Reichshofrath wolte davon Vortheil ziehen, und Rechtshändel, die beym Kammergericht anhängig, an sich ziehen. In der Stadt Hamburg hatten die Geistlichen Verwirrung angerichtet. Gegen die Reichsritterschaft führten die Reichsstände, sonderlich Würtenberg, schwere Klagen. Bentheim und Solms, konten sich wegen Tecklenburg nicht einigen. Hessendarmstadt und Pfalz waren wegen des Kreisausschreibamts im oberrheinischen Kreise streitig. Hessencassel und Rheinfels, wegen des Besatzungsrechts in Rheinfels uneins. Zwischen Mecklenburgschwerin und Strelitz eräugneten sich Streitigkeiten. Dännemark hatte mit Holsteingottorp, theils wegen der lübeckschen Bischofswahl, theils wegen der Vormundschaft des regierenden Herzogs von Holsteingottorp, dessen Vater im nordischen Kriege geblieben, Irrungen. Die ernestinisch-sächsischen Häuser stritten sich untereinander, theils wegen des Ranges beym Sitz- und Stimmrecht, theils über die coburgische Erbschaft. Der Herzog von Gotha war vom Kaiser, um Ueberlassung seiner Kriegsvölker, ersucht. Er fand jedoch vor zuträglicher 6000 Mann dem Könige von Preussen zu überlassen, der solche zu Besetzung des Königreichs Preussen anwandte; ohnerachtet der Kaiser es lieber gesehen, wenn man ihm die gothaischen Kriegsvölker überlassen hätte. Leopold war damals gegen einen jeden bewehrten Reichsstand in Sorgen, der sich nicht gerade zu, gegen Frankreich erkläret hatte. Dies bewies er vorzüglich gegen die Kriegsvölker, welche das Haus Braunschweigwolffenbüttel mit französischen Hülfsgeldern geworben. Man bildete sich ein, daß solche zum Vortheil Frankreichs gebraucht werden möchten. Der König von Preussen that deswegen vielerley Vorstellungen bey Wolffenbüttel, von auswärtigen Bündnissen abzustehen, und sich näher mit dem Kaiser und Reich einzulassen. Er schickte deswegen den Geheimenrath von Alvensleben nach Braunschweig, und verlangte in einem Schreiben vom 24. Jan. eine nähere und umständlichere Entschliessung. Beide Herzoge in Wolffenbüttel, Rudolph August und Anton Ulrich antworteten aus Braunschweig, unterm 3. Februar, daß sie von dem französischen Bündnis vor Verlauf der beliebten Jahre nicht abgehen und zum

Bey-

Beytritt gegen Frankreich sich nicht zwingen lassen könten; ihre Kriegszurüstung gereiche blos zu ihrer Vertheidigung, worauf sie um so mehr zu denken hätten, weil das Haus Hannover und Zelle, zu einer bedenklichen Uebermacht gekommen. Der Kaiser ging jedoch noch weiter. Er verlangte, daß Herzog Anton Ulrich, dem er am wenigsten trauete, von der Regierung ausgeschlossen werden möchte. Ehe man sich es aber versahe, ruckten in der Nacht von 19 zum 20. März an verschiedenen Orten hannöversche und zellische Kriegsvölker in die wolffenbüttelschen Lande unversehens ein. Die neugeworbene wolffenbüttelsche Soldaten wurden theils aufgehoben, theils auseinander gejaget, und die Zugänge zu den wolffenbüttelschen Landen eingenommen, auch die Reichsstadt Goslar und die Vestung Peina, besetzt. Diese Sache verursachte, wie leicht zu erachten, grosses Aufsehen. Der König von Preussen und Landgraf von Hessencassel unterzogen sich aber der Vermittlung dieser Sache. Jener schickte den Geheimenrath von Fuchs und dieser den Obermarschall von Kettler ab. Die wolffenbüttelschen Herren Brüder boten die geworbene Kriegsvölker dem Könige von Preussen an. Da aber der Gegentheil darauf bestand, daß diese Völker gegen Frankreich gebraucht werden solten, so ließ sich Herzog Rudolph August in einem Vertrage vom 19 April dieses endlich gefallen. Anton Ulrich aber entfernte sich nach Arnstadt im schwarzburgischen und gab sein Misfallen öffentlich zu verstehen, bis er sich nachhero zu demjenigen auch bequemte, was nicht mehr zu ändern war. Noch weniger aber trauete man dem Churfürsten von Bayern, der ein ansehnlich Heer zusammen gebracht, und sich durch nichts zur Erklärung gegen Frankreich wolte bewegen lassen. Er überrumpelte vielmehr den 8. Sept. die Reichsstadt Ulm, und suchte sich dadurch zu rechtfertigen, daß er solches blos thun müssen, um sich bey dem ryswickschen Frieden zu erhalten. Unter eben diesem Vorwand belagerte und eroberte der Churfürst die Stadt Memmingen, Günzburg wurde überrumpelt, und der Churfürst hätte sich gern mit den französischen Feldherrn Villars vereiniget. Der Churfürst von Cöln hatte aber bereits öffentlich französische Parthey genommen, indem er Kriegsvölker dieser Krone, unter dem Namen burgundischer Kreisvölker, in seine Vestungen aufgenommen. Er erbot sich zwar zur Partheylosigkeit, die aber nicht angenommen werden konte. Die kaiserlichen Befehle gegen den Churfürsten von Cöln, solten daher vollstreckt werden. Hiermit fing sich eigentlich der würkliche Reichskrieg an. 1702.

§. 182.

Was Preussen in diesem Jahr im Reichskriege gethan.

Denn es versammlete sich zu Anfang des Aprils bey Mülheim ein Heer unter dem Namen der kaiserlichen Hülfsvölker. Es bestand solches aus preußischen, holländischen, pfälzischen und andern Reichsvölkern. Der Prinz von Nassauaarbrücken hatte darüber den Oberbefehl. Nach einigen leichten Treffen, die mit den so genanten burgundischen Kreisvölkern gehalten wurden, ward die Vestung Kaiserswerth den 15. April berennt. Unter dem Generallieutenant Heyden dienten in dieser Belagerung von den Preussen 2 Bataillon Prinz Philipp, 2 von Prinz Albrecht, 2 Prinz Christian Ludwig, 2 Lottum, 2 Schlaberndorf, 2 Varenne, 2 Anhaltdessau, 2 Anhaltzerbst, 2 Sydow und 2 Canitz; ingleichen 3 Schwadron Prinz Philipp, 3 Bar-

1702. Barfuß, 3 Heyden, 2 Bareuth, 2 Schöning, 2 Lostange. Diese Völker hatten den rechten Angrif, dahingegen die Holländer und übrigen den linken machten. Der damalige Generalmajor, Fürst von Anhaltdessau, ließ unter seiner Anführung den 18. April die Laufgraben eröfnen. Der grosse Regen und angelaufene Rhein, machten zwar die Belagerung beschwerlich, da indessen die Vestung mit frischen Völkern und Gelde versorget worden; dem ohnerachtet eroberten die Preussen den siebenten Tag nach angefangener Berennung, eine im Rhein gelegene Insel mit dem Degen in der Hand, wobey die Helfte der Besatzung niedergehauen und die andere gefangen wurde. Den 4. May nahmen eben diese Völker die Schanzen von Kalkum auf dem so genanten Kreutzberge ein. Man hatte die Laufgraben längst an dem Rhein geführet. Nachdem aber Tallard auf der andern Seite des Rheins mit einem feindlichen Haufen sich eingefunden, in verschiedenen Gegenden streifete, auch jenseit des Rheins, im Rücken der Belagerer Batterien errichtet, und von denenselben heftig feuren ließ, so muste man die bisher gehabte Laufgraben verlassen und ganz neue höher hinauf anlegen. Denen Belagerern mangelte endlich das Pulver. Doch ersetzte der König von Preussen, der sich eben in Wesel befand, diesen Abgang, indem er alles im clevischen vorräthige Pulver in das Lager schickte. Weil der Befehlshaber in Kaiserswerth fast alle Nacht neue Verstärkungen, die ihm auf Kähnen zugeführet wurden, bekam, so entschloß er sich einen Hauptausfall zu thun. Dem ersten Anschein nach war solcher gegen den ersten preußischen Angrif gerichtet. Doch während dem heftigsten Feuer von dieser Seite, geschahe der Hauptausfall auf den holländischen Angrif, woselbst nur 1 Bataillon Engländer stand; weil die übrigen den Preussen zu Hülfe ausgeruckt waren. Das Bataillon wehrte sich vortreflich, ging aber gänzlich darüber zu Grunde. Der Feind beschäftigte sich schon mit Schleifung der holländischen Werke. Zum Glück fiel der Fürst von Dessau mit 2 Compagnien von Varenne und 2 von Schlaberndorf Grenadiers die Feinde so muthig an, daß die Holländer ihre Laufgraben wieder besetzen konten. Das effertsche Reuterregiment jagte die Belagerten vollends zurück. Der erste Sturm auf die Contrescarpe mißlung, und kostete den Belagerern auf 4000 Mann. Es wurde jedoch solcher den 9. Jun. gegen Abend wiederholet, wobey der Fürst von Anhalt den linken Flügel der Brandenburger befehligte. Nach der herzhaftesten Gegenwehr und verschiedenen Angriffen, ward dieser Posten glücklich behauptet. Auf preußischer Seite war der Verlust *) nicht so erheblich, als auf holländischer. In der Nacht zum 10. Jun. entfernete sich Tallard mit seinem Haufen, und da man dem Ort mit Feuer weiter zusetzte und alle Anstalten zum Hauptsturm vorkehrte, übergab der Befehlshaber Blainville den 15. Jun. Kaiserswerth mit Bedingungen, deren Besatzung 11 Bataillons stark, den 17. Jun. nach Venlo begleitet wurde. Kaiserswerth wurde, ohne auf den Widerspruch des Churfürsten von Cöln zu sehen, geschleift. Heyden ging nach diesem mit den brandenburgischen Völkern den 14. Jun. bey Düsseldorf über den Rhein nach Kempen ins Colnische.

Das

*) Preußischer Seits waren todt, 1 Staabs- verwundet 5 Staabsofficier, 90 Subalternen officier, 18 Subalternen und 108 Gemeine; und 180 Gemeine.

Das Schloß hatte etliche 100 Franzosen zur Besatzung. Ein Major wurde mit 300 Mann 1702.
vorausgeschickt sich dessen zu bemächtigen. Der Feind setzte sich zur Gegenwehr. Der Fürst hörte schiessen, jagte selbst hin, und nöthigte den feindlichen Befehlshaber sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Auch das Schloß Linnen und Wachtendock ward eingenommen. Heyden blieb bey Kempten 12 bis 14 Tage stehen, und stieß mit 15 bis 16 Battaillons und 4 Reuterregimentern, wozu noch der General Lottum mit einigen Völkern gestossen, so dann bey Venlo zum verbundenen Heer, welches diesen Ort belagerte. Aus Wesel wurde der meiste Kriegs- und Mundvorrath ins Lager geschaft. Den 10 Sept. geschahe auf die Preussen ein vergeblicher Ausfall. Der Fürst öfnete den 11. Sept. unterwärts der Stadt an der Maas die Laufgraben. Die Holländer lösten hier die Preussen ab. Diese bekamen den Angrif von dem Schlosse St. Michel. Auch hier öfnete der Fürst den 15. Sept. die Laufgraben, und befehligte den 18. Sept. den Sturm, durch den man sich von dem Schloß bemeisterte. Die Vestung selbst ergab sich den 22. September. Nun folgte die Belagerung von Ruremond. Der Fürst eröfnete den 2. Octob. die Laufgraben. Als er des Abends aus solchen herausgekommen, ritte er noch in die Laufgraben vor Stephanswerth, welches die Holländer belagerten, und hatte also in einem Tage zwey Belagerungen gesehen. Er kam nach Ruremond zurück. Er war eben in den Laufgraben, als das gemachte Feuer den 6. Octob. den Ort zur Uebergabe nöthigte. Stephanswerth und Lütich selbst wurden von den Verbundenen erobert. Der Marggraf Philipp ging zwar auch vor Rheinbergen, und beängstigte diesen Ort mit Feuer, konte jedoch hierdurch die Uebergabe nicht bewürken. Die so genannte burgundische Kreisvölker nöthigten zwar die Stadt Cöln zur Partheylosigkeit, hielten aber solche nachmals selbst nicht. Sie streiften ins Bergische, wurden jedoch durch die Verbundenen genöthiget nach Bonn zurück zu gehen. Die Verbundenen besetzten Aachen, und zogen von da bis an die Mosel eine Linie. Hierauf gingen die Preussen in die Winterlager im Cölnischen. Die Hauptanführung der Verbundenen in den Niederlanden hatte der damalige Graf von Marlborough. Als solcher aus dem Felde zurück ging, fiel er zwar einer französischen Parthey in die Hände. Er entging jedoch noch glücklich der Gefangenschaft durch Vorzeigung eines ihm nichts angehenden Passes.

§. 183.

Was sonst gegen die Franzosen geschehen.

Das jetzt erzehlte war auch in der That das Wichtigste, was man gegen die Franzosen und ihre Anhänger in diesem Jahr glücklich ausgerichtet. An dem Oberrhein ging das kaiserliche und Reichsheer vor die Vestung Landau. Der römische König Joseph hatte sich in diesem Lager selbst eingefunden, und der französische Befehlshaber Vielac sahe sich nach tapferer Gegenwehr gezwungen, Landau zu übergeben. Aber Marggraf Ludwig von Baaden wurde von Villars bey Friedlingen geschlagen, und der Einfall des Churfürsten von Bayern in Schwaben, setzte alles in die gröste Bestürzung. In Italien hatte zwar der französische Feldherr, Herzog von Villeroy, das Unglück, von den Teutschen aus Cremona, wo er sich mitten unter seinen Völ-

1702. kern befand, herausgeholet zu werden. Die Stadt selbst aber konten die Teutschen nicht behaupten. Der Herzog von Vendome überkam hierauf die Anführung des französischen Heers in Welschland. Philipp 5 ging in Person erst nach Neapel, und sodenn zum französischen Heer ins Mayländische. Der Prinz Eugen von Savoyen, lieferte zwar dem Feinde bey Luzara ein Treffen, er konte aber diese Schlacht eben nicht unter seine Siege rechnen. Andere Ursachen machten, daß Philipp 5 seine Rückreise nach Spanien beschleunigte. Denn unter andern solte der Admirante von Castilien, als Gesandter nach Frankreich abgehen. Statt dessen aber entfernte er sich nach Lissabon, und trat zur österreichischen Parthey. Der Ritter Forbin that dem Kaiser im adriatischen Meer grossen Schaden. Dagegen lief die verbundene engländische und holländische Flotte unter dem Admiral Rook in die See. Bey Cadix schifte sie unter dem Herzog von Ormond ihre Völker aus. Der Versuch, diesen Ort zu erobern, war jedoch vergebens. Auf dem Rückwege traf die Flotte der Verbundenen die spanische Silberflotte in Vigos an, welche der Graf von Chateau Renaud befehligte. Hier ward die Silberflotte angegriffen, und theils weggenommen, theils zu Grunde gerichtet.

§. 184.

Was indessen im nordischen Kriege geschehen.

Zu der Zeit, da unsers Königes Kriegsvölker grösstentheils gegen Frankreich und dessen Anhänger fochten, verursachte der nordische Krieg noch mehrere Sorge wegen der eigenen preußischen Staaten. Das Haus Sapieha war durch den übrigen litthauischen Adel zur äussersten-Verzweiflung gebracht. Es suchte und fand bey Carl 12 um so leichter Schutz und Beystand, da dieser König vor Rachbegierde gegen den Friedrich August, König von Polen, brannte. Der bisher siegende Carl beschloß sein Heer durch Litthauen nach Polen selbst zu führen, woselbst alles in der grösten Uneinigkeit sich befand. Kaum merkten die Polacken Carls 12 Vorhaben, als die Republick beschloß, den Sieger durch eine eigene Gesandschaft davon abzumahnen. Weil ihr König den liefländischen Krieg ohne Einwilligung des Reichstages angefangen, so glaubte Polen, daß sich Schweden begnügen könte, Liefland beschützt zu haben. Die polnische Gesandten langten aber eben zu der Zeit an, da die Schweden die litthauische Grenzen betraten. Einige 1000 litthauische Völker begegneten einem kleinen Haufen Schweden feindlich, welches den Carl 12 noch mehr erbitterte und zu Fortsetzung seines Zuges aufmunterte. Die polnischen Gesandten konten lange kein Gehör erhalten. Nun fing Friedrich August alles zu befürchten an. Er schickte den Vitzthum zum Carl 12, um den Weg zum Frieden zu bahnen, der aber, weil er ohne Erlaubniß ins schwedische Lager gekommen, gefangen genommen und nach Liefland abgeführet wurde. Die bekannte Gräfin von Königsmark, welche Friedrich August ebenfals mit Friedensvorschlägen an seinem Gegner abgeschickt, bekam gar kein Gehör; und ohngeachtet die polnische Gesandten endlich vor den Carl 12 gelassen wurden, so hatte solches doch vor Polen nicht die gewünschte Würkung. Denn das, was sie zu verhindern abgeschickt worden, war bereits geschehen. Die Schweden waren würklich in die polnischen

schen Staaten eingerückt, und näherten sich durch Litthauen der polnischen Haupt- 1702.
stadt Warschau. Auf diesem Zuge wolte Schweden den Friedrich August nicht mehr vor König in Polen erkennen. Dieser entfernte sich von Warschau, welches Carl 12 besetzte. Hier fand sich der Cardinal Primas beym Könige von Schweden ein, unterredete sich mit demselben, und gerieth seit der Zeit in den Verdacht, daß er den Absichten des Königes von Schweden näher getreten wäre. Friedrich August hatte sich entfernet. Er zog die durch Schlesien anrückende teutschen Völker an sich, wozu nachmals auch das polnische Kronheer unter dem Lubomirsky bey Sendomir stieß. Aber auch Carl 12 ließ sowohl durch Curland, als auch aus Pommern Verstärkungen anrücken. Die letzteren nahmen ihren Zug, ohne ausdrücklicher Erlaubnis König Friedrichs 1 durch Hinterpommern. Doch da das preußische Heer am Rheinstrom sich befand, war man freylich nicht im Stande dem schwedischen Durchzuge sich zu widersetzen. Kaum war die schwedische Macht in Polen bis auf 11000 Mann angewachsen, so ging Carl 12 auf seinen Gegner los. Dieser ließ es um so lieber auf ein Treffen ankommen, weil sein Heer an Mannschaft den Schweden um ein grosses überlegen war. Dies zog die Schlacht bey Clissow oder Pinczow nach sich. Der erste Angrif der Schweden geschahe auf das polnische Kronheer, welches fast ohne Schuß zu thun, davon ging. Hierauf solte der Angrif die Sachsen gelten, welche aber solchen gleichfals nicht lange aushielten, sondern mit Hinterlassung des Geschützes und des Lagers die Flucht ergriffen. Die Sachsen schoben die Schuld dieser Niederlage auf die Polacken, die nicht Stand gehalten, und die Polacken suchten solche durch das Vorgeben abzuwälzen: daß, weil der erste schwedische Angrif auf sie allein gerichtet gewesen, so sey bey ihnen die Vermuthung entstanden, als ob Schweden und Sachsen sich einverstanden, sie in die Mitte zu nehmen. Der gröste Verlust auf schwedischer Seite, war der Tod Herzog Friedrichs von Holsteinaottorp, eines Schwagers des Königs Carls 12. Friedrich August langte nach dieser Niederlage in Krackau an, sammlete seine zerstreueten Völker, und zog den General Rebel mit 8 frischen Regimentern aus Sachsen an sich. Auf die Nachricht, daß Carl 12 ihn abzuschneiden suche, brach er mit seinen Völkern wieder auf, und die Schweden besetzten Krackau. Zu Sendomir hielt Friedrich August eine Versammlung vieler polnischen Magnaten und des Adels, die zu seinem Besten ihm zu gut eine Verbindung machten, welche in Warschau bestättiget wurde. Die Polacken zeigten jedoch mehr Worte als Thaten. Carl 12, der sich von einem Pferdesturz erholet, nöthigte seinen Gegner von Warschau nach Thorn zu gehen, und zog von Zeit zu Zeit immer mehrere Polacken an sich. Die Russen erholten sich zwar, da der schwedische König sich in Polen beschäftigte. Peter der Grosse bekam die Vestung Nöteburg in seine Hände. Es sahen aber solches die Schweden vor gar zu unerheblich an, als daß sie dadurch von ihren Entwürfen in Polen sich abbringen lassen solten. Es musten die polnischen Unruhen unsern König Friedrich nothwendig wegen Preussen besorgt machen. Aus dieser Ursache übernahm er gothaische Kriegsvölker, um solche, wenn es nöthig, in Preussen brauchen zu können.

1702. §. 185.

Friedrich I besorget seine Landesangelegenheit.

Mitten unter denen schwersten Kriegsdrangsalen, unter deren Last viele europäische Länder seufzeten, genossen die preußischen Staaten eines beständigen Friedens. Der König bediente sich desselben zum Besten seiner Unterthanen. Er ließ zu mehrerem Aufnehmen des Handels eine Wechselordnung in seinen Staaten bekant machen. Weil ihm der Kaiser das Recht vor seine Reichslande verliehen, daß von seinen Aussprüchen keine Berufung an die Reichsgerichte statt finden solte, so dachte er daran in Berlin das Oberappellationsgericht oder Tribunal zu errichten. Durch dieses Gericht konten also in der Nähe in kürzerer Zeit diejenigen Rechtshändel entschieden werden, welche von preußischen Unterthanen in Teutschland bisher an die Reichsgerichte hatten gebracht werden müssen. Die Unordnungen, welche damals beym Reichscammergericht eingerissen, machten die Errichtung des berlinischen Tribunals den preußischen Unterthanen in Teutschland um so mehr angenehm. Der König sorgte vor das Andenken seines grossen Herrn Vaters. Friedrich Wilhelm zu Ehren, ward eine Seule zu Pferde von Metal gegossen, und auf der so genanten langen Brücke in Berlin aufgerichtet. Sie bleibt ein sehr dauerhaftes Denkmal derer grossen Thaten Friedrich Wilhelms; aber zugleich des Wachsthums der Künste und des Geschmacks zu König Friedrichs des Ersten Zeiten, indem selbst die Kenner des Alterthums diese Bildseule Friedrich Wilhelms bewundern müssen. Im folgenden Jahr werden wir bemerken, daß solche mit vielen Feyerlichkeiten eingeweihet worden. Weil die Einkünfte des Königes grossen Theils aus seinen Tafel- und Cammergütern flossen, so beruhete es auf ihm, wie er selbige auf die beste Art nutzen wolte. Es mochte der Landesherr selbige selbst verwalten lassen, oder andern in Pacht geben, so konte man nach damaliger Einrichtung der Cammer- und Staatswirthschaft sich auf beständig keine gewisse Rechnung von deren Ertrag machen, folglich auch nichts gewisses darvon, in Absicht der Anwendung der Ausgaben, bestimmen. Um nun künftig aus diesen Tafel- und Cammergütern gewisse bestimmte Einnahmen zu ziehen, beschloß der Hof, diese Güter in Erbpacht zu geben. Es war damit bereits in der Churmark der Anfang gemacht, und wurde diese Einrichtung in denen übrigen preußischen Staaten eingeführet. Sonst nahm sich überall Friedrich I der Evangelischen getreulich an. Er that vor sie an denenjenigen Höfen Vorstellungen, wo sie gedrucket wurden, und erwies sich, sonderlich auf dem Reichstage, in dieser Absicht geschäftig.

1703. Er setzte diese Bemühungen 1703 mit vielen Eifer fort, und schrieb unter dem 7. Jan. auf die beweglichste Art an den Kaiser vor die Evangelischen in Schlesien Es waren in denen 3 Fürstenthümern Lignitz, Brieg und Wolau von 17 Städten kaum noch 5 vorhanden, denen man ihre evangelischen Kirchen gelassen. Seit 1675 hatten die Catholicken in diesen 3 Fürstenthümern gegen 50 Kirchen eingezogen. Die häufigen Religionsbeschwerden verursachten, daß die Evangelischen häufig wegzogen. Aber auch diese klägliche Wohlthat wurde ihnen in Oberschlesien verweigert. Die bey den Catholischen eingepfarret waren, musten bey Taufen, Trauen, Begraben harten Gewissenszwang erdulden. Ihre Unmündigen wurden aufgesucht, und die Freyheit ihrer Auferziehung eingeschränkt

geschränkt. Die evangelischen Geistlichen hielte man in einem grossen Zwange. Viele musten 1703.
die Religion ändern oder die Güter verkaufen. Es hatte der König sowohl die Religionsangelegenheit der Schlesier, als auch die Bedruckungen der Evangelischen in Ungarn und in der Pfalz nebst andern protestantischen Mächten dem Kaiser öfters, theils schriftlich, theils durch seinen Gesandten Bartoldi, eben so, wie andere evangelischen Mächte gethan, vortragen lassen. Jetzt kam ein besonderer Umstand hinzu, zwey evangelische unmündige Brüder von Köckeritz, waren als Edelknaben in unseres Königs Dienste getreten, um sich bey ihrer Religion zu erhalten und auswärts ihr Glück zu machen. Sie wurden hierauf befehliget, sich wieder in Schlesien zu stellen, und unser König hatte sie würklich dahin abgehen lassen, weil die böhmische Canzeley dem preussischen Gesandten versichert: daß sie die wolauische Regierung nicht aufhalten würde, in seine Dienste zurück zu kehren. Und doch bestund der Landshauptmann darauf, daß diese königlichen Edelknaben, welche des Königs Kleidung trugen, die catholische Religion annehmen solten. Friedrich I that dahero auch dieses besondern Umstandes wegen die triftigsten Vorstellungen am kaiserlichen Hofe, und zeigte, daß man so gar denen Juden verstatte, ihre Unmündige in ihrer Religion zu erziehen, und solche Erziehung, als ein von der Religionsübung abzusonderndes Stück, nicht ansehe. Er ersuchte daher den Kaiser, sowohl über die angebrachte Religionsbeschwerden überhaupt geneigt zu erklären, als auch die von Köckeritz bey ihrer Religion zu lassen, und an seinen Hof zurück zu schicken.

§. 186.

Der König verbietet den Juden das Gebet Alenu.

Es hatte ein von dem Judenthum getretener Franz Wenzel sowohl mündlich als schriftlich angebracht, daß die Juden in dem Gebet, welches sich mit dem Worte: Alenu, anfänget, Jesum, den Weltheiland, lästerten. Es würde solches täglich in den Judenschulen zweymal, des Sabbaths aber dreymal gebetet, auch zu Hause von den Juden in den Morgen und Abendandachten hergesagt. Die Worte der Lästerung selbst, wären so abgefaßt: Wir knien und bitten nicht vor dem gehänkten Hesu. Bey Aussprechung dieser Worte, solten die Juden als vor einem Greuel ausspeyen, und von dem Ort, worauf sie gestanden, etwas hinweg springen. Diese Lästerungsworte stünden zwar in keinem Gebetbuch ausgedruckt, es wäre aber hierzu ein gehöriger Raum gelassen, und müsten solche die zarten Judenkinder auswendig lernen. Franz Wenzel berief sich, um sein Anbringen zu erweisen, theils darauf, daß er die Worte, da er noch im Judenthum gewesen, selbst hergesagt, theils auf Burdorf und D. Pfeiffer, welche von dieser und andern Lästerungen der Juden, in ihren Schriften gehandelt hätten. Des Wenzels Zeugnis gegen seine ehmalige Glaubensgenossen, war unserm König bereits im vorigen Jahr bekannt gemacht. Er ließ daher sofort gegen die Juden seiner Lande die strengste Untersuchung, wegen dieser Lästerung, anstellen. Sie leugneten solche aber durchgehends, und erboten sich, mit den härtesten ihnen vorgeschriebenen Eiden zu bestärken, daß in dem Gebete Alenu von ihnen nicht lästerlich von Jesu gebetet würde. Das Gebet Alenu, schreibe sich nach ihrer Meinung, von den Zeiten des Josuä her, und das Ausspeyen sowol, als

1703. Wegspringen in diesem Gebet, drucke nichts weiter als den Gräuel und Abscheu aus, den die Juden gegen die Abgötterey der Amoriter hätten. Selbst christliche in den jüdischen Alterthümern und Schriften erfahrne Gelehrte zeugten, daß Wenzels Beschuldigung so gewiß nicht sey. Nun war es allerdings bedenklich die Juden in dieser Sache auf einen Eid zu treiben, weil es zu befürchten, daß die angeschuldigte Lästerung mit einem Meineid vermehret würde, und doch konte man nicht verlangen, daß der Gebrauch der verdächtigen Worte mitten unter Christen noch ferner beybehalten würde. Der König verordnete daher, daß von nunan zu ewigen Zeiten kein Jude, Mann oder Weib, jung oder alt, in seinen Staaten, bey Verlust daraus verjagt zu werden, weder in der Schule, noch in seinem Hause, die angeführten Worte beten und aussprechen, dabey ausspeien und hinwegspringen, auch denen Kindern nicht beybringen solte. Zugleich wurde befohlen, daß künftig dieses Gebet, nicht mehr, wie bishero geschehen, von jedem in der Schule stille gebetet, sondern von einem aus der Gemeinde laut und deutlich gesprochen, und von denen übrigen nachgesaget werde. Zugleich wurden Anstalten vorgekehrt, daß dieser königlichen Willensmeinung genau nachgelebet werden solte.

§. 187.

Die Bildseule Friedrich Wilhelms wird eingeweyhet.

Der grosse Churfürst Friedrich Wilhelm wird nie von der Welt, am wenigsten von den preußischen Unterthanen vergessen werden. Seine Thaten bleiben seine ewige Denkmäler. Unterdessen hatte sein Sohn, Friedrich, durch die auf der langen Brücke gesetzte Bildseule zu Pferde, nach Art der alten Griechen und Römer, ebenfals ein öffentliches Zeugniß seines Andenkens gegeben. Diese Bildsäule wurde mit vielen Feyerlichkeiten an des Königs Geburtstage eingeweihet. Nachdem sich die hierzu befehligten Kriegsvölker in Ordnung gestellet, kamen 24 Trompeter mit 2 Heerpauckern, denen vier Herolde, in ihren Heroldskleidern und Stäben folgten. So denn kam der Obermarschall Graf von Witgenstein, in Begleitung des Schloßhauptmanns von Prinz, des Oberceremonienmeisters von Besser, des Oberschenkens und viele Cavalliers zu Pferde. Sobald sich solche auf der langen Brücke eingefunden, ward das Tuch, womit die Bildseule behangen war, abgezogen. Alle die gegenwärtig waren, entblößten hierauf ihre Häupter, und die von beiden Seiten der Brücke stehenden Tambours und Hautboisten gaben mit ihrem Spiele ein Zeichen zum Stillschweigen; da denn auf Befehl des Obermarschalls, der erste Herold folgende Bekanntmachung ablas: „Demnach Se. Königl. Majestät von Preussen, unser allergnädigster König und Herr, Ihrem in Gott ruhenden glorwürdigem Herrn Vater, dem Durchlauchten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm dem Grossen, zu seinem und seiner unsterblichen Heldenthaten ewigwährendem Andenken, die allhier stehende Statue haben setzen und aufrichten lassen: so wollen Se. Königl. Majestät auch solche Statue von allen und in allem heilig, unverletzt und in Ehren gehalten wissen; welches zu jedermanns Kundschaft hiermit öffentlich ausgerufen und angedeutet wird.„ Hierauf muste die ganze Versammlung die aufgerichtete Bildseule mit einer tiefen Neigung begrüssen, und mit blossem Haupt gegen dieselbe so lange stehen, bis das Geschütz um die Wälle dreymal losge-

losgebrannt waren, auch die im Gewehr stehenden Völkern so vielmal aus dem kleinen Gewehr gefeuret hatten. Alsdenn ging der Zug vor sich, welchen die 24 Trompeter und 2 Paucker, nebst dem bey sich habenden Gefolge eröfneten; denen die 3 Compagnien der Leibgarde zu Pferde; dann die Compagnien der Cadetten, die Compagnie der Grenadier, und die 2 Bataillons der Leibgarde zu Fuß, sich anschlossen, die alle im Vorbeygehen die Statue begrüßten. Der Zug ging das Posthaus vorbey, durch die Heiligegeiststrasse, über den Mühlendamm, die breite Strasse herauf, nach dem Schlosse zu, aus welchem beiderseits Majestäten, des Kronprinzen und der Herren Marggrafen, königliche Hoheiten, demselben zusahen, und von den Officieren mit einer tiefen Neigung begrüsset wurden. Nachdem die Völker auseinander gegangen waren, ging der Gottesdienst in der Schloßkapelle und in dem Dom an, welchem alle Ordensritter in ihrer Ordenskleidung beywohneten, und dessen Schluß mit dem Liede: Herr Gott dich loben wir ꝛc. gemachet wurde. 1703.

§. 188.

Der König nimmt sich der Protestanten in Teutschland an.

Aber auch die Protestanten in **Teutschland** hatten sich beständig der Vorsorge des Churfürsten zu erfreuen. Die evangelischen Stände auf dem Reichstage verlangten, daß ihre Religionsbeschwerden, getroffener Abrede zufolge, mit und neben andern Sachen in Berathschlagung gezogen würden. Die Catholicken brachten indessen unter der Hand in Vorschlag, daß Bevollmächtigte von Reichs wegen an die bedruckte Orte abgeschickt werden könten; und der kaiserliche erste Bevollmächtigte auf dem Reichstage, wolte den **churſächsiſchen** Gesandten beschuldigen, daß er mit übertriebenem Eifer auf dem Religionspunct bestünde und andere Evangelische antriebe, in Kriegs- und andern Reichsberathschlagungen nicht eher fortzufahren; bis zuvor die Beschwerden der Evangelischen erörtert worden. Der König **Friedrich** von **Preussen**, ließ durch seine Reichsgesandschaft mitwürken, daß noch im Januar von den evangelischen Ständen beschlossen wurde, darauf vest zu bestehen, daß ihre Beschwerden bey den Reichstagsberathschlagungen nicht zurück gesetzt würden. Sie verlangten, daß keine Sache zum Reichsschluß kommen solte, bis man catholischer Seits zu Abhelfung der Religionsbeschwerden die Hand böte. Der Vorschlag, Abgeordnete an die beschwerten Orte zu schicken, sey darum nicht annehmlich, weil die Bevollmächtigte doch Verhaltungsbefehle von den Evangelischen einholen müsten. Der **sächsische** Gesandte habe nichts weiter gethan, als wozu ihn Recht und Pflicht angetrieben. In der That wurden die Reichstagsberathschlagungen hierdurch verzögert, ohne daß man solches eben den evangelischen Ständen zur Last legen konte, welche sich bloß ihres Rechts und des Versprechens des Gegentheils bedienten. Es war lächerlich, wenn daher einige aus dem **spanischen** Erbfolgskriege einen Religionskrieg vorspiegeln wolten, in welchem die Protestanten die Catholicken zu unterdrücken gedächten. Die Evangelischen wendeten sich an die Krone **England**, machten derselben einen Abriß ihrer Beschwerden, und ersuchten die Königin **Anna** durch ihre Vorstellungen zu Abhelfung derselben mit zu würken. Der Teutschmeister erfuhr zuerst die Folgen von der Standhaftigkeit der Evangelischen in ihrem Gesuch. Er

hatte

1703. hatte auf dem Reichstage um Milderung seines Reichsanschlages gebeten. Weil er aber hierbey einige ungeziemende Ausdrücke, die Preussen betrafen, gebraucht hatte, so bestund Preussen darauf, daß wegen Milderung des teutschmeisterischen Anschlages kein Reichsschluß gefaßt würde, bis Preussen, wegen der ungeziemenden Ausdrücke, Gnugthuung erhalten, und bis die Erörterung der Religionsbeschwerden gleichfals in Berathschlagung gezogen würden. Doch liessen sich hierbey die Evangelischen von ihrer patriotischen Denkungsart vor das Reich nicht abwendig machen. Als der Sicherheitspunct vor die Vestung Philippsburg zur Berathschlagung auf dem Reichstage vorkam, erlaubte unser König Friedrich seinen Reichstagsgesandten, in diesem so nothwendigen Punct, mitzuwürken, und durch die Forderung der Evangelischen die Berathschlagungen wegen Philippsburg nicht zu verzögern. Da nun andere dem löblichen Beyspiel unsers Königes folgten, so konte diese Sache zur Reichsberathschlagung gezogen werden. Der standhafte Entschluß der evangelischen Stände, brachte zwar die Catholicken endlich dahin, daß selbige von den Evangelischen einen andern Vorschlag, zu Erörterung der Religionsbeschwerden, erwarten wolten, als den sie gethan. Die Evangelischen verlangten daher, daß auf dem Reichstage einige Stände von beiden Religionen in gleicher Anzahl, zu Erörterung dieser Beschwerden, bevollmächtiget würden. Ihrer Seits wurde dieses Geschäft Churſachsen, dem Herzogthum Magdeburg und der Stadt Regenſpurg aufgetragen. Es hat aber nachmals der catholische Theil Gelegenheit gefunden, die hieraus geschöpfte Hofnung der Evangelischen zu vereiteln.

§. 189.

Der König wünschet die Cammergerichtsirrungen beyzulegen.

Bey dem Reichscammergericht hatte die Zwietracht, unter den Mitgliedern dieses Reichsgerichts, es so weit gebracht, daß die meisten Reichsstände, und unter denen auch unser König, auf eine Reichsuntersuchung zu stimmen, nöthig fanden. Der Graf von Solms, einer der Präsidenten, begehrte seinen Abschied. Die Cammergerichtsbeysitzer Zernemann und Krebs enthielten sich, denen Zusammenkünften beyzuwohnen, und dieses ganze ansehnliche Gericht hatte sich in die ingelheimische und solmische Parthey getheilet. Der Präsident, Baron von Ingelheim, mit seiner Parthey, beschwerte sich über die Beysitzer Zernemann und Krebs, wegen ihrer Absonderung, bey Brandenburg, Hannover und Zelle. Unser König wolte aber den Zernemann nicht so schlechterdings auf die einseitige Beschuldigung verdammen. Er ermahnte vielmehr die ingelheimische Parthey zur Ruhe, und sich der Reichsuntersuchung nicht zu widersetzen. Matthias Zernemann stellte sich auch würklich bey den Cammergerichtsberathschlagungen wieder ein, und der Graf von Solms gab sich alle ersinnliche Mühe, die Einigkeit wieder herzustellen. Es wolte aber alle seine Bemühung nicht fruchten. Weil es überdies mit der Cammergerichtsuntersuchung noch weitläuftig aussahe, so suchte der Graf von Solms bey dem Könige von Preussen und Churfürsten von der Pfalz Hülfe. Er rühmte unserm Könige nach, daß seine Gnade das einzige gewesen, was ihn bey seinen Drangsalen aufrichte. Er bat überdies den Kaiser, weil er Preussen und Pfalz den Cammergerichtszustand mündlich vorgestellt, und sich diese

Herren

Herren vor die Wiederherstellung der Gerechtigkeitspflege sehr patriotisch bezeuget, daß der Kaiser bey noch entstehender Cammergerichtsuntersuchung, diesen beiden Höfen auftragen möchte, die jetzigen Mitglieder dieses Gerichts, nach kaiserlicher Absicht, nachdrücklich zu schützen, ohne daß hierdurch die bevorstehende Untersuchung selbst verhindert werden solte. Der Kaiser schrieb auch würklich, unterm 13. December, unter andern an unsern König, um zu vernehmen, ob nicht eine ausserordentliche Cammergerichtsuntersuchung mit Zuziehung der kaiserlichen Gevollmächtigten von allen präsentirenden Ständen je eher, je lieber vorgenommen werden könte. Unser König sorgte indessen, daß der kaiserliche Gnadenbrief denen Reichsgerichten bekannt gemacht wurde, vermöge dessen man von seinen Aussprüchen in den teutschen Staaten an die Reichsgerichte sich nicht berufen könte. Wir haben in der Geschichte des vorigen Jahres bereits bemerkt, daß Leopold ihm diesen Freyheitsbrief gegeben. Wegen des Churfürstenthums, gehörte dies Recht dem Hause Brandenburg schon längst ohne alle Bedingung. Jetzt wurde solches dahin erweitert, daß aus Magdeburg, Cleve, Pommern, Halberstadt, Minden, Camin, Mark, Ravensberg und übrigen teutschen Landen keine Berufung an die Reichsgerichte statt finden soll, wenn die zu fordernde Summe nicht über 2500 Goldgülden ausmachte. In Possessoriis aber, wo das Petitorium ausdrücklich vorbehalten, wurde alle Berufung an die Reichsgerichte von den endlichen Aussprüchen des Landesherrn gänzlich untersagt. 1703.

§. 190.

Der berlinsche Hof wird immer prächtiger.

Seit der Annehmung der königlichen Würde, stieg die Pracht am berlinschen Hofe täglich höher. Der König feyerte nicht nur den Krönungstag, sondern begung auch zugleich das Fest der Stiftung des schwarzen Adlerordens sehr feyerlich. Weil am königlichen dänischen Hofe ein neues Ceremoniel eingeführet worden, so geschahe solches auch am berlinschen Hofe. Bey dem dänischen Gesandten, welcher den 15 Jan. öffentlich Gehör bekam, und vom Geheimenrath und Cermonienmeister von Besser in 2 mit 6 Pferden bespannten Kutschen abgeholet wurde, kam das neu eingeführte Ceremoniel zuerst in die Ausübung. Vor der Thür des ersten Gemachs empfing ihn der Oberhofmarschall und führte ihn zum Könige, der unter einen Thronhimmel mit bedecktem Haupt saß, und allein den Hut beym Ein- und Austritt des Gesandtens abthat, da der Gesandte im Gegentheil die ganze Zeit der Audienz über unbedeckt stund. Zu besserer Aufnahme der königlichen Unterthanen, wurden allerhand Manufacturen von seidenen, gold und silbernen, wie auch wollenen Waaren zum Stande gebracht. Mit grossen Unkosten ließ der König noch immer mehr geschickte Mahler und Bildhauer aus Italien und Frankreich verschreiben, welche er durch reichliche Jahrgelder aufmunterte. Es wurde zu einer Zeit am Wohnschloß in Berlin, an dem zu Königsberg, an denen Schlössern zu Oranienburg, Potsdam und Schönhausen, gebauet, und dadurch nicht nur vielen Unterthanen Gelegenheit zum Verdienst geschaft, sondern auch der Pracht des Königes ein Gnüge gethan. Vorzüglich aber bekam das bisherige Lützenburg oder bisherige Charlottenburg ein ganz anderes Ansehen. Die Königin fand zu diesem Ort eine besondere Zuneigung, und beschloß den meisten Theil des Frühlings und des Sommers daselbst zuzubringen. Weil

1703. aber hierzu das Lusthaus zu enge, so wurde, nach dem Entwurf des Brigadiers Eosander von Göthe, den selbst der französische Hof bewunderte, eins der schönsten Lustschlösser aufgeführet. Sonderlich zog die Capelle dieses Schlosses, und die Porzellaincammer das Auge der besten Kenner auf sich. Der Ort wurde würdig von der regierenden Königin statt des bisherigen Namens Lützenburg, Charlottenburg genannt zu werden. Auch der Garten zu Charlottenburg sowol, als bey denen übrigen königlichen Lusthäusern, wurde, nach dem neuesten Geschmack, mit königlichen Kosten angelegt. Dem Beyspiel des Königes folgten die Grossen, und der Adel. Sonderlich fand der Bau von Monbioux sogar bey denen Gesandten der entferntesten Höfe Beyfall, indem der erste Staatsbediente und Obercämmerer, Graf von Wartenberg, auf einem mäßigen von Könige geschenkten Platz, alles was man nur Schönes wünschen kan, zusammen gebracht.

§. 191.

Auch Schweden erkennet die königliche preußische Würde.

Die angenommene königliche preußische Würde, wurde nach und nach überall anerkannt. Es liessen die Churfürsten von Maynz und Trier unserm Könige unter andern durch den Reichstagsgesandten hierzu Glück wünschen. Als Friedrich I sich die Krone aufsetzte, war das nordische Kriegsfeuer bereits angegangen. Weil nun Rußland, Dännemark und Polen die preußische Königswürde gleich anfänglich erkanten, so wolte Carl 12, König von Schweden, sich nicht übereilen. Bey Annehmung der Königswürde war auch vorzüglich Pommern in Vorschlag gekommen. Einige riethen unserm Friedrich, sich einen König der Wandalen zu nennen, weil in Pommern vor diesem dieses Königreich gewesen. Churfürst Friedrich Wilhelm, der Pommern, welches er zuerst an sein Haus gebracht, vorzüglich liebte, hatte schon den Titel eines wendalischen Königs annehmen wollen. Allein dieser Vorschlag ward aus mehr als einer Ursache verworfen. Pommern war kein unabhängig Land. Die Könige von Dännemark und Schweden führten bereits den Ehrennamen eines Königs der Wenden. Damals kannte man den Unterscheid der Wandalen und Wenden noch nicht so genau als jetzo. Ein einzuführendes Königreich der Wandalen vor unsern Friedrich würde zu viel Schwierigkeiten beym Kaiser und noch mehr bey Dännemark und Schweden gefunden haben. Aber niemand hatte sich zu beschweren Ursache, daß ihm bey der eingeführten königlichen Würde, wegen Preussen, zu nahe getreten sey. Friedrich I hatte überdies bisher im nordischen Kriege die genaueste Partheylosigkeit beobachtet. Schweden war bey seinen damaligen weit aussehenden Entwürfen viel daran gelegen, daß Preussen noch weiter partheylos bliebe. Unser König wünschte solches mit gleichem Eifer, da der gröste Theil seiner Völker gegen die Franzosen diente, die Schweden sich den preussischen Grenzen näherten, und die Polacken unter sich selbst in der gröstenUneinigkeit lebten. Dies zog eine Unterhandlung zwischen den preußischen und königlich schwedischen Höfen nach sich, die endlich zum würklichen Schluß gekommen. Nach dem geschlossenen Vergleich solte 1) Schweden die königlich preußische Würde erkennen, 2) werden beide Kronen zu Erhaltung der Protestanten in Teutschland mitwürken, und beider Gesandten deshalb gemeinschaftliche Rathschläge fassen. 3) Sollen die noch übrigen Grenzirrungen wegen Pommern geendiget werden. 4) Wird Preussen in dem jetzigen

gen polnischen Kriege sich nicht gegen Schweden erklären, sondern vielmehr, wenn die Republick Polen wider den oliviſchen Frieden gegen Schweden die Waffen ergreifen würde, solte Preussen, wegen der Gewehrleistung des oliviſchen Friedens, der Krone Schweden beystehen. 5) Im letzten Fall würde weder Preussen noch Schweden einen einseitigen Frieden mit Polen eingehen. 6) Versprach Schweden, zum Besten des Königes in Preussen, wegen der Erbfolge des verstorbenen Königs von England sich würksam zu bezeugen. Weil der Inhalt dieses Vertrages nicht sogleich bekant gemacht wurde, so schöpften viele Polacken gegen denselben unnöthigen Verdacht. Denn da Polen in zwo Partheyen sich trennete, so konte und muste Preussen nothwendig in dem damaligen Kriege beständig partheylos bleiben, weil es sich nicht ausmachen ließ, welcher Theil der Polacken die eigentliche Republick vorstellete. Am wenigsten hatte der kaiserliche Hof Ursache, wegen des, zwischen Preussen und Schweden geschlossenen Vertrages unruhig zu werden, da die Thaten unsers Königes in dem spanischen Erbfolgskriege seine Neigung vor das Haus Oesterreich deutlich an den Tag legte. Um aber allen keinen Verdacht übrig zu lassen, so muste der preußische Gesandte zu Wien erklären, daß der mit Schweden geschlossene Vertrag hauptsächlich auf die Erkennung der königlich preußischen Würde ginge. Das nachmalige Betragen unsers Königs rechtfertigte würklich seine Gesinnungen. 1703.

§. 192.

Fortsetzung der oranischen Erbschaftsstreitigkeit.

Der König fand nöthig, sich bey denen ihm zustehenden Rechten so viel möglich zu behaupten. Der Gerichtshof von Holland wolte sich zu einer Zeit, da selbst die hochmögenden Staaten, wegen der streitigen oranischen Erbschaft, zwischen Preussen und Nassaudietz einen gütlichen Vergleich zu vermitteln suchten, als Richter in dieser Erbschaftsstreitigkeit ansehen. Es hatte derselbe sich angemaßt, unsern König unter andern wegen der Besitzergreifung von Mörs vorzuladen, da doch der König diese mörsische Besitzergreifung bereits bey dem Cammergericht angebracht, und den Gegentheil dahin vorladen lassen. Ueber Mörs, als einem unstreitigen Reichslande, konte unmöglich anderswo, als von den Reichsgerichten erkannt werden, und das Cammergericht hatte würklich zu Schützung und Behauptung des preußischen Besitzes von Mörs gegen das Haus Nassaudietz, die nöthigen Befehle ergehen lassen. Der Gegentheil machte zwar dagegen allerhand Einwendungen. Sie hätten jedoch insgesamt leicht beantwortet werden können, wenn nicht indessen das Cammergericht durch seine innerliche Streitigkeiten in eine gänzliche Unthätigkeit verfallen wäre. Bey dem allen konte Preussen dem Gerichtshofe von Holland durchaus keine Gerichtbarkeit, so wenig über die oranische Erbschaft überhaupt, als über den Besitz von Mörs einräumen. Es sahe dessen Vorladung, als eine Beleidigung an, und beschwerte sich bey den hochmögenden Staaten darüber. Die Generalstaaten, welche die Vermittlung zwischen Preussen und Nassaudietz übernommen, antworteten: daß sie von der Vorladung des holländischen Gerichtshofes nichts wüsten, auch solche nicht billigten. Sie wünschten jedoch, daß der König seine Kriegsvölker, die er nach Crevelt gelegt, wieder herausziehen, und übrigens standhaft bey der allgemeinen Sache verbleiben möchte.

1703. §. 193.

Der König behauptet seine Rechte auf Nordhausen.

Es ist oben bereits angeführet, daß der König Friedrich August von Polen, als Churfürst von Sachsen, das seinem Hause zustehende Reichsschulzenamt in Nordhausen an unsern König Friedrich I von Preussen verkauft. Schon zu der Zeit, als Preussen seine Rechte über Quedlinburg geltend machte, hatte Chursachsen die Reichsstadt Nordhausen an unsern König, dessen Erben und Erbnehmer angewiesen. Dem Rath in Nordhausen war diese Veränderung nicht gar zu angenehm. Chursachsen hatte die mit dem Schulzenamt verknüpfte peinliche Gerichtbarkeit an den Nordhäuser Stadtrath versetzt. Dieser machte sich Hofnung, daß Sachsen, die darauf vorgeschossene Gelder niemals abtragen, und folglich auch niemals zu der würklichen Ausübung derer Rechte wieder gelangen würde, welche ihm, wegen des Reichsschulzenamts, zuständig waren. Da aber der König von Preussen das Schulzenamt an sich erhandelt, und ihm solches nach Erlegung des Kaufschillings bereits abgetreten worden, so gerieth dadurch die Reichsstadt Nordhausen in mehr als eine Besorgnis. Sie befürchtete, Preussen würde eher, als es dieser Reichsstadt lieb war, die von ihr vorgeschossene Gelder bezahlen, und so denn die Ausübung des wieder eingelösten Reichsschulzenamt behaupten. Und was war nach ihrer Meinung in der Zukunft nicht gegen ihre Reichsfreyheit zu befürchten, wenn ein so mächtiger Reichsstand vesten Fuß in ihren Mauren bekäme? Vermuthlich dachte sie an die vorige Zeiten, in welchen sich der grosse Churfürst, Friedrich Wilhelm, unter andern die Reichsstadt Nordhausen zur Schadloshaltung vom Reich ausgebeten. Die Stadt machte daher Schwierigkeiten, die würkliche Ausübung der peinlichen Gerichtbarkeit unserm Könige einzuräumen, gesetzt, daß die darauf gezahlten Gelder wieder abgetragen würden. Unser König hegte bey diesen Umständen sorgsame Gedanken. Das Haus Braunschweig hatte jetzo die Stadt Hildesheim besetzt. Es war zu befürchten, daß Nordhausen, aus unnöthig gefaßtem Argwohn, sich churhannöverschen Schutz ausbitten, braunschweigsche Kriegsvölker einnehmen, und dadurch unsers Königes erkaufte Rechte vereiteln, oder doch wenigstens erschweren möchte. Diese bedenkliche Umstände, bewogen unsern König, andern in der Besetzung von Nordhausen zuvorzukommen. Er ließ in der Stille einige Bataillons aus Magdeburg und Quedlinburg aufbrechen, die den 7. Febr. in der Nacht vor Nordhausen ankamen, und auf ihr Begehren, ohne Gewalt zu brauchen, eingelassen wurden. Der Rath der Reichsstadt Nordhausen blies zwar hierüber, wie leicht zu erachten, grossen Lerm, und führte beym Kaiser die bittersten Klagen. Leopold begehrte würklich an unsern König, seine Kriegsvölker von Nordhausen wieder abzurufen, und seine Forderungen durch die Reichsgerichte zu treiben. Unser König war aber in der That berechtiget, der Gewalt anderer zuvorzukommen, ob er gleich gegen die Reichsfreyheit der Stadt Nordhausen nichts zu unternehmen gemeinet. Er gab in dieser Absicht dem Obersten Tettau, der seine Völker in Nordhausen befehligte, den Auftrag, bey der Wiederausbesserung der Stadtmauren der Stadt keine Kosten zu machen, sondern alle darzu erforderlichen Gelder aus den königlichen Cassen zu nehmen. Es wurde ihm ferner befohlen, dem Rath und der

Bür-

Bürgerschaft alle königliche Huld und Gnade zu versichern, daß die Einrückung der preußischen Völker nicht geschehe, die Stadt um ihre Rechte und Freyheit zu bringen, sondern nur vorzubauen, daß andere benachbarte, welche schon lange nach der Schutzgerechtigkeit der Stadt getrachtet, mit ihr nicht eben so, als wie mit Hildesheim, umgehen möchten. Der König verlange nichts mehr, als nur wegen aller seiner mit der Stadt habenden Irrungen und des Schutzes dieses Ortes, Richtigkeit zu treffen. Sobald also die Stadt Abgeordnete nach Berlin schicken würde, so solte denselben dergestalt begegnet und in allen diesen Irrungen ein solcher Vergleich getroffen werden, daß die Stadt es rühmen, die königliche Billigkeit daraus erkennen, eine beständige Ruhe erhalten, und von aller bevorstehender Gefahr, Ungelegenheit und Zerrüttung auf einmal befreyet werden würde. Die Absicht des Königes wurde würklich erreicht. Seine Gesandschaft zu Regenspurg konte bald darauf die Anzeige thun, daß der Vertrag, wegen der von Churſachſen erlangtem Rechte, zwischen ihm und der Stadt Nordhausen genehmiget, und wegen der Schutzgerechtigkeit mit dem Stadtrath alles abgethan worden. Der König hatte folglich seine Kriegsvölker, bis auf 2 Compagnien, wieder aus Nordhausen gezogen, und versprach, auch diese heraus zu nehmen, sobald die lüneburgischen Völker Hildesheim verlassen, und Hannover hinlänglich versichern würde, gegen die Stadt Nordhausen nichts eigenmächtig zu unternehmen. 1703.

§. 194.

Nunmehr war es auch einmal Zeit, die preußischen Rechte auf Elbingen geltend zu machen. Laut dem Vergleich, der im Dec. 1699 zwischen Preuſſen und Polen bey Wiederabtretung der Stadt Elbingen getroffen worden, hatte man sich im 4ten und 5ten Artickel dahin einverstanden, daß nach Verlauf dreyer Monate ein polnischer Reichstag gehalten, und die an Preuſſen schuldige 300000 Thaler richtig abgeführet werden; widrigenfals Preuſſen berechtiget seyn solte, das ganze zur Stadt Elbingen gehörige Gebiet wieder in Besitz zu nehmen, und so lange zu behalten, bis sowol Hauptstuhl, als Zinsen gehörig abgeführet worden, und Preuſſen völlige Genugthuung erhalten hätte. Seit dieser Zeit wartete unser König auf die Vollstreckung des angeführten Vergleichs. Er hofte, daß, da seit dem Verlauf so viele Jahre als bestimmte Monate verstrichen waren, wenigstens nach dem 1702 gehaltenen Reichstage die Bezahlung der Gelder erfolgen würde. Weil solches aber nicht geschahe, ließ der König Friedrich I bey dem Cardinalprimas deswegen Erinnerung thun, welcher hingegen eine neue, ob wohl kurze Frist, sich ausbat. Auch dieses ließ sich unser König gefallen. Da aber hierauf ein neuer Reichstag in Polen gehalten, und auf demselben die elbingische Sache zwar in Berathschlagung gezogen, aber darinn wiederum nichts ausgemachet worden, so konte dem Könige nicht verdacht werden, daß er dem geschlossenen Vertrage vom 1699 gemäß, das elbingische Stadtgebieth im Besitz zu nehmen sich entschloß. Er ließ den 12. Octob. seine Völker in dieses Stadtgebieth einrücken. Doch erbot sich der König, dasselbe völlig wieder zu räumen, und seine Völker zurück zu ziehen, sobald die Schuldforderung samt den Zinsen richtig bezahlt seyn würden. Die damalige Lage der polnischen Angelegenheiten, hatte an dem Entschluß des Monarchen das elbingische Stadtgebiethe zu besetzen, den erheblichsten Antheil. Preuſſen besetzt das elbingische Stadtgebiete.

1703. §. 195.

Die nordischen Unruhen ziehen sich an die preußische Grenzen.

Denn in Polen mehrten sich die Verwirrungen von Zeit zu Zeit. Der nach Lublin gegangene König von Schweden, ließ zwar in einem Schreiben an den Primas, seine Neigung zu Friedensunterhandlungen blicken. Der letztere berief deswegen eine Zusammenkunft derer Senatoren nach Warschau. Weil aber dieser Prälat dem Könige Friedrich August verdächtig, so schrieb dieser dagegen einen Reichstag aus, verlangte bey Dännemark Beystand, und eröfnete dem päpstlichen Botschafter seine Meinung vom Frieden. Der Primas konte durch nichts gewonnen werden, völlig auf seines Königs Seite zu treten, ohnerachtet auf einer Versammlung zu Marienburg, die Anwesende aus dem Reichsrath und der Ritterschaft, sich vor den König eidlich verbunden. Die an Carl 12 abgeschickte Friedensvorschläge, wurden von Schweden nicht gerade zu beantwortet. Der Primas unterredete sich mit Carl 12 zu Warschau, und die sich auf seiner ausgeschriebenen Versammlung eingefunden, gaben immer mehrere Ursachen zur Trennung des polnischen Staats. Indessen war Carl 12 auf die Sachsen, welche der General Steinau bey Pultusk befehligte, losgegangen. Dieser wolte sich zwar in die Stadt zurück ziehen, ward aber davon abgeschnitten, zum Treffen genöthiget und geschlagen. Nicht lange darauf ging Carl 12 auf die Stadt Thorn los, welches die sächsischen Generals Röbel und Canitz herzhaft zu vertheidigen beschlossen. In der Zeit ward zu Lublin der angesetzte Reichstag gehalten. Nach vielem Gezänke beschlossen die Polacken den sendomirschen Schluß, zum Vortheil des Königs Friedrich Augusts, beyzubehalten und von der Entthronung desselben niemals etwas zu gedenken. Aber die That selbst kam mit den Worten nicht überein. In Grospolen entstund eine neue Verbindung zum Nachtheil des Königs. Die Schweden breiteten sich immer weiter in polnisch Preussen aus, besetzten Posen, und nöthigten endlich das hart belagerte Thorn sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Die Stadt Elbing hatte zwar königliche preußische Kriegsvölker in ihre Vorstädte aufgenommen. Dies hinderte aber die Schweden nicht, die Stadt Elbingen zu besetzen. Nach einer Unterredung des preußischen Generalmajors von Schlippenbach, mit dem Könige Carl 12 und dem General Stenbock, zogen die preußischen Kriegsvölker wieder ab, und liessen nur eine kleine Besatzung im elbinger Stadtgebiethe zurück. Weil nun in diesen Angelegenheiten die Polacken schlechten Eifer bewiesen, ihrem Könige thätig beyzustehen, so bestund Carl 12 um so mehr auf seinem Entwurf einer Genugthuung vor Endigung dieses Krieges. Es muthigte solches die Verbundenen in Grospolen mehr und mehr an. Der Cardinal Primas suchte die von ihm ausgeschriebene warschauer Versammlung, dem lublinschen Reichstag unerachtet, wieder hervor, und man hörte von allen Seiten der Polacken Klagen über die unterdrückte polnische Freyheit erschallen. Carl 12 hatte folglich alle Hofnung, durch die polnische Angelegenheiten sich desjenigen Schadens zu erholen, den er anderwärts gehabt. Denn zu der Zeit, da seine Hauptmacht in Polen sich beschäftigte, konte der Czaar, Peter der Grosse, in Ingermannland und Esthland verschiedene Eroberungen machen. Er eroberte die Nevaschanze, und faßte den Entschluß, in dieser Gegend seinen Hauptwohnsitz aufzuschlagen.

gen. Er ließ zu diesem Ende die Stadt St. Petersburg anlegen, und beschleunigte diesen Anbau so viel als möglich. Jedermann weiß, zu welcher Grösse und Erheblichkeit dieser Ort in den folgenden Zeiten gekommen. Unser König, Friedrich I, konte sich in die nordischen Unruhen nicht mischen. Er muste zufrieden seyn, daß er, durch den mit Schweden getroffenen und bereits vorhin angeführten Vergleich, die Anerkennung seiner Königswürde erhalten, und die Versicherung sich ausgewürket, daß die Ruhe seines Königreichs, von denen überall siegenden Schweden, nicht gestöhret werden solte. Bey der damaligen Uneinigkeit der Polacken konte Preussen, im Fall eines schwedischen Einbruchs, sich keines vertragmäßigen Beystandes getrösten, da Friedrich I nicht einmal von Polen unterstützt wurde, als er zur Rettung der Stadt Elbingen Völker hergegeben. Seine Macht ward in diesem Jahr in den Niederlanden am Unterrhein und an der Donau gebraucht, um das teutsche Reich vor Frankreich und dessen Bundesgenossen im spanischen Erbfolgskriege zu schützen. 1703.

§. 196.

Der Churfürst besorgt Teutschlands Angelegenheiten.

Dahin waren Friedrichs I erste Sorgen gerichtet. Das teutsche Reich und dessen verschiedene regierende Herrn handelten nach ihren verschiedenen Staats- und Religionsvortheilen. Sonderlich machten die Streitigkeiten in dem Hause Braunschweig-Lüneburg grosses Aufsehen. Die wolffenbüttelsche Linie hatte sich bisher der hannöverschen Chur widersetzt, und war durch die vorgenommene Aufhebung ihrer Kriegsvölker noch mehr erbittert worden. Es wurde hierauf zu Borgsdorf an Beylegung dieser Hausstreitigkeiten gearbeitet, und es kam würklich, aber nur mit dem einen wolffenbüttelschen Bruder, Rudolph August, ein Vergleich zum Stande. Dieser versprach die hannöversche Churwürde und das in dieser Linie eingeführte Recht der Erstgeburt zu erkennen; dagegen versprach man von zell- und hannöverscher Seiten, sich zu bemühen, daß die wolffenbüttelsche Linie in die Churbelehnung mitgenommen und nach Abgang der hannöverschen Linie zur Churwürde gelangen solte. Wolffenbüttel will Hannover als Churfürst den Vorrang lassen, doch daß denen wolffenbüttelschen Erbprinzen vor den hannöverschen Nachgebohrnen der Rang gelassen; den regierenden wolffenbüttelschen Herzogen, von der hannöverschen Linie das Ehrenwort Durchlauchtig beygelegt, und übrigens alles bey denen Hausverträgen und in dem Herkommen sich gründenden Vorrechten des ältesten regierenden Herrn gelassen werde. Die wolffenbüttelsche Linie überließ ihre Ansprüche an Sachsenlauenburg dem George Wilhelm von Zelle und dessen Erbfolger, und versprach, solchen dabey nach Vermögen zu schützen. Dagegen übernahm Georg Wilhelm alle Kosten allein zu tragen, die auf Behauptung des Herzogthums Sachsenlauenburg verwendet werden müssen. Zugleich überließ Georg Wilhelm der wolffenbüttelschen Linie die jährliche Einkünfte von 10000 Thaler, durch Abtretung des Amts Campen. Jedoch war der Herzog Anton Ulrich von Wolffenbüttel mit diesem Vertrage nicht zufrieden, widersprach demselben feyerlich, entfernete sich an den preußischen Hof, und versprach, um den König Friedrich I zu seinem Beystande zu bewegen, ohne dessen Rath und Gutbefinden, in keine Unterhandlungen, wegen der Churwürde, zu treten. Unser König Friedrich I rieth jedoch

würk-

1703. würklich zum Vergleich. Zum Unglück aber entstunden über die Auslegung des zu Zelle getroffenen Vertrages neue Streitigkeiten, da Rudolph August der hannöverschen Linie nicht weiter, als nur in Churſachen, den Vorrang eingeräumet zu haben vorgab. Zwischen Mecklenburg-Schwerin und Strelitz war gleichfals kein gutes Vernehmen. Hessenrheinfels setzte seinen Anspruch auf das Besatzungsrecht in Rheinfels gegen Hessencassel fort. Anderer innerer Streitigkeit zu geschweigen, so konten die evangelischen Stände, durch alle ihre Bemühungen, nicht erhalten, daß man auf dem Reichstage, wie man doch ihnen versprochen, ihre Religionsbeschwerden in gehörige Ueberlegung gezogen hätte. Unser König ließ deshalb durch seine Gesandten auf dem Reichstage alle mögliche Vorstellungen thun. Nach seiner patriotischen Denkungsart aber, wolte er das allgemeine Beste darunter nicht leiden lassen. Auf seinen Rath und Gutbefinden bequemten sich daher die Protestanten, daß auf dem Reichstage die Vorsorge der Reichsvestung Philippsburg in Berathschlagung gezogen wurde. Die Protestanten in und ausserhalb Teutschland machten den erheblichsten Theil der Bundesgenossen des Hauses Oesterreich im spanischen Erbfolgskriege aus, so, daß Frankreich und dessen Anhänger davon Gelegenheit nahmen, diesen Krieg, als einen Religionskrieg auszugeben. Man wolte dadurch Argwohn bey allen catholischen Mächten, und Mistrauen bey den catholischen Reichsständen gegen das Haus Oesterreich erwecken. Um diesen Verdacht abzulehnen, konten die Protestanten ihre gerechteste Forderungen nicht aufs äusserste treiben. Es ging ohnedies mit denen Kriegszurüstungen des teutschen Reichs so schläfrig her, daß sich die nothleidenden Stände, und Marggraf Ludwig von Baaden, der das Reichsheer befehligte sowol, als auch England und Holland aufs höchste darüber beschwerten. Ohne unsers Königes Standhaftigkeit, wäre beynahe der ganze teutsche Reichstag auseinander gegangen. Denn der Churfürst von Bayern, der sich öffentlich vor Frankreich erklärte, besetzte mit seinen Kriegsvölkern, theils die regenspurgische Donaubrücke, theils legte er in die Stadt Regenspurg selbst eine Besatzung, bot jedoch dem Reichstage alle Sicherheit, und der Stadt Regenspurg eine Partheylosigkeit an. Bey diesen Umständen wolte der Kaiser den Reichstag nach Crems, Lins, oder Stein, folglich in einen Orte seiner Erblande verlegt wissen. Es war solches aber aus vielen Ursachen nicht rathsam. Die Freyheit der Reichstagsstimmen erforderten eine freye Reichsstadt, und da das Reich aus catholischen und evangelischen Ständen bestehet, so ist nur ein solcher Ort zum Aufenthalt des Reichstags geschickt, in welchen beide Religionsverwandten eine freye Religionsübung geniessen können. Solte ja der Reichstag verlegt werden, so ließ unser König die Stadt Frankfurt am Mayn dazu in Vorschlag bringen. Es war jedoch noch nicht unumgänglich nöthig an die Verlegung des Reichstags zu denken, da Churbayern demselben sowohl, als der Stadt Regenspurg Partheylosigkeit und alle Sicherheit zu lassen, sich erbot. Sachsen und Dännemark fielen der Meinung unsers Königes bey. Die gesamten evangelischen Stände beschlossen, sich nicht von einander zu trennen. Es war zu befürchten, daß bey Verlegung des Reichstages derselbe sich gänzlich trennen möchte. Die Stadt Regenspurg sowohl, als auch die Reichstagsgesandten beschlossen also, die von Bayern angebotene Partheylosig-

losigkeit, und Sicherheit anzunehmen, weil es ohnedies nichts unerhörtes, daß in einem Reichskriege, einem oder dem andern Stande, die Partheylosigkeit anzunehmen erlaubet worden. Ohnerachtet also der Kaiser andere Meinung hegte, so blieb doch der Reichstag glücklich zu Regenspurg beysammen. 1703.

§. 197.

Des Königs Völker erobern Rheinbergen, Bonn und Geldern.

Uebrigens bewies unser König in der That, daß er alle seine Macht, zum Vortheil des Hauses Oesterreich, in dem spanischen Erbfolgskriege anwenden wollen. Er war dem grossen Bündnis beygetreten, welches England, Holland und das Reich getroffen, und hatte verschiedene Regimenter denen Seemächten in Sold überlassen. Schon im vorigen Jahr wurden die Regimenter Anhaltzerbst, Schlaberndorf, Varenne, Grumbkow, und Marggraf Albrecht, jedes nach holländischem Fuß auf 12 Compagnien, die Compagnie zu 53 Mann vor die Seemächte bestimmt; nur daß in diesem Jahr, statt des Regiments Marggraf Albrecht, das Regiment Hessencassel an Holland überlassen wurde. Sowohl diese, den Seemächten überlassene Völker, als auch die übrigen, welche unser König selbst besoldete, leisteten theils in den Niederlanden, theils in Teutschland die erheblichsten Dienste. In den Niederlanden wurde zwar ein Theil des holländischen Heers unter dem General Obdam bey Eckern vom Boufleurs überfallen, und übel zugerichtet. Doch nahmen hieselbst diejenigen Eroberungen ihren Anfang, welche diesen Krieg so merkwürdig machen. Die Bundesgenossen eroberten die Vestung Huy, und nahmen dem Feinde Limburg ab. Jedoch den Preussen allein gebühret das Lob, die Vestung Geldern bezwungen zu haben. Man hielt diesen Ort bisher vor unüberwindlich, weil ihn der Herzog von Parma 1587 blos durch Verrätherey einbekommen, und der Prinz von Oranien, Friedrich Heinrich, solchen 1638 vergebens belagert hatte. Aber denen Preussen fiel Geldern in diesem Jahr glücklich in die Hände. Gleich zu Anfang desselben ließ der preußische Generallieutenant, Graf von Lottum, Statthalter von Wesel, diesen vesten Platz einschliessen. Er nahm selbst zu Walbeck sein Hauptlager. Nachher ließ er die Vestung mit dem entsetzlichsten Feuer ängstigen. Weil aber der Befehlshaber des Platzes auch dadurch zur Uebergabe nicht zu zwingen, wurde die Einschliessung so lange fortgesetzt, bis den 7. December, der des Betes die Vestung endlich dem Grafen Lottum übergab, und mit der Besatzung den freyen Abzug nach Löwen und Mechlen erhielt. Denen Preussen war aber auch die Ehre vorbehalten, ein vieles beyzutragen, daß das Erzstift Cöln denen Franzosen entrissen wurde. Sie hatten schon im vorigen Jahr Kaiserswerth erobert und Rheinbergen mit Feuer geängstet. Dieser letzte Ort wurde hierauf eingeschlossen, und ergab sich in diesem Jahr den 6. Febr. mit Bedingungen an denjenigen preußischen General, welcher die Einschliessung befehliget hatte. Der Besatzung wurde der freye Abzug nach Löwen, ohne Geldern zu berühren, bewilliget. Man muß dem Marquis de Gramont, Befehlshaber in Rheinbergen, das Lob lassen, daß er sich so lange als möglich gewehret. Die Uebergabe dieses Orts war von beträchtlichem Nutzen. Man fand in demselben 1000 Centner Pulver, 600 Flinten, 2 metallene und 41 eiserne Stücke, nebst einer grossen Menge Hacken, Schaufeln und

1703. anderm Kriegsgeräthe. Vorzüglich war durch Eroberung dieses Orts, die freye Fahrt bis nach Bonn geöfnet. Auch diesen Hauptplatz wolte man anjetzt dem Feinde entreissen. Des Churfürsten von Cöln Vorschläge, zu Rettung dieser Wohnstadt, hielt man nicht vor annehmlich. In der Mitte des Aprils begaben sich der Herzog von Marlboroug und die Generals Obdam und Cöhorn nach Cöln, die behörigen Anstalten zur Belagerung zu machen. Ueber 150 Schiffe brachten das Geschütz und die Kriegsbedürfnisse aus Holland herbey. Den 24. April langte der Gen. von Bülau mit der lüneburgischen Reuterey und einigen preußischen Regimentern Reuterey vor Bonn an, welche des Abends den Ort berenneten, und alle Zugänge gegen das Gebürge besetzten. Den 25. April eröfneten die überall ankommenden verbundenen Völker die Laufgraben. Der bekannte holländische Generallieutenant Menno, Baron von Cöhorn, ließ aus 90 grossen und kleinen Stücken, 50 grossen Bombenmörsern, und 500 kleinen Granatenmörsern, ein so entsetzliches Feuer machen, daß sich in der Nacht vom 12ten zum 13. May, die preußischen Völker schon bis auf 30 Schritt der Contrescarpe nähern konten. Den 13. May ward eine hinlängliche Oefnung zum Sturm gemacht. Der Fürst Leopold von Anhaltdessau, welcher vor Geldern sich befand, wolte die Gelegenheit, sich hervorzuthun, nicht ungenutzt vorbey lassen. Er langte noch an eben diesem Tage vor Bonn an, um dem Sturm auf die Contrescarpe beyzuwohnen. Selbiger nahm um 3 Uhr Nachmittag seinen Anfang, und die Bundesgenossen faßten würklich vesten Fuß. Auf preußischer Seite hatten die Regimenter Dessau und Canitz das meiste gelitten, und der Generalmajor von Tettau war nebst einigen andern Officiers verwundet. Der Befehlshaber in der Stadt, Allegre, sahe sich aber auch gezwungen, gleich den 14. May eine weisse Fahne auszustecken, und die Vestung mit Bedingungen an die Bundesgenossen zu übergeben.

§. 198.

Am Oberrhein und der Donau mehrt sich die Gefahr.

So glücklich alles am Niederrhein herging, so gefährlich sahe aber es vor Oesterreich und Teutschland am Oberrhein und an der Donau aus. Die Härte des kaiserlichen Hofes gegen die Protestanten in Ungarn, war nicht die einzige Ursache der Klagen, welche diese Nation aufbrachten. Sie beschwerte sich über die Einschränkungen ihrer Freyheiten und Rechte; sonderlich in Absicht derer Fremden, welche in Ungarn zu Ehrenämtern gekommen. Vorzüglich meinte Franz Ragozy, der aus dem Gefängniß entsprungen und dessen Güter eingezogen worden, sich seines Schadens zu erholen. Er und Nicolaus Bereczeny, zu denen sich bald auch Caroly geschlagen, wurden die Anführer eines Aufstandes in Ungarn, der täglich sich mehr ausbreitete und gefährlicher wurde. Die misvergnügten Ungarn bedroheten den österreichischen Staaten auf der einen Seite mit einem Einfall, da auf der andern alles, wegen des bayerischen Krieges, mißlich aussahe. Der Churfürst von Bayern hatte sich jetzt offenbar zur französischen Parthey geschlagen, und war ungemein geschäftig, denen von allen Seiten anrückenden Feinden gehörigen Widerstand zu leisten. Bald sahe man seine Völker an der österreichischen Seite, bald an der Oberpfalz. Er bemächtigte sich von Neuburg, und schlug den General Schlick bey Eisenbyrn. Der Marggraf

graf von Bareuth nahm zwar Neumark und Neustädtel weg, dagegen blieb der regierende Marggraf von Anspach an seiner tödtlichen Wunde, die er an der Vils bekommen. Seit diesem ließ der Churfürst von Bayern nichts unversucht, um sich mit den Franzosen zu vereinigen. Diese hatten frühzeitig die Vestung Kehl weggenommen. Marggraf Ludwig von Baaden befehligte die Reichsmacht, und hatte auch einige preußische Völker unter sich. Villars, der sich mit denen Bayern zu vereinigen suchte, grif zwar die Linien der Teutschen bey Stolhofen und Biehl vergebens an, und es gebührte vorzüglich den Preussen das Lob, daß die Feinde diesmal ihren Zweck verfehlten. Dem ungeachtet glückte es den Franzosen durch das kitzinger Thal und den Schwarzwald zu brechen, und sich mit denen entgegen gekommenen Bayern zu vereinigen. Diese vereinigte Macht drung hierauf in Tyrol ein, eroberte Kufstein und Inspruck, und setzte anfänglich alles um so mehr in Schrecken, da der Herzog von Vendome aus Italien gleichfals in Tyrol einzubrechen, und sich dadurch die Gemeinschaft zwischen Italien und Bayern zu öfnen suchte. Tyrol schien bereits ohne alle Hülfe verlohren zu seyn. Zum gröften Glück aber grif der Landmann zu den Waffen, und that denen Bayern in diesem gebürgigten Lande so viel Abbruch, daß der Churfürst sich wieder schleunig aus Tyrol zu ziehen genöthiget sahe. Nun konte auch Vendome auf der italienischen Seite seinen Zweck nicht erreichen. Vielmehr änderte sich der Zustand in Welschland sehr merklich. Der Herzog von Savoyen glaubte bisher vor seine Töchter genug gethan zu haben; jetzt schien es ihm Zeit zu seyn, auch vor seine Söhne zu sorgen. Die Vermählung seiner Prinzeßin mit Philipp 5 von Spanien, hatte ihn bisher zur bourbonischen Parthey gezogen. Er konte aber von derselben keine Vergrösserung seiner Staaten hoffen. Bey Ergreifung der österreichischen Parthey, wozu ihn der Kaiser, England und Holland einladeten, konte er sich eine Vermehrung von Land und Leuten ausbedingen. Die Staatsvortheile seines Hauses litten nicht, auch auf der italienischen Seite, sich durch das Haus Bourbon einschliessen zu lassen, da er ohnedies auf der andern Seite Frankreich zum Nachbar hatte. Er gab daher denen Vorschlägen Gehör, sich mit Oesterreich und den Seemächten in ein Bündnis einzulassen. Seine Kriegsvölker, welche bisher bey dem französischen Heer gestanden, suchten unter allerhand Vorwande sich aus dem französischen Lager zu entfernen. Sobald aber Ludwig 14 den Vorsatz des Herzogs erfahren, bekam der Herzog von Vendome Befehl, des Herzogs übrige bey dem französischen Heer stehende Kriegsvölker zu entwafnen. Dies muste aber dem Herzoge den scheinbaren Vorwand darreichen, sich nun öffentlich zur österreichischen Parthey zu schlagen. Dies zog den italienischen Krieg von Poo und aus dem Mantuanischen nach Savoyen und Piemont. Am Oberrhein hatten die Franzosen mehr Glück. Ihr Anschlag, Landau durch eine Verrätherey einzunehmen, schlug zwar fehl, aber der Herzog von Burgund ging vor die Vestung Breysach. Ohne alle Noth, ohne den Sturm auf dem bedeckten Weg abzuwarten, übergab Arco und Marsigli diesen wichtigen Platz den Franzosen; weshalb auch nachmals der erste den Kopf und der andere seine Ehre verlohr. 1703.

1703. §. 199.

Die Preußen retten das styrumsche Heer bey Höchstädt.

Schwaben, befand sich in der äussersten Gefahr. Unser König Friedrich I hatte bereits den Fürsten von Anhaltdessau befehliget, mit 6 Bataillons und 6 Schwadrons den Marggraf Ludwig von Baaden, der bereits 5 Schwadronen Preussen bey sich hatte, an der Donau zu verstärken. Der Churfürst von Bayern suchte solches zu hintertreiben. Denn als der König ihm vorstellte, wie gemäßigt bisher alle Rathschläge des preußischen Hofes in denen bayerischen Angelegenheiten ausgefallen, und daß daher Friedrich I auch glaube, es würde Bayern die Länder seiner Vettern in Franken schonen, so antwortete Maximilian Emanuel, daß er zwar in Betracht des Königs derer Marggrafen von Brandenburg fränkische Staaten nicht angreifen wolte, wenn solche nicht weiter, wie doch bereits geschehen, ihn feindlich behandelten, und der König keine Kriegsvölker weiter gegen ihn abschicke. Es ließ sich aber hierdurch Friedrich I nicht in seinem Vorhaben irren. Der Zug ging vom Niederrhein seit den 27. Jul. durch das Cölnische, bey Mühlheim über den Rhein, durch das Bergische, Hanauische, Darmstädtsche und durch Franken. Den 5. Aug. stieß der Fürst bey Todenhausen zu dem Reichsheer, welches der alte Marggraf von Bareuth befehligte. Bald darauf schlossen sich die Preussen an die Hauptmacht unter dem Marggrafen Ludwig von Baaden an. Dieser obriste Reichsfeldherr brach den 21. Aug. aus dem bisher gehabten Lager bey Hauensheim mit dem grösten Theil des Heeres auf, ging über die Donau und gegen Augspurg zu. Bey Hauensheim blieb der General Styrum mit 2 kaiserlichen Regimentern die Palfy befehligte, mit 11 Bataillons Dänen und 6 Bataillons Preussen, die unser Fürst von Anhaltdessau anführete, mit 16 Schwadrons und 6 Bataillons Sachsen, deren Befehlshaber Schulenburg war, und denen schwäbischen und fränkischen sämtlichen Reichsvölkern stehen. Der Churfürst von Bayern war damals aus Tyrol zurück gekommen, und setzte sich bey Drieberg. Villars ging dem Marggrafen auf dem Fusse nach, ließ aber den Marquis d'Usson zurück, um den Styrum zu beobachten. d'Usson stand zwischen Dillingen und Lauingen in einem verschanzten Lager. Nach etlichen Wochen solte Styrum zwischen Höchstädt und Donauwerth über die Donau gehen. Er brach den 18. Sept. auf, und Schulenburg solte den 19ten die Brücken schlagen lassen. Aber Villars und der Churfürst von Bayern zogen auf diese Nachricht, ohne vom Ludwig von Baaden gehindert zu werden, Tag und Nacht nach Donauwerth, gingen daselbst den 20. Sept. des Nachts über die Donau, und zeigten sich mit Anbruch des Tages den styrumschen Feldwachen. Da der Feind wohl dreymal stärker, wolte sich Styrum nach Nördlingen ziehen. Jedoch zu eben der Zeit rückten die Franzosen unter dem d'Usson aus ihren Verschanzungen zwischen Dillingen und Lauingen. Die feindliche Reuterey der letzten ward von den preußischen Schwadronen *) in einen Morast gesprenget. Das feindliche Fußvolk hatte sich dreyviertel Stunden vor Höchstädt

*) Styrum schreibt an den Kaiser, daß Palfy mit 5 preußischen Standarten, als 3 vom Leibregiment mit dem Obristen Blumenthal, und 2 von Nassau solches verrichtet.

städt gesetzt. Styrum wolte solches durch den Fürsten und etlichen preußischen Ba- 1703.
taillons angreifen lassen, aber der Feind wartete solches nicht ab, sondern zog sich zurück, welche der Fürst mit 3 Grenadiercompagnien bis fast in die Vorstädte von Nördlingen verfolgte. Styrum befahl ihm so denn, mit seinen Bataillons zum Heer zurück zu kommen, und die Schlachtordnung gegen Villars zu machen. Aber da das fränkische bareutsche Cuirassierregiement nicht Stand hielt, hieb die ganze feindliche Reuterey in die 11 preußischen Schwadronen, die nun, nach einiger Gegenwehr, weichen musten. Der Fürst aber hatte aus Vorsorge das Grenadierbataillon, das aus 3 Compagnien bestand, auf die Seite gestellet, und das hinderte den Feind dem Fußvolk in die Seite einzudringen. Das schwächere Heer der Verbundenen dachte an einen sichern Zurückzug. Leopold bekam daher vom Styrum Befehl sich nach dem Holze, welches zwischen Nördlingen und der Wahlstatt lag, zu ziehen. Der Fürst that solches mit seinen Bataillons mit solcher Standhaftigkeit, daß die feindliche Reuterey ihn anzugreifen sich nicht getrauete. Endlich erreichte der Fürst das Holz nach änderthalb Stunden, nachdem seine Bataillons sich wohl zehnmal gegen den Feind hatte wenden müssen. Die Preussen hatten spanische Reuter bey sich, welche sie immer so gerade vor sich hinstelleten, als wenn sie auf dem Platze der Waffenübungen stünden. Der Feind beschoß auf diesem Zuge das preußische Fusvolk aus Stücken, die aber wenig Schaden thaten, doch blieb dadurch der Obristlieutenant Dröer vom Regiment Anhalt und der Major Schröder vom Regiment Canitz. Das Stückfeuer dauerte, bis die preußischen Regimenter ins Holz mit gröster Ordnung gekommen, von denen die Grenadier den Schluß machten. Auf dem Zuge, zog sich die feindliche Reuterey beständig um das preußische Fußvolk, die das feindliche Fußvolk im Rücken hatte, und doch wagte sich der Feind nicht die 3 preussischen wohlgeschlossenen Regimenter anzugreifen. Sie deckten in dem Zurückzuge das ganze styrumsche Heer. Sie setzten den Zug die Nacht durch das Holz fort, und stellten sich mit Anbruch des Tages bey Nördlingen. Der Fürst hatte in diesem Zuge sein Feldgeräthe eingebüßt Styrum lobte den Fürsten wegen dieses Zurückzuges in seinem Bericht an den Kaiser mit ausgesuchten Worten, und nahm hierauf das Lager zwischen Ulm und Nördlingen. Ein Unglück bot dem andern die Hand. Tallard belagerte die Vestung Landau. Der damalige Erbprinz von Hessencassal, Friedrich, suchte diesen Ort zu entsetzen, wurde aber bey Speyerbach geschlagen. Und nun muste Friesen, Landau nach der herzhaftesten Vertheidigung denen Franzosen überlassen. Sehr spät bezogen die Heere die Winterlager. Denen Preussen waren solche in der Oberpfalz angewiesen. Sie brachen den 6. Dec. dahin auf, und hatten bis in das folgende Jahr wenig Ruhe. Die in dem Treffen bey Höchstädt gemachte Gefangene wurden nach Ulm gebracht, und vom Feinde sehr übel behandelt. Die Einwohner der Reichsstadt Ulm fühlten aber bey dem Elend dieser Unglücklichen Menschlichkeit. Sie suchten die Noth der Gefangenen, so viel möglich, erträglich zu machen, und versorgten solche, so viel möglich, mit denen nothdürftigsten Lebensmitteln. Friedrich I schrieb deswegen an den Rath und an die Bürgerschaft von Ulm, lobte die schönen Beweise ihres Mitleides, und versprach solche bey aller Gelegenheit in Gnaden zu erkennen. §. 200.

1703. §. 200.

Leopold und Joseph überlassen die spanische Erbschaft dem Erzherzoge Carl.

Ohne die Hülfe verschiedener europäischer Staaten, durfte der kaiserliche Hof nicht leicht an die Eroberung der spanischen Lande denken. Dem übrigen Europa blieb es aber immer bedenklich, die spanische Monarchie und die weitläuftigen österreichischen Staaten unter einem einzigen Herrn vereinigt zu sehen. Die gemachten Theilungsverträge vor Carls 2 Tode, zeigten solches zur Gnüge. Bey aller Freundschaft, die unser König gegen das Haus Oesterreich hegte, wünschte er eben so sehr, als England, Holland, Portugal und Savoyen, daß der Kaiser und dessen ältester Sohn ihre Ansprüche an Spanien, dem jüngern österreichischen Erzherzoge Carl übertragen möchten. Hierzu kam noch, daß die Spanier sich nicht leicht als eine blosse Provinz würden behandeln lassen. Sie wolten ihren eigenen König in ihrem Lande haben, und sich nicht von Wien aus beherrschen lassen. Die ohnedies schwache Anhänger des Hauses Oesterreich in Spanien liessen sich am besten in dieser Parthey erhalten und ihre Anzahl vermehren, wenn sie denjenigen bey sich sahen, welcher sie regieren solte. Sonst lief das Haus Oesterreich Gefahr, daß sich alles vor Philipp 5 erklären, und solcher, wo nicht alle Länder, doch wenigstens die meisten Staaten der spanischen Monarchie behaupten würde. Dies waren die vornehmsten Ursachen, welche endlich den Kaiser Leopold und den römischen König Joseph bewogen, alle ihre Rechte auf die spanische Erbfolge dem Erzherzoge Carl abzutreten. Joseph solte dagegen die übrigen österreichische Staaten behalten. Beide Brüder behielten sich jedoch die Nachfolge vor, wenn einer oder der andere ohne männliche Erben abgehen solte. Die Uebertragung der spanischen Erbschaft geschahe mit grossen Feyerlichkeiten, welchen auf des Kaisers Einladung auch der preußische Gesandte beywohnete. Der Erzherzog ward so denn, unter dem Namen Carls 3, zum Könige von Spanien in Wien ausgerufen, und seit dieser Zeit als ein gekröntes Haupt behandelt. Der Kaiser behielt bey aller Gelegenheit über ihn den Rang, weil ihm solcher von allen europäischen Regenten, ohne Widerspruch, gegeben wird. Aus eben der Ursache nahm auch Joseph nicht als König von Ungarn und Böhmen, sondern als bereits gekrönter römischer König, den Rang über Carl 3 von Spanien. Und nun solte dieser abgehen, um sein Königreich, durch Hülfe seiner Bundesgenossen, zu erobern. In diesem Jahr hatte sich auch Portugal zur österreichischen Parthey geschlagen. Peter 2 war bisher, eben wie Savoyen, in gleichen Umständen gewesen. Er wünschte von dem Abgang der spanisch-österreichischen Linie Vortheile zu ziehen. Anfänglich sprach er sogar etwas von Ansprüchen, die er auf die spanische Verlassenschaft machen könte. Er sahe aber bald, sowohl die Schwäche seiner Ansprüche, als seiner Macht ein, solche gegen die weit nähere und mächtigere Mitwerber zu behaupten. Am besten wäre es vor Portugal gewesen, wenn die spanische Monarchie bey dieser Gelegenheit zergliedert würde, weil dies der einzige Staat ist, an welchen Portugal grenzt, und welcher mehr als einmal Portugal zu einer Provinz zu machen gesucht. Darum erklärte sich Peter 2 so willfährig vor die ehemals gemachte Theilungsverträge. Als aber nach Carls 2 Tode dessen

sen angenommener Erbe, der bourbonische Philipp 5 nach Spanien kam, muste 1703.
Peter 2 gegen seine Staatsvortheile ihn freylich als König erkennen, weil sonst Portugal ohne Rettung verlohren gewesen. Mit Widerwillen aber war Philipp 5 vom Peter 2 erkannt, weil durch das nahe Frankreich, Spanien jetzt noch furchtbarer, als jemals, vor Portugal werden konte, und weil, wenn sich Philipp 5 ruhig behauptete, durchaus nicht daran zu gedenken war, daß Portugal vom spanischen Erbfall irgend einige Vortheile ziehen konte. Was muste Portugal nicht vor Folgen, sonderlich in Brasilien, aller Versicherungen Ludwigs 14 und Philipps 5 unerachtet, befürchten, wo es wegen der Colonie del Sacramento, und der Grenzen am Fluß della Plata, mit den Spaniern, und wegen der Grenzen am Amazonenfluß mit denen Franzosen zu streiten hatte? Sobald also England, Holland und Preussen mit Oesterreich sich verband; sobald Leopold den Carl 3 nach Spanien abzuschicken beschloß; sobald Anstalten vorgekehret wurden, das eigentliche Spanien vor diesen letztern zu erobern; sobald Oesterreich und Carl 3 sich erbot Portugals Beystand zu belohnen: so konte Peter 2 seine Vortheile nicht verkennen. Er trat dem grossen Bündnis gegen das Haus Bourbon, aller französischen Drohungen unerachtet bey, und erkannte Carl 3 vor rechtmäßigen Erben und König von Spanien. Und doch war Portugal verlohren, wenn nicht zu dessen Rettung von den Seemächten Anstalt gemacht wurde. Alles dieses bestimmte den kaiserlichen Hof den König Carl 3 nach Spanien abzuschicken. Er reiste durch Böhmen und Sachsen. In Halle, Halberstadt und Wesel, ward er auf unsers Königs Befehl mit aller seiner Würde zustehenden Ehrerbietung behandelt. Im Nov. langte er im Haag an, muste sich aber widriger Winde wegen bis zu Ende des Jahres daselbst aufhalten. Mit dem Jahre 1704 ging er nach 1704.
England über, landete zu Portsmuth, besprach sich mit der Königin Anna zu Windsor, ging an Bord der Flotte, die der engländische Admiral Rook befehligte, und stach in die See. Ein starker Sturm trieb ihn zwar nach Torbey zurück. Demohnerachtet ging er wieder unter Seegel, und langte den 8. März im Tago vor Lissabon an. Peter 2 empfing ihn mit allen Merkmalen der Freude, besonders weil mit ihm auch holländische und engländische Hülfsvölker vor Portugal, unter dem Befehl des jungen Herzogs von Schomberg, anlangten. Im May ward der Krieg zwischen Spanien und Portugal bekannt gemacht. Philipp 5 und der Herzog von Berwick brachen in Portugal ein, und machten anfänglich ziemliche Eroberungen. Jedoch erholten sich die Portugiesen wieder, nahmen dem Feinde das Verlohrne wieder weg, und es suchten die Könige Peter 2 und Carl 3 nunmehr in Spanien einzudringen. Schomberg wurde indessen von Gallowey und Berwick vom Tessee abgelöst.

§. 201.

Kriegshandlungen in Spanien, Italien und den Niederlanden.

Das wichtigste wurde in diesem Jahr in Spanien von den Hülfsvölkern der Verbundenen auf der Seeseite ausgerichtet. Rook hatte kaum Carl 3 in Lissabon ausgesetzt, so lief er mit der Flotte nach der catalonischen Küste. Er hatte den Prinz Georg von Hessendarmstadt bey sich, welcher zu Carls 2 Zeiten, als Unterkönig daselbst gestan-

1704. gestanden. Prinz George glaubte in Catalonien viele Misvergnügte gegen die bourbonische Regierung zu wissen, und hofte, daß sich dieses Land vor Carl 3 erklären würde. Den 30. May landete er bey Barcellona, forderte aber diesen Ort vergeblich auf, und muste, nachdem er solchen ohne Nutzen beschossen, wieder zu Schiffe gehen. Auf der Rückreise war die Flotte glücklicher. Sie kam den 1. Aug. vor Gibraltar an, setzte unter dem George von Darmstadt Völker aus, und nöthigte durch Feuer den Ort den 3. Aug. sich an die Engländer zu ergeben. Philipp 5 ließ zwar nachmals durch den Villadarias Gibraltar wieder belagern, ohne jedoch seinen Zweck zu erreichen. Indessen lieferte Rook den 24. Aug. das Seetreffen bey Malaga, in welchem sowohl er, als auch der französische Admiral Graf von Toulouse sich den Sieg zuschreiben zu können glaubten. In Italien vereinigte sich der Graf von Stahrenberg mit dem regierenden Herzog von Savoyen. Sie konten aber beide nicht verwehren, daß nicht der Herzog von Fevillade von dem ganzen Herzogthum Savoyen bis auf die Vestung Montmelian sich bemächtigt hätte. Fevillade schloß aber diesen Ort ein, ging vor Susa und eroberte solches den 12. Jun. mit Bedingungen. Frankreichs Hauptmacht in Piemont, unter dem Herzog von Vendome, eroberte den 20. Jun. Vercelli, und nahm im Sept. Jurea weg. Sein Bruder, der Grosprior, brachte ihm darauf Verstärkungen zu, mit welcher er die Belagerung von Verua den 14. Octob. vornahm, jedennoch starken Widerstand fand. Die Teutschen waren in diesem Jahr viel zu schwach, dem Feinde in Italien hinlänglichen Widerstand zu leisten. Auch in den Niederlanden konte in diesem Jahr nichts erhebliches vorgenommen werden. Marlboroug, der das Heer der Bundesgenossen befehligte, muste sich nach Teutschland ziehen, und dieser Zug vermochte den französischen Feldherrn Villeroy mit dem grösten Theil der feindlichen Macht jenem zur Seite nach dem Elsaß abzugehen. Alles kam dies Jahr hauptsächlich auf dasjenige an, was in Teutschland vorfiel.

§. 202.

Die preußischen Völker werden zum Besten Teutschlands vermehret.

Teutschland, und sonderlich die kaiserliche Erblande befanden sich in der äussersten Gefahr. In Ungarn nahm die Zahl der Misvergnügten täglich zu. Der Kaiser bot zwar denenselben eine allgemeine Vergebung an, und versprach denen Ungarn ihre Rechte und Freyheiten zu erhalten. Allein seine Zusagen fanden nicht das nöthige Vertrauen. Die Misvergnügten hoften durch ihre Waffen und die französische Hülfe sich eine bessere Sicherheit vors künftige zu verschaffen. Sie trieben ihre Forderungen an dem kaiserlichen Hofe so hoch, daß sich darüber alle Vorschläge zu Wiederherstellung der Ruhe zerschlugen. Weder das Schwerd des Nachrichters, noch die glücklichen Streiche der kaiserlichen Soldaten änderten den Sinn der Misvergnügten. Ihr Aufstand verkümmerte dem Kaiser alle Gefälle, die derselbe zu Fortsetzung des spanischen Erbfolgskrieges doch so nöthig brauchte. Auf der andern Seite hatte der Churfürst von Bayern sich in Schwaben vestgesetzt. Er ließ so denn den Marsin bey Augspurg stehen, und ging selbst vor Passau, welches den 9 Jan. in seine Hände fiel. Oesterreich hatte alles zu befürchten, und Schwaben und Franken waren in eben so grossen Aengsten

sten, weil jedermann voraus sahe, daß Frankreich den Churfürsten ansehnlich zu verstärken, und sodann in das Herz von Teutschland einzubrechen, suchen würde. Ludwig 14 ließ überdies nichts unversucht, um den König von Preussen von dem grossen Bündnis abzuziehen. Er bot ihm an, Oranien an Preussen einzuräumen; dessen Rechte auf Neufchatel zu unterstützen; 100000 Louis d'or auf einmal, und monatlich 100000 Thaler Hülfsgelder an den König Friedrich 1 zu bezahlen, und er hätte die preußische königliche Würde gerne erkannt, wenn nur Preussen seine Macht gegen Frankreich und dessen Bundesgenossen nicht ferner brauchen wolte. Aber Friedrichs 1 Treue in Vesthaltung seiner Zusage, widerstand allen Versuchungen. Der Freyherr von Schmettau muste im Haag anzeigen, daß der König dieses Jahr 7000 Mann mehr als im verwichenen, gegen Frankreich ins Feld zu schicken beschlossen. Als der fränkische Kreis in seinen höchsten Nöthen den König um Rettung ersuchte, versprach solcher, wenn es nöthig, sein Heer im Reich bis auf 16000 Mann zu verstärken. Der König hat darüber mit den Marggrafen von Brandenburg in Franken und der Stadt Nürnberg einen Vertrag geschlossen. Es haben würklich 13000 Mann der besten preußischen Völker dem Feldzuge am Rheinstrom beygewohnet. Es war also nöthig, die königlichen Völker im Anfang des Frühlings ansehnlich zu vermehren. Zu dem Ende beschloß Friedrich 1 eine jede Compagnie zu Fuß, die aus 125 Mann bestand, auf 160 Köpfe zu setzen; jede Compagnie Reuter und Dragoner, die bishero 60 Mann stark gewesen, solte bis auf 85 Mann erhöhet werden. Ueberdies solten einige Freycompagnien und 8 neue Bataillons angeworben werden; welche Völkervermehrung fast 12000 Mann austrug. Alle diese Werbungen solten den 15. May volibracht seyn, um ein Heer von 25000 Mann dem schwäbischen und fränkischen Kreise zu Hülfe zu schicken. Hiernächst solte ein jeder Hauptmann 15 Mann auf seinen Antheil werben, den Ueberrest aber solten die Städte und Provinzen anschaffen. Wegen der Landvölker machte der König die Verordnung, daß von denen 20000 Bauren, welche aufgeschrieben, und den ganzen Winter durch Unterofficiers in denen Waffen waren geübet worden, 10000 Mann ausgelesen, mit Officiers versehen, und in 4 Nationalregimenter eingetheilet werden solten; deren das eine zwischen dem Rhein und der Weser, das 2te zwischen der Weser und Elbe, das 3te zwischen der Elbe und der Oder, und das 4te zwischen der Oder und der Weichsel verlegt werden solte. Der König war nicht nur bemühet seinen Kriegsstaat zu vermehren und zu verbessern, sondern er sorgte auch für das Seelenheil seiner Kriegsvölker. Zu dem Ende ließ er von dem Büchelchen, welches der engländische Freyherr von Hales geschrieben, und welches aus dem Engländischen ins Teutsche übersetzt, und unter dem Titel: Treuherziger Unterricht vor christliche Kriegsleute, wie sie sich der wahren Gottseligkeit und rechtschaffenen Tapferkeit gemäß verhalten solten, heraus gegeben war, 5000 Stück für sein Heer drucken, und unter selbiges austheilen. 1704.

§. 203.

In einer Kriegsversammlung der verbundenen Mächte zu Frankfurt am Mayn, wurde beschlossen, die gröste Macht zur Befreyung Teutschlands gegen Bayern zu gebrau- Am Rhein und der Donau ziehen sich

1704. brauchen. Dahin solte selbst Marlboroug die verbundenen Völker aus den Niederlanden abführen, ohne jedoch dem Feinde dies Vorhaben gar zu zeitig merken zu lassen.

die gröstenHeere zusammen.

Marlboroug schickte daher anfänglich nur einige wenige Völker zu Verstärkung des Reichsheers ab. Unter andern muste Albrecht Conrad Fink von Finkenstein 5 Bataillons Preussen, wobey das Regiment Marggraf Ludwig war, und 9 Schwadronen Preussen vom Niederrhein nach der Donau abführen. Der Churfürst von Bayern wandte sich von der österreichschen gegen die schwäbische Seite, lagerte sich bey Ulm, und wartete auf eine französische Verstärkung. Tallard zog dieselbe aus den elsaßischen Besatzungen frühzeitig im April zusammen. Das Reichsheer versammlete sich in eben diesem Monat bey Stollhofen, um sowohl das bayerische als französische Absehen zu beobachten. Die in der Oberpfalz gelegene Preussen brachen auf. Bey Gunzenhausen übernahm der Fürst von Dessau ihre Anführung, und nicht weit von Rothweil am Necker, stiessen sie zum Reichsheer. Den 16. May langte der Marggraf Ludwig von Baaden an, und setzte den 23ten das Heer in Bewegung. Es geschahe aber solches zu spät, um die Vereinigung des Churfürsten mit den Franzosen zu verhindern. Diese waren nach den Schwarzwalde gegangen, und der Churfürst ging ihnen entgegen. Die Bayern gingen des Reichsheer nahe vorbey, und der Churfürst ließ sogar den 25. May dessen linken Flügel, den Thüngen befehligte, aus dem schweren Geschütz begrüssen. Der Fürst von Anhalt sahe, daß der Vorderzug in einer bergigen Gegend, dem feindlichen Geschütz zu sehr ausgesetzt, und durch das darzwischen liegende tiefe Thal nicht durchzukommen. Er stellte daher 2 Bataillons Preussen in das Thal, ließ auf die Anhöhe Geschütz pflanzen, und hinderte dadurch würklich den Feind, noch näher heranzurücken. Bey dem allen muste das Reichsheer, wegen anhaltenden feindlichen Feuers, seine Reuterey in das nahe gelegene Holz ziehen, wohin gegen Abend auch die feindliche Reuterey anlangte. Indessen hatte aber der Feind einen Tageszug dem Reichsheer abgewonnen. Dieses ging also über die Donau zurück, und so denn den Strom herunter bis Ehingen; der Churfürst von Bayern aber vereinigte sich würklich mit den französischen Hülfsvölkern. Er fand sich aber lange nicht stark genung, da Marlboroug und Eugen von Savoyen mit ihren Völkern das Reichsheer verstärkten. Der erste stellte sich, als ob sein Vorhaben nach der Mosel gerichtet sey, und ließ zu Coblenz Vorräthe sammlen. Dies zog die feindliche Macht aus dem Elsaß und den Niederlanden in diese Gegend. Marlboroug ging zwar nach der Mosel, wendete sich aber linker Hand bey Coblenz gegen dem Rhein, ruckte nach Maynz und dem Mayn, und zog sich nach der Pfalz. Nun glaubte Frankreich, daß die Verbundenen Landau zu belagern gesonnen, und zog daher eiligst daselbst seine Macht zusammen. Allein Marlboroug ging bey Ladenburg über den Necker, und wendete sich linker Hand nach dem Würtenbergischen. Nun sahen erst die Franzosen die wahre Absicht der Verbundenen ein, und beschlossen, dem Churfürsten von Bayern und dem Marsin eine neue beträchtliche Verstärkung unter dem Tallard zuzuschicken. Den 2. Jun. war der Prinz Eugen von Savoyen bey dem

Reichs-

Reichsheer angekommen. Marlborough näherte sich demselben gleichfals. Preussen und Dänen, nebst 3 bis 4 schwäbischen Kreisregimentern, wurden zur Beobachtung des Tallard, unter der Anführung des Prinzen Eugen, abgeschickt. Diese Völker brachen den 11. Jun. von Ehingen auf, zogen durch das Würtenbergische, durch das Baadensche, und lagerten sich den 4. Jul. in der Gegend von Durlach, bey Rietheim. Tallard kam würklich über den Rhein; er ging nach den Schwarzwalde. Eugen muste daher den 11. Jul. von Durlach aufbrechen, und nach dem Schwarzwalde und der Donau ziehen. Sein Zug geschahe so nahe am Feinde, daß man demselben bey Dillingen mit einigem Vortheil in den Nachzug fallen konte. Beide Heere stunden den 3. Aug. in der Gegend von Höchstädt Tallard hatte sich mit dem Churfürsten und dem Marsin vereiniget, und dadurch den Schaden reichlich ersetzt, den die Bayern am Schellenberge erlitten hatten. Denn der Churfürst von Bayern ließ den Schellenberg bevestigen, und unter dem Grafen von Arco diese Verschanzungen mit den besten Völkern besetzen. Es wurde aber von dem Herzog von Marlborough und dem Marggraf Ludwig von Baaden der Arco den 3. Jul. angegriffen und geschlagen. Die Bayern verliessen hierauf Donauwerth, und der Churfürst zog sich aus seinem vesten Lager zwischen Laugingen und Dillingen nach Augspurg. Der Graf Johann Wenzel von Wratislav trat zwar nunmehro mit dem Churfürsten in Unterhandlungen, um ihn zu einem Vergleich mit den Bundesgenossen zu bewegen. Weil sich aber Tallard näherte, so hofte der Churfürst, nach der Vereinigung mit demselben, mehrere Vortheile durch die Waffen, als durch gütliche Handlungen zu erwerben, und beschloß alles sein Glück auf den Ausgang einer Schlacht zu setzen. 1704.

§. 204.

Die Preussen helfen den Sieg bey Höchstädt bestechten.

Eugen von Savoyen ging von Höchstädt über Donauwerth nach Friedeberg. Hier beschlossen die Feldherren der Verbundenen, daß die bayerische Vestung Ingolstadt belagert werden solte. Der Marggraf Ludwig ging mit dem rechten Flügel der Verbundenen zu dieser Belagerung ab, und Marlborough und Eugen solten solche decken. Die beiden letzten Feldherrn beschlossen, ihre Völker zusammenstossen zu lassen. Der Fürst von Anhaltdessau muste mit denen unter ihm stehenden Völkern eine Bewegung gegen Erlshofen machen, und bey dieser Gelegenheit gerade über den Kampfplatz gehen, auf dem er im vorigen Jahre so rühmlich gefochten hatte, und nach wenigen Tagen siegen solte. Den 10. Aug. lagerte sich das eugensche Heer am Fuß des Schellenberges, nahe bey Donauwerth. Den 11. Aug. ließ der Fürst von Anhalt die Preussen nach Appertshofen rucken, um den Völkern des Marlborougs Platz zu machen. Diese letztern gingen an diesem Tage bey Donauwerth über die Donau, stiessen zum Heer des Eugens, und machten den linken Flügel des nunmehr vereinigten Heers aus. Die Verbundenen hatten den Fluß Kessel vor sich, die Donau zur Linken und ein Holz zur Rechten. Der Feind ging oberhalb über die Donau, und setzte sich anfänglich in den alten Verschanzungen zwischen Dillingen und Lauingen, und bezog darauf das Lager bey Höchstädt. Sein rechter Flügel lehnte sich an diese

1704. Stadt und die Donau; sein linker stieß an eben das Holz, an welches sich der rechte Flügel der Verbundenen angelehnet. Die Bundesgenossen machten an verschiedenen Orten von Faschinen über die vor sich habende Kesselbrücken, und rückten den 12. Aug. in Schlachtordnung sehr frühe aus, um sowohl die Gegend, als auch die feindliche Stellung in Augenschein zu nehmen. Da man dem Feinde so nahe gekommen, brachte ihn solches in Bewegung. Doch gegen Abend rückte die vereinigte Macht wieder in ihr Lager. Es war nothwendig eine Schlacht zu liefern, weil denen Verbundenen die Lebensmittel schwer wurden, und Villeroy stark genug war, etwas den teutschen Völkern bey Biel und Stollhofen entgegenzustellen, und mit der Hauptmacht durch den Schwarzwald solchen in den Rücken zu kommen, und sich mit Bayern und Tallard die Gemeinschaft zu öfnen. Bey längerm Aufschub des Angrifs würden die letztern gewiß ihr Lager so bevestiget haben, daß es nachher unmöglich anzugreifen wäre. Dies vermochte die Verbundenen den 13. Aug. wieder vorzurücken. Es glaubte der sichere Feind, daß man sich abermals zurückziehen würde. Doch eben diesen Tag kam es zur würklichen Schlacht. Das Feuer aus dem groben Geschütz ging schon Vormittages an. Der würkliche Angrif aber, erfolgte erst Nachmittages gegen 2 Uhr. Der linke Flügel der Bundesgenossen, unter dem Herzoge von Marlboroug, machte gegen den Tallard und das Dorf Blindheim, den Anfang. Dieses Dorf war mit dem ganzen Fußvolk des feindlichen rechten Flügels und 4 Dragonerregimentern besetzt. Die feindliche Reuterey ward zurückgeschlagen, Tallard gefangen, Blindheim nach einem fünfstündigen Sturm erobert, und darinn ein ganzes Heer gefangen. Den rechten Flügel der Verbundenen führte Eugen gegen den Churfürsten von Bayern und den Marsin. Hier befehligte der Fürst von Anhalt das Fußvolk, welches aus 11 preußischen und 7 Bataillons Dänen bestand. Die Reuterey war zum Theil mit der kaiserlichen vermischt. Ganz zur Rechten stunden die Dänen, an welche sich links die Preussen anschlossen, welche noch weiter links die Reuterey hatten. Als dieser Flügel in das ebene Feld gekommen, und sich vor dem feindlichen Lager ausgebreitet, setzte man über den Bach, und rückte dem Dorf Lützingen gegen über, in einem lichten Walde in zwey Linien vor. Sobald der Angrif des linken Flügels angegangen, entschloß sich auch Eugen zum Angrif mit dem rechten Flügel. Dieser ging also aus dem Walde, muste aber einen weiten Umweg nehmen, und an vielen Orten über einen weiten und tiefen Graben setzen, um sich im Thal und auf einer Wiese zu stellen, welche nahe an der Anhöhe von Lützingen lag, und wo die erste feindliche Linie gestellet stand. Die Reuterey der Verbundenen des rechten Flügels ward aber bald durch den Gegentheil zum Weichen gebracht, und hierdurch die linke Seite des Fußvolks von aller Unterstützung entblößt. Der Feind benutzte solches, fiel mit der grösten Heftigkeit die preuß'sche Bataillons von der Seite an, und brachte einige derselben, des heftigsten Feuers unerachtet, in Unordnung, so, daß sie sich nach dem Walde, so gut sie konten, zurückziehen muften. Jedoch die Reuterey erholte sich, und that einen neuen Angrif, ward aber zum zweytenmal zum Weichen gebracht. Der Fürst von Anhalt, der bereits das Schicksal des einen

nen Bataillons seines Regiments, welches durch feindliche Reuterey viel Leute verlohren hätte, bedaurete, machte sogleich Anstalt, daß auch das Fußvolk wieder in Ordnung kam, vorrückte, und den verlassenen Posten wieder einnahm. Hier legte der Fürst Proben der grösten Gegenwart des Geistes und der stärksten Tapferkeit ab. Er bemächtigte sich einer bereits verlohrenen Fahne, und jagte mit derselben in der Hand, in den Feind. Die Preussen folgten ihrem Anführer muthig nach. Selbst Eugen kam zu diesen Bataillons, um dadurch der weichenden kaiserlichen Reuterey einen Verweis zu geben. Man fand den Feind in seiner ersten Stellung, grif denselben mit dem lebhaftesten Feuer an, erstieg die Anhöhen, und bemächtigte sich des Dorfs Lützingen. Mit denen Dänen war es fast auf die nemliche Art gegangen. Dem Fußvolk gebühret die Ehre, den Feind auf diesem Flügel, ohne Reuterey, geschlagen zu haben. Der Churfürst zog sich nach dem gänzlichen Untergang des tallardschen Heers, mit ziemlicher Ordnung zurück, muste aber Geschütz und Lager den Siegern überlassen. Das verbundene Heer blieb die Nacht über auf dem Schlachtfelde stehen. Die Preussen bekamen 900 Gefangene auf ihren Antheil. Ihnen schrieb selbst Eugen den wichtigsten Theil des Sieges zu, und er lobte die Aufführung des Fürsten von Anhalt mit den ausgesuchtesten Worten. Unter andern schreibt er: Ich kan nicht umhin, Ew. Majestät mit aller Submißion bekannt zu machen, welchergestalt Dero unter meinem Commando gestandene Truppen, ein unsterbliches Lob verdienet, von welchem ich selbst Zeuge bin, vornehmlich, was die auf dem rechten Flügel gestandene Infanterie betrift, deren Officiers und Soldaten mit einer unerschrockenen Herzhaftigkeit gefochten, und die feindlichen Anfälle etliche Stunden lang aufgehalten, bis endlich, durch Gottes Hülfe, durch das entsetzliche Feuer gedachter Infanterie, der Feind in solche Confusion gebracht worden, daß er ihrer Bravour nicht länger zu widerstehen gewust, sondern in unglaublicher Confusion die Flucht ergriffen, und durch die Abandonirung seiner Schlachtordnung und völligen Lagers, uns die allerrühmlichste Victorie in die Hände gespielet. Gleichwie aber sothane herrliche Actiones, beides von der heroischen Conduite des Generals, als auch der löblichen Nachfolge des gemeinen Soldatens herkommen, der sich ordinair mit seiner Courage nach dem Oberhaupt richtet; also, Sire, muß ich insonderheit dem Herrn Prinzen von Anhalt sein höchstverdientes Lob beylegen, der auf keinerley Weise seine Person geschonet, oder vor einer Gefahr sich entfärbet, sondern im Gegentheil mit einer grossen Unerschrockenheit seine Leute in das härteste Treffen angeführet, dergestalt, daß man ihm die Gewinnung der vortreflichen Victorie, zu seinem unsterblichen Nachruhm grossentheils zuzuschreiben hat. 1704.

§. 205.

Die Folgen dieses Sieges waren höchst beträchtlich und veränderten den ganzen Schauplatz. Der Churfürst von Bayern übertrug die Regierung seines Landes seiner Gemahlin, und suchte sich mit dem Ueberrest seiner Völker über den Rhein zu retten. Die Feinde räumten Villingen, Höchstädt, Lauingen, Augspurg und Memmingen, und flüchteten über Biberach nach Ulm. Auch dieser Platz fiel den Verbunde- Die Preussen helfen Landau erobern.

1704. nen in die Hände, und man beschloß die Vestung Landau zu belagern. Der römische König wolte zum zweytenmal diesen Grenzort den Feinden entreissen. Die Preussen folgten indessen der Hauptmacht nach, welche den 8. Sept. zu Philippsburg über den Rhein ging. Man glaubte, daß der Feind sich hinter der Queich setzen würde. Aber die Franzosen, welche immer einen Tageszug voraus hatten, waren nicht einzuholen. Die Vorwachen der Verbundenen kamen endlich vor Kronweissenburg und vor Landau zu gleicher Zeit an. Der Fürst von Anhalt blieb mit den Preussen bey dem Heer des Eugen und des Marlborougs, um die Belagerung von Landau zu decken, die Ludwig von Baaden mit seinem Heer vornahm. Den 14. Sept. wurden die Laufgraben eröfnet, und den 22ten langte der römische König würklich in Person an. Bey dieser Belagerung wünschte der Marggraf von Baaden, preußische Kriegsbaumeister und Kriegsvölker zu haben. Der Fürst brachte es durch eine Abschickung nach Berlin dahin, daß er den Obristen Ulrich Christoph von Stille mit 4 Bataillons zu der Belagerung abschicken durfte. Auf sein Ansuchen gönnte der Marggraf denen 4 Bataillons den Vorzug, daß sie keine andere als Grenadierdienste auf dem linken Flügel verrichteten. Stille schickte von ihnen jederzeit 400 Mann unter einem Staabsofficier in die Laufgraben, welche sich allen Beyfall erwarben. Der Fürst selbst fand sich vor seine Person öfters vor Landau ein. Sonderlich geschahe solches bey Stürmung der Contrescarpe, wobey er dem Ansehen nach, ohne Geheiß, in der That aber mit Vorbewust des römischen Königs, die Anführung übernommen. Von den brandenburgischen Bataillons bekam eine starke Mannschaft Befehl, den Angrif der Contregarde auf der linken Seite zu thun. Der Obriste Stille und der Obristlieutenant du Chesnoy führten diese Leute persönlich an. Diese beiden Männer fielen den Feind in Gegenwart des Fürsten mit freier Brust und beherztem Muth und Standhaftigkeit dergestalt an, daß sie nicht nur solchen von der Contregarde vertrieben, sondern sich auch darauf vest setzten, und gut behaupteten. Dies nöthigte den französischen Statthalter in Landau, Laubanie schon vor Aufgang der Sonne des folgenden Tages, die weisse Fahne, an dem Ort, wo der Fürst den Angrif gethan, aufzustecken, worüber einige Feldherren Merkmale der Eifersucht äusserten. Der Fürst stattete von dieser Belagerung seinem Könige schriftlichen Bericht ab. Er meldete, daß der Obrist Schlund ungemeine Proben der preußischen Feuerkunst bewiesen, und der preußische Angrif dieser Vestung die Ehre gehabt, daß der französische Befehlshaber an dieser Seite die weisse Fahne ausgesteckt; da hingegen die Kaiserlichen bereits zwey Tage Bresche gehabt, und diese Ehre doch nicht erlangen können. Der Fürst führte so dann die Preussen in die Winterläger. Sie gingen den 28. Nov. von Kronweissenburg nach Germersheim bey Philippsburg über den Rhein, und so dann über Heilbrunn, Ellwangen, Dünkelspül, Eichstädt und Frauenzell nach Cham in der Oberpfalz, wo sie den 31. Dec. anlangten. Sie hatten dies Jahr 89 Züge gemacht, ohne diejenigen zu rechnen, welche noch vor den Maymonat in der Oberpfalz vorgenommen, und welche einige frische Regimenter bis auf den Sammelplatz des Heers thun müssen.

§. 206.

§. 206. 1704.

Nach dem Siege bey Höchstädt sahe sich Teutschland, so zu sagen, mit einemmal von dem Feinde befreyet. Die Churfürstin von Bayern muste einen Vergleich mit dem römischen Könige, in dessen Hauptlager zu Ilbesheim bey Landau treffen, und darinn alle übrige Vestungen dem Kaiser abtreten, und demselben alle Landeseinkünfte, bis auf die Nutzungen des Rentamts München, überlassen. Es war zugleich beliebet worden, alle von beiden Seiten gemachte Kriegsgefangene noch vor dem 18. Octob. auf freyen Fuß zu stellen. Dies kam sonderlich denen braven Preussen zu statten, welche in dem vorigen Jahr bey Höchstädt gefangen waren. Ihrentwegen hatte bisher der König mit dem Churfürsten von Bayern Unterhandlungen gepflogen. Der Kaiser war auch zufrieden, daß die gefangene Preussen gegen die in bayerischen Händen befindlichen tirolschen Bauren ausgewechselt werden solten. Weil sich aber der Kaiser über das Auswechslungsgeschäfte nicht vergleichen können, so muste Preussen sich mit der bayerischen Versicherung begnügen, daß bey der nächsten Auswechselung die gefangenen Preussen den Vorzug haben solten. Anjetzt aber kamen diese Leute, durch den gemeldeten Vertrag, in ihre Freyheit. Weil jedoch bey Erfüllung des Vertrags, von Seiten der bayerischen Kriegsvölker einige Schwierigkeiten gemacht wurden, ruckte Eugen von Savoyen in Bayern, und kam den 1. Dec. zu Vorburg bey Ingolstadt an, und beförderte auch hierdurch die Uebergabe von Ingolstadt, und die Erfüllung des geschlossenen Vertrages. An der Mosel zeigte der herrliche Sieg bey Höchstädt ebenfals beträchtliche Folgen. Es fand Marlboroug nicht vor nöthig, die völlige Eroberung von Landau abzuwarten, sondern brach schon in der Mitte des Octob. nach der Mosel auf. Die Franzosen verliessen bey seiner Ankunft Trier. Seckendorf, bemächtigte sich den 8. Nov. von Saarburg. Der Anschlag Breysach zu überrumpeln, schlug zwar fehl, dagegen wurde Trarbach den 16. Dec. zur Uebergabe gezwungen. Nun wünschte Marlboroug, daß, da Teutschland nichts sonderliches von der feindlichen Macht mehr zu befürchten, auch in Italien die Macht der Franzosen gebrochen, und der Herzog von Savoyen gerettet werden mögte. Er wuste, was die Preussen in Teutschland vor erhebliche Dienste geleistet, und wolte den König Friedrich 1 auch bewegen, seine Regimenter in Italien brauchen zu lassen. Sobald er also die Belagerung von Trarbach veranstaltet, ging er nach Berlin, und dieser Kriegsmann zeigte, daß er ebenfals ein geschickter Hof- und Staatsmann sey. Bey aller Gelegenheit begegnete er dem Könige mit der grösten Unterthänigkeit, und bemühete sich demselben das Waschbecken zu reichen, wenn er von der Tafel aufstand. Hierdurch gewonne er den König, daß selbiger sich würklich bewegen ließ, künftiges Jahr unter dem Fürsten von Anhaltdessau 8000 Preussen nach Italien abzuschicken. Er schloß darüber mit der Krone England den 20 Nov. einen Hülfsvertrag, vermöge dessen der König vor diese 8000 Mann jährlich 300000 Kronen bekommen solte, welches Geld, halb von England und halb von Holland ausgezahlet werden würde. Der Vergleich war blos von Seiten Englands geschlossen. Marlboroug hatte versprochen, daß im nächst bevorstehenden Jahre 261780 Kronen von denen Seemächten

Friedrich 1 läßt sich bewegen, auch Italien zu retten.

aus-

1704. ausgezahlet werden solten. Ich finde, daß England im folgenden Jahr würklich 194520 Kronen bezahlet, und sodann bis 1711 jährlich 200000, folglich zweydrittel dieser Hülfsgelder entrichtet habe, in Hofnung, daß die Holländer das letzte drittel gleichfals tragen würde. Als hierauf, der am berlinschen Hofe reichlich beschenkte Marlborough die Rückreise nach den vereinigten Niederlanden antrat, ging auch der preußische Kronprinz, Friedrich Wilhelm, ebenfals nach dem Haag ab, wo er die Gesellschaft der grösten Feldherrn und Staatsleute genoß, und wegen eines Vergleichs mit dem Hause Nassaudietz, wegen der oranischen Erbschaft sich bearbeitete. Damals war er Willens im folgenden Jahr nach England überzugehen.

§. 207.

Der Reichstag bleibt in Regenspurg.

Nach dem höchstädter Siege verschwand alle Furcht der Reichstagsgesandten zu Regenspurg, und man brauchte nicht mehr an die Verlegung des Reichstags zu gedenken. Schon vorher zogen die Bayern gänzlich aus dieser Reichsstadt weg, und die Partheylosigkeit kam völlig zur Richtigkeit. Bald darauf bot der kaiserliche General Herberville der Stadt Volk zur Besatzung an, da doch die regenspurger Besatzung in Reichspflicht genommen werden solte. Der König von Preussen hatte unterm 2. Aug. seine Meinung an seine Reichstagsgesandten dahin erkläret, daß die zwischen Regenspurg und Bayern geschlossene Partheylosigkeit nunmehr auch treulich müsse gehalten, und nichts, so derselben zuwider, es sey mit Einnehmung einer kaiserlichen Besatzung, noch auf andere Weise, vorgenommen werden: besonders könte man alles jetzo dabey lassen, was man Bayern versprochen, weil die Verbundenen keine Besatzung in Regenspurg brauchten, und ohnedem des Uebergangs über die Donau versichert wären. Nun hatten die brandenburgischen Reichstagsgesandten diese Erklärung des Königs bey aller Gelegenheit zu erkennen gegeben. Demohnerachtet befahl der Marggraf Ludwig von Baaden dem Herberville, sich der regenspurgschen Donaubrücke mit Güte oder Gewalt zu versichern. Gleich nach der höchstädter Schlacht, besetzte Herberville würklich Regenspurg, und setzte dadurch den Reichstag selbst in die gröste Verlegenheit. Als solcher sich hierüber berathschlagete, brach besonders die magdeburgische Stimme im Fürstenrath in heftige Klage aus, daß der geschlossene Vertrag nicht treulich beobachtet worden; daß der Reichsgeneralfeldmarschall solchen ausser Augen gesetzt, und gegen eine Stadt Gewalt zu brauchen befohlen, in welcher der Reichstag versammlet sey; und daß man auf unverantwortliche Weise verabsäumet habe, die Stadtbesatzung in Reichspflicht zu nehmen. Wenn alles ferner gut ausfiele, so hätte man gar keine Ursach gehabt, den Vertrag zu brechen. Solte sich Bayern aber wieder erholen, so stünde Regenspurg, diese evangelische Reichsstadt, in der äussersten Gefahr, eben so, wie Augspurg behandelt zu werden. Vielleicht beförderte die kaiserliche Besatzung den Anschlag derer, welche die Ausmachung der Religionsbeschwerden, die schon zwey Jahr lang aufgehalten worden, noch ferner zu verschieben suchten, und gemeinet, der Reichstag müsse anderwärts verleget werden, ohne daß man eben nöthig hätte auf die Sicherheit desselben zu sehen. Es sey daher nöthig, 1) den Herberville zu befra-

gen,

gen, wessen sich die Gesandten zu ihm zu versehen; 2) den Kaiser zu ersuchen, die Stadt bey der einmal angenommenen Partheylosigkeit zu erhalten. 3) Den Maggrafen von Baaden zu befragen, ob selbiger würklich den Befehl, die Partheylosigkeit zu brechen, ausgestellet. 4) Diesen gegen das gegebene Wort laufenden Vorfall an die teutschen Höfe zu berichten, und indessen demselben feyerlich zu widersprechen; und endlich 5) den Evangelischen nicht zu verdenken, wenn sie zu der Mitwürkung zu dem allgemeinen Verfassungswerk eifrigst beständen. Weil auch der erste kaiserliche Gesandte, Cardinal von Lamberg, bereits eine zeitlang abwesend gewesen, und dadurch die Gemeinschaft der Stände mit dem kaiserlichen Hofe einigermassen gehemmet worden, so sey es nöthig, den Kaiser zu ersuchen, solchen wieder nach Regenspurg zu schicken. Die kaiserliche Besatzung nahm nunmehr würkliche Streifereyen aus Regenspurg nach Bayern vor. Es hielt sich der bayerische Reichstagsgesandte nicht mehr vor sicher, und wählte deswegen das Haus des preußischen Gesandten zu seinem Zufluchtsort. Der bayerische General Lützelburg drohete würklich der Stadt Regenspurg, wegen gebrochener Partheylosigkeit, welche sich jedoch entschuldigte, und alles geschehene dem Willen des Kaisers zuschrieb. Am kaiserlichen Hofe hob man die zwischen Regenspurg und Bayern geschlossene Partheylosigkeit völlig auf, weil Bayern nicht nach den Schluß derselben seine Völker alsofort aus Regenspurg gezogen. Leopold bezeugte in einem Schreiben an Churmaynz, daß er die magdeburgische geäusserte Stimme, wegen Besetzung der Reichstagsstadt, sehr hoch aufnehme, und deswegen Genugthuung verlange. Es ist nicht zu leugnen, daß die magdeburgische Stimme in sehr starken Ausdrücken abgefaßt war. Selbst der berliner Hof befahl deswegen seinem Gesandten in Regenspurg, sich deswegen bey dem österreichischen Gesandten zu entschuldigen, welches auch würklich alsofort geschahe. Der glückliche Fortgang der vereinigten Waffen muthigte nunmehr den Kaiser an, gegen Bayern scharf zu ahnden, daß selbiges sich mit Frankreich gegen Teutschland verbunden. Auf kaiserlichen Befehl muste der bayerische und cölnische Gesandte Regenspurg räumen, und aus allen Anstalten, die in Wien vorgekehret wurden, sahe man wohl, daß Bayern und Cöln in die Reichsacht erkläret werden solten. Die Churfürstin von Bayern suchte solches abzuwenden. Sie hatte gegen unsern König das beste Zutrauen, und ersuchte solchen schriftlich in den beweglichsten Ausdrücken, seine Bemühungen am kaiserlichen Hofe, zum Vortheil ihres Gemahls, zu verwenden. Unser großmüthiger Herr that hierbey, was er konte. Er legte das Schreiben der Churfürstin demjenigen Berichte bey, welchen die Churfürsten in dieser Achtssache nach Wien gelangen liessen. Die Folge der Geschichte wird aber lehren, daß hierdurch die Achtserklärung nicht abgewendet worden. 1704.

§. 208.

Die Unordnungen, welche bey dem Reichskammergericht eingerissen, vermehrten sich zusehens. Der kaiserliche Hof hatte in den ärgerlichen Streitigkeiten des Freyherrn von Ingelheim und Grafen von Solms, die Parthey des letztern gewählet, und trug unserm Könige nebst dem Churfürsten von der Pfalz auf, über seine vorläufige Verord- Friedrich verbiethet vorjetzt die Appellation ans Reichskammergericht.

1704. ordnungen zu halten, und solche in die Erfüllung setzen zu helfen. Beide Höfe schickten ihre Bevollmächtigte nach Wetzlar. Ob aber gleich die ausserordentliche Untersuchung der Reichskammer noch immer verschoben worden, so sahen doch die Reichsstände ungern, daß der Kaiser in dieser das ganze Reich angehenden Sache ohne Zuziehung der Stände vorläufige Verordnungen gemacht habe. Weil aber dem ohnerachtet der Graf von Solms unter preußischem und pfälzischem Schutz die kaiserlichen vorläufigen Verordnungen zum Theil in Erfüllung brachte, so war zwar der Kaiser damit zufrieden; andere Stände hingegen wünschten, daß Brandenburg und Pfalz Anstand nehmen möchten, die kaiserliche Verordnungen zu unterstützen. Das übelste war, daß die ingelheimische Parthey die Canzeley und Leserey zu schliessen, und den Lauf der Gerechtigkeit zu hemmen, davon Gelegenheit nahmen. Sie wandte sich überdies nach Regenspurg. Was sie daselbst angebracht, wurde so gleich den Ständen bekannt gemacht, was aber Solms ans Reich bringen wolte, zurück behalten. Hierüber beschwerte sich die magdeburgische Stimme sowohl, als über die Sperrung der Cammergerichtscanzeley und Leserey. Die meisten Stimmen im Reichsfürstenrath, thaten, sonderlich in Absicht des letztern, ein gleiches. Alles bestund auf dem Reichstage darauf, eine Untersuchung der Cammergerichtsangelegenheiten in Wetzlar vornehmen zu lassen. Es frug sich hierauf, wer von den Reichsständen zu dieser Untersuchung zu bevollmächtigen? Die magdeburgische Stimme widersprach, daß die catholischen Stände evangelische Bevollmächtigte benennen könten, welcher die übrigen Protestanten beyfielen. Sie bewiesen, daß ihnen nach Recht und Herkommen, allein zustehe, die protestantischen Bevollmächtigten zu ernennen. König Friedrich ließ auf dem Reichstage bekannt machen, daß er einer ausserordentlichen Reichsuntersuchung des Cammergerichts nicht zuwider, sondern solche, so viel möglich, zu befördern gedenke. Doch müsse die Cammergerichtscanzeley und Leserey sofort wieder eröfnet, die Pfalz und Preussen aufgetragene Vollstreckung kaiserlicher Befehle bis zu erfolgter Cammergerichtsuntersuchung beobachtet, und zur Untersuchung selbst, auch Preussen, wegen seiner teutschen Lande, mit gezogen werden. Endlich wurde im Reichsschluß den 15. Octob. beliebt, daß folgende Reichsstände die Untersuchung der Cammergerichtsangelegenheit in Wetzlar vornehmen solten: aus den Churfürsten, catholischer Seits, Maynz und Pfalz; evangelischer Seits, Sachsen und Brandenburg. Aus dem Reichsfürstenrath, catholischer Seits, Salzburg, Oesterreich, Bamberg, Speyer, Hildesheim, Osnabrück, Münster, Baadenbaaden, schwäbische Prälaten; evangelischer Seits, Magdeburg, Schweden, Bremen, Sachsenwaymar, Brandenburg-Culmbach, Braunschweigzelle, Würtenberg, Hessencassel, Mecklenburgschwerin, wetterauische Grafen. Aus den Reichsstädten, catholischer Seits; Aachen, Ueberlingen; evangelischer Seits, Nürnberg, Frankfurt. Da nun bey so bewandten Umständen beym Cammergericht keine Gerechtigkeitspflege in den damaligen Zeiten zu erwarten, und auf den Lauf der Gerechtigkeit das ganze Wohl des Landes beruhet, so gab der König Friedrich I zu Schönhausen, den 1. Julii, folgenden Befehl: Weil jetzo das Cammer

mergericht zu Wetzlar geschlossen ist, und bey demselben in Justitzsachen so wenig judicialiter, als extra judicialiter ganz nichts vernommen wird, so wollen wir aus unsern Landen keine Appellationes weiter dahin gestatten, sondern befehlen, denen Advocaten und litigirenden Partheyen, daß sie vorerst und bis es mit dem Cammergericht in einen andern Stand kommen, und von uns alsdenn deshalb weiter Verordnung ergehen wird, aller Appellationen an selbiges Reichsjudicium sich enthalten, und an statt dessen, wenn sie durch die alldort ausgesprochene Sententien gravirt zu seyn vermeinen, ob gleich die Summe, worüber litigiret wird, das in unserm neuen Appellationsprivilegio exprimirte Quantum überschreitet, ihre Appellation jedesmal an unser zu Cöln an der Spree neu fundirte Oberappellationsgericht dirigiren sollen: denen, welche an dem Cammergericht schon würklich Processe haben, stehet auch frey, dieselbe alldort fahren zu lassen, und an statt dessen, ihren Gegentheil vor erwehntes unser Appellationsgericht zu ziehen, da ihnen denn in solchen ihren Rechtssachen prompte, gute und unpartheyische Justitz administriret werden soll. 1704.

§. 209.

Auf dem Reichstage wolte man bey aller Gelegenheit die Ausmachung der Kriegssachen der Erörterung der Religionsbeschwerden vorziehen, und diese nachsetzen. Unser König ließ sich zwar anfänglich bewegen, wegen der grossen Kriegsgefahr im Reich, seine Reichstagsgesandten zu befehligen, die Kriegsverfassung nicht zurück zu setzen, aber der Religionsangelegenheiten nicht gänzlich zu vergessen, sich von den übrigen Protestanten nicht zu trennen, aber auch nicht zuzugeben, zu Verschleppung der Religionspuncte, den Reichstag anders wohin zu verlegen. Nach diesem Plan arbeiteten die Reichstagsgesandten, sowohl in der Versammlung der evangelischen Stände, als bey den allgemeinen Reichsberathschlagungen. Es wurde auch würklich in den letztern beschlossen: zu Abthuung der Religionsbeschwerden auf dem Reichstage sechs Stände, folglich aus jedem Reichsrath zwey in Gleichheit der Religion ausserordentlich zu bevollmächtigen; wozu Churmaynz und Churſachsen, Costnitz und Magdeburg und die Städte Cöln und Regenspurg kamen. Weil aber der Bischof von Costnitz dieses Geschäfte ausschlug, und Pfalzneuburg, welches an den Religionsbeschwerden vielen Antheil hatte, dagegen in Vorschlag kam; und weil auch die Stadt Cöln Entschuldigung machen wolte, sich mit diesen Geschäften zu beladen, so fiel solches den Protestanten bedenklich. Sie verlangten daher, daß die catholischen Stände gehalten seyn solten, statt Pfalzneuburg ihrer Seits einen andern zu bevollmächtigen, wofern sich etwas anstößiges herfür thäte. Die Catholicken bedungen sich auf allen Fall ein gleiches aus. Der Kaiser genehmigte, was beide Religionsverwandten beschlossen hatten. Die catholischen Stände verlangten, daß vor die Bevollmächtigten indessen, bis die Reichsstadt Cöln sich erklärte, ob sie das Geschäft annehmen wolle, eine Reichsvollmacht aufgesetzt werden solte. Es wurde aber in dem Entwurf dieser Vollmacht mit unter andern gedacht, daß die Bevollmächtigten die Religionsbeschwerden gütlich abthun und vergleichen, darüber ans Reich berichten, und des Kaisers Genehmigung erwarten solten. Friedrich I nimmt sich vorzüglich der Protestanten an.

1704. Diese Puncte fielen den Protestanten bedenklich, welche vielmehr darauf bestunden, daß alles auf dem Fuß des osnabrückschen Friedensschlusses gesetzt, und in zweifelhaften Fällen, den evangelischen Ständen Bericht abgestattet werden solte. Die Evangelischen legten auch vor die bedruckten Glaubensgenossen in Schlesien eine Vorbitte beym Kaiser ein, und ersuchten den König von Schweden, sich derselben anzunehmen. Um aber dem Verlangen der Evangelischen zu Ausmachung der Religionsbeschwerden ein grösseres Gewicht zu geben, beschloß der König von Preussen einen andern Weg zu gehen, und in seinen Landen die catholischen Unterthanen so zu behandeln, wie man unter den Catholicken, sonderlich in der Pfalz, mit denen Evangelischen umginge. Er ließ daher unterm 6. Dec. folgenden Befehl bekannt machen: Es ist überall bekannt, wie hart mit unsern unter römischcatholischen Obrigkeiten gesessenen Glaubensverwandten in und ausser Reichs, und absonderlich in der Pfalz, auch in Ungarn und Schlesien umgegangen wird, daß man nehmlich denenselben wider den dürren Buchstaben des Instrumenti Pacis und anderer in Händen habenden Confeßionen und Assecurationen, in ihrer Gewissensfreyheit, dem Exercitio ihrer Religion und dessen Connexis eine Drangsal und einen Eingrif über den andern zugefüget, und allem Ansehen nach damit nichts anders intendiret, als diesen armen Leuten alle Mittel gar zu entziehen, und die evangelische Religion an ermeldten Orten gänzlich auszurotten. Es seynd auch die vielfältige Remonstrationen, so wir und andere evangelische Puissances dieserwegen an behörigen Orten bisher gethan, allerdings vergeblich gewesen, und ist nicht das geringste zur Consolation gemeldter unserer Glaubensgenossen ausgerichtet worden. Es wäre auch dannenhero nichts billiger und gerechter, als daß wir in unsern Landen, und an denen in denselben befindlichen Unterthanen catholischer Religion, von nunan so fort, eben das Procedere anfingen, welches die catholischen Obrigkeiten an ermeldten Orten mit ihren evangelischen Unterthanen halten, massen das Jus reformandi uns eben sowohl, und wo nicht grösser, dennoch in ebenermassen in unsern Landen zustehet, als die Römischcatholischen sich dessen in den Ihrigen anmassen. Alldieweilen man aber im Werk begriffen, diejenige Religionsgravamina bey dem Reichstage zu Regenspurg durch gewisse dazu ernannte Deputatos vorzunehmen; als wollen wir zwar den Ausschlag, der dieserwegen anzustellenden Handlung annoch erwarten. Wir befehlen aber euch hiermit in Gnaden, allen unsern dortigen, der römischcatholischen Religion zugethanen, absonderlich denen Geistlichen und Klöstern bekannt zu machen, daß wir des beständigen Vorsatzes wären, im Fall besagte regenspurgische Religionshandlung den verlangten Succeß nicht haben könte, wie sie unsere der römischcatholischen Religion zugethane Unterthanen, wie in andern Stücken, also auch in Specie, wegen des Exercitii Religionis simultanei, welches man in denen pfälzischen evangelischen Gütern und Gefällen, an welchen man die Römischcatholischen in der Pfalz participiren lässet, auf eben die Weise tractiren würden, wie gedachte unsere evangelische Glaubensgenossen von ihren catholischen Obrigkeiten tractiret werden, und daß, wenn sie solches vermeiden wolten, sie sich an ermeldte römischcatholische Obrigkeiten in Zeiten addreßiren, und bey denenselben in diesen und andern Reli-

gions-

gionsbeschwerden behörige Remedirung zuwege bringen möchten, massen wir sonst bey unserer hierunter einmal gefaster Resolution beständig verbleiben, und dieselbige, wenn diese vielleicht sich es am wenigsten versehen, zum Effect bringen werden. Wie ihr diesen unsern Befehl ausgerichtet, und wie sich unsere dortige catholische Unterthaen darauf erkläret, davon erwarten wir euren Bericht. 1704.

§. 210.

Nach Entthronung des Königs Augusts in Polen wird Stanislaus erwählet.

Noch weit unruhiger sahe es um diese Zeiten in **Polen** aus. Der dem Könige **Augusto** in **Polen** aufsätzig gewordene Cardinalprimas brachte andere ihm gleichgesinnete, unter dem Namen einer Generalconföderation von **Grospolen**, zu **Warschau** zusammen, welche nach dem Wunsch des Königs von **Schweden**, **Carls** 12, die Entthronung **Augusti** zu bewürken sich vorsetzten. Man suchte gegen den König alle Beschuldigungen zusammen, welche Religion, Gesetze, Freyheit, das Haus **Sapieha** und der **schwedische** Krieg darboten, und kündigte dem **Augusto** allen Gehorsam auf. Es geben freylich die **polnischen** Reichsgesetze in gewissen besondern Fällen der Republick hierzu ein Recht, schreiben aber dabey Mittel und Wege vor, die genau beobachtet werden müssen, wenn der aufgekündigte Gehorsam gesetzmäßig geschehen soll. **August**, und die es mit ihm hielten, leugneten sowohl die angebrachten Beschuldigungen selbst, als auch daß man die gesetzmäßigen Mittel, den Gehorsam aufzukündigen, beobachtet hätte. Die dem **August** getreue Parthey, machte zu **Sendomir** eine Verbindung, und erklärte den Gegentheil vor Rebellen, und der verletzten Majestät schuldige. Dieses konte aber den Primas und seinen Anhang von dem Wege nicht zurückziehen, den man zu betreten angefangen. Es wurde würklich das angegangene Zwischenregiment bekannt gemacht, und eine neue Wahl vorzunehmen vorgekehret. **Jacob Sobiesky**, des verstorbenen Königes **Johannis** ältester Prinz, der nach seines Vaters Tode ein starker Mitwerber gewesen, machte sich vielleicht bereits Hofnung jetzt zum Throne zu gelangen. Vielleicht würde es diesem Prinzen geglückt haben, wenn er an dem Wahlort gegenwärtig gewesen. Aber seine Hofnung bahnte ihm den Weg zur Gefangenschaft. Er ward nebst seinem Bruder **Constantin** auf dem Wege von **Breslau** nach **Olau** auf **Augusts** Befehl, durch einige **sächsische** Soldaten aufgehoben, und nach **Leipzig** auf die **Pleissenburg** gebracht. Da die Gefangennehmung in **Schlesien**, folglich auf kaiserlichem Grund und Boden geschehen, so muste der Kaiser gegen **Schweden** solches damit entschuldigen, daß ohne seinen Vorbewust die **sobieskische** Prinzen aufgehoben worden. Bey dem allen konte **August** die Wahl eines Gegenkönniges nicht verhindern. Der Krongrosfeldherr **Lubomirsky** machte sich zur Krone Hofnung. Es hatte sich aber der Woywode von **Posen**, **Stanislaus Leszinsky**, durch seine persönliche Eigenschaften das Wohlwollen **Carls** 12 erworben. Ihn schlug dieser Monarch denen Wählenden vor; ihn unterstützte er auf alle mögliche Weise. Die **schwedische** Kriegsmacht, **Carls** 12 Vorsprache und die persönliche Eigenschaften des Woywoden, würkten würklich so stark, daß, ohnerachtet der Cardinalprimas **Michael Radziejowsky** sich währender Wahl krank stellete, solche doch auf **Stanislaum Leszinsky** ausfiel, da der Bischof von **Posen Swiecicki** ihn zum

1704. Könige ausrief. Eine in solchen Umständen vorfallende Wahl konte unmöglich unangefochten bleiben. Des Augusts Parthey glaubte viele Gründe zu haben, solche vor nichtig auszugeben. Lubomirsky kränkte seine fehlgeschlagene Hofnung dergestalt, daß er sich mit dem August wieder aussöhnte. Und diesem glückte es, sich von Warschau zu bemächtigen, und sowohl die königlich schwedischen Bevollmächtigten bey der stanislaischen Parthey, als auch den Bischof von Posen gefangen zu nehmen. Der Czaar, Peter, entriß den Schweden Dörpt, Narva und Ivanogrod. Er verband sich mit König August um so vester, da das, was diesem begegnet war, bey ihm einen tiefen Eindruck machen muste. Carl 12 hingegen suchte den Thron Stanislai auf alle Weise zu befestigen. Vor ihm wichen Augusts Völker aus Warschau. Er schlug den sächsischen General Johann Matthias von der Schulenburg bey Punitz, ob er gleich nicht verhindern konte, daß Schulenburg den Rest seiner Völker durch Schlesien nach Sachsen rettete. Carl 12 wolte nun ganz Polen Stanislao unterwerfen. Die Stadt Danzig, ein Ort von grosser Wichtigkeit, und der einzige haltbare Platz in polnisch Preussen, der auch dem August treu verblieben, solte nach schwedischem Ansinnen, sich gegen den August erklären. Die schwedische Drohungen bewogen Danzig, sich um des Königs von Preussen Schutz und Beystand zu bewerben. Friedrich 1 nahm sich ihrer durch Vorstellungen bey Schweden an, und versprach der Stadt, wenn es nöthig, so gar einige Kriegsvölker zu Hülfe zu schicken. Danzig hielt jedoch vor das rathsamste, sich mit Schweden so gut als möglich zu setzen. Schon im vorigen Jahr schickte Friedrich 1 den Obristlieutenant Eosander an den bey Warschau stehenden Carl 12 mit Friedensvorschlägen ab, der solche aber anzunehmen Bedenken trug. Eosander muste zwar nach seiner Zurückkunft aus Polen nach Stockholm abgehen, um die schwedischen Reichsräthe zu bewegen, die Friedensvorschläge durch Vorstellungen zu unterstützen. Allein Carl 12 blieb unveränderlich bey seinem gefaßten Entschluß, die Krone Augusti auf Stanislai Haupt zu bringen und zu erhalten.

§. 211.

Preußische Hausangelegenheiten.

König Stanislaus verlohr nach seiner Wahl keine Zeit, solche unter andern dem König in Preussen bekannt zu machen, dessen Königswürde bey dieser Gelegenheit er eben sowohl erkannte, als schon vormals solches vom Könige August geschehen. Friedrich 1 muste aber bey der Lage der polnischen Angelegenheiten alle Vorsicht gebrauchen. Er übereilte sich aus diesem Grunde nicht, den Stanislaum zu erkennen. Es war ihm weit lieber, daß der königliche portugisische Hof ihm bey der Gelegenheit zur Königswürde Glück wünschte, da solcher dem grossen Bündnis gegen Frankreich beytrat. So wie die Königin den Bau von Charlottenburg fortsetzen ließ; so ward vom Könige der Schloßbau in Berlin durch den Oberaufseher der Baukunst, Schlüter, mit königlichen Kosten fortgesetzt. Es hatte der Monarch jetzt Gelegenheit, sich in verschiedenen Gegenden des fränkischen Kreises in Besitz zu setzen. Schon vorher übernahm der König den Schutz der Grafschaft Geier. Die Gefahr vor Bayern machte, daß der König selbige von sei-

nen

nen Völkern ehe noch der Feldzug eröfnet wurde, besetzen ließ. Die Herrn Marggrafen von 1704.
Brandenburgbareuth stammten von dem 2ten Sohn des Churfürsten Johann Georgs von Brandenburg, Christian, ab. Dessen Söhne Erdmann August und George Albrecht, stifteten zwey Linien. Von dem ältern Prinzen kamen die damals regierenden Marggrafen von Bareuth; vom jüngern die damaligen Marggrafen von Culmbach her. Erdmann August war vor seinem Vater gestorben. Dessen Sohn Christian Ernst folgte also dem Herren Grosvater in der bareuthischen Regierung, hatte aber nur einen einzigen Sohn, George Wilhelm. Es war möglich, wie solches auch hernach würklich geschahe, daß dieser Georg Wilhelm ohne männliche Erben versterben konte. In diesem Fall musten die Nachkommen des Georg Albrechts von Culmbach zur Nachfolge gelangen. Dieser Herr hatte zwar vier Prinzen, aber der älteste, Erdmann Philipp, hatte schon 1678, da er mit dem Pferde gestürzet, unvermählt sein Leben geendiget. Der dritte, Carl August, lebte unvermählet; der vierte Georg Albrecht 2 trat mit Regina Magdelena Lutzens 1699 in eine Misheurath, und machte mit derselben in dem Ehrvertrage aus, daß seine aus dieser Ehe erzeugte Kinder zu ewigen Zeiten am Namen, Wappen und Erbfolge des Hauses Brandenburg keinen Antheil haben, sondern den Namen von Kotzau, von einem Schlosse führen solten, welches Georg Albrecht 2 vor sie erkauft hatte. Dieser Herr starb 1703 den 14. Jan zu Oberkotzau, und seine Söhne, die Herrn von Kotzau, hatten, vermöge der angeführten Verträge, an der Erbfolge brandenburgischer Staaten keinen Antheil. Die ganze künftige bareuthsche Erbfolge beruhete also auf Georg Albrechts 1 zweytem Sohn, Christian Heinrich, dessen Gemahlin ihm vierzehn Kinder gebohren. Verschiedene häußliche Umstände bewogen diesen Prinzen, wegen seiner künftigen Erbfolge im bareuthischen, mit dem Könige Friedrich 1 in Preussen schon 1703 in Unterhandlung zu treten. Es kamen dieselbe in diesem Jahr zur Richtigkeit. Der König kaufte dem Marggrafen Christian Heinrich sein Erbfolgsrecht in dem bareuthischen ab, und überließ demselben unter andern das im halberstädtischen gelegene, und vom Landgraf Friedrich zu Hessenhomburg den 14. Jun. 1701 erkaufte Amt Weverlingen. Diesem zufolge, ließ der König, durch seine Völker, welche in der Oberpfalz die Winterlager hatten, den 13. Febr. 1705 die Veste Plassenburg nebst der Stadt Culmbach besetzen, und den bareuthschen Befehlshaber mit seinen Leuten ausziehen. Es wird aber die Geschichte des Königs Friedrich Wilhelms lehren, daß man nachher von diesem Vergleich wieder abgegangen, und den Nachkommen des Marggrafen Christian Heinrichs, der 1706 seinen Sitz zu Weverlingen genommen und den 26. März 1708 daselbst verstorben, die Erbfolge in dem bareutischen wieder eingeräumet habe. Man kan sich diese Sache am besten nach folgender Geschlechtstafel vorstellen.

Johann

1704.

Johann Georg, Churfürst von Brandenburg,

- Joach. Friedr. Churf.
  - Joh. Sigism. Churf.
    - Georg Wilh. Churf.
      - Friedr. Wilh. Churf.
        - Friedr. 1, Kön. v. Pr.
          - Friedrich 2,
          - Wilhelm August,
          - Henrich Ludwig,
          - August Ferdinand.
- Christian 1, Marggraf v. Bareuth. starb 1655.
  - Erdman August, † 1651.
    - Christian Ernst, † 1712.
      - Ge. Wilhelm, † 1726.
  - Georg Albrecht, † 1666.
    - Erdm. Philipp, † 1678.
      - Ge Friedr. Carl, Friedrich, Wilh. Ernst.
    - Christi. Henrich, † 1708.
    - Carl August, † 1731.
    - Ge. Albr. 2 † 1703.
      - Albr. Wolfgang, Fr. Ernst, Fr. Christian.
- Joachim Ernst, Marggr. v. Anspach.

§. 212.

Die Königin Sophia Charlotta verstirbt.

Indessen ward der berlinische Hof und das ganze Land in tiefe Trauer versetzt. Die regierende Königin von Preussen, Sophia Charlotta, aus dem Hause Hannover, pflegte jährlich ihre Frau Mutter zu besuchen. Sie ging im Januar nach Hannover, wo sie aber bereits krank anlangte. Sie bekam einen gefährlichen schlimmen Hals, der sich täglich verschlimmerte, und woran sie den 1. Febr. gegen Morgen verstarb. Sie sahe ihrem Tode beherzt entgegen, und sagte kurz vor demselben ihrem Herrn Bruder, dem Churfürsten Georg Ludwig: es ist nichts natürlicher, als der Tod; er ist unvermeidlich; und ob gleich mein Alter mich hätte sollen hoffen lassen, noch einige Jahre länger zu leben, so betrübe ich mich darüber doch nicht, daß ich jetzt sterben muß. Gegen den französischen Prediger de la Bergerie, welcher ein Zeuge ihrer letzten Augenblicke gewesen, sagte sie: Seit zwanzig Jahren habe ich eine recht ernsthafte Bemühung auf meine Religion verwendet. Ich habe die Bücher, darinn selbige abgehandelt wird, mit gar zu grosser Aufmerksamkeit gelesen, als daß ich irgend in meinen Gedanken Zweifel haben könte. Man kan mir nichts anders vorsagen, als was ich bereits gelesen; und was man mir sagen wird, kan sicherlich nichts zu meinen Meinungen hinzusetzen. Sie reichte bald darauf ihrem Herrn Bruder mit den Worten die Hand: Mein Bruder! ich ersticke. In dem Augenblick verließ der Geist ihren Körper. Die Nachricht von ihrem Tode hielt den Kronprinzen von dem Vorsatze ab, nach England überzugehen. Er wolte dem Begräbnis beywohnen. Der Todesfall ward gewöhnlich in allen preußischen Staaten von denen Predigtstühlen bekannt gemacht; die Trauer der Hofleute, nach dem verschiedenen Range, gehörig angeordnet, und der Graf von Wittgenstein mit einem ansehnlichen Gefolge, zu Abholung der Leiche, nach Hannover gesendet. Den 9. März geschahe die Abführung von Hannover mit allem Gepränge, welches ihr Stand erforderte. Zu Burgdorf, auf der Grenze, überlieferte der hannöverische Schloßhauptmann von Hardenberg die Leiche dem preußischen bevollmächtigten Grafen von Wittgenstein recht feyerlich. Sie wurde durch Dörfer, Flecken, Städte und Vestungen, mit vorgeschriebener Trauerpracht, gebracht, und langte endlich

endlich in Berlin an. Hier blieb sie in der alten Kapelle bis zum 28. Jun. stehen, da 1705.
erst das prächtige Trauergerüste in der Domkirche fertig geworden. Bey der Beysetzung der Königin, ward alles erschöpft, was die Welt bey einer solchen Begebenheit prächtiges ausdenken kan *). Grab und andere Denkmäler, Schaumünzen, Gedächtnißschriften und Gedichte, haben das Andenken dieser würdigsten ersten Königin von Preussen bey der Nachwelt zu erhalten gesucht. Ich begnüge mich für allen andern den Abriß ihrer Seele hier anzumerken, den ihr grosser Enkel entworfen, und worinn sie nach dem Leben geschildert worden. Sie war, so heisset es, eine Prinzeßin, die sich durch ihre Verdienste hervorthat, und alle Reitzungen ihres Geschlechts, mit den Annehmlichkeiten des Witzes, und mit den Einsichten der Vernunft verband. Sie war in ihrer Jugend in der Gesellschaft ihrer Eltern in Italien und Frankreich gewesen. Man bestimmte sie für den französischen Thron. Ludwig 14 wurde von ihrer Schönheit gerühret; allein ihre Vermählung mit dem Herzoge von Burgund ging aus Staatsabsichten zurück. Diese Prinzeßin brachte den Geist der Geselligkeit, die wahre Artigkeit, und die Liebe zu Künsten und Wissenschaften mit sich nach Preussen. Sie trug vieles bey, daß die königliche Gesellschaft der Wissenschaften gestiftet worden. Sie rief Leibnitzen und viele andere Gelehrte an ihren Hof. Ihre Neugierde wolte die ersten Grundursachen der Dinge kennen lernen. Leibnitz, dem sie einmal deswegen anlag, sagte zu ihr: Allergnädigste Frau! es ist kein Mittel Sie zu befriedigen, es ist nicht möglich Sie zu vergnügen; Sie wollen das Warum? von dem Warum? wissen. Charlottenburg war der Sammelplatz der Leute von gutem Geschmack. Allerley Lustbarkeiten und Feste, wobey man eine unendliche Mannigfaltigkeit verspürete, machten diesen Aufenthalt anmuthig und diesen Hof herrlich. Sophia Charlotta hatte eine grosse Seele. Ihre Religion war geläutert, ihre Gemüthsart leutselig, und ihr Witz durch das Lesen von allerley guten französischen und italienischen Schriften und Büchern geschmückt. Sie starb zu Hannover mitten unter ihren Anverwandten. Man wolte einen reformirten Prediger zu ihr in das Zimmer führen: Lasset mich, sprach sie, ohne Disputiren sterben. Eine Hofdame, welche von ihr sehr geliebt wurde, vergoß Thränen: Beklaget mich nicht, sagte sie zu ihr, denn ich gehe jetzo dahin, wo ich meine Neugierde, wegen der Grundursachen, befriedigen will, welche mir Leibnitz niemals hat erklären können. — Indem sie starb, empfahl sie dem Churfürsten, ihrem Bruder, die Gelehrten, die sie geschützt, und die Künste, die sie verbessert hatte. Hier muß ich von dieser ersten preussischen Königin noch bemerken, daß durch sie auch das Recht der Kronnachfolge in Grosbrittannien und Irrland an das königliche preußische Haus auf dem Fall gekommen, wenn ihres Bruders Georg Ludwigs Nachkommen erlöschen solten. Sie gab, nach Rapins Bericht, Gelegenheit, daß, als in diesem Jahr von der ewigen Einverleibung Englands und Schottlands gehandelt wurde, viele Schottländer in Vorschlag brachten, den König von Preussen, nach der stuartschen Anna Tode, auf

*) Der sel. Herr Günther handelt davon im Leben Friedrichs 1 sehr weitläuftig von S. 223 bis 261.

1705. auf den schottländischen Thron zu erheben. In eben diesem Jahr verlohr aber auch der König seine älteste Prinzeßin Tochter aus der ersten Ehe, Louise Dorothee vermählte Erbprinzeßin von Hessencassel. Sie starb an den Blattern den 23. Novemb. ohne Leibeserben.

§. 213.

Nach Leopolds Tode setzt Kaiser Joseph den Erbfolgskrieg fort.

Auch der kaiserliche Hof wurde in diesem Jahr in tiefe Trauer versetzt, da der Kaiser Leopold in einem hohen Alter und nach einer langen Regierung mit Tode abging. In den öffentlichen Angelegenheiten zeigte sich, nach Ableben des Kaisers, keine sonderliche Veränderung. In den teutschen, böhmischen und ungarischen Erblanden, folgte dessen ältester Prinz, Joseph, so wie die Ansprüche der spanischen Erbfolge dem jüngsten Prinzen Carl bereits abgetreten waren. Joseph war schon längst zum römischen Könige gekrönet. Er brauchte also nur die in seinem Wahlvertrage versprochene Versicherungsschrift, wegen Vesthaltung seines Wahlvertrages auszustellen; so konte er auch die Regierung über Teutschland und die Lombardey antreten. Joseph verlohr würklich keine Zeit, sich der Regierung zu versichern. Die herrlichen Siege und grosse Eroberungen, welche seine Regierung so merkwürdig gemacht, haben ihm den Beynamen: des Sieghaften, verschaft, ob sie gleich mehr durch das Blut der Bundesgenossen, als der österreichischen Soldaten, erkauft sind. Gleich beym Antritt seiner Regierung fing Carl 3 an in Spanien vesten Fuß zu bekommen. Philipp 5 setzte zwar die Belagerung von Gibraltar durch den Villa d'Arias, und den de Thessee bis in dieses Jahr fort. Es hatte aber der Prinz Georg von Hessendarmstadt solches so rühmlich vertheidiget, daß die kostbare und langwierige Belagerung wieder aufgehoben werden muste. Hierauf entschloß sich König Carl 3, einen neuen Versuch auf Catalonien zu machen; da die Portugiesen, seine Bundesgenossen, auf ihrer Seite bereits einige Plätze erobert hatten. Sie nahmen Salvaterra, Valentia d'Alcantara und Albuquerque ein. Sobald nun im Junio die holländische und engländische Flotte mit nöthigen Kriegsvölkern und Bedürfnissen im Tago eingelaufen, ging Carl 3 den 23. Jul. mit dem Milord Peterborough und dem Georg von Hessendarmstadt auf die Flotte. An den Küsten von Valentia wurde das Schloß Denia erobert, und sobald es der Wind zuließ, kam die Flotte den 22. August in der Gegend von Barcellona an. Gegen den Rath der meisten Feldherrn, trieb Carl 3 dennoch durch, die Belagerung von Barcellona vorzunehmen. Die Vestung Monjovi ward den 16. Sept. erobert, wobey der Prinz von Hessendarmstadt sein Leben einbüßte. Die Stadt Barcellona hielte sich nur bis zum 14. October, worauf sich selbige an Carl 3 ergab. Die Portugiesen belagerten zwar auf ihrer Seite Bajadoz. Es ward aber dieser Ort durch den de Tessee entsetzt, und hatte diese Unternehmung dem engländischen General Galloway den rechten Arm gekostet.

§. 214.

Die Preussen wohnen

Ehe Barcellona angegriffen wurde, waren die auf der Flotte befindliche Befehlshaber gröstentheils der Meinung, daß man lieber an die italienische Küste seegeln und

den

den Herzog von Savoyen retten solte. Es legte Frankreich würklich dem Victor Amadeo sehr nahe, und schiene in Welschland die Oberhand zu behaupten. Es eroberte das belagerte Verua. Fewillade nahm Villafranca und Nizza dem Herzoge von Savoyen weg. Er eroberte nachher Chivas und Montmelian, so, daß der Herzog nunmehr wegen seiner Hauptstadt Turin in Sorgen stehen muste. Mirandola fiel den Franzosen auch in die Hände. So wie Fevillade in Piemont die Franzosen befehligte, so standen die Völker dieser Krone in der übrigen Lombardey unter denen Gebrüdern, dem Herzog und Grosprior von Vendome. Die letztern wurden jedoch durch den Prinzen Eugen von Savoyen verhindert, etwas sonderliches auszurichten. Auf des Herzogs von Marlborougs Ansuchen, hatte der König Friedrich I von Preussen sich entschlossen, unter dem Fürsten Leopold von Anhalt 8 Bataillons und 10 Schwadrons nach Italien zu schicken. Mit diesen Völkern brach der Generalmajor von Stille, der in den Winterlagern die Anführung über die Preussen gehabt, von Cham in der Oberpfalz auf, und führte sie durch Bayern und Tyrol nach Italien. Der Fürst ging mit seinem Generaladjutanten Winterfeld denenselben über Trident und Verona nach, und traf den 4. May im Lager bey Borgo ein, wo sich das verbundene Heer versammlete. Den 5ten kam der Prinz Eugen daselbst an. Er führte das Heer den 8. May über die Etsch, und gewann den Posten von St. Lionceau am Mincio. Ueber diesen letztern Fluß aber zu gehen, verhinderte ihn die feindliche Uebermacht. Er zog sich daher den 13. May etwas zurück, und beschloß, das Heer über den Lago di Guarda übersetzen zu lassen. Den 16. May geschahe solches glücklich, ob wohl mit vielen Beschwerlichkeiten. In der Gegend von Lasize wurden die Völker eingeschift, und zu Maderno stiegen sie an Land. Der Feind hatte den See mit bewafneten Barken besetzt. Dem ohnerachtet erfolgte die Uebersetzung durch die Vorsichtigkeit und Tapferkeit, sonderlich des preußischen Generals von Stille und des Regiments Marggrafs Philipps. In dem Lager zu Guarda stieß der Graf von Leiningen mit einigen Völkern zum vereinigten Heer. Man glaubte, der Feind würde den Kaiserlichen den Weg über die Gebürge verwehren. Sobald aber die neu geworbene zu den kaiserlichen Regimentern, und die pfälzischen Völker zu dem verbundenen Heer gestossen, brach solches in der Nacht vom 21. auf den 22. Jun. auf, ging durch die engen Wege, und bezog das Lager in der Ebene bey Roncatelli. Der Nachzug hatte an diesem Tage die meiste Ehre, den die Preussen unter dem Fürsten mit Ruhm und Glück machten. Hierdurch gewann man dem Feinde einen Zug nach dem Fluß Oglio ab. Nahe bey Urago, ging die Reuterey durch einen Fuhrt des Oglio, wobey der Fürst einer der ersten gewesen. Die errichtete Batterien zu 30 Stück Geschütz, verschaften dem Fußvolk Sicherheit zum Uebergange. Hier brauchte man Brücken von besonderer Erfindung, wozu das Holz, in Ermangelung der Kähne, herbey geschaft, und mit vieler Mühe und Gefahr von einem Ort zum andern gebracht werden muste. Als das Heer weiter gegen die Adda ruckte, befehligte der Graf von Leiningen den rechten, und der Fürst von Anhalt den linken Flügel. Der Feind getrauete sich nicht einen Angrif

1705. der Schlacht bey Cassano in Italien bey.

1705. zu wagen. Die Gebrüdere Vendome suchten jedesmal die besten unzugänglichen Läger aus. Sie verschanzten sich so gar; als der Vorderzug der Verbundenen einen Angrif zu wagen schien. Und doch ward der feindliche General Toralba den 2. Jul. bey Bergamo geschlagen und gefangen; bey welcher Gelegenheit die preußischen Grenadiers sich sonderlich hervorthaten. Eugen war also ins Mayländische gekommen. Er wolte den Uebergang über die Adda versuchen, und trug den Generalmajor von Stille auf, mit allen Grenadiers von dem Heer und 1000 Musquetiers bey Paradiso eine Brücke über diesen Fluß zu schlagen, welches man zwey Tage vorher vor unmöglich gehalten. Stille bewies den 14. Aug. die Möglichkeit durch die Würklichkeit. Ein unaufhörliches Feuer aus dem groben Geschütz sowohl, als dem kleinen Gewehr, konten ihn nicht abhalten, seine Obliegenheit zu erfüllen, und des ihm aufgetragenen Geschäfts zu entledigen. Unter seiner Anführung ward die so sehr streitig gemachte Brücke, im Gesicht beider Heere, unter beständigem Feuer würklich geschlagen, und die Mannschaft geschickt unterstützt. Allein, weil man dieses zwey Tage verschoben, wurde Eugen verhindert über die Adda zu gehen. Der Feind bediente sich dieses Zeitverlusts, theilte seine Macht, der Grosprior blieb diesseits stehen, der Herzog aber ging jenseits mit starker Macht gegen die Brücke zu, um sich dem Uebergang zu widersetzen. Eugen ging daher den 15. Aug. in das vorige Lager bey Brembatto zurück, und befahl dem Stille, bey der Brücke stehen zu bleiben, in der Nacht solche abzubrechen, und dem Heere zu folgen. Auch dieses erforderte alle Klugheit und gesetzten Muth, da er vom ganzen gegenwärtigen feindlichen Heer beobachtet, und unaufhörlich beschossen wurde. Doch seine vorsichtige Einrichtung überwand alle Hindernisse. Er ließ die Brücke abbrechen, ohne daß ein einziges Schif in die feindlichen Hände gerieth. Eugen beschloß indessen den 16. Aug. den diesseits der Adda zurückgebliebenen Grosprior bey Cassano anzugreifen. Selbiger stand sehr vortheilhaft. Vorne und auf der Seite deckten ihn viele breite und tiefe schnellfliessende Canäle. Dies erschwerte den Angrif, und das Gefechte fiel so hartnäckigt aus, daß beide Theile sich des Sieges rühmeten. Die Verbundenen hatten den Feind zwar zum Weichen gebracht, wurden aber wieder zurück getrieben, jedoch ohne verfolget zu werden, und der Feind unterstund sich nicht, sein vortheilhaftes Lager zu verlassen. Der Fürst von Anhalt befehligte den linken Flügel, wo unter andern die 8 preußische Bataillons stunden. Stille kam mit den Grenadiers, der vorigen mühsamen Arbeit unerachtet, eben zu der Zeit an, da sich das Heer in Schlachtordnung stellete. Um 2 Uhr Nachmittags ging das Treffen an. Der rechte Flügel der Verbundenen trieb den Feind zurück, gewann die Brücke rechter Hand über den Canal Rivorta, wurde aber endlich selbige wieder zu verlassen gezwungen. Auf dem linken Flügel ging es eben so tapfer, aber eben so blutig her. Der Feind stand daselbst mit zwey Canälen bedeckt, und dies machte, daß er nicht völlig verjagt werden konte. Ueber den einen Canal waren die Preussen vorgedrungen, und nöthigten einige feindlichen Bataillons das Gewehr zu strecken; als aber die Preussen auch durch den andern Canal setzen wolten, fanden sie solchen gar zu tief, und viele Leute, die aus allzugrosser Begierde

zu

zu fechten hereingesprungen und gar zu weit vorrückten, musten ertrinken. Den übrigen, die fast bis an den Hals nachgefolget, wurde das Pulver naß und unbrauchbar. Die Bataillons konten sich daher nicht hinlänglich unterstützen, als die Feinde, welche das Gewehr bereits gestreckt, solches wieder ergriffen und neuen Widerstand thaten. Bey dem allen blieben die Verbundenen bey drey Stunden in dem heftigsten Feuer. Weil aber der Herzog von Vendome von Paradiso her, seinem Bruder, dem Grosprior, mit schnellen Schritten zu Hülfe eilete, so gab Eugen Befehl zum Zurückzuge. Da er selbst verwundet, und der Graf von Leiningen geblieben war, führte der Fürst von Anhalt das ganze Heer in das Lager bey Treviglio zurück. Diese Schlacht hatte den Verbundenen viele Officiers gekostet. Der ganze Verlust der Preussen bestand in 622 Mann Todten und 491 Verwundeten vom Fußvolk. Bey der preußischen Reuterey war ein Todter, 8 Verwundete, und man vermißte 23 Pferde. Die Heere blieben gegen einander bis den 10. Octob. stehen. Weil nun Eugen keinen Waffenplatz hatte, woraus er seinen Unterhalt ziehen konte, so muste er in kleinen Zügen nach dem Gebürge zurück gehen. Den 14. Octob. stritten sich beide Theile bey Montodine über eine Brücke, worüber es zu einem starken Feuer des Fußvolks kam. Den folgenden Tag begleiteten beide Heere den Strom die Adda, unter beständigem Feuer bis gegen Crema, wo die Kaiserlichen übersetzen wolten. Eugen fand aber solches nachher nicht thunlich, da der Feind gegen über eine vortheilhafte Stellung eingenommen, doch muste der Generalmajor von Stille mit 3 brandenburgischen und kaiserlichen Bataillons die Brücke bey Crema gegen den Feind bedecken, welches auch bewerkstelliget wurde. Nach und nach zog sich Eugen bis an den Lago di Guarda zurück, und nahm fast in eben der Gegend die Winterlager, wo der Feldzug seinen Anfang genommen hatte. 1705.

§. 215.

Was in den Niederlanden und Teutschland geschehen.

Auch in den Niederlanden dienten die preußischen Hülfsvölker, welche an England und Holland überlassen worden. Ehe sich noch die Heere versammlet, machten die Feinde einen vergeblichen Versuch gegen die lüttichsche Vorstadt. Sie belagerten hierauf Stadt und Schloß Huy; auch die Stadt Lüttich ging an sie über, weil Marlborough mit dem Hauptheer gegen die Mosel gegangen war. Ehe aber noch die Citadell von Lüttich erobert werden konte, kam Marlboroug nach der Maas zurück, ließ Huy dem Feinde wieder abnehmen, und nöthigte ihn hinter seine Linien zurückzugehen. Doch auch diese Linien bey Hillesheim wurden den 18. Jul. von dem Herzoge von Marlboroug überwältiget. Weiter aber wurde in diesem Jahr in den Niederlanden nichts verrichtet. Vor Eröfnung des Feldzuges, hatten die verbundenen Mächte die Abrede genommen, von Seiten Teutschland an der Mosel die Hauptmacht zu brauchen, und sich nach Eroberung von Saarlouis einen Weg in Champagne zu bahnen. Der Feind hatte aber diese Absichten entdeckt, und so gute Gegenanstalten gemacht, daß Marlboroug hier nichts ausrichten, sondern Lüttich zu Hülfe gehen muste. Vielleicht hatte an dem mislungenen Anschlage, der Neid derer obersten Befehlshaber selbst einigen Antheil. Trier und Saarburg fielen dem Feinde wieder in die Hände, und Lud-

1705. wig von Baaden wendete sich mit dem grösten Theil des Reichsheers wieder nach dem Oberrhein zurück. Auch bey dem Reichsheer stunden einige preußische Regimenter und hatten an der Ehre Antheil, die das Reichsheer in diesem Feldzuge sich erwarb. Der Marggraf Ludwig von Baaden ging damit über den Rhein, erstieg den 28. Aug. die feindlichen Linien bey Pfaffenhofen im Elsaß, und nahm den 24. Sept. Drusenheim weg. Hierauf solte Hagenau angegriffen werden. Die Preussen und Sachsen, welche den Feldzug gern mit etwas Wichtigem beschliessen wolten, verlangten vor andern zu Berennung dieses Platzes gebraucht zu werden. Solches geschahe. Thüngen befehligte die Belagerung. Man eröfnete den 29. Sept. die Laufgraben, und schon den 5. Octob. wolte sich die Stadt ergeben, wenn die Besatzung einen freyen Abzug erhalten könte. Diese Bedingung wurde abgeschlagen. Der feindliche Befehlshaber in Hagenau entzog sich jedoch mit List mit den grösten Theil seiner Besatzung der Gefangenschaft. Er befehligte einen Hauptmann mit 100 Mann in dem bedeckten Wege ein starkes Feuer gegen die Belagerer zu machen, und stellete sich, als wenn er in der Zeit mit der übrigen Besatzung einen starken Ausfall zu thun Willens habe. Er schlich sich jedoch mit Hülfe der Nacht und des nahe gelegenen hagenauer Waldes glücklich, theils nach Lichtenburg, theils nach Zabern. Nach dieser Eroberung bezogen die Reichsvölker die Winterläger. Das im vorigen Feldzuge in kaiserliche Hände gekommene Bayern, wurde von dem kaiserlichen Statthalter, Graf von Löwensteinwertheim, dem Grafen von Lamberg und dem von Mallart als kaiserliche Bevollmächtigte verwaltet, litte aber zugleich durch die im Lande stehende kaiserliche- und Hülfsvölker. Sowohl der Churfürst, welcher sich ausserhalb Landes befand, als auch die bayernschen Unterthanen sahen sich bis zur Verzweiflung gebracht. Die Churfürstin, welche nach Italien gereiset, durfte, so sehnlich auch ihre Kinder darum baten, nicht wieder zurückkommen. Alle Nachbarn fingen an zuzugreifen, und die bayernschen Länder zu zersplittern. Die gewaltsamen Werbungen brachten den Landmann aufs äusserste. Weil sie nun auf ihre in Wien angebrachte Beschwerden keine schleunige Hülfe erlangten, so ward fast durch das ganze Land gegen die kaiserlichen Völker und Beamten ein Aufstand erreget. Der Bürger und Landmann ergrif vor seinen Churfürsten die Waffen, und machte anfänglich auch einige Eroberungen. Nachdem aber mehrere kaiserliche Völker in Bayern eingeruckt, gingen solche wieder verlohren. Der üble Zustand des Churhauses Bayern sowohl, als der Unterthanen wurde noch ärger. Der Herzog von Würtenberg, nahm die Herrschaft Wiesensteig in Besitz, und ruckte davor mit einigen pfälzischen und fränkischen Regimentern, zu Stillung dieses Aufruhrs, in Bayern ein. Der Stadt Donauwerth ward die Reichsunmittelbarkeit, die sie vormals genossen, eben so, wie der Stadt Landau, wieder eingeräumet. Weil sich Marlboroug um das Erzhaus Oesterreich durch das, was er im vorigen Jahr gethan, unendlich verdient gemacht, und nach geendigtem Feldzuge den Kaiser zu Wien besuchte, so beschenkte ihn Joseph mit der bayernschen Herrschaft Mindelheim, welche der Kaiser ihm zu gut, zum Fürstenthum erhob. Man dachte in Wien sogar auf einen Entwurf, durch gänzliche Umstürzung des Hauses Bayern,

sich

sich eines eifersüchtigen Nachbars zu entledigen, und aus den Ueberbleibseln der bayern- 1705.
schen Staaten, sich und andere mächtiger zu machen, und in der folgenden Zeit suchte man diese Entwürfe nach aller Strenge auszuführen.

§. 216.

Und doch konte sich das Erzhaus auf die Treue seiner eigenen Unterthanen nicht überall verlassen. Die harten Religionsverfolgungen derer Protestanten in den kaiserlichen Erblanden, war eine der erheblichsten Ursachen des Misvergnügens, der die Ungarn bis zum Aufstande getrieben. Es daurete solcher noch immer fort, und weder gütliche Vorstellungen, noch die kaiserlichen Waffen, vermochten die Misvergnügten wieder zu Ruhe zu bringen. Die Schlesier ertrugen ihre Religionsdrangsalen mit mehrerer Geduld, und suchten blos durch Vorbitten eine Milderung zu erhalten, da ihre eigene Bitten nicht sonderlich gehöret wurden. Der König von Preussen vereinigte seine Vorbitte vor die bedruckten evangelischen Schlesier, mit den Vorbitten anderer Mächte. Er schrieb besonders aus Charlottenburg unterm 6. Octob. an den Kaiser; daß ohnerachtet die von Köckeritz wieder in Freyheit gesetzt worden, bey Antritt der Regierung Josephs, die Bedruckungen in Schlesien mit neuem Eifer angefangen würden, wovon die gewaltsame Wegnehmung der laßatischen Tochter ein hinlänglicher Beweis sey. Er ersuche daher den Kaiser, die gesamten Religionsbeschwerden in Schlesien durch Bevollmächtige untersuchen zu lassen, und unterdessen zu verfügen, daß in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg und Wohlau den Evangelischen weiter keine Kirche entzogen, denen protestantischen Vormündern und Müttern, in Antretung ihrer Vormundschaft, und in freyer Erziehung ihrer Pupillen und Kinder, keine Hinderung im Weg gelegt; denen ihrer Kirchen schon beraubten Unterthanen das Taufen, Trauen und der willkührliche Unterricht ihrer Kinder nicht verwehret, und endlich denen in Oberschlesien bürgerlichen und höhern Standes, laut dem osnabrückschen Frieden, erlaubet werde, ihre Güter zu verkaufen und das Vermögen auser Landes zu bringen. Aber weder die preußischen Vorsprüche, noch auch das Vorbittschreiben der gesamten evangelischen Reichsstände fand am kaiserlichen Hofe sonderliches Gehör. Die letztern hatten alles Versprechens vom Gegentheil unerachtet, die Abstellung ihrer eigenen Religionsbeschwerden nicht erhalten können. Preussen drohete schon im vorigen Jahr mit dem Wiedervergeltungsrecht. Weil aber die blossen Drohungen nichts verfangen wolten, und sonderlich die Reformirten in der Pfalz ihrer gänzlichen Unterdruckung sich näherten, so befahl schon der König den 3. Jan. der magdeburgischen Regierung, einen Bericht, von allen in diesem Herzogthum befindlichen catholischen Kirchen und Kircheneinkünften einzusenden. An eben dem Tage wurde der preußischen Gesandschaft in Regenspurg aufgetragen, bekannt zu machen, daß der König, wenn die Reichsuntersuchung der Religionsbeschwerden noch länger verzögert werden würde, mit denen catholischen Unterthanen in seinen Landen, nach eben der Art verfahren werden wolte, wie man in der Pfalz und anderswo mit den Evangelischen umginge. Dieser Schluß ward zwar von einigen Evangelischen widerrathen; die meisten billigten aber denselben, und der König blieb dabey, als dem besten und geschwin-

Der König von Preussen nimmt sich der Evangelische überall an.

1705. schwindesten Mittel den Protestanten Recht zu verschaffen. Die ryswickische Friedenshandlung hatte durch die üble Clausul des vierten Artickels ohnedies gelehret, was die Protestanten vor Vortheile bey Friedensunterhandlungen zu gewarten. Um dem Könige in den Arm zu fallen, schickten sämtliche catholische Stifter und Klöster der preußischen Lande, den Franciscaner Guardian von Braninghof an den Kaiser, an das gesamte Reich und sonderlich an Churpfalz ab. Dieser langte mit dem Anfang dieses Jahres zu Regenspurg an. Er zeigte, daß bisher die Catholicken in den preußischen Landen so behandelt würden, daß sie unter catholischen Landesherren keinen bessern Zustand hoffen könten. Jetzt wären sie in Gefahr, zu grossem Nachtheil der catholischen Religion, alles dies nicht nur in denen preußischen Landen zu verlieren, sondern auch in andern evangelischen Staaten einzubüssen, welche sich nach des Königs von Preussen Betragen unstreitig richten würden. Jetzt sey es die höchste Zeit, daß die catholischen Stände, durch besseres Bezeugen gegen ihre evangelischen Unterthanen, und durch genaue Befolgung des im westphälischen Frieden enthaltenen Vertrages, das bevorstehende Unglück abzuwenden suchten. Er übergab zugleich eine Gedenkschrift denen catholischen Gesandschaften, worinn er sie um der Wunden JEsu willen ersuchte, das Seelenheil so vieler Tausenden zu beherzigen, und das Schicksal so vieler catholischen Kirchen zu überlegen. Zugleich wolle er, wenn alles dies nichts fruchten solte, feierlich widersprechen, daß er an dem Blute, Tode und Vertilgung so vieler Catholicken bey der Nachwelt schuldig sey. Von Regenspurg ging der Guardian nach Wien, und bat eben so beweglich den Kaiser, die Abhelfung der Religionsbeschwerden zu befördern. Hier erhielt er gute Vertröstung. Aus Wien eilte er nach Düsseldorf, und seine Vorstellungen brachten es so weit, daß Churpfalz sich erbot, gütliche Unterhandlungen zu pflegen, um den Klagen der Reformirten in seinen Landen abzuhelfen. Nun ersuchten die catholischen Uuterthanen des Königes von Preussen, ihren Landesvater, die Erfüllung seiner Drohungen etwas aufzuschieben, bis man sehe, was bey Pfalz durch gütliche Handlungen auszurichten, zu deren Förderung sie ihr möglichstes beytragen wolten. Friedrich I ließ sich auch dieses gefallen, und befahl unter dem 13. Febr. seinen Regierungen, die würkliche Vollstreckung des Wiedervergeltungsrechts, noch aufzuschieben. Er schickte würklich den von Dieſt und von Burghard nach Düsseldorf ab, welche auch mit churpfälzischen Staatsbedienten in Unterhandlungen traten. Die catholischen Geistlichen in preußischen Landen unterstützten solche durch ihre Abgeordnete. Der König versprach dem Churhause Pfalz zu Wiedererlangung der Oberpfalz und des ehemaligen Ranges unter den Churfürsten behülflich zu seyn, wenn Churpfalz in kirchlichen Angelegenheiten sich billig finden lassen würde. Der König drung, da sich Pfalz nur überhaupt erklärte: solche Verfügung zu machen, daß kein pfälzischer Unterthan sich zu beschweren Ursach haben solte, auf etwas gewisses und bestimmtes, damit die Abstellung der Religionsbeschwerden nicht als ein Gnadenwerk angesehen werden könte. Hierzu konte man aber Pfalz anfänglich nicht bringen.

§. 217.

§. 217.

1705.

Das Geschäft die Religionsbeschwerden durch Bevollmächtigte auf dem Reichstage abzuthun, fand gleichfals viel Hindernisse. Unter den evangelischen Ständen ereigneten sich Rangstreitigkeiten, weil Holsteinglückstadt unter die bekannte alternirenden Häuser aufgenommen werden wolte, und worinn Preussen der Krone Dännemark nicht zuwider war. Die catholischen und evangelischen Stände, stritten sich über die Benennung der Bevollmächtigten; über die ihnen auszustellende Vollmacht; über die Richtschnur bey Abthuung der Religionsbeschwerden, wozu die Evangelischen blos den westphälischen Frieden annehmen, und die Clausul des 4ten Artickels des ryswickschen Friedens abgeschaft wissen wolten. Weil nun auch Pfalz anfänglich nicht zu bewegen, etwas bestimmtes zum Besten der Protestanten zu versprechen, und die catholischen Stände die Verzögerung der Abthuung der Religionsbeschwerden denen Protestanten aufbürden wolten, auch einige sogar vorgaben, daß die Catholicken, wider den Inhalt des westphälischen Friedens, in den preußischen Staaten beschweret wären, so vermutheten die Protestanten nichts gutes. Sie glaubten, daß es den Catholicken kein rechter Ernst sey, die Sache aufrichtig abzuthun. Der König Friedrich I befahl deswegen unterm 10ten April seinen Regierungen zu berichten, ob und worüber sich die catholischen Unterthanen mit Bestand der Wahrheit zu beschweren Ursach hätten, zugleich aber die Verfügung zu machen, daß bey fernerer Widersetzlichkeit die Religionsbeschwerden abzustellen, das Wiedervergeltungsrecht in sechs Wochen seinen Anfang nehmen solte. Die evangelische Reichsstände kamen bereits auf den Vorschlag mit England und Holland ein Religionsbündnis zu machen. Es wurden daher die Unterhandlungen mit Pfalz zu einem Vergleich wieder vorgenommen. Weil die Lutheraner in diesem Lande niemals zu Regenspurg Klage erhoben, so betrafen die Unterhandlungen blos die Reformirten. Doch ließ der König von Preussen auf dem Reichstage bekannt machen: wie er wünsche, daß auch die Lutheraner bey dem völligen Genuß des westphälischen Friedens ungekränkt erhalten würden; bey dem allen wolle er ihnen, so viel möglich, zu noch mehrerem helfen, wofern solches ohne Nachtheil der Reformirten geschehen könte. Nachdem man endlich mit vieler Mühe alle Schwierigkeiten gehoben, verstund sich zuletzt der Churfürst, Johann Wilhelm, von der Pfalz den 21. Nov. dazu: daß das Simultaneum, wo es nicht noch bey Zeiten derer protestirenden Churfürsten in Schwange gegangen, gänzlich aufgehoben seyn, im übrigen zwischen reformirten und catholischen Kirchen, Kirchengefällen u. d. m. eine solche Gleichheit eingeführet seyn und beobachtet bleiben solte, daß die Catholicken zwey siebentheil, so etwas mehr als ein Quart, etwas weniger als ein Drittel ist, davon bekommen; die Reformirten hingegen fünf siebentheil behalten solten. Wie aber diese allgemeine Regel hier und da insonderheit gebrauchet werden solte, war sehr umständlich verglichen, auch was bey gemischten Ehen, in Erziehung und Bevormundung derer darin erzielten Kinder zu beobachten sey, pünctlich dargelegt. Denen Lutheranern zu gut, erklärte sich der Churfürst in folgenden Worten: Wir wollen auch und befehlen gnädigst, daß denen Evangelischlutherischen nicht allein die Anno 1624 zu-

Der König beweget Pfalz zu einem Religionsvergleich.

1705. gekommene, sondern auch diejenige Kirchen, welche sie zeithero erbauet, oder noch künftig erbauen, privative gelassen; das von uns aufgerichtete evangelischlutherische Consistorium auch von dem reformirten Kirchenrath independent verbleiben; denenselben annebst dasjenige, so ihnen an geistlichen Gütern, Pfarr- und Schulhäusern, Zehenden, Renten und Gefällen Anno 1624 erweislich zugekommen, zu ihrer Administration erlassen werden solle. Auch die Protestanten in Rheinbergen genossen unsers Königs Friedrichs I Beystand. Er ließ sie durch den von Diest und Munz wieder in den Genuß derer Rechte setzen, welche sie vor dem Jahr 1672 in Rheinbergen gehabt. Sie bekamen das Bürgerrecht wieder, fünfe aus ihrem Mittel wurden in den Rathsstuhl gezogen, und ihnen die kleinere Kirche zur Uebung des Gottesdienstes eingeräumet.

§. 218.

Allgemeine Ursachen, warum die Evangelischengegen die Catholischen nichts ausrichten können.

Der König Friedrich I hatte durch die Bedrohung des Wiedervergeltungsrechts seinen Glaubensbrüdern, sonderlich in der Pfalz, erhebliche Erleichterung geschaft. Er zeigte hierdurch dem ganzen Reich die Möglichkeit, die Protestanten bey dem Genuß ihrer vertragsmäßigen Rechte zu erhalten. Freylich haben die Catholicken vor denen Evangelischen in Teutschland viele Vortheile voraus. Des Reichs Oberhaupt ist der römischen Kirche zugethan. Der gröste Antheil der Reichsstände gehört zu dieser Kirche. Bey der Art und Weise, die Religionsgleichheit bey den Reichsgerichten zu beobachten, haben die Catholicken Vortheil. Die römische Kirche kan denen, die zu ihr übertreten, sowohl Geist- als Weltlichen, Hohen und Niedern, anlockende zeitliche Vortheile verschaffen, welche diejenige nicht zu hoffen haben, die evangelisch werden. Die vielen geistlichcatholischen Reichsstände beleben beständig den Eifer ihrer Glaubensgenossen. Die regierenden Herren von dieser Religion, sehen alle als etwas verdienstliches an, wenn sie ihre Kirche erweitern können. Da sie alle nur eine Parthey ausmachen, so ist sowohl in ihren Religionsmeinungen, als auch in denen Mitteln solche zu erhalten und ihre Kirche zu erweitern, eine sehr erhebliche Eintracht. Die Evangelischen hingegen geben freylich an Macht denen Catholicken in Teutschland nichts nach. Bey dem allen aber sind Ursachen genug vorhanden, warum sie jederzeit den leidenden Theil ausmachen, und welche verhindern, daß sie ihre Macht nicht leicht anwenden, um sich bey ihren vertragsmäßigen Rechten zu schützen und zu erhalten. Die Reinigkeit ihrer Religionsmeinungen wird durch keine weltliche Vortheile unterstützt; ohnerachtet die meisten Menschen sich blos durch diese bestimmen lassen. Sie verwerfen allen Gewissenszwang, laut ihren Grundsätzen. Der Eifer, der kurz nach der Religionsverbesserung, die regierende Herren belebte, ist nur sehr selten jetziger Zeit anzutreffen. Es sind überdies zwo Hauptursachen vorhanden, die dem evangelischen Religionswesen in Teutschland zum Nachtheil gereichen, und die Catholicken immer muthiger machen, die vertragswidrigen Beschwerden täglich zu häufen. Seit der Kirchenverbesserung hat, wie die Geschichte lehret, allemal die vornehmste evangelische Macht das Vorsteheramt bey den evangelischen Angelegenheiten geführet. Erst war Churſachſen, dann Churpfalz, nach dessen Achtserklärung, wieder Churſachſen Vorsteher der Evangelischen. Als im dreyßig-

jähri-

jährigen Kriege der unabhängige König von Schweden auf den teutschen Boden gekommen, liessen sich die Protestanten bewegen, das Vorsteheramt der Krone Schweden zu übertragen. Gleich nach dem westphälischen Frieden aber, unterzog sich Chursachsen, als der Vorsitzende unter den evangelischen Reichsständen, dieses Amts. So oft aber Chursachsen Hindernisse fand oder machte, solchem ein Gnüge zu leisten, so oft unterzog sich der gleich darauf folgende Churfürst von Brandenburg der nöthigen Besorgung des Vorsteheramts. Friedrich August, Churfürst von Sachsen, wandte sich der polnischen Krone wegen 1697 zur römischen Kirche, und doch behielt Chursachsen das Vorsteheramt der Evangelischen, die doch blos deswegen in Teutschland einen gemeinschaftlichen Körper ausmachen, um sich bey ihren vertragsmäßigen Rechten gegen die Stände der Catholicken in Teutschland zu erhalten. Ob der Umstand, dem evangelischen Wesen Vortheil bringen könne, daß ein würklicher römischcatholischer Churfürst das Vorsteheramt des evangelischen Körpers führe, läßt sich aus dem Wesen der Sache selbst leicht entscheiden. Im Anfange war zwar der Churprinz in Sachsen noch evangelisch; es lebten noch verschiedene Herren aus Nebenästen der Churlinie. Es hat aber der Churprinz ebenfals zur catholischen Religion sich nachmals gewandt, und die übrigen Herren der evangelischen Churlinie sind ausgestorben. Und doch ist Chursachsen beständig Vorsteher der Evangelischen, seiner römischcatholischen Religion ohnerachtet, geblieben. Es ist zwar wahr, daß Chursachsen durch einen evangelischen Gesandten auf dem Reichstage das Vorsteheramt verwalten läßt, und daß der Gesandte mit dem dresdnischen obersten lutherischen Kirchenrath, die dahin einschlagende Sachen überlegt. Ist aber dadurch der Verdacht gehoben, daß der catholische Hof in Dresden niemals einen würksamen Einfluß in die evangelische Angelegenheiten habe? Was können sich die Evangelischen von der Mitwürkung ihres catholischen Vorstehers versprechen; wenn der evangelische Körper, zu Erhaltung seiner vertragsmäßigen Rechte, lebhafte aber gerechte Maaßregeln zu nehmen, sich bemüßiget siehet? Das, was König Friedrich 1 zum Vortheil der gedruckten evangelischen Pfälzer gethan, zeiget zur Gnüge, was die Evangelische zu hoffen, wenn das völlige Vorsteheramt in churbrandenburgischen Händen wäre. Churbrandenburg hat den Vorsitz vor allen evangelischen Reichsständen, und nach dem Herkommen hat der jedesmalige vorsitzende evangelische Reichsstand das Vorsteheramt der Evangelischen verwaltet. Churbrandenburg bekennet sich zu den reformirten Lehrsätzen. Aber der evangelische Körper in Teutschland bestehet aus Reformirten und Lutheranern. Der Churfürst Friedrich 4 und Friedrich 5 aus dem Hause Pfalz, waren als reformirte Herren Vorsteher der Evangelischen. Alle Churfürsten von Brandenburg, seit Johann Siegismunds Zeiten, haben in ihren Glaubensbekenntnissen hinlänglich dargethan, daß die Evangelischlutherischen sich von ihnen alle Liebe und Schutz versprechen können. Doch der unselige Unterschied, den die so genannte Eintrachtsformul, zwischen den Reformirten und Lutheranern in Teutschland eingeführet, ist die zweyte Haupturſache, warum die Catholicken sich zu allerhand widrigen Unternehmungen erdreusten. Die Geistlichen, beider Gemeinden, predigen

1705.

1705. die allgemeine Bruderliebe, und es giebt doch allemal einige unter ihnen, welche die Unterscheidungslehren, als verdammlich verketzern, und mit Unverstand eifern. Wir rühmen uns, daß in neuern Zeiten die Einsichten wachsen. Solten solche nicht dazu dienen, daß beide evangelische Kirchen in den wenigen wahren Unterscheidungslehren sich näher vereinigten? Da beide in den Hauptgrundwahrheiten der geoffenbarten Religion, sonderlich der Rechtfertigung durch den einzigen Mittler, übereinstimmen, so solten einige Nebenstreitigkeiten der Gottesgelehrten, die Vereinigung beider evangelischen Kirchen nicht hindern. Die Vortheile dieser Vereinigung, im zeitlichen und geistlichen, solten die Gottesgelehrten bewegen, dieselbe nicht allein zu wünschen, sondern dazu mitzuwürken. Es haben sich würklich von Zeit zu Zeit wackere Männer gefunden, welche Vorschläge zur Vereinigung beider Kirchen gethan. Dergleichen Entwürfe waren unter andern schon 1703 unserm Könige überreicht. Dieser ließ sich weder durch die ärgerlichen Streitigkeiten der Gottesgelehrten des vorigen Jahrhunderts, gegen den so genannten Syncretismus, noch durch die mislungenen Vorschläge eines Hunnius, Puffendorf und Jäger u. s. w. abhalten, würkliche Versuche zu machen, wie weit man in der Vereinigung beider Kirchen kommen könte. Doch Friedrichs I löbliche Absicht wurde durch das Geschrey einiger Geistlichen unterbrochen. Besonders übertraf der hamburgische Professor Edzardi alle übrige Feinde der Vereinigung durch Bitterkeit und Schmähsucht. Er übertraf sich selbst in einer heftigen Schrift, darinnen er die Reformirten zu Pelagianer machen wolte. Auf unsers Königs Befehl, wurde diese, wider den westphälischen Frieden laufende Schmähschrift, den 22. Febr. zu Berlin durch den Nachrichter öffentlich verbrannt, und verboten, dergleichen Schriften einer Beantwortung zu würdigen. Der König beschwerte sich über dessen Lästerschrift bey den evangelischen Reichsständen zu Regenspurg. Edzardi häufte aber noch seine rasenden Beschuldigungen gegen die Reformirten, da er des frankfurtischen Lehrers Strimesius Buch, von der Art und Natur der Vereinigung der Lehre widerlegen wolte. Dies gab Gelegenheit, daß im folgenden Jahr die gesammten evangelischen Reichsstände an den Stadtrath zu Hamburg schrieben, das strafbare Beginnen des Friedensstöhrers, Sebastian Edzardi, gehörig anzusehen; weil man sonst, wenn er sich solcher ärgerlichen Schriften künftig nicht gänzlich enthielte, gegen ihn, mit den in den Friedensschlüssen verordneten Strafen, verfahren würde.

§. 219.

Preussen sorget vor das teutsche Reich.

Des Königs Friedrichs I Sorge erstreckte sich aber auch auf andere im Reiche vorgefallene Sachen. Durch den Tod des Herzogs von Zelle, fielen dessen sämmtliche Länder dem Churfürsten von Hannover zu. Nun gönnte der berliner Hof dem von Hannover diesen Anwachs der Macht ganz gerne. Friedrich I wünschte aber zugleich, daß die im Niedersächsischen ausser Gang gekommene Kreistäge endlich wieder in Gang gebracht werden möchten. Er konte solches um so mehr verlangen, da dem Churhause Brandenburg wegen Magdeburg das Mitkreisausschreibamt zukommt. Bey dem allen aber erreichte unser Monarch nicht seine Absicht. Wegen des Bischofthums

Lübeck

Lübeck oder Eutin, entstunden zwischen der königlichen hollsteinischen und gottorpischen Linie neue Irrungen. Denn da der Bischof mit Tode abging, setzte sich der Herzog, Christian August, der von einem Theil der Domherrn, zum Coadjutor erwählet worden, und andere Verträge des Stifts mit seinem Hause, sonderlich von 1647, vor sich hatte, in den Besitz des Bischofthums. Aber der von andern gewählte königliche dänische Prinz Carl, welcher die Rechtmäßigkeit der Verträge von 1647 anfochte, verdrung jenen mit Gewalt durch Hülfe dänischer Völker. Schweden nahm sich noch immer des Hauses Gottorp an. Vielleicht hätte diese Sache einen Krieg in Niederteutschland erregen können. Unser König that daher bey den Mitwerbern und ihren Beyständen, alle Vorstellungen, diese Sache in der Güte auszumachen. Wegen seines Mitkreisausschreibamts ermahnte er auch die Herzoge von Mecklenburgschwerin und Strelitz, die sich wegen des Klosters Rhünen, wegen des boyzenburger Zolles und der stargardischen Einlagergelder stritten, zur Ruhe. Weil sich aber Schweden und Hannover der strelitzer Linie mit Gewalt annahmen, so muste Schwerin würklich nachgeben. Auf dem Reichstage belebte der Eifer unsers Königes die Mitstände in allen teutschen Reichs- und sonderlich in Kriegssachen. In der vorhabenden Cammergerichtsuntersuchung, trug der König zur Beschleunigung das nöthige bey, wünschte jedoch, daß der Cammergerichtsbeysitzer, Pirch, wegen der, gegen andere Churfürsten, sonderlich Churmaynz, anzüglichen Schrift, unverhörter Sache seines Amtes nicht entsetzet werden möchte. 1705.

§. 220.

Preußische Landesangelegenheiten.

Die preußischen Unterthanen genossen bey den Kriegen, die in Westen und Osten wütheten, einer tiefen Ruhe. Damit die Angesehensten unter ihnen durch Rangstreitigkeiten in keine Zänkereyen und Verbitterung gerathen solten, gab der König den 15. April eine Rangordnung heraus. Sonderlich aber lag ihm die gute Erziehung derjenigen am Herzen, welche auf eine vorzügliche Art Kinder des Staats genennet werden können. Der hohe und niedere Adel geniesset deswegen so erhebliche Vorzüge, weil er dem Staat vorzügliche Dienste leisten solte. Das beste Muster vornehmer Ahnen, wird bey der Jugend unwürksam bleiben, den ruhmwürdigen Thaten der Vorfahren zu folgen, wenn der Verstand in der Jugend nicht ausgebildet und mit Wissenschaften bereichert worden. Es fehlet leider gemeinhin die Gelegenheit, jungen Standespersonen dasjenige beybringen zu lassen, was vor sie, ihrem Stande gemäß, zu wissen nöthig ist. Vergebens erwartet man dies alles von einem einzigen Hauslehrer? Wie viele derselben besitzen wohl die Wissenschaften, die einer Standesperson nöthig? Die Klugheit, auf die geschickteste Art den Verstand aufzuklären und das Herz zu bilden, die Tugend in einem mustermäßigen Grade, die brauchbaren Leibesübungen und die gehörige Kenntniß der grossen Welt? So selten ein Hauslehrer von diesen Eigenschaften ist, bey dem man dieses alles beysammen antrift, so wenig Häuser sind im Stande, die Mühe eines solchen Mannes gehörig zu vergelten. Die öffentlichen Anstalten auf niedern und hohen Schulen, gewähren denen Standespersonen selten alle diejenigen Kenntnisse, die sie brauchen; anderer Unbequemlichkeiten zu geschwei-

1705. gen, die aus der Menge der Lernenden allerley Standes zu entstehen pflegen. Es verdienet daher Friedrich I einen ewigen Nachruhm, daß er zu Erziehung junger Fürsten, Grafen, Freyherrn und Edelleute eine Academie angelegt, worauf gegen leidliche Kosten, die jungen Leute, vor den Augen des Hofes, und unter guter Aufsicht, alles erlernen konten, was sie zu Hof- Staats- Landes- und Kriegsämtern geschickt machen könte. Der König befahl, daß Niemand künftig fremde Länder besuchen solte, der nicht vorher eine Zeitlang in dieser Ritteracademie sich aufgehalten. Es ist würklich zu bedauren, daß dieselbe nicht fortgedauret. Friedrich I ließ zum Besten derselben weder Kosten sparen, noch gute Verordnungen und herrliche Rechte fehlen. Er war aber auch besorgt, seine eigene Gerechtsame aufrecht zu erhalten. Er hatte schon im vorigen Jahr seinem Hofrath und Gerichtsschultheissen, Andrea Erhard Rebenacker, das Gerichtsschultheisenamt in Nordhausen aufgetragen, um solches daselbst in dem königlichen Collecturhause jedermann in bürgerlichen und peinlichen Fällen Rechtshülfe zu verschaffen. Hierzu war der König, durch das von Sachsen erkaufte Reichsvoigtey und Schulzenamt, berechtiget, welches ihm daselbst auf dem Rathhause feyerlich übergeben worden. Das dem Rath zu Nordhausen zustehende Wiederkauf- und Pfandrecht, war theils durch Ablaufung der Zeit, theils durch Anbietung derer darauf geliehenen Summen erloschen. Nichts desto weniger widersetzte sich der Reichshofrath, durch seine Verordnung, der preußischen Besitzergreifung, und verstärkte die Stadt in ihrer Widersetzlichkeit. Der Reichshofrath überschritte hierdurch die Reichssatzungen, welche alsofort mit Befehlen wider die Reichsstände zu handeln verbieten, da ohnedies dem Könige nicht mitgetheilet worden, was man gegen ihn angebracht. Dem unerachtet suchte der Kaiser in einem Schreiben vom 6. April des Reichshofraths Verfahren zu rechtfertigen, erbot sich aber, Preussen schleunige und unpartheiliche Gerechtigkeit wiederfahren zulassen. Gegen die Stadt Dortmund ließ der König gleichfals die ihm zustehende Rechte schriftlich ausführen. Der ehmalige kaiserliche Hof oder die Burg bey Dortmund, die ohne Zweifel vor der Burgpforte gelegen haben mag, und wozu vermuthlich Königsfeld, Burgweide und Burgholz unter andern gehöret, war 1300 vom Kaiser Albrecht dem Grafen von der Mark verpfändet worden, welche Reichspfandschaft, laut dem westphälischen Frieden und den kaiserlichen Wahlverträgen, nicht wieder abgelöset werden konte. Ueberdies hatten die Kaiser, Albrecht und Ludwig, die ehmalige Grafschaft Dortmund und die Schutz- und Schirmgerechtigkeit über Dortmund und die Judenschaft dem Grafen von der Mark verliehen, dahero auch die Bürger von Dortmund, in allen Briefen, Unterthanen der Grafen von der Mark genennet worden. Die Schutz- und Schirmgerechtigkeit bestand wohl nicht in einem gegenseitigen Bündnis der Grafschaft und der Stadt Dortmund, wenn gleich die Stadt, denen Grafen von der Mark beyzustehen, sich anheischig gemacht, so hebet solches die Rechte des Schutz- und Schirmherrn nicht auf. Die Stadt Dortmund wolte zwar einwenden, daß sie denen ehemaligen Grafen von Dortmund die Grafschaft mit denen dazu gehörigen Rechten abgekauft. Allein wie lassen sich kaiserliche Rechte und Güter, ohne Genehmhaltung und Vorwissen der Kaiser mit Grunde Rechtens veräussern?

§. 221.

§. 221. 1705.

Die Irrungen mit Herforden werden verglichen.

Mit dem Reichsstift Hervorden hatte der König gleichfals wegen der ihm als Herzog von Cleve zustehenden Schutz- und Schirmgerechtigkeit bisher verschiedene Irrungen gehabt. Er bot demselben einen Vergleich unter der Vermittlung des Landgraf Carl von Hessencassel an, wozu der Entwurf den 3. Aug. zu Berlin unterschrieben wurde. Die Aebtißin, Charlotte Sophie, gebohrne Herzogin von Curland, gab darüber zu Verden den 24. Sept. ihre Erklärung. Endlich kam unter des Landgrafen Vermittlung den 20. Octob. ein Vergleich in Vorschlag. Es wurde darinn dasjenige zum Grunde geleget, was schon mit Jülich 1547 verhandelt war. Vermöge dessen erkennet 1) der König das kaiserliche freye Reichsstift vor einen unmittelbaren Reichs- und Kreisstand, versprach solches dabey zu erhalten, und alle zum Stift gehörige Personen, bey ihren Rechten und Gerechtigkeiten vor sich und seine Erben zu schützen; auch durch seine Bediente dawider nicht handeln zu lassen. Dagegen verspricht 2) die Aebtißin, den König und seine Erben für des Stifts erbvogt und Erbschutzherrn zu erkennen, die damit verknüpften Rechte bey Kräften zu lassen, nichts zum Nachtheil Preussens zu suchen oder vorzunehmen, sondern sich so zu betragen, wie es die Schutzverwandschaft mit sich bringet. 3) Alles, was bisher, während der Irrung, zum Nachtheil beider Theile geschehen, solle vergessen seyn. Der König hebt seine Verordnungen von 16. Nov. und 14. Dec. 1703 sowohl, als auch seine Erklärung gegen die Stiftsbediente von 28. Jul. 1703 auf, verspricht der Aebtißin und ihrem Stift beharrliche Neigung und Schutz; dagegen die Aebtißin, und welche es mit ihr gehalten, dem am Reichshofrath hängigem Rechtshandel und allem was zum Nachtheil des Königes und des 1547 verhandelten, vorgenommen worden, entsagen. 4) die Wahl der Decanißin bleibt bey Kräften; die Aebtißin läßt ihre Ungnade gegen die Küsterin und Canonißinnen fahren, und setzet dieselben völlig wieder in ihre Stellen und Einkünfte, doch müssen solche die Aebtißin abbitten und versprechen, ihr künftig gehorsam zu seyn und den Ordnungen gemäß, sich zu bezeugen, richtige Rechnungen abzulegen, und die ins Capitelhaus gehörige Briefschaften dahin wieder einzuliefern. 5) Der König hebt die Verkümmerungen der Einkünfte der Stiftspersonen auf, und wird die vorfallende Sachen, dem Vergleich von 1570 gemäß vor dem abteilichen Gericht ausmachen lassen. In der Bekanntmachung der kaiserlichen Reichs- und Kreisverordnungen, in der münster- und andern Kirchen bleibt es bey dem bisherigen Herkommen; und in dem, was von königlich preußischer Seite bekannt zu machen ist, soll es so gehalten werden, wie es der Vergleich von 1681 mit sich bringet. Alle übrige abteiliche Beschwerden, sonderlich von 1695, 1699 und 1700 wird der König innerhalb 2 Monaten, von der Zeit der Genehmigung dieses Vergleichs zu rechnen, durch einen unpartheyischen Bevollmächtigten, wozu die Aebtißin einen aus den königlichen Bedienten vorzuschlagen, abthun lassen. Er wird der Aebtißin wieder ihre widerspenstige Lehn- und Zinsleute nachdrücklich Beystand leisten. Er läst endlich, um der Aebtißin alles Mistrauen zu benehmen, geschehen, daß sie vor diesmal jemand von der heßischrintelschen Canzeley dazu ziehe, und daß also diese ganze Sache, so wie es diesem Vergleich gemäß, ihre völlige und richtige Endschaft erreichen möge.

§. 222.

§. 222.

1705. Friedrich I vergleicht sich mit dem Grafen Georg Eberhard Schenk v. Limburg, wegen des zu seinem Lande gehörigen Erbes.

Weil das teutsche Reich durch den nimwegischen Friedensschluß sich mit Frankreich und Schweden verglichen, ohne daß damals dem Hause Brandenburg die versprochene Vergütung ausgemacht worden, so wurde diese Vergütung der Kriegsschäden und Ersetzung der aufgewandten Kriegsunkosten eine beständige Forderung der brandenburgischen Churfürsten. Endlich hatte der Kaiser und Reich, wie wir solches bereits angeführet, unserm Könige unter andern vor diese Forderung, die Anwartschaft auf die Reichslehne der Grafen, Schenken von Limburg, 1693 und 1695 ertheilet. Die Herrn und nachmaligen Grafen von Limburg, des heiligen römischen Reichs Schenken und Semperfreyen, theilten sich in zwey Hauptlinien, in die speckfeldische und gaildorfische ein. Die letztere starb ohne männliche Erben 1690 aus. Aus der speckfeldischen Linie hatten die beiden letzten Brüder, Graf Volrad, und Graf Georg Eberhard, Schenken von Limburg, 1699 einen Vergleich zu Markheinersheim dahin getroffen, daß nach Absterben des einen Bruders, der überlebende die ganze Grafschaft haben, genieſſen und besitzen. Jedoch nach Abgang der männlichen Linie, die limburgische Kunkel Lehn und Erbe in zwey gleiche Theile getheilet, und den fünf sontheimischen gräflichen Töchtern die eine Helfte, die andere Helfte, denen drey gräflichen speckfeldischen Töchtern zugeeignet, und vermöge eines deshalb aufzurichtenden Theilungsentwurfs, überlassen werden solte. Damit nun nach Abgang derer Grafen von Limburg männlichen Stammes, wegen ihrer Erbfolge desto weniger Streitigkeiten erreget werden könten, ließ der König Friedrich I mit dem Grafen, Georg Eberhard, dnrch seinen den Bevollmächtigten den Geheimenrath Georg Andreas von Reichenbach zu Nürnberg den 20. März 1705 folgenden Vergleich errichten.

Kund und zu wissen sey hiermit, absonderlich denen, welchen es zu wissen vonnöthen, demnach von Sr. Röm. Kaiserl. Majest. schon vor verschiedenen Jahren die Expectanz auf die gräflichen limburgischen Reichslehn auf erfolgendes Absterben des gesamten limburgischen Mannsstammes an Sr. Königl. Maj. in Preussen conferiret und überlassen worden, und dann, wann gedachter limburgischer Mannsstamm, göttlicher Providenz nach, dermaleins verfallen und abgehen solte, wegen des Allodii, so die Herrn Grafen von Limburg, nebst denen Reichslehn anjetzo besitzen, zwischen allerhöchst besagter Sr. Königl. Majest. oder dero Successoren an einer- und denen gräflichen limburgischen Allodialerben anderseits leicht allerhand Differentien und Irrungen erwachsen könten; so haben des jüngern Herren Bruder Schenk Georg Eberhards zu Limburg Speckfeld ꝛc. Hochgräfliche Gnaden, um allen solchen Streitigkeiten vorzukommen, und ihro weiblichen Postertät in gehörige Ruhe und Sicherheit zu setzen, auch zu Bezeugung Dero allerunterthänigster Devotion und Beybehaltung der zum öftern allergnädigst sincerirter königlicher Hulde, keinen weitern Anstand nehmen wolten, berührtes limburgisches Allodium zu dero Antheil an Sr. Königl. Majest. auf ewig und unwiderruflich zu übergeben, und ist solchem nach auf vorhergegangene Tractaten, dieserwegen nachfolgende Punctation, welche die Kraft und Würkung eines förmlichen Recessus haben solle, zum Schluß gebracht und abgefaßt worden u. s. w. Wir wollen die vornehmsten

Stücke

Stücke dieses Vergleichs anführen, um desto deutlicher davon urtheilen zu können. 1705.
1) Es überließ der Graf Georg Eberhard, vor sich, seine Töchter, Erben und Erbnehmer, wenn der limburgische Mannsstamm ganz erloschen wäre, dem Könige von Preussen auf ewig und unwiderruflich, alle seine eigenthümlichen Güter, in und ausserhalb den limburgischen Herrschaften belegen, mit ihren Rechten und Gerechtigkeiten, wie er solche theils jetzo besitzet, theils wie sie nach dem markeinersheimer Vertrage vom 21. May 1699 auf seine Töchter verfallen würden, nebst dem Anspruch, die der Graf auf die Helfte der Herrschaft Schmiedelfeld zu machen habe, und deren er sich vormals aus Mangel der Urkunden und genugsamer Kenntniß widerrechtlich begeben hatte. 2) Der König von Preussen bezahlt denen Töchtern des Grafen, wenn der limburgsche Mannsstamm erloschen seyn wird, alle solche Erbgüter nach dem Ertrag. Von allen beständigen Gefällen wird der Gulden mit 30; von den unbeständigen aber, der Gulden mit 25 erhöhet und zum Hauptstuhl geschlagen. Diese ganze Geldsumma wird vom Könige denen Töchtern des Grafen Georg Eberhards, entweder an Ländereyen in einer wohlgelegenen Provinz seiner Staaten, doch mit Vorbehalt der Landeshoheit, oder an barer grober Münze, in einer fränkischen Reichsstadt sogleich bezahlt und denen Gräfinnen die Wahl gelassen, welches von beiden sie verlangen, die auch bis zu ihrer völligen Befriedigung die Hypothek in den limburgischen Erbstücken behalten solten. Zur Sicherheit des Königs solte er befugt seyn, nach des Grafen Volraths Tode sich gleich in dem Antheil huldigen zu lassen, den Graf Georg Eberhard an Erbgütern nachlassen wird. 3) Um allen künftigen Streitigkeiten vorzubeugen, so will Graf Georg Eberhard noch bey seinem Leben untersuchen lassen, was Lehn oder Erbe sey, und wie hoch Wein, Getraide u. s. w. in Anschlag zu bringen. 4) Weil der König die Erbgüter bezahlet, so kan er zu Verpflegung der Wittwe, zum Auszuge und Heirathsgut der gräflichen Töchter nichts beytragen; doch wird er bey aller Gelegenheit der Wittwe alle Gnade beweisen, und die Töchter, so viel er kan, in seinen Landen zu Stiftern befördern, und zum Heirathsgut, weil sonst die limburgschen Unterthanen solches als eine Fräuleinsteuer aufzubringen pflegten, aus dem limburgischen Lehn und Erbe jedesmal zur Helfte mitwürken, und 2000 Gulden zahlen lassen. 5) Der Graf übernimmt alle Schulden, die auf dem Lande haften, und will das Erbe gänzlich davon befreyen, so daß der König niemals etwas zu bezahlen gehalten seyn soll. Der König, der den Grafen Georg Eberhard schon zu seinem Generalmajor ernennt, will selbigem, als würklichem Obristen, ein Regiment zu Fuß überlassen, und ihn, laut einer Capitulation, in seine Dienste nehmen, ihn auch 7) besonders schützen, sonderlich wenn er dieses Vertrages wegen, der auf des Grafen Ersuchen noch nicht bekannt zu machen, angefochten würde, auch ihm beförderlich seyn, das Gaildorfsche und die Herrschaft Schmiedelfeld würklich zu erhalten. 8) Der König verspricht allen limburgischen Dienern und Unterthanen beständigen Schutz und Gnade, lässet jeden bey seinen Rechten, Gewohnheiten und Religion und verspricht, darüber eine Versicherungsschrift auszustellen. 9) Durch diesen Vertrag bleibt Graf Volrath und dessen weibliche Nachkommen ungekränkt

1705. bey denen Rechten auf die Helfte der Erbgüter, und Graf Georg Eberhard will, so viel möglich, zu befördern suchen, daß auch Graf Volrath, wegen seiner Helfte der Erbgüter, wozu er sich bereits erboten, nach dem Fuß dieses Vertrages, sich mit dem Könige vertrage. 10) Man begiebt sich aller Ausflüchte gegen diesen Vertrag wie solche Namen haben mögen oder erdacht werden können. Dem Könige ist aber die Genehmigung innerhalb Monatsfrist vorbehalten. Solte der Graf vor dieser Genehmigung sterben, so bleiben seine Töchter doch an den Vertrag gebunden; Sie können aber solchen aufheben, wenn die königliche Genehmigung innerhalb einem Monat nicht erfolget. Zu Urkund dessen allen, sind hiervon zwey gleichlautende Receße verfertiget, davon einer, Namens Sr. Königl. Majest. in Preussen ꝛc. von dero gevollmächtigtem Geheimenrath, dem Freyherrn von Reichenbach, der andere aber von des Herrn Schenk Georg Eberhards, Hochgräfl. Gnaden, vollzogen, und mit ihren resp. Hochgräfl. und Freyherrl. Insiegel bedrucket worden. So geschehen Nürnberg, den 20. Martii, 1705.

(L. S.) George Andreas, Freyherr von Reichenbach.

§. 223.

Der König besetzt einige limburgische Orte.

Graf Georg Eberhard genehmigte diesen Vertrag den 6. April durch eigenhändige Unterschrift und ging gleich darauf den 15. April mit Tode ab. Nun fiel zwar die ganze Erbschaft an seinen Bruder Graf Volrath, vermöge des 1699 geschlossenen Vergleichs. Er war aber fast 64 Jahr alt, und ohne männliche Erben. Als er jetzt im speckfeldischen Antheil, bis zu künftiger Huldigung, von denen Unterthanen den Handschlag annehmen ließ, verlangte Graf Georg Eberhards Wittwe, daß bey künftiger Erbhuldigung auch ihrer und der gräflichen Töchter gedacht werden möchte, und daß auch bey Ablegung der Huldigung im Namen der drey unmündigen Töchter, ein Gevollmächtigter zugelassen würde. Diese Forderung war um so billiger, da der Mannsstamm würklich auf dem Fall stand, und die Reichslehne und eigenthümliche Güter dergestalt sich vermenget befanden, daß eins von dem andern schwerlich abgesondert werden konte. Dies war auch die Ursache, warum Graf Georg Eberhard, zu Verhütung künftiger Streitigkeit, seine eigenthümlichen Erbgüter des Hauses dem Könige von Preussen gegen anderweitige Gnugthuung zu überlassen angetragen. Dies war die Ursach, daß endlich der angeführte Vertrag zwischen dem Könige und Georg Eberhard zum Stande gekommen. In demselben versprach Preussen sich der speckfeldischen Wittwe und Unmündigen an Vater statt anzunehmen. Aus dieser Ursache muste der Freyherr von Reichenbach mit einiger wenigen Mannschaft Markheimersheim besetzen. Er solte dem Grafen Volrath sein Erbrecht nicht vorenthalten, aber die Erbhuldigung so lange hindern, bis den dreyen speckfeldischen Gräfinnen ihr Erbrecht auf die helfte der Kunkellehn und Erbgüter, worüber eine Theilung zu entwerfen, zugestanden, und die Erbhuldigung zugleich darauf eingerichtet würde. Dem Grafen Volrath blieben die Einkünfte, ausser was zum Unterhalt der Wittwe und der drey Kinder höchst nöthig. Die Besetzung von Markheiners-

mersheim und selbiger Gegend, war auch deswegen nothwendig, weil Graf Georg Eberhard auch die Helfte der Kunkellehn und Erbgüter, welche nach Abgang der männlichen Linie auf die speckfeldische Gräfinnen fallen solte, dem Könige in einem hohen Preise, entweder gegen bares Geld, oder Ersetzung an Land und Leuten, abgetreten hatte. Bey dem allen erbot sich der König geschehen zu lassen, daß, um alle Weitläuftigkeiten zu vermeiden, die fränkische Kreisversammlung durch Abgeordnete, diese Sache zu vermitteln suchen könte. 1705.

§. 224.

Seit des Stanislai Königswahl, sahe es in Polen höchst verwirrt aus. Die Partheyen des Stanislai und Augusti schlugen sich beständig herum. Die erste wurde durch Schweden, die andere durch Rußland unterstützt. Es entstand zwar eine dritte die potockische Parthey, welche anfänglich die Partheylosigkeit annahm. Aber auch diese wandte sich nachmals auf Stanislai Seite. Die Russen bemächtigten sich, ohnerachtet sie vom schwedischen General Löwenhaupt, bey Gemauerthof zurückgeschlagen waren, von ganz Curland, und der Czaar, Peter, machte mit Augusto, welcher unbekanter Weise aus Sachsen über Danzig und Königsberg bey dem rußischen Heer angelanget war, zu Grodno ein genaues Bündniß, weil alles vor Stanislaum gut ging. Es war zwischen der polnischen und sächsischen Reuterey mit der schwedischen ohnweit Warschau an der Weichsel, zu einem hitzigen Gefechte gekommen. Nieroth schlug hier den sächsischen Feldherrn, Otto Arnold Peikul, welcher letztere selbst gefangen wurde. Peikul war in Liefland, folglich als ein schwedischer Unterthan gebohren, hatte sich aber bereits im funfzehnten Jahr seines Alters in Churfächsische Dienste begeben, dem unerachtet ließ Carl 12 ihn nach der Gefangennehmung nach Stockholm abführen, wo er zuletzt seinen Kopf hergeben muste, weil er gegen seinen angebohrnen Landesherrn die Waffen geführet. Stanislaus wolte sich bald nach diesem Gefechte krönen lassen, und es erfolgte diese Feyerlichkeit würklich durch den Erzbischof von Lemberg Zielensky. Bey diesen Umständen der Krone Polen, suchte der König Friedrich 1 von Preussen die genaueste Partheylosigkeit zu beobachten. Der König von Schweden schickte den Freyherrn von Rosenhan nach Berlin, um wegen angenommener Königswürde, den Glückwunsch abzulegen. Hingegen schickte Preussen in diesem Jahr, theils den Generalmajor von Schlippenbach nach Rawitz zum Könige von Schweden, theils muste nachher der von Prinz ebenfals mit Carl 12 Unterhandlungen pflegen. Es war solches nothwendig, um die Sicherheit der königlich preußischen Lande beyzubehalten. Es legte Schweden würklich alle Merkmale der Achtung gegen Friedrich 1 an den Tag. Es musten die schwedischen Kriegsvölker Taueroggen und Serrey so fort räumen, als Preussen über ihr Einlager sich beschweret hatte. Dies bewog die Stadt Danzig, sich um den Schutz unsers Königes zu bewerben. Er versprach *) würklich sich der Stadt Danzig nach allen Kräften anzu-

In den nordischen Angelegenheiten bleibt Preussen partheylos.

*) Ob der Inhalt eines zwischen dem Könige Friedrich 1 und der Stadt Danzig geschlossenen Vergleichs richtig sey, der im Theat. Europ. T. XVII. ad annum 1705. p. 296 seq. vorkommt, kan ich nicht sagen.

1705. nehmen, und ließ zu ihrem Besten bey beiden Partheyen nöthige Vorstellungen thun. Er erlaubte der Gemahlin des Stanislai einen sichern Aufenthalt in Königsberg, woselbst sie auch von Stanislao besucht wurde. Bey dem allen blieb Friedrich I bey der genauesten Partheylosigkeit. Der Primas hatte zwar in einem Ausschreiben zum polnischen Reichstage fälschlich vorgegeben, daß der König von Preussen sich vor Schweden und den neuerwählten Stanislaum erkläret habe. Diesem Vorgeben widersprach der König aber in einem Schreiben aus Berlin vom 16. Jun. an den Primas selbst, und bezeugte darinn öffentlich, daß er den Woywoden von Posen noch zur Zeit vor keinen König erkenne noch erkennen lassen, und daß in dem mit Schweden 1703 geschlossenen Bündnisse weder des Augusti noch des Stanislai Erwehnung geschehen sey. Der Cardinal antwortete, daß man seine Meinung in den öffentlichen Reichstagsberufungsschreiben nicht wohl verstanden, und daß sein Sinn nur dahin gegangen: es habe Schweden des Stanislai Königswürde erkannt. Dieses berichtete unter andern unser Friedrich I dem Könige Friedrich August in einer Antwort auf dessen Schreiben vom 21 Jun aus Cöln an der Spree den 27. Junii. Er wünschte hierinnen zugleich, daß Polen, welches mit Preussen ein genaues und ewiges Bündnis habe, durch preußische Beyhülfe einen baldigen Frieden erlangen möge. So wie sich Friedrich I, obgleich vergeblich, deshalb bemühet habe, so wolle er doch gerne noch künftig alles mögliche hierzu beytragen. Der berlinsche Hof bezeugte noch durch andere Handlungen, daß er Stanislai Würde noch nicht erkenne. Er nahm den von Augusto nach Berlin abgeschickten Groshofmeister, Przebendowsky, als dessen Gesandten an. Der Geheimerath von Ilgen unterhielt mit dem gelehrten Groscanzler Augusti, Zalusky einen vertrauten Briefwechsel, der blos die Beruhigung der Krone Polen zum Entzweck hatte. Weil auch allerhand ehrenrührige Schriften gegen Rußland, besonders das sogenante Schreiben eines teutschen Officiers an einen Geheimenrath, ausgestreuet worden, so befahl der König durch ein Ausschreiben von Wusterhausen vom 20. Jul. dergleichen Schmähschriften öffentlich verbrennen zu lassen, und denjenigen hart zu bestrafen, bey welchem solche Schriften angetroffen würden. Auf dem Krönungsreichstage Stanislai solte auch verschiedenes in Ueberlegung gezogen werden, was das Königreich Preussen angehe. Man wolte überlegen 1) wie es mit der Erkennung des Königs von Preussen von Seiten der Republick zu halten; daß dadurch die welau- und brandenburgischen Verträge, und der Rückfall Preussens an Polen zu seiner Zeit gesichert würden. 2) Wie der zwischen Polen und Preussen getroffene ewige Bund kräftig und thätig beyzubehalten. 3) Wie zwischen dem Könige von Preussen und der Republick ein neues Bündniß zum Stande zu bringen. 4) Wie der Stadt Elbingen, in Absicht der preußischen Forderungen am Besten zu rathen sey. Aber es blieb wegen aller dieser Preussen angehender Puncten, bey blosen Berathschlagungen.

§. 225.

Schwedischer Einbruch in Sachsen. 1706.

Uebrigens schienen die Angelegenheiten Stanislai besonders 1706 sich merklich zu bessern. August kam zwar von Grodno nach Warschau, aber weder Wisno-

wies-

wieszky noch Schulenburg konten gegen die Schweden etwas ausrichten. Der letztere wurde vielmehr vom Reinschild bey Fraustadt aufs Haupt geschlagen. Diese Niederlage hatte die erheblichsten Folgen. Nunmehro bekamen Stanislai Anhänger in ganz Polen die Oberhand. Carl 12 entschloß sich dem August durch einen Einbruch in Sachsen ans Herz zu greifen. Es geschahe solches würklich. Die Schweden gingen durch Schlesien in die sächsischen Lande. Hierdurch kam das ganze teutsche Reich in Beysorge. Der Reichstag ersuchte den preußischen und hannöverschen Gesandtens dahin zu bringen, daß eine schleunige Abschickung an den König von Schweden erfolge, und alles angewendet werde, was die Ruhe und Einigkeit des teutschen Reichs auf dieser Seite sichern könte. Preussen schickte würklich den von Printz, und Hannover den von Oberg zum Könige von Schweden nach Sachsen. Hier waren die Geheimenräthe, Imhof und Pfingsten vom Augusto bevollmächtiget, sich mit Schweden auf billige christliche Wege zu vergleichen. Diese gingen dem Carl 12 nach Bischofswerda entgegen, und machten in der Stille den Hauptpunct aus, daß August sich der polnischen Krone begebe. Hierauf erfolgte ein Waffenstillstand auf zehn Wochen, und die Schweden breiteten sich auf beiden Seiten der Elbe aus. Aufs neue ersuchte der Reichstag den König von Preussen und das gesamte Haus Braunschweig ihre Vermittlung in dieser Zeit zu verwenden, damit der Ruhestand bald hergestellet werden möchte. In der Gegend von Dresden, langte der preußische Gesandte, der von Printz, bey Carln 12 an. Dessen Anbiethung der preußischen Vermittlung, zu Beylegung des Krieges, ward nicht ganz ausgeschlagen. Schweden bezeugte eine Neigung solche anzunehmen, wofern die geheimen Unterhandlungen nicht zum völligen Schluß gelangeten. Der von Printz unterließ keine Gelegenheit den Carl 12 zu ersuchen, durch den Aufenthalt seines Heers in Sachsen Teutschlands Ruhe nicht zu stöhren. Es lag solches dem Friedrich 1 ungemein am Herzen, weil er sonst seine Kriegsvölker in seine Staaten zurückziehen müssen. Einsmals wurde aber Carl 12 über die eifrigen Vorstellungen des von Printz ungeduldig, und frug denselben, ob die preußischen Soldaten eben so gut wären, als die Brandenburger. Ja, antwortete der von Printz, sie bestehen noch immer aus den alten Soldaten, welche der Schlacht bey Fehrbellin beygewohnet. Indessen kamen die geheimen Unterhandlungen zwischen Schweden und den sächsischen Räthen, Pfingsten und Imhof, zum würklichen Schluß. August begab sich darinn der polnischen Krone, zum Vortheil Stanislai. Er genehmigte aus Noth diesen zu Altranstädt geschlossenen Frieden. Bisher hatte er sich in Polen aufgehalten, nunmehr wolte er zurück nach Sachsen gehen. Er benachrichtete den in Polen zurückgebliebenen schwedischen Feldherrn von Mardefeld unter der Hand von dem geschlossenen Frieden. Weil solcher aber dieser Nachricht nicht trauete, und sich dem Augusto in den Weg legte, so grif Augustus solchen bey Kalisch an, und schlug ihn aufs Haupt. Da aber Augustus die schwedische Hauptmacht in Sachsen wuste, so war jetzt nicht Zeit mehr, diesen Sieg zu verfolgen. Er kam vielmehr nach Sachsen zurück, und 1706.

1706. vollzog auf seiner Seite die Friedensbedingungen. Er setzte die sobieskischen Prinzen auf freyen Fuß. Alle Gefangene von beiden Seiten bekamen ihre Freyheit; hingegen wurde der Feldherr Johann Reinhold von Patkul an Schweden ausgeliefert. Vor die Aufrechthaltung der evangelischen Religion in Teutschland überhaupt sowohl, als in Sachsen insbesondere, wurde nach Anleitung des westphälischen Friedens gesorget. Seit dieser Zeit besuchten sich Carl 12 und Augustus wechselsweise mit allen äusserlichen Merkmalen der Freundschaft. Indessen breiteten sich die in Sachsen stehenden Schweden durch das ganze Land aus, und verursachten bey allen Benachbarten starkes Nachdenken. Besonders war ihrentwegen die Krone Dännemark besorgt. Sie hatte mit Holsteingottorp die alte Vertraulichkeit noch nicht wieder hergestellet. Der Herzog, ein Schwestersohn des Königs von Schweden, ward in Schweden erzogen. Da nun der Graf von Ranzau, wegen seines von Gottorp erkauften Amtes Barmstade, mit den Vormündern des jetzigen Herzogs, darüber Streit bekommen, ob Gottorp befugt sey, nach Wiederbezahlung der Kaufgelder, das Amt Barmstade wieder zurück zu nehmen, so schien der Graf dänische Hülfe zu suchen. Damit nun hieraus nicht neue Unruhen ausbrechen möchten, besetzten die Kreisausschreibfürsten des niedersächsischen Kreises dieses Amt, wobey es Dännemark bey Ankunft des Königes von Schweden in Sachsen um so mehr lassen muste, da man nicht wissen konte, wohin sich Carl 12 wenden würde. Preussen stand mit Carl 12 würklich in so gutem Vernehmen, daß man von Seiten der Schweden nichts befürchten durfte. Es wurden die preußische Grenzen von ihnen nicht berühret, und damit solches aus Unwissenheit nicht geschehen möchte, wurden, wo es nöthig, Grenzpfähle aufgerichtet. Dieser Sicherheit der preußischen Lande, bedieneten sich die sächsischen Einwohner, und flüchteten mit ihren besten Habseligkeiten in die preußischen Staaten. Der Kaiser Joseph wuste aber bey allen freundlichen Erklärungen der Schweden anfänglich nicht, was er sich zu Carl 12, in Absicht seiner Erblande und des spanischen Erbfolgskrieges, zu versehen habe.

§. 226.

Die Preussen helfen Turin besetzen.

Bisher hatten die verbundenen Mächten gegen das Haus Bourbon mit vielem Glück gefochten, und sonderlich war der diesjährige Feldzug gegen Frankreich sehr siegreich ausgefallen. Gegen diese Krone brauchte in diesem Jahr der König 25000 Mann der ältesten und besten Leute. Die preußischen Kriegsvölker nahmen an denen grossen Begebenheiten dieses Jahres erheblichen Antheil. Sie halfen unter andern Italien denen Franzosen entreissen. Während den Winterlagern wurden die Verbundenen von dem Grafen von Reventlau befehliget. Der Feind wolte diesem noch vor Ankunft der Verstärkungen und des Prinzen Eugen und des Fürsten von Dessau einen Hauptstreich versetzen. Anfänglich beunruhigten die Feinde das verbundene Heer, bis der Hauptangrif den 19. April erfolgte. Der Herzog von Vendome grif den zu sichern Grafen von Reventlau bey Castegliano oder Calcinato an. Die französischen Feldherrn Murse und Broglio musten mit etlichen Schwadronen aus der andern Linie den Verbundenen

im

in den Rücken gehen. Diese stiessen auf 500 Mann preußische Reuter, die sich gegen die überlegene Macht dergestalt wehreten, daß der Feind in Unordnung gerieth, und durch neue Schwadronen und eine Brigade Fußvolk wieder hergestellet werden muste. Als endlich die ganze feindliche Reuterey gegen diese 500 Mann herbey gezogen wurde, musten solche freylich mit vielem Verlust weichen, und sich bis an die Brücke von St. Marco zurückziehen. Die feindliche Hauptmacht stieß auf die Preussen, welche nach guter Gegenwehr weichen und ihre Feldstücke herbeyholen lassen musten, indem sie sich aber gegen Calcinato zurück zogen, fanden sie ihre Canonen auf der Brücke über die Chiesa stehen. Dieses hinderte sie über diesen Fluß zu gehen. Sie musten den angelaufenen Fluß durchwaten und ihre Feldstücke dem Feinde überlassen. Ueberhaupt zog die Uebermacht des Feindes die Niederlage bey Calcinato nach sich. Reventlau zog sich bis Guarda zurück, wo wenige Stunden nach dem Treffen Prinz Eugen anlangte, der in wenig Tagen das Heer bey Guarda in der Gegend von Verona wieder herzustellen wuste. Vendome ließ Linien von dem Lago di Guarda bis an die Etsch aufwerfen, damit die Verbundenen dem regierenden Herzog von Savoyen nicht zu Hülfe kommen solten. Dessen Hauptstadt Turin, wurde von dem Herzog von Fevillade belagert. Victor Amadeus entfernete sich aus seiner Wohnstadt, welche aber von dem Grafen Wierico Philipp Lorenz von Daun aufs herzhaftigste vertheidiget wurde. Das grössere französische Heer solte die Belagerung decken. Dieses letztere befehligte der Herzog von Orleans, da der Herzog von Vendome in den Niederlanden gebraucht werden solte. Es war also höchstnöthig, Turin, als den letzten Ort in der Lombardey zu retten. Der Fürst von Anhaltdessau solte die preußischen Völker in Italien in diesem Feldzuge befehligen. Er langte den 5. Jun. im Lager der Verbundenen, bey St. Michael, ohnweit Verona, diesseits der Etsch an. Eugen verließ mit einem Theil des Heers dies Lager, und trug den 5. Jul. den Fürsten auf, mit dem kaiserlichen Feldherrn der Reuterey Visconti sich zu vernehmen, wo am besten oberhalb Verona eine Brücke zu schlagen, um in dieser Gegend, so gut als möglich, sich der Etsch zu versichern, und mit 22 Bataillons und einiger Reuterey über diesen Fluß zu gehen. Leopold ließ die Brücke zum Stande bringen, über welche nachher die heßischen Hülfsvölker, unter Anführung des Erbprinzen Friedrichs, gegangen sind. Er ersuchte so denn den Eugen, im Fall man den Feind anzugreifen willens, doch auch ihn und die Preussen daran Theil nehmen zu lassen. Eugen war würklich mit seinem Theil über die Etsch gegangen. An der Oberetsch blieb der General Wezel mit einigen Völkern stehen. Der Fürst von Anhalt brach den 16. Jul. aus dem Lager bey St. Michael auf, und folgte dem Prinzen. Weil er keine Gelegenheit versäumen wolte, die Preussen ins Feuer zu führen, wenn es vielleicht zum Angrif käme, so ging er in einem Tage von Bolisello ab und vereinigte sich den 21. Jul. mit der Hauptmacht. Der Feind verließ die Etsch. Das Heer der Verbundenen bewegte sich gegen Reggio. Man eroberte diesen wohlgelegenen Platz ohne viele Schwierigkeit, und das Schloß dieses Orts ging den 14. Aug. über. Zu Ende des Augusts vereinigte der Herzog von Orleans sein Heer mit dem Fevillade, dagegen 1706.

das

1706. das Heer der Verbundenen sich mit dem regierenden Herzog von Savoyen vereinigte. Der Poofluß trennete beiderseitige Heere. Der regierende Herzog von Savoyen hielt den Entsatz seiner Hauptstadt vor unmöglich, aber Leopold und Eugen bestunden darauf, daß man solchen schleunig wagen müsse. Der letztern Meinung ward endlich genehmiget. Die Franzosen wusten das Absehen der Verbundenen. Der Herzog von Orleans hatte sich an Turin gezogen, und in ein verschanztes Lager gesetzt. Er schlug zwar vor, aus diesen Verschanzungen herauszurücken und den Kaiserlichen entgegen zu gehen. Aber Fevillade und Marsin waren ihm zuwider. Der letzte zeigte endlich einen königlichen Befehl, daß der Herzog von Orleans in wichtigen Dingen nach seinem Rath sich zu richten hätte. Die Franzosen, die den Alliirten doppelt überlegen gewesen seyn würden, wenn sie dieselben ausserhalb ihren Verschanzungen angegriffen hätten, waren nunmehr überall schwächer, weil die verschiedenen Abtheilungen des Lagers, welches sie zu vertheidigen hatten, von einem unermeßlichen Umfang, und auch durch die Doire getrennet waren. Die Verbundenen gingen den 3. Sept. über den Poofluß, und den 4ten die feindliche Linien vorbey um die Stadt herum. Den 5ten schnitte man dem Feinde eine ansehnliche Zufuhre ab, die sich nach Pianezza zog. Der Ort ward aber vom linken Flügel durch die Grenadiers und Reuterey eingeschlossen, und ergab sich zu eben der Zeit an den Fürsten von Anhalt, als die preußischen Dragoner bereits durch die Keller und unterirdische Oerter in dies Schloß eingedrungen waren. Den 6. Sept. lagerte sich das Heer zwischen der feindlichen Macht und dem Lustschloß la Venerie. Endlich erfolgte den 7. Sept. der siegreiche Entsatz der Stadt Turin, welche bereits aufs äusserste gekommen war. Der Fürst befehligte den linken Flügel des Fußvolks wo die Preussen stunden. Dieser kam am ersten an den Feind, und hatte dessen Widerstand zuerst allein auszuhalten. Das marggraf-philippsche Regiment, und die übrigen preußischen Völker griffen hitzig an, und drungen bis zum Graben der Verschanzung vor. Jedoch das feindliche starke Feuer nöthigte die Preussen ohngefehr zweyhundert Schritte sich zurückzuziehen. Der Fürst ließ sie unter beständigem Feuer wieder in Ordnung bringen, und führte sie aufs neus gegen den Graben. Einige preußische Grenadiers schlichen sich längst an der Doire hin, und kamen an einem Orte um die Verschanzungen herum, wo dieselbe von dem Flusse nicht gnugsam bedeckt wurden. Man hörte hierauf plötzlich im französischen Heer eine Stimme: Wir sind abgeschnitten! Das Heer verließ seinen Posten, und nahm die Flucht. Der Fürst von Anhalt erstieg zu gleicher Zeit die Verschanzungen, und gewann das Treffen; eben als auch die übrigen vereinigten Völker die Verschanzungen erstiegen. Der feindliche Verlust war erstaunlich. Aber auch den Preussen hatte dieser Sieg viel Blut gekostet. Unter andern war der Major von Bär geblieben. Die Generals, Stille und Hagen, die Obristen, Mondesier und Winterfeld; die Majors, Gram und Sander waren verwundet, und überhaupt hatten die Preussen viel Volk eingebüßt. Der Fürst stattete durch den Hauptmann von Schlachten dem Könige von diesem Siege den ersten Bericht ab. Eugen schickte seinen Generaladjutanten, Georg Wilhelm von Hohendorf, nach

London,

London, Haag und Berlin, um dem Könige vor die tapfere Hülfe seiner Kriegsvölker Dank abzustatten. Diesem konte das Lob der Preussen gar nicht gleichgültig seyn, da es von einem Prinzen herrührete, welcher die Sache vollkommen verstund. Er hatte sich so ausgedrückt: Die Preussen haben hier das Lob und die Bewunderung der ganzen Welt verdienet. Hohendorf, der im vorigen Jahrhundert das preußische Regiment Brandt ohne Abschied verlassen, nachher in Constantinopel und kaiserlichen Diensten gewesen, erwarb sich bey dieser Gelegenheit *) aufs neue die verscherzte Gnade seines angebohrnen Landesherrn. 1706.

§. 227.

So erheblich die Folgen des Sieges bey Höchstädt vor Teutschland gewesen, so groß waren die Folgen des Entsatzes von Turin in Italien. Die Verbundenen benutzten ihr Glück nach Möglichkeit. Das Heer ging über den Sturafluß, um den Franzosen das Mayländische zu entreissen. Die Preussen wurden ebenfals hiebey gebraucht. Der Fürst Leopold führte sie den 20. Sept. bey der Einnahme von Novara, und den 26 Sept. bey der Einnahme der Stadt Mayland an. Den 6. Octob. eroberte er den Paß Ghiera mit den Degen in der Hand, durch einen nächtlichen Angrif mit 800 Preussen, welche der Obriste von Schwerin anführete. Nach des Fürsten gemachten Entwurf, kam den 8. Octob. die Auswechselung der Gefangenen zum Stande, wodurch die preußischen Völker, welche bey Calcinato in Feindes Hände gerathen, wieder ihre Freyheit erhielten. Nach des Fürsten Einrichtung ward den 23. Octob. der bedeckte Weg der Vestung Pizzighitone an der Adda bestürmet und erobert, worauf sich diese Vestung den 25. Octob. ergeben muste. Hiermit endigte sich dieser rühmliche Feldzug der Preussen in Italien. Das Heer war bis Pavia gegangen. Hier liefen aus dem Hauptlager vor Alexandria die Anweisungen der Winterläger Folgen dieses Sieges.

*) Das Leben dieses Hohendorfs stehet in den Actis Boruss. T. II. p. 241 seq. daselbst heißt es von diesem Umstande, dessen wir gedacht, p. 432 so: Hohendorf war eben unerkannt in Berlin angekommen, da er vernahm, daß der König den folgenden Tag einen magnifiquen Ball en Masque zu geben gesonnen waren. Dieser gewünschten Gelegenheit bediente er sich köstlich, und erschien, unter vielen andern Masquen, in einem Pilgerhabit, einen Korb unter dem Arm haltend, bey Hofe. Die Geschicklichkeit, so er im Tanzen zeigte, und die ehrerbietigste Stellungen seines Leibes, verursachten sogleich, daß die Grossen des Hofes ihr Augenmerk auf ihn hatten. Kurz, ein jeder war begierig zu wissen, was vor ein Original unter dieser Masque verborgen wäre. Er näherte sich sodann mit einem tiefen Fußfall zu des höchstseligen Königs Majestät, und holte einen an dieselbe von des Prinzen Eugenii Durchl. geschriebenen Brief aus seinem Korbe hervor. Nach diesem überreichte er auch, ein auf dieses Fest in wohlgesetztes Carmen, so viel die Eilfertigkeit ihm damals zu dichten vergönnen wollen, worinn er seine in der Jugend begangene Irrwege und Fehltritte bestmöglichst entschuldigte, und allerunterthänigst um Verzeihung bat. Wie hochgedachte Majestät beides durchgelesen, liessen sie sich mit folgenden gnädigen Worten vernehmen: Mein lieber Hohendorf, denkt nur an so was nicht mehr, die Scharte ist völlig ausgewetzt. Wir versichern euch unserer Gnade, und versprechen, daß jederzeit eine der vornehmsten Chargen an unserm Hofe vor euch offen seyn soll. Alsofort stellete auch Ihro Majestät die Ordre, daß seine in jungen Jahren in Berlin gemachte Schulden, aus der königlichen Casse ausgezahlet werden sollten. Hierzu muste er bey seiner Abschiedsaudienz aus den mildreichen Händen ihrer Majestät 4000 Ducaten annoch zu empfangen das Glück haben.

1706. läger ein. Es blieb dem Feinde, ausser dem Schloß in Mayland, sehr wenig übrig. Um seine übrige Kriegsvölker in der Lombardey zu retten, muste Frankreich sich zu Anfang des folgenden Jahres entschliessen, durch einen zu Mayland geschlossenen Vertrag die ganze Lombardey zu räumen.

§. 228.

Die Preussen helfen den Sieg bey Rameiles befechten.

Aber es nahmen nicht nur preußische Völker an den herrlichen Begebenheiten in Italien Theil, sondern auch in den Niederlanden fochten sie in der Gesellschaft anderer Bundesgenossen mit ungemeinem Glück. Daselbst suchten beide kriegende Theile, durch eine Schlacht, den Feldzug zu eröfnen. Die Franzosen wurden vom Villeroy und dem Churfürsten von Bayern, und die Bundesgenossen vom Marlboroug angeführet. Am Pfingstsonntage, den 23. May, griffen die letztern das feindliche Heer bey Rameiles und Judoigne an, und weil Villeroy versäumte, das königliche Haus zu rechter Zeit zu unterstützen, so wurde selbiger aufs Haupt geschlagen. Auch dieser Sieg war von beträchtlichen Folgen. Die grossen Städte in Flandern und Braband musten sich der Herrschaft Carls 3 unterwerfen. Ostende wurde zu Wasser und Lande angegriffen, und ergab sich den 6. Julii. Vor diesem Ort diente von den Preussen das Regiment Kronprinz zu Fuß, und Dewitz und Schlippenbach zu Pferde. Nachdem nun noch mehrere Preussen den 11. Jul. bey Helchin an der Schelde, zum Heer der Verbundenen gestossen, und den 15. Jul. selbst der Kronprinz von Preussen dabey angekommen, so wurde beschlossen, Menin, dieses Kleinod derer Vestungen die Vauban angelegt, anzugreifen. Bey Berennung des Orts, den 23. Jul. waren folgende preußische Völker gegenwärtig, 1 Bataillon Kronprinz, 1 Bataillon Erbprinz von Cassel, 1 Bataillon Lottum, 1 Heyden, 1 Escadron preußische Garde, 1 von Schlippenbach, 1 Anspach und 1 Wittgenstein. Unter den 6 Bataillons welche den 3 Aug. vom grossen Heer zu Verstärkung der Belagerung herbeygeführet wurden, befand sich 1 Bataillon Grumkow. Den 14. Aug. stiessen noch 12 Bataillons zum Belagerungsheer, unter denen 1 Bataillon Anhaltzerbst und 1 Bataillon Kronprinz sich befand. Menin muste sich den 22. Aug. ergeben. Der preußische Kronprinz hatte währender Belagerung die Laufgraben fleißig besucht, und an denen gefährlichsten Orten sich befunden, so, daß auch der preußische General von Tettau vor dessen Leben besorget gewesen. Auch Dendermonde und Ath wurden in diesem Feldzuge von den Verbundenen dem Feinde mit Gewalt abgenommen, welches der an Villeroy Stelle aus Italien gekommene Herzog von Vendome nicht verhindern konte. Es schadete also denen Verbundenen nicht, daß der Marggraf Ludwig von Baaden über den Rheinstrom wieder zurückgetrieben worden.

§. 229.

Wie der Krieg in Spanien geführet worden.

Die Portugiesen nahmen in diesem Feldzuge Alcantara ein, und drungen gegen Almeras vor. Nachher zogen sie sich zurück, und eroberten Cividat Rodrigo. Philipp 5 hatte aber seine ganze Macht gegen Barcellona geführet. Der Herzog von Noailles verstärkte sein Heer, und der Graf von Toulouse schloß diesen Platz von der Seeseite ein. Um die Bürger nicht muthlos zu machen, beschloß Carl 3 in Barcellona

cellona zu bleiben und die Belagerung abzuwarten. Als aber die Noth am grössesten, 1708.
stellete sich die Hülfe, unter dem engländischen Admiral Leake, ein. Der Graf von Toulouse entfernete sich mit der französischen Flotte, und Philipp 5 muste mit Verlust seines ganzen Lagers, Geschützes, und der Mund- und Kriegsbedürfnisse, die Belagerung aufheben. Es hatte das Ansehen, daß in diesem Feldzuge ganz Spanien in die Hände Carls 3 fallen würde. Denn die Portugiesen brachen nach dem Entsatz von Barcellona in das Herz von Spanien. Philipp 5 entfernete sich bereits aus dieser Hauptstadt, dagegen näherte sich Galloway mit den Portugiesen. Der Herzog von Berwik zog sich immer zurück. Madrit ergab sich, und nun ward Carl 3 in dieser Hauptstadt zum Könige ausgerufen. Die meisten Städte in alt und neu Castilien folgten diesem Beyspiel. Nichts fehlte mehr, als daß Carl 3 so schleunig, wie möglich, durch Valencia in der Hauptstadt ankäme. Aber dieser Herr fehlte des rechten Weges. Er folgte der ungegründeten Meinung der Staatsräthe gegen den allgemeinen Schluß des Kriegsraths. An statt bey Madrit zu den Portugiesen zu stossen, ging Carl 3 nach Arragonien, ließ sich in Sarragossa huldigen, und verabsäumte die Gelegenheit, seinen Gegner über die pirenäischen Gebürge zu vertreiben. Denn in der Zeit erhohlte sich Philipp, schickte Völker nach Madrit, und nöthigte dem Galloway sich nach Gvadalaxara zurückzuziehen. Hier vereinigte sich zwar endlich Carl 3 mit den Portugiesen, aber es war jetzt nichts weiter zu thun, als in Valencia und Arragonien die Winterlager zu beziehen. Der Haß der Catholicken gegen die Protestanten, welche vor Carl 3 in Spanien fochten, gereichte dem Philipp 5 zum Vortheil. Indessen eroberte der Admiral die Inseln Yvica und Majorca, und obgleich zu Ende dieses Jahres, König Peter 2 mit Tode abging, so blieb doch dessen Sohn, Johann 5, standhaft bey der österreichischen Parthey.

§. 230.

Preußische Landesangelegenheiten.

Zur Zeit, da Mars in andern Staaten wütete, blieben die stillen Musen in denen preußischen Staaten ungestöhrt. Die hohe Schule zu Frankfurt an der Oder feyerte ein Jubelfest, ihrer vor 200 Jahren geschehenen Stiftung. Der König bewilligte nicht nur die hierzu nöthige Kosten mit freygebiger Hand, sondern begnadigte diesen Musensitz nebst dem Kronprinzen in diesen festlichen Tagen mit seiner hohen Gegenwart. Der Kronprinz ließ sich in das academische Buch einschreiben, und übernahm das Rectoramt dieser Universität, wurde auch von der Universität Oxfort in England zum Doctor der Rechtsgelahrheit erklärt. Dieser Reichserbe der preußischen Staaten, verlobte sich mit Sophien Dorotheen, das Churfürsten, Georg Ludwig, von Braunschweiglüneburg Churprinzeßin. Durch sie solte der Verlust der verstorbenen Königin ersetzt, und das gute Vernehmen beider benachbarten Länder noch ferner beybehalten werden. Der König reisete den 13. Jun. mit dem Kronprinzen von Berlin, und langte den 16ten zu Hannover an. Den 27. Jun. ward der Ehevergleich der Neuverlobten unterzeichnet, und den 18. Jun. die Verlobung öffentlich bekannt gemacht. Den 20ten reiste der König nach Cleve ab, dem der Kronprinz nach etlichen Tagen folgte. In

1706. Cleve ward der König durch Abgeordnete der hochmögenden Staaten bewillkommet. Eben dieses geschahe den 17. Jul. zu Honslardyk, und den 21. Jul. im Haag. Hier wurden viele Berathschlagungen, theils wegen der allgemeinen Angelegenheiten, theils wegen der oranischen Erbschaft angestellet. Die Herrschaft Herstall, ohnweit Lüttich, ward zwar dem Könige zugesprochen, aber die Hauptsache dieser Erbschaftsangelegenheit blieb noch unausgemacht. Endlich reisete der König den 16. Aug. aus Holland nach seinen Staaten zurück. Indessen kam der Kronprinz, der die Belagerung von Menin mit gemacht, den 17. Aug. zu Bergenopzoom an, und folgte dem Könige nach Berlin. Es solte dessen Vermählung noch dieses Jahr vollzogen werden. Der Generallieutenant, Graf Conrad Albrecht Fink von Finkenstein, ging als preußischer Gesandter nach Hannover, der Vermählung beyzuwohnen, die Prinzeßin in Empfang zu nehmen, und nach Berlin zu führen. Am 14. Nov. geschahe die Trauung zu Hannover, wobey der hannöversche Churprinz, laut Vollmacht, die Stelle des preußischen Kronprinzen vertrat. Die prächtigen Kleidungen waren in Paris, nach der Wahl und Anordnung der Herzogin von Orleans, einer gebohrnen pfälzischen Prinzeßin, eingekauft. Selbst Ludwig 14 wünschte zum Besten der parisischen Kaufleute, daß noch mehr dergleichen Prinzeßinnen vorhanden wären, auf deren Ausstattung man so viele Unkosten verwendete. Den 27. Nov. hielt die vermählte Kronprinzeßin einen sehr feyerlichen Einzug in Berlin. Die Neuvermählten wurden Tages darauf in der königlichen Hofcapelle eingesegnet, und drey Wochen lang, wegen dieser Vermählung, allerhand Lustbarkeiten angestellet. Die Stadt Berlin konte aus Dankbarkeit um so mehreren Antheil daran nehmen, da ihr Jahrmarkt auf Allerheiligen sehr verbessert worden. Denn der König hatte verordnet, daß hinkünftig von allen einkommenden Waaren, sie mögen Namen haben wie sie wollen, nicht allein keine Handlungsaccise entrichtet, sondern auch jedermann mit Bescheidenheit begegnet, alle Gefälligkeit erwiesen, die im Handel vorfallenden Streitigkeiten, durch eine darzu verordnete Commißion, unpartheyisch abgethan, auch die in den königlichen Landen verfertigte Waaren, ausser Landes verführet werden solten. Zum Besten derer durch Feuersbrünste verunglückten, wurde vom Könige eine Feuercasse veranstaltet. In dieselbe musten alle Angesessene jährlich ein gewisses einlegen, um dadurch den Schadenstand derer zu ersetzen, welche durch den Brand in Unglück gerathen. Schon im vorigen Jahr machte Friedrich 1 die ersten Anstalten, in seinen Landen ein Oberheroldsamt zu stiften. Es kam diese Einrichtung in diesem Jahr zum Stande. Nur ist zu bedauren, daß diese, dem ganzen Adel so nützliche Veranstaltung, von gar zu kurzer Dauer gewesen.

§. 231.

Der König besorget Teutschlands Reichsangelegenheiten.

Bey denen innern Landesangelegenheiten besorgte der König zugleich die allgemeine teutsche Reichssachen. Er ließ den 3. Jun. sein Haus von dem nunmehrigen Kaiser Joseph mit den teutschen Landen auf gewöhnliche Art belehnen. Weil schon seit geraumer Zeit abgekommen, persönlich die Reichslehn zu empfangen, so verstand es sich von selbst, daß der König diesmal auch einen Gesandten brauchte. Diesmal war der

preus-

preußische Geheimerath Christian Friedrich, Freyherr von Bartoldi, unsers Königes Gesandter zu Empfahung der Reichsbelehnung. Das Reichscammergericht blieb, dies ganze Jahr durch, ausser Gang, da einmal ohne die äusserste Nothwendigkeit die Canzeley und Leserey geschlossen worden. Es waren beym Cammergericht mancherley Gebrechen eingerissen, und Zänkereyen der Cammergerichtspersonen gaben die nächste Gelegenheit der allgemeinen Reichsuntersuchung dieses Gerichts an die Hand. Man hatte diese letztere beschlossen. Aber es fielen auf dem Reichstage mancherley Fragen vor, worüber sich die Stände erst mühsam vereinigen konten. Der König von Preussen behauptete durch seine Reichsgesandten, daß der kaiserliche Manutenenzauftrag an Churbrandenburg und Pfalz bis zum vollzogenen Untersuchungsgeschäft bey Kräften bleiben müsse. Er ließ durch erhebliche Gründe darthun, daß vor der Reichsuntersuchung das Cammergericht nicht wieder in Gang gebracht werden könte; und fand hierinn allgemeinen Beyfall. Er ließ zu Berichtigung der Vollmacht derer zur Reichsuntersuchung ernannten Stände das Seinige beytragen; und gehörte, theils wegen Brandenburg, theils wegen Magdeburg, selbst zu denen Ständen, die dazu benennet waren. Er behauptete, daß auch die Untersuchung der Canzeley und Leserey nicht dem Churfürsten von Maynz allein zuständig, und selbige dem gesamten Reich nicht entzogen werden könte. Er nahm sich der brandenburgischen Häuser in Franken an, da die Reichsstadt Nürnberg, ihre mit diesen Häusern habende, und beym Cammergericht anhängige Irrungen, bey dem Reichshofrath angebracht. Die damalige üble Beschaffenheit des Cammergerichts konte den Reichshofrath nicht berechtigen, Sachen an sich zu ziehen, welche bereits vors Cammergericht gehörten. Ueberhaupt zeigte der König bey diesem ganzen Untersuchungsgeschäft, daß er das Ansehen des Kaisers nicht schwächen, die Rechte des gesamten Reichs erhalten, keinen unverhört verurtheilen, und das Untersuchungsgeschäft nicht verzögert wissen wolte. So nützlich in allgemeinen Reichssachen unser König mitwürkte, so vortheilhaft fielen seine Handlungen denen Evangelischen insbesondere. Seinem Ernst ist es zuzuschreiben, daß Churpfalz, wie wir im vorigen Jahre gesehen, endlich die Verfassung des Kirchenwesens in seinen Landen auf einen erträglichen Fuß gesetzt. Die Evangelischreformirten durften nur denen Catholicken zwey siebentheil von denen geistlichen Einkünften zugestehen. Es ist wahr, daß die Evangelischlutherischen an denjenigen Zustand verwiesen worden, in welchem sie 1624 gewesen. Sie beschwerten sich hierüber auf die kläglichste Art. Es war aber unserm Könige durchaus nicht zuzuschreiben, daß die Evangelischlutherische nicht ein mehreres erhalten hatten. Das ganze evangelische Teutschland blieb unserm Friedrich I ewigen Dank schuldig, daß unter allen Reichsständen er ganz allein durch seine ernsthaften Maaßregeln denen Beschwerden abgeholfen, und dieser beträchtlichere Theil der pfälzischen evangelischen Unterthanen von seinem äussersten Untergange gerettet worden. Aus Liebe des Königes zum allgemeinen Besten der Protestanten in Teutschland konte ihm nicht gleichgültig seyn, wie es mit Besetzung der Bischofthümer in Teutschland herginge. Das mächtige Bischofthum Münster solte jetzo, durch die Wahl, ein neues Oberhaupt bekommen. Der kaiser-

1706.

1706. liche Hof gab sich zum Besten des Bischofs von Osnabrück, eines gebohrnen Herzogs von Lothringen, alle Mühe. Selbst der König suchte denselben anfänglich zu befördern. Allein die Wahlherren konten sich über ihn nicht einigen. Der größte Theil derselben fiel auf den Bischof von Paderborn, aus dem Hause Metternich. Den letztern wolte jedoch der Kaiser ausdrücklich ausgeschlossen wissen. Dieser Schritt des wiener Hofes war der Freyheit der teutschen Reichsstände bedenklich. Die Holländer sowohl, als unser König, thaten deswegen dem Kaiser die triftigsten Vorstellungen. Der letztere schrieb aus Honslardyk den 5. Aug. an den Kaiser, daß er zwar den Domstiftern anheim stelle, was sie deshalb vorzustellen vor nöthig erachten würden. Er hielte aber vor gefährlich, wenn bey jetzigen Zeitumständen zu Beschwerden rechtmäßige Ursachen gegeben würden, und wenn man die Holländer, als getreue Bundesgenossen, mißvergnügt mache. Der König habe weder gegen den Bischof von Osnabrück noch Paderborn etwas einzuwenden. Da aber der erstere, zu Erhaltung der mehresten Stimmen, keine Hofnung habe, so könte leicht bey fernerer Widersetzung gegen den letztern, sich ein dritter finden, bey dem der Kaiser, das Reich und die Bundesgenossen ihre Rechnung nicht haben möchten. Friedrich 1 ersuche daher den Kaiser, dem Domcapitel seine freye Wahl zu lassen, solches wider des Papsts Beeinträchtigung zu schützen, den gegen den Bischof von Paderborn gefaßten Unwillen fahren zu lassen, und dessen Ausschliessung aufzuheben. Ohnerachtet aber der Kaiser dem Bischof von Paderborn zuwider blieb, so fiel doch den 30. Aug. die münsterische Bischofswahl, durch die mehresten Stimmen, auf den von Paderborn. Diese Wahl wurde den 30. Sept. wiederholet. Doch an eben diesem Tage, maßte sich der schwächere Theil des Domcapitels an, den Bischof von Osnabrück zum Bischof von Münster auszurufen. Es konte diese zwistige Wahl viel Unheil nach sich ziehen, wenn solche nicht, wie die folgende Geschichte zeigen wird, durch besondere Umstände hintertrieben wäre.

§. 232.

Preussen führet seine Rechte auf Neufchatell und Valengin an.

Der König Friedrich 1 von Preussen war ein unstreitiger Erbe des Hauses Oranien, welches ein gegründetes Recht auf Neufchatell und Valengin hatte. Der letzte Prinz von Oranien, König Wilhelm 3 von Grosbrittannien, übergab überdies, den 23. Octob. 1694, unserm Könige, noch bey seinem Leben, alle seine Gerechtsame auf dieses Herzogthum. Der Tod Wilhelms 3 hatte alles dieses bestättiget. Der König Friedrich meldete daher schon unterm 13. Febr. 1703 dem Statthalter und den Ständen von Neufchatell seine Rechte, welche auch die königlichen Schreiben den 28. April beantworteten. So lange aber die Herzogin Maria de Nemours noch lebte, war es nicht rathsam, in dieser Sache weiter zu gehen. In dem 10ten Artickel des Bündnisses, das durch den Herzog von Marlborough mit dem Könige den 28. Nov. 1704 getroffen worden, versprachen der Kaiser, Grosbrittannien, Holland und Savoyen, dessen Rechte auf Neufchatell und Valengin, nach allen Kräften zu unterstützen. Als nun die Herzogin von Nemours in eine Krankheit verfiel, und bey ihren hohen Jahren kein langes Leben mehr zu hoffen, so schickte der König den Grafen

von

von Metternich, von Regenspurg aus, nach der Schweitz, daselbst, und sonderlich bey dem Canton Bern, die Sache wegen Neufchatell zu besorgen. Die Maria d'Orleans, Herzogin von Nemours, ging würklich 1707 mit Tode ab. Neben Preussen meldeten sich verschiedene andere zu ihren hinterlassenen Ländern, Neufchatell und Valengin. Um nun die klaren preußischen Rechte und den Ungrund der übrigen Mitwerber einzusehen, müssen wir vor allen Dingen uns mit der Geschichte dieses Landes näher bekannt machen. 1706. 1707.

§. 233.

Geschichte von Neufchatell und Valengin.

Dieses Land gehörte zu dem arelatischen oder burgundischen Reich und hatte seine eigene Herren und Grafen, welche solches vom teutschen Reich zu Lehn nehmen musten. Aber es gab Rolinus zu einer grossen Veränderung Gelegenheit. Er war nach Neuburg gekommen, um sich von der Bürgerschaft huldigen zu lassen. Hier wurde er in einem gewaltsamen Ehebruch mit eines gemeinen Bürgersfrau betreten. Die Einwohner erregten einen allgemeinen Aufstand. Rollin entflohe, sein Leben zu retten, aus der Stadt, und muste sein Land meiden. Er getrauete sich nicht bey dem neuen teutschen Regenten, Rudolph, aus dem Hause Habspurg, die Wiedereinsetzung zu erhalten. Er ließ daher alle Gedanken zu Wiederherstellung schwinden, und trat alle seine Rechte auf Neufchatell an den Kaiser ab. Dieser beliehe 1288 den Johann aus dem Hause Chalon mit der ans Reich zurückgefallenen Grafschaft. Graf Rollin wandte sich an Johann von Chalon und brachte solchen dahin, daß Johann die Grafschaft dem Rolino zu Lehn gab, und sich dabey die Lehnsherrlichkeit vorbehielt. Rolinus schwor in Gegenwart des Bischofs von Lausanne einen leiblichen Eyd, daß er die Grafschaft, als ein neues, blos aus der Güte des Hauses Chalon herrührendes Lehn, behalten, und von Chalon allein zu Lehn tragen wolte; und der Bischof versprach, denjenigen mit dem Kirchenbann zu belegen, welcher jemals dagegen handeln würde. Nach Rollini 1342 erfolgtem Tode, hat sein einziger Lehnserbe, Ludwig, die Belehnung bey dem Hause Chalon gesucht und 1357 erhalten. Weil dieser Ludwig aber keine männliche folglich Lehnserben hatte, so ersuchte er den Johann von Chalon um die Wohlthat, daß die Lehnsfolge seinen Töchtern freygegeben werden möchte. Auch dieses ging das Haus Chalon zwar ein; jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß nur allein die Töchter des Grafen vor sich das Lehn im Besitz behalten solten. Dem 1373 verstorbenen Graf Ludwig folgte daher seine ältere Tochter Isabella. Diese starb unvererbt, und ihre Schwester Varenne war schon vor ihr verblichen. Eigentlich hätte also anjetzt das Lehn an dem Lehnsherrn das Haus Chalon zurückfallen müssen. Varenne hatte zwar mit dem Ego von Freyburg, den Conrad und Annam gebohren. Weil aber die Wohlthat des Hauses Chalon sich nur auf die Leiber der Isabella und Varenne erstreckte, so konten der letztern Kinder, und selbst ihr männlicher Erbe, keinen gerechten Anspruch machen. Dem ohnerachtet brachte es Conrad von Freyburg, der sich an die Schwester gehangen, dahin, daß Prinz Johann von Chalon 1397 sich mit ihm setzte. Conrad gestund, daß er von seiner Mutter Varenne kein Recht auf die Grafschaft

1707. schaft erhalten, sondern solche vor seine Person von dem Hause Chalon als ein neues Lehn bekommen habe. Die Eingesessenen der Grafschaft verbunden sich zugleich aufs theureste, daß sie bey ereigneter Verlöschung der Nachkommenschaft Conradi, der als ein neuer Erwerber der Grafschaft anzusehen, die Grafschaft ohne Widerrede dem Hause Chalon heimfallen solte. Conrad starb 1424, und sein einziger Sohn, Johann, beschloß 1457 die ganze Nachkommenschaft des Conradi von Freyburg. Und jetzt hätte nach allen Rechten, das Haus Chalon das erledigte Lehn einziehen, und solches, laut dem mit dem Conrad gemachten Vertrage und Verbindung der Unterthanen, in Besitz nehmen sollen. Es waren zwar Seitenverwandten vorhanden. Der Varenne Tochter, Anna, hat mit dem Rudolph von Hochberg einen Sohn, Wilhelm, gehabt, und dieser zwey Söhne, den Rudolph von Hochberg und Wilhelm erzielet. Aber diese Herren konten weder ihre Abstammung von der Varenne, noch auch den Umstand zum Grunde eines Anspruchs brauchen, weil ihre Grosmutter, Anna, eine Schwester von dem neubelehnten Conrad gewesen. Bey dem allen wurde Rudolph von Hochberg von den Misgünstigen des Hauses Chalon bestimmt, die Grafschaft in Anspruch zu nehmen. Es geschahe aber solches aus dem besondern Grunde: ihn habe der letzte Besitzer Johann von Freyburg zum Erben eingesetzt. Gleich, als ob ein Lehnsmann von einem neuen aus Gnaden erhaltenen Lehn, zum Nachtheil des Lehnsherrn, in dem letzten Willen Verordnung thun könte? da doch ausdrücklich ausbedungen worden, daß wenn Conradi eheliche Leibeserben ausgehen würden, alsdenn die neufchatellischen Lande ohne Widerrede an das Haus Chalon fallen solten. Ludwig von Chalon, der wegen seiner Mutter zugleich Prinz von Oranien geworden, konte weder durch Vorstellungen, noch durch Berufung auf Schiedsleute, zu seinem Rechte gelangen. Der Canton Bern konte zwar dagegen nichts vorbringen, aber er fürchtete die mächtige Nachbarschaft der Prinzen von Oranien. Rudolph von Hochberg setzte sich, mit Hülfe seiner Bundesgenossen, der Cantons, Bern, Lucern, Freyburg und Solothurn, aus dem an sich nichtigen letzten Willen Johanns von Freyburg in den Besitz von Neufchatell und Valengin. Das verdrungene Haus Oranien war selbst gegen die Bundesgenossen des Rudolphs von Hochberg zu schwach. Die Kaiser, als Oberlehnsherrn, waren nicht einmal im Stande, ihre Oberherrschaft über die Schweitzer zu behaupten. Dies machte die folgenden Besitzer von Neufchatell so kühn, sich mit einigen Schweizercantons zu setzen, und dem Hause Chalon und dem Hause Nassau-Oranien, die ausgemachte und nie bestrittene Lehnsherrlichkeit zu entziehen. Alle welche seit dieser Zeit Neufchatell und Valengin nur gehabt, haben dem Hause Oranien seine Rechte unbefugt und gewaltsam vorenthalten, und keinen rechtmäßigen Besitz, weder durch Verwandschaft, noch letzte Willen, noch andere Verträge auf jemand anders bringen können.

§. 234.

Fortsetzung. Doch allen Klagen des Hauses Chalon unerachtet, erhielt sich der eingedrungene Rudolph von Hochberg in dem Besitz bis an seinen 1487 erfolgten Tod. Ihm folgte sein

sein Sohn Philipp von Hochberg, welcher mit dem Hause Baaden 1490 einen Erb- 1707.
vertrag errichtete, oder vielmehr denjenigen erneuerte, welchen Baaden und Hochberg schon 1356 getroffen hatten. Als dieser Philipp von Hochberg 1503 verstarb, kam Neufchatell an seine Tochter Johanna, welche es bis an ihren Tode 1543 besessen. Sie hatte den Ludwig von Orleans geheirathet, und mit demselben erzeugt 1) Ludwig von Longueville, der 1534 vor der Mutter gestorben, und dessen Sohn, Franz von Longueville Neufchatell von seiner Grosmutter erbte, und bis an seinen Tod 1551 besaß. 2) Franz von Rötheln, dessen Kinder Leonhard von Orleans und Rötheln und Francisca gewesen, welche von ihrem Gemahl, Ludwig von Conde, die Stammmutter des Prinzen von Carignan, und der Marggrafen von Baaden geworden. 3) Charlotte, welche mit ihrem Gemahl, Philipp von Savoyen, Herzog von Nemours, den Jacob von Nemours und die Johannam gezeuget, die sich mit Nicolao von Lothringen, Grafen von Vaudemont, verheirathet hat. Nach des Franz von Longueville Tode, setzte sich zwar Leonhard von Orleans und Jacob von Nemours zugleich in den Besitz von Neufchatell. Aber der erste brachte, durch Hülfe der Berner, wieder alles zusammen, und starb 1573. Er hatte folgende Kinder: a) Heinrich, Herzog von Orleans und Longueville, b) Franz von St. Paul, c) Catharina Margaretha, d) Antoinette, und e) Eleonora. Die Antoinette hatte, mit dem Carl von Gondy, den Heinrich von Gondy gebohren. Dieser erzeugte zwey Töchter, die Catharina, welche von dem Peter von Gondy, eine Mutter von der Johanna Francisca Paula geworden, welche sich an den Emanuel Franz Leodiguiere verheirathet. Des Henrichs von Gondy jüngere Tochter, Margaretha, hatte von ihrem Gemahl, Ludwig, Herzog von Brisac, den Henrich von Brisac, und die Mariam Margaretham, welche den Villeroy geheirathet hatte. Die jüngste Tochter des Franz von Longueville, Eleonora, vermählte sich mit dem Carl von Matignon. Ihr Sohn, Franz von Matignon, erzielte den Jacob und Heinrich. Des letztern Sohn, war Franz von Matignon. In Neufchatell folgte dem Leonhard von Longueville, dessen Sohn Henrich, Herzog von Orleans und Longueville, in der Regierung. Als dieser mit Tode abging, fiel die Regierung auf dessen Sohn, der auch Heinrich hieß, und bis 1563 lebte. Dieser jüngere Heinrich hatte drey Kinder, nemlich den Johann Ludwig, Herzog von Longueville, Abt von Orleans, den Carl Paris, Graf von St. Paul, und die Mariam d'Orleans, die sich an den Heinrich von Savoyen, Herzog von Nemours, vermählte. Die letztere begab sich alles Anspruchs an Neufchatell, welches nach dem Tode des Vaters an den Johann Ludwig, Herzog von Longueville, Abt von Orleans, fiel. Dieser trat aber Neufchatell an seinen Bruder, Carl Paris, Grafen von St. Paul, unter der Bedingung ab, daß, wenn dieser ohne Kinder verstürbe, Neufchatell an jenen wieder zurück fallen solte. Der Fall trug sich zu. Carl Paris blieb beym Uebergang über den Rhein 1672 ohne Kinder. Dessen älterer Bruder, Johann Ludwig, trat hierauf die Regierung von Neufchatell wieder an. Er ernannte in seinem letzten Willen den Ludwig Franz

1706. von Bourbon, Prinzen von Conti, zu seinem Erben, und starb 1694. Dessen letzten Willen wolte aber seine Schwester, Maria von Nemour, zu ihrem Nachtheil, nicht vor rechtmäßig erkennen. Die Stände des, seit dem westphälischen Frieden 1648, unabhängigen Landes, thaten aber in den Streitigkeiten des Prinzen von Conti und der Herzogin von Nemours vor die letztere den Ausspruch, und diese erhielt sich im Besitz von Neufchatell und Valengin, aller Ungnade unerachtet, welche Ludwig 14 sie fühlen ließ. Sie starb den 16. Jun. 1707, wodurch also der Besitz von Neufchatell und Valengin erlediget wurde.

§. 235.

Die Stände des Landes untersuchen die Ansprüche auf Neufchatell.

Zu dem erledigten Lande wolten sehr viele berechtiget seyn. Die meisten gründeten sich auf Abstammung, letzte Willen, oder Verträge, derer Besitzer von Neufchatell, aus dem Hause Freyburg, Hochberg und Longueville. Es waren solches 1) der Graf von Matignon, der von der 1573 gestorbenen Eleonora, Tochter des Leonhards von Orleans und Rötheln abstammte. 2) Die Herzoginvon Lesdiguiere, die von der ältern Tochter Henrichs von Gondy, Catharina, gebohren war. 3) Der Herzog von Brisac, welchen Henrichs von Gondy jüngere Tochter, Margaretha, gebohren. 4) Maria Margaretha von Villeroy, des Herzogs von Brisac Schwester. 5) Der Prinz von Carignan von Savoyen, ein Nachkomme von Leonhardi von Orleans Schwester, Francisca. 6) Das Haus Baadenbaaden stammt von eben dieser gemeldeten Francisca ab. 7) Das gesammte Haus Baaden, wegen der Verwandschaft mit dem hochbergischen Hause, mit welchem es 1356 Erbverträge gemacht, die 1490 mit Graf Philipp von Neufchatell erneuert worden. 8) Der Prinz Conti gründete sich auf den letzten Willen des Abts von Orleans, Johann Ludwig Carls. 9) Das Haus von Soissons berufte sich auf der Herzogin Maria von Nemours Schenkung, unter den Lebendigen. 10) Das Haus Würtenbergmömpelgard, auf einen Erbfolgsvertrag. 11) Die von Fürstenberg wolten mit denen freyburgischen Innhabern von Neufchatell der Erbfolge wegen Verträge gemacht haben. 12) Die Madame de Mailly, 13) der Marquis d'Allegre, 14) der Baron Montjoye, und andere, gründeten sich gleichfals auf die Verwandschaft der hochbergischen und longuevillischen Häuser. Alle diese Mitwerber gründeten ihre Rechte auf Verbindungen mit solchen Innhabern von Neufchatell, die niemals im rechtmäßigen Besitz des Landes gewesen waren. Preussen war aber der einzige Erbe des Hauses Chalon und Nassauoranien. Es ist oben gezeiget, daß an die oranische Erbschaft weder Nassaudietz noch Nassausiegen ein gegründetes Recht gehabt, folglich konte Preussen in der Sache wegen Neufchatell und Valengin von seinem Rechte alles erwarten. Frankreich nahm sich aber vorzüglich des Prinzen von Conty an. Es meldete sich dieser auch bey dem Canton Bern, und suchte dessen Freundschaft. Kaum war die letzte Herzogin verblichen, so langten die verschiedene Mitwerber, theils selbst, theils durch Gevollmächtigte in Neufchatell an. Von preußischer Seite kam theils der Rath Dunker, theils den 30. Jun. der Graf von Metternich in dieser Stadt an.

an. Der Prinz von Conti fand sich den 9. Jul. daselbst ein. Die Stände setzten 1707.
bey der Menge derer, die da Anspruch machten, so, wie solches schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts geschehen, ein unabhängiges Tribunal nieder, welches alle gegründete Ansprüche untersuchen, und sodann rechtlich erkennen solte. Dies ließ sich sowohl Preussen, als auch der gröste Theil der übrigen Mitwerber gefallen. Der Kaiser, England und Holland empfohlen, laut ihren bundesmäßigem Versprechen, die preußische Sache sowohl in Neufchatell, als auch bey denen Schweitzern. Und eben dieses that auch der schwedische König Carl 12 durch ein Schreiben aus Altranstädt vom $\frac{1}{11}$. Aug. an den Canton Bern. Die Krone Frankreich brauchte sich im Gegentheil bedrohlicher Ausdrücke, um etwas fruchtbarliches vor den Prinzen Conti, oder andere Franzosen auszuwürken. Was konten sich die letztern aber versprechen, da sie ihre Rechte auf den gewaltsamen und widerrechtlichen Besitz des Hauses Hochberg stützten? Ihr Angeben, als wenn auch das Lehn Neufchatell, wie andere burgundische Lehne, auf die Töchter fallen könte, war erweislich falsch. Und eben so ungegründet war das Vorgeben, als wenn die Rechte des Hauses Chalon, durch die Verjährung, erloschen wären. Indessen wurde das Tribunal unter dem Vorsitz des Statthalters, aus denen drey Ständen des Landes, den Staatsräthen, dem Adel und der Bürgerschaft angeordnet, welches allen Mitwerbern eine sechswöchentliche Frist gesetzt, anzugeben, was jeder an der Grafschaft zu fordern hätte, ohne künftig sich weiter zu melden. Die Stände liessen vor allen Dingen einige allgemeine Artickel, die ihre Landesfreyheiten und ihre Gerechtsame betrafen, aufsetzen. Ein jeder Mitwerber solte sich verbinden solche zu halten, auf den Fall, wenn Urtheil und Recht jemanden die Herrschaft zuwenden würde. So wie der Prinz von Conti und andere sich solches gefallen liessen, so geschahe es auch von dem Grafen von Metternich in einer Gedenkschrift. In derselben erbot er sich zu der Bestättigung dieser verfaßten Artickel, versprach im Namen seines Herrn überdies, alle vernünftig zu begehrende Vortheile, verlangte um den Sinn der Artickel desto besser zu verstehen, einige Erläuterung derselben. Preussen nahm Bern zum künftigen Schiedsrichter zwischen sich und den Ständen an, und erbot sich die Gewehrleistung der Seemächte zu verschaffen. Endlich zeigte Metternich, daß bey dem Versprechen des Prinzen von Conti und anderer Franzosen, keine Sicherheit zu finden sey, weil diese Herren der französischen Willkühr gar zu sehr unterworfen wären. Es lief die Genehmigung des Königes, dessen, was sein Gesandter versprochen, unter dem grossen Insiegel, ein. Den 26. Aug. solte die Untersuchung der Rechtsgründe vom Tribunal vorgenommen werden. Die Sache verzögerte sich aber, weil ein Rangstreit zwischen den Prinzen von Conti und den Grafen von Metternich sich ereignete. Jener verlangte die Oberhand als ein Prinz vom Geblüt vor dem bevollmächtigten Gesandten eines würklich gekrönten, aber in Frankreich noch nicht erkannten Königes. Der französische Gesandte unterstützte den Conti in bedrohenden Ausdrücken. Metternich zeigte aber, auf erhaltenen königlichen Befehl, daß, da Neufchatell nicht in Frankreich belegen, auch der Rang nicht nach französischen Vorschriften sich richten dürfe. Die

1707. Stände beschlossen, nach Metternichs Vorschlag, daß keiner der Mitwerber im Tribunal sich in Person einfinden, sondern durch seinen Anwalt erscheinen solte.

§. 236.

Neufchatell wird Preussen zugesprochen.

Das Tribunal hielt nebst den Ständen den 6. Sept. eine Sitzung. Der Prinz Conti war abgereist, hatte aber allem, was zu seinem Nachtheil vorgenommen werden möchte, widersprochen. Er wurde aber, weil er seine Sache dem Tribunal nicht übergeben wolte, alles fernern Anspruchs unfähig erkläret. Der catholische Fürst von Nassaufiegen wurde gleichfals abgewiesen, weil er sich zu spät gemeldet. Die Verwändten des Hauses Longueville begehrten, daß ihre Sache von dem Anspruch des Hauses Oranien abgesondert, und nur ausgesprochen werden solte, ob unter ihnen die nähere Linie, oder der nähere Grad den Vorzug hätte. Da sie solches nicht erhielten, widersprachen sie den 1. Octob. ebenfals allem, was ihnen nachtheilig seyn könte. Hierauf entfernete sich Matignon, Lesdiguiere und Villeroy. Weil der Widerspruch aber den Rechten der Stände zuwider, so beschloß man den 5. Octob. solche nicht unter die öffentlichen Urkunden beyzulegen. Der französische Gesandte schrieb aus Solothurn an die Stände. Er kam selbst nach Neufchatell, und suchte durch schriftlich und mündliche Drohungen das Endurtheil aufzuhalten, und den longuevillischen Erben vor Preussen Vortheile zu verschaffen. Aber der engländische und holländische Gesandte widersetzten sich dem französischen Beginnen, und die versammleten Stände beschlossen den 19. Octob. daß auf den 24ten zu der Verlesung aller Schriften zu schreiten sey. Der nicht gut preussische Statthalter, Mollondin, wuste aber solches zu verzögern. Nachmals widersprachen auch Alegre, Malgy und Mömpelgard den künftigen Ausspruch und entfernten sich. Auch der Statthalter Mollondin legte, weil die Stände nicht in allem seinem Kopf folgen wolte, sein Amt nieder, und ging den 30. Octob. aus dem Lande. An seiner Statt wurde Nicolaus Tribolet zum Vorsitzer des Tribunals erwählet, und der 3. Nov. zu Fällung des endlichen Ausspruchs angesetzt. An diesem sehr feyerlichen Tage erschienen die drey Stände des Landes, und verwarfen den Widerspruch der catholischen Abgeordneten von der Stadt und Burgvoigtey Landeron. Die zwölf Richter der drey Stände besprachen sich darauf in der Rathsstube von Mittage bis nach vier Uhr. Hierauf ward der preußische Gesandte Graf von Metternich auf eine sehr feyerliche Art in den Saal, darinnen die Stände waren, abgeholet. Er nahm auf einem erhabenen Ort in einem Lehnstuhl, zur rechten Hand des Vorsitzers, Platz. Der Staatssecretair verlas nunmehro das Endurtheil mit lauter Stimme her, dessen Hauptinhalt dahin ging: das Tribunal erkenne, daß die unabhängige und lehnsherrliche Rechte auf diese Lande ursprünglich dem Hause Chalon zugestanden, daß das Lehn 1457 nach Johannis von Freyburg unbeerbtem Tode eben so, wie nachhero in verschiedenen andern Fällen eröfnet worden, und dem Lehnsherrn heimfallen sollen; daß das Recht des Hauses Chalon, seiner Natur nach, nicht verjähren können; daß die Rechte des Hauses Chalon auf das Haus Nassauoranien, und nach Wilhelms 3 Tode, auf den König von Preussen, Friedrich 1, wegen seiner Mutter, Louysen von Nassau, ältesten Tochter Friedrich Heinrichs

richs von Oranien rechtmäßig gefallen; daß endlich dieserwegen der Prinz von Carignan 1707.
billig auszuschliessen. Aus dieser Betrachtung wolten die drey Stände durch ein unabhängiges Endurtheil dem Könige Friedrich I von Preussen die Belehnung dieses Staats und unabhänglicher Gewalt, mit allen An- und Zugehörungen, und was davon abhänget übergeben und zueignen, diesen Staat unabhängig, unzertheilt und unveräusserlich zu besitzen, mit Erhaltung aller Freyheiten, Befreyungen, Rechten und Gerechtsamen, sowohl der Bürger als anderer Landeseinwohner, welche durch die vorigen Regenten, sowohl dem Lande als dessen einzeln Einwohnern bewilliget worden, auch mit Erhaltung der Vereinigungsverträge und Mitbürgerschaft, die mit denen benachbarten Cantons gemacht und aufgerichtet worden. Es wurde daher dem Schatzmeister und Einnehmer des Landes angedeutet, auf Befehl des Königes oder seines Bevollmächtigten alles zu bezahlen und abzutragen, damit der Regent deswegen nicht angesprochen oder unter irgend einem Vorwand beunruhiget werden könte. Da man von Seiten des Prinzen von Carignan einen Widerspruch einlegen wolte, so ward demselben auf gehörige Art rechtlich begegnet. Und nun stand der Rath Tribolet, Vorsteher der Stände, von seinem Lehnsessel auf, übergab dem preußischen Gesandten Grafen von Metternich den Scepter der unabhänglichen Regierung der Lande Neufchatell und Valengin, und hielt dabey eine kurze Glückwünschungsrede.

§. 237.

Preussen kommt zum Besitz dieser Lande.

Metternich setzte sich nach angenommenem Scepter in den Lehnsessel des Vorstehers der Stände, lobte in einer Rede die Vorsehung Gottes, die Gerechtigkeit der Stände und das künftige Glück der Landeseinwohner im geistlichen und weltlichen. Die Rede wurde durch ein oftmaliges: Es lebe der König! im Saal beantwortet. Eben dieser Wunsch erschallete von denen in Reih und Gliedern gestellten Kriegsvölkern und dem häufig versammleten Volk. Alle Glocken wurden geläutet, und das Geschütz sowohl, als das Handgewehr abgefeuret. Metternich wohnte gleich darauf dem Gottesdienst in der grossen Kirche bey, in welcher der König ins Kirchengebet geschlossen, und ein auf diese Sache zielendes Dankgebet abgelesen wurde. Während dem Gottesdienst wurden die Stücke zum zweytenmal, und da man aus der Kirche ging, zum drittenmal abgefeuret. Der bernsche Bevollmächtigte, Steiger, ließ seinem Canton und der nunmehrige preußische Statthalter, Graf von Metternich, die Cantons Lucern, Freyburg und Solothurn von dem, was vorgegangen, benachrichtigen. Metternich schickte seinen Sohn nach Berlin mit dieser Zeitung ab. Der Stadtrath ließ ein Freudenfeuer anzünden, viele Häuser wurden erleuchtet. Metternich ließ vors Volk Wein springen, und alles in der Stadt war voller Freude. Noch diesen Abend nahm Metternich vom Schlosse Besitz. Den 4 Nov. ließ er den Stadtrath versamlen, nahm von demselben den Glückwunsch an, und richtete mit solchen die Eyde und Feyerlichkeiten der Huldigung ein. Hierauf legte der Stadtrath von Neufchatell, die Abgeordneten der Bürgerschaft von Valengin, die Priesterschaft und die Gerichts- auch andere Bediente ihren Glückwunsch ab. Die auf dem Lande zerstreute Bürgerschaft, welche in die Stadt berufen war, bekam nebst den

1707. Einheimischen das Zeichen, um sich, unter dem Geläute der grossen Glocke, auf dem Platz vor der Hauptkirchen zu versammlen. Das Geläute dauerte bis Mittag. Der Stadtrath holte den Statthalter vom Schloß nach dem Platz, und ward von dem englándischen, kaiserlichen, bernschen und holländischen Bevollmächtigten dem Staatsrath und den Vornehmsten des Landes begleitet. Metternich, und die fremden Gesandten, nahmen auf einem erhöheten Ort ihren Sitz. Es foderte der Oberburgermeister die Versammlung zur Huldigung durch eine Rede auf. In einer andern erbot sich der Statthalter zur eydlichen Bestättigung der Landesfreyheiten und Rechte im Namen seines Königes. Der älteste Staatsrath las den Eyd des Landesherrn vor, Metternich aber legte die rechte Hand aufs Herz, und sagte mit lauter Stimme: Ich schwöre und verspreche es im Namen des Königes, unsers souverainen Fürstens und allergnädigsten Herrn. Nachdem Metternich und die fremden Gesandten sich wieder niedergelassen, rief der älteste Staatsrath: Ihr Herren Bürger! höret den Eyd, welchen man euch jetzo vorlesen wird. Der Staatssecretarius verlas den Huldigungseyd. Der Staatsrath Hory rief mit erhabener Stimme: Ihr Herren Bürger! hebet eure Hände auf, und saget mir nach und beschwöret solches folgendergestalt. Der Staatsrath stund jetzt auf, und blieb seitdem stehen, und rief, so wie die ganze Bürgerschaft mit aufgehobenen Händen, dem ersten Staatsrath die Worte nach: Also beschwören wir dieses. Sodenn wurden Stücke und Handgewehr abgefeuert, und die Luft ertönete von freudigem Zuruf so vieler tausend: Es lebe der König! Der Pannerherr der Stadt Neufchatell beschloß diese Feyerlichkeit mit einer Rede. Der Statthalter ließ von der hohen Mauer, welche um den Platz gehet, verschiedene Münzen unter das Volk werfen. Er ließ Wein aus einem Brunnen springen, ward wieder feyerlich aufs Schloß begleitet, und bewirthete alle Männer von Stande mit einem Gastmahl, wo die Gesundheiten des Königes, des königlichen Hauses, der Cantons und der wohlgesinnten Mächte, unter dem Donner des Geschützes, getrunken wurden. Es überreichte dem Statthalter der Staatsrath, die Stadt Neufchatell und die Bürgerschaft von Valengin ihre Glückwünschung- und Versicherungsschreiben der beständigen Treue gegen den König. Den 5. Nov. nahm der Statthalter die Glückwünsche von den Gerichten und Gemeinden an. Der Staats- und Stadtrath in Neufchatell und Valengin überreichten dem Grafen Schreiben an dem König. Den 6. Nov. wurde in der Stadt und auf dem Lande ein allgemeines Dankfest gefeyert, und noch am 7. Nov. wurden verschiedene Glückwünschungsschreiben an den König, und Danksagungsschreiben vor die Bemühungen des Statthalters, übergeben.

§. 238.

und läßt sich im ganzen Lande huldigen.

Nachdem die Huldigung in Neufchatell eingenommen, geschahe solches auch im ganzen übrigen Lande. Am 8. Nov. kamen dreyßig wohlberittene Reuter aus Valengin nach dem Schloß, um den Statthalter dahin zur Huldigung, wozu bereits alle Anstalten gemacht, abzuholen. Gegen Mittag um 11 Uhr reiste Metternich, unter einer Bedeckung von 160 Pferden, in Begleitung der fremden Gesandten, des preußischen

schen Hofraths Dunker, der Staatsräthe und vieler inn- und ausländischer von Adel 1707.
nach Valengin ab. Auf der Grenze dieser Grafschaft bis nach der Burg, standen die Kriegsvölker in zwo Reihen; inn- und ausserhalb des Schlosses waren 3000, in 24 getheilte Compagnien, bewafnete Bürger zu sehen. Metternich hielt seinen Einzug unter dem Donner des Geschützes, und ward beym Absteigen bewillkommet. Indem er sich ausruhete, versammlete sich die Kriegsmannschaft im grossen Garten, welcher zum Schloß gehöret. Innerhalb einiger im Garten gesetzter Schranken, war eine Schaubühne aufgerichtet, welche der Statthalter mit seinem vornehmen Gefolge bestieg. Der erste Bürgermeister von Valengin verrichtete die Anrede an den Statthalter, die derselbe beantwortete. Der Canzler las den landesherrlichen Bestättigungseyd der Landesfreyheiten vor, worauf solchen Metternich auf eben die Art, wie in Neufchatell, im Namen des Königes, beantwortete. Der Canzler rief dem Volk zu, den Eyd anzuhören, und da solchen der Staatssecretair verlesen, sprach alles dem Canzler die Worte nach, so wie in Neufchatell geschehen. Nun folgte das Freudengeschrey des Volks, und die Abfeurung des Geschützes. Der Statthalter beschloß die Versammlung mit einer Rede, und ging, unter beständigem Schiessen, nach der Burg zurück, und die Mahlzeit wurde eben so vergnügt eingenommen. Der König ließ den Abgeordneten der Bürgerschaft 1000 Stück Louis d'or, und 500 Thaler vor die Armen auszahlen, beschenkte die Officiers und Soldaten mit Gelde, und der Statthalter kehrte um 4 Uhr eben so, wie er angekommen, von da nach Neufchatell zurück. Den 14. Nov. wurde Metternich durch einige Reuter nach Budry abgeholet, mit Freudenschüssen auf den unterweges liegenden Dorfschaften und zu Budry empfangen, und ihm sowohl die Stadtschlüssel in einem Becken, als auch die Fahne überreicht, welche dieser Herrschaft von denen Prinzen aus dem Hause Longueville anvertrauet worden. Beides überließ der Statthalter der ferneren Verwahrung derer, die es bisher gehabt. Er bestieg auf der Ebene Essert, als dem Ort, wo die Fürsten den Eyd abzulegen pflegen, eine Erhöhung vor deren Schranken alle Compagnien, 1000 Mann stark, sich gestellet. Hier beschwor der Statthalter, im Namen des Königes, die Landesfreyheiten; und die Einwohner von Budry und andern Zubehörigen schworen die Treue so, wie es anderwärts geschehen; und der Statthalter reiste unter gleichen Freudensbezeugungen weg. Eben auf solche Art ward den 12. Nov. zu St. Blaise die Huldigung eingenommen, und nach derselben von dem Hofrath Dunker sowohl die Kriegsvölker, als die Armen, mit Geld beschenkt. Den 15. Nov. reiste Metternich nach Val Travers, und nahm den folgenden Tag die Huldigung in der Burg Mostiers Travers ein. Die jetzigen Freudensbezeugungen der Einwohner waren so sichtbar, daß man nicht mehr merken konte, wie diese Nachbarn von Frankreich bisher vor die französischen Mitwerber eingenommen gewesen. Die römischcatholische Bürger von Landeron und Cresciер hatten sich am längsten geweigert des Königs Oberherrschaft zu erkennen. Sie wolten sich unter dem Schutz des Cantons Solothurn derselben entziehen. Aber den 24. Nov. wurden 5 Compagnien Landesvölker nach Landeron geschickt. Die Bürger und Einwohner dieser Gegend entschloß

1707. schlossen sich hierzu endlich in der Güte, und machten mit dem Hofrath Dunker deswegen einen Vergleich. Sie schickten den 24. Nov. Abgeordnete an den Statthalter, um denselben zu Einnehmung der Huldigung einzuladen. Den 25ten kam derselbe auf das Rathhaus nach Landeron, wo der Lieutenant des Orts, Perroset, einer von den gewesenen Richtern in dem unabhängigen Gericht, die Bereitwilligkeit der Einwohner zur Huldigung zeigte. Auch die Geistlichkeit von Landeron und Crescier erschien. Der Dechant von Crescier zeigte in einer Rede, daß sich dieser Huldigung nur deswegen Schwierigkeiten in den Weg geleget, damit die Einwohner die Hand Gottes desto sichtbarer erkennten, die sie bestimmet, unter eine so gute Regierung zu kommen. In der Antwort, zeigte der Statthalter, daß die bisherigen Schwierigkeiten, blos von den irrigen Begriffen herrührten, die ihnen gegen die beste Meinung des Königes beygebracht worden. Metternich verwies, sonderlich zweyen Capucinern, ihre bisherige Widersetzlichkeit, jedoch in den leutseligsten Ausdrücken. Die Besatzung der Stadt zog darauf vors Thor, die Einwohner streckten das Gewehr, und die landesherrliche Versicherung sowohl, als der Huldigungseyd, wurden so, wie an andern Orten, abgeleget. Hier schworen sowohl die Einwohner von Landeron und Crescier, als auch die Einwohner von der Meyerey Lignier. Nun war der Jubel dieses Orts der Freude anderer gleich. Der Statthalter war auch eben so freygebig, und ließ sodenn die nach Landeron abgeschickte, und nun reichlich beschenkte Besatzung, abziehen.

§. 239.

Frankreich ist damit nicht zufrieden.

Preussen hatte Neufchatell auf eine merkwürdige Weise erhalten. Der würklich berechtigte Landesherr überließ den Ausspruch seiner Gerechtsame den Unterthanen. Diese untersuchen und erkennen die Rechte des Königes, und unterwerfen sich demselben freywillig. Wenn ein Prinz auf solche Art Länder erwirbt, so braucht er wegen der Treue seiner Unterthanen weiter keine Bürgen. Der einzige König von Frankreich bezeugte sich unzufrieden, daß in dieser Angelegenheit nicht seine Vorstellungen, sondern die Gerechtigkeit gesieget. Nunmehr gab sich Ludwig 14 selbst als ein Mitwerber von Neufchatell und Valengin an, und ließ den 28. Octob. durch sein Parlement zu Besancon alle die, so einen Anspruch an diese Lande machten, vorladen, um zu sehen und zu hören, wie Neufchatell und Zugehör dem Könige von Frankreich einzig und allein, als ein der Krone Frankreich heimgefallenes Gut, zugesprochen würde. Frankreich maste sich die Lehnsherrlichkeit, wegen der einverleibten Grafschaft Burgund, und sonderlich der darinn gelegenen freyen Herrschaft Arlay an. Weil nun die vorigen Besitzer nicht zu rechter Zeit und auf gehörige Art der Lehn Folge geleistet, sey hierdurch Neufchatell dem Könige als Herzog von Burgund heimgefallen. Ludwig 14 ging noch weiter. Er hatte dem unabhängigen Gericht verboten, sich einer Erkentniß anzumassen, und verlanget, daß alle Landeseinkünfte der königlichen Cammer eingeliefert werden müsten. Als man sich aber hieran nicht kehrte, verbot Frankreich unterm 9. Nov. allen Handel zwischen Burgund und Neufchatell. Es ruckten königliche Völker in die Grafschaft Burgund und in die Gegend von Neufchatell. Aber auch hierwider konte Rath geschaft werden.

den. Der mit Neufchatell verbundene Canton Bern, schickte würklich einige 100 Mann in diese Gegenden, zu denen Metternich einige Landvölker stossen ließ. Bern erbot sich zu mehrerem Beystande, und König Friedrich konte, wenn es nöthig, zur Sicherstellung dieses Landes, noch mehrere Völker dahin abgehen lassen. Es hielten die reformirten Cantons, wegen dieser Sache, eine Zusammenkunft zu Langenthal. Sie beschlossen unter andern denen catholischen Cantons in dieser Sache Vorstellung zu thun, dieselben von ihrem bisherigen Verhalten und aufs künftige von ihren gefaßten Schlüssen zu benachrichtigen, und benöthigten falls deren Hülfe zu suchen. Auch die englandischen und holländischen Gesandten, ersuchten den Canton Bern in einer Gedenkschrift, gegen Frankreich zur Sicherheit vor Neufchatell alle nöthige Anstalten vorzukehren. Das Parlement von Besançon erkannte die Wahrheit des Satzes selbst, daß diese Lande würklich schon längst dem Lehnsherrn heimgefallen. Nur es irrete sich vorsetzlich darinn, daß der König von Frankreich wegen Arlay, und nicht der König von Preussen rechtmäßiger Erbe der Häuser Chalon und Oranien, vor den wahren Lehnsherrn zu halten. Bey dem allen blieben aber die französischen Drohungen ohne Nachdruck, weil diese Krone sich ohnedies ihrer Feinde kaum erwehren konte. 1707.

§. 240.

Hatte die Gerechtigkeit Preussens Macht durch Neufchatell und Valengin erhoben, so wuchs auch das Ansehen dieses Hauses in Teutschland. Schon die Prinzen aus dem Hause Oranien, thaten den Vorschlag, die Herrschaft Mörs durch den kaiserlichen Hof zum Fürstenthum erheben zu lassen. Jetzt da der König von Preussen um die Freyheit von Europa und das beste des kaiserlichen Hofes und des ganzen teutschen Reichs so erhebliche Verdienste hatte; jetzt erforderte die Billigkeit dem Könige auf irgend eine Art sich dankbar zu zeigen. Joseph erhob zu dem Ende die Herrschaft Mörs in ein Reichsfürstenthum und ertheilte demselben alle den Reichsfürstenthümern anklebende Gerechtsame. Der König ließ sich mit diesem Fürstenthum durch seinen Gesandten in Wien den 11. April, jedermann an seinen Rechten unbeschadet, mit einer angemessenen Feyerlichkeit belehnen. Es konte solches um so mehr geschehen, da dem Kaiser über dies Reichsland das Richteramt allein zuständig. Nunmehro suchte Preussen, die einem Reichsfürstenthum zuständige Rechte wegen Mörs geltend zu machen. Er verlangte daher auf dem, im May gehaltenen westphälischen Kreistage, daß ihm hinführo wegen Mörs eine Fürstenstimme eingeräumet, und ein geziemender Sitz bestimmet werden möchte. Auch im Fürstenrath auf dem Reichstage konte nunmehro Preussen fürstlichen Sitz und Stimme wegen Mörs verlangen. Der Kaiser konte dagegen nichts einwenden. Er ließ dahero den 12. Jul. durch seinen ersten Reichstagsbevollmächtigten, ein Decret an den Reichstag ab, um diese Reichsstimme und Sitz im Fürstenrath zu befördern. Den 15. Jul. war dies Decret auf die gewöhnliche Art dem Reich bekant gemacht. Es ist aber bereits oben erwehnet worden, daß die Häuser Nassaudietz und Siegen, sich als Mitwerber der oranischen Erbschaft angegeben, und Mörs als ein zu dieser Erbschaft gehöriges Stück angesehen haben. Sie widersprachen daher, sowohl bey dem westphälischen Kreise, als

Mörs wird zum Fürstenthum erhoben.

1707. bey dem Reichstage dem Gesuch des Königes von Preussen, und die sieben vereinigten Provinzen nahmen sich, als Vollstrecker des letzten Willens Wilhelms 3, des Prinzen von Nassaudietz an. Dem allen ungeachtet kam das kaiserliche Decret im Reichsfürstenrath in Ueberlegung. Preussen suchte ohnedies, bey der Erhaltung seiner Gerechtsame, denen Rechten anderer nicht zu nahe zu treten. Es ward daher im folgenden Jahr, durch die mehrern Stimmen, im Reichsfürstenrath beschlossen, daß man die preußische Erklärung wegen eines fürstlichen Anschlages zu denen Reichshülfen und Unterhaltung des Cammergerichts, auch anderer preußischer Versicherungen gewärtigen wolle. Nichts destoweniger, fand diese Sache, wegen Einführung in den Fürstenrath, manche Hindernisse.

§. 241.

Der König erkauft die Grafschaft Tecklenburg.

Es glückte dem Könige auf eine friedliche und rechtliche Art auch die Grafschaft Tecklenburg zu erwerben. Diese westphälische Grafschaft hatte von den ältesten Zeiten her ihre eigene Grafen, welche mit Graf Conrad in den männlichen Erben abstarben. Seit diesem Todesfall kam es unter den weiblichen Nachkommen der Grafen von Tecklenburg zu schweren langwierigen Streitigkeiten, welche sich am besten nach folgender Geschechtstafel einsehen lassen.

Otto 8, Graf von Tecklenburg.

- Anna, verm. an Gr. Philipp zu Solmsbraunfels, erste Klägerin
  - Conrad, Gr. zu Solms.
    - Wilhelm, der ältere, Gr. zu Solms.
      - Wilhelm, der jüngere, Gr. zu Solms.
        - Wilhelm Moritz, Gr. z. Solmsbraunfels, obsiegender Kläger.
- Nicolaus,
- Jacoba,
- Ermgard,
- Catharina,
- Otto 9,
  - Anna, verm. an Gr. Eberwein zu Bentheim.
    - Arnold, Gr. zu Bentheim u. Tecklenburg.
      - Adolph, Gr. zu Tecklenburg.
        - Moritz, Gr. zu Tecklenburg.
          - Joh. Adolph, Gr. zu Tecklenburg.
            - Johann August, Gr. zu Tecklenburg, † den 15. April 1701.
          - Friedr. Moritz, Gr. zu Bentheim, Hohen-Limburg.
      - Arnold, Gr. zu Bentheim.
- Conrad,
- Elisabeth.

Des Grafen Otto 8 von Tecklenburg Kinder starben meist unbeerbt oder unverheirathet. Unter selbigen sind sonderlich folgende zu merken: Otto 9, der nach seines Vaters Tode 1535 zwar die Theilung der Grafschaft von seinem Bruder Conrad verlangete, aber von Conrad, unter dem Vorwande, daß er blöden Verstandes, einge-

sperret

sperret wurde. Dieser Graf Conrad legte seinen Vater, Otto 8, ins Gefängniß, 1707.
und zwang denselben, die Grafschaft Tecklenburg und Herrschaft Rheda ihm abzutreten. Nach des Otto 8 Tode, behielt er die ganze väterliche Erbschaft allein, und suchte solche, auf seine an Bentheim vermählte Tochter, Annam, zu bringen. Aber nach Graf Conrads Tode, meldete sich seine Schwester, die Gräfin von Solmsbraunfels, Anna, und forderte, nebst ihrem wieder in Freyheit gekommenen Bruder, Otto 9, die väterliche Erbschaft. Sie erbte die Anforderung dieses Otto 9, und trat alle ihre Rechte vor ihrem Tode an ihren Sohn, Graf Conrad von Solms, ab. Graf Conrad von Solmsbraunfels stellte deswegen einen Rechtshandel gegen das Haus Bentheim beym Cammergericht an. Es daurete uber ein ganzes Jahrhundert, bis endlich den 13. Decemb. 1686 ein Endurtheil erfolgte. Vermöge dessen, ward dem Grafen, Wilhelm Moritz zu Solmsbraunfels, das Kindtheil zugesprochen, den die Anna, Grafen Philipps zu Solmsbraunfels Gemahlin, zu fordern hatte; ferner solte die Helfte von dem Antheil, so denen vier unbeerbt gestorbenen Geschwistern des Grafen Otto 9, der Elisabeth, Irmengard und Catharina an Tecklenburg und Rheda gebührete, nach dem Stande, wie sich selbige beym Absterben Conrads befunden, samt allen, von der Zeit der Einlassung in den Rechtshandel, daraus erhobenen Nutzungen, laut einem ordentlichen Verzeichniß oder eidlichem Angeben, dem Grafen von Solmsbraunfels eingeräumet werden. Solmsbraunfels bekam durch richterliche Hülfe würklich den Besitz von $\frac{1}{2}$tel der Grafschaft. Nur der Ertrag, der bisher von Bentheim gezogenen Nutzungen, konte nicht so leicht bestimmet werden. Es fiel aber freilich dem Hause Bentheim betrübt, diesem rechtlichen Urtheil nachzuleben. Unter andern war auch dem Churhause Brandenburg, als westphälischem Kreisausschreibfürsten, dessen Vollstreckung aufgetragen. Aber Bentheim suchte bald durch Verträge, bald durch den Bischof von Münster, bald durch den Reichshofrath, bald auf andere Wege sich Linderung zu verschaffen. Solmsbraunfels hingegen glaubte zuletzt zu unvermögend zu werden, allen bentheimischen Gegenbemühungen hinreichend zu begegnen, und entschloß sich, die Grafschaft Tecklenburg an den König von Preussen, gegen ansehnliche Vortheile, zu verkaufen. Ausser dem Kaufgelde *) erhielt der Graf von Solmsbraunfels, Moritz Wilhelm, die Stelle eines preußischen Staatsrath und Ritters vom schwarzen Adlerorden. Der König hatte auch anfänglich im Willen, ihn zu seinem vornehmsten Bevollmächtigten bey der Reichscammergerichtsuntersuchung zu gebrauchen. Die übrigen gräflichen solmischen Linien stammeten von der tecklenburgischen Erbtochter nicht ab, und haben aus diesem Grunde gegen diesen Kauf nichts einzuwenden, ob sie gleich freilich einigen Nutzen dabey zu ziehen geglaubt. Vorzüglich aber war der Graf, Friedrich Moritz von Bentheim, der seinen Bruder, Hans Adolph, und dessen Sohn, Johann August, beerbt hatte, misvergnügt, daß der König von Preussen die klaren Gerechtsame des Hauses Solms-

*) Das Theatr. Europ. T. XVIII. p. 153. 230000 Thaler, im Leben des Königs Frie- 194. sagt 300000 Gulden, und Gürher giebt drichs 1, p. 323 an.

1707. braunfels an sich gehandelt. Der König hatte in der That, seinem Versprechen gemäß, bisher alles gethan, um dem Hause Bentheim, so weit es die Rechte erlaubten, in der Streitigkeit mit Solmsbraunfels, Vortheile zu verschaffen. Was konte aber der König dafür, daß dem Hause Bentheim, das Recht zuwider gewesen? Graf Friedrich Moritz hatte zwar aus Mistrauen seines Rechts, die tecklenburgische Streitsache, vom Cammergericht ab, und vor den Reichshofrath zu bringen gesucht. Aber weder Solmsbraunfels, noch der König von Preussen, waren schuldig, sich bey dem Reichshofrath einzulassen, da der Streit zwischen Bentheim und Solms über die erbliche Grafschaft Tecklenburg beym Cammergericht nicht allein anhängig gemacht, sondern schon völlig entschieden war.

§. 242.

Der König sorget vor das Beste der Religion.

Der sichtbare Seegen Gottes, der sich durch den Anwachs der königlichen Macht zeigte, war eine Folge seines Eifers vor die Religion. Er wünschte, daß alle drey im teutschen Reich aufgenommene Religionen ungekränkt bey ihren Rechten erhalten würden. Es war ihm lieb, daß der Papst die auf den Bischof von Paderborn durch die mehrern Stimmen ausgefallene münstersche Stiftswahl bestätigte. Der Protestanten nahm sich jedoch der König vorzüglich an. Er schützte solche in Rheinbergen gegen die Einwendung des cölnischen Domcapitels. Er erinnerte die sämtlichen evangelischen Mitstände in Zeiten bedacht zu seyn, bey einem künftigen Frieden bey der Abschaffung der gefährlichen Clausul des vierten Artickels des ryswickschen Friedens zu bestehen; besonders, da Frankreich den ryswickschen Frieden zuerst gebrochen. Wider die Unterdrückung und Beschwerden der Protestanten war die Eintracht derselben freylich das zuträglichste mit. Der König misbilligte daher alle fruchtlose Schmähschriften und ungebührliche Ausdrücke, welche die lutherischen und reformirten Gottesgelehrten gegen einander gebraucht. Die evangelischen Stände misbilligten gleichfals auf dem Reichstage dergleichen ungebührliche Hefrigkeit, so wie überhaupt in allen Schriften, als auch ins besondere in denenjenigen, welche Edzardi in Hamburg und Strimesius in Frankfurt gegen einander bisher gewechselt. Friedrich I wünschte besonders, daß durchgehends im ganzen teutschen Reich die Lutheraner und Reformirten verträglich mit einander umgingen. Es klagten die Lutheraner in der Pfalz noch immer, daß sie bey ihrer kirchlichen Einrichtung zu kurz gekommen. Die evangelischen Reichsstände schickten deswegen eine Vorbitte an den Churfürsten von der Pfalz, welcher hierauf versprach, das Gesuch der Lutheraner mit dem Könige von Preussen zu überlegen, mit dem er, wie oben gedacht, zu Düsseldorf einen Religionsvergleich errichtet. Es ließ der König, durch den magdeburgischen Gesandten, den evangelischen Ständen bekannt machen: daß die Lutheraner in dem Vergleich bey dem Genuß des westphälischen Friedens gelassen worden; daß der König aber vor sie weiter bedacht seyn wolte, wenn auch die Lutheraner im teutschen Reich sich liebreicher gegen die Reformirten bezeigen wolten. Der König wünschte, daß im ganzen Reich, sonderlich in Reichsstädten überall, wo zwanzig reformirte oder lutherische Familien wären, selbigen erlaubt werde, eine Kirche zu ihrer Religionsübung

zu

zu bauen. Preussen wolte solches gern in seinen Staaten geschehen lassen. Aber die wenigsten Mustände liessen sich diesen Vorschlag gefallen; daher auch die im düsseldorfischen Vertrag beliebte Abtheilung der Kirchen und Kirchengefälle zwischen den Catholicken und Reformirten würklich vor sich ging. Doch ließ der König von Preussen seine Hofnung, die beiden evangelischen Kirchen zu vereinigen, noch nicht fahren, worüber die reformirten Gottesgelehrten in Genf, unter dem 22. April schriftlich ihre Freude bezeugten. Diese gestunden, daß eine solche Vereinigung um so mehr thunlich, da die Streitfragen beider Kirchen den Grund des Glaubens nicht berühren noch zur Seligkeit nöthig. Sie stellten vor, daß durch keinen Wortstreit die Vereinigung zu bewürken möglich, weil kein Theil nachgeben wolte. Das beste Mittel sey, sich in Liebe zu vertragen; von den streitigen Fragen mit Sanftmuth und Bescheidenheit zu reden, und deren geringe Wichtigkeit zu zeigen; niemand dieser Streitfragen wegen vom Gottesdienst und Gebrauch des Abendmahls auszuschliessen, und keinem Theil zu verweigern, sich Prediger seines Lehrbegrifs, anzunehmen. Der König ließ sich diese genfer Vorschläge, laut einem Schreiben aus Charlottenburg vom 28. May, um so mehr gefallen, da auch die zu Basel die Scheidewand beider Kirchen, auf ähnliche Weise, zu zerstöhren wünschten, und unseres Königes Kirchen und hohe Schulen zur Friedfertigkeit sehr geneigt sich bewiesen. Die genfer Kirche bezeugte in einem Schreiben unterm 12. Jul. nochmals, daß eine Duldung der beste Weg sey, die schädliche Spaltung beider Kirchen, welche die Religion aufhält und fromme Herzen betrübt, zu tilgen. Die Genfer versprachen von dieser Sache dem Bischof Ursinus ihre Gedanken, auf königliches Verlangen, mitzutheilen. Es ist in der That zu bedauren, daß man dieses thunliche und einzige Mittel der Duldung noch nicht allgemein erkannt und beliebt hat, das grosse und wichtige Werk der Vereinigung beider Kirchen zu bewürken. Der König that indessen, was er konte. Er hatte einen Versuch und Anfang im Waisenhause zu Königsberg mit glücklichem Erfolg gemacht. Man hatte die Prediger daselbst, davon einer reformirt, der andere lutherisch war, dahin gebracht, daß sie einander, ohne Bedenken, bey Austheilung des Abendmahls, beystanden. Der lutherische Prediger reichte denen Reformirten, ja selbst dem reformirten Geistlichen, das Abendmahl, mit den Feyerlichkeiten, wie unter den Reformirten üblich. Der reformirte Prediger reichte denen Lutheranern, und selbst dem lutherischen Prediger, das Nachtmahl des Herrn, mit denen Feyerlichkeiten, welche die lutherische Kirche eingeführet. Es fehlet nichts mehr, als daß dieser glückliche Versuch eine allgemeine Nachfolge erhalte. 1707.

§. 243.

Neue Einrichtungen in preußischen Landen.

Eben so eifrig bemühete sich auch der König das Wohl seiner Unterthanen im Zeitlichen zu befördern. Er ließ die Grenzstreitigkeiten zwischen der Altenmark und dem Lüneburgischen völlig berichtigen. Er verordnete, daß der grosse Jahrmarkt zu Berlin, funfzehen Tage dauren, und den 1. April, zum erstenmal seinen Anfang nehmen solte. Es ward eine neu übersehene Feuerordnung bekannt gemacht. Hierinn suchte man dasjenige abzuschaffen und abzustellen, was zu schädlichen Feuersbrünsten An-

1707. laß geben konte. Man sorgte vor Anschaffung nöthiger Werkzeuge, welche in Feuersgefahr nützlich zu gebrauchen. Es ward verordnet, wie ein entstandenes Feuer kund zu machen, auch was ein jeder, bey Löschung desselben, in acht zu nehmen; ingleichen was nach gedämpftem Feuer ein jeder zu thun; wie die Unvorsichtigkeit bey Licht und Feuer, die Unbehülflichkeit beym Löschen, die Bosheit der Diebe beym Feuer zu bestrafen, und wie hingegen diejenigen zu belohnen, welche das Feuer zuerst entdecket, und zur Hülfe sich am behülflichsten bewiesen haben. Auch vor die schlecht bedachten Wittwen und Waisen derer Kirchen- und Schuldiener, ward in den preußischen Staaten gedacht. Zu ihrem Besten kam mit königlicher Genehmhaltung und Bestättigung eine Wittwencasse zum Stande. Zur Ehre und Vortheil des Adels, ward das Oberheroldsamt, gegen das Ende dieses Jahres, würklich eröfnet. Zur Freude des Hofes und des ganzen Landes, kam des Prinzen von Preussen Gemahlin, welcher Crossen zum Leibgeding verschrieben worden, den 23. Nov. mit einem Prinzen nieder. Der erfreute König erklärte den Neugebohrnen zum Ritter des schwarzen Adlerordens und Prinzen von Oranien. Den 4. Decemb. ward ihm in der Taufe der Name, Friedrich Ludwig, beygeleget. Die Königin von England, Anna, die verwittwete Churfürstin von Braunschweig, Sophia, der Churfürst von Hannover, die sieben vereinigte Niederlande und die Schweitzer Staaten waren die Taufzeugen dieses Prinzen. Berlin erschien an diesem Tage prächtig erleuchtet, und dem Prinzen von Oranien ward das bisherige Regiment Canitz ertheilet. Die Freude der preußischen Unterthanen konte weder durch die Klagen der Aebtißin von Herforden, die sich auch durch den gemeldeten Vergleich noch nicht beruhigen wolte, noch durch die in den benachbarten Staaten daurende Kriegsunruhen gestöhret werden, weil in denen Grenzen der preußischen Staaten, die Ruhe ununterbrochen fortdaurete.

§. 244.

Des Königs Verhalten im nordischen Kriege.

Der dem ganzen Europa furchtbare Carl 12 stand noch in Sachsen. Er bestund beym Könige Friedrich August sonderlich auf die Erkennung der Königswürde Stanislai, und auf der Auslieferung des bekannten Patkuls. Beides erfolgte. Friedrich August ließ jedoch den Pfingsten und Imhof gefänglich nach dem Königstein führen, weil sie bey der schwedischen Friedensunterhandlung zu vorschnell gehandelt und ihrem Herrn zu viel Nachtheil zugezogen hatten. Beym Carl 12 fand sich sowohl ein französischer Gesandter, als auch Marlborough von Seiten Grosbrittanniens, wie leicht zu erachten, in sehr entgegengesetzten Absichten ein. Dieser blieb noch immer in Sachsen stehen, obgleich vom sächsischen Hofe nunmehr alles Versprochene erfüllet worden. Dem kaiserlichen Hof war solches am meisten bedenklich, daß Schweden allerhand begehrte. Der Graf Zobor, der in Wien von gekrönten Häuptern unanständig gesprochen, und der breslausche Stadtadjutant, der gegen schwedische Werber thätlich verfahren, solten ausgeliefert, Stanislai Königswürde erkannt, und die Beschwerden der Protestanten in Schlesien, deren bisher die Evangelischen, in und ausserhalb Teutschland sich vergeblich angenommen hatten, gehoben werden. Die

Furcht

Furcht vor Carl 12 machte, daß der Kaiser Joseph sich alles dieses gefallen lassen muste. 1707.
Endlich brachen die Schweden im August nach Polen auf, und Carl 12 machte sich Hofnung, nunmehro auch Peter den Grossen, vielleicht auf ähnliche Art zu behandeln, wie es mit dem Könige Friedrich August geschehen. Gleich beym Eintritt in Polen ward der Johann Reinhold von Patkul lebendig gerädert. Da er ehemals bey der Wiedereinziehung der Kronengüter sich zu eifrig derselben in Worten und Schriften widersetzt hatte, so war ihm schon damals die rechte Hand, Ehre, Leben und Güter abgesprochen. Damals entging er der Ausführung dieses Urtheils durch die Flucht. Jetzt aber gab ihm Carl 12 Schuld, daß er dem Czaar und dem Friedrich August gegen seinen angebohrnen Landesherrn gedient, und solche gegen Schweden aufgewiegelt. Er strafte ihn als einen Landesverräther. Paykul, der, wie bereits bemerkt worden, in Stockholm in eben diesem Jahr enthauptet ist, muß mit Patkul nicht verwechselt werden. Der Graf Zobor aber sowohl, als der breslauische Stadtadjutant hatten mehr Glück. Carl 12 schenkte beiden ihre Freyheit wieder. Die Zurückkunft dieses Königes in Polen schlug die Hofnung derer nieder, welche den Stanislaum nicht erkennen wolten. Der Primas Stanislaus Szembeck, der Graf Stanislaus von Dönhof und der Großfeldherr Siniawski glaubten, daß Friedrich August sich darin allein am Staat versündiget, daß er das Reich an den König Stanislaum abgetreten. Auf des Czaar, Peter, Betrieb stellten sie neue Versamlungen an, um entweder den Friedrich August zu unterstützen, oder einen dritten zum Könige zu wählen. Es vereitelte jedoch die Zurückkunft Carls 12 und Stanislai in Polen dieses Vorhaben, und viele Grossen fingen sich an, nach und nach dem Stanislao zu unterwerfen. Bey der damaligen Lage der Sachen entschloß sich auch König Friedrich 1 des Stanislaus Königswürde zu erkennen, da der Kaiser und selbst Friedrich August solches thaten, oder zu thun im Begrif waren. So lange die schwedische Macht in Sachsen und dem benachbarten Polen stand, durfte man solche durch nichts reitzen. Die preußischen Kriegsvölker waren gröstentheils sehr weit abwesend. Friedrich August begab sich der Krone. Ein Theil der Republick, hatte den Stanislaus gewählt, und es schien, daß dieser auch die Gegenparthey nach und nach an sich ziehen würde. Stanislaus hatte bereits den 29 Nov. des vorigen Jahres, durch den schwedischen Gesandten, dem berlinschen Hofe die schriftliche Nachricht einhändigen lassen, daß die Besetzung und die Bestättigung der königlichen Würde glücklich zum Stande gebracht. Friedrich 1 legte ihm daher den 2. Febr. zu der erhaltenen Königswürde den Glückwunsch ab, erbot sich zu getreuer Beobachtung seiner ewigen Verträge mit Polen, und wünschte daß der polnische Staat endlich zu völliger Ruhe kommen mögte. Hierdurch sicherte Friedrich 1 seine eigene Staaten vor dem furchtbaren Carl 12. Dieser Herr konte aber die verlangte Auslieferung des Obristen Schlund nicht erhalten. Der in Berlin gewesene rußische Gesandte Ismaelow, war von den Schweden auf der schlesischen Grenze gefangen. Unter seinen Schriften hatte man auch einen Entwurf gefunden, wie der Czaar den Krieg in Polen vortheilhaft führen, die Weichsel behaupten, und einige Erfindungen des schweren Geschützes mit Nutzen brauchen

könne.

1707. könne. Der Obriste des preußischen Geschützes, Johann Siegmund Schlund, hatte diesen Entwurf gemacht. Aber Schlund war glücklicher als Patkul oder Zobor. Friedrich I behauptete mit Recht, daß niemand als er Schlunds Verbrechen untersuchen und bestrafen könte. Er ließ also denselben nach Spandau bringen. Dessen unschuldige Frau und Kinder erhielten jedoch einen jährlichen Gnadengehalt von 800 Thalern. Carl 12 hielt nicht vor rathsam diese Sache weiter zu treiben. Er gab vielmehr auf seinem Zuge nach Polen dem preußischen Gesandten, Grafen von Dohna, im freyen Felde Gehör, und versprach, die Ruhe der preußischen Staaten, durch nichts zu unterbrechen. Er hatte noch einen mächtigen Feind, den Peter I, gegen sich, und dieser wußte, wie weit Carl 12 seine Entwürfe zu treiben im Stande sey. Peter I mußte also gleichfals alles zu entfernen suchen, was seine Feinde häufen konte. Er wolte daher das gute Vernehmen mit Preussen durch nichts unterbrechen lassen. Als sein Namensfest zu Jacobowitz gefeyret wurde, fiel zwischen dem Fürsten Menczikow und dem preußischen Gesandten von Kaiserling ein Streit und heftiger Wortwechsel vor. Beym Herausgehen des letztern, wolte ihn die czarische Wache nicht durchlassen. Kaiserling suchte sich mit Gewalt den Durchzug zu öfnen; aber die Wache begegnete ihm auf eine unhöfliche und thätige Weise. Ohnerachtet nun die Gardes vorgaben, daß sie den preussischen Gesandten nicht gekannt, so gab der Czaar doch alle Gnugthuung. Er verurtheilte in einem Kriegsrecht, die zwey von der Garde, die sich vergangen, erschossen zu werden. Der Czaar, und selbst Menczikow, gaben dem Kaiserling, durch den General Rönne davon Nachricht, und bezeigten grosses Verlangen, zu Beylegung dieser Sache. Kaiserling fuhr zum Menczikow, der ihn mit ganz ausserordentlichen Ehrenbezeugungen empfing, und alle Freundschaft und Achtung versicherte. Der Czaar selbst kam dazu, umarmte den Kaiserling, und bezeigte über das, was vorgefallen, sein Beyleid, dem der Gesandte dagegen vor die Gnugthuung dankte, auch vor die Verurtheilten Vorbitte, im Namen seines Königes, einlegte. Dem ohnerachtet wurden die zween Gardes zum Tode ausgeführet, ihnen die Augen verbunden, und schon der Befehl zum Anschlagen und Feuergeben ertheilet. In diesem Augenblick brachte der preußische Gesandschaftssecretair die Befreyung der Todesstrafe, welche den Missethätern, im Namen des preußischen Monarchen, bekannt gemacht wurde. Sie wurden so denn zu dem von Kaiserling geführet, dem sie zu Füssen ihr Leben verdankten. Hier wurden ihnen die Fesseln abgenommen, und auf diese Art alle Gelegenheit zum Misvernehmen zwischen Preussen und Rußland abgeschnitten.

§. 245.

Wendet alle Kräfte gegen Frankreich an.

Der König wandte die fortdaurende Ruhe seiner Staaten an, um seine Kriegsvölker, zum Besten des Hauses Oesterreich, im spanischen Erbfolgskriege zu brauchen. Fast überall, wo dieser Krieg geführet wurde, traf man preußische Völker an. Sie hatten am Nieder- und Oberrhein, an der Donau, in den Niederlanden und Italien gefochten. Der Niederrhein und die Donau sowohl, als Italien, waren hauptsächlich durch ihre Tapferkeit gerettet. Seit 1702 bis 1706 standen sie da,

wo

wo es die gröste Gefahr erforderte. Sie hatten das Cölnische und Lüttichsche erobert, das styrumsche Reichsheer von seinem völligen Untergange gerettet, Teutschland durch den Sieg bey Höchstädt befreyet, bey Cassano, Calcinato und Turin Wunder gethan. Bey dem allen aber beschwerten sich einige in Teutschland, daß diese Völker nicht allgegenwärtig wären, und glaubten, daß Preussen noch nicht genug gethan, da es seinen Reichsantheil nicht wo und wie es gestellet seyn solte, gestellet habe. Es fiel jedoch dem Könige sehr leicht, diesen Beschuldigungen auf dem Reichstage und überall, wo es nöthig, durch seine Gesandten zu widerlegen. Im vorigen Jahr waren 25000 Preussen, der besten und ältesten Soldaten, an verschiedenen Orten gegen Frankreich zu Felde. Nur 5000 Mann standen im Solde der Seemächten. Dagegen dienten schon in zweyen Feldzügen 8000 Mann in Italien, wo sie sehr grosse Dienste geleistet, aber die erhaltenen Hülfsgelder reichten kaum zu, die Helfte davon zu erhalten. Die Hülfsgelder wurden nicht richtig, und vor die neuangeworbene Mannschaft nichts bezahlet. Zu Ende des Feldzuges 1705 wolte man den wohlverdienten Preussen, die am Oberrhein gedienet hatten, die versprochene Lagerstätte nicht gönnen und wiese sie nach Hause, worüber aber das schon eroberte Unterelsas wieder verlohren ging. Eben deswegen wolte der König 1706 seine Völker nicht wieder an den Oberrhein schicken. In der That konte von Preussen wegen seiner teutschen Lande nicht viel über 6000 Mann verlangt werden, und hierzu musten billig die Völker mitgerechnet werden, welche in den Grenzvestungen Wesel und Geldern stunden. Dies war den Reichsschlüssen und dem Beyspiel anderer Mitstände gemäß. Preussen war nicht einmal zur völligen Stellung seines Reichsantheils gebunden, da die polnischen Unruhen es nöthig machten, daß zu Beschützung der preußischen, pommerschen und neumärkschen Grenzen Kriegsvölker gehalten werden musten. Auch hierin konten andere Reichsstände zum Beyspiel dienen. Nun brauchte man nur ohngefähr von denen in Italien fechtenden 8000 Preussen, 2000, vor die der König keine Hülfsgelder zog, vor dessen Reichsantheil zu rechnen, so komt das, was Preussen vor das Reich zu stellen hatte, hinlänglich heraus. Und doch wolte der König noch ferner zur gemeinen Sache alles ihm mögliche thun. Jedoch hielt er nicht vor nöthig, daß die Macht der Verbundenen in den Niederlanden geschwächt würde, um den Oberrhein zu decken. Preussen glaubte, jene würde dem Feinde so viel zu thun machen, daß die Franzosen am Oberrhein nichts erhebliches unternehmen könten. Aber hier gingen die Sachen anders, als man gedacht. Das Reichsheer war würklich schwach, hatte die Bieler Linien besetzt, und der alte 63 jährige Marggraf von Bareuth führte solches nach dem Tode des Marggrafen Ludwig von Baaden, an. Der Feind ward am Oberrhein vom Villars, dem größten französischen Feldherrn in diesem ganzen Kriege, angeführet. Dieser fiel das Reichsheer an, erstieg die Linien, und belegte das Würtenbergsche und Baadensche, so wie andere Reichslande, mit schweren Kriegssteuren. Viele schoben die Schuld dieses Unglücks auf den alten unvermögenden Marggrafen, und wünschten, daß die Anführung der Reichsvölker dem Prinzen Eugen von

1707.

1707. Savoyen, oder dem Churfürsten von Hannover, oder Landgrafen von Hessen aufgetragen werden möchte. Der König von Preussen wünschte daher, daß sein Vetter, der Marggraf von Bareuth, seiner eigenen Ehre wahrnehmen, bey Zeiten den Oberbefehl niederlegen und den Rest seiner Tage in Ruhe zubringen möchte. Er rieth ihm solches aus Oranienburg, unter dem 18. Junio, wohlmeinend. Anfänglich hatte zwar der Marggraf hierzu keine Lust, wie seine Antwort vom 3. Jul. aus dem Hauptlager Oberhausen beweiset, darinn er gerne das Unglück der Teutschen auf den König selbst geschoben hätte, der seinen Reichsantheil nicht bey dem Reichsheer wirklich stehen hatte. Aber diesen Umstand, wo und wie Preussen seinen Reichsantheil stelle, hatte, wie der holländische Gesandte richtig bemerkte, Preussen mit dem Kaiser und Reich auszumachen. Der Herr Marggraf sahe in der Folge, daß des Königs Rath in der besten Absicht gegeben war, und daß es keine gute Folgen hätte, wenn der Marggraf durchaus auf die fernere Beybehaltung des Oberbefehls bestünde, da die meisten Stände einen andern Anführer wünschten. Er entschloß sich also um seine Erlassung anzuhalten. Sie ward bewilliget, und das Reichsheer dem Churfürsten Georg Ludwig von Hannover anvertrauet. Weil Sachsen bey der Lage der nordischen Sachen, seine Kriegsvölker müßig stehen hatte, so wolte Friedrich August 6000 Reuter dem Reich am Oberrhein überlassen. Die Gefahr nöthigte Teutschland mehr als der Holländer Vorstellungen zu allerhand guten Kriegsanstalten, und Villars muste endlich den Rückweg über den Rhein nehmen. Der Churfürst von Hannover fand sich nunmehr in seinem Gesuch zur Einführung unter die Reichschurfürsten auf dem Reichstage erleichtert. Die catholischen Stände erklärten sich hierzu sowohl, als zur Wiedereinführung des böhmischen Siz- und Stimmrechts bey allen churfürstlichen Reichs- und andern Berathschlagungen geneigt. Hingegen fand Preussen mehr Schwierigkeiten, als es die Einführung zur Fürstenstimme auf dem Reichstage, wegen des erhobenen Fürstenthums Mörs Ansuchung that. Viele andere Stände wolten hierbey Vortheil ziehen, und machten bald aus diesem, bald jenem Grunde, auf neue Fürstenstimmen auf dem Reichstage Anspruch. Aber alles dies brachte den König nicht von seiner guten Denkungsart vor Teutschland sowohl insbesondere, als vor das allgemeine Beste überhaupt ab. Er wirkte zu allem auf dem Reichstage, was zur Wohlfahrt des Reichs gereichte. Er betrieb das Reichsuntersuchungsgeschäft des Cammergerichts, aus allen Kräften. Er suchte auch im Stande zu seyn, die schweren Kosten seiner zahlreichen Kriegsvölker zum allgemeinen Nutzen bestreiten zu können. Wie viel er es sich kosten lassen, zeiget die in den preußischen Staaten damals eingeführte Kopfsteuer, davon sich weder der König, noch der Hof ausnehmen wolten. Der König trug 4000, der Kronprinz 1000, dessen Gemahlin 800, Marggraf Philipp Wilhelm 600, Marggraf Albrecht Friedrich 400, Marggraf Christian Ludwig 300 Thaler bey. Jeder Bediente, der nicht im Felde, bezahlte den fünf und zwanzigsten Theil der Besoldung, oder viere von hundert. Und so war jedermann bis auf das Gesinde mit Kopfgeld beleget. Wer ohne Besoldung in Aemtern arbeitete, gab zwey von hundert seiner Einnahmen. Ein

blosser

bloſſer Titelrath acht bis zehn Thaler; ein Sachwalter vier bis fünf und zwanzig Thaler; ein Bürger, acht Groſchen bis zehn Thaler. Handelsleute, nach dem Verhältniß ihres Erwerbs. Ein Graf 60 Thaler, ein Freyherr 40 Thaler, ein Prälat 30 bis 50, ein Dechent 40 bis 45, ein Canonicus 10 bis 40, ein Edelmann 6 bis 25, ein Bauer 1 bis 4 Thaler, Knechte und Mägde 4 bis 18 Groſchen. Die Frauen gaben den vierten Theil des Anſchlages ihres Mannes; die Kinder, ſo über zwölf Jahr alt, entrichteten den zehnten Theil vom Anſchlage des Vaters. Kirchen- und Schulbedienten zahlten jedoch nur von ihrem bürgerlichen Gewerbe ein leidliches. 1707.

§. 246.

Was auſſer Teutſchland gegen Frankreich geſchehen.

Bey dem allen war das Glück der Bundesgenoſſen gegen die Franzoſen in dieſem Feldzuge nicht ſehr erheblich. Da Frankreich am Oberrhein glücklich geweſen, ſo wolten die Holländer in den Niederlanden nichts wagen. Der ganze Feldzug ward mit einigen Bewegungen beider Heere vollbracht, ohne was ſonderliches zu thun. In Spanien hatten die Bundesgenoſſen nicht einerley Gedanken, wie der Krieg geführet werden ſolte. Der neue König, Johann 5 von Portugal, der ſeinem verſtorbenen Vater, Peter 2, folgte, blieb zwar bey der öſterreichiſchen Parthey. Aber dieſe richtete nichts erhebliches aus. Der Graf von Peterborough wolte durchaus hier nur Vertheidigungsweiſe den Krieg führen, dem andern zu widerſprechen Grund zu haben glaubten. Indeſſen grif der Herzog von Berwick den Grafen von Galloway bey Almanza an, und ſchlug ihn aufs Haupt, weil die portugieſiſchen Reuter nicht Stand gehalten. Die Sieger eroberten Valencia, Saragoſſa, Lerida. Die Stadt Xativa ward verbrannt, geſchleift und auf ihre Stelle eine Schandſäule geſtellet. Das erheblichſte ging in Italien vor. Gleich mit dem Anfange des Jahres ſchloſſen die Franzoſen den bekannten Vergleich zu Meyland mit dem Kaiſer, kraft deſſen ſie alle noch übrige Plätze im Oberntheil von Italien räumen und die ganze Lombardey den Händen der Bundesgenoſſen überlaſſen wolten. Nach dem was im vorigen Jahr geſchehen, wußten ſie kein anderes Mittel ihre Völker, die noch in Wälſchland ſtanden, zu retten. Hierdurch bekamen die Bundesgenoſſen freye Hände, einen Verſuch zu machen, in Frankreich einzudringen. Der regierende Herzog von Savoyen ſowohl, als Prinz Eugen beſchloſſen einen Einfall in die Provence zu thun, da Frankreich denſelben im Delphinat oder Savoyen vermuthete, und vor dieſer Länder Sicherheit mehr als vor die Provence ſorgte. Das Verbundene Heer erſchien am Varofluß und ging den 11. Jul. an drey Orten über denſelben in die Provence. Die Preuſſen wurden auch damals in dieſer Gegend vom Fürſten Leopold von Anhaltdeſſau befehliget. Der Zug ging von St. Laurent über Cannes, Frejus und Arles, und war um ſo beſchwerlicher, da das ſchwere Heergeräthe bey Turin zurückgeblieben, und dadurch ſich jeder der Bequemlichkeit beraubt fand. Das Heer langte endlich vor Toulon zu Lande, und die engländiſche und holländiſche Flotte, unter dem Admiral Ritter Shorwel zu Waſſer an. Aber man war zu ſpät gekommen. Theſſe hatte die Beſatzung ſehr verſtärkt, und mit allen Nothwendigkeiten verſorgt, woran es denen Verbundenen fehlte. Die Catharinenſchanze ward zwar den

1707. 30. Jul. von dem Verbundenen erobert. Der Feind that aber starke Ausfälle, sonderlich den 15. August. Hier hielten sich drey preußische Bataillons, die der Obriste von Winterfeld auf dem linken Flügel bey Fort St. Louis anführte, vortreflich. Und noch diesen Tag ergab sich die Margarethenschanze an den Obristlieutenant von Bredow vom preußischen Regiment Anhaltdessau. Bey dem allen aber konte man sich doch keinen glücklichen Ausgang von der Belagerung von Toulon versprechen. Der feindliche Entsatz ruckte immer näher, das Landvolk war in den Waffen, und erschwerten die Zufuhren. Den 22. Aug. ward die Belagerung aufgehoben, als eben durch das Geschütz ein heftiges Feuer in Toulon aufgegangen. Der mühsame beschwerliche Zurückzug geschahe über Cours, Archis, Fregus und Cannes. Auf Befehl der höchsten Anführer ward alles geplündert, verwüstet, und in die Asche gelegt, was man antraf. Man glaubte, daß solches die Regeln des Krieges erforderten, um Frankreich diesen Einfall recht empfindlich zu machen. Vielleicht aber suchte man sich, nur wegen seines verfehlten Zwecks zu rächen. Den letzten August ging das Heer über den Varo zurück. Von dessen Ufer schickte der Fürst van Dessau den Hofrath Raumer, als reitendem Boten, nach Berlin, um von allem Nachricht zu geben, und das Beste der preußischen Völker zu besorgen. Eugen beschloß Susa dem Feinde zu entreissen. Er schickte von Vaillane den Fürsten mit allen Grenadiers und 10 Bataillons, wobey 3 Bataillons Preussen befindlich, und 1000 Reutern ab. Den 20. Sept. kam er bey Pussolino an. Den 21ten verjagte der Fürst durch die Grenadiers und Bataillons, von allen Anhöhen den Feind, und verfolgte ihn bis Susa. Als das ganze Heer nachgekommen, verdrengte der Fürst den Feind auch von denen Anhöhen jenseit Susa. Den 22. Sept. ergab sich Susa. Den 24ten wurde der preußische Obriste Berbleau vom Regiment Marggraf Philipp, der mit 3 Bataillons auf dem hohen Gebürge über dem linken Flügel bey einer Capelle stand, verstärkt. Dieser grif den Feind an, und setzte sich auf dem Berge Fenestre. Den 29ten zur Nacht erstiegen die Verbundenen, bey denen ebenfals Preussen fochten, die Schanze Brunette. Nun ward die Citadelle von Susa so stark beschossen, daß sie sich den 31. Octob. ergab. Der Fürst von Dessau erwarb sich hierbey den Ruhm, allein verursachet zu haben, daß die nachtheiligen Reden über den mißlungenen Anschlag auf Toulon, ein Ende nahmen. Er ordnete hierauf die Winterlager der Preussen an, und besorgte alles, was zu ihrer Erhohlung und Herstellung nöthig. Er ging sodenn nach Teutschland zurück, und ist nicht wieder in Italien gebraucht worden. Der Admiral Showel war auf seinem Rückwege von Toulon unglücklich, und blieb im Schifbruch bey Scilly. Der Kaiser hatte überdies das Mantuanische in seine Gewalt, und nach der Zeit an sein Haus gebracht. Er nöthigte die italienischen Stände, starke Kriegssteuren zu bezahlen. Der Graf von Daun ward im May mit einem Theil des Heers abgeschickt, um Neapel zu erobern. Er ging durch den Kirchenstaat. Er nahm Capua weg. Die Stadt Neapolis ergab sich, so wie die bey dieser Hauptstadt befindlichen Castells. Nun ward Carl 3 zum Könige ausgerufen. Ohnerachtet der neue Vicekönig, Graf Martinitz,

und

und der Generalcapitain, Graf Daun, eben nicht recht einig, auch viele von Adel es noch mit Philipp 5 hielten, so ergab sich doch ein Ort nach dem andern an Carl 3. Gaetta ward belagert und ergab sich gleichfals samt dem Castell. Hier geriethen der gewesene Vicekönig, Herzog von Escalona, der Bisaccia und Cellamari in Gefangenschaft, und wurden ins Castell St. Elmo gebracht. Auch Orbitello ging an Carl 3 über. 1707.

§. 247.

Frankreich hatte den Feind in seinem eigenen Lande gefühlet, und es hatten sich einige von den Verbundenen bis in die Gegend von Paris gewaget. Philipp 5 war um das ganze Königreich Neapel gekommen. Frankreich wünschte schon damals das Ende des Krieges, welcher so beschwerlich wurde. Aber man hörte weder die schwedischen noch päpstlichen Friedensvorschläge. Man beschloß den Krieg eifrig fortzusetzen. Ludwig 14 wolte zwar 1708 England was anders zu thun geben. Der Prätendent, oder Ritter von St. George schifte sich deswegen auf dem Geschwader des Ritter Forbin ein, und wolte eine Landung in Schottland versuchen. Aber der Ritter Bing jagte diese Flotte, mit Verlust des Schiffes Salisbury, wieder nach Dünkirchen zurück. In Spanien nahmen zwar die bourbonischen Kronen Tortosa, Denia und die Stadt Alicante weg, und Philipp 5 ließ die gewesene Stadt Xativa wieder aufbauen. Aber sie verlohren im Gegentheil ganze Länder. Der engländische Admiral Leacke, welcher dem Könige Carl 3 seine Gemahlin, die braunschweigwolffenbüttelsche Prinzeßin, Elisabeth Christina, aus Italien nach Catalonien überbracht, und zugleich Hülfsvölker ausgesetzt hatte, eroberte die ganze Insel Sardinien vor Carl 3; und der engländische Generalmajor Stanhope nahm die Insel Minorca, nachdem sich Porto Mahone ergeben, in Besitz, und ließ diese Insel mit Engländern besetzen. In Italien wolte die parmesanische Geistlichkeit dem kaiserlichen Heer die Kriegssteuren nicht bezahlen, weil Parma ein päpstliches Kirchenlehn sey. Der noch immer dem Hause Bourbon geneigte Papst, Clemens 11, warf so gar mit Bannflüchen um sich. Aber dergleichen Waffen schreckten nicht mehr. Der Kaiser Joseph ließ die Rechte Teutschlands auf italienische Staaten ausführen, und selbst einige Orte des Kirchenstaats mit Kriegsvölkern belegen, auch Comacchio einziehen. Der Papst wolte sich zwar zur Wehr stellen. Aber da keine Hofnung vorhanden, daß er von jemanden unterstützt werden würde, fühlte er, daß ihm des Kaisers Hand zu schwer sey. Er fand daher vor das zuträglichste, mit dem kaiserlichen Bevollmächtigten erst einen Waffenstillstand zu treffen, und wegen eines Friedens Unterhandlungen zu pflegen. Das Hauptheer war durch die verschiedenen Völker, die nach Spanien überschiffet worden, ziemlich geschwächet. Der regierende Herzog von Savoyen, und der kaiserliche Feldherr Daun befehligten die Völker in der Lombardey. 7975 Preussen solten bey diesem Heer fechten, und wurden von dem Generallieutenant Georg Abraham von Arnim angeführet. Das verbundene Heer solte dies Jahr in das Delphinat einzubrechen suchen. Villars, der die Franzosen befehligte, hatte seine Hauptmacht zu Bese- 1708. Der Krieg gegen Frankreich wird eifrig fortgesetzt.

1708. Besetzung des Barostroms angewendet, weil er wieder einen Einbruch in die Provence befürchtete. Die Verbundenen suchten den 29. Jul. von St. Jean de Maurienne über das Gebürge de la Roue zu gehen. Auf dem Gipfel desselben muste erst der Feind weggeschlagen werden. Unter andern waren hierzu 3 Bataillons Preussen befehliget. Sie kamen nach Modana. Den 30ten wurde die Höhe de la Roue erstiegen, und der Zug gegen Oulx und Sezane fortgesetzt. Den 31ten besetzte man Sezane, und der Feind zog sich gegen den Berg Genevre, der aber auch den 1. August von dem Vorderzuge der Verbundenen besetzt und behauptet wurde. Das Heer folgte. Arnim muste mit 10 Bataillons, zu Bedeckung des Vorraths und der Kranken, bey Modana stehen bleiben. Der preußische Generalmajor von Stille muste mit 2000 Mann aus Susa, wo sie in Besatzung gewesen, sich nähern, und Exilles belagern helfen. Die Hauptmacht beobachtete den Feind. Der Feind that zwar den 11. Aug. auf deren Vorposten, jenseit der Doria einen Angrif, aber 2 preußische Bataillons kamen zum Entsatz, und machten ihnen den Weg zum Zurückzuge offen. Exilles ergab sich den 12ten August. Man nahm noch mehr Posten ein. Das Fort Louis muste sich, so wie das Thal Perousa und St. Martin ergeben. Den 13. Aug. ward Fenestrelle belagert. Der Herzog von Savoyen unterstützte die Belagerung dadurch, daß er mit dem ganzen Heer sich bey Chaumont setzte. Villars getrauete sich keinen Entsatz zu wagen, und Fenestrelle ergab sich den 30. Aug. ohne Bedingungen. Villars setzte sich bey Briancon so vortheilhaft, daß man nichts weiter unternehmen konte. Der Herzog hatte durch Exilles und Fenestrelle eine neue Vormauer seiner Lande erhalten. Man brauchte in Italien Kriegsvölker gegen den Papst. Die Bundesgenossen gingen daher über die Alpen zurück nach Piemont. Nun jagte Daun die päpstlichen Völker von einem Ort nach dem andern, und da er sich mit preußischen Völkern verstärkt, schloß er die Stadt Ferrara enge ein. Er ging mitten durch Bologna tiefer in den Kirchenstaat, und machte den Papst dadurch zum Frieden immer geneigter, obgleich Frankreich solchen aus allen Kräften zu hindern suchte.

§. 248.

Und sonderlich in den Niederlanden viel gethan.

In den Niederlanden ging in dem diesjährigen Feldzuge das wichtigste vor. Hier führte Eugen und Marlborough die Verbundenen an, hier fanden die Preussen Gelegenheit sich hervorzuthun. Die Franzosen, die der Herzog von Burgund und der von Vendome anführten, hatten sich von Gent bemächtiget, und wolten Oudenarde angreifen. Die Verbundenen, zogen sich aus dem Lager bey Leßines nach der Schelde. Im Lager sowohl, als auf dem Zuge stand die preußische Reuterey in der ersten Linie. Der Vorderzug ging zuerst über die Schelde, und grif die Feinde im Dorf Heurne an. Zunächst folgte das preußische Fußvolk. Natzmer unterstützte den Uebergang mit der Reuterey. Nach und nach ging das ganze Heer der rechte Flügel auf Schifbrücken, der linke durch Oudenarde über die Schelde. Indessen stand sonderlich das Bataillon Grumkow Preussen im stärksten Feuer mit denen in den Hecken befindlichen Feinden, behauptete sich jedoch tapfer. Erst spät kam das andere Fußvolk nach.

Dies

Dies Bataillon hatte zwar endlich etwas weichen müssen, aber es eroberte seinen Posten 1708.
gleich darauf mit dem Degen in der Faust um 6 Uhr Abends, da es schon gegen drey Stunden im Feuer gestanden. Der Graf Lottum unterstützte mit dem Fußvolk des rechten Flügels solches, und der Feind fing hier sowohl an zu weichen, als auch dem linken Flügel der Verbundenen nachzugeben. Nun hieb Natzmer an der Spitze der preußischen Reuterey in den Feind. Eugen hatte ihm befohlen, die Gegend an der Schelde hin gegen Gavern zu besichtigen, und zu sehen, ob man da an den Feind kommen könte. Die erste Linie richtete sich, so gut es der Boden verstatten wolte: die preußischen Gens d'Armes rückten in dieselbe ein, und gleich darauf ward der Feind angefallen und geworfen. Nur verfolgte die preußische Reuterey zu hitzig, und litte daher von dem feindlichen Fußvolk und frischer Reuterey sehr viel. Dubeslav Gneomar von Natzmer ward verwundet, und der Obriste Canstein von den Gens d'Armes erschossen. Von den preußischen Gens d'Armes, die aus 2 Compagnien, jede zu 40 Mann, folglich aus 80 Mann bestunden, ging die Helfte verlohren. Aber sie hatte sich auch ganz ausnehmend hervorgethan. Blos die eingefallene Nacht rettete die Franzosen von ihrem völligen Untergange. Der herrliche Sieg der Bundesgenossen, den sie auf die Art den 11. Jul. bey Oudenarde befochten, ward durch grosse Folgen noch merkwürdiger. Lottum half mit den Preussen die feindlichen Linien bey Warneton und Commenes ersteigen. Seitdem konte man in Artois und in der Picardie Kriegssteuren beytreiben. Der Feind nahm zwar die Linien der Verbundenen bey Ysendieck ein, aber die vorhabende Belagerung von Ryssel hinderte ihn doch, davon grossen Nutzen zu ziehen. Eugen befehligte die Belagerer, und Marlborough deckte die Belagerung. Die Belagerung war langwierig und blutig, denn Bouffleurs befehligte in dem Ort. Der preussische Generalmajor du Troussel that sich in den Laufgraben sehr hervor. Es würde jedoch Ryssel nicht erobert worden seyn, wenn die Bedeckung der grossen Zufuhre von Mund- und Kriegsbedürfnissen nach dem Anschlage der Feinde bey Winnendael geschlagen wäre. Den 28. Sept. muste die Bedeckung, 7000 Mann stark, bey Winnendael einen Angrif von mehr als 20000 Feinden, unter dem de la Motte, ausstehen. Der Graf Lottum hatte sie zuerst entdeckt. Er hatte 150 Pferde bey sich. Mit dieser wenigen Mannschaft hielt er bey dem Eingange einer Heyde, durch die der Feind kommen muste, ihn so lange auf, bis sich die ganze Bedeckung in Ordnung gestellet hatte. Es verstrichen drey Stunden, in denen er das stärkste Feuer aushielt, und sich sodenn erst nach empfangenem Befehl 500 Schritt hinter das Fußvolk stellete. Nach einem Gefechte von zwey Stunden war der Feind geschlagen, und aller Mund- und Kriegsvorrath, glücklich bedeckt. Aber auch der Feind suchte Pulver nach Ryssel zu bringen. Der Ritter von Luxemburg ging mit 2500 Pferden aus Douay, und kam den 28 Sept. bey spätem Abend vor Ryssel an. Jeder Reuter hatte einen Pulversack, auch Flinten und Flintensteine auf dem Pferde, und jagte nach der Stadtpforte zu. Die wittgensteinsche Dragoner, Preussen, feuerten so gut hinterher, daß viele von ihrem eigenen Pulver auffogen, viele das Pulver abwarfen, und nur Luxemburg mit kaum 300 Reutern

die

1708. die Stadt erreichen konte. Die Belagerung ward fortgesetzt, bis den 22 October, da eben der Generallieutenant Span, der Generalmajor Zobel und der Brigadier du Trouſſel in den Laufgraben befehligten, Bouffleurs die weisse Fahne ausſteckte, und den 23. Octob. die Stadt mit Bedingungen übergab, und sich nach der Citadell zog. Die Stadt ward mit 15 Bataillons holländiſchen Völkern, unter dem Herzoge von Holsteinbeck besetzt. Die feindliche Hauptmacht entfernte sich. Ihr Anschlag auf Menin mißrieth, doch nahm sie Leffingen weg, und erschwerte den Unterhalt der Verbundenen. Diese fingen aber die Belagerung von der ryſſelſchen Citadell an und lieſſen sich durch nichts irren. Im November wurden 2 preußiſche Bataillons und 1 Schwadrone Heyden, und 1 Schwadrone Lottum in dem Dorf Beauvorde, nicht weit von Veurne, von den Franzoſen aufgehoben. Der Churfürst von Bayern grif auch Brüſſel mit Feuer an. Der Ort ward jedoch entsetzt. Alles dies bewog den Bouffleurs den 8. Dec. endlich, wegen der Uebergabe der Citadell von Ryſſel, Unterhandlungen zu pflegen. Den 9. Dec. kamen solche zum Schluß. Die Besatzung zog den 11. Dec. aus. Es hatten vom preußiſchen Heer in dieser denkwürdigen Belagerung, Dienste gethan: 3 Schwadronen Dragoner Wittgenſtein, 2 Bataillons Erbprinz von Heſſencaſſel, 1 Bataillon Belling, 1 Bataillon Anhaltzerbſt, 1 Bataillon Varenne, 1 Bataillon Döhnhof, 1 Bataillon Kronprinz, 1 Schwadron Schlippenbach, 1 Schwadron Kronprinz, 1 Schwadron Anſpach. Ohnerachtet der sehr späten Jahrszeit unternahmen die Verbundenen doch noch die Belagerung der Stadt Gent. Der preußiſche General Graf Lottum befehligte einen eigenen Angrif. Der preußiſche Brigadier von Borck hielt sich sehr wohl. Es ließ der Befehlshaber de la Motte endlich den 29. Dec. Abends das Zeichen zur Uebergabe geben. Und erst beym Schluſſe des Jahres bezogen die Bundesgenoſſen, welche in den Niederlanden gefochten, die Winterlager.

§. 249.

Nur in Teutſchland wird wenig ausgerichtet.

Preuſſen hatte in den Niederlanden auf 12000 Mann gehalten, und in Italien fochten 8000 von eben dieſem Könige. Der König hielt die Grenzveſtungen in seinen Staaten gegen Frankreich und Polen besetzt. Aber dieses alles wolten die übrigen Reichsstände nicht als hinlänglich ansehen. Das Reich hatte ſächsiſche Völker übernehmen wollen, und eine Kriegscaſſa von einer Million Thaler zusammen zu bringen beſchlossen. Zu der letztern verlangte man noch 102775 Thaler allein vom Könige von Preuſſen. Endlich wolte das teutsche Reich gern am Oberrhein königliche preußiſche Völker, die in den Niederlanden zu fechten bestimmt waren, gebraucht wiſſen. In der That konte das letztere dem Könige gleichgültig seyn, wenn nur die Hülfsgelder richtig bezahlt würden. Da der Churfürst Georg Ludwig von Hannover den König ersuchte, seinen Reichsantheil von Völkern am Oberrhein brauchen zu laſſen, ſo ließ Friedrich I durch den magdeburgiſchen Reichstagsgeſandten bezeugen, daß er sich es wohl gefallen ließ, wenn einige seiner Regimenter aus den Niederlanden nach dem Oberrhein gezogen würden. Allein die Seemächte wolten solche auch nicht

missen, und es ist bereits gezeigt, was vor erhebliche Dienste die Preussen in den Niederlanden bey Oudenarde, Winnendael und vor Ryssel geleistet haben. Ueberdies drung der König auf die Wiederherstellung der ober- und niedersächsischen Kreistäge. Ehe wenigstens konte ja unmöglich recht bestimmt werden, was Brandenburg zu zahlen schuldig sey. Aber Sachsen hatte hierzu keine sonderliche Lust, und ohnerachtet sich der König mit Schweden in Unterhandlungen, wegen der Kreistäge im niedersächsischen Kreise eingelassen, so fanden jedoch sich auch daselbst Hindernisse gegen die Wiederherstellung der Kreistage. An Reichsschlüssen fehlte es nicht, aber bey dem allen konte nichts erhebliches gegen Frankreich von Seiten Teutschlands geschehen. Die Sachsen wurden nicht übernommen, weil das dazu nöthige Geld herschiessen wolte. Die Reichskriegscassa blieb immer in schlechtem Stande und das Reichsheer schwach. Der Churfürst von Hannover muste sich begnügen, nur vertheidigungsweise zu gehen. Zum Glück hatten sich auch die Feinde durch Abschickung vieler Völker nach den Niederlanden und nach Savoyen so schwächen müssen, daß sie eben so wenig etwas erhebliches zu thun vermochten. Der Churfürst von Hannover hatte aber von seiner obersten Anführung des Reichsheers einen wesentlichen Vortheil vor sich. Die meisten vorliegende Stände brauchten seine Gunst, und es liessen alle bisher widersprechende Fürsten es sich gefallen, daß die Einführung der hannöverischen Chur mit der Wiedereinführung der böhmischen Churstimme zu Reichs- und churfürstlichen Angelegenheiten zum Stande käme. Der Kaiser versprach, daß die letztere dem maynzischen Vorsteheramt niemals nachtheilig seyn solte. Doch bedungen sich die Catholicken den Vortheil aus, daß, wenn die hannöversche Chur noch stünde, die bayrische aber an das Haus Pfalz gekommen, und in dem letztern der Churfürst ein protestantischer Herr wäre, alsdenn die Catholicken noch eine Stimme im Churfürstenrath führen solten, welches Maynz ablegen könte. Selbst das Betragen des Erzhauses Oesterreich gegen das Churhaus Bayern, beförderte die Einführung der neunten Chur. Bayern solte nach der Meinung Oesterreichs, so zu sagen, vertilget werden. Die Achtserklärung gegen Maximilian Emanuel, machte, daß Joseph das Bayerland sehr zergliederte. Leuchtenberg, worauf das Haus Mecklenburg Ansprüche hatte, schenkte der Kaiser seinem Liebling, dem Fürsten von Lamberg. Die Churwürde, welche seit dem dreyßigjährigen Kriege, nebst der Erztruchsesswürde Bayern gehabt, ward dem Hause Pfalz ertheilet, welches auch die Oberpfalz jetzt wieder bekam. Die Art, mit der Joseph gegen Bayern handelte, fand nicht bey allen Reichsständen allgemeinen Beyfall. Der König von Preussen war eben so, wie Sachsen besorgt, daß Bayern künftig einmal wieder hergestellet werden müste, und in diesem Fall das Haus Pfalz etwa eine Stelle über Sachsen und Brandenburg im Churfürstenrath zu behalten sich Mühe geben könte. Der Kaiser gab jedoch Sachsen und Brandenburg die Versicherung, daß sie in allen Fällen bey der sechsten und siebenten Stelle bleiben solten. Ueberhaupt rieth Friedrich I bey allen Gelegenheiten, in Absicht des bayernschen Hofes, die gelindesten Mittel zu wählen, und solches nicht gänzlich zu unterdrücken. Seine Klugheit 1708.

1708. sahe also voraus, daß die Wiederherstellung eines so ansehnlichen Reichsmitgliedes und Churfürstens gewiß noch erfolgen würde. Indessen brauchte Churpfalz vor jetzt das Erzschatzmeisteramt nicht, da es die Erztruchseswürde, welche Bayern bisher gehabt, bekam. Es war zufrieden, daß die Erzschatzmeisterwürde an Hannover gegeben würde, wenn solches nur die Versicherung gebe, in dem Fall, wenn Bayern wiederhergestellet werden, und die Erztruchsessenwürde wieder bekommen solte, daß alsdenn Hannover das Erzschatzmeisteramt ebenfals dem Hause Pfalz wieder abtreten wolle. Da man also dem Hause Hannover wenigstens vor der Hand ein Erzamt geben konte, gegen welches niemand etwas einwendete, so beförderte auch dieser Umstand die Einführung der hannöverischen Chur. Sie erfolgte eben mit der Wiedereinführung der böhmischen Churstimme zu einer Zeit.

§. 250.

Preussen hilft die Ruhe in Hamburg wieder herstellen.

Die bisherige Ruhe in dem niedersächsischen Kreise hätte bey Gelegenheit der innerlichen Streitigkeiten in der Stadt Hamburg leicht unterbrochen werden können. Es hat von langen Zeiten in dieser Reichsstadt Bürger gegeben, welche mit denen Handlungen der Rathsglieder und Aeltesten nicht allemal zufrieden gewesen. Dies geschahe sonderlich, nachdem der bekannte D. Meyer aus Hamburg nach Greifswalde berufen worden, und dahin abgegangen. Viele Bürger wolten ihn gerne zurück haben, und der D. Krumpholz, Prediger bey der Petrikirche, nahm sich dieser Sache sonderlich mit an, welcher gern die Erneuerung der meyerschen Predigerbestallung zum Stande gebracht wissen wolte. Nun hatte 1707 der Licentiat Feind, eine holländische Stachelschrift: Das Lob der Geldsucht, ins Teutsche übersetzt. Diese schrie man vor eine offenbare Schmähschrift gegen diejenigen aus, die Meiers Parthey hielten. Eben der Feind hatte den Senior Winkler gelobt, daß er durch keine Blumen der Rednerkunst den Pöbel zu erregen gesucht, und sich in keine fremde Händel gemischt. Auch dies solte eine Schmähschrift gegen andere heissen. Krumpholz brachte solches auf die Kanzel, und eiferte mit Unverstand. Der Bortenwürker Stielke wiegelte einige von der Bürgerschaft auf, daß sie nach dem Rath des Krumpholz, gegen die Meinung des Raths, des Feinds: Lob der Geldsucht, durch den Nachrichter des Nachts verbrennen liessen. Feind beschwerte sich darüber, aber Krumpholz goß durch Predigten Oehl ins Feuer. Sein Anhang ließ die Beschwerungsschrift des Feinds abermals verbrennen. Feind sicherte seine Person nach Stade. Er solte aber im Bildnis aufgehangen werden. Weil nun der gerechte Stadtrath darinn nicht willigen wolte, stiessen die Mißvergnügte einige aus dem Rath, und verjagten die aus der Stadt, welche Feinds Schriften verkauft hatten. Krumpholz fuhr fort die Bürgerschaft gegen ihre Obern in Wuth zu setzen. Der Stadtrath ließ ihn wohlmeinend dafür warnen. Aber dies gab ihm vielmehr Anlaß in verschiedenen Predigten 1707 und 1708 unverschämt auf die Stadtobrigkeit loszuziehen, und er gab den Rath: Priester, Rath und Mitbürger, die nicht seiner Meinung waren, aus der Stadt zu schaffen. Zum Glück vor die Stadt, nahm sich der Kaiser der Sache an, und ernannte den Damian Hugo, Grafen von Schönborn, zu seinem Bevoll-

vollmächtigten, die hamburgische Stadtangelegenheiten zu untersuchen. Er berichtete 1708.
solches dem Stadtrath, und erinnerte ihn sich der Untersuchung zu unterwerfen. Er ersuchte die niedersächsischen Kreisausschreibfürsten, den Grafen von Schönborn, mit gewafneter Hand zu unterstützen, und vermochte auch Dännemark dahin, dies Geschäft nicht zu hindern. Es ward der Stadt gehörig vorgetragen, den Grafen von Schönborn und die zu seiner Unterstützung anziehende Völker an- und einzunehmen. Dies war der Stadt nicht eben annehmlich. Indessen ruckten die Kreisvölker wirklich heran und schlossen die Stadt ein. Weil nun selbst England und Holland, deren Vermittelung die Hamburger suchten, eben so, wie der Graf von Schönborn, die Bürgerschaft zum Gehorsam zu bewegen suchten, auch dem Generalmajor von Druchleben, der die Kriegsvölker der Stadt anführte, angedeutet worden, sich nicht zur Widersetzlichkeit gebrauchen zu lassen, so nahm endlich die Stadt den Grafen und die Kreisvölker ein. 2000 Mann zu Fuß und 300 zu Pferde ruckten den 31. May durch drey Thore in Hamburg ein. Die Schweden kamen zum Steinthor, die Braunschweiger zum Theichthor und die Preussen zum Dammthor herein. Die letzten bestunden in einem Bataillon Kronprinz und 100 Reutern vom Regiment du Partail. Die übrigen Kreisvölker blieben im Lager vor der Stadt. Die preußischen Regimenter befehligte der Generallieutenant Otto von Schlabberndorf. Sobald die Absicht der Untersuchung gehörig bekannt gemacht worden, muste die Stadtbesatzung der Commißion schwören. Sie bestand aus dem kaiserlichen Bevollmächtigten und den Bevollmächtigten der Kreisausschreibfürsten. Krumpholz, Stielke und Kessel wurden vestgemacht, Frahm, welcher austreten wolte, ertappt, und die übrigen der vornehmlichen Aufwiegler, durch Trommelschlag vorgefordert. Die übrigen Kreisvölker gingen nun zurück. Billig muste Hamburg die darauf verwandte Kosten tragen. Es kostete der Stadt 206256 Thaler, davon 55111 Thlr. auf die Preussen gerechnet wurden. Nun ging die Untersuchung der innerlichen Stadtangelegenheiten vor sich. Preussen half überall sorgen, daß bey dieser Sache der Stadt in ihren Freyheiten durch nichts zu nahe getreten werden konte.

§. 251.

Zwistigkeiten wegen der quedlinburgischen Aebtißinwahl.

Der König bekam aber selbst mit dem Stift Quedlinburg Streitigkeiten. Schon 1574 hatte das Stift mit dem Schutzherrn einen Vergleich getroffen, wo unter andern wegen der Aebtißin Wahl folgendes beliebet worden: die Aebtißin und Capitul haben gewilliget und zugesagt, daß hinfürter keine Aebtißin oder Coadjutorin gewählet werden solte, denn mit seiner Churfürstl. Gnaden und derselben Nachkommen Vorwissen, auch dazu keine andere, denn der kaiserliche Majestät Confirmation gebraucht und gezogen werden, und soll der Pröbstin und Capitul Gemein sonsten ihr Jus der freyen Wahl, vermöge der Fundation bleiben; jedoch daß sie Sr. Churfürstl. Gnaden und deroselben Nachkommen niemand zuwider wählen, und daß bey der kaiserlichen Majest. von Sr. Churfürstl. Gnaden und deroselben Nachkommen, und der zukünftigen Aebtißin und Capitul sämtlich, wenn die Wahl, wie oben stehet, mit der Churfürstl. Gnaden Vorwissen, also geschehen, und nicht eher oder sonsten, die Confirmation gesuchet, die erwählte

1708. Aebtißin auch mittlerweile in Possessione der freyen kaiserlichen Abtey gelassen; und von der Churfürstl. Gnaden, und deroselben Nachkommen dabey geschützet, auch von den Unterthanen, dieselbe so viel besser in Officio zu erhalten, die Erbhuldigung alten Gebrauch nach, durch Ihro Churfürstl. und Fürstlichen Gnaden, beiderseits genommen werden, und da man etwas zu entgegen angestellet, das solches nichtig und unkräftig seyn solte. Vermöge dieses Vergleichs, konte also das quedlinburgische Capitul weder eine Aebtißin noch Coadjutorin Wahl ohne Vorwissen, und noch weniger wider den Willen ihres Schutz- und Schirmherrn vornehmen. Allein von Seiten des Capituls war schon 1704 dawider gehandelt. Die dem Könige in allen zuwider handelnde Frau Aebtißin, Anna Dorothea, Herzogin von Sachsenaltenburg, hatte eine Coadjutorin Wahl veranlasset. Das ganze Stift bestand aus der gemeldeten Aebtißin, der Pröbstin, Maria Aurora, Gräfin von Königsmark, der Decanißin, Elenora Sophia, und einer Canonißin Maria Magdalena, welche beide letztere Schwestern, gebohrne Gräfinnen von Schwarzburgarnstadt waren. Die Aebtißin, Decanißin und Canonißin, fielen mit ihren Stimmen auf die Prinzeßin, Magdalena Sybilla von Sachsenweissenfels. Die Pröbstin aber schlug sich selbst zur Coadjutorin vor. Der König von Preussen, Friedrich 1, verweigerte der gewählten weissenfelsischen Prinzeßin, aus bewegenden Ursachen, seine Einwilligung zu geben. Indessen starb die Aebtißin. Nun wolten die zwo Schwestern von Schwarzburg gerne die weissenfelsische Prinzeßin zur Aebtißin haben, und man suchte vor sie kaiserliche Bestättigung. Aber Preussen brachte es in Wien dahin durch seine Vorstellungen, daß diese Wahl vor nichtig erklärt wurde. Die Magdalena Sybilla vermählte sich hierauf an dem Herzog von Sachseneisenach. Nun bat das Capitul den Kaiser, auf welchen das Recht eine Aebtißin zu ernennen gefallen, um die Erlaubnis, selbst zur Aebtißinwahl schreiten zu dürfen, und um Befehle, wie es sich gegen Preussen zu verhalten. Der Kaiser trug dem Grafen von Schwarzburgarnstadt auf, seinen Schwestern Vorstellung zu thun, eine Person, die auf allen Seiten beliebig, zu wählen, wozu die meinungsche Prinzeßin, Elisabeth Christina, in Vorschlag kam. Der Graf ließ durch einen Abgeschickten seinen Schwestern davon Nachricht geben. Aber die Schwestern Gräfinnen von Schwarzburg stellten in Regenspurg und Wien vor, daß sie Gewissenshalber auf eine völlig freye Wahl, wider den mit dem Schutzherrn getroffenen Vergleich dringen müsten. Es ward der 15. Octob. 1708 zur Aebtißinwahl angestellet, und solches sowohl dem Kaiser, als dem Könige von Preussen berichtet. Der Kaiser befahl dem Grafen von Schwartzburg, Anton Günther 4, abermals auf Preussens Vorstellung, seine Schwestern zu bedeuten, bey dem kaiserlichen Befehl es zu lassen. Es geschahe solches den 14. October. Die Pröbstin stimmte sogleich auf die Hergogin von Sachsenmeinungen. Die beiden Schwestern aber konten dazu nicht bewogen werden. Den 16. Octob. wiederhohlte der Graf seine Warnung. Die beiden Schwestern baten hierauf zwar den Kaiser seinen Befehl aufzuheben, sie warteten aber die Antwort nicht ab. Preussen hatte etwas im Salzwesen verordnet, jedoch eine Untersuchung verordnet,

und

und alles was nicht gegründet, abzustellen versprochen. Es hatte den quedlinburgischen Antheil zur Reichskriegscasse in Frankfurt bezahlet, aber zugleich die Quittung auf das Stift ausstellen lassen. Die Schwestern von Schwarzburg gaben vor: Preussen suchte das Stift landsäßig zu machen, und wohl gar eine Aebtißin mit Gewalt einzuführen. Sie verlangten daher bey der Pröbstin den 5. Nov. eine Vererdung. Diese ließ sich solche gefallen, jedoch widersprach sie, daß solche keine capitularische Zusammenkunft seyn solte. Sie ersuchte die Schwestern, da der Bericht an den Kaiser erst seit 6 Tagen abgegangen, vor der erhaltenen Antwort keine Wahl vorzunehmen, weil solche sonst vom Kaiser und Preussen als ungültig angesehen, und unangenehme Folgen vor das Stift haben müste. Aber die Schwestern verlangten den 6. Nov. daß die Pröbstin in der Kirchen oder Capitulstuben, mit ihnen zusammen treten, und den 7. Nov. zur Wahl schreiten möchte. Das Capitul zu berufen, war ein unstreitiges Vorrecht der Pröbstin. Diese widersprach daher dem Wahltage, und der Wahl selbst, doch wolte sie in ihrem Kirchenstübgen hören, was die Gräfinnen von Schwarzburg anzubringen hätten. Es ließ der Herzog von Holsteingottorp dem Stift seine Prinzeßin, Maria Elisabeth, zur Aebtißin empfehlen. Die Schwestern kanten die Verbindung des gottorpischen Hauses mit dem überall furchtbaren Könige von Schweden Carl 12 und machten sich auf dessen Unterstützung grosse Rechnung. Sie kamen in Begleitung eines offenen Schreibers und Zeugen zur Pröbstin ins Kirchenstübgen den 7. Nov. und verlangten derer Erklärung wegen des gottorpschen Gesuchs. Die Gräfin Königsmark blieb bey der Stimme die sie der Herzogin von Meinungen gegeben, widersprach aber einer Wahlhandlung, wozu sie nicht das Capitul berufen hatte. Aber beide Schwestern gaben öffentlich der gottorpschen Prinzeßin ihre Stimmen, bis zur kaiserlichen Genehmigung, und wolten diese Handlung, als eine förmliche Wahl ansehen, die sie dem Kaiser berichteten. Preussen konte jedoch dem Könige von Schweden zu Gefallen, die nichtige Wahl nicht genehmigen. Ohne Entscheidung der Frage: ob die Pröbstin nicht eine doppelte Stimme habe? ohne zu entscheiden: ob zwo Schwestern vor sich allein die mehrern Stimmen ausmachen können? so fehlten der Wahl, welche ohnedies gegen den kaiserlichen Befehl vorgenommen war, die nöthigen canonischen Feyerlichkeiten; und die Pröbstin war überwältiget. Joseph bezeugte, aus diesen Gründen, unter dem 13. Dec. daß die Bestättigung der voreiligen angeblichen Wahl nicht geschehen könne, versprach jedoch über des Stifts Gerechtsame zu halten. Es schrieb daher auch der Kaiser unter eben dem 13 Dec. an Preussen: er hoffe, daß die Gemüthsbilligkeit des Königs nichts zum Nachtheil der Unmittelbarkeit des Stifts vornehmen werde. 1708.

§. 252.

In der Reichsstadt Cöln am Rhein pflegte Preussen ordentlicherweise einen Gesandten zu halten, dem nothwendig alle Rechte zustehen musten, welche das Völkerrecht denen Gesandten überhaupt einräumet. Hieher gehört, daß der Gesandte in seiner Wohnung den Gottesdienst, nach seiner Religion auszuüben befugt ist. So wird es Der König nimmt sich seines Gesandten in Cöln an.

1708. an denen europäischen Höfen gehalten. Der König von Preussen erlaubte im lutherischen Berlin dem kaiserlichen Gesandten die catholische Religionsübung. Spanien that dies gleichfals in Brüssel, in Absicht des reformirten Gottesdiensts, bey dem holländischen Gesandten. Ja selbst in der Reichsstadt Cöln hatte schon vormals der brandenburgische Gesandte, der Freyherr von Spanheim, eben dieses Vorrechts ohne Widerrede genossen. Es ist wahr: die Stadt Cöln hat 1624 blos den catholischen Gottesdienst ausgeübet. Sie weiß sich sehr viel damit, daß sie so erhebliche Ueberbleibsel der Heiligen aufbewahre. Der päpstliche Nuntius an die Deutschen pflegt in ihren Mauren zu wohnen. Allein dies alles schränkt das Gesandtenrecht nicht ein, und es war überdies die Ausübung des protestantischen Gottesdienstes in dieser Stadt, ohne des Spanheims Beyspiels zu gedenken, nicht ganz unerhört. Die protestantischen Kriegsvölker, die von Zeit zu Zeit in Cöln zur Besatzung gelegen, übten ihren Gottesdienst nach ihrem Lehrbegrif. Nun hatte der preußische Gesandte in Cöln, der von Diest, vor sich in Cöln ein eigen Haus, den so genannten clevischen Hof, gekauft und davon Besitz genommen. Er hatte über seiner Thür das königliche preußische Wappen bevestigen lassen. Er wuste, daß er als Gesandter, und seine Gesandschaftswohnung der Gerichtbarkeit der Stadt Cöln weder unterworfen, noch an dem Gottesdienst, der in der Stadt ausgeübet wurde, gebunden war. Er beschloß also in seinem Hause, durch einen reformirten Prediger, Gottesdienst halten zu lassen. Der Stadtrath suchte solches abzulehnen. Diest verließ sich auf sein Recht. Der reformirte Gottesdienst nahm in seinem Hause seinen Anfang, und Diest hatte noch überdies den besondern Befehl seines Königs vor sich. Der Stadtrath verlangte solches abzustellen, weil darüber leicht Bewegungen in der Stadt geschehen könten. Aber es war ja seine Schuldigkeit solchen gehörige Mittel entgegen zu stellen. Er that auch etwas. Er verbot den Geistlichen auf den Kanzeln dieser Sache zu gedenken, und befahl die Studenten anzuhalten, in Ruhe zu bleiben. Er stellte so gar auf beiden Seiten des clevischen Hofes eine Wache aus, da Diest den Gottesdienst fortsetzen ließ. Aber er wolte nie vor Aufruhr und Unglück die Gewehr leisten. Diest ließ daher zwar in der Stille einige Mannschaft von einer zu Deutz liegenden Freycompagnie in die Stadt und sein Haus rücken. Diese wolte aber der Stadtrath nicht leiden, und ruhete nicht eher als bis solche wieder auszogen, dagegen 30 Mann Stadtsoldaten in den clevischen Hof geleget wurden. Der Stadtrath schrieb den 10. Febr. an den König und verlangte die Abschaffung des protestantischen Gottesdiensts, weil dem westphälischen Frieden zu Folge nur der römischcatholische bey ihnen eingeführet sey. Der König zeigte aber in seiner Antwort, vom 11ten Februar, daß der westphälische Frieden von dem Rechte der Gesandten nicht handele, und daß alles, was dem Völkerrecht zuwider in Cöln vorfallen möchte, an denen Catholicken in seinen Staaten geahndet werden solte. Der Stadtrath blieb jedoch in seinem Schreiben vom 6. März bey seiner Meinung. Indessen schrie man auf den Kanzeln; die Studenten schlugen Empörungszettel an und liefen haufenweis den 13. März in den Strassen zusammen, die nach dem clevischen Hofe zugingen. Doch 200 Mann

Stadt-

Stadtwache sicherten des Gesandten Haus. Der Stadtrath verlangte in einem Schreiben vom 17. März abermals die Abstellung der reformirten Religionsübung. Der König blieb jedoch bey seinem Rechte. Der Rath in Cöln verbot indessen allen seinen Schutzverwandten protestantischer Religion, dem Gottesdienst im clevischen Hofe beyzuwohnen, und befahl solchen in Mühlheim zu besuchen. Zu der Zeit, als der Herzog von Alba die Protestanten in den Niederlanden mit Feuer und Schwerd verfolgte, hatten sich verschiedene derselben nach benachbarten teutschen Städten geflüchtet. Einige waren nach Cöln gekommen und hatten daselbst Schutz, aber weder das Bürgerrecht, noch öffentlichen Gottesdienst erhalten. Sie musten den letztern in dem benachbarten Mühlheim besuchen. Von diesen kamen die Schutzverwandten her, von denen hier geredet wird. Der Stadtrath schlug dem preußischen Gesandten die verlangte Accisfreyheit ab, und wandte sich auch an den Kaiser, welcher unter dem 4. April denen westphälischen Kreisausschreibfürsten auftrug, Preussen zu bewegen, von seinem Entschluß abzustehen. An eben dem Tage unterstützte der Kaiser das Verlangen des Stadtraths in einem Schreiben an den König Friedrich I. Ehe aber dieser hierauf seinen endlichen Entschluß geäussert, kam es in Cöln zum Aufstande. Die Studenten schlugen Aufruhrszettel an, wo sie den Gottesdienst im clevischen Hofe Bacchanalien und eine entsetzliche Verehrung des Teufels nannten, auch vorgaben, daß man preußischer Seits den Pfarrer zu St. Humbert, der sich vorzüglich durch seinen Eifer auf der Kanzel bekannt gemacht, aus Cöln nach Berlin zu entführen Vorhabens sey. Es wurde jeder angefrischet: die Reformirten anzugreifen, den Ort ihres Gottesdiensts zu zerstöhren und die Häuser der Evangelischen in Cöln, welche namentlich angeführet wurden, zu plündern. Schon den 20. April schien es zum Lerm zu kommen. Man brauchte aber damals noch nicht Soldaten anrücken zu lassen. Aber den 30. April kamen die Studenten und der Pöbel vor den clevischen Hof, warfen die Fenster ein, und das preußische Wappen in Stücken, brauchten allerhand unanständige Reden, und tobten so lange bis die Soldaten sie auseinander jagten. Dieſt beschwerte sich darüber, besonders weil der Rath den Aufwieglern zu viele Zeit gelassen, ehe die Soldaten herbeygekommen. Der Stadtrath wolte das letztere nicht eingestehen, sondern gab vor, daß die in der ganzen Stadt vertheilte Soldaten nicht eher zusammen kommen können. Der König von Preussen nahm diese Begebenheit hoch auf, und beschloß, wenn man ihm keine Genugthuung gebe, Rache zu nehmen. Er befahl zu dem Ende in allen seinen Landen folgendes: „Von Gottes Gnaden, Friedrich, König in Preussen ꝛc. Unsern gnädigen Gruß zuvor. Veste, Hochgelahrte Räthe, Liebe Getreue! Weil die Catholische zu Cöln am Rhein wider unsern dortigen Residenten und dessen Quartier, eine überaus grosse Insolenz ausgeübet, und wir dieselbe nach aller Rigeur zu resentiren entschlossen sind, als habt ihr solches denen dortigen catholischen Geistlichen durch das ganze Land bekannt, auch daneben die Anstalt zu machen, daß von nun an so fort die Halbscheid aller ihrer Revenuen und Einkünften, sie haben Namen wie sie wollen, mit Arrest beleget, und ihnen davon das geringste nicht abgefolget werde; ihr habt auch gedachten

1708.

1708. dachten catholischen Geistlichen anzuzeigen, daß, wo innerhalb der Zeit von 6 Wochen, diese Sache nicht repariret und uns zureichende Satisfaction verschaffet werde, alsdenn die andere Halbscheid ihrer Revenuen ebenfals angehalten, und folglich wegen Einstellung ihres Gottesdienstes weitere Verfügung gemacht werden soll. Wir könten wohl alsofort dazu schreiten, wollen aber lieber die äusserste Moderation in der Sache gebrauchen, und per gradus gehen, damit die Stadt Cöln Zeit habe, ihren Tort zu erkennen, und sich also, wie sie nach aller Raison dazu verbunden ist, hierunter gegen Uns anzuschicken. Auch ist uns nichts anders wissend, als daß sich alldorten einige Klöster befinden, die Anno 1624 nicht gewesen, und die Wir auch, vermöge des westphälischen Friedens, allda zu dulden nicht gehalten seyn; ob dem also sey, das habt ihr mit nächster Post zu berichten, massen Wir solchen Falls entschlossen seynd in diesen Klöstern den catholischen Gottesdienst gar zu verbieten. Seynd euch mit Gnaden gewogen. Geben zu Charlottenburg, den 28. May 1708. Friedrich.„ Die übrigen westphälischen Kreisausschreibfürsten ersuchten zwar unter dem 21. May den König: den reformirten Gottesdienst in Cöln, wegen der gefährlichen Umstände die zu besorgen, aufzuheben, und die Weigerung des cölnischen Stadtraths, andere nicht entgelten zu lassen. Friedrich I war in der That geneigt, die Sache durch den gelindesten Weg abzuthun. Der Geheimerath, Schloßhauptmann und Oberlehnsdirector, Freyherr von Printz, muste deswegen nach gebrauchtem Emserbade nach Cöln reisen und Vergleichsmittel in Vorschlag bringen. Dieser schlug vor, der Stadtrath von Cöln solte durch eine Abschickung sein Mißfallen gegen das Vorgegangene bezeugen, und sich zu Abstrafung derer anheischig machen, welche strafbar befunden würden; auch künftig dem preußischen Bevollmächtigten die Uebung des reformirten Gottesdienstes, doch nur vor sich, seine Familie und Bedienten lassen. Nun war der Stadtrath zu einem Vergleich nicht abgeneigt, da der König die Waaren, die die Cölner den Rhein herunterschickten, anhalten lassen konte. Aber in der Erklärung vom 28. Jun. bat derselbe die Merkmale der königlichen Ungnade so lange zu verschieben, bis unter kaiserlicher, oder anderer Vermittelung die Sache beygeleget werden könte. Die catholischen Reichsstände auf dem Reichstage beschlossen, dem brandenburgischen Gesandten, wegen des Beschlags auf die Gefälle der Catholicken in unsers Königs Staaten, Vorstellungen zu thun, besonders, da die Stadt Cöln sich zur Genugthuung erbiete. Es verzog sich die völlige Ausmachung dieser Streitigkeit bis in das folgende Jahr.

§. 253.

Auch sonst nimmt sich Friedrich I der Religionsangelegenheiten an.

Die Juden hatten des ehemaligen Professoris zu Heidelberg, Johann Andreas Eisenmengers, geschriebenes entdeckte Judenthum verdächtig zu machen, und beym Kayser die Unterdrückung dieses Buchs auszuwirken gewust. Weil solches aber der christlichen Religion nachtheilig schien, so bat der König den Kaiser unterm 19. März, die zu Frankfurt in Beschlag genommene Exemplarien wieder herauszugeben, weil er sonst genöthiget wäre, das entdeckte Judenthum, auf Kosten der Juden, in Preussen wieder drucken zu lassen, und auf die Art den Verleger schadlos zu stellen. Es ward nachher das

Buch

Buch würklich wieder aufgelegt. Der König that aber übrigens alles, um seine Neigung 1708.
vor die Religionsduldung der Welt, und sonderlich die Verträglichkeit der beiden evangelischen Kirchen, so viel möglich, zu befördern. Die Kirche, welche er in der Friedrichsstadt vor beiderseitige Religionsverwandte hatte bauen lassen, um darin wechselsweise den Gottesdienst zu halten, ward den zweyten Osterfeyertag in Gegenwart des Hofes eingeweihet. Der König legte den 19. Febr. den Grundstein zu einer neuen Schloßcapelle in Berlin. Weil, durch Beystand des Königs von Schweden, denen Lutheranern in Schlesien Vortheile in ihrer Religion vom Kaiser eingeräumet wurden, wünschten die Reformirten solcher gleichfals theilhaftig zu werden. Der schwedische Gesandte hatte ihrer erwehnt, und die evangelischen Stände in Teutschland sich ihrer schon im vorigen Jahr mit Vorbitten angenommen. Sie selbst wolten sich zu denen Verwandten des augspurgischen Glaubensbekentnisses rechnen, und verlangten daher dasjenige, was denen dem augspurgischen Glaubensbekentnisse zugethanen bewilliget, und denenselben zu gut in altranstädter Vergleich ausgemacht worden. England und Holland nahm sich der reformirten Schlesier durch Vorstellungen an. Der König Friedrich I schickte Räthe nach Breslau, welche das Ansuchen der Reformirten unterstützen solten. Er schrieb selbst deswegen an den Kaiser. Alles dies war aber ohne Nutzen, weil im altranstädter Vergleich nicht wörtlich beiderseitiger augspurgscher Confeßionsverwandten erwehnet worden. Vielleicht auch, weil sich die schwedische Macht entfernete. Der König von Preussen half bey denen evangelischen Ständen auf dem Reichstage zu allem getreulich mitwürken, was zu ihrem Besten überhaupt, insbesondere zu Beylegung der Feindschaft beiderseitigen evangelischen Kirchen, gereichen konte. Unter andern hatte der Rath in Hamburg denen Schlüssen der evangelischen Reichsstände gegen den Professor Edzardi vom 6. Nov. 1706 und 4. Jun. 1707 nicht völlig nachgelebet. Edzardi hatte immer fortgefahren auf eine ungebührliche Art zu schreiben. Die evangelische Stände schrieben daher unter dem 6. März dieses Jahres an die Stadt Hamburg, den Edzardi nichts weiter, ohne des Raths Genehmigung, mehr drucken zu lassen. Das Directorium der evangelischen Reichsstände ist jederzeit dem vorsitzenden evangelischen Reichsstande eigen gewesen. Der vornehmste evangelische Stand hat allemal das Vorsteheramt verwaltet. Erst nahm sich dessen Churſachsen, denn als Pfalz Evangelisch geworden, Churpfalz bis zu seiner Achtserklärung an. Churſachsen unterzog sich denn wieder des Vorsteheramts, bis der König Gustav Adolph es durch den Oxenstirn dahin brachte, daß man die Krone Schweden, als das Haupt der verbundenen Evangelischen ansahe. Nach dem dreyßigjährigen Kriege ward das Vorsteheramt wieder Churſachsen, als dem Vorsitzenden, übertragen. Es folget hieraus, daß dies Amt niemals das Eigenthum eines Hauses gewesen, und auch ein anderes solches besorgen könne. Vielmehr lehrt die Erfahrung, daß, so oft Churſachsen auf dem jetzigen Reichstage in seinem Gesandten nicht gegenwärtig gewesen, das Vorsteheramt allemal durch den nächstfolgenden verwaltet worden sey. Zu Ende 1667 und zu Anfang des 1668 Jahrs, als eben kein churſächsischer Gesandter auf dem Reichstage sich befand, hat der brandenburgische Gesandte die Schriften an die Evangelischen ange-

1708. nommen, die evangelischen Mitstände berufen, den Vortrag gethan, die Stimmen gesammlet, und durch seine Canzley alles ausgefertiget. Eben dies erkannten nach dem Tode des churſächsiſchen Gesandten 1674, die übrigen Mitstände gegen den ſachſengotha- und altenburgſchen Gesandten, vor den Churbrandenburgiſchen, welcher der gothaiſchen Anmaſſung widersprochen hatte. Der letztere gab ebenfals seine Stimme als den $\frac{14}{24}$. Nov. 1674 und den $\frac{29}{19}$. Jan. 1675 der brandenburgiſche Gesandte das Vorsteheramt ausübte. Eben dies Amt ist 1688 und 1689 vom brandenburgiſchen Gesandten verrichtet, und wenn auf dessen Berufung einige Gesandschaften ausgeblieben, so entschuldigten sich solche doch deswegen gegen den brandenburgiſchen Gesandten damit, daß sie andere Verrichtungen gehabt, oder keinen Legationscanzellisten zur Stelle gehabt, jedoch an der Befugnis des brandenburgiſchen Gesandten, bey Ausübung des Vorsteheramts, gar nicht zweifelten. Selbst der churſächſiſche Gesandte, wenn er wieder gegenwärtig, hat niemals etwas dagegen einwenden können noch mögen. In diesem 1708ten Jahre war der churſächſiſche Gesandte auf einige Wochen verreiset. Indessen brachte der Graf von Lippedetmold eine Beschwerde gegen das Jungfernkloster Lemgo an. Der churbrandenburgiſche Gesandte besorgte bey dieser Gelegenheit alles, was der Vorsteher zu thun hat. Jetzt fing Churſachſen aber an, eine Eifersucht zu zeigen. Die Religionsveränderung des Königs Friedrich Auguſts, Churfürstens zu Sachſen, machte denselben besorgt, daß die evangelischen Mitstände daraus Folgen ziehen möchten. Die folgende Geschichte wird den Leser unterrichten, was deshalb weiter vorgegangen.

§. 254.

Er erhält sich bey Neufchatell.

Frankreich konte gar nicht vergessen, daß Neufchatell in preußiſche Hände gekommen. Ludwig 14 drohete und ließ würklich Völker auf den Grenzen zusammen ziehen. Der Canton Bern hingegen nahm sich der gerechten Sache an, und schickte ebenfals 4000 Mann, um Neufchatell zu decken. Die Cantons Zürich und Glaris, erboten sich eben so, wie die Graubünder, zu allem Beystande, wenn es die Noth erfordern solte. Das übelste bey diesen Umständen, war die Uneinigkeit, in welcher die Schweitzercantons mit einander lebten. Sie hegten in der Angelegenheit von Neufchatell nicht gleiche Gedanken. Sonderlich waren sie über die toggenburgiſchen Sachen völlig uneins. Die evangelische Cantons, insbesondere Bern und Zürch nahmen die Toggenburger gegen den Abt von St. Gallen in Schutz. Es waren hingegen die catholischen Orte geneigt, dem Abt, gegen die Toggenburger, Beystand zu leisten. In diesen Umständen hätte ein franzöſiſcher Einfall vor Neufchatell üble Folgen nach sich ziehen können. Villars, dieser grosse Feldherr seiner Zeit, würde an der Spitze einer mäßigen Macht, bey der Uneinigkeit der Schweitzer vieles haben ausrichten können. Dies vermochte den Canton Bern, bey Frankreich alle dienliche Vorstellungen zu thun, um vor Neufchatell eine Partheylosigkeit auszuwürken. Frankreich schien zwar hierzu keine Lust zu bezeugen, und verlangte, daß Neufchatell von den Schweitzercantons so lange besetzt werden solte, bis die Ansprüche nochmals unter-

sucht

sucht und entschieden worden. Es stellte sich diese Krone, als ob sie befürchte, daß ihre Feinde durch Neufchatell einen Einfall in Frankreich thun möchten. Der Graf von Metternich versprach aber, daß, so lange Frankreich keine Feindseligkeiten an den Grenzen verübte, solches auch von dieser Seite nicht geschehen solte. Der Canton Bern versprach die Gewehrleistung des letztern Versprechens zu übernehmen. Es wolte zwar Frankreich ausstreuen, daß der Kaiser das Land dem Könige von Preussen nicht gönne. Aber der Graf von Traurmannsdorf widersprach diesem Gerücht, unterm 25. Januar, öffentlich, und England ließ durch seinen Gesandten in Bern den 6. Febr. bekannt machen, daß die Königin Anna, Geld und Volk nicht schonen würde, um Preussen bey Neufchatell zu erhalten; wozu ebenfals die Schweitzercantons aufgemuntert wurden. In der That sahe Frankreich die Unmöglichkeit wohl ein, bey der Menge seiner damaligen Feinde, auch gegen die evangelischen Schweitzercantons etwas ausrichten zu können. Es ließ daher gern geschehen, daß ein Entwurf zur Partheylosigkeit zwischen Frankreich und Neufchatell gemacht wurde; in welchem jedoch weder des Widerspruchs der Cantons Lucern, Uri, Freyburg und Solothurn, noch des Umstandes, wie Bern verlangte, gedacht worden, daß Neufchatell, als ein Theil der Schweitz, die Partheylosigkeit, wegen des ewigen zwischen Frankreich und der Schweitz geschlossenen Friedens geniessen müste. Des letztern Umstandes wurde jedoch erwehnet, als den 28. April die evangelische Orte, Zürch, Bern, Glaris, Basel, Schafhausen, Appenzell, St. Gallen und Biel die Partheylosigkeit genehmigten. Bern erbot sich, die Versicherung auszuwürken, daß in Neufchatell auch französische Werbung verstattet, und denen französischen Ausreissern kein Unterschleif gegeben werden solte. Hierauf ließ sich Ludwig 14 gefallen, die Partheylosigkeit des Landes Neufchatell ebenfals zu genehmigen. Auf diese Art endigten sich die Besorgnisse, welche Frankreichs Vorspiegelungen in Neufchatell verursachet hatten. 1708.

§. 255.

Zu Einführung der Reichsfürstenstimme auf den Reichstage, wegen des Fürstenthums Mörs konte Preussen noch nicht gelangen. Es hatte zwar der Reichsfürstenrath einen Schluß gefaßt, daß diese Einführung jedermänniglich an seinen Rechten unbeschadet geschehen könte, sobald Mörs einen gehörigen Fürstenanschlag übernommen hätte. Preussen widersprach allen nassauischen Ansprüchen, und es ließ der magdeburgische Gesandte an Erinnerungen es nicht fehlen, diese Sache völlig zum Schluß zu bringen. Jedoch zauderte das Vorsteheramt im Fürstenrath, diese Sache gänzlich so weit zu bringen, daß ein förmlicher Reichsschluß darüber gefaßt werden könte. Das Vorsteheramt wolte dies Geschäfte nicht eher wieder in Vortrag bringen, bis der Einführung anderer gesuchter Fürstenstimmen zugleich erwehnet werden könte. Und dies war die Haupthindernis, das klare Recht des Königes wegen Mörs aufzuhalten. Denn es fanden sich verschiedene, theils neue Fürsten, theils alte Fürsten, welche letztere wegen besonderer im Besitz habender Lande, neue Fürstenstimmen begehrten. So solten we- Hindernissen der mörsischen Fürstenstimme auf dem Reichstage.

1708. gen Lorch, Sulsbach, Querfurt, Oettingen, Engern und Westphalen, Stromberg, Schwarzenberg und Nassauſaarbrücken neue Fürſtenſtimmen eingeführet werden. Der Kaiſer nahm ſich ihrer an, und die Reichsſtände hatten ſich vor die meiſten geneigt erkläret. Ueberdies nahm ſich der Kaiſer des Fürſten von Lichtenſtein in eben dieſem Geſuch an, und verlangte auch die Einführung einer blankenburgiſchen Stimme zum beſten des Schwiegervaters des Königs von Spanien. Churſachſen verlangte wegen der Landgrafſchaft Thüringen, Marggrafſchaft Meiſſen, Burggrafſchaft Magdeburg und Burggrafſchaft Meiſſen; Würtenberg wegen Teck, ingleichen die Stifter Merſeburg und Naumburg, und das Haus Schwarzburg die Einführung fürſtlicher Stimmen auf dem Reichstage. Das Recht Preuſſens, wegen Mörs eine Stimme zu fordern, war ſonnenklar; das Recht der übrigen aber nicht ſo deutlich, und zum Theil zweifelhaft und ungegründet. Die verlangte Stimme, wegen das Burggrafthum Magdeburg, kan hiervon ein Beyſpiel geben. So bald die ehemaligen Erzbiſchöffe von Magdeburg das Recht erhielten, die Gerichtsbarkeit auch in peinlichen Fällen über ihre Eingeſeſſene auszuüben, ſo ſetzten ſie ſich ſelbſt Burggrafen. Weil die Geiſtlichen kein Blutgericht hegen durften, ſo ſolten die Burggrafen von Magdeburg, als erzbiſchöfliche Beamte, die Aufſicht über den Schöppenſtuhl zu Magdeburg und Halle haben. Das Burggrafthum Magdeburg ward alſo als ein erzbiſchöfliches Amt nach und nach verſchiedenen Häuſern zu Lehn gegeben, bis es endlich auf eben dieſe Art an das Churhaus Sachſen gekommen, da die vorigen Burggrafen nur zum Herrenſtande gehöret hatten. Das Churhaus Sachſen machte ſich aus dem Burggrafthum Magdeburg eine groſſe Ehre, ſetzte es ſehr hoch in ſeine Titulatur, und dieſes konte Magdeburg ſich gefallen laſſen. Es ließ aber Sachſen das Burggrafthum auch in die kaiſerlichen Lehnbriefe einrücken. Dieſe Handlung eines dritten konte Magdeburg um ſo weniger zum Nachtheil gereichen, da der Kaiſer Niemanden ohne Schuld an ſeinen Rechten und Gerechtſamen verkürzen kan. Als Churſachſen an das Haus Meiſſen kam, wurde das Burggrafthum und Grafengeding zu Magdeburg und Halle ohne des Erzbiſchofs Vorbewuſt zuerſt in den Reichslehnsbrief eingerückt. Als im dreyßigjährigen Kriege Moritz aus der albertiniſchen Linie die Chur Sachſen erhielt, ward demſelben die Burggrafſchaft und das Grafengeding nur ſo weit vom Kaiſer ertheilet, als es ſeine Vorfahren gehabt. Endlich gab das ſogenante Tripartit zu einer Veränderung Gelegenheit. Es ſchloß der damalige Adminiſtrator von Magdeburg, Marggraf Joachim Friedrich, unter churbrandenburgiſcher Vermittmit Churſachſen 1579 den merkwürdigen eislebenſchen Vertrag. In demſelben trat Churſachſen die Burggrafſchaft und das Grafengeding zu Magdeburg und Halle ſelbſt würklich an das Hochſtift Magdeburg ab, und behielte ſich den bloſſen Titel und Wappen der Burggrafſchaft, nebſt den Aemtern Gommern, Elbenau, Ranis und Gottau vor; zugleich wurden alle churſächſiſche Rechte auf das Tripartit gegen die Landeshoheit über verſchiedene mansfeldiſche Aemter vertauſcht. Durch den weſtphäliſchen Frieden 1648 kam nach dem Tode des letzten Adminiſtratoris Auguſt, das ganze Erzſtift

Magde-

Magdeburg nebst allen dazu gehörigen Rechten und Gerechtsamen 1680 an das Churhaus Brandenburg. Und doch wolte jetzt Churſachſen wegen des Burggrafthums Magdeburg eine Stimme im Reichsfürſtenrath haben, da doch ſolches ehemals ein, von den Erzbiſchöfen zu Lehn gehendes magdeburgiſches Landamt geweſen, welches ehemals Perſonen geführt, die blos zum Herrnſtande gehörten, und welches, laut dem eislebſchen Vertrage, nicht mehr Churſachſen, ſondern Churbrandenburg der Sache nach gehörte, und wovon Churſachſen nur Titel und Wappen gelaſſen war. Verdiente die Burggrafſchaft Magdeburg in neuern Zeiten auf dem Reichstage eine Fürſtenſtimme, ſo hätte billig ſolche derjenige ſuchen und erhalten müſſen, der die Sache ſelbſt beſitzt, und nicht derjenige, welcher blos Titel und Wappen davon führet. Churbrandenburg, und nicht Sachſen, hätte eher eine Fürſtenſtimme wegen der Burggrafſchaft Magdeburg zu ſuchen Grund gehabt. Ohnerachtet nun das ſächſiſche Anſuchen mit dem klaren Recht des Königes von Preuſſen, in Abſicht der Einführung einer neuen Fürſtenſtimme wegen Mörs in keinen Vergleich zu ſtellen, ſo gab das erſtere doch dem letztern eine Hinderniſſe. 1708

§. 256.

Das Fürſtenthum Croſſen war der Kronprinzeßin zum Leibgeding angewieſen, und ſie nahm durch Bevollmächtigte die Huldigung in dieſem Lande ein. Ob nun gleich eine unglückliche Feuersbrunſt die Stadt Croſſen faſt gänzlich verzehrete, ſo wurde doch davor geſorget, daß dieſer Ort nachmals weit beſſer aus ſeiner Aſche wieder aufgebauet wurde. Der König ließ ſchon öfters ſeinen Unwillen gegen die Sachwalter merken, welche zu Verzögerung der Rechtshändel Gelegenheit gaben. Er wolte die Streithändel verkürzt wiſſen, und befahl einem jeden Richter und Gerichtshofe, auf eines jeden ſchriftliches Anbringen in vierzehn Tagen Beſcheid zu ertheilen, oder das Anbringen wieder zurückzugeben, mit dem Bedeuten, ſich nicht weiter zu melden. Weil die berlinſchen Hofjuden zu Hamburg nicht ſchleunige Gerichtshülfe erhalten konten, ſo gebot der König in ſeinen Gerichten den Hamburgern die Gerechtigkeitspflege zu verweigern, bis ſie ihrer Seits den Juden Recht verſchaffet hätten. Wegen der häufigen Nachtdiebereyen verordnete der König, daß Niemand ohne Licht des Nachts auf der Straſſen ſich betreten laſſen, und ein jeder Dieb vor dem Hauſe, worinn der Diebſtahl begangen, ohne Weitläuftigkeit gehangen werden ſolte. Auf der Spree bekam man eine engländiſche Jagd von 20 Canonen zu ſehen, welche jedoch, wegen ſeichten Waſſers und widrigen Windes an Seilen herbeygezogen werden muſte. Der Kronprinz beſuchte mit ſeiner Gemahlin den hannöverſchen Hof und wolte ſodenn dem diesjährigen Feldzuge beywohnen. In ihrer Abweſenheit ſtarb aber den 13. May zu Berlin ihr älteſter Sohn, der Prinz von Oranien, welcher Zufall die betrübten Eltern nach Berlin zurück brachte. Der König ging ſelbſt, ſeiner ſchwächlichen Geſundheit zu pflegen, den 18 May von Charlottenburg über Potsdam, Wittenberg und Oranienbaum nach Halle. Hier verſicherte er die hohe Schule ſo zu lieben, wie ein Vater ſeinen einzigen Sohn lieben könte. So denn ging der König über Zeitz ins Carlsbaad, wo er den 26. May anlangte. Der König beſorget ſeine Landesangelegenheiten.

1708. gete. Nachdem er sich des Baades mit Nutzen bedienet, besprach er sich auf der Rückreise mit dem Könige Friedrich August unterm freyen Himmel auf einer Wiese bey Schneeberg im Voigtlande, und langte den 29. Jun. wieder in Potsdam an. In der Abwesenheit des Königes, führte der Kronprinz die Statthalterschaft, und ließ bey aller Gelegenheit, sonderlich bey seinem Aufenthalt zu Wusterhausen, durch angestellte Waffenübungen, seine vorzügliche Neigung zum Kriegswesen blicken. Der König machte eine anderweitige Rangordnung bekannt, die aber, wie dergleichen Einrichtungen mehrentheils sehr veränderlich sind, nicht lange Bestand gehabt. Die Kosten junger Standespersonen auf der Ritteracademie, wurden auf einen leidlichen Fuß gesetzet. Bisher hatte eine jede Stadt in dem weitläuftigen Berlin ihr eigen Rathhaus, eigene Rathsglieder und eigene Verfassung gehabt. Dies gab zu manchen Beschwerlichkeiten Anlaß, da öfters das Wohl eines Theils der Bürgerschaft mit dem Besten des andern, nicht gar zu wohl bestehen konte. Dies vermochte den König, die unterschiedlichen Magistrate in Berlin in einem wieder zusammen zu bringen, den gemeinschaftlichen Stadtrath mit tüchtigen Männern zu besetzen, und denen bisherigen Rathsgliedern auf Zeitlebens ihre Besoldung zu lassen. Es ist aber diese Einrichtung erst im folgenden Jahre völlig zum Stande gekommen. Alle Unterthanen waren daher sehr erfreuet, als nach einer bey Ruppin gehaltenen grossen Jagd, zu Ende des Augustmonats von den Canzeln bekannt gemacht wurde, daß der König vorhabens sey, sich mit der mecklenburgschwerinischen Prinzeßin, Sophie Louise, anderweitig zu vermählen. Der König hatte nur einen einzigen männlichen Erben, und wünschte doch, die sich selbst aufgesetzte Krone bey seinen Nachkommen zu erhalten. Der Prinz von Oranien war wieder verstorben, und wer konte in die Zukunft sehen, auf was vor Art die Vorsicht die männliche Nachkommen Friedrichs I zu erhalten beschlossen hatte? Die königlichen Räthe ersuchten unsern Friedrich I zu einer anderweitigen Vermählung zu schreiten, und die Aerzte versicherten, daß solches zu Stärkung seiner Gesundheit gereichen könte. Vielleicht suchten einige Hofleute, in der Person der neuen Königin, sich einer neuen Stütze zu versichern. Dem sey nun wie ihm wolle, so ging den 19 Nov. die Trauung des Königs mit dieser mecklenburgischen Prinzeßin zu Schwerin vor sich, bey welcher der regierende Herzog von Mecklenburgschwerin die Stelle des Bräutigams vertrat. Der König empfing seine neue Gemahlin den 24. Novemb. zu Oranienburg. Sie reisete den 26ten nach Schönhausen, und hielt den 27ten einen prächtigen Einzug in Berlin. Den 28. Novemb. geschahe die Einsegnung in der Domkirche mit grossen Feyerlichkeiten, und es gab diese dritte Vermählung des Königes zu vielen festlichen Auftritten und Lustbarkeiten Gelegenheit. Die Vorsicht hatte jedoch beschlossen, das königliche Haus nicht durch diese dritte Gemahlin, sondern durch den Kronprinzen zu erbauen.

§. 257.

Der König nimmt die mecklenburgische Titulatur an.

Die Freundschaft zwischen dem königlichen Churhause und dem Hause Mecklenburgschwerin verschafte indessen beiden die angenehmste Aussichten. Der regierende Herzog von Mecklenburgschwerin, Friedrich Wilhelm, besuchte unsern König bereits

bereits den 18. April auf einige Tage in Berlin. Er hatte mit seiner Ritterschaft und 1708.
Ständen bereits damals erhebliche Irrungen, und hofte durch nähere Verbindung mit dem Könige von Preussen die schuldige Ehrfurcht seiner Stände zu vermehren. Er war es ganz wohl zufrieden, daß das königliche Churhaus, welchem beym Abgange der männlichen Erben des Hauses Mecklenburg die unstreitige Erbfolge in den mecklenburgischen Landen gehörte, das Wappen und die Ehrenbenennungen wegen der mecklenburgischen Lande annehmen möchte. Friedrich I wolte solches als ein öffentliches Merkmal seiner ohnedies habenden Rechte auf Mecklenburg thun, und befahl, daß das mecklenburgische Wappen sowohl, als die Ehrenbenennungen von den mecklenburgischen Landen seinem Wappen und seiner Titulatur einverleibet werden solte. So wohl aber die mecklenburgschwerinsche Linie hiermit zufrieden war, so schien solches doch der Linie von Mecklenburgstrelitz bedenklich. Der regierende Herzog von Mecklenburgstrelitz, Adolph Friedrich 2, hatte schon 1701 die brandenburgischen Erbrechte auf Mecklenburg schriftlich erkannt. Ihm berichtete anjetzo der König die Gründe zu Annehmung der mecklenburgischen Ehrennahmen und Wappens. Ihm versicherte der König zu verschiedenenmalen, daß das königliche Churhaus gar keine Absicht hege, der strelitzer männlichen Linie, nach Abgang der schwerinschen männlichen Linie, eine Hinderniß in der Erbfolge zu machen, und selbst nicht eher an die Nachfolge in den mecklenburgischen Landen zu denken, bis aus dem ganzen Hause Mecklenburg gar kein männlicher Lehnserbe mehr vorhanden sey. Sonderlich erklärte sich der König unterm 8. May sehr deutlich, daß er erstlich die Rechte der Herzoge von Mecklenburg nicht beeinträchtigen, sondern vielmehr kräftig unterstützen wolle. 2) Daß sein königliches Churhaus die Nachfolge in den mecklenburgischen Landen nicht verlange, so lange nur noch ein einiger Herzog von Mecklenburg strelitzischer oder schwerinischer Linie vorhanden. 3) Daß er unter dem Vorwande des angenommenen Titels und Wappens sich in die Regierung der mecklenburgischen Lande nicht mischen würde. 4) Daß das an Mecklenburgschwerin überlassene Dragonerregiment, niemals gegen Mecklenburgstrelitz, oder gegen dessen Vortheile und Rechte gebraucht werden solte. 5) Daß es bey der verordneten Vormundschaft des Königs von Schweden und des Churfürsten von Hannover über die Kinder des Herzogs von Strelitz sein Bewenden habe. 6) Daß der König in denen Streitigkeiten zwischen Schwerin und Strelitz, gegen das letztere nicht Parthey nehmen, sondern sich mit Zuziehung des Königs von Schweden bemühen wolle, diese Streitigkeiten gütlich zu vergleichen. 7) Daß Strelitz, weil es von Preussen nichts zu befürchten, von Schwerin sich nicht trennen möchte. 8) Daß die zwischen Preussen und Schwerin geschlossene Verträge, das Haus Strelitz weder binden könten noch solten. 9) Daß Preussen sich gefallen ließ, wenn die Kron Schweden die Gewehrleistung aller dieser Puncte übernehme, und 10) daß Preussen hoffe, es werde Strelitz der Annehmung des mecklenburgischen Titels und Wappens nicht widersprechen. Ehe aber noch der König hierüber eine gewünschte Erklärung von Strelitz erhalten hatte, ging der Herzog Adolph Friedrich den 12. May mit Tode ab.

1708. ab. Der König wiederhohlte jedoch seine günstige Erklärungen an dessen Sohn und Nachfolger den Herzog Adolph Friedrich 3. Die Minderjährigkeit dieses Herrn aber war Schuld, daß derselbe sich hierauf in diesem Jahre nicht erklären konte. Jedoch nahmen dem ohnerachtet die brandenburgischen Häuser in Franken ebenfals den Titel und Wappen von Mecklenburg an.

§. 258.

Das Glück verläßt den König von Schweden.

Es hatten von den Schweden die Russen nach und nach das Kriegshandwerk gelernet. Carl 12 ließ ihnen zu viel Zeit nach der Schlacht bey Narva sich zu erholen, an der Ostsee vest zu setzen, und zu erheblichen Kentnissen zu gelangen. Die an Friedrich August genommene Rache, befriedigte des Königes von Schweden Leidenschaft, schafte ihm aber keinen Nutzen. Die Krone Polen wolte nicht sich allgemein dem Stanislao unterwerfen, welcher von Carl 12 zu viel abhing, als daß er in allen Stücken nach eigenen Einsichten und blos zu seinem Besten hätte handeln können. Anstatt die Gegenparthey an sich zu ziehen, wurden deren Häupter zur Verzweiflung gebracht, da Stanislaus ihre gehabten Reichsämter an andere vergab. Sonderlich war der bisherige Feldherr Adam Nicolaus de Granova Sienawski aufs äusserste gebracht, da der Feldherrenstab von Stanislao dem Woywoden von Kiow, dem Joseph Grafen von Potocky anvertrauet wurde. Jener sahe sich nach einer Stütze um, und suchte mit Hülfe des Kronheers und des Primas Szembeck, entweder den Friedrich August aufs neue nach Polen, oder durch die Wahl eines dritten Königes einen andern auf den Thron zu bringen. Stanislaus muste den Carl 12 gar zu lange begleiten, ehe er von diesem in Polen zu bleiben Erlaubnis erhielt. Es geschahe solches zu spät, weil sich eben Carl 12 mit dem schwedischen Heer, folglich mit demjenigen Nachdruck entfernete, welcher zu gänzlicher Unterdrückung der Gegenparthey in Polen nöthig war. Zu spät faste Carl 12 den Entschluß, auf die Russen mit seiner ganzen Macht loszugehen. Bald im Anfange dieses Krieges, nach der Schlacht bey Narva, würde das Schrecken vor den Schweden hergegangen seyn. Jetzt aber hatte Peter 1 ein starkes mit allen Kriegsbedürfnissen versehenes Heer, bey welchem sehr viele ausländische Kriegsbefehlshaber dienten, und welches in den Waffen weit geübter war als vormals. Carl 12 war im Winter nach Litthauen gegangen; die Russen wichen vor ihm aus Grodno und Wilna, wurden aber von den Schweden immer weiter verfolget. Ein Theil der Russen erlitte bey Holowzin eine empfindliche Niederlage, und die Russen musten ihr eigen Land verwüsten, um das Eindringen der Schweden aufzuhalten. Bey dem allen bestund Carl 12 auf dem Vorhaben, den Peter in seinem eigenen Lande heimzusuchen, verfehlte jedoch zu seinem Unglück die besten Maasregeln. Der gröste Kenner des Krieges urtheilet hiervon auf folgende Art: das Glück wurde endlich müde, den Eigensinn Carls 12 zu unterstützen. Er war neun Jahr lang glücklich gewesen; und die neun letzten Jahre seines Lebens waren nur eine Reihe von widrigen Zufällen. Jetzo war er als ein Sieger, mit einem zahlreichen Heer, welches mit Schätzen und mit sächsischer Beute, beladen war, wiederum in Polen eingerückt.

Leipzig

Leipzig war das Capua der Schweden. Diese Sieger wurden entweder durch die sächsischen Annehmlichkeiten weichlich gemacht, oder das Glück machte diesen Fürsten hochmüthig, und brachte ihn aus seinen Schranken. Nunmehr hatte er lauter erschreckliche Unglücksfälle zu erdulden. Er wolte mit Rußland eben schalten, wie mit Polen, und den Czaar absetzen, wie er den König Augustus vom Thron gestossen hatte. In dieser Absicht rückte er gegen die Grenzen von Moskau an. Er konte dahin auf zween Wegen kommen. Der eine ging durch Liefland. Hier konte er über die See alle Unterstützung aus Schweden erhalten, und hernach bis an die neue Stadt fortrücken, welche der Czaar damals an der Ostsee bauen ließ. Solchergestalt konte er auf immer das Band zerreissen, wodurch Rußland mit Europa verbunden wurde. Der andere Weg ging durch die Ukraine, und durch unwegsame Wüsteneyen, nach Moskau zu. Carl 12 entschloß sich, diesen letzten Weg zu erwählen, weil er entweder gehöret hatte, daß man die Römer nirgends als in Rom selbst, überwinden könte; oder weil die Schwierigkeit der Unternehmung seinen Muth erregte; oder weil er sich auf den Fürsten der Kosacken, Mazeppa, Rechnung machte, der ihm versprochen hatte, sein Heer mit Lebensmitteln zu versehen, und mit einer beträchtlichen Anzahl der Seinigen zu ihm zu stossen. Der Czaar wurde von den Ränken dieses Kosacken benachrichtiget. Er zerstreuete die Völker, die Mazeppa zusammen zog, und bemächtigte sich seiner Vorrathshäuser. Da nun der König von Schweden in der Ukraine anlangete: so fand er abscheuliche Wüsteneyen, anstatt ein Land voller Ueberfluß und Lebensmittel anzutreffen. Er fand einen flüchtigen Fürsten, der in seinem Lager eine Freystatt suchte, da er doch einen mächtigen Bundesgenossen vermuthet hatte, der ihm Hülfsvölker zuführen solte. Johann Mazeppa war nach und nach bis zu der Stelle eines Hetmanns der Kosacken, oder von klein Rußland, gestiegen, nachdem Iwan Samuelowitz in Ungnade gefallen. Er hatte sein Glück dem Czaar zu verdanken, wolte solches noch höher treiben, und stürzte sich, durch seine Undankbarkeit, ins äusserste Unglück. So bald die Russen seine Untreu merkten, bemächtigten sie sich seiner Wohnstatt Buturin, liessen den Mazeppa im Bildniß aufhängen, und Peter vergab dessen Stelle an den Johann Iliewitz Scoropazky. Anstatt der ganzen Nation der Kosacken, brachte er nicht viel über 8000 Mann in das schwedische Lager, und da die Russen gar zu zeitig sein Vorhaben entdeckt, liessen sie alle Lebensmittel in die von sie besetzten vesten Plätze bringen. Die Schweden litten erstaunenden Mangel. Es vermehrte sich derselbe durch des General Löwenhaupts Unglück. Dieser solte aus Liefland frische Völker nebst vielen Kriegs- und Mundbedürfnissen dem Könige zuführen. Der Czaar grif ihn aber auf diesem Zuge mit überlegener Macht verschiedenemale an, und nöthigte ihn, nach verschiedenen harten Treffen, die Mund- und Kriegsbedürfnisse den Russen zur Beute zu lassen, und sich mit dem Rest seiner braven Leute, bis zum Carl 12 durchzuschlagen. Diese machten aber den Mangel noch grösser der in dem Lager herrschete, und ihr Verlust an Lebensmitteln ward völlig unersetzlich. Das königlich schwedische Heer litte theils durch den harten Winter, theils durch die beständigen Gefechte mit denen Russen. 1708.

1708. §. 259.

Unglückliches Treffen bey Pultawa. 1709.

Aber Carls 12 Muth trotzte allen diesen widrigen Begebenheiten. Er belagerte mit seinem Heer 1709 Pultawa. Die Russen vertheidigten sich hinter den Mauren tapfer, und das rußische Heer hatte den Gebrauch der Schaufel im Felde gelernet. Der König Carl 12 ward zum Unglück bey einer unerheblichen Gelegenheit, da er den Feind in Augenschein nehmen wolte, am linken Fuß verwundet, und muste die Schlacht gegen die anrückenden Russen verschieben, welche sich dieser Zeit bedieneten, ihre Verschanzungen zu vermehren. Ohnerachtet der König nicht zu Pferde steigen konte, lieferte er denen Russen auf der Ebene von Pultawa das entscheidende bekannte Treffen. Er wagte sich auf seinem Tragsessel zwischen den Gliedern seines Heers in die gröste Gefahr, bis die Stangen seines Tragebettes abgeschossen waren, und bis er sein sonst allezeit siegendes Heer überwältiget, zum Theil abgeschnitten, und zum Theil weichen sahe. Er flüchtete mit dem Urheber seines Unglücks, dem Mazeppa, und mit einer sehr geringen Anzahl Schweden durch erstaunende Wüsteneyen, über den Dnieper, Bog und Dnieſter. Er fand nach der beschwerlichsten und gefährlichsten Flucht endlich seine Zuflucht bey den Türken in Oczakow und Bender, da indessen der Kern eines vortreflichen Heers in dem Ueberrest der bey Pultawa geschlagenen Schweden vom General Löwenhaupt der Willkühr des Siegers überlassen wurde. Die Schlacht bey Pultawa war besonders merkwürdig, weil in derselben zwey sonderbare Personen ihrer Zeit gegen einander fochten. Carl 12, der bisher gleichsam der Schiedsrichter der Schicksale der Menschen gewesen war, und nichts angetroffen hatte, welches seinem Willen hätte widerstehen können, that alles, was man von einem verwundeten Fürsten erwarten konte, der auf einem Tragesessel getragen wurde. Peter Alexiewitz, der bisher nur ein Gesetzgeber gewesen war, zeigte in diesem Treffen, mit Beyhülfe des Menzikow, daß er alle Eigenschaften eines grossen Feldherrn besaß, und daß seine Feinde ihn gelehret hatten, wie er siegen solte. Es war alles unglücklich für die Schweden. Ihr König war verwundet, und konte daher nicht thun, was er sonst gethan haben würde. Ihr elender Zustand benahm ihnen die Kräfte zu fechten; ein ausgeschicktes Heer verirrete sich an dem Tage, da dieses entscheidende Treffen geliefert wurde; ihre Feinde waren zahlreich, und hatten Zeit gehabt, Schanzen aufzuwerfen, und ihre Völker auf eine vortheilhafte Weise zu stellen. Also wurden die Schweden endlich geschlagen. In einem entscheidenden und unglücklichen Augenblick verlohren sie die Frucht ihrer neunjährigen Arbeiten, und so vieler Wunder der Tapferkeit. Denn nunmehr wachten alle Feinde der Schweden wieder auf, die sich von Zeit zu Zeit nach vermehrten. Vor den Friedrich August hatte bisher Siniawsky sich noch immer in Polen gehalten. Der schwedische Feldherr Crassau unterstützte zwar des Stanislai Parthey mit einigen Kriegsvölkern, er konte jedoch den Siniawsky nicht verhindern, sich mit dem rußischen Feldherrn Golz zu vereinigen. Viele Grosse aus Polen, welche Stanislai Königswürde nicht erkannt, versammleten sich in Olmütz in Mähren, um Stanislai Wahl umzustossen. Friedrich August glaubte nach dem Unglück der Schweden bey Pultawa an

den

den altranstädter Vertrag nicht weiter gebunden zu seyn. Nachdem er in Dresden mit dem Könige von Dännemark Abrede genommen, erinnerte er sich, daß er der Republick Polen versprochen, sie bis an sein Ende nicht zu verlassen, und daß er ohne der Republick Einwilligung die Krone nicht niederlegen könne. Er ging mit seinem Heer wieder nach Polen, und bekam grossen Beyfall. Das Kronheer, unter dem Siniawski, erklärte sich vor ihn. Die aus Olmütz nach Polen zurück gekommene Grossen, genehmigten seine Wiederherstellung. Der Czaar, Peter, versprach zu Thorn solche zu unterstützen, und die Gegenparthey wurde überall gedränget. Es verstärkte sich zwar Crassau aus Pommern und einigen Besatzungen bis auf 12000 Mann. Er befand sich jedoch viel zu schwach, denen Polacken, Russen und Sachsen die Spitze zu bieten. Die Völker, die Carl 12 zu seiner Verstärkung aus Bender abschickte, wurden in der Wallachey von den Russen geschlagen und gefangen. Nun drohete zwar Crassau durch die Lausitz nach Sachsen zu gehen, und daselbst die Sache seines Herrn mit Feuer und Schwerd wieder herzustellen. Aber in Sachsen machte man Anstalten, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Der teutsche Reichstag that bey der bremischen Gesandschaft, gegen den Einbruch in Sachsen, Vorstellung, und der Kaiser erklärte, daß er solchen, als einen Einbruch in seine eigene Staaten, ansehen würde. Ueberdies wünschte die Krone Schweden die crassauischen Völker, zur Bedeckung der schwedischen eigenen Staaten, in der Nähe zu haben. Denn jetzt hatte auch Friedrich 4, König in Dännemark, die Waffen aufs neue ergriffen. Er fiel unter allerhand Ursachen die Provinz Schonen an. Crassau bekam deswegen aus Stockholm den Befehl, sich mit seinen Völkern nach Pommern zu ziehen. Preussen schlug ihm das öfters wiederhohlte Gesuch eines freyen und unschädlichen Durchzugs ab, weil in Polen und Preussen die Pest wüte. Da aber Crassau sich der Gefahr ausgesetzt sahe, von der feindlichen Uebermacht unterdrückt zu werden, entschloß er sich auch ohne Erlaubnis durch die preußische Staaten nach Pommern zu gehen. Er beobachtete bey diesem Durchzuge die strengste Mannszucht, und entzog sich dadurch seinem Untergange, den ihm der rußische Feldherr Golz leicht hätte zubereiten können. Mit dem Crassau ging auch Stanislaus Leczinsky nach Pommern ab. Denn nach dem Abzuge der Schweden, war er und seine Parthey viel zu schwach, der augustischen Parthey, den Sachsen und den Russen das Obstatt zu halten. 1709.

§. 260.

Der König von Preussen bleibt hiebey partheylos.

Die Feinde der Krone Schweden gaben sich alle Mühe, ihre Parthey durch den König von Preussen zu verstärken. Friedrich 4, König von Dännemark, war bey seiner Rückreise aus Italien nach Dresden gekommen. Hier besprach er sich mit dem Könige Friedrich August, über die nordischen Angelegenheiten, und beide verbunden sich aufs genaueste gegen Schweden. Beide beschlossen bey dem Könige von Preussen einen Besuch abzustatten. Friedrich 1 fuhr diesen vornehmen Gästen den 2. Jul. aus Potsdam entgegen, und hohlte sie mit einer ihrem Stande gemässen Pracht ein. Er gab, als Wirth, beiden königlichen Gästen allemal die Oberstelle. Die letztern

1709. tern nahmen wechselsweise einen Tag um den andern den Rang, so, daß nach gezogenem Lose, der König von Dännemark an diesem Tage den Vorrang hatte. Der König Friedrich I belustigte seine Gäste verschiedene Tage mit abwechselnden Vergnügungen, unter andern war den 5. Jul. eine grosse Jagd bey Potsdam angestellet. Den 8ten vergnügten sich die Herrschaften in dem Lusthause zu Caput. Den 9ten zu Oranienburg. Den 10ten ward in des Königs Gehörgemach von allen dreyen gekrönten Häuptern ein grosser Staatsrath gehalten, bey welchem ein jeder Monarch nur einen seiner Staatsräthe bey sich hatte. Den 11ten besahen die Herrschaften Charlottenburg. Sie kamen den 12. Jul. nach Berlin und hoben dem Grafen von Wartensleben einen Sohn aus der Taufe. Nach gehaltener Tafel verrichtete der König von Dännemark, der König von Polen und die Königin von Preussen die Pathenstelle bey der Prinzeßin Friderica Sophia Wilhelmina, mit welcher die Kronprinzeßin den 3. Jul. glücklich entbunden worden. Den 16. Jul. speisten die Monarchen Mittags bey dem grosbrittannischen Gesandten, Lord Rabby, und des Abends bey dem Obercammerherrn, Grafen von Wartenberg. Gegen die Nacht ging der König von Dännemark nach seinen Landen ab; worauf der König von Polen den 17. Jul. ebenfals von Berlin nach Dresden aufbrach. Diese grosse Zusammenkunft dreyer gekrönter Häupter, ist in den neuern Geschichten ein seltenes Beyspiel. Drey Friedrichs, davon einer reformirt, der andere lutherisch, der dritte catholisch war, besprachen sich theils selbst, theils durch ihre Staatsräthe, vornemlich über Kriegsbegebenheiten. Der König von Preussen bewilligte seinen Gästen alles, was mit der Billigkeit und Gerechtigkeit bestehen konte. Er setzte den Obersten Schlund, vor den sie Vorbitten einlegten, auf freyen Fuß, welcher sodenn als Generalmajor und Vorsteher des sämtlichen Geschützes, in dänische Dienste trat. Hingegen waren alle Vorstellungen vergebens Friedrich I zu bewegen, an dem Kriege wider den unglücklich gewordenen Carl 12 Antheil zu nehmen. Da er keine gerechte Ursache zum Kriege gegen Schweden fand, so waren die gezeigte Vortheile nicht hinreichend, einen Entschluß zu fassen, ohne Noth das gröste Elend der Menschen, den Krieg, weiter zu verbreiten. Er setzte die genaueste Partheylosigkeit noch ferner fort. Er erlaubte zwar dem General Crassau keinen Durchzug aus Polen nach Pommern, unter dem Vorwande, daß dadurch die Pest in des Königs teutsche Staaten geschleppt werden könte. Und als die Noth den Crassau zwung, diesen Durchzug, auch ohne Erlaubnis, zu nehmen, wolte Friedrich I die Entschuldigung derer, die Crassau an ihn abgeschickt, nicht hören. Weil jedoch die Schweden die strengste Mannszucht beobachtet, so machte der König daraus keine Ursache, sich des schwedischen Unglücks zu seinem Vortheil zu bedienen. Eben so standhaft folgte er den Regeln der Gerechtigkeit bey denen Aufmunterungen des Czaars. Dieser Herr wünschte eine Unterredung mit unserm Könige, worinn dieser sich auch willfährig bezeugete. Friedrich I ging von Carzig, wo er sich eine zeitlang aufgehalten, den 28. Sept. nach Stargard, kam jedoch, wegen daselbst ausgebrochener Pest, nach Golze zurück, und hielt sich eine zeitlang zu Wallop bey Cüstrin auf. Es kamen

unter-

unterdessen verschiedene Orte zur Unterredung mit dem Czaar, sonderlich Johannisburg und Marienwerder in Preussen, in Vorschlag. Der letztere Ort wurde beliebt. Friedrich I langte über Stolpe in Marienwerder den 25. Octob. an. Den folgenden Tag stellte sich der Czaar daselbst ein. Beide Monarchen blieben bis zum 5 Nov. beysammen. Die nordischen Kriegsangelegenheiten waren unstreitig die Hauptsachen ihrer Unterredung. Der Czaar erzehlte dem Könige seinen bey Pultawa erfochtenen Sieg, doch mit so gemäßigten Ausdrücken, die einem Sieger beständig Ehre machen. Er schenkte dem Könige von Preussen zum Andenken, denjenigen Degen, welchen er in dieser Schlacht gebraucht. Dieser Umstand und die Seltenheit daß er in Rußland verfertiget worden, konte einen Degen, der ein blos schlechtes eisernes Gefäß hatte, allein erheblich machen. Der König erwiederte dieses Geschenk durch seinen goldenen, reich mit Brillanten besetzten Degen, den er von der Seite zog, und zum Andenken dem Czaar überreichte. Mit dem bey Pultawa gebrauchten Degen, glaubte jedoch Friedrich I kein Recht zu erhalten, solchen, ohne anderweitige Ursachen, gegen das unglückliche Schweden zu zucken. Der Czaar konte unserm Könige Pommern, und die Möglichkeit solches zu erobern, aber keine Ursachen zeigen, den Krieg gegen Schweden zu erklären. Unempfindlich gegen alles Anerbieten, gegen alle Anlockungen, gegen alle wahrscheinliche Vortheile, die nicht von der Gerechtigkeit unterstützet wurden, blieb der König bey der Partheylosigkeit standhaftig. Er empfahl dem Czaar das Beste seines Schwestersohnes, des Herzogs von Curland. Peter reisete den 5. Nov. über Königsberg durch Curland und Liefland nach seinen Staaten ab, und der gerechte friedliebende Friedrich I langte in Berlin wieder an, woselbst in seiner Abwesenheit, und in Abwesenheit des Kronprinzen, der in den Niederlanden fochte, indessen der Marggraf Philipp die Statthalterschaft verwaltet hatte. 1709.

§. 261.

Preussen besorget seine Landes- und Staatsangelegenheiten.

Der König wolte also seinen Unterthanen die fernere Beybehaltung der Ruhe gönnen, und dachte beständig auf die Vermehrung ihres Wohlstandes. Da Preussen bereits die Pest verödete, so wolte der Regent durch keinen Krieg zu grösserer Entvölkerung Gelegenheit geben. Er ließ im Gegentheil die besten Anstalten vorkehren, diesem Uebel sowohl, als den Folgen eines ausserordentlichen strengen Winters zu steuren. Die ausserordentliche Kälte zeigte die Unentbehrlichkeit der Holzungen. Der König schärfte deswegen die 1691 ergangene Verordnung, wegen Anpflanzung des Holzes. Er befahl, daß alle junge Eheleute noch vor ihrer Trauung sechs Obstbäume und sechs Eichen an bequemen Orten anpflanzen solten. Er verlangte ein Verzeichnis aller seit 1691 Getraueten, und eine genaue Nachricht, wie bisher die neuen Eheleute dem königlichen Befehl nachgekommen, damit das Verabsäumete nachgeholet werden könte. In diesem Jahr, kam die Zusammenziehung der unterschiedlichen Magistrate in Berlin in einem Stadtrath zu gemeinschaftlichen Besten aller Einwohner der königlichen Wohnstädte würklich zum Stande. Der König bestrafte jedoch zu eben dieser Zeit einen Betrüger, der schon verschiedene Höfe hintergangen, und am preußischen seine Betrügereyen fortzusetzen, sich unterstanden hatte.

1709. hatte. Ein neapolitanischer Bürgerssohn, gab sich vor einen Grafen von Cajetano, aus einem berühmten Geschlecht aus. Er hatte am kaiserlichen, bayrenschen und andern Höfen die Rolle eines Goldmachers gespielet, Geld gezogen, und sich dann entfernet. Auf eben diese Art hinterging er den preußischen Hof, von dem er gleichfals zuletzt sich heimlich entfernete. Zu seinem Unglück, oder besser, zu seiner wohlverdienten Strafe, ward er zu Frankfurt am Mayn aufgefunden, ausgeliefert, und sodenn zu Cüstrin, nach Urtheil und Recht den 23. Aug. an einem mit goldenen Lahn oder Zindel beschlagenen Balken in einem gleichmäßigen römischen Habit öffentlich aufgehangen. Ausserdem hielt der König eifrig über dasjenige, was ihm von rechtswegen zukam. Die zwey Schwestern von Schwarzburg in dem Stift Quedlinburg hatten den 29. April dem Reichshofrath eine Vorstellung übergeben, worinn sie darzuthun suchten, daß der zwischen dem Stift und dem Schutzherrn, wegen der Stiftswahlen 1574 gemachte Vertrag, unstatthaft sey. Preußischer Seits setzte man dieser Vorstellung eine gründliche Widerlegung entgegen, worinn dargethan wurde, daß dieser Vertrag alle Gültigkeit haben müsse, weil die Einwilligung des Schutz- und Schirmherrn in die Wahlen, ein unzertrennliches, und im Stift Quedlinburg behauptetes Vorrecht, und Stück der schirmherrlichen Verrichtung sey. Aber die Gräfinnen von Schwarzburg liessen sich dadurch noch nicht überzeugen, die vermeinte Rechtmäßigkeit, der von ihnen vorgenommenen Aebtißinwahl zu behaupten. Doch allen ihren Schriften setzte Preussen Gründe entgegen, und zeigte, den wahren alten, und durch beständige Beobachtung bestättigten Bestand des 1574 getroffenen Vertrages. Eben so behauptete der preußische Hof sein Recht zu Annehmung des mecklenburgischen Wappens und Titels gegen die strelitzer Linie. Der Herzog von Mecklenburgschwerin sahe die Freundschaft, die Verbindung und das gute Vernehmen mit dem königlichen Churhause, als seinen grösten Vortheil an. Er war selbst nach Berlin gekommen, und ersuchte den König um Beystand in den Streitigkeiten, die er mit seiner Ritterschaft hatte. Friedrich I schien dazu nicht abgeneigt, und dieser Umstand trug das Seinige bey, um die Hofnung, die Beylegung dieser Zwistigkeit zu nähern. Die strelitzer Linie hatte also nichts zu besorgen, sondern vielmehr alles zu hoffen, da das königliche Churhaus durch Annehmung des mecklenburgischen Titels und Wappens der ganzen Welt bezeugte, wie sehr ihm das Beste der mecklenburgischen Regenten am Herzen liege. Der Herzog von Schwerin berichtete solches alles dem neuen Herzoge von Strelitz. Dieser glaubte aber, daß sich Schwerin gegen Strelitz zu viel herausgenommen, da es einseitig den von den königlichen Churhause angenommenen Titel und Wappen zugestanden hatte. Dies war der Hauptinhalt des Schreibens an Strelitz, des Gesprächs mit dem Geheimenrath von Heugel und des Schreibens an den König vom 18. März. Das letztere ward jedoch damit beantwortet, daß der König zeigte: sein Recht zu Annehmung des Titels und Wappens sey gegründet, und von den grösten europäischen Mächten und meisten teutschen Ständen anerkannt, so daß der König bey diesem Titel und Wappen gegen alle Misgünstige sich zu behaupten keine Hinderniß fände. Strelitz widersprach zwar durch eine den 4. Sept. bekannt gemachte

Schrift

Schrift der Annehmung des mecklenburgischen Titels und Wappens auf dem Reichstage. 1709.
Aber auch diese wurde vom Reichstage beantwortet, und das Recht zu Annehmung dieses Titels und Wappens, und die Ursachen, warum solches jetzt geschehen, angezeiget. Zugleich ließ der König erklären: er sey zufrieden, wenn Kaiser und Reich eine Versicherung ausstellte, daß die von Preussen angenommene Titulatur nur zur Versicherung der künftigen Erbfolge geschehen, und dem Hause Mecklenburg in allem ganz unschädlich seyn solle. Auf dem Reichstage fanden sich die im vorigen Jahre gemeldeten Hindernisse gegen die Einführung des mörsischen fürstlichen Sitz- und Stimmrechts. Der Fürst von Lamberg nahm ohne förmliche Einführung den Besitz der leuchtenbergischen Stimme, ohnerachtet verschiedene widersprachen. Preussen hingegen hatte alles gethan, was nur gefordert werden konte, um von dem kundbaren Reichsfürstenthum Mörs, das Sitz- und Stimmrecht zu erhalten. Der König übernahm 96 Gulden zu einem Römermonat, und 14 Gulden als einen jährlichen Beytrag zu Unterhaltung des Cammergerichts. Er stellete eine Versicherungsschrift aus, daß die mörsische Sitz und Stimme zu keines Mitstandes Nachtheil gereichen, und auch keinem zur Beschwerde gedeutet werden soll, der ein älteres Recht zur Einführung haben solte. Sowohl der Churfürsten- als Fürstenrath, hatten bereits in seine Einführung gewilliget, nur daß darüber noch kein gemeinschaftlicher Schluß gefasset worden. Es hofte daher Preussen in seinen Vorstellungen, daß diese Sache endlich beendiget werden würde. Der Reichstag glaubte, Preussen würde würklich ohne viele Umstände, so wie solches Lamberg gethan, mit der magdeburgischen oder halberstädtischen Stimme, auch die Mörsische zugleich mit ablegen lassen, und hierdurch von derselben Besitz ergreifen. Oesterreich besorgte, daß darüber vielleicht der ganze Reichstag zerrüttet werden könte. Es thaten daher, sowohl die correspondirenden Fürsten, als auch der gesamte Reichsfürstenrath der preußischen Gesandschaft Vorstellungen, um in dieser Sache vorjetzt nicht weiter zu gehen. Man erbot sich jedoch, zu allem Beystande auch in diesem Geschäft künftig Preussen zu seinem Recht zu verhelfen. Die Einführung des mörsischen Fürstensitzes und Stimme, ging also auch dieses Jahr nicht vor sich.

§. 262.

Was der König vor Reich gethan.

Bey dem allen that der gütige König alles, was zum Vortheil seiner gesamten Mitstände und seiner Bundesgenossen gereichen konte. In der Streitigkeit mit der Reichsstadt Cöln, legten sich die westphälischen Mitkreisausschreibfürsten Pfalz und Münster ins Mittel. Es glückte denselben, nach denen zu Düsseldorf und Cöln vorgenommenen Unterhandlungen, den 16. Januar einen Vergleich zum Stande zu bringen. Laut demselben versprach 1) die Reichsstadt Cöln, innerhalb sechs bis acht Wochen, einen Syndicum und einen Rathsherrn nach Berlin zu schicken, durch solchen das Misfallen des Magistrats gegen dasjenige zu bezeugen, was gegen den preußischen Bevollmächtigen vorgegangen, die königliche Gnade sich auszubitten, und um Aufhebung des Vergeltungsrechts und der Verkümmerung Ansuchung zu thun. 2) Der König wolte ihnen diese Gnade angedeyen lassen, wenn die Stadt Cöln zur scharfen Untersuchung und Bestrafung der Anstifter

1709. stifter des vorgegangenen Unfugs allen gehörigen Fleiß anwenden würde. 3) Wird die Stadt Cöln dem preußischen Bevollmächtigten nach wie vor alle gebührende Ehre erweisen, und an dem clevischen Hofe allen bey dem Auflauf geschehenen Schaden, ausbessern lassen. 4) Obgleich die Stadt Cöln dem Könige seine aus dem Völkerrecht zukommende zustehende Rechte gar nicht streitig machet, so will doch der König ohne seinen Rechten vors künftige etwas zu vergeben, auf Vorbitten der Vermittler und anderer Reichsstände seinem Bevollmächtigen in Cöln befehlen, sich jetziger Zeit, mit dem Gottesdienst bey der protestantischen Kreisbesatzung in der Stadt zu begnügen. Der König zeigte bey diesem Vergleich alle Mäßigung, dem ohnerachtet stand solche dem päpstlichen Stuhl nicht an. Des Papsts Botschafter in Cöln, Johann Baptista, Erzbischof von Tarsen, unterstund sich sogar in einer Schrift vom 23. Jan. dem geschlossenen Vertrag zu widersprechen, und selbigen zu vernichten. Er nennete den König darinn einen uncatholischen Fürsten, und dessen durch die heiligste Verträge aufgenommene Religion, eine verdammliche Secte. Der Papst bestättigte unterm 16. Febr. mit eben dem Ton dasjenige mit eben den Worten, was sein Botschafter gesagt. Hieraus war leicht zu schliessen, woher die Widersetzlichkeit in Cöln gegen den Gottesdienst der Protestanten geflossen, und wie sehr der päpstliche Botschafter den Vergleich zu hindern gesucht. Der römische Hof bezeigte sich unzufrieden, daß catholische Kreisausschreibfürsten, sonderlich der Bischof von Münster, zur Vermittlung dieser Sache, sich gebrauchen lassen. Der Papst und sein Botschafter unterstanden sich, dem passauischen Vertrage, dem Religions- und westphälischen Frieden selbst in Teutschland durch die ungeziemenden Ausdrücke Hohn zu sprechen. Beide redeten aus einem solchem Ton von den Rechten regierender Herren und Reichsstände, der kaum in den Zeiten der Finsternis erträglich. Beide verriethen die Herrschsucht des Papsts über die ganze Christenheit. Zum Glück hat aber der westphälische Frieden dem Beginnen des Papsts bereits einen Riegel vorgeschoben, und alle den teutschen Grundgesetzen widrige päpstliche Verordnungen bereits vor nichtig erkläret. Der König von Preussen brachte jedoch diesen päpstlichen Unfug an seine evangelischen Mitstände auf den Reichstag; und ersuchte solche, den Kaiser nachdrücklich anzutreten, sich der angemaßten päpstlichen Herrschsucht zu widersetzen, den päpstlichen Botschafter aus dem Reich zu schaffen, oder ihn anzuhalten, seine ärgerliche Schrift zurück zu nehmen, und in seinen gehörigen Schranken zu bleiben. Weil auch der Rath in Cöln durch dies päpstliche Beginnen verleitet worden, die Erfüllung des geschlossenen Vertrages zu verzögern, so gab ihm der König neue Bewegungsursachen, seiner Schuldigkeit nachzukommen. Er ließ die cölnischen Güter in seinen Landen verkümmern, und machte Anstalt gegen die Klöster in seinen Landen das Wiedervergeltungsrecht fortzusetzen. Ein solcher Ernst lehrete die Stadt Cöln Wort halten, und dasjenige erfüllen, wozu sie sich verbindlich gemacht. Der päpstliche Botschafter, welchem solches verdroß, und der überdies eine Ahndung seines Verhaltens befürchtete, hielt vor das Beste und Sicherste, sich aus der Stadt Cöln zu entfernen. Hingegen genoß die Stadt Hamburg unsers Königs Rath und Hülfe zu Beybehaltung ihrer Freyhei-

ten,

ten, und zu Wiederherstellung ihrer Ordnung und Ruhe. Der magdeburgische und bremische Bevollmächtige zu dem hamburgischen Untersuchungsgeschäfte wolte zwar den braunschweiglüneburgischen Bevollmächtigten den Vorrang nicht geben, weil diese Untersuchung, unter dem Namen einer kaiserlichen Commißion, doch von den Kreisausschreibfürsten geschahe. Demohnerachtet wurde das Hauptgeschäft fortgesetzt. Die aus dem Rath gestossenen Glieder darinn wieder aufgenommen, und die Untersuchung gegen die Aufwiegler und Straffällige eifrig betrieben. Unser König legte auch auf Ansuchen des Bischofs von Münster und Paderborn zum Vortheil des Stifts Münster, in dessen Streitigkeit mit den münsterschen Erbmännern, sein Vorwort bey dem Kaiser ein. 1709.

§. 263.

Sonderlich ließ sich unser König die Religionsangelegenheiten seiner Glaubensgenossen zu Herzen gehen. Er ließ den 30. April auf dem Reichstage bekannt machen, daß das Begehren der Lutherischen in der Pfalz gegen die Reformirten unbillig, dem westphälischen Frieden zuwider, und ihre Erzehlung in etlichen Stücken unrichtig sey. Er zeigte, das Unvermögen der Reformirten andern zu helfen. Er schlug, zum Besten der lutherischen Pfälzer, eine freywillige Beysteuer vor; erinnerte jedoch, daß sie sich alles Lästerns und Scheltens gegen die Reformirten enthalten möchten. Bey dem allen würkte Preussen zu allen Handlungen der evangelischen Reichsstände mit einem solchen Eifer, daß solcher stark in die Augen fallen muste. Das Churhaus Sachsen, dessen vornehmster regierender Herr zur catholischen Kirche übergetreten war, befürchtete, daß die sämtlichen evangelischen Reichsstände ihr Vorsteheramt zu ihrem wahren Besten dem ersten und vorsitzenden evangelischen Mitstande, dem Churhause Brandenburg nicht misgönnen möchten. Es gab sich daher Chursachsen schriftlich auszuführen alle Mühe, daß das Vorsteheramt ein vorzügliches Recht seines Churhauses sey, und nicht eben ein Vorrecht des vorsitzenden evangelischen Reichsstandes genennet werden könte. Doch wolte Sachsen nicht leugnen, daß Brandenburg berechtiget sey, ihm bey dem mühsamen Vorsteheramt gleichsam zu Hülfe zu kommen, und in den Fällen solches zu verwalten, wenn Sachsen es nicht thäte. Bey dem allen wusten die evangelischen Stände doch wohl, wie weit das Vorsteheramt der Evangelischen vor den ersten protestantischen Reichsstand gegründet sey. Sie versammleten sich noch dieses Jahr den 22. Junii, in Abwesenheit des churfächsischen Gesandten, in dem Hause des churbrandenburgischen, und liessen in sehr wichtigen Dingen den letztern das Vorsteheramt verwalten. Damals wurden Schreiben an die evangelischen Staatsbediente im Haag verfaßt, um die Beobachtung der teutschen Religionsangelegenheiten bey dem künftigen Friedensschluß zu empfehlen; damals wurde in Berathschlagung gezogen, wie die nassauischen Religionsbeschwerden gehoben werden könten: damals wurden noch mehrere Angelegenheiten der Evangelischen in Ueberlegung gezogen. Das protestantische Teutschland erkannte die Verdienste des Königs von Preussen sehr wohl. Weil es wegen Abschaffung der nachtheiligen Clausul des 4ten Artickels des ryswickschen Friedens, bey allen angestellten Un- Sonderlich in Religionssachen.

1709. terhandlungen mit dem catholischen Theil Teutschlands nicht zu seinem Zweck gelangen konte, so hatte man zwar diese Sache den evangelischen Staatsbedienten im Haag überhaupt empfohlen. Die evangelischoberrheinischen Kreisstände aber, dachten jedoch der Sache ein mehreres Gewicht zu geben, wenn sie den König von Preussen und Churbraunschweig ersuchten, die Abstellung dieser Clausul vorzüglich zu betreiben. Der König Fridrich I versprach seinem Gesandten im Haag, dem Freyherrn von Schmettau, alle diesfals nöthige Befehle zu ertheilen.

§. 265.

In Ansehung des zu machenden Reichsfriedens.

Denn Frankreich, welches mit dem halben Europa zu thun hatte, getrauete sich kaum den Krieg weiter fortzusetzen. Der Papst Clemens XI sahe sich, durch die mächtige Hand des Kaisers genöthiget, seine geworbene Völker, abzudanken, und den Carl 3 vor einen catholischen König in Spanien im öffentlichen Consistorio zu erkennen. Bey diesen Umständen suchte Frankreich einen Frieden. Es brachte durch den holsteinischen Bevollmächtigten im Haag bey den Bundesgenossen dahin, daß Ludwig 14 den Präsidenten Rouille und den Marquis de Torcy nach dem Haag abschicken durfte. Der Bundesgenossen Gevollmächtigte traten mit ihnen in würkliche Unterhandlungen. Man legte aber denen Franzosen sehr harte vorläufige Puncte vor, welche zum Grunde des künftigen Friedens gelegt werden solten. Frankreich solte Carl 3 vor rechtmäßigen König aller spanischen Länder erkennen, und Philipp von Anjou alles, was er davon besitze, in zwey Monaten räumen, wozu Frankreich seinen Enkel zwingen helfen, und seine im Spanischen habende Kriegsvölker, zurück berufen solte. Die spanische Regierung, weder der ganzen Monarchie, noch der einzeln Theile, sonderlich des spanischen Indiens, soll jemals an Frankreich kommen können. Ludwig 14 tritt Strasburg und Kehl an Teutschland, Breysach an das Haus Oesterreich ab; behält Elsas, aber nur nach dem Buchstaben des westphälischen Friedens, und schleift alle veste Plätze am Rhein von Basel bis Philippsburg. Hessencassel bleibt vor der Hand im Besitz von Rheinfels, und wegen Abschaffung der Clausul des ryswickschen Friedens, soll beym Hauptfrieden Unterhandlung gepflogen werden. Frankreich erkennet die Königin Anna von Grosbrittannien, und die Nachfolge der protestantischen Linie in ihrem Reich, giebt alles wieder, was es Grosbrittannien entrissen, räumet die Insel Terre Neuve, wird die Vestung Dünkerken schleifen und den Hafen füllen, auch beym künftigen Frieden, sich wegen Wegschaffung des Prätendenten und Schliessung eines Handelsvertrages, erklären. Frankreich läßt Portugall bey denen Vortheilen, die ihm die Bundesgenossen versprochen. Frankreich erkennet den König von Preussen in der königlichen Würde, und verspricht ihn im Besitz von Neufchatell und Valengin nicht zu beeinträchtigen. Der Staat der sieben vereinigten Provinzen bekommt in den spanischen Niederlanden eine Bariere, und tritt alle Vestungen in den Niederlanden mit dem Geschütz und den Kriegsbedürfnissen ab, welche vor Besetzung der Stadt Namur in diesen Plätzen gewesen. Auch wird Frankreich den vereinigten Niederländern alle vormals verwilligte Handelsvortheile lassen. Die

braun-

braunschweiglüneburgische Churwürde wird von Frankreich erkannt. Diese Krone tritt an den Herzog von Savoyen das Herzogthum Savoyen, die Grafschaft Nizza, und was er ehemals besessen, die Städte Exilles, Fenestrelles, Chaumont, das Thal von Pragelas, und was unter dem Berge Genevre sich befindet, ab; wird dem Herzoge auch alle Vortheile gönnen, die ihm von dessen Bundesgenossen eingeräumet worden. Wegen der Churfürsten von Cöln und Bayern, soll beym künftigen Frieden gehandelt, jedoch Churpfalz und Donauwerth, bey ihren erhaltenen Vortheilen gelassen werden. Anfänglich war wegen dieser Friedensunterhandlung nichts förmliches an das teutsche Reich gebracht. Der Kaiser hätte gern gesehen, wenn man ihm die Abschliessung dieses Reichsfriedens allein überlassen. Aber die Stände beschlossen, durch eine Reichsdeputation, zu diesem Frieden mitzuwirken, und Preussen gab den Rath, sich hierzu sonderlich derjenigen zu bedienen, welche bereits ihre Bevollmächtigten im Haag hielten, weil diese die beste Kenntniß von der Lage der öffentlichen Angelegenheiten hätten. Das teutsche Reich hätte gern ganz Elsas und Sundgau in dem künftigen Frieden sich zur Vormauer ausbedungen, ohnerachtet diese Lande noch nicht erobert waren. Aber die gemeldeten vorläufige Friedensbedingungen schienen Frankreich so unerträglich, daß Ludwig 14 sie nicht unterzeichnen wolte. Die Bundesgenossen wolten ihre harten Forderungen geltend machen, und beschlossen den Krieg eifrig fortzusetzen. 1709.

§. 266.

In Ansehung der Fortsetzung des Reichskrieges.

Der teutsche Staatskörper muste also ebenfals zu Fortsetzung des Reichskriegs Anstalten vorkehren. Er wünschte dem Feinde am Oberrhein eine grosse Macht entgegen zu stellen, und verlangte unter andern, daß Preussen seinen Reichsantheil am Oberrhein stellen möchte. Jedoch eben so eifrig ersuchten die übrigen Bundesgenossen den König, seine Völker in den Niederlanden zu lassen und daselbst zu vermehren. In den Niederlanden solte der Hauptschauplatz des Krieges auch in diesem Jahr eröfnet werden. Selbst der Kaiser und Churpfalz zogen ihre Völker vom Oberrhein nach Brabant. Es hielt bey diesen Umständen der König von Preussen, laut der genommenen Abrede, mit den Bundesgenossen, nicht vor gut, das verbundene Heer in den Niederlanden zu schwächen. Seine Völker hatten im vorigen Feldzuge zu den erfochtenen Siegen das Ihrige redlich beygetragen. 8000 Preussen fochten in Italien; 17000 in den Niederlanden. Die letztern solten mit 5000, folglich bis auf 22000 verstärkt werden. Konte man wohl mehr vom Könige fordern, als daß er zusammen 30000 Mann gegen den gemeinschaftlichen Feind stellete? Es war mehr das Verlangen der Bundesgenossen als sein eigener Betrieb, daß seine Völker nicht am Oberrhein sondern anderwärts gebraucht wurden. Man hofte, den Feind durch die Waffen in den Niederlanden so weit zu bringen, daß derselbe auch die Reichsforderungen endlich eingehen müste. Der König verwandte mehr eigen Geld auf diesen Krieg, als irgend einer seiner Mitstände. Die Hülfsgelder, die er erhielt, machten nicht den vierten Theil dessen aus, was die Unterhaltung seiner Völker kostete. Dies Jahr

1709. solten 30000 Mann gegen Frankreich im Felde seyn. In dieser Anzahl muſten doch wohl die Kriegsvölker begriffen seyn, welche Preussen dem Reich zu Hülfe zu geben, wegen seiner Reichslande schuldig gewesen? Und wer konte die Anzahl dieser Reichsvölker mit Grunde bestimmen, da die ober- und niedersächsische Kreistage auſſer Gang, und nach dem Verlangen des Königes nicht zu erhalten waren? In welchem Reichsschluß stand es geschrieben, daß alle Stände ihren Antheil durchaus an den Oberrhein schicken müssen. Konte nicht jeder Stand nach der Billigkeit fordern, daß seine Völker da gebraucht würden, wo es die Sicherheit seiner eigenen Lande erheischte? Hatten nicht viele Stände, und vor einiger Zeit der ganze westphälische Kreis seinen ganzen Antheil zu Bedeckung seiner Lande zurück behalten? Die clevischen Lande erforderten die preußischen Völker in der Nachbarschaft. Im Anfang des Krieges hatte der Herzog von Burgund in der Stadt Cleve und vor den Thoren von Wesel gestanden; auch das Land mit Feuer und Schwerd verheeret. Wer hatte damals aus den Obernkreisen Cleve zum besten ein einziges Pferd gesattelt? Muste nicht Preussen ohne fremden Beystand sein Land retten, und Geldern und Rheinbergen erobern? warum stellten die Stände der Obernkreise nicht die gehörige Mannschaft an den Oberrhein? Oesterreich hatte versprochen, daselbst wegen seiner Lande allemal 20000 Mann zu halten. Warum solte Preussen nicht das nehmliche Recht haben, seine Völker in den Niederlanden zu brauchen, da Oesterreich und Pfalz die ihrigen von dem Oberrhein nach den Niederrhein gezogen? Es geschahe blos auf das Verlangen der Bundesgenossen, und nach dem von ihnen gemachten gemeinschaftlichen Entwurf des diesjährigen Feldzuges, daß die Preussen in den Niederlanden fechten solten. Es war viel zu spät, und der gemeinschaftlichen Sache nachtheilich, wenn der ganze Entwurf dieses Feldzuges geändert werden muste. Alles dieses ließ Preussen auf dem Reichstage durch den magdeburgischen Gesandten vorstellen; alles dieses klagte der König aus Oranienburg den 23. April dem Kaiser, weil man ihn in Verdacht zubringen suchte, als ob er bey diesem Kriege gleichsam die Hände in den Schoos lege. Der König verlangte mit Recht die Herstellung der ober- und niedersächsischen Kreistage, und wäre nicht zu verdenken gewesen, wenn er bis dahin die Erfüllung seiner Reichsobliegenheiten unterlassen hätte. Er konte überdies in die von Churhannover in Vorschlag gebrachte Art nicht willigen, die Rückstände von den Reichsgliedern beyzutreiben, weil dieser Vorschlag mehr Verwirrung als Nutzen gehabt haben würde. Freylich ging es dem Churfürsten von Hannover sehr nahe, daß er auſſer Stand sich befand, am Oberrhein, wo er das Reichsheer auch in diesem Jahr befehligte, etwas erhebliches auszurichten. Sein Versuch in Elsas einzubrechen, ging zurück, da die Völker, welche unter dem Grafen von Mercy abgeschickt worden, bey Neuburg geschlagen und fast gänzlich zu Grunde gerichtet worden.

§. 267.

Was in Italien und Spanien geschehen.

Das gedachte Unglück des Grafen Mercy hatte auch auf den Feldzug in Italien einen Einfluß. Daselbst suchte der Graf von Daun, den Arnim mit den preußischen Völ-

Völkern begleitete, in Savoyen einzubrechen. Es zog sich Daun aber wieder zurück, 1709.
da er von dem, was bey Neuburg geschehen, Nachricht erhalten hatte. Weil überdies Joseph seinem getreuen Bundesgenossen, dem Herzoge von Savoyen, in Absicht seiner Ansprüche auf die langhische Lehn, nicht zu Willen seyn wolte, so entstund daraus zwischen beiden einiger Kaltsinn. Dieser sowohl, als die guten Anstalten des Herzogs von Berwick machten, daß Daun nichts rechts gegen Frankreich ausrichten oder durchbrechen konte. In Spanien ward ebenfals vor die Bundesgenossen nichts glückliches ausgeführet. Es langte zwar eine engländische Flotte zum Entsatz des belagerten Schlosses Alicante an. Aber Stanhope verfehlte seinen Zweck, und muste das Schloß mit Bedingungen übergeben. Der Graf von Starenberg ging über die Segra. Er setzte daselbst alles in Unruhe, konte jedoch sonst nichts erhebliches ausrichten. Die Portugiesen waren am unglücklichsten. Sie lieferten wider alles Anrathen des Grafen von Galloway dem Marquis de Bay die Schlacht bey Bajadoz. Galloway that alles Mögliche was von einem tapfern und klugen Feldherrn gefordert werden konte. Nichts destoweniger wurden die Portugiesen geschlagen. Alles sahe jedoch in diesem Feldzuge auf die Hauptbegebenheiten, welche sich in den Niederlanden ereigneten.

§. 268.

Die Preussen hatten ihre Winterlager zu Cleve, in Geldern, dies und jenseit der Neusse die Herrlichkeit von Boxmeer mit eingeschlossen, zu Cöln, Aacken, Sittert, Linnich, Honsberg, Rheinbach, Sinzig und Zülpich gehabt. Sie wurden vollzählig gemacht, mit mehrern Völkern verstärkt, und mit allen Kriegsbedürfnissen zu diesem Feldzuge versorgt. Der preußische Kronprinz, Friedrich Wilhelm, bezeugte ein grosses Verlangen dem diesjährigen Feldzuge beyzuwohnen. Er zeigte frühzeitig eine Begierde sich alles bekannt zu machen was zum Kriege gehört. Er liebte grosse Leute in Kriegsdiensten, weil solche würklich die brauchbarsten. Er sahe ein, daß die Soldaten aus den ausgesuchtesten Leuten bestehen müsten. Er bewies schon damals die gröste Lust grosse Grenadiers bey seinem Regiment zu haben. Selbst die regierende Königin, machte ihm mit einigen grossen Leuten ein sehr angenehmes Geschenk. Der vornehmste Zeitvertreib des Kronprinzen bestand darinn, sich auf dem Waffenplatz einzufinden, und die Kriegsübungen der Soldaten zur Vollkommenheit zu bringen. Er wolte aber auch eine lebendige Kenntnis der Belagerungen und Schlachten haben, und seinen eigenen Muth beweisen. Der König gab seine Einwilligung, daß er in den Niederlanden dem Feldzuge beywohnen solte, weil hier, nach der Abrede der Bundesgenossen, das erheblichste vorgehen würde. Da der Kronprinz durch seine Gegenwart die Tapferkeit der Preussen beleben wolte, so war es sehr begreiflich, daß auch dieser Umstand eine Ursache gewesen, warum die preußische Macht in den Niederlanden sehr zahlreich gemacht wurde. Auch der Fürst Leopold von Anhalt wolte als Freywilliger in den Niederlanden dienen. Da die Friedensunterhandlungen im Haag sich zerschlagen, ward der Feldzug eröfnet. Die verbundenen sehr zahlreiche Völker versammleten sich bey Swynarde. Der Prinz Eugen und der Herzog von Marlbo-

Die Preussen helfen Dornick erobern.

1709. rough übernahmen in dem Lager bey Helchin den Oberbefehl dieses Heeres. Ausserdem stand noch ein kleines Heer bey Aelst. Den 23. Jun. kam die grosse Macht in der Ebene bey Ryssel, zwischen beiden Ufern der Deule, zu stehen. Es wurden zwey Heere gemacht. Eins befehligte Eugen von Savoyen, und das andere der Herzog von Marlborough. Bey dem letztern dienten 39 Schwadronen und 19 Bataillons Preussen. Es ward beschlossen, die wichtige Vestung Dornick zu belagern. Beide Heere brachen den 26. Jun. auf, und den 27ten war Dornick berennet. Der preussische Kronprinz reisete mit seiner Gemahlin von Berlin nach Hannover. Hier ließ er die letztere, und er selbst kam im Lager vor Darnick an. Er bekam sein Hauptlager zu Froimond, da Marlborough das seinige zu Villemeaux, und Eugen seines zu Boisieux genommen. Auch der Fürst von Anhalt kam vor den belagerten Ort. Im Lager des Marlboroughs standen den 3. Jul. auf dem rechten Flügel des zweyten Treffens 4 Schwadronen preußische Dragoner, 4 Schwadronen Sonsfeld, 4 Anspach, 1 Gens d'Armes, 3 Kronprinz, 3 Prinz Philipp, 3 Wartensleben, 3 Schlippenbach, 3 Portail, 2 Katt, imgleichen 1 Bataillon preußische Garde, 2 Bataillons Kronprinz, 1 Prinz Albrecht, 2 Lottum, 1 alt Dohna, 1 Varenne, 1 Anhaltzerbst, 1 Döhnhof, 1 Trousel, 1 Grumkow, nebst den Generalmajors Schlippenbach, du Portail, Tettau, du Veyne und Dörfling, imgleichen die Brigadiers du Trousel und Hackeborn. Aber auch bey dem eugenschen Heer befanden sich preußische Feldherrn, als die Generalmajors Dewitz und Canitz: der preußische General von Lottum hatte die Ehre einen eigenen Angrif gegen die Citadell zu befehligen. Er hatte die Generallieutenants Withers, Fink und Heyden, und die Generalmajors Temple, Döhnhof und Vegelin unter sich. Den zweyten Angrif befehligte der General von der Schulenburg. Den dritten, der General Fagel. Den 7. Jul. wurden die Laufgraben eröfnet, und zur Belagerung selbst von Zeit zu Zeit auch preußische Bataillons in den Laufgraben gebraucht. Der feindliche Befehlshaber des Orts, de Surville, steckte den 28. Jul. weisse Fahnen aus, und übergab die Stadt. Jedoch nun machte die Citadelle neue Arbeit. Aber den 31. Aug. gab auch diese das Zeichen zur Uebergabe. Weil man jedoch über die Bedingungen sich nicht vergleichen konte, hielt sich die Citadell bis zum 3. September. Es nahmen die Preussen an der Eroberung erheblichen Antheil.

§. 269.

Und haben am Siege bey Malplaquet grossen Antheil.

Schon den 3. Sept. war der Erbprinz von Hessencassel mit einem Theil des Heeres vorausgeschickt. Gegen ihn rückte Villars mit der ganzen feindlichen Macht den 7. Sept. an. Eugen und Marlborough folgten dem Erbprinzen von Orchies her über die Schelde mit ihren Völkern bis Havre nach. Den 9. Sept. solte schon der Feind angegriffen werden. Es verzog sich jedoch bis zum 11. Sept. da Abends vorher der General von Lottum mit denen Bataillons anlangte, die bey Dornick gebraucht waren, und doch auch hier Dienste thun solten. Dieser Zeitverlust kam den Franzosen wohl zu Statten. Sie verschanzten sich aufs Beste in ihrem ohnedies sehr vesten

Lager

Lager bey Mälplaquet. Ehe Lottum angekommen, waren schon alle Maaßregeln 1709.
zum Treffen von den höchsten Feldherrn, mit Vorbewust des preußischen Kronprinzen, gemacht. Der Fürst von Anhalt solte von den Preussen die Anführung haben. Nach Lottums Ankunft aber trat dieser, als älterer Feldherr, in des Fürsten Stelle. Der letztere wohnte jedoch der Schlacht als Freywilliger bey. Den Abend vor der Schlacht nahm der preußische General von Tettau unvermuthet von dem Kronprinzen Abschied, dankte demselben vor alle Gnade, und erklärte sich, daß er gewiß in der Schlacht bleiben werde, doch würde er ohne Furcht, als ein redlicher Mann, das seinige thun. Eben dies versicherte auch noch ein anderer Generaladjutant des Kronprinzen, und nichts konte diese beiden Männer auf andere Gedanken bringen. Es mochte nun eine geheime Ahndung seyn, oder es mochten sich beide aus gar zu starker Einbildung eines gewissen Todes gar zu sehr denen Gefahren blos stellen, so ist es gewiß, daß beide an dem folgenden Tage des Streits, heldenmüthig ihr Blut verspritzten. Den erblaßten Körper des Tettau ließ sein damaliger Adjutant von Derschau aus dem Getümmel bringen, und zugleich legte dieser durch seinen Muth den Grund zu seinem Glück. Es ist unmöglich, alle preußische Officiers namentlich anzuführen, die in dieser blutigen Schlacht ihr Leben geendet, oder ihre Tapferkeit auf eine vorzügliche Art bewiesen. Aber der Kronprinz bemerkte sie alle. Er schonte seine Person eben so wenig. Er befand sich, nebst dem Fürsten von Anhalt, beständig dem Prinzen Eugen zur Seite, oder ließ sich da sehen, wo der Streit am heftigsten. Die feindliche Reuterey vom königlichen Hause hielt sich zwar vortreflich, ward jedoch endlich durch das Geschütz sehr mitgenommen, getrennet und zum Weichen gebracht. Der Sieg der Verbundenenen nahm in der Mitte des Heers seinen Anfang, wo Lottum fochte. Fink von Finkenstein drung bis zum Feinde durch, und kam mit den Preussen an den feindlichen rechten Flügel in seine vor unüberwindlich ausgegebene Verschanzungen hinein, trieb die Reuterey derselben in die Flucht, setzte sich dem Fußvolk in den Rücken, und nöthigte solches sich zu ergeben. Eugen selbst gestund, daß hierdurch der glückliche Ausgang der Schlacht am meisten befördert worden. Das feindliche Fußvolk muste, um nicht von den beiden Flügeln der Bundesgenossen von der Seite angegriffen und eingeschlossen zu werden, sich eilig zurück ziehen, da der Feind bisher gegen den linken Flügel der Bundesgenossen vielen Vortheil gehabt, und das holländische Fußvolk gröstentheils zu Grunde gerichtet hatte. Dies ist der blutigste Sieg, den die Verbundenen in dem ganzen spanischen Erbfolgskriege befochten haben. Die Preussen, welche bey Marlboroughs Heer gefochten, hatten 309 Todte, und 894 Verwundete, ohne diejenigen, welche in fremdem Solde stunden. Selbst Eugen und Villars waren verwundet. Da der letztere nicht mehr fechten konte, veranstaltete Bouffleurs den Zurückzug des Feindes mit so vieler Klugheit und Ordnung, die ihm den Beyfall der Nachwelt erworben. Er rühmte gegen seinen König, daß hier die Franzosen zum erstenmal wieder ihren verlohrnen Muth gewiesen, und die Wahlstatt denen Verbundenen sehr theuer gemacht. Bey dem allen hatte dieser Sieg beträchtliche Folgen. Bereits den 13. Sept. nahm ein

abge-

1709. abgeschickter Haufen der Bundesgenossen St. Guilain weg. Das grosse Heer berennete den 14. Sept. die Vestung Mons oder Bergen in Hennegau, unter dem Prinzen von Nassaudietz. Das Heer ging den 20ten bis Havre zurück. Den 24. Sept. wurden die Laufgraben vor Mons eröfnet, welcher Ort sich den 20. Oct. ergab. Nun gingen die Kriegsvölker nach ihren verdienten Winterlagern auseinander. Der preussische Kronprinz hohlte seine Gemahlin aus Hannover wieder ab, und langte mit ihr als ein Sieger in Berlin wieder an.

§. 270.

Frankreich sucht den Frieden.

Noch während dem Feldzuge hatten der Graf von Bergheyk und der Herzog von Alba an den Herzog von Marlborough geschrieben und sich darin erkläret, daß sie vor Grosbrittannien sehr vortheilhafte Friedensvorschläge im Namen Philipps 5 thun könten. Aber es gelung dadurch den Feinden nicht, die Bundesgenossen zu trennen. Nach dem Beschluß des Feldzuges verlangte der holsteinsche Bevollmächtigte Pettecum aufs neue Sicherheitsbriefe vor französische Bevollmächtigte nach dem Haag zukommen. Man ersuchte aber ihn selbst nach Frankreich zu gehen, um zu hören was Ludwigs 14 Meinung vom Frieden sey. Nach seiner Zurückkunft erfuhr man, daß Frankreich die Forderung der Bundesgenossen nicht annehmen könne, noch vor dem Anfang des Waffenstillstandes Carl 3 als König von Spanien erkennen wolle. Während der Winterlager könte ja vom Hauptfrieden gehandelt werden, ohne erst einen Waffenstillstand einzugehen, da der Winter, vermöge seiner Natur die Kriegsbegebenheiten aufhielte. Aber in Haag wolte man durchaus von denen vorigen vorläufigen Friedensbedingungen nicht abgehen. Doch dies hinderte Frankreich nicht, gleich mit Anfang des Jahres
1710. 1710 aufs neue Vorschläge zuthun, die denen vorgelegten vorläufigen Friedensbedingungen der Bundesgenossen sehr ähnlich waren. Die Bundesgenossen schickten denen französischen Bevollmächtigten dem Marschall l'Uxelles und dem Abt Polignac Sicherheitsbriefe zu. Sie langten den 9 März in Antwerpen und nachher zu Gertruydenburg an. Bald suchten sie vor Frankreich einen besondern Frieden mit Ausschlüssung Spaniens. Bald verlangten sie vor den Philipp 5 das Königreich Neapel und die Insel Sicilien, oder doch andere Stücke des spanischen Reichs. Allein das Erzhaus Oesterreich wolte durchaus von keiner Theilung Spaniens hören. Man bestand darauf, daß Ludwig 14 seinen Enkel zwingen solte, die ganze spanische Monarchie seinem Gegner zu überlassen, ohne daß Philipp 5 einige Erklärung zu seinem Vortheil erhalten konte. Frankreich gab daher den Bundesgenossen in einer Schrift vom 20. Jul. alle Schuld, des nicht zum Stande gekommenen Friedens. Die Holländer, welche vorzüglich bey den Unterhandlungen gebraucht worden, suchten solches abzulehnen. Die französischen Bevollmächtigten reiseten also den 25. Jul. nach Frankreich zurück, ohne etwas fruchtbares ausgerichtet zu haben. Diese Unterhandlungen gaben zu sehr wichtigen Berathschlagungen Anlaß, denen im Haag der preußische Gevollmächtigte der von Schmettau beständig beywohnte. Auch auf dem Reichstage zu Regenspurg gab solches zu allerhand Vorfällen Anlaß. Das Reich blieb bey der Meinung

durch

durch eine Reichsdeputation zum Frieden mit zu wirken. Es solte solche aus acht Ständen in Gleichheit der Religion bestehen, worzu vier aus dem Fürstenrath genommen wurden. Da aber die evangelischen Reichsstände darauf bestunden ihre Deputirten vor sich zu ernennen, so bestunden die Catholicken darauf, daß alle Deputirte vom gesamten Reich nach den mehresten Stimmen erwählt werden müsten. Es wolten die Protestanten schon das ganze Friedensgeschäfte denen überlassen, welche bereits Gesandten im Haag hielten. Endlich aber einigte man sich über die Reichsdeputation. Weil aber Frankreich zu Unterhandlungen über die Abschaffung der Clausul des vierten Artickels des ryswickschen Friedens Hofnung gemacht, so wurde diese Clausul ein besonderer Zankapfel zwischen den evangelischen und catholischen Ständen. In der That war alles dieses ganz unnütze, weil, wie bereits erwehnet ist, die Friedensunterhandlungen sich fruchtlos zerschlugen. 1710.

§. 271.

Alle Bundesgenossen musten vielmehr an die eifrige Fortsetzung des Krieges denken. Dem teutschen Staat wäre bey seiner innern Beschaffenheit freylich zuträglicher gewesen, wenn das Erzhaus Oesterreich sich zu einigem Opfer für den Philipp 5 hätte verstehen wollen. Da solches aber nicht geschahe, so ward auf dem Reichstage zwar vieles von den Kriegsanstalten vorgetragen, aber desto weniger gethan. Man dachte auf Vermehrung der Kriegscasse sowohl, als an Zusammenbringung eines ansehnlichen Reichsheers am Oberrhein. Der König von Preussen blieb um so mehr bey seinen vorigen Maaßregeln, da es mit Haltung der Kreistage in Ober- und Niedersachsen durchaus nicht fort wolte. Seine Völker wurden wieder in den Niederlanden verlangt, und musten zur Bedeckung der königlichen westphälischen Staaten in der Nachbarschaft des Niederrheins gelassen werden. In Pommern gingen Sachen vor, die es unumgänglich nothwendig machten, auf die Sicherheit des Niederteutschlands vorzüglich bedacht zu seyn. Alles dieses sind hinlängliche Ursachen, warum Preussen keine Völker an den Oberrhein schicken wolte, noch konte. Der Churfürst von Hannover versprach sich daher von diesem Feldzuge, auf der Seite des Oberrheins, keine erhebliche Lorbeerreiser, und legte die Anführung des Reichsheers nieder. Der General Gronsfeld befehligte in diesem Feldzuge das Reichsheer. Er konte aber nichts Erhebliches ausrichten, weil das Reichsheer seinen gewöhnlichen Mängeln unterworfen war. Da auch in dem diesjährigen Feldzuge die Hauptmacht beider streitenden Theile in den Niederlanden fochte; so sicherte dieser Umstand die Länder am Oberrhein weit besser, als eine weit erheblichere Reichsmacht hätte thun können. Am Oberrhein wird nichts ausgerichtet.

§. 272.

Der Prinz von Savoyen kam selbst den 1. April nach Berlin, und wurde daselbst mit vieler Achtung empfangen und ansehnlich beschenkt. Er ersuchte den König noch ferner die preußische Macht in den Niederlanden gebrauchen zu lassen. In der That hatte Frankreich keine Schwierigkeiten gemacht, die königlich preußische Würde, und den gerechten Besitz von Neufchatell und Valengin zu erkennen. Preußischer Die Preussen halten sich in den Niederlanden vortreflich.

1710. Seits war also keine erhebliche Ursache, denen Franzosen den gesuchten Frieden zu verweigern. Da sich die nordischen Unruhen denen königlichen Staaten näherten, so war es bedenklich, die meisten und besten Kriegsvölker in den Niederlanden zu lassen. Doch dem Eugen gelung es durch Vorstellungen und Versprechungen seinen Endzweck glücklich zu erreichen. Friedrich I beschloß den Kern seiner Völker, dem Hause Oesterreich zu gut, noch ferner herzugeben, und sich von denen Bundesgenossen nicht zu trennen; besonders da man einen Entwurf gemacht, Teutschland, in Absicht der nordischen Angelegenheiten, in eine Partheylösigkeit zu setzen und darüber zu halten. Der Fürst Leopold von Anhaltdessau solte in diesem Jahr die Anführung der Preussen an statt des Grafen von Lottum in den Niederlanden übernehmen. 42 Schwadronen und 19 Bataillons, ohne die an die Seemächte überlassene Kriegsvölker, solten in diesem Jahr in den Niederlanden fechten. Nachdem Eugen alles dieses zum Stande gebracht, ward er den 4. April von dem Kronprinzen und dem Fürsten von Anhalt bis Charlottenburg begleitet, der sodenn über Hannover nach den Niederlanden und zum Heer abging. Es versammlete sich solches frühzeitig. Den 21. April brach es durch die feindlichen Linien, welche von der Scarpe bis an die Deule gezogen waren. Weil der Feind nicht Stand hielt, ward den 23. März Douay berennt. Den 3. May wurden die Laufgraben eröfnet, und 40 Bataillons zu dieser Belagerung gebraucht. Es wurden gegen den Ort zwey Angriffe gemacht, davon einen der Prinz von Nassaudietz, den andern der Fürst von Anhalt befehligte. Der letztere hatte sein Hauptlager zu Quincy. Die Feinde machten die Scarpe unschifbar, und suchten die Zufuhr ins Lager der Verbundenen zu erschweren. Sie getraueten sich aber das belagerte Douay nicht zu entsetzen. Den 24. May ward selbst der Fürst Leopold verwundet. Er wolte die Werke der Vestung in Augenschein nehmen, und sahe durch die Sandsäcke in die Contrescarpe. In dem Augenblick schlug eine Flintenkugel ein Stück Holz von einer Faschine los, welches den Fürsten über dem rechten Auge verwundete. Er wurde jedoch hierdurch nicht abgehalten, die Belagerung eifrig fortzusetzen. Villars näherte sich zum Entsatz. Die Hauptmacht der Verbundenen nahm jedoch eine so vortheilhafte Stellung, daß die Franzosen keinen Angrif wagen durften. Den 24. Jun. ließ der Fürst einige Werke mit so gutem Erfolg bestürmen, daß der Befehlshaber des Orts, Albergotti gegen seinen Angrif die weisse Fahne ausstekte. Von Seiten der Belagerer wurden der Generalmajor du Trouffel, der Obriste Bevern und Obristlieutenant Marwitz, anstatt der aus dem Ort gekommenen Geissel, in die Vestung geschickt, und den 27 Jun. wurden die Bedingungen sowohl vor die Stadt Douay, als das Fort der Scarpe, unterschrieben. Diese Eroberung hatte viel Blut gekostet. Weil hierauf Villars auch ein sehr vortheilhaftes Lager genommen, beschlossen die Verbundenen Bethune zu belagern. Schulenburg befehligte den einen, und Fagel den andern Angrif. Auf dem letztern eröfnete der preußische Generallieutenant Fink von Finkenstein den 23. Jul. glücklich die Laufgraben, deckte die Belagerung, und stand bey Villers-Brulin, und der Fürst von Anhalt hatte sein Hauptlager in Cocurt. Der Platz ergab sich den 28 Aug.

Im

Im Anfang des Sept. entschlossen sich die Bundesgenossen, noch in diesem Feldzuge Aire und St. Venant anzugreifen. Die zu beiden Belagerungen erfoderliche Völker setzten sich den 6. Sept. in Bewegung. Der Fürst von Anhalt befehligte die Belagerung von Aire und hatte 40 Bataillons und eben so viel Schwadronen zu seinem Gebrauch. Den 12ten ließ er die Laufgraben eröfnen. Der Ort wurde von Guebriant vortreflich vertheidiget. Ueberdies ereigneten sich noch mehrere Schwierigkeiten. Die Witterung war nicht vortheilhaft; die Gegend um die Vestung unter Wasser gesetzt, und den 19ten Sept. verbrannte die feindliche Besatzung zu Ypern die mit Kriegs- und Mundbedürfnisse beladene von Gent herunter gekommene Schiffe. Guebriant befehligte, mit 8000 Mann, den Ort, der an nichts Mangel hatte. Der Fürst veranstaltete einen doppelten Angrif. Der eine war gegen das Hornwerk gerichtet, welches man sehr stark mit zwey Contrescarpen und ganz unterminirt antraf. Den 19ten begrüßte man zuerst den Ort aus 70 Stücken und 30 Mörsern. Den 23ten ward eine Redoute erobert, und ein feindlicher Ausfall zurückgeschlagen. Den 5. Octob. stürmte man die Contrescarpe, und vertrieb den Feind aus der Redoute. Dieser Sturm kostete über 300 Todte und Verwundete. Aus dem Canal, der von dem Schloß Isbergen bis zum Fort St. Franciscus in die Leye gehet, ward das Wasser durch 2000 Arbeiter abgeleitet. Das Regenwasser und der Umstand, daß die Arbeiter den Durchschnitt im Graben etwas zu tief gemacht, so daß das durchlaufende Wasser die Werke anfüllete, erschwerete die Belagerung. Zwischen den 31. Octob. und 1. November, und zwischen den 1ten und 2. Novemb ward der bedeckte Weg gestürmet. Nach und nach wurden die Aussenwerke erobert. Aber den Hauptsturm wartete Guebriant nicht ab. Er übergab den Ort den 8. Nov. an den Fürsten, und zog den 12. Nov. mit allen Ehrenbezeugungen nach St. Omer. Diese Belagerung kostete 6140 Todte, 5363 Verwundete und über 2000 Gestorbene, Gefangene, Verlohrne und Ausreisser. Zu eben der Zeit ward von dem Prinzen von Nassaudietz St. Venant belagert, den 17. Sept. die Laufgraben eröfnet, und der Ort gezwungen, den 29ten die Bedingungen wegen der Uebergabe zu schliessen. Die verschiedenen Belagerungen dieses Feldzuges, machten selbigen eben so blutig, als wenn die wichtigsten Schlachten erfolget wären. Das Heer in den Niederlanden brach den 15. Nov. nach seinen Winterlagern auf. 1710.

§. 273.

Was anderwärts wegen der spanischen Erbfolge geschehen.

Weil Frankreich seine meiste Macht nach den Niederlanden zog, so wurde hierdurch der Feldzug in Spanien vor Carl 3 sehr erleichtert. Daselbst gingen beide Kronenwerber in Person gegen einander zu Felde. Philipp 5 belagerte Balaguer vergebens. Carl 3 ging über die Segra und folgte seinem Feinde bis Almanara, wo es zur Schlacht kam, in welcher Philipp 3 geschlagen wurde. Die Eroberung Balbastro und Estadilla, auch der weitere Zurückzug des Feindes bis Saragossa waren die erheblichen Folgen dieses Sieges. Hier muste ein neues Treffen geliefert werden. Aber auch hier befochte Carls 3 Parthey einen vortreflichen Sieg. Er nahm sein Nachtbrodt in Philipps 5 Gezelt ein. Dieser letztere flohe nach Madrit. Die Bun-

1710. desgenossen folgten aus Arragonien nach Castilien, anstatt nach Navarra zu gehen, und daselbst Philipp 5 von aller französischer Hülfe abzuschneiden. Philipp entfernte sich von Madrit über Valladolid gegen die französischen Grenzen, und war bereits bis Vittoria gekommen. Carl 3 konte also würklich seinen sieghaften Einzug in Madrit halten. Aber die Portugiesen liessen sich durch nichts bewegen, näher an sein Heer vorzurücken. Der Feind hatte Castilien verheert; der Mangel der Lebensmittel wuchs zusehens. Die bey dem verbundenen Heer dienende Protestanten waren den Landeseinwohnern verhaßt, welches sich dadurch vermehrte, daß man keine hinlängliche Mannszucht hielt. Der Herzog von Vendome verstärkte Philipps 5 Völker. Alles dies nöthigte den Carl 3 aus Madrit und Castilien den beschwerlichsten Rückweg nach Catalonien anzutreten. Die feindliche Macht folgte. Es glückte ihr den General Stanhope mit den engländischen Kriegsvölkern in Brihuega zu Kriegsgefangenen zu machen. Der im Vorzuge begriffene General Stahrenberg, ging auf die Nachricht, daß die Engländer in Brihuega in Gefahr wären, wieder zurück, und suchte diese schöne Mannschaft zu retten. Er sahe sich aber auch hierdurch genöthiget, dem Feinde das scharfe Treffen bey Villa Viciosa zu liefern, wodurch bey aller bezeugter Tapferkeit die Sache Carls 3 in Spanien fast gänzlich zu Grunde gerichtet wurde. Auch in Italien konte wenig ausgerichtet werden. Man machte zwar einen Versuch in das Delphinat einzubrechen; allein die Anführer waren unter sich nicht eins. Der Herzog von Savoyen war noch immer gegen den kaiserlichen Hof mißvergnügt. Man getrauete sich nicht den Herzog von Berwick anzugreifen. Das Heer der Verbundenen, bey welchem noch immer 8000 Preussen unter dem General Arnim stunden, muste sich endlich mit Anbruch des Winters zurück nach Italien ziehen.

§. 274.

Grosse Staatsveränderung in England.

Dasjenige, was in England geschahe, brachte den Franzosen grössern Nutzen, als alle Siege, die sie befechten konten. Die Engländer wurden müde, noch länger erstaunende Summen aufzubringen, blos dem Carl 3 die ganze spanische Erbfolge, nichts ausgenommen, zu verschaffen. Ihre mit freygebiger Hand gegebene Gelder wurden nicht allemal nach dem Willen des Parlements angewendet. Wenn die Macht der Bundesgenossen in Spanien vermehret werden solte, so brauchte man dazu die bewilligten Gelder in den Niederlanden, um nur den Marlborough im Stande zu erhalten, seinen Ruhm und seine Reichthümer zu vermehren. Man warf diesem vor, daß die Schlacht bey Malplaquet aus seiner Schuld so blutig ausgefallen, da er dem Feinde zu viele Zeit gelassen, sich zu verschanzen; daß er ohne auf das Beste seines Vaterlandes bedacht zu seyn, bey Verzögerung des Krieges sich selbst am meisten bedenke, und daß er der Königin Anna Vertrauen mißbrauche, um seine Herrschsucht so hoch, als möglich, zu treiben. Durch seine Gemahlin Sara, durch seinen Schwiegersohn, Staatssecretair Grafen von Sunderland, und durch seinen Schwager, den Großschatzmeister Grafen von Godolfin, war bisher das ganze Staatsruder von Grosbrittannien geführet. Die Königin Anna konte nicht einmal ein Regiment an den Hill, auf Vorbitte

dessen

dessen Schwester, vergeben, weil Marlborough ein anderes beschlossen hatte. Die 1710.
Sara, Herzogin von Marlborough, vergaß zuweilen, mit welcher Behutsamkeit eine auf dem Thron sitzende Freundin, zu behandeln sey. Und doch hatte der berufene Doctor Sacheverell denen Engländern in seinen Predigten einen blos leidentlichen Gehorsam gegen die Befehle des Regenten beygebracht. Das Feuer des Nachrichters verzehrte zwar dieses Doctors Aufsätze; aber der Inhalt derselben war schon zu tief in die Herzen seiner Zuhörer gepräget. Selbst die Königin Anna konte sich nicht überzeugen, daß der gepredigte leidentliche Gehorsam gegen die Regenten, ein verdammlicher Staats- oder Religionsirrthum sey. Sacheverells Lehren waren dem, der auf dem Thron saß, zu vortheilhaft. Bey dem engländischen Volk bekam die Parthey der Torrys gegen die Parthey der Whigs die Oberhand. Das Volk hofte bey einer Veränderung der am Ruder sitzenden Wighs mehrere Erleichterung in den Abgaben. Viele Grossen suchten durch den Fall der marlboroughschen Parthey sich selbst zu erheben. Die bekannte Hill oder Masham wuste das Herz der Königin gegen die Herzogin von Marlborough aufzubringen. Selbst Frankreich war hierbey geschäftig. Seit der Schlacht von Höchstädt hielt sich der von englandischen Hülfsvölkern gefangene Tallard in Grosbrittannien auf. Dieser zeigte den Engländern bey aller Gelegenheit, daß sie gnug vor das Erzhaus und noch mehr gethan, als das Erzhaus selbst. Er berechnete die Millionen Menschen und Pfund Sterling, welche im spanischen Erbfolgskriege darauf gegangen, gegen die wahren Vortheile dieser Krone. Frankreich hatte sich in den Friedensunterhandlungen zu Gertruydenburg zu alle dem geneigt erklärt, was Grosbrittannien verlanget hatte. Es schien selbst nach den ehemaligen Theilungsverträgen unbillig zu seyn, wenn Frankreich bey der spanischen Erbfolge ganz leer ausgehen, und noch überdies ansehnliche eigene Staaten einbüssen solte. Das Gleichgewicht von Europa konte doch beybehalten werden, wenn gleich Frankreich nicht genöthiget wurde, die sehr schwere vorläufige von den Bundesgenossen vorgeschriebene Bedingungen so schlecht weg anzunehmen und zu erfüllen. Da der Kaiser Joseph keine männliche Erben hatte, so sahe man in der Zukunft die Kaiserkrone auf Carls 3 Haupt, und den Regierungsscepter aller österreichschen Erbreiche und dessen Staaten in dessen Händen. Solte dieser Prinz überdies noch in dem Besitz aller Staaten bleiben, die Carl 2 verlassen, so muste seine Macht dem europäischen Gleichgewicht fürchterlicher werden, als die Macht des Kaisers Carls 5 gewesen. Alle diese Vorstellungen, alle die angeführten Triebfedern, würkten zusammen mit einemmal, und verursachten in Grosbrittannien sowohl, als nachmals in dem ganzen Europa sehr erhebliche Veränderungen. Der Herzogin von Marlborough Sara, ward der Hof verboten, und die Masham nahm seit der Zeit die Stelle in der Vertraulichkeit der Königin ein, welche jene bisher gehabt. Der Graf von Sunderland muste das Staatssecretariat niederlegen, und dem Grafen von Godolfin wurde das Großschatzmeisteramt abgenommen. Der Sturz dieser Cedern, schlug zugleich eine grosse Menge anderer Bäume, bis auf das kleine Gesträuch, nieder. Ihre Stellen blieben nicht unbesetzt. Der vormalige Robert Harlay und nachmali-

1710. ger Graf von Oxfort und Mortimer, und Henry St. Jean, nachmaliger Vicomte de Bollingbroke, Feinde des Marlboroughs und der Whiegs, bekamen mit ihrem Anhange das Staatsruder in die Hände. Selbst das neu zusammenberufene Parlement war Torry, mit der Veränderung der Staatsbedienten zufrieden, und geneigt, durch einen baldigen Frieden denen Unterthanen Erleichterung zu verschaffen.

§. 275.

Auch am preußischen Hof.

Preussen war dazumal in ziemlich ähnlichen Umständen mit England. Mitten in der Ruhe wurden die preußischen Länder entvölkert. Die in Preussen wütende Pest verödete dies Land um so mehr, da eine empfindliche Theurung die Heftigkeit und das Gift der ansteckenden Seuche, welche durch den Durchzug und Nachbarschaft so vieler Heere verursachet worden, vermehrete. Dies Uebel breitete sich endlich auch in die teutsche Staaten des Königes, aller gemachten Gegenanstalten unerachtet, aus, und ob man gleich diejenigen Unglücklichen so gar mit dem Leben bestrafte, welche zu weiterer Verschleppung der Pest, etwas beygetragen hatten. Man suchte auch dem Himmel durch einen ausgeschriebenen Bußtag in seine Strafruthe zu fallen. Der spanische Erbfolgskrieg, raubte überdies denen preußischen Staaten jährlich eine grosse Menge von Unterthanen, um den Bundesgenossen grosse Vortheile zu verschaffen, ohne daß diese auf Preussens Vortheile sonderlich bedacht waren. Noch konte Friedrich I die Einführung der mörsischen Fürstenstimme nicht erlangen, so klar auch hierzu seine Rechte waren. Und doch wolte man auch nicht zugeben, daß man sich selbst helfen solte. Man versprach blos diese Einführungssache nach Möglichkeit zu befördern. Der König verlangte vom westphälischen Kreise im Besitz des Fürstenthums Mörs geschützt und deswegen zum Stimmrecht gelassen zu werden. Es hatte der Kaiser und der westphälische Kreis dagegen nichts einzuwenden. Die Holländer unterstützten aber die Ansprüche des Prinzen von Nassaudietz. Vergebens verlangte der westphälische Kreis auf Verordnung des Kaisers, daß Holland seine Besatzung aus Mörs herausziehen, und den König von Preussen in dem alleinigen, und ruhigen Besitz dieses Landes lassen, und das Haus Nassau den Weg Rechtens zu folgen, anweisen möchte. Die Bundesgenossen wusten die Mittel, von Preussen jährlich ein erhebliches Heer zu bekommen, welches bey allen Gelegenheiten durch die Begierde sich hervorzuthun, und durch die Veranstaltung der Bundesgenossen stark gebraucht, und mitgenommen wurde. Die Erhaltung und Verpflegung des grösten Theils dieser Völker, kostete dem Könige starke Summen, die ausserhalb Landes verzehret, und in dem Lande zusammengebracht werden musten. Der Hof und die Hofleute kosteten unermeßliche Summen. Sie machten den Fluß aus, der das Wasser aller kleinen Bäche verschluckte. Der König sahe sich genöthiget, seinen Unterthanen eine neue Kopfsteuer aufzulegen, weil seine Staatsbedienten kein geschwinderes Mittel, die Bedürfnisse des gegenwärtigen Dienstes zu bestreiten, ausfindig zu machen wusten. Vergebens suchten einige, besonders Blasspiel diese sehr lästige Abgabe abzuwenden. Die vornehmsten wolten von ihren Einkünften nichts missen, und sorgten, daß dem Könige nichts in die Augen fiel, was ihm die Noth seiner Unterthanen vorstellig machen konte.

Der

Der Hof blieb prächtig, und alles was sich demselben darstellete, war glänzend. Nur 1710.
die Klagen der Unterthanen wurden sorgfältig dem Könige verheelet. Dies hatte zwar den Fall und die Bestrafung Hamraths nach sich gezogen. Doch hieran wolten sich andere nicht spiegeln. Was sie aber dem Könige verschwiegen, konte dem Kronprinzen nicht verborgen bleiben. Dieser kehrte so gute Anstalten vor, daß daraus eine wichtige Veränderung unter den Staatsbedienten erfolgen muste. Der Freyherr Kolb von Wartenberg hatte seit dem Tage, da der verdienstvolle Eberhard Freyherr von Dankelmann vom Hofe entfernet worden, sich der Gnade des preußischen Monarchen zu versichern gewust. Seine bey Annehmung der königlichen Würde bewiesene Emsigkeit, hatte ihn zum Liebling, zum obersten Statsbedienten, zum Obercämmerer, zum Grafen erhoben. Er war ein zu grosser Hofmann, als daß er nicht alle Mittel gewust und angewendet, sich in dem Zutrauen des Königes zu bevestigen. Auf ihn verließ sich der Monarch, und durch ihn würkten die andern Mächte an dem preußischen Hofe. Der Kaiser hatte erst im vorigen Jahr die wartenbergische Güter in der Pfalz zu einer Grafschaft erhoben. Aber durch nichts konte er den völligen Beyfall des Kronprinzen verdienen, welcher Hülfe, Lebensmittel und Erleichterung vor die nothleidende Unterthanen verlangte. Der Prinz bediente sich derer vom Kamecke, dem Könige die Augen zu öfnen. Der Fall der wichtigsten preußischen Staatsbedienten erfolgte, doch so, daß Friedrich I auch dabey die Züge der Sanftmuth und der Gnade blicken ließ. Der Graf von Wartenberg, dieser Sunderland der Preussen, muste sich auf seine Güter in der Pfalz entfernen, behielt aber doch ein sehr starkes Jahrgeld, und überlebte nicht lange dieses Glücks Wechsel. Der Graf von Wittgenstein, dieser preußischer Godolfin, ward zwar nach Spandau geschickt, jedoch auch im folgenden Jahr wiederum in Freyheit gesetzt *). Die Vorboten dieser zu Ende des Jahres vorfallenden Veränderungen zeigten, wie landesväterlich Friedrich I auf das Beste seiner Unterthanen bedacht sey. Denn es befahl der König, eine Untersuchung anzustellen, theils woher der Verfall des Vermögens seiner Unterthanen rühre, theils wie solchem abzuhelfen. Alle die hierzu gehörige Berichte wolte der König eigenhändig erbrechen. Er ließ die Verwaltung der Landeseinkünfte untersuchen. Der Geheimerath von Luben trauete diesem Probirstein nicht, und entfernete sich nach Holland. Um den künftigen Feuersbrünsten besser widerstehen zu können, verordnete der Hof bessere und höhere Brandmauren. Zur Sicherheit der Unterthanen ließ der König bekannt machen, daß ein Diebstahl, der vier Thaler betrüge, ohne alle Gnade mit dem Strange bestraft werden solte. Es wurden, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, viele Leute aus fremden Landen nach Preussen zu ziehen bewogen, um daselbst in preußisch Litthauen, die Stellen derer zu ersetzen, welche die Pest aufgerieben. Nach und nach sind in den folgenden Jahren immer mehrere in diese Gegend abgeschickt, so daß daselbst fast ein ganz ander Geschlecht der Menschen, aus verschiedenen Gegenden von Europa, zusammen gekommen. Die preuß-

*) Man lese von diesen Veränderungen, das Theatr. Europ. Tom. XIX. p. 103 und 574 des von Pöllnitz Nouveaux Memoires 1 Theil p. 113. und die brandenb. Merkwürdigkeiten. p. m. 204.

1710. preußischen Unterthanen wurden in allen ihren Trübsalen durch die Geburt desjenigen Prinzen erfreuet, von welchem die Kronprinzeßin den 16. Aug. entbunden worden. Der König ertheilte demselben den Orden vom schwarzen Adler, und erklärte ihn zum Prinzen von Preussen und Oranien. Den 24. Aug. bekam solcher in der Taufe den Namen, Friedrich Wilhelm, bey welchem der Kaiser und die Kaiserin, der König von Preussen, der Churfürst von Hannover und die hochmögenden Generalstaaten die Taufzeugen waren.

§. 276.

Preussen verdient eine Reichsentschädigung.

Der Staat von Venedig erkannte damals die preußische Königswürde. Preussen hatte würklich um die gemeinschaftliche Sache, um das ganze Reich, und um das Erzhaus Oesterreich ausnehmende Verdienste. Es sorgte vor alles mit patriotischem Eifer, und hatte sich bisher mehr von solchem, als von seinem eigenen Nutzen beleben lassen. Sowohl die Protestanten überhaupt, als auch das gesamte Reich hatte bey aller Gelegenheit den Rath und Beystand des Königes in Religions- Justiz- Staats- Kriegs- und Friedenssachen hinlänglich erfahren. Noch jetzt suchte er die gute Eintracht beider protestantischen Kirchen in der Pfalz wieder herzustellen, und denen Lutheranern daselbst ihr Schicksal zu verbessern. Aber die Vorschläge derselben, welche Preussen vorgetragen wurden, schienen nicht annehmlich. Sie verlangten, die Reformirten solten sie von denen ausgemachten $\frac{1}{7}$tel klaglos stellen. Preussen brachte andere Vorschläge vor. 1) Die evangelischen Reichsstände solten Churpfalz ersuchen von denen Catholischen $\frac{1}{7}$tel der Kirchengefälle etwas denen Lutheranern abzugeben, 2) die lutherischen Mächte und Reichsstände solten denen Lutheranern in der Pfalz eine milde Beysteuer geben, um hieraus einen beständigen Fond zu machen. 3) Die Reformirten in der Pfalz könten hierzu blos aus christlicher Liebe auch etwas beytragen. 4) Alle evangelische Mitstände solten gemeinschaftlich bey Pfalz anhalten, den Reformirten den völligen Genuß aller ihrer Kirchengüter, bis auf die Entscheidung des Reichstages, wieder einzuräumen; 5) und wenigstens den Religionsvergleich, in Absicht der Kirchengüter, treulich zu erfüllen, und was dagegen vorgenommen, abzustellen; 6) auch im Amte Germersheim die Kirchengüter auf den Fuß der $\frac{1}{7}$tel zu theilen. 7) Die schädliche Admodiation der Kirchengüter gänzlich und auf immer aufzuheben, damit die Reformirten dadurch im Stande wären, denen Lutherischen etwas abgeben zu können. Uebrigens bliebe es dabey, daß die Lutheraner den Besitz vom Jahr 1624 zur Richtschnur behalten müsten, und liesse sich Preussen es gefallen, wenn solche durch Rechtsgründe und Wege erfechten könten, was sie noch mehr als eine Schuldigkeit fordern könten. Würden aber die gemeldete sieben Bedingungen erfüllet, so wolle Preussen die weitere Unterhandlungen sich nicht entgegen seyn lassen, damit denen Lutheranern in der Pfalz auf eine oder die andere Art geholfen würde. Der König nahm sich noch immer der evangelisch reformirten Schlesier beym Kaiser durch Vorsprache an. Auch in der hamburgischen Untersuchung that der König das Seinige redlich. Eben so bearbeitete er sich zum Besten des Reichs in der Reichscammergerichtsuntersuchung. Die brandenburgische Häuser in Franken, hatten in den Zollfrei-

streitigkeiten mit der Stadt Nürnberg besonders erfahren müssen, wie unordentlich es 1710.
eine zeitlang bey dem Cammergericht hergegangen. Nachdem dieses in eine Unthätigkeit verfallen, suchte der Reichshofrath diesen Rechtshandel an sich zu ziehen. Preussen half daher alles Mögliche beytragen, daß die Reichsuntersuchung des Cammergerichts würklich 1707 ihren Anfang nahm, und bis in dieses Jahr eifrig fortgesetzt wurde. Sowohl der von Wambold als der von Ploto, suchten in allen Stücken das Untersuchungsgeschäft zu erleichtern und zu beschleunigen. So sehr aber auch der König die Wiedereröfnung dieses Reichsgerichts wünschte, so sorgte er doch auch auf dem Reichstage, daß man sich nicht darinn übereilte, ehe nicht die gründliche Untersuchung aller bisherigen Mängel und Gebrechen erfolget sey. Vorzüglich hatte der König in den allgemeinen Kriegssachen gegen Frankreich ausserordentliche Verdienste. Ueberall, wo seit dem Ausbruch des spanischen Erbfolgskrieges die Waffen lebhaft geführet worden; überall wo Siege befochten, wo Länder erobert oder gerettet waren, hatten preußische Völker daran erheblichen Antheil genommen. Gleich im Anfange eroberten die Preussen Geldern und Kaiserswerth ohne alle andere Beyhülfe. Sie fochten am Nieder- und Oberrhein, in Italien, Provence, Savoyen, Delphinat und den Niederlanden. Noch jetzt stunden 30000 Mann Preussen gegen Frankreich im Felde. Ihr kostbares Blut und ihre Erhaltung konte und muste sehr hoch zu stehen kommen. Die wenigen erhaltenen Hülfsgelder, machten in dieser Rechnung keinen erheblichen Abzug. Der König hatte weit mehr gethan, als er wegen seiner Reichslande nach der Reichsanlage zu thun schuldig gewesen. Und was hatten nicht seine Staaten erlitten? Beym Anfang des Krieges stand der Herzog von Burgund mit 60000 Mann im Clevischen. Damals litten diese Lande durch Plünderungen, durch die Brandforderungen und durch unerschwingliche und erstaunende Lieferungen gewaltig Die feindliche Besatzungen in Geldern, Kaiserswerth und andern Orten, verwüsteten alles, so weit sie reichen konten. So oft es dem Feinde möglich war, ließ er des Königes Länder den Schaden entgelten, den die Waffen der Bundesgenossen ihm zugefüget hatten. Jetzt wuchs die allgemeine Hofnung, daß man zum Frieden kommen würde. Jetzt fing jeder an seinen erlittenen Schaden und seine Forderungen zu berechnen, um bey dem künftigen Frieden schadlos gehalten zu werden. Jetzt war es Zeit, daß auch der König auf eine Ersetzung des in seinen Staaten erlittenen Schadens, und der vielen über seine Schuldigkeit aufgewandten Kosten dachte. Er gonnte einem jeden Mitstande dasjenige zu erhalten, was ein jeder mit Recht und Billigkeit fordern konte. Er wolte zu seiner eigenen Schadloshaltung bey den künftigen Friedensunterhandlungen solche Mittel vorschlagen, welche den Reichsständen weder Last noch Beytrag verursachen, sondern vielmehr zu mehrerem Besten und zu mehrerer Sicherheit derselben gereichen solten. Alles dieses ließ der König durch seine Reichstagsgesandten denen Mitständen bekannt machen, von denen er hofte, daß sie ihm zu Erhaltung einer Schadloshaltung, so viel möglich, beförderlich seyn würden.

1710.

§. 277.

Neue Aebtißinwahl zu Quedlinburg.

Der Kaiser war mit der ersten höchst mangelhaften Aebtißinwahl in dem Stift Quedlinburg unzufrieden. Er fand die vorgetragene Verantwortung derer beiden Schwestern Gräfinnen von Schwarzburg unstatthaft und schlecht gegründet. Er hob also unterm 4. Jul. die vermeintlich geschehene Wahl auf, befahl eine anderweitige Aebtißinwahl innerhalb zwey Monaten vorzunehmen, und ernannte seinen Bevollmächtigten bey dem niedersächsischen Kreise, Grafen von Schönborn, solcher in seinem Namen beyzuwohnen. Der kaiserliche Bevollmächtigte langte würklich in Quedlinburg an. Der 25. Sept. wurde zur neuen Wahl vestgesetzt. Preussen verlangte wegen seiner Schirmgerechtigkeit vorher zu wissen, ob die zu wählende Aebtißin dem Schutz- und Schirmherrn nicht zuwider sey. Die wählenden Stiftspersonen liessen sich zureden, dem kaiserlichen Bevollmächtigten im Vertrauen zu entdecken, wem sie ihre Stimmen geben würden. Die Wahl wurde hierauf vorgenommen. Die Pröbstin ertheilte ihre Stimme der Sachsenmeinungschen Prinzeßin, Elisabeth Ernestine Antoinette. Aber die beiden Schwestern Gräfinnen von Schwarzburg blieben bey der holsteinischen Prinzeßin, Maria Elisabeth. Weil diese letztere also die mehreren Stimmen vor sich hatte, so ward die auf sie ausgefallene Wahl auch vom Kaiser den 15. Sept. bestättiget. Blos der Eigensinn derer beiden Schwestern Gräfinnen von Schwarzburg, und ihre Widersetzlichkeit gegen die Rechte des Schutz- und Schirmherrns des Stifts, hatte zu mancherley Verdrieslichkeiten zwischen Preussen und dem Stift Quedlinburg Anlaß gegeben. Sie waren auch Schuld, daß sich die Herstellung des guten Vernehmens noch eine Zeitlang verzogen hat.

§. 278.

Geschichte der Grafen von Mansfeld bis zur Theilung der vorderortischen Lande.

Die ansehnliche Grafschaft Mansfeld, welche zum obersächsischen Kreise gerechnet wird, hat verschiedene Schicksale gehabt. Mit Gewisheit kan man die Grafen vom Hoyer 1 rechnen, welchem der Kaiser Heinrich 5 das Herzogthum Sachsen zugedacht, und 1115 in der Schlacht beym Welpsholze gegen den Herzog Lotharium und dessen Verbundene sein Leben zusetzte. Von ihm stammen die Grafen von Mansfeld ältester Linie her. Ihm folgte sein Sohn Hoyer 2 und dem dessen Sohn Hoyer 3. Dieser hatte zwey Söhne, Ulrich 1 und Burchard 1 welche 1220 die Grafschaft theilten. Des ältern Bruders Nachkommen waren Burchard 2, Busso 1 und Busso 2, welcher 1301 die ältere Linie beschloß. Burchard 1 hatte aber nur eine Tochter, Sophia, welche 1219 Burchard 6, Edlen Herren zu Querfurt, Grafen zu Mansfeld und Hardeck und Burggrafen zu Magdeburg heirathete. Von diesem stammt das jetzige Geschlecht derer Grafen von Mansfeld her. Dieses Sohn Burkard 2, war der erste gebohrne Graf von Mansfeld von der querfurtischen Linie. Sein ältester Sohn Burkard 3, behielt in der Erbtheilung die Grafschaft Mansfeld allein, und seine Brüder bekamen die Herrschaft Querfurt. Er vergrösserte die Grafschaft 1287 durch Ankaufung der Herrschaft Seeburg, und 1301 durch Borustadt, welches des oben genannten Graf Ulrichs 1 Enkel, Hermann 2 verwüstet hatte. Sein Sohn Burkard 4, kaufte Hedersleben erblich, und dieses Sohn Gebhard 2 erkaufte Schloß

und

und Amt Schraplau und das Dorf Alberstädt. Von dieses Sohn, Busso 4, kam 1710.
Günther 2 her, welcher Hartzgerode verkaufte, dem aber Graf Heinrich von Hohnstein 1401 das Schloß Morungen versetzte, welches er 1408 erb- und eigenthümlich kaufte. Sein Bruder Volrath 2 brachte Hettstedt und Wippra durch Kauf an die Grafschaft. Günthers 2 Sohn, Gebhard 5, lösete die versetzt gewesene Burg Arnstein wieder ein, und sein Sohn Gebhard 6 vergrösserte die Grafschaft durch Ankaufung der Herrschaften Friedeburg und Heldrungen, hinterließ aber keinen Erben. Von Albrecht 4, einem Bruder der vorhingenannten Grafen, Günthers 2 und Volraths 2 ist Graf Günther 3 ein Sohn, welcher nebst seinem Vetter Volrath 2 Wippra erkauft, auch die Herrschaft Artern an die Grafschaft Mansfeld gebracht hat. Er starb 1475 und seine Söhne stifteten zwo Hauptlinien, welche nach der Abtheilung des Schlosses Mansfeld benennet wurden, nehmlich Albrecht 5 die vorderortische, und Ernst 1 die hinterortische Linie. Die hinterortische Hauptlinie hat sich in ihres Stifters Ernst 1 Söhnen, Gebhard 7 und Albrecht 7, welche beide zur lutherischen Kirche traten, wieder in die mittelortische und hinterortische Linie getheilet. Jenes Sohn, Christoph 2, wohnete zu Schraplau, daher die mittelortische Linie, welche er allein fortgesetzet, die schraplauische genennet worden, aber mit seinen Kindern ausgegangen ist. Albrechts 7 Sohn, Johann 1, dieses Sohn Friedrich Christoph, und dessen Sohn, Christian Friedrich, welcher 1666 gestorben ist, haben den Stamm der hinterortischen Linie fortgepflanzet und geendiget.

§. 279.

Der Stifter der vorderortischen Linie ist also Graf Albrecht 5. Von seinen Söhnen Günther, Hoyer und Ernst 2 setzte nur der letztere das Geschlecht fort. Dieser hatte 22 Kinder, unter welchen sich 11 Söhne befunden. Christoph 1 und Ernst 3 wurden Domherrn zu Magdeburg; Johann Gebhard, Churfürst zu Cöln; Johann Hoyer 1 und Johann Ulrich 1 starben in der Kindheit. Die übrigen 6 Söhne stifteten sechs verschiedene Linien; Philipp 2 die bornstädtsche; Johann Georg die eislebensche; Peter Ernst die friedebornische; Johann Albrecht die arnsteinische; Johann Hoyer 2 die arternsche und Johann Ernst 1, die heldrungische Linie. Von allen denenselben ist aber nur noch die bornstädtsche vorhanden, da die fünf übrigen nach und nach ausgestorben. Die heldrungensche Linie ging gleich mit ihrem Stifter Johann Ernst 1. 1572 aus, da dessen Sohn Reinhard vor dem Vater gestorben war. Von der arternschen Linie, die der 1585 verstorbene Johann Hoyer 2 gestiftet, starben alle dessen Söhne, Johann Georg, Volrath, Philipp Ernst, Albrecht Wolfgang, Johann Ulrich 2, Adolph, Carl Paul und Hans Ulrich, ohne weitere Erben ab. Die arnsteinische Linie fing der 1526 gestorbene Johann Albrecht an. Aber seine Söhne Gebhard, Wilhelm 1, Johann Günther 1 und Otto 2 hinterliessen keine männliche Nachkommen. Die friedeburgische oder niederländische Linie, stiftete Peter Ernst 1, welcher 1594 zum Reichsfürsten erhoben wurde, und 1604 mit Tode abging. Seine Söhne, unter welchen Fürst Carl 2 sich im Felde einen grossen Namen gemacht, starben alle vor dem Vater. Die eislebensche lutherische Linie hat länger gedauret. Ihr Stifter Johann

Die Grafen der vorderortischen Lande.

1710. Georg 1 starb 1579. Von seinen Söhnen setzte nur der einzige 1619 verstorbne Jodocus 2 das Geschlecht fort. Dieses Sohn, Johann Georg 2 starb 1647 und hinterließ den Johann Georg 3, welcher durch seinen den 1. Jan. 1710 erfolgten Tod, als der letzte Graf zu Mansfeld, evangelischer Religion, diese eislebensche Linie beschlossen hat. Die bornstädtsche Linie hat sich bis jetzo erhalten. Ihr Stifter Philipp 2 starb 1546. Dessen Sohn Bruno 2, welcher 1615 zu Grabe gegangen, setzte sein Haus in verschiedenen Söhnen fort, unter welchen Wolfgang 3, Bruno 3, Philipp 5 Söhne gehabt. Des 1638 verstorbenen Wolfgangs dritter Sohn, Carl Adam, starb 1662 ohne weitere Nachkommen. Philipps 5, welcher 1657 gestorben, Sohn, George Albrecht, wandte sich zum Lutherthum, starb aber 1696 unbeerbt. Bruno 3, welcher die römisch-catholische Religion angenommen, starb 1644. Unter seinen Kindern sind Franz Maximilian und Heinrich Franz 1 zu merken. Der letztere ward Ritter des goldenen Vliesses, Grand d'Espagne und Fürst zu Mansfeld und Fondi. Er erhielt vom König Carl 2 von Spanien das Fürstenthum Fondi im Königreich Neapel, und in eben demselben Jahr auch die Reichs fürstliche Würde, welche 1696 und 1709 von neuen bestättiget, und 1711 öffentlich bekannt gemacht wurde. Er hinterließ bey seinem 1715 erfolgten Tode nur eine Tochter. Sein Bruder Franz Maximilian, Ritter des goldenen Vliesses, starb 1692 und hinterließ den Carl Franz Adam Anton, Fürsten von Fondi und Mansfeld. Er ging 1717 zu Grabe, und hinterließ den heutigen Fürsten von Mansfeld und Fondi, Heinrich Franz, gebohren 1712, welcher dies alte berühmte Haus glücklich fortgesetzet.

§. 280.

Die eislebensche Verlassenschaft kommt an die catholische Linie.

Aus dem bisher erzehlten, ersiehet man, daß die eislebensche lutherische Linie 1710 ausgestorben war. Nun hattte zwar die catholische Linie der Lehnfolge sich nicht bisher gemäß bezeuget. Sie hatte sich sogar dem Könige von Preussen die landesfürstliche Hoheiten zu bestreiten unterfangen. Preussen hatte aber die magdeburgische Hoheit durch unumstößliche Gründe dargethan. Die Linie sahe solche endlich ein. Bey Absterben des letzten evangelischen Grafen von Mansfeld wurden die erledigte unter der magdeburgischen Hoheit stehende Aemter, dem Fürsten von Mansfeld und Fondi nicht vorenthalten. Die Grafschaft ist theils magdeburgisches theils chursächsisches Lehn. Vor 1573 beliehe Churſachsen die Grafen nur mit den von ihnen erkauften Oertern, Heldrungen, Arnstein, Morungen und Leinungen und derselben Zubehör. Die Bergwerker waren anfänglich kaiserliche Lehn, wie die kaiserlichen Lehnsbriefe von 1215, 1323, 1364, 1416 und 1444 bezeugen; 1484 aber vermochten Churfürst Ernst und Herzog Albrecht zu Sachsen die Grafen von Mansfeld dahin, daß sie solche von ihnen zu Lehn empfingen, und Kaiser Friedrich 3 bewilligte solches im folgenden Jahr. 1573 brachte Churfürst August, durch einen mit dem Domcapitel zu Halberstadt getroffenen Tausch, die halberstädtschen Lehnstücke in der Grafschaft Mansfeld an sich, und überließ dem Hochstift dafür die Herrschaft Lora, samt den Städten Elrich und Bleicherode. Die übrigen Stücke der Grafschaft, gingen von dem Erzstift Magdeburg

burg zu Lehn, von welchem sich aber Chursachsen durch den eislebenschen Tauschvertrag von 1579 auch einen Theil erwarb. Seit der Zeit machen die churſächsiſchen Lehnstücke ohngefehr $\frac{1}{7}$tel, und die magdeburgiſchen oder churbrandenburgiſchen $\frac{2}{7}$tel der Grafſchaft aus, welche der Landeshoheit der Lehnsherren völlig unterworfen iſt. Schon im sechzehnten Jahrhundert waren die Grafen durch ihre Theilungen, Lebensart und den ſchmalkaldiſchen Krieg in schwere Schulden gefallen. 1570 bewilligten die Grafen von Mansfeld von der vorderortiſchen Hauptlinie, daß die Lehnsherren und Landesfürſten ihre Aemter und Güter zur Tilgung ihrer Schulden ſequeſtrirten, da denn jeder, die unter ſeine Hoheit gehörige Güter, unter beſondere Sequeſtrationsverwaltung mit gleichen Rechten und Gerichtbarkeit zog. Es machten dieſe ſequeſtrirten Aemter und Güter der vorderortiſchen Linie $\frac{4}{7}$tel der ganzen Grafſchaft aus, von welchen unter churſächſiſche Hoheit $\frac{1}{7}$tel, und unter magdeburgiſche Hoheit $\frac{2}{7}$tel gehörten. Als aber die mittel- und hinterortiſchen Linien nach einander ausſturben, zogen die Lehns- und Landesherren auch die $\frac{3}{7}$tel der Grafſchaft, welche von ihnen beſeſſen worden, mit unter die Sequeſtration. In Anſehung des unter magdeburgiſcher oder churbrandenburgiſcher Landeshoheit ſtehenden Antheils an der Grafſchaft, iſt die Sequeſtration 1716 aufgehoben, das unter churſächſiſcher Landeshoheit ſtehende Antheil aber liegt noch darunter. Uebrigens iſt der Fürſt der vornehmſte Landſtand des Herzogthums Magdeburg, der auch ſeit 1692 einige kirchliche Gerechtſame in den Aemtern magdeburgiſcher Hoheit ausübet. Dieſe Aemter beſitzt theils der Fürſt ſelbſt, die übrigen ſind alle wiederkäuflich veräuſſert und theils noch in der Gläubiger Händen, theils von den Lehns- und Landesherren eingelöſet, und entweder zu deſſelben Domainen geſchlagen, oder den jüngern Prinzen geſchenket, für welche auch einige Rittergüter erkaufet worden. 1710.

§. 281.

Der nordiſche Krieg wird fortgeſetzt.

Die ſchwediſchen Staaten fühlten die Folgen des unglücklichen Treffens bey Pultawa in ihrem eigenen Bezirk. Dännemark ſuchte ſich in Schonen auszubreiten und veſtzuſetzen. Gegen ſie ward in Schweden mehrentheils neugeworbenes Volk zuſammen gebracht, mit welchem der Graf Steenbock bey Helſingborg den 28. Febr. über die däniſche Macht einen wichtigen Sieg befochte; ihre Reuterey faſt gänzlich zu Grunde richtete, und die Dänen nöthigte, das ganze Schonen wieder zu verlaſſen. Durch ein den 4. Octob. vorgefallenes Seetreffen, wurde zwiſchen dieſen beiden Kronen nichts hauptſächliches entſchieden. Aber der Czaar, Peter, that ſeinem Feinde gröſſern Abbruch. Er eroberte Wyburg, Riga, Pernau, Reval, Kexholm und Arensburg. Er ſetzte den Herzog von Curland, Friedrich Wilhelm, des Königs Friedrichs von Preuſſen Schweſterſohn, wieder in den Beſitz dieſes Herzogthums, und gab demſelben die rußiſche Prinzeßin, Anna Iwanowna, zur Gemahlin. Auf der von Friedrich Auguſt zu Warſchau gehaltenen Verſammlung, verglich ſich der Czaar über verſchiedene Puncte mit den Polacken. Viele Groſſe in Polen traten wieder zu Friedrich Auguſts Parthey. Die Stadt Danzig ſöhnte ſich mit dieſem Herrn aus, und man machte in Polen allerley Anſtalten, die zur innerlichen und äuſ-

1710. serlichen Sicherheit nöthig schienen. Auf zwo Seiten befürchtete Polen einen Einfall. Bey den Türken arbeitete der in Bender befindliche Carl 12 einen Friedensbruch gegen Rußland auszuwürken, wodurch in Polen die stanislaische Parthey nothwendig zugleich Vortheile ziehen muste. In eben der Absicht, gab sich Poniatowsky und Potocky, welche es noch immer mit Stanislao hielten, bey der Pforte alle Mühe. Der Tartar Chan war eben dieses Sinnes. Es legte aber der damalige Großvezier, Aly Bassa von Ziorlu, hierinn dem Könige von Schweden die grösten Hindernisse in den Weg, der so gar den Frieden der Pforte mit Rußland erneuerte. Es glückte jedoch dem Könige von Schweden, diesem obersten türkischen Staatsbedienten Schuld zu geben, daß er feigherzig, von Rußland bestochen sey, und daß er deswegen die Vortheile des türkischen Reichs aus den Augen setze. Er ward würklich gestürzt, und Zade Numan Kupruli an seine Stelle erhoben. Dieser neue Großvezier, dessen Geschlecht bey denen Türken sich eine grosse Achtung erworben, hatte würklich die Eigenschaften, welche Carl 12 begehrte. Er verlangte, daß Carl 12 mit 40000 türkischen Soldaten durch Polen nach seinen Staaten begleitet werden solte. Von diesem Anschlage befürchtete sowohl der Czaar, als Friedrich August die übelsten Folgen. Des Mazeppa und Stanislai Freunde würden sich alsdenn bey Carl 12 wieder eingefunden, Crassau mit denen in Pommern stehenden Schweden mit dem Könige sich vereiniget, und solchen in den Stand gesetzt haben, seine Absicht gegen Friedrich August und Peter 1 zu erreichen. Der Czaar versprach daher, denen in Bender befindlichen Schweden nebst ihrem Könige, einen sichern Zurückzug nach den schwedischen Landen zu verstatten, solchen auf der Reise durch Polen alle Sicherheit zu verschaffen, ihnen so gar eine rußische Begleitung mitzugeben, auch zuzugeben, daß in Carls Gefolge 1000 bis 3000 Türken, nur keine Tartarn sich befinden dürften. Bey dem allen blieb der Großvezier bey seiner Forderung. Allein er stund dem Großsaltan nicht länger an, muste das Reichssiegel, als das Merkmal seines bisherigen hohen Amts wieder zurück geben, und sich wieder nach seiner gehabten Statthalterschaft Negroponte entfernen. Das Amt eines Großveziers ward sodenn dem Baltagi Mehemet Bassa anvertrauet. Auch dieser war den Schweden geneigt, und brachte es endlich dahin, daß im November der Krieg gegen Rußland von der Pforte beschlossen wurde. Die Türken brauchten den Vorwand: daß Rußland gegen den Frieden neue Vestungen angelegt; türkische Lande an sich zu bringen gesucht; die Schweden nach der Schlacht bey Pultawa auf türkischen Grund und Boden verfolgt; zu Constantinopel den Rang über alle andere Mächte begehret; sich von Constantinopel zu bemächtigen gedenke, und die Erneuerung des Friedens nur brauchen wolte, Zeit zu gewinnen, um die Pforte nachmals desto bequemer bekriegen zu können. Gegen Friedrich August äusserte der Großsultan gleichfals keine vortheilhafte Gesinnungen. Ueberdies drohete Stanislaus, durch ein öffentliches Ausschreiben, ebenfals nach Polen zurückzukehren. Die unter dem Crassau in Pommern stehende Schweden wurden verstärkt und mit allen Bedürfnissen zu einem Kriegszuge versehen. Man befürchtete, daß sie einen neuen Einbruch in Polen versuchen möchten.

§. 282.

§. 282. 1710.

Aber auch in Teutschland machten die schwedischen Anstalten in Pommern grosses Aufsehen. Es war ungewiß ob dies Heer in Polen oder Sachsen, oder Holstein gebraucht werden solte. In den beiden letzten Fällen zog sich der Krieg nach Teutschland. Der Kaiser und das Reich sowohl, als auch England und Holland besorgten, daß Frankreich davon erheblichen Vortheil ziehen möchte. Schon im vorigen Jahr, erklärte Peter I es als eine Gefälligkeit, daß man das crassauische Heer bis Pommern nicht verfolget hätte. Er wünschte, daß den Ländern der kriegenden Theile in Teutschland eine Partheylosigkeit ausgemacht würde, weil sich sonst die nordischen Bundesgenossen bemüßiget fänden, ihren gemeinschaftlichen Feind selbst in Pommern aufzusuchen. England und Holland stellten im Haag wichtige Betrachtungen an, um das Reich in Sicherheit zu erhalten. Der Kaiser trat ihren Maasregeln bey, und empfahl unter dem 16. Dec. 1709, und unterm 15. Jan. 1710 dem Reichstage, auf die Sicherheit Teutschlands mit Zuziehung Englands und Hollands bedacht zu seyn. Man wünschte auch Schleswig und Jütland wegen deren Lage partheylos zu erhalten, und zugleich auszumachen, daß das crassauische Heer auch nicht nach Polen zurück geführet werden solte. Die schwedische Gesandtschaft auf dem Reichstage, war, laut denen von Stockholm erhaltenen Befehlen, nicht entgegen; nur verlangte sie, daß auch Dännemark seine in Teutschland stehende Kriegsvölker, weder in Schonen noch anderwärts gegen Schweden gebrauchen solte. Das teutsche Reich überließ es dem Kaiser, vor die Bewürkung der Partheylosigkeit aller teutschen Lande, nebst Schleswig und Jütland in dem nordischen Kriege zu sorgen. Es kam im Haag den 31. März zwischen dem Kaiser, England und Holland würklich ein Vergleich zum Stande, in welchem diese Mächte die Gewehrleistung übernahmen, daß die teutschen Lande der kriegenden Partheyen nebst Schleswig und Jütland partheylos bleiben, und die teutschen Staaten durch keine rußische oder andere Durchzüge beschweret werden solten. Diesem Vergleich trat der König von Preussen, die Churfürsten von der Pfalz und Hannover, das Haus Braunschweiglüneburg, und der Bischof von Münster bey; und vom Kaiser ward unterm 26. April auch der Beytritt des ganzen Reichs verlanget. Bey dem allen schaften diese Anstalten nicht alle nöthige Sicherheit. Besonders setzten die Anstalten der Schweden in Pommern den König von Preussen, wegen der Sicherheit seiner Länder, in grosse Beysorge. Denn obgleich Rußland, Dännemark und Friedrich August von Polen sich die gedachte Partheylosigkeit gefallen liessen, so war man doch deswegen von Seiten Schwedens nicht gesichert, weil dessen Anstalten in Pommern gar zu kriegerisch aussahen.

Teutschland sucht in diesem Kriege partheylos zu bleiben.

§. 283.

Bey dem Könige Friedrich I hatte im Jun. zu Charlottenburg der schwedische Gesandte Gehör, welcher sich über den Bruch des altranstädtschen und altonaischen Friedens beschwerte, auch wegen übernommener Gewehrleistung des letztern, des Königs von Preussen Beystand gegen Dännemark verlangte. Dieses Ansuchen war aber

Welches besonders Preussen begehret.

1710. aber der angenommenen Partheylosigkeit zuwider, und doch schienen die schwedischen Anstalten in Pommern einen Einbruch in Polen zu verrathen. Preussen muste befürchten, daß alsdenn die nordischen Bundesgenossen denen Schweden entgegen gehen, und den Sitz des Krieges in den preußischen Landen aufschlagen würden. Der König benachrichtigte aus Charlottenburg, unterm 5. Julii, den schwedischen Statthalter in Pommern von seiner Beysorge; rieth demselben den Zug nach Polen ab, und erklärte sich, keinen Durchzug durch seine Lande zu verstatten, sondern sich vielmehr demselben mit Gewalt zu widersetzen; auch in diesem Fall mit den nordischen Bundesgenossen gegen den schwedischen Durchzug gemeinschaftliche Maasregeln zu nehmen. Der schwedische Statthalter in Pommern, Graf Güldenstern, leugnete aber in seiner Antwort, daß Schweden in Polen einzubrechen Willens sey, und gab alles, was bisher geschehen, vor blosse Vertheidigungsanstalten aus. Jedoch wolte der Czaar diesen Worten nicht glauben. Preussen hatte im vorigen Jahr mit Peter 1, Friedrich 4 und Friedrich August ein Vertheidigungsbündniß gemacht. Weil nun Rußland noch immer einen schwedischen Einbruch in Polen besorgte, so verlangte dessen Bevollmächtigter in Berlin unterm 6. Aug. von Preussen den bundesmäßigen Beystand. Um nun Schweden zu zeigen, wie ernstlich Preussen bey der Partheylosigkeit zu bleiben gemeinet, so wurden bereits vom Könige diejenigen Völker *) ernannt, welche dem schwedischen Durchzuge sich widersetzen solten. Der König ließ auch auf dem Reichstage, das, was er von den crassauischen Völkern besorgte, vorstellen, und seine Mitstände um ihren Beystand ersuchen. Allein nicht alle Stände hatten das zu befürchten, was die preußischen Lande besorgen musten. Es ward daher den 18. Jul. nur beschlossen, den Kaiser zu ersuchen, alle nordischen Mächte von Stöhrung der Ruhe Teutschlands abzumahnen. Weil das Reich die Partheylosigkeitssache dem Kaiser aufgetragen, so frug solcher den 20. Jul. bey den Ständen an; was zur Behauptung der Partheylosigkeit des Reichs ein jeder Stand vor Mannschaft stellen, und was ein jeder Kreis dazu beytragen wolle? Der schwedische Gesandte stellte dagegen den 23. Jul. dem Reichstage vor, daß die Krone Schweden die verlangte Partheylosigkeit vor Teutschland gern beobachten wolte, glaube aber von seinen Feinden das Gegegentheil. Indessen wurde es überall bekannt, daß der König von Schweden diese Partheylosigkeit anzunehmen sich weigere. Sein Gesandter in Wien erklärte sich unterm 11 Aug. öffentlich, daß Carl 12 sich durch keine Macht die Hände binden lassen wolte, noch könte, den Krieg gegen seine Feinde zu führen, wo es ihm gut deuchte; daher solcher allen Anstalten widerspreche, welche auf seine Einschränkung abzielten. Freylich stand es Carl 12 nicht

*) Es waren solches Schlippenbach mit 500 Pferden, Barenth 550 Pferde, Gens d' Armes 100 Pferde, ein Bataillon Infanterie 500 Köpfe, 1 Bataillon Füsilier von der Garde 700 Köpfe, 1 Bataillon de Cuno 700 Köpfe, 1 Bataillon de Portail 700 Köpfe. Solten Ihro Hoheit, der Kronprinz, das Commando über sich nehmen, so würden Se. Majestät sich gefallen lassen, daß noch eine Escadron von der Garde du Corps dazu komme von 160 Köpfen. Noch wolten Se. Königl. Maj. das in Hamburg stehende Bataillon von 700 Köpfen darzu geben. Summa 4750 Mann.

nicht an, daß seine in Pommern stehende Völker in Pommern unbrauchbar stehen 1710.
solten. Peter I besorgte, daß Schweden mit Hülfe der Türken und Tartarn den Stanislaum wieder herstellen; seine Völker in Pommern durch Schlesien an sich ziehen; mit denen Misvergnügten in Ungarn sich vereinigen; in Sachsen einbrechen und Frankreich Luft machen möchte. Rußland verlangte daher, daß die zur Besatzung der pommerschen Vestungen nicht nöthige schwedische Völker entweder denen Bundesgenossen gegen Frankreich überlassen oder abgedankt werden möchten; wofern die nordischen Bundesgenossen die Partheylosigkeit befolgen solten. Es wäre bey diesen Umständen freylich das Beste gewesen, ein beträchtliches Heer zu Behauptung der Partheylosigkeit ins Feld zu stellen. Im Haag verglich man sich den 4. Aug. 15 bis 16000 Mann zu Bewahrung der Reichsgrenzen aufzubringen. Der Kaiser solte 2 Regimenter, jedes von 4000 Pferden, stellen; Grosbrittannien und die vereinigten Niederlande 12 Bataillons, jedes von 700 Mann hergeben. Hierzu solte noch stossen lassen: der König von Preussen eine Schwadrone von 800 Pferden, und 3 Bataillons, jede von 700 Mann; der Churfürst von Maynz 1 Bataillon; der Churfürst zu Pfalz 1 Schwadrone und 2 Bataillons; der Churfürst von Braunschweiglüneburg eine Schwadrone von 500 Pferden und 3 Bataillons, jede von 700 Mann; der Bischof und Fürst zu Münster ein Bataillon ebenfalls von 700 Mann; der Herzog von Braunschweiglüneburg zu Wolffenbüttel ein Bataillon von 700 Mann; der Herzog von Mecklenburg ebenfalls ein Bataillon; der Landgraf von Hessencassel ein Bataillon. Man wolte noch mehrere Fürsten zu Aufbringung einiger Mannschaft zu bewegen suchen. Ein jeder solte seine Völker bereit halten, nach der Oder, Elbe, oder wo es sonst nöthig, hinzuschicken. Jeder solte seine Völker auf seine eigene Kosten abschicken und erhalten, und solche mit Gewehr und allen Bedürfnissen versehen. Bey dem teutschen Reich wolte man eine Erklärung verlangen, wie viel solches an Mannschaft beytragen wolle, und der Kaiser würde die Städte Lübeck, Hamburg, Bremen und andere anhalten, das Geschütz mit dessen Zubehör anzuschaffen. Dieser gefaßte Entschluß ward zwar dem teutschen Reich mitgetheilet. Allein viele Fürsten, und sonderlich die Stände der obern Kreise, welche von den nordischen Unruhen keine Gefahr zu besorgen, wolten sich zu keiner würklichen Hülfsleistung erklären; obgleich die Churfürsten diese Partheylosigkeitssache, als ein gemeinschaftliches Werk, gemeinschaftlich erhalten wissen wolten. Der magdeburgische Gesandte that zwar alles mögliche, um die oberteutschen Stände zur Mitwürkung zu bewegen. Diese suchten aber ihre Abneigung damit zu beschönigen, daß bisher nicht alle Jahr alle Reichsstände ihre Völker am Oberrhein gehalten hätten. Jedoch dieser Vorwurf konte wenigstens Preussen mit Recht nicht treffen. Denn dies hatte sich zuerst am Unterrhein helfen müssen. Am Oberrhein hatten die Preussen vor Landau und bey Höchstädt das Ihrige redlich beygetragen. Sie hatten nachher in den Niederlanden mitwürken helfen, daß der Feind keine erhebliche Macht dem Reichsheer entgegen stellen können. Der Kaiser unterstützte selbst die Partheylosigkeitssache, weil er von Reichswegen ersucht worden, zur Ruhe Teutschlands gehörige Maasregeln zu neh-

1710. men. Churſachſen verſprach auch ſich der Haltung der Kreistäge nicht zu widerſetzen, wenn nur die im Wege ſtehenden Hinderniſſe gehoben werden könten. Bey dem allen aber konte Teutſchland zur allgemeinen Mitwürkung, über die Partheylosigkeit im
1711. nordiſchen Kriege zu halten, ſich nicht recht entſchlieſſen. Die Umſtände wurden 1711 immer gefährlicher, da der Türkenkrieg gegen die Ruſſen würklich ausbrach. Die nordiſchen Bundesgenoſſen verlangten eine Verſicherung, wegen der Partheylosigkeit Teutſchlands, von denen, welche ſich dieſer Sache bisher angenommen. Dieſe verſprachen, daß ſie ihre Völker im Stande behalten wolten, auf den erſten Befehl aufbrechen zu können; daß man ſie zu ſolchem Ende dergeſtalt auf die Grenzen vertheilen würde, damit ſie im Stande wären gegen die Elbe oder gegen die Oder zu rücken; daß dieſerwegen zwey kaiſerliche Regimenter zu Pferde in Schleſien, 3 Schwadronen und 2 Bataillons des Königs von Preuſſen in der Neumark an den pommerſchen Grenzen, ein churmaynziſches Bataillon zu Erfurt in Thüringen, ein Regiment zu Pferde des Herzogs zu Mecklenburg in dem Herzogthum Mecklenburg, 2 Bataillons und 1 Eſcadron des Churfürſten zu Pfalz in Schleſien, 2 Bataillons des Churfürſten von Hannover, eins des Herzogs von Wolffenbüttel, und eins des Biſchofs von Münſter, jedes in ihren Ländern zu finden ſeyn; daß über dieſes 6 holländiſche Bataillons, welche die Königin von Grosbrittanien zu ihrem Antheil liefern müſte, ſich ebenfalls zu rechter Zeit auf dem Sammelplatz ſtellen würden.

§. 284.

Die nordiſchen Bundesgenoſſen greifen Pommern an.

Zu ſeinem eigenen Unglück widerſprach abermals der König von Schweden den 22. März beym Reich allen Bemühungen die Partheylosigkeit vor Teutſchland zu behaupten. Er erklärte ſich, alle diejenigen als Feinde zu behandeln, die ihm hinderlich fallen wolten, ſeine Kriege ſo zu führen, wie es ihm beliebte. Denn hierdurch verging einem jeden die Luſt, ſich denen nordiſchen Mächten zu widerſetzen, als ſie vor nöthig hielten, ſich vor dem ſchwediſchen Heer in Pommern ſicher zu ſtellen. Der Czaar drung im Haag, Berlin und anderwärts vergeblich auf die Zuſammenziehung desjenigen Heers, welches zu Behauptung der Partheylosigkeit gereichen ſolte. Die verweigerte Einwilligung Carls 12 machte, daß man ihn und ſeine Lande ihrem Schickſal überließ. Weil Rußland, Polen, Sachſen und Dännemark wegen derer in Pommern ſtehenden Schweden, die ſich zuſehens vermehrten, in Sorgen ſtand, wurde endlich der gemeinſchaftliche Rath gefaßt, Pommern von allen Seiten anzugreifen. Ruſſen, Polacken und Sachſen zogen ſich zu dem Ende an der neumärkſchen Grenze zuſammen. Der König von Preuſſen hatte nebſt ſeinem Kronprinzen den König Friedrich Auguſt in Leipzig in der Neujahrsmeſſe beſucht. Jetzt verlangten die nordiſchen Bundesgenoſſen einen freyen Durchzug durch die Markbrandenburg. Der polniſche Feldherr von Flemming kam gegen Ende des Jul. in Berlin an, um hierzu die Erlaubnis auszuwürken. Die ſchwediſche Regierung in Pommern hingegen verlangte, daß ſich Preuſſen dem Durchzuge widerſetzen ſolte. Sie erbote ſich, die Päſſe Vierraden und Swedt ſelbſt zu vertheidigen, um der anrückenden feindlichen Macht den Uebergang über die Oder zu erſchweren. Es ruckten würklich ſchwediſche

Völker

Völker zu diesem Ende an. Preussen wünschte zwar des Durchzuges überhoben zu 1711.
seyn, konte sich aber bey der Erklärung des Königs von Schweden gegen die Partheylosigkeit nicht entschliessen, sich dem Durchzuge mit Gewalt zuwidersetzen. Die Russen und Sachsen versprachen, daß ihr Durchzug eben so unschädlich genommen werden solte, als ihn das crassauische Heer ehemals gemacht. Sie stelleten deshalb an Preussen hinlängliche Geissel, und versprachen den preußischen Unterthanen alle Sicherheit, und alles was sie brauchten mit klingender Münze zu bezahlen. Die Polacken blieben bey der Warta stehen. Die Russen und Sachsen aber brachen aus der Gegend von Landsberg auf, änderten jedoch den Entschluß bey Swedt über die Oder zu setzen. Sie gingen bey Göritz, Lebus und Güstebrise, wo der Oderstrom schmal und seichte, über diesen Fluß, in zweyen Haufen. Die Sachsen kamen durch den sternbergschen Kreis zu Göritz über die Oder, durch den lebusischen Kreis linker Hand über Dolgelin, Münchenberg, Strausberg, Brisenthal, liessen Oranienburg linker Hand, und gingen über Zedenik über Strelitz ins Mecklenburgische. Die Russen kamen aus der Neumark, gingen zu Güstebrise und Gusau über die Oder durchs Bruch über Paticke, Friedland, Auelitz, Wriegen und Freyenwalde nächst der rechten Hand lassend, über Neustadt-Eberswalde, auf Templin gegen Strelitz ins Mecklenburgische. Zu Vermeidung aller Unordnung wurde den Unterthanen befohlen, den Unterhalt vor Menschen und Vieh möglichst herbeyzuschaffen. Weil nun die durchziehenden Völker eine gute Mannszucht beobachteten, und alles baar bezahlten, so wurden die preußischen Unterthanen hierdurch von ihrer gefasten Furcht befreyet. Auf der andern Seite ruckte die dänische Macht gleichfals herbey. Sie kam durch das Sachsenlauenburgische. Ein Theil schloß Wismar ein, der andere ging über Rostock, welches besetzt wurde, nach Dammgarten, welcher Paß den 18. Aug. in ihre Hände kam. Die Schweden hatten sich indessen aus Swedt zurückgezogen, und getraueten sich nicht im Felde stehen zu bleiben. Sie begnügten sich ihre Hauptvestungen stark zu besetzen. Es kam Anklam, Greifswalde und andere weniger haltbare Orte in des Feindes Gewalt. Den 7. und 8. Sept. langten die Kriegsvölker der Verbundenen vor Stralsund an. Die Belagerung dieses Hauptplatzes fiel jedoch nicht nach ihren Wunsch aus. Bey dem einfallenden kalten und nassen Wetter litte ihr Fußvolk. Die Belagerer hatten kein hinlängliches Belagerungsgeschütz, weil die dänische Flotte nicht landen konte. Es mangelte ihnen an hinlänglichem Unterhalt, und den 5. Dec. kam eine Verstärkung der Schweden auf der Insel Rügen an. Die Könige Friedrich August und Friedrich 4 beschlossen bey diesen Umständen, die Belagerung in eine Einschliessung zu verwandeln. Einige Regimenter musten sodenn die Völker vor Wismar verstärken. Doch auch dieser Ort that herzhaften Widerstand. Preussen schlug denen abziehenden Russen standhaft ab, die Winterlager in seinen Staaten zu nehmen. Bey diesem Einfall hatte freylich das schwedische Pommern am meisten gelitten, da dasselbe offenbar feindlich behandelt wurde. Aber auch die mecklenburgische, hamburgische und lübeckische Lande hatten bey denen Durchzügen vieles auszustehen. Die preußischen Staa-

1711. ten kamen durch die Klugheit und Macht ihres Beherrschers am leidlichsten durch. Der König von Preussen beobachtete noch immer die strengste Partheylosigkeit. Er weigerte sich beständig dem Bündnisse beyzutreten, um seinen Staaten keinen Einfällen und andern Kriegsbeschwerungen auszusetzen. Da sich seine Nachbarn untereinander selbst schwächten, so getrauete sich keiner von ihnen den König zu beleidigen. Stanislaus hatte bey dem Einbruch der Bundesgenossen in Pommern auch diesen Aufenthalt verwechselt. Er rettete sich nach Stockholm, und fand in Schweden seine Sicherheit. In dieses Reich that Dännemark zwar ebenfals einen Einfall, aber Steenbock machte, daß sich die Dänen mit einiger Beute begnügen musten, jedoch sich in Schweden nicht vester setzen konten.

§. 285.

Der Türkenkrieg läuft nicht nach Carls 12 Wunsch ab.

Es hatte also denen gegen Schweden verbundenen Mächten weder in Schweden noch Pommern vollkommen geglückt. Aber auch Carl 12 sahe zuletzt seine Hofnung vereitelt, die er auf die Türken gesetzt. Carl 12 machte sich würklich grosse Rechnung auf den zwischen den Russen und Türken ausbrechenden Krieg. England und Holland bemüheten sich vergebens, ihn mit seinen Feinden auszusöhnen. Er und die Pforte wolten sich im Friedensgeschäfte nicht trennen. Er drohete denen, welche auf der Partheylosigkeit Teutschlands bestünden. Er bestund darauf, den Stanislaum bey der polnischen Krone zu erhalten, und es fiel ein Schwarm Tartarn würklich in Polen ein. Aber alles kam auf dasjenige an, was zwischen den Türken und Russen vorgehen würde. Peter der Grosse ging seinen Feinden entgegen. Wider dem Rath seiner teutschen Feldherrn ruckte er tief in die Moldau, nach deren Gutdünken er lieber von Jaßi aus sich der Donau nähern, und der türkischen Hauptmacht den Uebergang zu verwehren suchen solte. Den General Rhönne schickte der Czaar mit 15000 Mann in die Wallachay. Er selbst setzte mit der Hauptmacht endlich über den Prut. Die türkische Macht war über die Donau bis an den Fluß Prut, drey Meilen von den Russen, angekommen. Es glückte ihnen, theils durchzuschwimmen, theils auf Brücken überzugehen. Nun wolte Peter I sich zurückziehen. Aber Türken und Tartarn hohlten ihn ein, nahmen ihm viele Wagen mit Mundvorrath ab, und warfen seine Reuterey zurück in das Fußvolk. Der Czaar konte jetzt nicht weiter kommen. Er verschanzte sein Lager am Flusse Prut, und ward darinn völlig eingeschlossen. Er fing an Mangel an Lebensmitteln zu leiden. Gesetzt, wenn er sich auch mit dem Verlust des grösten Theils seines Heeres durchschlagen können, so hätte er doch seinen Zurückzug in einem sehr verwüsteten Lande nehmen müssen, wo er an keine Vorrathshäuser gedacht. Sein ganzes Heer würde den streifenden Tartarn und nachfolgenden Türken zur Beute geworden seyn. Konte nicht Peter I selbst seinen Feinden in die Hände kommen? Der Feind wartete nicht einmal bis die Russen sich durchschlagen konten. Sie griffen das Lager schon an. Der Czaar war würklich in der äussersten Verlegenheit. Endlich retteten ihn die klugen Rathschläge der Catharina, dieser in allen Absichten merkwürdigen Gemalin. Sie kannte die Macht des Metalles auf die Menschen, und die Würkung

dessel-

desselben. Sie bewog den Peter I um einen Frieden zu bitten, und die Anerbiethungen wurden mit erstaunenden Summen annehmlich gemacht. Der Großvezier schloß im Julio einen Frieden zum Verdruß der Tartarn, Schweden und Polacken. Er schickte denen Russen Lebensmitteln zu, und ließ sie bey ihrem Abzuge durch Türken bis an die Grenzen Rußlands begleiten, um sie vor denen Tartarn sicher zu stellen. Peter I war beym Prutfluß in eben der Lage wie Carl 12 nach der verlohrnen Schlacht bey Pultawa. Er war aber biegsamer als dieser, und erkaufte sich sein Heer und sein Land, ja selbst das Land seines Bundesgenossen Friedrich Augusts durch Abtretung der Vestung Assow, und durch das Versprechen, einige Vestungen niederreissen zu lassen. Carl 12 war nicht einmal in diesen Frieden eingeschlossen. Dieser fand jedoch, aller gemachten Gegegenbemühung des Großveziers, endlich Mittel, dem Großherrn selbst die wahren Umstände des Friedens vorzustellen. Der Großvezier ward abgesetzt und Jusuf Bassa an seine Stelle erhoben. Die Russen hatten nicht einmal geeilet die Friedensbedingungen auf ihrer Seite zu erfüllen. Sie wolten die nachmaligen schweren Forderungen der Pforte, zum Vortheil des Carls 12 und des Stanislai, noch weniger eingehen. Es ward daher von den Türken der Krieg gegen Rußland aufs neue zu Ende des Jahres beschlossen. Aber konte man sich wohl Rechnung machen, daß der Czaar seinen Fehler noch einmal wiederhohlen und auf die nemliche Art nach dem Prutfluß kommen würde. Unser König wünschte bey diesen Umständen um so mehr die Ruhe in Teutschland hergestellet zu sehen. Er that in dieser Absicht bey denen nordischen Bundesgenossen alle dienliche Vorstellungen. Er ließ solche sonderlich bey dem Czaar wiederhohlen, als selbiger auf seiner Rückreise aus dem Carlsbaade und Sachsen in Crossen von dem Kronprinzen bewirthet wurde. 1711.

§. 286.

Zu der Zeit, da ganz Europa in den Waffen war, starb der Kaiser Joseph I den 17. April. Portugal, Spanien, Frankreich, England, Teutschland und Italien nebst den Niederlanden waren der Schauplatz des spanischen Erbfolgkrieges. Dännemark, Rußland, Polen, Schweden, Türken und Tartarn wurden durch Carl 12 in einen blutigen Krieg verwickelt, in welchen auch Teutschland gezogen worden. Ungarn hatte bisher in sein eigen Eingeweide gewüthet. Eben zu der Zeit, da Joseph verstarb, hatten zwar die meisten Misvergnügte dieses letzt gemeldeten Staats sich mit dem Erzhause verglichen. Aber einige Häupter der bisherigen Unruhen, wolten die Bedingungen der Unterwerfung nicht eingehen, und man muste den Tod des Josephs in Ungarn so lange verheelen, bis endlich das Heer der Misvergnügten seine Fahnen abgab und auseinander ging. Die Weisheit Friedrichs I hatte Preussen allein in Ruhe erhalten, ohnerachtet der mancherley Bewegungsgründe, die von allen Seiten gegeben sind, an dem nordischen Kriege Theil zu nehmen. Die preußische Kriegsvölker stunden zwar nicht müßig. Sie erfochten sich die herrlichsten Lorbeerreiser. Aber sie fochten auf fremdem Boden, und die Länder des Königs sahen keinen äussern Feind, ausser daß sie innerlich noch die Folgen der Pest und der Theurung zu fühlen hatten. Kaiser Joseph I gehet mit Tode ab.

1711. ten. In diesen bedenklichen Umständen schien Josephs Tod noch weit mehr Unglück dem genug geplagten Europa zu drohen; ohnerachtet nachmals die Vorsicht solchen Todesfall zum Mittel machte, den langen und blutigen spanischen Erbfolgskrieg zu endigen. Der Todesfall ward auch unserm Könige förmlich bekannt gemacht, der dagegen in Wien sein Beyleid bezeugen, beym Carl 3 wegen der Nachfolge in den österreichischen Staaten, die auch nach Berlin berichtet worden, seinen Glückwunsch ablegen, und um den Kaiser eine dreymonatliche Hoftrauer, das Verbot aller Freudenspiele und des Gebrauchs der Musik, auch ein vierzehntägiges Trauergeläute veranstalten ließ. Die Reichspflegere traten sodenn ihr Reichsverweseramt an. Bey Sachsen hatte dies keine Schwierigkeit. Es ist aber bekannt, daß sich seit dem dreyßigjährigen Kriege Bayern und Pfalz gestritten, wem das Pflegeramt in Oberteutschland zustehe. Jetzt war Bayern in der Reichsacht und Churpfalz hatte dessen Chur- und Erzamt jetzt im Besitz. Es übernahm daher auch Churpfalz dieses Reichspflegeramt in Oberteutschland, und ward vor Reichsmitverweser erkannt, obwohl Bayern dagegen manches einzuwenden suchte. Diese Reichspfleger bemüheten sich zwar den Reichstag in ihrem Namen fortzusetzen, und bevollmächtigten zu dem Ende den Cardinal von Lamberg, der bisher der erste kaiserliche Bevollmächtigte zu dem Reichstage gewesen. Die Reichsversammlung ward jedoch nur in so weit fortgesetzt, daß die Gesandten daselbst beysammen blieben und nur ausserordentlich zusammen kamen. Aber in der Zeit des Zwischenreichs ist weder ein Reichsgutachten, noch Reichsschluß gemacht worden. Das Reichscammergericht blieb, nachdem es den 18. Jan. endlich wieder geöfnet worden, in seiner Verfassung, und ward darinn alles unter dem gemeinschaftlichen Siegel derer Reichsverweser ausgefertiget. Diese bevollmächtigten auch den Abt von Kempten und Reichshofrath Zernemann aufs neue, damit das Untersuchungsgeschäft bey diesem Gerichte seinen Fortgang hätte. Als der Cammerrichter, Fürst von Nassau-Hadamar, mit Tode abgegangen, ward dem ältesten Präsidenten, Freyherrn von Ingelheim, die Cammergerichtsamtsverweserstelle gegeben. Den Reichshofrath suchte die Reichspflegere dahin zu vermögen, daß selbiger seine Sitzungen fortsetzen dürfte. Weil aber der Kaiser dieses Reichsgericht allein besetzet, so ward es in der Zeit des Zwischenreichs geschlossen. Das Merkwürdigste in diesem Zwischenreich betraf die Bemühungen, sich über einen immerwährenden kaiserlichen Wahlvertrag zu einigen. Nachdem bereits über 60 Jahre, wegen Errichtung eines beständigen Wahlvertrages gestritten war, so nahm man endlich diese Sache 1709 abermals auf dem Reichstage vor. Die cölnische, bayernsche und mantuanische Achtserklärungen gaben hierzu denen Fürsten vorzüglich Anlaß, weil ihre Einwilligung zu diesen Achtserklärungen nicht verlanget worden. Um sie zu befriedigen, ließ der Kaiser die Unterhandlungen der Churfürsten und Fürsten, wegen eines immerdaurenden Wahlvertrages, wieder anfangen. Der Aufsatz desselben lag bereits seit 1664 fertig. Man stritte sich vornemlich über den Eingang und den Beschluß dieses Aufsatzes. Die Churfürsten bestunden immer auf ihrem Rechte, den Wahlvertrag nach den jedesmaligen Zeitumständen und nach der Beschaffenheit der öffentlichen Angelegenheiten

heiten sowohl, als auch der zu wählenden Person, einzurichten. Die Natur der Sache selbst, machte solches nothwendig. Die Fürsten machten zwar dagegen manche Einwendungen, ohne jedoch die Churfürsten von ihren Grundsätzen abzubringen. Man verglich sich daher auch über den Eingang und den Beschluß. Nach und nach verglichen sich Churfürsten und Fürsten über den grössesten Theil des Inhalts von diesem Aufsatz. Ehe aber noch die churbrandenburgische und hannöverische Genehmigung anlangte, ging der Kaiser mit Tode ab. Die Fürsten wünschten die Beendigung dieses Geschäfts, damit der künftige Wahlvertrag diesem Aufsatz gemäß eingerichtet würde. Brandenburg und Hannover genehmigten bedingungsweise was bisher geschehen. Die Vergleichung über den beständigen Wahlvertrag ward sodenn zwischen Churfürsten und Fürsten würklich vorgenommen und den 8. Jul. bekannt gemacht. Die Reichspfleger wolten jedoch daran keinen Theil nehmen. Sie legten es Maynz als ein voreiliges Verfahren aus, und widersprachen, daß es mit dem beständigen Wahlvertrage bereits so weit gekommen, daß dessen Entwurf zum Grunde des künftigen Wahlvertrages gelegt werden könte. 1711.

§. 287.

Friedrich I beschickt den Wahltag zu Frankfurt.

Indessen war alles wegen der neuen Kaiserwahl in Bewegung. Churmaynz berief auf den 20. August die Churfürsten nach Frankfurt am Mayn, das Wahlgeschäft vorzunehmen. Nachmals suchte zwar Maynz diese Zeit, auf Anhalten des Erzhauses Oesterreich und des Churfürsten von der Pfalz, zu verkürzen, und auf den 20. Jul. zurückzusetzen. Aber Churſachsen war hierin sonderlich entgegen, so, daß es bey dem zuerst bestimmten Wahltage sein Bewenden hatte. Der König von Preussen hatte zwar anfänglich beschlossen, seine Gesandten weit prächtiger als jemals geschehen, erscheinen zu lassen. Auf bittliches Ersuchen der Stadt Frankfurt aber, ward hierin eine Aenderung getroffen, jedoch solten die Gesandten des königlichen Churhauses mit gehörigem Glanze erscheinen. Der König ernannte den würklichen Geheimenstaatsrath, Generallieutenant und Ritter des schwarzen Adlerordens, Christoph, Burggrafen und Grafen zu Dohna, zu seinem ersten, den Geheimenlegationsrath, Henrich von Henniges, zum dritten, und den Geheimenrath, Gustav Freyherrn von Mardefeld, zum zweyten Wahlbotschafter. Schon den 30. Jul. hielt der dritte seinen Einzug in dem Wahlort. Den 21. Aug. langte der zweyte, und den 24. Aug. der erste churbrandenburgische Wahlbotschafter in Frankfurt an. Die Churfürsten von Maynz, Trier und Pfalz hatten sich persönlich eingefunden. Böhmen, Sachsen, Brandenburg und Hannover schickten Gesandten. Die Churfürsten von Cöln und Bayern suchten zwar gleichfals zur Wahl gelassen zu werden. Da aber ihr Gesuch, wegen noch nicht aufgehobener Achtserklärung, kein Gehör bey denen übrigen Churfürsten fand, so widersprachen jene zum voraus der ganzen Wahlhandlung, ohne daß sie solche dadurch hindern konten. Sowohl die Reichsfürsten, als auch die Reichsstädte wolten Abgeordnete nach Frankfurt schicken, um ihre Vortheile bey dem künftigen Wahlvertrage zu besorgen. Beides aber unterblieb aus bewegenden Ursachen. Es fehlten jedoch weder andere fremden Gesandten noch ansehnliche Fremden. Zu denen letz-

1711. letztern gehörte des Churfürsten von der Pfalz Gemalin, und der Churprinz von Sachsen, welcher letztere, unter fremdem Namen, die Wahl mit ansehen wolte. Unter den fremden Gesandten fand sich der Vetter des Papsts, Albani, der in Cöln den Titul eines Botschafters annahm, in Frankfurt ein. Er hatte an allen Höfen, und selbst im Wahlort Schriften ausgestreuet, darinn er von dem römischteutschen Reiche, als von einem päpstlichen Eigenthum, redete. In Catalonien kam so gar ein Buch zum Vorschein, worinn behauptet werden wolte, daß der Papst bey der Kaiserwahl die höchste Gewalt habe. Albani verlangte, daß die noch in der Reichsacht befindlichen Churfürsten von Bayern und Cöln zur Wahl gelassen werden solten; daß einige Forderungen des römischen Stuhls, und unter andern, die Wiedereinräumung des vom Kaiser besetzten Comachio, in den Wahlvertrag gebracht würden, und daß zur Wahlhandlung ein päpstlicher Botschafter aus Schuldigkeit zugelassen werden müßte. Es drohete dieser Fremdling so gar im entstehenden Fall, daß der Papst dem Reichsvicekanzler, Grafen von Schönborn, die Coadjutorie von Bamberg nehmen, dem Churfürsten von Trier das Bischofthum Olmütz entziehen, des Churfürsten von der Pfalz Bruder, dem Teutschmeister, die Coadjutorie von Maynz nicht bestättigen, Preussen die königliche, und Hannover die churfürstliche Würde streitig machen wolte. Er hätte gern den Rang über die geistlichen Churfürsten gehabt, und vielleicht hätte er gar Vorschläge wegen der Person gethan, die der Papst zur Kaiserwürde erhoben wissen wolte, wenn man auf ihn hören wollen. Aber die Churfürsten wusten alle, daß der Papst bey der Kaiserwahl nichts zu sagen. Das Betragen des Papsts von dieser Art machte ihn nur lächerlich und erneuerte den Abscheu gegen jene Zeit der Finsternis, da die päpstliche Gewalt alles in Furcht und Schrecken setzen konte. Vor allen andern Gesandten, begegnete der Herr von Henniges dem Unfug des Albani, so wie er es verdiente, und zeigte, daß der Papst bey der Wahl eines Kaisers gar keinen Antheil habe. Der päpstliche Botschafter muste befürchten, daß man ihn auf eine unangenehme Art entfernen möchte, wenn er nicht von selbst abginge. Er wählte also, um einer Beschimpfung zu entgehen, das letztere, schützte Geschäfte in Cöln vor, und reisete dahin noch vor der förmlichen Wahl ab. Die erste feyerliche Wahlberathschlagung geschahe den 25. August. Am folgenden Tage ging der Herr von Henniges am Schlagfluß mit Tode ab. An seine Stelle schickte der König nachher den Ernst, Grafen von Metternich, seinen Geheimenstaatsrath, als zweyten Wahlbotschafter nach Frankfurt, und der Herr von Mardefeld bekam den dritten Platz unter denen churbrandenburgischen Gesandten. Die Wahlberathschlagungen wurden sodenn unermüdet fortgesetzet, und nebst vielen wichtigen Sachen, der Wahlvertrag des künftigen Kaisers, berichtiget. Der Entwurf des beständigen Wahlvertrages, ward zwar zum Grunde geleget. Jedoch machten die Churfürsten, nach dem ihnen zustehenden Recht, sehr wichtige Aenderungen und Zusätze, so wie es die besondern Umstände des damaligen Zustandes des teutschen Reichs, und der zu wählenden Person, erforderten. In dem Eingange bekamen die Churfürsten die Ehrenbenennung, Hochwürdigst und Durchlauchtigst, und

nach

nach dem dritten Artickel versprach der Kaiser diese Ehrenbenennung beständig beyzubehalten. Sonderlich wurde im 20ten Artickel der Kaiser angehalten, künftig niemand ohne Vorwissen, Rath und Bewilligung des gesammten Reichs in die Acht zu erklären. Wobey zugleich dem Kaiser die besondere Art vorgeschrieben wurde, welche bey Achtserklärungen beobachtet werden solte. Bey dem allen haben nachhero mit dem Anfang des folgenden Jahres verschiedene welt- und geistliche Fürsten gegen den damals gemachten Wahlvertrag einen Widerspruch einzulegen vor nöthig gehalten. 1711.

§. 288.

Als unterdessen die feyerliche Besuche abgeleget waren, auch zur Sicherheit der Wählenden die Stadt Frankfurt gewöhnlicher massen verpflichtet worden, ward allen Fremden angedeutet, den Tag vor der Wahl selbst, sich aus der Stadt zu entfernen. Der Reichserbmarschall muste solches im Namen der Churfürsten, dem päpstlichen Botschafter, allen fremden königlichen Gesandschaften, den fürstlichen und andern Standespersonen, wie auch der Reichsstände und andern Abgeordneten bekannt machen. Den 11. Octob. hatten sich alle Fremde vor Sonnen Untergang entfernet. Des Churfürsten von der Pfalz Gemalin bekam jedoch von den Churfürsten die Erlaubniß da zubleiben, und der sächsische Churprinz blieb, wegen zugestossener Krankheit, gleichfals im Wahlorte zurück. Am Wahltage den 12. Octob. fuhren die anwesenden Churfürsten und ersten Wahlbotschafter, ohne ihre Ordnung zu beobachten, nach den Römer. Der Graf von Dohna kam in spanischer Tracht mit einem Mantel von Güldenstück in 6 Kutschen, jede mit 6 Pferden bespannt an, und sein ganzes Gefolge erschien in prächtiger Kleidung. Der zweyte und dritte brandenburgische Gesandte fuhren zusammen in einer mit sechs Pferden bespannten Kutsche, in schwarzer spanischen Kleidung, gleich darauf nach der Bartholomäikirche. Nachdem sich alles auf den Römer versammlet, geschahe der feyerliche Aufzug nach der Wahlkirche. Die drey Churfürsten, die in Person gegenwärtig waren, ritten in einer Reihe. Denen folgten die ersten Wahlbotschafter von Böhmen, Sachsen, Brandenburg und Hannover. Der Burggraf und Graf von Dohna hatte ein Güldenstück mit Silber geblümt und mit silbernen Spitzen nach spanischer Art und Tracht gemachten Mantel, um seine Schultern hing eine güldene Ordenskette, und auf seiner linken Brust war der Orden vom schwarzen Adler aufgestickt. Er ritte einen schwarzbraunen Hengst worauf sich ein roth sammeter Sattel und Zeug, eine dergleichen reich mit Gold gestickte lange Schabracke mit goldenen Franzen, eine blau reich mit Silber bordirte Satteldecke befand, das Pferd war mit rothen Bande gezieret, und es hatte silber vergüldete Steigbügel. In der Kirche nahm der erste brandenburgische Botschafter, so wie Maynz und Böhmen, auf der rechten Seite oder auf der Seite des Evangeliums ihre Plätze ein. Er ging nebst den sächsischen und hannöverschen Gesandten, gleich nach dem Evangelio, ins Wahlgemach. Erst nach der Sumtion begaben sich diese protestantische Gesandten wieder auf ihren vorigen Platz. Nach Ablegung des Wahleides gingen die Churfürsten und ersten Wahlbotschafter ins Wahlgemach, und nahmen, nach der unter den Churfürsten eingeführten Ordnung, ihre Stellen ein. Mit den offenen Carls 6 Kaiserwahl und Krönung.

1711. Schreibern und Zeugen traten auch die zweyten und dritten Wahlbotschafter ins Wahlgemach, welche aber nach der maynzischen Anrede, wieder in die Kirche zurückgingen. Hierauf geschahe, nach gewöhnlicher Art, die Wahl selbst. Sie fiel auf den König von Spanien, Erzherzog Carl, der der einzige männliche Nachkomme des Erzhauses Oesterreich war, einhellig aus. Dieser Prinz war von seiner Frau Mutter und allen Freunden des Erzhauses denen sämtlichen Churfürsten empfohlen, alle Bundesgenossen des Erzhauses, insonderheit England, sahen seine Kaiserwahl, als den Hauptgrund an, worauf man das künftige Friedensgeschäft bauen könte. In eben dieser Zuversicht wünschten selbst Ludwig 14 und Philipp 5 in ihren Herzen, daß die Wahl auf ihn ausfallen möchte, und es ist nicht wahrscheinlich, daß der päpstliche Botschafter sich jemals im Ernst vor den sächsischen Churprinzen bearbeitet habe. Nach den damaligen Umständen hielte ihn der König Friedrich 1 vor den allertüchtigsten und nutzbarsten Prinzen vor das teutsche Reich. Nachdem nun die auf Carl 6 ausgefallene Kaiserwahl gehörig bekannt gemacht worden, und der erste böhmische Wahlbotschafter vorläufig den Wahlvertrag beschworen, ging der Zug wieder zurück aus der Kirche nach dem Römer. Die Churfürsten und Gesandten fuhren von da nach ihrer Behausung, und sodenn in des ersten böhmischen Wahlbotschafters Quartier, der sie aufs prächtigste bewirthete. Die Bekanntmachung der Wahl an den Kaiser Carl 6 selbst, unterzeichnete auch der brandenburgische Gesandte, Graf von Dohna. Der Pfalzgraf Carl Philipp von Neuburg überbrachte dieses Schreiben dem neu erwählten römischen Könige. Carl 6 hatte sich bereits aus Barcellona nach Genua überführen lassen, wo er eben an seinem Wahltage den 12. Octob. ans Land trat. Er ging hierauf nach Mayland, und ihm überlieferte daselbst den 30. Octob. der Pfalzgraf das Bekanntmachungsschreiben der Churfürsten. Da er seine teutsche Erblande betreten, reisete er sofort nach den Krönungsort, und den 19. Dec. bey seinem Einzuge war ihm auch die brandenburgische Gesandschaft entgegen gekommen. Er beschwor den Wahlvertrag, und stellete zu deren Vesthaltung eine Versichrungsschrift aus. Den 22. Dec. erfolgte die gewöhnliche Krönung mit allen Feyerlichkeiten. Unter denen Krönungsrittern, befand sich auch aus dem Gefolge der brandenburgischen Gesandten, Adam Otto von Viereck. Vor dem Krönungsmahl verrichtete der Burggraf und Graf von Dohna das Reichscämmereramt, da er zu Pferde unter Trompeten und Pauckenschall, das Wasser in einem silbernen Giesbecken und Kanne auf die kaiserliche Credenztafel brachte. Vor dem Mahl überreichte der Erbcämmerer dem Kaiser das Waschwasser. Nach der Krönung hatten alle drey brandenburgische Gesandten den 27. Dec. bey dem Kaiser öffentliches Gehör. Aber erst zu Anfang des folgenden Jahres reisete der Kaiser von Frankfurt nach seiner Wohnstadt ab, dem die churbrandenburgische Gesandschaft das Geleite gab; und sodenn endlich ging die brandenburgische Gesandschaft zurück, und stattete dem Könige von allem vorgegangenen, gehörigen Bericht ab.

§. 289.

1711. Der König ist vor die Ausbreitung der Wissenschaften besorget.

Mitten unter dem Geräusch der Waffen in den benachbarten Staaten; mitten unter den allgemeinen Sorgen vor das allgemeine Beste, dachte Friedrich I an die weitere Ausbreitung der Wissenschaften in seinen Staaten. Es ward zum Besten der Reformirten ein Gymnasium illustre zu Halle gestiftet, wobey es in diesem Jahr so weit gekommen, daß nur noch die feyerliche Einweihung fehlte. Weil auch in der Residenz die Ritteracademie von ihrem vorigen Glanz ein vieles verlohren hatte, so setzten der König verschiedene Personen nieder, die untersuchen solten, wie dieselbe in guten Stand zu bringen und wie gewisse Gelder zu den Besoldungen der Professoren und anderer Meister ausfündig zu machen, dabey auch gewisse Ordnungen zu stellen, vermöge welcher lehrende und lernende das Ihrige fleißig thun sollen. Besonders sorgte der König vor die von ihm gestiftete Societät der Wissenschaften. Da der Bau des Gebäudes vollführet war, fand der König für gut, die letzte Hand an dieses Werk zu legen, die Gesellschaft in gehörigen Gang zu bringen, und dieses Geschäft mit seinem Krönungsfeste zu verbinden. Nachdem also bereits in dem vorigen Jahre eine königliche Ordnung dieser Gesellschaft abgefasset und vom Könige unterschrieben worden; darinnen die Versammlung dieser Gesellschaft, der Zeit und dem Ort nach, aller Sachen Einrichtung bestimmet, auch der Staatsrath von Printz zum Protector ernennet war, so ertheilte der König diesen Staatsmann Befehl, die Ausrichtung dieser Sache völlig vorzunehmen. Diesem zufolge verfügte sich derselbe den 19. Jan. Nachmittages um zwey Uhr nach der Schauburg, und wurde von den sämtlichen anwesenden Mitgliedern, die sich in ihre vier Classen, die physischmedicinische, die mathematische, die von der teutschen Sprache und Geschichte, und die von den morgenländischen Sprachen getheilet; auch für jede dieser Classen, nach der Willensmeinung, einen Director oder Worthalter, aus diesen aber einen Vicepräsidenten erwählet hatten, bey dem Aussteigen aus dem Wagen empfangen, und die Treppe hinauf in dem Saal geführet. Hier nahm er Platz hinter der mitten im Saal stehenden Tafel, an welchem Orte die Schlüssel zu denen der Gesellschaft gewidmeten Zimmern, ingleichen die dazu verordnete Siegel lagen. Die beiden Seiten nahmen die zu dieser Gesellschaft gehörige Personen ein, und zwar anfänglich der Director der morgenländischen Abtheilung, weil selbiger zum Vicepräsidenten erwählet war; der Doctor Jablonsky, erster königlicher Hofprediger. Nach ihm kam der Director der physischmedicinischen Abtheilung, der königliche Geheimerath und erster Leibarzt, Krug von Nidda; der Director der mathematischen Abtheilung, der königliche Rath und Archivarius, Chuno; der Director der teutschen und historischen Abtheilung, der königliche Rath und Bibliothecarius, Schott, nach diesem aber die übrigen Mitglieder nach ihrer Ordnung. Hierauf hielt der von Printz eine kurze Rede, und übergab die vor ihm liegenden Schlüssel und Siegel dem Vicepräsidenten, womit er die Gesellschaft in den Besitz des ihr bestimmten Gebäudes, und zugleich in den Antritt der ihr aufgegebenen Arbeit feyerlichst setzte und anwies. Die Rede wurde von dem Vicepräsidenten bündig beantwortet, nach deren Endigung aber, die in einem Kästgen am Ende der Tafel

1711. liegenden silbernen mit des Königes Bildnis und dem Sinnbilde der Gesellschaft bezeichneten Schaupfennige, auch des Professoris Neukirchs auf diese Feyer verfertigte Poesie ausgetheilet. Da der von Prinz Abschied nahm, wurde er auf eben die Art, wie man ihn eingeholet, wieder nach der Kutsche begleitet. Dieser feyerlichen Einrichtung wohnete eine grosse Anzahl Menschen bey, die alle ein ausserordentliches Vergnügen darüber verspüren liessen, daß diese Gesellschaft endlich die längst gewünschte Gestalt und mehrere Gelegenheit erlanget, demjenigen obzuliegen, was der Zweck und die Vorschrift ihres Stifters von ihr erforderte; wie denn von der Zeit an die Versammlungen in der eingerichteten Ordnung beständig fortgesetzet worden. Da die Stiftung dieser gelehrten Gesellschaft, eins der wichtigsten Stücke von der Regierung dieses Königes ist, so wollen wir unsern Lesern die ganze Verordnung mittheilen, so wie sie im vorigen Jahre gemacht worden.

§. 290.

Die Verordnung der Einrichtung der Societät der Wissenschaften.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König in Preussen ꝛc. ꝛc. Demnach Wir unserer Societät der Wissenschaften allhier, den mittlern Pavillon der hintern Seite unsers neuen Marstalles auf der Dorotheenstadt zum Observatorio, und zugleich zu ihrem Sitz und Aufenthalt gewidmet, und auf unsere Kosten aufführen und in brauchbaren Stand setzen zu lassen, allergnädigst übernommen; und dann durch göttlichen Beystand es damit nunmehr so weit gediehen, daß derselbe ihr zu solchem Gebrauch übergeben, und zu denen ihr auferlegten Verrichtungen erforderte Zusammenkünfte ohne Hindernisse daselbst angetreten und ordentlich fortgesetzet werden sollen: so haben Wir zu nöthiger Einrichtung beständiger Fassung solchen Werks, über die in dem Diplomate fundationis, und in der Generalinstruction enthaltenen Gesetze, nachfolgende Ordnung ferner vorzuschreiben, und das vorige in so weit zu erläutern, oder weiter auszustrecken, allergnädigst gut befunden. Und anfänglich, so viel den zeitlichen Präsidenten betrift, lassen Wir es bey gegenwärtiger Verfassung sofern allergnädigst bewenden. Wir wollen aber von nun an und jederzeit unserer Societät der Wissenschaften aus dem Mittel unserer würklichen Geheimenräthe, einen und zwar vorjetzo unsern wirklichen Geheimenstaatsrath, Schloßhauptmann, Lehnsdirectorem und Consistorialpräsidenten, den von Printzen, benennen und anweisen; an welchen sie in ihren Angelegenheiten, wenn solche bis an Uns gelangen zu lassen die Noth erfordert, sich addreßiren und halten mögen, dergestalt, daß derselbe auf erfolgenden Abgang des jetzigen Präsidis der Societät, ihr auch als Präses honorarius allein vorstehen, ihr Bestes beobachten, und über denen von Uns gestellten Gesetzen und Ordnungen halten solle und möge. Und damit so wenig bey dermaliger Abwesenheit des jetzigen Präsidis, als durch die anderweit obliegende Geschäfte des zukünftigen Präsidis honorarii zu Versäum- und Hintansetzung derer der Societät obliegenden Verrichtungen, kein Anlaß gegeben werden möge, soll sothanes Präsidium durch einen Vicepräsidenten aus denen Gliedern der Societät beständig vertreten werden. Wie aber solchergestalt die nöthige Besorgung des ganzen Verfassungswesens bey der Societät, und was zu deren so Erhalt- als Beförderung gehöret, auf solchen Vicepräsidem nebst dem Concilio Societatis

tätis ordentlich ankommt: so wollen Wir allergnädigst, daß solch Concilium allezeit aus denen Directoren der besondern Departements zugleich mit dem von Uns hierzu bestellten Advocato Fisci, welchen das Concilium vorzuschlagen haben wird, und dann dem Secretario Societatis bestehen, und auf solche Masse bestellet werden solle. Wann Wir auch zu desto fleißiger Abhandlung derer Tractandorum diensam erachtet, dieselbe in gewisse Abtheilungen und Departements zu setzen; so wollen Wir sie hiemit in nachfolgende vier abgesondert haben, also, daß in dem einen Res Physicæ, Medicæ, Chymicæ; in dem zweyten Res Mathematicæ, Astronomicæ, Mechanicæ &c. in dem dritten die Ausarbeitung der teutschen Sprache, samt denen vornehmsten alten geist- und weltlichen Geschichten des Vaterlandes; in dem vierten, Literatura, insonderheit aber orientalis, und wie weit solche zu Fortpflanzung des Evangelii unter den Ungläubigen nützlich anzuwenden seyn möchte, vorgenommen und verhandelt werden sollen. Und wie ein jegliches Mitglied unserer Societät besonders, wenigstens zu einem dieser Departements sich zu bekennen haben, und darinnen seinen Fleiß beyzutragen ihm angelegen seyn lassen wird; also werden die, so zu einem jeden Departement gehören, aus ihrem Mittel einen Directorem durch die meisten Stimmen, der zu solchem Ende angestellten Versammlung, zu erwählen haben. Das Amtdirectorium, welches sie, wenn sie hier in Loco bleiben, und dasselbe würklich zu versehen, anderweit nicht gehindert werden, ad vitam zu verwalten haben, soll seyn: Zuvörderst bey denen Versammlungen ihres Departements das Wort zu führen, und die gebührende Ordnung der obhabenden Verrichtungen und Handlungen zu beobachten; ferner, wie schon angeregt, das Concilium zu bestellen, und in demselben die Intima Societatis wahrzunehmen, und letztlich das Vicepräsidium Societatis ein Jahr um das andere Wechselsweise zu führen, worüber sie des Anfangs und folgiger Ordnung halber, sich untereinander zu vergleichen, auf künftig den jedesmal einfallenden Wechsel an dem Jahrestage der Stiftung der Societät, oder dem nächsten darauf folgenden Versammlungstage feyerlich und in Gegenwart aller hiesigen Mitglieder vorzunehmen haben sollen. Und wie dem von Uns zu benennenden Präsidi Honorario, in dem Concilio beliebig zu erscheinen, dasselbe auch auf bedürfenden Fall ausserordentlich zu berufen unbenommen ist, also wird dem jedesmaligen Vicepräsidi obliegen, selbiges ordentlich an gewissen hierzu ausgesetzten Tagen zu halten, damit die Angelegenheiten der Societät fleißig beobachtet, was zu deren Aufnahme, Erhalt- und Verbesserung diensam oder nöthig ermessen wird, sorgfältig wahrgenommen, denen von Uns vorgeschriebenen Satz- nnd Ordnungen gebührend nachgegangen, und Nachtheile oder Hinderungen abgewendet werden. Allermassen zu des Concilii Verrichtungen absonderlich gehören soll, den Fundum Societatis, und was zu demselben gewidmet ist, oder künftig noch gewidmet werden möchte, sorgfältig beyzubehalten, und nach Möglichkeit zu verbessern, Uns auch deshalb practicable Vorschläge, dem Befinden nach zu thun, damit bey suffisanter Vermehrung desselben, Unsere Intention völlig erreichet, und von dem, so nach Bestreitung der nöthigen Ausgaben noch übrig seyn möchte, hiernächst nach und nach, in jedem Departement, und zwar zuerst in Mathesi und Physica, ausbündige und von dem Concilio vorzuschlagende 1711.

1711. Leute angenommenen, und zureichend besoldet werden können, welche beständig zu arbeiten verbunden sind. Sodann wird hiernächst dem Concilio obliegen, auf die getreue und ordentliche Verwaltung sothanen Fundi, Einnahme und Ausgabe desselben genau zu sehen, und darüber die Rechnung jährlich abzunehmen: ferner die Aufnahme neuer Mitglieder dergestalt zu mäßigen, damit keine, ohne allein wohlfähige und durch abgelegte tüchtige Proben in einem von denen vorgeschriebenen Departements ihrer Geschicklichkeit halber bekannte und berühmte Personen zugelassen, und über die, so hierzu, woher es auch seyn möge, in Vorschlag gebracht worden, mit vorhergehender Communication mit den Gliedern des Departements, zu welchem das in Vorschlag gebrachte Subjectum gehören möchte, zu erkennen, auch folgends die Diplomata Receptionis zu ertheilen; sodann die untern Bedienten der Societät nach befindender Bedürfniß zu bestellen, und einen jeden zu seiner Schuldigkeit anzuhalten: nicht weniger die jedesmalige Herausgebung der Actorum Societatis anzuordnen; und was sonst zur Ehre, Zierde und Wohlstande der Societät, ihrem Zweck gemäß, gereichen mag, aufs beste zu beobachten. Bey welchem allen diese Ordnung in acht zu nehmen, daß die Deliberanda erstlich von dem Vicepräside, und folgends auch von denen andern, wenn sie deren etwan haben, in guter Ordnung vorgetragen, die Vota nach einander colligiret, das Coclusum secundum majora formiret, von dem Secretario alles richtig protocolliret, von diesem auch folgends die nöthigen Ausfertigungen abgefasset, und deren Vollziehung beschleuniget werde. Und weil der Fundus Societatis, ausser denen Besoldungen derer bey der Societät bisher bestellten unentbehrlichen Bedienten, vornemlich dazu gewidmet seyn soll, daß von dem jährlichen Ueberschusse, nebst einer ausbündigen, zu ihrem Zweck eigentlich gehörigen Bibliothek, auch benöthigten mathematischen Instrumenten, ein ansehnlicher Vorrath an curieusen Naturalien, ex omni regno sowohl, als an künstlichen Erfindungen neuer Machinen, und deren Modellen, auch andern mechanischen Raritäten, also ein Thesaurus naturæ et artis zusammen gebracht; hiernächst die Geheimnisse der Natur durch physicalische, chymische und anatomische Experimente mehrers erforschet, und derselben verborgene Eigenschaften gründlich aufgeschlossen werden: als wird dahin zu sehen seyn, wie solcher Vorrath nach und nach angeschaft, auch nach Gelegenheit nützliche Proben und Experimente, jedoch anders nicht, als wenn die Sache in dem Departement, dahin sie gehöret, wohl überleget, und von dem Concilio gut gefunden worden, angestellet, mithin diejenigen, so in einem oder dem andern Stück mit Rath oder That hierunter etwas nützliches beytragen, mit geziemenden Prämiis nach Befinden und Wichtigkeit der Sachen angesehen; und zu dessen allen, und was sonst dem Zweck der Societät gemäß und förderlich seyn mag, beständigen Fortsetzung, mit denen auswärtigen Mitgliedern und andern Gelehrten fleißige Correspondenz unterhalten; also mehrgedachter Fundus allein hierzu räthig und vorsichtig angewendet werde. Zu denen ordentlichen Versammlungen der anwesenden Glieder der Societät, ist ebenfals ein gewisser Tag in der Woche vestzusetzen, an welchem die Genossen der verschiedenen Departements, jede besonders, in beliebiger Abwechselung nach einander, und also alle

vier

vier Wochen einmal zusammen kommen, und unter ihrem Directore über die ihrem Ab- 1711.
theile zugehörige Materie und Wissenschaften Unterredung anstellen. Wenn auf den gewöhnlichen Tag ein Fest oder andere Feyer einsiele, um deren Willen die Zusammenkunft nicht gehalten werden könte; so soll diese zwar angestellet, und auf den nächst vorhergehenden Tag verlegt; wo aber auch dieses sich nicht schicken wolte, die Ordnung darum nicht verrücket, sondern die auf solchen Tag zugetroffene Versammlung auf den nächstfolgenden Unterredungstag gehalten werden. Die Zusammenkunft jedes Departements, wird denen dazu gehörigen Gliedern der Director durch den Pedell der Societät, oder wer dessen Stelle vertreten möchte, die Generalversammlung aber der Präses oder Vicepräses, Tages vorher, jedesmal ansagen lassen. Und wie dem Director sein gebührender Ort, zu Beobachtung seines Amts, verbleibt: also haben die übrigen Mitglieder, ohne Nachtheil ihres anderweitigen Ranges, durch einander ihren Sitz zu nehmen, und mit dem Votiren zur Rechten des Directoris herumzugehen, damit ein jeder wissen möge, wie er in seiner Ordnung zu reden habe. Wenn denn hiernächst einem jeden sein Fleiß und Lust verhoffentlich etwas an Hand geben wird, darinnen er sein Nachsinnen zum Besten der Wissenschaften üben wolle, so wird bey Anfang einer jeden Versammlung, einer oder zween, nach der beliebigen Ordnung, von dem, so sie meditiret, oder ihnen sonst vorkommen, mündlichen Vortrag und Eröfnung thun; oder so es einem gefiele, und der Sachen Wichtigkeit es verdienete, solches in einer Schrift verfasset, dem Directori übergeben, nach dessen Verlesung es ad Protocollum soll genommen werden. Wenn also jemand ausgeredet, oder eine Schrift verlesen worden, wird jedem Mitgliede erlaubet seyn, in obgedachter Ordnung, dem, so vorgetragen worden, seine Gedanken beyzufügen, es sey, daß solche zu mehrer Erläuterung der Sachen, oder auch einige Dubia vorzustellen, angesehen wären: auf welchen letztern Fall die Auflösung entweder von dem, so dazu Anlaß gegeben, oder von einem andern der Gesellschafter wird zu gewarten seyn. Hiernächst und sofern nicht die Sachen selbst zu Zeiten eine andere Ordnung erfordern, werden die etwa vorhandenen Schreiben von auswärtigen Mitgliedern, und zwar erstlich die, so an die gesamte Societät, folgends aber die, so an besondere Mitglieder gerichtet, und Subjectum tractationis betreffen, abgelesen, darüber sich zu besprechen, und der nöthige Schluß abzufassen seyn; welchen samt den übrigen allen der Secretarius Societatis, so kraft seines Amtes, allen und jeden Versammlungen beyzuwohnen schuldig ist, es wäre denn, daß er durch Krankheit oder andere unvermeidliche Ursachen daran gehindert würde, auf welchen Fall aber er sich durch keinen Fremden, sondern durch ein hierzu erbetenes Mitglied derselben Versammlung, soll vertreten lassen), ad Protocollum zu bringen, und die darauf gehörige Ausfertigungen mit geziemenden Fleiß wird zu besorgen haben. Letztlich, und wenn die vorgesetzte Zeit es leidet, haben diejenigen, so aus Veranlassung der Mitgesellschaft, einen Autorem, der wegen seiner Wichtigkeit oder Neuheit, dessen werth geachtet worden, zu lesen, oder eine zur Censur und Approbation übergebene Schrift, zu durchgehen, auf sich genommen, davon gehörigen Bericht abzulegen. Zu denen gewöhnlichen Versammlungen

werden

1711. werden zwar vornemlich die einem jeden Departement zugethane Mitgenossen sich fleißig einstellen, und derselben ohne erhebliche Ursache sich hoffentlich nicht entschlagen: darüber aber mögen auch die andern Mitglieder der Societät, ob sie gleich zu dem besondern Departement sich nicht bekennen, einen freyen Zutritt haben: hingegen fremde und der Societät nicht verwandte Personen, ohne Vorwissen des Directoris nicht gelassen oder eingeführet werden. Auf solche Weise wird mit denen Versammlungen das Jahr durch fortgefahren, ausser in der Marter- Oster- und Pfingstwoche, wie auch denen gewöhnlichen Erndteferien, und der Zeit vom 24. Decemb. bis zum 6. Januarius nächstfolgend, beides inclusive, welche als beständige Vacationes hiermit erkläret werden. Wie nun der verspürte Fleiß und Bemühungen, auch hervorgebrachten Proben und wirklichen Zeugnisse unserer Societät der Wissenschaften sowohl überhaupt, als eines jeden derselben Mitglieder insbesondere, Uns jederzeit zu allergnädigstem Wohlgefallen gereichen: also werden Wir dieselben, nach eines jeden Verdienste, mit königlichen Gnaden, Wohlthaten und Beförderungen gegen dieselben vor andern zu erkennen, Uns allergnädigst gefallen, sie auch samt und sonders solches nach Gelegenheit in der That erfreulich empfinden lassen. Urkundlich unter unserer eigenhändigen Unterschrift und vorgedrucktem königlichen Insiegel. Gegeben Charlottenburg, den 3. Junius, 1710.

§. 291.

Der Tod des Prinzen von Nassaudietz hindert den oranischen Erbschaftsvergleich.

Mit den sieben vereinigten Provinzen, hatte der König vieles abzuhandeln. Die öffentlichen Kriegs- und Friedensangelegenheiten, die Wegschaffung der holländischen Besatzungsvölker aus Mörs und endlich die Berichtigung der oranischen Erbschaft, brachten den König auf den Entschluß, eine Reise nach Holland vorzunehmen. Der König hatte einige Staatsbediente in seinem Gefolge. Er ging den 20. May von Potsdam ab, und langte den 29. May in Cleve an. Den 6. Jun. traf er in dem Haag ein, nahm seine Wohnung in dem alten Hofe, und ließ seine Ankunft dem Präsidenten von der Versammlung der hochmögenden Generalstaaten bekannt machen. Diese schickten den folgenden Tag einige Abgeordnete, und zwar von jeder Provinz eigene um dem Könige zu seiner Ankunft Glück zu wünschen. Die oranische Erbschaftsangelegenheit schien von dem Ziel ihrer Endschaft noch weit entfernet zu seyn. Der König entschloß sich mit dem Prinzen von Nassaudietz, Erbstatthalter von Friesland, Johann Wilhelm Friso, wegen dieser Angelegenheit persönlich sich zu unterreden. Es diente derselbe bey dem verbundenen Heer in den Niederlanden. Von da ging er ab, hatte aber das Unglück den 14. Jul. bey dem Ueberfahren über den Mördyck im Wasser umzukommen. Er saß mit dem Obristen Hilcke in dem Wagen auf der Fähre. Ein starker Sturmwind warf den Wagen ins Wasser. Der Prinz und der Obriste musten ertrinken, da doch die übrigen Leute auf der Fähre sich retteten. Dies unglückliche Schicksal des Prinzen vereitelte die starke Hofnung, welche man sich zu einem gütlichen Vergleich in der oranischen Erbschaft gemacht hatte. Der König war dem Prinzen aus dem Haag nach Honslardyck entgegen gereiset. Anstatt der Person des Prinzen kam die betrübte Nachricht von seinem unglücklichen Ende an. Diese Zeitung machte den König so bestürzt, daß er den ganzen Tag

in

in seinem Zimmer bleiben muste. Er ging nach dem Haag zurück, und weil vor der Hand der Hauptvergleich in der oranischen Erbschaft nicht geschlossen werden konte, so reisete der König nach seinen Landen zurück, und traf den 21. Aug. zu Potsdam wieder ein. Indessen wurde zwischen dem Könige und den Generalstaaten doch vor der Hand eins und das andere in dieser Erbschaftsangelegenheit verabredet. Man verglich sich: daß der König von Preussen den alten Hof im Haag haben, die Meyerey Busch, Honslaerdyck und Dieren, mithin daraus 26000 holländische Gulden, aus den übrigen Gütern der streitigen Erbschaft noch 24000 holländische Gulden jährliche Renten, zusammen 50000 Gulden geniessen, doch davon 10000 Gulden zu Besserung der angewiesenen Güter abziehen lassen solte, und eben so viel wurde der verwittweten Prinzeßin und Vormünderin ihrer tragenden Leibesfrucht, nebst dem Hause Loo gewilliget; überdem aber solte ihr noch eine Summe von 150000 Gulden in drey Zeiten ausgezahlet werden; sechs Monate aber nach ihrer Entbindung solte die fürstliche Wittwe Bevollmächtigte nach dem Haag senden, und mit den preußischen Staatsbedienten, unter Vermittlung der Generalstaaten, alle noch streitige Puncte, wo möglich, in der Güte abmachen. 1711.

§. 292.

Preußische Landes- und teutsche Reichsangelegenheiten.

Die grosse Veränderung, die der König mit seinen ersten und vornehmsten Staatsbedienten vorgenommen, und davon in der Geschichte des vorigen Jahres geredet worden, gab zu vielen Anstalten Anlaß. Der Geheimerath von Kamecke bekam die Aufsicht über das Postwesen, und nebst dem von Prinz und Blaspiel den Vortrag der Sachen, die an den König gelangen solten. Weil bisher mit der errichteten Feuercasse nicht nach des Königs guter Absicht gewirthschaftet war, so hob der König die ganze Einrichtung auf, befahl aber nebst andern dem Stadtrath zu Berlin, andere Mittel auszufinden, wie denen, welche durch Brandschaden das ihrige eingebüst, geholfen werden könnte. Der erhöhete Saltzpreiß wurde herunter gesetzt, und man dachte auf die Mittel, die bisher gemachten Schulden des Hofes zu tilgen. Die Hofschauspiele wurden eingezogen, und die auf der Schaubühne gebrauchten Kleider wurden an die Armen zu Bedeckung ihrer Blösse ausgetheilet. Das darauf bisher verwandte Geld wurde zu andern Sachen, unter andern an die neue reformirte Kirche in der Klosterstrasse, verwendet. Wegen der nachlassenden Pest, verordnete der König auf den zweyten Pfingstfeyertag ein öffentliches Dankfest. Es ward den 28. Octob. ein sehr geschärfter Befehl ertheilet, die Tage des Herrn besser als bisher zu feyern. Der König hatte schon den 18. Jan. 1703, den 28. Jul. 1705 und nachher verschiedenemale die Entheiligung des Sabbats verboten, ohne daß seinen Befehlen überall und beständig nachgelebet wurde. Er fand daher vor nöthig, aufs neue eine bessere Sabbatsfeyer anzubefehlen. Der Hof fuhr auch fort, sich der reformirten Schlesier anzunehmen. Sein erstes Anbringen bey dem neuen Kaiser Carl 6 betraf den Genuß ihrer Gewissensfreyheit. Jedoch zeigte Carl 6 sich nicht eben deswegen geneigter, zum Vortheil der reformirten Schlesier. Auch die Reformirten in dem Erzstift Cöln, sonderlich in Oedenkirchen, hatten über verschiedene Bedruckungen gegen den Religionszustand von

1711. 1624 zu klagen. Der preußische Bevollmächtigte von Dieſt, muſte daher nebſt Churbraunſchweig und Heſſencaſſel das cölniſche Domcapitel unterm 28. Jan. erſuchen, die Bedrückten in drey Monaten klaglos zu ſtellen. Als ſolches nichts gefruchtet, ſetzten der preußiſche, hannöverſche und caſſelſche Hof ihre Vorſtellungen fort, unter der Bedrohung, daß ſonſt die Proteſtanten ſich genöthiget ſehen müſten, diejenigen Mittel zu ergreifen, welche die Reichsgeſetze zu Behauptung des weſtphäliſchen Friedens vorgeſchrieben. Eben dieſe Höfe verwendten auf Anſuchen der evangeliſchen Reichsſtände vom 18. Octob. 1710 ihre Bemühungen zum Beſten derer Proteſtanten in den naſſauſiegenſchen Landen. Es iſt bekannt, daß dem Fürſten von Naſſauſiegen ſeit 1708 die Landesregierung auf die Klagen ſeiner Unterthanen entzogen worden. Es wurde ſeit der Zeit ſolche durch eine Commißion verwaltet. Bey dieſer ſuchten gemeldete proteſtantiſche Stände den 28. Jan. es durch ihre Vorſtellungen dahin zu bringen, daß denen Beſchwerden der Evangeliſchen in dieſen Landen abgeholfen würde. Weil dieſe Vorſtellungen den gewünſchten Erfolg nicht hätten, erklärten ſich Preuſſen, Hannover und Caſſel unterm 23. März, andere Mittel vorzukehren, um ihren Vorſtellungen Nachdruck zu verſchaffen. Es wurde den 11. April in Vorſchlag gebracht, mit Genehmhaltung der evangeliſchen Reichsſtände, zu dem Widervergeltungsrecht ſeine Zuflucht zu nehmen. Münſter und Pfalz widerſprachen zwar, als Mitkreisausſchreibfürſten in Weſtphalen, dieſem Vorſchlage. Weil aber die Proteſtanten kein geſchwinders und beſſers Mittel wuſten, ſo muſten die catholiſchen Stände ſich ſelbſt zuſchreiben, wenn die Proteſtanten darauf verfielen. Jedoch änderten ſich damals die Umſtände im Naſſauſiegenſchen, als in dem teutſchen Zwiſchenreich, der Fürſt von Naſſauſiegen, die Verwaltung der Lande von Churpfalz wieder bekam. So viel möglich, ſuchte der König allen gewaltſamen Mitteln in Religionsſtreitigkeiten vorzubauen. Da das Stift Hildesheim mit denen evangeliſchen Eingeſeſſenen, und ſonderlich der Stadt dieſes Namens, allerhand Irrungen bekommen, ſo hatten die braunſchweiglüneburgiſchen Häuſer, zum Vortheil der letztern, Kriegsvölker in das Stift Hildesheim geſchickt. Dieſe Sache machte in ganz Niederteutſchland groſſes Aufſehen. Preuſſen wünſchte daher, daß dieſe Völker wieder abgeführet werden möchten. Indeſſen ſahe das Stift Hildesheim ſich doch bemüßiget, einen Vergleich einzugehen. Das, was im Hildesheimiſchen geſchehen, veranlaßte den König, die Stadt Nordhauſen mit einigen Völkern zu beſetzen. Es kam den 5. März der Generalmajor von Lethmat mit 300 Mann Fußvolk, einiger Reuterey und 10 Stücken Geſchütz in Nordhauſen an. Er erklärte den Abgeordneten des Stadtraths, daß die von Braunſchweiglüneburg geſchehene Beſetzung der Orte Hildesheim und Peina, den König wegen der Sicherheit Nordhauſens beſorgt gemacht; die preußiſchen Völker wären blos zur Beſchützung der Stadt eingeruckt, und der König hoffe, daß auch die Stadt zu ihrer eigenen Vertheidigung ihm die Hand bieten werde. Es nahm die Gefahr mehr zu als ab, weil ſich der König auf die Nordhäuſer nicht allerdings verlaſſen konte. Als die preußiſche Beſatzung einsmal vors Thor rückte, um ſich in den Waffen zu üben, machte die Stadt Schwierigkeiten, ſolche wieder einzulaſſen. Dies

Betra-

Betragen nöthigte den König den 12. Jun. noch 2 Bataillons über Magdeburg nach Nordhausen abzuschicken, um hierdurch zu verhindern, daß dieser Ort nicht durch andere Kriegsvölker besetzt würde. Uebrigens bekam der preußische Hof in diesem Jahr eine doppelte Trauer. Der junge Prinz von Oranien, Friedrich Wilhelm, ging den 31. Jul. unvermuthet mit Tode ab, und der Bruder des Königes, Marggraf Philipp Wilhelm, der zu Stwedt seinen Wohnsitz aufgeschlagen, und die Statthalterschaft zu Magdeburg bekleidete, starb den 19. Dec. an einem hitzigen Fieber. 1711.

§. 293.

Was im Felde gegen Frankreich geschehen.

Des Kaisers Josephi Tod, war in Absicht des spanischen Erbfolgskrieges, von den grössesten Folgen. Im Felde ward fast nirgend etwas erhebliches gegen Frankreich ausgerichtet. Am Oberrhein war man zufrieden, die Reichsgrenzen vor feindlichen Einfällen, so viel möglich, zu sichern. In Italien befehligte dieses Jahr abermal der Graf von Daun, und hatte noch die preußischen Völker bey seinem Heer. Er ließ den preußischen Generalmajor von Canitz mit einem Haufen Fußvolk zur Versicherung der Linien und Plätze Susa, Exilles und Fenestrelle zurück, und brach selbst mit dem Herzog von Savoyen und dem preußischen Generallieutenant von Arnim in Savoyen ein. Von da wolte er sich einen Weg nach dem Delphinat öfnen. Weil man aber dazu blos das Blut derer Völker anwenden wolte, die von den Seemächten bezahlet wurden, ohne daß solche die Kosten vor die neu Angeworbene gaben, so hielten solches die Feldherrn dieser Völker, nicht vor billig. Nach ihrer Meinung solten Völker aller damals in Italien stehenden verbundenen Mächte hierbey gebraucht werden. Da sich überdies schon alles zum Frieden anließ, so hatte insbesondere der Herzog von Savoyen keine rechte Lust, seine Völker aufzuopfern. Die Verbundenen gingen also nach Italien zurück. In Spanien eroberte der Herzog von Noailles die Stadt Girona. Es konten aber die Spanier das Schloß von Cardona nicht in ihre Gewalt bringen, welches der General Stahrenberg entsetzte, und die Portugiesen bekamen Miranda in ihre Gewalt. Carl 3 ließ zwar, da er über Italien nach Teutschland abreisete, seine Gemahlin in Barcellona zurück. Dem unerachtet vermuthete man schon damals, daß man dem Philipp 5 Spanien nicht entreissen würde. Das Erheblichste gegen die bourbonischen Kronen ging wohl in den Niederlanden vor. Ueber die daselbst stehenden preußischen Völker ertheilte der König dem Fürsten von Anhaltdessau wieder den Oberbefehl. Dieser ging über Wesel, Herzogenbusch, Breda und Antwerpen nach Gent, wo er den 23. April anlangete. Nachdem Marlborough auch daselbst angekommen, reiseten beide den 26. April über Dornick zum Sammelplatz des Heers. Es zog solches den 30. April auf Orchies, und rückte den 1 May ins Lager bey Leuwarden. Der Fürst hatte seinen Aufenthalt in der schönen Abtey zu den vier Thürmen in Anchin. Hier trat auch der angekommene Prinz Eugen ab, der aber nicht das Heer anführen, sondern nur mit Marlborough sich besprechen wolte. Eugen ging bald darauf, um seine Staatsunterhandlungen fortzusetzen, nach dem Haag zurück. Das verbundene Heer blieb bis zum 4. Jun. bey Leuwarden stehen.

1711. Nachher musten die kaiserlichen und pfälzischen Regimenter nach Teutschland aufbrechen, weil der Feind Verstärkungen nach dem Elsas abgeschickt hatte. Die übrigen Völker in den Niederlanden rückten den 14. Jun. in die schöne Ebene bey Lenz. In diesem Ort befand sich der Fürst von Anhalt. Es hielt der Feind nicht vor rathsam, das Lager der Verbundenen anzugreifen. Er verschanzte sich vielmehr dergestalt, daß seine Linien dem Villars unüberwindlich schienen. Den 12ten und 19. Jul. hatten die Franzosen einige Vortheile über die Verbundene bey Dovay und Arleux. Sie glaubten bereits alles gewonnen zu haben, als Marlborough in die Gegend von Bethune, und folglich etwas zurück gegangen, und hoften, daß die Verbundenen in diesem Feldzuge sich blos Vertheidigungsweise verhalten würden. In Bethune muste der mit einem Fieber befallene Fürst von Anhalt vom 5ten bis zum 29. Jul. das Bette hüten. Sobald er sich aber, durch Hülfe des Leibarztes des Herzogs von Marlboroughs, wieder hergestellet sahe, verfügte er sich wieder zum Heer, und stand dem Marlborough mit Rath und That bey, sonderlich als den 4. Aug. der Villars in seinen vor unüberwindlich ausgegebenen Linien angegriffen werden solte. Dem gemachten Entwurf gemäß brach das Heer in der Nacht auf, und stellete sich, als wenn es den Angrif der feindlichen Verschanzungen, oberhalb Arras, vornehmen wolte. Indessen zog sich unterhalb Arras ein besonderer Haufen, von 24 Bataillons, bey Arleux und Oisy zusammen, und machte auf dieser Seite Ernst. Oisy ward den 5. Aug. bezwungen, und die feindlichen Verschanzungen also erstiegen. Den 6. Aug. zog das Heer, nachdem es in der ganzen vorigen Nacht einen Angrif besorget und im Gewehr gestanden, nach der Gegend Avene le Sec, ging über die Schelde, und hatte nicht üble Lust Cambray anzugreifen. Es befand sich aber hierzu nicht stark genug. Man beschloß Bouchain zu belagern. Die hierzu bestimmte Völker verschanzten sich, berenneten den Ort, und eröfneten den 23. Aug. die Laufgraben. Villars suchte indessen den 8. Sept. Dovay zu überrumpeln. Dieser Anschlag mislung zwar; er machte jedoch verschiedene Bewegungen, durch welche er die verbundenen Völker sehr abmattete. Einigemale bezeugte er Lust Bouchain zu entsetzen. Es muste sich aber dieser Ort den 12. Octob. ergeben. Auch preußische Völker, als das Regiment Marggraf Albrecht und andere, waren vor diesem Ort gebraucht worden. Das Heer der Verbundenen hob das Lager vor Bouchain den 19. Octob. auf, ging den 22ten bey Mortaigne über die Schelde zurück, und über Soigni und Hall bis Brüssel, woselbst es den 27ten anlangete. Hier verließ der Fürst das Heer, welches eben die Winterlager beziehen solte, und ging über Löwen und Dessau nach Berlin zurück, wo er dem Könige, von dem Erfolg dieses Feldzuges, Bericht abstattete. Er reisete sodenn nach Dessau, woselbst der Kronprinz von Preussen ihm einen Besuch gönnete.

§. 294.

England verlanget durchaus den Frieden.

Noch während dem diesjährigen Feldzuge, machten die neuen engländischen Staatsbediente Entwürfe, den langen spanischen Erbfolgskrieg beyzulegen. Des Kaisers Josephs I Tod, dem sein Bruder Carl in allen österreichschen Erblanden sowohl,

sowohl, als in der Kaiserwürde folgte, beschleunigte und erleichterte in England den Entschluß Frieden zu machen. Bisher hatte England und das halbe Europa alle seine Kräfte angestrenget, das Gleichgewicht unseres Welttheils zu erhalten, und nicht zuzugeben, daß das ohnedem mächtige Haus Bourbon, durch den Besitz aller spanischen Staaten, eine gar zu grosse Uebergewicht in unserm Welttheil erhalten möchte. Man hatte bisher alles gethan, um dem Erzherzoge Carl die spanische Erbfolge zu verschaffen, so lange dieser Prinz durch seinen ältern Bruder von der Regierung der österreichisch-teutschen, böhmisch und ungarischen Staaten ausgeschlossen blieb. Sobald aber Joseph 1 ohne männliche Erben verstorben und seinen Bruder zum Nachfolger bekommen hatte, konte das übrige Europa nicht mehr die bisher geäusserten Gesinnungen behalten. Das ganze Europa stand in Gefahr das Gleichgewicht zu verlieren, um welches es so lange gestritten, wenn Carl 6 alle österreichische Länder mit allen spanischen verknüpfen solte. Was würde es noch vor Geld und Leute gekostet haben, um Spanien dem Philipp 5 zu entreissen? Den engländischen Staatsbedienten schien es jetzt nothwendig zu seyn, Spanien selbst dem französischen Philipp zu lassen, und die übrigen europäischspanischen Länder, theils an Oesterreich, theils an andere zu vertheilen; aber bey dem allen zu sorgen, daß Frankreich und Spanien niemals in der Person eines einzigen Regenten vereiniget würde. Die grosse Macht Ludwigs 14 war würklich gebrochen, und er hatte sein Reich mit den schwersten Schulden beläftiget, um seinem Enkel die spanische Krone zu versichern. Er sehnete sich bereits seit etlichen Jahren, solche Friedensbedingungen zu hören, welche erträglich vor sein Reich und vor seine Ehre ausfallen möchten. Man konte gewiß seyn, daß er das meiste eingehen würde, was England zu Versicherung des Gleichgewichts von Europa begehren konte. Bey dieser Lage der europäischen Angelegenheiten, fingen die neuen engländischen Staatsbedienten an, mit Frankreich heimlich in Friedensunterhandlungen zu treten. Es lief zwar wider das Versprechen, das sich die Bundesgenossen untereinander gethan hatten. Aber England glaubte, daß das Erzhaus Oesterreich, so lange die Bundesgenossen ihm eifrig beystehen würde, sich niemals zu einem Opfer entschliessen würde, welches doch die engländischen Staatsbedienten, zu Wiederherstellung der Ruhe und zu Erhaltung des Gleichgewichts von Europa, vor nöthig hielten. Zu diesem Ende, beliebte England, die Abschickung des Matthäi Prioris nach Frankreich, und Nicolai Menager nach London. Durch beide wurden würklich die vorläufigen Hauptbedingungen des künftigen Friedens ausgemacht. Nun muste England nach und nach denen übrigen Bundesgenossen sein Vorhaben entdecken. Hierzu wuste es keinen geschicktern Mann, als den Thomas Wenthwort Lord Rabi, nachherigen Grafen von Strafford. Dieser war bisher Gesandter der Krone England in Berlin gewesen. Er ging den 24. März, da ihn der König mit einem goldenen mit Diamanten besetzten Degen, beschenkt, vom preußischen Hofe ab, und brachte zuerst gewisse Friedensvorschläge, die Frankreich gethan hatte, nach Holland. Er ging hierauf nach England zurück, kam jedoch den 21. Octob. im Haag wieder

1711.

1711. an, und eröfnete denen Bundesgenossen, daß die französischen Anerbietungen so beschaffen, daß sie allerdings zum Grunde des künftigen Friedens dienen könten. Die Bundesgenossen hatten hierbey nicht gleiche Gesinnungen. Der Kaiser solte Spanien seinem Gegner überlassen, und nicht einmal alle übrige spanische Länder bekommen; auch die Churfürsten von Cöln und Bayern wieder herstellen, oder dem erstern das Bayerland mit solchen Staaten vergüten, die das Erzhaus in diesem Kriege bereits in seine Hände bekommen hatte. Alles dieses hielt der Kaiser vor unerträglich. Sein Gesandter in England, Graf Gallas, machte sich, durch den Eifer, die Sache seines Herrn zu führen in London verhaßt, und muste zurückberufen werden. Der Prinz Eugen solte sodenn nach England gehen, um die Königin Anna auf andere Gedanken zu bringen. Indessen wolte der Kaiser von den Friedensunterhandlungen auf den Fuß der französischen Anerbietungen durchaus nichts hören. Er ließ diesen seinen Widerwillen überall bekannt machen. Es geschahe solches auch auf dem teutschen Reichstage. Dieser Staatskörper fand freylich die französischen Anerbietungen seinem Verlangen nicht gemäß. Es war jedoch keine Hofnung vorhanden, sich alles dasjenige zu erzwingen, was man wünschte. Von den niederteutschen Ständen konte man sich wenig Beystand am Rhein versprechen, da der nordische Krieg solche nöthigte, auf die Beschützung ihrer eigenen Lande bedacht zu seyn. Die oberteutschen Stände hatten, in Absicht des Friedens, nicht gleiche Vortheile sich auszumachen, besonders waren die Catholicken und Protestanten, wegen der Abschaffung der Clausul des vierten ryswickschen Friedensartickels, von sehr unterschiedener Meinung. Die evangelischen Reichsstände, und sonderlich Preussen, wünschten die Abschaffung dieser Clausul als einen Hauptpunct beym künftigen Frieden zu sehen. Nach der wahren Beschaffenheit Teutschlands brauchte dieser Staat einen baldigen Frieden am aller nothwendigsten. Er war auch nicht abgeneigt durch eine Reichsdeputation bey dem künftigen Frieden mit zu wirken. Weil aber das höchste Reichsoberhaupt sich dem Frieden, so wie man denselben verlanget hatte, widersetzte, so konte sich das teutsche Reich vom Kaiser hierinn nicht trennen. Holland schien anfänglich eben so wenig mit denen Maasregeln der engländischen Staatsbedienten zufrieden zu seyn. In der That aber waren die vereinigten Niederlande des langwierigen Krieges überdrüßig. Sie führten den Krieg mehr vor andere, als sich selbst. Sie suchten keine Eroberungen in Europa zu machen. Alles was sie begehren konten, bestand in Beybehaltung des Gleichgewichts von Europa, in der Versicherung ihrer bisher gehabten Staaten, und in mancherley Handelsvortheilen, vor die nach Frankreich und Spanien handelnde Kaufleute ihres Staats. Zu allen diesen machte ihnen Frankreich und England Hofnung. Weil sie überdies, in Absicht der Hülfsvölker, in genauer Verbindung mit England standen, so wolten sie sich von England auch im Frieden nicht trennen. Die Königin Anna hatte bereits eigenmächtig den 12. Jan. des folgenden Jahres zur Zeit, und Utrecht zum Ort, der vorzunehmenden Friedensunterhandlungen bestimmt. Sie hatte von Holland Sicherheitsbriefe vor die nach Utrecht zu schickenden feindlichen Friedensbotschafter begehret. Die vereinigten Niederlande liessen sich solches gefallen, und fertigten die Sicherheitsbriefe vor

fran-

französische Gesandten aus, welche über England nach Frankreich abgeschickt wurden. 1711.
Die Spanier wolten zwar von der Zergliederung ihrer Monarchie nichts wissen, und Philipp 5 hatte eben keine Lust, vor sich und alle seine Nachkommen, der Lilienkrone zu entsagen. Aber dem ganzen Europa war es bekannt, daß Spaniens Vortheile und Philipps 5 Willen von Frankreichs Beystand und Ludwigs 14 Gesinnungen abhingen. Portugal fand sich zu schwach, die Sache des Hauses Oesterreich in Spanien aufrecht zu erhalten, besonders, sobald England seine Hand abzog. Die gar zu grosse Uebermacht Oesterreichs auf dem spanischen Thron, schien dem Johann 5 fürchterlicher als Philipp 5 zu seyn, wenn sich solcher der französischen Nachfolge begeben wolte. Portugal wünschte mit Ehren aus dem Spiel zu kommen, ob es gleich sich so viel Vortheile vom künftigen Frieden nicht versprechen konte, als Savoyen. Diesem Herzoge war am wenigsten mit einer Uebermacht des Erzhauses gedienet, welche ihn an fernerer Vergrösserung in Italien hindern konte. Er glaubte zu viel gelitten und zu viel gethan zu haben, und war schon etliche Jahre mit dem Wiener Hofe nicht zufrieden. Frankreich hatte solche vortheilhafte Vorschläge, in Absicht des Herzogs, gethan, daß er auf eine ansehnliche Vergrösserung seiner gehabten Staaten Rechnung machen konte. Dieser Prinz war daher sehr geneigt, das Ende dieses spanischen Erbfolgskrieges zu sehen. Auch der preußische Hof hatte die höchste Ursache auf das Ende dieses Krieges bedacht zu seyn. Der König hatte würklich Schulden gemacht, um mit einem zahlreichen Heer das Erzhaus zu unterstützen. Bisher hatte Preussen an keine Eroberungen vor sich gedacht. Frankreich erklärte sich hinlänglich, daß es die königlich preußische Würde erkennen, und den rechtmäßigen Besitz von Neufchatell und Valengin nicht stöhren wolte. Alle Umstände zeigten zwar, daß Ludwig 14 das mitten in Frankreich belegene Fürstenthum Oranien dem rechtmäßigen Erben wieder abzutreten keine Lust habe. Um sich darinn desto besser zu behaupten, wurde besonders in diesem Jahr die Unterdrückung der Reformirten in Oranien eifrig betrieben. Da aber dieses Fürstenthum ohnedies so weit abgelegen, so hofte Friedrich 1 daß seine Ansprüche auf dasselbe bey den Friedensunterhandlungen auf eine andere Art ersetzt werden könten. Unter allen Bundesgenossen hatte Preussen wohl die meisten und erheblichsten Ursachen sich nach dem Frieden zu sehnen. Bey Fortsetzung des spanischen Erbfolgskrieges war nichts zu erwerben, wohl aber zu befürchten, daß Preussen anderwärts bey der weiten Entfernung seines Heers vieles leiden und einbüssen könte. Weil der König von Schweden die Partheylosigkeit Teutschland nicht zugestehen wolte, so war der Krieg in Pommern würklich ausgebrochen. Die wenigen Kriegsvölker, die sich bey Grünberg und an der Oder versammlet hatten, um der Partheylosigkeit ein Gewicht zu geben, und wozu auch einige preußische Völker gehörten, befanden sich zu schwach, mit gehörigem Nachdruck gebraucht zu werden. Im Fall die nordische Kriegsflamme auch die preussische Staaten ergreifen solte, konte sich Friedrich 1 auf den Beystand seiner übrigen Mitstände, sonderlich aus Oberteutschland, gar nicht verlassen. Sein eigenes Heer muste in der Vertheidigung seiner Lande den grössesten Nachdruck geben. Es nöthigten

dieß

1711. diese nordischen Unruhen unsern König schon in diesem Jahr, einige Bataillons aus den Niederlanden in seine eigene Staaten zurückzuziehen; ohnerachtet die vereinigten Niederlande solches durch den Prinzen von Hessencassel zu hintertreiben gesucht. Ueberdies alles fing die Gesundheit unsers Königes an merklich abzunehmen. Er wünschte daher freylich bey seinem Leben das Ende des lange genug gedauerten Erbfolgskrieges zu sehen. Sein Gesandter im Haag, der Freyherr von Schmettau, war im Anfange dieses Jahres mit Tode abgegangen. Das wichtige Friedensgeschäft, warum sich damals England bearbeitete, machte es nothwendig, daß der König Friedrich I, zu Besorgung seiner eigenen Angelegenheiten, einen geschickten Staatsbedienten nach England abschicken muste. Hierzu wurde der von Marschall ausersehen. Es war derselbe erst im März von seinen Gesandschaftsposten aus Petersburg zurückgekommen. Sobald nun Rabi, von dessen guten Gesinnungen sich Preussen alles versprechen konte, die französischen Anerbietungen bekannt gemacht, so muste der von Marschall nach England abgehen, um daselbst auf die preußischen Vortheile aufmerksam

1712. zu seyn. Die Friedenszusammenkunft zu Utrecht ward den 29. Jan. 1712 würklich eröfnet: aber die wichtigsten Sachen mehr zwischen den französischen und engländischen Staatsbedienten zu Paris und London, als zu Utrecht abgehandelt; ohnerachtet es schien, daß die Bundesgenossen sich einen vortheilhaften Frieden, mit den Waffen in der Hand, erzwingen wolten.

§. 295.

In Teutschland, Italien und Spanien geschiehet nichts gegen Frankreich.

Der Feldzug bewies aber aller Orten, daß die Friedensunterhandlungen einen starken Einfluß auf dasjenige hatten, was im Felde vorfiel. Auf dem teutschen Reichstage, wurde, wie gewöhnlich, viel von eifriger Fortsetzung des Krieges berathschlaget. Der König von Preussen ließ seine Mitstände in keiner Ungewisheit, was sie von ihm in diesem Feldzuge zu gewarten. Er hatte wegen der nordischen Angelegenheiten 9 Bataillons, welche ohngefehr 3 bis 4000 Mann ausmachten, aus Brabant in seine Staaten zurückgezogen. Die zu Behauptung der Partheylosigkeit Teutschlands zusammen gezogene Völker waren wieder auseinander gegangen, da sich doch die Gefahr eher vermehrte als verminderte. Die nordischen Bundesgenossen setzten sich in Bereitschaft, die schwedischen Länder in Teutschland noch härter, als im vorigen Jahre, zu überziehen. Die meisten dieser Völker musten den Durchzug durch die preußischen Länder nehmen. Die daraus zu besorgenden Ungelegenheiten machten, daß der König seine Staaten nicht von allen Kriegsvölkern entblösset lassen konte. Bey dem allen entschloß sich derselbe doch, so viel vor die allgemeine Sache zu thun, als ihm möglich war. Er wolte die 25000 Mann, welche in den Niederlanden und Italien standen, dabey lassen. Ein mehreres konte Teutschland von unserm Herrn nicht verlangen, welcher jetzt an die Beschützung seiner eigenen Staaten denken muste. Er versprach jedoch seinen Beytrag an Gelde zu entrichten, sobald auf dem Reichstage deswegen etwas zum Schluß gekommen wäre, und andere Mitstände in Abtragung ihres Antheils sich nicht säumig bezeugten. Doch auch dieses Jahr ward am Oberrhein um so weniger etwas ausgerichtet, weil jeder

der Reichsstand mehr an Friedens- als Kriegssachen dachte. Eben so leer an wichtigen Begebenheiten lief der italienische Feldzug ab. Daun konte um so weniger etwas ausrichten, da man sich von dem fernern Beystande des Herzogs von Savoyen nichts gewisses versprechen konte. Des Herzogs von Savoyen Gesinnung war damals eine theure Waare, welche zu erhandeln, sowohl Oesterreich, als England sich überboten. Endlich hatten die engländischen Anerbietungen das Uebergewicht, und der Herzog zeigte seine Neigung zum Frieden. Diese endigte den Krieg in Italien, und derer bisher daselbst fechtenden Preussen. Arnim bekam von seinem Hofe Befehl, die preussischen Regimenter aus Italien zurück nach Teutschland zu führen. In Spanien geschahe eben so wenig im Felde. Des Herzogs von Vendome Tod kam dem Erzhause Oesterreich gar nicht zu statten. Nachdem Philipp 5 an den engländischen Lord Lexinthon sich der Nachfolge in Frankreich schriftlich begeben hatte, erkannte England ihn vor einen König in Spanien. Die engländischen und holländischen Kriegsvölker und Flotten, sonderten sich von der österreichischen Parthey ab, und zwischen Portugall einerseits, und Frankreich und Spanien andererseits, kam es würklich zum Waffenstillstande, der auf dieser Seite die Ruhe wieder brachte. Die Catalaunen nebst den Einwohnern von Majorca und Ivica, waren hiebey am unglücklichsten. Ihre bisherige Anhänglichkeit vor das Erzhaus, reitzte Philipps 5 Rache aufs äusserste. Sie sahen voraus, daß die zurückgebliebene Kaiserin keine hinlängliche Macht in Händen hätte, sich zu behaupten, und doch hatte England auf dem Fall, wenn sie unter Philipps Botmäßigkeit kommen solte, vor ihre Aussöhnung nicht hinlänglich gesorget. 1712.

§. 296.

In den Niederlanden sondern sich die Engländer von den übrigen Völkern ab.

Bisher waren die Niederlande der erheblichste Schauplatz des Krieges gewesen. Aber auch hier ward der Krieg, jedoch erst nach wichtigen Auftritten beschlossen. In diesem Feldzuge solte abermals der Fürst von Anhaltdessau die preußischen Völker befehligen. Nachdem derselbe zu Ende des Aprils seine Verhaltungsbefehle in Berlin erhalten, reisete er nach den Niederlanden ab, und langte den 29. May in dem Lager am kleinen Flusse Selle an, welches die Bundesgenossen bezogen hatten. Er fand aber bey demselben nicht mehr den Marlborough in dessen Gesellschaft, und unter dessen Anführung bisher so grosse Siege befochten, und so wichtige Vestungen erobert waren. Die Königin Anna hatte den Marlborough zu Anfang dieses Jahres wissen lassen, daß sie seiner Dienste nicht weiter bedürfe. Anstatt der sonst empfangenen Lobsprüche und Belohnungen, sahe sich dieser engländische Held gezwungen, sich gegen eine Anklage zu vertheidigen, daß er bisher Gelder unterschlagen und bösen Rath ertheilet hätte. An seine Stelle war Jacob Butler, Herzog von Ormond gekommen, das engländische Heer anzuführen. Dieser bekam aber den Auftrag, den Feind nicht anzugreifen. Durch seine Einwendungen wurde der ganze Entwurf des diesjährigen Feldzuges frühzeitig geändert. An statt ein Treffen zu liefern, an statt Cambray oder Valencienne zu belagern, unterblieb alles, weil d'Ormund vorgab, daß solches zu viel gewagt sey. Endlich erklärte sich dieser öffentlich, daß er seinen Verhaltungsbefehlen gemäß, nur vertheidigungsweise

1712. weise gehen könte. Eugen wolte nicht gern die Zeit ganz fruchtlos verstreichen lassen und fragte den Ormond, wie er sich verhalten wolte, wenn Eugen Quesnoy belagern mögte. Die Antwort fiel dahin aus: er würde zwar die Belagerung decken, aber weder Volk noch andere Bedürfnisse zur Belagerung hergeben, auch nicht gestatten, daß die in engländischem Sold stehende teutsche Völker dazu gebraucht würden. Vermuthlich glaubte Ormond dadurch die Belagerung zu hintertreiben. Eugen ließ aber doch den 5 Jun. Quesnoy berennen. Fagel führte die Belagerung. Leopold ersuchte den Eugen, ihm, als älterm Feldherrn des Fußvolks, den Oberbefehl bey der Belagerung zu gönnen; allein es hieß: des Fürsten Anwesenheit bey dem Heer sey in diesen sonderbaren Umständen nöthig, und es sey bedenklich, einem Feldherrn, dessen Völker in engländischem Sold stünden, diese Unternehmung aufzutragen. Das Heer lagerte sich hinter der Selle. Das Hauptlager befand sich zu Chateau en Cambresis, das kaiserliche zu Hapres und das preußische zu Solemne. Denn 22. Jun. machte Ormond die Anrede der Königin Anna an das Parlement, welches ihr gutes Vernehmen mit Frankreich zur gnüge zeigete, denen Feldherren bekannt. Noch den 23. Jun. ließ Ormond unserm Fürsten antragen, die in engländischem Sold stehende Preussen von dem verbundenen Heer abzuführen, und sich zum Abzug fertig zu halten. Leopold begab sich selbst zum Ormond, um seine Absichten zu vernehmen. Der engländische Feldherr ließ sich aber nicht hinlänglich heraus, wozu die Absonderung geschehen, und wohin man gehen würde. Der Fürst erklärte sich also: daß ohne seines Königes erhaltenen Befehl er weder die Feindseligkeiten einstellen, noch sich von dem verbundenen Heer absondern könte. Er wolle deshalb Verhaltungsbefehle von Berlin einholen lassen. Dies letztere billigte Ormond, und verschafte vor den dahin abzuschickenden Officier einen französischen Sicherheitsbrief. Weil er sorgfältig fragte, wenn solcher zurück kommen könte, und man ihn versicherte, daß solches um 10 oder 12 Tage möglich sey, so eilte der Fürst. Er schickte noch denselben Tag seinen Generaladjutanten du Moulin nach Berlin. Den 24. Jun. gab Ormond öffentlich zu vernehmen, daß er mit seinen Völkern aufbrechen würde, um Besitz von Dünkerken zu nehmen. An eben dem Tage ersuchte Eugen den Fürsten, den folgenden Tag zu ihm zu kommen. Es kamen den 25. Jun. alle Feldherren nach Hapres zum Prinzen Eugen. Auch Ormond und die Kriegsabgeordnete der vereinigten Niederlande waren dahin eingeladen. Eugen verlangte von dieser Versammlung, daß nun jeder sagen mögte, wozu er sich entschlüssen wolte. Unser Fürst hatte, theils nach seiner Ordnung, theils nach der Wichtigkeit, der ihm anbefohlenen Völker die erste Stimme. Alles erwartete dieselbe. Er erklärte sich daher: daß er von seinen königlich preußischen Verhaltungsbefehlen, weder abgehen könte noch würde. Diese aber besagten ausdrücklich: daß Frankreich feindlich behandelt werden solte. Nach seiner Meinung sey folglich die Absonderung der königlich preußischen Kriegsvölker von dem in völligem Feldzuge begriffenen Heer nicht thunlich, sondern der Krieg sey vielmehr aus allen Kräften gemeinschaftlich fortzusetzen. Die andern Feldherren folgten fast alle der Aeusserung des Fürsten, und erklärten sich meistens gleichstimmig.

Die

Die Stimmen der wenigen Abweichenden konten kein Gewicht in der Entscheidung geben. 1712.
Aber hiermit war der Herzog von Ormond gar nicht zufrieden. Er fertigte daher den 28. Jun. schriftliche Befehle an die Feldherrn derer Kriegsvölker, welche in engländischem Solde standen ab, sich zum Aufbruch fertig zu halten, und ihm gleich nachzufolgen, sobald er mit den engländischen Völkern aufbrechen würde. Auch der Fürst Leopold erhielt eine Schrift dieses Inhalts. Er trug aber Bedenken, solcher Folge zu leisten. Er ließ seine Bewegursachen schriftlich aufsetzen, und überreichte sich dem Ormond persönlich. Diese Aufführung lobte Eugen den 29. Junii, der König Friedrich I bezeigte sich darüber zufrieden, und der Kaiser Carl 6 dankte davor dem Fürsten in einem eigenen Schreiben. Heinsius und andere rühmten dessen Betragen. Quesnay ergab sich den 3. Julii. Den 7. Jul. langte der Hauptmann du Moulin im Lager mit der Antwort des Königs wieder an. Friedrich I billigte des Fürsten Betragen, und trug demselben auf, sich künftig an die Befehle des Prinzen Eugen zu halten. Diesen Inhalt der erhaltenen Antwort, machte der Fürst dem Ormond und dem Eugen den 8. Jul. bekannt. Um eben die Zeit bekam der Fürst ein Schreiben vom engländischen Gesandten im Haag, Mylord Rabi, darinn derselbe ihn und die preußischen Völker auf engländische Seite zu lenken suchte. Aber Leopold ließ diesen Brief unbeantwortet. Er begab sich hingegen, in Begleitung zweyer der vornehmsten Officiers, ins Hauptlager des Herzogs von Ormond, und gab solchem zu vernehmen, daß er des Rabi Schreiben ohne Anstand an den König geschickt habe, dessen Befehle er erwarten müsse; doch solte es ihm leid seyn, wenn die Beobachtung seiner Schuldigkeit ihn bey der Königin von Grosbrittannien misfällig machen solte.

§. 297.

Nach der Eroberung von Quesnay schlug Eugen die Belagerung einer von denen Vestungen Valencienne, Maubeuge, oder Landrecy vor, weil das Heer der Verbundenen, auch nach der Absonderung der engländischen Völker, stark genug blieb, sich thätig zu beweisen. In der Wahl traf es Landrecy. Vielleicht wäre es besser gewesen, wenn man an dessen Statt Valencienne mit Feuer zugesetzt hätte. Um Landrecy zu belagern, muste das Heer sich sehr weit ausdehnen und eine weite Gegend, im Angesicht des Feindes, zu behaupten sich bemühen. Marchienne und Denain waren zwar, weil die Mund- und Kriegsbedürfnisse durch selbige geschaft werden musten, beveſtiget, allein nachmals hat sich Villars dieser Posten zu benutzen gewust. Indessen machten der Herzog von Ormond seinen würklichen Abzug nach Dünkerken bekannt. Der Fürst ward hingegen, Tages darauf, mit 30 Schwadronen und 34 Bataillons abgeschickt, Landrecy zu berennen. Er ging den 17. Jul. bey Or über die Sambre und ließ gleich nach seiner Ankunft die Brücke machen und die Einschliessungslinie ziehen, welche bis oberhalb der Abtey Marville, wo des Fürsten Hauptlager auf dem linken Flügel sich befand, fortgeführet wurde. Den 22. Jul. war man damit schon so weit gekommen, daß man vor einem feindlichen Ueberfall unbesorgt seyn konte, ohnerachtet daß es hieß, daß der Ort, es koste was es wolte, entsetzet werden solte.

Die Verbundenen belagern Landrecy vergebens.

1712. Es wurden daher noch mehrere Völker an den Fürsten angewiesen. Eugen kam den 21. Jul. selbst zum Fürsten, genehmigte dessen gemachte Anstalten, und gab Befehl die Belagerung anzufangen. Der Feind ward aus einem vortheilhaften Posten, den man nachher mit 500 Mann besetzte, vertrieben, wodurch man sich dem Platz würklich näherte. Die Belagerten machten ein heftiges Feuer. Weil solches aber keinen sonderlichen Schaden that, so schien es, daß sich der Befehlshaber eine Entschuldigung vorbereiten wolte, im Fall der Platz sich zeitig ergeben müste. Doch Villars that alles mögliche Landrecy zu entsetzen. Es schien bereits den 23. Jul. als wenn er die Verschanzungen von der Seite von Or, und besser aufwärts, anzugreifen Lust habe. Der Fürst blieb auf guter Huth, begab sich gegen Abends nach dem rechten Flügel nach Folie, wo ein unter ihm stehender Feldherr sich aufhielt. Er ritte herum, um den Feind zu beobachten, kam aber nach einer guten Stunde in die Verschanzungen zurück, und glaubte gewiß, daß man solche angreifen werde. Gegen 10 Uhr in der Nacht ließ der Anführer der Husaren melden, daß der Feind links abzöge. Leopold gab sofort hiervon dem Eugen Nachricht. Nach einer viertel Stunde, brachten die Husaren einen französischen Lieutenant vom Nachzuge gefangen ein. Dieser bestättigte, daß das ganze feindliche Heer sich links wegzöge. Der Fürst schickte den Adjutanten Leps an den Eugen, um zu melden, daß des Feindes Vorhaben nicht gegen das Belagerungsheer, sondern auf etwas anders gerichtet sey. Eugen schickte den folgenden Tag die Antwort: daß er auch von andern eben diese Nachrichten habe, und daß des Feindes Absicht nicht sowohl gegen die Sambre, als gegen die Schelde gerichtet seyn müsse. Weil Eugen mehr Brücken über die Schelde brauchte, so verlangte er die Pontons des Belagerungsheers, welche über der Sambre lagen. Sogleich machte der Fürst alle Anstalten, solche fortzuschaffen, jedoch konten sie unmöglich zur rechten Zeit an Ort und Stelle ankommen. Villars hatte seine Maaßregeln um 8 bis 10 Stunden zeitiger genommen, als Eugen die seinigen ausführen konte. Die Bundesgenossen vermutheten den feindlichen Angrif erst den 24. Jul. Abends, oder den 25. Jul. des Morgens, der doch bereits den 24ten Vormittags erfolgte. Villars grif den Posten von Denain, wo Albemarle befehligte, so heftig, so ordentlich an, daß er sich davon Meister machte. Zum Glück hatte Eugen noch Mittel gefunden, die Reuterey zurückzuziehen und in Sicherheit zu bringen. In der folgenden Nacht kam Leps, welchem Eugen erlaubt hatte an diesem merkwürdigen Tage ihm zur Seite zu bleiben, zum Fürsten zurück, und bestättigte die bereits eingelaufene Nachricht, daß der Posten Denain verlohren gegangen. Man hatte den Eingang der Verschanzungen daselbst nicht hinlänglich bevestiget, und über die Schelde nur eine Brücke gehabt, da doch zur Vertheidigung dieses Postens etliche nöthig gewesen wären. Der Feind hatte dem Eugen nicht Zeit genug gelassen diesen Mängeln abzuhelfen. Dem unerachtet blieb der Fürst bey Landrecy stehen, ob gleich jeder glaubte, daß die Belagerung gleich aufgehoben werden müste. Leopold besuchte den 25. Jul. den Eugen, welcher davor hielt, daß alles im jetzigen Zustand bleiben könte. Eben diese Meinung äusserte er den 26. Jul. noch schriftlich gegen den

Für-

Fürsten. Aber sechs Tage nachher, da man sich die Gemeinschaft mit Mons eröfnet, jedoch auch dagegen Marchienne dem Feinde überlassen müssen, stellte Eugen den Befehl, die Belagerung aufzuheben und in guter Ordnung über die Sambre zurückzugehen. Dies ward den 1. und 2. Aug. bewerkstelliget. Um bey diesen Umständen Ryssel und Dornick zu decken, lagerte sich Eugen mit der Reuterey auf der Anhöhe von Seclin, und mit dem Fußvolk in der Ebene von Ribaucourt. In diesem Lager wechselte der Fürst mit dem Villars, wegen der 300 Preussen, die zu Marchienne gefangen und tief in Frankreich geschickt worden, als auch wegen des bey Denain gefangenen Prinzen Victor Amadeus Adolph von Anhaltbernburg Briefe. Der Feind grif Douay an. Es schien nicht rathsam, um diesen Ort zu entsetzen, bey den sehr veränderten Umständen, eine Schlacht zu wagen. Der Frieden zwischen England und Frankreich war so gut als wirklich geschlossen. Holland war gleichfals nicht weit davon entfernt. Und doch ward der General Grovestein abgeschickt, eine Streiferey durch Champagne bis nach französisch Lothringen zu versuchen, die er auch glücklich bewerkstelligte. Das Hauptheer ging nachher gegen Dornick, und sodenn über die Schelde in das Lager zwischen St Guilain und Maubeuge, wodurch Mons gedeckt blieb. Hier blieb der Fürst zu Query bis zum Ende des Feldzuges. Douay fiel dem Feinde in die Hände. Auch Quesnoy und Bouchain musten sich an die Franzosen ergeben. Diese gingen den 22. Octob. auseinander, und den 23ten thaten eben dieses die Verbundenen. Es endigte sich der Feldzug mit Schleifung und Einräumung Dünkerkens an die Engländer. Hiermit aber endigte sich auch selbst der Krieg in dieser Gegend. 1712.

§. 298.

Der Fürst hatte aber noch einen besondern Auftrag schon im Septembr erhalten, den er noch auszuführen hatte. Das preußische Recht auf des Fürstenthums Mörs war vom Cammergericht erkannt. Der König hatte die Belehnung darüber erhalten, und es war ihm Sitz und Stimme auf dem westphälischen Kreistage wegen Mörs zugestanden. Er hatte davon Besitz genommen. Und doch hatten die Bürger in Mörs noch nicht gehuldiget. Die Stadt war öfters dazu durch den Kreis ermahnet, und ihr vom Cammergericht unter dem 11. Aug. unter angedroheten Strafen befohlen, dem Könige die schuldige Pflicht, Gehorsam und Huldigung zu leisten. Der preußische Hof gab davon den vereinigten Niederländern Nachricht, welche noch immer ihre Besatzung in der Stadt und Schloß Mörs hielten, ohnerachtet ihnen das Land nicht zuständig, welches unstreitig zu Teutschland gehörte. Preussen setzte eine Zeit zur Huldigung an, und befahl dem Generallieutenant und königlichem Statthalter in Geldern, dem von Horn, solche im Namen des Königs einzunehmen. Man ersuchte die Holländer ihrem Befehlshaber in Geldern Befehl zu ertheilen, die Huldigung zu befördern. Aber dieser that das Gegentheil. Horn wolte nur 30 Mann zu seiner Bedeckung in die Stadt mitnehmen, aber dies ward ihm abgeschlagen. Anstatt die Huldigung zu befördern, verstärkte die holländische Besatzung die Bürgerschaft in ihrem Ungehorsam. Die Stadt Mörs will dem Könige nicht huldigen.

1712. sam. Diese schlug dem Generallieutenant von Horn, aller glimpflichen Vorstellungen unerachtet, die Huldigung ab, und machte sogar des Nachts einen Auflauf gegen den königlichen Bevollmächtigten, der sich, ohne seine Absicht zu erreichen, wieder aus der Stadt begeben muste. Der Befehlshaber in der Stadt wolte gar nichts thun, um die Bürger zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten, ohnerachtet die Holländer ganz was anders versprochen hatten. Es schien, daß sie nur Zeit gewinnen wolten, das Mörs dem Könige vorzuenthalten. Zehen Jahr lang hatte man dem Könige in seinem rechtmäßig genommenen und durch richterliche Erkänntnis genehmigten Besitz zu nahe getreten. Und aus welchem Grunde konte Holland sich das Besatzungsrecht in Mörs anmassen? Weder das Recht des Krieges, noch der Verjährung, konte denen Holländern zu statten kommen. Es hatten die Spanier 1586 den Ort eingenommen, welchen ihnen Moritz von Oranien 1597 wieder entriß. In diesen Krieg war jedoch der Eigenthümer von Mörs nicht verwickelt. Sowohl die Spanier als Holländer bewilligten 1598 dem Ort die Partheylosigkeit, und die Holländer zogen ihre Völker wieder heraus. Nachdem die Walburgis 1600 gestorben, besetzte zwar Moritz von Oranien den Ort 1601 von neuen mit niederländischen Kriegsvölkern. Dieses geschahe aber in seinem eigenen, und nicht in der Holländer Namen. Es geschahe widerrechtlich, zum Nachtheil des rechtmäßigen Lehnsherrn, und es konten die Holländer diese Besetzung gar nicht als ein Kriegserwerb anführen. Am wenigsten läßt sich vor die holländische Besatzung eine Verjährung anführen. Moritz von Oranien bemächtigte sich mit Gewalt eines Landes, das nicht ihm, sondern dem Herzoge von Cleve zuständig. Die Besetzung geschahe also mit so vielen Mängeln, daß daraus niemals ein rechtmäßiger Besitz gefolgert werden kan. Die Besetzung geschahe nicht in der Holländer, sondern Moritzens Namen. Dem Besitz ist von den ehemaligen Herzogen von Cleve widersprochen. Die clevischen Erben liessen 1650 in Mörs Besitz ergreifen, und 1671 wurde dem Könige Wilhelm 3 wegen Mörs das Sitz- und Stimmrecht im westphälischen Kreise unter der ausdrücklichen Bedingung eingeräumet, daß solches den herzoglich clevischen Rechten zu keinem Nachtheil gereichen solte. Wie konte denn Holland sein Besetzungsrecht mit der Verjährung rechtfertigen, da die Besetzung fehlerhaft, in anderm Namen geschehen und derselben öfters widersprochen worden?

§. 299.

Der König läßt Mörs durch Kriegsvölker besetzen.

Bey diesen dringenden Umständen beschloß der König, seine Kriegsvölker nach Mörs abzuschicken, und sich der Holländer zu entledigen. Es wurde dem Fürsten von Anhalt der königliche Befehl zugeschickt, sich noch, wo möglich, bey Ausgange des Feldzuges von dieser Stadt zu bemächtigen. Ihm überließ der König die Einrichtung der ganzen Unternehmung. Der Fürst versuchte den Platz zu überrumpeln, machte dazu einen Entwurf, und führte denselben, da solcher in Berlin gebilliget worden, mit vieler Geschicklichkeit aus. Die preußischen Völker waren aus dem Feldzuge von Soignies, Brüssel, Löwen und Mastrich den 1. Nov. nach Aachen geführet, wo sie den 7. Nov. ankamen. Den 5. Nov. ging der Fürst unter einigem Vorwande mit denen

bey

bey sich habenden Grenadiers nebst einigen Reutern aus Aachen. Er zog einiges Fußvolk an sich, und kam den 6. Nov. zu Ordingen an, welches Städtgen der Fürst gleich sperren ließ. Hier theilte derselbe die Verhaltungsbefehle an die Officiers und allerhand nöthige Sachen an die Soldaten aus. Gegen 1 Uhr in der Nacht ging der Zug nach Mörs, wohin einige kleine Fahrzeuge auf Wagen nachgeführet wurden. Als man eine Viertelstunde von der Stadt angekommen, ward Halte gemacht, und alle Pferde im Felde zurück gelassen. Der Fürst begab sich in aller Stille mit den Völkern nach dem bestimmten Orte, wo man über den Schleusengraben gehen und die Wälle ersteigen solte. Das Werk ging dergestalt von statten, daß zwischen 2 und 3 Uhr am Morgen des 7ten die Preussen über den etliche 40 Schritte breiten Wassergraben und das zur Westseite liegende wohlgefütterte Bolwerk hineinkamen, auch die Wache und den Befehlshaber den holländischen Obristen Veyones überrumpelten. Es geschahe hiebey kein Schuß, ausser daß ein Hauptmann vom Leibregiment in dem Graben ertrunken, dessen Körper folgenden Tages aufgefischt und begraben wurde. Es ging alles ganz stille zu, bis die nächst auf dem Wall befindliche Schildwachen, dasjenige, was im Schloß vorgefallen, bemerkten. Sodenn erst ward die Sturmglocke angezogen, und sowohl die Bürgerschaft, als die Besatzung fing zu feuren an. Man bedeutete sie, daß solches jetzt zu spät sey; daß sie durch gewaltsamen Widerstand ihr Unglück nur befördern würden, und daß man keinen feindlich zu behandeln sich vorgenommen hätte. In kurzer Zeit ward alles wieder stille. Gegen den anbrechenden Tag sahe man, daß die holländische Besatzung dicht an dem Schlosse stand, und daß die Preussen auf den Wällen stunden und insgesamt über den Graben gezogen waren. Der ganze 8. Nov. verstrich, ehe die holländische Besatzung und Bürgerschaft die Preussen in die Stadt zu nehmen sich entschliessen konten. Der Fürst bedeutete sie, daß die ganze Sache mehr der Bürgerschaft, als die Besatzung anginge; daß von aussen her alle Gemeinschaft der Stadt bereits abgeschnitten sey, und nicht erlaubt werden könte, daß man jemand nach dem Haag abschicken dürfe. Der Bürgerschaft wurde ihre Pflicht und Schuldigkeit, und die grosse Verantwortung zu Gemüthe geführet, welche sie sich durch fernere Widersetzung zuzöge. Endlich bequemte sich, sowohl die holländische Besatzung, als Bürgerschaft. Den 9. Nov. ward die Gemeinschaft zwischen dem Schloß und der Stadt wieder geöfnet, die Preussen eingenommen, und der holländische Befehlshaber wieder mit guter Art entlassen. Der Fürst ließ ihn aus dem Schloß in die Stadt gehen, wo seine Leute befindlich. Anstatt des ihm abgenommenen Degens, ward ihm ein anderer gegeben. In dem Ort fand man 15 metallene Stücke, und eine ziemlich wohl versehene Rüstkammer. Den 10. Nov. schwor der Stadtrath und die Bürger dem Könige den Huldigungseid. Der Freyherr von Kinski hatte die Vollmacht, solchen in des Königs Namen einzunehmen. Er kam auf diese Weise wieder in den Besitz seiner Statthalterschaft von Mörs, und nahm seine Wohnung in dem Hofe. Der Fürst bewirthete an diesem Tage die Officiers sowohl, als den Stadtrath auf dem Schlosse, und ging noch diesen Tag nach Berlin ab. Seit diesem besetzten holländische und preußische Völker gemein- 1712.

1712. meinschaftlich die Wachen an den Thoren und die Hauptwache. Das Schloß hingegen, blieb allein in preußischen Händen. Der König ließ sich hierauf Vorschläge thun, wie man am füglichsten die holländische Besatzung auch aus der Stadt Mörs mit guter Art sich entledigen könte. Des Fürsten gemachter Entwurf ward genehmiget und dem Generallieutenant Natzmer aufgetragen, denselben auszuführen. Es geschahe solches zu Ende des Dec. auf die geschickteste Art, so daß die holländische Besatzung fortgebracht wurde, und die Preussen allein im Besitz von Mörs blieben. Denen vereinigten Niederlanden zeigte der König, daß sie sich zu beschweren keine Ursache hätten, wenn die Preussen dasjenige in Besitz genommen, was ihnen mit Recht gehöre.

§. 300.

Der nordische Krieg in Teutschland wird ernsthafter.

Es war würklich die höchste Zeit, daß der spanische Erbfolgskrieg beygelegt wurde, da der nordische Krieg neue Flammen bekam, welche verschiedene Gegenden Teutschlands verzehrten. Die Lage der preußischen Staaten, machten den König wegen der Sicherheit seiner Unterthanen sehr besorgt. Zum Glück hatten die kriegenden Theile in Norden vor die preußische Macht alle Ehrfurcht, so, daß die preußischen Länder weit weniger als Mecklenburg, Hamburg und Lübeck zu klagen Ursach fanden. In Polen bemühete sich anfänglich der König Friedrich August diesen Staat durch einen Reichstag zu beruhigen. Dem unerachtet nahm Johann Grudzinsky eine Streiferey von Bender aus bis an die brandenburgischen Grenzen vor, und setzte ganz Polen in Schrecken. Dieses hinderte jedennoch die gegen Schweden im Bunde befindlichen Mächte nicht, ihre Entwürfe gegen die schwedischen Staaten auszuführen. Weil Carl 12 die Partheylosigkeit aller teutschen Länder ausgeschlagen, so konte Niemand seine Gegner hindern, ihre Waffen in denen Landen der Schweden auszubreiten. Das dänische Heer brach in das Bremische ein, und belagerte Stade. Diejenigen darin befindliche Kriegsvölker, welche theils dem Könige von Preussen, theils dem Herzoge von Braunschweigwolffenbüttel gehörten, zogen den 25. Aug. ab, und wurden bis Altona gebracht. Hierauf ängstigte Dännemark Stade mit Feuer bis zum 6. Sept. worauf die schwedische Besatzung den 7ten darauf sich zu Kriegsgefangenen ergeben muste. Das Herzogthum Bremen muste hierauf an Dännemark die Huldigung ablegen. Inzwischen blieb Wismar eingeschlossen. Doch hinderte solches den Obrist Bassewitz nicht, eine Streiferey ins Holsteinsche vorzunehmen. Die Hauptabsicht der nordischen Bundesgenossen war gegen Pommern gerichtet. Die Russen verstärkten sich in dieser Provinz bis auf 50000 Mann, ohne Kosacken und Kalmucken. Der Czaar kam selbst über Königsberg und Elbingen, nachdem er sich zu Landsberg an der Warte den 2. Aug. mit dem Könige Friedrich August besprochen, bey seinen unter Menzikows Befehl stehendem Heer an. Er besahe selbiges sowohl als die dänische Flotte. Augustus kam gleichfals nach Pommern, und besprach sich mit dem Peter 1 sowohl zu Wolgast als zu Greifswalde. Der Versuch der Bundesgenossen, die Insel Rügen wegzunehmen, schlug jedoch fehl, und die dänische Flotte, konte nicht verhindern, daß 9000 Schweden mit Kriegs- und Mundbedürfnissen auf der Insel Rügen

gen gelandet wären. Stettin war eingeschlossen. Hingegen brachte Steenbock die Schweden von der Insel Rügen nach Stralsund. Er ging von da auf die Linien seiner Feinde los, die er auch glücklich durchbrach, und in Mecklenburg anlangete, weil er sich nicht durch Pommern nach Polen durchzubrechen getrauen konte. In Mecklenburg that er, was ihm beliebte. Er bestund darauf, daß Rostock schwedische Besatzung einnehmen solte. Die in diesem Platz befindliche preußische und mecklenburgische Völker waren nicht stark genug, sich den Schweden zu widersetzen. Rostock muste sich entschlüssen, die Schweden einzunehmen. Die darinn gewesene preußische und mecklenburgische Völker zogen sodenn frey und ungehindert mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel, auch Ober- und Untergewehr und allem Gepäck heraus. Das Heer der Sachsen und Russen folgte den Schweden ins Mecklenburgische nach, in die Gegend von Güstrow, und überrumpelten diese mit Preussen besetzte Stadt, unter dem Vorwande, damit sich Steenbock durch diese Gegend nicht zurück nach Polen wenden könte. Doch wurden die Preussen in dem Schloß gelassen, auf welchem die verwittwete Herzogin von Mecklenburgüstrow ihren Wohnsitz hatte. Gleich darauf fing Steenbock mit den Russen und Sachsen Unterhandlungen über einen kurzen Waffenstillstand an. Diese liessen sich solchen gefallen, damit sie unterdessen das Heer der Dänen an sich ziehen, und sodenn den Steenbock von allen Seiten angreifen könten. Aber Steenbock, der sich solches vorstellete, entschloß sich den Dänen entgegen zu rücken, und ein Treffen zu liefern. Die dänische Macht war über Oldensloe bis Gadebusch gekommen. Weil sie zu wenig Reuterey bey sich hatte, ward sie am Tage des Treffens mit 32 Schwadronen Sachsen, verstärkt. Den 20. Dec. ging Steenbock auf die auf einem Berge stehenden Dänen, über einen morastigen Boden los, warf den dänischen linken Flügel im ersten Angrif über den Haufen, und schlug auch den in einem Busch stehenden rechten Flügel nach einem zwey stündigen Gefechte. Das dänische Geschütz, Gepäck und die Canzeley wurden erbeutet, über 3000 Mann gefangen genommen, und eine grosse Anzahl erschlagen. Steenbock zog sich hierauf nach Wismar zurück, da er mit 51 Schwadronen und 11 Regimentern Fußvolk diesen Sieg über 22 dänische Bataillons und 48 Schwadronen Dänen und 32 Schwadronen Sachsen, befochten hatte. So berichtet wenigstens der preußische Obristlieutenant, Graf von Lottum, die Hauptumstände dieses Treffens von der Wahlstatt. Hierauf muste Mecklenburg alle die Härte entgelten, welche die Russen bisher die Einwohner Pommerns fühlen lassen. Steenbock ging zu Ende des Jahres noch über die Trawe ins Holsteinsche. Während diesem Kriege that der König von Preussen alles mögliche, um seine Länder zu sichern, die teutschen Staaten zu beruhigen, und denen, welche auch, ohne zu den kriegführenden Theilen zu gehören, litten, Linderung zu verschaffen. Von allen Seiten bewarb man sich um seine Freundschaft. Bald war Flemming, bald Menczikow in Berlin. Bald wurden mit dem schwedischen Reichsrath, Grafen von Welling, Unterhandlungen gepflogen; bald schickte der König den Generalmajor Hackeborn und den Major Wolf an den Czaar nach Greifswalde; bald den Briga-

1712.

1712. dier Cosander von Göthe nach Bender zum Könige von Schweden. Der Czaar besuchte den König, sowohl da er aus Pommern ins Carlsbad ging, als auch da er aus dem Bade zurück nach Pommern kam. Friedrich August, welcher von dem pommerschen Heer den 19. Dec. zurück nach Polen abreisete, besprach sich zu Ruppin mit dem Kronprinzen. Bey allen diesen Gelegenheiten ward von dem nordischen Kriege geredet, aber zugleich immer vor die Sicherheit der preußischen Staaten gesorget.

§. 301.

Deren Ruhe Preussen gern wieder herstellen will.

Es muste der König aber immer wegen der künftigen Zeiten besorgt seyn. Wegen der Kriegsbedrückungen, welche verschiedene Reichslande im niedersächsischen Kriege von allen Partheyen erlitten, kamen beym Kaiser und auf dem Reichstage häufige und bittere Klagen vor. Carl 6 ließ es nicht an Abmahnungen ermangeln. Aber jeder wuste, theils in der Natur des Krieges, theils in andern Umständen einen Vorwand zu finden, sein Betragen zu beschönigen. Der Kaiser trug den Kreisausschreibfürsten in Niedersachsen öfters auf, vor die Ruhe und Sicherheit dieses Kreises besorgt zu seyn. Der Graf von Schönborn kam selbst in diesen Angelegenheiten nach Berlin. Aber Worte allein konten weder die Durchzüge hintertreiben, noch die kriegende Heere aufhalten. Es wäre das beste gewesen, wenn man die Worte des Friedens, der Ruhe, der Sicherheit mit einer hinlänglichen Macht geltend hätte machen können. Darüber fehlte es nicht an Berathschlagungen. Ein Lichtscheuer hatte zwar vorgegeben, daß der Graf de la Verne, der gefänglich nach Hannover gebracht wurde, in Frankfurt, Hamburg und Schwerin sich grosse Mühe gegeben, den König von Preussen zu einem Bündnis mit Frankreich und Schweden zu bewegen, um den letztern ihre teutsche Staaten, und Stanislaum auf dem polnischen Thron zu erhalten, wozu Frankreich Hülfsgelder, hingegen Preussen, Schweden und Mecklenburg Kriegsvölker hergeben solten. Es hieß, der de la Verne habe darüber mit dem preußischen Gesandten am dänischen Hofe, dem Freyherrn von Kniphausen, vertraute Unterredungen gehalten. Aber der preußische Hof widersprach diesen Unwahrheiten und Lästerungen öffentlich. Der König ward durch seine bisher bewiesene vorsichtige Aufführung in dem ganzen nordischen Kriege hinlänglich gerechtfertiget. Er wünschte freylich die Ruhe Teutschlandes seiner eigenen Länder wegen, aber seine Mittel solten zugleich zeigen, daß er durchaus in diesem Kriege partheylos bleiben wolle. Der Kaiser, Preussen, Churhannover, Münster und Hessencassel theilten sich hierüber ihre Gedanken und Vorschläge mit. Die Gesandten aller dieser Mächte, stellten in dieser Absicht zu Braunschweig Unterhandlungen an, und verglichen sich endlich den 20. Dec. bis auf die Genehmigung ihrer Höfe über einige Mittel, die Ruhe in Teutschland wieder herzustellen. Man wolte die Sache auf den Reichstag bringen und ein bündiges Reichsgutachten zu bewürken suchen. Der haagsche Partheylosigkeitsvertrag solte, so viel es thunlich, zum Grunde gelegt werden. Der Kaiser, Preussen, Hannover, Münster, Wolffenbüttel und Hessencassel wolten 20000 Mann stellen. Der Kaiser solte hierzu 2000 Reuter, Preussen 6000 Mann, Pfalz und Hannover jeder 2000 Mann, Münster 1600

Mann

Mann stellen, ohne was Hessencassel dazustossen lassen würde. Die kaiserlichen Völker solten im Hildesheimischen, die Preussen in der Mark, die Pfälzer im Bergischen und die übrigen in eines jeden Lande so nahe, als möglich, verleget werden, damit sie in wenig Tagen, nach erhaltenem Befehl, sich jenseit der Elbe einfinden könten. Beiden kriegführenden Theilen sey im Namen des Kaisers und Reichs anzudeuten, sich aus Teutschland zu begeben. Denen, welche zugleich teutsche Stände sind, sey solches in nachdrücklichen Worten aufzugeben; allen Theilen dazu eine drey wöchentliche Frist zu setzen; denen Beschädigten eine Schadloshaltung vorzubehalten, und deswegen Geissel zu verlangen; auch zu begehren, die Reichssicherheit während dem Kriege mit Frankreich nicht zu stöhren. Man solte mit der Reichsacht, mit dem Reichskriege, mit Abrufungsschreiben der Reichsunterthanen und Verweigerung aller Durchzüge und Lieferungen drohen, wenn sie nicht Folge leisteten, auch sie versichern, daß das Reich gegen sie würklich feindlich handeln würde. Sonderlich solte Schweden alles dieses in den stärksten, Rußland aber in gemäßigten Ausdrücken vorgestellet werden. Was in Mecklenburg weggenommen, solte zurückgegeben, das in Bremen und Pommern eroberte, dem Kaiser eingehändiget werden, wobey Dännemark den Ueberschuß der bremischen Einkünfte, die nicht auf die Verwaltung verwendet würden, allenfalls behalten könte. Schweden solte in Teutschland nicht mehr Mannschaft behalten, als zu Besetzung seiner Vestungen nöthig wäre. Die dem Kaiser überlieferte Plätze solten mit kaiserlichen und Kreisvölkern besetzt werden. Die Schweden solten sich nicht nach Polen, sondern über die See ziehen, woran sie Dännemark nicht hindern dürfe. Auch die übrigen Heere solten die Schweden nicht hindern, nach Stralsund zu gehen, um daselbst eingeschiffet zu werden; es solten aber die Schweden Versicherung, wegen der Einschiffung, stellen, und sich gerade zu, wegen ihres Abzuges erklären, oder der Gewalt gewärtig seyn. Solte Schweden einen der nordischen Bundesgenossen unterdrücken, so solte sich das Reichsheer zu denen übrigen schlagen. Im entgegengesetzten Fall wird das Reichsheer die nordischen Bundesgenossen feindlich behandeln. Wenn einer einen besondern Frieden schlüßt, muß solcher mit Hülfe der übrigen, den Reichsboden zu verlassen, gezwungen werden. Solte aber einer gar auf Schwedens Seite treten, so tritt das Reichsheer denen übrigen bey. Solte England etwas gegen die Niederlande, oder Teutschland, zu Frankreichs, oder Schwedens Vortheil unternehmen, so kan sich Teutschland der Krone Dännemark nicht annehmen. Solten die Schweden sich diesen Verfügungen widersetzen und in die Vestungen ziehen, so müsten sie, mit Zuziehung der nordischen Bundesgenossen, eingeschlossen werden. Steenbocks Entschuldigung, wegen der Abwesenheit seines Königs, sey nicht anzunehmen. Jeder Herr solte seine Völker unterhalten. Prinz Eugen könte das Partheylosigkeitsheer befehligen. Das schwere Geschütz müste Lübeck, Bremen und Hamburg herschaffen, die Feldstücken aber jeder Herr seinen Völkern mitgeben. Im Fall ein Frieden geschlossen werden solte, könte der Kaiser und das Reich die Vermittelung nicht anders übernehmen, als wenn der Reichsboden geräumet worden; und man könte

1712.

1712. in Lübeck oder Hamburg an einem solchen Frieden arbeiten. Dies waren die Vorschläge*), welche die Gesandten in Braunschweig verabredeten. Es muß aber die Geschichte der folgenden Zeiten lehren, wie Carls 12 unbiegsamer Sinn alle diese Maaßregeln vereitelt habe.

§. 302.

Carl 12 kan durch die Türken seinen Zweck nicht erreichen.

Dieser Herr glaubte noch immer durch Hülfe der Türken seinem Geschick eine andere Gestalt zu geben. Sie hatten den Russen den gemachten Frieden wieder aufgekündiget. Aber Peter der Grosse suchte den Krieg mit der Pforte auf alle Art zu vermeiden. Gleich zu Anfang dieses Jahres überlieferte er, versprochener massen, Assow, diesen Schlüssel zum schwarzen Meer, denen türkischen Händen. Dies verzögerte den würklichen Ausbruch des Krieges, bis im April sogar ein neuer Frieden zwischen der Pforte und Rußland erfolgte. Schweden hatte darinn keinen weitern Vortheil bekommen, als daß es dem Carl 12 erlaubt seyn solte durch Polen oder auch selbst durch Rußland seine unschädliche Zurückreise nach seinen Landen vorzunehmen, und daß der Tzaar alle seine Völker aus Polen wegziehen solte. Doch auch noch ließ Carl 12 seinen Muth nicht sinken. Er wuste neue Mittel, die Pforte wieder auf andere Gedanken zu bringen. Der Großvezier Jusuf Bassa ward gestürzt und abgesetzt. Seine Stelle bekam der Solyman Bassa. Des Königs von Schweden Wunsch schien endlich in die Erfüllung zu gehen. Die Pforte beschloß zu Ende des Jahres aufs neue den Krieg gegen Rußland, weil Rußland seine Völker und den Krieg nach Pommern gezogen, und überdies noch kleine abgetheilte Haufen in Polen stehen habe. Der rußische Monarch blieb jedoch nicht müßig. Er arbeitete, so viel ihm möglich, um die aufs neue sich aufthürmenden Wolken zu zertheilen. Wir werden künftig zeigen, wie es ihm endlich geglückt, diesen Krieg zu hintertreiben.

§. 303.

Der Krieg in der Schweitz wird bald beygelegt.

Der König von Preussen bekam neue Sorgen wegen der in der Schweitz ausgebrochenen Unruhen. Gegen den Abt von St. Gallen, Leodegarius, hatten alle Toggenburger, ohne Unterschied der Religionen, bisher zusammen gehalten. Er fand jedoch Mittel, die Gemüther zu trennen. Die Cantons selbst faßten gegen einander ein Mißtrauen. In Toggenburg gingen die Unruhen würklich an, da man gegen verschiedene Mißvergnügte, Gewalt zu brauchen anfing. Zürch und Bern beschlossen, denen Toggenburgern ferner beyzustehen. Sie schrieben solches an den Abt. Mit zürchschem Beystande bemächtigten sich die Toggenburger einiger Klöster, und die Feindseligkeiten gegen des Abts Anhänger nahmen den Anfang. Diesen wolte Lucern, Uri, Schwitz, Unterwalden und Zug beystehen. Dagegen kamen die Berner jenen zu Hülfe, verjagten die Lucerner, welche ihnen den Uebergang über die Aar bey Stilli verwehren wolten. Die Cantons Bern und Zürch besetzten Klingenau, Kayserstul, nebst dem ganzen Turgow, und die Grafschaft Baaden. Der Krieg brach aus. Neufchatell leistete denen Reformirten Beystand. Die partheylosen Cantons suchten das Feuer bey Zeiten zu löschen. In der Zeit bemächtigten

*) Siehe Electa Iuris publici. T. V. p. 210 sq.

tigten sich die Reformirten der Lande des Abts. Sie überstiegen die Verschanzungen der Catholischen bey Heitersberg, und brachen bis Bremgarten durch. Hier kam es zur Schlacht, in welcher die Catholischen das Feld verlohren. Bremgarten und die Stadt Baaden fielen den Reformirten in die Hände. Nach vielen Bemühungen kam es so weit, daß die Catholischen sich erklärten, Frieden zu schliessen. Die Cantons Lucern und Uri gingen solchen zu Arau würklich ein. Aber es ward der Friede durch den Ueberfall an den Bernern bey der Seyserbrücke, gegen alle gegebene Treue, gebrochen. Darüber kam es zwischen Bern und Zürch einer Seits, und Lucern, Uri, Schwitz, Unterwalden und Zug anderer Seits, zu dem harten Treffen bey Vilmorgen, wo die letztern abermals eine harte Niederlage erlitten. Jene verfolgten ihre Vortheile. Dies brachte endlich die fünfortischen dahin, zu Arau einen neuen und beständigen Landfrieden zu schliessen. Aber die Unterhandlungen mit dem Abt selbst, kamen nicht zum Stande. Er suchte beym Kaiser und dem Reich, als ein teutscher Lehnsmann, Beystand. Der Kaiser nahm sich seiner in der Schweitz und auf dem Reichstage durch Vorstellungen und Schreiben an. Aber hierbey blieb es. Das teutsche Reich konte sich in Absicht dieser Sache nicht einigen. Die Stände hatten ihre eigene Angelegenheiten, die ihnen am Herzen lagen, und sonderlich brauchte der Kaiser seine Kriegsvölker vor sich selbst viel zu nothwendig, als daß er solche zum Vortheil des Abts theilen konte. Der König von Preussen sahe es gern, daß die öffentlichen Unruhen zwischen denen Catholischen und Protestanten sich endigten, weil bey deren Fortgang leichtlich auch Neufchatell und Valengin mit hätten verwickelt werden können. 1712.

§. 304.

Preußische und Reichsangelegenheiten.

Auser den preußischen Staaten sahe es fast überall kriegerisch aus. In Friedrichs Landen blieb ein beständiger Frieden und der Segen verbreitete sich über solche in aller Absicht. Den 24. Jan. dieses Jahres ward dem Kronprinzen ein Prinz gebohren. Der König erlebte also noch diesen Enkel, der nach dem Schluß der Vorsicht endlich die preußische Krone tragen, und nicht nur in ganz Europa, sondern in der ganzen Welt, und vor alle noch werdende Zeitalter, ein so merkwürdiger Herr werden solte. Er ward den 31. Jan. in der Schloßkapelle von dem Bischof Ursinus getauft, und ihm der Name, Friedrich, beygeleget. Der Kaiser, die verwittwete Kaiserin, der Czaar, die vereinigten Niederlande, der Canton Bern, der Churprinz von Hannover und die verwittwete Herzogin von Mecklenburg, wurden als Taufzeugen vom Könige, der Königin, vom Kronprinzen und dem Fürsten von Anhaltdessau vorgestellet. Bey der den 8. Febr. erfolgten feyerliche Beerdigung des verstorbenen Marggrafen Philipp Wilhelms, ließ der König alles veranstalten. Nun wurden eine Menge neuer Anbauer zusammen gebracht, welche in Preussen die Stellen derer ersetzen solten, welche die Pest aufgerieben hatte. Auser denen Pfälzern und ehemaligen Einwohnern von Orange, befanden sich sonderlich viele Schweitzer aus Neufchatell, Valengin und Toggenburg darunter. Der König ließ die Anstalten machen, daß die neuen Anbauer, so viel möglich, zusammen wohnen solten, welche sich zu einer

1712. Religion bekannten. Dem ohnerachtet blieb der König noch immer von der Möglichkeit wegen der Vereinigung der reformirten und lutherischen Kirche überzeugt. Er ließ daher in Charlottenburg die Vereinigungs- oder Unionskirche bauen, und legte selbst den Grundstein zu diesem Gebäude. Er legte aber auch den Grundstein zu der Sophienkirche, welche in Berlin vor den Spandauerthor, in der sogenannten Sophienstadt erbauet wurde. Er befahl, daß die Verwaltung der königlichen Renteygefälle aufs genaueste, eben so, als die Feuercassengelder untersucht werden solten. Der König ließ beym Cammergericht um Bestrafung der Grafen von Solmslaubach anhalten, welche die beym Cammergericht anhängige tecklenburgische Angelegenheit an den Reichshofrath zu bringen gesucht hatten. Die Unterhaltung der gestifteten Ritteracademie, verursachte sehr erhebliche Kosten. Weil sich gar zu wenige junge Standespersonen dieser guten Anstalten bedienten, und der König folglich seine löbliche Absicht dieser Stiftung nicht erreichte, so ward diese Ritteracademie wieder aufgehoben. Die Teutschland angehende Sachen besorgte der König noch immer mit patriotischem Eifer. Das Untersuchungsgeschäfte in Hamburg erreichte durch seine Bemühung sein gänzliches Ende. Eben so wurde die Untersuchung des Cammergerichts noch eifrig fortgesetzt. Die Ruhe Niederteutschlands lag dem Könige vor allen andern am Herzen. Er hatte nebst Wolfenbüttel einige Kriegsvölker nach Stade ins bremische, nnd andere Völker zu Besetzung einiger Orte nach Mecklenburg geschickt. Seine Absicht war löblich und seinen Mitständen mehr vortheilhaft als nachtheilig. Der König ersuchte die Reichsstände, ihm in seinem Vorsatz, Teutschland zu beruhigen, Beystand zu leisten. Es ließ sich jedoch fast Niemand zur Nachfolge reitzen. Als daher die Dänen ins Bremische, und nachher nebst den Russen und Sachsen ins Mecklenburgische drungen, so wolte der König seine dahin geschickten Völker nicht eben so brauchen, daß er darüber selbst in den nordischen Krieg mit verwickelt würde. Auf dem Reichstage hatte der König dem bareutischen Bevollmächtigten von Metternich, dessen Bruder die brandenburgische Stimme vertrat, jedoch jetzt in Utrecht abwesend war, die brandenburgischen Stimmen im Reichsfürstenrath zu führen aufgetragen. Es kam hiebey die Frage vor: ob der bareutische Bevollmächtigte auf der magdeburgischen, folglich auf der ersten Stelle der weltlichen Bank seinen beständigen Sitz nehmen, und auch wegen Magdeburg zu den Reichsdeputationen gezogen werden könte, da die bareutische Stimme seine Hauptstimme, die magdeburgische aber nur seine Nebenstimme sey. Der preußische Hof erlaubte beides dem von Metternich, und konte seine Meinung mit starken Gründen unterstützen. Durch die brandenburgischen Stimmen, ließ der König zu allen nöthigen Reichstagssachen mit würken. Er sorgte vorzüglich, daß das teutsche Reich bey Gelegenheit der toggenburgischen Unruhen, zum Vortheil des unbiegsamen Abts zu St. Gallen, in keinen unnöthigen Krieg verwickelt werden möchte. Denn die Cantons Zürch und Bern, hatten unter andern dem Könige besonders vorgestellet, daß, laut dem westphälischen Frieden, die toggenburgische Streithändel blos eine Angelegenheit der Eydgenossen sey, daß diese Cantons keine Absicht hätten den Reichslehnsrechten zu

nahe

nahe zu treten, und daß es nur von dem Abt abhange, durch Beytretung zu den Friedensvorschlägen die Ruhe wieder herzustellen. Es nahm sich aber noch der König bey einer andern Gelegenheit der gesamten Schweitz auf dem Reichstage an. Mit dem Geschäfte einen immerwährenden Wahlvertrag festzusetzen, war man ziemlich weit gekommen. Der zehnte Artickel desselben konte jedoch mit Recht und Billigkeit nicht bestehen. Der Kaiser solte nach demselben verpflichtet werden, sowohl die Schweitz, als auch die Länder, welche der teutsche Orden ehemals besessen, wiederum ans Reich zu bringen. Man konte eine solche Verordnung, als eine reiche Quelle des Unrechts und künftiger bedenklicher Unruhen ansehen. Aus diesen Ursachen hatte die Weisheit der Churfürsten nicht zugegeben, daß Joseph I oder Carl 6 in ihren Wahlverträgen hiezu verpflichtet worden. Das lange daurende Unglück, welches damals Polen drückte, war die bittere Frucht einer ähnlichen Wurzel gewesen. Man hatte in dem Wahlvertrag Friedrich Augusts den Punct eingeruckt, das von Polen Abgerissene wieder herbeyzuschaffen. Es bediente sich derselbe dieses Vorwandes, um das durch den olivischen Frieden an Schweden abgetretene Liefland anzugreifen. Dies zog Carls 12 Waffen nach Polen, und reitzte dessen Rachbegierde. Dies machte Friedrich Augusts Thron wankend. Dies brachte den polnischen Staat an den äussersten Rand seines Verderbens. Teutschland hatte noch mehr zu besorgen, wenn der Inhalt des zehnten Artickels des beständigen Wahlvertrages so beybehalten wäre, als er in dem Aufsatz stand. Mit was vor Recht konte der Kaiser angehalten werden, die Schweitz wieder an Teutschland zu bringen? Hatte der westphälische Friede die Schweitz bereits nicht von aller Abhänglichkeit losgezählet und die Schweitzer vor frey erkläret? Wie kan sich derjenige dessen wieder anmassen, was er auf eine bündige Art bereits abgetreten? Wenn gleich der Besitz von Neufchatell und Valengin den König nicht bestimmet hätte, dem Inhalt des zehnten Artickels zu widersprechen, so forderte ihn doch hierzu die Gerechtigkeit selbst auf. Eben so wenig hatte Teutschland oder der teutsche Orden ein Recht Preussen und andere an der Ostsee belegene Staaten zu fordern. Der teutsche Staatscörper hatte keinen einzigen Grund, sich der Oberherrschaft über Preussen jemals anzumassen. Wir haben solches bereits oben in der besondern Geschichte von Preussen hinlänglich dargethan. Kein Kaiser konte das ehemalige heidnische Preussen mit Recht verschenken, weil es ihm niemals gehöret hatte. Es hatten zwar viele Teutsche bey Eroberung Preussens ihr Blut vergossen und Beystand geleistet; doch blos in der Absicht, den Ihrigen Comtureyen, sich selbst aber Ehre und Güter zu erwerben, oder nach damaligen Begriffen, den Himmel zu verdienen. Sie hatten nicht die Absicht, durch ihren Beystand dem teutschen Reich einige Oberherrschaft über Preussen zu erwerben. Auch dieser Beystand hat also dem teutschen Staat kein Recht auf Preussen geben können. Der teutsche Orden, der sich Preussen durch Recht des Krieges unabhängig unterwarf, gehörte zwar zu den teutschen Reichsständen. Aber man kan nicht sagen, daß alles was ein teutscher Reichsstand besitzt, zugleich dem teutschen Reich unterworfen sey. Die grosbrittannische, ungarische, dänische, schwedische und rußische Kronen sind eben wie Preussen unabhän- 1712.

1711. abhängig, wenn gleich diejenigen, welche sie tragen, von Geburt Teutsche sind, oder zu den teutschen Reichsständen gehören. Zur Zeit der Trübsal wolte Teutschland nicht wissen, daß es Preussen zu schützen schuldig sey. Wenn hat man ein Reichsheer wegen Preussen gegen Polen oder andere Feinde aufbringen lassen; denn was einzelne Teutsche gethan, kan hiezu nicht gerechnet werden. Zur Zeit der in Preussen ausgebrochenen innerlichen Unruhen, wandten sich bald die gedruckten Unterthanen, bald die mindermächtigen Oberherrn Preussens an den Kaiser Friedrich 3 ohne daß sich Teutschland kräftige Mitel zu Beylegung der Unruhen anzuwenden bewegen ließ. Es überließ Preussen seinem eigenen Schicksal gänzlich; und hiedurch kam der westliche Theil unmittelbar an die Könige von Polen, und der östliche Theil war auf lange Zeit ein polnisches Lehn. Polen hat jederzeit allen Anmassungen der teutschen Regenten an Preussen kräftigst widersprochen. Die Kaiser in neuern Zeiten haben die Unabhänglichkeit Preussens erkannt; die Gewehrleistung des oliviſchen Friedensschlusses übernommen, und mit Preussen den Kronenvertrag errichtet. Eben so nichtig und ungegründet sind aber die Ansprüche des teutschen Ordens auf Preussen. Uebermuth, Tyranney und Ländergeitz brachten die Unterthanen und die Nachbarn gleich stark gegen den Orden auf. Er verlohr die eine Helfte des Landes und muste den andern von Polen zu Lehn nehmen. Das Recht des Krieges, der Eroberung und der darauf erfolgten vielen Verträge sicherte den Polacken diese Erwerbung. Der lehnbare teutsche Orden beging einen Lehnsfehler nach dem andern, und trieb, um sich von der Lehnsverbindung wieder loszumachen, bald durch heimliche, bald durch öffentliche Wege, bald durch Flehen, bald durch Gewalt die Sache so weit; daß endlich der Lehnsherr die begangenen häuffigen Lehnsfehler, durch Einziehung des Lehns auf die gerechteste Art ahnden muste. Warum wolte man nun den Kaiser verpflichten, Teutschland jemals in Weiterungen zu ziehen, um dem teutschen Orden ein Land wieder zu verschaffen, welches der teutsche Orden nach allen Rechten verwürkt, und worauf Teutschland niemals einen gegründeten Anspruch gehabt hat? Der König von Preussen konte zu diesem unbilligen zehnten Artickel weder stillschweigen, noch weniger mitwürken. Seine Besitze, seine Unabhängigkeit und seine königliche Würde von Preussen waren auf die gerechteste Art erworben, und durch die heiligsten Verträge bestättiget. Aber seine Rechte waren nicht die einzige Ursache, die ihn bewog sich dem zehnten Artickel des beständigen Wahlvertrags, so wie solcher abgefasset, zu widersetzen. Selbst die künftige Ruhe, die künftigen Vortheile des allgemeinen Vaterlandes nöthigten den König zu seinem Betragen. Was muste Rußland und Schweden in Absicht Liefflands und Esthlands, was muste Polen in Absicht Curlands und Semgallen bey diesem zehnten Artickel vor ein Verhalten annehmen? Es ist wahr, daß die Ohnmacht des teutschen Ordens, und die innere Verfassung Teutschlands nicht vermuthen lassen, daß ein Kaiser jemals mit Ernst an das denken kan, was in diesem zehnten Artickel enthalten. Warum wolte man ihn aber zu unwahrscheinlichen Dingen verpflichten, und mit unbilligen Anforderungen sein Gewissen beschweren? Warum wolte man auch denen noch werdenden Nachkommen Unruhen vorbehalten? Oder

einen

einem künftigen Kaiser einen Vorwand darreichen, Teutschland in ungerechte Kriege zu- 1712.
verwickeln? War es wohl rathsam, den Unwillen der Nachbarn, wegen einer Sache zu reitzen, welche auszuführen weder Recht noch Macht vorhanden war? Dies alles bewog den König, die Abänderung des zehnten Artickels in dem Entwurf des beständigen Wahlvertrages von seinen Mitständen zu fordern. Er war im Gegentheil äusserst besorgt, Teutschland dasjenige zu verschaffen, was es mit Recht verlangen konte. Es lag ihm die, durch den westphälischen Frieden vestgestellte Verfassung Teutschlands sonderlich am Herzen. Die berüchtigte Clausul des vierten Artickels des ryswickschen Friedens, war derselben gerade zu entgegen. Nie hatten die Evangelischen mehr auf einmal eingebüst. Nie hatte das ganze protestantische Teutschland in diese Clausul gewilliget, sondern die Evangelischen bestanden immer darauf, daß dieselbe wieder abgeschaft werden müste. Darum hatten sie sich in den spanischen Erbfolgskrieg eingelassen, und bisher alle ihre Kräfte, zum Besten des Erzhauses, verwendet. Jetzt war der Friedensschluß nahe; jetzt war es vorzüglich Zeit, die Abschaffung dieser Clausul zu betreiben. Der König von Preussen nahm sich so, wie aller Angelegenheiten der Evangelischen, also auch insonderheit dieser Sache an. Er war als Churfürst von Brandenburg der erste evangelische Stand. Es entfernete sich die Hofnung auf lange Zeit, daß die Chur Sachsen wieder an einen evangelischen Herrn kommen möchte. Denn Friedrich Augusts einziger Sohn und Erbe hatte sich, gegen alles Bitten der churfächsischen Landstände, gegen alle Vorstellungen evangelischer Mächte, und gegen alle Erwartung der evangelischen Reichsstände, auf seinen Reisen, zu Annehmung der römischcatholischen Religion bewegen lassen. Der protestantische erste Reichsstand, der König von Preussen, ersuchte deshalb die evangelischen Mitglieder bey dem künftigen Reichsfrieden, dahin vornemlich besorgt zu seyn, daß die den Evangelischen nachtheilige Clausul des ryswickschen vierten Artickels abgeschaft werde. Er versprach hiezu alles was in seinen Kräften anzuwenden, und so viel möglich hiezu bey den Seemächten mitzuwürken. Die evangelischen Stände erkannten des Königs Gesinnung mit Dank, bezogen sich auf ihre in dieser Sache gemachte Schlüsse, und empfohlen dem Könige auf das angelegentlichste, die Ausführung dieser Entschlüsse befördern zu helfen.

§. 305.

Preußische Forderungen beym Utrechter Frieden.

Aber die Beylegung des spanischen Erbfolgskrieges bekam eine ganz andere Wendung als man anfänglich geglaubet. Der Kaiser und das Reich trenneten sich von denen übrigen Bundesgenossen, weil sie in Absicht der Friedensbedingungen ganz anders als die Königin von Grosbritannien dachten. Ihre Staatsbedienten blieben dabey, durchaus mit Frankreich zu schlüssen, und der nach England gekommene Eugen konte sie nicht auf andere Gedanken bringen. Man machte in England, sonderlich dem Erzhause und den Holländern den Vorwurf, daß sie im spanischen Erbfolgskriege nicht genug gethan, sondern die grösseste Last auf den Schultern England gelassen hätten. So gut auch Oesterreich und Holland diese Anschuldigung abzulehnen suchten, so blieb Anna doch bey ihrem Vorsatz. Sie schickte den Johann Robinson, Bischof von Bristol,

1712. als ihren Friedensgesandten nach Utrecht. Ihm wurden gehörige Verhaltungsbefehle mitgegeben. Es hieß darinn unter andern: weil die dem vierten Artickel ryswickschen Friedens angehängte Religionsclausul dem westphälischen Frieden entgegen, so solte er auf dieser Clausul Abschaffung und Wiederherstellung der Religion, nach dem Inhalt des westphälischen Friedens, bestehen, desgleichen sorgen, daß Frankreich den König von Preussen dafür erkenne und ihn im Besitz von Neufchatell und Valengin nicht stöhre, das Fürstenthum Orange aber wie auch andere vom Könige Wilhelm hinterlassene Güter demjenigen abtrete, welchem sie die Gesetze zuerkennen würden. Er solte begehren, daß Frankreich den Churfürsten von Hannover in dieser Würde erkenne. Im Fall sich Schwierigkeiten, wegen der Zeit der Erkennung eräugneten, und Frankreich solche erst nach unterzeichnetem Frieden bewürken, Preussen und Hannover aber in ihren Gesandten, als gekröntes Haupt und als Churfürst bey der Friedenshandlung erscheinen wolten: so solte der Bischof auf Mittel denken, einen Ausweg zu finden und vorschlagen: daß kein Gesandter seine Vollmacht eher, als bey Unterschrift des Friedens aushändigen solte; oder daß man die preußische und hannöverische Vollmacht unter der Bedingung annehme, daß bey nicht erfolgendem Frieden solches keine Folgen nach sich ziehen solte; oder es könten alle Gesandten ihre Vollmachten gewissen unter einander auszumachenden Gevollmächtigten übergeben. Der Bischof von Bristol kam den 15 Jan. zu Utrecht mit dem Savoyenschen Gesandten an, und arbeitete seit der Zeit nebst dem Thomas, Grafen von Strafford, am Frieden, nach denen Vorschriften, die sie nach und nach aus England erhielten. Die französischen Bevollmächtigten, Nicolas du Bled, Marechall d'Huxelles und Nicolaus Menager kamen den 19. Jan. ebenfalls zu Utrecht an. Den 29. Jan. wurden die Friedensunterhandlungen von den engländischen, holländischen, savoyenschen und französischen Gesandten angefangen. Bey der vierten allgemeinen Zusammenkunft, den 11. Februar, stelleten sich auch kaiserliche, portugiesische und preußische Bevollmächtigte ein. Der König von Preussen hatte den Otto Magnus, Grafen von Dönhof, und den Johann August, Marschall von Bieberstein, zu seinem gevollmächtigten Friedensbotschafter ernannt. Der vom teutschen Reichstage nach Utrecht gekommene Ernst, Graf von Metternich, ward ebenfalls bey diesem Friedensgeschäfte gebraucht. Als Frankreich seine Friedensvorschläge that, erklärte es sich unter andern: in Teutschland und Preussen alle Titel für gültig zu achten, welches bisher noch nicht geschehen. Hingegen enthielten die umständliche Forderungen, welche der König von Preussen durch seine Gesandten, die Grafen von Dönhof und von Metternich den 5. März übergeben ließ, folgende Stücke. 1) Die königliche preußische Würde, ohne alle Bedingung oder Einschränkung, zu erkennen. 2) Den König vor unabhängigen, rechtmäßigen und eigenthümlichen Prinzen von Oranien zu erkennen, und ihm Stadt und Fürstenthum Oranien, mit allen dazu gehörigen Rechten und Zubehörungen, als rechtmäßigem Nachfolger des Hauses Chalon-Oranien abzutreten und einzuräumen. 3) Dieser Rechte wegen sollen dem

Könige

Könige abgetreten werden, alle Güter der Häuser Chalon-Oranien und Chatel- 1713.
Belin, wie solche in der Franche-Comte, Burgund und andern unter Frankreich stehenden Provinzen gelegen, und zwar, vermöge der Friedensschlüsse, in denen die Prinzen aus dem Hause Oranien mit denen Königen in Frankreich und in Spanien hierüber sich vergleichen, und dieses alles mit allen Zubehörungen, auch Früchten, Einkünften und Ertrag, wie solche Frankreich seit dem Tode des letztverstorbenen Königs von Grosbrittannien genossen. 4) Der König soll vor rechtmäßigen und unabhängigen Prinzen der Grafschaften Welschneuburg und Valengin erkannt werden und darunter, vermöge des den 3. Nov. 1707 geschehenen Ausspruchs; alle Rechte und Zubehörungen begriffen seyn, nach welchen allen der König zu ewigen Zeiten, als ein Glied der Schweitz angesehen und betrachtet werden soll. 5) Alle Urtheile, Vertauschungen u. s. w. welche der Oberherrschaft und eigenthümlichen Gewalt, der Fürstenthümer Oranien, Wälschneuburg und Valengin, wie auch denen Gütern, es mögen selbige liegen, wo sie wollen, der Nachfolge der Häuser Chalon und Chatel-Belin zuwider, sollen auf ewig aufgehoben und vernichtet seyn. 6) Alle Befehle und Aussprüche, welche wider die aus dem Fürstenthum Oranien 1703 und nachher entwichene Protestanten ergangen, sollen gleichfalls widerrufen und vernichtet seyn. 7) Soll die Schweitz deren Verbundene und Verwandte, und insonderheit die Cantons Zürch, Bern, Glaris, Basel, Schafhausen und Appenzell, die Unabhänglichkeit und Stadt Wälschneuburg und Valengin, die Stadt Genf, die Städte St. Gallen, Mühlhausen und Bienne, mit allen ihren Zubehörungen, in denen Unterhandlungen, als eine Friedensclausul mit einbegriffen seyn, ohne daß ein Theil der Schweitz jemals könne angegriffen werden, insonderheit aber die reformirte Cantons und deren Bundesverwandte, sollen dessen vollkommen geniessen, und darf die Ruhe derselben unter keinerley Vorwand jemals beeinträchtiget werden. 8) Soll der Herrschaft Wälschneuburg das kleine zwischen der Daux diesseits gelegene Stückgen Land, von der Franche Comte, das Schloß Joux, nebst seinen Zubehörungen mit einbegriffen, als ein unabhängiges Stück einverleibet werden, und zwar statt einer Ersetzung des Schadens, den der König an seinen Landen und Gütern hin und wieder erlitten. 9) Die Unterthanen des Königes sollen allezeit und an allen Orten eben die Vortheile und Vorzüge geniessen, die denen grosbrittannischen und holländischen Unterthanen desfalls zugestanden werden; daher sie nicht verbunden seyn sollen, höhere oder mehrere Rechte, Zölle, Auflagen und dergleichen weder von ihren Personen, noch von ihren Gütern, Lebensmitteln, Waaren, Schiffen und Ladung, es geschehe solches öffentlich oder heimlich zu bezahlen, als die Unterthanen erwehnter Staaten zu bezahlen pflegen. 10) Die Stadt Geldern nebst dem ganzen Quartier dieser Provinz, imgleichen die Stadt Erkeln, die der König jetzt würklich besitzet, soll ihm mit aller Oberherrschaft und Obereigenthümlichkeit gelassen werden, weil der König solche durch seine Waffen Frankreich abgenommen, und weil der König wegen vieler wichtigen Anforderungen von Spanien nicht vergnüget worden. 11) Nachdem viele, der reformirten Religion zugethane Franzosen, Frank-

1712. reich zu verlassen genöthiget worden, und in preußische Lande sich gewendet, allda durch die Naturalisation des Königs Unterthanen geworden, und entweder das Bürger- oder andere Rechte erlanget, verschiedene aber von selbigen ihre Männer, Weiber, Kinder, Väter, Mütter und andere nahe Anverwandte, noch mehrere aber ihre Güter, die sie entweder schon würklich besessen, oder durch Erbschaft, Nachfolge und auf andere Art hätten erlangen können, in Frankreich zurück lassen müssen, ohne daß sie selbige mit sich nehmen, oder deren bisher genüssen dürfen; als begehret der König, vermöge des seinen Unterthanen schuldigen Schutzes: a) Daß diesen Männern, Weibern, Kindern, Vätern, Müttern und andern nahen Anverwandten besagter Flüchtlinge, soll erlaubet seyn, frey und ungehindert aus Frankreich sich wegzubegeben und zu ihren Männern, Weibern, Kindern, Vätern, Müttern oder nahen Anverwandten, die unter preußischem Gebiete sich gesetzet, kommen zu dürfen. b) Alle bewegliche und unbewegliche Güter und alle Rechte die sowohl besagten Flüchtlingen, als deren Nachkommen, die in preußischen Landen gebohren, zustehen, sollen ihnen wieder eingeräumet und verabfolget werden. c) Sollen erwehnte Flüchtlinge und ihre Nachkommen, die in preußische Landen gebohren, allezeit als wahrhafte wirkliche preußische Unterthanen angesehen und dafür gehalten werden; deswegen sie sowohl in Frankreich, als allen dahin gehörigen Gebieten, aller und jeden Rechten und Freyheiten, Befreyungen, Vorzüge, Nutzen und Vortheile zu genüssen haben sollen, deren sich die andern preussische Unterthanen erfreuen dürfen, ohne dieserhalb einigen Vorbehalt und Einschränkung zu machen. Hierüber will der König noch, daß der allerchristlichste König, in Betrachtung der Freundschaft, die durch den Frieden wieder hergestellet werden soll, belieben möchte, denen die von der reformirten Religion annoch in Frankreich geblieben, eine sattsame Gewissensfreyheit zuzustehen, wie auch die, so der Religion halber in Gefängnissen, Klöstern, auf denen Galeren und anderwärts sich befinden, in vorige Freyheit wieder zu versetzen. 12) Die Clausul des vierten Artickels des ryswickschen Friedens soll völlig abgeschaft und die Religionsangelegenheiten im Reich, insonderheit aber in denen durch den ryswickschen Frieden bereits abgetretenen, als auch noch abzutretenden Oertern in dem Stande wieder hergestellet werden, darinnen sie, vermöge des westphälischen Friedens, seyn sollen. 13) Man behält sich überdem vor, wenn es zur weitern Erklärung oder zur Sicherheit nöthig seyn wird, noch einen oder mehr Artickel machen zu dürfen. 14) Denen Bundesgenossen, soll, vermöge der errichteten Bündnisse, alle Gnugthuung gegeben werden. 15) Die Freunde des Königes, die man beym Fortgange der Handlungen benennen wird, sollen, wegen der von Frankreich erlittenen Schäden, ebenfalls eine billige und rechtmäßige Genugthuung bekommen, wie auch in alle vorherige Freyheiten, Vorzüge und Rechte wieder hergestellet werden. 16) Der König behält sich das Recht und die Freyheit vor noch mehrere Anforderungen thun zu dürfen, nachdem solches der Lauf der Unterhandlungen erfordern wird.

§. 306.

§. 306. 1712.

An dem Frieden selbst ward in London und Versailles mehr als zu Utrecht gehandelt. Der Abt Gautier brachte heimlich den Friedensplan nach dem letztern Ort. Wegen Preussen erklärte sich Ludwig 14, daß es an ihm nicht liege, daß Neufchatell und Valengin neuerlich vor einen Theil der Schweitz erkennet werde, damit auch wohl nicht alle reformirte Cantons zufrieden seyn möchten; doch wolle Frankreich diese Länder, als Bundesgenossen der Schweitzer ansehen und halten; wegen Orange wolte Ludwig 14 an Preussen, Friedens halber, ein Geschenk von 1200000 Pfund geben, sich aber nicht vorschreiben lassen, was er in seinem Reich, der Religion halber, u. s. w. verordnen solle oder nicht. Die Religionssache des vierten Artickels des ryswickschen Friedens, wolte Frankreich, der Krone England zu Gefallen, so ausmachen lassen, daß sie dem westphälischen Frieden nichts benähme. Sobald nur England gewiß war, daß Frankreich und Spanien nicht unter einem einzigen Herrn stehen solte, muste Ormond im Felde gegen Frankreich nichts erhebliches unternehmen. Sobald sich überdies Frankreich entschloß, Dünkerken von den Engländern besetzen zu lassen, kam zwischen Frankreich und England der Waffenstillstand zum Stande. Doch erklärte sich die Königin Anna bey ihrem Parlement: die Ansprüche und Forderungen des Königs von Preussen wären also beschaffen, daß sie hoffentlich von Seiten der Krone Frankreich wenig Schwierigkeiten finden würden; und sie, ihrer Seits, wolte nichts sparen, die Vortheile eines so guten Bundesgenossen nach Möglichkeit zu besorgen. Demohnerachtet ließ der König Friedrich 1 seine Völker in den Niederlanden, unter den Befehlen des Prinzen Eugen, den Krieg gegen Frankreich eifrig fortsetzen. Seitdem aber Albemarle bey Denain aufgehoben war, folgte vor die Bundesgenossen ein Unglück über das andere im Felde. Nun ging gröstentheils alles nach denen Verabredungen, die Frankreich und England wegen des Friedens unter sich machten. Es ward ein Stillstand zu Wasser und zu Lande zwischen Frankreich, Spanien und England beliebet. In Utrecht unterbrachen sogar die französischen Gesandten geflissentlich die ganze Friedensunterhandlungen unter folgendem Vorwande. Wegen Villars Kriegsglück spotteten des Menager Leute des niederländischen Abgesandten, Graf Adolph Henrich von Rechtern, Bediente. Menager wolte keine Genugthuung geben, daher des Grafen von Rechtern Leute sich ihr Recht selbst durch ausgetheilte Schläge verschaften, welches Rechtern gut hieß. Aber dies nahm Frankreich sehr hoch auf, und bestand auf einer Genugthuung von Seiten der vereinigten Niederlande. Man war nicht zufrieden, daß Rechtern seinen Gesandschaftsposten niederlegte. Nun fingen die Niederländer an, weit geneigter sich wegen des Friedens zu erklären. Indessen kam der Waffenstillstand zwischen Frankreich, Spanien und Portugall zum Stande. Seitdem die Bundesgenossen, jeder vor sich, Forderungen an die Franzosen beybrachten, urtheilte der kaiserliche Gesandte, Graf von Sinzendorf, gleich: daß dieser Tag dem grossen Bündnisse den Untergang vorbedeutet. Der preußische Hof konte nicht anders urtheilen. Es war keinem mehr zu verdenken, vor sich so gut zu sorgen,

Der Friede kommt bey des Königs Leben nicht zum Stande.

1712. als es nur möglich war. Und doch blieb Preussen, so lange es sich nur immer thun ließ, bey dem grossen Bündnisse. Da Anna sich vorsetzte, Preussens Vortheile zu besorgen, so brauchte der König Friedrich I nicht, besondre Unterhandlungen mit Frankreich durch den de la Verne vorzunehmen. Das ganze Jahr verstrich, ohne daß man zu Utrecht mit dem Frie-
1713. den zum Stande kommen konte. Das Jahr 1713 war das eigentliche Friedensjahr in Absicht des lang genug gedauerten Erbfolgskrieges. Preussen bekam immer noch mehr Ursache den Frieden zu verlangen, da der aus Bender zurückgekommene Eosander, keine hinlängliche Versicherung mitbrachte, daß Carl 12 in die Partheylosigkeit Teutschlands zu willigen Lust habe. Der König Friedrich I befand sich nicht wohl. Er versprach sich kein langes Leben mehr, und wolte doch seinem Kronprinzen gerne eine ruhige Regierung hinterlassen. Der zu Ende des vorigen Jahres nach Berlin zurückgekommene Friedensgesandte, der geheime Kriegsrath, Marschall von Biberstein, ward daher gleich im Anfange des jetzigen mit solchen Verhaltungsbefehlen nach Utrecht zurück geschickt, daß man sich davon den besten Erfolg zum Frieden versprechen konte. Sonderlich ward das Beste der Religion hiebey nicht vergessen. Der todkranke König schrieb auf seinem letzten Lager an die Königin von Grosbritannien, Anna, daß sich solche als Beschützerin des Glaubens, bey dem künftigen Frieden bestreben möchte, die Erlösung derer Protestanten in Frankreich zu bewürken, die schon so viele Jahre auf Galeeren, in Gefängnissen und auf andere Art unter dem unerträglichen Joch des Papstthums geseufzet hatten. Die preußischen Friedensgesandten musten sich in Utrecht alle Mühe geben, die Wohlfahrt der protestantischen Kirche überhaupt, und sonderlich in Teutschland zu befördern. Sie musten, so viel möglich, auf die Abschaffung der Clausul des ryswickschen 4ten Artickels, und überhaupt aller Beschwerden dringen, welche die Evangelischen gegen die Catholicken in Teutschland hatten. Dieserwegen wurden eigene Unterredungen, bald in der Behausung des sächsischen Gesandten, Grafen von Werthern, bald in der Behausung des Bischofs von Bristol gehalten, denen die preußischen Gesandten beywohneten. Es geschahen deswegen, dem kaiserlichen Gesandten, Grafen von Sinzendorf, die dienlichsten Vorstellungen. Mit neuem Eifer wurden die Friedensunterhandlungen seit der Zeit in Utrecht fortgesetzt, als die Holländer durch eigene Abschickung an den Menager bezeugten: daß ihnen die vorgefallene Händel unter denen Gesandtschaftsbedienten unlieb, und sie auch deswegen, die dem Grafen von Rechtern zu denen Friedenshandlungen gegebene Vollmacht aufgehoben hätten. Doch eben zu der Zeit, da der Friede fast zum Schluß gekommen, ging Friedrich I in die ewigen Friedenshütten ein.

§. 307.

Der König wird krank. Schon in dem vorigen Jahre verspürete der König Friedrich I eine merkliche Abwechselung seiner Gesundheit *), die bis in das Jahr 1713 fortdauerte. Es ließ sich zwar wiederum zur Besserung an, so, daß er auch der Geburtsfeyer seines Enkels den 24. Jan. beywohnen und öffentlich speisen konte. Seine Wiederherstellung wäre dem Wunsch

*) Woher die letzte Krankheit des Königes ihren Ursprung genommen, erzehlet sehr umständlich der Herr von Pölnitz in seinen Nouveaux Memoires 1 Th. a. d. 229 und folgende Seiten.

Wunsch aller Unterthanen gemäß gewesen, die sich häufig vor dem Schloß versammleten, 1713.
und mit aufgehobenen Händen dem am Fenster stehenden Könige noch viele Lebensjahre anwünschten. Aber auf einmal verschlimmerte es sich mit demselben, und die Unpäßlichkeit überfiel ihn den 3. Febr. mit solcher Heftigkeit, daß man betrübte Würkungen davon besorgen muste; weil der Körper durch verschiedene Anfälle bereits geschwächt war, und der kränkliche Zustand der Königin demselben auch sehr zu Herzen ging. Denn da der König von Jugend auf schwächlich war, und sonderlich vieles Ungemach auf der Brust und an dem Magen empfand: so nahmen diese Zufälle mit den Jahren nach und nach zu; bis sich ein schwerer Athem und starker Husten äusserte, welcher die noch übrigen Lebenskräfte vollends dahin riß. Man unterließ zwar nicht, die besten Mittel darwider zu gebrauchen, allein das Uebel nahm zu: und ein hartnäckiges Fieber, nebst grosser Beängstigung, begleitete dasselbe dergestalt; daß der König den 12ten desselben Monats bereits das Lebensende da zu seyn glaubte. Zu dem bereitete er sich mit inbrünstigem Gebet und gänzlicher Verleugnung aller weltlichen Hoheit, großmüthig und christlich: so, daß man mit Recht sagen kan, wie sein Leben, so sey auch sein Tod königlich gewesen. Denn er erkannte die Nichtigkeit aller weltlichen Vorzüge so ausnehmend, daß er mit Ueberzeugung zu den Umstehenden sagte: es wäre die Welt doch nur ein Schauspiel, das bald zu Ende ginge; wer nichts mehr, als diese hätte, der wäre übel dran; daher verlangte er nach einer unvergänglichen Herrlichkeit, der er sich im Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit und des Heilandes Verdienst völlig versicherte. In der gröſten Beängstigung wurde er von dem Hofprediger der Angst Christi erinnert, darauf er freudig antwortete: ja ich muß mit Christo dulden, ich werde auch mit ihm herrschen; und bey Vorbetung des 27ten Psalmes, sprach er, in Deutung desselben auf sich, mit voller Zuversicht: Gott ist gewißlich meines Lebens Kraft gewesen von meiner Jugend auf. Ich fürchte mich auch nicht vor dem Tode; Gott ist mein Licht und mein Heil. Er vergaß dabey, als ein liebreicher Vater und Versorger, sein königliches Haus nicht, dem er mit der gröſten Zärtlichkeit seinen königlichen und väterlichen Segen ertheilete, der aber ohne häufige Thränen desselben und aller Umstehenden nicht hat können angehöret werden. Sonderlich war es sehr beweglich, als sein einziger Prinz und Thronfolger vor demselben in Thränen fast zerfliessen wolte; er aber mit der gröſten Standhaftigkeit ihn also anredete: Mein Sohn! ich gebe euch den väterlichen Segen; Gott stehe euch bey, Gott stärke und erhalte euch! Der der Kronprinzeßin ertheilte Segen war vornemlich auf ihren gesegneten Zustand und Schwangerschaft gerichtet, daß Gott sie in derselben beschützen, stärken und erfreuen solle. Als man aber hinzusetzte: man verhoffe durch Gottes Gnade das königliche Haus bald mit einem königlichen Enkel erfreuet zu sehen, gab der König die gesetzte Antwort: das werde ich nicht erleben! alles wie Gott will. Welches auch so eingetroffen, indem die königliche Frau Schwiegertochter, erst den 5. May, und also drey Tage nach dem königlichen Begräbnis, von ihrer tragenden Leibesbürde, durch die Geburt einer Prinzeßin entbunden worden. So konten auch weder die Umstehenden, noch der König selbst, sich der Thränen enthalten, als er

dem

1713. den königlichen Enkel, den Prinzen von Preussen und Oranien, und die junge Prinzeßin segnete; diese letzte aber auf den Knien vor dem Bette lag, und sich so wehmüthig erklärte: O mein lieber Grospapa! wie ist er so krank? ich will fleißig beten, daß er bald wieder gesund werde. Auch erinnerte der König sich seiner kranken Gemalin, und befahl derselben für alle erwiesene Liebe und Treue zu danken; auch ihr von Gott Gesundheit, Trost und Vergnügen zu wünschen. Endlich rief der König jeden seiner Minister und Hofprediger besonders zu sich, und dankte ihnen für ihre Treue. Da auch der Kronprinz sich über seines Herrn Vaters Zustand sehr bewegt bezeugte, sagte der König zu demselben und allen Umstehenden recht großmüthig: man solle sich zufrieden geben, es gehe alles nach Gottes Willen! und als ihm geantwortet wurde: man hätte wohl Ursache, den Verlust eines so gnädigen Königes und sorgfältigen Landesvaters zu beweinen; zeigte er mit dem Finger auf seinen würdigen Nachfolger, mit den beygefügten Worten: hier habt ihr wieder einen Vater, der für euch sorgen wird. Diese seligen Unterredungen und Zubereitungen wurden, obgleich abermals zu seiner Besserung einige Hofnung sich äusserte, beständig fortgesetzet: und man merkte an demselben eine immer stärkere Ergebung in Gottes Willen, so daß, als an dem 22. Febr. ihm einige Betrachtungen über den 23ten Psalm Davids von Christo, dem Seelenhirten, der ihn leiten würde, wenn er auch ins finstere Todesthal gehen solte, vorgehalten wurde, er in einer gläubigen Zuversicht dieselben mit den Worten versiegelte: Amen! Gott leite mich auch, wenn es ihm gefällt, aus der Zeit in die Ewigkeit; er ist allein der gute Hirte. Meinen Willen habe ich seinem Willen unterworfen. Was mein Gott will, das geschehe allezeit.

§. 308.

Er stirbt. Dieser leibliche Zustand dauerte bis Nachmittage des 24. Febr. da sich auf einmal eine solche Veränderung äusserte, an der der König wohl selbst abmerken konte, daß sein Lebensende nicht mehr fern sey. Als auch die Schwachheit merklich zunahm, verlangte der König des Abends noch den Kronprinzen zu sprechen, der denn eiligst herbeygerufen wurde. Da nun derselbe, um desto eher den königlichen und väterlichen Willen zu erfüllen, den nächsten Weg, über den kleinen Schloßplatz nahm, weil dessen Zimmer entfernet war, trug sich etwas recht Merkwürdiges zu. Nemlich ein sonst verschlossener Saal, fiel demselben so helle in die Augen, als wenn er mit etlichen hundert Lichtern erleuchtet worden. Der Kronprinz stutzte über diesen Anblick, und fragte diejenigen, so ihnen von Officieren und Cavaliern folgten, warum so viele Lichter in dem Saale angestecket wären? Allein ob diese es gleich ganz helle sahen, wusten sie doch nicht die Frage zu beantworten. Als der Kronprinz auch die Treppe herauf kam, und den Castellan des Schlosses alda antraf, that er an denselben eben die Frage: allein er bekam zur Antwort: daß der Saal vest verschlossen und lange Zeit kein Licht in denselben gekommen wäre. Als nun der Kronprinz sich dem Sterbebette seines königlichen Herrn Vaters genähert, empfing er von demselben nochmals den väterlichen Segen mit ungemein grosser Zärtlichkeit, und verweilete sich etliche Stunden bey seinem todkranken Herrn Vater, bis dieser endlich ihm befahl, daß er sich zur Ruhe begeben solte. In der Nacht zwischen diesem 24ten

und

und dem folgenden Tage bereitete sich der König bey der immer anwachsenden Schwach- 1713.
heit mehr und mehr zu seinem Ende: und da man bey Gelegenheit des am verflossenen Sonntage erklärten evangelischen Textes, von den Arbeitern im Weinberge, ihm zu Gemüthe führete: es schien auch der Abend seines Lebens sich zu nahen, an dem Gott ihm den Gnadengroschen und die ewige Ruhe geben; die irdische Krone aber mit der ewigen verwechseln würde: gab er seine völlige Entschliessung in diesen Worten zu erkennen: Amen! das thue Gott! er erfülle dieses! er mache es, wie er will! sein Wille ist mein Wille! Wie er denn alle Trostsprüche sich gläubig zueignete, auch alle Gebete und Seufzer, so ihm vorgesagt wurden, mit einem lauten und vertraulichen Ja! versiegelte. Ungeachtet nun der letzte Augenblick von dem Leben des Königes sich mehr und mehr näherte, so behielt derselbe dennoch seine völlige Vernunft, bis seine Seele von dem Leibe schiede, und zu ihrem hohen Ursprung zurück kehrete. Es geschahe dieses zwischen 12 und 1 Uhr des Mittages den 25. Febr. und der königliche Kronprinz traten kurz vorher in das Zimmer, umarmete noch zuletzt seinen sterbenden Herrn Vater, welcher sich zu ihm neigete, und ihm mit schwachen Worten und einem Kuß den letzten Segen und Abschied ertheilete. Kaum war er vom Bette zurück getreten, als der König unter dem Zurufe: Jesum im Herzen zu behalten, in aller Stille, ohne einige Bewegung, sanft und selig den Geist aufgab; nachdem er sein Leben recht ruhmvoll auf 55 Jahr, 7 Monat, 15 Tage und 4 Stunden gebracht, seine Länder aber 25 Jahr; nemlich als Churfürst, dreyzehen, als König aber, zwölf Jahr beherrschet hatte.

§. 309.

Die erste Sorgfalt des neuen Königes **Friedrich Wilhelms** ging dahin, daß der Leiche seines geliebtesten Vaters, der er noch viele Thränen, als einen kindlichen Zoll, abtrug, recht königliche Ehre erwiesen werden möchte, zu dem Ende er alles, was die Leiche und das Begräbniß des Königes, auch die desfals anzulegende Trauer betraf, selbst anordnete. Die Anordnung der Trauer, war auf folgende Art abgefasset: 1) Alle königliche vornehme Bediente musten schwarze tuchene Kleider mit drey Knöpfen, Pleureusen auf den Rockärmeln, und Halstücher von holländischer Leinwand, mit einem Saum eines Daumens breit tragen. 2) Die königlichen Minister und Vornehmsten des Hofes, bis auf die würklichen Cammerherren mit eingeschlossen, musten in mit schwarzem Tuch bezogenen Kutschen, ohne Wappen, fahren, und schwarze Trauerschuhe tragen. 3) Die Minister musten zwey Gemächer schwarz beschlagen lassen. 4) Die Hofleute musten bey feyerlichen Begebenheiten und in der Kirche in Trauermänteln erscheinen. 5) Diese musten ihren Bedienten schwarze Liverey geben. 6) Die königliche Capelle und der königliche Stuhl, musten auch schwarz beschlagen seyn. Nachdem nun der verblichene königliche Leichnam, nach dem ausdrücklich ausgestellten Befehle des verstorbenen Königes, uneröfnet und balsamiret in ein Wachstuch geschlagen worden, ward er auf ein Paradebette in aller königlichen Pracht geleget, und täglich öffentlich zur Schau gestellet. Es geschahe solches in einem unsern des königlichen Schlafzimmers, nahe der Gallerie gelegenen Gemache, welches mit violet Tuch ausgeschlagen,

Dessen Leiche wird in die alte königliche Capelle gebracht.

1713. der Boden und die Stufen des Bettes auch mit Tuch von eben der Farbe beleget war. Das Bette war drey Stufen von der Erde erhöhet, mit rothem Sammte, goldenen Kronen und Adlern besäet, mit silbernem Stück gefüttert, auch mit kostbaren Perlen gesticket, daher man es nur das Perlenbette nannte. Die königliche Leiche war in einem purpurrothen Rock, über und über mit Gold gestickt, gekleidet, und die Knöpfe daran Brillanten von unschätzbarem Werth. Ueber diesen Rock war der königliche Mantel von rothem Sammte mit Harmelin gefüttert, darüber die Kette des preußischen schwarzen Adlerordens auf den Schultern und der Brust hing, so wie der König dieselbe im Leben bey grossen Feyerlichkeiten getragen hatte. Auf dem Haupte war die königliche Krone, und bey den Händen lagen der Scepter, Reichsapfel und andere dazu gehörige Zierrathen. Zu den Füssen lagen auf zwo niedrigen Stühlen der engländische Orden vom blauen Hosenbande, und der königlich dänische Elephantenorden. Von jeder Seite des Paradebettes stunden sechs silberne Gueridons, und auf jedem ein Armleuchter von sieben Röhren, darauf sieben angesteckte weisse Wachslichter steckten. Die Bewachung hatten die würklichen Geheimenstaatsminister, die Generallieutenants, Cammerherren, die Cammerjunker, alle in langen Trauermänteln; auch war der ganze Hof befehliget, sich alsdenn bey der königlichen Leiche einzufinden. Die dazu angesetzte Zeit, war Vormittage von 10 bis 12, und Nachmittage von 3 bis 5 Uhr. Die königliche Leiche blieb allda bis auf den 4. März, alsdenn sie, weil sie sich nicht länger halten wolte, in einen Sarg geleget ward. Man kleidete sie in Goldstücken, und der Sarg war ebenfalls damit beschlagen, welcher in Begleitung der Geheimenstaatsminister, anwesenden Generallieutenants und Cammerherren in die alte königliche Capelle, in folgender Ordnung gebracht ward: 1) Ging der Obriste de Brion, Baron de Lux, mit 24 Mann von der königlichen Garde voran. 2) Kam der Obermarschall von Printz. 3) Die beiden Staatsminister, von Blaspiel und von Kamecke. 4) Der Oberhofmeister vom königlichen Hause, ein Generallieutenant und ein Cammerherr. 5) Die von zwölf Cammerjunkern getragene, und von zwölf Edelknaben umgebene königliche Leiche. 6) Die Cammerbedienten, und 7) 24 Schweitzer, die nebst denen von der Leibgarde in der Capelle die Wache halten musten. Man setzte die Leiche auf das zu dem Ende verfertigte Trauergerüste, bey welchem, ausser der ordentlichen Wache von der Leibgarde und den Schweitzertrabanten, die Staatsminister, Generallieutenants und Cammerherren wechselsweise täglich, bis auf die königliche Beysetzung, ihre Aufwartung hatten. Auf dem Sarge lag zum Haupte die Krone, zu den Füssen die Ordenskette von dem preußischen schwarzen Adlerorden, der Scepter, Reichsapfel und die übrigen Orden auf kleinen Stühlen neben dem Sarge; um denselben aber stunden silberne Gueridons, auf diesen silberne Leuchter mit Röhren, darauf weisse Wachslichter brannten. Das Bauwerk des Trauergerüsts war von korinthischer Ordnung, und die Säulen nebst ihrem Tafelwerk versilbert. Die Wände der Capelle waren mit schwarzem Sammte bekleidet, an denselben aber die gestickten Wappen der königlichen Länder aufgehangen, die durch viel silberne Wandleuchter, so mit schwarzem Flore zierlich verbunden, erleuchtet wurden.

Ueber

Ueber dem Sarge sahe man eine grosse königliche Krone, aus welcher vier sammetene und mit Harmelin gefütterte königliche Mäntel abhingen, die mit Kronen und Adlern von Gold gestickt, bestreuet waren. Diese Krone ward von zween fliegenden, und auf natürliche Art aus Wachs gegossenen und getriebenen, auch mit kostbaren Stoffen bekleideten Figuren gehalten. Die zur Rechten stellete die heroische Tugend mit einem Lorbeerkranz in der Hand vor, die zur Linken führte eine Posaune, und schien den Nachruhm des Königes auszublasen. Hinter dem Sarge war die Capelle mit einer grossen auf weissem Taffend gemahlte Erhellung geendiget. Auf selbiger sahe man in Figuren in Lebensgrösse, das Königreich Preussen und die Marckbrandenburg, in einer traurigen Gestalt und Geberdung, wie sie ihre Häupter verhülleten, nnd den Untergang ihrer Sonne beweineten, vorgestellet. Hinter ihnen sahe man eine Weltkugel, und hinter dieser die untergehende Sonne, mit diesen aus des lateinischen Dichters Horazens 2tem Buche, ersten Epistel entlehnten Worten: Exstinctus amabitur Idem. Vorne, bey dem Eingange der Capelle, sahe man an den Pfeilern der Capelle, einige von kostbaren Harnischen aufgerichtete männliche Figuren, welche grosse weisse Wachsfackeln in den Händen hielten, den Eingang in die Capelle zu erleuchten, und eben solche geharnischte Männer waren auch zur Rechten und zur Linken des Gemähldes aufgerichtet. Die ganze Capelle aber war mit silbernen Kronenleuchtern erleuchtet, die theils an dem Gewölbe hingen, theils von Skeletons und fliegenden Figuren gehalten wurden. 1713.

§. 310.

Beschreibung des königlichen Sarges.

Am allermerkwürdigsten war hiebey der künstlich ersonnene und ausgezierte zinnerne Sarg, welcher von dem Professor **J. G. Wachter** erfunden, und dessen Beschreibung öffentlich im Druck herausgegeben worden, die dem geneigten Leser an diesem Orte nicht kan vorenthalten werden. Der ganze Sarg war wie ein altes Monument oder Grabmal anzusehen, und aus einem zierlichen Leistenwerk zusammengesetzet, welches sich eher einbilden als beschreiben läßt. Oben auf dem Deckel war ein königlicher Mantel ausgebreitet, welcher zum Haupte des Sarges von zwo lebensgrossen Figuren, dem Königreich **Preussen** und der **Churmarkbrandenburg** aufgedecket ward, denen Zuschauern das königliche Bildniß zu zeigen, welches daselbst in einem grossen Ovalschilde auf einem Küssen stund. Zur Rechten der königlichen Abbildung sahe man das Königreich **Preussen**, welches sich eine besondere Bemühung gab, oben auf den Sarg zu kommen, und über dem königlichen Portrait eine königliche Krone zu halten. Die Liebe und Ehrerbietung und die Begierde, dasselbe in der Nähe zu betrachten, leuchteten zugleich aus ihrem Gesichte hervor, und es schien, als ob sie des Anschauens nicht satt werden konte. Zur Linken stund die Churmark neben dem Sarge auf ihrem eigenen Wappenschilde, und war beschäftiget, die königliche Abschilderung über dem Sarge aufzurichten, und mit ausgestreckter Hand der Nachwelt anzuzeigen. Das Königreich Preussen ward an der königlichen Krone und dem königlichen Mantel, die Churmark aber an dem Churhute und Churrocke erkannt. Das königliche Bildniß war ein ganz erhabenes Werk, auf alte Art so gemacht, daß das Gesichte nur von einer Seite zu sehen war, mit dieser Ueberschrift:

1713. Fridericus Rex Borussiae. EL. BR. Auf den Seiten des Sarges sahe man einige halb erhabene Arbeiten in welchen die Geschichte des Königes auf hieroglyphische Art vorgestellet ward; zur Linken die grossen Thaten der churfürstlichen Regierung, zur Rechten die grossen Thaten der königlichen Regierung. Denn in diese beiden wird die Historie des Königes abgetheilt, welcher wie ein Janus zwischen zweyen Jahrhunderten in der Mitten lagen, und die vergangene und in gegenwärtige Zeit in sich begreifet. Und damit diese halb erhabene Werke den wahren Abriß des Königes ausdrücken möchten; welcher darinn bestehet, daß er ein Kriegs- und Friedensheld zugleich gewesen ist, so hatte man die vornehmsten Kriegs- und Friedensverrichtungen ausgesucht, und solche zum Vorwurf dieser halb erhabenen Arbeit erwählet. Diese Figuren fingen auf der linken Seite des Sarges an, wo die Churmarkbrandenburg stund, und ging von den Füssen des Sarges hinauf nach dem Haupte, und von dannen um den Sarg herum, bis wieder zu den Füssen, in nachfolgender Ordnung: das erste Bildwerk der linken oder churfürstlichen Seite, begreift den Antritt der churfürstlichen Regierung, unter folgenden Figuren: der Churfürst, mit einem nach dem Alterthum gemachten Steuerruder in der Hand empfängt von der Churmark, wie auch von Preussen und andern Ländern, welche sich zu seinem Throne naheten und an ihren Wapen erkannt wurden, die Erbhuldigung, mit diesen darüber stehenden Worten: Futurae Majestatis primordia. Das zweyte Schnitzwerk begrif den ruhmvollen Feldzug von 1689 Jahre, unter folgenden Figuren: der Churfürst begleitet von der Göttin des Sieges, setzte dem Rheinstrome den Hut der Freyheit anf. Hierüber stehen die Worte: Inferior Rhenus liberatus. Das dritte Schnitzwerk begrif insgemein den Schutz der Künste und Wissenschaften, insbesondere die Aufrichtung der Universität zu **Halle** und der Mahleracademie zu **Berlin**. Die Figuren waren folgende: Der Churfürst mit dem Friedensstabe des Mercurius in der Hand, reichte der Kunst und Gelehrsamkeit die Hand, denenselben aufzuhelfen, wobey Genius ein Horn des Ueberflusses ausstürzte. Die Gelehrsamkeit hatte Flügel am Haupte, wie die Musen, welche den erhabenen Geist andeuteten, und hielt in der Hand den Zirkel, in welchem ein Triangel war; weil dafür gehalten wird, daß alle göttliche und menschliche Wissenschaften in dieser Figur begriffen werden. Die Kunst war gleichfals eine weibliche Figur, welche in der Hand einen Hammer, Meissel und Pinsel führte. Hierüber stunden diese Worte: Ingenia seculi promota. Das vierte Schnitzwerk war von der Bekleidung, der die Churmarkbrandenburg vorstellenden Figur, bedeckt, und also nicht zu sehen. Auf der rechten oder königlichen Seite zielte das fünfte Schnitzwerk auf das grosse Krönungswerk in **Preussen**, und begrif nachfolgende Figuren. Der König, angegürtet mit dem Schwerd der Gerechtigkeit, und den glücklichen Oelzweig des Friedens bey sich habend, setzte sich selbst, unter dem Frohlocken der Welt, die königliche Krone auf, wobey eine Fama seinen Ruhm ausblies. Hierüber stund: Regnum sine cruore conditum. Das sechste Schnitzwerk stellte die Erlangung der neuen Länder und Provinzen vor, mit welchem der König sein neu gestiftetes Königreich vermehret hat. Allhier sahe man die Provinz **Neufchatell**, **Lingen**, **Mörs**

Mörs und andere mehr, welche an ihren Wappen erkannt werden, sich zu dem Throne des Königes nahen, und demselben die Huldigung leisten, mit diesen Worten: Fines Imperii prolati. Das siebende Schnitzwerk stellete die hohen Verdienste des Königes bey dem Kriege wider Frankreich, unter folgenden Figuren vor: die preußischen Kriegshelden bringen vor den König die Städtekronen von Geldern und Kaiserswerth, wie auch viele andere Siegeszeichen, welche sie in dem Kriege wider Frankreich in verschiedenen Ländern erobert haben. Der König wird zu gleicher Zeit von der Victorie gekrönet, mit diesen darüber stehenden Worten: Rerum gestarum fulgor. Das letzte Schnitzwerk zielte auf die Regierungskunst des Königes, durch welche er seine Länder, mitten unter den Kriegesflammen seiner Nachbarn, in Ruhe und Frieden erhalten. Allhier sahe man den König von der Staatsklugheit begleitet, wie selbige seine Chur und andere Länder mit dem Frieden vermählet, und zu gleicher Zeit dem Kriegsgott Mars seine Befehle ertheilet, das Schwerd fertig zu halten. Die Staatsklugheit war wie eine Frau mit zwey Gesichtern vorgestellet, mit welchen sie das Vergangene und Zukünftige zugleich beurtheilet, und die einen offenen Compas führet, nach welchem sie ihre Handlungen einrichtet. Hierüber stunden diese Worte: Quies publica fundata. Ausser diesen Seitenstücken, sahe man noch auf beiden Seiten des Sarges, recht in der Mitten desselben, unter einer königlichen Krone ein grosses Blatt, oder einen Rahmen mit Leichenzierrathen, welcher von zween Adlern getragen ward, und eine grosse Inschrift in sich hatte, die von dem linken Blatte anfing, und nach dem rechten fortfuhr, auch sich darinnen endigte. Nemlich in dem linken las man folgendes: D. O. M. et Semp. Mem. S. Divus Fridericus Rex Borussiæ pius fel. prudens fortis divi Friderici Guilielmi M. S. R. I. VIII. Viri Brand. et divæ Ludovicæ Henricæ Principis Arausionensis filius III. non fine prodigiis naturam Regem Pop. Borussiæ parturire, Regiomonti Bor. Cal. Quintil. MDCLVII natus. Quum nascendi ordine ad regendum avitum imperium non vocaretur, fratribus natu Max. morte defunctis, a divina providentia ex Marchione Princeps Iuventutis et patriæ fortunæ hæres constitutus, post decessum divi parentis Solium electorale An. MDCLXXXVIII conscendit, illudque maximis rebus domi forisque gestis illustravit. Quibus æque ac virtutibus suis viam sibi ad Regiam dignitatem paravit, quam cum splendorem ejus ac vim haberet, magno animo, raro exemplo, plaudente orbe, Anno orientis sæculi primo XVIII. Jan. sibi adseruit, regni sui pacificus Conditor et Locupletator. In der rechten Carte hieß es ferner: Pro majestate imperii magnus in ornamentis, munificus in largitionibus, et populorum suorum amor. In tantis Aug. Domus suæ incrementis, pietatis suæ haud fucatæ hunc a Deo T. O. M. optatissimum imprimis fructum tulit, ut ex secundo matrimonio successorem sibi procreaverit Fridericum Guilielmum, virtutum avitarum strenuum sectatorem, ex quo novam progerminare vidit Imperii propaginem, ac firmamentum dulciss. Nepotem Fridericum hodienum propitio Numine superstites. Moderatus et æquus in secundis, constans et erectus in adversis, animum tenuit et sui et Imperii potentem. Emenso nunc feliciter vitæ gloriæque stadio, et victoriarum abundans, æterna nominis fama dignissimus, hic requiescit, obiit ad D. XXV. Febr. MDCCXIII. Fridericus Guilielmus, Rex Borussiæ, Divo parenti hoc monumentum sepulcrale pro pietate moesto animo posuit. Der vordere Theil des Sarges war mit allerhand Arten

1713.

1713. Kriegsrüstungen, wie auch mit den drey Orden gezieret, welche der König bey Lebzeiten getragen, doch daß der preußische, von ihm selbst gestiftete Orden des schwarzen Adlers, zwischen den engländischen und dänischen in der Mitten hing; am Hintertheil des Sarges war das königliche Wappen unter einem königlichen Pavillon, oder Wappengezelt, zu sehen. Der Sarg selbst war mit allen Figuren, Leistenwerk und erhabener Arbeit von Zinn gegossen, und mit feinem Golde über und über vergoldet, und war die Gestalt des Sarges von dem Sarge der verstorbenen Gemalin des Königes genommen; nur das Portrait mit seiner Krone, samt den zwo Carten mit ihren Kronen und Aufschriften, waren theils von Erz gegossen, theils in Kupfer getrieben und im Feuer vergoldet. Und dieser Sarg ruhete mit allen seinen Zierrathen auf einem viereckigten Fuß, auf welchem vorne die Vergänglichkeit saß, so neben sich ein Kind hatte, das Seifenblasen machte. Ihre Gestalt war traurig und betrübt, und solte die Zuschauer um so viel kräftiger ihrer Sterblichkeit erinnern; da sie sahen, daß selbst die grossen Monarchen dem Tode unterworfen sind. Die Höhe des Sarges war am Haupt sieben Fuß, sechs Zoll, die Länge neun Fuß, zehen Zoll, und das übrige vergleichnißmäßig hoch, lang und breit. Das Modell zu dem Gusse hat der königliche Baudirecter, **Schlüter**, gemacht; die Ausführung davon aber war dem königlichen Hofgiesser, **Jacobi**, aufgetragen worden, dem es sehr wohl gelungen.

§. 311.

Leichenbegängnis des Königs Friedrichs I.

Was das Leichenbegängniß selbst anlanget, so ging dasselbe den 2. May vor sich; aber acht Tage vorher, das ist, von den 25. April an, ward alle Tage in allen Kirchen sowohl in **Berlin**, als in allen königlichen Ländern, eine Stunde lang von 11 bis 12 Uhr geläutet; und die königliche Minister, Generallieutenants, Cammerherren und übrigen Bedienten, wie auch die Garden musten die Bewachung, so wie in den ersten sechs Wochen, haben, wie denn auch, in währenden diesen acht Tagen, zu gewisser Zeit, Vor- und Nachmittage, jedermann die königliche Leichenpracht zu sehen erlaubt war. Den Tag der Beysetzung selbst, des Morgens um 7 Uhr, wurde in allen Kirchen zu **Berlin** das erstemal, von 9 bis 10 Uhr zum zweytenmal geläutet, und alsdann ging auch der Zug an. Doch kurz vor demselben ward die königliche Leiche durch würkliche Cammerherren aus der königlichen Capelle getragen, und unter einen dazu verfertigten Himmel gebracht: da denn alle zur Aufwartung bestellte Personen sich einfanden, und die Reichskleinodien denenjenigen, so sie tragen solten, ausgeliefert wurden. Der Zug ging von dem königlichen Schlosse durch die breite Strasse, bis an das cölnische Rathhaus, zur Rechten herum in die Brüderstrasse nach der Domkirche zu. Zuerst kamen die vier Regimenter zu Pferde, die sich in der Dorotheenstadt bey dem königlichen Marstalle und dem Pallast des Marggrafen **Philipp Wilhelms** gestellet hatten. Diese führete der königliche Generallieutenant von der Cavallerie, von **Tettau**, und unter ihm der Generalmajor von **Hackeborn** und der Brigadier von **Dewitz** an. Zuerst waren zwo Schwadronen von dem **anspachischen** Dragonerregiment, unter Anführung des Obristen von **Wensen**; hinter diesem das **wartenslebensche** Regiment, unter den Obristen von **Benckendorf** und d'**Orville**; dann das **bareutische** Regiment von drey Schwadronen, unter dem Obristen von **Busch**;

auf

auf dieses das gräfliche schlippenbachsche Regiment, unter dem Obristen von Krummensee auch in drey Schwadronen, und endlich wieder zwo Schwadronen von dem anspachischen Dragonerregiment, unter dem Obristen Boyverdun. Diese Regimenter hatten ihre Paucken mit schwarzem Tuch bezogen, die Hautbois aber und Trompeten waren gedämpft. Sie kamen durch das neustädtische Thor über die Hundbrücke nach dem Schlosse, gingen über den vordern Schloßplatz durch die breite Strasse bis an das cölnische Rathhaus, von da sie linker Hand über den Mühlendamm nach der Klosterstrasse sich wendeten, und in selbiger, von des General du Veyne Hause an, die ganze Strasse hinunter bis nach der Marienkirche sich stelleten, auch daselbst bis nach geendigter Leichenceremonie und Predigt verblieben. Ausser diesen Regimentern zu Pferde, wurden noch andere Völker zu Fusse gebraucht, und mit denenselben verschiedene Gegenden besetzt; nemlich auf dem äussern Schloßplatze hatte die rothe Grenadiergarde, in ihrer neuen Montur, 600 Mann stark, ihren Ort. Gegen diese über stund die weisse Grenadiergarde, auch 600 Mann stark, von einem Ende des Schloßplatzes bis zum andern, dabey der Generalmajor von Gersdorf sich befand. Des Königs Regiment stund von beiden Seiten der Stechbahn 1400 Mann stark. Auf dieser Bahn bis an die lange steinerne Brücke war ein Bataillon von Dönhof 700 Mann stark. In der breiten Strasse zur Rechten stund ein Bataillon von Marggraf Albrecht 700 Mann stark; hinter diesen ein Bataillon von Anhaltdessau von 700 Mann. Gegen über stund daß andere Bataillon Anhaltdessau eben so stark, und an demselben ein Bataillon von Holstein, auch so zahlreich. Beym cölnischen Rathhaus bis an die Brüderstrasse war das andere holsteinische Bataillon von gleicher Stärke; in der Brüderstrasse aber waren zwey Bataillons von Marggraf Ludwig 1400 Mann stark; endlich schloß vor dem Dom und auf der neuen Stechbahn bis über die Freyheit, das wartenslebensche Regiment in zwey Bataillons von 1400 Mann. Nachdem die Regimenter vorbey waren, geschahe der Zug in folgender Ordnung. 1) Ein königlicher Stallmeister zu Pferde in einem langen Trauermantel und Flohre, hinter ihm aber neun königliche Landräthe, als Marschälle mit Visiren und Marschallstäben, daran lange Flöhre hingen; die Schilder aber mit dem preußischen Adler bezeichnet waren. Es folgten 2) die fünf Schulen aus der Residenz Berlin, nebst den sämtlichen Schulcollegen, alle in langen Mänteln und Flöhren. Nach diesen 3) die Waisenkinder von Oranienburg, nebst ihrem Waisenvater. 4) Die sämtlichen Prediger. 5) 24 königliche Trompeter, und zwey paar Paucken mit gedämpftem Spiel, in langen Trauermänteln und Flöhren, die wechselsweise mit den Schulen einen Vers aus dem verordneten Leichenliede spieleten. 6) Die königlichen Edelknaben mit ihrem Hofmeister, alle auch in Trauermänteln mit Flören auf den Hüten. 7) Abermal ein königlicher Stallmeister, und hinter ihm 8) ein Herold. Darauf 9) drey Marschälle von dem aus Frankreich flüchtigen Adel, und nach ihnen 10) die geflüchteten französischen und oranischen bürgerlichen Bedienten, nebst denen vom oranischen Parlemente im Trauerhabit. 11) Drey Marschälle von den königlichen Landräthen. 12) Die Deputirten von den Städten. 13) Abermals drey Marschälle von den königlichen Landräthen.

1713.

1713. then. 14) Die Deputirten von der Ritterschaft aus allen königlichen Provinzen, in dieser Ordnung: aus Lauenburg und Bütow, aus den Grafschaften Tecklenburg und Lingen, aus der Grafschaft Hohenstein, aus der Grafschaft Ravensberg, aus der Grafschaft Mark, aus dem Fürstenthum Mörs, aus dem Fürstenthum Minden, aus dem Fürstenthum Halberstadt, aus dem Herzogthum Crossen, aus dem Herzogthum Pommern, aus dem Herzogthum Cleve, aus dem Herzogthum Magdeburg, aus der Churmarkbrandenburg, aus dem Königreich Preussen. 15) Nochmals drey Marschälle von den königlichen Landräthen. 16) Die Deputirten von den königlichen Universitäten, und hinter diesen die Deputirten von den zwey Stiftern Havelberg und Brandenburg. 17) Wieder ein königlicher Stallmeister, nebst zween ihm folgenden Herolden. 18) Drey adeliche Marschälle von den königlichen Landräthen. 19) Die Collegia aus der Residenz nach ihrer Ordnung, so daß das Collegium der würklichen Geheimenstaatsräthe zuletzt kam. 20) Vier Herolde, je zween und zween in einer Reihe. 21) Drey Marschälle, als Directeurs von den Kreisen. 22) Alsdann wurden die Reichsinsignien getragen, und zwar das Churschwerd von dem Erbmarschall, Freyherrn von Putlitz, der Churhut von dem Erbcämmerer, Grafen von Schwerin, der engländische und dänische Orden von dem Oberjägermeister, Freyherrn von Hartefeld, das Reichssiegel von dem Oberhofmeister von Bülow, das Reichsschwerd von dem würklichen Geheimenstaatsrath von Kamecke, der Reichsapfel von Grandmaitre von Kamecke, der Reichsscepter von dem Generalfeldmarschall Grafen von Wartensleben. Dem 23) der Oberhofmarschall von Prinz, mit fünf andern Marschällen folgte. 24) Kam die königliche Leiche auf einem Wagen von acht Pferden gezogen, welche mit schwarzsammeten Decken, daran das königliche Wappen von Gold und Silber gestickt, behangen waren, und von acht Obristen geführet wurden, bey denen zur Seite acht königliche Kutscher in langen Mänteln und Flören gingen. Auf der königlichen Leiche lag ein leinen Tuch, und über demselben eine goldstückene Decke mit Kronen und Adlern gestickt, deren breiter Saum von Hermelin war. Zum Haupt lag auf der Decke die königliche Krone auf einem Polster, zu den Füssen aber die königliche Ordenskette. Ueber der Leiche war ein Himmel von gleichem Goldstück, darauf die königliche Geschlechtswappen von Golde gestickt, zwischen jedem aber ein Ordensstern zu sehen war. Die zwölf Stangen des Himmels wurden von zwölf Generalmajors, und die vier Schnüre, wie auch die vier Zipfel des Leichentuchs von eben so viel Generallieutenants getragen; deren jeden zwölf königliche Edelknaben unterstützten. Neben der Leiche gingen zwölf Cammerherren und zwölf Cammerjunker, wie auch 36 Hellebardierer von der Schweitzergarde längst dem Leichenwagen, vom Haupt der Pferde bis an die Hinterräder, unter Anführung zweener Oberofficirer. Darauf folgte 25) das Reichspanier, von dem General der Infanterie, Christoph, Grafen von Dohna, zwischen zween Generalmajors getragen. Hierauf folgte der König Friedrich Wilhelm, dessen Schleppe des Mantels der Oberstallmeister von Syberg trug. 27) Der Marggraf von Schwed, hinter welchem der Rath von Auer ging. 28) Der Marggraf Christian Ludwig, hinter welchem seine vornehmsten Bedienten folgten. 29) Der Fürst von Anhaltdessau

mit

mit seinem Gefolge. 30) Die königliche Prinzeßin Enkelin, so von dem Marggraf Albrecht Friedrich geführet ward, und deren Schleppe der Cammerjunker von Cosel trug. 31) Die verwittwete Frau Marggräfin von Swed, von ihrem vornehmsten Bedienten, dem von Krusemark, geführet. 32) Marggraf Albrecht Friedrichs Frau Gemalin, vom Geheimenrath von Nassau geführet. 33) Die Prinzeßin von Swed, vom Hauptmann von Stolpe dem von Kamecke, geführet. 34) Drey adeliche Marschälle, so Geheimeräthe waren. 35) Das sämmtliche Frauenzimmer, zwo und zwo in einer Reihe. 36) Drey bürgerliche Marschälle. 37) Die Cammergerichtsadvocaten, samt dem Magistrate und der Bürgerschaft aus der Residenz. 38) Ein königlicher Stallmeister zu Pferde beschloß den ganzen Zug. Sobald die königliche Leiche bey dem Dom angekommen, huben die zwölf Cammerherren und die zwölf Cammerjunker, die herbey gegangen, dieselbe von dem Wagen ab, und trugen sie unter den dazu bereiteten prächtigen Catafalk: vor welchem diejenigen, so die Insignien, ingleichen die Generallieutenants, Generalmajors und Obristen, welche das Leichentuch, die goldenen Schnüre, und die Stangen des Himmels getragen, ingleichen die Marschälle, so vor der Leiche hergegangen jeder an seiner Stelle stehen blieben, in der Zeit die Marschälle jedem Zug seinen Platz in der Kirche angewiesen. Von der Kirchthür an bis an das Trauergerüste, war von beiden Seiten einige Mannschaft von den Garden gestellet, und der Himmel ward die ganze Zeit über, als die Feyerlichkeiten währeten, über der Leiche gehalten. 1713.

§. 312.

In der Domkirche.

Der Dom selbst war prächtig ausgezieret, und stellete eine alte Todtengruft vor, in welcher das Grabmal des Königs, unter zwölf Grabmälern derer vorigen zwölf Churfürsten befindlich. Die Grabmäler waren mit den Statuen der zwölf Churfürsten in Lebensgrösse ausgezieret, und ihre Ordnung war folgende: beym Eingange der Kirche, über dem sogenanten Cavallierchor, stund die Statue Friedrichs I, Churfürsten von Brandenburg, hohenzollerischen Stammes, mit dem Gesicht nach dem Chor, und der Ueberschrift: Fridericus I Elector. Hierauf folgten rechter und linker Hand zwischen den Pfeilern der Kirche, die Grabmäler und Bildseulen der übrigen Churfürsten. Zur Rechten des zweyten Churfürsten, mit der Ueberschrift: Fridericus II Elector. Zur Linken des dritten Churfürsten, mit den darüber gesetzten Worten: Albertus Elector. Zur Rechten des vierten Churfürsten, mit dem darüber stehenden Namen: Iohannes Elector. Zur Linken des fünften Churfürsten, darüber stund: Ioachimus I Elector. Zur Rechten des sechsten Churfürsten, las man oben: Ioachimus II Elector. Zur Linken des siebenden Churfürsten, mit dessen darüber stehenden Namen: Iohannes Georgius, Elector. Zur Rechten des achten Churfürsten, mit der Beyschrift: Ioachimus Fridericus, Elector. Zur Linken des neunten Churfürsten, die Ueberschrift hieß: Iohannes Sigismundus, Elector. Zur Rechten des Chors des zehnten Churfürsten, sein Name stund oben darauf: Georgius Guilielmus, Elector. Zur Linken des eilften Churfürsten, dessen Name oben zu lesen war: Fridericus Guilielmus,

1713. Elector. Und endlich kam das Grabmal und die Bildseule des Königes, des zwölften Churfürsten, jedoch mit königlicher Kleidung, mitten in dem dem Chore, gerade über der Thüre der Gruft, wo die königliche Leiche solte eingesenket werden. Eines jeden Churfürsten Grabmal war mit einem oben am Gewölbe vestgemachten Gezelte gleichsam gekrönet; und obgleich die Ordnung bey einem jeden Grabmale geändert war: so stund doch vor jedem derselben eine Urne von gediegenem und vergoldetem Silber, in welcher ein verborgenes Feuer einen Rauch und Schein von sich gab, der guten Geruch der Tugenden anzudeuten, den diese Herren hinterlassen haben. Das königliche Grabmal aber, so von zwo grossen Mannsfiguren unterstützt wurde, war ganz besonders zubereitet. Oben zum Haupte sahe man eine grosse sammetene Decke, deren Franzen und Campanen sehr kostbar von Golde gestickt waren, mit goldenen Schnüren angebunden, und in derselben das königliche Wappen von sehr reichem Stickwerk, welches das Rückstück des königlichen Grabmals bedeckte. Oben darüber war eine goldene Pyramide, mit etlichen 100 Wachslichtern aufgerichtet, und oben auf eine königliche Krone zu sehen. Ganz oben schwebte der Ruhm, allwo man in den Wolken des Königes Namen in einer Krone von Sternen erblickte. Zur Rechten und Linken des königlichen Grabmals stunden die Grabmäler der zwo ersten Gemalinnen des Königes, der Prinzeßin Elisabeth Henriette von Hessencassel, und der Prinzeßin Sophien Charlotten von Braunschweiglüneburg; welcher letzten an eben dem Orte vor acht Jahren ein prächtiges Ehrengerüste war erbauet worden. Diese Grabmäler waren von gediegenem Silber, und hatten an statt der Statuen, zween von wachsgebildete, und mit kostbaren Stoff bekleidete Engel, welche die Bilder dieser Prinzeßin hielten, um sie den Zuschauern zu zeigen. Hinter diesen Grabmälern sahe man grosse Cypressenbäume hervorsteigen, welche mit brennenden Lampen umwunden waren. Unter dem Grabmale des Königes sahe man das Königreich Preussen, und die Churmarkbrandenburg, in sehr trauriger Gestalt liegen. Das Gewölbe über der Vorstellung, darunter die königliche Leiche währender Predigt niedergesetzet wurde, wurde von vier Ehrensäulen unterstützt, und an denenselben die vornehmsten Lebensgeschichte des Königes von der Geburt an, bis auf den Tod, auf Gold, mit blauem Schnitzwerke gezierten historischen und hyerogliphischen Figuren vorgestellet. Diese wurden durch 24 auf silbernen Banden entworfene Inschriften erkläret, und mit einer grossen Menge Lichter, die verborgen lagen, und über 1200 ausmachten, ganz helle erleuchtet. Die königliche Leiche ward auf ein dazu verfertigtes Gestelle, in der Mitte des Chores niedergelassen, und über derselben hing ein grosses und kostbares Gezelt mit vier königlichen Mänteln von schwarzem Sammete und Goldstücke, so mit Wappenkronen und Adlern geschmücket und mit Hermelin gefüttert waren; herab, welches aus einer Bande herkam, die an dem Gewölbe des Chores vestgemacht war. In der Bande war die Krönungsgeschichte, in unterschiedenen Feldern von erhabener Goldarbeit, auf blauem Grunde gemahlet, und der übrige Theil des Gewölbes mit gestickten Kronen, Adlern und Ordenssternen bestreuet. Ganz vorne am Bogen sahe man in einer zierlichen Einfassung den Inhalt des ganzen Grabmals durch nachfolgende Zueignung erkläret: Divo Friderico parenti opti-

optime merito a morte ad majores a virtute ad posteros magnifice translato Fridericus Guilielmus Rex Borussiæ hoc festi doloris theatrum æternæ laudis ornamentis refertum lubens meritoque dicavit. 1713.

Auf dem Hauptgesimse der vördersten Seule saß jedesmal eine versilberte Mumie, die einen fliegenden Zettel in der Hand hatte, darauf gewisse Worte geschrieben stunden. Zur Rechten las man: Aeterna virtus Fridericum fieri vetat. Zur Linken: Quisquis fleverat ante, jam adoret. Die Gemälde an den Seulen waren folgende: 1) Die hohe Geburt des Königes, mit der Ueberschrift: Fausti natales augusti. 2) Die gute Erziehung desselben, mit den darüber stehenden Worten: Fel. Princ. educatio. 3) Der erste Feldzug, unter Anführung seines Herrn Vaters, bey der Landung auf der Insel Rügen. Darüber stund: Militiæ primæ clara rudimenta. 4) Der Antritt der churfürstlichen Regierung, samt der Huldigung zu Berlin. Die Worte darüber hiessen: Fides et obsequium marchiacum. 5) Die Bekanntmachung des Duelledicts, mit der beygesetzten Schrift: Furor cædium coercitus. 6) Die Verbündniß mit dem Prinzen von Oranien, wegen der Landung auf England, die Worte, so darüber stunden, hiessen: Securitas Britanniæ adserta. 7) Die Ankündigung des Krieges gegen Frankreich, mit der beygefügten Schrift: Bellum gallicum navatum. 8) Die Belagerung von Kaiserswerth, darüber stund: Cæsaris insula capta. 9) Die Belagerung und Bombardirung der Stadt Bonn: die darüber gesetzte Schrift, hieß: Bonna fulminata. 10) Die Bedeckung des Rheinstroms, mit der Ueberschrift: Galli Rheno profligati. 11) Die Aufnehmung der französischen Flüchtlinge, die Aufschrift hieß: Pietas in exules galliæ. 12) Die verbesserte Kirchen- Bürgerlichen und Kriegsgebäude, mit der Ueberschrift: Munificentia augusti. 13) Die Schlacht bey Salankement in Ungarn, wo die brandenburgischen Völker den grossen Sieg wider die Türken erfochten. Darüber las man: Victoria ad Acumincum. 14) Die Anlegung der Universität Halle, mit der Ueberschrift: Sedes Musis dicata. 15) Der Schleusenbau zu Vereinigung der Ströme, mit der Aufschrift: Flumina fossis munitis juncta. 16) Die Aufrichtung der Bau- Mahler- und Bildhaueracademie zu Berlin. Die Ueberschrift hieß: Fel. artium instauratio. 17) Die Stiftung der gelehrten Gesellschaft der Wissenschaften. Darüber las man: Scientia naturalis provecta. 18) Die Erweiterung der Stadt Berlin. Die Worte darüber, hiessen: Vrbis æternæ ampliatio. 19) Die Stiftung des preußischen schwarzen Adlerordens, darüber stund: Inauguratio august. ordinis. 20) Die Krönung in Preussen, mit der darüber stehenden Schrift: Boruss. incruenta majestas. 21) Die Glückwünsche der Fürsten. Die Ueberschrift war: Applausus orbis votivus. 22) Die Niederlage der Franzosen in Schwaben, Italien und den Niederlanden, auch die Eroberung Geldern, und die dabey gesammleten Siegeszeichen. Darüber las man: Partæ ubique victoriæ. 23) Die Erweiterung der Länder, mit der Ueberschrift: Finium Regni productio. 24) Die Zusammenkunft der drey Könige, mit den darüber stehenden Worten: Regum ad Regem aditus. Ausser diesen Schriften sahe man noch an den Fußgestellen der Seulen einige Sinnbilder gemahlet, und mit Ueberschriften gezieret: davon das erste einen Adler, der zur Sonne

1713. steiget, enthält, bey dem diese Worte stehen: Inveni viam ad altissima; dadurch die Krönung und Annehmung der königlichen Würde abgebildet worden. Das andere zeigte einen Strom in einer Landschaft, mit den Worten: Major origine sua; anzudeuten, daß der König eine höhere Würde, denn seine Vorfahren, erlanget haben. Das dritte stellete einen Saamenkopf vor, mit denen, aus des lateinischen Dichters Ovidius 16 Buche seiner Verwandlung, und desselben 6 Fabel genommenen Worten: Implevitque orbem meritis. Das vierte zeigte eine untergehende Sonne, bey welcher zween oder drey aufgehende Sterne sich zeigten, mit der Ueberschrift: In posteritate superstes. So wie nun das dritte Sinnbild die hohen Verdienste des Königes bedeutete: so tröstete das letztere die Unterthanen, über den Verlust derselben, damit; daß, obgleich der König durch den zeitlichen Tod von ihnen gegangen, er dennoch in den königlichen Nachkommen bey ihnen lebte. Das übrige Lob des gottseligen Königes war in gewissen Inschriften, die man an den Grabmälern der Churfürsten und des Königes, in grossen silbernen und vergoldeten Heldenschilden, nach Art der alten Glückwünschungschilde, gesetzet hatte. Die Schilde waren mit Trauer- und Leichenzierrathen versehen, die Schrift selbst aber auf blauem Grunde, welche mit dem Leben des Churfürsten und den Thaten des Königes übereinkam. Weil nun die Schilder dem Andenken so grosser und verdienter Herren gewidmet waren, so konte man sie auch billig geweihete Schilder nennen. Der Schild an dem Grabmale des ersten Churfürsten, enthielt folgende Ueberschrift: Dignitatem septemviralem familiæ a majoribus illatam rara principum felicitate regia auxit. Hierdurch wurde bezeichnet, daß so, wie Friedrich 1 zuerst die churfürstliche Würde erhalten, der König, durch Annehmung des königlichen Titels, der erste König gewesen. Auf dem geweiheten Schilde, so an dem Grabmal des andern Churfürsten hing, las man diese Schrift: Priscæ sedis honorem vetustate confectum pro dignitate imperii renovavit et amplivicavit. Denn Friedrich 2 Churfürst hat das Schloß zu Berlin zu bauen angefangen; der König hat dasselbe erweitert, vergrössert und königlich verbessert. Die Schrift des Schildes an dem Grabmale des dritten Churfürsten lautete also: Alter germaniæ Achilles Gallos objecto exercitu victoria Floriacensi uti prohibuit. Albrecht, der dritte Churfürst von Brandenburg, bekam wegen seiner grossen Tapferkeit den Namen, Achilles, und der König hat sich als einen solchen Held Teutschlands bewiesen, als er in eigener Person 1690 in Brabant zu Felde ging, und den Franzosen seine zusammengezogene Völker entgegen setzte, dadurch sie alle ihre, von dem grossen Siege bey Fleury gemachte Hofnung vernichtet sahen. An des vierten Churfürsten Grabmale las man auf dem Schilde diese Worte: Regum amicitia colloquio et aditu clarus summis et imis amabilis et admirabilis. Johannes, der vierte Churfürst, hat durch seine grosse Beredsamkeit, darinnen er ein Wunder seiner Zeit war, die drey wegen Schlesien streitige Könige, Vladislaus 4 in Böhmen, Casimirus 4 in Polen, und Matthias Corvinus in Ungarn zu Breslau 1474 zum Frieden bewogen; und der König hat durch den Besuch zweener grossen Könige, die von ihm recht königlich bewirthet worden, einen grossen Ruhm sich zuwege gebracht.

Auf

Auf dem Schilde, so an des fünften Churfürsten Grabmale war, stunden diese Worte: 1713.
Academiæ Viadrinæ sororem dedit Halensem, artibus ingenuis in Coloniam deductis. Darinn kam Joachim 1 unter den Churfürsten, und Friedrich 1 unter den Königen überein, daß jener die Academie zu Frankfurt an der Oder gestiftet; dieser in Halle eine hohe Schule, auch in der Residenz viele Academien der Künste und Wissenschaften angeleget. Der Schild auf dem Grabmale des sechsten Churfürsten hatte die Aufschrift: Victrices aquilas alienum in orbem intulit, prisco terrore Mahometanis incusso. Joachim 2 führete, als er noch Churprinz war, in Person dem Kaiser Carl 5 wider die Türken 1532, 2000 Mann zu Hülfe, und der König hat dem Kaiser 1694, 6000 Mann wider die Türken gesandt, die in der Schlacht bey Zentha 1697 das jmehreste zum Siege beygetragen und den Frieden befördert haben. Das Lob so auf dem Schilde unter dem Grabmale des siebenden Churfürsten befindlich war, ging sonderlich auf die Gottseligkeit und Gerechtigkeit: welche Tugenden an Johann Georgen, und auch an dem König zu finden gewesen. Die Schrift hieß also: Pater Patriæ, Pius, Fel. Aug. justitiam et pietatem legibus et exemplo firmavit. Auf dem Schilde an dem Grabmale des achten Churfürsten, betraf das Lob sonderlich die Stiftung und Verbesserung der joachimsthalischen Schule, deren jenes Joachim Friedrich, dieses der König gethan. Es hieß davon also: Aucta Gymnasii Joachimici censu amplificatisque ejusd. ædificiis commodis docentium et discentium melius prospexit. Der Schild an dem Grabmale des neunten Churfürsten war mit dieser Schrift bezeichnet: Religionis purioris et pacis ecclesiasticæ sectator utrumque sine detrimento alterius propagavit. Johann Sigismund bekannte sich 1614 zur reformirten Religion, und dieser war der König auch eifrig zu gethan; doch daß er den Frieden zwischen beiden protestantischen Religionen zu erhalten, und sie gar zu vereinigen sich bemühete. Auf dem Schilde, unter dem Grabmale des zehnten Churfürsten, des Grosvaters des Königs Friedrichs 1 stunden diese Worte: Borussiam clientelæ legibus a divo parente solutam ad fastigium Regni primus evexit. An dem Grabmale seines Herrn Vaters, des eilften Churfürsten, las man in dem darunter hangenden Schilde, folgendes: Regnandi æque ac vincendi peritus, gloriam majorum per manus traditum finibus et opibus auxit. Endlich an dem Fusse des Königes Grabmals, stund folgende Schrift: Major præteritis auctor venientibus sumto regio diademate majores et posteros una secum coronavit. Um diese ganze Vorstellung stunden die vornehmsten Städte der königlichen Provinzen und Länder mit Städtekronen gezieret, die den Tod des Königes beweineten, und an ihren Wappen zu erkennen waren. Die ganze Kirche war, nebst dem Fußboden, mit schwarzem Tuch bekleidet, und mit etlichen 1000 Wachslichtern erleuchtet, wie denn auch die Pfeiler, daran die Wappen der Provinzen angehangen waren, mit vielen silbernen Leuchtern, mit Lichtern besteckt, ausgezieret, zwischen den Pfeilern aber grosse silberne Gueridons mit darauf stehenden Leuchtern und Lichtern gesetzet; das Gewölbe der Kirche aber war mit Leuchterkronen von Silber und Bergcristall erleuchtet. Dieses alles that eine solche Würkung, daß man leicht erkennen konte, es sey ein grosser König, dem dieses alles zu Ehren geschehen; denn schwerlich wird ein so prächti-

1713. ges Trauergerüste und Grabmal jemals seyn gesehen worden. Sobald die königliche Leiche in dem Dom an ihre Stelle gekommen, fing man den verordneten Leichengesang: Wenn mein Stündlein vorhanden ist ꝛc. an zu singen, und nach demselben ward eine Trauermusik, nach dieser aber die Leichenpredigt gehalten. Der Leichentext, so darinn erkläret worden, war vom Könige selbst erwählet, aus den 71ten Psalm, und desselben 5ten und 6ten Vers genommen: Denn du bist meine Zuversicht, Herr, Herr, meine Hofnung von meiner Jugend an. Auf dich hab ich mich verlassen von Mutterleibe an, du hast mich aus meiner Mutterleibe gezogen, mein Ruhm ist immer vor dir. Nachdem diese Predigt zum Ende, und das königliche Ehrengedächtniß verlesen; ward wieder musiciret, und da man das Lied: Nun laßt uns den Leib begraben ꝛc. anfing, wurde die königliche Leiche von den Cammerherren aufgehoben, nach dem königlichen Erbbegräbniß gebracht, dahin die, so die Insignien trugen, wie auch die vier Generallieutenants, so die Zipfel des Leichentuches gehalten, folgeten: die übrigen aber blieben an der Gruft stehen. Sobald man die königliche Leiche in den zinnern Sarg senkte, bliesen alle Trompeter und die Paucken wurden geschlagen, auch alle Canonen dreymal abgefeuret, welches eben so vielmal von den Regimentern geschahe. Die königliche Krone nebst der Ordenskette und den Insignien ward auf die kleinen Stühle geleget, dabey zehen Cammerjunker, so dieselben zurück bringen musten, stehen blieben. Hierauf wurde wieder musiciret, und der neue König begab sich, nebst allen fürstlichen Personen und Frauenzimmer, den nächsten Weg zu nehmen nach dem Schlosse zurück. So groß war die Pracht, mit welcher des Königs Majestät **Friedrich Wilhelm** dero gottseligen Herrn Vater, zur Erde bestatten liessen, dergestalt, daß man mit allem Recht sagen kan: König **Friedrich** sey von seiner Geburt an, bis er in seine königliche Gruft zur beständigen Ruhe eingesenket worden, zu lauter Hoheit, Pracht und Herrlichkeit bestimmet und erwählet gewesen. Sein königliches Gedächtniß bleibet auch der spätesten Nachkommenschaft zur ruhmvollen Bewahrung auf das sorgfältigste anbefohlen. Und da die Wissenschaften, die an diesem unvergleichlichen Könige den ganzen Beschützer und einen mehr als väterlichen Versorger verehren können, einen jedem gerechtes Lob wiederfahren lassen; so haben diese vornehmlich sich bemühet, dieses Königes, als ihres wahren **Augusts**, ausnehmenden Verdiensten den unterthänigen Zoll der schuldigsten Dankbarkeit und aufrichtigsten Erkenntlichkeit abzutragen.

§. 313.

Friedrichs I Gemalinnen und Kinder.

Der König **Friedrich** I hat drey Gemalinnen geeheliget.

I. Die erste war **Elisabeth Henriette**, eine Tochter **Wilhelms** 6, Landgrafen zu **Hessencassel**, und **Hedwig Sophiä**, aus dem Churhause **Brandenburg**. Sie war gebohren 1661, vermählte sich mit den damaligen Churprinzen **Friedrich** den $\frac{7}{17}$. Aug. 1679 zu **Potsdam**, und starb den 27. Jun. 1683 an den Kinderblattern, worauf sie den 7. Nov. zur Gruft bestattet worden.

Sie

Sie hatte unserm Herrn eine einzige Prinzeßin gebohren, die Louise Dorothea Sophie. Diese erblickte die Welt den 19. Sept. 1680 zu Berlin, wurde den 29. Sept. getauft, und verlobte sich den 24. Jan. 1700 mit dem damaligen Erbprinzen von Hessencassel, nachmaligen Könige von Schweden, Friedrich. Die Vermählung geschahe in Berlin den 31 May 1700, da kurz vorher, nach Abels Bericht, der König in Schweden Carl 12, obwohl zu spät, um sie hatte anwerben lassen. Sie war beständig kränklich, und starb unbeerbt den 23. Dec. 1705. 1705.

II. Die zweyte Gemalin unsers Friedrichs 1, war Sophia Charlotte, Tochter des ersten Churfürsten zu Hannover, Ernst Augusts, und der pfälzischen Sophia. Durch die letztere brachte sie das Recht zur Erbfolge in Grosbritannien auf ihre Nachkommen. Sie war gebohren den 20. Octob. 1668, und wurde vortreflich erzogen. Sie vermählte sich zu Herrnhausen den 28 Sept. 1684, starb aber am bösen Halse zu Hannover, als erste gekrönte Königin von Preussen, den 1. Febr. 1705, und ward den 28. Jun. desselben Jahres zu Berlin prächtig beerdiget. Das Gedächtniß ihres grossen Geistes verdienet, die Lobsprüche der spätesten Nachkommenschaft. Zu ihrer Zeit schlich sich eine abergläubische und knechtische Nachahmung der Franzosen, als eine ansteckende Seuche in Teutschland ein. Dies Uebel wolte sich schon des Hofes und der Stadt bemächtigen, und sie standen in Gefahr eben so leicht eine Copey Frankreichs zu werden, als sie ein Original zur Verehrung und Bewunderung anderer Völker werden konten. Die Damen fingen schon an, sich ihre künftige Ehemänner, eben wie den Kopfputz und die Mode ihrer Kleider, aus Paris zu verschreiben. Wer widersetzte sich dieser überhandnehmenden epidemischen Krankheit? Die Allerdurchlauchtigste Sophie Charlotte. Diese grosse Fürstin bildete ihren eigenen Hof zu Charlottenburg nach den wahren Schönheiten der Vernunft, der Weisheit, und einer gesellschaftlichen Tugend. Der ganze Hof zu Berlin folgte diesem grossen Muster. Und so machte Sophie Charlotte Berlin und den Hof, nachdem sie beide einer sclavischen und unbedächtlichen Nachahmung eines fremden Volks entrissen hatte, zu demjenigen Original, welches noch heutiges Tages andere Höfe und fremde Völker nachschildern. Wer siehet und bewundert hier nicht die grossen Verdienste der verewigten Sophie Charlotte um den guten Geschmack in den Sitten, in der Lebensart, und in andern damit verwandten Umständen? Und ist es wohl nöthig, daß wir die unsterblichen Verdienste dieser ewig verehrungswürdigen Königin um die Wissenschaften und schönen Künste, und um den guten Geschmack in den freyen Künsten umständlich darthun, da die Beweise davon der ganzen Welt bekannt sind? Eine Fürstin, deren Liebling ein Leibnitz war: eine Fürstin, die eine Stifterin der Academie der Wissenschaften und freyen Künste, der Academie der Mahler und Bildhauer war; und eine Fürstin, welche die teutschen Dichter veranlassete und nöthigte, den Ton der Meistersänger abzulegen, und den Griechen und Römern nachzusingen; eine solche Fürstin muß sich um die Wissenschaften und freyen Künste, und um den guten Geschmack

ewig

1713. ewig verdient gemacht haben. Und eben diese grosse Fürstin war **Sophie Charlotte.** Wie leicht würde uns der Beweis fallen, da der philosophische Geist, der jetzt sich so glücklich über **Teutschland** ausbreitet, und die Verbesserung aller Künste und Wissenschaften so herrlich befördert, von **Sophien Charlotten**, und von **Charlottenburg** ausgegangen sey. Allein der Ruhm dieser unvergleichlichen Fürstin ist zu groß, als daß er sich auf das kurze und enge Blatt einschränken liesse. **Sophie Charlotte**, diese Heldin, diese Fürstin, dieser Geist der ersten Grösse, hat ihren philosophischen Geist, ihren richtigen und feinen Geschmack, ihre Liebe zur Weisheit, zur Wissenschaft und zu den schönen Künsten auf ihre ganze Nachkommenschaft vererbet.

Ihre Kinder waren:

1) **Friedrich August**, gebohren auf der Reise nach **Hannover** den 6. Octob. 1685, er starb aber bereits den 21. Febr. 1686.

2) **Friedrich Wilhelm**, gebohren den 4. Aug. 1688. Da dieser Herr 1713 seinem Herrn Vater auf dem Thron gefolget, so wird seine Geschichte in dem folgenden Bande vorkommen.

III. **Friedrich** I vermählte sich zum drittenmal mit **Sophia Louise**, einer Tochter **Friedrichs**, Herzogs von **Mecklenburgschwerin**, und der heßischen **Christina Wilhelmina.** Sie war gebohren den 6. May 1685, vermählte sich zu **Schwerin** den 19. Nov. 1709, und vollzog das Beylager in eben diesem Jahr den 28. Nov. zu **Berlin.** Diese Königin wird wegen ihrer Frömmigkeit vorzüglich gelobet. Sie liebte ihren Gemal eben so stark, als uns die Geschichte die Liebe der **spanischen** Infantin, **Johanna**, gegen den Erzherzog **Philipp** den Schönen beschreibet. Sie fiel aber auch in eine fast gleiche Schwermuth des Gemüths, welche zu der letzten Krankheit und Tod des Königes das ihrige beygetragen hat. Bald nach **Friedrichs** I Tode, ward sie zu ihrer Frau Mutter nach **Grabau** gebracht. Sie starb endlich zu **Schwerin** den 29. Jul. 1735 unbeerbt.

§. 214.

Friedrichs I Leibes- und Gemüthsbeschaffenheit.

Der Körper **Friedrichs** I war mit seiner Seele in keine Vergleichung zu stellen. Die Bildung seines Gesichts war regelmäßig, und hatte mit Sanftmuth und Majestät vermischte Züge. Aber er war ausgewachsen, und litte alle die Beschwerlichkeiten, die eine nothwendige Folge eines solchen Unfalls zu seyn pflegen. Ehe er noch zur Regierung kam verfiel er bereits in eine harte Krankheit, in der ihm der getreue **Eberhard** von **Dankelmann** mit Gefahr seines eigenen Lebens rühmlich beystand. Eine seine schwache Sprache, Engbrüstigkeit und andere Umstände, rührten von seinem Leibesgebrechen her. Dieses machte seinen Körper unvermögend die gar zu grossen Beschwerlichkeiten des Krieges auszuhalten. Hierinn übertrafen ihn seine Herren Brüder. Er verlohr frühzeitig seine Frau Mutter, und in ihr eine Hauptstütze und Vorsprecherin in der Gunst seines Herrn Va-

ters

ters. Aber seine Seele fand die Vorsicht zur Regierung und zur Krone würdig. Seine ältern Brüder starben in der Blüte ihrer Jahre, und dies machte ihn unvermuthet zum Churprinzen. Sein Herr Vater verließ ihm alle seine Staaten; obgleich Friedrich I kurz vorher, wegen der Theilung der väterlichen Lande in Furcht gestanden. Es hatten die gelehrtesten und klügsten Leute an seiner Erziehung gearbeitet, und seinen Verstand aufgeklärt. Für die Gelehrsamkeit trug der König eine ganz eigene Sorgfalt, damit dieselbe in seinen Ländern vermehret, gepfleget, versorget und verbessert werden möchte. Die Zeugen davon sind, die zu Halle im Magdeburgischen angelegte hohe Schule, die in Berlin gestiftete Societät der Wissenschaften, die an eben dem Orte mildreichst aufgebrachte Mahler- und Bildhaueracademie: deren verfertigte Schriften und Werke den grossen Nutzen derselben ausreden; aber auch die Huld und Gnade ihres grossen Stifters verewigen. Von der Gottesfurcht des Königes, und der innerlichen und äusserlichen Pflichten gegen Gott, in deren Ausübung er recht sorgfältig gewesen, zeugen die so heilsame Verordnung und Beförderung derselben; die grosse Menge erbauten Kirchen und die Stiftungen für verlassene Waisen und Armen; die grosse Mildthätigkeit, die er in Aufwendung nicht geringer Kosten, auf Kirchen- und Schuldiener sehen lassen; die Aufnahme und Versorgung vertriebener Glaubensgenossen; die Verträglichkeit in Religionssachen; und die Vertheidigung, auch die Beschützung der Protestanten in fremden Ländern, die nicht ohne Nutzen gewesen. Kan man in dem Eifer vor seine Religion zu weit gehen? Ich glaube nicht, daß Friedrich I einen Fehler begangen, wenn er vor die Ausbreitung seiner Glaubensgenossen und vor das Beste derselben nichts unversucht gelassen. Hat er nicht die Vereinigung beiderseitigen protestantischen Kirchen sich höchstens angelegen seyn lassen? Die liebe zum Frieden war dem König angebohren, und mit Ertheilung des Namens gleichsam zum Eigenthum übergeben. Diese bewog ihn nicht allein, die zwischen ihm und andern entstandenen Irrungen, wo nur immer möglich, gütlich beyzulegen; sondern auch durch seine hohe Vermittelung anderer Fürsten Streitigkeiten auf eine friedliche Art abzumachen. Nichts konte ihn bewegen, Eroberungen zu machen, die er nicht vor gerecht hielt. Weder das Unglück des schwedischen Carls, noch die Menge der Bundesgenossen gegen das schwedische Reich, konte ihn bewegen, die Anzahl der letztern zu vermehren; ohnerachtet man ihm davon die erheblichsten Vortheile deutlich zu zeigen bemühet war. Wenn es aber die Noth erfoderte; wenn das Beste für Europa oder Teutschland es begehrete; wenn sein gegeben Wort und Bündnis es heischte, und die Gerechtigkeit der Sache es haben wolte, denn erwies er sich tapfer, denn ergrif er die Waffen, denn brauchte er seine Macht den Sachen den grösten Nachdruck zu geben. Noch als Churprinz lernete er von dem grossen Churfürsten streiten, die Unterthanen beschützen und Feinde besiegen. Damals wohnte er den Feldzügen gegen die Schweden in Pommern und Preussen mit bey. Nachher als Churfürst ging er persönlich gegen Frankreich zu Felde. Er entriß den Niederrhein den Feinden des Reichs. Unter seiner Anführung wurde, nach dem unglücklichen Treffen bey Fleury, Brabant gerettet. Mehr als einmal wurde ihm die oberste Anführung des Heers an der Maas, an der Mosel, an

1713.

1713. dem Oberrhein angeboten. Und was haben nicht die preußischen Völker unter seiner Regierung gegen die Franzosen und Türken ausgerichtet. So viel Siege die verbundenen Mächte am Ende des vorigen, und Anfang dieses Jahrhunderts über ihre Feinde erfochten, so viel Vestungen sie denenselben entrissen, so viele unverwerfliche Zeugnisse sind vorhanden, daß unser Friedrich in eigener Person, und in seinen unüberwindlichen Völkern der gerechten Sache beygestanden. Denn der Ruhm der preußischen Tapferkeit war bereits damals so groß, daß man zum voraus den Sieg, oder einen glücklichen Ausgang der Unternehmung sich versprach, wenn nur preußische Völker zugegen waren. Ich müste die ganze Regierung dieses Herrn kurz wiederholen, um solches, wenn es nöthig wäre, namentlich wieder anzuführen. Der Trieb, die Gerechtigkeit zu verwalten, und in seinen Ländern handhaben zu lassen, läßt sich theils aus seinem Wahlspruch, Suum cuique, theils aus vielen heilsamen Verordnungen und neu angerichteten Gerichtsstühlen, zur Gnüge abnehmen: wie man denn solches aus seinen Handlungen täglich hat spüren können. Und so wie er in allen Stücken die Pracht geliebet, so ließ er solche sonderlich im Bauen sehen: daher sind während seiner Regierung so viele grosse und ausnehmend schöne Gebäude inn und ausserhalb der Residenz aufgeführet worden, davon die mit der Friedrichsstadt erweiterte, und mit einem prächtigen Schlosse gezierte Residenz, ingleichen das, eine Meile davon, von seiner mittelsten Gemahlin angefangene, nach derselben Absterben aber vollendete, und nach ihrem Namen genannte Lustschloß Charlottenburg, nur angeführet werden dürfen, ohne der vielen andern Gebäude in Preussen, in der Churmarkbrandenburg und in andern Staaten zu gedenken. Sein Aufwand war in allem königlich, die öffentliche Aufzüge sehr zahlreich und mit asiatischer Pracht veranstaltet, sein Hof war einer der glänzendsten in Europa, seine Bedienten und Gesandten reichlich besoldet, und seine Geschenke sehr ansehnlich. Der König war großmüthig und prächtig, fast bis zur Verschwendung, und der Aufwand kam, da er überdies zahlreiche Kriegsvölker im Felde erhielt, mit seinen Einkünften nicht gehörig überein. Seine Bedienten machten ihr Glück, wenn sie zuvor die erste Hitze seines Zorns ertragen hatten. Seine Günstlinge wurden mit Einkünften überhäuft, aber seine Zuneigungen waren nicht gar zu dauerhaft. Der Freyherr von Dankelmann, der Graf von Wartenberg und der Graf von Wittgenstein haben es erfahren. In den meisten Fällen blieb er sanftmüthig und liebreich, und sein Gemüth war im Grunde unverbesserlich. Auch das gehöret allerdings zu seinem Lobe, daß er niemals die eheliche Treue verletzt hat. So sahe der König und der Mensch aus, dessen Thaten wir beschrieben haben.

§. 315.

Sein Ansehen in Europa.

Ganz Europa bewunderte die Regierung unsers Friedrich I, und jede Macht bemühete sich um seine Freundschaft. Sein Einfluß in die Angelegenheiten aller europäischen Staaten war so erheblich, daß nichts von Wichtigkeit vorfiel, wo er nicht durch Rath oder That mitgewürket hätte. Er hat zweene Kaiser, den Joseph I und Carl 6, auf den höchsten Thron der Christenheit erheben helfen. Dem spanischen Könige Carl 2

half

half unser Herr die Niederlande erhalten. So lange Friedrichs Völker vor das Erz- 1713.
haus fochten, so lange konte sich Carl 3 den spanischen Thron zu behaupten Hofnung machen; und sobald Preussen sich mit Philipp 5 verglich, blieb dieser König der spanischen Monarchie. Ludwig 14, dieser gefürchtete Monarch Frankreichs, war selten glücklich wenn unsers Monarchen Völker gegen ihn fochten. Er, der sonst Europa zu befehlen gewohnt, muste endlich von Europa den Frieden, als eine Wohlthat erbitten, und versprechen, die preußische Königswürde und den preußischen Besitz von Wälschneuburg und Valengin zu erkennen, auch sich wegen des vorenthaltenen Oraniens zu einer Genugthuung erbiethen. Wilhelm 3 setzte sich durch unsers Friedrichs Beystand auf den Thron der Britten, und der Anna Regierung ward glänzend, da Preussen seine Völker zu ihrem Ruhm aufopferte. Schottland wolte anfänglich nach ihr unsern Friedrich zum Könige haben, und ganz Grosbritannien erkannte die Reichsnachfolge des preußischen Hauses in seinen Staaten, da es die Sophia, diese Mutter der preußischen Königin Sophia Charlotta, zur Nachfolge in Grosbritannien berief. Die sieben vereinigte Niederlande bedienten sich mit Nutzen der Kriegsvölker unsers Herrn in zweenen mißlichen Kriegen. Sie konten dessen Rechte auf die oranische Erbschaft nicht verkennen, und konten nichts einwenden, als er sich ihrer Besatzung in Mörs entledigte. Dännemark half er den altonaschen und traventhalischen Frieden verschaffen, und leistete dabey dieser Krone und dem Hause Holsteingottorp gleich wesentliche, gleich grosse Dienste. Carl 12 wolte sein Schwiegersohn werden, und es hing nur von unserm Friedrich 1 ab, in dem fürchterlichen nordischen Kriege eine Parthey zu ergreifen, um sich groß zu machen, und die Gegenparthey völlig zu stürzen. Carl 12 konte in den preußischen Völkern diejenigen nicht verkennen, die bey Fehrbellin gesiegt, Pommern erobert, und Preussen gegen Carl 11 gerettet hatten. Carl 12, der nichts schonte, schonte doch die preußischen Staaten, aus Furcht dessen Regenten gegen sich aufzubringen. Peter 1 eroberte Assow durch preußische Hülfe, und besserte sein Land und sein Heer durch preußischen Beystand. Aber er hätte alles verlieren können wenn Friedrich 1 sich mit denen Schweden, sonderlich nach dem Zuge aus Sachsen nach Polen, hätte verbinden wollen. Nach Friedrich Augusts von Polen Wahl half Preussen die contische Parthey beruhigen. Von Preussens Beytritt hing es ab, ob Stanislaus oder Friedrich August nachmals König von Polen bleiben solte. Unser Herr überließ es aber gänzlich dem polnischen Staat in sich selbst auszumachen, wer die polnische Krone ferner tragen solte. Die Türken fühlten bey Salankement und Zentha, so wie bey vielen andern Gelegenheiten, den tapfern Arm der Preussen, und sahen sich dadurch genöthiget, den Frieden zu Carlowitz zu erkaufen. In die ungarischen innern Angelegenheiten wolte sich unser Herr nicht mischen. Er billigte weder die Härte des Wiener Hofes gegen die daselbst befindlichen Protestanten, noch den innern Aufstand gegen Leopold und Joseph 1. Ein Gesandter des Ragoczy konte ihn nicht zu seinem Vortheil bewegen. In Italien erhielt er den Herzog von Savoyen bey seiner Residenz, half ihm seine Lande wieder verschaffen, und ohne seinen Beystand

1713. würde das Haus Savoyen sich keine Königskrone verdienet haben. Das Erzhaus Oesterreich erwarb durch ihn seine italienische Staaten. Der Papst ward auch durch seine Völker zur Ehrfurcht gegen den Kaiser gebracht, und sowohl bey seiner Königskrönung, als bey der cölnischen Gottesdienststreitigkeit und der Kaiserwahl Carls 6 zeigte der König, daß er gegen allen päpstlichen Unfug Mittel hätte, um solchen in Schranken zu erhalten. Friedrich 1 war kaum ein Bundesverwandter der Schweitzer geworden, als er schon in dem toggenburgischen Kriege bewies, wie sehr ihm das Wohl der Protestanten und die Ruhe der ganzen Schweitz am Herzen läge. Eben dies zeigten seine Friedensforderungen in Utrecht. Je enger die Verbindung war, in welcher er mit Teutschland stand, je grösser würkte sein Einfluß in alle teutsche Reichsangelegenheiten. Bey allen Wahl- und Reichstagsgeschäften zeigte sich sein Gewicht, seine Klugheit, seine patriotische Denkungsart. Er half die Ordnung beym Cammergericht wieder herstellen, und trug das seinige zu Berichtigung des beständigen Wahlvertrages so bey, daß dabey Teutschlands Ruhe und Wohl vors künftige nicht in Gefahr gerathen konte. Er befreyete den Niederrhein mehrmals vom französischen Joche. Er rettete den Oberrhein und die Donau vor der Unterdrückung, und wenn seine Völker in den Niederlanden und Italien siegten, wandten sie dadurch die grösseste Kriegsgefahren Teutschlands gegen sich selbst. Durch seine ganze Regierung sorgte er vorzüglich vor die Ruhe Niederteuschlands, und gab sich alle Mühe zu verhindern, daß solches bey Gelegenheit des nordischen Krieges partheylos bliebe. Er erhielt die teutschen Stifter, so viel möglich, bey ihrer Wahlfreyheit, aber er brauchte sein grosses Ansehen, sonderlich zum Vortheil der beschwerten Protestanten. Zu ihrem wahren Besten hätte man ihm das Vorsteheramt der Evangelischen übertragen sollen. Er eiferte beständig gegen die Clausul des vierten ryswickschen Friedensartickels, und brachte die Abschaffung derselben in seine Friedensbedingungen. Er nahm sich der gedruckten Protestanten in England, Frankreich, Ungarn und Schlesien durch die bündigsten Vorstellungen an. Jedoch vorzüglich bemühete er sich denen Evangelischen in Teutschland sonderlich beyzustehen. Als alle seine Bemühungen auf dem Reichstage durch die Catholicken aufgehalten wurden, schritte der friedfertige Friedrich in dieser Sache zu ernsthaftern Mitteln. Er bediente sich des Wiedervergeltungsrechts gegen die Catholicken in seinen Staaten, die sonst seine sanfte Regierung zu preisen Ursache hatten. Dies Mittel war würksam. Der Churfürst von der Pfalz ließ sich dadurch bewegen, denen Reformirten in seinen Staaten einige Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, und die Lutheraner würden auch mehrere Vortheile bey dieser Gelegenheit bekommen haben, wenn auch andere, sonderlich lutherische Höfe, dem Beyspiel unsers Königs hätten folgen wollen. Nach dessen Meinung, solte das kräftige Mittel der Wiedervergeltung, auch vor die Protestanten im Nassauischen angewendet werden, welches die Stadt Cöln nöthigte zu bereuen, daß sie des preußischen Gesandten Rechte, in seinem Hause den protestantischen Gottesdienst auszuüben, bestritten hatten. Nichts schadete den Protestanten mehr, als die Uneinigkeit unter sich. Unser König brachte es zwar dahin, daß die Evangelischen sich

vereinigten, alles unchristliche und die Verbitterung mehrende Schimpfen und Schmähen denen Geistlichen beider evangelischen Kirchen zu untersagen. Aber noch war die Zeit nicht gekommen, daß beide Kirchen selbst unter einander vereiniget würden. Alle Mühe, die sich Friedrich I gegeben, diese Vereinigung zu bewürken, war vergeblich, ohnerachtet der König in seinen eigenen Staaten durch Unionskirchen die Möglichkeit dem ganzen protestantischen Zion darthat, daß beide Gemeinden in einem Tempel ruhig ihren Gottesdienst abwarten könten, und daß die Duldung das bewährteste Mittel sey, erst die Gemüther, und durch diesen Weg, die protestantischen Kirchen selbst zu vereinigen. Seinen Bemühungen ist es zuzuschreiben, daß die Reformirten vom Reichshofrath nicht gänzlich ausgeschlossen sind. Durch ihn blieb die Reichsversammlung im spanischen Erbfolgskriege in Regenspurg. Er half die Rechte der Kreisausschreibfürsten, sonderlich in Niedersachsen und Westphalen, mehr als einmal vertheidigen. Er wünschte, er suchte die Kreistäge im ober- und niedersächsischen Kreise wieder in den Gang zu bringen. In denen Angelegenheiten der einzelnen Reichsstände gab unser König der guten Sache ein erhebliches Gewicht. Der Fürst von Fürstenberg konte selbst mit französischer Macht das Hochstift Cöln nicht behaupten, weil Friedrich I den Joseph Clemens von Bayern unterstützte. Da dieser sich nachmals vor Frankreich erklärte, nöthigten ihn unsers Königs Völker den teutschen Boden zu verlassen. Der Churfürst Maximilian Emanuel wäre ohne ihn bey Höchstädt nicht geschlagen. Er suchte das Schicksal dieses ansehnlichen Hauses so sehr zu mildern, als es nur möglich war. Durch ihn ließ sich Johann Georg, Churfürst von Sachsen, bewegen, ein ansehnliches Heer an den Oberrhein zu schicken. Das Churhaus Pfalz brauchte seine Einwilligung, um bey Gelegenheit der bayrenschen Acht Vortheile zu erhalten. Und was hat Friedrich nicht vor Verdienste um die neunte Chur? Ohne ihn konte sie gar nicht zum Stande kommen, und seinen Bemühungen ist es wohl hauptsächlich zuzuschreiben, daß den Protestanten zum Besten Hannover, einen Churhuth erhielte, ohnerachtet einige Churfürsten, die catholischen Reichsstände, und die alten fürstlichen Häuser alles anwandten, um solches zu hintertreiben. Er half mehr als einmal bey den Wahlen der niedersächsischen und westphälischen Bisthümer das Beste der Stifter und des ganzen Reichs vereinigen. Durch seine Beyhülfe ward Holstein-Gottorp bey seinen Rechten und Landen erhalten. Durch seine Mitwürkung verglichen sich Mecklenburgschwerin und Strelitz über die güstrowsche Erbschaft. Sein Ansehen hielt die mecklenburgische Ritterschaft gegen ihren Landesherrn in Schranken. Es war kein teutscher Reichsstand, der in seinen Angelegenheiten sich nicht um seinen Rath und Beystand bewarb. Sonderlich muß Hamburg seine innere und äussere Sicherheit dem Schutz, dem Beystand unsers Herrn verdanken. Wenn diese wichtige Stadt Gefahren besorgte, wenn ungeistliche Geistliche ihre Verfassung zerrütten wolten, denn deckten preußische Völker und Vorstellungen ihre Freyheit, denn half Friedrich I die Unruhen in der Stadt stillen, die Widerspenstige bändigen, die Unschuldigen schützen und jedem diejenigen Rechte wiedergeben, welche ihm nach der Grundverfassung zugehöreten. 1713.

§. 316.

1713. Seine Staaten bessern sich unter ihm.

Der grosse Churfürst Friedrich Wilhelm hatte heldenmüthig gestritten, Länder erobert, sich unabhängig in Absicht Preussens gemacht, seine Unterthanen mit dem Schwerd beschützet. Aber dieser kriegerische Cäsar konte den Tempel des Janus, in Absicht seiner Lande, nicht geschlossen behalten. Friedrich, dieser August schloß ihn, und keine Macht war im Stande solchen, so lang er lebte, wieder zu öfnen. Jener war David, der sich bey allen Völkern umher in Ehrfurcht setzte; Friedrich aber Salomon, der die preußische Unterthanen im Frieden beglückte, Tempel und Palläste bauete, und durch Pracht, Wissenschaften, Künste, Handel und Manufacturen die Unterthanen bereicherte. Die Kriege vor und zu Friedrich Wilhelms Zeiten hatten die preussischen Staaten verödet. Alle Bemühungen des grossen Churfürsten zum Besten der Künste, der Wissenschaften, des Handels, der Manufacturen wurden vereitelt oder doch unterbrochen. Die französischen Flüchtlinge kamen erst zu Ende seiner Regierung an, und waren noch nicht hinlänglich eingerichtet. Es war Friedrichs 1 Tagen aufbehalten, alles dies unter ihm in den preußischen Landen in Flor zu bringen. Die französischen Flüchtlinge vermehrten sich in seinen Staaten. Das Fürstenthum Oranien, die savoyenschen Thäler, die Schweitzerprovinzen schickten ihre Einwohner, um Gewissensruhe zu genüssen, häufig dem Schutz des Königes zu. Wenn Frankreich denen Pfälzern den Wanderstab in die Hände gab, wenn Dänen, Schweden, Russen, Polacken die Nachbarn drängte, denn flohen sie in Friedrichs Lande, als in eine Freystadt. Hieher flüchteten die Sachsen ihre beste Habseligkeiten, als Carl 12 mit Schweden und Polacken sich Teutschland näherte. Selbst die Pest, welche durch fremde Völker in des Königs Staaten verschleppt wurde, raubte solchen nicht so viele Einwohner, als aus andern Landen herbey kamen, um unter Friedrichs Scepter ruhig zu wohnen und den Lohn ihres Fleisses zu genüssen. Durch sie besserte sich alles in allen Absichten. Es entstanden neue Dörfer und viele wüste Dorfmarken wurden wieder angebauet. Die Viehzucht bekam durch die Schweitzer und durch Ostfriesen bey den Bemühungen Dankelmanns und Grumbkows neue Stärke. Die Pfälzer und Franzosen fingen an wüste Stellen zu nutzen. Sie theilten ihre Wirthschaftsregeln den alten Einwohnern zur Nachahmung mit. Sie brachten den Tobacksbau zu uns, und lehrten uns ungenutzte Kräuter und Wurzeln schätzen. Durch sie ward der Wein- und Gartenbau befördert. Jetzt pflanzten neue Eheleute, nach dem königlichen Befehl, Bäume, oder solten es doch thun, da sich die Nothwendigkeit des Bau-Frucht- und Brennholzes bey mehreren Einwohnern und Gewerben vermehrte. Die Städte wurden jetzt volkreicher, gesitteter, und stärker und besser angebauet. Es hatte Ludwig 14 durch seine Eroberungen dem französischen Staat lange so viel nicht genutzt, als er demselben durch die Widerrufung des Edicts von Nantes und durch seine Härte gegen die Reformirten geschadet. Diese fleißige aufgeklärte Leute hatten bisher den Reichthum der übrigen Europäer durch ihre Erfindungen und Fleiß nach Frankreich gezogen. Sie vertheilten sich, um Gott dienen zu können, in die benachbarten Staaten,

ten, und viele 1000 kamen in die preußischen Länder. Sie legten in der Mark- 1713.
brandenburg, und sonderlich im Herzogthum Magdeburg alle Gattungen von Manufacturen an. Sie verarbeiteten Metalle, Seide, feine Wolle, Cammelhare, Castor, Baumwolle, Leinengarn und Leder. Sie besserten die Färbereyen und verarbeiteten so gute Sachen, daß seit der Zeit Millionen im Lande blieben, welche bisher nach Frankreich geschickt waren. Es befanden sich unter ihnen geschickte Kaufleute. Es vermehrte sich die Verschiedenheit der preußischen Waaren, die Pracht des Hofes und der Grossen verschafte ihnen Abnahme. Der Umlauf des Geldes wurde stärker, und die Aeste des Handels vervielfältigten sich zusehens. Die Freyheit im Handel belebte den Kaufmann, und die mäßigen Abgaben erhielten ihn bey Kräften. Die Künste und Wissenschaften breiteten sich immer weiter aus, da Friedrich ihr Beschützer, und Sophia Charlotta ihre Beförderin war. Man holte Künstler und gelehrte Männer mit königlichen Kosten herbey, belohnte ihre Bemühungen reichlich, schätzte sie hoch und errichtete viele Gesellschaften zu Ausbreitung der Wissenschaften und des guten Geschmacks. Der Mahler, der Bildhauer, der Stempelschneider, der Kupferstecher, der Tonkünstler, der Baumeister, der Redner, der Dichter, der Geschichtschreiber, der Sprachkundige, der Kunstrichter, der Philosoph, der Mathematicus, beeiferten sich um die Wette erst Frankreich nachzuahmen denn eigene Originalstücke zu liefern, die Friedrichs Zeiten Ehre machen die Sophien Charlottens Ruhm auf die Nachkommen bringen musten. Das hallische und königsbergsche Waysenhaus, das hallische Pädagogium, und das königsbergsche Collegium Fridericianum, das hallische reformirte Gymnasium, die frankfurter Friedrichsschule, die hallische Universität, die Ritteracademie, das Oberheroldsamt, die Mahler- und Bildhaueracademie und Societät der Wissenschaften, bleiben eben so wie das Zeughaus und das berlinsche königliche Wohnschloß, nebst andere vortrefliche Gebäude, ewige Dankmäler, was Künste und Wissenschaften zu unseres Königs Zeiten gegolten. Sie hatten an Eberhard von Dankelmann und dem von Printz eben so starke Beförderer als Colbert ehemals am Hofe Ludwigs 14. gewesen. Friedrichs Hof war der Sammelplatz der schönen und gründlichen Wissenschaften in Teutschland. Unter ihm fing sich das wahre güldene Zeitalter der preußischen Länder an: und seine Unterthanen lehrten ihre Enkel nie die Glückseligkeiten zu vergessen, welche sie unter seiner Regierung geschmeckt hatten.

§. 317.

Dieser grosse König hat jedoch nicht nur seine ererbten Lande beschützt, und sie mit Einwohnern, Schätzen und Künsten bereichert, sondern er hat auch seine Länder und Rechte vermehret. So ansehnlich diese Erwerbung gewesen, so viel ruhmvoller sind solche diesem Prinzen, da selbige friedlich gemacht, und keine durch das Schwerd unterstützt werden durfte. Tauerogen und Serrey fielen ihm durch Erbschaft zu. Er verschafte sich endlich ein hinlängliches Unterpfand wegen des Pfandrechts an Elbingen, welches schon dem grossen Churfürsten verschrieben worden. Er erkaufte den Hohenpetersberg, das Reichsschuldheissenamt in Nordhausen, und die hohe Erbschutzgerechtigkeit

Friedrich vermehrte auch seine Staaten und Rechte.

1713. tigkeit über Quedlinburg von dem Churfürstenthum Sachsen mit barem Gelde. Seine sanfte Regierung und mächtige Beschützung bewog die Grafen von Geier, ihm ihr Land zu verschreiben. Der Kaiser und das Reich gaben ihm die Anwartschaft auf die Reichslehne in der Grafschaft Hohenlimburg. Um den künftigen Streitigkeiten, die bey der Theilung des Lehns und Erbes unvermeidlich waren, vorzubeugen, suchte der König die Erbstücke der Grafschaft Hohenlimburg durch bare Summen an sich zu bringen. Die culmbachsche Linie verkaufte ihm ihr Erbrecht an dem bareuthischen Lande, ob sie gleich nachher davon abgegangen ist. Die Grafschaft Hohenstein vereinigte der König unzertrennlich wieder mit dem Fürstenthum Halberstadt, wovon sie durch unerlaubte Mittel gekommen war, befriedigte aber die Grafen von Wittgenstein. Er erkaufte die Grafschaft Lingen von denen, denen sie bisher vorenthalten war. Die Grafen von Solms, welchen die Grafschaft Tecklenburg durch Urthel und Recht zuerkannt worden, überliessen ihm die Grafschaft Tecklenburg gegen andere Gnugthuung. Als Herzog von Cleve zog er das lehnbare und erledigte Mörs bey guter Gelegenheit ein, welches der Kaiser zum Fürstenthum erhob. Als einziger und rechtmäßiger Erbe des Hauses Chalon und Oranien bekam er Tournhut und andere Stücke dieser Erbschaft, und sein Erbrecht an Oranien gab zu dem Erwerb Gelderns Gelegenheit, welches durch die utrechtschen Friedensunterhandlungen ihm schon bey seinen Lebzeiten zugetheilet wurde. Als oranischer Erbe übertrafen seine Rechte auf Neufchatell und Valengin die Ansprüche aller übrigen Mitwerber, und selbst durch den Ausspruch der Unterthanen unterwarfen sich solche freywillig diesen rechtmäßigen Fürsten. Er muste zwar den schwibusischen Kreis dem Erzhause Oesterreich zurückgeben, dagegen fielen die gerechten Ansprüche an sein königliches Churhaus zurück, welche demselben auf ansehnliche schlesische Provinzen zugehöreten. Seines Vaters und seine eigene Verdienste, vermochten den Kaiser und das teutsche Reich ihm die Anwartschaft auf Ostfrieslard einzuräumen, wodurch auch dieses Land unter seinem grossen Enkel mit den preußischen Staaten verknüpft worden. Seine Vermählung mit der hannöverschen Sophie Charlotte, muß denen spätesten Zeiten im Andenken verbleiben, weil sie eine Tochter derjenigen Sophia war, welche nebst ihrer Nachkommenschaft zum britischen Thron bestimmet worden. Alle diese erzehlte Erwerbungen vermehrten die Rechte seines Hauses, in Absicht der Schweitz, und sonderlich Teutschlands. Allein kein Werk ist, daß die Hoheit und die Grösse unsers verewigten Friedrichs so sehr erhebt, als die Einführung der königlichen Würde in sein Haus, welche um so viel ruhmvoller war, je ungewöhnlicher dieses grosse Werk ist, da man seit vielen Jahrhunderten kein Beyspiel davon gesehen hat. Die ganz besondern Umstände erheben dieses königliche Werk noch mehr, da dieses neue Reich ohne Unrecht und Blutvergiessen, mit aller europäischen Mächte geneigtem Willen und Glückwünschen von ihm selbst gestiftet, und der König durch die für das öffentliche Wohl sich erworbene Verdienste, auch persönliche hohe Eigenschaften, desselben würdig gewesen, und längst schon eine königliche Pracht und Hoheit geführet hatte.

§. 318.

§. 318. 1713.

Die vermehrten preußischen Staaten und die grossen Kriege, die Friedrich blos zur Befreyung von Europa und Teutschland geführet, gaben auch zur Vermehrung seiner Kriegsmacht Anlaß. Er unterhielt die Vestungen in gutem Stande, und vermehrte die Werke von Magdeburg und Wesel. Er behielt die Cadetten in Magdeburg und Colberg, als eine Pflanzschule der Officiers bey. Die französischen Flüchtlinge vermehrten noch immer die Anzahl der Officiere und Kriegsbaumeister. Das preußische Heer hatte unter seiner Regierung sehr grosse Feldherren aus den Häusern Holstein, Hessen, Anhalt, Dohna, Döhnhof, Lottum, Truchses, Barfuß, Finkenstein, Natzmer, Heyden, Dörfling, Spaan, Sonsfeld, Schöning, Wartensleben, Arnim, Brand, Schlippenbach u. s. w. Er hatte die Kriegsschüler seines Vaters geerbt, und hinterließ seinem Nachfolger die Schüler eines Ludwigs von Baaden, eines Marlboroughs, eines Prinzen Eugen von Savoyen. Seine Zeughäuser, sonderlich das berlinsche, waren mit allem reichlich versehen. Er schafte die Piquenierer ab, und vermehrte das Heer mit Musquetiers und Grenadiers, machte auch bey der Kriegskleidung solche Veränderungen, die dem Soldatenstande mehr angemessen waren. Sein Vater verließ ihm 35 Batillons, nemlich: 6 Garde, 2 Churfürstin, 2 Churprinz, 2 Prinz Philipp, 2 Anhalt, 2 Dörfling, 2 Altholstein, 2 Spaan, 2 Dönhof, 2 Barfuß, 2 Ziethen, 2 Curland, 2 Belling, 2 Varenne, 1 Pöllnitz, 1 Corneaud, 1 Briquemaur, wovon jedes Bataillon, wenn sie vollzählig gewesen, nur aus 4 Compagnien bestanden haben soll. Dagegen hat König Friedrich 1 nachgesetzte 38 Bataillons, da er zwar 11 Bataillons in seiner Regierung neu aufgerichtet, also drey mehr, als er von seinem Vater erhalten, hinterlassen; die fehlende sind bey der öftern Einziehung abgedankt worden; die hinterlassenen sind folgende: 2 Bataillon weisse Grenadier, 3 Garde, 4 Königsregiment, 2 Marggraf Albrecht, 2 Märggraf Ludwig, 2 Anhalt, 2 Holstein, 2 Lottum, 3 Altdohna, 1 Erbprinz von Hessen, 2 Jungdohna, 2 Arnum, 2 Dönhof, 2 Fink, 1 Varenne, 1 du Troussel, 1 Grumkow, 1 Heiden, 2 Marggraf Heinrich, 1 Anhaltzerbst, und hat ein Bataillon, wenn es vollständig gewesen, aus 5 Compagnien bestanden, wovon noch heut zu Tage würklich 38 Bataillons mit ihren dazu errichteten Grenadiercompagnien stehen. Churfürst Friedrich Wilhelm hatte bey seinem Ableben folgende 32 Schwadronen Curaßier hinterlassen: 2 Schwadronen Garde du Corps, 2 Grenadier Mousquetair, 1 Grenadier a Cheval, 3 Leibregiment, 3 Churprinz, 3 Anhalt, 3 Dörfling, 3 Spaan, 3 Briquemaur, 3 du Hamel, 3 Lettwitz, 3 Prinz Heinrich von Sachsen. Dagegen hat Friedrich 1, ohne was bey den öftern Abdankungen entlassen worden, ebenfals 32 Schwadronen seinem Nachfolger hinterlassen, als: 4 Schwadronen Garde du Corps, 1 Gens d'Armes, 3 Leibregiment, 3 Kronprinz, 3 Marggraf Friedrich, 3 Wartensleben, 3 Heiden, 3 Schlippenbach, 3 Bareuth, 3 Katt, 3 du Portail. Vom Churfürsten Friedrich Wilhelm bekam der König Friedrich 1, nach den zuverläßigsten Nachrichten, nur 8 Schwadronen

Er vermehret seine Kriegsmacht.

1713. Dragoner, nemlich: 4 Leibregiment und 4 Dörfling. Hingegen hinterließ er folgende 24 Schwadronen Dragoner seinem Nachfolger, nemlich: 4 Schwadronen Leibregiment, 4 Marggraf Albrecht, 4 Anspach, 4 Dörfling, 4 Pannewitz, 4 d'Albe. Aus diesem allen ersiehet man, daß Friedrich I in Vergleichung seiner Erwerbungen auch die preußische Kriegsmacht nicht nur so, wie er sie von seinem Vorfahren überkommen, beybehalten, sondern noch überdies ansehnlich genug vermehret habe.

§. 319.

Beschluß. Dies ist der Abriß von denen Begebenheiten, die bey der glückseligen Regierung König Friedrichs I vorgefallen sind. Ich habe dasjenige erzehlet, was seine Tage merkwürdig gemacht. Seine weisen Anschläge und die tapfern Thaten seiner Kriegsvölker, werden diesem Stifter des neuen Reichs bey der spätesten Nachkommenschaft gewiß einen unverwelklichen Ruhm eines Augusts, Titus und Trajans verschaffen, und das gute Andenken rechtfertigen, was die Nachwelt vor diesen vortreflichen Prinzen beständig in Ehrfurcht erhalten wird. Gott erhalte den von ihm erbaueten Königsthron bey seinen Nachkommen bis an das Ende aller Tage.

Geschichte der Preußischen Seemacht und der africanischen Handelsgesellschaft unter Friedrich Wilhelm dem Grossen, und Könige Friedrich I.

Wir haben in Friedrichs I Geschichte unter andern dasjenige gezeiget, was die preußische Kriegsmacht zu Lande verrichtet, und wie selbige nicht nur beybehalten, sondern noch vermehret worden. Es hat aber das Haus Brandenburg auch zuweilen an eine Seemacht, zu Beförderung eines auswärtigen Seehandels gedacht. Der grosse Friedrich Wilhelm hatte hierzu bereits einen Anfang gemacht. Aber unter Friedrich I gerieth solcher, aus verschiedenen Ursachen, ins Stecken. Wir wollen diesen erheblichen Theil der brandenburgischen Geschichte, zur Vollständigkeit des Ganzen, unsern Lesern so mittheilen, wie selbiger, einer der grösten Kenner der Geschichte des Vaterlandes, aus den reinsten Quellen geschöpft hat.

Seit vielen Jahrhunderten befand sich der ohnedies schwache brandenburgische Handel gröstentheils in den Händen der Hamburger. Beide Hauptstützen eines blühenden Handels, die Schiffahrt und die Manufacturen, fehlten gänzlich unsern Staaten. Der Kaiser Maximilian I ertheilte den Brandenburgern einen Gnadenbrief, unmittelbar nach dem Meer zu schiffen, ohne nöthig zu haben, in Hamburg anzuhalten. Dies solte die eine Hindernis heben, wohingegen Fleiß und gute Einrichtungen die andere aus dem Wege räumen musten. Es fanden jedoch die Churfürsten in dem schlechten Zustande ihrer Einkünfte; in der Armuth und Unempfindlichkeit ihrer Unterthanen, in der Ungelehrigkeit der Landstände, die sich beständig vor allen von ihren Fürsten herrührenden Neuerungen zu hüten suchten; und in der äusserstenEifersucht der Stadt Hamburg, bey einem Handel, den sie bisher allein getrieben,

unübersteigliche Schwierigkeiten. Hamburg that alles Mögliche, sowohl den kaiserlichen Gnadenbrief, als auch alles Vorhaben den Elbhandel zu erweitern und allgemeiner zu befördern, unwirksam zu machen. Vergebens suchte Kaiser Carl 5 zwischen den Niederlanden und den beiden sächsischen Reichskreisen einen Handel zum Stande zu bringen. Hamburg fand Mittel, viele Zusammenkünfte zu vereiteln, welche der ober- und niedersächsische Kreis deswegen hielten. Einige Landesherren wolten nichts von ihren Einkünften schwinden lassen; da andere in dem Vorurtheil steckten, daß durch die Schiffahrt die Landfracht ihrer Unterthanen leiden müste. Eben dieses letztere behaupteten die brandenburgischen Stände, bis sie in dem sechzehenten Jahrhundert die Vereinigung der Oder mit der Spree zu bewürken sich vornahmen. Aus diesem Gesichtspuncte muß man die Grundsätze des Handels beurtheilen, die man ehedem gehabt.

Das Herzogthum Preussen zog aus seiner bequemen Lage nicht mehrern Nutzen, eben diejenigen Hindernisse zu heben, welchen die Mark ausgesetzt war. Es liessen die Königsberger allen auswärtigen Handel aus der Acht, und überliessen solchen engländischen und schottländischen Ankömmlingen. Die Vortheile der letztern, welche sie zum Nachtheil der Königsberger dadurch erhielten, rührete ihre Unempfindlichkeit gar nicht. Dies waren aber nicht allein die Hindernisse eines einträglichen Handels. Die Einführung der doppelten Kirchenverbesserung, der jülichsche Erbschaftsstreit, und die Unterhandlung der Nachfolge in Preussen, und sonderlich der dreyßigjährige Krieg, vernichteten fast allen Fortgang des Handels. Der letztgedachte Krieg, brachte die Churfürsten von Brandenburg an den Rand ihres Verderbens, und verhinderte sie an den Handel zu gedenken. Aber das diesmal gerechte Glück hatte dem grossen Churfürsten Friedrich Wilhelm die Ehre aufbehalten, den Grund des Handels seiner Staaten zu legen. Es geschahe solches, theils durch die Aufnahme vieler neuen Anbauer und Einführung der Manufacturen, theils auch durch Errichtung der Schiffahrt und einer eigenen Seemacht, um die Schiffahrt damit unterstützen zu können. Wahrscheinlicherweise würde er in dem einen Stück sowohl, als in dem andern, weiter gekommen seyn, wenn die üble Verwaltung des Seehandels, die beständigen Kriege, und der Zusammenfluß verschiedener widrigen Umstände, seinen sonst sehr gegründeten Entwurf, nicht entkräftet hätten. Demohnerachtet blieb der Anfang und Fortgang der brandenburgischen Seemacht, mit so ruhmvollen Umständen vor Friedrich Wilhelms Andenken verknüpft, daß man höchst ungerecht handeln würde, wenn man dieses alles unter einer Menge von Schriften begraben lassen wolte. Der schlechte Ausgang der africanischen Handelsgesellschaft, hat die dahin gehörige Schriften in dieses Grab versenket. Puffendorf, der sonst weitläuftig genug ist, lässet uns in einer völligen Unwissenheit, wie die churfürstliche Seemacht mit der Besitznehmung von Pommern zusammenhänget. Kaum wissen es einige wenige von Hörensagen, daß jemals eine brandenburgische africanische Handelsgesellschaft da gewesen, da solche doch würklich die Engländer und Holländer ehemals eifersüchtig machen können. Sie ist fast gänzlich vergessen, so daß man selbst in einer in England herausgekommenen Samm-

lung

lung von Reisebeschreibungen, zweifeln können: ob Arquin jemals denen Brandenburgern zugehöret habe, ohnerachtet dieser veste Platz kaum dreyßig Jahr vorher vom Hause Brandenburg freywillig verlassen war. Indessen gab diese Seemacht doch Gelegenheit zu allerhand Entwürfen, welche bekannter gemacht zu werden verdienen, und welche zu unsern Tagen vielleicht besser, als damals, ausgeführet werden könten. Selbst der schlechte Ausgang der africanischen Handelsgesellschaft kan uns lehren, ob eine Unternehmung, welche England und Holland glücklich gemacht, vor uns zu unsern Zeiten zu hoffen.

Als nach dem Tode des letzten Herzogs von Pommern, dieses Land an das Haus Brandenburg gefallen, so fing Friedrich Wilhelm zuerst an, auf eine Seemacht und den Seehandel zu denken. Diese Aussicht verschwand jedoch wieder, da der westphälische Friede den Churfürsten nöthigte, den besten Theil Pommerns, den Oderstrom und die vorzüglichsten Seeorte den Schweden zu überlassen. Der übrige Theil dieses Herzogthums, schickte sich nicht recht wohl zu denen gefaßten Absichten, und in Preussen waren dem Landesherrn durch die Abhänglichkeit von Polen die Hände ebenfals zu sehr gebunden. Nichts destoweniger gab der Churfürst dem Antrag des holländischen Admirals Liers, den die ostindische Handelsgesellschaft seiner Dienste entlassen hatte, und anderer reichen holländischen Kaufleute, 1647 Gehör, unter seinem Namen eine ostindische Handelsgesellschaft zu errichten. Aber die brandenburgischen Staaten konten die hierzu nöthigen Gelder nicht aufbringen. Königsberg erklärte sich gerade heraus: daß kein Mensch einen Pfennig dazu beytragen würde. Damit nun die Handelsgesellschaft sich so lange erhalten könte, bis des Churfürsten Unterthanen sich von ihren Unglücksfällen erholet hätten, bemühete man sich die Hanseestädte herein zu ziehen. Sie waren würklich nicht abgeneigt. Der Churfürst erhielt von Dännemark das Recht, daß Schiffe, welche brandenburgische Flaggen führeten, im Sunde nichts mehr als die holländischen bezahlen solten. Er erkauftr 1650 von eben der Krone, die Veste Dansburg oder Tranquebar, auf der Küste von Coromandel, vor 20000 Thaler baar Geld, und 100000 Thaler Actien bey der künftigen Handelsgesellschaft. Weil aber der Churfürst die 20000 Thaler nicht schaffen konte, blieb nicht nur dieser Kauf unerfüllet, sondern selbst das ganze Vorhaben, eine ostindische Handelsgesellschaft zu errichten, kam auch ins Stecken. Die vielen Kriege, worinn sich der Churfürst hierauf verwickelt sahe, verhinderten ihn viel Jahre durch auf die Schiffahrt im Ernst zu denken, ohnerachtet er die Vorschläge niemals abwies, welche ihm von Zeit zu Zeit gemacht wurden, und diese Sache betrafen. Endlich verschafte dem Friedrich Wilhelm eine Begebenheit Gelegenheit, seine Flaggen auf der See zu zeigen, welche dem Hause Brandenburg äusserst nachtheilig zu seyn schiene. Weil hier der erste Anfang der brandenburgischen Seemacht, und der africanischen Handelsgesellschaft zu suchen, so soll auch davon ausführlich gehandelt werden.

1675 überfiel Schweden, wie bekannt genug, die brandenburgischen Länder, und jedermann weiß, was solches für Folgen gehabt. Gleich nach diesem Bruch, that

Benjamin Raule, dem Churfürst Friedrich Wilhelm den Vorschlag, in Seeland auf seine Kosten Caper auszurüsten, die auf Franzosen und Schweden kreuzen solten. Raule war eine obrigkeitliche Person in Middelburg auf Seeland, voller Unternehmungen, voller grossen Entwürfe, der übrigens den Handel vollkommen verstund, aber in Schulden steckte. Der Churfürst genehmigte dessen Vorschlag, und Raule brachte in kurzer Zeit fast 20 schwedische Schiffe in Zeeland auf. Die Holländer besorgten, das dieses ihren Handel mit Schweden stöhren möchte, und gaben den Schweden, aller churfürstlichen Vorstellungen unerachtet, alle weggenommene Schiffe zurück. Dies würde den Raule zu Grunde gerichtet haben, wenn ihn der Churfürst nicht schadlos gehalten, der ihn und seine Schiffe so gar zur Eroberung Pommerns brauchen wolte. Zu dem Ende erklärte er den Raule zum Director seiner Schiffe, und miethete ihm etliche Fregatten ab, welche in Gesellschaft derer drey Kriegsschiffe, die von der Admiralität in Amsterdam gemiethet, und mit einem in Holland geworbenen Regiment Matrosen besetzt waren, den Versuch machen solten, die Vestung Carlsburg in Bremen zu überrumpeln. Jedoch dieses Vorhaben wolte nicht glücken, und des Raule Schiffe liefen, da die Jahrszeit verstrichen, wieder in Holland ein.

1676 miethete der Churfürst abermals von Raule, ausser sechs Schaluppen, drey Fregatten, davon die erste mit 20, die andere mit 18, und die dritte mit 14 Canonen besetzt war. Im Maymonat lief dieses kleine Geschwader in die Ostsee, und erhielt Befehl, alle schwedische Haven in Pommern zu sperren, auf die schwedische Schiffe zu kreuzen, und wenn die schwedische und dänische Flotte an einander geriethen, die schwedischen Frachtschiffe, so viel möglich, aufzufangen. Den 28. März schlug die vereinigte holländische und dänische Flotte, auf der Höhe von Jasmund bey der Insel Rügen, die schwedische Flotte aufs Haupt. Bey dieser Gelegenheit nahmen die brandenburgischen Fregatten, den Schweden würklich ein Kriegsschif von 22 Cononen und einen Brander von 8 Canonen weg, die während dem Gefecht ihre Flotte verlassen hatten. Bald darauf eroberten sie eine Galliotte, auf welcher sich der bekannte Oberste Wangelin befand. Nachher setzten sie mit guter Wirkung die Einschliessung der pommerschen Haven fort, und machten, in Gesellschaft eines zu Königsberg ausgerüsteten Schiffes, viele Prisen, die gröstentheils den Hanseestädte gehöret hatten. Sie würden noch mehrere und reichere aufgebracht haben, woferne sie nicht aller engländischen und holländischen Schiffe, die mit Schweden Handlung trieben, geschonet hätten. Zu Ende des Jahres lief Raule mit 10 leichten Schiffen in das frische Hav, um auf die stettinischen Schiffe Jagd zu machen, und die Unternehmungen des Churfürsten gegen die vesten Plätze an der Oder zu unterstützen.

Friedrich Wilhelm war über diesen glücklichen Fortgang sehr zufrieden, er ernannte den Raule zum Generaldirector seiner Seemacht, und beschloß solche 1677 zu vermehren, damit er Stettin und Stralsund allen Entsatz von der Seeseite abschneiden könte, ohne welche Vorsicht schwerlich die Plätze zu erobern waren. Es verschafte ihm Raule drey Fregatten von 24, 20 und 18 Canonen, und drey Galliotten, jede von

6 Cano-

6 Canonen, vor 27000 Thaler. Der Churfürst ließ aber in seinen eigenen Staaten, noch mehrere Fahrzeuge ausrüsten. Die ganze Kriegsrüstung zur See auf dieses Jahr, kostete 60000 Thaler. Zwey Fregatten blieben auf der Ostsee, die Zufuhre aus Preussen zu decken, die schwedischen Haven zu sperren, und auf die feindlichen Schiffe zu kreuzen. Ihr Glück hätte bey nahe ein Misvernehmen zwischen dem Churfürsten und Grosbritannien verursachet. Eine Fregatte von 30 Canonen, und 10 Fahrzeuge, deren jedes 6 bis 10 Canonen führete, liefen in die See bey Damm, um die Belagerung von Stettin zu unterstützen. Dieses kleine Geschwader leistete bey dem Angrif, derer an dieser See befindlichen Schanzen guten Beystand. Es machte auf die stettinischen Schiffe Jagd, ohnerachtet solche weit zahlreicher waren, und hinter zwo Reihen von Umphälungen lagen. Nachmals sperrete es die Zugänge zur Stadt sowohl, daß der Graf von Königsmark keinen Entsatz herein bringen konte. Kurz, es trug zu der Uebergabe dieses Orts vieles bey.

Der Nutzen dieser Seerüstung zeigte sich 1678 eben so sichtbar. Der Churfürst ließ 10 Fregatten, die theils in Holland, theils in Pommern ausgerüstet waren, in die See stechen. Die Landung auf Rügen, geschahe unter der Bedeckung des Geschützes dieses Geschwaders. Das churfürstliche Heer befand sich auf 300 Frachtschiffen, und Friedrich Wilhelm sowohl, als seine Gemahlin, sahen persönlich diesen Seezug mit an. Der dänische Admiral Tromp machte bey diesem Geschwader alle Anordnung, so daß es zum glücklichen Erfolg der Landung vieles beytrug. Denn die 10 brandenburgischen Fregatten, zu denen noch zwey dänische gekommen, lagen auf den Flügeln der Frachtschiffe, und bestrichen das Ufer mit so lebhaftem Feuer, daß die Schweden solches verlassen musten, und den Brandenburgern das Anlanden nicht verwehren konten. Auf eben die Art bemächtigte man sich der Insel Daenholm. Stralsund ward also von der Seeseite eben sowohl, als von der Landseite völlig eingeschlossen, und durch Feuer zur Uebergabe gezwungen.

Durch die Eroberung Stettin und Stralsund, sahe sich der Churfürst im Besitz eines Landes, welches zum Seehandel sehr bequem lag. Seit dieser Zeit dachte er auf alle Mittel, den Seehandel in blühenden Stand zu setzen, sich aber zugleich eine gute Seemacht zu verschaffen. Es lag ihm solches so sehr am Herzen, daß er zu eben der Zeit, als er 1679 im strengsten Winter, dem von den Schweden überschwemmten Preussen zu Hülfe eilte, zu Stettin ein Generalcommerciencollegium errichtete, und zu dessen Gliedern aus jedem Seeort einen Kaufmann zugesellete. Und zu eben der Zeit, nahm er auch Maasregeln, eine beständige Seemacht zu unterhalten. Bisher hatte er blos vom Raule auf eine Zeitlang einige Schiffe gedungen, so lange er sie nemlich brauchte, und solche die See halten konten. Eben deswegen aber, musten jährlich die Schiffe aufs neue ausgerüstet und bemannet werden, weil Raule auf seine Kosten die Seeleute nicht beybehalten konte. Bey jeder neuen Werbung der Bootsleute in Holland, machten die hochmögenden Staaten neue Schwierigkeiten, weil sie gegen diese Seerüstung eifersüchtig zu werden anfingen. Durch Unterhaltung einer Flotte aber, fielen alle diese

Bedenk-

Bedenklichkeiten weg. Der Churfürst konte in seinen eigenen Staaten gute Matrosen zuziehen, und sie beständig brauchen, und das zur Seemacht nöthige Geld blieb auf diese Weise im Lande. Dies bewog den Churfürsten mit Raule einen neuen Vertrag auf sechs Jahre einzugehen. Dieser machte sich darinn anheischig, in denen churfürstlichen Haven beständig 6 Fregatten von 40, 34, 20 und 16 Canonen, einen Brander, und ein Fahrzeug von 4 Canonen, mit 400 Leuten bemannet, im seegelfertigem Stande zu erhalten. Zum Unterhalt der Mannschaft bewilligte man ihm monatlich 4480 Thaler. Er solte 1000 Thaler Pacht vor die Schiffe haben, wenn solche im Haven lägen, und 5520 Thaler, wenn solche auf der See befindlich. Dieses Geschwader kreuzete 1679 gegen die Schweden auf der Ostsee mit vielem Glück. Vier brandenburgische Schiffe waren nach der Mündung der Elbe abgeschickt, und solten die Stadt Hamburg nöthigen, die Hülfs- und Winterlagergelder zu bezahlen, welche der Kaiser dem Churfürsten auf diese Stadt angewiesen hatte. Nachdem würklich sieben Schiffe weggenommen waren, legte sich Hamburg zum Ziel, und das brandenburgische Geschwader ging nach den Haven Pillau wieder zurück.

Der in St. Germain geschlossene Friede machte in dem Vorhaben des Churfürsten, zum Besten des Seehandels, und einer Seemacht, eine starke Veränderung. Er muste, kraft dessen, den Schweden alle Eroberungen, und sonderlich Stralsund und Stettin, zurück geben, welche er doch zur vornehmsten Niederlage des Handels bestimmt hatte, den man einzuführen Willens gewesen. Friedrich Wilhelm muste billig aufgebracht werden, da ihn seine Bundesgenossen der französischen Willkühr überliessen. Er wolte sich daher an denen rächen, die seine Grösse beneideten, und entschloß sich mit Frankreich aufs genauste zu verbinden. Er bot dem Ludwig 14 einen Hülfs- und Handlungsvertrag an, vermöge dessen Frankreich das Vorhaben des Churfürsten auf Guinea eine Niederlassung zu veranstalten, und sich von Spanien und den vereinigten Niederländern, eine Gnugthuung der schuldiggebliebenen Gelder zu verschaffen, unterstützen solte. Zugleich erbot sich Friedrich Wilhelm in der Ostsee beständig 12 Fregatten, zum Dienst Frankreichs zu unterhalten, wenn Ludwig 14 die hierzu nöthigen Hülfsgelder hergeben wolte. Es kam jedoch dies Bündnis nicht zum Stande. Frankreich weigerte sich Hülfsgelder zu zahlen, und glaubte, zu wenig Vortheil davon zu haben, wenn es den Handel der brandenburgschen Staaten durch ein Bündnis unterstützte. Die Antwort, welche Pomponne dem von Meinders ertheilete, bestund darinn: daß sein König von einer Flotte in der Ostsee keinen Nutzen habe. Es sey hinreichend sich zu versprechen, vor die Freyheit und Sicherheit des Handels überhaupt zu sorgen, und übrigens alles der Besorgung der Kaufleute zu überlassen, welche die eigentlichen Mittel, den Handel blühend zu machen, ohnedies besser als Regenten kenneten. Nachmals aber bezeigte sich Ludwig 14 etwas eifriger. Er ließ geschehen, daß der Churfürst sich an Spanien rächete, und versprach auch die Niederlassung in Guinea zu unterstützen.

In eben diesem Jahr ersuchte Friedrich Wilhelm auch den Papst, seinen Kriegsschiffen, welche in der mittelländischen See auf die africanischen Corsaren Jagd machen würden, zu erlauben, in die Haven des Kirchenstaats einzulaufen, und solche auf eben den Fuß, wie die engländische und holländische Schiffe behandeln zu lassen. Der Vater Papst versprach solches nicht nur auf die gefälligste Weise, sondern er brachte auch den Großherzog von Florenz, und den Großmeister von Maltha zu gleichlautenden Versicherungen gegen die brandenburgischen Flaggen. Allem Vermuthen nach, hat aber der grosse Churfürst niemals im Ernst daran gedacht, seine Schiffe gegen die Corsaren auslaufen zu lassen. Er wolte vielmehr unter diesem Anschein, blos sein wahres Vorhaben gegen die Krone Spanien verstecken. Man ersiehet solches aus dem Umstande, da es ihm Raule vorschlug, nach Ostindien Schiffe zu schicken, welche gegen Mohren, Türken, Chinesen und andere Feinde der Christenheit kreuzen, und durch diesen Weg den Grund zu einem orientalischen Handel legen solten; so verwarf der Churfürst diesen Entwurf, weil er alle Seeräuberey einem grossen Fürsten unanständig zu seyn glaubte.

Er wolte vielmehr 1680 die durch den nimwegischen und germainschen Frieden, durch ganz Europa hergestellte Ruhe brauchen, einen blühenden Handel in seinen Staaten, und besonders in Preussen einzuführen. Zu diesem Ende ließ er den Haven Pillau reinigen, und schickte den Generaldirecteur Raule ab, seinen Entwurf auszuführen. Die bekannten Händel mit Spanien aber unterbrachen anfänglich dieses Vorhaben, welche wir billig erst erzehlen müssen.

Dies ist der merkwürdigste Zeitpunct der brandenburgischen Seemacht, und einer ausführlichen Nachricht allerdings würdig. Als der Churfürst dem grossen Bündnisse gegen Frankreich 1674 beytrat, machte sich Spanien anheischig, ihm monatlich 32000 Thaler Hülfsgelder zu bezahlen. Friedrich Wilhelm erfüllete auf seiner Seite seine Verbindlichkeit auf das allergenaueste. Es wurden ihm hingegen die versprochenen Hülfsgelder sehr schlecht bezahlet. Zu Ende des Krieges war ihm Spanien 1800000 Thaler schuldig. Ruck, der churfürstliche Bevollmächtigte in Madrit, gab sich zwar deswegen bis 1679 alle Mühe, konte aber nichts weiter als leere Versprechungen erhalten, die täglich, unter dem Vorwande der schlechten Finanzumstände Sr. catholischen Majestät, vereitelt wurden. Man ging also mit dem Churfürsten so undankbar, so ungerecht um, daß solcher nothwendig aufgebracht werden muste. Er faßte daher den Entschluß, sich Genugthuung zu verschaffen. Er wählete das Mittel, das Wiedervergeltungsrecht zur See zu brauchen, damit solches nicht neue Unruhen zu Lande verursachen möchte. Die äusserste Schwäche des spanischen Staats sicherte ihn vor aller Ahndung. Ueberdies hatte ihm Ludwig 14 ins Geheim versprochen, vor seine Länder, wenn Spanien sich rächen wolte, die Gewehr zu übernehmen, und den brandenburgischen Schiffen zu erlauben, mit aller Freyheit und Sicherheit in die französischen Haven, in Europa und America einzulaufen. Der Churfürst ließ zu dem Ende folgende 6 Fregatten zutackeln: Friedrich Wilhelm von 43 Canonen; der Churprinz und Dorothea, jede von 32 Canonen; der Fuchs und der Löwe, jede von 20 Canonen; endlich Berlin von 16 Canonen. Hierzu kam noch ein

Brander. 519 Bootsleute und 180 Matrosen besetzten dieses Geschwader, welches Cornely van Beveren befehligte. Dieser lief 1680 aus Pillau, und seegelte nach dem Canal la Manche. Nach seinem erhaltenen Befehl, solte er sich aller spanischen Schiffe bemächtigen, welche ihm sowohl auf der flandrischen, als spanischen Küste vorkommen würden; vornemlich solte er sich bemühen, der Kaufarteyflotte, die von Ostende nach Spanien ginge, und auch der, welche von Cadix käme, aufzulauren; er solte die Repressalien bis in die Gewässer der neuen Welt fortsetzen, jedoch niemals eine Landung vornehmen, noch andere Feindseligkeiten verüben, sondern es blos bey Repressalien lassen. Alles war so geheim ins Werk gerichtet, daß man zu Ostende von der Ankunft dieses Geschwaders nichts eher erfuhr, bis solches ein grosses spanisches Kriegsschif, den Carl 2, ohne Gefechte aufgebracht hatte. Van Beveren ließ 5 Schiffe an der flandrischen Küste, und begleitete selbst die spanische Priese nach Pillau, wo es, seiner Grösse wegen, kaum einlaufen konte. Nachher ward dessen Schifsladung, die vornemlich in brabantschen Spitzen und feiner Leinwand bestund, verkauft. Aber man lösete daraus nur ohngefähr 100000 Thaler, weil ein Theil der Ladung durch die Seeleute veruntrauet worden. Der spanische Hof konte sich von seinem ehemaligen Stolz nicht herablassen. Er fand sich daher sehr beleidiget, und gab sein Misvergnügen dadurch zu verstehen, daß er dem Herzoge von Villa Hermosa, Generalstatthalter der Niederlande, gleich anfänglich in das Herzogthum Cleve einzubrechen befahl. Er wolte von keinen gütlichen Vergleichsmitteln etwas eher hören, bis zuvor das weggenommene Schif zurück gegeben worden. So gar die holländische Vermittelung ward von Spanien ausgeschlagen, welches überdies darauf bestand, daß, kraft des noch fortdaurenden Bündnisses, die Niederländer gegen den Churfürsten Hülfe leisten solten. Der Staat der vereinigten Niederlande muste würklich bey dieser Unternehmung sehr besorgt seyn, weil dadurch das mühsam gelöschte Kriegsfeuer leicht wieder aufgeblasen werden konte. Er muste befürchten, daß Friedrich Wilhelm eben so gegen Holland handeln möchte, weil selbiges dem Churfürsten gleichfals viele Hülfsgelder schuldig geblieben. Bey dem allen aber hatte doch dieser Staat die dringendsten Ursachen, das gute Vernehmen mit einem mächtigen Nachbar beyzubehalten, und solches nicht geradezu zu unterbrechen. Er schlug daher Spanien den Beystand unter dem Vorwande ab, weil diese Krone die holländische Vermittelung verworfen hätte; und erbot sich blos, seine gute Dienste bey dem Churfürsten zu verwenden, übrigens aber alle holländische Unterthanen, welche auf fremden Schiffen gegen des Staats Bundesgenossen dieneten, abzurufen. Weil fast alle Bootsleute des Churfürsten Holländer waren; so glaubte man durch dieses Mittel ihn zu nöthigen, seine Unternehmungen aufzugeben. Allein auch dieses hintertrieb der weise Herr durch seine Repressalien, wie solches künftig gezeiget werden soll. Auch Spanien entschloß sich endlich, alle lebhafte Maaßregeln fahren zu lassen, um seine Unterthanen nicht allen Angriffen auszusetzen. Es begnügte sich eine Schrift bekannt zu machen, welche voller harten Ausdrücke und Anzüglichkeiten gegen die Person des Churfürsten war. Dieser setzte hingegen seine Repressalien fort. Seine Fregatten kreuzten unter dem Unterbefehlshaber Reers im Canal, und paßten son-

der-

derlich auf den Herzog von Parma, welcher als Generalstatthalter nach den spanischen Niederlanden abgehen solte. Ihre Hofnung schlug jedoch fehl, weil der König von England diesen Herrn mit etlichen Kriegsschiffen begleiten ließ. Auf andere Prisen konte man keine Rechnung machen. Es verließ daher das brandenburgische Geschwader den Canal, und seegelte nach dem mexicanischen Meerbusen. Hier blieb es vier Monate, machte aber in der Zeit nur zwo Prisen von schlechtem Werth. Es kamen also die brandenburgischen Fregatten nach dem Vorgebürge St. Vincent zurück, um die spanische Flotte zu beobachten. Denn Spanien hatte 12 Galliotten ausrüsten lassen, welche auf die brandenburgischen Fregatten Jagd machen solten. Beide Geschwader kamen würklich zum Gefechte. Die brandenburgische Fregatten schlugen sich ganzer zwo Stunden ohne merklichen Verlust herum, musten jedoch endlich der Uebermacht weichen, und in den portugiesischen Haven Lagos, ihre Sicherheit suchen, von da sie zu Ende des Jahres 1681 wieder in Pillau anlangeten. Als die meisten Schiffe des Churfürsten in denen americanischen Gewässern kreuzten, war auch das weggenommene spanische Kriegsschif mit 50 Canonen besetzt, nebst zwey andern Fahrzeugen, jedes von 20 Canonen, nach der flandrischen und spanischen Küste abgeschickt, welche jedoch nicht mehr Glück als die übrigen Fregatten hatten. Sie brachten ein einziges Schif aus der Barbarey auf, und liefen mit demselben zu Anfang des Jahres 1682 in Glückstadt ein. Der Churfürst sahe, daß er hierbey nicht viel gewönne, und beschloß also, diese Unternehmung zu beendigen. Den glücklichern Erfolg hatten verschiedene Ursachen gehemmet. Es entdeckte die Wegnehmung des Schifs Carl 2 zu frühzeitig des Churfürsten Absicht. Die spanischen Unterthanen nahmen sich daher sehr in acht, und liessen ihre Waaren meistens auf Schiffe partheyloser Mächte laden. Es ist bekannt, daß andere Völker an dem spanischen Handel grossen Antheil haben. Die Befehlshaber der brandenburgischen Schiffe, führten von denen gemachten Prisen, eben nicht die getreueste Rechnung, und ein wichtiger Theil der gemachten Beute, war überdies von partheylosen Mächten zurückgefordert. Die Kosten, welche der Churfürst auf die Ausrüstung seines Geschwaders verwendet, beliefen sich auf 135000 Thaler, und nur ungefähr so hoch waren die gemachten Prisen werth. Alles dieses machte, daß man diese Unternehmung nunmehr einstellete. Ward durch dieselbe des Churfürsten Hofnung gleich nicht völlig erfüllet, so gab sie doch seinem Ruhm einen besondern Glanz. Man muß allemal bewundern, daß er mit so mäßiger Macht einen der vornehmsten europäischen Staaten anzugreifen sich gewaget, und seinen Flaggen auch in den entferntesten Seen, Ehrfurcht zu verschaffen gewust.

Zur Zeit der Streitigkeiten mit Spanien, verursachte die brandenburgische neu angehende Seemacht bey denen benachbarten Staaten, sonderlich bey Holland und Schweden vieles Aufsehen, welche sich allerhand Mittel, solche zu vernichten, bedieneten. Vorzüglich, gab sich Schweden alle Mühe, die churfürstliche Kriegsrüstung zur See, bey dem dänischen Hofe aus dem Geschichtspuncte vorzustellen, daß solche als ein Versuch Teutschlands anzusehen, sich der Herrschaft der Ostsee anzumassen, welche doch allein den Kronen Schweden und Dännemark zugehöre, und wobey sich Gustav Adolph

und Christian 4 etlichemal gegen Teutschland und Polen kräftigst behauptet, auch deswegen verschiedene Schiffe dieser Macht in den Grund gebohret hätten. Zum Beweis führte Schweden an, daß sich der Churfürst eigener Flaggen bediene, welche seine Absicht deutlich genug an den Tag legten; da doch Niemand als die Oberherren der See, Flaggen aufzustecken berechtiget wären. Kurz, es unterließ diese Krone nichts, Dännemark den Fortgang der brandenburgischen Seemacht fürchterlich vorzustellen, welche sich gleich bey ihrem Anfang so erheblich gezeiget; es sey also nöthig, daß beide Kronen gemeinschaftliche Sache machten, die Seemacht in der ersten Kindheit zu ersticken, und zum wenigsten die Fahrt durch den Sund vor derselben zu vertheidigen. Der Churfürst konte jedoch leichtlich den Ungrund dieses Vortrages darthun. Er ließ in Coppenhagen vorstellen, daß seine Zurüstung zur See, auf nichts anders, als sich Genugthuung von Spanien zu verschaffen, gingen; er habe an die Herrschaft der Ostsee noch niemals gedacht, und es sey ihm nicht eingefallen, den Rechten der Kronen Dännemark und Schweden zu nahe zu treten; ihr Gebrauch der Flaggen könte jedoch auch keinem nachtheilig seyn; und ihm so wenig als einer andern unabhängigen Macht das Recht, Flaggen zu führen, streitig machen; die offenbare See müsse ihm eben sowohl frey und offen stehen, als irgend einem andern Staate. Der dänische Hof erkannte die Gründlichkeit dieser Vorstellungen, und sahe wohl ein, daß die wahre Absicht Schwedens nur dahin ginge, ihn mit dem Churfürsten zu entzweyen. Er antwortete deswegen auf alle schwedische Vorspiegelungen ganz kaltsinnig: daß er über eine so mäßige Anzahl Schiffe mit dem Churfürsten nicht brechen könte. Im Grunde war Dännemark mit der Unternehmung des Churfürsten gegen Spanien ganz wohl zufrieden, weil es gleichfals von dieser Krone noch Hülfsgelder zu fordern hatte. Der Churfürst ersuchte zwar Dännemark, mit ihm gegen Spanien gemeinschaftliche Sache zu machen. Christian 4 war auch dazu nicht abgeneigt. Aber in Coppenhagen sahe man es gern, daß der Churfürst dazu den ersten Schritt thäte. Man wolte sich nachher entschlüssen, wenn man erst wahrgenommen, wie die Sache ablaufen würde. Nachdem also dieser Versuch den Schweden nicht geglückt, setzten solche auch ihre Bemühungen gegen die churfürstliche Seemacht nicht weiter fort, und es schien, daß das Aufsehen, welche solche verursachet hatte, nach der Unternehmung gegen Spanien aufhörete. Denn durch die ganze folgende Regierung Friedrich Wilhelms wurde durch diese Seemacht nichts weiter von Erheblichkeit ausgerichtet. Die Streitigkeiten mit Holland hingegen, waren weit heftiger und langwieriger, und sollen am gehörigen Orte angezeiget werden.

Seit demjenigen, was wie bereits erzehlet, gegen Spanien vorgefallen, dachte der grosse Churfürst nicht weiter an kriegerische Unternehmungen zur See. Alle seine Sorgen gingen in den letzten Jahren seines Lebens hauptsächlich auf den Handel. Er unterzog sich dieser wichtigen Sache aufs neue. Kurz nach dem Frieden zu St. Germain, stellte Raule dem Churfürsten vor: daß durch eine Seemacht nicht nur die Ehrfurcht gegen ihn und sein Ansehen vermehret, und der Handel seiner Staaten gesichert würde, sondern daß auch im Fall eines Bruch zwischen Frankreich und den Seemächten, die brandenburgi-

burgischen Unterthanen unter churfürstlichen Flaggen, bey einer Partheylosigkeit einen Theil des Handels dieser Mächte an sich ziehen, ja, daß selbst dieser Vortheil, eine Lockspeise vor verschiedene Unterthanen der kriegende Mächte werden würde. Man könte hieraus hoffen, daß viele reiche engländische und holländische Kaufleute um so eher, sich in des Churfürsten Staaten niederlassen würden, da in England die protestantische Religion auf dem Spiele stünde, und Holland durch den letzten Krieg in mißliche Umstände gerathen sey. Es fielen bey Errichtung einer Handelsgesellschaft viele Vortheile in die Augen, die aus dem wohlfeilen Preise der Handelswaaren, und vorzüglich aus dem Ruhm der Gerechtigkeit und Grosmuth des Churfürsten, aus dessen Macht zu Lande und zu Wasser, und aus dessen der Handlung bewilligtem Schutze, entstunden. Fremde würden hieraus wichtige Bewegungsgründe hernehmen, in die brandenburgischen Staaten zu ziehen. Die Einrichtung einer Seemacht müste dem Churfürsten, sonderlich in Preussen nicht gar zu hoch zu stehen kommen. Denn daselbst wären Lebensmittel und Schifbauholz in sehr mäßigem Preise; die Bootsleute könten zu Friedenszeiten mit zum Schifbau gebraucht, und zu Kriegszeiten könten alle Ausgaben davon bestritten werden, was vor Begleitung und Bedeckung der Schiffe vor den Churfürsten einkäme. Dieses sey ohnedies ein gutes Mittel, beständig gute Bootsknechte und Arbeitsleute zu unterhalten, und die Schifbaukunst in des Churfürsten Staaten einzuführen. Friedrich Wilhelm war sehr geneigt, den Vorstellungen des Raule Beyfall zu geben, und setzte in ihn das Zutrauen, daß durch ihn alles hiezu nöthige veranstaltet werden könte, welches in Absicht dieser wichtigen Sache vorzüglich in Preussen geschehen müste. Raule ward also 1680 dahin abgeschickt. Der Haven in Pillau schien zum Aufenthalt der Schiffe am bequemsten. Er ward daher gereiniget, und demselben noch ein neuer Canal angehänget. Hier wurden nun vor die Bootsleute Baracken, überdies Magazine, Zimmerhöfe und Schifswerfte erbauet. Mit dem Bau derer Schiffe, welche verkauft werden solten, ging Raule hurtig zu Werke, und machte dem Churfürsten die angenehme Hofnung, aus Pillau ein anderes Saardam umzuschaffen. Es schien solches daher Grund zu haben, weil man, da die Lebensmittel und zum Schifsbau nöthige Sachen in Preussen sehr wohlfeil, die Schiffe wohlfeiler als in Holland verkaufen könte. Friedrich Wilhelm errichtete in Königsberg einen Handelsrath und zu Pillau eine Admiralität: er setzte die Zölle und das Maaß mit denen in Danzig, Liefland und Curland auf gleichen Fuß; er verminderte die Abgaben derer in seinen Staaten erbaueten ausgehenden Schiffe, bis auf zehen von hundert; er befahl, daß die Policey auf die Güte des Hanfs, Flachses und anderer Kaufmannswaaren, welche ausgeführet würden, ein wachsames Auge haben solte, weil ohne diese Aufmerksamkeit, die preußischen Waaren weniger als die liefländischen gesucht würden; er schränkte die Freyheit des Handels der fremden Kaufleute auf billige Art ein; er versprach den Schiffen seiner Unterthanen Bedeckung mitzugeben; endlich ernannte er auch Consuls in den vornehmsten Handelsplätzen. Es kam jedoch das Betragen der königsbergischen Kaufleute mit dem guten Willen des Churfürsten schlecht überein. Raule unterließ zwar nichts, sie aufzumuntern, in Pillau Schiffe bauen zu lassen. Er predigte aber tauben Ohren. Sie

weigerten sich beständig einem Holzhandel beyzutreten, mit welchem, nach des Raule Vorschlage, der erste Versuch gemacht werden solte. Selbst der Umstand, daß Raule die Schiffe, welche gegen Spanien gebraucht wurden, in Holland ausrüstete, verzögerte die zu machende Einrichtungen.

Sobald die Unternehmung gegen Spanien beendiget, stelleten einige Staatsbediente dem Churfürsten vor: daß eine Seemacht ihm unnöthige Kosten verursache, und zu Friedenszeiten mit vielen Beschwerlichkeiten verknüpft sey. Man suchte so gar dem Herrn die Treue des Raule verdächtig zu machen. Es ist gar nicht zu leugnen, daß die Schiffe, welche der Churfürst durch diesen Mann ausrüsten ließ, ihm weit kostbarer fielen, als wenn er sie in Holland gekauft hätte. Bey dem allen machte sich Raule der einer Seemacht geneigten Meinung des Churfürsten zu Nutz, und wuste sich beständig ohne sonderliche Mühe, vermöge seines guten Verstandes, bey dem Churfürsten zu rechtfertigen, daß solcher sich von ihm in alle seine Vorschläge ziehen ließ. Friedrich Wilhelm beschloß eine Seemacht beyzubehalten, weil, wie er glaubte, sein Ruhm erfordere, eine Sache nicht fallen zu lassen, welche in Europa so vieles Aufsehen gemacht. Er wolte von der guten Lage seiner Staaten den Vortheil ziehen, wenigstens die Handlung seiner Unterthanen zu befördern, und beständig auf den Fall eines Bruchs, einige Schiffe zu seinem Befehl und Gebrauch fertig zu haben. Er miethete aufs neue vom Raule neun Schiffe, davon eins mit 54, eins mit 40, eins mit 32, zwey mit 20, und die übrigen mit 8 Canonen besetzt waren, und bezahlte davor in Friedenszeiten monatlich 800 Thaler, und 6600 Thaler, wenn solche in die See stechen würden. Ausser diesen Schiffen, welche alle in Pillau lagen, hatte er noch ein Schif, welches ihm eigenthümlich gehörete, nemlich das, welches er den Spaniern abnehmen lassen, so mit 50 Canonen besetzt war, und den Namen Carl 2 führte. Der Churfürst unterhielt zu seinem Seedienst 12 Schifsbauleute, 12 Schifslieutenants, 100 Bootsknechte und 50 Schifszimmerleute. Der ganze Aufwand der Seemacht war monatlich auf 3200 Thaler vestgesetzt, doch war darunter dasjenige mit begriffen, was das Admiralitätscollegium zu Pillau sowohl, als der Raule kostete, welcher letztere jährlich 4800 Thaler bekam. Zu eben der Zeit wolte er zu Königsberg, Pillau und Berlin Schiffe zum Verkauf bauen lassen. Raule machte ihm die Hofnung, daß durch dieses Mittel, vermöge des Freyheitsbriefes des Kaisers Maximilian I, ein unmittelbarer Handel zwischen den brandenburgischen und andern auswärtigen Landen zum Stande gebracht werden könte. Er that Vorschläge, in Berlin ein Handelsgericht, eine Banke und eine Feuercasse zu errichten. Die Gelder der Feuercasse solten in die Banke geleget werden. Die Auflagen auf die Lebensmittel könten zur Erleichterung der Fabriquen vermindert werden. Der gröste Theil dieser Vorschläge, sonderlich in Absicht der Banke und des auswärtigen Handels, fanden aber viele Hindernisse, weil das Geld in diesen Landen ungemein selten, und die Manufacturen noch nicht gehörig im Gange waren. Raule unterzog sich einzig und allein des Schifbaues und des africanischen Handels. Der Ursprung des letztern muß billig ausführlich angezeiget, dessen Fortgang bemerkt, und dessen Ende beschrieben werden.

Raum

Kaum war Raule in des Churfürsten Dienste getreten, so richtete er seine Gedanken, nebst einigen andern holländischen Kaufleuten, die keinen Antheil an ihres Vaterlandes Handelsschaft hatten, dahin, einen Handel nach Indien und Africa unter des Churfürsten Namen zu errichten. In dieser Absicht brachte der erstere bey dem grossen Friedrich Wilhelm, schon zur Zeit des schwedischen Krieges beständig an, daß er eine Schiffahrt nach Guinea, nach Grönland, nach der Strasse Davis*) und auf den Heringsfang nach den schottländischen Küsten vorzunehmen willens sey. Zur Zeit des Seekrieges gegen Spanien, schlug Raule vor, ein Geschwader in die ostindianischen Gewässer abzuschicken, gegen die Chinesen und Türken zu kreuzen, und aus der gemachten Beute den Grund zu einer indianischen Handelsgesellschaft zu legen. Aber der Churfürst wolte sich in Unternehmungen von dieser letzten Art nicht einlassen. Doch ertheilte er dem Raule und allen seinen Unterthanen die Erlaubniß, unter seiner Flagge, nach der Küste von Guinea und Angola zu handeln; verbot jedoch zugleich, andern europäischen Mächten nicht zu nahe zu treten. Sogleich rüstete Raule in Holland zwey Schiffe aus, und schickte solche, unter der Anführung des Capitain Blonck, nach Guinea. Blonck kannte diese Küsten vollkommen, und war auch schon mit den Schwarzen sehr bekannt. Er hatte den Auftrag, einen bequemen Platz auszusuchen, auf welchem man eine Schanze errichten könte. Er fand solchen auf der Goldküste, zwischen Arim und dem Vorgebürge der Dreyspitzen. Er schloß den 16. May 1681 mit den drey vornehmsten Häuptern **) der Schwarzen in dieser Gegend, Pregatte, Sophoni und Apany, einen Vertrag. Vermöge desselben erkannten diese drey Oberhäupter den Churfürsten von Brandenburg vor ihren Ober- und Schutzherrn; sie versprachen zugleich, bey ihrem Fetis oder Eidschwur, nur allein mit brandenburgischen Schiffen zu handeln, auch ihre Nachbarn und das ganze Königreich Arim zu eben diesem brandenburgischen Handel zu bewegen. Blonck hingegen machte sich anheischig, in zehen Monaten wieder hinzukommen, und alles mitzubringen, was zu Erbauung einer Schanze nöthig sey. Er ließ ihnen einige Zeuge zum Unterpfand seiner Versicherung, und übergab ihnen, zum Zeichen des neuen Oberherrn, eine brandenburgische Fahne.

Diese Unternehmung beunruhigte die Holländer eben so sehr, als des Churfürsten Seekrieg gegen Spanien. Sie wolten den Grund seiner Absichten untergraben. Zu diesem Ende suchten sie sowohl das holländische Schifsvolk, welches dem Churfürsten dienete, als auch die in Holland wohnende Kaufleute, welche den brandenburgischen Handel nach Guinea trieben, davon abzuziehen. Sie verboten zu dem Ende den 8. Octob. 1680 allem holländischen Schifsvolk, auf Schiffen fremder Mächte, sonderlich in denen Gegenden zu dienen, welche der ost- und westindianischen Handelsgesellschaft angewiesen worden. Es beschwerte sich unser Churfürst zwar über dieses ungewöhnliche und undankbare Betragen der Holländer, denen er doch erlaubt hatte, ganze Regimenter zu ihren Dien-

*) Dies beunruhigte die Engländer dergestalt, daß der Generaladmiral, Prinz Robert von der Pfalz 1681 an den Churfürsten schreiben, und denselben von dieser Unternehmung abzubringen suchen mußte.

**) Das Wort, welches die Oberhäupter dieser Schwarzen ausdrucken soll, heißt in dem mit ihnen getroffenen Vergleich: Cabussiers, andere schreiben es Cabaschirs, oder Caboceros.

Diensten in seinen Staaten anzuwerben. Aber es mangelte den sieben vereinigten Provinzen nicht an Entschuldigungen. Sie versicherten, daß ihre Verordnung eine blosse Wiederhohlung älterer Verordnungen sey; daß solche der Gerechtigkeit gemäß, weil ihre indianische Handelsgesellschaften alle ihre übrige Unterthanen ausschlössen; daß diese Handelsgesellschaften schwere Unkosten hätten, und nothwendig zu Grunde gehen müsten, wenn es Fremden erlaubt wäre, ihr Schifsvolk abspenstig zu machen, und wenn es den übrigen Unterthanen des Staats erlaubt sey, unter dem Schutze fremder Flaggen aus dem indianischen Handel Vortheile zu ziehen, welche letztere ihre Waaren wohlfeiler geben könten, da sie weder Vestungen noch Kriegsvölker, noch Kriegsschiffe unterhalten dürften. Die Generalstaaten fügten hinzu, daß sie zwar nicht die Absicht hätten, die Schiffahrt der churfürstlichen Unterthanen zu hindern; sie befürchteten aber, daß aus der Schiffahrt nach Guinea viel Streitigkeiten entstehen könten, und daß dieselbe zuletzt mit grossem Nachtheil sich endigen würde, wie solches bereits andern Mächten begegnet, welche Versuche von dieser Art vorgenommen hätten. Die Abrufung ihrer Matrosen, welche gegen Spanien gebraucht würden, sey blos eine Folge des Bündnisses, das sie mit dieser Krone geschlossen, und der Verbindungen die sie zum Besten des Handels mit Frankreich und Grosbritannien getroffen, um nicht zu erlauben, daß ihre Unterthanen zur See gegen ihre Bundesgenossen gebraucht werden solten. Hierauf ließ der Churfürst antworten, daß die holländische Freyheitsbriefe und Verordnungen nur ihre eigene Unterthanen binden könten. Alle die von ihnen angeführten Umstände könten aber seine Unterthanen nicht abhalten, den Handel nach den freyen Küsten von Africa fortzusetzen, wozu sie die Freyheit die Meere zu beschiffen, die eigenen Grundsätze die die Holländer angenommen hätten, und das Beyspiel anderer Mächte berechtige. Er habe deswegen seinen Unterthanen befohlen, mit unabhängigen Völkern zu handeln und sich derer Gegenden zu enthalten, wo die westindianische Handelsgesellschaft, bereits Vestungen und Waarenläger errichtet. Er hoffe indessen, man werde seinen Unterthanen überall dasjenige genüssen lassen, was man der Menschlichkeit schuldig, und ihnen folglich die Freyheit lassen, dasjenige zu holen, was zu ihrer Erhaltung nothwendig. Dies sey dem Bündnis mit Holland von 1678 gemäß, nach welchem es den Unterthanen beider schliessenden Theile erlaubt wird, in die beiderseitigen Haven einzulaufen. Er wolle nicht hoffen, daß man ihn hindern würde, seine gerechte Forderungen gegen Spanien auszuführen. Diesen Vorstellungen fügte der Churfürst die Bedrohung hinzu, daß er sich gemüßiget sehe, seine Unterthanen gleichfals aus den Diensten der sieben vereinigten Provinzen abzurufen. Dies war von erwünschter Würkung. Die Generalstaaten der vereinigten Provinzen, erklärten hierauf: daß die holländischen Befehlshaber, Matrosen und Bootsknechte, welche würklich in des Churfürsten Diensten stünden, in der Abrufungsverordnung nicht mit begriffen wären, und daß die brandenburgischen Unterthanen, welche nach Africa handeln wolten, von holländischer Seite allen Beystand und Freundschaft sich versprechen könten, wenn sie sich nur dererjenigen Küsten enthielten, auf welchen die holländische Handelsgesellschaft, mit Ausschliessung aller andern Völkerschaften einen Handel besässe.

Gleich

Gleich mit dem Anfange des folgenden Jahres 1681 schickte Raule und seine Gefährten aufs neue drey Schiffe nach Guinea. Es waren selbige kaum angekommen, als schon die Schiffe der holländischen Handelsgesellschaft auf sie Jagd machten, und bey Aßini, einem freyen Ort, sich eines der brandenburgischen Schiffe bemächtigten. Sie brachten solches nach Mina auf, und erklärten es unter dem Vorwande vor eine gute Beute, weil es in den Grenzen der Holländer Handel getrieben, das ganze Schifvolk aus Holländern bestünde, und die ganze Fracht einigen Kaufleuten aus Vließingen gehörte. Die Generalstaaten liessen auch zwey Schiffe anhalten, welche des Raule Gefährten zur Reise nach Africa ausrüsten lassen, und die westindische Handelsgesellschaft ließ nichts unversucht, diejenigen abzuschrecken, welche auf brandenburgischen Schiffen dienten. Es foderte der Churfürst das in Guinea weggenommene Schif zurück. Die Holländer hingegen entschuldigten sich lange Zeit unter dem Vorwande, daß sie von dieser Sache keine Nachricht hätten. Sie beschwerten sich ungemein, daß der Churfürst einigen holländischen Kaufleuten seinen Namen geliehen, unter welchem ein Handel nach den Grenzen der westindischen Gesellschaft getrieben würde, da doch die Schiffe, die man dazu brauchte, so gar in holländischen Havens ausgerüstet worden. Dies brachte unsern Churfürsten zu der Erklärung *), daß er künftig kein Schif in holländischen Haven ausrüsten lassen, und künftig keinem holländischen Unterthan, der sich nicht würklich in brandenburgischen Diensten befände, mehr die Erlaubniß zur Schiffahrt geben wolte. Um allem ferneren Streit vorzukommen, wolte sich der Churfürst mit den Holländern über die Grenzen des Handels nach Guinea vergleichen. Diesen Vorschlag suchten jedoch die sieben vereinigten Provinzen abzulehnen. Sie behaupteten, daß die ganze Goldküste von Aßini bis nach Rio Sinca der westindianischen Gesellschaft zugehöre; und doch war es weltkundig, daß die Engländer und Dänen auf dieser Küste viele Schanzen und Waarenläger besassen. An statt daß die Holländer das weggenommene Schif herausgeben solten, verlangeten sie vom Churfürsten, diese Sache dem Ausspruch ihrer westindischen Gesellschaft zu überlassen. Alle Bedrohungen des Churfürsten, sich des Wiedervergeltungsrechts zu bedienen, blieben ohne Würkung; denn die westindianische Gesellschaft wendete alles in der Welt an, um dasjenige zu unterstützen, was diejenigen abschrecken konte, welche den neuen Handel nach Guinea unternommen; und dieses ganze Vornehmen zu Grunde zu richten. Raule hingegen lag dem Churfürsten beständig an, sich eine Genugthuung zu verschaffen, er stellte vor, daß der gute Fortgang der africanischen Schiffahrt gänzlich hiervon abhange, weil sich Niemand seinen Flaggen anvertrauen würde, wofern er deren Ansehen nicht gehörig unterstützte. Endlich beschloß der Churfürst sich des Wiedervergeltungsrechts gegen die holländische Handelsgesellschaft zu bedienen. Er erhielt von Frankreich die Versicherung, daß, wenn es dieserwegen mit Holland zum Bruch käme, Frankreich dem Churfürsten die bundesmäßige Hülfe leisten wolle. Im November

*) Die Holländer haben sich beständig dieser churfürstlichen Erklärung bedienet, wenn ihre Unterthanen unter preußischen Flaggen Handlung treiben wolten.

ber 1682 ließ Friedrich Wilhelm eine Fregatte unter Seegel gehen, mit Befehl, an der Küste Guinea einiger Schiffe der holländischen Gesellschaft sich zu bemächtigen. Aber diese Fregatte hatte das Unglück an der dänischen Küste zu scheitern. Seit dieser Zeit suchte der Churfürst sein weggenommenes Schif durch Unterhandlungen zurück zu erhalten, welche bis 1685 fortgesetzt wurden.

Während diesen Streitigkeiten kam die brandenburgische Handelsgesellschaft nach Africa zum Stande. Raule machte beständig die Vortheile sehr groß, die aus dem Handel nach Guinea erwachsen könten. Bald zeigte er das Gold und die Elephantenzähne, als einträgliche Waaren von Guinea; bald rieth er den Sclavenhandel, der zu einer Niederlassung auf einer americanischen Insel Gelegenheit geben könte. Seine Vorstellungen bekamen dadurch ein sonderbares Gewicht, daß durch diese Schiffahrt die Hofnung, zu Errichtung einer Seemacht, vermehret wurde, und daß man dadurch geschickte Matrosen zuziehen könne. Dies war dem Geschmack des Churfürsten so gemäß, daß er eine africanische Handelsgesellschaft errichtete, sobald er sich nur von der Unternehmung gegen Spanien entlediget hatte. Er ertheilte dieser Handelsgesellschaft unter den 18. Novemb. 1682 einen Freyheitsbrief auf 30 Jahr, und berechtigte darinn dieselbe, unter seinen Flaggen nach allen freyen africanischen Küsten Handlung zu treiben, jedoch sich der Besitzungen anderer europäischen Mächte zu enthalten. Er machte sich anheischig, diese Handelsgesellschaft gegen alle Anfälle zu behaupten, ihr die nöthigen Kriegsvölker zu verschaffen, auf seine Kosten eine Schanze auf dem Vorgebürge der dreyen Spitzen anzulegen, und der Gesellschaft zum Bau der Schanze und zum Unterhalt der darinn nöthigen Besatzung vier Jahr lang 6000 Thaler Hülfgelder zu bezahlen. Er bewilligte ihr, auf drey Jahr lang die gänzliche Befreyung von allen Abgaben, die beym Einlaufen und Auslaufen sonst bezahlet zu werden pflegen. Nach Verlauf dieser Zeit solten zwar die gewöhnlichen Abgaben entrichtet werden; jedoch wolte der Churfürst ihr eben so, wie es bey den holländischen Gesellschaften gehalten würde, den dritten Theil wieder gut thun lassen. Friedrich Wilhelm legte 8000 Thaler, einige Berliner 22000 Thaler, und Raule mit seinen holländischen Gefehrden 20000 Thaler ein. Diese neue Gesellschaft wurde also mit 50000 Thalern gegründet. Als damals der Churfürst sein Bündnis mit Ludwig 14 erneurete, sorgte er auch, daß die brandenburgische Gesellschaft darinn mit eingeschlossen wurde. Der König erlaubte den churfürstlichen Schiffen frey und sicher in seine Haven einzulaufen, und versprach überdies der neuen brandenburgischen Handelsgesellschaft nicht nur alle mögliche Gunstbezeugung, sondern auch seinen Beystand, wenn ihre Schiffe, von wem es auch wolle, und unter was Vorwand es auch geschehen möchte, unrechtmäßigerweise angegriffen würden.

Sobald nun der Grund zur africanischen Handelsgesellschaft geleget worden, ließ man in Hamburg zwey Fregatten, den Churprinz von 26 Canonen und den Mohr von 12 Canonen ausrüsten. Auf denenselben schickte der Churfürst den durch diese Reise berühmt gewordenen Major von der Gröben, nebst 70 Mann Kriegsvolk, und den nöthigen Handwerksleuten, mit allem, was zum Schanzenbau nöthig war, ab. Den

12. Jul.

12. Jul. 1682 gingen diese Fregatten unter Seegel, und kamen glücklich auf der Goldküste an. Gröben erwählte den Berg Mamfort in einer vortheilhaften Gegend, zwischen Arim und dem Vorgebürge der drey Spitzen gelegen, zur Niederlassung. Er nahm am Neujahrstage 1683 davon Besitz, da er an diesem Tage eine preußische Fahne darauf pflanzte, nachdem er das Eigenthum des Berges von denen Oberhäuptern von Poqueso, einem am Fuß dieses Berges gelegenem Dorf, erkauft hatte. Mit diesen erneurete er, den 1681 geschlossenen Vertrag. Nun legte von der Gröben auf dem Berge Mamfort eine Vestung an, der er den Namen, Großfriedrichsberg, beylegte. Erst nachmals ist der Name, Großfriedrichsberg, in Großfriedrichsburg verändert worden. Die Vestung wurde mit 14 Canonen und einer Besatzung versehen; Blonck zum Befehlshaber bestellet; auch der Ort mit nöthigen Lebensmitteln und Kaufmannswaaren versorget. Hierauf langte Gröben auf dem Mohr glücklich in Europa wieder an. Die Fregatte, der Cronprinz, war mit Sclaven nach der americanischen Insel St. Thomas abgeschickt. Im folgenden Jahr 1684 begaben sich die Schwarzen von Accada, einem 5 Meilen von dem Vorgebürge der drey Spitzen ostwärts belegenem Dorfe, in brandenburgischen Schutz. Der Churfürst übernahm solchen mit dem besten Rechtsgrunde; denn er erkaufte seine Oberherrschaft über ihr Land, und das Eigenthum des bey Accada gelegenen Berges vor ein Pfund Gold. Auf diesem genannten Berge ließ er, zur Sicherheit der neuen Unterthanen, die kleine Dorotheenschanze anlegen. Auch die Schwarzen des Dorfs Taccarary, welches zwischen Accada und Mina liegt, unterwarfen sich der brandenburgischen Oberherrschaft. Noch in eben dem Jahr, schickten die Oberhäupter der Schwarzen von Mamfort, Accada und Taccarary, einen der Vornehmsten aus ihrem Mittel, Namens Jancke, nach Berlin. Dieser überreichte dem Churfürsten eine Unterwerfungsurkunde im Namen aller dreyen Völkerschaften. Hierinn bestättigten sie abermals die vorigen Verträge, und machten sich auf die bündigste Art anheischig, keine andere als die brandenburgische Oberherrschaft zu erkennen, und mit Niemand, als der brandenburgischen Gesellschaft, Handlung zu treiben. Der Churfürst versicherte sie seiner Seits, durch eine andere feyerliche Schrift, daß er sie gegen alle ihre Feinde schützen, und mit seinen andern Unterthanen auf gleiche Art behandeln wolte. Nachdem dieser schwarze Abgesandte alle Pracht des Hofes gesehen, reisete er mit Geschenken beladen, in sein Vaterland zurück. 1685 wurden die Einwohner von Taccarary und andere Völkerschaften des Landes Anta, von denen Schwarzen des Landes Adom angegriffen. Weil nun weder die Holländer noch die Engländer sich ihrer annahmen, so flüchteten sie nach Großfriedrichsburg, unterwarfen sich gänzlich dem Churfürsten, und fleheten inständigst um Schutz und Beystand. Es wurde solches bewilliget, und bey Taccarary eine kleine Schanze angeleget. In dem mit ihnen geschlossenem Vertrage druckten sie sich wegen der Holländer und Engländer auf eine eigene Art mit folgenden Worten aus: Wenn die Brandenburger bey uns eine Schanze anlegen wollen, so werden wir niemals weder Holländer noch Engländer wieder annehmen, und wenn sie uns gleich hundert Mark Goldes zu geben versprächen. Die Holländer haben uns mehr als zu sehr hinter-

gangen, ob sie gleich von uns Nutzen genug gezogen. Zu Friedenszeiten kamen ihre Kaufleute und erhandelten vieles Gold; aber zu Kriegszeiten machten sich alle unsichtbar.

Der Churfürst sahe sich nun im Besitz von dreyen Vestungen in Guinea wozu ihn die freywillige Unterwerfung unabhängiger Völker berechtigte. Gesetzt, daß die Holländer vorher in Accada und Taccarary Besitzungen gehabt, und die Einwohner dieser Plätze als ihre Unterthanen betrachtet, so hatten sie doch diese Plätze nachher dadurch wieder aufgegeben, da sie diese Schwarzen der Willkühr ihrer Feinde überlassen hatten. Hierdurch erhielten diese ihre Freyheit und ihre angebohrne Unabhänglichkeit zurück. Da die Holländer die mit ihnen geschlossene Verträge zuerst gebrochen, so konten sie mit schlechtem Grunde sich auf die vorigen Verträge berufen, und gegen diese Völkerschaften die Verbindlichkeit derselben anführen. Die holländische Gesellschaft widersetzte sich dem Bau der drey brandenburgischen Vestungen in der That auf keine andere Art, als daß sie blos ungegründete Widersprüche einlegte.

Der Churfürst bekam 1685 auch die Vestung Arguim, welche zwischen dem weissen und grünen Vorgebürge lag, und wo ein vortheilhafter Handel mit Gummi und Ambra getrieben werden konte. Es hatten 1678 die Franzosen diese Vestung den Holländern abgenommen, nachher aber geschleift und wieder verlassen. 1685 kam der Capitain Reers mit einem brandenburgischen Schiffe davor vor Anker zu liegen. Ihm bot der König von Arguim die Schanze sowohl, als auch den Handel an seiner Rheede mit Ausschliessung aller übrigen Europäer an, wenn man die Schanze wieder aufbauen wolte. Reers ergrif im Namen des Churfürsten davon Besitz. 1687 wurde die Schanze wieder aufgebauet. Wilde Heddy, der König von Arguim, erneurete seine Versprechungen in einem feyerlichen Vertrage. Er unterwarf sich darinn dem Schutz des Churfürsten, trat demselben das Eigenthum des Platzes ab, worauf die Vestung Arguim gebauet war, und versprach, daß sein ganzes Königreich nur allein mit den Brandenburgern Handlung treiben solte.

Dieses erwünschten Anfangs der brandenburgischen africanischen Gesellschaft unerachtet, zog dieselbe doch wenigen Gewinst. Die Fracht der ersten beiden Schiffe betrug nur den Werth von 33000 Thaler, weil man eine grosse Menge Waaren, laut dem Versprechen, in Grosfriedrichsburg zurücklassen müssen. Ueberdies setzte sich Raule unter dem Vorwande gegen die Vertheilung des Gewinnstes, weil sonst die Gesellschaft zu Grunde gehen würde, und man alles anwenden müste, alles im Gange zu erhalten. Es vermehrten zwar der Churfürst und die Theilnehmer ihre Einlage mit 20 von Hundert, so daß die ganze Einlage der Handelsgesellschaft dadurch bis auf 72000 Thaler gestiegen. Zwey aufs neue ausgerüstete Schiffe, liefen im Octob. 1683 nach Guinea aus. Sie kamen im Jul. 1684, jedoch nur mit mäßiger Ladung zurück. Denn die Sachen der Gesellschaft waren durch die Uneinigkeit des Befehlshabers und des ersten Kaufmanns zu Grosfriedrichsburg in grosse Verwirrung gerathen. Man fing an die Treue des Raule, der die ganze Einrichtung der Gesellschaft veranstaltet hatte, in Zweifel zu ziehen, weil er, so lange Friedrich Wilhelm lebte, niemals genaue Rechnungen abgelegt. Raule wuste hingegen dem grossen Churfürsten beständig eingebildete Staa-

ten

ten vorzuspiegeln, in welchen Vestungen und Handelswaaren von erstaunlichem Werth befindlich wären.

Anfänglich hatte die africanische Handelsgesellschaft keinen eigenen bestimmten Ort. Die Vorsteher lebten in Berlin. Die ersten Schiffe der Gesellschaft wurden in Hamburg ausgerüstet, und des Churfürsten Schiffe lagen im pillauischen Haven. Als aber nachmals der Kaiser unsern Friedrich Wilhelm ersuchte, vor die Beybehaltung der Ruhe in Ostfriesland, bey Gelegenheit der schweren Streitigkeiten zwischen der regierenden Fürstin und Ständen dieses Landes, zu sorgen, so schloß der Churfürst mit den letztern einen geheimen Vertrag, vermöge dessen er 1682 den Haven Gretsil besetzte. Dies brachte den Raule auf den neuen Gedanken, der africanischen Gesellschaft einen beständigen Sitz in Emden zu verschaffen. Er stellete dem Churfürsten vor: daß die Ostsee in den vier Wintermonaten nicht schifbar sey; die Fahrt beym Cattegat, wegen der Stürme, höchst gefährlich sey; die Fahrt durch den Sund aber, wegen der schweren Abgaben, gar zu kostbar falle, und solche überdies von dem guten Willen des Königes von Dännemark abhange; daß der pillausche Haven vor die Schiffe nicht ganz sicher, und überdem zu der Schiffahrt nach Süden zu entlegen sey. Im Gegentheil wäre der Haven von Emden, einer der vortreflichsten in ganz Europa, in den die Schiffe bey allen Winden sicher ein- und auslaufen könten, wogegen man in Holland zum Auslaufen den Ostwind in acht zu nehmen habe. Die Lage von Emden sey unverbesserlich, theils in Absicht der Schiffahrt nach Africa, theils in Absicht des Herings- des Stockfisch- und des Wallfischfanges, theils weil man zu Kriegszeiten die feindliche Handlung durch Caper von Emden aus sehr beunruhigen könte. Ueberdies sey, wie Raule meinte, sehr glaublich, daß viele Holländer aus Verdruß über die vielen Abgaben, denen sie in ihrem Vaterlande unterworfen, sich nach Emden wenden würden, wo sie in Freyheit leben, an der Handlung antheil nehmen und den wohlfeilen Preis der Lebensmittel genüssen könten. Durch dieses Mittel könte man viele Friesländer in die africanische Gesellschaft ziehen, und weit stärker an die Vortheile des Churfürsten verknüpfen. Diese Vorstellungen finden bis zu unsern Tagen Beyfall, und diese Bewegungsgründe scheinen noch jetzt so stark zu seyn, daß man Emden, zu Errichtung einer wichtigen Handlung, andern Orten vorziehet. Dadurch, daß man die Handelsgesellschaft in einen fremden Ort brachte, verlohren freylich des Churfürsten Staaten erhebliche Vortheile. Aber es schien, daß man solche denen Mitteln, die Handlung im Flor zu bringen, aufopfern müsse. Churfürst Friedrich Wilhelm genehmigte würklich des Raule Vorstellungen. Er schloß mit denen ostfriesischen Ständen und der Stadt Emden einen Handelsvertrag. Die erheblichsten Stücke desselben bestanden im folgenden: denen Friesländern ward erlaubt, sich brandenburgischer Flaggen zu bedienen; zu Kriegszeiten wolte der Churfürst ihren Schiffen Bedeckung mitgeben, und ihren Handel gegen jeden, der solchen zu beunruhigen sich unterstünde, schützen; die friesländischen Kaufleute solten in des Churfürsten Staaten als dessen eigene Unterthanen behandelt werden; er wolte sich bemühen, nach Emden eine engländische Waarenniederlage zu bringen, und den ganzen engländischen Handel nach Teutschland

ebenfalls dahin zu ziehen; er wolte endlich nach Emden die Haupteammer der africanischen Handelsgesellschaft verlegen. Hingegen genössen die churfürstliche Unterthanen in der Stadt Emden alle Freyheiten der würklichen Bürger dieser Stadt; der Churfürst kan ein Schifsmagazin errichten; die Friesländer werden auf der Ostsee nur allein nach den brandenburgischen Staaten Handlung treiben; sie werden sich zu Kriegszeiten der Sicherheitsbriefe und der Bedeckung des Churfürsten bedienen, und davor eine verhältnißmäßige Bezahlung entrichten; endlich soll der Churfürst den dritten Theil von demjenigen bekommen, was die Schiffe über die ordentlichen Abgaben bezahlen müssen. Damals legte die Stadt Emden, und die ostfriesischen Stände 24000 Thaler in die africanische Handelsgesellschaft. Die Versammlung der Vorsteher geschahe zu Emden, wohin auch die Gesellschaft ihre Waarenniederlage verlegte. Von da aus gingen seit dieser Zeit alle Schiffe der Gesellschaft ab, und liefen ebenfalls daselbst wieder ein. Der Kaiser bestund 1684 darauf, daß der Churfürst seine Völker aus Gretsil ziehen möchte. Emden befürchtete, daß es von dem Fürsten unterdrückt werden möchte. Es schloß daher dieser Ort mit dem Churfürsten einen geheimen Vertrag. Vermöge desselben errichtete dieser Herr in ihrer Stadt eine Compagnie Seesoldaten, theils zum Dienst der africanischen Handelsgesellschaft, theils zu Beschützung der Stadt Emden. Diese Völker sind nachher bis auf einige Compagnien verstärkt worden, und haben so denn bis auf unsere Tage, unter dem Namen des Marinenbataillons, gestanden. In eben diesem Vertrage machte sich der Churfürst anheischig, eine Admiralität in Emden zu errichten, auch einige zur Bedeckung nöthige Schiffe abzuschicken. Dagegen wurde der Stadt Emden, um die Kosten dieser Schiffe desto besser bestreiten zu können, erlaubt, die Kaufmannswaaren mit einer Abgabe zu belegen.

In eben der Zeit wolte der Churfürst gern der 9600 Thaler jährlicher Pachtgelder los seyn, die er dem Raule für seine Schiffe bezahlen muste. Er kaufte daher solche für 100000 Thaler an sich. Davor bekam er neun Schiffe, eins von 50 Canonen, eins von 40, eins von 36, eins von 20, eins von 10, zwey von 8 und zwey von 4 Canonen. Sie wurden in den Haven von Emden, Hamburg und Pillau, so wie die Schiffe, welche der Churfürst schon vorher gehabt, vertheilt. Die Admiralität in Emden kam zu Stande, und stand, so wie die zu Königsberg und Pillau unter der berlinischen Oberadmiralität. Zur Unterhaltung des ganzen Seewesens wies der Churfürst jährlich 60000 Thaler an.

1684 ließ Friedrich Wilhelm den Churfürsten von Cöln und dem Bischofen von Münster vorstellen, daß die Holländer durch unerschwingliche Auflagen, den westphälischen Handel zu Grunde richteten. Es erfordere der gemeinschaftliche Nutzen, auf einen unmittelbaren Handel aus Westphalen nach andern Ländern bedacht zu seyn. Man könte die Stadt Emden zum Niederlagsort, des von den Engländern sehr hochgeschätzten Rhein- und Moslerweins, machen. Die teutschen Waaren könten zu Wasser bis Cöln gehen, und auf der Achse bis nach der Emse gebracht werden. Der Churfürst erboth sich, um dieses zu befördern, die Rheinabgaben zu vermindern. Aber das Domcapitel von

Cöln

Cöln wolte in die Verminderung der cölnischen Zölle nicht einwilligen. Indessen legte der Churfürst von Cöln 24000 Thaler in die africanische Handelsgesellschaft. Friedrich Wilhelm wolte sich durch den Handel nach Guinea nicht einschränken lassen. Er war von Natur zu grossen Unternehmungen aufgelegt, und konte leicht zu allen Handelsentwürfen bewogen werden. Es suchten einige Hamburger, und unter andern der bekante Jude Texeira eifrig unter seinem Schutz eine ostindische Handelsgesellschaft zu errichten. Zu gleicher Zeit machte ihm ein Engländer, Namens, Waller, die Hofnung, eine grosse Menge Manufacturieurs von engländischen Nonconformisten in die churfürstlichen Staaten zu bringen, ingleichen die engländischen Schleichhändler zu bewegen unter brandenburgischer Flagge nach Ostindien zu handeln. Beides hatte eine Wahrscheinlichkeit. Die Nonconformisten wurden von der hohen Kirche sowohl, als von den Catholicken verfolgt, und die Schleichhändler waren der Verfolgung der engländischen ostindischen Handelsgesellschaft ausgesetzt. Unser Churfürst schickte den Herrn von Besser 1685 in dieser Angelegenheit nach England. Er nahm den bekannten Seemann Tavernier in seine Dienste, um denselben an den Mogol zu schicken und durch ihn den ostindianischen Handel zu veranstalten. Den Engländern wurden alle Freyheiten versprochen, die sie verlangen konten. Weil sie aber keine Lust bezeigten, ihr Vaterland zu verlassen, so war man zufrieden, wann sie nur an der ostindianischen Handelsgesellschaft Theil nehmen wolten, die zu Emden errichtet werden solte. Anfänglich waren diese Leute hiezu nicht abgeneigt. Nachdem sie aber nachmals Mittel gefunden, sich bey ihrem Schleichhandel zu erhalten, brachen sie alle deshalb angestelte Unterhandlungen ab. Der Churfürst würde sich würklich in unendlich unangenehme Umstände verwickelt haben, wenn so viele Unterthanen anderer Mächte unter seinen Flaggen Handlung getrieben hätten. Ohnerachtet man aber noch nicht weit damit gekommen, so ernannte doch schon der Churfürst 1686 diejenigen Capitains, welche die nach China und Japan abzuschickende Schiffe befehligen solten. Es kam jedoch die ostindianische Handelsgesellschaft nie zum rechten Stande, woran ausser andern Ursachen der schlechte Fortgang der africanischen Handelsgesellschaft mit Schuld war.

Hier ist der Ort, noch eines andern Entwurfs zu erwehnen, vermöge dessen eine Handlung nach Persien in Vorschlag gekommen. Ein 1687 nach Warschau angelangter persianischer Gesandte, stellte dem brandenburgischen Gesandten in Polen, Herrn von Hoverbeck, vor, daß, wenn der Churfürst mit dem Schach in Unterhandlungen treten wolte, so könte leichtlich der Bernstein, der aus Preussen kommt, gegen rohe persianische Seide umgesetzt werden, und daraus um so mehr ein einträglicher Handel erwachsen, weil der Czaar dem Schach die Erlaubniß gegeben, persianische Waaren durch Rußland zu führen. Dieser Vorschlag gefiel dem Churfürsten. Er schrieb an den Schach und ersuchte ihn, seinen Gesandten zu bevollmächtigen, in dieser Sache einen Vertrag zu schliessen. Es lief ein sehr artiges persianisches Antwortsschreiben ein. Der Schach versprach allen churfürstlichen Unterthanen, die nach Persien kommen, alle Sicherheit und Gunstbezeigungen, die sie nur verlangen könten. Er versprach seinen Unterthanen die

Frey-

Freyheit zu ertheilen, nach Preussen zu reisen. Aber diese Antwort enthielt nichts von dem zu schliessenden Vertrage. Man fand darin gar nicht den Eifer, den man sich eingebildet hatte. Man sahe, daß die Reise durch Rußland, mancherley Schwierigkeiten unterworfen. Man ließ also diesen ganzen Entwurf fahren. Unter der Regierung Friedrichs I haben armenianische Kaufleute zu verschiedenen Zeiten den Handel des Bernsteins gegen Seide wieder in Vorschlag gebracht. Weil aber eben die Schwierigkeiten noch vorhanden, hat man diese Vorschläge in keine Erwegung gezogen. Man fand diesen Handel nicht thunlich, weil man sich dabey des Weges durch Rußland bedienen muste. Bey dem allen wird der Bernstein in Asien sehr hoch geschätzet, und es ist sehr wahrscheinlich, daß wenn man solchen zu Wasser dahin brächte, solches einen ansehnlichen Gewinnst verschaffen müste, weil hierdurch der Preis des Bernsteins auch in Europa steigen würde. Diese Waare ist Preussen allein eigen. Durch den Bernstein und einige andere Sachen, welche unsere Manufacturen liefern, könten wir den Grund zu einem Handel legen, der vielleicht eben so vortheilhaft als der Handel anderer Staaten werden würde. Besonders, wenn man, vermöge einiger Einrichtungen, dieselben wohlfeiler als andere verlassen könte.

1685 fand der Churfürst ein Mittel, die sieben vereinigten Provinzen dahin zu bringen, daß sie die Gerechtigkeit der brandenburgischen Besitzungen in Africa erkannten. Wir wissen schon aus dem vorigen, daß die Holländer 1681 ein brandenburgisches Schif aufgebracht, und was in Absicht der brandenburgischen Handelsgesellschaft, deswegen zwischen dem Churfürsten und den sieben vereinigten Provinzen vorgefallen. Vier Jahr hatte der Churfürst vergebens eine annehmliche Gnugthuung gefodert. Endlich ließ er drey Schiffe ausrüsten, um gegen die holländische Gesellschaft das Wiedervergeltungsrecht auszuüben. Dies bestimte die sieben vereinigten Staaten, ihre Gesellschaft zu vermögen, 40000 Thaler zu bezahlen. In dem Bündnis, welches der Churfürst in diesem Jahre mit den Holländern unterzeichnete, war man übereingekommen, von beiden Theilen Bevollmächtigte zu ernennen, welche bestimmen solten, was sowohl die holländische, als brandenburgische Gesellschaft vor Besitzungen und Rechte behaupten könten, und welche alle künftige Zwistigkeiten abzuschneiden, befehliget werden solten. Durch die Kunstgriffe der holländischen Gesellschaft, verzögerte sich diese Untersuchung lange Zeit. Dem ohnerachtet hatte der Churfürst diesen wesentlichen Vortheil gezogen, daß, da bisher der Handel nach der Goldküste der brandenburgischen Gesellschaft sehr lebhaft bestritten worden, jetzt derselbe durch einen feyerlichen Vertrag vor rechtmäßig erkannt wurde. Nichts destoweniger aber erneuerte die holländische Gesellschaft beständig ihre Ansprüche, und ihre Zunöthigungen gegen die brandenburgische Gesellschaft, wie wir künftig zeigen werden, ohne Zahl und Ende. Die africanische Handelsgesellschaft gewonn aber noch weit weniger in einer Streitigkeit, die sie mit der französischen Gesellschaft von Senegal bekommen hatte. Der Mohr, ein brandenburgisches Schif, hatte am Fluß Gambia Sclaven aufgekauft, und war darüber von den Franzosen weggenommen. Es war von dem französischen Staatsrath, der Mohr, aus der Ursach vor eine gute Beute erkläret,

weil

weil es in einer Gegend Handlung getrieben, in welcher nach dem königlich französischen Freyheitsbriefe nur der Handelsgesellschaft von Senegal der Handel ausschliessungsweise erlaubt worden. Der König von Frankreich, der wegen der Folgen, diesen Ausspruch vor nöthig hielt, erboth sich jedoch sowohl, das Schif, als den ganzen Ertrag dessen Ladung wieder zu erstatten. Aber diesmal war der Churfürst weniger vor seine Ehre als vor seinen Vortheil besorgt. Er erkannte sehr wohl, daß die französische Einschränkung seine Gesellschaft von dem Handel nach der Gambia ausschlösse. Er bestand daher darauf, daß der französische Ausspruch vor nichtig erkläret, und ihm eine öffentliche Genugthuung gegeben werden möchte. Er ließ zu dem Ende zeigen, daß der königliche Freyheitsbrief Niemand, als französische Unterthanen, binden könte, daß der Fluß Gambia keinem ausschlüssungsweise gehöre, und daß eine einzige französische Niederlassung an diesem Fluß den Franzosen kein Recht geben könte, andere davon auszuschliessen, und daß endlich die Engländer, die daselbst eine Vestung angeleget, gegen die brandenburgischen Flaggen alle Ehrfurcht bezeigten. Diesem allen konte Frankreich nur sehr seichte Gründe entgegen stellen. Weil aber diese Krone mit Unzufriedenheit bemerkte, daß der Churfürst sich mit seinen alten Bundesgenossen auszusöhnen schien, so ließ sich solche durch die starken Gründe des Churfürsten auf keine andere Gedanken bringen. Dieser muste zuletzt mit der Zurückgabe eines unbrauchbar gewordenen Schifs, und mit der Bezahlung von 20000 französischen Pfund begnügen, da doch die brandenburgische Gesellschaft vor die Ladung 20000 Thaler gefodert hatte.

Weil aber der Churfürst der Gesellschaft in seinem Freyheitsbriefe versprochen, sie zu unterstützen, so hatte er ihr zur Schadloshaltung dieses weggenommenen Schiffes, gleich anfänglich 7000 Thlr. auszahlen lassen. Weil noch verschiedene andere mißliche Umstände dazugekommen, so brachten selbige die africanische Gesellschaft an den äusserſten Rand ihres Unterganges. Um ihr aufzuhelfen, fing Raule den Sclavenhandel nach den spanischen Landen in America an. Weil die Spanier gegen die Engländer und Holländer unzufrieden waren, hofte er seinen Zweck zu erreichen, und die Spanier zu bewegen, diesen Handel mit der brandenburgischen Gesellschaft zu treiben. Zu diesem Zweck aber brauchte man eine Insul in den americanischen Gewässern unumgänglich nothwendig. Weil schon längst der Handel mit den Schwarzen in Vorschlag gekommen, so wolte man den Franzosen bald die Insel St. Vincent, bald die Insel St. Croix abkaufen. Frankreich war jedoch hiezu nicht zu bewegen, und wolte auch der africanischen Gesellschaft nicht erlauben, ihre Sclaven auf den französischen Inseln zu verkaufen. An dem dänschen Hofe war man aber glücklicher. Daselbst hatte man um die Erlaubniß angehalten, auf der bey Porto Ricco liegenden St. Thomas Insel eine brandenburgische Niederlassung zu veranstalten. Die dänische Handelsgesellschaft that den Vorschlag, sich mit der brandenburgischen völlig zu vereinigen. Dieses ward zwar nicht genehmiget. Demohnerachtet schlossen beide Gesellschaften einen Vertrag auf 30 Jahr. Vermöge desselben, wurde der brandenburgischen Gesellschaft erlaubt, auf der St. Thomas Insel eine Niederlassung zu veranstalten, und ein Waarenlager anzulegen, um theils einen Strich

Landes anzubauen, theils alle Arten der Handlung zu treiben. Die brandenburgische Gesellschaft erboth sich ihrer Seits vor das überlassene Land einen jährlichen Zinß die ersten drey Jahre hindurch abzutragen, und sowohl beym Ein- als Auslanfen von ihren Waaren und Sclaven was gewisses zu bezahlen.

Aber anstatt, daß sich durch diese Niederlassung die africanische Gesellschaft bessern solte, hinderte solches vielmehr ihren guten Fortgang. Die Einlage reichte nicht einmal zu, den Handel nach Africa gehörig zu treiben. Die Gesellschaft war mit dem Anfange des Jahres 1685 fast zu Grunde gerichtet. Wir müssen die Ursachen ihres Verfalls anführen. Durch Wegnehmung des Schiffes, der Mohr, hatte die Gesellschaft 20000 Thaler verlohren. Ihr nahm die holländische Gesellschaft aufs neue ein Schif weg. Diese unterließ nichts ihren Handel zu stöhren. Sie durchsuchte ihre Schiffe, um die holländischen Botsleute, so darauf dieneten, wegzunehmen. Es folgten immer neue Zunöthigungen. Die in den Vestungen auf Guinea befindliche Kaufleute waren zur Unzeit untereinander uneins, und entwendeten dasjenige, was der Gesellschaft gehörte. Sie trieben vor sich selbst, einen der Gesellschaft sehr nachtheiligen Handel. Sie begegneten den Schwarzen mit aller Verachtung und Härte. Sie trieben ihre Plackereyen und Betrügereyen so weit, daß die Schwarzen lieber ihr Gold zu den Holländern brachten. Man veränderte zwar verschiedenemale diese Kaufleute, aber ihre Nachfolger machten es noch immer ärger. Die Rückfracht der Schiffe war aus diesen Ursachen so unerheblich, daß sie kaum zu Bestreitung der Unkosten hinreichte. Ueberhaupt war dieser Handel zu mittelmäßig, als daß davon vier Vestungen erhalten werden konten. Die ganze Einlage der Gesellschaft belief sich nur auf 84000 Thaler, welches zu so grossen Unternehmungen viel zu wenig gewesen. Die Einlage wurde durch dieselben erschöpft, und die Gesellschaft konte sich nicht anders, als durch einen Nachschuß retten. Der schlechte Fortgang, den die Gesellschaft bisher gehabt, brachte sie in Verachtnng. Niemand wolte sein Geld mehr daran wagen, und die Friesländer verlangten ihr Capital zurück. Bey diesen verzweifelten Umständen der Gesellschaft, that Raule den Vorschlag, daß der Churfürst diesen Handel auf seine eigene Kosten fortsetzen, und dasjenige anwenden möchte, was zur Seemacht ausgesetzt war. Er machte dem Churfürsten sehr schmeichelhafte Vorstellungen, und beschrieb die Vortheile sehr groß, die aus dem Sclavenhandel und aus der Vereinigung des africanischen und americanischen Handels entstehen würden. Nach seinem Vorgeben, würde man zu diesem Handel bald 30 Schiffe nöthig haben. Um dem Churfürsten die wahren Umstände des schlechten Zustandes der Gesellschaft zu verbergen, schlug er ihm die Schiffe zu einen ausschweifend hohen Werth an, und doch ließ sich Friedrich Wilhelm diesen Entwurf ohne Schwierigkeiten gefallen. Um die Unkosten bestreiten zu können, bestimte er die Marinecasse, deren Ertrag er mit der Handelsgesellschaft auf den Fuß vereiniget, daß dadurch des Churfürsten Actien vermehret wurden. Er zahlte den Friesländern ihr Capital zurück, vereinigte die africanische Gesellschaft mit der Marine, und Raule blieb von dem einen sowohl, als von dem andern, der einzige und oberste Vorsteher. Er war sowohl das Haupt der Admiralität, als auch der Directeurs der Handelsgesellschaft. Bald nach dieser

neuen

neuen Einrichtung, rüstete Raule 10 Schiffe aus, welche in den Jahren 1686 und 1687 theils nach Africa, theils nach St. Thomas ausliefen. Die Niederlassung auf der St. Thomas Insel kam zum Stande, und der Sclavenhandel nahm seinen Anfang.

Eben damals, als der Churfürst die Handelsgesellschaft auf einen guten Fuß zu setzen suchte, verabsäumete er nichts, was zur Sicherheit der brandenburgischen Schifffarth gegen ihre Feinde, die holländische Handelsgesellschaft, etwas beytragen konte. In dem Bündnis, welches der Churfürst mit den sieben vereinigten Staaten 1685 getroffen, war beliebt worden, über eine Einrichtung sich zu vereinigen, nach welcher, sowohl die holländische, als brandenburgische Handelsgesellschaft bey ihren Rechten und Besitzungen erhalten werden solten. Demohnerachtet fuhr die holländische fort, die brandenburgischen Schiffe zu durchsuchen, und die holländischen darauf befindliche Bootsleute, selbst diejenigen, die sich schon längst in des Churfürsten Staaten niedergelassen, wegzunehmen. Man hörte nicht auf die brandenburgische Handlung durch allerhand Eingriffe zu beunruhigen. Es muste daher Raule nach dem Haag abgehen, um theils an der Einrichtung der Grenzen und Rechte beiderseitiger Gesellschaften zu arbeiten, theils Genugthuung, wegen alles des Unrechts zu verlangen, welches bisher der africanischen Gesellschaft zugefüget worden. Die holländische Gesellschaft wolte weder in dem einen noch dem andern die Hand bieten. Sie behauptete beständig, daß der Churfürst ihr, ihre Besitzungen auf der Goldküste entzogen, welche einzig und allein den Holländern gehören, theils, weil die Eingeborne dieses Landes darüber mit den Holländern Verträge geschlossen, theils weil ihnen die Portugiesen, die darauf habende Rechte abgetreten. Es ließ sich leicht darthun, daß weder die Holländer noch die Portugiesen die Goldküste jemals allein besessen, auf welcher die vornehmsten europäischen Staaten Niederlassungen veranstaltet hatten. Da diese Küste aus vielen unabhängigen Ländereyen bestand, so konte das, was Holland oder Portugal besaß, ihnen kein Recht auf das übrige Land gewehren. Friedrich Wilhelms Besitzungsrechte gründeten sich auf Verträge, welche er entweder mit freyen und unabhängigen Völkern, oder solchen geschlossen, die ihre angebohrne Freyheit wieder zurück erhalten, seitdem die Holländer, die mit ihnen geschlossenen Verträge dadurch gebrochen, daß sie selbige gegen die ausdrückliche Worte des Vertrages in ihren Kriegen verlassen, und die besessene Orte geräumet hatten. Hierzu kam überdies, daß Holland in dem Bündnis vom Jahr 1685 die brandenburgischen Besitzungen vor rechtmäßig erkannt, indem darin beliebet worden zu bestimmen, wie die holländische und brandenburgische Handelsgesellschaft in ihren Rechten und Besitzungen geschützt werden solten. Denn hieraus folgte unstreitig, daß die Holländer nicht das Recht, Besitzungen zu haben, mehr bestritten, sondern nur die Grenzen der Besitzungen beider Gesellschaften vestsetzen wolten. Gegen diese Gründe ließ sich in der That nichts einwenden. Und doch wolte die holländische Gesellschaft sich nicht beruhigen. Sie unterstund sich so gar zu behaupten, daß das 1685 geschlossene Bündnis zu ihrem Nachtheil nichts vestsetzen können, weil es ohne ihren Vorbewust geschlossen worden. Es ging Raule 1686 mit einigem Gefolge nach dem Haag, um sich mit der Gesellschaft zu besprechen, weil weder er, noch der Prinz von Oranien, noch der Großpensionarius Fagel auf

andere Art die holländische Gesellschaft der Billigkeit Platz zu geben bewegen können. Er muste aber, ohne das geringste ausgerichtet zu haben, wieder abreisen. Zuletzt überließ der Churfürst seiner Handelsgesellschaft drey Schiffe, die zusammen 110 Canonen am Boord hatten. Sie solten nach Guinea abgehen, um Sclaven nach St. Thomas zu überbringen. Diese Abschickung verursachte bey den Holländern Aufsehen. Die Generalstaaten befürchteten, daß man diese Schiffe gegen ihre Gesellschaft brauchen würde. Sie verbothen, um solches zu verhüten, die Schiffe der africanischen brandenburgischen Gesellschaft durchzusuchen, und dieselbe in ihren Besitzungen, welche sie damals wirklich hatte, zu stöhren. Sie befohlen überdies wirklich Hand ans Werk zu legen, und die Bestimmung der Rechte und Besitzungen beider Gesellschaften auszumachen, auch Anstalten zu machen, der brandenburgischen gehörige Gnugthuung zu verschaffen. Ein schiedsrichterlicher Ausspruch solte die letztere bestimmen. Aber diesen Verordnungen unerachtet, überrumpelte der holländische Oberbefehlshaber von Mina die Schanzen bey Accada und Taccarary, machte die Besatzungen gefangen, bemächtigte sich aller darin befindlichen Sachen, und schloß so gar die Vestung Grosfriedrichsburg ein. Es ließ deswegen der Churfürst die dringendste Vorstellungen im Haag thun, und verlangte ohne allen Zeitverlust die Zurückgabe seiner beiden Schanzen sowohl, als eine Gnugthuung wegen dieser neuen Beleidigungen. Es verzögerte jedoch die holländische Gesellschaft diese Sache von einer Zeit zur andern, bis endlich darüber der Churfürst mit Tode abging.

So sehr aber auch der Churfürst die brandenburgische Gesellschaft unterstützte, um sie wieder im guten Stand zu setzen, so war sie doch in kläglichen Umständen. Schon 1687, ehe sie die Schanzen von Accada und Taccarary eingebüsset, beliefen sich ihre Schulden bereits gegen 100000 Thaler. Und doch waren weder die aller erheblichsten Hindernisse, noch die schwersten Unkosten vermögend, den Churfürsten zu vermögen, diese Unternehmung aufzugeben. Der Streit der holländischen und brandenburgischen Gesellschaft hatten denselben kurz vor seinem Ende sehr aufgebracht. Der churfürstliche Staatsrath erkannte, daß die africanische Gesellschaft zwischen Brandenburg und Holland ein immerwährender Zankapfel bleiben, und alles gute Vernehmen mit den sieben vereinigten Staaten aufheben könte, welches doch Brandenburg, sowohl in Absicht der allgemeinen europäischen Angelegenheiten, als insbesondere bey der oranischen Erbschaftssache nothwendig brauchte. Und doch zog der Churfürst diesen Betrachtungen seine Ehre und die Ehre seiner Unterthanen vor. Er erwog hauptsächlich den Umstand, daß er durch die africanische Gesellschaft vesten Fuß in Ostfriesland behielte. Deswegen beschloß er auch, sie, es koste was es immer wolle, zu unterstützen. Allem Ansehen nach wäre es dieserwegen so gar zum Bruch gekommen, wenn sein Tod solches nicht verhindert hätte. Dieser grosse Herr, nahm den Ruhm mit ins Grab, daß er alles mögliche gethan, den Seehandel in seinen Staaten in blühenden Zustand zu bringen. Wenn er seinen Zweck nicht erreichte, so muß man bedenken: daß er anfänglich daran durch die beständige Kriege und Unruhen verhindert worden, und daß nach dem Frieden, den er zu St. Germain geschlossen, die Erschöpfung seiner Unterthanen und seiner Einkünfte, und

vor allen andern, der Mangel der Fabriquen in den wenigen Jahren, darinn er in Frieden regierte, unübersteigliche Hindernisse ihm in den Weg geleget haben.

Sein Nachfolger, Friedrich 3, bemühete sich seit 1688 eben so eifrig die africanische Gesellschaft im Stande zu erhalten. Aller genauen Verbindung unerachtet, in welcher er mit Holland stand, that er solcher doch so lebhafte Vorstellungen, daß endlich der westindianischen Handelsgesellschaft befohlen wurde: vorläufig die Schanze von Accada zurück zu geben, und durch Schiedsleute den Punct wegen Zurückgabe der Schanze von Taccarary sowohl, als auch den Punct des Eigenthums beider Gesellschaften und der Genugthuung entscheiden zu lassen. Weil aber die holländische Gesellschaft unzählige Kunstgriffe und alle Spitzfindigkeiten anwendete, so verzog sich die Zurückgabe bis 1690, und der schiedsrichterliche Ausspruch bis 1694.

Den Zustand der africanischen Gesellschaft, fand der Churfürst in solchen elenden Umständen, in welchen sie noch nie gewesen. Alle die Hindernisse, welche sich ihrem glücklichen Fortgang unter Friedrich Wilhelms Regierung widersetzt, daureten noch grösstentheils fort. Raule, der einige Zeit vor dem Tode des vorigen Churfürsten, der oberste Vorsteher der Gesellschaft geworden, hatte sie vollends durch seine Untreue und schlechtes Betragen zu Grunde gerichtet. Ohne uns bey allen Umständen aufzuhalten, wollen wir nur folgendes anmerken. Die Gesellschaft hatte grosse Summen aus der Marinencasse gezogen. Der Churfürst borgte ihr beym Antritt seiner Regierung 60000 Thaler, und schenkte ihr überdies 30000 Thaler, so, daß die Einlage des Churfürsten, die anfänglich nur 8000 Thaler betragen, sich bis auf 200000 Thaler gehäufet. Nichts destoweniger war die Gesellschaft 450000 Thaler schuldig, ohne daß die Theilnehmer noch einen Heller von ihrem Gelde bekommen, und ohne daß die Gesellschaft in ihrer Verfassung weiter gekommen. Raule suchte nur sich zu bereichern, seine Schiffe sehr theuer zu verkaufen, und nur sich sicher zu stellen. Durch die Niederlassung auf der St. Thomas Insel, stürzte er die Gesellschaft in grosse Unkosten, die alle vergeblich wurden, weil der Aßientovertrag mit Spanien, ihnen Sclaven zuzuführen, nicht zum Stande gekommen. Dieser mißlichen Lage, in der sich die Gesellschaft befand, unerachtet, wolte Friedrich doch, es koste was es wolle, diese Unternehmung unterstützen, weil er davor hielt, daß seine Ehre solches eben sowohl, als die Ehre seines Vaters erfordere. Anstatt daß Raule ganz allein unumschränkt der Gesellschaft vorgestanden, so setzte der Churfürst die Vorsteher der Handelsgesellschaft sowohl, als der Admiralität wieder in ihr voriges Ansehen. Zum Haupte derselben, wurden die Staatsmänner Dankelmann und Knyphausen ernannt, und denenselben der Raule zugeordnet. Die nöthigsten Schulden abzutragen, ließ der Churfürst auf seinen Namen auf Leibrenten 70000 Thaler borgen. Kurz, er unterstützte die Gesellschaft dergestalt, daß sie 1690 sechs Schiffe ausrüsten und solche nach Guinea und St. Thomas abschicken konte.

Zu eben der Zeit ließ sich der Churfürst den Vorschlag vieler engländischer und holländischer Kaufleute gefallen, eine americanische Handelsgesellschaft zu errichten und derselben ihren Sitz gleichfals in Emden anzuweisen. Nach diesem Entwurf solte in Da-

rien eine Niederlassung veranstaltet werden. Darien liegt auf der Erdenge von Panama, zwischen der Nord- und Südsee, und besitzt an Golde, Silber, Edelsteinen und allen übrigen kostbaren americanischen Waaren, einen Ueberfluß. Den ganzen Handel dieses Landes wolte diese Gesellschaft an sich ziehen. Sie solte durch Hülfe der Landeseingebohrnen einen Weg in das südliche America suchen, einen weit kürzern Weg nach Ostindien bahnen, und diese Niederlassung solte zur Niederlage der östlich- und westlichen Waaren dienen. Der Perlenfang an dieser Küste, der Sclavenhandel und der Schleichhandel nach dem ganzen spanischen America gehörten vornemlich zu denen Aussichten, welche man sich bey dem Vorschlage machte. Man versprach sich von dieser Unternehmung um so viel mehr, da die Einwohner von Darien todt Feinde der Spanier waren, ihre Freyheit noch beständig gegen diese vertheidigten und einer Niederlassung einer andern europäischen Macht mit Verlangen entgegen sahen. Dieser Handelsgesellschaft bewilligte Friedrich 3 einen weitläuftigen Freyheitsbrief. Er ertheilte in demselben ihr das Recht unter seinem Schutz sich niederzulassen und in ganz America eben so, wie auf der ganzen Südsee, wo nicht bereits eine andere Macht würklich im Besitz sich befand, Handlung zu treiben. Man findet jedoch nicht, daß dieser Entwurf bewerkstelliget worden. Der in Europa ausgebrochene Krieg verhinderte entweder dessen Ausführung, oder man befürchtete, daß sich die Spanier zu sehr dagegen setzen möchten. Diese behaupteten, ein Recht auf ganz America zu haben, weil Papst Alexander 6 ihnen solches geschenkt. Bey dem allen war dieses Vorhaben von der äussersten Wichtigkeit, und schien, wenn man die damalige Ohnmacht des spanischen Staats sich vorstellet, gar nicht unmöglich gewesen zu seyn. Es haben die Schottländer einen Versuch gemacht sich auf Darien niederzulassen, ob sie gleich nicht ihre Absicht erreicht. Nach den neuesten Nachrichten, heissen die Einwohner von Darien, wegen ihrer Tapferkeit Vorzugsweise die braven Indianer, Indios bravos; sie behaupten noch jetzt ihre Freyheit gegen die Spanier, und treiben mit allen Völkerschaften Handel, ohne sich an eine zu binden.

1690 erlitte die brandenburgische Colonie auf der Insel St. Thomas einen beträchtlichen Schaden. Denn der dänische Statthalter machte vor sich eine gewisse Anforderung, bemächtigte sich aus dem Waarenlager einer Menge Waaren, die der Gesellschaft gehöreten, und ließ ein Schif anhalten, welches mit einer Ladung von Sclaven angekommen war.

Diese Begebenheit zeigte, daß ein Waarenlager in einem Lande, welches unter der Oberherrschaft einer fremden Macht stand, tausend Unbequemlichkeiten ausgesetzt bliebe. Man fiel daher darauf, das Eigenthum einer americanischen Insel zu erhalten. Zu dem Ende nahm der Vorsteher des Waarenlagers zu St. Thomas 1690 die kleine Krabbeninsel, nahe an Porto Ricco, in Besitz, konte sie aber gegen die Dänen nicht behaupten. 1691 verkaufte der Herzog von Curland dem Churfürsten die Helfte von Tabago vor 40000 Thaler, und beide Prinzen vereinigten sich diese Insel den Franzosen, die sie dem Herzog abgenommen, wieder zu entreissen, und sodenn selbige gemeinschaftlich zu besitzen. Aber dieser Vertrag blieb unerfüllt, weil man entweder die Unkosten zu einer Unternehmung

mung dieser Art nicht schaffen konte, oder weil der König von Großbritannien zuwider. Denn England, unter dessen Schutz die Herzoge von Curland die Insel Tabago besessen, machte dabey aus: daß kein anderer fremder, als ein curländischer Unterthan, sich darauf niederlassen solte. Aus Furcht, daß die engländischen Niederlassungen auf Barbados darunter leiden möchten, verhinderten die Engländer beständig die Bevölkerung der Insel Tabago. Es geschahe zwar zu London der Vorschlag, daß man den brandenburgischen Antheil von Tabago an die Engländer gegen die Insel St. Eustachius, deren Einwohner unter des Churfürsten Herrschaft zu kommen wünschten, vertauschen wolte, fand aber keinen Beyfall. Weil nun die Handelsgesellschaft das Eigenthum keiner Insel erhalten konte, so muste sie den Vertrag mit Dännemark, wegen der St. Thomas Insel, erneuern, worinn sie jährlich 3000 Thaler zur Erkenntlichkeit zu bezahlen versprach. Aber auch dieser neue Vertrag befreyete sie noch nicht von allerhand Verdruß, den sie von den Dänen auszustehen hatte.

Zu der Zeit, als die africanische Gesellschaft mit ihrem Unglück stritte, hatte die churfürstliche Seemacht kein besseres Schicksal, und ward zuletzt in den Untergang der ersteren mit verwickelt. Friedrich Wilhelm hatte 12 Schiffe, und überdies 60000 Thlr. jährliche Einkünfte hinterlassen, die zu Unterhaltung der Schiffe und der Seeleute angewendet werden solten. Weil sich aber die Handelsgesellschaft nicht anders, als durch das Geld und durch die Schiffe der brandenburgischen Marine aufrecht erhalten konte, so kam auch diese dadurch sehr herunter. Die Entthronung des engländischen Königs Jacobs 2 zündete in Europa 1689 ein Kriegsfeuer an. Unser Churfürst nahm des Königs Wilhelm 3 Parthey, und wolte 5 Fregatten ausrüsten, um gegen die Franzosen zu kreuzen. Es stachen aber wirklich nur zwey Fregatten in die See, und da die Priesen, die sie machten, gröstentheils partheylosen Mächten, und sonderlich den Hanseestädten, zugehöreten, so ließ sie der Churfürst wieder los. 1690 liefen keine brandenburgische Schiffe zum Kriege aus. 1691 erschienen drey brandenburgische Fregatten in der See und nahmen viele hamburgische Schiffe weg, die gegen das kaiserliche Verbot mit Frankreich Handel trieben. Weil aber der König von Dännemark denen Hamburgern, um seine Anhänger in dieser Stadt zu mehren, Sicherheitsbriefe ertheilet, so verlangte er die Zurückgabe der weggenommenen Schiffe. Anfänglich behauptete der Churfürst sehr stark, das Recht zu haben, partheylose Schiffe durchsuchen zu lassen, und die Sachen derer Reichsunterthanen wegnehmen zu können, die mit den Reichsfeinden Handlung trieben, auch die feindlichen Schiffe aufbringen zu lassen, wenn solche gleich Sicherheitsbriefe partheyloser Mächte vor sich hätten. Er nahm mit dem Könige Wilhelm 3 Abrede, daß drey holländische Kriegsschiffe zu den drey brandenburgischen stossen und gemeinschaftlich den Schleichhandel verhindern solten. Dännemark aber ließ etliche Kriegsschiffe auslaufen, und befahl ihnen alles, was brandenburgische Flaggen führte, wegzunehmen. Fünf emdener Fahrzeuge fielen ihnen wirklich in die Hände. Der Churfürst wolte den Krieg gegen Dännemark mit dem Beystande der Seemächte fortsetzen, aber der vorerwehnte Vertrag blieb unerfüllet. Weil entweder die Jahrszeit bereits zu

weit

weit verstrichen, oder die Seemächte über diese Sache gegen Dännemark nicht so aufgebracht gewesen, so verglichen sie sich mit dem dänischen Hofe auf den Fuß, daß sowohl die hamburgischen, als übrige aufgebrachten Schiffe von beiden Theilen zurückgegeben werden solten.

Die Kosten auf diese Seezurüstungen waren folglich vergeblich. Ueberdies aber gerieth die Handelsgesellschaft in eben den Verfall, worinn sie vorher sich befunden hatte. Friedrich 3 hatte alles gethan, sie in guten Stand zu setzen. Aber ihre häufige Unglücksfälle übertrafen allen Beystand, den man ihr leistete. Ihre meisten Schiffe scheiterten auf der Rückreise, oder fielen den Feinden in die Hände. Die Niederlassung in St. Thomas hatten die Dänen zu Grunde gerichtet. Die Gesellschaft hatte 100000 Thaler verlohren. Die Kriegsrüstungen zur See brachten keinen Vortheil. Was man wegschickte, hatte man borgen müssen, und die Rückfracht ward täglich schlechter. Ihre Schulden waren bis auf 500000 Thaler angelaufen. Die Gesellschaft befand sich daher ausser Stande, etwas weiter nach ihren Waarenlagern abzuschicken, ohnerachtet man daselbst alles nothwendig brauchte. Die Theilnehmer wolten kein Geld weiter wagen, und da der Churfürst in einen kostbaren Krieg verwickelt worden, so konte er auch nichts weiter vor die Gesellschaft thun. Um die Gesellschaft zu erhalten, sahe man vor das Beste an, selbige an die holländischen Theilnehmer und einige andere holländische Kaufleute gänzlich abzutreten. Diese versprachen den Handel auf ihre eigene Kosten fortzusetzen. Sie machten sich anheischig, sowohl die Schulden der Gesellschaft an Privatleute, die sich auf 131000 Thaler beliefen, als auch das was der Churfürst vorgeschossen, zu bezahlen. Dies letztere aber ward auf 170000 Thaler heruntergesetzt. Ueberdies versprach der Churfürst denenselben zehn Jahre durch, jährlich 12000 Thaler Hülfsgelder zu bezahlen. Die Einlage der vorigen Theilnehmer ward bis zur Helfte heruntergesetzt. Die neue Gesellschaft erhielt einen eben solchen Freyheitsbrief, als die holländische Gesellschaft hatte, und der Churfürst behielt sich einzig das Recht vor, das Haupt in der Versammlung der Vorsteher zu ernennen. Er nahm weiter keinen Antheil oder Actie an der neuen Handelsgesellschaft, ausser daß er ihr Gläubiger blieb. Er behielt sich überhaupt nichts weiter vor, als in 40 Jahren den Freyheitsbrief zu erneuren, und daß sie alsdenn wegen der vorigen Jahre den zehenten Theil von dem was sie besässe, abtragen solte. Auf diese Art nun kam endlich dieser Handel, welcher zweenen Churfürsten so ansehnliche Summen gekostet, in die Hände der Ausländer.

Die brandenburgische Seemacht hatte zugleich das nemliche Schicksal der alten africanischen Handelsgesellschaft. Denn die Schiffe, welche der Churfürst denen Theilnehmern der neuen Gesellschaft als solche überließ, welche der vorigen zugehöret hätten, waren die nemlichen Schiffe, welche eigentlich der brandenburgischen Marine gehöreten, ohnerachtet sie dem Churfürsten Friedrich Wilhelm 100000 Thaler gekostet. Friedrich 3 bedung sich in dem neuen Freyheitsbriefe aus, daß, wenn er vor gut finden solte, Kriegsrüstungen zur See zu machen, so solte die Gesellschaft ihm 6 Fregatten überlassen. Jedoch nach dieser Veränderung ist niemals ein Kriegesschif ausgerüstet worden.

Zu

Zu Friedrich Wilhelms Zeiten wolten die Generalstaaten nicht zugeben, daß ihre Unterthanen unter brandenburgischer Flagge handeln durften. Jetzt aber liessen sie es gelassen zu, daß die ganze africanische Gesellschaft an lauter holländische Kaufleute überlassen worden. Es endigten sich auch die Streitigkeiten, welche seit so vielen Jahren die brandenburgische Gesellschaft mit der holländischen gehabt hatte. Denn 1694 hatten die Schiedsrichter den Ausspruch, daß die holländische der brandenburgischen 42000 Gulden zu bezahlen schuldig sey. Freylich war dieses weit weniger, als was man mit Recht zu fordern hatte. Die Holländer behielten auch die Schanze bey Taccarary noch in Händen, weil dieser Punct im schiedsrichterlichen Ausspruch unentschieden geblieben. Hingegen sahe sich durch diesen Ausspruch doch die brandenburgische Gesellschaft in dem rechtmäßigen Besitz ihrer Niederlassungen bestättiget, indem alle Beeinträchtigungen der Holländer vor unrechtmäßig erkannt waren. Unter der Regierung Friedrichs 3 gab es überhaupt zwischen beiden Gesellschaften lange nicht so viele Irrungen, und die Holländer gaben sich lange so viel Mühe nicht mehr, die brandenburgische Gesellschaft zu Grunde zu richten. Es sahe entweder Holland solche nicht mehr vor so gefährlich und mit solcher Eifersucht an, oder Holland suchte eifriger das gute Vernehmen mit einem so getreuen Bundesgenossen, als Friedrich auf seiner Seite sich zeigte, beyzubehalten.

Weil die neue Gesellschaft 170000 Thaler zu ihrer Absicht anwenden konte, so setzte sie ihren Handel sehr lebhaft fort. Sie schickte in den Jahren 1692 und 1693 vierzehen Schiffe nach Africa und St. Thomas. Zu Ende des 1694ten Jahres hatte sie bereits 100000 Thaler Schulden bezahlet. In eben den Jahren ließ sie sieben Schiffe zu Havelberg *) bauen. Doch 1694 erkaltete dieser Eifer. Ein Mißverständniß theilte die Theilnehmer der Gesellschaft in zwo Partheyen. Die eine hatte den Raule zu ihrem Haupt, welcher die Gesellschaft nach seinem Willkühr behandelte. Dies verdroß der andern. Sie bestand darauf, daß man ihr ein genaues Verzeichnis von alle dem vorlegen solte, was die alte Gesellschaft gehabt, und daß von der neuen Gesellschaft richtige Rechnungen abgeleget werden solten. Einige derselben verlangten ihre Gelder wieder zurück, und belangten die Gesellschaft gerichtlich in Holland. Mitten unter diesen Bewegungen kam die Gesellschaft von Kräften. Um die betrübte Folgen dieser Uneinigkeit zu heben, ließ der Churfürst 1694 zu Emden die Kammer der Neun **) sich versammlen. Nach heftigem Wortwechsel kam auf dieser Versammlung endlich der Vergleich von Rype zum Stande. Man nannte ihn von dem Dorfe Rype, in welchem er unterzeichnet worden. Vermöge desselben, brachten es des Raule Gegner so weit, daß der Punct, wegen des verlangten Verzeichnisses und der Rechnungen, vor ausgemacht gehalten wurde.

Bey

*) Diese wurden nach Guinea geschickt. Hieraus lässet sich schlüssen, daß der Vorschlag einiger hamburger Kaufleute im Jahr 1734 zu Lenzen an der Elbe eine ostindianische Handelsgesellschaft zu errichten, und vor solche daselbst Schiffe zu bauen, in Absicht des letztern Stücks, keine so irrige Grundsätze enthalten, wie man es hier denken solte.

**) Es versammleten sich diese Abgeordnete der Gesellschaft alle Jahr einmal um die Verwaltung derer Sachen zu bestimmen, welche die Gesellschaft betrafen.

Bey dem allen hatte dies keinen Bestand. Die Parthey des Raule richtete alles durch die Mehrheit der Stimmen ein, wie sie es nur wolte. Dies war Schuld, daß man dem Churfürsten neue Unkosten verursachte. Er muste nach diesem Vergleich 25000 Thaler, anstatt der 12000 Thaler jährlicher Hülfsgelder, der Gesellschaft geben. Als die alte Gesellschaft in die neue verwandelt wurde, hatten sich die Theilnehmer der letztern anheischig gemacht, alles nöthige Geld zum Handel dieser Gesellschaft aufzubringen. Weil sie aber dieser Verschreibung ohngeachtet, keinen neuen Zuschuß thun wolten, so gab überdies der Churfürst nach, und berechtigte die Gesellschaft, auf seinen Namen 120000 Thaler aufzunehmen. Der Staatsrath stellte zwar vor, daß man schon erhebliche Summen verlohren, und daß man noch grössere aufs Spiel setze. Er widerrieth daher, sich weiter mit der Gesellschaft einzulassen. Aber jetzt schienen die Umstände der Gesellschaft sehr gut zu stehen. Man erwartete eine Rückfracht, deren Werth auf 500000 Thaler geschätzet wurde. Man hatte Hofnung, eine americanische Insel zu erwerben. Dieser gute Anschein blendete den Churfürsten, und machte ihm überdies glaubend, daß es die Ehre des Churfürsten und seine Vortheile in Ostfriesland erforderten, die Gesellschaft zu unterstützen. Aus eigener Bewegung, beschloß also der Churfürst, der Gesellschaft zu erlauben, auf seinen Namen Geld zu borgen. Dies geschahe. Man borgte in den Jahren 1695 und 1696 auf des Churfürsten Namen in Holland auf Leibrenten, welche die Gesellschaft bezahlen solte, 140000 Thaler in Holland. Der Churfürst bekam dafür die Versicherung auf alles was der Gesellschaft zuständig.

Diese neue Geldhülfe setzte die Gesellschaft aufs neue in Stand den Handel mit grossem Nachdruck 1695, 1696 und 1697 fortzusetzen, ohnerachtet der damalige Krieg ihr grossen Nachtheil verursachte. Es versammlete sich jährlich zu Emden die Cammer der Neun, und rüstete ordentlicherweise jährlich fünf bis sechs Schiffe aus. Ihre Rückfracht war so reich, daß man hundert von hundert Gewinnst hatte. Die Gesellschaft erkaufte 1695 von einem Holländer, Namens Hampton, die Insel Ter Tohlen, eine der Caraiben. Man konte sie aber nicht in Besitz nehmen. Hampton hatte sie während dem Kriege den Engländern überlassen, und diese wolten durchaus die Insel nicht zurück geben. Während diesen glücklichen Begebenheiten der Gesellschaft, kamen die Sachen der Gesellschaft doch wieder im Verfall. Denn die Franzosen nahmen 1697 vier Schiffe, mit einer sehr reichen Rückladung befrachtet, weg. Zu Arguim fügten die Schleichhändler der Gesellschaft grossen Schaden zu, und zu Grosfriedrichsburg brachte die schlechte Aufführung des obersten Vorstehers die Schwarzen von Poqueso auf. Weil diese mißvergnügt gemacht worden, so schlossen sie die Vestung, Grosfriedrichsburg, ein, und liessen sich nicht eher besänftigen, bis der Obervorsteher abgesetzet worden.

Endlich beruhigte der Friede zu Ryswick ganz Europa. Man schmeichelte sich, daß die Gesellschaft jetzt in den blühendsten Zustand kommen müste, da sie während dem ganzen Kriege sich erhalten hatte. Diese Hofnung sowohl, als die vielen Unglücksfälle, welche die Gesellschaft erlitten, brachten den Churfürsten dahin, daß er sich bewegen ließ, aufs neue zu erlauben, in seinem Namen, auf Leibrenten 100000 Thaler aufborgen zu lassen.

lassen. Die Theilnehmer legten gleichfals grosse Summen zusammen. Man schickte sieben Schiffe nach den brandenburgischen Niederlassungen ab. Man war im Begrif mit den Portugiesen einen Vergleich zu treffen, um ihnen die nöthigen Sclaven zu liefern. Aber alle diese günstigen Aussichten verschwanden insgesamt, als 1697 der Herr von Dankelmann in Ungenade fiel. Dieser erste Staatsmann am brandenburgischen Hofe, dessen Bruder den Vorsitz in der africanischen Gesellschaft hatte, bezeigte sich allemal für die Gesellschaft geneigt, und bewog den Churfürsten, ihr zu erlauben, auf seinen Namen Gelder aufzunehmen. Der Graf von Wartenberg, der nun statt des Dankelmanns das Ruder in die Hände bekommen, machte gleich anfänglich der Gesellschaft bekannt, daß der Churfürst weiter keine Gelder vor sie auf seinen Namen aufnehmen lassen wolte. Raule, die Seele der Gesellschaft, wurde angeklagt, daß er Unterschleife gemacht, und sowohl er, als die übrigen Vorsteher der Gesellschaft, bekamen Befehl von 1688 bis zu Errichtung der neuen Gesellschaft Rechnung abzulegen, und sich zu verantworten, warum bey Uebertragung des Handels auf die neue Gesellschaft dem Churfürsten nur 170000 Thaler vorbehalten worden, da dessen Ansprüche sich doch weit höher beliefen. Doch diese weigerten sich die Rechnungen abzulegen, weil dieser Punct durch den zu Rype geschlossenen Vergleich bereits abgethan sey; weil die alte Gesellschaft gänzlich in die neue verwandelt worden, und weil ein solcher Auftrag den guten Glauben der Gesellschaft zu Grunde richten würde. Bisher hatte die Parthey des Raule durch ihr Uebergewicht die Uneinigkeit der Theilnehmer unterdrückt. Aber jetzt ward dieselbe öffentlich bekannt. Sie theilten sich in zwey Partheyen. Diejenige, welche, ehe Raule in Ungnade gefallen, seinen Namen geführet, hieß jetzt die Parthey des Welland, und die andere Parthey bekam ihren Namen von Waddingsveen, welches die beiden stärksten Theilnehmer waren. Jene unterstützte die Vorsteher der Gesellschaft, und widersetzte sich der Ablegung der Rechnungen. Diese hingegen behauptete, daß der rypesche Vergleich abgedrungen worden, daß die Rechnung der alten Gesellschaft nur vorläufig genehmiget worden, und daß die Sachen der Gesellschaft so übel eingerichtet, und mit so ausschweifenden Besoldungen beschweret wären, daß solche länger nicht bestehen könten. Der Hof schlug sich zu dieser letztern Parthey, und schickte auf die Versammlung der Cammer der Neun, welche 1698 gehalten wurde, Abgeordnete, mit dem Auftrage, sowohl die Rechnungen der alten, als den jetzigen Zustand der neuen Gesellschaft zu untersuchen, ingleichen sich zu bemühen, beide Partheyen mit einander zu vereinigen. Doch das alles war vergebens. Von der Parthey des Waddingsveen war auf dieser Versammlung keiner erschienen, und die Parthey des Welland wolte nicht zugeben, daß die Rechnungen der alten Gesellschaft untersuchet würden. Indessen wurde es ruchtbar, daß die Gesellschaft auf den Punct stünde, banquerott zu werden. Ihr Vermögen und ihre Schulden hielten sich zwar die Waage, indem sich beides auf 800000 Thaler belief. Aber zu den ersten rechnete man vieles was den angegebenen Werth nicht hatte, und die Vestungen waren ebenfals viel zu hoch angerechnet. Sowohl der Werth dieser Vestungen, als alles dessen, was noch im Handel gebraucht werden konte, belief sich nicht höher als auf 332000 Thaler, und

überdies hatte die Gesellschaft jährlich 80000 Thaler Ausgaben. Die Todtfeindschaft der Theilnehmer unter sich muste der Gesellschaft nothwendig den Untergang drohen. Alles was der Churfürst vorgeschossen, war verlohren, und man lag ihm an noch 200000 Thaler auf Leibrenten aufzunehmen. Es kam also in Ueberlegung, ob man die Gesellschaft aufheben, oder an eine andere Macht überlassen, oder dieselbe lieber noch fortsetzen wolte. Der Churfürst ließ sich noch seine Ehre und seine Vortheile in Ostfriesland antreiben, das letztere zu wählen, und hofte noch, die Gesellschaft wieder in Stand zu setzen. Er beschloß jedoch zu gleicher Zeit, ausser den versprochenen jährlichen Hülfsgeldern, nichts mehr an die Gesellschaft zu wenden, ihre Mißbräuche zu heben, und aufs neue einen Versuch zu machen, die Theilnehmer unter sich auszusöhnen.

In dieser Absicht ließ er sie 1699 nach Cleve zusammen berufen, wo sie sich auch über einige Stücke verglichen. Raule wurde indessen vieler gemachten Unterschleife überzeugt und nach Spandau gebracht. Man stellte gegen die Vorsteher der Gesellschaft, die es mit ihm gehalten eine Untersuchung an. Die Parthey des Welland sahe hieraus, daß ihre Gegner die Oberhand behielten. Jene entschloß sich daher aus der Gesellschaft herauszutreten, und ihr eingelegtes Geld zurückzufodern. Als sich die Cammer der Neun, in diesen Jahre versammlete, war nur die Parthey des Waddingsveen allein gegenwärtig. Diese machte mit den churfürstlichen Abgeordneten, einige Einrichtungen, um die Gesellschaft wieder in Stand zu setzen, und einige neue Schiffe auszurüsten, welches auch noch nie so nöthig gewesen, weil solches im vorigen Jahre nicht geschehen. Aber Niemand von beiden Partheyen, wolte seit dieser Zeit weiter Geld hergeben. Vielleicht war der Verdruß, den sie gegen einander hatten, daran Schuld. Vielleicht geschahe es aber auch aus Furcht, daß der Churfürst zufahren würde, sich schadlos zu machen. Von vier Schiffen, welche man zurück erwartete, kamen nur zwey an, und die beiden andern gingen unter. Die churfürstlichen jährlichen Hülfsgelder blieben aus, und die Gesellschaft hatte keinen Glauben mehr. Als es nun mit ihr aufs äusserste gekommen, und sie kein Schif mehr ausrüsten konte, so hörte der Handel ihrer Niederlagen in Africa auf, und man ließ alle Hofnung, solchen wieder herzustellen, fahren. Ihre jährlichen Ausgaben gingen indessen beständig fort. Ihre Schulden musten sich gewaltig häufen, und die Unkosten verzehrten vollends alles was sie noch hatte. In diesen verzweifelten Umständen, wünschte doch der Churfürst die Gesellschaft zu erhalten. Er schickte deswegen 1700 den Rath Walther nach Holland ab. Dieser solte versuchen die Theilnehmer unter sich wieder zu vereinigen, oder zum wenigsten eine Parthey zu bewegen, den Handel der Gesellschaft fortzusetzen. Dem Walther glückte es nur in dem letztern Stücke, und zwar bey der Parthey des Welland. Die ganze Einrichtung der Gesellschaft wurde einzig und allein denen Theilnehmern dieser Parthey, und denen alten Vorstehern, unter der Bedingung überlassen, daß sie den Handel auf ihre Kosten treiben, und die jährlichen Zinsen der Leibrenten bezahlen solten. Nun brauchte der Churfürst zwar nicht weiter jährliche Hülfsgelder zu bezahlen; aber seine 170000 Thaler, die er von der Gesellschaft fordern konte, wurden auf 51000 Thaler herunter gesetzt, und man bewilligte, wegen aller Schulden, daß die Einlage der Theilnehmer davor, vor allen andern, haften solte.

Dieser

Dieser Einrichtung gemäß wurden einige Schiffe nach Africa und St. Thomas abgeschickt. Aber etliche derselben gingen auf der Rückreise unter. Diejenigen, welche in Emden anlangten, brachten keine sonderliche reiche Ladung zurück, weil bey dem Mangel der Waaren, der Handel der Niederlagen in gänzlichem Verfall gerathen war. Zu diesem Unglück kam noch der spanische Erbfolgskrieg. Die Theilnehmer verliessen nun gänzlich die Gesellschaft, und seit der Zeit kam kein Schif weiter in den Niederlagen an. Weil auch die Gesellschaft nichts mehr an diejenigen abbezahlte, welche Gelder auf Leibrenten hergeschossen hatten: so verursachte solches in Holland grosse Klagen. Ihrentwegen thaten die Generalstaaten bey Hofe sehr lebhafte Vorstellungen. Der König wolte 1702 zur Berichtigung der oranischen Erbschaftsangelegenheiten nach Holland reisen, und muste sich entschlüssen, ihre Bezahlung auf sich zu nehmen.

Die Gesellschaft blieb lange Zeit bis 1705 gänzlich verlassen. Die Theilnehmer wolten nichts weiter unternehmen, und der König hielt nicht vor gut, auf die Hofnung solcher wieder aufzuhelfen, kostbare Ausrüstungen zu einer Zeit zu wagen, da der Krieg Europa aufs äusserste brachte. Alle Vorstellung an die Theilnehmer waren vergebens. Vor sich selbst konnte sich die Gesellschaft nicht mehr helfen, da sie aus ihren Mitteln 360000 Thaler zu bezahlen hatte. Der König befürchtete, daß die Vestungen endlich verlohren gehen müsten, wenn man solche länger ohne Beistand liesse. Er entschloß sich daher von Zeit zu Zeit einige kleine Fahrzeuge auszurüsten, um darauf, theils Bedürfnisse, theils Mannschaft nach Africa abzuschicken. Er suchte dadurch die brandenburgische Besitzungen so lange zu erhalten, bis der Friede in Europa wieder hergestellet und er im Stande wäre, die Gesellschaft wieder herzustellen, oder sie, nach Beschaffenheit der Umstände, auf einen andern Fuß einzurichten. Aber drey Schiffe, welche 1705, 1706 und 1707 zu diesem Ende ausgerüstet worden, hatten das Unglück, den Franzosen zur Beute zu werden.

Nach diesem unglücklichen Erfolg, wolte der König kein Schif auf seine Rechnung mehr wagen. Man schickte jedoch 1709 durch holländische Schleichhändeler sowohl Mannschaft, als andere Bedürfnisse, theils nach Grosfriedrichsburg, theils nach Arguim. Obgleich diese Vestungen seit 1701 mit nichts unterstützt worden, so fand man sie doch in ziemlich gutem Stande. Die Besatzung hatte sich durch den Handel mit den Schleichhändlern erhalten. Aus Mangel der Waaren fand sich jedoch dieser Handel nur auf wenige Sachen eingeschränkt. Würde man eine Kriegsfregatte, deren Ausrüstung ohngefähr 30000 Thaler gekostet hätte, abgeschikt haben, so konnte man wahrscheinlicher Weise vermuthen, daß man die Vestungen erhalten und den Handel wieder in den Gang bringen können. Die drey in den vorigen Jahren ausgerüstete Schiffe, wurden blos deswegen weggenommen, weil sie klein und ausser Vertheidigungsstand sich befanden.

Indem man die Vestungen zu versorgen bemühet war, wolte der König auch wegen der verfallenen Sachen der Handelsgesellschaft Anstalten vorkehren. Sie solte entweder ihren Handel, durch ihre alten Theilnehmer, nach dem Frieden, dessen Schluß man

damals hoffe, fortsetzen, oder es solte auf eine andre Art ihren Handel frey zu treiben gesorget werden. Er ließ zu dem Ende 1708 und 1709 bey denen Theilnehmern in Holland alle nur mögliche Vorstellungen thun, um sie zu bewegen, die Gesellschaft wieder anzufangen. Weil sie sich aber erklärten, daß sie lieber ihre Actien fahren lassen wolten, so faßte der König endlich den Entschluß, die ganze Gesellschaft auf eine feyerliche und bey den Seemächten gewöhnliche Art, aufzuheben. Hierdurch wolte er sich wieder in den rechtmäßigen Besitz der Vestungen und desjenigen, was die Gesellschaft noch besaß, setzen, zugleich aber denen Theilnehmern allen Vorwand, zu klagen, abschneiden. Er ließ sie also zu drey unterschiedenen malen, durch die Vorsteher der Gesellschaft, nach Emden laden, um daselbst über die Mittel Berathschlagungen zu halten, wie die Gesellschaft wieder herzustellen, und wie der König, wegen seiner Anforderung, zu befriedigen sey. Es erschien jedoch kein einziger. Diesemnach erfolgte unter den 18. May 1711 eine öffentliche königliche Erklärung, folgenden Inhalts: Weil die Theilnehmer der africanischen Handelsgesellschaft in keinem Stück die Bedingungen erfüllet, unter welchen sie den Freyheitsbrief erhalten, sondern vielmehr diese Gesellschaft verlassen; so sähe sich der König bemüssiget, den 1692 an die Gesellschaft ausgestellten Freyheitsbrief, zu widerrufen, alle Actien und Ansprüche der Theilnehmer aufzuheben, und nunmehro, sowohl als derjenige Herr, welcher den Freyheitsbrief ausgestellet, wie auch als Hauptgläubiger dem die Gesellschaft alle das Ihrige verschrieben habe, alle Vestungen und übrige Habseligkeiten der Gesellschaft wieder an sich zu nehmen. Bey diesem Verfahren machte kein einziger der Theilnehmer eine Einwendung. Es bestand solches auch blos nur in einer Feyerlichkeit, da der König schon längst vorher alles, was die Gesellschaft anging, angeordnet hatte.

Er schickte noch in demselben Jahr auf Schiffen der Schleichhändler, theils eine Verstärkung an Mannschaft, theils einen neuen Generalvorsteher, Namens du Bois, nach Grosfriedrichsburg. Kurz vor des leztern Ankunft hatte sich ein Krieg zwischen denen Schwarzen von Arim und von Poquesso entsponnen. Der Anführer der leztern, war Johann Cunny, das Oberhaupt seiner Gegend, ein sehr reicher, und bey seinem Volk hochgeachteter Mann. In diesen Krieg mischten sich auch die Engländer und Holländer, und nahmen die Vestung Accada weg, die sie jedoch gleich darauf wieder zurück gaben. Mit dem damaligen Generalvorsteher, Lange, waren die Schwarzen von Grosfriedrichsburg nicht zufrieden, und schickten ihn auf einem engländischen Schiffe nach Europa zurück. Man lief Gefahr, alle Vestungen einzubüssen. Zum Glück langte bey diesen Umständen der neue Generalvorsteher, du Bois, an. Der Krieg dauerte noch eine zeitlang fort. Cunny schlug in demselben seine Feinde, so, daß einige Tausend derselben auf dem Platze blieben. Zulezt aber zeigten sich zwo engländische Schiffe vor Grosfriedrichsburg, welche diese Vestung mit Feuer bedroheten. Man sahe sich endlich genöthiget, den Frieden zu erkaufen. Du Bois hatte sich aber gleich anfänglich dieser Umstände bedienet, um die Vestungen wieder auszubessern. Er setzte noch eine zeitlang den Handel mit Vortheil fort, ohnerachtet solches blos mit Waaren der Schleichhänd-

händler geschehen konnte. Es ist überhaupt zu merken, daß man die Niederlassung wohl erhalten, und den Handel wieder herstellen können, wenn man nur zu rechter Zeit solche unterstützt hätte.

Am Boort einiger Kaufleute von **Rotterdam**, welche gern die Erlaubnis haben wolten, an dieser Küste Handlung zu treiben, 1711 war gleichfals in der Vestung **Arguim** ein neuer Befehlshaber, Namens **Both**, mit einiger Verstärkung an Mannschaft angekommen. Hingegen wurde, seit 1701, nach **St. Thomas** keine Verstärkung abgeschickt, weil sich diese Niederlassung vor sich selbst zu erhalten, im Stande war. Aber hier hörte seit 1703 aller Handel auf. Denn weil man den **Dänen** den jährlichen Zinß nicht abgetragen, so verboten sie den **Brandenburgern** allen fernern Handel.

So wie nun die Vestungen eine zeitlang beybehalten worden, so wartete der König nur auf den Frieden, um seine eigene Schiffe dahin abschicken zu können. Aber des Königs Tod unterbrach dieses Vorhaben. Ohnerachtet, seit der Ungnade des Freyherrn von **Dankelmann** alle diejenigen, welche das Beste der Gesellschaft zu befördern suchten, vom Hofe entfernet lebten, so wolte doch **Friedrich** I den Handel nach **Africa** nicht aufgeben. Er hielt davor, daß seine Ehre und seine Vortheile in **Ostfriesland** darunter leiden möchten. Dies vermochte ihn, auf die Art, wie wir bereits angeführet, die Vestungen biß zum Friedensschluß zu erhalten, um nachher entweder den Handel wieder in blühenden Zustand setzen zu können, oder die **brandenburgischen** Niederlassungen mit einigem Vortheil zu verkaufen. Eben deswegen wolte er nicht geschehen lassen, daß Schiffe oder andre der Gesellschaft zustehende Stücke veräussert würden. Jedoch hatte solches auch die Folge, daß alles dieses in so schlechte Umstände gerieth, daß es fast keinen Werth mehr hatte.

Friedrich Wilhelm bestieg nun den königlichen Thron. Dieser Herr erklärte sich gleich anfänglich, daß er vor eine Gesellschaft, die in so schlechte Umstände gerathen, und die seinem Hause bereits einen so erheblichen Verlust zugezogen, nichts weiter ausgeben würde. Er wolte hingegen sie lieber, so gut als es möglich, von ihren Besitzungen entlasten. Man bot diesemnach solche den **engländischen** und **holländischen** Handelsgesellschaften vor 150000 Thaler zu Kauf an. Man wolte sie denenselben auch gegen jährliche Zinsen dieser Summe verpachten. Aber es hatte weder die eine noch die andre hierzu die geringste Lust. Vielleicht schien ihnen die angeführte Summe zu übertrieben. Vielleicht fanden sich ihre eigene Gesellschaften hierzu ausser Stande. Vielleicht glaubte, insbesondre die **holländische** Gesellschaft, daß der König diese Besitzungen von selbst fahren zu lassen, sich bemüßiget sehen würde. Einzelne Kaufleute wolten sich auch nicht finden, welche diese Vestungen zu erhandeln, oder eine neue Gesellschaft zu errichten, Lust bezeugten. Bey diesen Umständen, beschloß man die **brandenburgischen** Besitzungen nach Möglichkeit, so lange beyzubehalten, bis sich eine Gelegenheit, solche mit Vortheil loszuschlagen, zeigen würde. Man schlug dem Könige vor, aus den Habseligkeiten

der

der Gesellschaft ein Schif auszurüsten, und darauf einige Verstärkung nach Africa abzuschicken. Man hofte, daß man durch dessen Rückfracht vieles gewinnen könte. Man zeigte, daß hiebey nicht viel gewagt werden dürfte, wenn man zu Friedenszeit, das Schif auf Kaufmannsart versichern ließ. Man fügte endlich hinzu, daß es nothwendig sey, die Gesellschaft, wenigstens dem Namen nach, beyzubehalten. Aber Friedrich Wilhelm blieb beständig dabey, daß er hiezu keinen Heller hergeben wolte. Die Gesellschaft war so verhast geworden, daß sich kein Mensch weiter in ihre Angelegenheiten mischen wolte.

1715 wurde dem Agenten in Dortrecht, Santen, und einem rotterdammischen Kaufman Ruyter, die Erlaubniß gegeben, an den Küsten von Guinea, unter dem Schuz königlicher Flagge und königlicher Sicherheitsbriefe Handlung zu treiben. Sie versprachen davor zur Erkenntlichkeit Mannschaft und Lebensmittel nach Grosfriedrichsburg zu bringen. Santan schickte würklich ein Schif ab, aber man bediente sich dieser Gelegenheit nicht, darauf eine Verstärkung für die Vestungen abgehen zu lassen. Es ward 1716 dieses Schif durch einen holländischen Küstenbewahrer aufgebracht. Der König foderte es als ein solches, das auf seine Rechnung ausgerüstet worden, zurück. Er bediente sich so gar das Wiedervergeltungsrecht, und ließ zu Colberg ein holländisches Fahrzeug in Beschlag nehmen. Es behaupteten jedoch die sieben vereinigten Staaten, mit allem Nachdruck, daß des Santen Schif vor eine gute Priese zu halten, weil es einem holländischen Unterthan gehöre, der unter fremder Flagge gegen den der holländischen Gesellschaft ertheilten Freyheitsbrief, in Africa Handel getrieben habe; sie könten aber keiner fremden Macht erlauben, zum Nachtheil des holländischen Handels in holländischen Havens Schiffe auszurüsten. Seit diesem Vorfall, wolte es kein holländischer Kaufmann, von denen, die unter preußischer Flagge nach Guinea zu handeln sich erboten, wagen, Schiffe abschicken, bis der König, das dem Santen weggenommene Schif frey gemacht, und hiezu die Erlaubniß der hochmögenden Staaten verschaft hätte. Es war aber unmöglich solches zu bewürken. Es erbot sich zwar auch die engländische Gesellschaft dem Könige vor seine Besitzungen in Africa 45000 Pfund Sterling zu bezahlen, wenn dieser Monarch durch seine Vorstellungen am engländischen Hofe es dahin bringen könnte, daß der Handel nach Africa allen übrigen engländischen Unterhanen untersaget würde. Weil aber die desfals gegebene Mühe, den erwünschten Erfolg nicht gehabt, so ist aus dieser Sache nichts geworden.

Eben damals lief die Zeitung ein, daß die Vestungen in Afrika im Begrif stünden, verlohren zu gehen. Grosfriedrichsburg war von 1712 bis 1716, der schwachen Besatzung und der beständigen Kriege unerachtet, welche die preußische und holländische Schwarzen mit einander führten, von dem Statthalter, du Bois, erhalten worden. Der Handel mit den Schleichhändlern, sezte ihn in den Stand, die Besatzung zu verpflegen, und einen kleinen Handel mit den Landeseinwohnern zu treiben. Die leztern blieben theils aus Haß gegen die Holländer, theils weil sie des preußischen Schutzes benöthiget waren, unter preußischer Hoheit. Weil aber seit vielen Jahren keine Verstärkung angelanget, und die Kaufmannswaaren, welche bisher der Besatzung zum Unterhalt gedienet,

fast

fast gänzlich darauf gegangen, so kam du Bois 1716 am Boort eines engländischen Schifs von Grosfriedrichsburg nach Europa zurück, um die äusserste Noth vorzustellen, in welcher sich die preußischen Vestungen befanden. Er hatte, ehe er den Ort verlassen, den von Medem, als vorläufigen Vorsteher zurückgelassen, und mit dem Schwarzen Cunny die Abrede genommen, noch ein Jahrlang auf Verstärkung zu warten, und bis zum Ablauf dieser Zeit, die Vestung vor den König von Preussen zu behaupten.

Mit der Vestung Arguim sahe es nicht besser aus. Seit 1711 hatte der Befehlshaber Both keine Verstärkung erhalten. Seine schwache Besatzung zog blos aus dem Handel mit den Schleichhändlern und aus dem Beystande einiger rotterdammer Kaufleute, ihren Unterhalt. Die leztern hatten 1711 vom Könige Friedrich I einen Freyheitsbrief erhalten, vermöge dessen sie jährlich Schiffe, um Gummi zu erhandeln, nach Arguim abschickten. Da solche 1716 anlangeten, hatte der König von Arguim, Ali Shandori, den Both gefangen genommen; und die bis auf sieben Mann geschmolzene Besatzung stand im Begrif vor Hunger umzukommen. Sie versorgten dieselbe mit einigen Lebensmitteln, und liessen den Capitain Wynen in der Vestung als Befehlshaber zurück, um solche dem Könige zu erhalten.

Alle diese Vestungen waren aufs äusserste gekommen, und musten nothwendig in andre Hände gerathen, wenn ihnen nicht schleuniger Beistand geleistet wurde. Zu dieser Unternehmung suchte der Staatsrath Kaufleute auszufinden. Es erbothen sich eben damals Roignon und Ruyter, davon jener ein Kaufmann zu Neufchatell, dieser zu Rotterdam war, daß, wenn sie die Freyheit erhielten, unter preußischer Flagge Handlung zu treiben, so wolten sie einen neuen Statthalter, Mannschaft und Lebensmittel nach Grosfriedrichsburg bringen lassen. Die rotterdammer Kaufleute, welchen man den Handel zu Arguim erlaubet hatte, wolten die Versorgung der Vestung Arguim auf eine zeitlang übernehmen. Jedoch diese ganze Sache fand bey dem Könige, der sie vor ein Hirngespinst ansahe, durchaus keinen Beifall.

Weil nun kein Mittel die Vestungen zu erhalten mehr übrig, so nahm man das Anerbieten der holländischen Gesellschaft, solche an sich zu kaufen, sehr gerne an. Ihre Anerbiethungen konnten nicht sehr erheblich seyn, da Cunny sich zum Herrn von Grosfriedrichsburg gemacht, und eben keine Lust bezeugte, diese Vestung den Holländern zu überlassen, und da man also sich ausser Stand befand, die holländische Gesellschaft in ruhigen Besitz zu setzen. Den 22. Nov. 1722 verglich man sich folgender Gestalt.

Der König läßt der holländischen Handelsgesellschaft eine Schrift einhändigen, worin er solche berechtiget sich entweder mit Güte oder Gewalt in den Besitz der Vestungen auf Guinea zu setzen. Sobald diese Schrift ihr überliefert worden, zahlt die Gesellschaft sofort 2000 Ducaten, und verspricht, dem Könige zur Erkenntlichkeit zwölf junge Schwarzen, deren sechs goldene Halsbänder haben solten, zu geben. Zu gleicher Zeit ward vorläufig ausgemacht, daß sobald die Nachricht eingelaufen, daß sich die Gesellschaft im Besitz der Vestungen befände, so solte der König ihr durch eine Urkunde solche

gänzlich abtreten, auch der Gesellschaft den Besitz der Vestung Arguim zu überlassen. Wenn alles dieses erfüllet, solte die Gesellschaft abermals 4000 Ducaten bezahlen. Sollte aber die Gesellschaft innerhalb zwey Jahren den Besitz der Vestungen nicht erhalten können, so wolte man sich sowohl, wegen der bereits gezahlten 2000 Ducaten, als auch wegen der Abtretungsurkunde der Niederlassungen, anderweitig vertragen.

Nachdem man sich auf diese Art verglichen hatte, schickte die holländische Gesellschaft zwey Kriegsschiffe nach Guinea, des Königs Befehl der Besatzung in Grosfriedrichsburg zu überbringen, und die Vestungen in Besitz zu nehmen. Der General auf de la Mina ließ noch ein drittes Schif dazu stossen, und fand sich mit diesem Geschwader vor Grosfriedrichsburg ein. Er ließ den Cunny ersuchen an Bort zu kommen, wo sowohl die königlichen preußischen Befehle, als auch die Bedürfnisse vor den Ort, befindlich wären. Aber der schlaue Schwarze schickte blos einen von seinen Leuten ab. Durch denselben überschickte der General dem Cunny sowohl des Königs Befehl, als auch die Urkunde Sr. Majestät, worinn die Gesellschaft Besitz zu nehmen berechtiget wurde. Cunny antwortete aber, daß er an keinen, als an Schiffe des Königs von Preussen, die Vestung übergeben könnte. Nach diesem fruchtlos ausgefallenen Versuch landete ein holländischer Capitain die Vestung anzugreifen, mit 50 Mann. Die darinn befindlichen Schwarzen hielten sich so still, daß dadurch dem Hauptmann glaubend gemacht wurde, der Ort sey von ihnen verlassen. Die Holländer setzten ihren Zug unter dieser Einbildung fort, als mehr als 1800 verdeckte Schwarzen sie mit einem so lebhaften Feuer aus Mousqueten begrüßten, daß fast alle 50 Holländer auf dem Platz blieben, und der Capitain mit genauer Noth, sich durch Schwimmen retten konnte *). Nach diesem

*) So berichtet diesen Vorfall die holländische Gesellschaft dem Könige selbst. Hingegen hat der Chevalier, des Marchais, in seiner Reisebeschreibung, T. 1, p 228, die Sache anders erzählet. Er sagt: der General auf de la Mina habe mit dem Johann Commain, (so nennt er fälschlich den Cabußier Cunny) eine Unterredung gehalten, in welcher er denselben vorgestellet, daß die Vestung aus guten Gründen den Holländern gehöre. Unter andern hätte der König von Preussen sie in der besten Form Rechtens den Holländern verkauft und abgetreten, und wäre man erbötig, die darüber ausgestellte Urkunde dem Cunny vorzuweisen. Der König der Schwarzen habe hierauf geantwortet: daß er dergleichen Verträge nicht erkennen könne. Weil der König von Preussen ihm die Vestung bereits zurück gegeben, so stünde es nicht mehr in seiner Gewalt, sich derselben wieder anzumassen, oder etwas darinn, zum Vortheil eines andern, zu verfügen, zumal das Land denen Preussen nicht gehöre. Cunny sey allein Herr dieses Landes, und ihm allein stünde das Recht zu, nach seinem Gutbefinden zu bestimmen, wer sich hier niederlassen solte, wozu er blos Franzosen bestimmet habe. Nach der fernern Erzählung des des Marchais, habe der General gleich nach der fruchtlosen Unterredung, die Vestung mit Canonen begrüssen lassen, und darauf an der Spitze aller seiner Kriegsvölker eine Landung vorgenommen, sey aber mit Verlust von 150 Mann zurückgetrieben worden. Während dieses Angrifs, hätte sich ein französisches Schif sehen lassen, mit dessen Capitain sich Cunny dahin verglichen habe, daß sechs Franzosen mit einer französischen Fahne die Vestung besitzen solten, bis eine volkommene Niederlassung veranstaltet werden könnte. Aber aus Furcht vor den Holländern sey die französische Niederlassung unterblieben.

In Absicht der gehaltenen Unterredung, verdient jedoch die holländische Erzählung mehrern Glauben, als das, was des Marchais, welcher erst sieben Jahr nach diesem Vorfall nach Guinea gekommen, vorgetragen hat. Es kan wohl seyn daß

sem mislungenen Anfall, muste der holländische General die Ausführung auf eine andere Zeit aussetzen. Er nahm sich vor, ein andermal mit mehrerer Behutsamkeit und Stärke die Sache anzugreifen. Doch Cunny sezte sich in Grosfriedrichsburg so vest, und machte sich unter den Schwarzen einen so starken Anhang, daß die Holländer sich lange Zeit ihn zu beunruhigen nicht unterstehen wolten.

Die verabredete zwey Jahre verflossen 1720 ohne daß die Holländer zum Besitz der Vestungen gelanget wären. Demohnerachtet erboten sie sich die 4000 Ducaten zu bezahlen. Weil sie auch befürchteten, daß ihnen jemand anders zuvorkommen möchte, so fügten sie, um die Beendigung dieser Unterhandlung zu beschleunigen, eine Actie von 6000 Gulden hinzu. Man nahm dieses Anerbieten an, und stellte den 13. Aug. 1720 an die holländische Gesellschaft eine Abtretungsurkunde aus. Der wesentliche Inhalt derselben bestand darin: Seine Majestät treten vor sich und seine Nachfolger der westindianischen Handelscompagnie gänzlich ab, die Vestung Grosfriedrichsburg, Accada, Tacrama und Arguim, mit allen darinnen befindlichen Canonen, wie auch überhaupt alle Besitzungen, welche die preußische africanische Gesellschaft jemals in Africa gehabt.

Kaum war diese Abtretungsurkunde den Holländern überliefert, so gab sich die engländische Handelsgesellschaft zum Kaufe der brandenburgischen Vestungen an. Sie erboth sich, entweder gleich anfänglich 70000 Thaler zu bezahlen, ohne daß der König abwarten dürfte, bis sie sich in den Besitz gesezt: oder sie wolte 100000 Thaler, und zwar 50000 Thaler sogleich, die andern 50000 Thaler alsdenn bezahlen, wenn sie sich in dem Besitz befände. Diese aber traten selbst wieder zurück. Sie befürchteten, daß da die Abtretung dieser Vestungen auf eine feyerliche Art, bereits an die Holländer geschehen, sie niemals sicher gestellet werden könnten. Vielleicht brachten auch die Holländer sie von ihrem Vorhaben durch das Versprechen ab, daß man der engländischen Gesellschaft eine Vestung abtreten, und sich mit derselben zu Unterdruckung der Schleichhändler vereinigen wolte *). Indessen zog man von dem Anerbieten der Engländer den Vortheil, daß man die holländische Gesellschaft vermochte, noch eine Actie von 6000 Gulden zu geben. Der König bekam folglich vor seine vier Vestungen zusammen 7200 Ducaten und zwölf Schwarze. Die übrigen Habseligkeiten der Compagnie beliefen sich kaum auf den Werth

daß Cunny würklich alles dasjenige gesagt, was ihm des Marchais in den Mund gelegt. Denn in der holländischen Erzählung wird erwehnet, daß ausser demjenigen, was man würklich angeführet, noch mehrere Gründe, warum man die Vestung den Holländern nicht einräumen wollen, beygebracht wären. Was aber des Marchais von den Franzosen erzählet, muß um so mehr in Zweifel gezogen werden, weil die Holländer einen so wesentlichen Umstand, der nothwendig die Schwierigkeiten der Besitzergreifung vermehren muste, in ihrer Erzählung an den König gewiß nicht vergessen haben würden. Auch darinn irret des Marchais, wenn er sagt, daß dieser Angrif im April 1719 geschehen, da derselbe doch bereits im Anfange 1718 vorgefallen.

*) Recueil des Voyages T. 4. L. 8. c. 5. giebt an: es habe der engländische Statthalter von Cap. = Corse 108 berichtet, daß der König von Portugal dem Könige in Preussen 40000 Pfund Sterling vor diese Vestung geboten. Dieser Bericht hat jedoch keinen Grund. Das ist aber gewiß, daß damals der engländische Statthalter 25000 Pfund Sterling geboten, wenn sie Friedrich I hätte verkaufen wollen.

gegen 8000 Thaler. Das Waarenlager zu St. Thomas war zwar 1731 noch vorhanden, durfte aber keinen Handel treiben, weil solches die Dänen verboten hatten. Es wurde aber solches nach und nach durch die Unkosten, die es hatte, verzehret, und konnte sich nicht weiter erhalten, weil die Dänen auf die Ladung der Gesellschaft einen Anspruch nach dem andern machten. Cunny behauptete sich gleichfals viele Jahre lang gegen die Holländer. Er beherschte mit grossem Ansehn 20000 Schwarze, und ahmte in seiner Lebensart dem preußischen Statthalter nach. Er hatte sich einen Pallast bauen lassen, dessen Hof mit Hirnschädeln der erschlagenen Holländer gepflastert wurde. Wenn Schiffe einliefen, um Lebensmittel zu laden, so ließ er sich solche theuer genug bezahlen, und er verursachte dem holländischen Handel, unendliche Ungelegenheiten. Zulezt belagerte der General aus de la Mina mit seiner ganzen Macht 1725 den Ort. Er nahm, nach lebhafter Gegenwehr, die Vestung ein, und nöthigte den Cunny sich in das Land Fontin*) zu entfernen. Es scheinet, daß die Holländer die Vestung Grosfriedrichsburg beybehalten haben, denn Smith **), welcher 1727 daselbst gewesen, sagt: daß es eine grosse und schöne Vestung gebe, die die Brandenburger erbauet hätten, jetzt aber in holländischen Händen sich befinde, und unter dem Namen der Cunny Vestung bekannt sey.

Was die Vestung Arguim betrift, so übereilte sich die holländische Gesellschaft eben nicht, sich in deren Besitz zu setzen. Der Befehlshaber dieser Vestung Wynen behauptete solche vor den König bis 1721. In diesem Jahr suchte sich die französische Handelsgesellschaft nach Misisippi durch einige abgeschickte Schiffe von Arguim zu bemächtigen. Ohnerachtet Wynen nur noch drey Christen hatte, so vertheidigte er doch den Platz, mit Hülfe einiger Schwarzen, etliche Tage, ehe er sich zur Uebergabe gezwungen sahe †). Der König von Preussen verlangte zu Versailles die Zurückgabe dieses Orts, theils weil er denselben den Holländern abgetreten, theils weil man unter seiner Fahne stehende Völker angegriffen hatte. Hierauf antwortete aber Frankreich: daß die Gesellschaft von Senegal solche Orte eher als die Holländer besessen, und dieser Besitz der Krone Frankreich im nimwegischen Frieden bestätiget sey, und daß, wenn die Gesellschaft von Senegal solche gleich verlassen, so sey daraus doch vor Preussen kein Recht erwachsen, sich solcher zu bemächtigen. So wenig Grund jedoch dieses Vorgeben der Franzosen hatte ††), so wolte sich doch der König in diese Sache nicht weiter mischen.

Die

*) Des Marchais T. 1. p. 234.

**) Recueil des Voyages T. 3. L. 7. c. 6. p. 3.

†) P. Labat Description d'Afrique Occidentale.

††) Es ist andem, daß, nachdem Arguim schon von den Franzosen verlassen, doch in allen Freyheitsbriefen, welche die Gesellschaft von Senegal erhalten, allemal Arguim namentlich angeführet worden; wie solches aus der Histoire de la Compagnie des Indes de Mr. de Francheville erhellet. Frankreich verlangte auch noch bey der ryswickschen Friedensunterhandlung, die Zurückgabe dieses Orts Sobald aber Frankreich die Küste verlassen und die Schanze geschleift hatte, so sahe sich der König von Arguim, als Eigenthümer des Orts, berechtiget, solchen der brandenburgischen Gesellschaft zu überlassen und sich unter churfürstlichen Schutz zu begeben, welches 1685 geschahe. Uebrigens irren sich die Verfasser vom Recueil des Voyages ungemein, wenn sie den

Bar-

Die Holländer bemächtigten sich zwar 1723 von Arguim aber die Franzosen nahmen es 1724 wieder weg.

Es wird nicht undienlich seyn, hier eine kurze Beschreibung derer Niederlassungen zu liefern, welche das Haus Brandenburg in Africa und America besessen. Der Hauptort an der Goldküste, war die Vestung Grosfriedrichsburg auf dem Berge Mamfort, im Lande Adom, zwischen Arim und dem Vorgebürge der drey Spitzen belegen. Alle Reisende, welche nur diesen Ort gesehen, gestehen alle einstimmig, daß diese Vestung die beste Lage auf dieser ganzen Küste habe. Sie sey groß, wohl gebaut, und mit vier Batterien bevestiget, auch mit 46 nur gar kleinen Canonen besetzt gewesen. Einen andern Fehler, den man bemerkte, war, daß sie eine zu niedrige Brustwehre hatte, so, daß der Soldat nicht bedeckt genug dahinter stand. Die übrigen Gebäude waren schön und dauerhaft angelegt*). Der zweyte Ort war eine kleine Schanze oder Waarenlager bey dem Dorfe Tacrama, welche auf dem Vorgebürge der drey Spitzen erbauet und mit 4 Canonen besetzt war, um den einzigen Ort auf dieser Küste zu vertheidigen, wo süsses Wasser zu haben. Diese Schanze ist aber mit der von Taccarary nicht zu verwechseln, welche bey Mina lag, und welche die africanische Gesellschaft bereits 1688 verlohren hat.

Der dritte Ort ist die Dorotheenschanze, die einige Meilen Ostwärts bey dem Dorfe Accada gebauet worden. Es war eigentlich ein grosses Gebäude, welches mit zwo Batterien von 12 Canonen bevestiget, und auf einem mit Wasser umflossenen Berge belegen war. Die africanische Gesellschaft ist aber niemals im Besitz der engländischen Schanze Discove gewesen, wie doch die Sammler der allgemeinen Reisebeschreibungen behaupten.

Gewöhnlichermassen unterhielt man, zur Besatzung dieser dreyen Vestungen, vierzig Mann. Die Art des Handels auf der Goldküste ist zu bekannt, als daß man sich hier in eine nähere Beschreibung desselben einlassen dürfe. Um aber zu zeigen, wie vortheilhaft besonders der Handel auf dem Vorgebürge der drey Spitzen sey, finde ich vor nöthig, die Beschreibung dieses Vorgebürges hinzuzufügen, welche der Herr des Marchais, in seiner Reisedeschreibung geliefert. Er sagt: „Diese Gegend ist eine der vorzüglichsten auf der ganzen Küste. Sie hat guten Ankergrund, wo man leicht anlanden kan, und keine Gefahr von Klippen und Sandbänken zu befürchten hat. Das Land ist gesund, fett,

Barbot eines Irrthums beschuldigen, weil er behauptet, daß die brandenburgische Gesellschaft sich 1685 in Arguim niedergelassen; auch das ist unrichtig, daß die Holländer in eben dem Jahr vergeblich eine Niederlassung unter brandenburgischer Flagge versucht, und 1688 die Schanze wieder aufgebauet und bis 1721 besessen hätten. Aus eben dem Vorurtheil nennen sie auch die Besatzung, welche sich 1721 in diesem Ort befand, vermeintliche Preussen.

*) Les Voyages de Bosman de Barbot und le recueil des Voyages T. 3 und 4. In dem 3ten Bande des leztern p. 406. findet sich der Grundriß von Grosfriedrichsburg. Es fehlen aber die Verfasser darin ungemein, daß sie es vor die dänsche Vestung, eben dieses Namens, halten Denn das Dorf Poqueso und der Berg Manfro, deren Namen sich unter dem Grundriß finden, beweisen, daß es würklich die preußische Vestung, Grosfriedrichsburg, sey.

fruchtbar und gut angebauet. Obgleich die meisten Schwarzen Taucher sind, und eine grosse Menge Gold sammlen, so verabsäumen sie doch nicht den Ackerbau, den sie vollkommen verstehen. Sie verabscheuen die Faulheit ihrer Nachbaren. Ausser dem sehr beträchtlichen Goldhandel, findet man daselbst viel Elfenbein und viele Sclaven. Sie lieben den Handel. Wer nicht mehr zum Goldwaschen tauglich, der gehet tiefer in das Land der Handlung nach. Von da bringen sie Sclaven zurück, die in Fesseln geschlagen, und mit Elephantenzähnen und Gold belastet werden. Alles dieses setzen sie gegen alle Gattungen von europäischen Waaren um, die man ihnen zuführet, welche sie sodenn um so vortheilhafter verkaufen, je weiter sie selbige verführen. Sie handeln unter andern mit denen tiefer im Lande wohnenden mit Salz. Solches zu machen, ist eine Beschäftigung ihrer Frauenspersonen. Ihr Staat befindet sich in guter Verfassung, ihre Schwarzen bezeugen sich artig, ziemlich aufrichtig und nur etwas habsüchtig, so daß es sich mit Vergnügen mit ihnen handeln lässet. „ Er setzet hinzu: man könne daselbst jährlich auf 500 bis 600 Mark Gold, und wenigstens 4000 Sclaven um einen geringeren Preis als in Juda erhandeln. Des Marchais *) verdenket es denen Franzosen sehr, daß sie die Gelegenheit, sich in Grosfriedrichsburg niederzulassen, verabsäumet, und des Cunny Anerbiethen nicht besser benutzet haben.

Es verdienet diese Erzählung um so mehr allen Glauben, da solche vollkommen mit den Nachrichten übereinstimmet, welche sich in den Schriften der africanischen Handelsgesellschaft finden. Man erhandelte alle Jahr daselbst zwischen 200 bis 300 Mark Goldstaub, und daß man aus diesem Handel nicht noch mehrern Vortheil zog, war blos dem Mangel der europäischen Waaren zuzuschreiben. In dem Sclavenhandel gewonne man gewöhnlicher Weise achtzig von hundert.

Arguim ist eine Insel die nicht weit von der westlichen africanischen Küste und einige Meilen von dem weissen Vorgebürge liegt **). Die Schanze ist auf einem Felsen angelegt und so gut bevestiget, daß sie eine Besatzung von 40 Mann leichtlich zu vertheidigen im Stande. Zur Zeit, da sie dem Könige von Preussen gehörete, war sie mit 30 Canonen besetzt. Man trieb auf dieser Insel einen vortheilhaften Gummihandel. Aus denen beständigen Bewegungen, welche die Franzosen sowohl, als Holländer sich bey der Insel Arguim zu behaupten machten, lässet sich auf die Wichtigkeit dieses Handels ein Schluß ziehen. Nach denen Berichten des preußischen Statthalters, konnte man, wenn man nur die Ankunft der Schleichhändler verwehrte, jährlich bis auf 240 Last Gummi erhandeln, deren Einkauf 28000 Gulden kostete, und die man in Europa vor 144000 Gulden verkaufte. Man zeigte dem Könige, daß wenn er ein Schif vor 40000 Gulden ausrüstete, welches eine Ladung von 100 Last Gummi zurück brächte, so würde er 90000 Gulden gewinnen, und daß der Handel zu Arguim, ein Jahr ins andere gerechnet, nach Beschaffenheit des Gummipreises, gewiß 100000 Gulden einbringe.

*) T. 1. p. 230. denen Verfassern des Recueil des Voyages T. 2

**) Die Beschreibung dieser Insel und der | finden.

Vestung Arguim kan man bey Labat und bey

bringe. Man treibt hier einen starken Handel mit Salz, Ambra und Straußfedern. Die Besatzung kan sich allein von dem Salz unterhalten, welches man nach denen Canarieninseln abschicket.

Auch die Erhaltung dieser africanischen Niederlassungen fand so wenig Schwierigkeiten, daß der König sie eine lange Reihe von Jahren ruhig, ohne allen Widerspruch irgend einer Macht, im Besitz hatte. Die Eingebohrnen hatten sich an die preußische Oberherrschaft völlig gewöhnt, welches daraus erhellet, daß sie noch in beständigem Gehorsam blieben, ohnerachtet man ihnen 17 Jahre lang keine Kaufmannswaaren zuschickte, und daß sie sich sowohl den Holländern, als Franzosen standhaft widersetzten.

Auf der St. Thomas Insel hatte man ein einziges Waarenlager, welches jedoch gleichfals seinen Nutzen brachte. Die nach Grosfriedrichsburg abgeschickte Schiffe ladeten daselbst ihre Fracht aus, nahmen sodenn Sclaven an Bort, die sie nach St Thomas überbrachten, und welche mit schwerem Gewinnst zu Porto Ricco verkauft wurden. Statt der Zahlung brachten diese Schiffe Zucker, Indigo und andere americanische Landeswaaren nach Europa zurück. Wegen dieser Rückladung war der Handel nach St. Thomas noch einträglicher, als der Guineahandel, weil man hieselbst denen Schiffen fast nichts als Goldstaub zur Rückladung verschaffen konnte. Bey dem allen brachte das Waarenlager in St. Thomas deswegen schlechten Vortheil, weil die Dänen ihre Zunöthigungen beständig häuften, und dadurch der africanischen Gesellschaft einen Verlust von 250000 Thaler zuzogen.

Man kan leicht aus der Rückladung von 1698 und 1699 urtheilen, wie vortheilhaft überhaupt der Handel der africanischen Handelsgesellschaft werden können. Denn aus dreyen Schiffen, welche auszurüsten 782000 holländische Gulden gekostet, gewonne man 264000 Gulden, oder 97000 Thaler. Die Theilnehmer behaupteten, daß bey ihrem Handel hundert von hundert gewonnen worden, und daß, wenn der Handel gehörig verwaltet worden wäre, man jährlich 100000 Thaler hätte gewinnen können.

Nichts destoweniger machte die Gesellschaft einen Banquerot, der sich bis auf eine Million belief, und wobey das königlich preußische Haus etliche 100000 Thaler eingebüßt. Dieser üble Ausgang war jedoch nicht der Beschaffenheit der africanischen Niederlassungen, sondern blos der Einrichtung der Handelsgesellschaft und den vielen Unglücksfällen, welche sie betroffen, zuzuschreiben. Da ihr ganzer Handel ohngefehr mit einer halben Million getrieben wurde, so konnten davon keine 80000 Thaler jährlich auf Besoldungen verwandt werden, und doch war die Gesellschaft ohne Nothwendigkeit, und blos aus Eigennutz einiger Personen bis auf diese Summe getrieben. Durch die ganze Zeit, in welcher sich diese Gesellschaft erhalten, dauerte der Krieg fast beständig fort. Dieser war Schuld, daß man alles, was zu Ausrüstung der Schiffe nöthig, gar zu theuer bezahlen

zahlen muste, und daß eine grosse Menge Schiffe mit den reichsten Ladungen auf der Zurückreise verlohren giengen. Die Zunöthigungen der Dänen und der Holländer verursachten der Gesellschaft gleichfals einen unmäßigen Verlust, und versetzten ihr tödliche Streiche. Als die Gesellschaft aufgehoben wurde, beliefen sich ihre gerechte und klare Anforderungen bis auf 400000 holländischer Gulden. Die Hauptursachen ihres Untergangs aber, bestunden in der Untreue ihrer Vorsteher; in der Uneinigkeit ihrer Theilnehmer, und in der Ungnade, in welche der Freyherr von Dankelmann gefallen.

Denn sobald sich Dankelmann von Hofe entfernete, verlohr die Gesellschaft bey Hofe alle Gunst; man wolte die Sachen der Gesellschaft zur Untersuchung ziehen; diejenigen Theilnehmer, welche das meiste beygetragen, verlohren alles Zutrauen, und schieden aus der Gesellschaft heraus. Nach dem Entwurf, den der König Friedrich I gemacht, hätte man leichtlich die africanischen Besitzungen, blos durch die Habseligkeiten der Gesellschaft beybehalten können, und scheinet, daß man diesen Entwurf hätte ins Werk stellen sollen, wenigstens die Vestungen so lange zu behaupten, bis man sie mit Vortheil hätte losschlagen können. Da man sie aber viele Jahre durch gänzlich hülflos ließ, und selbige endlich in fremde Hände gerathen, so sahe man sich bemüßiget, sie um eine wahre Kleinigkeit zu verkaufen. Hätte man jemanden in den ruhigen Besitz dieser Vestungen setzen können, so würde man daraus sehr beträchtliche Summen haben lösen können. Man hatte aber gegen diese unglückliche Gesellschaft ein Vorurtheil gefast. Uebrigens muß man gestehen, daß die Einrichtung dieser Gesellschaft, weder dem Könige noch seinen Staaten einen besondern Nutzen verschaft habe. Denn anstatt einige Erkenntlichkeit zu geniessen, muste der König der Gesellschaft jährlich starke Hülfsgelder bezahlen, und sich ihrentwegen mit andern europäischen Mächten in unzählige Streitigkeiten einlassen. Es hatte die Gesellschaft ihren Hauptsitz in einer fremden Stadt; sie kaufte alles in Holland auf, was sie zur Ladung ihrer Schiffe nöthig hatte, und alle Theilnehmer der Gesellschaft bestunden in Fremden. Wären die africanischen Besitzungen bis auf den glücklichen Zeitpunct beybehalten worden, in welchem das königlich preußische Haus zum Besitz von Ostfriesland gekommen, so würden aller Wahrscheinlichkeit nach, die preußischen Staaten erhebliche Vortheile daraus sich zu versprechen haben; theils weil dieser Handel an und vor sich sehr vortheilhaft ist; theils weil man dabey einen starken Absatz preußischer Manufacturen hoffen können.

Geschichte
des
Fürstenthums Ostfriesland.

Der König Friedrich 1 hat den Grund dazu gelegt, daß Ostfriesland zu den Zeiten seines grossen Enkels, des Königs Friedrichs 2, an das Haus Brandenburg gekommen. Er erhielt vom Kaiser Leopold, mit Einwilligung des Reichs, zur Entschädigung dessen was das Haus Brandenburg in den Reichskriegen zu Lebzeiten Friedrich Wilhelms des Grossen erlitten hatte, endlich die Anwartschaft auf dieses Fürstenthum. Der grosse Churfürst hatte bereits bey Gelegenheit der innern Streitigkeiten der Landesfürsten und der Stände einen Fuß in diesem Lande bekommen. Wir haben aus der Geschichte der preußischen Seemacht und der africanischen Handelsgesellschaft gesehen, daß auch diese Einrichtungen Gelegenheit gegeben, daß in Emden ein preußisches Marinenbataillon nach und nach errichtet worden. Zu Friedrich 1 Zeiten ließ sichs das königlich preußische Haus unmäßige Summen kosten, die verfallene africanische Handelsgesellschaft, wenigstens dem Namen nach, beyzubehalten, um nach erhaltener Anwartschaft seine Besatzung in Emden ferner lassen zu können. Alles dieses berechtiget mich hier eine kurze Geschichte des Fürstenthums Ostfriesland der Lebensgeschichte Friedrichs 1 hinzuzufügen.

Sowohl der Ursprung des Namens Friese und Friesland, als auch der Ursprung des friesischen Volks selbst, lässet sich mit keiner völligen Gewisheit bestimmen. Daß aber die Friesen zu der Römer Zeiten für Teutsche gehalten worden, und sich selbst vor ein teutsches Volk ausgegeben, solches ist nach dem, was uns Tacitus und Plinius erzehlet, ausser Streit. Nach den Berichten dieser römischen Schriftsteller, bewohnten die Friesen die Küsten der Nordsee vom Rheinstrom bis an die Elbe. Die Verfassung ihres Staats war monarchisch. Ihr Königreich erblich, und erstreckte sich zuweilen bis über die Elbe weiter heraus. Nach und nach ist der friesische Staat ein Raub der Franken geworden, und mit dem Könige Radbot endigte sich zu Carls des Grossen Zeiten, das wichtige ostfriesische Königreich. Der Untergang der eigenen Staatsverfassung dieses friesischen Königreichs wurde mit dem Untergange der ältesten gottesdienstlichen Handlungen begleitet. Nach und nach hat sich auch die alte friesische Tracht sowohl, als auch die alte friesische Sprache gänzlich verlohren, so daß von der letztern nur noch einzelne Wörter übrig geblieben sind.

In den mittlern Zeiten theilte man Friesland in sieben Seelande ein, darunter das heutige Ostfriesland den sechsten Theil, oder das sechste Seeland ausmachte. Ich

muß mich hier nur blos in der Geschichte von Ostfriesland einschränken, und verweise den, welcher sich die Geschichte des grossen friesischen Reichs bekannt machen will auf andere. Ostfriesland behauptet seinen Namen im Gegensatz des Westwärts gelegenen Frieslandes und Westfrieslandes, davon dieses ein Stück der Provinz Holland, unter dem Namen Nordholland ausmachet, jenes aber eine derer sieben vereinigten niederländischen Provinzen ist. Das Fürstenthum Ostfriesland hat dem Geheimenrath und Canzler, Enno Rudolph Brenneysen, die auf Befehl der Landesherrschaft 1720 beschriebene Historie und Landesverfassung zu verdanken, aus welcher wir das allernothwendigste entlehnen wollen.

Es enthält dieses Fürstenthum einen ansehnlichen Strich Landes im westphälischen Kreise an der Nordsee, zwischen den beiden Flüssen der Ems und Jade. Gegen Mitternacht gränzet es an das sogenannte Harrlinger Land; gegen Morgen an die Landschaften Wangrien, Ostringen und Rustringen, darinnen Jever, In- und Kniphausen, gegen Mittag an die Grafschaft Oldenburg, und das Bisthum Münster, gegen Abend an die Nordsee, und zum Theil auch an die Provinz Gröningen. Es liegt solches sonderlich zur Viehzucht und zum Handel ausnehmend bequem. Es hat aber auch wegen seiner gar niedrigen Lage zuweilen das Unglück, durch die tobenden Meeresfluthen überschwemmet zu werden. Hieraus ist der Dollard entstanden. Denn im Jahr 1277 brach eine heftige Fluth ein, und da man sich dagegen nicht hinlänglich sicherte, und die Fluthen in den folgenden Jahren, sonderlich 1287 sich wieder einstelleten, so ward dadurch ein grosser Strich Landes, auf dem wohl 50 grosse und kleine Orte zwischen Ostfriesland und Gröningen lagen, völlig unter Wasser gesetzt. Hieraus entstund der Dollard, der als ein Meerbusen zu betrachten, welcher sowohl in Absicht des Salzwassers, als auch der Ebbe und Fluth der hohen See vollkommen gleich. In neuern Zeiten hat der Dollard an der Ostseite bey Bunde, ziemlich abgenommen, und neues Land angesetzt, welches nach und nach eingeteichet wird. Es sind hieselbst verschiedene Polder und Groden, das ist, eingeteichte Länder vorhanden; auch hat noch 1752 die königliche Krieges- und Domainencammer einen ansehnlichen Polder, nahe bey Neuschanz in Gröningen eintheichen lassen, welcher 2026 Demate, deren jeder 400 rheinländische 12 füßige Quadratruthen beträgt, groß ist, und anfänglich für 15325 Thaler verheiret, 1756 aber an die Landstände verkauft worden. Ausser dem Schaden, den der Dollard angerichtet, haben die Fluthen mehrmals und sonderlich 1717 und 1721 erheblichen Schaden gethan. Das Fürstenthum Ostfriesland, bestehet heutiges Tages aus drey Städten, neun Aemtern, welche ehedessen Herrlichkeiten gewesen; nun aber, gleich wie die Städte, erb- und eigenthümliche Güter des Landesfürsten sind, und aus adlichen Herrlichkeiten, welche ihre eigene Erbherren haben, aber doch unter der landesherrlichen Oberbotmäßigkeit des Fürsten stehen. Die Aemter werden durch fürstliche Drosten, Amtsverwalter, Amtleute und Rentmeister verwaltet, und sind in Voygteyen, diese aber in Kirchspiele abgetheilet. Die Edelleute lassen in ihren Herrlichkeiten ihre Gerechtsame durch Gerichtsverwalter ausüben.

In den mittlern Zeiten war Ostfriesland in viele kleine Herrschaften, welche man jetzt Herrlichkeiten nennet, vertheilet. Ueber jede Herrlichkeit herrschten gewisse Häuptlinge. Diese sind, in der That in Ostfriesland dasjenige gewesen, was in dem übrigen Teutschland die freyen oder edlen Herrn, und in dem alten Preussen die Suppans ehedessen gewesen. Sie haben zum eigentlichen Stande des hohen Adels, oder zum Herrenstande gehöret; und werden aus diesem Grunde je zuweilen auch Herren und Jungherrn oder Junker genannt. Ihre Nachkommen, sowohl männlich als weiblichen Geschlechts folgten, vermöge des Erbrechts, denen Vätern in denen Herrlichkeiten, und sie besassen ihre Ländereyen als erb- und eigenthümliche Güter. Sie führten Kriege, schlossen Bündnisse, schlugen Müntzen, und richteten die Regierung, im geistlichen und weltlichen, nach ihrem Willen, eben so, wie es andere Landesherren und Regenten zu thun berechtiget, ein. Sie vermählten sich mit Frauenzimmer aus den besten gräflichen und freyherrlichen Häusern. Nur zuweilen vereinigten sich viele Häuptlinge in allgemeinen Angelegenheiten und verbanden sich zu ihrer innern und äussern Sicherheit durch gemeinschaftliche Anordnungen; fast wie die verschiedene Beherrscher Englands zur Zeit der sächsischen Heptarchie, zu thun gewohnt waren. Die letzte Vereinigung am gewöhnlichen Ort bey dem Upstallsbaum, nahe bey Aurich, ward 1361 gehalten. Denn da pflegten unter drey Eichbäumen die alten zwischen dem Rhein und der Weser wohnende Friesländer ihre Zusammenkunft zu halten. Die drey ostfriesischen Städte Emden, Norden und Aurich und die acht ostfriesischen Aemter sind insgesammt solche erbeigenthümliche Herrlichkeiten gewesen. Es ist jedoch nicht möglich, die Ankunft einer jeden Häuptlingsfamilie ausfindig zu machen. Alle Nachrichten, die man davon hat, reichen nur bis höchstens ins 12te Jahrhundert, weil vor der Zeit in der ostfriesischen Geschichte, aus Mangel der Nachrichten, wenig gewisses und sicheres aufgewiesen werden kan.

Unter denen nach und nach groß gewordenen adelichen Häusern und Häuptlingsgeschlechtern in Ostfriesland, sind vor allen andern die Häuptlinge zu Gretsyhl zu merken. Man pflegt denenselben den Beynamen Cyrcsena, oder Syrksena zu geben, ohnerachtet nicht eigentlich auszumachen ist, woher diese Benennung entstanden. Vielleicht soll es so viel, als Cyriaci Sohn heissen, so daß einer der erheblichsten Vorfahren dieses Herrenhauses, den Namen Cyriacus geführet, dessen Sohn zuerst Cyrcsena genennet worden. Doch ist zu bemerken, daß weder die Häuptlinge zu Gretsyhl jemals selbst diesen Beynamen sich beygeleget, noch daß er ihnen von andern jemals öffentlich gegeben worden. In neuern Zeiten ist wenigstens der Name Cyriacus in diesem Hause gar nicht üblich gewesen. Der erste Ursprung derer Häuptlinge von Gretsyhl lässet sich nicht bestimmen. Man hat sie zwar, aber ohne hinlänglichen Beweis, aus dem alten friesischen königlichen Hause und dem Stamme des friesländischen Königes Radbods herleiten wollen. Die meisten ältesten Geschlechter des hohen Adels bey denen Teutschen stammen von denen nachgebornen Kindern der ehemaligen Regenten ab. Doch ist dieses noch nicht hinreichend, hierin etwas gewisses vestzusetzen. Genug daß das Haus der Häuptlinge von Gretsyhl, eines der ältesten und besten adelichen Geschlechter in Ostfriesland genennet

werden kan, welches sich nach und nach durch Verträge, Heirathen, Kriege u. s. w. das ganze Ostfriesland unterworfen hat, und endlich zu Grafen und Fürsten von Ostfriesland gemacht sind.

Der erste Anherr dieses Hauses, dessen man mit einiger Gewißheit erwehnet, war Sirsena, der nach einer Handschrift Bürger zu Norden von der alten Gesellschaft gewesen, davon die Ueberbleibsel noch zu Eilhardi Loringa Zeiten vorhanden waren. Er hatte seinen Sohn Edzard in der Gesellschaft des Königs von Frankreich, Ludwig 9, bey dem dieser Hauptmann gewesen, nach dem gelobten Lande geschickt, welcher auch die Lilie in das Wappen der Häuptlinge von Gretsyhl zuerst bekommen. Es wird wohl niemand leicht auf die Gedanken fallen, daß dieser Sirsena ein gemeiner Bürger, nach heutiger Art, gewesen. Es ist mehr als zu bekannt, daß selbst Kaiser sich des Bürgerrechts in ansehnlichen Städten nicht geschämet haben. Ehemals gab es in den Städten mehr adeliche Geschlechter, als jetzt, welche hauptsächlich den Stadtrath ausmachten und wohl die Würden der Bürgermeister und andere Stadtämter angenommen haben. Der Zustand der Städte hat sich hierinn gar sehr geändert. Daß Sirsena ein vornehmer Mann gewesen, zeigt der Umstand: daß er seinen Sohn mit Ludwig 9 nach Palästina schicken können; daß dieser Sohn Hauptmann gewesen, folglich ihm sein Vater einen Haufen Friesen mitgeben können, die als Kriegsleute unter seiner Fahne gefochten, und daß er sogar mit der französischen Lilie beehret worden. Er hieß ein Bürger der alten Gesellschaft. Vielleicht war solches eben so viel, als ein Bürger der ersten, der vornehmsten Art, ein Mitglied dererjenigen Geschlechter, die zuerst als Regierer von Norden unter sich eine Art von Gesellschaft ausgemacht, ein so genannter Geschlechter, welche sich mit denen Häusern anderer gemeiner Bürger nicht zu verheirathen pflegten. Ein Bürger, der seinem Adel unbeschadet das Bürgerrecht in Norden hatte. Er war bereits Häuptling in Norden und dem Norderland. Dies letztere ergiebt sich aus verschiedenen Umständen. Die Ueberbleibsel, daß er Bürger der alten Gesellschaft gewesen, waren lange Zeit nachher kenntlich. Kan man wohl dieses von etwas anders, als von den Ueberbleibseln einer Burg verstehen? In Norden wohnten erweislich, in denen ältern Zeiten, verschiedene adeliche Häuser, welche sich als Häuptlinge vom Norderland aufführeten, unter denen das Geschlecht derer Idzinga berühmt genug ist. Es ist überdieses alles sehr bekannt, daß die Häuptlinge von Gretsyhl sich insgemein auch zugleich Häuptlinge zu Norden geschrieben haben.

Denn so heisset schon dieses Sirsena Sohn, Edzard, Häuptling zu Norden und Gretsyhl. Daß er als Hauptmann, in Gesellschaft Ludwigs 9, Königes von Frankreich, einen Zug in das gelobte Land gethan, und sich durch sein Wohlverhalten das Vorrecht erworben, die königlich französische Lilie in das Wappen der Häuptlinge von Gretsyhl zu bringen, ist bereits angeführet. Uebrigens findet man von diesem Edzard wenig Zuverläßiges mehr aufgezeichnet. Um die Mitte des 14ten Jahrhunderts lebte er, und man schreibt ihm zwey Söhne zu,

1) Ulrich,

1) Ulrich, welcher 1373 in einer Schlacht gegen die Wimadios im Hadelerlande geblieben, und

2) Enno.

Auch von dem Enno, des Edzards Sohn, lässet sich wenig sagen. Dieser Häuptling von Gretsyhl vermählte sich mit der Adda, des Häuptlings zu Grothusen Tochter, und erzeugte mit ihr

den Edzard.

Edzard, ein Sohn des Enno, Häuptling zu Gretsyhl, heirathete Dodam, des mächtigen Häuptlings Keno thom Brock Tochter, und legte dadurch den Grund zu der nachmaligen Macht des gretsyhlschen Hauses, an welches nach und nach die brockschen Herrschaften gekommen sind. Mit ihr zeugte er folgende Kinder.

1) Imelo, starb ohne Erben.

2) Haro, starb ebenfals ohne Erben.

3) Enno.

4) Doda, Gemalin des Redert, Häuptlings zu Grothusen.

Enno Edzardsna, oder Edzards Sohn, Häuptling zu Gretsyhl, verdiente sich durch sein Betragen selbst bey denen Schriftstellern, welche dem gretsyhlschen Hause nicht wohl wollen, den Beynamen, des Vertheidigers der gemeinen Freyheit, welchen Namen sie auch seinen Söhnen beylegen. Er war ein Herr von grossem Ansehen und vorzüglicher Tugend. Sein Haus war bereits durch Heirathen und Erbschaften sehr gestiegen. Zu denen Zeiten dieses Enno aber, stieg es weit höher. Die allgemeine Noth, welche zu seinen Zeiten das Land drückte, beförderte dessen Glück. Die Menge derer Häuptlinge verursachten unzählige Kriege, die sie unter sich und mit ihren Nachbarn führten. Besonders beschwerte sich alles über die Häuptlinge thom Brock, zu Emden, zu Osterhusen und zu Lehr.

Die thom Brock schrieben sich nicht allein davon, sondern auch von Marienhove und Aurichhove, waren Häuptlinge und regierende Herren vom ganzen Brockmer- und Auricherland, und besassen auch ansehnliche Güter im Emslande. Keno, der ältere, Häuptling thom Brock, wohnte auf einem vesten Schloß zu Oldeborg, im Brockmerlande. Dessen Sohn, Occo, hatte an Geraldo Beninga, Häuptling zu Grimersum, an Folkmar, Häuptling zu Osterhusen, und Campo, Häuptling zu Emden, beständige Feinde. Er schlug sie, da es 1379 zum Kriege gekommen, zwar bey Loppersum. Weil er sich aber doch nicht sicher hielt, so trug er 1380 dem Grafen Albrecht von Holland, aus dem Hause Bayren, seine Herrlichkeiten zu Lehn auf, und starb 1388 zu Aurich. Mit der so genannten bösen Folqua, zeugte er seinen Nachfolger Keno den jüngern, welcher die Adda, aus dem adelichen Geschlecht Idzinga, in Norden, heirathete, und 1404 mit den Häuptlingen zu Osterhusen und Faldern, seinen Bundesgenossen einen Vergleich machte. 1413 eroberte er die Stadt Emden und nöthigte den Häuptling von Emden, Hisko, nach Holland zu entweichen. 1417 hob der Kaiser Siegmund die Lehnsverbindung mit den Grafen von Holland, weil solche ohne des-

obersten Lehnsherren Vorbewust, zum Nachtheil des Reichs geschlossen, wieder auf. Keno der jüngere starb zu Oldeborg 1418. Sein einziger Sohn, Occo der jüngere, heirathete die Ingelberg, des Grafen Moritz von Oldenburg Tochter. Er kam 1418 nebst dem Focko Ukena, auf Anhalten der Gröninger, in die Reichsacht. Er ward 1427 von dem letztern, welcher Häuptling zu Lehr gewesen, in der Schlacht zwischen Veenhusen und Upgant gefangen, und starb in der Gefangenschaft 1435. Nach seinem Tode sind alle Güter dieses Hauses, theils durch Krieg, theils Heirath, theils Verträge an das Haus Gretsyhl gekommen. Nach der Schlacht bey Veenhusen 1427 ward zwar der Häuptling Hisko, auf des Focco Ukena Betrieb, in Emden wieder eingesetzt, starb aber noch in diesem Jahr. Sein Sohn Imel machte sich als Stöhrer der allgemeinen Ruhe verhaßt. Die Häuptlinge von Emden drängten nicht nur ihre Nachbarn, sonderlich die Häuptlinge zu Faldern, sondern ladeten sich auch den Haß der Handelsstädte, sonderlich der Stadt Hamburg, dadurch auf den Hals, daß sie eben so, wie die thom Brock denen in der Nord- und Ostsee, unter dem Namen der Vitalienbrüder, bekannten Seeräubern in ihren Landen einen Zufluchtsort verstatteten. Eben dieses zog den Häuptlingen von Emden nachmals ihren Untergang zu. Die Häuptlinge des Mohrmerlandes gehörten ebenfals zu denen Mächtigsten in Ostfriesland. Ucco, der zu Ende des 14ten Jahrhunderts lebte, bekam mit seiner Gemalin, Amcke von Lengen, dieses Kirchspiel, als Häuptling, und wohnte zu Mermohr, oder Edermohr. Sein Sohn Focco Ukena erheirathete sowohl mit der ersten Gemalin Theda, aus dem gröningischen adelichen Geschlecht von Rheide, als auch mit der Hide von Dickhusen ansehnliche Güter. Anfänglich hielt er es mit Keno dem jüngern thom Brock, und half ihm Gröningen erobern. Aber mit dem Occo dem jüngern thom Brock verfiel er in einen schweren Krieg. Die Stadt Gröningen und andere Orte legten sich zwar ins Mittel, und thaten 1426 als Schiedsrichter einen Ausspruch in ihren Irrungen. Nichts destoweniger brach der Krieg aufs neue aus. Occo schloß mit dem Erzbischof von Bremen, Nicolao, Grafen von Delmenhorst, mit denen Grafen von Oldenburg, Tecklenburg, Diepholt, Ritberg und andern ein Bündnis. Aber Focco Ukena schlug den Erzbischof bey Detern, nahm solchen gefangen, ließ ihn jedoch, auf Anhalten der Stadt Bremen, wieder los. Occo wandte sich nun zwar an die Hanseestädte, ward aber 1427 nach einer harten Schlacht bey Veenhusen überwunden und gefangen. Focco Ukena bemächtigte sich hierauf fast von dem ganzen Lande, bis die Hauptleute von Gretsyhl die Freyheit gegen ihn und seine Söhne vertheidigten, wie solches in der Folge gezeigt werden soll. Die ansehnlichen Häuptlinge von Faldern und Osterhusen sind ebenfals merkwürdig. Imel, zu Osterhusen, bekam mit seiner Gemalin Helrig, einer Tochter des Geroldo Beninga, nach Absterben ihres Bruders Aylold, der von der Folque thom Brock umgebracht worden, einen ansehnlichen Zuwachs von Ländern. Er verband sich aber mit dem Focco Ukena, Häuptling des Mohrmerlandes, und mit Hisko und Imel zu Emden zu seinem Nachtheil, wie solches die folgende Geschichte zeigen wird. Wir mußten unsere Leser mit diesen Personen bekannt machen, um im folgenden alles desto deutlicher vorstellen zu können.

Bey

Bey diesen erwehnten kläglichen Landesumständen, beschlossen die Ostfriesen gegen den Imel von Emden und den Focco Ukena, dem Hause Gretsyhl, die allgemeine Oberherrschaft aufzutragen. Weil aber der Häuptling Enno schon zu alt, so schlug er hierzu seinen ältesten Sohn Edzard vor, welches sich auch die Friesländer gefallen liessen. Der Häuptling Enno starb erst 1450. Seine Gemalin Gela von Manschlacht brachte dem Hause Gretsyhl die Herrschaft Manschlacht zu, und gebahr ihrem Gemal folgende Kinder:

1) Edzard.
2) Ulrich.
3) Frouwa, Gemalin des Häuptlings zu Dornum, und
4) Adda, Gemalin des Häuptlings zu Lützburg.

Edzard, Ennonis ältester Sohn, ist der erste regierende Herr, seines Hauses über Ostfriesland geworden. Denn 1430 hat der gröste Theil dieses Landes ihn freywillig, nicht sowohl zum blossen Anführer verbundener Völker, als vielmehr zum Potentaten und Obrigkeit, oder zum Oberherrn und Regenten angenommen. Hierüber hatten sich das Norder, Harlinger, Brockmer, Auricher und etliche in emser Lande vereiniget. Durch diesen neuen Oberherrn suchten die Ostfriesen dem durch die vielen Kriege ganz zerrütteten und verwüsteten Lande die Ruhe gegen die unruhigen Häuptlinge, sonderlich zu Emden und Lehr wieder herzustellen. Edzard erfüllete die Hofnung der Ostfriesen vollkommen. Er schloß mit den Hamburgern ein Bündnis. Die letztern schickten einige Schiffe nach Emden, lockten den Imel auf ihre Schiffe, führten solchen gefangen nach Hamburg und bemächtigten sich der Stadt Emden. Edzard wandte seine Macht gegen den Focko Uckena und dessen Haus. Des Focko ältester Sohn, Ucko war an Hewe, die ältere Tochter des Occo thom Brock des ältern, vermählet, besaß die Herrlichkeit Oldersum, und hinterließ eine Tochter Theda, nachmalige Gräfinn von Ostfriesland. Des Focko Uckena jüngerer Sohn, Udo, hatte die Hima, Erbtochter Everardi Idzinga, Häuptlings zu Norden, geheirathet. Edzard von Gretsyhl, nahm gleich 1430 dem Ucko das Schloß und Herrlichkeit Oldersum ab. Er belagerte 1431 im Octob. Lehr, welches sich auch ergab; nachdem Focko Ucken sich in das Münsterische geflüchtet hatte. Dieser kam zwar, mit Hülfe seiner Söhne und Schwiegersohns, auch anderer geworbenen Völker nach Ostfriesland zurück, muste sich aber, bey Annäherung Edzards zurückziehen. Edzard kam hierdurch in den würklichen Besitz über Ostfriesland, und brauchte sich seines oberrichterlichen Amts, da er den Häuptling Wiard zu Uphusen und den Imel zu Osterhusen nebst dessen Söhnen wegen ihrer Streitigkeiten auseinander setzte. Focko Ucken hatte sich zwar 1432 mit Ezard ausgesöhnet, konte jedoch nicht ruhen. Er machte mit seinen Söhnen immer neue Händel. Der ältere Ucko kam darüber in dem Gefecht bey Suhrhusen 1432 ums Leben. Focko, sein jüngerer Sohn Udo, und sein Schwiegersohn Sibet, Häuptling in Rustringen, und der Häuptling zu Wittmund, Ime Kanken, verbunden sich den Edzard zu überfallen. Dieser belagerte des Sibets Schloß an der Jade,

bot

bot das ganze Land auf, schlug seine Feinde 1433 bey Lützburg aufs Haupt. Udo blieb unbeerbt auf dem Platz; Sibet ward gefangen und starb in der Gefangenschaft. Foko Ukena muste ins gröninger Land flüchten, wo er 1435 sein unruhiges Leben endigte. Indessen fielen dessen Ländereyen und die Länder seiner Söhne, als Lengen, Stickhausen, Mohrmer und Rheiderland, Oldersum und andere, welche Edzard erobert hatte, dem Hause Gretsyhl zu. Edzard erbauete darauf die Schanzen Leerort und Stickhausen, und erweiterte die Schanze bey Lengen. 1436 und 1438 verpflichteten sich die Einwohner des Norder alten Landes und des Auricher Landes, dem Eroberer Edzard gehorsam zu seyn. Der Häuptling Imel zu Osterhusen und die es noch mit ihm hielten, begaben sich zwar ohne Vorbewust des Reichs und gegen Kaiser Siegmunds Befehl in den Schutz des Herzogs Philipps von Burgund, und suchten mit einigen in Holland ausgerüsteten Schiffen den Edzard zu überfallen. Dieser aber kehrte dagegen gehörige Anstalten vor, brachte glücklich die Schiffe auf, und machte unter andern den Imel zu Osterhusen, dessen Sohn Ayold, den Friedrich zu Larreld, und den Redert Beninga zu Grothusen gefangen; deren sich die burgundische Regierung in Holland vergebens schriftlich annahm. Endlich schloß Edzard 1439 mit der Stadt Hamburg einen Vertrag, vermöge dessen Schloß und Stadt Emden ihm allein abgetreten wurde. Um den Ort in Aufnehmen zu bringen, ließ er den Syhl *) bey Osterhusen, wo der alte Teich **) bey dem Tief ***) an beiden Seiten lange sichtbar blieb, wegnehmen und nach Emden verlegen. Er nahm sich 1440 des Eppo Gockinga in Gröninger Lande gegen die Stadt Gröningen mit vielem Nachdruck an. Weil der Häuptling zu Wittmund und Dornum, Tamo Kankena, mit Edzards Feinden es hielt, so schlug er denselben bey Wittmund 1441, eroberte das Schloß und nahm den Häuptling gefangen. Doch noch in diesem Jahr starb er ohne Kinder an der Pest und ward in der Klosterkirche zu Norden begraben. Er hatte sich zweymal vermählet 1) mit Assa Beninga, Erbtochter zu Pilsum. 2) Mit Frouwa, Erbtochter zu Berum, welche ihm die Herrlichkeit Berum, als einen Brautschatz zugebracht.

*) Syhle, Claustra, sind gewisse unter den Teichen gemachte Oefnungen oder Pforten, durch welche das Wasser aus dem Lande in die See oder Ems geleitet wird. Weil auch hieran dem Lande, um des so nöthigen Abzugs des häufigen Wassers willen, sehr viel gelegen, so sind nicht weniger gewisse Syhlrichter bestellet, die darauf Achtung geben und das nöthige veranstalten müssen. Solche Syhle sind insgemein sehr kostbare Werke. Die vornehmsten im Lande sind, die zu Emden, Gretsyhl, Carolinenland, Oldersum, Norden, Wester Accum. Bey solchen Syhlen befinden sich öfters die schönsten Seehaven, unter welchen der zu Emden und Norden die wichtigsten.

**) Teiche, Deiche, sind nicht das, was man in Teutschland Fischteiche nennet, sondern solche rings um das Land gegen die See, von Erde aufgeworfene und hin und wieder mit Brettern und Stroh bekleidete Dämme, oder Wälle, so den Einbruch der Seefluthen verhüten, und woran dem Lande überaus viel gelegen. Zur kostbaren Unterhaltung dieser Teiche, geben die Einwohner nach Proportion ihrer habenden Ländereyen ein gewisses. Es sind darüber eigene Teichinspectores und Teichrichter bestellet, die nach dem, von Alters hergebrachten Teichrecht, die Unterhaltung der Teiche, in gewissen Districten, so Teich Achten heissen, zu besorgen haben.

***) Tiefen, so heissen diejenigen Canäle oder Wassergraben, welche zu Beförderung der Schiffahrt und Commercien, auch zu Ableitung des Wassers, das Land hin und wieder durchschneiden, und gleichermassen sehr nützlich und nöthig sind. Mude wird das Tief ausserhalb des Syhls genennet.

bracht. Dieser Edzard, den Beninga einen allmächtigen Junker nennet, besaß Gretsyhl, Norden, Berum, Aurich, Stickhausen, Leer und Emden mit allen dazu gehörigen Dörfern und allen Häuptlingsgerechtigkeiten, die er sich durch Erbrecht, Heirath, Verträge, Kriege und freywilliger Unterwerfung erworben hatte.

Ulrich I, Ennonis jüngerer Sohn, folgte nunmehr in der Landesregierung. Er hatte schon vorher seinem Bruder Edzard erheblichen Beystand geleistet, und 1440 die Folcka des Wiptets, Häuptlings zu Esens Erbtochter, welcher ihm auch gedachte Herrlichkeit mit allen Rechten und Gerechtigkeiten geschenket und vermachet, geheirathet. Er folgte seinem Bruder mit dem vollkommenen Beyfall des grösten Theils von Ostfriesland. Nur Imel von Osterhusen, machte gegen ihn mit seinen Freunden eine Verbindung. Hiezu gehörten Imels Sohn, Ayelt, und Friedrich zu Larrelt, Occo zu Loquart und Loppersum, und Eggo zu Westenwold, welche insgesamt auf die Verlassenschaft des Occo thom Brock Anspruch machten. Aber 1442 unterwarf sich dem Ulrich der Redert Beninga zu Grothusen. Jener sicherte sich gegen den Friedrich zu Larrelt, erhandelte die Burg Dornum, und söhnte sich mit den Rüstringern, Ostringern und Wangern aus. Er verglich sich 1444 mit der Stadt Gröningen, daß beide künftig ihre Streitigkeiten ohne Krieg ausmachen wolten. Er fand 1449 einen Theil derer, die auf die Erbschaft derer Häuptlinge thom Brock Ansprüche machten, ab, und heirathete 1453 den 27. May, nach seiner ersten Gemahlin Tode die Theda, des mächtigen Häuptlings zu Leer, Focco Ucken Kindeskind, seines ältesten Sohns Ucko Tochter und einige Erbin, mit welcher er einen neuen und ansehnlichen Anwachs seinem Hause zugebracht; davon gleichwohl das meiste bereits durch Krieg gewonnen war. Hierauf verglich er sich in eben dem Jahr nochmals mit den Hamburgern wegen des Besitzes über Emden und Leervrt. Beide schliessende Theile versprachen sich mit 300 Schützen im Fall der Noth beyzustehen, und Ulrich versprach die Stadt Emden bey denen Freyheiten zu lassen, welche sie zu der Hamburger Zeit gehabt. In eben diesem Jahr beworben sich die noch übrigen Häuptlinge um seine Gnade, und unterwarfen sich mit ihren Herrlichkeiten der Botmäßigkeit und Regierung dieses Ulrichs. Um nun sich auch gegen den Philipp von Burgund vors künftige zu sichern, trug Ulrich das ganze Ostfriesland, mit Vorbehalt aller seinen Landen zustehenden Gerechtigkeiten, dem Kaiser Friedrich 3 zu Lehn auf. Hierauf erfolgte Montags nach Michaelis 1454 der kaiserliche Lehnbrief, worinn er und seine Erben zu Grafen von Ostfriesland, und das Land zu einer Grafschaft erhoben worden. In der Erhöhungsurkunde, sind dieses die merkwürdigsten Worte: Wir haben insonderheit angesehen und betrachtet, solch Adlichkeit, Redlichkeit, Vernunft, Würde und Tugend, damit der Edel, Vester, und des Reichs lieber Getreuer Ulrich, Herr zu Ostfriesland, vor unserer kaiserlichen Majestät berühmt ist, die angenehmen getreuen Dienste, so er uns und dem Reich oft und viel gethan hat, und fürbaß zu künftigen Zeiten wohl thun mag und soll; haben darum mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath, unser und des Reichs Fürsten, Grafen, Edlen und Getreuen, durch unser eigen Bewegniß und rechtem Wissen, den genannten Ulrichen, Herrn zu Ostfries-

land, und seine eheliche Leibeserben, ohne einiges Bitten uns derowegen zu ihme gethan, mit den Schlössern, Städten, Emden, Norden, Greetsyhl, Berum, Esens, Jever, Friedeburg, Aurich, Lehrort, Stickhausen und Lengen, und sonsten andere Schlösser, Städte und Dörfer die da liegen, von der Wester Emse an Ostwerd, bis an die Weser, mit Budjadinger und Stadtland, mit allen den Eylanden, die neben dem ganzen Lande Ostfriesland in der See liegen, zu Norden Suydwerts bis an die alten teutschen Palen, von der Jha zu Hempel, zu Detern und zu Lengen, mit den friesischen Werden ganz heel, auch dem Wasser die Emse, und allen andern schifreichen Wassern, Bächen, Teichen, Flüssen, klein und groß, wie dieselbe Namen haben, und von Rechte zu Ostfriesland gehörig seyn, alles und jedes mit ihren Nutzungen, Herrlichkeit und allen Zugehörungen, die uns und dem heiligen Reich von altem Herkommen rechtlich zugehören, und zu mannichen Zeiten partheylich und ungehorsam gewest sind, und er dieselben Lande mit grosser Tugend und Vernunft vereiniget hat, und fürbaß zu vereinigen gedenket, und uns und dem heiligen Reiche alle und jede zu Lehn gemachet hat, zu einer Grafschaft des heiligen römischen Reichs, aus römischer kaiserlicher Macht Vollkommenheit erhebt, gemacht und geschöpft, daraus gegrafet und zu Grafen und Gräfinnen unser und des heiligen Reichs geschöpft, gesetzt, gewürdiget, gemacht und erhebt. Schöpfen, setzen, würdigen und erheben, sie also zu unsern und des Reichs Grafen und Gräfinnen von römischer kaiserlicher Macht, in Kraft dieses Briefes also, daß sie sich ewiglich hinführo Grafen und Gräfinnen zu Ostfriesland schreiben, nennen und von männiglich also genannt und gehalten werden, so sie von alten Herkommen darzu würdig genug gewesen seyn, auch alle und jegliche Rechte, Würdigkeit, Freyheit, Zoll, Accise, Münz, beide des Goldes und Silbers, und andere Vortheile inn und ausser Gerichts an allen Enden haben, gebrauchen und geniessen sollen und mögen, so sie bishero genossen und gebraucht haben, und jetzo gebrauchen, und daß er auch seine eheliche Leibeserben, alle ihr jeglich offen und beschlossen Briefe mit rothem Wachs versiegeln und verpittschaften, und sich des zu allen Zierden und Würden auch gebrauchen und geniessen sollen und mögen, vor allermänniglich unverhindert.„ 1455 schloß Graf Ulrich I mit Holland, Seeland und Westfriesland einen Handelsvertrag. Er fiel dem Häuptling zu Jever, Tanno Duren 1456 ins Land und nahm jenes Bundesgenossen Lübbe und Alcko von In- und Knyphausen gefangen. Da sich der Graf Gerhard von Oldenburg des von Jever annehmen wolte, brach er auch ins Oldenburgische, und nöthigte den von Jever mit Sibo zu Esens, der die Völker Ulrichs I anführte, einen Vertrag einzugehen. 1457 schloß er zum Besten der Stadt Emden mit der Provinz Gröningen einen Handelsvergleich. 1460 machte Tanno zu Jever unter andern mit dem Häuptling zu Friedeburg, Cyrie, wider unsern Grafen ein Bündnis. Dieser eroberte 1461 die Schanze zu Reepsholt, die sodenn geschleift wurde. 1463 legte Ulrich die Grenzstreitigkeiten zwischen Münster und Ostfriesland bey. 1464 kam der Graf Palenstein, als kaiserlicher Gesandter, mit einem kaiserlichen Herold nach Ostfriesland, ließ zu Emden in der Franciscaner, jetzt Gasthauskirche den kaiserlichen Lehnbrief öffentlich ablesen, und beliehe am Thomas-

tage

tage den Grafen Ulrich mit Ostfriesland, durch Ueberreichung eines Schwerds und einer Fahne. Hierauf haben die meisten damaligen Häuptlinge dem Grafen als ihrem rechten Herrn und seinen Kindern treu und hold zu seyn geschworen; desgleichen 1465 noch andere eidlich gelobten. 1460 und 1466 verglich er sich mit denen, welche noch Anforderung an das Schloß und Stadt Emden machten. Er sorgte vor das Aufnehmen der Stadt nach Möglichkeit. Er ließ verschiedene Schlösser bauen und bessern. Er regierte überhaupt mit grossem Ansehen ohne Landtäge, und starb den 27. Sept. 1466. Seine zwo Gemalinnen habe bereits angegeben. Der erste Graf verließ folgende Kinder:

1) Heba, gebohren 1457, vermählt an Graf Erich von Schaumburg. Sie starb als Wittwe in Ostfriesland 1476.
2) Gela, gebohren 1458, grämte sich über des Enno Tod, und starb an der Schwindsucht.
3) Enno, gebohren 1460, von dem nachher zu reden.
4) Edzard, gebohren 1462, auch von ihm werden wir nachher handeln.
5) Ucco, gebohren 1463, starb 1507 als Bräutigam mit einer Fräulein von Egmond *).
6) Almuth, gebohren 1465.

Weil des Grafen Ulrichs I Söhne nach des Herren Vaters Tode minderjährig waren, so unterzog sich ihre Frau Mutter, Theda, der vormundschaftlichen Regierung, und hat sogar nachher bis 1492 die Regierung in Gemeinschaft ihres ältesten Sohnes, Grafen Enno I, fortgeführet, daher man beider Regierung zugleich abhandeln kan. Sie führte zum Besten des Landes mit dem Grafen von Oldenburg von 1472 bis 1475 Krieg. Sie ließ 1485 in der Stadt Emden einige Schiffe gegen die Oldenburger ausrüsten. Sie verglich sich 1486 mit Oldenburg. Sie führte 1487 mit dem Bischof von Münster Krieg. Ihr ältester Sohn, Graf Enno I, ging 1491 nach dem gelobten Lande, und kam als Ritter des heiligen Grabes wieder zurück. Kurz vor seiner Rückkunft hatte der Drost in der Grenzvestung Friedeburg, Engelmann, des Grafen Schwester, Almuth, in diesen Ort entführet, und ward darinn belagert. Graf Enno I ging nach seiner Ankunft vor den belagerten Platz. Da er aber 1491 den 19 Febr. in vollem Harnisch mit dem Feinde auf dem Eise Gespräch hielt, brach unter ihm das Eis, und der Graf muste, wegen seines schweren Harnisches, nebst zweenen Knechten im Wasser umkommen. Er starb unvermählt und unbeerbt. Weil der folgende Bruder damals eben im gelobten Lande sich befand, so führte die Frau Mutter, Theda, die Regierung bis nach dessen Wiederkunft 1492 fort. Diese berühmte Theda starb zu Gretsyhl den 17. Sept. 1694.

Edzard I, und grosse Graf von Ostfriesland, trat nach dem Tode seines Bruders Ennonis I, da er aus dem gelobten Lande gekommen, 1492 die Regierung an. Er regierte, derer weit aussehenden Zeitumstände unerachtet, mit Klugheit, Tapferkeit

*) Dieser Ucco hatte einen natürlichen Sohn, Junker Rudolph Sirtsena, der Bürgermeister zu Emden gewesen, und 1533 in der Emse bey der Knocke ertrunken ist. Vielleicht war Enno de Emda, der den 18. Jul. 1545 zu Paris begraben worden, dieses Rudolphs ehelicher Sohn.

und Ansehen. Gleich nach seinem Regierungsantritt fielen die Völker des Erzbischofs von Bremen und Bischofs von Münster, Henrichs, Grafen von Schwarzburg, in Ostfriesland; Edzard I vergalt solches im Münsterschen. 1493 wurden diese Streifereyen von beiden Seiten fortgesetzt. In diesem Jahr sagten sich die Hamburger von allen An- und Zusprüchen an Emden und Lehrort völlig und gänzlich zum Vortheil der Grafen von Ostfriesland los. 1494 huldigte dem Grafen Edzard I das Budjadinger und Stadtland. Die Ditmarsen schlossen mit Ostfriesland wider die Häuptlinge zu Esens und Jever, Hero Onken, und Edo Wiemeken, mit Geld und Volk sich beyzustehen, ein Bündnis. Eben dieselben verglichen sich noch in eben dem Jahr wegen des freyen Handels-, wegen der gestrandeten Güter, Bestrafung der Verbrecher und aller ihrer Streitigkeiten. Edzard I schloß 1497 mit Bischof Conrad von Münster, wegen der Vorbeyfahrt vor Emden, wegen des Zolles und künftiger Streitigkeiten Verträge. Es hatte der Kaiser vor die Dienste, welche Herzog Albertus der Muthige von Sachsen, dem Maximilian I geleistet, seinem Hause das Potentat in Westfriesland gegeben. Diese wolten sich aber dem Hause Sachsen nicht unterwerfen. Edzard ward auf verschiedene Art in diese Unruhen eingeflochten. Sonderlich war Gröningen gegen den Herzog Georg von Sachsen sehr aufgebracht, und wolte sich lieber unserm Graf Edzard I von Ostfriesland unterwerfen. Diese Stadt schloß daher 1506 mit ihm und seinem Bruder Ucco einen Vertrag, worinn Gröningen versprach, dem Grafen Edzard zu huldigen, ihm eine Pforte einzuräumen, die Regierung der Omelande abzutreten, ihn mit 800 bis 1000 Mann in die Stadt zu lassen, ohne ihn sich in keine Verträge einzulassen, und den Streit mit dem Herzog zu Sachsen der Entscheidung einiger Reichsfürsten zu überlassen. Er nahm hierauf Gröningen würklich in Besitz, und trat deswegen mit Herzog Georg von Sachsen in wichtige Unterhandlungen, der ihn zu seinem Statthalter über Gröningen und der Omelanden machte *). Es ist aber in der Geschichte auch bekannt, daß die Gröninger nachher wieder von ihm abgefallen, und sich in den Schutz des mächtigen Herzogs Carl von Geldern begeben haben. Eben zu der Zeit, da Edzard Gröningen zu schützen alles that, bekam er selbst einen schweren und langanhaltenden Krieg. Das Haus Braunschweiglüneburg, die Grafen von Oldenburg und die Junker zu Esens und Wittmund fielen unsern Edzard, wegen des Budjadinger Landes, feindlich an. In diesem Kriege ward 1514 Herzog Henrich von Braunschweig vor Leerort erschossen. Endlich erfolgte 1517, nachdem Stickhausen, Friedeburg und andere Plätze erobert worden, der Friede. Stickhausen und Friedeburg wurden dem Grafen, gegen Erlegung 8000 Rheinischer Gulden, wiedergegeben; und dieses Anspruch an das Budjadinger Land, solte durch unpartheyische Leute untersucht werden. Ohnerachtet der König von Spanien, Carl I, den Grafen Edzard I noch in diesem Jahr mit der Statthalterschaft von Gröningen beliehe, und seinem Sohn eine Hofstelle versprach, so kam doch Caroli Vorhaben, Ostfriesland

*) Man lese hiervon weitläuftiger den Beninga Historie van Oostfriesland, B. 3. Vbbo Emmius L. 43 seqq.

land zum holländischen Lehn zu machen, nicht zum Stande. Vielmehr beliehe ihn Kaiser Carl 5 1521 von Reichswegen mit Ostfriesland, und bestättigte den Lehnbrief von 1454. Der grosse Graf bestättigte 1525 das Bündnis, in welches er schon 1519 mit einigen nieder- und obersächsischen auch westphälischen Reichsständen, bey Gelegenheit des hildesheimischen Krieges, getreten. In seiner kriegerischen Regierung wurden jedoch andere Regierungs- und Landesangelegenheiten nicht vergessen. Edzard 1 gab 1515 das ostfriesische Landrecht heraus. Besonders ist merkwürdig, daß, da 1519 die Kirchenverbesserung Lutheri in Ostfriesland bekannt geworden, Graf Edzard derselben nicht nur keine Hindernisse gemacht, sondern solche befördert, auch selbst zur evangelischen Religion getreten. Endlich ging dieser würklich grosse Graf Edzard 1 den 15. Febr. 1528 mit Tode ab. Er vermählte sich 1498 mit Elisabeth, einer Tochter des Grafen Conrad von Ritberg, welche aber schon vor ihm 1512 verstarb. Der Graf Edzard 1 verließ folgende Kinder:

1) Theda.
2) Anna, die als Braut des Grafen Antons von Oldenburg gestorben 1530.
3) Armgard verlohr ihren Bräutigam Balthasar, Herr von Esens, durch dessen Absterben 1538, und starb selbst 1589.
4) Margaretha, vermählte sich 1523 mit Philipp, Grafen von Waldeck.
5) Ulrich, gebohren 1499, der Kaiser Carl 5 machte ihn 1517 zu seinem Cammerherrn. Er kam aber in Spanien von gesundem Verstande, und konte also nach seiner Zurückkunft deswegen die Regierung nicht antreten, welche der Vater in seinem letzten Willen dem folgenden Sohn überließ. In dieser Blödsinnigkeit ist Graf Ulrich endlich gestorben.
6) Enno 2, gebohren 1505, von dem nachher gehandelt werden soll.
7) Johann, gebohren zu Gröningen 1506. Er vermählte sich im November 1539 mit Dorothea, des Kaisers Maximilians 1 natürlichen Tochter, nachdem er vorher wieder römischcatholisch geworden, und sich von der ostfriesischen Landschaft, wegen Begebung der Erbfolge in diesem Lande, mit einem namhaften Stück Geldes abfinden lassen, womit er die Herrlichkeiten Derburg im Herzogthum Luxenburg, Heeswyck, Dinter, Berlicum, und Scheyndel, in der Großmeyerey Herzogenbusch angekauft. Kaiser Carl 5 machte ihn auch 1542 zum Statthalter über Limburg, Falkenburg, Dalem und die Lande über der Maas. In dieser Würde hat ihn Philipp 2, König in Spanien, 1559 bestättiget, und noch dazu mit dem Orden des güldenen Vliesses begnadiget. Er starb 1572. Sein Sohn
   Maximilian gebohren 1553, erzeugte mit seiner Gemalinn Barbara, Gräfinn von Hochstraten eine Tochter,
      Dorothea, die eine Gemalinn Jacobs Tserclas, des ersten Grafen von Tilly, geworden. Sie starb 1604.

Enno 2, Graf von Ostfriesland, kam nach dem letzten Willen seines Herrn Vaters mit Uebergehung seines blödsinnigen Bruders und zwar allein zur Regierung, weil der väterliche letzte Wille das Recht der Erstgeburt beobachtet wissen wolte. Ennonis 2 Brüder liessen sich solches auch gefallen, und in dem Lehnbriefe, den Kaiser Carl 5 1528 an diesen Grafen ausstellette, war der väterliche letzte Wille bestättiget. Die Grafschaft schwor ihm 1529 den Eyd der Treue. Noch in diesem Jahr vermittelte Graf Floris von Egmond zwischen Graf Enno 2 und dem Erzbischof von Bremen und Verden, Christoph, einen Frieden und Bündis. Es wurde eine Wechselheirath zwischen dem Graf Anton von Oldenburg und des Enno Schwester, Anna, und zwischen dem Graf Enno von Ostfriesland und Graf Antons Schwester, Anna, verabredet. Bey dieser Gelegenheit wurden die vorigen Streitigkeiten beider Häuser ins Vergessen gestellet. Ostfriesland that auf Budjadinger und Stadtland, Oldenburg aber auf Jever Verzicht. Das Haus Oldenburg übernahm die Vermittelung der Streitigkeiten zwischen Ostfriesland und dem Junker Balthasar zu Esens. Oldenburg und Ostfriesland versprachen sich vor ihre Unterthanen freyen Handel und allen Beystand. Aber wegen Jever ging das Haus Oldenburg mit Ostfriesland nicht aufrichtig zu Werke. Graf Enno heirathete würklich 1530 des Grafen Johannis von Oldenburg Tochter, Anna. Es wurde auch ein Vertrag zwischen Ostfriesland und dem Balthasar zu Esens zum Stande gebracht, darinn dieser gleich andern ostfriesischen Junkern treu, hold und gehorsam zu seyn, unter andern angelobte. Aber Balthasar konte nicht ruhen. Er war des Hero Oncken Sohn, und des Sibo zu Esens Enkel. Er und sein Vater hatte von dem Grafen von Ostfriesland viel Gnade genossen, und doch hatten sie sich immer zu den Feinden Ostfrieslands geschlagen, auch des Sibo zweytem Sohn, dem Ulrich zu Olderfum oder Dornum manches Unrecht zu gefüget. Weil er nun neue Unruhen machte, grif ihn Graf Enno 2 mit Gewalt an. Weil nun Balthasar zu schwach, so suchte er beym Carl, Herzog von Geldern, Beystand. Dieser hatte schon zu Edzards 1 Zeiten dem Hause Ostfriesland, Gröningen entrissen, und jetzt nahm er sich würklich des unruhigen Junkers Balthasars an. Seine Völker brachen in Ostfriesland ein, und schlugen bey Jengum 1533 den Grafen Enno aufs Haupt. Sie eroberten das Haus Gretsyhl. Aller Treue der Ostfriesen unerachtet, und ob gleich auch die Stadt Emden zum Vortheil ihres Landesherrn Schiffe ausrüstete, so muste doch Graf Enno an einen Frieden denken. Es wurden deswegen 1534 zu Loge oder Logum Unterhandlungen gepflogen, welche 1535 zum Schluß gekommen. Gretsyhl wurde gegen Wittmund und 12000 Emder Gulden dem Grafen wieder zurück gegeben. Bey dem allen daureten die Streitigkeiten mit dem Junker Balthasar noch immer fort. Er wolte 1540 das Fräulein Maria zu Jever mit Krieg überziehen, dagegen diese sich durch ein Bündnis mit Graf Enno zu sichern wuste. Es ging dieser Enno 2, welcher das von seinem Vater angefangene Werk der Kirchenverbesserung ziemlich zum Stande gebracht, den 24. Sept. 1540 mit Tode ab. Seine Gemalinn, Anna von Oldenburg, starb weit später den 10. Nov. 1575. Graf Enno 2 hat folgende Kinder hinterlassen:

1) Eli-

3) Elisabeth, vermählt 1555 an Johann Grafen von Schaumburg, und starb 1558.

2) Heilwig, oder Hedwig, vermählt 1562 an Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg, starb 1616.

3) Anna ist an den churpfälzischen Hof gekommen und unvermählt gestorben.

4) Edzard 2, gebohren den 14. Jan. 1532*). Von ihm werden wir gleich mehr sagen.

5) Christoph, gebohren 1536. Er starb 1566 zu Comorra in Ungarn.

6) Johann 2, gebohren 1538. Dieser Graf fing wider den letzten Willen seines Grosvaters mit seinem ältern Bruder Edzard 2, wegen der Regierung, Streitigkeiten an. Er ward von seiner Frau Mutter und den Ständen unterstützt, so, daß ihm durch eine kaiserliche Verordnung vom Jahr 1589 die drey Aemter Stickhausen, Leerort und Gretsyhl überlassen werden musten. Er bekannte sich zur reformirten Religion, und starb unvermählt den 29. Sept. 1591 auf dem Hause zu Leerort. In jüngern Jahren hielt er sich an dem Hofe des Churfürsten zu Brandenburg, Joachim 2, auf, und stund in Unterhandlungen wegen der Vermählung mit einer churbrandenburgischen Prinzeßin, welche jedoch deswegen nicht zum Stande gekommen, weil er damals nicht einmal das Schloß Friedeburg zu seiner Abfindung erhalten können. Nach seinem unbeerbten Tode fielen die drey ihm gehörigen Aemter an seinen Bruder zurück.

Nach des Graf Enno 2 Tode entstund bey der Minderjährigkeit seiner Söhne zwischen seinem Bruder Johann und seiner hinterlassenen Wittwe ein Streit wegen der vormundschaftlichen Regierung, bis endlich den 22. Octob. 1542 durch einen gemeinschaftlichen Landschluß die vormundschaftliche Regierung der letzern übertragen wurde. Sie ließ sich darauf huldigen. Johann ließ sich mit Gelde abfinden, that 1543 auf Ostfriesland Verzicht, und verglich sich mit der vormundschaftlichen Regentin Anna. Diese hatte sich bereits der Regierungsgeschäfte seit dem Tode ihres Gemahls angenommen, und 1541 wegen völligen Abstandes der Hamburger auf Emden, und anderer Streitigkeiten mit dieser Stadt verglichen. Der würkliche Abstand erfolgte 1545. Sie nahm sich der Stadt Emden in den Streitigkeiten mit der Stadt Gröningen wegen der Vorbeyfahrt der Stadt Emden an. Bey dem 1546 ausgebrochenen schmalkaldischen Kriege, ruckten auch einige kaiserliche Völker in Ostfriesland ein, ohnerachtet, Ostfriesland den schmalkaldischen Bundesgenossen keinen Beystand geleistet. Als die Gräfin Anna 1549 an den pfälzischen Hof verreisete, machte sie ihren Bruder Christoph, Grafen von Oldenburg, indessen zu ihren Statthalter. Sie schloß noch 1557 mit dem Könige Gustav von Schweden, einen Handelsvertrag. Gleich darauf solte ihr ältester Sohn, Graf Edzard 2 die Regierung allein antreten. Die verwittwete Gräfin Anna aber, welche ihren jüngern Sohn Johann vorzüglich liebte, nahm sich der Regierungsgeschäfte noch

*) Hübner sagt den 24. Junii 1532.

noch weiter an, und hat theils allein, theils mit ihren Söhnen verschiedene Regierungssachen verrichtet.

1558 beliehe Kaiser Ferdinand I alle drey Brüder Edzard 2, Christoph und Johann, da doch der älteste nach dem grosväterlichen letzten Willen die Regierung allein hätte führen sollen. In der Eheberedung, welche in eben diesem Jahr zwischen Edzard und Königs Gustavs von Schweden Prinzeßin Cathrina getroffen worden, wurde unter andern ausgemacht, daß nach Edzards 2 Tode dessen ältester Sohn die Regierung allein führen solte; und dieses wurde von des Graf Edzards 2 Brüdern genehmiget. Dieser Edzard 2 suchte am kaiserlichen Hofe, obwohl vergeblich, wegen der ostfriesischen unteutschen Sprache und Landrechts das Vorrecht durchzutreiben, daß sich Niemand von seinen Aussprüchen auf die Reichsgerichte berufen dürfte. Er schloß mit Münster 1572 wegen verschiedener Irrungen einen Vertrag, welcher 1575 genehmiget wurde. 1576 traf er auch mit dem Grafen Otto von Hoya, als Vormünder der ritbergischen Tochter, wegen des Anwachses vor dem Esener und Dornumer Syhl, auch andern streitigen Puncten, einen Vergleich. Ueberhaupt bemerket der Canzler Breneysen, daß bis in die Mitte der Regiernng dieses Edzards 2, denen Grafen von Ostfriesland alle Regierungsrechte ungekränkt und ungehindert zuständig gewesen. Sie übten alle zur geistlichen Botmäßigkeit gehörige Stücke aus; sie hatten die höchste Gerichtbarkeit; zogen verwürkte Güter ein; ihnen fielen die Erbschaften der Fremden zu; aller Anwachs gehörte ihnen; sie zogen den Nutzen aus den Morästen und Heyden; sie begnadigten die Uebelthäter; sie machten Gesetze und Landesordnungen; sie bestellten alle Gerichte; sie zogen in den Landessachen zu Rath wen sie wolten; sie forderten Schatzungen und richteten die Abgaben der Unterthanen ein; sie hatten das Zoll- und Münzrecht; und das Recht Juden aufzunehmen; sie konten Begnadigungen von allen Arten ertheilen; Zünfte anordnen; Jahrmärkte anstellen, und ihnen stand die Oberaufsicht der Städte und Gemeinden zu; ihnen gehörte das Recht des Krieges allein und gänzlich zu. Sie nahmen als Erbherrn im Lande die Huldigung ein, und das ganze Ostfriesland sowohl, als die Häuptlinge und Aemter, haben alle diese Rechte bis auf Edzards 2 Zeiten erkannt. Selbst die Stadt Emden, seit dem sie unter die Häuptlinge von Gretsyhl gekommen, war bis zu Edzards 2 Zeiten gehorsam gewesen, und hatte von denen regierenden Grafen allen Schutz und Gnade genossen. Selbst Edzard 2 hatte der Stadt Emden 1569 die seinem Hause zustehende Herrlichkeit Faldern überlassen, und versuchte den in den Niederlanden verbotenen Handel der Engländer nach Emden zu ziehen, und daselbst nach Möglichkeit zu erhalten. Aber unter der Regierung dieses Edzards 2 Zeiten fingen sich die innern schweren Landesunruhen an, welche fast bis zum gänzlichen Abgang derer Grafen und Fürsten von Ostfriesland aus dem Hause Gretsyhl fortgedauret haben. Verschiedene Umstände gaben zu diesen traurigen Zerrüttungen Anlaß. Graf Edzard 2 wolte seinen Bruder Johann 2, laut dem grosväterlichen letzten Willen, nicht zur Mitregierung lassen. Dieser bestand hingegen auf die Landestheilung, wurde von seiner Frau Mutter unterstützt, und brachte es endlich so weit, daß ihm drey Aemter, vermöge

kaiser-

kaiserlicher Verordnung Rudolphi 2 von 10. Febr. 1589 überlassen werden musten. Diese schädliche Landestheilung schlug auch in eine unglückliche Theilung in Absicht der Religion und Gemüther aus. Das regierende Haus war mit sich selbst uneinig, welches auf die Regierungsangelegenheiten den grösten Einfluß haben muste. Die Ritterschaft, von denen sich einige an Graf Johann gewendet, wolten bey der Gelegenheit der Landestheilung wissen, wo das Obergericht befindlich, wo diejenigen zu belangen, welche dem Grafen ohne Mittel unterworfen, und wohin man sich von den Untergerichten zu berufen; wie es mit Vertheidigung der Grenzen, sonderlich der Grenzvestung Stickhausen zu halten; wie es mit Ausschreibung der untheilbaren Landtäge zu halten; und wie die Reichs- und Kreissteuren zu bezahlen. Der Kaiser entschied alles dieses so: daß ein Hofgericht anzuordnen; Stickhausen von beiden Brüdern zu besetzen, und das Land von beiden zu vertheidigen; in beider Namen die Landtäge auszuschreiben, aber vom Graf Edzard 2 zu bestimmen; und vor die Reichs- und Kreissteuern ein besonderer Legekasten anzuordnen. Hierbey muste es nachmals, laut einer Verordnung des Kaisers, auch bleiben, obgleich durch des Grafen Johannis Tode die Ursachen, welche diese Neuerungen nöthig gemacht, gehoben waren. Hierdurch wurden also die Grafen zuerst in ihrer Regierung eingeschränkt. Die andere Ursache der erfolgten Neuerungen gaben die niederländischen Unruhen an die Hand. Sobald solche 1564 angegangen, zogen sich die streitende Theile bald darauf nach Ostfriesland. Sonderlich hatte sich Graf Ludwig von Nassau dahin gezogen, und ward daselbst aufgesucht und vom Herzog von Alba den 21. Jul. 1568 bey Jemgum geschlagen. Ostfriesland muste seit der Zeit mancherley von beiden streitenden Theilen erdulden, ohnerachtet die Grafen partheylos blieben. Hier halfen keine Klagen beym Kaiser, beym westphälischen Kreise, bey den Prinzen Wilhelm und Moritz von Oranien; hier halfen keine Vorstellungen, die der Churfürst von Brandenburg, Johann Georg, 1585 that, um denen Grafen beyzustehen. Der Geist des Ungehorsams schlich sich dadurch auch in die Gemüther der Einwohner in Ostfriesland, sonderlich in der Stadt Emden ein, welche Stadt nicht hinlänglich besetzt worden. Es hatten sich viele der Religion wegen aus Frankreich, England, sonderlich aber aus den Niederlanden geflüchtete Leute, mit Bewilligung der Landesherrschaft, nach Ostfriesland und sonderlich Emden begeben. Diese brachten eine verschiedene Denkensart im geistlichen und weltlichen ins Land, welches eine neue Ursache derer wichtigen Veränderungen und daraus geflossenen häufigen innerlichen Streitigkeiten geworden. Ausser den Widertäufern, mit welchen 1578 auf des Grafen Johannis Veranlassung zu Emden ein öffentliches Religionsgespräch gehalten worden, und Juden, die Edzard 2 in Emden in Schutz nahm, kamen die Lehrsätze der Reformirten nach Emden und gewonnen daselbst die Oberhand, so daß sich dieser Ort rühmet, die Mutter der meisten niederländischen reformirten Kirchen zu seyn. Sie hat nachher die Synode zu Dordrecht mit beschickt und deren Schlüsse angenommen. Damals waren die Gemüther der Lutheraner und Reformirten gegen einander in der stärksten Gährung, und wurden durch übertriebenen Eifer der Geistlichen und Lehrer beider Religionen immer mehr erhitzet. Edzard 2, dessen Gemalin Catharina,

und seine Räthe waren hart lutherisch, sein Bruder Johann und die Stadt Emden hart reformirt. Dies muste auf beiden Seiten Härte in der Aufführung und traurige Folgen nach sich ziehen. Es ist bekannt, daß zur Zeit der Kirchenverbesserung viele Leute ausschweifende und schwärmerische Meinungen von der christlichen Freyheit hegten. Die vor ihre Freyheit fechtende Niederländer reißten zur Nachfolge. Johannes Althus, der lange Jahre Syndicus zu Emden gewesen, behauptete, daß die Oberherren dem Willen des Volks unterworfen wären. Die Stadt Emden hatte durch die vielen Fremden, und sonderlich durch den Handel erheblichen Reichthum erworben. Hierdurch wuchs der Muth dieser Stadt, welche sich auf die Freundschaft der Holländer stützte. Als nun auf Anstiften der Stadtgeistlichen denen Lutheranern in Emden, die in dem gräflichen Münzhause verstattete Uebung des Gottesdienstes verwehret wurde, und das Kirchenregiment, welches bisher dem Landesherrn zuständig gewesen, auf den Fuß der presbyterianischen Kirche eingerichtet wurde, so sahe solches Graf Edzard als Eingriffe in seine Regierung an, wogegen Emden die Bürgerschaft in die Waffen brachte. Der Kaiser verboth zwar im Jan. und Febr. 1595 alle Thätigkeiten, und befahl dagegen den Unterthanen allen Gehorsam. Die Stadt Emden trauete aber denen gräflichen Kriegsrüstungen nichts gutes zu. Nun befahl Graf Edzard die Armenrechnung abzulegen. Dieses weigerten sich Prediger und Aelteste zu befolgen. Die letztern zogen die Bürgerschaft durch Mensonis Altings Anrede den 18. März auf ihre Seite. Gerhard Bolardus, einer der Aeltesten, warf sich zum Anführer der letztern auf, die sodenn die Waffen ergrif, sechs Obersten und acht Hauptleute wählte, sich des Rathhauses, der Pforten, des Havens und der ganzen Stadt bemächtigte, sich auf dem Markte verband, und die Wache besetzte. Der Graf ließ sich über dies Verfahren durch einen Abgeordneten beschweren. Aber die Bürgerschaft glaubte sich rechtfertigen zu können. Sie schickte auch an den Kaiser sich zu rechtfertigen, und drohete anderswo Hülfe und Schutz zu suchen. Die Bürger setzten hierauf die alten Bürgermeister und Rath ab, und erwählten den 24. März vier neue Bürgermeister und acht Rathsglieder. Der Graf ersuchte hierauf zwar die Generalstaaten den Bürgern nicht beyzustehen, bey denen auch die Bürger Hülfe suchten. Die Staaten schlugen ihre Vermittlung vor. Den 19. April, am Osterabend, entschlossen sich die Bürger, unter dem Vorwande, sich aus Todesgefahr zu retten, daß sie sich der gräflichen Burg in der Stadt Emden, der ihnen ein Dorn in den Augen, bemächtigten, den Wall niederrissen und den Graben damit fülleten. Graf Edzard ließ solches im Haag alles vorstellen. Die Staaten schickten Abgeordnete nach Gröningen, wo sich der Graf zu einem Vertrage geneigt bezeugte. Die holländische Abgeordnete kamen so denn nach Delfzyhl. Graf Edzard ließ indessen einige Völker, unter Anführung seiner Söhne, nach Knocke anrücken. Aber dieses that eine widrige Würkung. Die Emder nahmen 5 Compagnien staatischer Völker in die Stadt, und behaupteten doch, daß solches den Rechten des Landesherrn und des teutschen Reichs unbeschadet seyn solte. Dies nöthigte den Grafen Edzard endlich den 15. Jul. 1595 den Delfzyhler Vergleich einzugehen, und darinn in vielen Stücken in der geistlichen und weltlichen Verfassung der Stadt Emden nachzugeben.

zugeben. Die Staaten übernahmen die Gewehrleistung desselben. Hiermit war aber der Kaiser nicht zufrieden. Er gebot noch den 6. Novemb. 1595 bey Strafe der Acht die Waffen niederzulegen, und erklärte die Gewehrleistung der Generalstaaten vor nichtig, und ließ 1598 die Stadt Emden auf den Landfrieden vorladen, weil selbige von dem Grafen, wegen allerhand neuer ungebührlichen Handlungen, verklaget worden. Das Beyspiel der Stadt Emden reitzte allerdings andere ostfriesische Landstände, ihre Landesherren immer mehr und mehr einzuschränken. In diesen Unruhen starb Graf Edzard den 1. März 1599. Er vermählte sich den 1. Oct. 1559 zu Stockholm mit Catharina, Gustavs, Königs in Schweden, Tochter, welche vor das Lutherthum sehr eifrig war. Nach ihres Gemals Tode wohnte sie anfänglich zu Norden und nachher zu Berum. Am letzten Ort bauete sie die Schloßkirche und starb daselbst den 21. Dec. 1610, nachdem sie mit ihrem ältesten Sohn deswegen manche Streitigkeit gehabt, weil sie in ihrem Witthum die Oberbotmäßigkeit in geistlichen Sachen zu haben verlangete. Edzards 2 Kinder waren:

1) Margaretha, gebohren in Schweden 1560, starb unvermählt 1588.
2) Anna, gebohren 1562, starb 1621. Sie vermählte sich
   1) 1583 mit Ludwig 6, Churfürsten zur Pfalz, der aber noch in selbigem Jahr gestorben.
   2) 1582 mit Ernst Friedrich, Marggrafen zu Baadendurlach. Er starb 1604.
   3) Mit Julio Heinrich, Herzogen zu Sachsenlauenburg, der sie überlebte.
3) Elisabeth, gebohren 1573.
4) Sophia, gebohren 1574, lebte zu Pewsum in der Stille, und starb daselbst 1630.
5) Maria, gebohren 1579, vermählte sich 1614 mit Julio Ernst, Herzog zu Braunschweiglüneburg, und starb 1636.
6) Enno 3, gebohren im Sept. 1563, von ihm müssen wir unten mehr sagen.
7) Gustav, gebohren 1565, starb 1608.
8) Johann, gebohren 1566. Er trat zur römischcatholischen Religion, und vermählte sich auf erhaltene päpstliche Erlaubniß 1601 mit Sabina Catharina, seines Bruders Enonis 3 Tochter. Diese Gemalin war wegen ihrer Mutter eine Erbin der Grafschaft Ritberg, und gebahr ihm folgende Söhne:
   1) Ernst Christoph, Graf zu Rittberg, starb ohne Kinder.
   2) Johann, Graf von Rittberg, welcher mit seiner Gemalin Anna Catharina, einer Tochter des Grafen Ernst Friedrichs zu Reiferscheid folgende Kinder verlassen:
      1) Maria Leopoldina, vermählt 1687 an den Grafen Oswald v. Berg.
      2) Bernhardina Sophia, ward 1691 Aebtißin zu Essen, und starb den 14. August 1726.
      3) Ferdinand Maximilian, starb als letzter Graf zu Rittberg den 11. Jul. 1687 mit seiner Gemalin Johanna Francisca, des Grafens Salentini Ernesti von Manderscheid Tochter, die er sich 1685 beylegte, verließ er eine Tochter

Maria Ernestina Franciſca, Erbin der Grafſchaft Rittberg, catholiſcher Religion, gebohren den 1. Aug. 1686, vermählte ſich den 6. Aug. 1699 mit Graf Maximilian Ulrich von Kaunitz, von welchem ſie die Stammmutter der heutigen Grafen von Rittberg Kaunitz geworden.

9) Chriſtoph, gebohren 1569. Er trat auch zur römiſchcatholiſchen Religion, diente als Obriſter unter den ſpaniſchen Völkern in den Niederlanden, und ward endlich Statthalter des Herzogthums Luxemburg. Er ſtarb 1636 ohne Erben, ob er gleich mit Lamberta, aus dem gräflichen Hauſe Ligne, vermählt geweſen.

10) Edzard, gebohren 1571, ſtarb 1572.

11) Carl Otto, gebohren 1577, ging in den ungariſchen Krieg, ſtarb aber, als er in ſein Vaterland zurückkehren wolte, 1603 zu Znaim in Mähren.

Enno 3 trat als erſtgebohrner Sohn die Regierung über Oſtfriesland allein an. Er ſchloß gleich anfänglich 1599 mit den Landſtänden gewiſſe Concordata, worinnen die ganze Verfaſſung, ausgenommen einige Puncte, auf den vorigen Fuß veſt geſetzet worden. Er ſuchte auch nachher auf Landtägen das Beſte ſeines Landes zu beſorgen. Der Kaiſer beſtättigte 1602 den auricher Landtägsſchluß, wies alle Unterthanen zu gehorſamen an, und erſuchte den Prinzen Moritz von Oranien und die Generalſtaaten, ſich in die oſtfrieſiſchen Angelegenheiten nicht zu miſchen. Aber die Stadt Emden, welche mit dem Grafen in neue Mishelligkeiten gerieth, und zu denen Waffen gegriffen hatte, fand in Holland mehr Gehör. Die Staaten ſchickten unter dem Obriſten du Bois einige Compagnien zu Pferde und zu Fuß nach Emden, weil der Graf einige Kriegsvölker angenommen hatte. Mit den holländiſchen Völkern ging Emden den 25. Octob. ins Feld, nahm die Schanze Hinta weg, bemächtigten ſich der gräflichen Burg zu Gretſyhl und der verlaſſenen Schanze Eylſumerſyhl. Sie bemächtigte ſich den 13. Nov. der Schanze bey dem logener Vorwerk, nöthigte die gräflichen Unterthanen ihr Kriegsvolk zu unterſtützen, und führte ſolche in das Amt Aurich, Norden, Wittmund und Leer. Dies alles bemüßigte den Grafen Enno 3 nach dem Haag abzugehen, und daſelbſt den bekannten Haager Vertrag den 8. April 1603 zu ſchlieſſen. Laut demſelben blieb Emden mit 6 bis 700 Mann fremder Kriegsvolk beſetzt, und die Stände von Oſtfriesland lieſſen ſich zu Erhaltung dieſer Völker bereden. Graf Enno ging den 10. Dec. 1607 mit der Stadt Emden noch einen andern vorläufigen Vergleich ein, und ſchloß den 21 May 1611 mit ſeinen Ständen den oſterhuſiſchen Accord. Nun kündigten die Stände 1612 der emder Beſatzung den Unterhalt auf, und kamen darüber, ſonderlich 1614 mit der Stadt Emden in Streit, welche ſich doch 1618 mit der oſtfrieſiſchen Ritterſchaft wieder vereinigte. Die Stände beſchloſſen 1619, auf Erſuchen der Holländer, die emder Beſatzung, welche bisher auf dem Lande allerhand Ausſchweifungen begangen, nur noch zwey Jahr beyzubehalten.

halten. Indessen war der unglückselige dreyßigjährige Krieg ausgebrochen, in welchen auch Ostfriesland schwer genug leiden muste. Der Graf von Mansfeld ruckte mit seinem ganzen Heer 1622 in Ostfriesland ein, und hausete darinn so übel, daß kaum der vierte Theil der Einwohner am Leben geblieben. Es wurde das verödete Land an Teichen und Dämmen sehr entblöset, und noch überdies 1625 durch eine sehr schädliche Wasserfluth heimgesucht. Graf Enno 3 starb zu Leerort den 19. Aug. 1625. Er hatte sich zweymal vermählet. Seine erste Gemalin war Walpurgis, eine Tochter Johannis des letzten Grafen zu Rittberg, Herrn zu Esens, Stedesdorf und Wittmund Vermählt den 29. Jan. 1581. Sie ist an beygebrachtem Gift zu Esens 1586 den 26. May in den Wochen gestorben. Die unglückselige Vergifterin, Stine Effken, ist deshalb zu Esens verbrannt worden. Hierauf vermählte sich Enno zum zweytenmal den 24 Jun.*) 1598 mit Anna, des Herzog Adolphs zu Holstein Tochter, welche den 14. April 1610 mit Tode abgegangen. Enno 3 hatte folgende Kinder:

Aus der ersten Ehe:

1) Sabina Catharina, gebohren 1582. Sie heirathete ihres Vaters Bruder Johannem, dem sie die Grafschaft Rittberg zubrachte, und zur catholischen Religion trat.

2) Agnes, gebohren 1583, vermählte sich 1604 mit Gundacker, Grafen von Lichtenstein welcher deswegen auf die Herrschaften Esens, Stedesdorf und Wittmund einen Anspruch machte. Sie wurde aber wegen dieses ihrer Frau Mutter zufallenden Harlinger Landes mit Gelde abgefunden. Sie starb 1616.

3) Johann Edzard, der nur zehn Tage alt geworden, starb 1586 fast zugleich mit seiner Mutter.

Aus der andern Ehe:

1) Christina Sophia, gebohren den 26. April 1600. Sie vermählte sich 1632 mit Philipp, Landgrafen zu Hessen in Butzbach, und starb 1660.

2) Anna Maria, vermählte sich 1622 mit Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburgschwerin, und starb den 5. Febr. 1634.

3) Edzard Adolph, gebohren 1599, starb 1612.

*) Hübner setzt den 28. Januar.

4) Rudolph Christian, gebohren den 2. Jun.*) 1602. Von diesen werde so gleich mehr sagen.

5) Ulrich 2, gebohren den $\frac{5}{15}$. Jul. 1605. Von ihn wird gleichfals unten mehr vorkommen.

Rudolph Christian, Graf von Ostfriesland, folgte seinem Vater in der Regierung und in den Streitigkeiten mit Emden, welche letzte der König Christian 4 aus Dännemark vergeblich beyzulegen sich bemühete. Die Holländer beschlossen 1626, daß die Besatzung in Emden fortdauren, und 1627, daß die Unterhaltung der Besatzung zwar nicht beständig, doch noch ferner vom Lande getragen werden solte; ohnerachtet weder der Graf noch die Stände solches ferner thun wolten. Noch in eben diesem Jahr nahmen einige kaiserliche und ligistische Regimenter zu Pferd und zu Fuß in Ostfriesland ihr Einlager, welches sie bis ins vierte Jahr besetzt hielten. Gallas war ihr Anführer, und hatte seinen Aufenthalt im Schloß zu Berum. Hier entstand 1628 den 17. April ein Auflauf. Der Graf Rudolph Christian eilte solchen sofort zu stillen herbey, ward aber von einem kaiserlichen Lieutenant dergestalt ins linke Auge gestochen, daß dieser hofnungvolle Herr 16 Stunden darauf seinen Geist aufgeben muste. Er war bereits verlobet mit Anna Augusta, des Herzogs Heinrichs Julii zu Braunschweig in Schöningen Tochter. Er starb aber vor der Vermählung.

Ulrich 2, des vorigen Bruder, war also nunmehr regierender Graf von Ostfriesland. Auch diesem Herrn fehlete es nicht an Bedruckungen und Streitigkeiten. Die emder Besatzung beging 1629 in Ausfällen verschiedene Ausschweifungen, um ihren Unterhalt mit Gewalt zu erpressen. 1631 erhielt zwar der Graf Ulrich 2 durch sein unabläßiges Anhalten beym Kaiser so viel, daß die kaiserlichen und ligistischen abzogen; er konte aber die Abschaffung der emdener Besatzung nicht erhalten, obgleich 1637 noch überdies hessencasselsche Völker ins Land kamen, Stickhausen wegnahmen, und ganzer 13 Jahre hintereinander zu grosser Beschwerung des Landes darinn verblieben. Ohnerachtet nun selbst die Generalstaaten 1642 die Annehmung nöthiger Kriegsvölker zur Vertheidigung des Landes nöthig hielten, so verlangten sie doch 1645 die fernere Erhaltung der emdener Besatzung von den Landständen. Die letztern weigerten sich die Kosten vor die Landesvölker des Grafen zu tragen. Graf Ulrich 2 schloß deswegen mit den Ständen den 18. Sept. 1648 einen vorläufigen Vergleich, starb aber, da eben der westphälische geschlossene Friede die Hofnung besserer Zeiten wieder gebracht hatte, den 1. Nov. 1648. Er hatte den 5. März 1631 Beylager gehalten mit Juliana, des Landgrafen Ludwigs zu Hessendarmstadt Tochter, welche nachher zu Westerhave, im Lüneburgischen, den 15. Jan.**) 1659 verstorben ist. Sie hatte ihrem Gemal folgende Kinder gebohren:

1) Enno

*) Hübner sagt den 25. Jul.

**) Hübner hat den 5. Jan. angeführet.

1) Enno Ludwig, gebohren den 29. Octob. 1632. Von ihm wird unten mehr vorkommen.

2) Georg Christian, gebohren den 6. Febr. 1634. Auch von ihm werden wir im folgenden handeln.

3) Edzard Ferdinand, gebohren den 12. Jul. 1636. Da seine Herren Brüder in den Fürstenstand erhoben worden, so hatte er und seine Linie an dieser Erhebung keinen Antheil, sondern ist bey dem gräflichen Titel geblieben. Er starb zu Norden den 1. Januar. 1668. Seine Gemalin, die er sich 1665 beylegte, war Anna Dorothea, des Grafen Albrecht Ludwigs zu Erichingen und Puttlingen Tochter. Sie lebte als Wittwe zu Norden, und starb den 20. May 1705. Sie hat folgende Kinder gebohren:

1) Edzard Eberhard Wilhelm, Graf in Ostfriesland, gebohren 1665 *), wohnte zu Norden, und starb zu Wien im Jun. 1707 ohne Erben, obgleich nicht unvermählet.

2) Friedrich Ulrich, Graf in Ostfriesland, gebohren in der Neujahrsnacht 1668 **). Er diente mit vielem Ruhm denen Holländern als Generallieutenant zu Pferde, und starb zu Norden den 13. März 1710, nachdem er sich den 10. April 1709 vermählet hatte, mit Maria Charlotte, Fürst Christian Eberhards zu Ostfriesland Tochter. Seine einzige Tochter

Christiana Louise, gebohren den 1. Febr. 1710, Erbin der Grafschaft Erichingen und derer Herrschaften Saarwellingen, Erieching, Puttlingen und Rollingen, vermählte sich den 14. Aug. 1726 mit Johann Ludwig Adolph, Grafen von Wied und Runckel, und starb den 12. May 1732.

Weil nach Graf Ulrichs 2 Absterben seine Herren Söhne minderjährig waren, so führte ihre Frau Mutter Juliana die vormundschaftliche Regierung in Ostfriesland. Während derselben thaten die Generalstaaten 1650 einen Ausspruch über die Streitigkeiten der Landstände, sowohl unter sich, als mit der Landesregentin, welcher zeigt, daß sie selbst erkannt, daß die Stände und Stadt Emden zu weit gegangen. Die vormundschaftliche Regierung der Juliana daurete bis 1651. In diesem Jahr aber trat Enno Ludwig oder Enno 4 die würkliche Regierung an, nachdem er von seinen Reisen zurück nach Hause gekommen und vom Kaiser Ferdinand 3 zum Reichshofrath ernannt worden war. Auf des Grafen Vorstellung erfolgte 1654 ein kaiserlicher Ausspruch wider die Stadt

*) Hübner setzt 1666. **) Andere nennen ihn Ferdinand Ulrich, welches aber falsch ist.

Stadt Emden, das ihrige zu den allgemeinen Lasten des Landes zu tragen und ihre Besatzung abzuschaffen. Die Stadt suchte aber dagegen bey Holland Beystand. In eben diesem 1654ten Jahre erhob der Kayser Ferdinand 3 unsern Enno Ludwig zum Reichsfürsten, theils in Betrachtung seiner persönlichen Eigenschaften, theils weil Ostfriesland an Grösse und Macht einem andern Reichsfürstenthum allerdings verglichen werden kan. Der Fürst Enno Ludwig suchte nun bey den Generalstaaten 1655 mit guten Gründen zu erhalten, daß die emder Besatzung abgeführet und diese Stadt bestimmet werde ihren Antheil zu den Landeslasten zu tragen. Aber die Stadt hatte noch immer ihre Ausflüchte. Indessen starb dieser erste Fürst von Ostfriesland den 4. April 1660. Er war schon 1641 im Haag mit Henriette Catharina, des Prinzen Henrich Friedrich von Oranien Tochter verlobt, da er kaum zehen Jahr alt und die Prinzeßin noch jünger war. Allein diese Vermählung blieb unvollzogen. Henrietta Catharina heirathete nachmals den Fürsten Johann Georg 2 zu Anhaltdessau. Unser Enno Ludwig aber vermählte sich den 6. Nov. 1656 mit Juliana Sophia, des Grafen Albrecht Friedrich zu Barby in Mühlingen Tochter, welche 1677 mit Tode abgegangen. Es hatte jedoch unser Fürst aus dieser Ehe nur folgende Töchter erhalten:

1) Juliana Louisa, gebohren 1657, starb zu Hamburg den 30. Octob. 1715.
2) Sophia Wilhelmina, gebohren den 17 Sept. 1659, vermählt den 27 Nov. 1695 mit Christian Ulrich, Herzog von Würtenberg in Bernstadt. Sie ging den 25. Jan. 1698 mit Tode ab.

George Christian, Graf von Ostfriesland, folgte seinem ohne männliche Erben verstorbenen Bruder Enno Ludwig in der Regierung. Bald nach deren Anfang ward er vom Kaiser mit seinen ehelichen Leibeserben im Reichsfürstenstand erhoben. Er bekam gleich anfänglich mit den Landständen, und sonderlich mit der Stadt Emden schwere Irrungen, weil solche durchaus auf der Abthuung der Landesbeschwerden bestunden. Fürst Georg Christian muste sich daher verstehen 1662 den 19. Jun. unter Vermittlung der Generalstaaten den Haager Vergleich, und den 18. Novemb. 1662 den Emder Vergleich; denn den 4. Octob. 1663 den so genannten Finalreceß zu Emden einzugehen, auch den 5. Octob. 1663 dem dritten Stande allerhand zu bewilligen. Er gab so denn den 18. Nov. 1663 der Stadt Emden, und den 29. März 1664 den übrigen Ständen die Huldigungrevers ales. Aber währender Hofnung künftig das Land mit mehrerer Ruhe zu regieren, ging Fürst George Christian den 3. Jun.*) 1665 mit Tode ab. Er hatte sich zu Stuttgard den $\frac{4}{14}$. May 1662 vermählet mit Christina Charlotte, Herzog Eberhards 3 zu Würtenberg Stuttgard Tochter, welche Gemalin nach seinem Tode bis 1690 die vormundschaftliche Regierung geführet hat, und endlich zu Brockhusen im Zellischen den 16. May**) 1699 verstorben ist. Sie wurde wegen ihres grossen Verstandes und Muths sowohl, als auch wegen ihrer ausnehmenden Schönheit gerühmet. Sie hat an den

*) Hübner sagt den 6. Jun. **) Hübner setzt den 14. May.

beim Wohnschloß zu Aurich viel gebauet; ingleichen an dem Schlosse zu Berum viel verbessert, auch das letztere mit vortreflichem Hausrath versehen. Sie hat folgende Kinder gebohren:

1) Eberhardina Sophia Christina *), gebohren den 25. März 1663, starb aber bereits den 10. Jul. 1664.

2) Christina Charlotte **), gebohren den 3. Jun. 1664, starb 1666.

3) Christian Eberhard, war fast vier Monat nach seines Vaters Tode gebohren, den $\frac{1}{11}$. Octob. 1665. Von ihm wird unten mehr vorkommen.

Die vormundschaftliche Regierung der verwittweten Fürstin Christine Charlotte, war voller innerlicher Unruhen, um welcher willen sie sich auch eine zeitlang zu Wien am kaiserlichen Hofe aufgehalten. Gleich auf dem ersten Landtage 1665 suchten die Stände bey Veränderung der Regierung mehr als bisher geschehen, zu gelten. Der Kaiser befahl zwar 1666 denen Landständen der vormundschaftlichen Regentin alle gebührende Ehrfurcht und Gehorsam zu erweisen. Er trug 1667 dem Herzog Rudolph August von Braunschweiglüneburg die Commißion auf, die entstandenen Streitigkeiten in der Güte beyzulegen, und ließ es auch sonst an allerhand Befehlen nicht fehlen. In eben diesem Jahr wurde auf der weltlichen Fürstenbank des Reichstages dem Fürstenthum Ostfriesland der 54 und 55 Platz, wechselsweise mit Fürstenberg zum Sitz- und Stimmrecht angewiesen; so wie es im westphälischen Kreise den 18 Platz behauptet. Allein dies alles konte das Misverständniß zwischen der Regentin und Ständen nicht heben. Graf Edzard Ferdinand, des Fürst Georg Christians Bruder, unterhielt solche, indem er sich von der vormundschaftlichen Regierung nicht ausschliessen lassen wolte. Die Stände wandten sich an die Generalstaaten, die auch den 16. Octob. 1667 Bevollmächtigte nach Emden und Aurich schickten. Während ihrem Daseyn, starb zwar der Graf Edzard Ferdinand, dem ohnerachtet muste die Regentin von den kaiserlichen Befehlen abstehen. Die Bevollmächtigte der Generalstaaten entschieden 1668 die Irrungen zwischen der Regentin und Landständen, worauf die Huldigungsreversales ausgestellet, die Huldigungseyde geleistet, und die holländischen Gevollmächtigten abgereiset sind. Weil 1672 es in der Nachbarschaft sehr unruhig aussahe, verglich sich die Regentin mit den Landständen, unter Vermittelung der Generalstaaten, einige Völker zur Vertheidigung des Landes anzunehmen. Die Fürstin Christine Charlotte wolte aber 1673 nicht länger bey diesem Vergleich bleiben. Es kam sodenn zwischen ihr und den Landständen wegen des Beytrags zu Unterhaltung der Vestungen und der Besatzungen zu neuen Streitigkeiten. Der Kaiser trug dem Könige von Dännemark die Untersuchung auf, wogegen die Stände

*) Zübner nennet sie Eberhardina Catharina. **) Nach dem Zübner hieß sie Juliana Charlotta.

Stände sich an Holland wandten, Die Vormünderin nahm 800 Mann Fußvolk und 200 Dragoner münsterſche Völker 1676 in ihre Dienſte, deren Unterhalt ſie vom Lande begehrte. In dieſer Sache ernannte der Kaiſer den Grafen Amadeum von Windiſchgrätz 1677 zu ſeinem Bevollmächtigten, und befahl der Regentin und den Ständen, ſich wegen ihrer Streitigkeiten, bey Niemand als dem Kaiſer rechtlich oder gütlich einzulaſſen. Er ließ ſodenn 1678 einige kaiſerliche Völker ins Land rucken. Hierauf erfolgte den 8. Nov. 1678 zu Aurich zwiſchen der Regentin und den Ständen ein Vergleich. Aber es ſetzte gleich neue Streitigkeiten, über das, den Ständen vom Kaiſer ertheilte neue Siegel. Die Generalſtaaten beſchloſſen hierauf, zum Vortheil der Regentin, 1681 daß über die 300 in Emden liegende Soldaten, noch mehrere Völker zur Vertheidigung Oſtfrieslands, auf Koſten des Landes, angenommen werden ſolten. Hingegen ertheilte der Kaiſer 1681 denen weſtphäliſchen Kreisausſchreibfürſten den Auftrag, Oſtfriesland gegen alle inn- und äuſſerlichen Ueberfälle, und gegen alle widerrechtliche Gewalt zu ſchützen. 1682 faſten zwar die Generalſtaaten wegen der oſtfrieſiſchen Angelegenheiten zum Vortheil der Regentin einen neuen Entſchluß. Aber auf Anſuchen der Landſtände hob der Kaiſer alles, was die Holländer in der oſtfrieſiſchen Sache beſchloſſen, 1682 als null und nichtig auf. Die Stände glaubten, daß die Regentin braunſchweiglüneburgiſcher oder anderer Völker zu ihrem Nachtheil ſich bedienen möchte, und erſuchten daher den Churfürſten von Brandenburg, kraft des ihm aufgetragenen Schutzes, zu ihrer Sicherheit einige Kriegsvölker nach Oſtfriesland zu ſchicken. Der Churfürſt ſchloß mit den Ständen würklich einen Vertrag, und ſchickte etliche 100 Mann über Glückſtadt zu Waſſer nach Oſtfriesland, welche das Schloß Gretſyhl beſetzten, und laut dem Vergleich vom Lande verpfleget wurden. 1683 machten die Landſtände mit der Stadt Emden zu ihrer Sicherheit einen beſondern Vertrag, und erſuchten den Churfürſten deſſen Gewehrleiſtung zu übernehmen. Auf beſtändiges Anhalten der Regentin beſtund 1684 der Kaiſer darauf, daß der Churfürſt ſeine Völker aus Gretſyhl ziehen möchte. Emden befürchtete, daß es von den Fürſten unterdrückt werden möchte. Es ſchloß daher dieſer Ort mit dem Churfürſten einen geheimen Vertrag. Vermöge deſſen errichtete dieſer Herr in ihrer Stadt eine Compagnie Seeſoldaten, theils zum Dienſt der brandenburgiſchen africaniſchen Handelsgeſellſchaft, deren Sitz bey dieſer Gelegenheit nach Emden gekommen, theils zu Beſchützung der Stadt Emden. Dieſe Völker ſind nachher bis auf einige Compagnien verſtärket worden, und haben ſodann bis auf unſere Tage unter dem Namen des Marinenbataillons geſtanden. Damals wünſchte der Churfürſt von Brandenburg, zur Beförderung des Handels in Emden, dieſe Stadt zum Niederlagsort, der Rhein- und Moſelerweine zu machen. Weil auch die Holländer durch ſchwere Abgaben den weſtphäliſchen Handel ungemein behinderten, ſo that der Churfürſt Friedrich Wilhelm bey Cöln und Münſter den Vorſchlag, durch Verminderung der Zölle und Geleite, dieſen von Holland ab, und nach Emden zu ziehen; konte jedoch ſeinen Zweck nicht erreichen. Der Kaiſer Leopold ſuchte bald durch einen

gütli-

gütlichen Vergleich, bald durch einen kaiserlichen Ausspruch vom 10. Octob. 1688 die Streitigkeiten in Ostfriesland zu endigen. Es haben dieselbe aber nichtsdestoweniger fortgedauret. Weil nun Fürst Christian Eberhard indessen seine Volljährigkeit bald erreichet hatte, und überdies vom Kaiser vor volljährig erkläret worden, so trat die Frau Mutter den 23. März 1690 die bisher geführte Regierung an ihren einzigen Prinzen ab.

Fürst Christian Eberhard trat hierauf die Landesregierung an. Er suchte das verfallene Kirchenwesen in einen bessern Stand zu setzen, und stiftete zu dem Ende etliche Stipendia zum Unterhalt gewisser Studiosorum Theologiä, wie auch die Catechismusschule zu Aurich. Gleich beym Antritt seiner Regierung suchte der Kaiser 1690 durch seine Verordnungen sowohl die Landesgebrechen zu heben, als auch die Huldigungsreversales zu berichtigen. Es ward 1691 ein Entwurf zu diesen Huldigungsreversalen gemacht. Es blieben jedennoch allerhand streitige Puncte übrig. 1691 den 20. März schloß dieser Fürst mit dem Hause Braunschweiglüneburg eine Erbverbrüderung und Erbverein *), welche jedoch niemals von dem Reichs Oberhaupt bestättiget worden. Endlich kam unter churbrandenburgischer und hannöverscher Vermittelung den 18. Febr. 1693 zwischen den Fürsten und den Landständen zu Hannover ein Vergleich zum Stande. Nun schien sich alles zur Ruhe zu bequemen. Churbrandenburg nahm sich besonders des Wohls dieses Landes an, da es 1694 die Anwartschaft auf Ostfriesland erhalten. Hierauf huldigten 1695 die Stände und die Stadt Emden ihrem Fürsten, welcher dagegen beiden die verglichenen Landesreversales ausstellete. Der Kaiser bestund seitdem auf des Fürsten Anhalten, auf der Abführung der im Lande befindlichen kaiserlichen und brandenburgischen Völker. Die Landstände aber ersuchten den Fürsten, nicht eher an die Abführung derer zu ihrem Schutz im Lande befindlichen brandenburgischen Völker zu denken bis solches die kaiserlichen verlassen hätten. Dies bewog den Fürsten Christian Eberhard, über die zu Hannover unverglichen gebliebene Puncte sich mit den Ständen den 16. Febr. 1699 zu vergleichen. Seit dieser Zeit regierte der Fürst von Ostfriesland in mehrerer Ruhe bis an seinen Tod, welcher den 30. Jun. 1708 erfolgte. Er hatte sich zweymal vermählt. Seine erste Gemalin, die er sich den 3. May 1685 beylegen ließ, war Eberhardina Sophia, des Fürsten Alberti Ernesti von Oettingen Tochter, gebohren den 16. Aug. 1666. Sie starb zu Aurich den 30. Octob. 1700. Zum zweytenmal vermählte sich der Fürst den 2. Sept. 1701 mit der Anna Juliana von Kleinau, welche hernach wegen des ihr zum Gebrauch und Witthum verschriebenen, eine halbe Stunde von Aurich gelegenen Land- und Lusthauses Sandhorst, die Frau von Sandhorst genennet wurde. Sie starb den 23. Sept. 1727 zu Aurich. Die Kinder des Fürsten Christians Eberhards waren:

*) Nach Abgang der Fürsten von Ostfriesland solte das Haus Braunschweiglüneburg solches Land erben und nach Abgang des Hauses Braunschweiglüneburg solten die Fürsten von Ostfriesland die Grafschaften Hoya und Diepholt bekommen.

Von der ersten Gemalin:

1) Leopoldus Ignatius, gebohren den 10. Febr. 1687, starb den 21. Jun. 1687.

2) Christina Sophia, gebohren den 16. März 1688, vermählt den 31. Sept. *) 1728 mit Friedrich Anthon, Fürsten zu Schwarzburg-Rudelstadt. Sie starb den 31. März 1750.

3) Maria Charlotta, gebohren den 10. April 1689, vermählt den 10. April 1709 mit Friedrich Ulrich, Grafen zu Ostfriesland, wird Wittwe den 13. März 1710, und wohnte zu Norden.

4) Georg Albrecht, gebohren den 13. Jun. 1690. Von ihm soll mehr gesagt werden.

5) Ulrich Friedrich, gebohren den 19. Jul. 1691, starb den 19. Sept. 1691.

6) Carl Emanuel, gebohren den 25. Decemb. 1692, starb den 3. Aug. 1709.

7) Friederica Wilhelmina, gebohren den 4. Octob. 1695, starb in Hervorden den 28. Jul. 1750.

8) Augustus Enno, gebohren den 13. Febr. 1697, starb zu Sandhorst den 3. Aug. 1725.

9) Juliana Louise, gebohren den 13. Jun. 1698. Sie hielt sich bey des Czarewitz Peter Alexewitz Gemalin auf, und kam nach Wolffenbüttel zurück den 15. Octob. 1712, vermählte sich den 17. Febr. 1721 mit Joachim Friedrich, Herzog von Holstein-Plön, und ward Wittwe den 25. Jun. 1721.

10) Christina Charlotta, gebohren den 7. Sept. 1699. Sie war in Gandersheim, aber seit dem 29. März 1712 wieder in Aurich. Sie starb zu Plön den 23. Aug. 1733.

Von der andern Gemalin hatte Fürst Christian Eberhard nur eine Tochter:

Sophia Antoinette Juliane, gebohren den 14. Jan. 1707, sie hieß die Fräulein von Sandhorst, und starb den 14. Jan. 1725 zu Aurich.

Fürst

*) Hübner setzt den 31. Decemb.

Fürst Georg Albrecht folgte also 1708 seinem Herrn Vater in der Regierung über Ostfriesland, da er eben Obrist in holländischen Diensten geworden. Seine vielfältige guten Anstalten und Ordnungen in Policey- Kirchen- Kriegs- und andern Sachen werden sehr gerühmt. 1716 fiel die fürstliche Würde des fürstenbergschen Hauses an eine andere Linie. Dies gab Gelegenheit, daß Fürst Georg Albrecht von Ostfriesland den 6. Jun. 1717 mit derselben sich dahin verglich, daß Ostfriesland allezeit vor Fürstenberg den Rang haben solte. Unter ihm hatte Ostfriesland abermals das Unglück 1717 den 25. December, daß grosse Meeresfluthen ins Land einbrachen, und den 13. Dec. 1720 brach die See ebenfalls über die Dämme ins Land. In beiden Fällen hat unser Fürst alle Sorgfalt und Bemühung angewendet, die ein Landesvater nur zeigen kan. Das grösseste Unglück war aber der Ausbruch neuer innerlichen Unruhen. Nach des Kaisers Carl 6 Befehl von 1721 solten die brandenburgischen und kaiserlichen Völker abgeführet werden. Dieses sowohl, als die Rechte des Landesherrn und der Landesstände, sonderlich der Stadt Emden, bey denen Landesanlagen und andere Sachen brachten beide Theile sehr auf, und es kam 1724 so gar zu den Waffen. Die Mißvergnügten bemächtigten sich des Fleckens Leer, wurden aber den 2. Febr. 1725 vom fürstlichen Obersten von Ungarn wieder heraus geschlagen. Nach Abzug der fürstlichen Völker funden sich die Misvergnügten wieder daselbst ein, und nöthigten die gegen sie ausgeschickten fürstlichen Völker 1726 wieder zurückzuziehen. Die Misvergnügten bemächtigten sich der Stadt Norden, und wolten 1727 auch des Hauses Berum sich bemeistern. Der letzte Anschlag aber mißlung, da sie durch die fürstlichen Völker den 5. April bey dem Flecken Hage geschlagen wurden. Jene verliessen Leer, und auch die Stadt Norden. Die letztere wurde von einem Schifferknecht, Namens Johann Tromp, zu dem sich etliche Freywillige von denen Eingesessenen geseller hatten, besetzt, und darauf den fürstlichen Völkern nebst der aufgeworfenen Schanze übergeben. Nach dem Gefecht bey Norden oder Hage, rettete sich der emdische Hauptmann Kramer mit dem Rest seiner zerstreueten Völker ins Dorf Grimersum. Er wurde aber vom fürstlichen Hauptmann von Capell belagert, und selbst auf dem Hause erschossen. Die Besatzung ergab sich unter der eidlichen Bedingung, niemals weiter gegen den Landesherrn zu fechten. Die Misvergnügten belagerten zwar die Stadt Norden, und beschossen diesen Ort aus grobem Geschütz. Da aber ihr Anführer den 25. April, da er die Schanze stürmen wolte, nebst verschiedenen andern im ersten Anfall geblieben, und Nachmittags einige fürstliche Mannschaft zum Entsatz heranrückte, wurden die Misvergnügten geschlagen, und ihr Geschütz und Gepäck erbeutet. Der Kaiser trug zwar Churſachsen und Braunschweig als kaiserlichen Bevollmächtigten auf, diese Streitigkeiten beyzulegen. Die kaiserliche Commißion nahm auch 1729 diejenigen Herrlichkeiten in Verwaltung, welche die Stadt Emden gegen Osten vormals an sich gebracht. Es konten jedoch die innern Mishelligkeiten bey Lebenszeit des Fürsten Georg Albrechts nicht völlig gehoben werden. Er starb an der Wassersucht zu Sandhorst den 12. Jun. 1734 und ward den 22. Sept. in die fürstliche Gruft

gebracht. Er hat sich zweymal vermählet. Seine erste Gemalin, mit der er den 24 Sept. 1709 Beylager gehalten, war Christina Louisa, Georg August Samuels, Fürstens zu Nassau-Idstein Tochter, starb den 13. April 1723. Noch in eben diesem Jahre 1723 den 8. Dec. vermählte sich Fürst George Albrecht zu Pretsch in Sachsen, mit Sophia Carolina, Christian Heinrichs, Marggrafen zu Culmbach in Weferlingen Tochter, und Schwester der Gemalin Christians 6, Königes von Dännemark, gebohren den 31. März 1707, und gestorben den 7. Jun. 1764. Der Fürst George Albrecht, hat aber nur mit der ersten Gemalin folgende Kinder gezeuget:

1) Georg Christian, gebohren den 13. Octob. 1710, starb den 28. April 1711.

2) Henriette Charlotte, gebohren den 23. Octob. 1711, starb den 29. Octob. 1711.

3) Carl Christian, gebohren den 4. Jan. 1715, starb den 13. Jan. 1715.

4) Carl Edzard, gebohren in der Nacht vom 18ten zum 19. Jan. 1716, von dem wir gleich mehr reden müssen.

5) Henriette Augusta Wilhelmina, gebohren den 21. April 1718, starb den 12. April 1719.

Carl Edzard, der letzte Fürst von Ostfriesland aus dem Hause Gretsyhl trat also 1734 die Regierung an. Er trug den dänischen Elephantenorden, nahm im März 1736 die Reichsbelehnung zu Wien, und ob er wohl die Streitigkeiten mit seinen Ständen, sonderlich Emden nicht ganz beylegen konte, so führte er doch eine löbliche Regierung bis an seinen Tod, der den 25. May 1644 erfolgte. Er hatte sich kurz vor dem Tode seines Vaters den 25. May 1734 zu Berum vermählet mit Sophia Wilhelminen, des Marggrafen von Bareuth, Georg Friedrich Carls Tochter, gebohren den 8. Jul. 1714. Sie starb aber den 7. Sept. 1749, und hat nur eine Tochter gebohren.

Elisabeth Sophia Magdalena, gebohren den 5. Dec. 1740, und gestorben den 7. Jun. 1742.

Mit dem Fürsten Carl Edzard, ging also der ganze Mannsstamm der Fürsten von Ostfriesland zu Grabe. Nun wolten zwar die Grafen von Wied-Runkel ein Recht zur Nachfolge in Ostfriesland aus dem Grunde behaupten, weil des Grafen Friedrich Ulrichs von Ostfriesland Tochter, Christiana Louisa, an den Grafen Johann Ludwig zu Wied und Runkel verheirathet gewesen, und das ostfriesische Reichslehn nach Abgang des Mannsstammes, auch auf die weiblichen Nachkommen fallen könte. Man

erwies

erwies *) aber, daß Ostfriesland ein unstreitiges Mannslehn sey. Auch das Haus Braunschweiglüneburg glaubte wegen der 1691 geschlossenen Erbverträge, nunmehr zur Erbfolge in Ostfriesland berechtiget zu seyn **). Weil aber diese Verträge ohne Vorbewust des Lehnsherrn gemacht worden, so muste nothwendig derjenige vorgezogen werden, der vom Kaiser mit Einwilligung aller damaligen zur Sitz und Stimme berechtigten Churfürsten zur Reichsentschädigung die Anwartschaft auf das dem Reich ledig werdende Ostfriesland, erhalten hatte ***). Das königlich churfürstliche Haus Brandenburg, hatte den 10. Dec. 1694 diese Anwartschaft auf Ostfriesland vom Kaiser Leopold erhalten, um diesem Haus einige Reichsentschädigung zu verschaffen. Alle damals zum Sitz und zur Stimme berechtigte Churfürsten hatten ihre Einwilligung darzu ertheilet. Der Kaiser Joseph I bestättigte dem Könige Friedrich 1706 diese Nachfolge. König Friedrich Wilhelm erhielt die Bestättigung derselben 1715 vom Kaiser Carl 6. Bey der Zusammenkunft dieser gemeldeten Herrn zu Klädrub 1732 ward die Versicherung der preußischen Nachfolge in Ostfriesland wiederholet. Als daher Fürst Carl Edzard sein Haus beschloß, so schickten des jetzigen Königes von Preussen, Friedrichs 2, Majestät unverzüglich einige Commissarios unter der Bedeckung von 400 Mann aus der weselschen Besatzung, unter Anführung des Franz Carl Ludwig, Grafen von Neuwid, nach Ostfriesland ab, und liessen den 1. Jun. 1644 zu Aurich von der Regierung und von dem ganzen Lande Besitz nehmen. Es geschahe solches mit allgemeinem Vergnügen, guter Ordnung und vollkommenster Zufriedenheit. Nach eröfnetem Landtage legten die Stände den 23. Jun. an die königlichen Bevollmächtigten den Geheimen Staatsrath, Groscanzler und Freyherrn von Cocceji und den ostfriesischen Canzler Homfeld den Huldigungseyd vor den König ab. In der Stadt Emden, welcher der König die in den vorigen Unruhen von den fürstlichen Völkern eroberten 14 Canonen wieder geschenket hatte, wurde auf des Magistrats Verordnung ein Dank- und Bettag gefeyret, um dem Höchsten vor diesen neuen gnädigen Landesherren zu danken, und den Segen vor die preußische Landesregierung zu erbitten. Hierauf wurden die königlichen Völker abgeführet, und der König ließ sich 1745 mit diesem Fürstenthum von den

*) Memoire instructif, dans lequel on etablit invinciblement, que la Comté, d'Ost-Frise est un fief masculin de l'Empire, et que la succession de la dite Comté sera devolue à la maison royale de Prusse par la mort du dernier Mâle de la maison d'Ost-Frise. Les droits de la maison royale de Prusse sont fondez sur les lettres d'expectance, que feu l'Empereur Leopold lui accorda en 1694 conformement aux Constitutions de l'Empire, et ils furent confirmez en 1706 par l'Empereur Joseph et en 1715 par l'Empereur Carl VI aujourdhui regnant, 4to. Berlin. Kurze Remarquen über den Entwurf des gräflichen Wied-Runckelschen Succeßionsrechts in Ostfriesland. Schreiben eines Freundes an seinen Freund, betreffend das von gräflich Wied-Runckelscher Seite prätendirte Succeßionsrecht in Ostfriesland.

**) Gründlicher Unterricht von dem Sr. königlichen Majestät in Grosbritannien, als Churfürsten von Braunschweig und Lüneburg, zustehenden Succeßionsrechte in die Grafschaft Ostfriesland und darzu gehörige Herrschaften.

***) Entdeckter Ungrund des so genannten gründlichen Unterrichts von dem von Sr. königlichen Majestät in Grosbritanien, als Churfürsten von Braunschweiglüneburg, prätendirten Succeßionsrechte in der Grafschaft Ostfriesland und darzu gehörigen Herrschaften.

den Churfürsten von Bayern, als damaligen Reichsverweser *) belehnen. Alles übrige, was Ostfriesland seit dieser Zeit besonders betroffen, als: die Einrichtung der Gerechtigkeitspflege, und andere Landeseinrichtungen; die Schicksale der in Emden neu errichteten Handelsgesellschaften zur See; die Einteichung eines ansehnlichen Stück Landes unter dieser Regierung; die gänzliche Abfindung der Holländer in diesem Lande, und die kriegerische Begebenheiten, die sich bey Gelegenheit des 1756 entstandenen Krieges auch bis nach Ostfriesland ausgebreitet haben: muß in der sieghaften Lebensgeschichte des jetzigen Königs Majestät beschrieben und erzählt werden. Durch diese glückliche Regierungsveränderung hat Ostfriesland einen mächtigen Beschützer bekommen, da bisher fast alle Nachbarn sich in die ostfriesische Angelegenheiten so zu mischen pflegten, wie es ihre eigene Vortheile erheischeten, ohne eben allemal auf des Landes Wohl zu sehen. Gott segne dieses Land unter preußischen Regenten bis an das Ende aller Tage.

*) Petrus Homfeld, Diss. de libertate orientalis Frisiæ circa vicarium Imperii R. G. regimen. Halæ 1746.

Ende des siebenten Bandes.

Nachricht: Wegen verschiedenen Hinderungen, mancher Art, hat das Register zu diesem Bande nicht können verfertiget werden; es soll aber solches nichts destoweniger beym künftigen achten und letzten Band dieser Geschichte suppliret und nachgeholet werden.